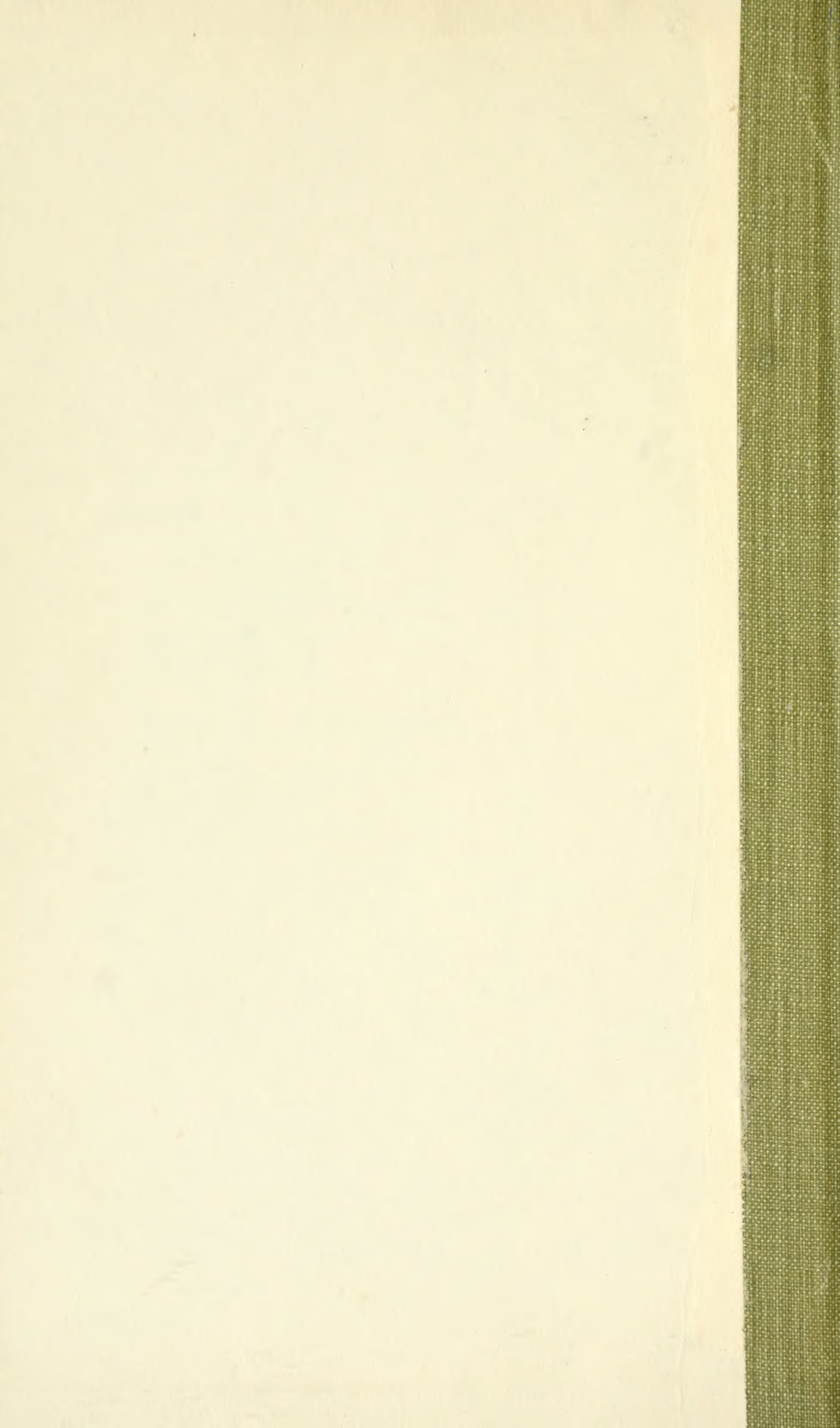










Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1894.

München
Verlag der K. Akademie
1895.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 135. Stiftungstages am 28. März 1894.

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 15. November 1894.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 13. Januar 1894.

Sitzung vom 3. Februar 1894.

Sitzung vom 3. März 1894.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Sitzung vom 3. November 1894.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Historische Classe.

Sitzung vom 13. Januar 1894.

Sitzung vom 3. Februar 1894.

Sitzung vom 3. März 1894.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Sitzung vom 3. November 1894.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 13. Januar 1894.

Herr v. Christ hielt einen Vortrag:

„Das Theater des Polyklet in Epidauros in seiner litterar- und kunsthistorischen Bedeutung.“

Der Perieget Pausanias ist in seinen Angaben über Theater ungewöhnlich karg, sei es dass er überhaupt den Stätten der dionysischen Kunst weniger Interesse entgegenbrachte als den Tempeln der Götter, sei es dass mehrere der noch erhaltenen, in unserer Zeit wieder ausgegrabenen Theater, wie die von Oropos, Thorikos, Eleusis, in den Quellen, von denen unser Perieget abhing, nicht verzeichnet waren.[1] Um so mehr Beachtung verdient das ausnehmende Lob, das er dem Theater des Polyklet in Epidauros spendet: Zwar über-

1) Denn dass dieselben erst in der Zeit nach Pausanias entstanden seien, muss schon nach ihrer Anlage als ausgeschlossen gelten.

träfen die römischen Theater an Glanz und Schmuck alle anderen, zwar sei auch das Theater der Arkadier in Megalopolis grösser, aber an Ebenmass und Schönheit komme nichts dem Theater des Polyklet in Epidauros gleich.[1]) Von diesem berühmten Theater sahen die Reisenden und Kunstfreunde aus der Zeit vor Hellas' Wiedergeburt, wie Chandler und Leake, nur die dürftigen Reste, die über den Boden emporragten, und es gehört daher zu den grossen Verdiensten der archäologischen Gesellschaft zu Athen, dass sie vor 13 Jahren durch Kabbadias die Ruinen des Theaters wieder ausgraben liess. Durch seine Bemühungen und die Nachprüfungen von Dörpfeld ist uns jetzt ein vollkommener Einblick in Anlage und Plan des gefeierten Baus erschlossen, der uns zugleich eine Vergleichung mit dem älteren Dionysos-Theater in Athen und eine Vorstellung von dem Einfluss der Schöpfung des Polyklet auf die jüngeren Theaterbauten ermöglicht. Da ich selbst nicht das Glück hatte, mit eigenen Augen von den Ausgrabungen in Epidauros Kenntnis zu nehmen, so stütze ich mich auf die Mitteilungen von Kabbadias in den *Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρ.* 1882 und 1884[2]) und von Kaverau in Baumeister's Denkmäler des klass. Altertums III Taf. 1814 und 1815. Aus diesen Werken wiederhole ich auch hier auf Taf. 1 zur Bequemlichkeit der Leser den Plan des Theaters.

Ehe ich auf die Eigentümlichkeiten der Anlage des neuentdeckten Theaters und die Vergleichung mit anderen The-

---

1) Paus. II, 27, 5 *Ἐπιδαυρίοις δέ ἐστι θέατρον ἐν τῷ ἱερῷ, μάλιστα ἐμοὶ δοκεῖν θέας ἄξιον· τὰ μὲν γὰρ Ῥωμαίων πολὺ δή τι ὑπερῆρκε τῶν πανταχοῦ τῷ κόσμῳ, μεγέθει δὲ Ἀρκάδων τὸ ἐν Μεγάλῃ πόλει· ἁρμονίας δὲ ἢ κάλλους ἕνεκα ἀρχιτέκτων ποῖος ἐς ἅμιλλαν Πολυκλείτῳ γένοιτ' ἂν ἀξιόχρεως; Πολύκλειτος γὰρ καὶ θέατρον τοῦτο καὶ οἴκημα τὸ περιφερὲς ὁ ποιήσας ἦν.*

2) Die Berichte und Pläne auch bei Cavvadias, Fouilles d'Epidaure, Athen 1891.

atern eingehe, sei es mir gestattet, ein paar Punkte herauszuheben, welche durch die neue Entdeckung Licht erhalten haben.

I.

Durch ein Scholion zu dem Rhetor Aristides III 535 Dind. erfahren wir von zwei Standbildern in den Parodoi des Theaters zu Athen: *δύο εἰσὶν ἀνδριάντες ἐν τῷ Ἀθήνησι θεάτρῳ, ὁ μὲν ἐκ δεξιῶν Θεμιστοκλέους, ὁ δ' ἐξ εὐωνύμων Μιλτιάδου, πλησίον δὲ αὐτῶν ἑκατέρου Πέρσης αἰχμάλωτος.* Ferner lesen wir zur Stelle des Aristides or. XLVI p. 161, 13 *Μιλτιάδην δὲ τὸν ἐν Μαραθῶνι ποῦ χοροῦ τάξομεν ἢ τάξιν τίνα; ἢ δῆλον ὅτι τὴν πρὸ τοῦ θεάτρου καὶ οὗ πᾶσιν ἐν καλῷ τῆς θέας ἔσται; πλήν γ' ὅσον οὐκ ἀριστεροστάτης ἀνὴρ μᾶλλον ἢ τοῦ δεξιοῦ τοῖς Ἕλλησι κέρως,* in den Scholien a. a. O. folgende Erklärung: *ἄμεινον οὖν ἡμᾶς ἐξεργάσασθαι* (fort. *ἐξηγήσασθαι*), *ὅτι ὁ χορός, ὅτε εἰσῄει ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ᾗ* (*ἣ* v. l.) *ἐστὶ θυμέλη, ἐξ ἀριστερῶν αὐτῆς εἰσήρχετο, ἵνα εὑρεθῇ ἐκ δεξιῶν τοῦ ἄρχοντος. τοὺς οὖν καλοὺς τῶν χορευτῶν ἔταττον εἰσιόντες ἐν τοῖς ἑαυτῶν ἀριστεροῖς, ἵνα εὑρεθῶσι πρὸς τὸν δῆμον ὁρῶντες. φησὶν οὖν οὕτως· τάξομεν τὸν Μιλτιάδην πρὸς τῷ θεάτρῳ, ὅ ἐστιν ἀριστερόν· εἶτα ἐπειδὴ τὸ ἀριστερὸν ἐν πολέμῳ οὐκ ἔστι χρηστόν, ἀλλὰ τὸ δεξιὸν κάλλιον καὶ ἔντιμον νενόμισται καὶ ἀνδρείας ἐστὶ τεκμήριον, φησὶν ὅτι ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἀριστεροστάτης ἦν ὁ Μιλτιάδης, ἀλλὰ τοῦ δεξιοῦ κέρως ἡγεῖτο τοῖς Ἕλλησιν.* Der Rhetor Aristides sagte demnach in seiner gesuchten Manier: wir werden den Miltiades in die linke, den Augen der Zuschauer zugekehrte Reihe des Chors stellen, wiewohl er im Krieg nicht den linken, sondern den rechten Flügel befehligte. Der eine der Scholiasten — denn wir haben in den Scholien offenbar zwei von einander abweichende Erklärungen — erhöhte noch die Geschraubtheit der Stelle, indem er die Standbilder des Miltiades und Themistokles in die Erkärung herein-

zog, an die der Rhetor selbst schwerlich gedacht hat. Aber wenn auch der Scholiast, der es besser zu wissen glaubte, nur unnütze Weisheit auskramt, so danken wir ihm doch die wichtige Notiz, dass in der Parodos des Theaters sich rechts und links (natürlich vom Zuschauer aus) die Standbilder des Themistokles und Miltiades befanden. Die Statue wenigstens des einen der beiden athenischen Heerführer stand aber im Theater zu Athen schon zur Zeit des Andokides im 5. Jahrh. (415) v. Chr. Das ersehen wir aus der Rede des Andokides über die Mysterien c. 38, wo der Redner den Anzeiger Diokleides Folgendes aussagen lässt: *ἀναστὰς δὲ πρῴ ψευσθεὶς τῆς ὥρας βαδίζειν· εἶναι δὲ πανσέληνον· ἐπεὶ δὲ παρὰ τὸ προπύλαιον τὸ Διονύσου ἦν, ὁρᾶν ἀνθρώπους πολλοὺς ἀπὸ τοῦ ᾠδείου καταβαίνοντας εἰς τὴν ὀρχήστραν· δείσας δὲ αὐτοὺς εἰσελθὼν ὑπὸ τὴν σκιὰν καθέζεσθαι μεταξὺ τοῦ κίονος καὶ τῆς στήλης, ἐφ' ᾗ ὁ στρατηγός ἐστιν ὁ χαλκοῦς.* Es trat also Diokleides in die westliche Parodos ein und setzte sich an der südlichen Seitenwand des Eingangs nieder. Das erste, dass er in die westliche Parodos eintrat, folgt daraus, dass die Verschworenen auf der anderen Seite, von dem Odeon des Perikles her, hereinkamen, das Odeon aber nach dem Zeugnis des Vitruv V 9, 1 östlich von dem Theater lag. Es war also die Statue des Themistokles, zwischen der und den Säulen der Vorhalle Diokleides sich niedersetzte; denn diese befand sich nach dem Scholiasten des Aristides an der rechten, d. i. westlichen Parodos. Das zweite, dass sich Diokleides an der südlichen Flankenwand der Parodos niedersetzte, geht aus dem Stand des Monds und der Lage des Theaters am Südabhang der Akropolis hervor. Denn zur Zeit des Vollmondes lag eben die südliche, nicht die nördliche Flankenwand voll im Schatten.[1]) Aber wo

---

1) Von derselben südlichen Flankenwand heisst es in Aristoph. Eccl. 496 *ἀλλ' εἶα δεῦρ' ἐπὶ σκιᾶς ἐλθοῦσα πρὸς τὸ τειχίον.*

befand sich das Pendant zum Standbild des Themistokles, die Statue des Miltiades? Man kann von vornherein ebenso gut an die nördliche Flankenwand der gleichen westlichen Parodos denken wie an die südliche Flankenwand der entgegengesetzten östlichen Parodos. Wieseler, der hochverdiente Begründer der scenischen Archäologie, entschied sich in seiner letzten Schrift, Scaenica in Gött. Nachr. 1890, S. 6, für die letztere Annahme. Dass er damit das Rechte traf, lehren deutlich die Ruinen des Theaters von Epidauros. Dort fand nämlich Kabbadias (Prakt. 1872 S. 18) an dem Ende der Analemmata oder der Flankenwände des Zuschauerraumes zu beiden Seiten je eine viereckige Platte (A u. A′ auf dem Plan), 0,27 m hoch, 0,80 breit, 0,82 dick, auf welchen Platten, wie Kabbadias gleich erkannte, ehedem Statuen stunden. Diesen entsprachen genau die oben besprochenen Statuen des Miltiades und Themistokles im Theater von Athen, nur dass diese sich näher der entgegengesetzten Flankenwand der Parodos befunden zu haben scheinen.[1]) Es verlohnt sich nach dieser sachlichen Aufklärung kaum mehr, zu fragen, wie sich der verschrobene Scholiast des Aristides die Sache dachte. Aber doch kann man sich noch unschwer in seine Vorstellung hineinfinden; er verstand unter *θυμέλη* nach dem späteren Sprachgebrauch, worüber ich bei Fleckeisen in den Jahrb. f. class. Phil. 1894 S. 31 f. gehandelt habe, das Gerüst, auf dem die Schauspieler spielten, und sagte nun, dass der Chor bei dem Einzug in die Orchestra links von der Thymele und rechts von dem Archon einherschreite.

Nebenbei sei auch noch bemerkt, dass nach der Ueberlieferung des Scholiasten des Aristides zur Zeit desselben noch nicht das Proskenion nach römischer Art bis zum Mittel-

1) Das ist wenigstens das Natürliche, da Diokleides, der sich im Schatten der südlichen Flankenwand niedersetzte, zwischen der Säule der Vorhalle und der Stele des Themistokles sich gesetzt haben soll.

punkt der Orchestra vorgerückt war. Denn damit mussten jene Statuen ihren Platz verlieren. Wenn daher auch Nero Neuerungen in dem alten Dionysostheater vornahm, so hat er doch noch nicht jene totale Veränderung vorgenommen, welche den alten Zierden des Theaters ihren richtigen Platz nahm.

Ein zweiter Punkt wird sich kürzer abthun lassen. In der alten Erklärung von *θυμέλη* oder *βωμὸς Διονύσου* im Etym. M. u. *σκηνή· εἶτα μετὰ τὴν ὀρχήστραν βωμὸς ἦν τοῦ Διονύσου, τετράγωνον οἰκοδόμημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου, ὃ καλεῖται θυμέλη παρὰ τὸ θύειν*, hat man mit *κενόν* nichts rechtes anzufangen gewusst und dasselbe geradezu in das nichtssagende *κείμενον* zu ändern gewagt. Auch hier bringen die neuen Ausgrabungen des Theaters in Epidauros Licht. Dort fand Kabbadias genau im Mittelpunkt der Orchestra einen runden Stein, 0,71 m im Durchmesser, in dem er den Altar oder die Thymele erkannte. Und in der That, wo anders hätte der Altar stehen sollen oder welcher andere von den aufgefundenen Steinen hätte einen gleichen Anspruch auf diesen Ehrennamen? In der Mitte jenes Steines befindet sich aber ein kreisrundes tiefes Loch, worüber Kabbadias: *ἐν τῷ κέντρῳ δ' αὐτοῦ ἔχει βαθεῖαν περιφερῆ ὀπήν, ἥτις οὕτως εἶνε τὸ κέντρον τοῦ ὅλου κύκλου.* Da haben wir ja das *κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου*, das wir suchten. Was es für eine Bedeutung hatte, das ist eine andere Frage, über die sich nur Vermutungen aufstellen lassen: entweder es bezeichnete wirklich, wie Kabbadias annahm, den genauen Mittelpunkt des Kreisrundes, oder es diente, wie so oft derartige Löcher, zum Halt für das auf den Stein zu stellende Götterbild oder den auf die Basis zu setzenden Altar.

Drittens sind mir noch von besonderer Wichtigkeit zur Aufklärung alter Zweifel die beiden Türen (B u. B′) am Ende der vorderen Flankenwand der beiden Parodoi gewesen. In den Fröschen des Aristophanes spielt nämlich zwar die erste

Scene V. 1—196 oben auf der Bühne (*ἐπὶ σκηνῆς*). Nachdem aber Dionysos links im Hintergrund der Bühne in den Nachen des Charon eingestiegen war, muss eine Aenderung der Scenerie eingetreten sein, mit der zugleich eine Aenderung im Spielplatz der Schauspieler verbunden war. Nachdem nämlich Dionysos V. 270 aus dem Nachen des Charon wieder ausgestiegen war, befand er sich nicht mehr auf der Oberwelt, sondern in der Unterwelt. Um sich das leichter vorzustellen, war der Phantasie des Zuschauers ein kleiner Behelf gegeben worden: spielten die ersten 196 Verse oben auf der Bühne, so befanden sich von V. 270 an (bis V. 415) der Gott Dionysos und bald darauf auch sein Diener Xanthias unten in der Orchestra. Das haben bereits die alten Grammatiker erkannt und, wenn auch schwankend, angemerkt in den Scholien zu V. 181 *ἠλλοιῶσθαι χρὴ τὴν σκηνὴν καὶ εἶναι κατὰ τὴν Ἀχερουσίαν λίμνην τὸν τόπον ἐπὶ τοῦ λογείου ἢ ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας*, zu V. 297 *φαίνονται δὲ οὐκ εἶναι ἐπὶ τοῦ λογείου, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας, ἐν ᾗ ὁ Διόνυσος ἐνέβη*, und zu V. 270 *μεταβέβληται ἡ σκηνὴ καὶ γέγονεν ὑπόγειος*. Das geht aber auch ganz unzweifelhaft daraus hervor, dass V. 297 der Gott Dionysos in seiner Angst seinen Priester um Hilfe anruft: *ἱερεῦ διαφύλαξόν μ', ἵν' ὦ σοι ξυμπότης*. Denn der Priester des Dionysos sass bekanntlich mitten in der ersten Sitzreihe, und der ganze Witz ging verloren, wenn sich nicht damals Dionysos in seiner unmittelbaren Nähe befand, so dass er sich zur Not neben ihn setzen konnte, wie man zum Zechen zusammensitzt. Aber wo befand sich Dionysos vor V. 270, und wo stieg er aus dem Nachen? Dass die quakenden Frösche nicht auf der Bühne gesehen wurden, sondern hinter der Bühne, verdeckt vor den Zuschauern, ihr Begleitlied sangen, ist natürlich und ist richtig schon von den Scholiasten angemerkt zu V. 209 *οὐχ ὁρῶνται ἐν τῷ θεάτρῳ οἱ βάτραχοι οὐδὲ ὁ χορός, ἀλλ' ἔσωθεν μιμοῦνται τοὺς βατράχους*. Aber auch der Nachen

mit Charon und Dionysos wurde schwerlich quer über die Bühne gezogen; so etwas erforderte, wenn es nicht lächerlich werden und alle Illusion stören sollte, grössere technische Hilfsmittel als die alten Bühnenmechaniker damals und überhaupt jemals im Altertum gehabt haben. Ich behaupte also, dass zwischen V. 207 und 270 die Bühne leer blieb und die Zuschauer sich denken mussten, dass inzwischen Xanthias aussen um den See herumlief und Dionysos unten unter der Bühne über die See fuhr. Aber mit V. 270 kommt Dionysos wieder zum Vorschein, indem er dem Fährmann die zwei Obolen gibt und aus dem Nachen steigt. Wo geschah dieses? Jedenfalls in der Nähe der linken Parodos; denn dort kommt alsbald auch wieder Xanthias zum Vorschein, nachdem er inzwischen aussen ums Theater herumgegangen war. Den Ort genau zeigt uns jetzt die Türe B′ in der inneren Seitenwand der Parodos des Theaters in Epidauros. Die war vermutlich gerade so gross wie die linke Seitentür in der Rückwand der Bühne, so dass Dionysos bequem in den Nachen ein- und aussteigen konnte, von dem Nachen selbst aber nichts oder nur weniges gesehen wurde.

Vielleicht war dieses, um das noch nebenbei zu bemerken, auch die Türe, welche der Intrigant Meidias dem Demosthenes vernagelte, damit dessen Chor nicht auf dem gewöhnlichen Weg aus den rückwärts liegenden Ankleidezimmern in die Orchestra gelangen konnte. Im allgemeinen sah dieses auch richtig der Scholiast Ulpian zu Demosth. Mid. 17: *τὰ παρασκήνια φράττων· τουτέστιν ἀποφράττων τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς εἰσόδους, ἵνα ὁ χορὸς ἀναγκάζηται περιιέναι διὰ τῆς ἔξωθεν εἰσόδου καὶ οὕτω βραδύνοντος ἐκείνου συμβαίνῃ καταγελᾶσθαι Δημοσθένην*, wiewohl er mit dem Zusatz *ἐπὶ τῆς σκηνῆς* eine falsche Vorstellung einmischte. Indes spreche ich über die Demosthenesstelle nicht mit der gleichen Zuversicht; denn in Athen konnte vielleicht auch weiter rückwärts in der Parodos der Chor durch eine

Seitentüre zunächst in die Parodos und dann in die Orchestra gelangen.

II.

Pausanias bewunderte zumeist, wie wir sahen, an dem Theater des Polyklet die Schönheit und Harmonie. Die Schönheit wird sich vornehmlich in dem künstlerischen Schmuck des Baues, in den Bildwerken (ἀγάλματα), den geschmackvollen Formen der Sessel und Lehnen und besonders in der Ausstattung der Skene und des Proskenion ausgedrückt haben. Denn auf die Ausschmückung dieser beiden Begrenzungen der Bühne, der hinteren und vorderen Bühnenwand (*scaenae frons* und *proscaenii finitio*) verwandten die Alten die meiste Sorgfalt. Von der Bühnenrückwand können wir nicht viel sagen, da uns von derselben ausser den Fundamenten nicht viel erhalten ist; auch war auf dieselbe schwerlich schon jene luxuriöse Ausstattung verwendet, die an den römischen Theatern mehr den Blick blendete als einen wohlthuenden, aus der Uebereinstimmung von Zweck und künstlerischem Vermögen entspringenden Eindruck machte. Aber von der Vorderbühnenwand, dem Proskenion, ist so viel erhalten, dass eine vollständige Rekonstruktion derselben möglich war (s. Kaverau bei Baumeister n. 1815). Die Verzierung der Wand mit jonischen Halbsäulen, die Gliederung in einen langen Mittelbau und zwei schmale, leise vorspringende Flügel, die ebenmässige Verteilung der 3 Türen auf die 3 Teile, das für Hallenbauten bestens passende Verhältnis von ca. 27 m. Länge und ca. 3,5 m. Höhe, dieses alles macht den Eindruck schöner und harmonischer Anlage. So etwas hatte das alte Theater in Athen nicht aufzuweisen; dort existierte ein vorderer Abschluss der Bühne in Stein überhaupt nicht, und auch über einen künstlerischen Abschluss in Holz durch eine verzierte Brüstung oder geschmackvolle Stufenanlage ist uns kein Anzeichen erhalten.

Wir sind schon bei der Betrachtung des Proskenion aus dem Bereich der Schönheit im allgemeinen in die engeren Verhältnisse der Harmonie hinübergeführt worden. Die *ἁρμονία* hebt Pausanias an erster Stelle hervor und sie gab überhaupt dem Bau des Polyklet sein künstlerisches Gepräge. Verfolgen wir das im einzelnen! Da haben wir vorerst eine Gliederung der Cavea in 2 Stockwerke und eine Einteilung des unteren Stockwerkes in 12, des oberen in 22 Keile (*κερκίδας*) vermittels Rundgang (*διάζωμα*) und Treppen (*κλίμακες*). Dadurch, dass in der oberen Abteilung zwischen je 2 Treppen der unteren Abteilung eine weitere Treppe in deren Mitte angebracht war, wurde eine ebenmässige Breite der einzelnen Keile erreicht, die wir in Athen vermissen. Der Umstand, dass oben die 2 äussersten Keile wegblieben und auf solche Weise das obere Stockwerk 22 statt 24 Keile erhielt, konnte kaum störend wirken und entsprach einem Gesichtspunkt der praktischen Zweckmässigkeit, da in jenen oberen Flügeln der Blick auf die Bühne durch die Paraskenien gehindert war. Die Einteilung des unteren Stockwerkes aber in 12 Keile, während das Theater in Athen 13 hatte, ergab eine ebenmässige Verteilung in 2 Hälften von je 6 Keilen und liess die mittlere Treppe in eine Linie mit dem Centrum der Orchestra, der Mitteltüre der Bühne und dem mittleren Gebälkträger des hinter der Bühne gelegenen Requisitenraumes fallen. Das ergab eine besonders hübsche Symmetrie, indem so durch die eben beschriebene Linie das ganze Theater in allen seinen Teilen in 2 entsprechende Hälften zerfiel. Freilich ob die Athener jener Harmonie zu lieb ihre 13 Keile aufgegeben hätten, ist mir noch sehr zweifelhaft. Die Symmetrie hatte nämlich auch ihre Schattenseite: der Mittelplatz in den Sitzreihen fiel so auf die Treppen, und da man auf die Treppen keinen Sessel stellen konnte, so konnte man in Epidauros nicht wie in Athen dem Priester des Gottes Dionysos den Ehrensitz gerade in der Mitte der

Throne geben. Vermutlich war dieses in Epidauros nicht störend, da man dort kein gleich ausgebildetes Staats- und Priesterwesen hatte, wie in Athen, und da der Oberpriester des Asklepios auch schwerlich Lust zeigte, dem Priester des Dionysos einen besonderen Ehrenplatz anweisen zu lassen.

In der Orchestra finde ich die Harmonie nach 2 Seiten besonders hübsch gewahrt. Der Dionysosaltar in der Mitte der Orchestra hatte in Athen, wenn uns die Definition im Etym. M. *τετράγωνον οἰκόδημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου* und das rautenartige Mittelstück im Orchestrapflaster einen Schluss gestatten, die Gestalt eines Vierecks, in Epidauros war er rund. Das gab eine sehr schöne Harmonie, da auch die Orchestra rund war und so der Rundung der Orchestraperipherie die Rundung der Thymele in der Mitte der Orchestra entsprach. Das Ebenmass trat noch mehr in die Augen, wenn um den Altar Chöre ihre Dithyramben und Päanen sangen; denn auch die kyklischen Chöre waren bekanntlich im Kreise aufgestellt und hatten davon den Namen *κύκλιοι χοροί*.

Ein zweiter Punkt betrifft die Erweiterung des Orchestrabogens nach dem Proskenion zu. Auch in Epidauros waren die Sitzreihen der Zuschauer um ca. 2 × 15 Grad über den Halbkreis hinaus nach vorn weiter gezogen, so dass Orchestra und Cavea nicht mehr die Form eines Halbkreises, sondern eines Hufeisens hatten. Das war in Epidauros wie in Athen offenbar in der Absicht geschehen, Platz für eine grössere Menge von Zuschauern zu schaffen. Ebenso wollte man in beiden Städten dadurch, dass man die Linie jenseits des Halbkreises weiter zurückzog, verhindern, dass den rückwärts Sitzenden durch die Vordermänner die Aussicht auf die Bühne verkümmert werde. Aber während in Athen sich die Sitzreihen jenseits des Diameters in sehr unschöner Linie von der ursprünglichen Kreislinie entfernen, geschieht dieses in Epidauros in geringerem und deshalb weit weniger die Proportionen störendem Masse. Der amerikanische Gelehrte

Capps hat bereits in dem durch die Güte des Verfassers mir zugeschickten Aufsatz, Vitruvius and the Greek stage (Studies in class. philol. of the university of Chicago 1893) p. 20 richtig bemerkt, dass so die Verhältnisse des Theaters in Epidauros sich mehr der Konstruktion des Vitruv nähern[1]), vorausgesetzt dass man, wie Capps selbst und zuvor auch Wecklein, Philol. 31, 438 und Petersen, Wien. Stud. VII (1885) 181 empfohlen haben, nicht den Radius (so Oehmichen, Griech. Theaterbau S. 15 ff. und A. Müller, Hdb. d. gr. Bühne S. 17), sondern den Diameter in den Zirkel nimmt und mit ihm von den Schnittpunkten des Diameters und der Peripherie aus Kreise nach dem Proskenion zieht.[2]) Jedenfalls hat die Orchestra und im Zusammenhang damit auch die Cavea in jenem über den Halbkreis hinaus verlängerten Teile in Epidauros weit schönere und harmonischere Verhältnisse als in Athen.

In den Seitenzugängen der Orchestra zeigt das Theater in Epidauros wesentlich die gleiche Anlage wie in Athen;

---

1) Vitr. V 8 *per centrum orchestrae a proscaenii regione parallelos linea describitur et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicyclii centra signantur et circino conlocato in dextro cornu, ab intervallo sinistro circumagitur circinatio ad proscaenii sinistram partem. item centro conlocato in sinistro cornu, ab intervallo dextro circumagitur ad proscaenii dextram partem.*

2) Capps hat dabei, ohne zu wissen, dass Petersen a. a. O. bereits dasselbe gethan, als Hauptbeweis für die Richtigkeit seiner Konstruktionsweise das angeführt, dass nur so dasjenige erreicht werde, was Vitruv als die Absicht der neuen Kreisziehung angibt: *ita tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum.* Denn die beiden letzten Punkte, die geringere Tiefe und die weiter zurückliegende Lage der Scene des griechischen Theaters hängen von dem ursprünglichen Kreis und den in denselben eingeschriebenen Quadraten ab; das erste aber, die grössere Weite der Orchestra, wird erst durch die beiden neuen Kreise erreicht, aber nur, wenn sie mit dem Diameter, nicht dem Radius geschlagen werden.

neu beobachtet wird in Epidauros nur der Verschluss des Eingangs auf beiden Seiten durch ein Doppelthor, das nicht bloss durch seine ungewöhnlich gute Erhaltung, sondern auch durch seine schönen Verhältnisse gleich im Anfang die Augen der Entdecker auf sich zog. Auch hier zeigt sich das Streben nach harmonischer Durchführung; es ist nicht ein einfaches Thor, sondern ein Doppelthor, dessen beide ganz gleiche Teile in der Mitte durch einen Zwischenpilaster getrennt sind; die zwei Teile der Thore entsprechen den zwei Hauptteilen des Theaters, Skene und Cavea, und den zwei Arten von Personen, die zum Spielen oder Sehen ins Theater kamen, und von denen die einen durch das linke Thor zur Orchestra und zu den Treppen der Cavea gelangten, die andern durch das rechte Thor auf einer Rampe zur Bühne hinaufgingen.

Von der Bühne habe ich bereits im vorausgehenden Kapitel die ebenmässigen Verhältnisse der Vorderwand, die hübsche Verteilung der drei nach der Orchestra sich öffnenden Türen und die symmetrische Anlage von zwei in die Parodoi gehenden Seitentüren besprochen. Aber hier handelt es sich um eine weit wichtigere Frage, nämlich darum, wo denn von den Schauspielern gespielt worden sei, ob vor dem Proskenion, wie Dörpfeld will, oder auf der vorn von dem Proskenion, rückwärts von der Skene begrenzten Plattform[1]), wie die Anhänger der alten Lehre annehmen. Um in dieser heftig in unseren Tagen diskutierten Frage ins Reine zu kommen, ist es vor allem notwendig, sich über das Verhältnis der Bühnenanlage in Epidauros zu dem griechischen Logeion des Vitruv klar zu werden. Der römische Architekt

1) Mit Skene und Proskenion bezeichne ich der Einfachheit wegen und im Anschluss an den alten Sprachgebrauch, den ich in dem Aufsatz Bedeutungswechsel einiger auf das griech. Theaterwesen bezüglichen Ausdrücke (Jahrb. f. class. Phil. 1894 S. 38 ff.) erörtert habe, die hintere und vordere Bühnenwand.

gibt (V. 8) über die Bühne folgende Bestimmung: *ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum, quod λογεῖον appellant, ideo quod eo tragici et comici actores in scaena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones itaque ex eo scaenici et thymelici graece separatim nominantur. eius logei altitudo non minus debet esse pedum decem, non plus duodecim.* Betrachtet man unbefangen diese Worte, so wird jedermann sofort die grosse Aehnlichkeit des vitruvischen Logeion mit dem in Epidauros zwischen Skene und Proskenion befindlichen, ehedem gedielten[1]) Raumes erkennen. Der Architekt von Epidauros gebrauchte zwar nicht dieselben Kreise wie Vitruv, wie er denn auch in der Zahl der Keile, die bekanntlich bei Vitruv von den in den Kreis eingeschriebenen Dreiecken und Vierecken abhängt, von dem römischen Architekten abwich; aber die Hauptverhältnisse sind die gleichen. Zuerst soll die Höhe des Proskenion nach Vitruv 10—12′ betragen; auf 12′ hat aber auch Dörpfeld die Höhe des Proskenion in Epidauros berechnet. Sodann soll das griechische Logeion nach Vitruv weiter zurück liegen als die römische Bühne, welche bis zum Mittelpunkt des ursprünglichen Kreises heranreichte; das trifft bei dem Bühnengebäude in Epidauros derart zu, dass das Proskenion sogar noch etwas weiter zurück liegt, als nach der Konstruktion des Vitruv. Drittens soll die griechische Bühne nach Vitruv weniger tief als die römische sein, das ist, nur den Raum zwischen der oberen Seite des in den Kreis eingeschriebenen Quadrates und der mit ihr parallel laufenden Tangente des ursprünglichen Kreises einnehmen; auch dieses trifft bei der Bühne in Epidauros

1) Von den Dielen selbst ist natürlich nichts erhalten, wohl aber sind noch in dem Geison der Proskenionmauer die Oeffnungen für Aufnahme der die Diele tragenden Balken bemerkbar; s. Prakt. 1884 S. 48 und Tafel II 5.

zu; denn die Tiefe derselben beträgt nicht ganz 3 m[1]), was zu einem Kreisdurchmesser von 20 bis 24 m ein fast gleiches Verhältnis wie bei Vitruv ergibt. Wir sind also voll berechtigt, anzunehmen, dass der Raum zwischen Proskenion und Skene in Epidauros im wesentlichen dem Logeion des Vitruv entspricht.

III.

Vitruv V 8 in der oben ausgeschriebenen Stelle bezeichnet den Raum zwischen Skene und Proskenion ausdrücklich als *λογεῖον*, auf dem die Schauspieler im griechischen Theater spielten. Konnte der römische Architekt bei dieser bestimmten, jede Fehldeutung ausschliessenden Angabe irren? Ist es denkbar, dass er den Ort, auf dem in einigen Stücken Götter auftraten, mit dem Ort, wo gewöhnlich gespielt wurde, verwechselte? Ein Irrtum wäre möglich, wenn Vitruv ein später Grammatiker gewesen wäre, der ohne persönliche Anschauung seine Weisheit lediglich aus älteren Scholiastennotizen zusammengelesen hätte. Aber Vitruv war kein Stubengelehrter, der ohne Zusammenhang mit der Welt bloss in Büchern herumkramte; er war vielmehr ein Mann der Praxis, der, wie seine von Vulgarismen wimmelnde Sprache zeigt, sich viel besser auf sein Handwerk, als auf die Kunst der Grammatik verstand.[2]) Sodann lebte Vitruv in einer Zeit, in der es noch griechische Theater gab und noch griechische Dramen, Tragödien und Komödien, zur Aufführung kamen, ja in der wahrscheinlich noch neue Theater in Hellas

---

1) Angegeben wird eine Distanz der Mauern von 2.41 m; dazu kommt aber für die Bühne noch die ganze Dicke der Vorder- und eines Teiles der Rückmauer.

2) Ich kann somit von vornherein nicht zustimmen, wenn mein junger Freund Weissmann, Die scenische Aufführung der griech. Dramen des 5. Jahrh. S. 78 den Vitruv durch seine 'litterarischen Quellen' sich in Irrtümer verwickeln lässt.

und den hellenischen Städten Kleinasiens gebaut wurden, so dass des Architekten Vorschriften auch noch praktische Bedeutung hatten, wenn sich auch bis jetzt noch kein griechisches Theater gefunden hat, das genau nach der Regel des Vitruv gebaut sei. Keinesfalls wenigstens war Vitruv, um eine Konstruktion für das griechische Theater zu entwerfen, auf Bücher und Notizen aus vergangener Zeit angewiesen: nicht aus Grammatiken, sondern aus dem Leben der Gegenwart zog er seine Kenntnis. Unter solchen Umständen ist es äusserst unwahrscheinlich, dass Vitruv in einem solchen Kardinalpunkt sich geirrt hat, oder dass er, wenn er sich versehen hätte, nicht sofort, noch vor Ausverkauf seines Buches auf den Irrtum von seinen Zeitgenossen aufmerksam gemacht worden wäre. Die Gegner müssten also ganz durchschlagende Gründe vorbringen können, wenn wir uns zu einer so kühnen, fast möchte ich sagen, unerhörten Annahme verstehen sollten. Sind solche vorgebracht worden? Wir wollen sehen!

Man sagt, die Bühne ist zu schmal, und zieht zur Beleuchtung dieses Punktes ausser der Bühne von Epidauros noch die von Oropos und vom Piräus[1]) heran. Der Einwand wäre schwerwiegend, wenn auf der Bühne des Vitruv und der genannten Städte die Lysistrate des Aristophanes oder die Eumeniden des Aischylos oder auch nur der König Oedipus des Sophokles hätten gegeben werden sollen. Chor und Schauspieler wären auf einer so schmalen Bühne arg ins Gedränge gekommen, und sicher hätte auf derselben ein Chor von 24 Chorenten keine Tänze aufführen können. Aber abgesehen davon, dass es doch immer nur Ausnahmsfälle waren, wenn der Chor auf der Bühne erschien — die Fälle sind aufgezählt und sorgsam besprochen von Bodensteiner, Szenische Fragen im Jahrb. f. class. Phil., Suppl. XIX 684 ff. — der

1) Die Distanz der Mauern wird im Piräus auf 2,17 m. angegeben von Philios *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1881 p. 55.

Einwand besteht überhaupt nur für das Theater des 5. Jahrhunderts v. Chr. und nur für die Zeit, in der es einen Chor gab und der Chor einen wesentlichen, nicht ablösbaren Teil des Dramas bildete. Das lässt sich schon nicht mehr voll für das 4. Jahrh. behaupten, noch weniger für die nachfolgenden Jahrhunderte und die Zeit des Vitruv. Sieht man aber von dem Chor ab, so hatten die 2—4 Schauspieler des klassischen Dramas und auch die 2—5 des Plautus und Terenz hinlänglich Platz auf der 3 m tiefen Bühne, ja umgekehrt es stund diese geringe Tiefe mit der geringen Zahl der Schauspieler im besten Einklang, zumal auch das antike Theater im Gegensatz zum modernen nur eine ganz kleine Anzahl von Statisten oder stummen Personen zuliess. Wollte man dagegen einwenden, dass Stücke des Aischylos, Sophokles und Euripides auch noch nach deren Tod und auch noch zur Zeit des Vitruv zur Aufführung kamen, so würde ich zuerst nach Zeugen für die Aufführung der Eumeniden oder der Vögel oder des Orestes in der Zeit des Vitruv fragen, dann aber im allgemeinen bemerken, dass man im Altertum so gut wie in unserer Zeit verstanden haben wird, alte Stücke so zu beschneiden und zurecht zu modeln, dass sie für die gegebenen neuen Bühnenverhältnisse passten. Man wird gewiss auch nicht bei Aufführung alter Tragödien die Senatoren aus dem Parterre der Orchestra vertrieben haben, damit an ihrer Stelle der Chor Platz habe und seine Reigen aufführe. Mein junger Freund Pickard wird also vieles in seiner Dissertation, The relative position of actors and chorus in the greek theatre of the fifth century (American Journal of Philology XIV) streichen müssen, wenn er Zustände aus der Zeit des Aristophanes und der drei Klassiker der griechischen Tragödie für die Theorie Dörpfelds und somit indirekt gegen Vitruv verwerten will. Kurzum, das 5. Jahrh. v. Chr. hat vorerst, wenn es sich darum handelt, ob Vitruv den kolossalen Irrtum begangen habe oder nicht, ganz aus dem Spiel zu bleiben.

Damit ist auch schon dem zweiten Einwand der Dörpfeldianer die Spitze abgebrochen. Sie sagen, die Bühne des Vitruv sei zu hoch; zu was diene eine Höhe von 10—12′ und wie könne dabei ein Wechselverkehr von Chor und Schauspielern bestehen? Der Chor darf auch hier nicht in die Diskussion gezogen werden; der Fälle, wo Schauspieler mit dem Chor abziehen oder sich unter den Chor mischen, sind ausserdem so wenige, dass die betreffenden Stellen leicht umgeändert werden konnten[1]), zumal Aristophanes, der die meisten Fälle bietet, ganz ausser Betracht bleiben muss. Denn davon, dass Stücke der alten Komödie noch nach dem Tode der grossen alten Meister aufgeführt wurden, kann doch gar keine Rede sein. Im übrigen hat ja in der That die Höhe von 10—12′ etwas auffälliges; denn so sehr es uns im allgemeinen passend erscheint, dass der Vortragende, mag er nun Schauspieler oder Sänger oder Redner sein, etwas erhöht steht, so ungewöhnlich erscheint uns ein Podium von 10—12′ Höhe. Aber ein solches Bedenken ist nicht kräftig genug, um uns in der gestellten Frage auf die Seite der unwahrscheinlichsten aller Annahmen zu drängen. Noch mehr sogar stösst sich mein ästhetisches Gefühl an der unverhältnismässigen Länge der Bühne (ca. 20 m) gegenüber der geringen Tiefe (ca. 3 m); aber die war gefordert durch die Weite des Theaterrunds, und das Missverhältnis konnte leicht durch die Dekoration in der Weise gemildert werden, dass nur das mittlere Drittel des langen schmalen Raumes als eigentliche Bühne oder Vorplatz des königlichen Palastes erschien.[2]) Aehnlich war vielleicht auch die grosse Höhe

1) Wir haben noch in unseren Texten Verse, welche in Folge der geänderten Verhältnisse interpoliert wurden, wie Aisch. Eum. 405, Eur. Orest. 1366—8, aber eine Interpolation, die mit der Verhinderung des freien Verkehrs zwischen Chor und Schauspieler zusammenhinge, habe ich bis jetzt nicht aufstöbern können.

2) Vielleicht hängen mit jener seitlichen Begrenzung auch die ehernen Gitter (*χαλκᾶ κάγκελλα*) zusammen, von denen das Etym. M.

des Proskenion in Epidauros und bei Vitruv in besonderen Verhältnissen des griechischen Theaters begründet, wovon gleich mehr.

Indirekt hat man in Verbindung mit der Theorie Hermanns von der vor der Bühne aufzuschlagenden Thymele gegen die Konstruktion Vitruvs den Umstand geltend gemacht, dass das Proskenion in Epidauros und Oropos in der Mitte eine Türe aufweist. Diese Türe sagt man, sei eben diejenige gewesen, aus der die Schauspieler heraustraten, um auf dem ebenen Platz vor dem Proskenion zu spielen. An diesem Einwand ist das richtig, dass schwerlich je unmittelbar vor dem Proskenion ein mit der Bühne in Verbindung stehendes Brettergerüst (*θυμέλη*, *pulpitum*) errichtet ward. Denn damit wäre die Türe unnütz geworden und hätte der Prachtbau des Proskenion mit seinem Säulen- und Bilderschmuck seine Bedeutung verloren. Aber ein solches Gerüst hat man nur für den Chor angenommen, mit dem Wegfall des dramatischen Chors seit dem Ende des 4. Jahrh. fiel auch die Notwendigkeit eines solchen Gerüstes weg. Die Türe an und für sich aber, von der im übrigen Vitruv nichts weiss, spricht noch nicht gegen das von uns angenommene Logeion; sie würde erst dagegen sprechen, wenn sich oben an der Skene keine Türen befunden hätten. Nun hat man allerdings weder in Epidauros noch in Oropos oder dem Piräus Reste von Türen oben in der Skenenwand gefunden, da von der Skene eben nur noch die Fundamente oder unteren Maueransätze erhalten sind. Es konnten aber recht gut Türen unten in dem Proskenion und oben auf der

---

u. *σκηνή* die Bühne seitlich begrenzt werden lässt. Von den erhaltenen Dramen deutet eine Beschränkung der Bühne auf ein Drittel des langgestreckten Raumes der Eingang der Elektra des Sophokles an, indem auf dem rechten Drittel der Bühnenwand der Markt von Argos, auf dem linken der Tempel der Hera, und nur auf dem mittleren die Burg von Mykene dargestellt war.

Bühne ihre Stelle und ihren Gebrauch haben. Die Türe im Proskenion unten erwies sich nämlich als sehr zweckmässig für die Fälle, wo im Theater nicht oben auf der Bühne, sondern unten in der Orchestra lyrische und anderartige Vorstellungen gegeben wurden. Solche Fälle sind aber genugsam bezeugt. So lesen wir bei Athenaios XIV 622ᶜ von den Phallophoren, welche in der weiten Orchestra ihr neckisches Spiel aufführten[1]), dass sie teils durch die Parodos, teils durch die mittleren Türen eintraten: *οἱ δὲ φαλλοφόροι παρέρχονται οἱ μὲν ἐκ παρόδου οἱ δὲ κατὰ μέσας τὰς θύρας βαίνοντες ἐν ῥυθμῷ καὶ λέγοντες*

σοί, Βάκχε, τάνδε μοῦσαν ἀγλαΐζομεν κ. τ. λ.

εἶτα προστρέχοντες ἐτώθαζον οὓς ἂν προέλοιντο, στάδην δὲ ἔπραττον. Aehnliches gilt von dem Musiker Asopodoros[2]), der nach der Erzählung des Athenaios[3]) durch das Hyposkenion oder das Gelass unter der Bühne in die Orchestra zu einem musikalischen Agon eintrat.[4]) Nun wird auch erhellen, wie Pollux dazu kam, jene Vorderwand *ὑποσκήνιον* statt *προσκήνιον* zu nennen; denn wenn man mit der Definition, die er IV 124 von dem Hyposkenion gibt *τὸ δὲ ὑποσκήνιον κίοσι καὶ ἀγαλματίοις κεκόσμητο πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένοις ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον*, die mit Säulen und Bildern geschmückte Bühnenvorderwand des Theaters von Oropos zusammenstellt, so kann man nicht zweifeln, dass der Grammatiker unter *ὑποσκήνιον* im wesentlichen das-

---

1) Vgl. Harpokration u. *ἰθύφαλλοι· Ὑπερείδης ἐν τῷ κατ' Ἀρχεστρατίδου· οἱ τοὺς ἰθυφάλλους ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ὀρχούμενοι.*

2) Ueber die Lebenszeit dieses Asopodoros siehe Susemihl Lit. d. Alexandriner II 577 An. 9.

3) Athen. XIV 631, *Ἀσωπόδωρος ὁ Φλιάσιος κροταλιζομένου ποτέ τινος τῶν αὐλητῶν διατρίβων αὐτὸς ἔτι ἐν τῷ ὑποσκηνίῳ, τί τοῦτ'; εἶπεν, δῆλον ὅτι μέγα κακὸν γέγονεν.*

4) Vollständig zu berichtigen ist also Wieseler, Griech. Theat. 253, wo es heisst: Der im Erdgeschoss belegene Raum unter der Bühne stand regelmässig mit anderen Räumen desselben Geschosses, nie aber mit der Orchestra unmittelbar in Verbindung.

selbe versteht, was dort inschriftlich als *προσκήνιον* bezeichnet ist.[1]) Jetzt wird es aber auch vielleicht klar werden, warum Polyklet in Epidauros dem Proskenion die Höhe von 12′ gab. Diese Höhe empfahl sich schon von künstlerischem Gesichtspunkt aus, weil auf solche Weise die Höhe der hallenartigen Vorderwand in das richtige Verhältnis zu ihrer Länge kam; sie wurde geradezu notwendig, wenn der Raum unter dem Logeion als Durchgang für diejenigen Künstler diente, welche in der Orchestra auftraten.

Noch einen Punkt muss ich hier berühren, auf den mich Prof. Aug. Thiersch aufmerksam machte. Der kundige Architekt, der aber auch von seinem Grossvater die Liebe zum klassischen Altertum ererbt hat, und dem die heimische Altertumskunde schon so vieles, wie namentlich die Kenntnis des römischen Forums in Campodunum verdankt, hob in einem Gesellschaftsabend der Zwanglosen, wo ich über Dörpfelds Entdeckungen, noch in übertriebenem Glauben an die neue Lehre, sprach, mit Kennerblick hervor, dass die Türe des Proskenion in Epidauros zu schmal für die Mitteltüre der Bühne sei.[2]) Für gewöhnliche Stücke mochte wohl die Breite ausreichen, aber für diejenigen Stücke, wo durch jene Türe Personen aus dem Gemach hinter der Skene herausgerollt wurden, wie in Eur. Herc. 1029 Herakles selbst mitsamt den von ihm gemordeten Kindern, war sie entschieden zu schmal. Das Ekkyklema war ja überhaupt nur dadurch entstanden, dass einerseits die geringe Tiefe der Bühne eine ausgedehnte Anwendung von Coulissen verbot, und anderseits keine so langen Balken zur Verfügung stunden, um das ganze Gemach rückwärts der Bühnenwand den Blicken der

1) Vgl. meinen oben schon erwähnten Aufsatz in Jahrb. f. cl. Phil. 1894 S. 42 und *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1886 Taf. III.

2) In dem Theater des Piräus hat die Mitteltüre eine Weite von 2,10 m, in Epidauros von etwa 1,30 m, im Dionysostheater in Athen von 1,60 m.

Zuschauer zeigen zu können; aber so schmal wird man nun doch schwerlich die Türe gemacht haben, dass man nicht bequem dasjenige, was man nachträglich den Zuschauern zeigen wollte, herausrollen konnte.

Dörpfeld ist aber nicht bei der Negation stehen geblieben, er hat für jenen Raum zwischen Skene und Proskenion, nachdem er ihm seine alte Bestimmung als Logeion abgesprochen hatte, eine neue Bestimmung ausgedacht; er soll nicht als *λογεῖον*, sondern als *θεολογεῖον* gedient haben. Das liesse sich hören, wenn die Götterbühne eine regelmässige Verwendung im alten Theater gehabt hätte. Nun aber haben wir in den 44 uns erhaltenen Dramen nur einen einzigen Fall, wo eine Götterbühne vorkommt, im Frieden des Aristophanes V. 180—727, und selbst hier ist es mir zweifelhaft, ob die Scene auf dem hohen Proskenion und nicht vielmehr auf dem Dache des Bühnenhauses gespielt hat.[1]) Auch aus der grossen Zahl der übrigen Stücke, von denen uns nur Fragmente erhalten sind, wird nur eines erwähnt, das eine Götterbühne aufwies, die *Ψυχοστασία* des Aischylos, worüber wir bei Pollux IV 130 lesen: *ἀπὸ δὲ τοῦ θεολογείου ὄντος ὑπὲρ τὴν σκηνὴν ἐν ὕψει ἐπιφαίνονται θεοὶ ὡς ὁ Ζεὺς καὶ οἱ περὶ αὐτὸν ἐν Ψυχοστασίᾳ.* Und wegen dieser zwei Fälle, die obendrein bei denjenigen Dichtern vorkommen, welche den geringsten Einfluss auf die spätere Gestaltung des Dramas geübt haben, sollte man eine beständige Einrichtung getroffen und einen Raum geschaffen haben, der in der Regel ganz unbenützt blieb? Geht man aber weiter und nimmt das neu gewonnene *θεολογεῖον* für alle Göttererscheinungen, auch den *deus ex machina* in Anspruch, so setzt man sich in Widerspruch mit den besten und bestimmtesten Angaben über die

1) Die Gründe alle anzugeben, würde zu weit führen; ich bemerke daher nur, dass die lange Auffahrt (V. 154—175) und die Verlegenheit des Herabsteigens (V. 725) auf eine grössere Höhe als die des Logeion schliessen lassen.

Göttermaschine und das Erscheinen des *deus ex machina.* Pollux IV 128 sagt nämlich ausdrücklich *ἡ μηχανὴ δὲ θεοὺς δείκνυσι καὶ ἥρως τοὺς ἐν ἀέρι, Βελλεροφόντας ἢ Περσέας, καὶ κεῖται κατὰ τὴν ἀριστερὰν πάροδον ὑπὲρ τὴν σκηνὴν τὸ ὕψος.* Nun ist zwar Pollux nicht so zuverlässig wie Vitruv; er lebte schier 200 Jahre später und war kein Praktiker, sondern ein Grammatiker, der seine Kenntnis wesentlich aus litterarischen Quellen schöpfte.[1]) Aber eine so bestimmte Angabe über die Lage der *μηχανή* an der linken Parodos über der Bühne ist, wenn auch nicht völlig für's 5. Jahrh. giltig, so doch sicher nicht aus der Luft gegriffen. Mit ihr müssen wir um so mehr rechnen, als auch der Name *μηχανὴ τραγική*, den bereits Ps. Platon, Clitoph. p. 407[a] gebraucht, uns verbietet, bei diesen Göttererscheinungen an eine feste Bühne, ein **θεολογεῖον**, zu denken.[2])

Ueberblicke ich nochmals die gegen Dörpfeld sprechenden Momente, so werde ich nur noch mehr in der Ueberzeugung bestärkt, dass man dem Vitruv schweres Unrecht thut, wenn man ihm einen so kolossalen Irrtum, eine so vollständige Verkehrung der wirklichen Verhältnisse zumutet. Hoffentlich sind auch die achtsamen Leser zu der gleichen Ueberzeugung gekommen und werden dann auch mit mir annehmen, dass in Epidauros die Schauspieler nicht vor dem Proskenion auf ebener Erde spielten, sondern auf der erhöhten Bühne zwischen Proskenion und Skene.

---

1) Pollux nennt seine Quellen über Bühnenverhältnisse nicht; seine Hauptquelle reichte wohl ins 1. oder 2. Jahrh. v. Chr. zurück; es liegt nahe, an Aristokles, den Zeitgenossen des Strabon, zu denken, der über Chöre und Musik geschrieben hatte, aber der wird selbst ältere Quellen, wie den Eratosthenes *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας* benützt haben.

2) Freilich ist die *μηχανὴ τραγική* des Platon von den Lexikographen (s. Wieseler, Griechisches Theater, bei Ersch u. Gruber, S. 209 An. 38) *σκηνὴ τραγική* genannt, aber nur in Folge einer Ungenauigkeit der Grammatiker.

Nun können wir aber auch noch positive Zeugen anführen, welche das Spiel auf erhöhter Bühne, nicht auf dem Boden der Orchestra bestätigen. Bei Wieseler, Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens, Taf. IX n. 15 ist eine jetzt in Neapel befindliche Vase des unteritalischen Malers Assteas abgebildet, welche uns ein mit 5 Säulen geziertes Proskenion zeigt, auf dem oben von 4 Schauspielern eine Burleske, vermutlich eine Parodie des auf dem Lager ausgerenkten Prokrustes, aufgeführt wird. Die Vorderwand mit den Säulen erinnert unwillkürlich an das Proskenion in Epidauros. Sodann finden sich auf mehreren Vasenbildern Unteritaliens (Wieseler IX 13 u. 14, Baumeister n. 1828, Wien. Vorlegebl. B. III 1, III 2, III 9)[1] Treppen an das Proskenion gelehnt, auf denen Schauspieler auf die Bühne hinaufsteigen. Dieselben Treppen zum Hinaufsteigen auf die Bühne finden sich aber auch erwähnt bei Pollux IV 127 *εἰσελθόντες δὲ κατὰ τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαίνουσι διὰ κλιμάκων*, und bei dem Mechaniker Athenaios p. 29 Wesch. *κατεσκεύασαν δέ τινες ἐν πολιορκίᾳ κλιμάκων γένη παραπλήσια τοῖς τιθεμένοις ἐν τοῖς θεάτροις πρὸς τὰ προσκήνια τοῖς ὑποκριταῖς.* Die letztere Stelle ist besonders wichtig, weil sich ihre Abfassungszeit annähernd bestimmen lässt. Es lebte nämlich jener Athenaios um 180 v. Chr., nach Ktesibios, auf den er sich beruft (p. 29, 9 W.), und vor Biton und Heron, von denen er schweigt und deren Erfindungen er doch hätte erwähnen müssen, wenn er nach ihnen gelebt hätte. Also nicht erst in der römischen Kaiserseit, sondern schon vor Vitruv gebrauchte man in den griechischen Theatern Treppen zum Hinaufsteigen auf die Bühne; dass diese aber eine hohe Bühne voraussetzen, braucht nicht noch erst besonders gesagt zu werden. Nach allem dem werden wir

---

1) Die betreffenden Denkmäler sind insgesamt verzeichnet von Reisch, Ztsch. f. östr. Gymn. 1887 S. 274 f.

mit vollem Vertrauen der Nachricht des Vitruv von dem hohen Logeion des griechischen Theaters Glauben schenken müssen.

IV.

Nachdem wir für das Theater in Epidauros die Konstruktion des Bühnengebäudes und die Lage der Bühne zwischen Skene und Proskenion festgestellt haben, können wir nun auch zur Frage übergehen, wann und für welche Arten von Dramen das Theater gebaut worden ist. Da die Bühne nur 3 m tief war und der Schmuck des Proskenion die Verdeckung desselben durch ein unmittelbar davor errichtetes Brettergerüst ausschloss, so war das Theater sicher nicht für die Dramen der klassischen Periode oder des 5. Jahrhunderts geschaffen. Alle uns erhaltenen Dramen setzen das Zusammenspielen von Chor und Schauspieler voraus; sie konnten also in Epidauros nur verstümmelt unter Weglassung der Chorgesänge und all' der Partien, welche auf einem gegenseitigen Verkehr von Chor und Schauspieler beruhen, aufgeführt werden. Damit soll nicht gesagt sein, dass in Epidauros gar keine Stücke des Sophokles und Euripides mehr gegeben wurden; in den Stücken des Euripides aus seiner letzten Entwicklungsperiode, wie z. B. in den Phönissen, hängen die Chorpartien so wenig mehr mit dem Gang der Handlung zusammen, dass sie leicht weggelassen oder als blosse Zwischenspiele behandelt werden konnten. Dass man aber in der That eine solche Streichung in späterer Zeit sich erlaubte, berichtet uns ausdrücklich der Rhetor Dion Chrysostomos or. XIX p. 487 R.: *τῆς τραγῳδίας τὰ μὲν ἰσχυρὰ ὥς ἔοικε μένει, λέγω δὲ τὰ ἰαμβεῖα, καὶ τούτων μέρη διεξίασιν ἐν τοῖς θεάτροις, τὰ δὲ μαλακώτερα ἐξερρύηκε τὰ περὶ τὰ μέλη.* Aber natürlich sind doch immer für eine Bühne nicht Stücke geschrieben, welche auf ihr nur verstümmelt aufgeführt werden konnten. Nun zeigt aber auch die Lit-

teraturgeschichte, dass im Laufe des 4. Jahrh. der Chor allmählich seine Stellung im Drama einbüsste und schliesslich ganz verstummte.[1]) Speciell die neuere Komödie, welche seit Alexander das griechische Theater beherrschte, hatte keinen Chor mehr, und schon die Dichter der mittleren Komödie sahen sich genötigt, den Stoff zu wechseln, weil sie keine Choregen mehr fanden, welche die Kosten der Ausrüstung eines Chores zu tragen gewillt waren.[2]) In der Tragödie scheint sich der Chor etwas länger erhalten zu haben: den Uebergang zur chorlosen Tragödie machten diejenigen Dichter, welche nach Aristoteles poet. 18 p. 1456[a] 30 statt der Chorgesänge nur Zwischengesänge (*ἐμβόλιμα μέλη*), welche bald in reine Flötenpiecen übergingen, einzulegen sich erlaubten. An der Spitze dieser Neuerer stund nach Aristoteles bereits Agathon am Schlusse des 5. Jahrh. Solche Zwischenlieder konnten zur Not auch auf dem Theater in Epidauros gegeben werden; denn diese setzten ja keinen Wechselverkehr zwischen Chor und Bühne voraus, so dass weder durch das Erscheinen des Chors auf der schmalen Bühne ein Gedränge entstund, noch es überhaupt nötig war, Chor und Schauspieler auf demselben Gerüste oder auch nur auf zwei unter sich zusammenhängenden Gerüsten zu postieren. Ueberhaupt aber verursachten auf der neuen schmalen und hohen Bühne die Chorgesänge fast geringere Schwierigkeiten als diejenigen Partien, in denen der Chorführer mit den Schauspielern der Bühne sprach. Denn man denke sich nur den einen der zwei Gesprächführer 12' niedriger stehend und zu dem anderen hinaufschauend: welch' ein Verstoss gegen Natur und

1) Höpken, De theatro Attico quinti saeculi p. 25 bringt bereits die enge Bühne mit dem Verschwinden des Chors in Zusammenhang.

2) Platonios *περὶ διαφορᾶς κωμῳδίας· οἱ δὲ τῆς μέσης κωμῳδίας ποιηταὶ καὶ τὰς ὑποθέσεις ἤμειψαν καὶ τὰ χορικὰ μέλη παρέλιπον, οὐκ ἔχοντες τοὺς χορηγοὺς τοὺς τὰς δαπάνας τοῖς χορευταῖς παρέχοντας.*

Wahrheit![1]) Aber wenn auch Tragödien mit Zwischenstücken ohne grossen Anstand auch auf der neuen Bühne gegeben werden konnten, so wird doch gewiss auch in Bezug auf den Chor die Tragödie bald dem Vorgang der Komödie gefolgt sein und den Chor ganz weggelassen haben. Sicher ist kein lyrisches Fragment eines Chorgesanges aus einer Tragödie nach Alexander auf uns gekommen. Satyrspiele zwar, in denen neben den agierenden Personen auch Satyre vorkamen, schrieben noch zu Beginn des 3. Jahrh. Sositheos[2]) und Lykophron (fr. 1—3); auch legen die Titel von drei Tragödien des Lykophron, *Μαραθώνιοι Κασσανδρεῖς Ἱκέται* (vielleicht auch *Πελοπίδαι*)[3]) die Vermutung nahe, dass in ihnen ein Chor oder doch eine grössere Anzahl von Marathonsbewohnern etc. vorgekommen sei; aber selbst wenn diese Bürger zu einem Chor zusammentraten, so werden sie doch nach dem Gang, den die Tragödie schon zu Aristoteles Zeiten genommen hatte, schwerlich etwas anderes als Zwischenlieder oder Klagelieder gesungen haben, die nicht ein Auftreten der Schauspieler und des Chors auf demselben Podium oder überhaupt nur in unmittelbarer Nähe verlangten. Das Letztere muss man schon daraus abnehmen, dass bereits Aristoteles poet. 12 und die peripatetischen Verfasser der Probleme XIX 15. 30. 48 den Ort, wo die Schauspieler auf-

---

1) Schwierigkeit machten auf der neuen Bühne auch diejenigen Partien, wo sich einer in der Enge (fauces) der Seiteneingänge verstecken sollte, wie in Aristoph. Lysistr. 478. Aisch. Choeph. 20. 872. Eur. Herc. 1081. Hec. 1081; aber hier konnte man sich leicht durch die Seitencoulissen helfen. An denjenigen Stellen, wo jemand aus der unteren Parodos zur Bühne heraufkommen sollte, half man sich, wie wir oben sahen, mit Treppen, die man an die hohe Vorderwand des Proskenion anlehnte. Ob solche Stellen bei Plautus und Terenz vorkommen?

2) Vgl. das Epigramm auf Sositheos A. P. VII 107:

ἐκισσοφόρησε γὰρ ὡνήρ
ἄξια Φλιασίων, καὶ μὰ χοροὺς Σατύρων.

3) Vgl. Welcker, Die griech. Tragödien S. 1257 f.

treten, von dem Standort des Chors bestimmt unterscheiden. Ganz klar aber tritt diese Scheidung in einem Epigramm des Simias aus dem Anfang des 3. Jahrh. uns entgegen, A. P. VII 21.

Τόν σε χοροῖς μέλψαντα Σοφοκλέα, παῖδα Σοφίλλου,
τὸν τραγικῆς μούσης ἀστέρα Κεκρόπιον,
πολλάκις ὃν θυμέλῃσιν καὶ ἐν σκηνῇσι τεθηλὼς
βλαισὸς Ἀχαρνίτης κισσὸς ἔρεψε κόμην.

Der Verfasser dieses Epigramms hatte schon so wenig mehr eine Vorstellung von dem Zusammenspiel von Chor und Schauspieler in dem alten Drama, dass er nun selbst auch bei Sophokles *σκηνή* und *θυμέλη*, Platz der Schauspieler und Platz des Chores, vollständig von einander schied. Als Verfasser des Epigramms aber ist in der Anthologie von erster Hand Simmias (*Σιμμίου*) genannt, unter dem wir mit Meineke und Susemihl (Gesch. d. griech. Litt. der Alexandrinerzeit S. 180 An. 36) den bekannten Dichter-Grammatiker Simmias aus Rhodos verstehen. Denn der Zusatz *Θηβαίου* in *Σιμμίου Θηβαίου* rührt von zweiter Hand her und hätte nicht die Billigung von Sternbach, Melet. graec. Vindob. p. 116 verdient, da das Epigramm schon wegen der berührten Theaterverhältnisse nicht in die Zeit des Sokratikers Simias aus Theben passt; dem Interpolator aber war begreiflicherweise aus Platon der Thebaner Simias geläufiger als der Grammatiker Simias aus Rhodus, so dass wir hinter dem Zusatz nicht ein tieferes Wissen zu suchen brauchen. Ist das richtig, so hatte man schon zu Beginn des 3. Jahrh. die Einsicht in das innige Ineinandergreifen von Schauspieler und Chor in der alten Tragödie und Komödie verloren und war an das gesonderte Auftreten der Schauspieler auf der Bühne und der Chöre auf der Thymele so gewöhnt, dass man diese Scheidung auch auf Sophokles übertrug. Mit dem Zurücktreten und Verschwinden des Chors aus der Tragödie und Komödie war nämlich nicht auch der Chor überhaupt verschwunden. Schon in der klassischen Zeit sah man nicht

bloss in dem Drama Chöre, sondern auch in den lyrischen Agonen, welche an den Dionysien der Aufführung von Dramen vorausgingen; ja damals schon waren diese lyrischen Chöre von Knaben und Männern (*χορὸς παίδων* und *χορὸς ἀνδρῶν*) grösser und angesehener als die tragischen. Und als nun der Chor aus der Komödie und bald darauf auch aus der Tragödie verschwand, so kamen diese lyrischen Chöre mit den Zither- und Flötenspielern erst recht zu Ansehen. Der Historiker Polybios IV 20 erzählt uns nur von Päanen und Cantaten (*νόμοι*), welche von den Arkadiern im Theater aufgeführt wurden, und noch Plutarch, praec. ger. reip. 21 erwähnt der Choregen oder Chorleiter an den Dionysien[1]), wiewohl damals Chöre in der Komödie und Tragödie längst nicht mehr gesehen wurden.

Nachdem auf solche Weise mit dem Wegfall des Chors im Drama und mit der Beschränkung der chorischen Agonen auf die Aufführungen in der Orchestra eine wesentliche Aenderung in den Spielen des Theaters eingetreten war, haben es die erfinderischen Künstler der Griechen nicht versäumt, auch in dem Bau des Theaters die entsprechenden Aenderungen vorzunehmen. Den neuen Bedürfnissen ist unter gleichzeitiger Berücksichtigung der künstlerischen Rücksichten trefflich angepasst das Theater des Polyklet in Epidauros. Wir müssen daher auch den Erbauer nicht im 5., noch in der ersten Hälfte des 4. Jahrh., sondern in der Zeit Alexanders oder nach Alexander suchen. Nun gab es zwei Künstler unter dem Namen Polyklet. Der ältere Polyklet, der jüngere Zeitgenosse des Phidias, dessen Blüte Plinius 34, 49 in die 90. Olympiade setzt, kann nach dem Gesagten der Erbauer

1) Aehnlich Maximus Tyrius VII p. 104. Auch die *Agave necdum commissa choro* bei Claudian in Eutr. II 364 war sicher kein Drama, sondern ein Singspiel.

nicht gewesen sein[1]); zu dessen Zeit hätte ein Theater nicht entstehen können, das nur für Dramen, die des Chors entbehrten, geeignet war. Der jüngere Polyklet war durch zwei Generationen von dem älteren geschieden, da er nach Pausanias VI 6. 1 Schüler des Naukydes war, der selbst wieder bei dem älteren Polyklet in die Schule gegangen sein soll und von Plinius 34, 50 in die 95. Olympiade gesetzt wird. Die Thätigkeit dieses jüngeren Polyklet setzt Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. S. 533⁴ zwischen Ol. 102 und 112. Das erste Datum wird dadurch gewonnen, dass Polyklet für die neugegründete Stadt Megalopolis die Statue des Zeus Philios arbeitete (Paus. VIII 31, 4).[2]) Dass aber auf der anderen Seite seine Thätigkeit in die Zeit Alexanders herabreichte, erhellt insbesondere daraus, dass die Autorschaft der Statue des Hephästion, des Freundes Alexanders, zwischen Lysipp und Polyklet strittig war (Plin. 34, 64). Plinius zwar, der den älteren und jüngeren Polyklet überhaupt nicht unterschied, ereifert sich gegen den Anspruch des vermeintlich 100 Jahre älteren Polyklet; aber heutzutage, wo wir auf einem Stein Thebens[3])

---

1) Ich muss mich hier also in Opposition zu Brunn, Gesch. d. griech. Künstl. I 217 setzen, der das Theater und Rundgebäude neben dem Tempel des Asklepios zu Epidauros von dem älteren Polyklet gebaut sein lässt; das that er aber auch, als man von dem Theater in Epidauros noch keine genauere Vorstellung hatte.

2) Die Statue des Zeus philios wird er aber nicht gleich nach Gründung der Stadt (Ol. 102, 3 = 369 v. Chr.) gearbeitet haben; wir können daher mit dem Anfangs- und Schlussdatum der Künstlerthätigkeit Polyklets weiter herabgehen, so dass er auch das Theater in Epidauros erst gegen Ende des 4. Jahrh., ein Menschenalter nach Lykurg, gebaut haben kann.

3) Die Epigramme des Steins, die dem Schriftcharakter nach der 2. Hälfte des 4. Jahrh. angehören, sind zuerst veröffentlicht worden von Foucart, Revue archéol. 1875 p. 110 ff.; für die Chronologie der Polyklete hat sie verwertet Löschke in dem Aufsatz Polyklet der Jüngere und Lysipp, in Arch. Zeit. 1878 S. 10 ff. Die Statuen, zu denen die Epigramme gehören, müssen entweder vor der

die Namen der Künstler Polykleitos und Lysippos nebeneinander lesen, kann es uns nicht mehr befremdlich erscheinen, dass dieselbe Statue von den einen für Lysipp, von den andern für Polyklet, natürlich den jüngeren, in Anspruch genommen wurde. Dieser jüngere Polyklet wird nun auch der Erbauer des Theaters in Epidauros gewesen sein. Seine Künstlerthätigkeit zur Zeit Alexanders passt ganz für die Anlage des Theaters und für die im Laufe des 4. Jahrh. eingetretene Umgestaltung des griechischen Dramas. Damals eben war aus der Komödie der Chor schon völlig verschwunden, und hatten sich auch in der Tragödie die Chorgesänge, wenn sie überhaupt noch bestanden, von der eigentlichen Handlung völlig losgelöst.

Das Theater des Polyklet ist, wie es dem Charakter des neuen Dramas bestens angepasst war, so auch in der Folgezeit Norm für den griechischen Theaterbau geworden. Das erkennt man am besten aus Vitruv; denn dessen Vorschriften über Tiefe und Höhe der Bühne stimmen im wesentlichen, wie wir im 3. Kapitel dargethan haben, mit den Verhältnissen des Theaters von Epidauros überein. Auch die Artikel des Lexikographen Pollux, wenn sie uns auch keine genauen Masse angeben, passen doch am besten auf die Anlage und Teile des polykletischen Baues.[1]) Von erhaltenen Theatern zeigen die von Oropos[2]), Assos[3]), Eretria[4]) und das jüngere.

Zerstörung Thebens (335 v. Chr.) oder nach dem Wiederaufbau der Stadt (316 v. Chr.) errichtet sein; für das erste entscheidet sich Löschke, für das zweite Foucart und ich mit ihm.

1) Von entscheidender Bedeutung sind die Angaben des Pollux über *ὑποσκήνιον* IV 124, *λογεῖον* und *σκηνή* IV 123, *κλίμακες* IV 127.

2) S. *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1886.

3) Dörpfeld bei A. Müller Hdb. d. gr. Bühn. 23 An. 2 und Kaverau bei Baumeister S. 1734.

4) Die Zwischenräume der Halbsäulen des Proskenion waren in Eretria wie in Oropos zur Aufnahme von *πίνακες* bestimmt: s. Pickard a. O. S. 9 und Dörpfeld Berl. Philol. Woch. 1891 S. 514 f.

aus der makedonischen Zeit stammende Theater des Piräus[1]) das säulengeschmückte Proskenion und damit auch die Hauptverhältnisse des Theaters von Epidauros.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist der Umbau des Dionysostheaters in Athen. Der Stylobat BB des Plans (Taf. II) gehört nach dem Urteil der Techniker einer entschieden jüngeren Periode an als der Bau A A *α α* A′ A′, der die Bühne des Lykurg repräsentiert. Auf jenem Stylobat stunden ehemals Säulen, welche mit dem Epistyl eine Höhe von ca. 12′ hatten; in der Mitte befand sich eine Türe, 1,60 m breit, zwei andere in den beiden Flügeln rechts und links. Der Stylobat mit seinen Säulen bildete also offenbar das Proskenion; die von diesem Proskenion und der Skene begrenzte Bühne (*λογεῖον*) war ca. 3 m tief und demnach schmäler als der ursprüngliche Bühnenraum, der eine Tiefe von 5,70 m hatte. Jedem muss die grosse Aehnlichkeit dieses Proskenion und der durch dasselbe begrenzten Bühne mit dem Proskenion und Logeion von Epidauros auffallen; niemand auch wird leugnen wollen, dass diese Aehnlichkeit nicht auf blossem Zufall beruhe, sondern in beabsichtigter Nachahmung ihren Grund habe. Aber wer hat nachgeahmt, Polyklet oder der

---

1) Ueber dieses jüngere Theater im Piräus siehe den Ausgrabungsbericht von Philios in *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1881 p. 47—61 und 1886. Schon der grössere Zwischenraum zwischen den Säulen der Mitte, der offenbar für eine Türe bestimmt war, beweist zur Genüge, dass der erhaltene Stylobat (*κρηπίδωμα*) von 27 Platten hymettischen Marmors die Säulen des Proskenion zu tragen bestimmt war und nicht, wie andere glaubten (A. Müller Hdb. d. gr. Bühne S. 23, An. 2, Curtius-Kaupert, Karten von Attika I 67), runden Stützen des Holzbaus zur Unterlage diente. Auffällig ist an dem Theater des Piräus gegenüber dem des Polyklet nur das weite (2,68 m) Vorspringen der beiden Seitenflügel, wodurch es sich, ebenso wie in den 13 Keilen der Cavea, an den älteren Bau des lykurgischen Theaters von Athen anschliesst. Die Zeit des Baues wird nach erhaltenen Inschriften von den griechischen Gelehrten in die Jahre 210—160 v. Chr. gesetzt.

anonyme Architekt des athenischen Umbaues? Ich denke, das kann nicht zweifelhaft sein: in Epidauros haben wir originale Anlage in vollstem Einklang mit dem übrigen Bau; in Athen einen späteren Umbau, der wie etwas Fremdes in die alten Verhältnisse hineingeschoben ist. Nehmen wir hinzu, dass die nachlässige Bauart des athenischen Proskenion auf eine jüngere Periode als das 4. Jahrh. hinweist[1]), so werden wir unbedenklich anerkennen, dass die Athener den Musterbau des Polyklet in späterer Zeit nachgeahmt und zu diesem Behufe ihr altes Theater nach der neuen und zur damals herrschenden Gattung des Dramas besser passenden Norm umgebaut haben.[2]) Es scheinen eben im Altertum im Bau der Theater ähnliche Verhältnisse gewaltet zu haben wie in der christlichen Zeit im Bau der Kirchen und Dome.

V.

Die Anlage des vorpolykletischen Theaters liegt eigentlich ausserhalb der mir hier gestellten Aufgabe; auch sind der schwierigen und dunklen Punkte hier so viele, dass ich mir eine völlige Aufhellung derselben nicht zutraue, am wenigsten in einer kurzen, anhangsweisen Erörterung. Gleichwohl ist es zur Würdigung der historischen Stellung des polykletischen Theaters von Wichtigkeit, einen Blick

1) Pickard, a. a. O. p. 9 bemerkt nach Dörpfeld: Der Stylobat BB besteht aus einer Schichte Hymettus-Marmor, aber die Grundlage ist schlecht gemauert und einige Marmorblöcke ruhen direkt auf den rauhen Breccia-Blöcken; in den athenischen Bauten des 4. Jahrh. kommt dieses niemals vor, man findet immer eine Schicht Kalkstein zwischen der Breccia und dem Marmor.

2) Aus der Schilderung des Plutarch, Demetr. 34 von dem Auftreten des Demetrius Poliorketes im Theater von Athen glaube ich abnehmen zu können, dass damals (307 v. Chr.) der Umbau noch nicht stattgefunden hatte. Denn die geschilderten Vorgänge wollen nicht recht für eine schmale Bühne von 3 m passen.

auch noch auf das zu werfen, was der Schöpfung des grossen Meisters vorausging. Es kommt dabei fast nur das Dionysos-Theater Athens in Betracht[1]); aber dasselbe hat leider durch wiederholte Umbauten (4 oder 5) derartige Veränderungen erlitten, dass die Erkenntnis seiner ursprünglichen Anlage ausserordentlich erschwert ist. Und wenn auch Archäologen unserer Zeit, namentlich Julius und Dörpfeld, die Fundamente der verschiedenen Mauern wieder glücklich aufgedeckt und in den Wirrwarr der Scenenbauten Licht und Ordnung gebracht haben, so bleibt doch noch vieles unaufgehellt, zumal manches, was in Epidauros in Stein ausgeführt war, in Athen aus vergänglichem Holzwerk bestand, von dem sich auch nicht einmal die Widerlager und Stützmauern erhalten haben. Und doch wird gerade auf diesen Holzbau unsere Untersuchung wiederholt zurückgehen müssen.

Wir haben also in Athen, wie bereits am Schlusse des vorausgehenden Kapitels gesagt ist, deutliche Reste einer älteren Bühne (A A *α α*), welche tiefer als die spätere war und des vorderen Abschlusses durch eine steinerne Mauer (*προσκήνιον*) entbehrte. Dörpfeld schreibt sie ebenso wie die Vorderbauten der Cavea, die sogenannten Analemmata, dem Lykurg zu, indem er annimmt, dass vor Lykurg sich die Athener mit einem jedes Jahr frisch aufgeschlagenen

1) Berücksichtigung verdient ausserdem das Theater von Megalopolis, welches dem 4. Jahrh. angehört und eine Mittelstellung zwischen dem athenischen und epidaurischen einzunehmen scheint. Dasselbe wurde vor ein paar Jahren durch die Gesellschaft der englischen Archäologen ausgegraben, aber leider konnten sich bis jetzt die Engländer und Dörpfeld über die Deutung der erhaltenen Reste und namentlich der auf 3, ursprünglich 5 Stufen sich erhebenden Terrasse noch nicht einigen; s. Journ. of Hell. stud. XI 297, Class. Review V (1891) 238, 285, Berl. Phil. Woch. 1891 S. 419 u. 673, 1027. Das ältere, bis in die Zeit des Thukydides VIII 93 hinaufreichende Theater des Piräus an dem Kastell von Munichia ist leider zu sehr verschüttet und überbaut; s. *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1881 p. 57 ff.

Scenengebäude aus Holz begnügten. Als Hauptbeweis für diese Meinung führt der erfahrene Architekt die Gleichheit der Bauweise an, indem in den Stützmauern L F H und in den Scenenmauern A A A′ A′ das gleiche Material und dieselbe Struktur sich finde. Darüber kann ich nicht urteilen, aber verschiedene Momente machen mich sehr misstrauisch gegen die ganze Hypothese. Die Athener sollen schier 150 Jahre erst nach Erbauung eines steinernen Theaters, erst nach dem Verfall der tragischen Kunst dazu gekommen sein, für die Aufführung der schönsten Werke des attischen Geistes ein festes Bühnengebäude herzurichten! Sie sollen sich 150 Jahre lang jedes Jahr, und jedes Jahr zweimal, an den Lenäen und Dionysien, die grosse Mühe gegeben haben, ein Bühnenhaus von Holz aufzuführen, wo ein paar aus wohlfeilem Stein erbaute Mauern für alle Zeit genügten! Die Holzbauten unserer Circusse führe man nicht zu Gunsten Dörpfelds an; die werden an Plätzen aufgeschlagen, welche während des übrigen Jahres anderen Zwecken dienen; in Athen war das Theater ein heiliger Platz, der eine anderweitige Verwendung ausschloss. Und wenn man den Boden des Podiums, der naturgemäss aus Brettern bestand, jedes Jahr frisch aufzuschlagen für gut fand, wird man dann das Gleiche auch bei der Skene gethan haben, die zur sicheren Handhabung der Theatermaschinen von vornherein einen solideren Bau und demnach einen Bau von Stein erforderte? Das wird man so leicht nicht bei den baulustigen und bauverständigen Athenern annehmen dürfen. Auch die Zeugnisse, welche uns von dem Bau des Lykurg berichten, Hyperides bei Apsines, rhet. gr. ed. Speng. I 387 (*ᾠκοδόμησε τὸ θέατρον*), Plut. vit. dec. or. VII 4 = CIA. II 240 (*τὸ θέατρον τὸ Διονυσιακὸν ἐξειργάσατο*), CIA II 176 (*τὴν ποίησιν τοῦ σταδίου καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθηναϊκοῦ*), reden nur von dem Ausbau des Theaters oder Zuschauerraums; und wenn man auch das Wort *θέατρον* im weiteren Sinn, nicht im spe-

ciellen Sinn von Zuschauerraum nehmen will, so nötigt, ja berechtigt uns doch keines der Zeugnisse, dem Lykurg den vollständigen Neubau eines steinernen Bühnengebäudes zuzuschreiben.

Dazu kommen verschiedene Stellen, welche uns von Bühnenmauern und Bühnengebäuden aus der Zeit vor der Finanzverwaltung des Lykurg (438—434) berichten. Dahin rechne ich zuerst die Verrammelung der Bühnennebengebäude (*παρασκήνια*) durch Meidias i. J. 348, von der wir durch Demosthenes, Mid. 17 erfahren; steinern werden freilich dort nicht ausdrücklich die Paraskenia genannt, aber ist es nicht am natürlichsten, bei dem ganzen Handel an ein festes Gebäude zu denken? Sodann lesen wir bei Aristoph. Eccles. (aufgeführt 389 v. Chr.) V. 497 *ἀλλ' εἶα δεῦρ' ἐπὶ σκιᾶς | ἐλθοῦσα πρὸς τὸ τειχίον | παραβλέπουσα θατέρῳ πάλιν μετασκεύαζε σαυτήν*, indem der Chorführer die Frauen auffordert, sich hinter der vorderen Abschlussmauer der Paraskenia umzukleiden, damit sie nicht von einem auf der Bühne gesehen würden. Freilich ist auch hier die Mauer nicht als steinern ausdrücklich bezeichnet, aber schon das Wort *τειχίον* weist nach seinem gewöhnlichen Gebrauch auf Material von Stein hin. Ferner hören wir durch Andokides de myst. 38 aus dem Jahre 415 von einer aus Säulen gebildeten Vorhalle (*προπύλαιον*) vor dem Eingang der rechten Parodos, wozu Wieseler, Scaen. (Nachr. d. Gött. Gesell. 1890) S. 6 mit Recht bemerkt: Da das Propyläon gewiss nicht aus Holz hergestellt war, so darf man wohl voraussetzen, dass zu der Zeit des Andokides auch der Zuschauerraum und ein Teil des Bühnengebäudes aus Stein bestanden. Endlich lässt mich auch die Erwähnung der Athenestatue auf der Götterbühne im Frieden des Aristophanes V. 725, ebenso wie die Erwähnung der Bildsäule des Themistokles in der Parodos bei Andokides de myst. 38 auf einen festen Bau des Bühnenhauses schliessen. Denn die Worte des Aristophanes *τηδὶ παρ' αὐτὴν τὴν θεόν* sc.

καταβήσει enthalten aller Wahrscheinlichkeit nach einen scenischen Wink[1]) und sind deshalb nicht von der Göttin Eirene zu verstehen, von der man gar nicht begriffe, wie sie hieher käme, sondern von der Athene-Statue im Theater, auf die bereits der kundige Scholiast z. St. hinweist.[2]) Eine solche Götterstatue auf oder an der Rückmauer[3]) setzt aber doch wohl auch einen festen Steinbau voraus.

Das sind die Hauptgründe, weshalb wir nicht glauben können, dass es vor Lykurg nur improvisierte Scenengebäude von Holz gegeben habe. Die Thymele oder das Podium, auf dem gespielt wurde, wird von Holz gewesen und jedes Jahr frisch aufgeschlagen worden sein; für die Wände des Hintergrundes (*σκηνή*) und der Seiten (*παρασκήνια*), sowie für die Flanken der Eingänge (*πάροδοι*) werden wir auch im 5. Jahrh. schon stehenden Bau und steinernes Material an-

---

1) Auf solche scenische Winke achteten schon die alten Erklärer; vgl. Schol. zu Soph. El. 190 *ὧδ᾽· ἐμφαίνει τὸ σχῆμα τῶν ὑποκριτῶν*, und ähnlich zu O. R. 80.

2) Nur ganz schüchtern und nur hier in den Noten wage ich die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Figur der Athene, welche im Eingang des Aias den Odysseus anredet, ohne von ihm gesehen zu werden (V. 15 *κἂν ἄποπτος ᾖς*), aber nach dem Ausspruch des Scholiasten doch da war, mit der Statue der Athene im Hintergrund der Bühne zusammenhängen und dem Dichter den Gedanken der ganzen Situation eingegeben haben könne.

3) Wenn man die Phantasie spielen lassen darf, so stunden die Standbilder des Themistokles und Miltiades zu beiden Seiten der Orchestra, da wo die Parodoi in dieselbe mündeten, mit der Statue der Athene in Verbindung. Dann werden auch im Hintergrund zur Seite des Mittelbaus der Skene, der in der Regel einen Tempel oder Palast vorstellt, zwei Götterbilder, der Athene und des Poseidon (?) gestanden haben. Diese Ausschmückung des Theaters fand vor 415 statt, in welches Jahr die Hermenverstümmelung fiel, kaum aber mehrere Jahre zuvor. Denn um diese Zeit scheinen auch andere Verbesserungen im Theater, insbesondere die Göttermaschine und das erhöhte Podium, eingerichtet worden zu sein.

nehmen dürfen. Damit will ich aber nicht gesagt haben, dass steinerne Hinter- und Seitenwände schon zur Zeit der Einweihung des Theaters i. J. 472 vorhanden waren. Selbst eine abschliessende Rückmauer, welche das dem Zuschauer gegenüberliegende Segment des Orchestrakreises abschnitt, gab es anfangs nicht. Denn mag auch Wilamowitz in dem Aufsatz, die Bühne des Aeschylus (Herm. XXI 597 ff.), zu weit gegangen sein, das bleibt doch jedenfalls an der These des ideenreichen Forschers bestehen, dass die Schutzflehenden des Aischylos mehr zu einer centralen Anlage der Bühne passen und eine Bühnenrückwand nicht voraussetzen. Noch weniger können natürlich dann in jener ältesten Zeit schon Seitenwände (*παρασκήνια*) vorhanden gewesen sein; erst im Laufe des 5. Jahrh. kamen, und zwar erst nach und nach, wie es scheint, jene festen Umrahmungen der Bühne auf. Was wir bezweifeln, ist zunächst nur, dass erst Lykurg das steinerne Bühnengebäude geschaffen habe. Auf der anderen Seite werden indes auch wir das feste Mauerwerk A A A′ A′ unter dem Namen des Lykurg gehen lassen, weil es ja sicherlich einen Bestandteil des lykurgischen Theaters bildete, und weil wir nicht wissen, in welcher Ausdehnung die einzelnen Teile des Baus schon vor Lykurg vorhanden und ausgebaut waren.

Auf die steinerne Umrahmung der Bühne werden wir nachher zurückkommen; hier wollen wir zuerst den anderen Teil der Ueberlieferung vom Theaterbau des Lykurg besprechen, dass nämlich derselbe die Cavea oder das eigentliche *θέατρον* ausgebaut habe. Danach wird die alte Cavea kleiner gewesen sein und vielleicht nur zehn, der Zahl der Phylen entsprechende Keile (*κερκίδες*) umfasst haben, so dass die vorderen und seitlichen Stützmauern erst durch Lykurg, zugleich mit der Vermehrung der Keile auf 13, hinzukamen.[1])

1) Die ehedem von Benndorf, Ztschr. f. öst. Gymn. 1875, aufgestellte und mit allgemeinem Beifall aufgenommene Meinung, dass

Das macht auch ein Blick auf den Plan und Umriss des Theaters wahrscheinlich. Denn in unschöner Weise tritt die Cavea und damit auch die Orchestra in den zwei äussersten Keilen aus der ursprünglichen Kreislinie heraus (s. S. 11), was nur bei Annahme eines nachträglichen Anbaus einigermassen Erklärung und Entschuldigung findet. Bedenken könnten nur die oben S. 3 besprochenen Statuen des Miltiades und Themistokles erregen; aber die konnten ja leicht bei dem späteren Erweiterungsbau nachgerückt werden. Erstreckte sich nun aber vor Lykurg die Cavea nicht so weit nach vorn, so war damit auch eine grössere Weite der Seitenzugänge (πάροδοι) gegeben, die uns aus scenischen Gründen sehr erwünscht kommt. Die Paraskenien A A stehen von den gegenüberliegenden Flankenmauern der jetzigen Cavea nur ca. 2,8 m ab; das ist etwas wenig zum Einfahren von Wägen, namentlich wenn, wie wir später wahrscheinlich machen werden, der Bretterboden noch etwas über die Front der Paraskenien hinausging. In mehreren Stücken nämlich, Aisch. Pers. 150 (vgl. 607) u. 1000, Ag. 782, Eur. Troad. 568, El. 988, Iph. Aul. 590, kommen die neu auftretenden Personen zu Wagen an; der Wagen konnte aber weder quer an dem Seiteneingang anfahren, noch in demselben sich wenden und umkehren; dafür war unter allen Umständen die Parodos zu eng. Auch ging es nicht wohl an, dass der Wagen über den hohlen Bretterboden fuhr, zumal wenn der-

die Zahl der 13 Keile im Theater zu Athen mit der unter Hadrian auf 13 gebrachten Zahl der attischen Phylen zusammenhänge, lässt sich jetzt nicht mehr aufrecht halten, nachdem nachgewiesen ist, dass die 13 Keile zum Bau des Lykurg gehörten, und dass auch das Theater im Piräus, das aus der makedonischen Zeit stammt, 13 Keile hatte. Auch erklärt sich die 12-Zahl der Keile in Epidauros am leichtesten, wenn das ältere Theater in Athen schon 13 Keile hatte und Polyklet dieselben bloss der Symmetrie zu lieb (s. S. 10) auf 12 reducierte. Aber immerhin scheint der Grundgedanke Benndorfs richtig zu sein.

selbe mehrere Fuss hoch war, so dass schon das Hinauf- und Herabfahren Verlegenheit gebracht hätte. Ein Esel konnte ja, wie in den Fröschen des Aristophanes, über die Diele trampeln, aber nicht so leicht wird man das Rasseln eines mehrspännigen Wagens ertragen haben. Wir werden also annehmen müssen, dass der Wagen an dem Podium vorbei vorn quer durch die Orchestra fuhr. In den Troades zumal erheischt dieses die ganze Situation, und auch im Agamemnon wird dieses durch die langen Reden bis zum Aussteigen des Königs äusserst wahrscheinlich gemacht.[1]) Sollten aber die Wägen vollständig in die Orchestra ein- und ausfahren, so bedurfte es einer etwas weiteren Parodos; die war dann gegeben, wenn vor Lykurg die letzten Keile der Cavea noch nicht vorhanden waren.[2])

Wir kommen zur eigentlichen Bühne, indem wir dieselbe erst an und für sich in Bezug auf ihre räumliche Ausdehnung betrachten, ohne auch schon ihre Höhe und ihre Begrenzung in Erwägung zu ziehen. Die Bühne also musste für die Dramen des 5. Jahrh. jedenfalls so tief und so breit sein, dass auf ihr die Schauspieler und der Chor Platz finden konnten. Es mochte wohl schon früh, schon zur Zeit des Aischylos der Platz unmittelbar vor der Bühnenrückwand sich als eigentlicher Spielplatz der Schauspieler herausgebildet haben; es mochte auch schon früh dieser Platz durch eine kleine Erhöhung von 1—2 Fuss von dem grösseren, für den Chor bestimmten Platz abgegrenzt worden sein; jedenfalls aber stunden Chor und Schauspieler in den Tragödien des Aischylos, Sophokles, Euripides und in den Komödien des

1) Ich nehme demnach an, dass Agamemnon, nachdem er von der Seite eingefahren war, von der Mitte der Orchestra aus über die Bretter (pulpitum) zum Portal des Königspalastes zog.

2) Indes konnte die grössere Weite sich auch dadurch ergeben, dass die Paraskenien vor Lykurg kürzer waren und etwa nur 2 m statt 5 m nach vorn liefen.

Aristophanes wesentlich auf dem gleichen Niveau, so dass ohne Hindernis der eine auf den Platz des andern übertreten konnte. Das halten wir für das sichere Ergebnis der neueren Untersuchungen, namentlich von Capps, The stage in the Greek theatre, New Haven 1891, Pickard, The relative position of actor and chorus in the Greek theatre, Baltimore 1893, Weissmann, Die scenische Aufführung der griechischen Dramen des 5. Jahrhunderts, München 1893, Bodensteiner, Scenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama, Jhrb. f. class. Phil. Suppl. XIX S. 639—808.

Die erforderliche Ausdehnung war in dem Theater des Lykurg gegeben. Denn hier stehen die Paraskenien in einer Distanz von 20 m von einander ab und haben selbst eine Länge von 5 m.[1]) Daraus ergibt sich aber ein Spielplatz von 20 m Breite und von über 5 m Tiefe. Denn an der Front der Paraskenien vorbei zog nicht bloss der Chor in der Regel ein, sondern traten auch die Schauspieler in all' den Fällen auf, wo sie nicht aus dem Tempel oder den Häusern der Rückwand heraustraten. Deshalb musste also der Spielplatz um mehrere Fuss über die Front der Paraskenien hinaus in die Orchestra vorgehen und um diesen Raum tiefer sein als die Seitenmauern lang waren. Von einer Mauer aber, welche wie in Epidauros die Bühne nach vorn begrenzt hätte, hat sich im Lykurgos-Theater zu Athen keine Spur gefunden.

Der gleiche Raum stund auch in der Zeit vor Lykurg für den Spielplatz zur Verfügung, auch wenn wir, wie billig, zugeben, dass durch Lykurg ein und das andere Mauerwerk bei dem Ausbau verändert wurde. Ein festes Proskenion gab es natürlich in jener älteren Zeit noch viel weniger, als in der des Lykurg; eine Verschiebung, nicht eine blosse Ausschmückung und stärkere Fundamentierung der Skene

1) So Dörpfeld in A. Müllers Hdb. d. gr. Bühne 415.

anzunehmen hat man nicht den geringsten Grund; nur in Bezug auf die Paraskenien kann man Zweifel erheben, ob sie überhaupt vor Lykurg schon vorhanden waren, und wenn, ob sie so weit vorgingen, und ob sie die gleiche Höhe mit den Paraskenien des Lykurg hatten. Ueber den letzten Punkt kann man überhaupt nicht urteilen, da man auch von der Höhe der Paraskenien des Lykurg nichts weiss und nur aus der Dicke der Grundmauern einen ungefähren Schluss ziehen kann. Ueber den mittleren Punkt wage ich nur so viel zu sagen, dass die erhaltenen Stücke uns nicht nötigen, so weit (5 m) vorspringende Paraskenien anzunehmen, dass solche von 2—3 m Länge vollständig genügten, ja geeigneter waren, wenn denn doch der Spielplatz über die Stirne der Paraskenien hinaus sich weiter nach der Orchestra zu ausdehnte. Dass es aber überhaupt Paraskenia schon vor Lykurg gab, daran halte ich mit aller Bestimmtheit fest. Die Stelle im Eingang der sophokleischen Elektra V. 4—10, wo man nicht bloss Paraskenien, sondern auch Dekorationen von Paraskenien annehmen zu dürfen glaubte, führe ich nicht ins Treffen, da man besser thun wird, den Atridenpalast, den Heratempel und den Markt von Argos mit dem Apollotempel auf drei Abteilungen der Skene zu verteilen (siehe S. 18 An. 2). Aber ein ganz sicheres, wenn auch indirektes Zeugnis für Paraskenien haben wir in dem *τειχίον* oder der inneren Flankenmauer der Parodos in Aristophanes Ekklesiazusen V. 497, von der ich bereits oben S. 36 gehandelt habe. Denn dieses *τειχίον* und die Skene können nicht ohne Verbindung gewesen sein; das verstiesse gegen alle Regeln der Baukunst.

Das *τειχίον* diente in den Ekklesiazusen dazu, um die hinter demselben stehenden Personen den Blicken der Leute auf der Bühne zu entziehen; nun kommen aber noch einige andere Fälle vor, wo jemand von den Leuten auf der Bühne nicht gesehen wird, oder um sich den Blicken derselben zu ent-

ziehen, zur Seite tritt, so in Eur. Hec. 1054, 1109—1116.[1]) Herc. 1081—1109.[2]) Aisch. Choeph. 20. 872. Soph. Phil. 16 ff. Ai. 1044.[3]) Alle diese Stellen lassen vermuten, wenn sie auch nicht in gleicher Weise wie die in den Ekklesiazusen der Seitenmauer ausdrücklich Erwähnung thun, dass die durch die Parodos Eintretenden vor dem vollen Eintritt durch eine Wand den Personen der Bühne verdeckt blieben, und dass Chor und Bühnenpersonen sich hinter jene Wand zurückziehen konnten. Daraus schliessen wir, dass schon zu Aischylos' Zeit der Stützmauer des Zuschauerraumes gegenüber an der entgegengesetzten Seite der beiden Parodoi eine solche Mauer hinlief, und dass von dieser dann eine Verbindungsmauer (*παρασκήνιον*) zu der Skene oder Bühnenrückwand führte. Da man sich hinter der Flankenmauer verstecken konnte, so wird sie wenigstens 7—8′ hoch gewesen sein, was dann selbstverständlich auch von den Paraskenien gelten muss. Aber wenn einer selbst alle diese Schlüsse nicht gelten lassen und dem Theater vor Lykurg Seitenmauern (*παρασκήνια*) vollständig absprechen wollte, so bliebe doch unser Satz von der grossen Weite der Bühne vor Lykurg zu Recht bestehen; denn eine Breite von 20 m war schon durch die Entfernung der beiden Enden (cornua) des Zuschauerraumes und durch die Grösse des Durchmessers des Orchestrakreises für alle Fälle unwandelbar bestimmt.

Wir haben damit die Umrisse und festen Umrahmungen der attischen Bühne des 5. Jahrh. wieder gewonnen und dabei uns überzeugt, dass dieselbe in mehreren Punkten, insbesondere in der grösseren, mindestens doppelt so grossen

1) Vgl. Weissmann 27 f., wogegen Zweifel erhebt Bodensteiner 720.

2) Vgl. Wilamowitz in Ausg. zu V. 1109 und Weissman a. a. O. 45. Der letztere durfte aber nicht auch Eur. El. 103 hieher ziehen, da Orestes und Pylades, wie V. 216 zeigt, sich vielmehr hinter den Stufen des Altars versteckt halten.

3) Vgl. Bodensteiner 716.

Tiefe und in dem Mangel eines festen Proskenion von der Bühne des Polyklet und Vitruv sich unterschied. Wir könnten eigentlich mit diesem Teil des Rekonstruktionsversuches uns begnügen, da derselbe sämtliche in Stein ausgeführten Teile des athenischen Theaters umfasst. Da aber die Eigentümlichkeit der polykletischen Bühne nicht zum kleinsten Teil in der grossen Höhe derselben (12′) bestund, so wollen wir doch auch noch nach der Seite hin eine Vergleichung der beiden Bühnen versuchen, wiewohl wir hier für das athenische Dionysos-Theater in den Monumenten gar keine, und in den erhaltenen Dramen nur ganz schwache Anhaltspunkte haben. Ich setze nämlich als unbestritten voraus, dass in Athen die Bühne, worauf Schauspieler und Chor sich bewegten, von Holz war, wenn überhaupt eine Bühne vorhanden war. Das Letztere leugnen bekanntlich Dörpfeld und seine Anhänger, und ich bestreite nicht, dass es viele, ja sehr viele Stücke des Aristophanes und der Tragiker gibt, bei denen man an und für sich mit der Annahme des Spielens auf ebener Erde vollständig ausreicht. Aber trotzdem halte ich an der alten Meinung vom Spiel auf den Brettern unverrückt fest.

Schon die alte Erzählung vom Wagen des Thespis und die Herausbildung der Komödie aus den *σκώμματα ἀφ' ἁμάξης* setzen einen erhöhten Standplatz der Spieler voraus. Sodann behalten die Worte A. W. Schlegels, Vorl. üb. dram. Kunst I 269 „aus der Natur der Sache erhellt und alle Liebhaber des Tanzes wissen, dass es sich auf einer steinernen Unterlage unbequem tanzt, dass hingegen ein elastischer und unterhöhlter Holzboden den Tänzer hebt und zu raschen Bewegungen beflügelt" auch heute noch ihre volle Geltung. Drittens brachte es in Athen schon das Gefäll des Bodens und die dadurch veranlasste Umrahmung des alten kreisrunden Tanzplatzes mit einem nach Süden bis zu 6′ ansteigenden Mauerrand (KNOR)[1] notwendig mit sich,

1) Pickard a. a. O. p. 6.

dass man den hohlen Innenraum mit Dielen überdeckte, welche auf dem Mauerrand auflagen und auf denen der Chor tanzte.

Für die Erhöhung des Standplatzes der Schauspieler (*λογεῖον*) haben wir sodann mehrere, ganz ausdrückliche Zeugnisse. Obenan steht die Stelle des Platon im Gastmahl p. 194[b] *ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν καὶ βλέψαντος ἐναντίον τοσούτου θεάτρου μέλλοντος ἐπιδείξεσθαι σαυτοῦ λόγους*. Denn wenn auch Rohde Rh. M. 38, 255 mit Recht die Worte auf den im Odeon stattfindenden Proagon deutet, so spricht doch Platon so, dass er keinen Unterschied zwischen Odeon und Theater macht und wir das Gestell (*ὀκρίβαντα*) in gleicher Weise für das Theater wie für das Odeon in Anspruch nehmen können, ja müssen. Zweitens lassen die Ausdrücke *ἀναβαίνειν* und *καταβαίνειν* in Aristoph. Ritt. 149, Wesp. 1342[1]) 1514, Ach. 732, Eccl. 1152, Vög. 175 nur e i n e natürliche Erklärung zu, nämlich die, dass der Schauspieler, wenn er von der Parodos kam, aufsteigen, und wenn er durch die Parodos hinausgehen wollte, hinabsteigen musste. Die vage Deutung von *ἀναβαίνειν* = auftreten und *καταβαίνειν* = abtreten wurde allerdings auch schon im Altertum aufgestellt[2]), aber weder von den alten, noch den neueren Gelehrten irgendwie ausreichend begründet. Drittens beklagen sich eintretende Greise an drei Stellen, Eur. El. 489, Ion 727 u. 738 ff., Herc. 119 (vgl. Aristoph. Vög. 20 ff. 49 ff.) über die Beschwerden des steilen

1) Den Vers 1342 *ἀνάβαινε δεῦρο χρυσομηλολόνθιον* könnte man auch auf die Erhöhung des ganzen Gerüstes, nicht bloss des Logeion beziehen. Da aber Philokleon schon V. 1325 da ist und von Xanthias gesehen wird, so wird man doch, wie ich in einem Artikel der Jahrb. f. cl. Phil. darthue, die Worte richtiger auf die spezielle Erhöhung des Logeion deuten.

2) Schol. zu Aristoph. Ritt. 149; vgl. meinen Aufsatz, Bedeutungswechsel, Jahrb. f. cl. Phil. 1894 S. 47.

Weges, den sie zur Bühne hinansteigen müssen. Das hatte gewiss in den realen Verhältnissen des Theaters und nicht in der blossen Einbildungskraft der Zuschauer seinen Rückhalt. Es sprechen aber diese Stellen nicht bloss für die specielle Erhöhung des eigentlichen Logeion, sondern auch für die des ganzen Spielplatzes, da die betreffenden Verse von den Eintretenden gleich beim ersten Eintreten gesprochen werden, nicht erst nachdem sie bereits eingetreten sich dem Palast oder Tempel der Rückwand nahen. Endlich wird in Aristoph. Lysistr. 288 der kleine Anstieg von dem Standplatz des Chors zu dem Logeion als Buckel (*τὸ σιμόν*) bezeichnet, und führen die Scholien z. St. noch zwei andere Verse, aus Aristophanes' Babyloniern und Platon's Nikai an, in denen das Wort *σιμόν* in gleichem Sinne vorkam, mit welchen drei Stellen man auch noch die oben schon citierte Stelle in Aristoph. Wesp. 1342 verbinden kann. Vielleicht darf man den Buckel, der vom Standplatz des Chors zum Logeion führt, auch wiedererkennen in der steinernen Umfriedigung (*ἀντίπετρον βῆμα*) des heiligen Haines der Eumeniden, auf der Oedipus in OC. 192 sich niedersetzt. Ebenso wird man sich in Euripides' Ion denken müssen, dass die Terrasse (*γύαλα*) vor dem Tempel höher als der übrige Platz gelegen und mit einer oder einigen Stufen abgeschlossen war (s. Ion 220. 520). Bodensteiner S. 699 führt auch noch die Stelle Soph. Phil. 29 an; ich will dem nicht widersprechen, aber sehr schwer ist es in diesem Stück zu sagen, was von den geschilderten Lokalitäten in Wirklichkeit ausgeführt und was bloss auf der Dekorationswand dargestellt war. Aber da Neoptolemos und Philoktet in die hoch am Felsenhang befindliche Höhle (V. 16. 29) selbst hineingehen (Phil. 32. 674), so muss jedenfalls der hintere Teil der Bühne, der eben die Höhlenwohnung vorstellen sollte, höher gelegen sein, als der vordere, den Odysseus und Neoptolemos, als sie von den Schiffen herkommen, betreten. Auf der anderen

Seite scheint aber auch die Bezeichnung des Spielplatzes mit ἀκτή ‚Uferrand' (Phil. 1) darauf hinzuweisen, dass wir uns den ganzen Spielplatz und nicht bloss das Logeion oder den rückwärts liegenden Teil desselben über den Boden der Orchestra erhöht denken müssen.

Die angeführten Stellen sind indirekt auch beweiskräftig für die Erhöhung des ganzen Spielplatzes, da bei dem lebhaften Zusammenspiel von Schauspielern und Chor in dem klassischen Drama beide Teile durch keine den Verkehr hindernde Schranke geschieden sein konnten und daher ein erhöhter Standpunkt der Schauspieler auch einen erhöhten Standpunkt des Chors bedingte. Glücklicher Weise zeugt aber auch die eine der Stellen Eur. Herc. 119 ff. geradezu für die Erhöhung des Chor-Standplatzes, da dort nicht ein Schauspieler, sondern die den Chor bildenden Greise sich zum kräftigen Aufstieg ermahnen und sich mit dem die Höhe mühsam hinauffahrenden Gespann vergleichen.[1]) Ebenso spricht die Situation im Eingang der Frösche laut dafür, dass der Spielplatz, der die Unterwelt vorstellt, oder die Orchestra (V. 270 ff.) tiefer lag als die Bühne (1—198), welche einen Platz vor den Thoren Athens darstellte.

Der ganze Spielplatz also, auf dem Chor und Schauspieler ihren Platz hatten, war erhöht und mit Dielen belegt. Aber wie hoch war dieses Gerüst? Sicher nicht 12'

1) Kein Bedenken darf es erregen, dass dieser Anstieg erst in der zweiten Strophe (V. 118 ff.) erwähnt wird, nachdem bereits mit V. 114 der Chor die Kinder des Herakles, die sich vor dem Palast auf der Bühne befinden, angeredet hatte. Denn dieses erklärt sich, wie ich bereits Jahrb. f. class. Phil. 1894 S. 28 f. zeigte, hinlänglich daraus, dass Strophe und Antistrophe von verschiedenen Halbchören gesungen werden. Ebenso zieht in Aristoph. Fröschen der Chor in zwei Abteilungen auf den Tanzplatz, indem jeder beim Eintreten eine Strophe singt (324—336 u. 340—353).

wie in Epidauros: denn eine solche Höhe war einmal nicht nötig, sodann hätte dieselbe das Aussteigen aus dem vorn vorfahrenden Wagen im Agamemnon (V. 947. 1070) und in der Iphigenia in Aulis (V. 616) arg behindert, endlich, und das ist die Hauptsache, ein Teil der Zuschauer, und gerade der auf den Ehrenplätzen in der untersten Reihe sitzende hätte die Personen im Hintergrund der Bühne nur sehr schlecht gesehen.[1]) Jede Höhe, die am Vorderrand des Gerüstes den Betrag von 5—6′ überschritt, wäre in Athen gerade so störend für die Zuschauer gewesen wie in Rom. Auf der anderen Seite musste man für die aus der Unterwelt emporsteigenden Schatten[2]) und für die Versenkungen (*ἀναπιέσματα* Poll. IV 132) einen unterirdischen Raum haben, hoch genug, dass die betreffenden Personen darin stehen konnten. In derartigen Stücken also, wie in den Eumeniden des Aischylos und der Hecuba des Euripides, bedurfte man entweder unterirdischer Gänge[3]), oder einer Bühne, die wenigstens im Hintergrund, wo die Schatten aufstiegen, 6—7′ hoch war.[4]) Ausserdem setzen die Stücke, in denen von den Beschwerden des steilen Aufstiegs gesprochen ist (Eur. Herc. El. Ion), schiefe Ebenen oder Treppen voraus, die von den

1) Die Schwierigkeit ist anschaulich gemacht von Pickard a. a. O. Taf. 2.

2) Siehe Ettig, Acheruntia. Leipz. Stud. XIII.

3) Einen solchen hat man allerdings in Eretria und Sikyon gefunden (s. Pickard 15), aber in Athen noch nicht; eine Untersuchung des Orchestrabodens des Dionysos-Theaters ist daher, wie ich schon an einer anderen Stelle ausgesprochen habe, im Interesse der Wissenschaft dringend zu wünschen.

4) Eine Thymele von 6′ hat, wie ich aus Pickard und Dörpfeld (Berl. Phil. Woch. 1890, 462 ff.) ersehe, Haigh. Attic theatre, angenommen. Dürfen wir ein Podium von ca. 2′ Höhe für den Standplatz der Schauspieler annehmen, so kommen wir in die willkommene Lage, die Höhe des für den Chor bestimmten Gerüstes auf 4—5′ verringern zu können.

Parodoi zu beiden Seiten auf das Gerüst führten. Nach vorn endlich bedurfte das Gerüst der Ueberführung in die Orchestra vermittelst ein paar Stufen, damit in Dramen, wie dem Frieden des Aristophanes (V. 905), Personen der Bühne leicht von der Bühne zu Leuten des Zuschauerraumes hinabsteigen konnten.[1])

Aber waren dieses alles nun stehende Einrichtungen, die wenn auch aus Holz gezimmert und bei jedem Dionysosfest von neuem aufgeschlagen, doch stets dieselben Proportionen zeigten, oder darf man sich vorstellen, dass in Athen für jedes Stück eine neue, den jedesmaligen Verhältnissen angepasste Bühne hergerichtet wurde, so dass es allgemeine Normen überhaupt nicht gab? Vor der letzteren Meinung, die man oft aussprechen hört und die allerdings für die Forschung sehr bequem wäre, muss ich entschieden warnen. Das Gerüst war kein Pappenwerk, das man im Handumdrehen hätte umformen können. In wenigen Minuten liess sich allerdings durch Herablassung einer neuen Dekorationswand (*παραπέτασμα*) ein Tempel in ein Haus verwandeln. Ebenso rasch liess sich durch Verhängung der Türen und Veränderung der Dekoration der Hintergrund zu einem Hain oder einer Felspartie umgestalten. Auch der Altar mitsamt seinen Stufen, dem wir in mehreren Stücken (Oed. R., Herakles, Helena etc.) vor dem Portal des Königspalastes begegnen, liess sich unschwer jedesmal vor Beginn der Handlung herbeischaffen. Selbst die Meinung lehne ich nicht unbedingt ab, dass die Erhöhung des Logeion, welche einige Komödien, wie die Lysistrate, die Ritter, die Wespen und die Vögel des Aristophanes voraussetzen, der wir aber in den Tra-

1) Zum Ducken, um von den Choreuten nicht gesehen zu werden, genügten in Aristophanes Fröschen V. 315 ein paar Stufen ebenso gut wie eine senkrechte Brüstung, wenn man nicht gar den Dionysos wo anders, etwa hinter dem Altar der Orchestra sich verstecken lässt.

gödien ganz entraten können, eigens für die betreffenden Stücke durch Herbeibringung eines Podiums hergestellt werden konnte. Aber ein Gerüst von 120 □m wegzunehmen oder nur einige Fuss tiefer zu legen, hätte eine Arbeit von vielen Stunden gekostet; so viele Zeit hatte man aber nicht zwischen den einzelnen Stücken, von denen immer vier unmittelbar oder in kurzen Pausen aufeinander folgten. Höchstens für die Komödien, die an einem anderen Tage als die Tragödien gegeben wurden, mochte die Nachtzeit zur Not genügen, um ein anderes Gerüst aufzuschlagen oder wesentliche Aenderungen an demselben anzubringen. Es mussten sich deshalb in Athen, auch wenn das Material von Holz war, bald typische Formen für die Hauptumrisse der Bühne herausstellen, so dass oft ohne alle Aenderung der Scenerie das nächstfolgende Stück gegeben werden konnte, jedenfalls nur leichte Aenderungen durch Wechsel der Vorhänge und Herbeischaffung einzelner Satzstücke notwendig waren.[1])

Eine zweite Schranke war in der Skenenwand gegeben, namentlich wenn dieselbe, wie wir oben wahrscheinlich machten, frühzeitig von Stein aufgeführt war und nicht nach jedem Fest wieder abgebrochen wurde. Denn wurde dieselbe auch bei den einzelnen Stücken mit einer bemalten Draperie (*παραπετάσματα*)[2]) verkleidet, so mussten doch in

1) So typisch indes war die Scenerie auch in den Dramen Athens nicht, dass die Umrisse der Bühnenwand an sich schon auch ohne Dekorationsvorhänge genügten, um den Ort, wo die Handlung spielte, darzustellen. Die Vorderwand (*προσκήνιον*) der Bühne konnte in allen Stücken dieselbe sein und bedurfte keiner weiteren Dekoration, nicht so die Rückwand (*σκηνή*). Auch dieses spricht, nachträglich bemerkt, gegen die Theorie Dörpfelds, dass das Proskenion, dessen Schmuck keine Verhüllung duldete, die Wand war, vor der gespielt wurde.

2) Dieselben hat vielleicht der Grammatiker bei Cramer an. Paris. I 19 im Auge, wenn er dem Aischylos die Erfindung von *προσκήνια* zuschreibt.

der Wand selbst feste und stehende Vorrichtungen für die Göttermaschine, Balkone, Fenster und insbesondere für die Portale und Eingänge angebracht sein. Mit andern Worten, die Wand selbst hatte Türen in dem alten Theater zu Athen so gut wie in den späteren Theatern der römischen Epoche, deren Bühnenrückwand mitsamt den 3 oder 5 Türen uns noch erhalten ist. Diese Türen konnten aber begreiflicher Weise nicht so leicht wie die Dekorationen und Coulissen verschoben werden. Damit bestimmte sich aber auch, wie jedermann sieht, die Höhe des Podiums vor der Skene oder dem Bühnenhintergrund. Das will ich nicht so angesehen haben, als ob nun im ganzen 5. Jahrh. die Bühne die gleiche Höhe und die gleichen Umrisse gehabt habe. Umgekehrt denke ich mir eine sehr variable Bühne und finde ich sogar noch in unseren Dramen Anzeichen von Aenderungen und Neuerungen im Bau der Skene und des davor aufgeschlagenen Gerüstes. Aber im Allgemeinen werden doch in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrh. für Tiefe und Höhe der Bühne jene Normen massgebend gewesen sein, die wir im Vorausgehenden kennen gelernt haben, so dass also die in einem Bretterboden bestehende Bühne rückwärts und seitlich von steinernen Mauern (*σκηνή* und *παρασκήνια*) begrenzt war und eine Tiefe von 5—7 m und eine Höhe von 5 m vorn und 7 m rückwärts hatte.

Ueberblicken wir zum Schluss nochmals den durchmessenen Raum, so werden wir an die Stelle der zwei Theater-Unterschiede des Vitruv drei setzen: es unterschied sich nicht bloss das römische Theater vom griechischen, sondern es bestanden auch im griechischen Theater zwei grosse Unterschiede; entsprechend der grossen Veränderung, die im griechischen Drama durch den Wegfall des Chors eingetreten war, gab es auch in der Anlage der griechischen Bühne zwei Formen, von denen die ältere aus der ursprünglichen Anlage

des Dionysos-Theaters in Athen und aus den Andeutungen der uns erhaltenen Dramen restauriert werden muss, die jüngere in dem Theater des Polyklet uns ausgeprägt vorliegt. Merkwürdig ist dabei, dass das römische Theater in Folge der ähnlichen Bühnenverhältnisse im Wesentlichen wieder zum griechischen Theater des 5. Jahrh. zurückkehrte. Denn wie im 5. Jahrh. die Bühne Platz haben musste für Schauspieler und Chor, so producierten sich auch wieder in Rom auf derselben Bühne Schauspieler und pantomimische Tänzer.

Historische Classe.

Sitzung vom 13. Januar 1894.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber die Capitula Angilramni".

Die Veröffentlichung und die Zeit derselben wird vorbehalten.

Sitzung vom 3. Februar 1894.

Herr Paul hielt einen Vortrag:

„Ueber die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Wörterbuch."

Wenn ich es unternehme, über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie zu handeln, so ist es nicht meine Absicht, den Gegenstand nach allen Seiten hin zu erschöpfen. Ich gehe insbesondere hinweg über diejenigen Anforderungen, die als allgemein anerkannt gelten können, und die bereits von den besseren unter den vorhandenen Wörterbüchern mehr oder weniger erfüllt werden.[1]) Dagegen möchte ich die Aufmerksamkeit auf einige Ansprüche lenken, die unbedingt erhoben werden müssen, wenn die Wortforschung zu einer wirklichen Wissenschaft ausgestaltet werden soll, während dieselben doch bisher von den Wörterbüchern noch gar nicht oder nur in ungenügender Weise befriedigt werden. Ich gehe dabei aus von Beobachtungen, die ich an dem grossen Deutschen Wörterbuche gemacht habe. So sehr wir auch den Verfassern desselben für ihre mühselige Arbeit zu Danke

1) Ueber die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der lateinischen Lexikographie vgl. Heerdegen im 2. Bande von Iw. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft.

verpflichtet sind und so sehr dieses Werk die meisten sonstigen Leistungen auf lexikalischem Gebiete überragt, so kann uns das doch nicht abhalten, auf die Mängel hinzuweisen, die dem Werke nichtsdestoweniger anhaften, und die Mittel und Wege anzuzeigen, wie sich zu einer noch vollkommeneren Leistung gelangen lässt.

1.

Die erste Anforderung, die an ein Wörterbuch gestellt werden muss, ist natürlich eine genügende Ausnutzung der Quellen. Unter genügender Ausnutzung verstehe ich aber nicht eine möglichst grosse Häufung von Citaten aus möglichst vielen Schriftstellern. Vielmehr muss man sich von vornherein klar machen, was durch das Wörterbuch festgestellt werden soll, und dieser Zweck muss bei der Sammlung und Sichtung des Materials immerfort vorschweben. Handelt es sich nur darum, das Verständnis von Texten zu vermitteln, so genügt es, dass keine Wörter und keine Verwendungsweisen, die einer solchen Vermittlung bedürfen, übergangen werden. Dagegen für den Aufbau einer wirklichen Wortgeschichte muss eine möglichst genaue Abgrenzung der Sphäre des Gebrauchs für jedes Wort und jede Verwendungsweise desselben gefordert werden.

Es bestehen innerhalb jedes Volkes eine Anzahl von Verkehrskreisen, die sich durch Uebereinstimmung in Eigenheiten unter sich zusammenschliessen und gegen ausserhalb Stehende absondern. Da ist zunächst der Gegensatz zwischen Gemeinsprache und Mundart, der sich dadurch noch ganz besonders kompliziert gestaltet, dass diese beiden Gegensätze sich nicht reinlich gesondert gegenüberstehen, sondern vielmehr in der Regel durch eine Menge sehr abgestufte Mischungen unter einander vermittelt werden. Von den Abweichungen, die im Wortgebrauche zwischen den verschie-

denen Mundarten bestehen, reichen manche durch die Mittelstufen zwischen Mundart und Gemeinsprache bis in diese selbst hinein. So sind wir in Deutschland noch ziemlich weit von einer völligen Einheit in dieser Hinsicht entfernt, vielmehr gibt es viele Begriffe, für die noch keine gemeindeutsche Bezeichnung existiert, sondern nur eine süddeutsche und eine norddeutsche oder noch mehr als zwei. Die früheren Perioden bieten natürlich in der Literatursprache noch viel erheblichere Verschiedenheiten. So ist dem Wörterbuche, auch wenn es nicht dazu bestimmt ist, den spezifisch mundartlichen Wortschatz mit aufzunehmen, die Aufgabe gestellt, für eine Menge von Abweichungen die Abgrenzung nach der räumlichen Erstreckung und nach dem Verhalten der verschiedenen Bildungsschichten der Bevölkerung vorzunehmen. Andere Unterschiede, die sich mit den mundartlichen kreuzen, werden durch die Verschiedenheit des Berufes erzeugt. Es bildete sich eine besondere technische Sprache für die einzelnen Gewerbe, Künste und Wissenschaften, deren vollständige Beherrschung durch einen gewissen Grad von Sachkenntnis bedingt ist und darum ebenso wenig wie diese allgemein sein kann, die aber doch andererseits auch den ausserhalb des engeren Kreises Stehenden nicht durchaus fremd bleibt. Es müssen daher die technischen Ausdrücke nicht nur als solche bestimmt werden, sondern es ist auch zu untersuchen, wie weit sie noch als Gemeingut der Sprache überhaupt oder als Eigentum weiterer Volksschichten angesehen werden können. Aehnliche Eigenheiten wie durch die Verschiedenheit der Berufsarbeit können auch durch die besonderen Einrichtungen des geselligen Verkehrs innerhalb einer sich mehr oder weniger abschliessenden Klasse erzeugt werden. Man denke hier namentlich an die Studentensprache. Es besteht ferner, auch abgesehen von etwaiger grösserer oder geringerer mundartlicher Beimischung, ein Unterschied zwischen der Umgangssprache und der Sprache der Literatur.

und wieder zwischen Poesie und Prosa, und weiter zwischen den einzelnen prosaischen und poetischen Gattungen, wozu dann endlich die Besonderheiten des einzelnen Schriftstellers kommen, die teils auf eigentümlicher Auswahl aus dem überkommenen Stoffe, teils auf origineller Neugestaltung beruhen können.

Sind so schon für die Beschreibung eines bestimmten Sprachzustandes eine Menge Grenzen zu ziehen, wieviel mehr für die Darlegung der Entwicklung innerhalb einer Periode. Selbstverständlich muss das Entstehen und Vergehen der Wörter und Wortbedeutungen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden, und müssen zu diesem Zwecke vor allem die frühesten und spätesten Belege aufgespürt werden. Im Zusammenhange damit muss auch das Häufiger- oder Seltenerwerden verfolgt werden, aber auch alle Verschiebungen in Bezug auf die Sphäre des Gebrauchs. Da wird bald ein Wort, das früher auf dem ganzen Sprachgebiete üblich war, auf den engeren Kreis einer Mundart beschränkt, bald erweitert eins seinen Bezirk, vielleicht über das ganze Gebiet; bald erhalten sich alte Wörter nur in technischer Sprache, bald gewinnen technische Ausdrücke Bürgerrecht in der allgemeinen Literatur- und Umgangssprache; bald wird ein edles Wort gemein, zuweilen auch ein gemeines wieder edel; u. s. f.

Es ist klar, dass eine Feststellung des Wortgebrauches im Deutschen, die den hier skizzierten Anforderungen entspricht, nur durch ein planmässiges Zusammenarbeiten nicht weniger Kräfte zu Stande gebracht werden kann. Für das Deutsche Wörterbuch haben allerdings ausser den eigentlichen Bearbeitern viele Personen Sammlungen beigesteuert, aber leider die meisten ohne eine nur annähernd genügende Vorstellung von dem, was eigentlich zu leisten ist. Es wurde zwar vieles Seltenere und vom heutigen Gebrauch Abweichende verzeichnet, aber z. B. in Bezug auf Entstehung und Ver-

breitung der heute üblichen Wörter und Wortbedeutungen war aus diesen Auszügen so gut wie nichts zu entnehmen. So sahen sich die Bearbeiter für den wesentlichsten Teil ihrer Aufgabe doch auf eigene Sammlungen angewiesen. Aller Fleiss des Einzelnen konnte aber zu einer Bewältigung der oben bezeichneten Aufgabe nicht ausreichen, selbst wenn derselbe die definitive Ausarbeitung noch um viele Jahre hätte hinausschieben wollen, was ihm doch die Umstände nicht gestatteten. Vielleicht wäre es noch nach dem Tode J. Grimms angezeigt gewesen, zunächst von neuem umfassende Materialsammlungen vorzunehmen, wozu damals wohl die geeigneten Kräfte zu finden gewesen wären. Jetzt, wo mehr als zwei Drittel des Stoffes bearbeitet ist, dürfte es wohl zu spät sein. Wir können die Befriedigung unserer Wünsche nur von einem ganz neuen Unternehmen erwarten. Ein solches ist schon zum Behufe der Ausschöpfung des Materiales[1]) eine unabweisbare Notwendigkeit. Wir werden gut thun, uns dieses schon jetzt klar zu machen, wenn auch vielleicht noch viele Jahre vergehen werden, bevor man ernstlich daran denken kann, Hand an's Werk zu legen. Die erste Bedingung für das Gelingen dieses Unternehmens wird sein, dass die Sammlung des Materiales in ganz systematischer Weise in Angriff genommen wird, dass sie nur sprachwissenschaftlich wohl geschulten Kräften übertragen wird, die unter einer zentralen Leitung alle Quellen ausziehen, die für die Feststellung des Sprachgebrauchs von Belang sind, und zwar nach wohlerwogenen Grundsätzen und unter zweckmässiger Verteilung der verschiedenen Gebiete. Natürlich würde dabei das schon vorhandene Deutsche Wörterbuch wesentliche Dienste leisten.

1) Hier sei auch noch darauf hingewiesen, dass für das Deutsche Wörterbuch vielfach unzulängliche Ausgaben benutzt sind. Die Fortschritte, welche in der kritischen Behandlung neuhochdeutscher Texte schon gemacht sind und noch bald gemacht werden, müssten einem neuen Wörterbuche sehr zu gute kommen.

und ein gründliches Studium desselben würde in erster Linie zur Vorbereitung für die Mitarbeiterschaft gehören.

Freilich darf man nicht meinen, dass es auch mit Hülfe der vollständigsten Ausbeutung aller Quellen gelingen kann, für jedes Wort und jede Verwendungsweise desselben Alter und Verbreitungsgebiet in zuverlässiger Weise zu bestimmen. Für diejenigen, welche aus einer Zeit stammen, aus der wir überhaupt noch keine Quellen haben, sind Altersbestimmungen natürlich nur eventuell auf indirektem Wege zu gewinnen, namentlich mit Hülfe der Vergleichung der verwandten Sprachen, zuweilen auch durch die Beobachtung ihrer Lautform. Weiterhin fliessen zunächst die Quellen spärlich, aber selbst wo sie schon ziemlich reichlich sind, hängt es von mancherlei Zufälligkeiten ab, ob ein Wort (respektive eine Bedeutung) bald, nachdem es in Gebrauch gekommen ist, auch in den auf uns gekommenen Denkmälern Anwendung gefunden hat. Es kommt hierbei in Betracht, dass der traditionelle Charakter der Literatur eine gewisse Beschränktheit des darin zur Anwendung kommenden Wortschatzes mit sich bringt. So lässt z. B. das Volksepos des Mittelalters, die höfische ritterliche Erzählung und vollends der Minnesang eine Menge von Sprachstoff unbenutzt. Die grösste Mannigfaltigkeit auf lexikalischem Gebiete zeigt die Literatur des sechzehnten Jahrhunderts, was namentlich eine Folge der Mannigfaltigkeit der behandelten Stoffe und der realistischen Art der Darstellung ist. Später wird der Wortschatz zunächst wieder einförmiger, indem die mundartlichen Elemente zurückgedrängt werden und die Literatur sich wieder mehr in einem engen, traditionellen Kreise bewegt. Wie lange ein Wort existieren kann, ohne in den uns erhaltenen Quellen eine Spur zu hinterlassen, mag man aus einigen Beispielen ersehen, bei denen die Lautgestalt ein Kriterium für die Altersbestimmung an die Hand gibt. Unser Wort *hübsch* = mhd. *hübesch*, abgeleitet aus *Hof* und

ursprünglich mit der Bedeutung „höfisch“, ist vor dem 12. Jahrhundert nicht belegt. Aber die Abweichung des Wurzelvokals von dem des Grundwortes zeigt, dass es in einer Zeit gebildet sein muss, wo die schon gemeingermanische Spaltung des *u* in *u* und *o* sich noch nicht vollzogen hatte, und die Abweichung im Konsonanten beruht auf dem Vernerschen Gesetz, weist also das Wort in die Zeit zurück, wo noch der indogermanische Accent bestand. Die spezielle Bedeutung des Wortes im Mhd. muss allerdings jüngeren Ursprungs sein. Für das noch heute in der Jägersprache übliche Wort *Ricke* „weibliches Reh“ bringt das Wörterbuch keinen älteren Beleg als aus dem 18. Jahrhundert, aber das lautliche Verhältnis, in dem dasselbe zu *Reh* steht, weist es in die Zeit vor der Wirkung des Vernerschen Gesetzes, ja in eine Periode, wo für die ursprünglichen Ablautsverhältnisse in der Wortbildung noch ein sehr lebendiges Gefühl gewesen sein muss. Die Zeit des ältesten Beleges gestattet daher keineswegs ohne weiteres einen sicheren Schluss auf die Zeit der Entstehung. Reichen schon für die Altersbestimmung unsere Quellen keineswegs immer aus, so noch viel weniger zur Umschreibung der Gebrauchssphäre in den verschiedenen Perioden. Die verschiedenen Gegenden eines Landes beteiligen sich ja nicht gleichmässig an der literarischen Produktion, manche bleiben längere Zeit hindurch ganz unvertreten. Es fehlt vielfach an festen Anhaltspunkten dafür, wie weit die Schriftsteller sich ihres heimatlichen Wortschatzes bedienen, wie weit sie aus andern literarischen Vorbildern entlehnen; wozu dann noch kommt, dass wir vielfach ihre Heimat gar nicht kennen. Es bedarf erst komplizierter Untersuchungen, um in dieser Hinsicht überhaupt etwas zu ermitteln, und auch diese führen oft zu keinem Resultate.

Es gibt nur eine Epoche, für welche die Grenzen der Gebrauchssphäre nach allen Richtungen hin vollständig ge-

zogen werden können, dass ist die Gegenwart. Nicht zum mindesten, wenn auch nicht bloss aus diesem Grunde ist es von höchster Wichtigkeit für den Aufbau der Wortgeschichte so gut wie für den der historischen Grammatik, die Verhältnisse der Gegenwart auf das sorgfältigste zu untersuchen, sobald überhaupt, wie es beim Deutschen der Fall ist, die Entwickelung bis zu dieser hinreicht. Dadurch erhält man namentlich die sicherste und vollständigste Grundlage für die Feststellung der mundartlichen Differenzen. Nach sorgfältiger Vergleichung der älteren Quellen lässt sich davon sehr Vieles auf frühere Jahrhunderte übertragen, und vielfach wird es möglich, auf der Grundlage der heutigen Zustände in den älteren Quellen das Verhältnis der mundartlichen Bestandteile zu den schriftsprachlichen und sonstigen literarischen Traditionen zu bestimmen. In dem Deutschen Wörterbuch sind im allgemeinen die vorhandenen mundartlichen Wörterbücher verwertet. Aber einerseits haben noch lange nicht alle Mundarten lexikalische Bearbeitung gefunden; anderseits gehen fast alle unsere Idiotika nicht darauf aus, die Gesammtheit des mundartlichen Wortschatzes zu verzeichnen, sie führen vielmehr nur die von der Schriftsprache abweichenden Eigenheiten auf. Man kann fast nie aus ihnen ersehen, was von dem Bestande der Schriftsprache in der Mundart nicht vorhanden ist, und so sind sie z. B. für die wichtige Frage, auf welcher mundartlichen Unterlage dieser Bestand ruht, nicht zu gebrauchen. Eine Anzahl wirkliche Beschreibungen mundartlichen Wortvorrats würde einem historischen deutschen Wörterbuche wesentliche Dienste leisten. Für viele Fälle, in denen die Mundarten in der Bezeichnung überall ausgebildeter Begriffe in charakteristischer Weise auseinandergehen, würde sich zur Ermittelung der genauen Grenzen das Erkundigungsverfahren empfehlen, welches seinerzeit für den Wenker'schen Sprachatlas in Anwendung gebracht ist. Auch empfiehlt es sich, in viel ausgedehnterer

Weise, als es bisher geschehen ist, Aufzeichnungen von lokalem Charakter heranzuziehen. Schon aus der gewöhnlichen Tagespresse liesse sich für das Wörterbuch Manches entnehmen.

Ist bisher von einer Quellenausnutzung die Rede gewesen, die als Ideal für eine vielleicht ferne Zukunft vorschweben muss, so muss jetzt auf eine Quelle hingewiesen werden, die jeder Bearbeiter eines Wörterbuchs seiner Muttersprache zur Hand hat, und die mir doch im Deutschen Wörterbuch nicht die genügende Berücksichtigung gefunden zu haben scheint. Das ist das eigene Sprachgefühl. Was von der Verwertung dieser Quelle abhält, ist wohl nichts anderes als die philologische Angewöhnung, nichts gelten zu lassen, als was durch schriftliche Belege gestützt ist. Allein das eigene Sprachgefühl ist doch auch nichts Willkürliches, sondern etwas unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen Gewordenes, welches eben darum mit dem Sprachgefühl so und so vieler anderer wesentlich übereinstimmen muss. Es ist auch unvermeidlich, dass das Sprachgefühl des Lexikographen eine grosse Rolle spielt, indem es bei dem Verstehen und Beurteilen der Beispiele überall mitspricht. Aber nicht bloss diese mehr unbewusste, darum sogar mitunter irreführende Mitwirkung ist es, die gefordert werden muss, sondern eine wirklich konsequente und methodische Ausschöpfung seines Inhaltes. Einen grossen Vorteil hat das Sprachgefühl zunächst dadurch, dass darin unmittelbar die usuelle Bedeutung der Wörter und Wortverbindungen gegeben ist, während in den Sprachdenkmälern eine occasionelle[1]) Verwendung vorliegt, aus welcher das Usuelle auszuscheiden nicht immer leicht, mitunter unmöglich ist. Nur ältere Wörterbücher suchen direkt die usuelle Bedeutung zu geben, sind aber

1) Ueber die Begriffe „usuell“ und „occasionell“ vgl. meine Principien² S. 66.

natürlich, wiewohl sie unbedenklich benutzt zu werden pflegen, nicht so zuverlässig, als das richtig beobachtete eigene Sprachgefühl. Es hängt mit diesem Vorteil ein anderer zusammen, dass wir mit unserem Sprachgefühl experimentieren können. Weiterhin gibt uns dasselbe die Möglichkeit, die Art, wie sich die auf die Sprache bezüglichen Vorstellungen gruppieren, auf einem viel unmittelbareren Wege zu erkennen als durch irgend ein anderes Mittel. Dass man freilich seinem Sprachgefühl gegenüber Behutsamkeit anwenden muss, dass man namentlich sich durch dasselbe nicht zu vorschnellen Verallgemeinerungen verführen lassen darf, ist selbstverständlich. Man muss eben untersuchen, wie dasselbe zu Stande gekommen ist, wieweit es durch die Schriftsprache, wieweit durch die bei niemandem fehlenden mundartlichen Einflüsse, wieweit durch individuelle Gewöhnung bestimmt ist, u. s. f. Man hat ja aber auch reichliche Gelegenheit zu kontrollieren, inwieweit Uebereinstimmung mit fremdem, sei es schriftlichem oder mündlichem Sprachgebrauch stattfindet. Die Beobachtungen an fremden Individuen werden eben um so fruchtbarer sein, je mehr das eigene Sprachgefühl im Mittelpunkt der Betrachtung steht und je mehr es zu klarem Bewusstsein gebracht ist.

Es ist wünschenswert, dass die räumlichen, zeitlichen und sonstigen Grenzen des Sprachgebrauches im Wörterbuche mit ausdrücklichen Worten angegeben werden, und dass es dem Leser nicht überlassen bleibt, sie nach den gegebenen Belegen selbst zu finden. Denn er kann nicht immer die Heimat und das Alter aller Quellen gegenwärtig haben, noch weniger wissen, wie dieselben zwischen Schriftsprache und Mundart stehen, welchen besondern Einwirkungen sie ausgesetzt gewesen sind, u. s. f. Was wir hier fordern, gehört eben zu einer wirklichen Verarbeitung des Materiales. Sollte übrigens je ein Wörterbuch auf so breiter Grundlage zu Stande kommen, wie oben gefordert ist, so würde es sich

von selbst verbieten, das ganze Material, das zur Feststellung der Grenzen erforderlich ist, vollständig mitzuteilen.

Etwas, was nach dieser Seite hin schon jetzt zu leisten wäre und doch im Deutschen Wörterbuche vermisst wird, ist die durchgängige Bestimmung des gegenwärtigen gemeinen Sprachgebrauchs. Der Leser erhält in vielen Fällen keine Aufklärung darüber, ob eine Gebrauchsweise eines Wortes, für die er Belege findet, noch jetzt üblich ist oder nicht.[1]) Das ist entschieden zu missbilligen. Denn abgesehen davon, dass mancher gerade zu dem praktischen Zwecke nachschlägt, sich darüber zu vergewissern, so gehört doch die Gegenwart gerade so gut zur Geschichte wie jede frühere Epoche und verlangt, dass man in Bezug auf sie leiste, was man kann. Dieser Mangel hängt offenbar zusammen mit dem Mangel an Beobachtung des Sprachgefühls.

2.

Wir wenden uns nun zu der wichtigen technischen Frage: in welcher Weise ist die Bedeutung der Wörter anzugeben? Das älteste und roheste Verfahren, welches noch jetzt in unsern gewöhnlichen Handwörterbüchern allgemein herrscht, besteht darin, dass man Wörter und Redensarten einer fremden Sprache in eine dem Benutzer bekannte Sprache übersetzt, wobei man, wenn es nötig ist, mehrere Uebersetzungen neben einander stellt, und es dann dem Benutzer überlässt, sich diejenige herauszusuchen, welche für den Zusammenhang, um den es sich handelt, passt. Es hängt dabei lediglich von dem zufälligen Verhalten der beiden Sprachen zu einander ab, wie viele Bedeutungen etwa unterschieden werden, die Unterscheidungen fallen daher auch teilweise anders aus, sobald man eine andere Sprache

---

1) Dasselbe gilt auch von dem kleineren Wörterbuch von Heyne.

für die Interpretation wählt. Da die als Uebersetzungen aufgeführten Wörter sehr häufig nicht nach dem ganzen Umfange ihrer Bedeutung derjenigen des fremden Wortes entsprechen, so erhält man auf diese Weise über den Umfang der Bedeutung des letzteren gar keine Auskunft. Diese rohe Interpretationsmethode hat nichtsdestoweniger im Deutschen Wörterbuche noch eine gewisse Anwendung gefunden, indem die Wörter, und zwar gerade die noch jetzt allgemein üblichen, vielfach zunächst durch ein oder mehrere lateinische glossiert werden. Es ist nicht einzusehen, wem damit gedient sein soll, da im übrigen doch niemand das Werk benützen kann, der nicht gründlich Deutsch versteht, und da alles Genauere über den Gebrauch sich doch erst aus den weiterhin sich anschliessenden deutsch abgefassten Erörterungen oder aus den aufgeführten Beispielen ergibt. Eine solche Beifügung des Lateinischen ist nur angebracht, wo es sich darum handelt, zufällig gleich lautende Wörter rasch auseinanderzuhalten.

Anders war schon Adelung verfahren. Er bedient sich nicht der Vermittelung des Lateinischen oder einer anderen fremden Sprache, sondern versucht ausführliche Definitionen in deutscher Sprache. J. Grimm verwirft dies Verfahren in der Vorrede (S. XL) als zu umständlich. Aber die Umständlichkeit wäre kein Grund zur Verwerfung, wenn mit Hülfe derselben unsere Einsicht gefördert würde. Adelung war gewiss von einem richtigen Gefühle geleitet. Mit der blossen Glossierung überhebt man sich der Mühe einer Analyse der Bedeutung. Es ist zweifellos eine der ersten Pflichten des Lexikographen, sich den Vorstellungsinhalt, der die Bedeutung eines Wortes ausmacht, in allen seinen einzelnen Momenten klar zu machen. Ebenso zweifellos wäre es zu wünschen, dass er die von ihm gewonnene Klarheit über die einzelnen Momente, aus denen sich die Bedeutung zusammensetzt, auf die Leser übertrüge. Es fragt sich nur, ob er dies

überall kann, und ob in der Form einer Definition nach der Aristotelischen Logik. Bei der natürlichen Erlernung der Muttersprache wird der Vorstellungsinhalt, der sich als Bedeutung mit den einzelnen Wörtern verknüpft, durch die sinnliche Anschauung teils direkt gegeben, teils indirekt vermittelt. Das Wörterbuch vermag diese Anschauungen nicht zu geben. Es erklärt die Wörter nur wieder durch Worte. Mit Worten aber kann man auf die Seele des Hörenden oder Lesenden nichts anderes wirken, als dass man Vorstellungen, die sich schon früher in derselben gebildet und mit den betreffenden Worten assoziiert haben, in das Bewusstsein zurückruft und dabei etwa durch eine neue Verbindung der Worte eine neue Verbindung unter den entsprechenden Vorstellungen erzeugt. Es gibt Wörter, deren Bedeutung man überhaupt auf keine Weise jemandem durch andere Wörter beibringen kann, bei denen eine Definition ein Unding ist, so namentlich alle diejenigen, die eine einfache Vorstellung ausdrücken, wie *rot*, *blau*, *süss*, *bitter* etc. Von der Bedeutung vieler Wörter lässt sich zwar mit Hülfe anderer Wörter eine gewisse Vorstellung geben, doch ohne dass diese, auch trotz grosser Umständlichkeit, die durch Anschauung zu gewinnende vollständig ersetzt. Die Bedeutung von Tier- und Pflanzenbezeichnungen erklärt man wohl in den Wörterbüchern durch naturwissenschaftliche Definitionen mit Angabe der Klasse etc. Nehmen wir aber z. B. eine solche zoologisch ganz korrekte Definition von *Hund*, so sind wir weit entfernt davon, damit diejenige Vorstellung von einem Hunde zu haben, die in dem allgemeinen Volksbewusstsein lebt, und diese ist es doch, welche die Bedeutung des Wortes ausmacht. Am wenigsten aber hat es Sinn, wenn man, um nur überhaupt eine Umschreibung zu haben, Wortbedeutungen umschreibt, von denen man doch voraussetzen muss, dass sie jedem der Sprache Kundigen ebenso geläufig, wo nicht geläufiger sind, als die Bedeutung der zur Umschreibung

angewendeten Wörter. Es kann dabei auch gar nicht ausbleiben, dass man sich in einem Kreise herumdreht, indem bald A zur Erläuterung von B, bald B zur Erläuterung von A dienen muss. Adelung ist bei seinen Definitionen sehr sorgfältig verfahren, aber er hat die hier angedeuteten Uebelstände nicht vermeiden können, woraus es sich denn auch zum Teil erklärt, dass J. Grimm ihm hierin nicht hat folgen mögen. In neuester Zeit hat Heyne in seinem kleineren Wörterbuch das Adelung'sche Verfahren angewendet, aber mit dem Unterschied, dass er sich kürzer zu sein bemüht, und dass er sich insofern an das grosse Deutsche Wörterbuch anschliesst, als er seine Umschreibungen wie dieses die lateinischen Uebersetzungen der Erörterung des Einzelnen voranstellt, um damit die Gesamtbedeutung oder die Hauptbedeutung anzugeben. Was dabei herausgekommen ist, mögen einige Beispiele zeigen. Massenhaft sind Tautologieen wie *Haarlocke* „Locke des Haares", *Armspange* „Spange um den Arm" und so gewöhnlich bei Zusammensetzungen. Beispiele, wie man sich dabei im Kreise herumdrehen kann: *Bau* „Handlung des Bauens und Gebautes" — *bauen* „Bau haben oder beginnen", *Köhler* „der berufsmässig Kohlen brennt" — *Kohlenbrenner* „Köhler". Sehr gewöhnlich sind unvollkommene Definitionen, die gerade so gut noch auf so und so viele andere Wörter passen und mit denen niemandem gedient sein kann: *Affe* „das bekannte Tier", *Hund* „das bekannte Haustier", *Habicht* „Name eines Raubvogels", *Huhn* „Angehöriges einer bestimmten Vogelart". Oder es wird eine beliebige Eigenschaft willkürlich herausgegriffen: *Blei* „Name des schwersten unedlen Metalles". Oft sind die Erklärungen schwerfällig und geschraubt: *Hand* „Greifglied des Menschen", *Arm* „das umfangende Glied des Oberkörpers", *Luft* „das unsern Dunstkreis erfüllende Element", *leben* „aus innerlicher Kraft ein Dasein fortführen"; nicht selten ausserdem auch direkt falsch: *Kohle* „glühender oder

ausgeglühter Rest verbrennender Körper", bei welcher Definition, die doch nicht auf Stein- oder Braunkohle passt, und die ausserdem eine contradictio in adjecto enthält, man wohl eher an Asche als an Kohle denken würde; *schreiben* „Worte zu Papier bringen", als ob man nicht auch einzelne Buchstaben, auch Ziffern, und als ob man nicht auch auf etwas anderes als Papier schreiben könnte. Solche unglücklichen Umschreibungen sind freilich nicht alle eine notwendige Folge aus dem eingeschlagenen Verfahren, dennoch dürfte es klar sein, dass dabei nichts Erspriessliches herauskommen kann.

Es wird zwar immer Fälle geben, in denen der Lexikograph zu Definitionen genötigt ist, aber er wird darauf verzichten müssen, die Vorstellungskomplexe, welche die Bedeutungen der Wörter ausmachen, in jedem Falle in der Seele des Lesers erst neu zu erzeugen, er wird vielmehr mit den bereits gebildeten und an bestimmte Wörter angeknüpften in zweckmässiger Weise operieren. Wer ein Wörterbuch der deutschen Sprache zunächst für Deutsche schreibt, der setze doch getrost den in der Gegenwart allgemeinen Sprachgebrauch als bekannt voraus; denn er kann doch nicht umhin, dies zu thun. Es hat für ihn gar keinen Zweck, den eigentlichen normalen Sinn von Wörtern, wie *rot, süss, Affe, Hand, schreiben* und von vielen andern irgendwie zu umschreiben. Erläuterungen werden zunächst nötig, wo es sich um etwas handelt, was nicht mehr oder nicht allgemein üblich ist. Handelt es sich um ein Wort, welches der allgemeinen Sprache der Gegenwart fehlt, so wird man es in der Regel zunächst durch eines aus dieser erklären, aber dabei nicht versäumen dürfen, sobald sich beide Wörter nicht vollständig decken, durch eine weitere Erläuterung die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren sie sich entsprechen. Ein analoges Verfahren wird durchweg einzuschlagen sein in Wörterbüchern wie z. B. einem lateinisch-deutschen, in

denen die zur Erläuterung verwendete Sprache von der behandelten verschieden ist. Handelt es sich dagegen um eine abweichende Bedeutung eines sonst noch allgemein üblichen Wortes, so empfiehlt es sich, neben andern Arten der Erläuterung, die etwa angezeigt sind, genau anzugeben, worin diese Abweichung besteht. Diese vergleichende Art der Erläuterung ist nun überhaupt die einzig richtige für ein wissenschaftliches Wörterbuch. Sie muss überall angewendet werden, wo es sich um die Bestimmung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes handelt, sei es, dass dieselben gleichzeitig neben einander bestehen, sei es, dass sie zeitlich auf einander folgen. Ueberall muss der Verfasser sich klar machen und dann den Leser darauf hinweisen, worin die Uebereinstimmung und worin die Verschiedenheit besteht. Denn damit ist schon etwas Wesentliches, oft das Wesentlichste geleistet für das Verständnis der Entwickelung einer Bedeutung aus der anderen oder mehrerer aus einer gemeinsamen Grundlage. Dagegen wird unsere Erkenntnis nicht gefördert, wenn man, wie dies häufig geschieht, die einzelnen Bedeutungen für sich durch andere Ausdrücke umschreibt oder übersetzt. So heisst es z. B. im Deutschen Wörterbuch unter *vergebens*: „1. ohne Erfolg *frustra*", weiterhin „ohne Vergeltung, ohne Bezahlung" (d. h. also lat. *gratis*). Indem das Verhältnis dieser beiden Verwendungsweisen zu einander nicht bestimmt wird, ist damit von vornherein jeder Versuch zur Ermittelung der Bedeutungsentwickelung abgeschnitten; daran liegt dann auch die Schuld, dass die abgeleitete Bedeutung der ursprünglichen vorangestellt ist. Ebenso wenig ist etwas für das Verständnis der Entwickelung gethan, wenn angegeben wird, dass *je* in der älteren Sprache (in Resten auch in der neueren) die Bedeutung „zu aller Zeit, immer" hat. Hier wäre zunächst festzustellen gewesen, was auch unter *immer* nicht geschehen ist, dass unser *immer* zwei verschiedene Funktionen hat, indem es entweder auf etwas un-

unterbrochen Fortdauerndes geht (vgl. *ich werde immer in Deutschland bleiben*) oder auf etwas unter bestimmten Bedingungen sich jedesmal Wiederholendes (vgl. *er schreit immer, wenn man ihn anrührt*). Mit der letzteren berührt sich zunächst die Bedeutung unseres *je*. Das Gemeinsame besteht darin, dass beide die Beziehung auf einen beliebigen Zeitpunkt enthalten, ausdrücken, dass kein Zeitpunkt ausgeschlossen ist; der Unterschied ist, dass *immer*[1]) gebraucht wird, wenn dieser beliebige Zeitpunkt als eingetreten vorausgesetzt wird, *je*, wenn er als ein möglicherweise eintretender gedacht wird. Wenn man sich dieses Verhältnis klar gemacht hat, wird man auch dazu gelangen, den Wandel im Gebrauch von *je* und *immer* zu verstehen.

3.

Was alles bei der Darstellung der Bedeutung eines einzelnen Wortes zu beobachten ist, will ich hier nicht unternehmen, mit annähernder Vollständigkeit auseinanderzusetzen, da sich der Stoff kaum erschöpfen lässt, und da ich ausserdem nicht alles wiederholen möchte, was ich in den Principien der Sprachgeschichte schon erörtert habe, oder was ich in einer neuen Auflage derselben zu erörtern gedenke. Nur auf einige praktisch wichtige Punkte möchte ich hinweisen.

Wie schon angedeutet, ist es notwendig, das Occasionelle in der Bedeutung, welches den Belegstellen anhaftet, loszulösen und das wirklich Usuelle festzustellen. Es ist das keineswegs immer so leicht, und darum ist es auch ein nicht seltener Fehler, dass eine blos occasionelle Bedeutung unterschiedslos neben usuellen aufgeführt wird.

---

1) Es ist hier nur auf die Hauptfunktion von *immer* Rücksicht genommen, nicht auf die Verwendung in verallgemeinernden Relativsätzen (*wer immer, wo immer* etc.).

Die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes müssen so geschieden werden, wie sie das Sprachgefühl scheidet, nicht nach logischen Kategorieen. Es ist selbstverständlich ein Fehler, wenn man Unterscheidungen zu machen versäumt, wovon wir oben ein Beispiel bei *immer* gehabt haben. Man kann aber auch in den entgegengesetzten Fehler verfallen, dass man zu viele Bedeutungen ansetzt, indem man Unterschiede, die sich von rein logischem Standpunkte aus machen lassen, ohne Not als sprachliche Unterschiede behandelt. So ist es beispielsweise gewiss nicht als Verschiedenheit der Bedeutung anzusetzen, ob *gehen* von Menschen oder Tieren und weiterhin vom Vieh oder von Pferden oder vom Wilde gebraucht wird; dagegen liegt eine Verschiedenheit von der Grundbedeutung vor in *der Eisenbahnzug geht nach Berlin*, weil hier von dieser nur die Vorstellung der Fortbewegung übrig geblieben, die des Schreitens mit den Beinen geschwunden ist. Die verschiedenen Bedeutungen entsprechen auch in der Regel nicht logischen Teilungen eines allgemeinen Begriffes. Häufig steht eine Spezialisirung selbständig neben einer allgemeineren Bedeutung, vgl. *Schirm* als Regen- oder Sonnenschirm zu *Schirm* als nomen actionis zu *schirmen*. Oder es steht umgekehrt neben der specielleren Grundbedeutung eine abgeleitete, die ein in jener enthaltenes Moment eingebüsst hat und darum allgemeiner geworden ist, vgl. das soeben angeführte *gehen*. Nicht selten lassen sich Scheidungen nach verschiedenen Gesichtspunkten machen, so dass diese Scheidungen sich durchkreuzen.

Die verschiedenen Bedeutungen, die sich unterscheiden lassen, haben nicht alle den gleichen Grad von Selbständigkeit. So kann in einer Ableitung der Zusammenhang mit der Grundbedeutung noch lebhafter empfunden werden als in einer andern. Dies ist, so weit als möglich, auch im Wörterbuche festzustellen. Es ist z. B. zu untersuchen, wieweit eine Metapher, soweit sie nicht überhaupt nur occa-

sionell ist, noch als solche empfunden oder schon verblasst ist. Häufig sind wir nicht in der Lage, dies zu entscheiden, da sich nicht immer Belegstellen darbieten, die dazu verhelfen. Um so sorgfältiger müssen solche beachtet werden. Zu den Kriterien, die dabei benutzt werden können, gehört unter andern eine Veränderung der Konstruktion. In Millers Siegwart lesen wir noch *Abneigung von ihm*, der zu Grunde liegenden sinnlichen Anschauung entsprechend; wenn wir jetzt sagen *Abneigung gegen ihn*, so würde dies ein genügender Beweis sein, auch wenn es nicht durch unser Sprachgefühl bestätigt würde, dass uns die sinnliche Grundanschauung nicht mehr lebendig ist. Aehnlich verhält es sich, wenn wir jetzt sagen *sich um etwas bekümmern* gegen älteres *sich mit etwas bekümmern*, oder *vergnügt über etwas* statt älterem *mit etwas*, oder *Einfluss auf etwas* statt älterem *in etwas*.[1])

Wortverbindungen können durch eine besondere Entwickelung ihrer Bedeutung eine grössere oder geringere Selbständigkeit gegenüber dem einfachen Worte erlangen und müssen dann notwendig aufgeführt und charakterisiert werden. Ein wichtiger Unterschied ist dabei zu beachten, ob eine Wendung von dem eigentlichen Sinne des einfachen Wortes ausgeht und erst als Ganzes uneigentlich gebraucht wird, oder ob schon das einfache Wort in uneigentlichem Sinne genommen wird, vgl. z. B. *er sticht in ein Wespennest* — *der Fürwitz sticht ihn*; *er steht auf eigenen Füssen* — *er steht in seinem vierzigsten Jahre*. Verbindungen der ersteren Art gehören notwendig hierher, nicht die der zweiten. Ein anderer Grund, weswegen Verbindungen aufgeführt werden müssen, ist der, dass Wörter überhaupt nur in den betreffenden Verbindungen vorkommen (vgl. *gewahr werden, schadlos halten*), oder dass sie in gewissem Sinne auf bestimmte Ver-

1) Vgl. Principien der Sprachg. S. 197.

bindungen beschränkt sind, die dann in der Regel Reste einer früheren allgemeineren Gebrauchsweise sind.

Für die historische Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes bilden natürlich die Ermittelungen darüber, wann und wo dieselben zuerst vorkommen, eine unentbehrliche Grundlage, ohne die man leicht fehl greifen kann. Selbstverständlich kommt die Etymologie hinzu, um den Ausgangspunkt festzustellen. Als eine weitere Vorarbeit haben wir bereits die Feststellung des logischen Verhältnisses der einzelnen Bedeutungen zu einander bezeichnet. Um auszufinden, wie man sich den Gang der Entwickelung vorzustellen hat, müssen die analogen Fälle dazu dienen, sich gegenseitig aufzuhellen. Es ist Aufgabe der Prinzipienlehre, die verschiedenen Kategorien des Bedeutungswandels aus den einzelnen Fällen zu abstrahieren. Vielfach wird es nötig sein, Uebergangsstufen zu finden, die von einer Bedeutung zur andern hinüberleiten. Das Günstigste ist natürlich, wenn man solche Uebergangsstufen direkt belegen kann, und darauf muss man überall bei der Materialiensammlung ausgehen. In vielen Fällen aber ist man darauf angewiesen, diese Uebergangsstufen zu erschliessen, wobei es darauf ankommt, sich die verschiedenen Möglichkeiten klar zu machen und dann, gestützt auf Analogieen, die wahrscheinlichste darunter herauszufinden. Auf einige Gesichtspunkte, die dabei in Betracht kommen, sei hier besonders hingewiesen. Die eine Hauptart des Bedeutungswandels, die darin besteht, dass ein neues Moment in die Bedeutung eintritt, geht aus von solchen Fällen, in denen dieses Moment sich nur occasionell einstellt, nicht eigentlich durch das betreffende Wort ausgedrückt ist. Die andere Hauptart, die darin besteht, dass gewisse Momente, die in der älteren Bedeutung vorhanden sind, schwinden, nimmt ihren Ausgang in der Regel von bildlicher Anwendung, worauf weiter einzugehen nicht erforderlich ist, nicht selten aber auch von

solchen Fällen, auf die das Wort noch in der älteren Bedeutung nach allen ihren Momenten anwendbar ist, so aber, dass davon nur ein Teil für den Sprechenden und Hörenden wesentlich, der andere unwesentlich ist. Dies ist also auch zunächst etwas Occasionelles. Beide Arten des Bedeutungswandels folgen nicht selten aufeinander. So bezeichnet *weil* ursprünglich nur die Gleichzeitigkeit eines Vorganges mit dem des regierenden Satzes. Dass dabei oft auch ein Kausalzusammenhang stattfindet, liegt zunächst nur in der Natur der Sache, und erst allmählich bildet sich im Sprachgefühl die Vorstellung aus, dass dieses Kausalverhältnis durch *weil* mit ausgedrückt ist. Nun bezeichnet *weil* zunächst Gleichzeitigkeit und Kausalität zusammen, indem aber vielfach das Kausalverhältnis als das Wesentliche empfunden wird, gelangt man schliesslich dazu, *weil* auch in solchen Fällen zu gebrauchen, wo gar keine Gleichzeitigkeit mehr stattfindet. Für die zweite Art des Bedeutungswandels verweise ich noch auf *fertig*. Dieses kommt von *Fahrt*, bedeutet also eigentlich „in einem zur Fahrt, zum Aufbruch geeigneten Zustande befindlich". Wenn jemand jetzt, von einem andern aufgefordert ihn zu begleiten, sagt *ich werde mich sogleich fertig machen*, so bleibt er damit in der ursprünglichen Gebrauchssphäre des Wortes, aber doch ist der Sinn für uns ein anderer. Es ist zunächst das Moment in den Vordergrund getreten, dass man mit den Vorbereitungen zum Aufbruch zu Ende gekommen ist, und so hat *fertig* allmählich den Sinn angenommen „mit den Vorbereitungen zu etwas", dann überhaupt „mit einer Beschäftigung an's Ende gekommen".

Nicht selten vollzieht sich ein Bedeutungswandel zunächst in einer bestimmten Verbindung, in der er allein möglich ist, und gelangt dadurch zu seinem Abschluss, dass von da aus Uebertragung auf andere Verbindungen stattfindet. Unser *ungefähr* ist aus älterem *ohngefähr* hervorgegangen

= mhd. *âne gevære*, d. h. eigentlich „ohne feindselige Absicht“. So könnten wir es noch fassen, wenn es z. B. bei Luther heisst *wenn er ihn ohngefähr stösst ohne Feindschaft.* Indem aber in einem solchen Falle schon durch das Verb. eine Schädigung ausgedrückt wurde, trat in *ohngefähr* nur noch die Vorstellung der Absicht hervor, nicht die der Absicht des Schädigens, und es wurde dann weiterhin in dem Sinne „ohne Absicht“, „zufällig“ auch in solchen Fällen verwendet, wo es sich gar nicht um ein Schädigen handelt, so schon bei Luther *es begab sich ohngefähr, dass ein Priester dieselbige Strasse hinabzog.* Unser *arg* ist früher = schlimm. Wie dieses tritt es verstärkend zu Wörtern, die an sich etwas Böses, Unangenehmes bezeichnen, vgl. *ein arges Unwetter, eine arge Bosheit, ein arger Sünder, er hat sich arg vergangen.* Eben, weil die Vorstellung von etwas Schlimmen schon in den Wörtern, denen es beigefügt wird, liegt, erscheint *arg* wesentlich nur als eine Verstärkung. Ein weiterer Schritt war dann, dass *arg* in süddeutscher Umgangssprache auch neben etwas Gutem, Angenehmem als Verstärkung verwendet wurde: *sie ist arg schön, es hat mich arg gefreut.* Auf ähnliche Weise sind eine ganze Anzahl von Wörtern zu blossen Verstärkungen geworden, vgl. *schrecklich, furchtbar, entsetzlich, schmählich, höllisch, verdammt* u. a.; auch *sehr* gehört hierher, denn es bedeutet ursprünglich „schmerzlich“. Für einen etwas anders gearteten Vorgang mag *streben* als Beispiel dienen. Im Mhd. hat es die Bedeutung „sich mühen, anstrengen“, worauf unser *widerstreben* direkt zurückzuführen ist; die jetzige Bedeutung hat es durch die Verbindung mit *nach, zu* oder andern Richtungsbezeichnungen erhalten; die ursprünglich nur in dieser Verbindung ausgedrückte Beziehung auf ein Ziel ist mit in die Bedeutung des Wortes an sich aufgenommen. Aehnlich verhält es sich mit *trachten*, welches ursprünglich „überlegen“ bedeutet, mit *sich sehnen* (ursprüng-

lich „Schmerz empfinden"), ferner mit *schicken*; *ein Paquet nach Wien schicken* war ursprünglich eine Brevilequenz, es bedeutete eigentlich „ein Paquet zurecht machen, damit es nach Wien geschafft werde"; aber jetzt ist *schicken* mit *senden* synonym geworden.

Eine verwandte, aber doch verschiedene Erscheinung ist es, wenn ein Wort eine Bedeutung, die es erst zusammen mit einem andern Worte hat, auch nach Fortbleiben desselben behält. Unser *kein* hat ursprünglich die Bedeutung des lateinischen *ullus* und erst mit der Negation mhd. *en-* vor dem Verbum bedeutet es *nullus*. Da es aber in Behauptungssätzen immer nur in Verbindung mit der Negation vorkam, so heftete sich der negative Sinn daran, und man liess *en-* daneben weg wie neben den von Hause aus die Negation enthaltenden *nicht*, *nieman* etc. Aehnlich verhält es sich mit franz. *pas*, *point*, *riens*, *plus*. Auch in der Bedeutungsentwickelung von *nur* spielt dieser Vorgang eine Rolle, was bisher nicht beachtet ist. Es ist entstanden aus mhd. *newære* in dem Sinne „es wäre denn" und ist zunächst an die Stelle des älteren *wan* getreten, dient also dazu, an eine Behauptung eine Einschränkung anzuknüpfen, so noch in *nur dass* = mhd. *wan daz*, ferner auch in Hauptsätzen, vgl. *ich bin mit ihm zufrieden, nur müsste er etwas aufmerksamer sein*. Jedoch die normale Bedeutung von *nur* für unser jetziges Sprachgefühl ist „nicht (nichts, nie, nirgends etc.) ausser". Ursprünglich konnte *nur* diese Bedeutung bloss durch die Verbindung mit einer vorhergehenden Negation haben. Ein Satz wie *ich habe ihn nur einmal gesehen* ist also hervorgegangen aus einem älteren *ich habe ihn nie gesehen, nur einmal*. So vertritt denn auch *nur* in diesem Sinne mhd. *niwan*. Der Unterschied von *nur* = *wan* und *nur* = *niwan* kommt uns jetzt nicht mehr zum Bewusstsein.

Mit der Darstellung, wie eine Bedeutung aus der andern sich ursprünglich entwickelt hat, ist es nicht immer gethan. Es finden sich sekundäre Verschiebungen in dem Verhältnis der Bedeutungen eines Wortes zu einander, die dann auch eine Umdeutung zur Folge haben können. Diese Erscheinung ist mit den Verschiebungen im Verhältnis mehrerer Wörter zu einander zu vergleichen, die man als Volksetymologie bezeichnet. Es waltet auch hier die Tendenz, das Vereinzelte durch Anlehnung in einen grösseren Zusammenhang zu bringen. *Hülle und Fülle* bedeutet ursprünglich „Hüllung und Füllung", d. h. „Kleidung und Nahrung" und daher „was man zum Lebensunterhalt nötig hat"; so sagt Luther: *dass wir nicht überleng* (überflüssig) *haben, sondern nur Hülle und Fülle.* Unter Anlehnung an die gewöhnliche Bedeutung von *Fülle* ist die jetzige Bedeutung der Verbindung entstanden, wobei man mit *Hülle* keine klare Vorstellung verbindet. Insbesondere mag auf einen nicht seltenen Vorgang hingewiesen werden. Gewöhnlich kann man bei Wörtern, die eine mehrfache Bedeutung haben, doch eine als die eigentliche Hauptbedeutung bezeichnen. Es ist diejenige, die, wenn das Wort ausser Zusammenhang ausgesprochen wird und ohne eine besondere Disposition des Hörenden, zunächst in's Bewusstsein tritt. Meistens ist sie mit der Grundbedeutung identisch, jedoch keineswegs immer, indem diese öfters seltener geworden ist, mitunter sich nur in bestimmten Formeln erhalten hat. Es macht sich nun die Tendenz geltend, solche vereinzelte Reste älterer Bedeutung an eine jüngere anzulehnen. *Tadel* bedeutet ursprünglich „Fehler", „Gebrechen"; in *ohne Tadel* haben wir eine direkte Fortsetzung der alten Gebrauchsweise, aber unser heutiges Sprachgefühl erklärt sich auch diese Verbindung aus der jetzigen Bedeutung von *Tadel.* Die Grundbedeutung von *Kopf* „Napf" liegt zu Grunde den Zusammensetzungen *Tassenkopf*, *Schröpfkopf*, *Pfeifenkopf*, niemand empfindet sie

aber mehr darin, man wird vielmehr an eine uneigentliche Verwendung von *Kopf* in dem uns geläufigen Sinne denken. *Rat* bezeichnet ursprünglich „was jemandem an Mitteln zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Ausführung seiner Zwecke zu Gebote steht“, so noch in *Vorrat*, *Hausrat*, ferner aber auch in Wendungen wie *zu Rate halten*, *Rat schaffen*, *dazu kann Rat werden*, aber dem Sprachgefühl fällt es nicht ein, dass hier etwas anderes als die jetzt übliche Bedeutung zu Grunde liegt. Solche und ähnliche Umdeutungen sind im Wörterbuch zu berücksichtigen.

4.

Ich komme jetzt auf ein Gebiet, in dem das Deutsche Wörterbuch ganz besonders zu wünschen übrig lässt. Die Aufgaben der Wortforschung sind nicht erfüllt, so lange die Behandlung der einzelnen Wörter eine isolierte bleibt. Soweit ein Zusammenhang in der Entwickelung besteht, muss derselbe auch dargelegt werden. Zunächst muss der etymologische Zusammenhang durchweg zum Ausdruck kommen. Die alphabetische Reihenfolge lässt denselben nicht ohne Weiteres erkennen. Verschiedene Wörterbücher der älteren germanischen Dialekte haben daher statt derselben geradezu eine Anordnung nach Wurzeln durchgeführt. J. Grimm erklärt sich entschieden dagegen, einerseits weil dadurch das Auffinden erschwert wird, anderseits weil die etymologischen Anschauungen mit der Zeit wechseln und dadurch auch die Anordnung antiquiert wird. Wenn es sich nun aber auch aus praktischen Gründen empfiehlt, bei der alphabetischen Ordnung stehen zu bleiben, so bleibt darum immer die Möglichkeit, den etymologischen Zusammenhang durch Verweise erkennen zu lassen. Dafür ist im Deutschen Wörterbuche nur ungenügend und ohne Konsequenz gesorgt, was zum Teil eine Folge der Isolierung

der einzelnen Mitarbeiter gegen einander ist. Für selbstverständlich sollte man es halten, dass jedes Wort im Zusammenhange behandelt und dass nicht die verschiedenen mundartlichen und orthographischen Varianten desselben auseinander gerissen werden. Aber selbst hiergegen ist oft verstossen. J. und W. Grimm haben es sich fast geradezu zum Prinzip gemacht, die Wörter nach der zufällig überlieferten Lautgestalt einzuordnen. So kommt es z. B., dass viele mit *t* anlautende Wörter schon unter *d* einmal behandelt sind, weil sie in den älteren Quellen auch mit *d* geschrieben vorkommen. *Erbse* ist an sechs verschiedenen Stellen behandelt: *Arbeiss*, *Erbeiss*, *Erbes*, *Erbis*, *Erbse*, *Erweiss*. Um den etymologischen Zusammenhang überblicken zu können, müssen an einer bestimmten Stelle (unter dem Grundwort, wenn ein solches vorhanden ist) alle aus der gleichen Wurzel abgeleitete Wörter aufgeführt und bei diesen muss dann auf die betreffende Stelle verwiesen werden. Dessgleichen sind die Zusammensetzungen auch unter dem zweiten Bestandteil aufzuführen.

Es ist aber nicht damit gethan, dass man überhaupt das Zusammengehörige überblicken kann; die Behandlung desselben muss auch eine zusammenhängende sein. Man muss z. B. ersehen, wieweit die verschiedenen Gebrauchsweisen einer Ableitung denen des Grundwortes entsprechen, ob sie vollständig sich decken oder ob die Ableitung nur zu einem Teile der Verwendungsweisen des Grundwortes Analogieen aufweist, oder ob sie diesem gegenüber eine eigentümliche Bedeutungsentwickelung gehabt hat, u. s. w. Das Entsprechende gilt von den Zusammensetzungen. Die konsequente Durchführung einer solchen Behandlung ist notwendig zur Erkenntnis der historischen Entwickelung. Sie hat auch einen nicht zu unterschätzenden heuristischen Wert, indem bei einem unter mehreren verwandten Wörtern gewisse doch gemeinsame Züge leichter und deutlicher in die Augen

springen als bei andern. Sie trägt endlich sehr zur Vereinfachung der Darstellung bei, indem das den verwandten Wörtern Gemeinsame nur einmal auseinandergesetzt zu werden braucht und an andern Stellen einfache Verweise genügen, während jetzt viel Raum durch unnütze Wiederholungen fortgenommen wird.

Eine zusammenhängende Darstellung bedarf insbesondere vielfach der Gebrauch von Wörtern in Zusammensetzungen, da dabei Verhältnisse zu berücksichtigen sind, die bei dem einfachen Worte nicht vorkommen. Hauptsächlich gilt dies von den Partikeln in festen und unfesten Zusammensetzungen. Was in dieser Beziehung im Deutschen Wörterbuche geschehen ist, genügt mit wenigen Ausnahmen nicht. Es gilt dabei auch die Beziehungen der beiden Bestandteile zu einander und zu den übrigen Satzteilen zu bestimmen. Um an einem Beispiele zu zeigen, was für bisher vernachlässigte Verhältnisse zu berücksichtigen sind, halte ich mich an die verbalen Verbindungen mit *ein*. Die Bedeutung dieses Adv. an sich ist sehr einfach. Die räumliche Beziehung, die darin liegt, wird auf die Zeit und auf Zustände übertragen. Es handelt sich aber auch um die Faktoren, die durch *ein* in Beziehung zu einander gesetzt werden, und um die Art, wie dies geschieht. Es kommen drei in Betracht: erstens das, was zum Innern gemacht, hineingebracht wird; zweitens das, was zum Aeussern, zur Umgebung gemacht wird; drittens das den Vorgang bewirkende Subjekt. Diese drei Faktoren sind nicht immer drei verschiedene Gegenstände. Bei allen intransitiven Verben fällt natürlich das Subjekt mit dem Hineingebrachten zusammen: *er tritt ein.* Neben den transitiven ist das Hineingebrachte grammatisches Objekt. Es kann dabei das Subjekt mit dem zur Umgebung Gemachten zusammenfallen. Dies wird in einigen Fällen ohne nähere Angabe als selbstverständlich empfunden, *ein* bedeutet also „in das Innere des Subjekts hinein“, entweder in das

körperliche, vgl. *einatmen, -saugen, -schlucken, -schlürfen* u. a., oder in das geistige, vgl. *einlernen, -studieren, -üben* u. a. In andern Fällen drückt es wenigstens die Richtung auf das Subjekt aus, es liegt in ihm eine Vorstellung wie „in die Tasche, die Kasse, das Haus des Subjekts", vgl. *einstecken, -kassieren, -fordern, -heimsen, -ernten, -sammeln, -kaufen, -handeln, -tauschen, -wechseln, -lösen, -laden, -berufen* u. a. Meistens aber liegt in *ein* keine solche Spezialisierung, und es kann die Richtung auf einen beliebigen dritten Gegenstand bezeichnen. Es macht dann noch einen Unterschied, ob die Thätigkeit sich direkt auf das grammatische Objekt erstreckt, welches dann in etwas schon vorher Fertiges hineingebracht wird, oder ob sie vielmehr erst das Aeussere herstellt, resp. einen Gegenstand derart modifiziert oder gestaltet, dass er im Verhältnis zum Objekt etwas Umgebendes wird. Beispiele für den ersten Fall sind *einblasen, -binden, -bohren, -drücken, -flicken, -flössen, -flüstern, -führen, -giessen, -hängen, -hauchen, -hauen, -jagen, -legen, -mengen, -mischen, -pressen, -rammen, -reichen, -schenken, -schieben, -schicken, -schleifen, -schleppen, -schneiden, -schmuggeln, -schreiben, -schütten-, -senden, -setzen, -spritzen, -stechen, -tauchen, -verleiben*; für den zweiten Fall *eindämmen, -fassen, -hüllen, -kleiden, -schnüren, -siegeln, -wickeln*, auch *-engen*. Allerdings kann auch bei solchen Verben das Umgebende mit dem Subjekt identisch sein; das bedarf dann aber eines besonderen Ausdruckes durch das Reflexivpron., z. B. *sie hängt sich Ohrringe ein*. In den angeführten Fällen könnte der Acc. auch neben dem einfachen Verbum stehen. Aber wie andere Richtungsbezeichnungen hat *ein* die Kraft, ein an sich intransitives Verbum transitiv zu machen oder aber ein transitives Verbum eine andere Art von Acc. regieren zu lassen, vgl. *einbleuen, -pauken, -prügeln, -sprechen* (z. B. *Trost*), *-singen, -lullen, -mauern, -nähen, -riegeln, -schliessen, -spinnen, -weben*. Besonders häufig ist ein derartiger reflexiver Acc.,

vgl. *sich einarbeiten, -beissen, -fressen, -kaufen, -leben, -lesen, -saugen, -schmeicheln, -stehlen*; daraus ergeben sich dann Partizipia wie *eingearbeitet*. Mitunter ist das, was zur Umgebung gemacht wird, im Verb. direkt ausgedrückt, indem dasselbe eine Ableitung aus einem Subst. ist, vgl. *einbalsamieren, -fetten, -ölen, -salzen*. Wo es einen besondern Ausdruck findet, kann in vielen Fällen ein von *ein* abhängiger Dat. verwendet werden, aber fast nur von Personen, vgl. *ihm fällt, geht, leuchtet ein*; transitiv *einem einprägen, -schärfen, -jagen, -hauchen, -flössen, -wenden, -werfen* etc. Gewöhnlich wird pleonastisch eine Präp. verwendet.

In ähnlicher Weise sind bei den Zusammensetzungen mit *mit* verschiedene logische Beziehungen zu unterscheiden. Neben intransitiven Verben bezeichnet *mit*, dass das Subjekt dasselbe thut wie eine, resp. mehrere Personen oder Sachen, vgl. *mitfahren, -gehen, -fallen, -essen* etc. Neben transitiven ist die gleiche Beziehung möglich, vgl. *mitmachen, -thun, -tragen, -bewohnen, -geniessen, -empfinden* etc. Selten geht die Beziehung auf das Objekt, vgl. *mitschicken*, daher bei Umsetzung ins Pass. auf das Subj., vgl. *mitgebohren*, substantiviert *Mitgefangener, -angeklagter*. In andern Fällen drückt *mit* aus, dass das Objekt die Bewegung des Subjekts mitmacht, es könnte durch *mit sich* ersetzt werden, vgl. *mitbringen, -führen, -nehmen, -bekommen, -kriegen*. In *einem etwas mitgeben* bezieht sich *mit* auf das Verhältnis des Objekts zu dem Dativ.

Zur wissenschaftlichen Wortforschung gehört natürlich auch eine Darstellung der Bedeutungsentwickelung der Suffixe und der Ableitungsweisen. Man verweist dieselbe freilich in die Grammatik unter die Wortbildungslehre. Aber da man im Wörterbuch die einzelnen Fälle zu behandeln hat, welche unter die in der Wortbildungslehre aufzustellenden allgemeinen Kategorieen gehören, so muss man auch mit diesen Kategorieen operieren. Man muss dieselben also

im Wörterbuche behandeln, falls man nicht bereits auf eine genügend ausgebildete Wortbildungslehre verweisen und sich stützen kann. Sonst fehlt der Zusammenhang und man ist zu endlosen Wiederholungen genötigt.

Doch nicht bloss zwischen dem etymologisch Zusammengehörigen muss der Zusammenhang hergestellt werden. Selbstverständlich müssen die sekundären Anlehnungen behandelt werden, die sich zwischen nicht verwandten Wörtern vollziehen, also das, was man gewöhnlich Volksetymologie nennt. Es müssen aber auch alle diejenigen Zusammenhänge aufgedeckt werden, die nicht auf der lautlichen Seite der Wörter beruhen, sondern nur auf der begrifflichen. Das Ideal des Wörterbuches wie der Wortbildungslehre und der Syntax wäre eigentlich eine doppelte Darstellung, die eine nach den zur Verfügung stehenden lautlichen Mitteln, die andere nach dem zum Ausdruck kommenden Vorstellungsinhalt. Die Durchführung aber der letzteren, die auf grammatischem Gebiete wohl möglich ist, stösst hinsichtlich des Wortschatzes auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es lässt sich kein Prinzip denken, nach dem sich die ganze Masse der zum Ausdruck kommenden Vorstellungen ordnen liesse, nur eine Anzahl von Gruppen liessen sich bilden; und, was die Hauptsache ist, diese Vorstellungen, die wir zunächst als etwas vom sprachlichen Ausdruck Unabhängiges aufstellen müssten, lassen sich als solche gar nicht mitteilen, es ist nur eine indirekte, bereits an die Sprache gebundene Mitteilung möglich. Man kann aber doch versuchen, wenigstens einen Teil der Aufgabe zu lösen, und dies kann auch in einem alphabetisch geordneten Wörterbuch geschehen, indem bei der Bearbeitung der einzelnen Wörter immer auf diejenigen andern Rücksicht genommen wird, die zu ihnen in einer begrifflichen Beziehung stehen.

Zunächst kommt hier die Thatsache in Betracht, dass mehrere Wörter die gleiche Bedeutung haben können, ent-

weder so, dass sich der ganze Inhalt der Bedeutung des einen mit dem ganzen Inhalt der Bedeutung des andern deckt, oder, was viel häufiger ist, dass beide nur teilweise in ihrer Bedeutung zusammen-, in einem andern Teil auseinander fallen. Hierbei ist es schon an sich interessant zu konstatieren, dass für eine Vorstellung mehrere Ausdrucksweisen zu Gebote stehen, und es ist wichtig, genau die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren es der Fall ist. Die völlige oder teilweise Kongruenz der Bedeutung gewinnt aber noch ein ganz besonderes Interesse, wenn wir die geschichtliche Entwickelung verfolgen. So häufig ein derartiger Luxus entsteht, so selten pflegt er sich auf die Dauer zu halten. Die eine Ausdrucksweise drängt die andere allmählich zurück und verdrängt sie schliesslich ganz. So kommt es, dass ein Wort entweder ganz ausstirbt, weil ein gleichbedeutendes sich daneben gestellt hat, oder dass es wenigstens einen Teil seiner Funktion einbüsst, weil dieselbe von einem andern Worte besorgt wird. Endlich geschieht es auch, dass von zwei Wörtern ein jedes das andere aus einem Teile der ihnen gemeinsamen Funktion herausdrängt und so eine Bedeutungsdifferenzierung eintritt. Ich habe über diese Erscheinungen in Cap. XIV meiner Prinzipien der Sprachgeschichte gehandelt. Ist die Verdrängung eine einseitige, so ist es in der Regel ein in jüngerer Zeit aufgekommener Ausdruck, der einen älteren verdrängt. Wo für eine Vorstellung in einer späteren Zeit ein anderer Ausdruck besteht als in einer früheren, da liegt in der Regel eine Epoche dazwischen, in welcher beide neben einander gebraucht werden. Das Aufkommen des neuen Ausdruckes und das Verschwinden des älteren müssen daher, was im Deutschen Wörterbuche meist versäumt ist, im Zusammenhange behandelt werden; sonst fehlt ein ganz wesentliches Moment für die Erkenntnis des Kausalzusammenhangs in der Wortgeschichte. Es ist dann weiter zu untersuchen, ob sich noch spezielle Gründe er-

mitteln lassen, warum gerade der eine Ausdruck untergegangen ist, der andere sich behauptet hat.

Seltener ist der Fall, der natürlich gleichfalls im Wörterbuch behandelt werden muss, dass ein Ausdruck untergeht, bevor ein neuer für die betreffende Vorstellung geschaffen wird, so dass also der Untergang des alten eine Veranlassung zur Entstehung des neuen wird, während in dem vorher besprochenen Falle das Kausalverhältnis ein umgekehrtes ist.

Doch nicht bloss die Uebereinstimmung der Bedeutung, die zwischen, neben und nach einander bestehenden Wörtern stattfindet, ist eine Veranlassung, dieselben im Zusammenhange zu betrachten, sondern auch schon eine gewisse Entsprechung der Bedeutungen, die zwischen unverwandten Wörtern zuweilen in analoger Weise erscheint wie zwischen verwandten. Es kommt vor, dass sich Formen aus verschiedenen Stämmen zu einem Paradigma ergänzen, vgl. *er* — *sie*, *ich* — *mich* — *wir*, *stehn* — *gestanden*, *gehn* — *gegangen*, *bin* — *ist* — *war* etc. In diesem Falle ist es üblich, die betreffenden Formengruppen im Wörterbuche wie ein Wort zu behandeln. Aehnlich pflegt man zu verfahren, wenn sich ein Positiv und Steigerungsformen aus verschiedenen Stämmen gegenseitig ergänzen (*gut* — *besser* etc.). Es stehen nun aber auch nicht selten mehrere Wörter in einem solchen Verhältnis zu einander, dass bei der Behandlung des einen Rücksichtnahme auf das andere mit demselben Recht gefordert werden muss, wie wir dies für etymologisch verwandte Wörter gefordert haben. Eine Anzahl von Beispielen mag dies veranschaulichen. *Leute* bildet in vielen Zusammensetzungen den Plur. zu *Mann* (*Kaufmann* etc.). Entsprechend wie *Hahn* — *Henne*, *König* — *Königin*, wo die Bezeichnung des weiblichen Wesens aus der des männlichen durch ein Suffix abgeleitet ist, verhalten sich *Ochse* (*Stier*) — *Kuh*, *Eber* — *Sau*, *Mann* — *Weib*, *Vater* — *Mutter*, *Sohn* — *Tochter*, *Bruder* — *Schwester*, *Knabe* —

Mädchen, *Knecht* — *Magd*, *Mönch* — *Nonne*, mhd. *herre* — *frouwe* u. a. *Tod* kann als nomen actionis zu *sterben* betrachtet werden. Wie *legen* zu *liegen*, *fällen* zu *fallen*, so fungiert *stellen* als Kausativum zu *stehn*, *machen* zu *sein* und *werden*, *bringen* zu *kommen*, *lassen* zu *bleiben*, auch *heben* zu *steigen*, *töten* zu *sterben*; ferner die Verbindungen *zu Grunde richten* zu *zu Grunde gehen*, *zufrieden stellen* zu *sich zufrieden geben*. Analog wie *sitzen* zu *sich setzen*, *liegen* zu *sich legen* verhält sich *sein* zu *werden*, *stehn* zu *treten*, *schweigen* zu *verstummen*. Mit dem Verhältnis von *erwarmen*, *wärmen* zu *warm* lässt sich das von *steigen* (*er*)-*heben* zu *hoch*, das von *sinken*, *senken* zu *tief* vergleichen. Während sonst ein und dasselbe Wort als Adv. und als Präp. dient, ergänzen sich *ab* und *von* derart, dass letzteres die präpositionale Funktion zu der entsprechenden adverbialen des ersteren hat. Eine stattliche Zahl von Paaren, die eine gegenseitige Rücksichtnahme verlangen, bilden die Gegensätze, durch deren Vergleichung man auf manches aufmerksam wird, was sonst leicht übersehen wird. Hierbei ergibt sich, dass mitunter auf der einen Seite ein Wort, auf der anderen mehrere stehen, wodurch verschiedene Bedeutungssphären des ersteren gegen einander abgehoben werden, vgl. *alt* — *neu*, *jung*; *dünn* — *dick*, *dicht*; *hoch* — *niedrig*, *tief*; *tief* — *hoch*, *flach* oder *seicht*. Mittelstufen haben Gegensätze nach zwei Richtungen, vgl. *warm* — *lau* — *kalt*; ihre Bedeutung modifiziert sich, je nachdem der Gegensatz zu der einen oder zu der andern Richtung hervorgehoben wird. Viele Wörter haben keinen Gegensatz, der dem ganzen Umfang ihrer Bedeutung entspricht, dagegen mehrere partielle. Derjenige Teil ihrer Bedeutung, in Bezug auf den sie im Gegensatz zu einem anderen Worte gestellt werden, ist der für den Sprechenden und Hörenden wesentliche, hinter dem, wie oben bemerkt, die übrigen ganz zurücktreten können, wodurch eine Bedeutungsveränderung entsteht. So bildet

stehen in seiner Grundbedeutung sowohl einen Gegensatz zu *gehen* und den anderen Verben der Bewegung, als zu den Verben, die eine Ruhelage ausdrücken wie *sitzen*, *liegen*, *hangen*. Der eine oder der andere Gegensatz kann hervorgekehrt werden, ohne dass das Wort etwas von dem ursprünglichen Inhalt seiner Bedeutung einbüsst. Jedoch die einseitige Hervorhebung des Gegensatzes zu den Verben der Bewegung ist die Veranlassung geworden, dass *stehen* auch zur Bezeichnung des Ruhens oder des Sichbefindens an einem Orte gebraucht wird für Gegenstände, auf die es in der eigentlichen Bedeutung nicht anwendbar ist, vgl. *die Uhr steht*, *Wolken stehn am Himmel.* Entsprechend kann *gehn* Gegensatz zu andern Verben der Bewegung sein (*fahren*, *reiten* etc.), es kann aber auch einseitig zu *stehn* und andern Verben der Ruhe in Gegensatz treten, und daraus entspringt die schon oben erwähnte verallgemeinerte Bedeutung (*der Wind geht*, *ich gehe mit der Post*, *zu Schiffe* etc.). Eine andere Bedeutung von *gehen* charakterisiert sich durch den Gegensatz zu *kommen*; sie geht aus von der Verwendung des Verbums für den Eintritt der Handlung. Bei den Wörtern, die das Geraten in einen Zustand ausdrücken, kommt der Gegensatz zu dem vorausgehenden Zustand in Betracht. Wo dieser ein verschiedener sein kann, ergeben sich verschiedene Schattierungen der Bedeutung. *Stehen*, das jetzt einen schon vorhandenen Zustand ausdrückt, konnte ursprünglich auch den Eintritt desselben bezeichnen, so noch in manchen Zusammensetzungen. Bei *aufstehen* nun wird ein vorhergegangenes Liegen oder Sitzen vorausgesetzt, dagegen bei *still stehen* eine vorhergegangene Bewegung; das letztere ist im Mhd. auch bei einfachem *stân* möglich (z. B. Tristan 11805 *diu schœne strebete allez wider und stuont an iegelîchem trite*).

Es gibt endlich eine Reihe von grösseren, zum Teil sehr umfänglichen Wortgruppen, die durch einen gewissen Pa-

rallelismus in der Funktion zusammengehalten werden. Einige davon pflegen auch in den Grammatiken aufgeführt zu werden, teils weil sie auch durch etymologische Verwandtschaft in Wurzel oder Suffix zusammengehalten werden, teils weil das Gemeinsame in ihrer Funktion etwas Syntaktisches ist. Hieher gehören z. B. die verschiedenen Gruppen der Pronomina: Demonstrativa, Relativa, Interrogativa, Indefinita, bei denen zum Teil wieder Unterabteilungen zu unterscheiden sind. Selbst bei diesen vermisst man die Berücksichtigung des Parallelismus im Deutschen Wörterbuch wie in anderen Werken. Dieselbe Gruppierung geht auch durch die Adverbia hindurch und muss mit derjenigen der Pronomina in Zusammenhang gebracht werden. So findet sich z. B. im Deutschen ursprünglich auf adverbialem Gebiete so gut wie auf pronominalem die Scheidung von zwei Reihen sogenannter Indefinita, die ich in meiner Mittelhochdeutschen Grammatik § 304 besprochen habe, und auf beiden Gebieten ist gleichmässig im Nhd. Vermischung eingetreten, nur *je* hat dieselbe nicht mitgemacht. Natürlich haben auch die Possessiva alle etwas Gemeinsames, was an einer Stelle des Wörterbuches eingehend zu behandeln und worauf an den andern Stellen zu verweisen wäre. Dabei wären dann auch die Beziehungen festzustellen, welche dieselben zur Funktion des Gen. haben. Es bestehen aber auch Beziehungen zwischen dem Gebrauche der Possessiva und dem des Objekts neben den Verben *haben*, *geben*, *nehmen*. Zu den Gruppen, die sich durch gemeinsame Eigenheiten auszeichnen, gehören ferner die Adjektiva, die eine Quantitätsbestimmung neben sich zulassen; es ist ihnen gemeinsam eigen, dass sie mit einer solchen Bestimmung ein relatives, daneben ohne eine solche ein hohes Mass bezeichnen, vgl. (*drei Fuss*) *lang*, (*ein Pfund*) *schwer*, (*2 Jahr*) *alt* etc. Es haben sogar sämtliche auf Raumverhältnisse bezügliche Wörter etwas Gemeinsames, und unter denselben wieder einige eine nähere Be-

ziehung zu einander. Die Uebereinstimmung zeigt sich dabei namentlich auch in der Art, wie Uebertragung auf zeitliche, psychologische, kausale Verhältnisse etc. stattfindet. In allen derartigen Fällen muss man auf eine vergleichende Zusammenfassung ausgehen.

Ich habe oben angedeutet, dass eine Wortbildungslehre möglich wäre, die von der Funktion ausginge. Auch zu dieser müsste natürlich das Wörterbuch in Beziehung gesetzt werden. In der Flexionslehre ordnet man schon lange nach der Funktion, man reiht Formen als Genitive, Dative etc. zusammen, auch wenn sie mit verschiedenen Suffixen gebildet sind. In der Wortbildungslehre pflegt man dagegen in der Regel von den einzelnen Suffixen und Bildungstypen auszugehen, weil die Verhältnisse viel mannigfaltiger und unregelmässiger sind, und weil sich die Scheidung von Kategorieen nach der Funktion nicht so vollständig und reinlich durchführen lässt. Es liesse sich aber doch Manches nach dieser Richtung hin leisten. Wir bedürften namentlich einer vollständiger und feiner ausgebildeten Terminologie, welche sehr dazu beitragen würde, das Zusammengehörige als solches erkennen zu lassen und die Darstellung in den Wörterbüchern zu vereinfachen. Die wenigen allgemeinen Termini wie nomen agentis, nomen actionis, causativum reichen bei weitem nicht aus.

Einige Beispiele mögen veranschaulichen, was ich hier im Sinne habe. Wir haben einige intransitive Verba, denen daraus abgeleitete transitive als Kausativa gegenüber stehen, vgl. *sitzen* — *setzen*, *liegen* — *legen*, *fallen* — *fällen*, *sinken* — *senken*, *erlöschen* (stark) — *löschen* (schwach), (*er*)*trinken* — (*er*)*tränken*, *ersaufen* — *ersäufen*. Die Zahl solcher Paare war früher viel grösser und ist dadurch verringert, dass entweder das eine von den beiden Wörtern untergegangen ist, vgl. einerseits mhd. *nîgen* — *neigen*, anderseits *swîgen* (= nhd. *schweigen*) — *sweigen* (noch mundartlich *Kinder*

schweigen), oder dass durch eine abweichende Bedeutungsentwicklung der beiden das ursprüngliche Verhältnis zerstört ist, vgl. *fahren* — *führen*, *rinnen* — *rennen*, *genesen* — *nähren*. Entsprechend können sich zwei verschiedene Ableitungen aus einem Adj. verhalten: *erwarmen* — *erwärmen*, *erstarken* — *stärken*; auch diese Fälle waren früher viel häufiger. Ein anderes Mittel, solche Paare zu schaffen, die sich in ihrer Funktion ganz analog verhalten, besteht darin, dass man einem transitiven Verb. die Verbindung mit dem Reflexivum gegenüberstellt. Das Verhältnis von *sich wenden* zu *wenden* steht mit dem von *sinken* zu *senken* durchaus auf gleicher Linie. Diese intransitiv funktionierenden Reflexiva sind durchaus zu sondern, was im Deutschen Wörterbuch nicht geschehen ist, von solchen Fällen, wo das Reflexivum sich nicht anders verhält als ein anderer Objektsacc., vgl. z. B. *sein Auge* (*der Kelch der Blume*) *schloss sich* gegen *er schloss sich in sein Zimmer ein*, *der Fluss bedeckte sich mit Nebel* gegen *der Mann bedeckte sich mit seinem Mantel*; so unterscheiden sich auch *sich ertränken*, *sich ersäufen* von *ertrinken*, *ersaufen*. Vgl. ferner (*sich*) *stellen*, *bewegen*, (*er*)*heben*, *ändern*, *verbessern*, *ärgern* und viele andere. Man bildet auch *sich setzen*, *sich legen*, weil *liegen* und *sitzen* in der Schriftsprache nicht mehr das Eintreten eines Zustandes, sondern das Dauern eines solchen bezeichnen. Drittens gibt es viele Fälle, in denen ein und dasselbe Verb. beide Funktionen hat, was zum Teil auf sekundärer Vermischung beruht, vgl. *heissen*, *brennen*, *verderben*, *heilen*, *scheiden*, *stürzen*, *reissen*, *spritzen* etc. Ausser diesen grösseren Kategorieen gibt es vereinzelte Fälle, in denen die Paare auf eine besondere Weise hergestellt werden: *gebohren werden* ist mit Verlust des passiven Charakters Intransitivum zu *gebähren*; zu *verlieren* fungiert entsprechend *verloren gehn*. Fälle, in denen sich ganz verschiedene Stämme so

ergänzen, sind oben aufgeführt. Analoge Erscheinungen im Griechischen und Lateinischen ergeben sich leicht.

Die verschiedenen Bildungsweisen der nomina actionis zeigen gemeinsame Züge in Bezug auf ihre Bedeutungsentwickelung. Viele entsprechen in ihrer Funktion den soeben behandelten Reflexiven mit intransitiver Funktion, entweder ausschliesslich, oder so, dass sie daneben auch der transitiven Funktion des betreffenden Verbums entsprechen, vgl. von substantivierten Infinitiven *Befinden*, *Benehmen*, *Betragen*, *Verhalten*, *Bestreben*, *Bemühen*, von Bildungen mit *-ung*: *Stellung*, *Verstellung*, *Bewegung*, *Regung*, *Haltung*, *Wandlung*, *Wendung*, *Windung*, *Versammlung*, *Anstrengung*, *Bemühung*, *Verpflichtung*, *Hingebung*, *Erholung*, *Besinnung*, *Versündigung*, von andern *Verhältnis*, *Hingabe*. Der Unterschied zeigt sich z. B., wenn man mit einander vergleicht *die Erhebung Müllers in den Adelstand* und *die Erhebung Preussens gegen Napoleon*. Zu den intransitiv fungierenden Reflexiven stellen sich vielfach die Participia in ein ähnliches Verhältnis wie zu wirklichen Intransitiven mit Aufgabe des passiven Charakters. Die Folge davon ist, dass auch die nomina actionis in ein näheres Verhältnis zu den Participien treten. Sie stehen diesen in der Bedeutung näher als den Reflexiven, wenn sie im Gegensatz zu diesen nicht das Eintreten, sondern die Dauer eines Zustandes bezeichnen, vgl. z. B. *Fassung* — *gefasst* — *sich fassen*. Manche entsprechen sogar nur den adjektivisch gebrauchten Partizipien, indem die betreffenden Reflexiva fehlen oder im Sinne nicht korrespondiren, vgl. *vergnügt* — *Vergnügen*, *gestimmt* — *Stimmung*, *entzückt* — *Entzückung*, *befriedigt* — *Befriedigung*. Ein anderer Gesichtspunkt von erheblicher Tragweite ergibt sich, wenn wir z. B. mit einander vergleichen *die Verhandlungen sind im Gange* und *er berichtete über den Gang der Verhandlungen*. Im ersteren Falle bezeichnet *Gang* das Gehen, die Bewegung an sich im Gegensatz zum Stillstand,

im letzteren bezieht es sich auf die Art und Weise des Gehens; im ersteren Falle entspricht es der Funktion des Verbums *gehen* als logischen Prädikates (vgl. *die Uhr geht* gegen *steht*), im letzteren der Funktion des Verbums als Bindeglieds zwischen dem Subjekt und dem eigentlichen logischen Prädikat (vgl. *die Uhr geht zu langsam*, s. Principien S. 237). Andere Wörter, die teilweise oder durchaus nicht mit Beziehung auf den Vorgang an sich, sondern auf die Art und Weise des Vorgangs gebraucht werden, sind *Stand*, *Lauf*, *Verlauf*, *Fall* (*in diesem Falle* etc.), *Schlag*, (*Männer von solchem Schlage*), *Hang*, *Lage*, *Stellung*, *Haltung*, *Verhältnis*, *Verhalten*, *Benehmen*, *Betragen*, *Befinden*, *Leben*. Weiterhin kommen die verschiedenen Arten in Betracht, wie nomina actionis zu Ding- und Personalbezeichnungen werden (s. Principien S. 81. 82). Es ist klar, wie wertvoll es sein würde, wenn man über solche sich immer wiederholende Verhältnisse eine feste Terminologie hätte, mit Hülfe deren man die verschiedenen Verwendungsweisen jedes einzelnen Wortes leicht klassifizieren könnte.

Man könnte mir einwenden, dass durch Erfüllung der hier gestellten Forderungen das Wörterbuch sich dem Charakter eines systematischen Werkes nähern müsste, wobei dann die alphabetische Anordnung der Wörter mehr und mehr nur noch als Index fungieren würde. Aber, abgesehen davon, dass doch noch bei sehr vielen Wörtern die Behandlung eine ganz oder überwiegend isolierte bleiben müsste, so hat dieser Einwand keine Berechtigung. Wenn man einmal anerkennt, dass das Wörterbuch ein Werk von selbständigem wissenschaftlichen Wert sein soll, nicht ein blosses Hilfsmittel zum Nachschlagen bei der Lektüre, so muss man alles nur als Fortschritt begrüssen, was von der äusserlichen, zufälligen alphabetischen Anordnung zu einer dem realen Zusammenhange entsprechenden Gruppierung hinüberführt.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Februar 1894.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Ueber Wittelsbacher Briefe
Abteilung VIII.“

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. März 1894.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„Die neuen Aufgaben des Thesaurus linguae latinae.“

Wenn an den Entdeckungen und Erfindungen, welche als der Ruhm der Neuzeit betrachtet werden, die historischen Wissenschaften nur geringen Antheil haben können, so ist ein neuer Standpunct, von dem aus man das längst Bekannte betrachtet, wissenschaftlich gemessen doch nicht viel geringer anzuschlagen. Zugegeben, dass die Erfindungen neuer Gewehre so rasch aufeinander folgen, dass jeweilen nach vollzogener Einführung eine bessere Waffe sich darbietet, so sind wir doch in der classischen Philologie lange nicht so conservativ, als man glauben möchte. Wir wollen nicht auf die paar Autoren oder Schriften hinweisen, die man denn doch in den letzten Jahrzehnten aufgefunden hat; wir wollen auch nicht stolz darauf sein, dass es dem Lexikographen mit angestrengtem Fleisse gelingt, ein paar hundert oder tausend neuer lateinischer Worte zu sammeln, bezw. Wortbedeutungen nachzuweisen: viel wichtiger ist der Gesichtspunct, unter welchem uns jeder Lexikonartikel erscheint. Und da kann man denn doch im Laufe der Jahrhunderte einen Fortschritt

constatieren. Die alten lateinischen Glossare stellten nur die seltenen und umstrittenen Worte zusammen, welche der Erklärung bedürftig waren; wenn die bekannteren namentlich durch den metaphorischen Gebrauch bei Dichtern verschiedene Bedeutungen annahmen, so wurde diess zwar verzeichnet, wie denn tenet nach Nonius p. 412 an fünf Virgilstellen tegit, prohibet, compescit, comprehendit, inhabitat bedeutet, ohne dass indessen eine Entwicklung aus der Grundbedeutung versucht worden wäre. Der Thesaurus von Stephanus suchte eine Uebersicht über den gesammten Wortschatz zu geben und zog nicht nur für Worte wie für Bedeutungen die Autoren zweiten und dritten Ranges heran, welche die älteren Grammatiker bei Seite gelassen hatten, sondern gab auch die Verbindungen, um dem Lateinschreibenden eine Sammlung guter Phrasen an die Hand zu geben. Der von Ritschl und Halm geplante Thesaurus wollte noch mehr bieten als die Vermittlung einer richtigen Uebersetzung; er wollte den Gebrauch jedes lateinischen Wortes so vollständig zur Darstellung bringen, dass die Unterschiede zwischen archaischem, goldenem, silbernem und Spätlatein zu Tage treten sollten, dass man bei dem Schwanken der handschriftlichen Ueberlieferung oder bei Versuchen, verdorbene Stellen durch Conjecturen zu heilen, sofort hätte ersehen können, ob eine lateinische Redensart zu einer gewissen Zeit existiert habe oder nicht, und ob sie zu einem bestimmten Autor passe oder ihm widerspreche. War die ganze Thätigkeit Halms auf die Herstellung zuverlässiger Texte gerichtet, wie das überhaupt die Signatur jener Periode war, so sollte auch der Thesaurus ein Hilfsmittel für den Kritiker werden, und nicht nur für die Textkritik, sondern auch für die Aechtheitskritik. Man bedauerte damals, dass es der Philologie nicht vergönnt war, diesen Schritt vorwärts zu machen, und doch wäre es nur ein halber Schritt gewesen, so dass wir uns über das Unterbleiben eher freuen müssen.

Wenn man auch im Verlaufe der Arbeit darauf gekommen wäre, zu untersuchen, ob ein Wort in der Schrift- oder in der Volkssprache gelebt habe, so treten doch heute die Unterschiede zwischen Litteratur und Vulgärlatein viel schärfer hervor. Aber sicher dachte damals noch niemand an die Möglichkeit, einem nach Ländern provinciell gefärbten Latein, einer den romanischen Sprachen entsprechenden Veränderung des lateinischen Sprachschatzes in Spanien, Frankreich, Italien auf die Spur zu kommen, während heute durch eine grosse Anzahl sicherer Beobachtungen diese Betrachtung nicht nur als möglich, sondern als wissenschaftlich nothwendig erscheint. Somit ist die lokale Verschiedenheit der Sprache ein neu gewonnener Gesichtspunct. Noch viel weniger hatte man damals eine Ahnung davon, dass man nicht nur das Vorkommen, sondern auch das Fehlen der Wörter beobachten müsse, und doch liegt es eigentlich nahe, neben dem Zugange neuer Wörter auch den Abgang und das Absterben der alten zu controlieren, da ja der Romanist sich oft darüber klar werden muss, ob ein lateinisches Wort in einer gewissen Periode noch oder schon gelebt habe. Dass diese Forschungsmethode, wenn sie auch mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, doch bei vorsichtiger Anwendung zu sichern Ergebnissen führt, glaube ich an zahlreichen Beispielen erwiesen zu haben.

Durch diese drei neuen Gesichtspuncte wird aber der Thesaurus etwas ganz Anderes, als er vor 35 Jahren hätte werden müssen. Er wird nicht nur ein Hilfsmittel sein, wie etwa die Logarithmen Vegas, sondern ein Werk, welches seinen Zweck und sein Interesse in sich selbst trägt, und damit wird die Lexikographie aus einer Magd eine selbstständige Wissenschaft, welche das Leben jedes einzelnen Wortes und damit die Geschichte der lateinischen Sprache vor unseren Augen entrollt. Die Wörter leben und sterben wie andere Organismen, wie die Blätter am Baume, nach

dem horazischen Bilde, mit dem Unterschiede freilich, dass manche Winter um Winter überdauern, selbst Jahrhunderten und Jahrtausenden trotzen, wenn sie auch Form und Bedeutung verändern. Viele sterben ab, doch so, dass der Abgang durch jungen Nachwuchs gedeckt wird. Aber hier sorgt nicht, wie bei den Pflanzen, die Mutter Natur für die Ausgleichung, sondern der Menschengeist hat durch Einnahmen in dem Betrage der Ausgaben die Bilanz zu erhalten, eine nationalökonomische Aufgabe, wie sie kein Finanzminister besser löst. Wir stehen vor einem grossen biologischen Probleme, welches in der Seele des Volkes und unter Mitwirkung hervorragender Denker gelöst wird; in der Lösung selbst erkennen wir das nationale Fühlen und Denken. Dieses ist eine wissenschaftliche Aufgabe, des Schweisses der Edlen werth. Welche Worte tragen den Keim des Todes in sich und welche nicht? Welche äusseren Umstände bedingen die Erhaltung oder den Untergang? Welche Mittel besitzt die Sprache, die entstandenen Lücken auszufüllen? Wie hat griechische Sprache und Litteratur, wie das Christenthum auf das Lateinische gewirkt? Wenn wir die Aufgabe so fassen, so brauchen wir nicht die Einwendung zu befürchten, man besitze bereits mehrere grössere Wörterbücher der lateinischen Sprache, denn wir wollen sie nicht in vermehrter und verbesserter Auflage erscheinen lassen, sondern sie mit neuem Geiste erfüllen. Je weniger aber einem Einzelnen wird beschieden sein, das Werk zu Ende zu führen, desto mehr werde ich an die Worte des Polyb 3, 5, 8 erinnert: „es muss die Gunst des Schicksals hinzutreten, damit unsere Lebensfrist ausreiche; wiewohl ich die Ueberzeugung hege, dass, wenn mir auch etwas Menschliches begegnen sollte, die Aufgabe nicht ungelöst bliebe, sondern wegen ihrer Schönheit von Vielen aufgenommen würde.“ In grossen Dingen aber genügt es, den rechten Weg gezeigt zu haben und ihn ein Stück weit zu gehen.

Indem wir an anderer Stelle (Archiv für lat. Lexikogr. IX. S. 1 ff.) auseinanderzusetzen gedenken, was besser gemacht werden kann, wenden wir uns gleich zu dem, was zu dem alten Materiale neu hinzukommen soll, und man wird dahin zunächst die Wörter rechnen, welche in den bisherigen Lexicis ganz fehlen. Bisher unbekannte Worte gewinnt man theils aus der Lectüre spätlateinischer Autoren, die noch nicht vollständig ausgebeutet sind, theils aus neuentdeckten Schriftstellern, theils auch aus bisher nichtbenützten Handschriften bekannter Texte oder durch Conjecturalkritik. Beispielsweise findet sich in den Handschriften der von Prof. Karl Sittl soeben herausgegebenen Astrologie des Firmicus Maternus 3, 4, 1 das in den gedruckten Ausgaben übersprungene Wort nigraster, schwärzlich, welches, verbunden mit dem aus Glossaren bekannt gewordenen canaster (Arch. VIII 372), aschgrau, beweist, dass die in den romanischen Sprachen so häufigen Farbenbenennungen wie biancastro, rossastro, verdastro, franz. blanchâtre, verdâtre, rougeâtre ihre lateinischen Vorläufer hatten. Da wir bisher das einzige fulvaster aus einer einzigen Stelle kannten, so wird man nunmehr, nachdem drei Beispiele gesichert sind, vermuthen dürfen, dass die spätlateinische Volkssprache auch Bildungen wie rufaster (rubeaster, russaster) gekannt habe, und dass uns nur zufällig kein Beleg aus der Litteratur erhalten ist.

Können so zwei neue Beispiele ein Kapitel der Sprachgeschichte aufhellen, so vermag ein glücklicher Fund sogar zur Kenntniss der Sittengeschichte beizutragen. In einer spanischen, von dem brittischen Museum erworbenen Handschrift hat sich eine Predigt Augustins gefunden, in welcher von der Himmelfahrt Christi und dem, was er uns hinterlassen habe, die Rede ist. Der Redner vergleicht dieses Vermächtniss mit dem Geldstücke der itoria (nämlich pecunia), welche der in die Fremde Ziehende seinen ihn geleitenden Freunden hinterlässt, damit sie sich gütlich thun und seiner

gedenken sollen. Nach den beigefügten Worten sicut dici solet muss diese uns nicht bekannte itoria, wenigstens in Afrika, etwas ganz Gewöhnliches gewesen sein. Zur Bestätigung schreibt der afrikanische Bischof Optatus gegen die Donatisten 1, 1, 1: antequam in caelum ascenderet, christianis nobis omnibus itoriam per apostolos pacem dereliquit; denn so muss ohne Zweifel nach der ältesten Petersburger Handschrift geschrieben werden statt des noch 1893 von Ziwsa aufgenommenen storiam der jüngeren Handschriften, welches als Nebenform von storea, abgeleitet von *στορέννυμι*, mit Matte, Schutzdecke, Schutzwehr erklärt wird. Vgl. Arch. VIII 139 und C. Weyman in Arch. IX 52.

Fehlen nigraster und itoria in unseren Wörterbüchern, so trägt die Schuld nur die menschliche Schwachheit; schlimmer steht es, wo die Einsicht gefehlt hat.

Wollen wir das L e b e n und die Geschichte eines Wortes kennen lernen, so werden wir, wie eine Biographie mit dem Geburtstage beginnt und dem Todestage schliesst, d a s e r s t e A u f t r e t e n und das letzte Vorkommen zu bestimmen haben, und wenn auch Beides in vielen Fällen unmöglich ist, so muss doch unter allen Umständen geleistet werden, was mit unsern Mitteln geleistet werden kann. Wohl wird sich die älteste Belegstelle in der uns zufällig erhaltenen Litteratur ermitteln lassen, allein wer kann verbürgen, dass das Wort nicht schon in älteren uns verlorenen Schriften gebraucht wurde? Und wenn wir sogar sicher sein dürften, das älteste Litteraturbeispiel gefunden zu haben, so bleibt noch die Möglichkeit, dass ein Wort lange in der Volkssprache gelebt habe, bevor es in die Litteratursprache aufgenommen wurde. So kennen wir die Nebenform von scriba, s c r i b o scribonis erst aus Gregor dem Grossen; sie nützt uns für die romanischen Sprachen nicht viel, da diese von scribanus franz. écrivain, ital. scribano gebildet haben, aber sie muss viele Jahrhunderte älter sein, da der Name der gens

Scribonia nur von scribo abgeleitet sein kann. Vermuthlich nannten die Soldaten ihre Fouriere und das Volk die Kanzlisten scribones mit dem voller klingenden, dem gemeinen Manne darum immer sympathischeren Suffixe, während die Litteratursprache an scriba festhielt.

Könnten wir so in der Bestimmung des Alters um mehr als ein halbes Jahrtausend irren, so kann es allerdings unter günstigen Umständen gelingen, den Geburtsact zu constatieren. Wenn Cicero Begriffe der griechischen Philosophie lateinisch wiedergiebt und zwar mit neugebildeten lateinischen Wörtern, so erkennen wir in ihm den Sprachbildner; oder wenn Lucretius und Virgil Formen schaffen, welche sie allein in den Hexameter bringen, wie maximitas für magnitudo, nominito für nomino, so sind sie die persönlichen Schöpfer, mit der Einschränkung freilich, dass man nicht genau weiss, ob ihnen darin nicht etwa schon Ennius vorangegangen war. So hat supervacuus statt des in der älteren Prosa üblichen supervacaneus seine Ausbreitung offenbar durch die hexametrischen Dichter, namentlich Horaz und Ovid, gefunden, obschon wir den Autor, welcher diesen Schritt that, nicht mit Namen nennen können. Vgl. Arch. VIII 561. Pacalis von pax, wie legalis von lex, hat allem Anscheine nach Ovid zuerst gebildet, ohne indessen Anklang zu finden, aber nicht metri causa, sondern weil den kriegsliebenden Römern überhaupt ein Adiectiv ‚friedlich' fehlte. Adorare anbeten verdankt man wahrscheinlich dem Virgil Georg. 1, 343. Heerdegen, Semasiol. Unters. Heft 3, S. 101.

Andere Neubildungen sind auf Rechnung des Christenthums zu setzen, und so gut Cicero das Unfassliche, das ἀκατάληπτον mit incomprehendibile übersetzte, so gut erzwang der σωτήρ und der μεσίτης des neuen Testamentes den salvator und den mediator (Mittler), nachdem ältere Uebersetzer jenen mit servator, conservator, salutaris, salutificator, salvificator, diesen minder genau mit sequester,

arbiter, sponsor, interventor wiedergegeben hatten. Arch. VIII 592. Münchner Sitz.-Ber. 6. Mai 1893. S. 263 ff. Es gehört übrigens mit zur Geschichte der Entwicklung, dass ein so schönes Wort wie mediator bald auf die Bedeutung von ‚leno' herabsinken konnte. Corp. gloss. vol. V.

Aber wenn wir auch nicht zu dem muthmasslichen Schöpfer eines Wortes aufsteigen oder doch etwa das Jahrzehnt des Entstehens bezeichnen können, so müssen wir um so sorgfältiger aufzeichnen, wo uns ein Wort zufällig in der erhaltenen Litteratur zuerst begegnet, und das leisten unsere Wörterbücher an hundert und tausend Stellen noch nicht. Vesper, der Abendstern, kommt nicht zuerst bei Virgil und Horaz vor, sondern schon bei Catull 62, 1; aquilo, der Nordwind, nicht bei Cicero, sondern zwei Jahrhunderte früher bei Naevius trag. 19 R.; prognatus nicht bei Plautus, sondern bei Naevius in dem saturnischen Halbverse sanctús Jové prognátus, was man wissen muss, um den Vers der Scipioneninschrift Gnaivód patré prognátus richtig zu würdigen. Eximo und supplico belegen unsere Lexica zuerst mit Plautus, obwohl sie schon auf der Columna rostrata und im Carmen saliare vorkommen.

Die letzte Stelle aber anzugeben, selbst bei Wörtern, welche in den romanischen Sprachen untergegangen sind, hat für uns nur untergeordneten Werth. Wenn nämlich gewisse Wörter in der Volkssprache zurücktreten und schliesslich absterben, so erhalten sie sich immer noch in den Schriften gelehrter Autoren, bei welchen sie, weil diese die alten Klassiker studieren, fortleben. Durch diese Vegetation im Treibhause dürfen wir uns nicht täuschen lassen, und es erwächst uns daher die neue, schwierige Pflicht, dem Untergange der Wörter in der lebendigen Umgangssprache nachzuforschen. Hier gelten die ungebildeten Autoren mehr als die gebildeten; denn sie allein geben die Sprache ihrer Zeit wieder, während diejenigen, welche eine gute Schule durch-

gemacht haben, und Männer der Wissenschaft, welche litterarische Quellen benützen, durch ihren Unterricht und ihre Lectüre beeinflusst sind. Wo die Quellen noch erhalten sind, wie bei Solin die Naturgeschichte des Plinius, bei Orosius die Weltgeschichte des Justin und andere historische Werke, da lässt sich die Sprache eines Autors scheiden in seine eigene und die von Vorgängern übernommene; in den meisten Fällen ist diess jedoch nicht mehr möglich. Apuleius und Ammian haben so viel gelesen, dass wir namentlich bei dem ersten oft nicht entscheiden können, ob ein Wort dem afrikanischen Latein angehört oder aus einem alten für uns verlorenen Autor gezogen ist. Durch genaue Beobachtungen, wie sie freilich zur Zeit noch nicht gemacht sind, kann es indessen gelingen, das Absterben eines Wortes nachzuweisen. Saepe ist nicht nur in den romanischen Sprachen spurlos verschwunden, es muss schon in der römischen Kaiserzeit auffallend zurückgegangen sein und durch subinde (souvent), frequenter u. a. verdrängt worden sein. Denn wenn man bedenkt, dass bei Pomponius Mela auf 3 saepe ein Dutzend subinde treffen, in den 4 ersten Büchern der Astrologie des Firmicus Maternus auf etwa 3 saepe annähernd 60 frequenter, bei Cassius Felix auf 3 saepe mehr als 70 frequenter, ein Adverb, welches Cäsar, Sallust u. A. gar nie gebraucht haben, so zeigt diess doch wohl, dass saepe keine festen Wurzeln mehr hatte, mögen es auch gelehrte Autoren noch so oft gebrauchen. Oder wenn diu bei Caelius Aurelianus fehlt, wie in den romanischen Sprachen, so erkennen wir auch darin eine Bestätigung davon, dass die sogenannten romanischen Veränderungen im Sprachbestande viel weiter hinaufreichen. Um indessen sicher zu gehen, wird man Beobachtungen aus verschiedenen Autoren haben müssen, die sich gegenseitig unterstützen.

Wir kommen auf die lokale Verbreitung. Wie uns die Botanik lehrt, wo gewisse Pflanzen gedeihen und wo

nicht, wo sie wild wachsen und wo nicht, so hat auch die Sprachgeschichte die Grenzen des Wortgebrauches festzustellen, wenn möglich, mit Unterscheidung von Volkssprache und Schriftsprache. Man hüte sich wohl, anzunehmen, dass das Lateinische in allen Theilen des römischen Reiches gleich gesprochen worden sei; im Gegentheile, so sicher es zeitliche Unterschiede in der Latinität giebt, ebenso sicher örtliche, wie schon Hieronymus beobachtet hat im Commentare zum Galaterbriefe 2, 3: cum et ipsa latinitas et regionibus cotidie mutetur et tempore. Schon seit vielen Jahrzehnten spricht man von der Africitas des Apuleius, Tertullian, Cyprian, Arnobius u. A. und der Name klingt uns heute so bekannt, als ob er von den Alten zur Bezeichnung einer dialectischen Verschiedenheit gebraucht wäre, obschon Spartian nur von der afrikanischen Aussprache des Septimius Severus (cp. 19, 9) berichtet, nicht von Wörtern oder Structuren, welche dem afrikanischen Latein eigenthümlich gewesen wären. Rechnen wir dazu den Rhetor Fronto aus Cirta, so besitzen wir aus dem 2. und 3. Jahrhundert, von dem vierten gar nicht zu reden, eine solche Anzahl von bedeutenden Schriftstellern afrikanischer Herkunft, dass es leicht scheint, aus einem so reichen Stoffe ein Lexikon und eine Grammatik des afrikanischen Lateins zu construieren; eine Gefahr aber besteht darin, dass uns Italien, Gallien, Hispanien nicht eine ähnliche Litteratur darbietet, um eine Vergleichung anzustellen, und eine zweite darin, dass die grosse Bedeutung der genannten Autoren eine Einwirkung auf das Latein Europas wahrscheinlich macht; endlich hat sich in Afrika keine romanische Sprache gebildet, welche durch ihre Abweichungen von dem Italiänischen, Französischen, Spanischen die Eigenthümlichkeiten des afrikanischen Lateins erkennen liesse. Und doch kann die Africitas, wenn sie auch noch nicht herausdestilliert ist, unmöglich geläugnet werden, weil die punische Landessprache nothwendig dem importierten Latein etwas von ihrem Ge-

präge aufdrücken musste. Dass Ausdrücke wie in saecula saeculorum, caeli caelorum aus den hebräischen Psalmen stammen, wird niemand bestreiten und daher auch vanitas vanitatum bei Augustin, welches Göthe gebrauchte, nicht auffallend finden; wenn wir nun aber namentlich bei Apuleius und Arnobius sogenannte identische Genitive finden, wie cupiditates libidinum, superbiae fastus, imperii iussio, was sind sie anders als lateinische Punismen oder Semitismen, mit dem Unterschiede, dass statt der Wiederholung desselben Substantivs ein Synonymum vorgezogen wird, wie bei proelium pugnare statt pugnam pugnare? Oder wenn die semitischen Sprachen statt des Comparativs den Positiv mit der Präposition *min* = lat. *ab* gebrauchen und man im afrikanischen Latein statt des Ablativus comparationis doctior illo sagt doctior ab illo, was später auch Europa annahm, so kann jener Ausdruck allerdings die lateinische Umschreibung begünstigt haben. Mehr möchten wir allerdings darum nicht behaupten, weil die strenge Uebertragung doctus ab aliquo verlangt hätte, und weil der Ablativ (Separativ) ebenso durch *ab* verdeutlicht werden konnte, wie der Genitiv durch *de* aufgelöst worden ist. Den Einfluss nehmen wir an, weil doctior ab illo zuerst in Afrika auftritt; dass man aber auch ausserhalb Afrika auf das Nämliche verfallen konnte, beweist das mittel- und neugriechische *πλουσιώτερος ἀπό τινος*. Vgl. P. Geyer in den Bl. f. bayr. Gymn. W. 1891. 158. H. Ziemer, Comparation S. 103. Donat Gr. lat. IV 433, 18 quando dico doctior illo et doctior ab illo, re vera eadem invenitur elocutio. Damit hätten wir einen ganzen und einen halben Punismus in dem Sinn, wie wir im Lateinischen von Gräcismen sprechen, oder wie *καταγράφειν στράτευμα* bei Polyb (conscribere) statt des gutgriechischen *καταλέγειν* ein Latinismus ist. Mag also nicht Alles Africismus sein, was man dafür ausgegeben hat, an der Existenz der Africismen zu zweifeln ist unmöglich. Vgl. Arch. VIII 237.

In neuerer Zeit hat namentlich Paulus Geyer mit Erfolg die Aufmerksamkeit auf die lateinischen Gallicismen gelenkt. Arch. II 25. VII 461. VIII 469. Doch lässt sich nur ausnahmsweise eine Anlehnung an das Keltische vermuthen (VIII 482); in der Regel gewinnt von lateinischen Concurrenzausdrücken einer die Oberhand in Gallien, ohne dass man sagen könnte, warum, oder das Land bildet aus lateinischen Elementen an die Stelle eines absterbenden Wortes ein neues. Nur im gallischen Latein hat apud die Bedeutung von cum angenommen, woraus sich das französische avec = apud hoc erklärt. Also le roi avec la reine = der König, dabei (dazu) die Königin. Dass man in Gallien, wie auch in Italien und überhaupt im Osten den Comparativ mit plus umschrieb, statt mit magis, woran Spanien festhält, konnte jeder Romanist sehen; ich habe zuerst als Latinist nachgewiesen, dass schon im 5. Jahrh. Sidonius Apollinaris von Lyon und Alcimus Avitus von Vienne plus in diesem Sinne gebrauchen, im Gegensatze zu dem Spanier Orosius, welcher magis schreibt. Aber warum der Wechsel! In Gallien und Italien nahm magis die Bedeutung einer Adversativpartikel ‚vielmehr, aber' an, wie franz. mais und ital. ma zeigen; um der Collision zu entgehen, wählte man für den Comparativ plus, während Spanien die Doppelbelastung duldete, was sonst nicht im Geiste der romanischen Sprachen ist, und mas sowohl adversativ als comparativ verwendete. Oder wenn wir das lateinische quare mit wenig veränderter Bedeutung im Provenzalischen zu quar, im Französischen zu car (denn) verkürzt finden, im Italiänischen aber nicht, so werden wir die Schlussfolgerung wagen dürfen, schon im gallischen Latein habe quare die nämliche Function übernommen, wie ähnlich quippe ‚denn' und ‚weil', quamquam ‚allerdings' und ‚obschon' bedeutet, also sowohl einen Hauptsatz als einen Nebensatz einleiten kann. Und wirklich heisst es in einer Stelle der Aquitanierin Silvia, peregrin., welche

der Excerptor Petrus Diaconus p. 33 Riant erhalten hat: naves ibi multae sunt; quare portus famosus est pro advenientibus ibi mercatoribus de India. Ebenso in den Formulae Senon. (Monum. Germ. hist. V 222, 25: qui mihi minime credit | Facta tua vidit. | Illum tibi necesse desidero, | Quare non amas Deo. (Denn Du liebst Gott nicht.)

Irrthümlich haben dem gallischen Latein das wegen seiner Bedeutungsentwicklung interessante Wort baro (Baron) Diez, Settegast (in Vollmöllers Roman. Forschungen I 240), Körting u. A. zugewiesen und zwar auf Grund einer Notiz der Persiusscholien zu sat. 5, 138: lingua Gallorum barones vel varones dicuntur servi militum, qui utique stultissimi sunt. Allein die Worte ‚lingua Gallorum' finden sich nicht in den Handschriften, sondern sind erklärender Zusatz des Herausgebers Pithoeus, welcher die Scholien nicht nur in das karolingische Zeitalter, sondern nach Frankreich setzte, weil er eine Handschrift von Montpellier benützte. Dieser lokalen Beschränkung steht die Thatsache gegenüber, dass das Wort sich ebensowohl im Italiänischen als im Spanischen findet, und im Lateinischen mindestens schon bei Cicero. Der von Diez und Müllenhof (zur Lex Salica 279) versuchten Ableitung vom deutschen beran (*φορεῖν*, tragen) haben wir im Archiv f. latein. Lexikographie IX 13 eine einfachere entgegengestellt, indem wir als Ausgangspunct für das moderne Baron nicht lat. baro = Tölpel, Pinsel, Klotz, sondern als = Mann mit vorwiegend entwickelter Körperkraft nachwiesen bei Cic. divin. 2, 144. Petron 53; 63, wo Schnellläufer und Athleten so genannt werden. Die Erklärung im Corpus glossarum vol. II 27, 54 baro: *ἀνήρ* zeigt uns den Weg, wie im Spanischen varone geradezu die Bedeutung von ‚Mann' annehmen konnte, wie schon in der lex Ripuaria tam baronem quam feminam. Dass das Wort im Italiänischen (baro, barro) auch den ‚Betrüger, Falschspieler' bezeichnet, im Französischen den ‚Schwindler', müssen wir, die Identität

vorausgesetzt, an der übrigens kaum zu zweifeln ist, geduldig hinnehmen; für die Semasiologie und Völkerpsychologie aber bleibt es höchst merkwürdig, wie ein und dasselbe Wort im Verlaufe der Jahrhunderte und in verschiedenen Ländern, Querkopf (varo bei Lucilius frgm. inc. 108 M.), Lastträger, tapferer Mann, Freigeborener (lex Salica), Vasall (= proceres, in den Kapitularien Karls des Kahlen) und Betrüger bezeichnen konnte.

Kaum hat man bisher versucht, hispanisches Latein zu erforschen, und doch verdient das Land um so mehr Berücksichtigung, als es vor Gallien der römischen Herrschaft unterworfen worden ist. Auch ist die Gebirgsscheide der Pyrenäen eine so starke, dass zahlreiche lateinische Ausdrücke sich bloss auf der hiberischen Halbinsel erhalten haben. Nur in Spanien heisst das Gesicht rostrum (Schnabel), das Bein perna (Schinken), der Bruder germanus, essen comedere statt manducare. In rostrum, welches wir aus Plautus und Lucilius kennen, in dem ennianischen perna steckt wohl altes Latein, welches die Legionäre der Scipionen über die Pyrenäen getragen haben mögen. Einer der ältesten Vertreter Hispaniens in der römischen Litteratur, der Verf. de re rustica, Columella, nennt uns z. B. 12, 39, 2 brisa = Weintrester als Landesausdruck, welcher sich denn auch heute noch erhalten hat; ja sein Name selbst, Columella, bei Varro Stockzahn, ist ächt spanisch, verkürzt aus columnella, kleine Säule, spanisch colmillo, Augzahn, wozu schon Isidor von Sevilla, orig. 11, 1, 52 bemerkt: dentes caninos pro longitudine et rotunditate vulgus colomellos vocant. Die Römer haben solche Leute Dentatus oder Dento genannt. Nur im Spanischen und Portugiesischen heisst der Roggen, sonst secăle. Schnittkorn, Sichelkorn im Gegensatz zum gemähten, centenum, vielleicht, schreibt Körting 1891, weil er hundertfältige Frucht giebt. Nein, ganz gewiss; denn im Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium 1, 3 heisst es centenum sive sicale,

und Plinius n. h. 18, 40 sagt uns, das secale trage hundertfältige Frucht.

Natürlich hat auch Italien Manches theils selbst geschaffen, theils allein erhalten. Dahin dürfte beispielsweise das bei Diez und Körting nicht genügend erklärte Wort balzano, weissgezeichnetes Pferd (das neufranzösische balzan ist Lehnwort aus dem Italiänischen), gehören. Es bedurfte hier nicht des Arabischen zur Erklärung; denn Balios ist nicht nur ein auf griechischen Vasen vorkommender Pferdename, sondern schon aus Homers Ilias 16, 149. 19, 400 sind uns die beiden nach der Farbe benannten Pferde *Ξάνθος καὶ Βαλίος* bekannt. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts machte der Bischof von Pavia, Ennodius, ein Gedicht De equo badio (kastanienbraun) et balane (Vogel CCCLV = carm. II 136 Hartel), in welcher Form, mag sie auch verdorben sein, jedenfalls eine Weiterbildung mit dem Suffixe -an steckt. Nach Prokop bell. Goth. 1, 18 hatte Belisar ein farbiges (*φαιός* ist vieldeutig), am Kopfe aber weisses Pferd, ‚welches die Griechen *Φαλιόν*, die Barbaren (Gothen) *Βάλαν* nennen'. Vgl. Thielmann im Arch. f. lat. Lexikogr. IV 601. Aus Plautus Poen. 5, 5, 22 (baliolum) möchte man auf eine Form *balianus schliessen.

Endlich die Hauptsache: Der Ersatz der untergehenden Wörter. Konnte man bisher durch den Thesaurus nicht einmal das Absterben eines Wortes constatieren, so noch viel weniger, was an dessen Stelle getreten sei, weil die einzelnen Vokabeln nach amerikanischem Zellensystem abgesperrt und in keine Verbindung miteinander gebracht wurden, obwohl sie doch nicht als Junggesellen, sondern in Familiengemeinschaft leben. Und doch ist neben der Production der ersten Wörter für die einzelnen Begriffe, also gewissermassen der Ursprache, die Ausfüllung der entstehenden Lücken eine der grossartigsten Leistungen der Sprache, deren Sorge einem Kriegsministerium gleicht, welches nicht nur die Gefallenen

durch Nachschub ersetzt, sondern auch sich alle Mühe giebt, die Kranken und Verwundeten am Leben zu erhalten.

Die Wörter werden krank durch den häufigen Gebrauch, wie die Münzen durch das Abschleifen. Auslautende Consonanten verstummen, Endsilben fallen ab, kurze Vokale im Inlaute werden hinausgequetscht. So wurde das viersilbige griechische *Ἰωάννης* durch Aufgeben des vokalischen J lateinisch dreisilbig Johannes, zweisilbig mit abgeworfener Endung Johann, einsilbig Hans oder französisch Jean. Wenn es aber allen Wörtern ähnlich gienge, so bekäme die Sprache zu viel Einsilbler, die sich als vielfach homonym nicht alle nebeneinander halten könnten. Die Sprache begegnet dieser Einschrumpfung durch Ansetzung von Suffixen, namentlich der sogenannten Deminutiv- und Augmentativendungen. Hatten diese in der klassischen Zeit den Zweck, das Nomen in die Sphäre des Kleinen, Zierlichen, Gemüthlichen zu rücken oder auch unter ein Vergrösserungsglas zu bringen, so dienen sie im Spätlatein wesentlich dazu, das Wort ohne Veränderung des Sinnes länger zu machen. Auricula muss ursprünglich ein kleines Ohr bezeichnet haben, aber der Arzt Marcellus Empiricus benützt die Form, während er an den dreisilbigen Genetiven und Dativen aurium und auribus festhält, um den zweisilbigen Formen, wie dem Dativ Singular auri, durch auriculae aufzuhelfen (Arch. VIII 591) und schliesslich heissen bei den Franzosen alle Ohren oreilles.

Furo, furonis muss als Schimpfwort ursprünglich einen ‚Erzdieb' bezeichnet haben, wovon weiter furunculus ‚gemeiner Dieb', auch in der übertragenen Bedeutung von ‚eiterndes Geschwür', weil es die Gesundheitssäfte heimlich entzieht (nicht = furvunculus, von furvus schwarz, wie Georges glaubt), abgeleitet worden ist. Aber in der St. Galler Epitome des Codex Theodosianus entspricht furone dem einfachen fur der Quelle, ist also ohne Bedeutungssteigerung bloss verlängerte Form, wofür auch Du Cange s. v. weitere

Beispiele aus späteren Gesetzbüchern anführt, und das Frettchen, welches die Italiäner mit Deminutivsuffix furetto nennen, heisst bei Isidor orig. 12, 2, 39 mit Augmentativsuffix furo. Vgl. über cardus (Distel) und cardo Arch. IX 6.

Man konnte aber nicht nur taurus zu taurulus verlängern (Petron 39), man konnte aus ager, ager(u)lus, agellus durch Analogie ein kräftigeres Suffix -ellus gewinnen, welches lange Pannultima bot, und so ist denn das französische taureau aus taurellus hervorgegangen, ohne dass darum das Thier kleiner geworden wäre. Ja man konnte durch Combination mehrerer Suffixe, wie -co, -lo weiteren Silbenzuwachs schaffen, wie sol, soliculus, ursprünglich die liebe Sonne, aber im Französischen (soleil) die Sonne überhaupt. Da nun auch die Adiectiva Suffixe anhängen, so bot sich nicht nur die Möglichkeit, medius zu medianus (moyen), aeternus zu aeternalis (éternel) zu entwickeln, sondern die kräftigeren Adiectivformen konnten zu Substantiven erhoben werden, z. B. mons, montana, montagne; hiems, hibernum (hibernus) hiver; medicus, medicinus, médecin; pectus, pectorina, poitrine. Aehnlich wurden kurze Adverbia durch die Comparativ(Superlativ)form über Wasser gehalten, diu durch diutius, saepe durch saepius oder saepissime, welche sich an diutule (oft in den Saturnalien des Macrobius), diuturne, saepicule, saepenumero anschliessen.

Für die Verba war das lebenserhaltende Element die Frequentativ- oder Intensivform. Auch hier verblasste der Begriff der wiederholten oder der gesteigerten Thätigkeit immer mehr, und schon zu Plautus Zeit zog der gemeine Mann die volleren Formen auf -āre denen auf -ĕre vor: denn während die Klassiker sagen tibiis canere, wie fidibus c., finden wir bei Plautus, Nepos, Gellius und in der Vulgata zu Lucas 7, 32 tibiis cantare, offenbar ohne Bedeutungsunterschied. Ein solcher wird ja dadurch zur Unmöglichkeit, dass die Verba der dritten Conjugation ganz

abstarben, wie die romanischen Sprachen zeigen: chanter (canere), casser (quassare, quatere), jeter (iactare, iacere); mériter (meritare, merere), dieses mit Silbenzuwachs. Dazu kam, dass in den Zeiten der Völkerwanderung für die das römische Reich überschwemmenden Fremden die regelmässige erste Conjugation leichter zu handhaben war als die unregelmässige dritte.

Am wenigsten war den einsilbigen Partikeln zu helfen und sie haben daher auch die grössten Verluste erlitten: cum als Conjunction wie als Präposition, die zahlreichen und vieldeutigen ut, die Präpositionen ab, ob und ex, ac, vel und seu, sed und at, quin und nam sind so gut wie spurlos verschwunden, daneben auch manche zweisilbige, wie autem, enim, quia, ergo, nisi, selbst dreisilbige wie igitur und itaque.

Liess sich hinten kein passendes Suffix anhängen, so konnte vorn durch die ursprünglich verstärkende, aber nunmehr abgeschwächte Präpositionalzusammensetzung eine Silbe gewonnen werden. In consoler gegenüber solari, dépouiller neben spoliare, conduire neben ducere, annoncer neben nuntiare sind die Präpositionen nahezu zu Imponderabilien herabgesunken; sie können keine Wirksamkeit mehr entfalten, weil die Simplicia abgestorben und die Composita in ihre Stelle eingerückt sind. Natürlich ist diese Entwerthung schon im Lateinischen vorbereitet oder vollzogen, namentlich ist aus con der Sinn der Gemeinschaftlichkeit verschwunden, so wenn Megaronides im Trinummus des Plautus v. 23 ff. sagt, Freunde zurechtzuweisen, sei ein undankbares Geschäft (amicum castigare ob meritam noxiam), gleichwohl werde er aber diessmal ihm ‚tüchtig' den Kopf waschen (concastigabo pro commerita noxia). So schreibt der Verfasser des bellum Africum an neun Stellen nur convulnerare wie der klassischere Caesar constant nur vulnerare. Auch hatte schon Lucilius demagis gebraucht, welches die Spanier geschickt benützt haben, um das Compositum (demas) von

dem Simplex (mas) zu differenzieren. In die Reihe der Präpositionen ist auch das uns oft fast unverständliche re einzufügen, da ja nach dem Absterben von linquo das zusammengesetzte relinquo dem griechischen λείπω entsprach; ebenso gebrauchten Dichter gelegentlich recurvus statt curvus, wenn ihnen eine Silbe fehlte. Nach dem allgemein gebilligten Vorgange, dass man reddere felicem gebrauchen konnte, auch wenn der Betreffende nicht schon früher einmal glücklich gewesen war, gewöhnte sich das Spätlatein daran, re einfach als Vorspann zu betrachten, wenn auch seit dem Abfalle des schliessenden d (red, redoperio noch bei Ambrosius, Arch. VIII 278) vor folgendem Vokale die Silbe durch Contraction verloren ging: implere, reimplere, remplir, welches durchaus nicht ‚wieder füllen' bedeutet, invertere, inversare, reinversare, renverser.

Als drittes Mittel stand die Umschreibung oder die Auflösung in zwei Worte zu Gebote, wie longo tempore (franz. longtemps) für diu, vereinzelt mindestens seit Catull, der regelmässige Stellvertreter bei Caelius Aurelianus, multo tempore für saepe, altfranz. multemps, medio tempore, mittlerweile statt interim, und Anderes der Art, Arch. VIII 595 f. Primum tempus statt ver, Frühling hat sich im Französischen (printemps) erhalten, vernum tempus (neben aestas, autumnus und hiems bei Augustin de gen. ad litt. lib. imperf. 13, pg. 487, 20 Zycha) mit Abwerfung des Substantivs im Italiänischen, der Plural prima vera (Ephem. epigraph. II 310, N. 409) als Femininum sing. gleichfalls im Italiänischen, hibernum (tempus) ist gemeinromanisch. An die Stelle von semper ist im Französischen toujours getreten, an die Stelle von medietas Mitte medius locus, milieu, wie auch im Italiänischen und sonst.

Wenn aber alle diese Mittel versagen, so muss die Sprache unter den Synonymen Umschau halten, ob eines abkömmlich sei und einspringen könne, allerdings nicht nur vorüber-

gehend, sondern für immer, wodurch sie dazu geführt wird, entweder einem Worte doppelte Pflichten aufzuerlegen, eine neue zu der alten, was möglichst vermieden wird, oder durch andere Geschäftsvertheilung unter weiteren Verwandten einen Ausgleich zu Stande zu bringen. Wie das Recht bestimmte Erben einsetzt oder bestimmte Personen, welche Vaterstelle zu vertreten haben, so greift auch die sprachliche Logik auf die nächste Nachbarschaft, auf das Allgemeinere oder das Besondere, auf das genus oder die species. Passt dem Dichter gladius nicht, so hilft er sich mit ferrum oder mit mucro, Schwertspitze, Klinge, indem er den Theil für das Ganze setzt.

Die in den romanischen Sprachen untergegangenen Substantiva urbs und oppidum hatten schon von Plautus an (Merc. 645 civ. Eretriam, Corinthum) Concurrenz an civitas, obschon diess weder Caesar noch Cicero gutheissen wollten. Cicero versteht unter civitates Gemeinwesen, unter urbes aneinandergebaute Häuser (pro Sestio 91) und entsprechend nennt Caesar sowohl die monarchisch regierten als die republikanischen Kleinstaaten Galliens nur civitates, nie so die Städte, aber jene auch nie res publica, welchen Ehrennamen er für Rom reservirt. Doch musste diesem strengeren Sprachgebrauche zu Trotz ein Grammatiker der augusteischen Zeit, Verrius Flaccus, zugeben, dass civitas sowohl die Stadt als auch das Bürgerrecht (ius civium) oder die Bürgerschaft bedeuten könne. Gellius 18, 7, 5. Wie das Italiänische und das Spanische beweist, fiel dem Worte civitas die rechtliche Nachfolge von urbs zu. Anders in Frankreich seit der Zeit, wo man die Landhäuser vor den Thoren, die villae, in den erweiterten Stadtrayon hineinzuziehen begann; denn durch diese Einverleibung der Vorstädte konnte nun auch villa zu der Bedeutung von Stadt aufsteigen, mit der Beschränkung freilich, dass die Altstadt oder die Innenstadt immer noch civitas hiess, die cité von Paris, die city von London.

So haben wir denn nicht nur verschiedene Lösungen der Probleme nach den verschiedenen Ländern, sondern auch verschiedene in verschiedenen Zeiten, und gar oft liegt zwischen den klassisch lateinischen und den vulgär romanischen Ausdrücken mancherlei in der Mitte, was über den Versuch nicht hinausgekommen und für die heutige Lexikographie in Vergessenheit begraben ist. Zwischen parvus und dem italiänischen piccolo (franz. petit) liegen minor, minimus, minutus, dann modicus, exiguus, pusillus, wie sich am bequemsten aus der Uebersetzungslitteratur nachweisen lässt, gerade wie zwischen magnus und grandis Wörter wie ingens, enormis, immensus. Vgl. Rönsch, semasiologische Beiträge II 3, und Archiv f. lat. Lexikogr. IX 93. Die Gründe dieses immerwährenden Wechsels im Sprachschatze sind sehr verschieden, wenn auch Kürze des Wortes und Zusammenfallen mit einem Homonymum die hauptsächlichsten.

Wenn mus, muris die Maus untergieng, so kann man ebenso gut auf die Collision mit murus die Mauer, als auf den einsilbigen Nominativ verweisen; dass das r der casus obliqui missfiel, beweist die Neubildung für Katze, musio, welche bei Georges fehlt, durch Papias aber und Isidor orig. 12, 2, 38 bezeugt ist: musio appellatus, quod muribus infestus sit; hunc vulgus catum . . . vocant. Die Deminutivform, welche zu dem kleinen Thiere gut gepasst hätte, war nicht mehr frei, weil musculus bereits doppelt, als Muskel und als Muschel in Beschlag genommen war. So wählten denn die Franzosen die Species Spitzmaus, sorex, souris; die Italiäner griffen sogar in der Verzweiflung auf talpa, der Maulwurf, ital. topo, und die Spanier nennen alle Mäuse Ratten.

Andererseits sieht man von formeller Seite aus kaum recht ein, warum das Wort für Krankheit, morbus, nicht auf das Italiänische und die romanischen Sprachen übergegangen ist. Der Arzt vermied eben das Wort, um den

Kranken nicht zu erschrecken; er sprach lieber von einem Schwächezustande, einer infirmitas (altfranz., ital., span.), oder einem schmerzhaften Leiden, einer *dolentia (portug.), oder einem Uebelbefinden, einer *καχεξία* (maladie franz. von male habitus). Das Latein der späteren Aerzte hat aber ausserdem noch die Ausdrücke passio, aegritudo, vitium, welche bereits in der Mitte des vierten Jahrhunderts der Astrolog Firmicus Maternus stark anspannt; hie und da wird auch causa geradezu für Krankheit gebraucht. Muss nun der Artikel morbus bei Forcellini ohne Ausblick in die Zukunft schliessen, so wäre doch wohl zu wünschen, dass der neue Thesaurus am Schlusse, nachdem das Absterben von morbus durch einige schlagende Angaben constatiert ist, auf alle Concurrenzwörter verwiese, aus welchen man dann die Geschichte der Bezeichnungen des ‚Begriffes' zusammensetzen könnte. Vgl. Münchner Sitz.-Ber. 3, Juli 1880, S. 386—394.

Wie der Seespiegel, wenn ein Stein hineingeworfen wird, Kreis um Kreis zieht, bis die Lücke sich wieder ausgleicht, so die Sprache: der Verlust des einsilbigen res wurde durch causa (chose) gedeckt, dann konnte aber causa nicht mehr den Grund bedeuten (cause ist mot savant) und wurde durch ratio, raison ersetzt; dieses selbst musste die Bedeutung von Art und Weise aufgeben und erhielt modus (manière) zum Nachfolger; endlich wurde dadurch modus im Sinne von ‚Mass' unbrauchbar und durch mensura (mesure) vertreten. Es ist Aufgabe der Semasiologie, wenn sie dereinst entwickelt sein wird, in dieser Hinsicht der Lexikographie zu Hülfe zu kommen; einstweilen aber genüge es darauf hingewiesen zu haben, dass die Wörter nicht isoliert, sondern im Zusammenhange mit ihrer Verwandtschaft zu behandeln sind.

Um noch an einem Beispiele zu zeigen, was wir Alles zu leisten haben, so wählen wir das Wort ĕ d e r e essen. Form wie Etymologie sind durchsichtig, denn es entspricht dem griechischen *ἔδω*, womit auch die Quantität gegeben ist im Gegensatze zu ēdo = exdo, herausgeben.

Ob man nun die sogenannten unregelmässigen F o r m e n esse = edere, essem = ederem, est = edit, estur = editur, edim = edam, eserim oder esserim = ederim, edundo = edendo im Thesaurus nochmals aufführen solle, während sie doch bereits in der Formenlehre zu finden sind, ob alle Belege beizuschreiben seien oder nur ausgewählte, ob nur die Namen der Autoren oder auch die Buch-, Kapitel- und Paragraphenzahlen, ob diess in einem besonderen, den Wortformen von Georges entsprechenden Buche zusammenzustellen sei, darüber kann man verschiedener Ansicht sein; nothwendiger ist jedenfalls, dass die Erklärungen der Bedeutungen aus lateinischen Glossaren zusammengefasst werden, da diess bisher fehlt.

Dann wird der intransitive Gebrauch als der ältere an den Anfang zu setzen und mit den ältesten Beispielen zu belegen sein, z. B. mit Plautus bibite, este, namentlich mit denjenigen, wo durch Gegensätze oder Synonyma die Bedeutung besonders klar hervortritt; auch Cicero wird nicht fehlen dürfen, z. B. edit et bibit iucunde. Aber ebenso wäre der bekannte Spruch des Socrates aufzunehmen: non ut edam vivo, sed ut vivam edo, theils weil hier das Verbum einen anderen Gegensatz hat, theils weil Beispiele mit abgeschlossenem Sinne den erst aus dem Zusammenhange verständlichen vorzuziehen sind und in sprichwörtlichen Redensarten das Gemeinlatein, befreit von jeder individuellen Färbung, zum Ausdrucke zu gelangen pflegt. Klotz und Mühlmann, welche das Beispiel haben, führen es aus dem Citate bei Quintilian 9, 3, 85 an, wo auch Halm keine ältere Quelle

nachweist, während wir besser auf den nahezu zwei Jahrhunderte älteren Cornificius 4, 28, 39 zurückgreifen werden.

Nach einer neuerdings beliebten Methode würden nun die Subjecte zu unterscheiden sein: puella, miles, Jupiter edit u. ä., allein diess hat für den wissenschaftlichen Lexikographen durchaus keine Bedeutung, wohl aber hat der Thesaurus, was noch nicht geschehen ist, anzugeben, wie weit, abgesehen von den Menschen, das Wort edere auf Thiere Anwendung findet. Edere und essen im Gegensatze zu fressen decken sich nicht, da die Thiere, welche grünes Futter fressen (pabulum, pasci) doch nur einen Theil bilden; Mäuse oder Raben, welche sonst für Menschen bestimmte Speisen geniessen, haben im Lateinischen Antheil an dem edere. Ja in den Prodigialaufzeichnungen wurde nach Liv. 30, 2, 9 von Raben berichtet: aurum edisse.

Bei der Darstellung des transitiven Gebrauches spielen selbstverständlich die Objecte die Hauptrolle; indessen kann es doch kaum unsere Aufgabe sein, alle Speisen, welche gegessen wurden, in einer alphabetischen oder historischen Reihenfolge aufzuzählen. Beispiele der verschiedenen Arten von Nahrungsmitteln, wie edere panem, caseum, carnem, pisces, ova, mala werden genügen, da eine Uebersicht der Reichhaltigkeit römischer Menus in die Privat- oder Kochalterthümer gehört. Allenfalls mögen aus culturhistorischen Rücksichten Delicatessen, welche erst die Kaiserzeit cultiviert hat, wie muraenas edere bei Sen. clem. 18, 2, boletos (champignons) bei Juvenal und Martial, durch die früheste Stelle des Vorkommens zu markieren sein; oder es mögen Gerichte, welche halb fest, halb flüssig sind (sorbilia), wie weich gesottene Eier, in den Lexikonartikel Aufnahme finden, weil hier edere mit sorbere concurrieren kann, möglicher Weise ein Brei (puls) in verschiedenen Jahrhunderten verschieden zubereitet sein kann, wodurch sich das Verbum verändert. Nur der noch nicht ganz ausgerotteten Vorstellung, als ob

es ein Verdienst und eine Erweiterung der Philologie sei, zu zwei Belegen von caseum edere einen dritten hinzuzufügen, müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Bei dem bildlichen Gebrauche des Verbums wird vor Allem darauf zu achten sein, ob der Tropus im Lateinischen zuerst auftritt oder ob er im Griechischen vorgebildet ist, wie sich das horazische si quid est animum (animam bei Georges scheint Druckfehler) offenbar an Homer anschliesst, zumal schon Cicero Tusc. 3, 63 das homerische ὃν θυμὸν κατέδων mit ipse suum cor edens übersetzt hatte. Hier ist es ein Vorrecht der Dichter, den Sprachgebrauch zu erweitern, wie es Virgil, Horaz und Ovid gethan haben, und darum müssen auch die Belege zahlreicher sein als bei dem allgemein üblichen Gebrauche, weil hier Individuelles hervortritt. Wenn also unsere Lexika die Phrase des Virgil Aen. 4, 66 est mollis flamma medullas von der Liebe der Dido zu Aeneas anführen, so fehlt zweierlei, einmal dass dieselbe dem älteren Catull gehört (35, 14. 66, 23), welcher auch medullas an das Ende des Hexameters gestellt hat, zweitens dass das Vorbild bei den Griechen zu suchen ist, wie bei Theokrit 30, 21 ὁ πόθος τὸν ἔσω μυελὸν ἐσθίει.

War das Bisherige nur Kritik der bestehenden Lexikographie, so haben wir noch auf unsere zukünftigen Aufgaben einzugehen. Ueber das erste Auftreten des Wortes können wir uns kurz fassen, da es so alt ist als die lateinische Sprache und bereits bei Naevius vorkommt; dagegen ist es schwierig und darum auch noch nicht versucht, das Ableben zu beobachten. Abgestorben ist edere sicherlich, da es in sämmtlichen romanischen Sprachen fehlt; es fragt sich nur, wann und warum, und wie wir das beweisen sollen.

Nun fehlt sowohl in der um 525 geschriebenen Diätetik des Anthimus als auch in den acht Büchern des afrikanischen Arztes Caelius Aurelianus, welcher im fünften Jahrhundert

nach Chr. schrieb, das Wort gänzlich, was unmöglich auf Zufall beruhen kann. Denn wenn auch Caelius als praktischer Arzt bei der Regulierung der Diät meist von dem ‚Verordnen' der Speisen spricht (dandus cibus, dandi porcini pedes, dabimus ostrea u. ä.), nicht von dem Genusse seitens des Kranken, so kommt doch der Begriff ‚essen' an Dutzenden von Stellen vor, ohne dass er übrigens je mit edere ausgedrückt wäre. Bei Anthimus wird vollends gegen 60 mal vom Essen gesprochen. Aber schon in der um 385 geschriebenen Reisebeschreibung der Silvia nach Jerusalem, in der doch oft von Essen die Rede ist, wird man das Wort vergeblich suchen, was so viel bedeutet, als dass es in der Umgangssprache Galliens fehlte, während der gelehrtere Gregor von Tours, welcher Litteratur- und Volkssprache mischt und daher als Massstab weniger in Betracht kommt, das Verbum mehrfach verwendet hat. Noch bedeutsamer indessen ist das auffallende Zurücktreten in den um 200 entstandenen lateinischen Bibelübersetzungen. Denn obschon das ἐσθίω der Septuaginta (welches freilich auch frühzeitig durch τρώγω, nagen, zurückgedrängt worden ist) und des neuen Testamentes das lateinische edere schützen musste, weil man es liebte, griechische Wörter mit lateinischen desselben Stammes wiederzugeben (vgl. Arch. IX 83), so ist doch edere viel seltener als man glauben sollte, und wo es in einzelnen Recensionen auftritt, bieten andere Varianten und Concurrenzausdrücke. Die Vulgata des alten Testamentes hat edere kaum 30 mal, comedere über 500 mal, und nicht selten als Gegensatz zu bibere.

Es giebt übrigens noch andere Mittel und Wege, den Krebsgang eines Wortes zu constatieren. Wenn der bekannte Ausspruch des Appius Claudius Pulcher, als er die Hühner der Auguren ersäufen liess, lautete: ut biberent, quoniam esse nollent, nach Cic. nat. d. 2, 7 (die Stelle fehlt bei Merguet s. v. edo, weil der Sammler esse von sum ableitete),

Val. Max. 1, 4, 3, Suet. Tib. 2, in der etwa dem dritten Jahrhundert angehörigen Periocha Livii 19 aber: pullos, qui cibari nolebant etc., so kann der Verfasser von der stehenden Ueberlieferung nur abgegangen sein, weil für seine Leser esse nicht mehr recht verständlich war. Auch muss es ja befremden, dass in Glossaren edere und die davon abgeleiteten Wörter so oft erklärt werden, so Corp. gloss. V 164, 21 ff. esus, esum (Particip), 192, 7 edulium. Dieses und Aehnliches unter Vorführung des Sprachgebrauches anderer Autoren statistisch-tabellarisch darzustellen kann hier nicht unsere Absicht sein; wir müssen uns vielmehr mit der Thatsache begnügen.

Nun besass das einen Tribrachys bildende edere nicht die nöthigen Eigenschaften zum Fortleben; im Spanischen wäre es zu ‚er' zusammen geschmolzen, da ja aus comedere geworden ist comer; zudem aber collidierte es, seitdem man im dritten Jahrhundert die Quantität zu vernachlässigen begonnen hatte, mit dem dactylischen ēdere; endlich hatte es Nebenformen ohne Bindevokal, es, est, esse, essem, welche mit sum zusammen fielen: Grundes genug, ein so trügerisches Wort aufzugeben.

Den nächsten Ersatz hätte das Frequentativum esitare bieten können, wie ja auch cantare (chanter) an die Stelle von canere trat, iactare (jeter) an die von iacere, und zwar ohne Unterschied der Bedeutung. Allein esitare hat, wenn es schon behauptet wird, doch nie seine frequentative Bedeutung ganz abgelegt und ist überhaupt zu selten gebraucht worden, als dass es zum Ersatze hätte können herangezogen werden.

Lieber griff man auf das unschuldige Compositum comedere, ursprünglich zusammenessen, aufessen, so dass nichts übrig bleibt. Die Volkssprache, welche gern übertreibt, macht von solchen verstärkenden Zusammensetzungen

so unmässigen Gebrauch, dass sie dadurch an Werth sinken, und wie den Franzosen conduire nichts anderes ist als ein verlängertes ducere, ohne Betonung des Begriffes der Gemeinschaft, gerade so konnte comedere an die Stelle von edere treten. Und siegreich durchgedrungen ist es in Spanien und Portugal mit c o m e r, und schon dem Bischof von Sevilla, dem gelehrten Isidor, fühlt man es nach, dass für ihn, wenn er auch gelegentlich das klassische edere gebraucht, doch comedere der Normalausdruck ist, schreibt er doch Orig. 20, 1, 1 a comesu mensa (spanisch ohne Nasal mesa); 20, 1, 21 coctum usui comestionis aptum; 20, 2, 37 favum comeditur magis quam *bibitur*; *φαγεῖν* (woher er favum ableitete) enim comedere 10, 58; und aus dem von ihm zuerst gebrauchten comestibilis, essbar, hat die gelehrte Sprache des XVI. und XVII. Jahrhunderts franz. comestibles, span. comestibles abgeleitet. So stimmt das spanische Latein mit dem modernen Spanisch. Es wäre übrigens ein Irrthum zu glauben, dass nur auf der iberischen Halbinsel dieses Wort als Ersatz benützt worden sei, vielmehr tritt es auch bei Anthimus und andern Autoren kräftig auf, und wer darüber mehr zu wissen wünscht, vergleiche nur die alten lateinischen Uebersetzungen des Irenäus, des Hirten des Hermas, des Clemensbriefes an die Korinther (Arch. IX 81 ff.) mit den griechischen Originalen, um den Gebrauch und den Werth von comedere kennen zu lernen.

Durchgedrungen ist comedere nördlich der Pyrenäen allerdings nicht, sondern diese Länder haben das Problem auf anderem Wege gelöst. Das ‚essen' zerfällt nämlich in drei Acte: das Beissen, was zunächst in edere lag, nach dens = edens = *ὀδούς*, der Zahn; das Kauen oder Mischen mit Speichel, endlich das Schlucken. Aufgabe war es, eine Bezeichnung eines Theilbegriffes frei zu machen und mit der Figur pars pro toto zum Ganzen zu erheben. M o r d e r e konnte nicht aushelfen, da es seinen ursprünglichen Platz zu schützen

hatte und auch in den romanischen Sprachen für ‚beissen' erhalten ist.

Dafür war ‚kauen' mindestens doppelt besetzt, durch mandere und das von manducus (vgl. cadere caducus) abgeleitete manducare, und dieses letztere ist durch Bedeutungserweiterung der Erbe von edere geworden, ital. mangiare, franz. manger. Diese Verba, zu denen noch die Composita commandere und commanducare hinzu kommen, identisch mit griech. *μασάομαι*, kauen, essen, sind übrigens nicht erst zur Zeit des Absterbens von edere zur Ausfüllung der Lücke herangezogen worden, sondern schon die alte Volkssprache muss sie in diesem Sinne gebraucht haben, wie mando, mandonis bei Lucilius beweist; desshalb besass auch das Simplex mandere die gleichen Erbschaftsansprüche. Beispielsweise hat der oben genannte Caelius Aurelianus mandere für essen, manducare gar nicht, und für kauen das jüngere masticare. So blieb den einzelnen Autoren ein grosser Spielraum übrig, die Wahl in Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauche ihres Landes und ihrer Zeit zu treffen; doch sind die beiden vulgären Worte für essen erst in der Kaiserzeit in die gute Litteratur eingedrungen. Wenn Augustus (Suet. 76) schrieb duas bucceas manducare, so geschah diess eben in einem Briefe, dessen volksthümliche Färbung auch buccea verbürgt, und mit derselben Freiheit, mit welcher er in einem andern Briefe comedere für edere gebrauchte; aber bei dem Naturforscher Plinius wird mandere mehrfach von dem Essen zubereiteter Speisen gebraucht (8, 210. 22, 92), wie bei Anderen umgekehrt von dem nicht Gekochten. Siegreich ist manducare beispielsweise in den vorhieronymianischen Uebersetzungen des neuen Testamentes und bei der Silvia.

Von den Verben des Schluckens konnten gluttire und [de]vorare in Betracht kommen und sind wohl auch vereinzelt und versuchsweise als Stellvertreter eingerückt; schon

Cicero sagte nat. d. 2, 122 von den Thieren: alia carpunt, alia vorant, alia mandunt; doch behielten die Worte in den romanischen Sprachen die ursprüngliche Nuance ihrer Bedeutung, wie auch Caelius Aurelianus den letzten Act mit transvorare bezeichnet.

Wenn wir nun in den romanischen Sprachen den sauberen Rechnungsabschluss vor Augen haben, indem comedere westlich und südlich der Pyrenäen fortlebt, manducare im Osten, so ist doch damit das Ringen der Sprache von ferne nicht zur Anschauung gebracht. Wir wollen nicht von gustare, γεύεσθαι, sprechen, welches eine Specialität des Essens, unser ‚kosten', ‚mit Genuss essen' bezeichnet, auch nicht von Wörtern wie prandere, cenare, merendare (Isidor, orig. 20, 2, 12, eigentlich von dem Abendbrote, welches man erst durch die Tagesarbeit verdienen muss). Die Volkssprache hat auch, wie wir oben sahen, auf cibare gegriffen, mit welchem Worte der Bauer das Futtern des Viehes bezeichnete. Es hatte ja grundsätzlich keinen Anstand, die Ausdrücke für die Thierwelt auf die Menschen zu übertragen, wie ja auch dorsum Thierrücken (im Gegensatze zu tergum) schon im Lateinischen und darnach im Französischen (le dos) über die alten Grenzen ausgedehnt worden ist, und so heisst die Essenszeit für den Kranken bei Caelius Aurelianus acut. 2, 204. 207. chron. 1, 171 tempus cibandi, und schon früher sagte Commodian instr. 2, 20, 19 laute cibatum für laute cenatum, wie die Studenten in ihrer Sprache heute noch von ‚futtern' sprechen. Ein vulgäres Wort war auch, weil es nur bei Plautus und Persius vorkommt, pappare, welches im Corp. gloss. II 141, 53 mit μασᾶται[1]) (kauen) erklärt wird, und in den romanischen Sprachen (Italienisch, Spanisch) zwischen ‚essen'

1) Vgl. Varro de liberis educandis bei Nonius 81, 3: cum cibum ac potionem pappas ac buas vocent.

und ‚fressen' schwankt. Wir wollten mit diesem einen Beispiele nur darthun, wie verschlungen die Wege und wie manigfaltig die Mittel der Sprache sind, wie viel wir daher noch zu beobachten haben, um von den Vorgängen der Sprachgeschichte auch nur eine oberflächliche Vorstellung zu gewinnen. Eines aber glauben wir jetzt schon vorauszusehen, dass ein grosser Theil dessen, was man romanisch zu nennen pflegt, sich als vulgäres Spätlatein herausstellen wird.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. März 1894.

Herr v. Hefner-Alteneck hielt einen Vortrag:

„Ueber die Gräber der Fürsten und Ritter zu Heilsbronn."

Herr v. Rockinger hielt einen Vortrag:

„Zu einer handschriftlichen Bezeichnung des Landrechts des sogenannten Schwabenspiegels als Nürnberger Recht."

Nennt sich das kaiserliche Land- und Lehenrecht in seinem Texte selbst kurzweg Landrechtsbuch oder Lehenrechtsbuch wie auch Lehenbuch, ja auch für das Ganze ohne eigene Rücksichtnahme auf diese beiden Theile einfach Landrechtsbuch; führt es sozusagen als Titel des Werkes in seinen zahlreichen Handschriften theils wieder diese Bezeichnungen, theils im Hinblicke auf das darin enthaltene Recht als gemeines Recht des mittelalterlichen Kaiserreichs, als kaiserliches oder wenn man will allgemein im Reiche gang und gäbes Recht, die des Kaiserrechts, nämlich als gewissermassen grosses Kaiserrecht gegenüber dem bekannten kleinen oder lütteken Kaiserrechte, theils in naheliegender Beziehung gleich auf eine bestimmte da namentlich hervorragende Persönlichkeit die des Land- und Lehenrechtsbuches des Kaisers

Karl des Grossen: so trifft es sich auch mehrfach, dass diese und jene Handschriften sich noch in der Namhaftmachung eines ganz besonderen Geltungsgebietes gefallen. So etwa, wenn die Num. 102, die Handschrift D. 32 der Landesbibliothek in Fulda, für das Lehenrechtsbuch die Bezeichnung als „payrische Recht" hat; oder die Num. 403, die Num. 7702 der Hofbibliothek in Wien, dasselbe als das „Lehenpuch des loblichen hausz Osterreichs" bezeichnet; oder die Num. 420, einst in der gräfl. v. Windhaag'schen Bibliothek, die gleichzeitige Ueberschrift „Steyerisches Landrecht" trug. Eigenthümlich erscheint weiter „das Registrieren des kayserlichen Landtrecht Půches zů Swaben Artickelle" nach dem Texte der Num. 29, des Manuscr. germ. in Folio 749 in der Bibliothek zu Berlin. Am auffallendsten ist wohl die Taufe auf „Nueren pergisch Recht" in dem Verzeichnisse der Artikel gleich an der Spitze der Num. 172½, der prächtigen Pergamenthandschrift in Folio aus dem 14. Jahrhunderte, früher im Archive der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, jetzt unter den Schätzen der freiherrl. v. Bruckenthal'schen Bibliothek daselbst.

Ueber ihre Heimat ist, wie es den Anschein hat, nichts bekannt. Nach der einlässlichen Beschreibung, welche Prof. Dr. Gustav Lindner im Bande VI der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte S. 113—119 mitgetheilt hat, ist hoch oben auf der Innenseite des Vorderdeckels der Name eines alten früheren Besitzers wegradirt und schlechterdings nicht mehr zu entziffern, wie auf der Innenseite des Rückdeckels die Jahrzahl 1453 zu lesen. Nach einer Bemerkung am Schlussblatte der Handschrift selbst gelangte sie im Jahre 1481 durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer wie Königsrichter Magister Thomas Altemberger[1]), auch Literatus genannt, nach Hermannstadt, wo sie nach Aus-

---

1) Vgl. über ihn Lindner a. a. O. S. 105—108.

weis der auf dem Schlussblatte[1]) zwischen dem Bilde des gekreuzigten Heilands in Mitte zweier unten stehenden Frauen und dem Wappen der Stadt befindlichen bei Beeidigung der Rathsherren benützten Formel, in welcher später die auf die Himmelskönigin Maria und die Heiligen bezüglichen Worte gestrichen erscheinen, auch nach Einführung der Reformation, also nach dem Jahre 1536, als Subsidiarquelle im richterlichen Gebrauche gestanden ist.

Den Inhalt bildet — nach einem auf nicht eigens gezählten Blättern an der Spitze befindlichen Verzeichnisse der Artikel der drei Theile des Bandes — zunächst das Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels von Fol. 1 bis 106, um so mehr von Werth, als dasselbe jener Familie angehört, welche das vollständige Werk in seiner ältesten zur Zeit bekannten Gestalt enthält, dann das Magdeburger Weichbildrecht von Fol. 107—131, endlich das Iglauer Stadt- und Bergrecht von Fol. 132 bis an den Schluss der im Ganzen aus 184 Blättern bestehenden Handschrift. Den Text dieser drei Theile — mit Ausnahme des bemerkten Verzeichnisses der Artikel — hat auf Vermittlung der philosophisch-philologisch-historischen Sektion des siebenbürgischen Museumsvereins wieder Lindner durch den Druck[2]) zugänglich gemacht. Schade, dass in ihm einer solchen Häufung von Künsteleien Platz eingeräumt worden ist, dass der Herausgeber selbst sich zur „Hinzufügung eines etwas langathmigen Druckfehlerverzeichnisses“ von S. (300)—(304) hat entschliessen müssen, und man für diese und jene Einzelheiten ohne die Beiziehung der Vergleichungen mit dem Originale, wodurch uns „X“ in der Num. 5 des Jahrganges VIII

1) Vgl. a. a. O. S. 113/114 in der Note 3 und insbesondere die Lichtdrucknachbildung in der nachher in Note 2 erwähnten Druckausgabe.

2) Der Codex Altenberger, Textabdruck der Hermannstädter Handschrift. Klausenburg, 1885, 8.

des Korrespondenzblattes des Vereins für siebenbürgische Landeskunde von S. 53—62 zu Dank verpflichtet hat, nicht durchkommt.

Gleich der Anfang des — wie schon bemerkt — an der Spitze des ganzen Bandes befindlichen Verzeichnisses der Artikel[1]), welches in römischen Zahlen am Rande das jeweilige Blatt angibt, auf welchem sie stehen, spricht von dem Buche „daz dâ heizet nueren pergisch Recht.“ Kann hievon so wenig für den zweiten als für den dritten Theil, das Magdeburger Weichbildrecht wie das Iglauer Stadt- und Bergrecht, eine Rede sein, so bleibt eben nichts übrig, als hier eine ganz eigenthümliche Bezeichnung für den ersten Theil, das kaiserliche Landrecht, zu sehen.

Ist man doch einmal so neugierig und möchte gern etwas Näheres hierüber wissen, welche Bewandtniss kann es hiemit haben?

Ist nicht zu bestreiten, dass das kaiserliche Landrecht wie anderwärts so auch in Nürnberg und im Gebiete der Reichsstadt in Geltung gestanden, liegt es da nicht vielleicht nicht ferne, insbesondere wenn man beachtet, dass sich noch Zusätze von Art. 534—565 einschliesslich daran reihen, auf die Muthmassung zu kommen, es wolle unter dem Buche „daz dâ heizet nueren pergisch Recht“ nichts anderes als einfach gewissermassen ein Handbuch eben des in Nürnberg geltenden Rechts verstanden sein? Doch erregt manches hiegegen Bedenken. So gleich, dass in seinem ganzen Umfange auch das Staats- und öffentliche Recht in eine Zusammenstellung von Sätzen für ein Stadtrecht aufgenommen erscheint. Nicht schwer wäre seine Ausscheidung nach zwei Handschriften wieder des 14. Jahrhunderts gewesen, welche gleichfalls ausser dem kaiserlichen Landrechte das Magde-

1) Swer an disem puech daz dâ heizet nueren pergisch recht icht suechen wil, der schol sich richten nach diser schrift u. s. w.

burger und das Iglauer Recht enthalten, die prächtige Handschrift des Stadtarchivs in Brünn und eine andere im Stadtarchive von Danzig, welche beide unter sich im kaiserlichen Landrechte insbesondere auch noch darin übereinstimmen, dass gerade der Abschnitt der staatsrechtlichen Bestimmungen, genauer die Art. LZ. 118—142, sich in ihnen nicht an dem sonst gewöhnlichen Platze findet, sondern den Schluss bildet[1]), also mit Leichtigkeit in Wegfall hätte gebracht werden können. Aber einmal zeigt die Fassung des kaiserlichen Landrechts in diesen beiden Handschriften mit der von Hermannstadt keinen näheren Zusammenhang, und gerade in ihr steht der berührte für ein Stadtrecht doch keineswegs nöthige Bestandtheil an seinem regelmässigen Orte. Abgesehen davon, ist es wohl wahrscheinlich, dass in einem Stadtrechte wiederholt an verschiedenen Stellen Artikel eines und desselben Betreffes[2]) in verschiedenem Wortlaute entgegentreten, zunächst im vorangehenden kaiserlichen Landrechte in der sonst diesem Werke eigenthümlichen meist weiteren Fassung, dann aber in den Zusätzen zu demselben in einer anderen meist kürzeren? Insbesondere aber wird auch gerade der Ausdruck „heissen" nicht aus dem Auge zu verlieren sein. Da handelt es sich doch um eine technische Bezeichnung, eine eigene sonst nicht zuständige Benennung, mit einem Worte um etwas was einen ganz bestimmten besonderen

---

1) Näheres hierüber findet sich im Bande LXXV der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien S. 63—132.

2) So der Art. 167 des kaiserlichen Landrechts und der Art. 541 des Anhangs, der Art. 247 dort und der Art. 557 da, der Art. 286 dort und die Art. 548 und 549 da, die Art. 288 - 291 dort und die Art. 550 - 556 da, der Art. 420 dort und der Art. 547 da, der Art. 421 dort und der Art. 544 da.

Zu den Art. 551—556 des Anhangs mag auch noch der Art. 393 § 1 und 2, § 3 und 4, § 5 und 6, § 7—10, § 12 und 13 verglichen werden.

Namen hat. Gewiss kann dieser Ausdruck „heissen“ beispielsweise für das Iglauer Berg- wie Stadtrecht ohne Bedenken gebraucht werden, da es sich hiebei wirklich um das besondere Iglauer Recht handelt, nicht blos im allgemeinen um irgend ein Recht, das nur sonst auch in Iglau Geltung gehabt haben mag. Wenn daher von dem Buche „daz dâ heizet nueren pergisch Recht“ gesprochen wird, so lässt sich hier ohne gewaltigen Zwang an nichts anderes denken, als an das besondere Nürnberger Recht, nicht blos im allgemeinen an irgend ein Recht, das nur sonst auch in Nürnberg Geltung gehabt hat, wie allerdings beim sogenannten Schwabenspiegel der Fall ist, der aber gemeines Land- und Lehenrecht ist und mit allem Grunde so oder Kaiserrecht oder wie immer heisst, der als solches allerdings wie anderwärts auch in Nürnberg und dessen Gebiet in Geltung stand, aber nicht Nürnberger Recht genannt werden, nicht Nürnberger Recht „heissen“ konnte.

Woher denn dann doch diese Bezeichnung? Der nächste Gedanke fällt wohl auf den bekannten glanzvollen Reichstag zu Nürnberg vom Jahre 1298, den ersten unter König Albrecht, an welchen ja hier und dort eine Bestätigung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts geknüpft worden ist. Aber es dürfte doch schwer fallen, aus den alten Nachrichten, welche über diesen Tag[1]) auf uns

---

1) In der Chronik des Ellenhard von Strassburg, Monum. Germ. histor. Script. tom. XVII S. 140 am Schlusse: Convocavit Albertus Romanorum rex principes tam clericos quam laycos apud Nuerenberg, et de ipsorum consensu multa bona statuta statuit, per Alsaciam Sweviam et totam terram Alamaniae publicari jussit, quae omnia utilia et necessaria fuerunt.

In der Regensburger Fortsetzung der Niederaltacher Annalen des Abtes Hermann, ebendort S. 419,420: Albertus rex Romanorum celebravit curiam sollempnem cum principibus Alamaniae apud Nurnberch. Cui interfuerunt Coloniensis, Treverensis, Moguntinus et Salzpurgensis archiepiscopi, et Ratisponensis, Pata-

gelangt sind, aus dem Ausdrucke statuta statuere des Ellenhard von Strassburg oder aus dem Ausdrucke leges edicere in der Regensburger Fortsetzung der Annalen des Abtes Hermann von Niederaltach, etwas anderes als den Erlass von Bestimmungen hauptsächlich in Bezug auf den Landfrieden, die bekannte Erneuerung des berühmten Mainzer Reichsgesetzes aus dem Jahre 1235 und wenn man will des Landfriedens des Königs Rudolf vom 24. März 1287, herauszudeuteln, welche eben auf dem Tage von Nürnberg im November 1298 erfolgt ist. Sie kennt man ja auch zur Genüge. Und wenn in der berührten Fortsetzung der Niederaltacher Annalen bemerkt ist, dass eben die Leges, welche König Albrecht erliess, dortselbst unten aufgenommen sind, so dürfte wohl Niemand hierin etwas stark Befremdendes finden, denn einen ganz ausserordentlich ungewöhnlichen Raum beansprucht der neue Reichslandfriede, der doch wohl allein gemeint ist, gerade nicht; aber wird im Ernste Jemand glauben wollen, dass so etwas mit dem in Süd- und Mitteldeutschland seit beinahe 40 Jahren verbreiteten umfangreichen kaiserlichen Land- und Lehenrechte so gewissermassen anhangsweise beabsichtigt gewesen sein könnte?

Soll neben diesen alten Nachrichten noch einer Mittheilung aus den erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammenden Augsburger Annalen des Achilles Pirmin Gasser von Lindau[1]) gedacht werden, einer insbesondere

---

viensis, Frisingensis et alii episcopi multi; item rex Boemiae, dux Bawariae, Rudolfus comes palatinus Reni, duces Karinthiae, et alii nobiles multi. Et in eadem curia edixit leges, quae inferius continentur. Das ist aber leider nicht der Fall. Neque vero leguntur in codice, ist in der Note zur Stelle selbst bemerkt.

Wiederholungen dieser Nachricht, dass der König auf dem Nürnberger Tage im Jahre 1298 edixit leges, finden sich weiter in den Annalen von Osterhofen, ebendort S. 553, und in denen des Archidiakons Eberhard von Regensburg, ebendort S. 597.

1) Er bemerkt — in Mencken's Scriptores rerum Germanicarum

wegen der Bezeichnung Jus provinciale und wegen der unzweifelhaften Bezugnahme auf den Schluss des Art. LZ. 3, dass der Papst am uralten deutschen Land- und Lehenrechte nichts zu ändern vermöge, in hohem Grade interessanten Mittheilung über die fragliche Bestätigung auf dem Nürnberger Tage von 1298, so ist sie für uns wieder ohne Belang. Es ist wenigstens bisher nicht nachgewiesen worden, dass sie auf anderen als den schon bemerkten Quellen beruht, und wir haben es demnach mit nichts anderem zu thun, als mit einer persönlichen Anschauung Gasser's, die freilich in jener Zeit ungleich verzeihlicher ist, als heute etwa die gleichfalls nur persönlichen Anschauungen Stobbes[1]), und darauf gestützt Franklin's[2]) wie Lindner's.[3])

Indessen — lässt sich am Ende doch einwenden — nehmen ja gerade Handschriften unseres Rechtsbuches selbst in der unzweideutigsten Weise auf einen Nürnberger Reichstag und wohl keinen anderen als den von 1298 Bezug. Diese Auslassungen sind vielleicht nicht so einfach zu beseitigen. Und doch möchte es nicht schwer fallen, ihre Unhaltbarkeit darzuthun, denn sie beschränken sich nicht auf eine Bestätigung des Rechtsbuches auf demselben, sondern sprechen ohne weiteres von seiner Abfassung daselbst, woran gewiss jetzt Niemand mehr glauben kann. Wie verhält es sich denn überhaupt um die Sache? Auf

---

I. Sp. 1468 — bei Gelegenheit der Erwähnung, dass die „liberae civitates per totam Sueviam" auf Albrechts Seite gestanden: cui terrae jam dictus Caesar, imperata inviolabiliter servanda pace, privatas leges, quas vulgo provinciale jus vocant, ad quod infringendum nec ipsum papam posse leges ferre expressis verbis cautum est, non tam de novo tulerat quam multis jam saeculis receptas confirmaverat.

1) Geschichte der deutschen Rechtsquellen I S. 347/348.

2) Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland S. 35/36.

3) A. a. O. S. 112.

eine Vorlage — allerdings zunächst nicht aus dem Jahre 1298, sondern — aus dem Jahre 1288 führt die Num. 19 zurück, die Handschrift C IV 15 der Universitätsbibliothek von Basel, während in der Num. 336, der Handschrift des weiland Prof. Dr. August Ludwig Reyscher in der jetzigen Universitäts- und Landesbibliothek von Strassburg, diese Jahreszahl ohne Zweifel durch einen Ausfall „thusent jn dem achtesten jare" lautet, in der verlorenen Num. 362, ehemals im Stadtarchive und später in der Stadtbibliothek von Strassburg: tusen ior in dem achten jore. Der Schluss der Stelle in der Num. 19 ist: Und wart es — nämlich dis bůch — gemacht und vollenbraht ze Nůremberg in eim berůffnem hofe, do man zalt von gottes geburt tusent zweihůndert und acht und achzig jor. Wohl handelt es sich hier einmal überhaupt um eine falsche Beziehung, weiter aber auch wahrscheinlich um einen Fehler in der Jahrzahl. Die ganze Fassung, wenigstens in den Num. 336 und 362, deutet ohne weiteres auf eine Urkunde, deren Ausstellungsort Nürnberg, deren Zeit ein königlicher Hoftag nach der Num. 19 vom Jahre 1288, nach den Num. 336 und 362 genauer am Montage nach Martini 1008 beziehungsweise 1080, im ersten Regierungsjahre des betreffenden Königs[1]) ist. Diese letzte Bestimmung passt nun freilich für keines der drei Jahre.[2]) Dagegen stimmt sie vollkommen zu dem bekannten Reichslandfrieden des Königs Albrecht von diesem Tage des Jahres 1298. Sein Schluss lautet beispielsweise in der alten Abschrift im Nürnberger

---

1) Disze satzunge und dis reht als hievor geschriben ist geschach zu Nuerenberg in dem gebotten hofe an dem mentage nach sant Martins tag des bischoffs do men zalte von gottes geburte tusen ior in dem achten yore — in der Num. 336: thusent jn dem achtesten jare — des ersten jores unsers richs.

2) Vgl. Reyscher in der Vorrede zu der von ihm vollendeten Ausgabe des sogenannten Schwabenspiegels des Freiherrn Friedrich v. Lassberg S. 18/19.

Stadtbuche des Kreisarchives von Mittelfranken — S. 14, K. 1, Num. 314 — aus dem Schlusse des 13. bis in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts auf den jetzigen Fol. 107′—111 Sp. 1: Die[1] satzunge dises frides und dises rehtes die sol man in allen steten behalten und sol auch dar nach rihten, wan sie von alter her komen sint und mit reht und mit gunst und mit rate der churfursten alle gesetzet sint. Dirr brif und disiu satzunge als da vorgeschriben ist geschach datz Nurenperch in dem gepotten hove an dem mentage nach sende Martines tag do man zalte von Christes gepurte zwelf hundert jar neuntzik iar und in dem ahten iare, des ersten iares unsers riches. Finden sich häufig gerade in Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels diese und jene Reichs- wie andere Landfrieden gewissermassen als ergänzender Anhang beigefügt, wie in den Num. 34, 121, 151, 235, 257, 293, 308, 313 u. a. der des Königs Rudolf vom Jahre 1287, so begegnet auch der des Königs Albrecht von 1298, der ja sozusagen eine eigene Geschichte[2]) hat, in diesen und jenen Handschriften, wie in den Num. 251 oder 254. Wurden bei einer Abschriftnahme dergleichen Zuthaten weggelassen, so konnte immerhin ein Schreiber gerade den betreffenden Schluss anstatt lediglich auf den Landfrieden auf das Rechtsbuch selbst beziehen, und so demselben auch ohne den Landfrieden einen Platz anweisen. War in der Vorlage der Num. 19 etwa die Schlusszahl als xxxxviij geschrieben, so ist beim Uebersehen eines x deren Anführung von 1288 einfach genug erklärt. Haben die beiden Num. 336 und 362 noch gerade die nähere ganz und gar zutreffende Tagesbestimmung, so ergibt sich in ihrer Zahl ein Ausfall, ihre

---

1) In der Handschrift steht: Dise. Aber unter dem s ist der Tilgungspunkt sichtbar.

2) Vgl. Dr. Hugo Böhlau, Nove Constitvtiones Domini Alberti, d. i. der Landfriede v. J. 1235, mit der Glosse des Nicolaus Wurm, Weimar 1858.

weitere Anführung des ersten Regierungsjahres aber stimmt wieder vollkommen zu König Albrecht und dem Jahre 1298. Abgesehen von der Jahrzahl, aber mit Bezug auf den Tag von Nürnberg heisst es auch in der rothen Ueberschrift vor dem Landrechte der Num. 379, der zweitheiligen Num. 852 der Stadtbibliothek von Trier: das keiser recht buch und das lantreht und das rechtbuch, das der konig zu Nůrenberg mit den fůrsten bestetiget hett.

Nach allem was bemerkt worden ist findet sich keinerlei Handhabe für die Berechtigung einer Beziehung auf den Nürnberger Reichstag im November 1298. Und was hätte denn auch allenfalls durch eine Bestätigung daselbst bezweckt werden wollen? Fassen wir nur einige ganz nahe liegende Fragen ins Auge. Von wem hätte eine Anregung hiezu ausgehen sollen? Wäre sie aus dem deutschen Süden erfolgt, würde für den Sachsenspiegel, dessen weites Geltungsgebiet im Norden bekannt ist, nicht auch von irgend einer Seite her etwas solches beansprucht worden sein? Und wenn in Wirklichkeit nicht, hätte man von Reichs wegen einseitig eine Bestätigung gerade nur des sogenannten Schwabenspiegels vornehmen wollen oder können? Ganz abgesehen davon, hätte man von Reichs wegen ohne weiteres Sätze des bekanntermassen neben dem Civil- und Strafrechte wie dem gerichtlichen Verfahren im Rechtsbuche auch ausführlich behandelten Reichs- und öffentlichen Rechts, die natürlich den Zuständen der Zeit seiner Entstehung nicht gar lange nach der verhängnissvollen Doppelwahl des Jahres 1257 entsprechen, sich schon bei der Wahl des Königs Rudolf und während seiner Regierung wie weiterhin mehr oder minder geändert haben, im November 1298 bestätigen, gewissermassen als zu Recht bestehend gesetzlich anerkennen können? Hat beispielsweise der Verfasser des sogenannten Schwabenspiegels ganz nach den Verhältnissen seiner Zeit im Art. 120 in der bestimmtesten Abänderung des Wortlautes des Sachsen- wie

des Deutschenspiegels von den vier deutschen Hauptländern als Herzogthümern sprechen können, darunter von Schwaben, was ja eben nach dem Tode des Königs Konrad IV. in so starkem Hervortreten gegenüber den Zuständen bis daher unter seinem Sohne Konradin wieder bis zu seinem traurigen Ende am 29. Oktober 1268 seine vollste Richtigkeit[1]) hatte, würde 30 Jahre nach der allbekannten Zersplitterung dieses Herzogthums im November 1298 das Jemand noch als zutreffend zu erkennen oder gar von Reichs wegen zu bestätigen vermocht haben? Oder wenn nach demselben Artikel jedes von jenen vier Stammländern einen Pfalzgrafen[2]) hat, wo war dann am Schlusse des 13. Jahrhunderts etwa der von Baiern? Wenn im Art. 121b die Theilungen von Fürstenthümern als unzulässig gebrandmarkt sind, hat das nach den verschiedenen Fällen, welche dem entgegen vorzugsweise in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts[3]) vorgekommen waren, an dessen Ende durch den König als geltendes Recht erklärt werden können? Wenn dann der Art. 130a die Einladung zu den Königswahlen ausser an die sieben hiezu bevorrechteten Fürsten auch noch an andere[4]) ergehen lässt, so war hievon schon bei der nächsten Wahl Rudolfs und seit ihr keine Rede mehr. Bleiben wir noch einen Augenblick gleich bei den Königswahlen selbst stehen, wenn überall im ganzen kaiserlichen Land- und Lehenrechte einzig und allein die Verhältnisse bei der bereits berührten vom 13. Jänner und 1. April 1257 uns entgegentreten, dem Verfasser des Rechtsbuches die nächste des Königs Rudolf noch ganz und gar unbekannt ist, wie sollen jene nichts weniger als er-

1) Vgl. Rockinger, über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts in den Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften Band 18 S. 584—587.

2) Ebendort S. 649—651.

3) Ebendort S. 657.

4) Ebendort S. 623/624.

hebenden Verhältnisse am Anfange des Jahres 1257 nach den inzwischen erfolgten gänzlich anders gestalteten Wahlen Rudolfs, Adolfs, Albrechts selbst durch diesen bestätigt worden sein? Wenn im sogenannten Schwabenspiegel Baiern eine Kurstimme und das Schenkenamt[1]) hat, so ist ja kein Geheimniss, dass König Rudolf, nachdem ihm mehr als an Baiern an Böhmen gelegen gewesen, gerade an dieses am 4. März 1289 beziehungsweise 26. September 1290 die Kurstimme und das Schenkenamt vergab, und dass gerade zu Nürnberg im Jahre 1298 König Wenzel II. persönlich in der denkbar höchsten Pracht[2]) das berührte Ehrenamt versah. Oder will man daran denken, dass das kaiserliche Landrecht nicht an einer Stelle, sondern an verschiedenen Orten das Verhältniss der unmittelbaren Folge der Acht auf den Bann und umgekehrt nach Umlauf von 6 Wochen und 1 Tage[3]) nach dem früheren Rechte betont, so wissen wir wieder, dass Rudolf in der Bestätigung der sogenannten Confoederatio cum principibus ecclesiasticis am 13. März 1275 gerade die dahin zielende Bestimmung ausdrücklich ausgenommen hat. Von einer nachträglichen Wiederaufnahme des damals für anstössig befundenen Satzes ist nichts bekannt. Soll vielleicht jetzt der Sohn durch ein Hinterthürchen, eine Bestätigung des sogenannten Schwabenspiegels, auf dem allerdings einfachen Wege eines stillschweigenden Zugeständnisses das alte Recht wieder haben aufleben lassen wollen? Und bei solchen wie anderen Verschiedenheiten des Rechts nicht lange nach dem Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und dem Ausgange derselben soll auf einem Reichstage kurzweg eine Bestätigung eines Rechtsbuches erfolgt

---

1) Rockinger a. a. O. S. 629—636.

2) Vgl. die Chronik von Colmar in den Monum. German. histor. Script. Tom. XVII S. 267: Cum pretiosissima veste et equo qui ad mille marcas aestimabatur sedens vinum in scypho aureo porrexit.

3) Vgl. Rockinger a. a. O. S. 658/659.

sein, welches jene zur Zeit seiner Abfassung in Geltung gewesenen Zustände schildert, selbstverständlich keine andern schildern kann?

Und was sollte denn auch überhaupt eine dergleichen Bestätigung bei deutschen Rechtsbüchern für einen Sinn haben? schriftstellerischen Darstellungen des Rechts, gegenüber den von der öffentlichen Gewalt gegebenen Ordnungen, wobei ferner vorausgesetzt ist, dass sie auf ganze Rechtsgebiete, nicht auf einzelne Lehren sich erstrecken, nicht minder dass sie von ihren Verfassern zu allgemeiner Belehrung bestimmt waren, also bei Privatarbeiten, über deren „wunderbaren Erfolg“ so unvergleichlich der Altmeister auf diesem Felde äusserte:

> In zahllosen Abschriften, selbst über das Gebiet der deutschen Zunge hinaus verbreitet, leiten und lenken diese Bücher die Ueberzeugungen des Volkes, die Findung des Rechtes. So vermögen sie den Mangel ihrer Zeit an einheimischen umfangreichen Reichs- oder Landesgesetzen, wenn gleich in zwangloserer Weise zu decken; so verbinden sie überhaupt Eigenschaften, welche bei unsern sonstigen Hauptrechtsquellen nie zusammen wiederkehren. Vor dem fremden geschriebenen Recht haben sie den heimathlichen Boden und Laut, vor den deutschen Reichsgesetzen die Ausdehnung des Stoffes, vor den neueren Codificationen endlich eine Geltung voraus welche durch politische Gränzen nirgends gehemmt wird.

Diese grossartigen deutschen Rechtsdenkmäler, welchen Homeyer[1]) ein solches Zeugniss hat ausstellen können, darunter nicht an letzter Stelle unser kaiserliches Land- und Lehenrecht, dessen Verfasser neben dem Gewohnheitsrechte

1) Die Genealogie der Handschriften des Sachsenspiegels, in den Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin 1859 S. 83.

aus den hervorragendsten Gesetzgebungen, der mosaischen, der justinianischen, der karolingischen, das gemeine Recht seiner Zeit[1]) darzustellen unternommen hat, sollen einer Bestätigung durch die schwindsüchtige Königsmacht und die verkommene Reichsgewalt der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bedürft haben?

Steht also für eine Bezugnahme auf den Nürnberger Reichstag vom Jahre 1298 nichts zu Gebot, darf man vielleicht daran denken, es möge ein ähnliches Verhältniss obwalten, wie wir es beim Rechte der Altstadt Prag kennen? In einer grossen Sammlung von Quellen des Land- und Lehen- wie des Stadt- Berg- und Judenrechts u. s. w. in Böhmen und seiner Hauptstadt aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, welche die auf Veranlassung des Schöffenhofes der Altstadt Prag gefertigte Pergamenthandschrift IV 1 des dortigen Stadtarchives enthält, findet sich von Fol. 97'—148

1) In der Aufzählung der Könige und Kaiser „die ir herze und ir sin mit allem vlîze und mit ganzen triwen stalten nach rehtem gerihte alsô daz ez got lobelich wære und den lûten nuzlich an lîbe und an gûte und an allen sælden“ sind hauptsächlich genannt: der edel keiser Justinian, unde der heilig und der werde keiser Karle, und sîn sun der werde keiser Ludewîch, und des sun der edel Leuther. die minten und vorhten got. und dar umme sazten si mit wol verdâhtem sinne und mit wîser meister lêre elliu diu lantreht und elliu diu lêhenreht diu an disem bûche sint.

Und alsô — heisst es dann — stêt ouch an disem bûche keinerslahte lantreht noch lêhenreht noch keinerslahte urteil wan als ez von dirre getriwen keiser gebote unde von rômischer phahte genomen ist.

Unde ouch elliu reht diu an disem bûche stênt diu habent die keiser unde die kunge alsô gesezzet, daz si uber elliu lant reht unde gewær suln sîn. wan swer et rômisch keiser und kunc ist, dem sint ouch von rehte elliu lant undertân diu cristenlîchen gelouben hânt.

Unde swaz ouch die rômischen keiser und kunge lantreht und lêhenreht gesezzet unde geboten habent, diu suln ouch von rehte gemeine und gewônlich sîn in allen den landen diu under in sint.

als Práwa myesta Pražskeho wětšiho, Recht der grösseren oder der Altstadt Prag, die böhmische Bearbeitung des kaiserlichen Landrechts vom Art. LZ 160 angefangen bis 377 beziehungsweise 377 II. Genaueres hierüber ist aus Vorträgen des ersten Präsidenten des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag, Landesadvokaten Dr. Franz Pelzel, aus dem Anfange der Sechzigerjahre, im Besitze des genannten historischen Vereins, in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Band 121, Abhandl. I S. 30—58 mitgetheilt, worauf nur in Kürze verwiesen sein mag. Auch in zahlreichen sonstigen Handschriften in Prag findet sich dieses Recht der dortigen Altstadt, wie nicht minder Handschriften in Königgräz, Leitmeritz, Pilsen, Wien, Wittingau es enthalten. Liegt da eine Herübernahme des berührten Theiles unseres Landrechts als Recht der Altstadt Prag vor, so ist ähnliches in Bezug auf das Recht von Nürnberg nicht bekannt.

Ebensowenig weiss man, was eine Mittheilung gerade des letzten im Jahre 1481 auf Veranlassung eben des Thomas Altenberger nach Hermannstadt[1]) betrifft, womit sogar die Handschrift selbst in Verbindung gebracht worden ist, in Wirklichkeit etwas hierüber. Aber selbst angenommen, es wäre eine dergleichen Rechtsmittheilung von Nürnberg nach Hermannstadt ergangen, worin an sich einmal nichts auffallendes liegen würde, und was auf der andern Seite im Jahre 1288 an die Reichsstadt Weissenburg über die Behandlung von Rechtsverhältnissen zwischen Christen und Juden[2]) geschehen ist, so hätte sie ja doch nur das in der Reichsstadt Nürnberg und ihrem Gebiete geltende be-

---

1) Schuler von Libloy, siebenbürgische Rechtsgeschichte (2. Auflage) I S. 129. Hiegegen Lindner a. a. O. S. 111/112.

2) Archivalische Zeitschrift, neue Folge V S. 93—101.

sondere Recht zum Gegenstande haben können, nicht das seit zwei Jahrzehnten über zwei Jahrhunderte in Süd- wie Mitteldeutschland verbreitete und auch im Norden nicht unbekannte kaiserliche Landrecht, von welchem ja sogar auch eine französische und eine lateinische Bearbeitung im 14. Jahrhunderte entstanden war, einer der böhmischen Uebertragungen bereits Erwähnung geschehen ist.

Führen die bisher in Erwägung gezogenen Möglichkeiten zu keinem annehmbaren Ergebnisse, hat man nun die Hände in den Schoss zu legen, oder was lässt sich denn sonst etwa für eine Lösung der Frage der eben einmal vorhandenen Bezeichnung unseres Landrechts als Nürnberger Recht geltend machen?

Wie schon angeführt ist, findet sie sich nur am Beginne des an der Spitze der Handschrift stehenden Verzeichnisses der Artikel ihrer drei Theile. Kann hievon für den zweiten und dritten keine Rede sein, so weiss aber auch der Text des ersten, des kaiserlichen Landrechts, selbst nichts hievon. Fasst man es genauer ins Auge, so endet es in vollem Einklange mit anderen Handschriften mit dem Art. 533. Hieran reihen sich dann noch ohne äusserlich sichtbare Unterbrechung die Art. 534 bis 562 einschliesslich. Dass sie zu dem Landrechte des sogenannten Schwabenspiegels selbst in keinerlei Beziehung stehen, würde sich einfach schon daraus ergeben, dass sie zum Theile nichts als etwas sind was bereits an anderer Stelle ausführlicher dortselbst aufgenommen ist, wie etwa die Bestimmungen über Verpflichtungen der Hirten und anderes.[1]) Abgesehen davon aber handelt es sich bei all' den betreffenden Artikeln überhaupt nicht um den sogenannten Schwabenspiegel, sondern es liegt in ihnen nichts vor als eine eigene Zusammenstellung von Artikeln sächsischen

---

1) Vgl. oben S. 128 mit der Note 2.

Land- wie Weichbildrechts. Ihre nur allgemeine Vergleichung mit dem Sachsenspiegel = I, dem sächsischen Weichbildrechte des Cod. palat. 461 der Universitätsbibliothek von Heidelberg[1]) in dem Drucke des Freiherrn v. Thüngen (Heidelberg 1837) = II, dem Deutschenspiegel = III, dem sogenannten Schwabenspiegel LZ = IV hebt das über allen Zweifel:

	I	II	III	IV
534[2])	III Art. 78 § 6	129	341	151c
535[3])	„ „ 84 § 2	130		
536[4])	„ „ 84 § 3	131		
537[5])	„ „ 90 § 1	167		
538[6])	„ „ 90 § 2	168		
539[7])	„ „ 90 § 3	169		

1) Er enthält ausser anderem, worunter eben das sächsische Weichbildrecht, auch das Iglauer Recht. Freiherr v. Thüngen äussert bezüglich des Inhaltes überhaupt in der Einleitung S. 12, er sei als eine Privatarbeit zu betrachten, welche zu dem Zwecke verfertigt wurde, um die Hauptquellen des in Iglau geltenden Rechts in einer einzigen Zusammenstellung beisammen zu haben.

Der merkwürdig kurze Auszug aus dem Landrechte des sogenannten Schwabenspiegels, welchen Zöpfl in seinen Alterthümern des deutschen Reichs und Rechts II S. 414—430 als „das kleinste Kaiserrecht" veröffentlicht hat, ist einer Handschrift entnommen, welche, wie die von Hermannstadt, jener Familie angehört, die das vollständige Werk in seiner ältesten zur Zeit bekannten Gestalt enthält.

2) Der sinen herren czu tode an der notwer seines leibes slecht.

3) Swelcher man sinen herren totet, waz der verwurket.

4) Der seinen man oder seinen mag totet, des eigens oder lehens er wartunde ist.

5) Swelcher man einen menschen totet uf dem velde.

6) Ob einem manne sin freunt oder sin mag erslagen wiert, ob man den pegraben schulle ân gerichte oder nicht.

7) Ervellet sich ein man, oder wiert er wunt an dem wege daz er czu dem dorfe nicht komen mag.

	I	II	III	IV
540[1]	III Art. 91 § 1	170[2]		
541[3]	„ „ 78 § 7	171[2]	342	152
542[4]	II Art. 68	250	189	202
543[5]	„ „ 40 § 5	255		
544[6]	III Art. 37 § 4	258	267	302a
545[7]	II Art. 46 § 4	257?	158[8]	
546[9]	I Art. 54 § 5	252		
547[10]	III Art. 37 § 3	259	266	301
548[11]	II Art. 47 § 1, 2		159	212
549[12]	„ „ 47 § 3			
550[13]	„ „ 48 § 1	260	161[14]	
551[13]	„ „ 54 § 1			
552[13]	„ „ 54 § 2, 3	261	164	
553[13]	„ „ 54 § 4	262		213
554[13]	„ „ 54 § 5			
555[13]			165	
556[13]	„ „ 54 § 6	263		

1) Ob ein man leute herberget, und ir einer slecht den andern czu tode in dem hus.

2) Der Anfang des Art. 171 ist noch an den Schluss von Art. 170 gerathen, worauf dieser mit einem Ausfalle folgt.

3) Daz ein iglich mensche seinem wekvertigen gesellen und seinem wiert unrechtes gewaldes helfen schol.

4) Daz ein wekvertiger man mag wol sinem mueden pherde korn abe sneiden.

5) Ob ein gepuer sines nachgepures korne oder sat ab vreczet mit swinen oder mit gensen.

6) Swer des andern korn ab snidet, und went daz ez sei syn.

7) Swer eines mannes velt daz peset ist um eret.

8) Nur der erste Satz.

9) Daz kein czins man schol nicht stein gruben oder leim gruben graben.

10) Der seines nachgepures vihe intreibt mit dem seinen.

11) Swer daz vihe tribet uf eines andern mannes korn oder graz.

12) Ob daz vihe daz uf dem korn gegangen ist ist gewesen reinische pherde gens oder peren.

13) Die Art. 550—556 einschliesslich handeln von den Hirten und dem ihrer Hut anvertrauten Viehe.

14) Der erste Satz.

	I	II	III	IV
557[1])	II Art. 28 § 3		137	197a
558[2])	„ „ 29	210[3])		
559[4])	III Art. 22		233	
560[5])	II Art. 37	206	147	
561[6])		207		317[7])
562[8])	III Art. 89			

Fasst man hiezu noch insbesondere den Wortlaut dieser Artikel ins Auge, so muss jeder Gedanke an den — Deutschenspiegel beziehungsweise hauptsächlich den — sogenannten Schwabenspiegel, der allein für uns in Betracht kommt, als etwaige Quelle schwinden.

Steht somit der in Rede befindliche Anhang, wie man ihn wohl nennen darf, in keinem unmittelbaren inneren Zusammenhange mit unserem Rechtsbuche wie man es allgemein kennt, sondern ist thatsächlich nur in zufällige Verbindung hiemit gebracht, so steht dieses auch nicht vereinzelt da. In der Nummer 65, der Handschrift M 21a der Bibliothek in Dresden, schliesst sich an den dem Art. LZ 377 II entsprechenden Artikel „daz ist von der ee“ als Art. 369 ein Judeneid an = LZ 263, worauf als Art. 370 und 371 noch zwei Judeneide folgen, während nun an einen nicht gezählten Artikel unter der Ueberschrift „hic incipiunt statuta imperatoris“ aus dem

---

1) Ob ein man gehowen graz stilt.

2) Ob einem manne des andern habe czufleuzet in dem wazzer.

3) Nur der erste Satz.

4) Ob ein man dem andern leihet pherde oder vihe oder kleider [czu] pescheiden tagen.

5) Ob ein man loukent des daz er funden hat.

6) Ob ein man roubern oder deuben icht abiagt, wy er daz schol pieten in der kirchen.

7) Gegen den Schluss.

8) Ob ein man czu der padenstuben get, und nimpt eines andern mannes padelachen oder swert oder anders icht.

Landfrieden des Königs Rudolf vom Jahre 1278 sich endlich noch Art. 372 „von selbgerichte“ ebendorther reiht. Auch dem eigentlichen Schlussartikel 322 des nur den ersten Theil bis einschliesslich Art. LZ 313 von den Ketzern enthaltenden Landrechts der Num. 214, der Bruchstücke aus dem Michaeliskloster in Lüneburg, in oberdeutscher Sprache, sind wieder in fortlaufender Zählung als Art. 323 und 324 zwei anderswoher gezogene in niederdeutscher Fassung unmittelbar angeknüpft. Bekannt genug ist weiter das von Scherz im zweiten Bande von Schilter's Thesaurus antiquitatum teutonicarum etc. herausgegebene Landrecht der Num. 109, der sogenannten Krafft'schen Handschrift der Universitätsbibliothek von Giessen Num. 972, worin an den Art. 366 = LZ 377 ein Anhang von Art. 367—399 geknüpft ist, zunächst von Art. 367—377 nur Nachholungen von früher übergangen gewesenen Artikeln des sogenannten Schwabenspiegels selbst, dann aber von 378 an solche aus einer selbständigen Bearbeitung einer Reihe von Artikeln des Sachsenspiegels, wobei möglicherweise der Deutschenspiegel zugezogen erscheint. Verräth in der Num. 65 noch die bei einem nicht gezählten Artikel erhaltene Ueberschrift „hic incipiunt statuta imperatoris“ den fremden Ursprung, und reiht sich hieran dann Art. 372 ebendaher, so ist in den beiden anderen Fällen der Anhang ohne irgend welche Bemerkung ohne weiteres mit den Artikeln des vorangehenden Rechtsbuches selbst durchgezählt. Ist ein solches Verhältniss nicht auch beim Codex Altemberger denkbar? Tritt die Bezeichnung als Nürnberger Recht so bestimmt entgegen, so liegt die Annahme gewiss nicht ferne, dass in der Stammhandschrift eben bei dem Anhange die Bemerkung „nueren pergisch Recht“ gestanden war, welche bei der in der Abschrift vorgenommenen unmittelbaren Fortzählung der Artikel dann hier weggelassen, aber doch in dem an die Spitze gestellten Verzeichnisse der Artikel noch beibehalten worden

ist, freilich jetzt nicht mehr in der richtigen Beziehung blos auf den ursprünglichen Anhang, sondern als Bezeichnung für das durchgezählte Ganze.

Ergibt sich hiefür etwas vielleicht aus der Heimat der Handschrift? Gerade in dieser Beziehung fehlen nach S. 125/126 Nachrichten aus älterer Zeit. Der Name eines früheren Besitzers ist gründlich getilgt. Zum Jahre 1453 auf der Innenseite des Rückdeckels ist weiter nichts bemerkt. Seit dem Jahre 1481 ist sie in Hermannstadt zu Hause. Gestattet sonst irgend etwas einen Schluss? In Lindner's Beschreibung a. a. O. S. 116 ist in der Note 1 bemerkt, dass die erste Initiale S des ganzen Bandes, in welcher neben dem Kaiser, der das Scepter in der Linken und den Reichsapfel in der Rechten hält, wie es scheint der Pabst[1]) sitzt, oben in den rothen Kopf eines Esels ausläuft, dem ein gleichfalls rothes Kleeblatt aus dem Maule hängt. Hierin wird man doch schwerlich eine bösartige Anspielung auf die beiden Häupter des Reiches und der Kirche finden dürfen. Gestattet sich allerdings der Maler der Handschrift einen ziemlich weiten Spielplatz für seine Darstellungen, wie gleich aus der ersten Seite des Landrechts[2]) zur Genüge ersichtlich ist, das wird man ihm doch nicht ohne weiteres zutrauen dürfen, dass er in dem Auslaufe des berührten Buchstabens S die Gränzen, welche hier eben einmal gezogen gewesen, in so anstössiger Weise nicht beachtet haben sollte. Man wird also, vorausgesetzt dass es sich überhaupt hier nicht blos um einen beliebigen Zufall handelt, eine passendere Beziehung

1) Im Hintergrunde, beiden Gestalten zu Häupten, sieht man rhombische roth-blau-goldene Felder.

Die untere Randverzierung des Blattes stellt eine Jagdscene dar, in welcher ein Jäger, das Hifthorn blasend und einen Hund an der Leine führend, einen Hasen hetzt, welchen ein zweiter Hund verfolgt.

2) Vgl. deren Lichtdruckwiedergabe in der Ausgabe Lindner's.

zu suchen haben. So liegt denn auch wohl der Gedanke an ein Wappenbild des Besitzers der Handschrift nicht zu weit ab. Für Nürnberg, um welches es sich zunächst handeln dürfte, könnte da das Geschlecht der Eseler in Frage kommen. Aber ihm ist ein ganzer schwarzer Esel, bald rechts und bald links schreitend, auf rothem Balken in goldenem Schilde eigen, während die Helmzier ein wieder schwarzer Eselskopf bildet, entweder rechts oder links gewendet, aber stets ohne Fressgegenstand. Am nächsten unter den Eselswappen kommt unserem Bilde, abgesehen von der Farbe, die ja, wie vielleicht auch die Fressalie, auf Liebhaberei des Malers zurückzuführen sein kann, das der Familie Riedesel, nämlich ein schwarzer Eselskopf mit grüner Distel im Maule in silbernem oder goldenem Schilde. Aber dieses Geschlecht ist nach Mittheilungen, welche dem Vortragenden durch das Kreisarchiv in Nürnberg aus seinen Beständen wie aus denen des Stadtarchives und der Stadtbibliothek dortselbst und weiter des germanischen Nationalmuseums zugegangen sind, in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhunderte nicht nachweisbar. Wäre allerdings immerhin noch denkbar, dass doch für dasselbe die Handschrift eben in Nürnberg gefertigt worden sein könnte, ein irgendwie verlässiger Grund für solche Annahme liegt nicht vor.

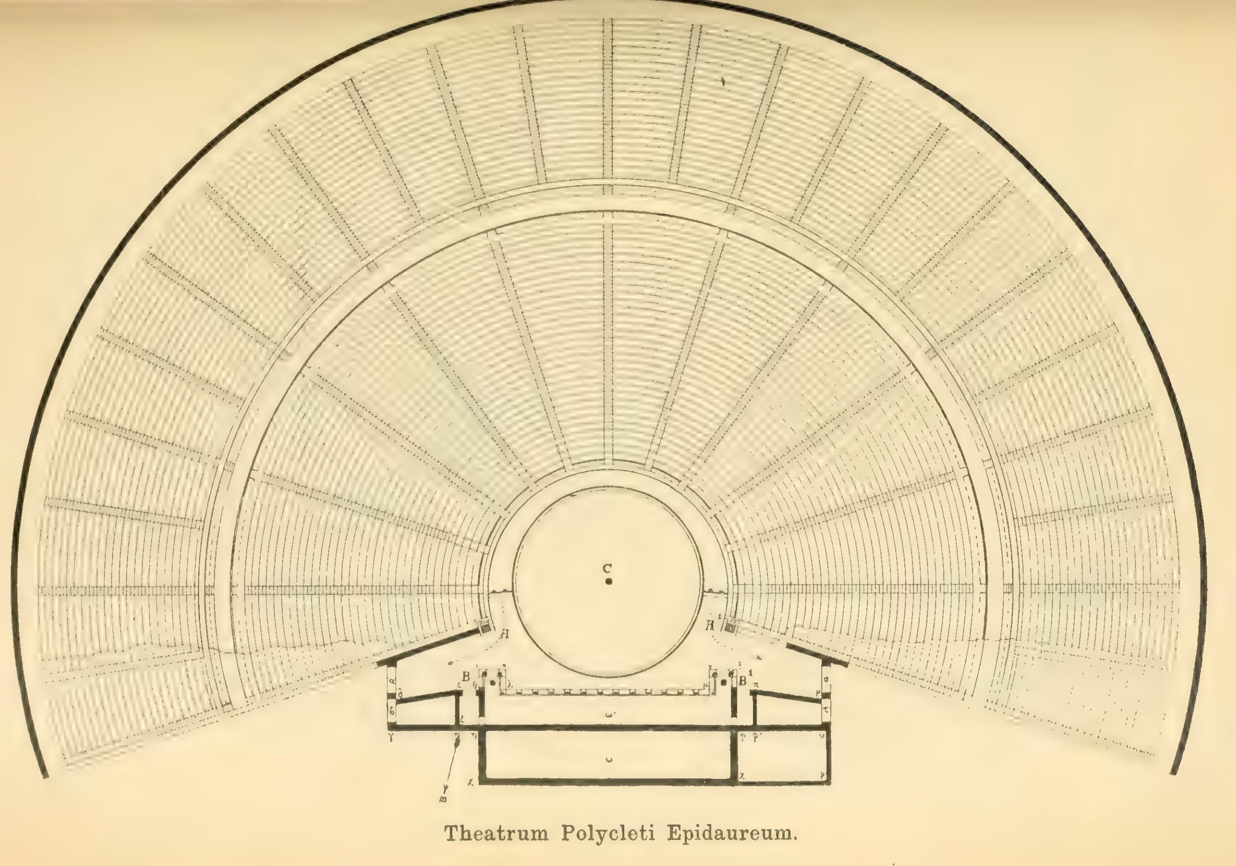
Lässt sich nun endlich vielleicht aus dem Inhalte des Anhanges von Art. 534—562 ein Schluss auf Nürnberger Recht ziehen? Habe ich über dieses im 13. und 14. Jahrhunderte keine nähere Kunde, so vermag ich jene Frage weder mit Ja noch mit Nein sicher zu beantworten. Auch ist von einem eigentlichen grösseren Stadtrechte hiebei keine Rede, sondern mehr nur von einer Reihe strafrechtlicher und polizeilicher Bestimmungen, worunter die über Beschädigungen durch Vieh und über dessen Hut durch den Hirten allein die Art. 548—556 bilden. Während vorher der Art. 546 das Anlegen von Stein- und Leimgruben durch Zinsleute

ohne Erlaubniss des Herrn verbietet, handelt der Schlussartikel 562 vom Entfernen fremder Gegenstände aus den Badstuben. Wirft man einen flüchtigen Blick in die Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhunderte, welche Baader im 63. Bande der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart veröffentlicht hat, so betrifft dort allerdings unter den Bestimmungen über die Baupolizei im 13. und 14. Jahrhunderte die Ziff. 7 S. 291 das Leimgraben, unter denen über Gesundheits- und Reinlichkeitspolizei Ziff. 1 S. 275 die Badestuben, und handelt gegen den Schluss Ziff. 1 S. 329 von Beschädigungen „durch sich selbst, seine Ehehalten oder Vieh" an fremden Gärten, Wiesen, Aeckern, Bäumen, Holz u. s. w. bei Tag oder Nacht. Aber für einen näheren Zusammenhang mit diesen oder jenen der bemerkten Artikel fehlen doch Anhaltspunkte. Es muss daher eine Entscheidung über sie als Nürnberger Recht erst den Forschern auf diesem Gebiete überlassen bleiben.

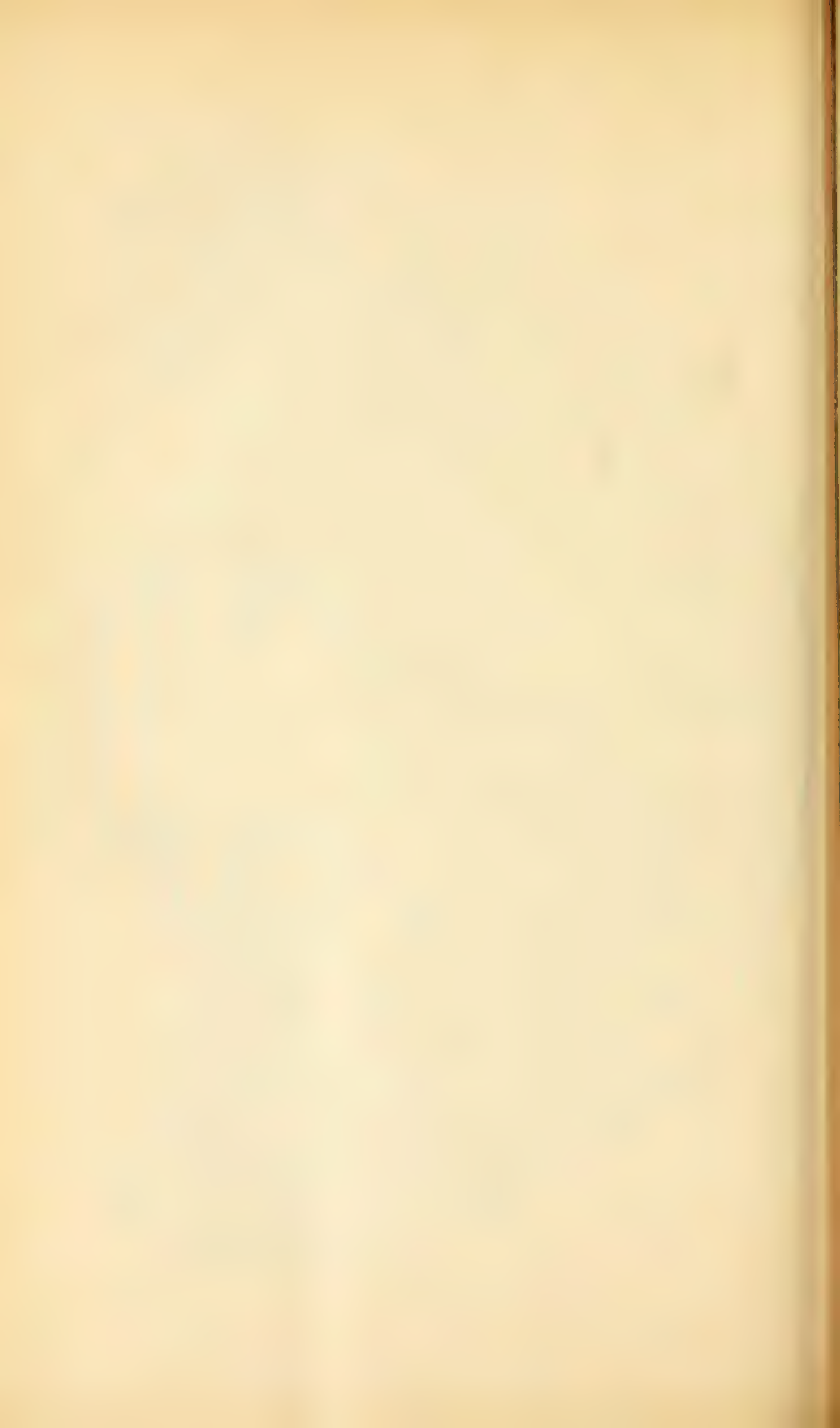
Zur Zeit mag also, da die Bezeichnung des Nürnberger Rechts wenigstens im Verzeichnisse der Artikel der Handschrift von Hermannstadt so entschieden auftritt, bis auf weiteres das Ergebniss von S. 140—145 genügen, dass ein ursprünglich bei dem mehr besprochenen Anhange angebracht gewesener Hinweis auf Nürnberger Recht später da weggefallen ist, sich aber doch noch eben im Verzeichnisse der Artikel nicht mehr in der anfangs richtigen Beziehung blos auf die Art. 534—562 einschliesslich gleich für das fortlaufend durchgezählte Ganze erhalten hat. Es wird somit nur an ein rein äusserliches Verhältniss zu denken sein, liegt ein irgendwie innerer Zusammenhang nicht vor.

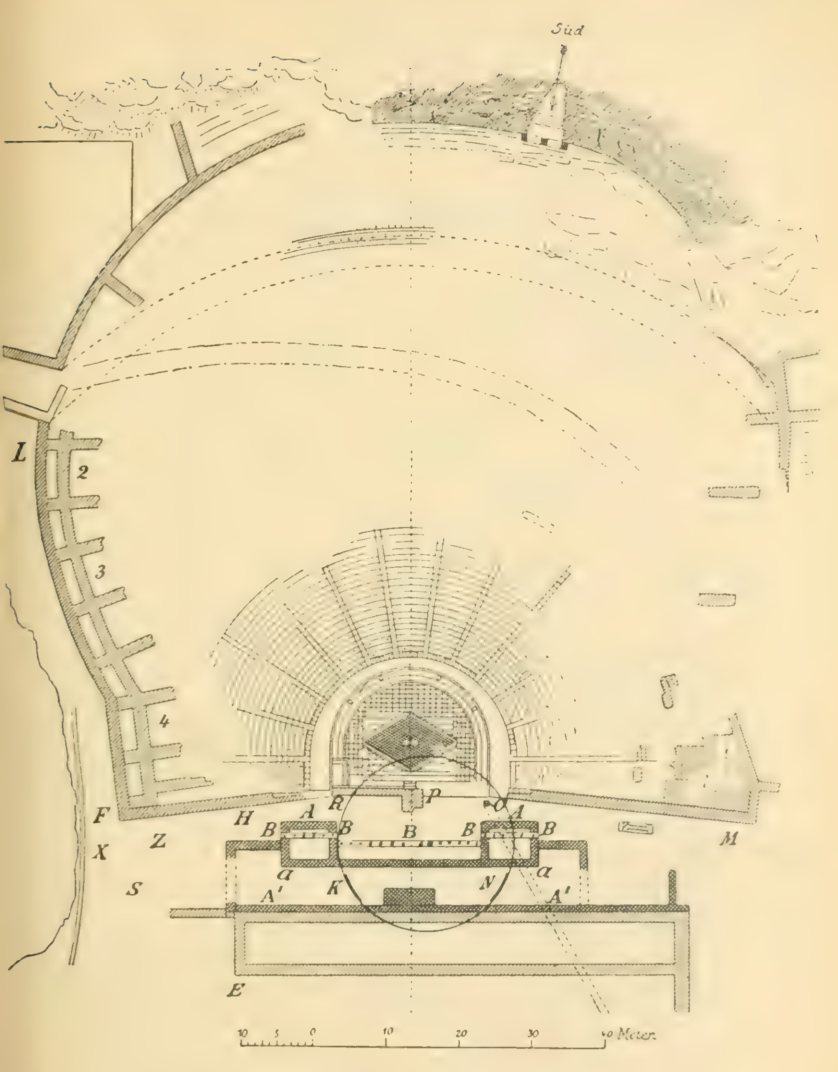


Tab. I.



Theatrum Polycleti Epidaureum.





Dionysostheater zu Athen.

Baumeister, Denkmäler, Fig 1816 u. Curtius, Stadtgesch. v. Athen, Fig. 15.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung

zur Feier des 135. Stiftungstages

am 28. März 1894.

Die Sitzung wurde von dem Präsidenten Herrn v. Pettenkofer eröffnet. Sodann gedachte der stellvertretende Sekretär der philosophisch-philologischen Classe der Verluste, welche dieselbe im letztverflossenen Jahre zu beklagen hatte.

Rudolf Schöll, der unserer Akademie seit 1885 als Mitglied angehörte, wurde am 10. Juni 1893 durch eine höhere Macht nur allzufrüh unserem Kreis entrissen. Der Verewigte, geboren am 1. September 1844, war ein Sohn des ehemaligen Hallenser Professors und späteren Direktors der Weimarischen Bibliothek Adolf Schöll. Von dem väterlichen Hause und der geistigen Luft der Weimarer Kreise hatte er neben der begeisterten Liebe zu den klassischen Studien ein lebhaftes Interesse für die Kunst und schöne Litteratur und einen aufgeklärten, weitblickenden Horizont des Geistes ererbt. Seine philologischen Studien betrieb er unter den ersten Meistern des Faches in Göttingen und Bonn;

besonders war es Hermann Sauppe, dessen Tod gleichfalls in diesem Jahre unsere Akademie betrauert, der bestimmenden Einfluss auf die Richtung seiner Studien übte und dem er zeitlebens mit warmer Pietät anhing. Später setzte er in einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien und auf einer zweimaligen Reise nach Griechenland in den Bibliotheken und Museen der klassischen Länder seine Lehrjahre fort.

Seine litterarische Thätigkeit begann er mit einer kritischen Neubearbeitung der Reste der Zwölftafelgesetzgebung (1866), die durch eine von ihm gelöste Preisaufgabe der Bonner Universität hervorgerufen wurde. Dem Gebiete des alten Rechts und der griechisch-römischen Staatsverfassung gehörten auch mehrere seiner späteren Arbeiten an; dieselben erfreuten sich so allgemeiner Anerkennung, dass er von der Heidelberger Universität zum Doctor iuris honoris causa im Jahre 1886 ernannt und von Mommsen zur kritischen Bearbeitung der Novellen Justinians herangezogen wurde. Auf dem speciellen Gebiete der Philologie und der Litteraturgeschichte bewegte er sich in der zusammen mit Kiessling besorgten Neuausgabe der Scholien des Asconius zu fünf Reden Ciceros (1875), der editio princeps des Commentars des Neuakademikers Proclus zu Platos Republik, den Mittheilungen aus Handschriften zu Lysias, Aristophanes, Phrynichus u. a. Seine Hauptstärke indes lag in der Kenntnis der griechischen Staatsaltertümer und Inschriften. Obwohl es ihm nicht mehr vergönnt war, mit einem grösseren Werke hervorzutreten (der Contract zu einem Handbuch der griechischen Epigraphik war bereits abgeschlossen), so sind doch seine zahlreichen Abhandlungen, meist in unserer Akademie gehaltene Vorträge, vor allem der über attische Gesetzgebung, voll sicherer und weittragender Ergebnisse. Er beherrschte den Stoff in seinem ganzen Umfange, die litterarischen Quellen (namentlich die Redner und Historiker), wie die inschriftlichen; er verband in mustergiltiger Weise Akribie mit

Schärfe des Urteils. Das Wesen der Phratrien hat er richtig erfasst, die Echtheit der Urkunden und Gesetze in der Timocratea des Demosthenes gegen Westermann glänzend erwiesen, das Verfahren bei der Gesetzgebung rekonstruiert und noch die Freude erlebt, dass ihm die Entdeckung der aristotelischen Schrift über den Staat der Athener Recht gab; den Wert dieses grossartigen litterarischen Fundes der Neuzeit hat er von Anfang an richtig erkannt, ohne ihn zu überschätzen, und hat in die Untersuchungen über Anlage und Quellen der Schrift vielfach teils selbst, teils durch Arbeiten seiner Schüler entscheidend eingegriffen.

Auch sein äusserer Lebensgang war eine ununterbrochene Reihe von Erfolgen. In Berlin habilitiert (1871), kam er schon nach einem Jahr als Extraordinarius nach Greifswald, stieg daselbst in Folge einer Anfrage von Innsbruck zum Ordinarius auf, folgte dann einem Rufe nach Jena, später nach Strassburg, zuletzt nach München an unsere Ludovico-Maximilianea; einen im Jahre 1890 von der Universität Bonn an ihn ergangenen Ruf hat er in treuer Anhänglichkeit an unsere Universität und die wissenschaftlichen wie künstlerischen Kreise unserer Stadt abgelehnt. Dem Rudolf gelingt Alles, pflegte der Vater zu sagen, er erreicht immer, was er erstrebt.

Aber die äusserlichen Erfolge traten in seinem Leben weit zurück hinter den nachhaltigeren Erfolgen, welche er als scharfsinniger Forscher, als anregender Lehrer und opferbereiter Berater jüngerer Gelehrter, und als Mensch durch die Geradheit und Liebenswürdigkeit seines ganzen Wesens erzielte. Ob Norddeutschland, Süddeutschland, Italien, überall fühlte er sich daheim, und der ihm zum Lebensbedürfnis gewordene Umgang mit Menschen beschränkte sich nicht auf Gelehrte aller Wissenschaften, sondern dehnte sich auch auf Künstler, Dichter und Kunstfreunde aus. Auch in die Politik hatte er im Jahre 1868 eingegriffen, indem

er, damals Privatsecretär des preussischen Gesandten in Florenz, die anonym erschienene Broschüre schrieb, General La Marmora und die preussisch-italienische Allianz, in welcher er die Anklagen des italienischen Heerführers glänzend zurückwies. Moltke sagte von derselben, er habe in seinem Leben nichts Feineres im Gebiete politischer Flugschriften gelesen, ein Urteil, welches uns erst nach Schöll's Tod durch einen Brief an ihn bekannt geworden ist. Den nachmaligen Kaiser Friedrich begleitete er als Kronprinzen durch Italien, und dieser war von seinem Cicerone so sehr entzückt, dass er ihn nicht nur bei einer zweiten Reise wieder kommen liess, sondern ihm auch zum Danke die Mittel zu einer Reise nach Griechenland gewährte. So wird der weite Kreis der Fachgenossen und Nicht-Fachgenossen den teueren Freund schmerzlich vermissen; die Wissenschaft aber wird trauern, dass er einen reichen Teil seines Wissens nicht mehr schriftstellerisch zum Nutzen der Nachwelt verwerten konnte, sondern in sein frühes Grab mitnehmen musste.

Herm. Sauppe, geboren in Wesenstein bei Dresden den 9. December 1809, gestorben den 15. September 1893 in Göttingen, gehörte unserer Akademie seit dem Jahre 1852 an. Hervorgegangen war Sauppe aus der Schule Gottfr. Hermann's, den er in der berühmten Epistola critica ad Hermannum (1841) als den principem philologorum preist. Seine entscheidenden Lebensjahre fielen in eine Zeit, in der noch keine Scheidewand zwischen Gymnasium und Universität aufgerichtet war und noch nicht landsmännische Abgeschlossenheit und Eifersucht den freien Verkehr der Geister hemmte. So fand er, der geborene Sachse, seine erste Anstellung in Zürich als Oberlehrer an der Cantonschule und Privatdocent an der Universität (1833—1845), ward dann 1845 noch als junger Mann zum Gymnasial-Direktor nach Weimar berufen, und wirkte zuletzt, seit 1856, als Professor der klassischen

Philologie in Göttingen; der Georgia-Augusta blieb er als eine ihrer ersten Zierden treu bis an seinen Lebensabend, nachdem er 1865 den ehrenvollen Ruf, in Bonn an der Seite von O. Jahn und Ritschl zu wirken, nach kurzem Bedenken abgelehnt hatte. Die litterarische Thätigkeit Sauppe's galt vorzüglich der Texteskritik der klassischen Autoren; die Griechen und namentlich die attischen Redner standen ihm im Vordergrund; aber auch Plautus, Lucrez, Cicero, Velleius, Florus verdanken seinem Scharfsinn glänzende Verbesserungen. Sein monumentales Werk ist die gemeinsam mit Baiter besorgte Gesamtausgabe der Oratores Attici (1839—1850), in der er sich ebenso durch die Herstellung des unverfälschten Textes wie durch die vollständige Sammlung der Fragmente dauernde Verdienste erwarb. Dieser grossen Leistung gingen teils zur Seite, teils folgten nach die Bearbeitung der neuaufgefundenen Reden des Hyperides, die Ausgabe des Philodem de vitiis, die zahlreichen kritischen Beiträge zu fast allen griechischen Autoren, insbesondere zu Antiphon, Plutarch und zur Rhetorik des Aristoteles. Die Beschäftigung mit den Reden führte ihn zu Studien über die Staatsverfassung der Griechen und die Hauptquelle unserer Kenntnis derselben, die Inschriften. Er hat zwar auf diesem Gebiet kein zusammenfassendes Werk geschrieben; aber seine meist in den Indices lectionum Gott. niedergelegten Untersuchungen über einzelne Institutionen und Inschriften haben mehr wie dickleibige Bände zur Aufhellung dieser Gebiete beigetragen. Ausgezeichneter Forscher und trefflicher Schulmann zugleich war er auch wie kein Zweiter zur Herstellung tüchtiger Schulausgaben geschaffen, und so trat er 1848 zusammen mit Haupt an die Spitze des grossen Unternehmens der Weidmannischen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller, in welcher Sammlung er selbst den Protagoras des Platon in mustergiltiger Weise bearbeitete. Auch über das Altertum hinaus ging seine kritische Thätigkeit; in den

Monumenta Germaniae historica bearbeitete er des Eugippius Vita S. Severini, und in seinen Goethiana bewies er in überraschender Weise, dass auch bei unseren eigenen Autoren es sich verlohne, scharf auf den Text zu sehen und nicht gedankenlos über offenbare Verderbnisse weg zu lesen. Aber so gross auch der Scharfsinn und die kritische Geschicklichkeit Sauppe's war, mehr Anerkennung noch verdient sein unbestochener Wahrheitssinn, seine nationale Gesinnung und sein nie erlahmendes Streben, die klassischen Werke des Altertums für die Heranbildung der Jugend und für die Förderung reiner Humanität fruchtbar zu machen.

Johann Fritzner, geboren am 9. April 1812 in der Nähe von Bergen, wirkte zuerst dort als Adjunkt an der gelehrten Schule, später als Pfarrer und Probst in Ostfinnmarken und in Südnorwegen. Seit 1877 lebte er, auf sein Ansuchen pensioniert, ganz seinen Studien. Die beiden Gebiete, auf denen sich seine litterarische Thätigkeit bewegte, waren Sprache und Sitten der Lappländer und die altnordischen Sprachen. Sein Hauptwerk „Wörterbuch über die altnordische Sprache" erschien in erster Auflage 1862—1867. Es ist in verbesserter zweiter Auflage jetzt bis zur Mitte des 3. Bandes gediehen, die Vollendung durch Freundeshand gesichert. Ausgezeichnet durch vollständige Verwertung der Quellen, einschliesslich der Urkunden, durch umfassende Benützung der neueren Litteratur, auch der in Zeitschriften zerstreuten und deshalb schwerzugänglichen und durch sorgsame Berücksichtigung der Realien bildet es eine reiche Fundgrube des zuverlässigsten Wissens.

Fritzner war seit 1864 Mitglied der wissenschaftlichen Gesellschaft in Christiania, seit 1879 Ehrendoktor der Philosophie der Kopenhagener Universität und seit 1887 auswärtiges Mitglied unserer Akademie.

Er starb am 17. Dezember 1893 in Christiania.

Ueber die Verluste der historischen Classe machte der Classensecretär Herr v. Cornelius die folgenden Mittheilungen:

Am 5. April 1893 starb zu Karlsruhe der geheime Rat **Wilhelm von Lübke,** Professor der Kunstgeschichte an der dortigen technischen Hochschule. Seit 1870 war er Correspondent unserer Akademie.

Am 17. Januar 1826 zu Dortmund geboren, empfing er den ersten Unterricht von seinem Vater, der Lehrer und Organist der katholischen Gemeinde (zu Dortmund) war, und machte namentlich in der Musik so rasche Fortschritte, dass er schon im zwölften Lebensjahre die Orgel an des Vaters Stelle übernehmen konnte. Vom Dortmunder Gymnasium ging er 1845 an die Universität, nach Bonn und Berlin, zum Studium der Philologie und Geschichte. Zu Berlin machte er sein Probejahr, und sollte dann sofort in ein Gymnasiallehramt eintreten. Aber die Vorlesungen Kinkels in Bonn und der Umgang mit Jakob Burckhardt in Berlin hatten ihn für die Kunstgeschichte gewonnen, und er entschloss sich, sein Leben ihr zu weihen. Durch Privatunterricht und Zeitungsarbeit musste er den Unterhalt sich verschaffen. Sein Glück schuf ihm das entscheidende Eingreifen seines Landsmannes Wilhelm Junkmann, der damals in Berlin als Abgeordneter weilte: dieser wies ihn auf die Erforschung der Kunstdenkmale der Heimat und schaffte ihm die Reisekosten. So entstand das Buch über „die Kunst des Mittelalters in Westfalen“ 1853, welches von Schnaase als Muster einer Provinzialgeschichte bezeichnet wurde und seinen wissenschaftlichen Ruf begründete. In weiten Kreisen wurde er dann vorteilhaft bekannt durch die Ausführung des zeitgemässen Gedankens, ein Handbuch der Architekturgeschichte zu schreiben und mit Holzschnitten zu illustrieren. Das Buch

erschien 1855 und erlebte eine Reihe von Auflagen und mehrfache Uebersetzungen. 1857 erlangte er eine amtliche Stellung, als Nachfolger Stier's an der Bauakademie, wo er durch klaren und lebendigen Vortrag und durch seine Fertigkeit im Zeichnen sich als anziehender und erfolgreicher Lehrer erwies. Hiermit war sein Lebensweg geebnet: er kam 1860 nach Zürich, 1866 nach Stuttgart, 1885 nach Karlsruhe, an allen drei Orten als Professor der Kunstgeschichte an technischen Hochschulen. Ausgedehnte Reisen im In- und Ausland lieferten ihm den Stoff zu einer ununterbrochenen Reihe grosser und kleiner Arbeiten in seinem wissenschaftlichen Gebiet.

Ein jüngerer Fachgenosse urteilt über den Verstorbenen: „In einer Zeit, da das Interesse für Kunstgeschichte weitere „Kreise zu ergreifen anfieng, trat Lübke als ein geschickter „und gewissenhafter Vulgarisator auf, und er ist in Wahr„heit, wie er wohl sich gerühmt hat, „Führer für Tausende" „geworden. Unter den hierher gehörigen Büchern sind die „besten die Geschichte der Architektur und die Geschichte „der Plastik. Man kann wohl sagen, dass die Litteratur „der anderen Nationen nichts Gleichartiges besitzt. Sein „Verdienst ist umsichtige Zusammenfassung und gefällige „Darstellung des jeweiligen Standes der Forschung. Energie „des Forschungstriebs fehlte ihm. Dagegen besass er neben „grossem Fleiss einen ächten und freien Sinn für das Künst„lerische. Auch war sein Streben stets von einer edlen und „humanen Gesinnung geleitet. Seine wichtigsten selbstän„digen Arbeiten sind die mittelaltrige Kunst in Westfalen „und die Geschichte der deutschen Renaissance-Architektur; „auch diese beiden mehr durch Fleiss als durch Tiefe „ausgezeichnet; aber beide Gegenstände waren ihrer Zeit „ziemlich terra vergine, so dass er durch seine Bearbeitung „unserem Wissen eine wirkliche Bereicherung verschafft hat."

Wilhelm Lübke, Lebenserinnerungen. 1891. — Lemke, Wilh. v. Lübke in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1893, 19. Juli.

Am 19. Mai 1893 starb zu München **August v. Kluckhohn,** Professor der Geschichte an der Universität Göttingen. Er war seit 1865 ausserordentliches, seit 1869 ordentliches Mitglied der Akademie.

Er ist geboren 1832 zu Bavenhausen in Lippe-Detmold. Sohn eines Bauern, aber durch seine Begabung über die heimatliche Umgebung erhoben, hat er früh sich an den harten Kampf des Lebens gewöhnt und durch rastlosen Fleiss und nie versagenden Mut damals und später seine Ziele erreicht. Von dem Gymnasium zu Lemgo gieng er nach Heidelberg, wo Häusser ihn für die historischen Studien gewann, dann zu Waitz nach Göttingen. Er hatte bereits den akademischen Lehrstuhl zu Heidelberg bestiegen, als Sybel ihn nach München berief, wo er durch seinen Gönner zuerst in die Redaction der historischen Zeitschrift, dann zu den Arbeiten der historischen Commission gezogen wurde. Von 1859 bis zu seinem Lebensende hat er, zuerst als Mitarbeiter Sybels, dann als ausserordentliches, zuletzt als ordentliches Mitglied, der historischen Commission angehört und ihr den grössten und den bedeutendsten Teil seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gewidmet. Für die Abteilung der Wittelsbacher Correspondenzen gab er die seit 1867 erschienenen „Briefe Friedrichs III., Churfürsten von der Pfalz“ heraus, welchen sich 1879 ein darstellendes Werk, „Friedrich der Fromme, Churfürst von der Pfalz, der Schützer der reformierten Kirche“ anschloss. Einige Jahre später übernahm er auf Sybels Aufforderung die Herausgabe der jüngeren Abteilung der deutschen Reichstagsakten, und stellte vor seinem Tod den ersten Band dieses Werkes fertig. Zahlreiche andere, kleinere und grössere, Schriften sind der deutschen und vornehmlich der bayerischen Geschichte gewidmet. Er war damit beschäftigt, eine umfassende Sammlung von Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs vorzubereiten, als ihn der Tod ereilte.

Er war 1861 als Privatdozent an der Münchener Univer-

sität eingetreten, wurde 1866 ausserordentlicher Professor an derselben, 1869 ordentlicher Professor an der technischen Hochschule, deren Director er 1877 für einige Jahre wurde. 1883 folgte er einem Ruf an die Universität Göttingen, doch blieben in den letzten zehn Jahren die jährlichen Besuche in München die Feiertage seines Lebens.

Stieve. Aug. v. Kluckhohn, in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1893, 10. Juli.

Am 19. Juni 1893 starb zu Strassburg **Hermann Baumgarten,** Professor der Geschichte an der dortigen Universität. Er war seit 1872 correspondierendes, seit 1887 ordentliches Mitglied der Akademie.

Er war Sohn eines Pfarrers, geboren zu Jesse bei Wolfenbüttel, wurde erzogen von seinem Vater im Heimatsdorf, dann auf dem Gymnasium zu Wolfenbüttel. Seine Studienzeit zu Jena, Halle, Bonn, Göttingen dauerte von 1842 bis 1847, unterbrochen durch akademischen Sturm und polizeiliches Unwetter, dann durch Krankheit. Die beginnende Gymnasiallehrerlaufbahn, zu Braunschweig, wurde durch die Bewegung des Jahres 1848 vielfach gestört, dann durch den Uebertritt zur Publicistik abgebrochen. Er übernahm die Leitung der dortigen Reichszeitung und vereinigte eine Anzahl von Führern der ehemaligen erbkaiserlichen Partei zur Mitarbeit. Als er der Reaction weichen musste 1852, fand er bei Gervinus in Heidelberg Zuflucht. Hier begannen, im engen Anschluss an Gervinus, seine historischen Studien. 1854 wurde ihm die Rückkehr zu der Schullaufbahn in der Heimat verweigert, und er musste versuchen, für längere Dauer seine Existenz auf historische und politische Arbeiten zu gründen. Er lebte jetzt hauptsächlich in München, zuerst als Hülfsarbeiter von Gervinus für dessen Geschichte des 19. Jahrhunderts, dann in selbständiger Arbeit für die spanische Geschichte in Hirzels Sammlung; daneben politisch tätig in kleindeutschem Sinn unter Sybels Einfluss und im Anschluss

an Brater; eine Tätigkeit, die in Berlin, wohin 1859 die neue Aera ihn rief, sich übermässig steigerte, ohne befriedigenden Erfolg zu gewähren. Endlich 1861 gelang es, ihm Amt und Ruhe zu verschaffen, durch eine Professur der Geschichte an der technischen Hochschule zu Karlsruhe. Hier brachte er seine Werke über spanische Geschichte zur Vollendung: Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution 1861; Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage, 1865—1871. Zugleich aber begleitete er die grossen Ereignisse des Jahrzehntes mit einer Reihe politischer Schriften, die ihm ein bleibendes Andenken in der Zeitgeschichte sichern. Es war eine schöne Fügung, dass die Erfüllung der hohen Geschicke Deutschlands, denen er in treuester Hingebung von Jugend auf gedient hatte, ihm zugleich die Erfüllung seiner eigensten Wünsche brachte, indem er an die neue Universität zu Strassburg berufen wurde. Auf der Höhe des Lebens angelangt, durfte er zum ersten Mal die gesammelte Kraft auf Lehre und Gelehrsamkeit werfen, an einer Stelle, wo diese Wirksamkeit von selbst eine eigentümliche patriotische Färbung erhalten musste, wie sie seinem Wesen entsprach. Seine Aufmerksamkeit richtete sich auf Strassburgs hervorragende Bedeutung im Reformationszeitalter; von Strassburg aus griff er dann auf deutsche und französische Geschichte des 16. Jahrhunderts, schrieb das siegreiche Buch „Vor der Bartholomäusnacht“, und stellte sich zuletzt die höchste Aufgabe, die Geschichte Karls V. Dieses Werk, nicht unwürdig der Vergleichung mit dem grossen Vorgänger, dem es nicht bloss im Stoff sich annähert, sichert, obwohl zu allgemeinem Bedauern nicht zu Ende gediehen, dem Namen des Verfassers für immer einen hervorragenden Platz in der deutschen Geschichtsschreibung.

Erich Marcks über H. Baumgarten, in der von ihm herausgegebenen Sammlung von Baumgartens kleineren politischen und historischen Schriften.

Am 2. Juli 1893 starb zu Hermanstadt der Doctor der Theologie, Rechte und Philosophie, **Georg Daniel Teutsch,** Bischof der evangelischen Landeskirche Augsburgischen Bekenntnisses in den Siebenbürgischen Landesteilen Ungarns. Er war seit 1874 auswärtiges Mitglied der Akademie.

Geboren zu Schässburg 1817 12. Dez., gut vorgebildet an dem dortigen Gymnasium, hat er seine Studien in Theologie, Philologie und Geschichte vornehmlich in Berlin unter Neander, Ranke, Ritter, Böckh, Bopp u. a. gemacht. Schon 1842 am Schässburger Gymnasium angestellt, wurde er 1850 zum Rektor desselben gewählt; dann wurde er 1863 zum Pfarrer in Agnetheln, 1867 von der Landeskirchenversammlung zum Bischof gewählt.

Die hart bedrängte Lage der kleinen deutschen Colonie im Karpathenland bringt es mit sich, dass jedes lebendige Glied des Stammes ein Kämpfer für Recht und Existenz der Siebenbürgischen Sachsen wird; vor allen die Schulmänner und Geistlichen. Nachdem das Recht des Volks der Gewalt unterlegen ist, bleibt es ihre Sorge, den Besitz des Volkes in Sprache und Bildung durch eifrige Arbeit und durch zeitgemässe Reformen in Schule und Kirche zu erhalten. Teutsch ist von Anfang an in die Reihe der Kämpfer getreten, hat auf dem Klausenburger Landtag, im Wiener Reichstag, im ungarischen Reichstag, zuletzt als Bischof im Magnatenhaus die Achtung der Gegner erzwungen, ist in der inneren Arbeit allmählich an die Spitze gekommen, als Bischof der Kirche und als geistiger Führer seines Volkes, allgemein als solcher anerkannt und verehrt, in Siebenbürgen sowohl als im deutschen Mutterlande. Ein ausgezeichneter Teil seines patriotischen Lebenswerkes war die vaterländische Forschung und Geschichtschreibung. Seine „Sachsengeschichte“ ist 1852, in zweiter Ausgabe 1874 erschienen.

Siebenbürgischdeutsches Tagesblatt 1893, 4. Juli — Mitteil. des allgem. deutschen Schulvereins 1894 Januar: Vormeng, Gedächtnissr. f. Teutsch; Wattenbach, Ansprache.

Am 4. November 1893 starb zu Breslau der Geh. Regierungsrat **Richard Röpell,** Professor der Geschichte an der dortigen Universität. Er gehörte seit 1876 als auswärtiges Mitglied unserer Akademie an.

Sohn eines Rechtsanwalts, geboren zu Danzig am 4. November 1808, erhielt er seine gelehrte Erziehung am Gymnasium seiner Vaterstadt, von wo er 1830 zum Studium der Philologie und Geschichte nach Halle gieng. Dort durch Leo für die historischen Studien gewonnen, war er schon 1832 im Stande, eine Schrift urkundlicher Forschung, die Grafen von Habsburg, erscheinen zu lassen. In Berlin wurde er ein eifriger Schüler Rankes. 1834 nach Halle zurückgekehrt, habilitierte er sich als Dozent der Geschichte mit einer Schrift über den Verrat Wallensteins. Auf Friedrich Perthes Aufforderung unternahm er eine Geschichte Polens für die Heeren-Ukert'sche Sammlung. Der erste Band erschien 1840 und fand allgemeine Anerkennung. In Folge des ward er 1841 als ausserordentlicher Professor der Geschichte an die Hochschule zu Breslau berufen.

Hier liess er die Fortsetzung der Geschichte Polens fallen, die später in andere Hände übergegangen ist. Es galt ihm, neben dem hochberühmten Meister Stenzel sich eine Stellung an der Universität zu schaffen, und dies gelang, indem er alle Kraft auf seine Vorlesungen wandte. Der Erfolg führte zu anderen Vorlesungen für ein reiferes Publikum und er gewann auch hier den Ruhm der Meisterschaft in klarem und gewandtem, geist- und kenntnissreichem Vortrag. Dann führte ihn sein Talent als Redner und Politiker in das Erfurter Parlament, auch in den preussischen Landtag, später ins Herrenhaus. Auch in den städtischen Angelegenheiten war er als Stadtverordneter tätig. Er vernachlässigte darum keineswegs die historischen Studien. Neben seiner fortdauernden hervorragenden Tätigkeit an der Universität hat er der Gesellschaft für vaterländische Cultur und

nach Stenzels Tod dem Verein für Schlesische Geschichte eine Reihe von Jahren aufopfernde Mühe gewidmet, und eine nicht geringe Anzahl schriftstellerischer Leistungen zeugt von seiner eingehenden und fruchtbaren Beschäftigung mit allgemeiner Geschichte, wie die glänzende Studie über die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung 1774—1830, oder mit spezifisch preussischen Fragen wie seine Arbeiten über die Jahre 1806—1812. Auch zu Polen kehrte er zurück, in seinem bedeutenden Buch über Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Aber zu grossen und umfassenden Arbeiten ist er nicht mehr gelangt. Dagegen blieb er, von seiner Ernennung zum ordentlichen Professor 1855 nach Stenzels Tod bis in sein hohes Alter, fast vierzig Jahre lang, Haupt und Mittelpunkt, Anreger, Förderer und Führer der historischen und verwandten Studien für die jüngeren Kräfte der Universität und der Schlesischen Hauptstadt.

Nekrolog Röpells von E. Reimann in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band 28. 1894.

Am 16. Dezember 1893 starb zu Montreux Sir **Robert Burnett David Morier,** Englischer Botschafter zu Petersburg; seit 1876 auswärtiges Mitglied der Akademie.

Geboren 1826, war er seit 1852 in diplomatischem Dienst beschäftigt, und zwar in Deutschland mit kurzen Unterbrechungen bis 1876, zuletzt in München; dann wurde er Gesandter Grossbritanniens in Lissabon, Madrid und Petersburg. Während seines langen Aufenthaltes in Deutschland wurde er ein Kenner der deutschen Zustände und machte sich vertraut mit deutscher Literatur und Wissenschaft. Er wurde ein Freund Deutschlands. Namentlich schloss er sich mit Vorliebe den gelehrten Kreisen an. Auf Grund seiner Schrift Local government considered in its historical development in Germany and England, welche eine vergleichende Darstellung der alten deutschen und englischen Verfassung

und ihrer späteren Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der Selbstregierung gibt und bis zu den Zuständen und Reformen der Gegenwart führt, beantragte der Rechtshistoriker Paul von Roth seine Wahl zum auswärtigen Mitglied der Akademie.

Am 17. Dezember 1893 starb zu Zürich **Georg von Wyss,** Professor der Geschichte an der dortigen Universität. Seit 1875 war er Correspondent, seit 1886 auswärtiges Mitglied der Akademie.

Er gehörte einer alten Züricher Familie an: sein Vater war der Bürgermeister David von Wyss. Er ist geboren am 31. März 1816 zu Zürich. Von dem Gymnasium der Vaterstadt gieng er zum Studium der Mathematik und Physik auf die Universitäten Zürich, Genf und Berlin. Durch den Umschwung vom September 1839 zur Politik geführt, trat er in der Presse für die conservative Partei in die Schranke, wurde Sekretär des grossen Rats und 1842 zweiter Staatsschreiber. 1847 zwang ihn die unterdes eingetretene Aenderung der politischen Lage, ins Privatleben zurückzutreten. Die politische Beschäftigung hatte ihn zur Geschichte seiner Vaterstadt und mit ihr zur Geschichte der Schweiz überhaupt geführt, und diese blieb fortan seine Hauptsorge und wurde der Hauptinhalt seines Lebens. 1850 habilitierte er sich als Privatdocent an der Universität, 1851 begann seine Geschichte der Abtei Zürich, die man wohl als sein Hauptwerk bezeichnen darf, zu erscheinen. Für die von der Cantonsregierung über Gebühr verzögerte Beförderung — erst 1870 wurden ihm die vollen Rechte eines ordentlichen Professors der Schweizergeschichte zugesprochen — entschädigte ihn die Anerkennung der Fachgenossen, die ihn schon 1854 zum Präsidenten der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz erhoben und bis zu seinem Tod, vierzig Jahre lang, in dieser Stellung erhielten.

Niemand hat je bescheidener von der eigenen wissenschaftlichen Bedeutung gedacht als Georg von Wyss: er hat sich stets unterschätzt. In zahlreichen, gründlichen und gutgeschriebenen Arbeiten hat er sich als den besten Kenner der Schweizergeschichte erwiesen. Als Repräsentanten der historischen Wissenschaften in der Schweiz hat ihn Waitz zum Nachfolger Wackernagels in der deutschen historischen Commission vorgeschlagen. Aber allerdings liegt seine Bedeutung nicht so sehr in dem, was er schrieb, als in dem, was er war. Fromm und liebreich, überall hilfbereit, seinem Vaterland so warm ergeben, dass er alles Widrige im öffentlichen Leben wie eine Wunde am eignen Leib empfand, pflichtgetreu bis zur Selbstvergessenheit, heiter und weise, waltete er unter seinen Landsleuten und Fachgenossen, Welschen und Deutschen, wie ein Vater. Im Tode hinterlässt er, sagt sein Genfer Freund, in allen Herzen ein tiefes Gefühl ehrerbietiger und kindlicher Zuneigung.

Zum Andenken an Professor Dr. G. von Wyss und dessen Gattin, Zürich 1894, insbesondere Rede von Gerold Meyer von Knonau; und das „Nachwort". — George de Wiss, Simples notes par Pierre Vaucher, Genf 1894. — von Weech, G. von Wyss, in der Beilage der Allgem. Zeitung 1894, 20. März.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Herr von Christ legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Menrad vor:

„Ueber die neuentdeckten Genfer Homerfragmente und den Wert ihrer Varianten."

Jules Nicole, der sich durch die Herausgabe der Iliasscholien des codex Genevensis 44 auf dem Gebiete der Homerlitteratur ein beachtenswertes Verdienst erworben hat, veröffentlicht in der 1. Lieferung des 18. Jahrganges (1894) der Pariser Revue de Philologie einige für die Genfer Bibliothek angekaufte ägyptische Papyri mit mehr oder minder vollständig erhaltenen Homerfragmenten, deren Entdeckung schon Ende vorigen Jahres sensationell durch die Tageblätter lief. Sie gehören den Gesängen A, Δ, Z, Λ, M, γ an und sind von J. Nicole mit rühmenswerter Akribie in Hinsicht auf paläographisches Detail und Hervorhebung der von der Vulgata abweichenden Lesarten behandelt; besondere Anerkennung verdient seine Geschicklichkeit und Findigkeit in der Rekonstruktion mehrerer nur in unscheinbaren Bruchstücken erhaltener, bisher völlig unbekannter Verse. Im übrigen begnügte sich Nicole mit der exakten Darstellung des Thatbestandes und fällt nur hie und da ein Urteil über Wert oder Unwert der neuen Varianten sowie der neuen Verse.

so dass es sich der Mühe lohnt, diese vom Verfasser noch offen gelassene Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen; denn nicht mit Unrecht meint der Entdecker dieser Fragmente, dieselben würden binnen kurzem ein ähnliches Aufsehen erregen wie vor drei Jahren die Entdeckung der Dubliner Fragmente.[1])

Im folgenden ist eine kritische Würdigung der Varianten und neuen Verse versucht, wobei der Uebersicht wegen zwei Gruppen gebildet wurden, deren eine die sachlichen Varianten bezw. die neuen Verse enthält, während die andere bloss orthographisch-phonetische Eigentümlichkeiten in sich begreift.

I. Sachliche Varianten.

Fragment I und II (*γ* 364—375 und 384—402) enthalten folgendes Bemerkenswerte. *γ* 372 lautet:

φ[ή]ν[η ε]ἰδομένη· θάμβησε δε λαὸς Ἀχαιῶν,

während unsere Texte '*θάμβος δ' ἕλε πάντας ἰδόντας*' bieten; Tzetzes hat *ἔχε* statt *ἕλε*, wohl um das 374 wiederkehrende *ἕλε* zu variieren, wie Nicole annimmt; statt *ἰδόντας*, das nur HPQS haben, findet sich *Ἀχαιούς* in den übrigen Handschriften. Fragen wir den Autor selbst, so finden wir *Γ* 342, *Δ* 79, *Ω* 482 das Hemistich *θάμβος δ' ἔχεν εἰσορόωντας*, dagegen *Ψ* 815 *θ. δ' ἔ. πάντας Ἀχαιούς*. Der Ausdruck *λαὸς Ἀχαιῶν* unseres Fragmentes jedoch ist mit Entschiedenheit als verfehlt abzuweisen, da derselbe nur der Ilias eigen ist und das 'gerüstete Achäerheer' bedeutet, nicht also in der Odyssee, zumal nicht an unserer Stelle, wo von dem friedlichen Pyliervolke die Rede ist, statthaft sein kann. Zu einer Aenderung wegen des gedoppelten *ἕλε* war kein stich-

1) Vgl. über diese des Vs. Aufsatz in den Sitzungsber. 1891, H. 4, p. 539 sq.; A. Ludwich im Sommer-Lektionskatalog der Univ. Königsberg 1892; J. v. Leeuwen jr. in der Mnemosyne nov. ser. vol. XX, p. 1 sq.

haltiger Grund vorhanden, da dasselbe *O* 515/6 in noch näherer Nachbarschaft sich findet.

γ 394 lautet die Vulgata: . . *πολλὰ δ' Ἀθήνῃ εὔχετ' ἀποσπένδων, κούρῃ Διὸς αἰγιόχοιο.* Statt der 2. Hälfte des letzteren Verses bietet das Fragment '— *μελιηδέα οἶνον ἐρυθρόν*', so dass *γ* 394^b = *ι* 208^b. Aber an letzterer Stelle ist die nachdrückliche Hervorhebung der Güte des Weines durch zwei Epitheta ganz anders am Platze als in *γ*: handelt es sich doch dort um den Wein, den Odysseus von Maron zum Geschenke erhalten hatte und der nun zur Berauschung des Polyphem dienen soll: mit echt homerischer Kunst wird die Wirkung des Getränkes durch eine detailierte Angabe seiner Herkunft oder Etiquette vorbereitet. An unserer Stelle hingegen empfängt Athene, deren leibhafte Anwesenheit eben die Anwesenden in ahnungsvollen Schauer versetzt hatte, eine ehrenvolle Libation. Dazu kommt, dass *ἀποσπένδω* an den beiden übrigen Stellen *ξ* 331 = *τ* 288 absolut gebraucht sich findet, ebenso in der Regel das viel häufigere *σπένδω*.

γ 400 ist die La. *παρ δ' οἷ* für *παρ δ' ἄρ'* wegen des vernachlässigten Digammas und der Wiederkehr von *οἷ* im folgenden Verse völlig wertlos.

Während fr. III (*Λ* 44—60) keine Varianten aufweist, finden sich in fr. IV und V (*Δ* 82—95 und *Z* 327—353) nur solche orthographischen Charakters, worüber in Teil II gehandelt werden soll.

Von ganz besonderem Interesse ist hingegen das auch dem Umfange nach bedeutendste Fragment VI, das 3 aufeinanderfolgende Seiten (*σελίδες*) umfasste, von deren erster nur noch die Endbuchstaben entziffert werden konnten, ebenso wie von der dritten nur noch die Anfänge, während die in der Mitte liegende Kolonne sich einer seltenen Integrität erfreut und namentlich durch gute Ueberlieferung völlig neuer Verse uns einen äusserst schätzbaren Eindruck in die Mache dieser bei dem Dubliner Fragment noch so rätsel-

haften Gebilde thun lässt. Dieses Bruchstück umfasst den Ausgang des Buches *Λ* und Anfangsbuchstaben der ersten 12 Verse von *M*. Der 2. Teil des Buches *Λ*, die *ὁμιλία Νέστορος καὶ Πατρόκλου*, enthält bekanntlich gegen den Schluss der langatmigen Rede des Nestor die Aufforderung desselben an Patroklos, entweder Achill für die Wiederaufnahme des Kampfes zu gewinnen oder wenigstens an Stelle des Freundes selbst, mit dessen Waffen angethan, zu Hilfe zu kommen. Ohne eigentliche Zusage, aber innerlich tief erregt, entfernt sich Patroklos, um zu Achill, der ihn entsandt hatte, zurückzukehren: auf halbem Wege trifft er mit dem verwundeten Eurypylos zusammen, den er nach kurzer Zwiesprache über den Stand des Kampfes ins Zelt trägt, um ihn dort zu pflegen. Es sind warmempfundene, von einem gewissen natürlichen Pathos getragene Verse, welche, mögen sie auch nicht zu den alten Bestandteilen des Epos gehören, wie man anzunehmen berechtigt ist, doch einen wohlgelungenen Abschluss des Buches *Λ* bilden.

Betrachten wir nun dieselben in der uns von dem Fragmente gebotenen Form, so zeigt sich zu unserer Ueberraschung eine so bedeutende Anzahl von Veränderungen tiefeingreifender Art, dass wir verwundert fragen: wie kommt es, dass unsere Handschriften und Scholien von der Existenz eines solchen Textes kaum etwas ahnen lassen?

Λ 791 (*ταῦτ' εἴποις Ἀχιλῆι δαΐφρονι, αἴ κε πίθηται*) endigte in der Hs. des Papyrus auf *σον* (mit kaum lesbarem *σ*). Nicole sieht darin mit grosser Wahrscheinlichkeit die Reste eines imper. aor. act. und vermutet

ταῦτ' εἰπὼν Ἀχιλῆι δαΐφρονι δεῦρο κάλεσσον.

Da jedoch *δεῦρο* auf das Zelt des Nestor gehen könnte, wäre vielleicht die Fassung

ταῦτ' εἰπὼν Ἀχιλῆι φίλῳ πόλεμόνδε κάλεσσον

vorzuziehen, wenn nicht der Ausgangspunkt, die Buchstabenreste *σον*, überhaupt eine zu schwache Stütze für jede Konjektur bieten würden, so dass wir uns ein Urteil über Wert oder Unwert der Variante versagen müssen.

Nach v. 795 (*καί τινά οἱ παρ Ζηνὸς ἐπέφραδε πότνια μήτηρ*) stand ein Vers mit dem Ausgang *ογεροντος*, worin Nicole mit Sicherheit eine Wiederholung von *A* 538 (556 etc.)

ἀργυρόπεζα Θέτις, θυγάτηρ ἁλίοιο γέροντος

erkannt hat: ein müssiger, den Fortgang des ohnehin 8 Verse umspannenden Gedankens hemmender Zusatz.

Doch nicht genug! Vor v. 796 unserer Texte

ἀλλὰ σέ περ προέτω, ἅμα δ' ἄλλος λαὸς ἑπέσθω

stand im Papyrus schon wieder ein weiterer eingeschoben, dessen Reste — *ωνιθοαων* Nicole ebenso schön als überzeugend nach *Π* 239 und *A* 421 rekonstruiert hat:

αὐτὸς μὲν μενέτω νηῶν ἐν ἀγῶνι θοάων.

Trotzdem werden wir schwerlich hierin eine schätzbare Bereicherung unserer Vulgata erblicken können. Er trägt den Stempel eines Rhapsodenfabrikates nur zu deutlich auf der Stirne: der prägnante Gebrauch von *ἀλλά* (at) am Anfange einer adversativen Apodosis war einem Sänger, wie es scheint, etwas Befremdendes, Ungewohntes, wiewohl derselbe in der Ilias sich 5 mal (*A* 82, *K* 226, *T* 165, *Φ* 577, *X* 192) findet; er interpolierte also einen naheliegenden, schon in der konditionalen Protasis involvierten Gedanken.

V. 796 endigt nicht *ἅμα δ' ἄλλος λαὸς ἑπέσθω*, sondern . . . *λαὸν ἀνώχθω*. Nicoles Ergänzung '*τὸν δ' ἄλλον λαὸν ἀνώχθω*' (sc. *ἕπεσθαι*?), die er nach *A* 189 für ausgemacht ('certainement') hält, dürfte doch wegen der durchaus nicht so einfachen Ellipse des Infinitivs *ἕπεσθαι* auf Schwierig-

keiten stossen; an der beigezogenen Stelle folgt *μάρνασθαι* nach.[1]) Daher möchte ich die Fassung vorziehen

ἀλλὰ σέ περ προέτω, καὶ ἕπεσθαι λαὸν ἀνώχθω,

da hiedurch jene Schwierigkeit beseitigt würde. Jedoch auch in dieser Fassung könnte ein Vorzug vor der Ueberlieferung schwerlich erkannt werden.

V. 798 *καί τοι τεύχεα καλὰ δότω πόλεμόνδε φέρεσθαι* endigte im Papyrus mit *η(?)ρηχθῆναι*, doch wohl nur der Rest von *θωρηχθῆναι*, wie Nicole erkannt hat, der entweder die Rekonstruktion

σοὶ δὲ δότω ὤμοις τὰ ἃ τεύχεα θωρηχθῆναι, oder
καὶ δότω ὤμοιιν τὰ ἃ τ. θ.

vorschlägt. Hievon verdient die letztere den Vorzug, da der verkürzte Dativ *ὤμοις* in ersterer nicht unbedenklich ist.[2]) Wiederum aber steht eine solche Fassung hinter der unserer Handschriften zurück: während der Ausgang *θωρηχθῆναι* (— *ῆσαν*, — *έντες*) 13 mal bei Homer vorkommt, ist *πόλεμόνδε φέρεσθαι* eine originelle, nur hier sich findende Verbindung.

V. 804 sq. Ohne ein Wort zu erwidern, doch in tiefer Erregung, hat Patroklos der Rede Nestors gelauscht: sogleich macht er sich auf, um Achill Bericht über das Gesehene und Gehörte zu erstatten. In echt epischer Einfachheit begnügt sich zum Ausdruck dieses Gedankens die Vulgata der 2 Verse:

ὣς φάτο, τῷ δ' ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ὄρινε,
βῆ δὲ θέειν παρὰ νῆας ἐπ' Αἰακίδην Ἀχιλῆα.

---

1) Diels in seinem trefflichen Aufsatze über dieses Fragment (in den Sitzber. d. k. pr. Akad. d. W. 1894, XIX) setzt dieses *μάρνασθαι* statt des im folgenden V. 797 sich findenden *Μυρμιδόνων* ein.

2) Diels a. a. O. hat sich jedoch für die letztere entschieden.

Die Hs. unseres Papyrus war damit nicht zufrieden: nach beiden Versen hatte sie noch je einen aufzuweisen. Der Rest von 804′ ‘*καχησεδεθυμο.*’ wird von Nicole glücklich ergänzt zu

τεῖρε γὰρ αἰνὸν ἄχος κραδίην, ἀκάχησε δὲ θυμόν

im Stile von *Π* 52. Man kann gegen diese Erweiterung allerdings nur das schon gestreifte ästhetische Moment einwenden: der Vers war nicht notwendig oder wohl entbehrlich und läuft dem ‘semper ad eventum festinat’ des Horaz entgegen.[1]) Um so schlimmer steht es mit 805′, in dessen freilich sehr geringen Ueberbleibseln

νο . . . . . α . . α . .

Nicole dennoch den Halbvers

[*νεῶ*]*ν ὀ*[*ρθοκρ*]*α*[*ιρ*]*ά*[*ων*]

zu finden das Glück hatte. Wenn er aber den Vers nach Σ 3 ergänzt

τὸν δ' εὗρε προπάροιθε νεῶν ὀρθοκραιράων

und hierein eine Anticipation sehen will, so kann ich aus sachlichem Grunde nicht beipflichten. Patroklos macht sich (v. 805) auf, geht v. 806 an den bekanntlich in der Mitte des Lagers liegenden Schiffen des Odysseus vorbei und trifft hier mit dem verwundeten Eurypylos zusammen: und in dem dazwischen liegenden Verse soll er schon bei Achill, dessen Gezelt am entgegengesetzten andern Ende des Lagers war, angekommen sein? — Eher mochte der verloren gegangene Vers das ungeduldige Warten Achills bezeichnen, also etwa

. . Ἀχιλῆα
δηθύνοντα πάροιθε νεῶν ὀρθοκραιράων.

1) Auch Diels findet den Vers „wider den homerischen Stil zugefügt“.

Indes gilt von 805′ wie von 804′ ein 'parum liquet'. Eine Zierde bildete aber auch ein solcher Vers nicht, schon weil in 3 aufeinanderfolgenden Versen das Wort *νῆες* sich breitmacht.[1])

Nach v. 807 (*ἷξε θέων Πάτροκλος, ἵνα σφ' ἀγορή τε θέμις τε*) findet sich wieder ein Neuling, gleichfalls mit dem Ausgange '*οκραιράων*'. Nicole ergänzt ihn zu

καὶ κλισίαι, προπάροιθε νεῶν ὀρθοκραιράων

mit Aenderung von *ἤην* (808) in *ἦσαν.*[2]) Vielleicht war der Hinweis darauf, dass dieser 'Versammlungsplatz' und diese 'Malstatt' in der Mitte des Schiffslagers, eben in der Nähe der Zelte des Odysseus, lag, in unserm Verse markiert, also etwa

. . *ἵνα σφ' ἀγορή τε θέμις τε*
ἐν μέσσῳ δέδμητο νεῶν ὀρθοκραιράων

und die Hs. unseres Papyrus fuhr dann mit Vermeidung des sprachlich verdächtigen, in der Ilias singulären *ἤην* und des unschönen Rhythmus von 808 (*ἤην* | *τῇ δή* | . .) etwa folgendermassen fort:

τῇ δὴ καί σφι θεῶν ἱεροὶ (καλοὶ?) ἐτετεύχατο βωμοί.

Wiederum stehen wir vor einem Rätsel. Nur das Eine steht fest, dass, falls die Ergänzung von *ὀρθοκραιράων* (805′) richtig ist, die Wiederholung desselben Wortes in 807′ unerträglich ist, mag man den 'disiectis membris' der beiden Verse noch so viel Leben einhauchen wollen.

1) Diels hingegen will auf der Photographie die Reste ΕΝΔΥΝΕΦΑΛΑ erkennen, woraus er mit Hilfe von Ξ 355 ergänzt *ἀγγελίην ἐρέων αὖτίς τ' ἔνδυνε φάλαγγας*, muss aber zugestehen, dass *ἔνδυνε* in diesem Sinne unhomerisch ist. Die Anknüpfung eines **neuen** Gedankens mit *τε* scheint mir bedenklich.

2) Diels rekonstruierte: *πασάων προπάροιθε ν. ὀ.*

V. 809 bietet die barbarische Form ἀντεμόλησε für ἀντεβόλησε: sie scheint sich der Schreiber, dem ἀντιβολεῖν unverständlich war, aus μολεῖν zurechtgelegt zu haben. Auch Apollonios Sophista fingierte diese Form.[1])

Die Variante ἀπὸ δὲ ννότιος ῥέεν ἱ[δρώς] in v. 811 für κατὰ δὲ . . . — so einstimmig die Handschriften an der Parallelstelle Ψ 715 — scheint nur ein Irrtum des Schreibers zu sein, dem ἀπό der nächsten Zeile bereits vorschwebte. (Ueber ννότιος s. u. II.)

V. 814 heisst Patroklos Μενοιτίου ἀγλαὸς υἱός in unserm Papyrus, eine Variante, die merkwürdigerweise auch der Vratislaviensis b kennt. Sie ist gänzlich wertlos: der Held führt unbestritten an 11 andern Stellen das 'kräftige' Beiwort 'ἄλκιμος', während das ungleich schwächere 'ἀγλαὸς υἱός' 26 mal, auch von Helden letzter Grösse in der Ilias gebraucht wird. Die Aenderung erklärt sich daraus, dass dem Schreiber ἄλκιμος unverständlich war, da er ja auch v. 823 ἄλκαρ Ἀχαιῶν nicht mehr verstand und in ein täppisches ἦμαρ Ἀχαιῶν verschlimmerte, wobei ihm ein 'ῥέπε δ' αἴσιμον ἦμαρ Ἀχαιῶν' (Θ 72) nebelhaft vorschweben mochte.

Statt des stabilen Verses 815

καί ῥ' ὀλοφυρόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα

hat der Papyrus den gleichfalls stabilen

ἐν δ' ἄρα οἱ φῦ χειρί, ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν·

Was den Vorzug verdiene, lässt sich nur einigermassen, aber nicht entscheidend durch Erwägung des ästhetischen Moments bestimmen, dass der erstere Vers bei heftiger, schmerzvoller Gemütserregung gebraucht wird, hier also im

---

1) ed. Bekk. p. 31, 31: ἀντιβολῆσαι . . . ἐστὶν οἷον ἀντιμολῆσαι, ἀντιμολεῖν. Auch ist es nach Schol. Ven. A La. zu *Π* 114.

Anschluss an das vorhergehende ᾤκτειρε passend erscheint, während letzterer mehr einer gemütvollen Teilnahme entspricht und nicht, wie hier, von einem Ausrufe gefolgt zu werden pflegt.

V. 822 kommt Eurypylos zu dem unverdienten Epitheton πεπνυμένος durch unsern Papyrus, dem wieder 2 Handschriften, C und L, beipflichten, und was weit wichtiger ist, ein Scholion intermarginale des Ven. A notiert diese La. als in einem Exemplar vorhanden: 'ἐν ἄλλῳ πεπνυμένος'. Offenbar war dieses identisch oder verwandt mit dem Exemplar, dem unsere Papyri angehörten. Die Urheberschaft der Variante scheint diesmal einen Rhapsoden zu treffen, der das βεβλημένος, das schon 809 sich findet, variieren zu müssen glaubte. Mit Unrecht. Homer war, abgesehen von Telemachos (46 mal) und Antilochos (2 mal) mit dem Beiwort πεπνυμένος jüngeren Leuten gegenüber nicht verschwenderisch, wohl aber erteilt er es dem ehrwürdigen Greisenalter, einem Antenor, Pulydamas, Laertes, oder Herolden, die es ja sein müssen, endlich dem im gereiften Mannesalter stehenden Meriones.

Und nun die umfangreichste Variante der neuen Funde! Statt des einen Verses 827

(. . κέαται βεβλημένοι οὐτάμενοί τε)
χερσὶν ὑπὸ Τρώων· τῶν δὲ σθένος ὄρνυται αἰέν,

weist der Papyrus nicht weniger als 3 bisher völlig unbekannte auf:

— — ·τον δε σθενος αεν ορωρε
827′ εκτορος ος ταχα νηας ενιπλεισῃ πυρι κηλειω
827″ δῃωσας Δαναους παρα θιν αλος αυταρ Αχιλλευς
827‴ [εσ]θλος ε[ων] Δαναων ου κηδεται ουδ ελεαιρει.

Mit Recht macht Nicole darauf aufmerksam, dass durch diese Ausführung ein lobenswerter Parallelismus zwischen

Frage und Antwort hergestellt wird: hatte doch Patroklos sich mehr nach den Erfolgen Hektors als denen der Troer erkundigt, 820/1

> ἤ ῥ' ἔτι που σχήσουσι πελώριον Ἕκτορ' Ἀχαιοί,
> ἦ ἤδη φθίσονται ὑπ' αὐτοῦ δουρὶ δαμέντες.

Und dennoch vermag uns die Durchführung dieses Parallelismus wenig zu erbauen: 827′ ist im Stile von *O* 507 (*Θ* 235 ist wahrscheinlich unecht). Und soll hier der Hinweis auf eine That Hektors, die erst im Buche *O* erzählt wird, besonders glücklich sein an Stelle der Erwähnung seiner gegenwärtigen Heldenthaten? 827″ und 827‴ aber tragen den Stempel stümperhafter Mache so sehr an der Stirne, dass es genügt darauf hinzuweisen, dass die Worte *αὐτὰρ—ἐλεαίρει* geschmacklos aus v. 664/5 an die hier noch geschmacklosere Phrase ʻ*παρὰ θῖν' ἁλὸς*ʼ (aus v. 622) angekleistert sind. Würde also im Papyrus die im Grunde anerkennenswerte Idee, einen Parallelismus zwischen Frage und Antwort herzustellen, kräftig und originell durchgeführt sein, so müsste diese Fassung fast den Vorzug verdienen, so aber verrät sich der Interpolator nur allzu deutlich selbst. Hiezu kommt noch ein ästhetisches Moment: für den verwundeten, hilfebedürftigen Eurypylos ist ein längeres Verweilen bei dem Kampfberichte durchaus unpassend; er thut recht, wenn er möglichst bald auf seine eigene Angelegenheit zu sprechen kommt.

Es erübrigt nur noch die Variante *πάσσων* für *πάσσε* (v. 830): Nicole sucht dies Rätsel dadurch zu lösen, dass er 831—836 für einen Zwischensatz hält und die Fortsetzung zu *πάσσων* in dem Raume von 2 Zeilen vermutet, die zwischen 836/7 gestanden haben, aber spurlos verschwunden sind. Auch angenommen, dass diese Parenthese ohne weiteres zulässig wäre, so würde nun die ohnehin 9 Verse umspannende Periode (828—836) noch durch das Bleigewicht zweier Verse beschwert

werden, gewiss kein empfehlenswerter Abschluss einer Rede im Munde eines verwundeten Kriegers.[1])

Endlich ist noch v. 848 ἴσχ' ὀδύνας für ἔσχ' ὀ. unserer Handschriften zu erwähnen: das Tempus (sedavit, nicht sedabat) spricht entschieden für die Vulgata.

II. Orthographisch-phonetische Varianten.

a) Konsonanten. Fragment I bietet die Assimilation ἐμ μεγάροισι (γ 401), einen durch inschriftliche Zeugnisse (z. B. ἐμ Μελέτῃ CIA. I 324a) hinlänglich bekannten Vorgang. Von ganz besonderem Interesse ist die Gemination anlautender Liquida 2 mal in fr. VI: δὲ ννότιος (Λ 811) und ὕδατι λλιερῷ (830), eine treffliche Illustration zu dem bekanntlich von Hartel in seinen homerischen Studien (I) fixiertem Gesetze, dass die Längung kurzer Vokale in der Arsis in den weitaus meisten Fällen durch die dynamische Wirkung des folgenden Dauerlautes zu erklären sei.

b) Vokale. Fragment IV und V sind hierin scharf von fr. VI zu scheiden: während die beiden ersten nur den in Handschriften so gewöhnlichen Itacismus, die Vertauschung der I-Laute (fr. IV ὅμειλον Ζ 86, fr. V ἀμφηδέδηε Ζ 329, μιλιχίοισι 343) und die gleichfalls handschriftlich und inschriftlich übliche Verwechslung von αι und ε (fr. V μαχαίσαιο Ζ 329) aufzuweisen haben, zeigt fr. VI in dem 3 maligen Gebrauch von ει = η (Ἀχιλλεῖος Λ 831, εἶσαν 825, ἐνιπλείσι 827) sowie 3 mal umgekehrt η = ει (ἐνιπλείσῃ, Ποδαλήριος 833, Πατρόκλης 824) zwei graphische Besonderheiten von Bedeutung. In der ersteren haben wir nicht den Diphthong ει, sondern nur einen orthographischen Ausdruck für geschlossenes ē zu erkennen, der im Jonischen und Attischen sehr gebräuchlich war. Die zweite Besonderheit mag wohl auch auf den Itacismus zurückgehen.

---

1) Diels hingegen hält πάσσων für ein Versehen statt des (imperativischen) Infinitivs πάσσειν.

Die übrigen Varianten der Papyri sind teils metrische Verstösse (*ἐν λέχεσσι* γ 399, *ᾤιξεν ἡ ταμίη* 392, *θαύμασεν* — ⏑ — 373, *κηλείῳ* Λ 827'), teils Irrtümer grober Art wie *ἐπύ* Λ 830, *μετιέντα* Ζ 330, *δη υπ* (= *δὴ ὖτ'*? Diels) = *δ' αὖτ'* Λ 828, *φθειται* = *φθείσονται* 821 [mit *ει* für *ι*, cf. Hesych., Apoll. Rh. 3, 465, Or. Sibyll. 3, 400, Variante Od. ο 354], *ἐνιπλείσῃ* = *ἐνιπρήσει* Λ 827', alle ohne Belang für die Textkritik. Die Verschreibung Δ 85 in fr. 4

αχαι
ὣς ἄρα τις εἴπεσκεν ἰδωνων

rührt von der Reminiscenz an das bekannte Hemistich '*ἰδὼν ἐς πλησίον ἄλλον*' her.

Um einen Ueberblick über das nunmehr rekonstruierte Fragment VI zu bieten, lasse ich es hier mit sämtlichen Varianten (im Drucke gesperrt) und Ergänzungen (in Klammern) folgen.

A) Linke Kolonne.

788 [*ἀλλ' εὖ οἱ φάσθαι πυκινὸν ἔπος ἠδ' ὑπ*]*οθέσθ*[*αι*]
789 [*καί οἱ σημαίνειν· ὁ δὲ πείσεται εἰς ἀ*]*γαθόν περ.*
790 [*ὣς ἐπέτελλ' ὁ γέρων, σὺ δὲ λήθεαι. ἀλ*]*λ' ἔτι καὶ νῦν*
791 [*ταῦτ' εἰπὼν Ἀχιλῆι φίλῳ πόλεμόνδε κάλεσ*]*σον.*
792 [*τίς οἶδ', εἴ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυ*]*μὸν ὀρίναις*
793 [*παρειπών; ἀγαθὴ δὲ παραίφασίς ἐ*]*στιν ἑταίρου.*
794 [*εἰ δέ τινα φρεσὶ ᾗσι θεοπροπίην*] *ἀλείνει*
795 [*καί τινά οἱ πὰρ Ζηνὸς ἐπέφρ*]*αδε πότνια μήτηρ*
795' [*ἀργυρόπεζα Θέτις, θυγάτηρ ἁλίοι*]*ο γέροντος,*
795'' [*αὐτὸς μὲν νηῶν μενέτω ἐν ἀγ*]*ῶνι θοάων*
796 [*ἀλλὰ σέ περ προέτω, καὶ ἕπεσθαι*] *λαὸν ἀνώχθω*

791 supplevi ego, Nicoleum secutus qui *ταῦτ' εἰπὼν Ἀχιλῆα δαΐφρονα δεῦρο κάλεσσον* tentat; *ταῦτ' εἴποις Ἀχιλῆι δαΐφρονι, αἴ κε πίθηται* vulg.
794 fort. *ἀλεΐνει* = *ἀλεείνει*?
795' et 795'' suppl. Nicole.
796b supplevi ego; . . *ἅμα δ' ἄλλος λαὸς ἑπέσθω* vulg.; *τὸν δ' ἄλλον λαὸν ἀνώχθω* Nicole; item Diels, qui in v. 797 *μάρνασθαι* pro *Μυρμιδόνων* substituit.

797 [Μυρμιδόνων, εἴ κέν τι φάος Δαναοῖσ]ι γένηαι·
798 [καὶ δότω ὤμοιιν τὰ ἃ τεύχεα θ]ωρηχθῆναι,
799 [αἴ κέ σε τῷ ἴσκοντες ἀπόσχωντ]ο(?) πολέμοιο
800 [Τρῶες, ἀναπνεύσωσι δ' ἀρήιοι υἷες Ἀχ]αιῶν
801 [τειρόμενοι· ὀλίγη δέ τ' ἀνάπνευσις πο]λέμοιο.
802 [ῥεῖα δέ κ' ἀκμῆτες κεκμηότας ἄν]δρας ἀυτῇ
803 [ὤσαισθε προτὶ ἄστυ νεῶν ἄπο καὶ κλισ]ιάων.
804 [ὣς φάτο, τῷ δ' ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθ]εσσιν ὄρινεν.
804′ [τεῖρε γὰρ αἰνὸν ἄχος κραδίην, ἀ]κάχησε δὲ θυμό[ν],
805 [βῆ δὲ θέειν παρὰ νῆας ἐπ' Αἰακίδη]ν Ἀχιλῆα,
805′ [δηθύνοντα πάροιθε νεῶ]ν ὀ[ρθοκρ]α[ιρ]ά[ων].
806 [ἀλλ' ὅτε δὴ κατὰ νῆας Ὀδυσσῆ]ος θείοιο
807 [ἷξε θέων Πάτροκλος, ἵνα σφ' ἀγορή] τε θέμις τε
807′ [ἐν μέσσῳ δέδμητο νεῶν ὀρθ]οκραιράων,
808 [?τῇ δὴ καί σφι θεῶν <ἱεροὶ?> ἐτε]τεύχατο βωμοί,
809 [ἔνθα οἱ Εὐρύπυλος βεβλημένος] ἀντεμόλησεν

B) Mittlere Kolonne.

810 διογενὴς Εὐαιμον[ίδης, κα]τὰ μηρὸν ὀιστῷ,
811 σκάζων ἐκ πολέμ[ου]· ἀπὸ δὲ ννότιος ῥέεν ἱ[δρώς]
812 ὤμων κα[ὶ κ]εφαλῆς, ἀπὸ δ' ἕλκεος ἀργαλέοιο
813 αἷμα μέ[λαν] κελάρυζε· νόος γε μὲν ἔμπεδος [ἦεν].
814 τὸν δ[ὲ] ἰδὼν ᾤκτειρε Μενοιτ[ίο]υ ἀγλαὸς υἱός,
815 ἔν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρὶ ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζε[ν]·

---

798 suppl. Nicole; *καί τοι τεύχεα καλὰ δότω πόλεμόνδε φέρεσθαι* vulg.
804′ suppl. Nicole.
805′ supplevi; *τὸν δ' εὗρε προπάροιθε νεῶν ὀρθοκραιράων* Nicole; Diels, qui *ενδυνεφαλα* perspicere sibi videtur, supplevit *ἀγγελίην ἐρέων αὐτίς τ' ἔνδυνε φάλαγγας.*
807′ supplevi; *καὶ κλισίαι, προπάροιθε ν. ὀ.* Nicole; *πασάων π. ν. ὀ.* Diels.
808 *ἦην, τῇ δὴ καί σφι θ. ἐ. β.* vulgo suspecte traditur.
809 *ἀντεβόλησε* vulg.
811 *νότιος* vulg.; cf. infra 830.
814 *ἄλκιμος* vulg., *ἀγλαός* Vratisl. b.
815 *καί ῥ' ὀλοφυρόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα* vulg.

816 ὦ δειλοὶ [Δ]αναῶν ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες,
817 ὣς ἄρ' ἐμέλλετε τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης
818 ἄσειν ἐν Τροίῃ ταχέας κύνας ἀργέτι δημῷ.
819 ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπέ, [δ]ιοτρεφὲς Εὐρύπυλ' ἥρως,
820 ἤ ῥ' ἔτι που σχήσουσι πελώριον Ἕκτορ' Ἀχαι[ο]ί
821 [ἢ] ἤδη φθειται (i. e. φθείσονται) ὑπ' αὐτοῦ δουρὶ δαμέντες.
822 τὸν δη υπ Εὐρύπυ[λο]ς πεπνυμένος ἀντίον ηὔδα·
823 οὐκέτι διογενὲς Π[α]τρόκλης, ἦμαρ Ἀχαιῶν
824 [ἔ]σσεται, ἀ[λ]λ' ἐν νηυσὶ [με]λαίνῃσιν πεσέονται.
825 [οἳ] μὲν γὰρ δὴ πάντες, ὅσοι πάρος εἶσαν ἄριστοι,
826 ἐν νη[υσὶ]ν κέαται β[ε]βλημένοι οὐτάμενοί τε
827 χερσὶν ὑπὸ Τρώων· τοῦ δὲ σθένος ἀὲν ὄρωρε
827' Ἕκτορος, ὃς τάχα νῆας ἐνιπλείσῃ πυρὶ κηλείῳ
827'' δηιώσας Δαναοὺς παρὰ θῖν' ἁλός· αὐτὰρ Ἀχιλλεύς
828''' [ἐσ]θλὸς ἐ[ὼν] Δαναῶν οὐ κήδεται οὐδ' ἐλεαίρει.
828 [ἀ]λλ' [ἐμ]ὲ μὲν σὺ σάωσον ἄγων ἐπὶ νῆα μέλαιναν,
829 [μη]ροῦ δ' ἔ[κταμ' ὀιστόν, ἀπ' αὐτοῦ δ' αἷμα κελαιν[ὸν]
830 [νίζ' ὕ]δατι λλιερῷ, ἐπὶ δ' ἤπια φάρμακα πάσσων
831 [ἐσθλά, τά σε] προτὶ φασὶν Ἀχιλλεῖος δεδιδάχθαι,
832 [ὃν Χείρω]ν ἐδίδαξε, δικαιότατος Κενταύρων.
833 [ἰητροὶ μὲν γὰρ Ποδα]λήριος ἠδὲ Μαχάων·
834 [τὸν μὲν ἐνὶ κλισίῃ]σιν ὀίομαι ἕλκος ἔχοντα — —
835 et 836 evanuerunt. Sequitur lacuna duorum versuum.

821 φθίσονται vulg.
822 δ' αὖτ' et βεβλημένος vulg.; πεπνυμένος C, L, var. l. schol. A.
823 Πατρόκλεις, ἄλκαρ vulg.
827 χερσὶν ὑπὸ Τρώων· τῶν δὲ σθένος ὄρνυται αἰεί vulg.
830 λιαρῷ, ἐπὶ et πάσσε vulg.
831 Ἀχιλλῆος vulg.
833 Ποδαλείριος vulg.

C) Rechte Kolonne.

Post *v.* 838 *π[ῶς κεν ἔοι τάδε ἔργα; τί ῥέξομεν, Εὐρύπυλ' ἥρως;]*

838′ prorsus evanuit: Nicole supplevit
αἰδοῖος νεμεσητὸς ὅ με προέηκε πυθέσθαι (= 649)

848 *ἴσχ' ὀδ[ύνας . . .]: ἔσχ' ὀδύνας* vulg.
Ceterum praeter litteras initiales versuum nihil servatur.

Werfen wir nun nochmals einen Blick auf die erstaunliche Fülle des uns in den verhältnismässig geringen Fragmenten Neugebotenen, so müsste uns in Bezug auf unsere bisherige Ueberlieferung mit Recht das Gefühl einer bangen Ratlosigkeit oder Skepsis beschleichen, wenn das Neue auch ebenso gut wäre. Dass dies nicht der Fall sei, dass selbst der einzige anerkennenswerte Ansatz (*Λ* 827 *τοῦ δὲ σθένος ἀὲν ὄρωρε*) durch die ungeschickte Hand des Interpolators selbst sich als Contrebande erweist, glaube ich im Vorstehenden dargethan zu haben. Eines aber, das schon in dem Dubliner Fragmente als hochwichtiges Moment für die Geschichte des homerischen Textes festgestellt wurde, nämlich die durchgängige interpolatorische Ueberarbeitung des Exemplars, dem alle diese Papyri-Fragmente angehören, ist in gleicher Weise hier wie dort zu konstatieren. Während das Dubliner Fragment unter 16 Versen 4 neue aufweist, zeigen die 69 Verse des VI. Genfer Fragmentes 11, also annähernd dasselbe Verhältnis! Auf die gegen 15700 Verse der Ilias gleichmässig verteilt, gibt dies, wie Nicole mit Recht hervorhebt, einen Ueberschuss von über 2000 (2150—2500) Versen.

Welchen passenderen Namen nun könnten wir für eine solche Ausgabe finden als den einer *ἔκδοσις πολύστιχος*, selbst wenn wir nicht wüssten, dass eine solche wirklich existierte? In meiner Abhandlung über das Dubliner Fragment habe ich dasselbe mit der vorher so rätselhaften *πολύστιχος* in

Verbindung gebracht. Diese meine Ansicht findet Nicole durch die Genfer Funde nun bekräftigt: „La thèse de M. Menrad me paraît confirmée en grand partie par le papyrus de Genève . . . L'épithète de *πολύστιχος* s'applique merveilleusement à une Iliade, qui, en admettant pour l'ensemble du poème la proportion de vers ajoutés constatée dans l'un et l'autre fragment, compterait environ 2500 vers de plus que les éditions alexandrines." [1])

Aber auch die neuen Genfer Funde können den Glauben an die Vorzüglichkeit unserer durch den Filter alexandrinischer Kritik hindurchgegangenen Homertexte nicht erschüttern. Angenommen, Homer wäre uns nur in dem Exemplar, dem unsere Fragmente angehören, erhalten: die zahllosen Wucherungen würden seinen Gesängen empfindlichen Eintrag thun, so dass das horazische 'quandoque bonus dormitat Homerus' nur als sehr gelinder Tadel erscheinen würde, auch wenn die Kritik allen Scharfsinn anzuwenden bemüht wäre, die Schlacken rhapsodischer Interpolation von dem echten Golde auszuscheiden.[2]) Wenn also J. Nicole

1) Auch J. v. Leeuwen in seinem neuesten Buche 'Enchiridion dictionis epicae' praef. p. 49 zeigt sich dieser Ansicht geneigt: 'in hac (editione *πολυστίχῳ*) lectos fuisse multos versus, quos alia exemplaria omittere solerent, suspicari licet'; er verwirft auch die Ansicht Th. Birts (Das antike Buchwesen p. 441), dass die Ausgabe von der Vereinigung von Ilias und Odyssee in 1 Bande den Namen habe. — Allerdings ist es noch nicht erweisbar, da die Schrift und besonders die Orthographie des Dubliner und Genfer Fragmentes so weit auseinandergehen, wie Diels dargethan hat, dass beide ein und derselben „*πολύστιχος*" angehörten. Es kann ja auch mehrere gegeben haben, wie Diels will: aber ebenso gut kann das der Schrift nach jüngere Genfer Fragment eine schlechte Kopie aus der gleichen „*πολύστιχος*" sein, wovon das Dubliner eine ungleich bessere darbietet.

2) Auch Diels a. a. O. kommt zu dem Schlusse, dass uns eine Kopie aus einem Rhapsodenexemplar vorliegt, in dem noch „der letzte Rest schöpferischer Produktionskraft" sich durch freies Variieren der

seine Abhandlung, die einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Ueberlieferung des Homertextes stets bilden wird, mit den Worten schliesst: ʻnous ne sommes pas encore au bout des surprises que, depuis tant de siècles, l'Égypte ménageait aux hellénistesʼ, so können wir nur den Wunsch beifügen, sein Eifer möge bald durch Auffindung eines Bruchstückes von echtem Goldwerte, eines Fragments aus einer Ausgabe, die den Alexandrinern selbst als Muster vorlag, gebührenden Lohn finden!

Vulgata mittelst epischen Sprachgutes geltend macht. Ueber den Wert der Varianten urteilt er: „Was uns hier in dem Nicole'schen Fragment greifbar entgegentritt, scheint die Verachtung, mit der die Alexandriner jene Ueberlieferung bei Seite geschoben haben, zu rechtfertigen. Denn ich wüsste auch nicht eine Variante zu nennen, durch die unser Text bereichert oder verbessert werden könnte."

Herr von Müller hält einen Vortrag:

„Ueber Galen's verlorenes Werk vom Beweis."

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Herr Quidde hält einen Vortrag:

„Einfluss Papst Innocenz III. auf das Recht der deutschen Königswahl."

Derselbe wird weiter unten veröffentlicht werden.

Herr Heigel gibt

„Beiträge zur Geschichte der Wahl Leopolds II. zum römischen König."

Dieselben werden in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Herr von Maurer hielt einen Vortrag:

„Weitere Bemerkungen über die Huldar Saga“,

welcher im Anschlusse an den früheren gleichfalls in den Abhandlungen veröffentlicht wird.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Herr Dove hielt einen Vortrag:

„Corsica und Sardinien in den Schenkungen an die Päpste.“

In die viel umstrittenen Angaben der Vita Hadriani über die Schenkungsversprechen, die der römische Stuhl von den karolingischen Königen empfangen, ist auch der Name Corsica verflochten; neben ihm erscheint in den kaiserlichen Pacten der Folgezeit, welche den päpstlichen Landbesitz bestätigen, allerdings nur einmal, überdies an verdächtiger Stelle, der Name Sardinien. Den Schicksalen der letzteren Insel im früheren Mittelalter habe ich vor Jahren eine Untersuchung gewidmet und dabei auch die der ersteren berührt;[1] über das wahre Verhältniss beider zur Schenkungsgeschichte liess sich indess ein sicheres Urtheil nicht gewinnen, solange man sowohl den Text jener Pacta überhaupt, wie die Aussage des päpstlichen Biographen als ganz oder grösstentheils gefälscht für historisch unverwerthbar hielt. Wenn ich heut auf diese besondere Frage zurückkomme, so geschieht es unter sehr

1) De Sardinia insula contentioni inter pontifices Romanos atque imperatores materiam praebente, Corsicanae quoque historiae ratione habita (Berlin 1866).

verwandelten Umständen. Mit der positiv eindringenden Forschung Ficker's[2]) begann auf dem Gebiete der Schenkungsgeschichte der bisherigen Zweifelsucht gegenüber eine nachhaltige wissenschaftliche Reaktion. Der Beweis der Echtheit, den er für den wesentlichen Gehalt der kaiserlichen Pacta erbrachte, muss für unumstösslich gelten, seitdem die diplomatische Prüfung Sickel's[3]) für das Privileg Ottos d. Gr. sogar die äussere Authenticität ergeben und dadurch zugleich für die Kritik der nur in später Abschrift erhaltenen Urkunden Ludwigs d. Fr. und Heinrichs II. festen Boden geschaffen hat. Auch auf die älteren Vorgänge fiel jedoch das neu verbreitete Licht zurück. Vielseitige Erörterung hat zuletzt dahin geführt, dass die jüngsten Arbeiten über den Bericht der Vita Hadriani dessen Zeugniss in Bezug auf die eigene Zeit für durchaus glaubwürdig, d. h. die Promissio Karls d. Gr. in dem behaupteten Umfange für wirklich geschehen erklären, während sie freilich über den objektiven Bestand eines vorausgegangenen, gleich umfassenden pippinischen Versprechens einander entgegengesetzte Ansichten vortragen. Zu dieser noch obschwebenden allgemeinen Differenz muss auch die Spezialforschung selbständig Stellung nehmen.

Die Natur der Streitfrage erhellt aus ihrem Gegenstand. Die Vita Hadriani erwähnt gelegentlich kurz ein erstaunlich ausgedehntes Schenkungsversprechen, das Pippin 754 auf der Reichsversammlung zu Kiersy dem Papste Stephan II. verbrieft habe; sie gedenkt dieses in Zeit und Raum entlegenen Faktums indess nicht zufällig nebenher, sondern bringt dasselbe in die engste Beziehung zu einem Ereigniss, das sich an Ort und Stelle in der Gegenwart zugetragen: da nämlich, wo sie ausführlich und anschaulich erzählt, wie Karl d. Gr. 774 bei seinem Osterbesuch in Rom auf Andringen Hadrians I., der ihm die betreffende Urkunde vorhält, jenes Versprechen

2) Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens. II (1869.)

3) Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche v. J. 962 (1883.)

des Vaters, mitverpflichtet wie er durch diesen schon als Knabe war, in gleicher Ausdehnung ebenfalls urkundlich wiederholt und mit feierlichem Eidschwur bekräftigt. Und zwar hätten beide Frankenkönige, wie der Berichterstatter augenscheinlich dem von Karl ausgestellten Dokument entnimmt, dem hl. Petrus zugebilligt und zu überweisen gelobt: die Städte und Landbezirke innerhalb einer bestimmten Grenzlinie — per designatum confinium, id est: a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Regio, et exinde in Mantua atque Monte Silicis; sodann den gesammten Exarchat, wie er vor alters war, die Provinzen Venetien und Istrien; dazu das ganze Herzogthum Spolet und das Herzogthum Benevent.

Die Bedenken, welche der einfachen Annahme dieses Berichts im Wege stehen, sind, was Karl und Pippin je für sich betrifft — wenn man so trennen dürfte — sehr verschiedener Art. Dass Karl ein solches Versprechen nicht erfüllt, ja nicht einmal Anstalt dazu getroffen hat, ist gewiss; allein vieles, was wir sonst über sein Verhalten in dieser Angelegenheit erfahren, liefert zwar nicht den vollständigen Beweis dafür, aber stimmt doch entschieden zu der Voraussetzung, dass er ein solches Versprechen nichtsdestoweniger wirklich gegeben. Wir lesen die Klagen und Mahnungen Hadrians in dessen Briefen von 774—776, deren Sammlung und Erhaltung im Codex Carolinus wir der eigenen Fürsorge Karls verdanken: wir ersehen aus den späteren Schreiben des Papstes in Verbindung mit dem urkundlichen Zeugniss der Pacta, dass der König den römischen Stuhl — 777/78 — dazu bewogen hat, auf die Ausführung der wichtigsten Theile jener ungeheuren Verheissung zu verzichten, während er ihn andererseits nach und nach durch eine stattliche Reihe einzelner Einräumungen, seien es blosse Einkünfte, Patrimonien, oder ganze Städte, im engeren Umkreise des einst versprochenen Gebiets

einigermassen entschädigt. Bei dieser Sachlage besteht somit einzig die innere Schwierigkeit, den Widerspruch zwischen früherem und späterem Gebaren des Helden — mag man nun Uebereilung und Wankelmuth, oder vorbedachte Treulosigkeit dahinter suchen — zu erklären.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem angeblichen Versprechen Pippins, sobald man dies allein ins Auge fasst: ein dringender Zweifel an seiner Realität entspringt aus äusseren Gründen vergleichender Quellenkritik. Denn Pippin hat nicht nur ebenfalls, wie ja die Vita Hadriani, übrigens ohne ein Wort der Rüge, selbst bemerkt, eine so weitaussehende Zusage nicht erfüllt; vielmehr scheint auch dafür, dass er sie überhaupt jemals ausgesprochen habe, die gleichzeitige, in sich wohlzusammenhängende Ueberlieferung nirgend Raum zu lassen. Weder die fränkischen Annalen, noch die Viten der zeitgenössischen Päpste, noch endlich deren im Codex Carolinus aufbewahrte Briefe legen die geringste Vermuthung nahe, dass es sich 754 zwischen ihm und Rom um mehr gehandelt habe, als um das bekannte Programm, das er alsbald wirklich durchgeführt: um die sogenannte Herstellung der Gerechtsame des hl. Petrus, d. h. die Auslieferung der jüngsten langobardischen Eroberungen, einschliesslich des Exarchats, an das päpstliche Regiment. Niemand würde sich daher besinnen, die posthume Erzählung der Vita Hadriani in Bezug auf Pippin schlechtweg zu verwerfen, bildete nicht die Promissio von Kiersy den unentbehrlichen idealen Hintergrund für die zwanzig Jahr jüngere Promissio von Rom. Der Vortritt Pippins, der Zwang, den sein Beispiel auf Karls Nachfolge ausübt, stellt nicht bloss in formaler Hinsicht den Angelpunkt der ganzen Erzählung dar; er erklärt zugleich dem Wesen nach und entschuldigt damit, wenigstens historisch, das Benehmen des Sohns. „Blosse Confirmation“, sagt Ficker kurz und gut,[4]) „konnte

4) A. a. O. II, 330 Anm. 9; vgl. III, 447.

Karl kaum ablehnen.“ Das Versprechen ward diesem zwiefach abgenöthigt, durch Pippin und Hadrian. Dass er sich dieser Fessel durch hinhaltende Politik wieder zu entledigen verstand, dürfte man ihm sachlich doch nur dann verdenken, wenn nach der Kenntniss, welche der fränkische Hof seit 754 von den römischen Zuständen gewonnen, die Gründung eines päpstlichen Grossstaates 774 noch als vernünftige Handlung hätte betrachtet werden können. Wird also die innere Schwierigkeit, die dem Glauben an Karls Versprechen gegenüber einzig ins Gewicht fiel, in ausreichender Weise gehoben durch den Glauben an das Versprechen Pippins, so bleibt als einzige Aufgabe übrig, die äussere Schwierigkeit, auf die der Glaube an das letztere stösst, wo nicht zu beseitigen, so doch zu umgehen. Eine Lösung dieser Aufgabe versuchten jüngst: die Abhandlung von P. Kehr über „die sogenannte karolingische Schenkung von 774“,[5]) und durch sie angeregt in origineller Abweichung der Aufsatz von Adolf Schaube „zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom“.[6])

Ausgehend von dem zuverlässigen Charakter des geradezu den Augenzeugen verrathenden Berichts der Vita Hadriani über die Vorgänge von Ostern 774, bekämpft zunächst Kehr die auf eine sprachliche Beobachtung gegründete Meinung Scheffer-Boichorst's, dass inmitten eines echten Textes einzig und allein die anstössige geographische Inhaltsangabe der Promissionen auf späterer Interpolation beruhe.[7]) Eben von

5) Histor. Zeitschr. LXX, 385 ff. (1893).

6) Ebd. LXXII, 193 ff. (1894).

7) P. Scheffer-Boichorst, Pippins und Karls d. Gr. Schenkungsversprechen, Mittheil. des österr. Instituts V, 193 ff. (1884). — Kehr's Behandlung des sprachlichen Streitpunktes bedarf der Ergänzung. Es handelt sich bekanntlich um den Ausdruck istius Italiae provinciae, der sich im Bericht der Vita Hadriani in folgender Verbindung findet: Karl wird ersucht, zu erfüllen promissionem illam, quam Pippinus et ipse Carulus fecerant Stephano juniori papae, quando Franciam per-

dieser Inhaltsangabe beweist er vielmehr, dass auch sie aus der Anschauung staatlicher Verhältnisse heraus entworfen ist, wie sie nur bis 774 bestanden; wäre sie das Werk einer Fälschung, so könnte diese demnach höchstens eben

---

rexit, pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis b. Petro etc. Weiter unten heisst es von Karl: concessit easdem civitates et territoria, worauf die geographische Specifikation folgt: per designatum confinium u. s. w. Pro concedendis et contradendis ist nun nicht, wie Kehr will, zu verbinden mit quando Franciam perrexit, sondern mit quam (promissionem) fecerat Pippinus, denn die Verba concedere und contradere fordern diesen als Subjekt; von Stephan hätte es heissen müssen: Franciam perrexit pro petendis oder redimendis, wie Paul I. in der von Kehr angezogenen Urkunde von 759 richtig sagt: dum Stephanus ad redimendam cunctam hanc Italiam provinciam Franciae properasset regionem. Für die Hauptfrage ist indessen diese grammatische Entscheidung ganz gleichgültig. Denn das easdem civitates et territoria an der Spitze der geographischen Uebersicht beweist jedenfalls, dass der Autor deren gesammten Inhalt, also neben alt- oder noch oströmischen Landschaften auch bis jetzt langobardische unter den Begriff istius Italiae provinciae subsumirt. Diese Bezeichnung gehört nun hier, wie die ganze Einleitung über Pippin und Stephan, entweder dem Biographen eigen an, oder ist von ihm aus der Bestätigungsurkunde Karls herübergenommen, in der natürlich auf den pippinischen Vorgang motivirend hingewiesen ward. In der pippinischen Vorlage selbst kann, beiläufig bemerkt, weder quando Franciam perrexit, noch istius Italiae provinciae gestanden haben, denn beides passt nicht auf französischen, sondern auf italienischen Boden, ista steht romanisch für haec. Wir erhalten also die einfache Thatsache, dass in einem im April 774 zu Rom verfassten Schriftstück — sei es die Vita Hadriani allein, oder auch die von ihr benutzte Urkunde Karls — der Ausdruck Italia provincia, der bisher, wie Scheffer geltend macht, correkt nur das nichtlangobardische Reichsitalien bezeichnete, zum erstenmal, wie es später stets geschah, vermöge einer zugleich an die frühere Vergangenheit anknüpfenden Erweiterung auch auf das langobardische Gebiet erstreckt ward; wobei nicht zu vergessen ist, dass man eben in diesem Moment an der Curie das langobardische Gebiet als solches vernichtet zu sehen wünschte und hoffte. Ein umfassender Gebrauch von ista Italia pro-

damals, etwa um Karl zu täuschen, vorgenommen worden sein. Das Hauptverdienst seiner Arbeit liegt sodann in der einleuchtenden Auslegung, die er dem zuvor räthselhaft erscheinenden Theil jener Inhaltsangabe angedeihen lässt. Die wunderliche Grenzlinie nämlich, von Luni quer über Appennin und Po bis nach Monselice, bezieht sich danach auf das königliche Langobardien im engeren Sinne; von diesem schneidet sie rücksichtslos ab ein südliches, vornehmlich Tuscien und die halbe Emilia umfassendes Stück, das zur Abrundung der übrigen, einzeln genannten und ungetheilt dem Papstthum zugesprochenen Landschaften bestimmt ist — der bis vor kurzem oder noch jetzt byzantinischen Gebiete, Exarchat und Venetien-Istrien, und der politisch selbständigen langobardischen Herzogthümer, Spolet und Benevent. Um nun, wie die gesammte geographische Inhaltsangabe, so insbesondere auch jenen brutalen Schnitt durch den Körper des Königreichs von Pavia auf eine echte Promissio von Kiersy zurückführen zu können, entwickelt Kehr eine Hypothese, deren sich, wenngleich in behutsamerer Fassung, schon vor ihm Abbé Duchesne in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Liber Pontificalis bedient hatte.[8] Was dieser von den päpstlichen Biographen des 8. Jahrhunderts überhaupt bemerkt: sie lügen nicht, aber sie verschweigen — wird hier speziell auf den Autor der Vita Hadriani angewandt: er habe versäumt, zu erwähnen, dass die grosse Verheissung Pippins nur für einen bestimmten Fall gegeben ward: einen Fall, der zur Zeit dieses Königs gar nicht eintrat, dagegen unter Karl, gerade Ostern 774, un-

vincia = dies Land Italien lag aber um so näher, wo es sich, wie hier, um den gedachten Gegensatz zu illa Francia provincia handelte. Provincia bedeutet Land überhaupt; Stephan II. selbst schrieb 755 an Pippin (Jaffé, bibl. IV, 38) von seiner Fahrt nach Frankreich, er sei gereist: in tam spatiosam et longinquam provinciam.

8) Le Liber Pontificalis, introduction p. CCXXXVI sqq.

mittelbar bevorzustehen schien. Ausser dem nächsten und eigentlichen Zweck der fränkischen Intervention, wie er dann in der That durch die Feldzüge von 754 und 756 erreicht ward, erwogen nämlich Pippin und Stephan nach Duchesne und Kehr von vornherein auch den möglichen, obschon nicht ernstlich beabsichtigten Ausgang, dass der Krieg zur völligen Niederwerfung und Auflösung des Reiches von Pavia führe. Für diesen Fall ward un plan de partage de l'Italie conquise, wie Duchesne es nennt, verabredet; nach Kehr's Definition ein Zusatzvertrag, der das Eventualversprechen Pippins enthielt, genannte oder durch Abgrenzung bestimmte Gebiete Rom zu überlassen, während das nicht zu dieser päpstlichen Interessensphäre gerechnete Oberitalien der Annexion ans Frankenreich vorbehalten ward. Das zwanzigjährige Schweigen der Quellen über eine solche Perspektive der Vereinbarungen von Kiersy beirrt die Urheber dieser Hypothese nicht; ward doch erst 774 der Inhalt jenes Eventualversprechens aktuell. Karl d. Gr. acceptirt dann in Rom den von Pippin ausgestellten Wechsel, allein er honorirt ihn zur Verfallzeit, im Besitze von Pavia, nicht. Er macht sich selber zum Nachfolger der Aistulf und Desiderius und räumt so die übernommene Verpflichtung formell aus dem Wege; denn von dem vorausgesetzten Untergang des regnum Langobardorum konnte nun nicht die Rede sein, es hatte bloss den Herrn gewechselt. Duchesne lässt dabei den König ziemlich frivol in der Einsicht handeln, que ce qui était bon à prendre était bon à garder; doch wird er auch den entscheidenden politischen Motiven ohne kirchliches Vorurtheil gerecht. Kehr empfindet als biederer Deutscher ein sittliches Missbehagen; er spricht von einem schlechten Gewissen Karls, das er mit weitreichendem Ahnungsvermögen aus den doch nur einseitig vorliegenden Briefen Hadrians „herausliest".[9])

---

9) Vgl. v. Sybel gegen Kehr, Hist. Ztschr. LXX, 441 A.

Die schwachen Stellen in Kehr's Darlegung hat Schaube geschickt hervorgehoben. Aufs neue macht er, Sybel's glänzenden Spuren[10]) folgend, das argumentum ex silentio geltend. Er wirft ferner mit Recht die von Kehr umgangene Frage auf, warum Pippin nach leicht erfochtenem Siege nicht wenigstens einen Anfang mit der Ausführung jenes Zusatzvertrages gemacht. Vor allem aber betont er treffend, dass Kehr's Analyse der geographischen Inhaltsangabe zwar deren Entstehung nach 774 — wie sie Scheffer-Boichorst wollte — als ausgeschlossen erscheinen lasse, nicht aber ihre Entstehung vor 774 beweise.[11]) Die deshalb von Kehr selber im Vorbeigehen zugestandene Möglichkeit einer gerade 774 vorgenommenen Fälschung greift dann Schaube entschlossen auf und combinirt sie mit Scheffer's Interpolationstheorie. Nicht den Biographen oder einen Ueberarbeiter seines Werks beschuldigt er der fälschenden Zuthat, sondern den Papst Hadrian in eigener Person: bereits in die Karl d. Gr. vorgelegte und vorgelesene Urkunde Pippins, die ursprünglich nur das sonsther bekannte Programm von 754 enthielt, sei jene Aufzählung weiter Landgebiete trügerisch eingeschaltet worden. Die Vorspiegelung einer in der Hauptsache unechten Verheissung des Vaters hätte so dem Sohn die eigene,

10) Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste; Hist. Ztschr. XLIV, 47 ff.

11) Doch lässt sich in der geographischen Inhaltsangabe, wie sie die Vita Hadriani bietet, auch nichts entdecken, was ihre Beziehung auf 754 ausschlösse. Spolet war allerdings, wie Kehr bemerkt, 751—56 mit dem Königreich von Pavia vereinigt; aber das Papstthum betrachtete den früheren Zustand der Selbständigkeit des Ducats seinem eigenen Interesse gemäss natürlich als den legitimen und musste deshalb Spolet 754 vom Königreich abgesondert aufführen. Auf welche vor 754 anzunehmende Verkleinerung des spoletinischen Gebiets das et cunctum ducatum Spolitinum der Promissio zielt, ist freilich unbekannt; daraus folgt aber nicht, dass eine solche nicht stattgefunden.

formell echte Promissio entlockt, aus der dann der Biograph Hadrians ohne weitere Entstellung schöpfte. Erst fern von Rom wird Karl, nach Schaube, im Verkehr mit „älteren Herren“ allmählich des ihm gespielten Streiches inne; er kann den Betrug nicht geradezu beweisen, aber er straft ihn sehr mit Recht, indem er das erschlichene Versprechen nicht erfüllt. Hier ist denn „das schlechte Gewissen nur auf Seite des Papstes“.

Eine Kritik beider Hypothesen muss sich bei dem Stande unserer Quellen auf die Abwägung von Wahrscheinlichkeiten beschränken. Ich beginne mit Schaube's Vorschlag: er löst das Problem dem Anschein nach vollkommen — die äussere Schwierigkeit in Bezug auf Pippin ist so glatt beseitigt, wie die innere in Bezug auf Karl. Von einem nicht vorhandenen Versprechen des ersteren konnte freilich kein Zeitgenoss etwas überliefern; der Wortbruch des letzteren aber wird nicht bloss historisch erklärt, er erscheint moralisch gerechtfertigt. Scheffer-Boichorst's philologisch lockende Annahme einer Interpolation erhält erst nun einen fasslichen Sinn. Denn durch Ausscheidung des geographischen Passus, der über die sonst bezeugte Verheissung und Schenkung Pippins so weit hinausgreift, aus dem Berichte der Vita Hadriani selbst wird diesem Berichte sowohl, wie der von ihm geschilderten Scene der Kern ausgebrochen. Für die Herstellung des von seinem Vater nach der Aussage der übrigen Quellen durch Wort und That begründeten päpstlichen Besitzstandes war Karl von vornherein 773 ins Feld gezogen; es verstand sich von selbst, dass er dieser bereits freiwillig und öffentlich übernommenen Verpflichtung nach dem Siege Genüge leisten werde. Um Erfüllung einer Promissio Pippins von diesem beschränkten Inhalt brauchte daher weder Hadrian im April 774 Karl inständig und feierlich zu bitten, noch hätte sein Biograph den unumgänglichen Akt der Bestätigung in diesem Falle mit so sichtlicher Begeisterung der Nachwelt zu über-

liefern Anlass gehabt. Durch Verlegung der vermutheten Interpolation in die alte pippinische Urkunde wird dagegen der Apparat, mit welchem der Papst wie der Erzähler auftreten, nur allzu begreiflich gemacht.

Trotzdem betrachte ich Schaube's Versuch, auf solchem Wege eine „Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom" anzubahnen, als verfehlt; anstelle der beseitigten Schwierigkeiten setzt er eine neue, grössere. Ich sehe dabei von der moralischen Frage gänzlich ab; wiewohl ich die Möglichkeit, oder selbst die hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Constitutum Constantini von einem curialen Verfasser gerade aus den Tagen Hadrians herrühre, und dass dieser Papst sich selbst gelegentlich ohne guten Glauben Karl gegenüber auf jenes erdichtete Dokument beziehe, als vollständige Analogie nicht gelten lassen kann. Ich bringe vielmehr einzig das intellektuelle Moment in Anschlag. Nach Schaube's Vorstellung bestand die wahre Promissio von Kiersy einfach aus dem von Pippin hernach in Krieg und Frieden wirklich durchgeführten Programm. Seit dieser Promissio waren erst zwanzig Jahre, seit dem letzten Friedensschluss kaum achtzehn verstrichen; an dem Versprechen hatte Pippin neben seinen Knaben auch die fränkischen Grossen theilnehmen lassen. Politische Correspondenz war seitdem zwischen Rom und dem fränkischen Hof unaufhörlich hin und her gegangen, die römische Frage in ihrer weiteren Entwickelung hatte oft genug dem fränkischen Kronrath vorgelegen; Karl d. Gr. selber muss sich in den letzten Jahren, als der Conflikt mit Desiderius heraufzog, in den Besitz der über dieselbe bestehenden geschäftlichen Tradition gesetzt haben. Jetzt legte Hadrian die Urkunde von Kiersy — nach dieser Auffassung doch das vornehmste Aktenstück aus jener Zeit, die Grundlage alles Späteren — in einer Versammlung römischer und fränkischer Würdenträger vor. Karl liess die neue Verheissung nach dem pippinischen Muster durch seine Kanzlei-

beamten ausfertigen; auch diesmal unterzeichneten mit ihm Bischöfe, Aebte, Herzoge und Grafen. In wie erbärmlicher Verfassung mussten sich auf fränkischer Seite Menschen und Dinge befinden, wenn unter solchen Umständen der freche Schwindel gelang! Wie überaus gefährlich wäre dieser Schwindel andererseits gewesen, wenn sich auf jene Erbärmlichkeit doch nicht sicher zählen liess! Und was soll man psychologisch sagen zu der Haltung, die Karl nach der Entdeckung des Betruges Hadrian gegenüber zeitlebens eingenommen? Aus dem Manne, der das Verdener Blutbad übers Herz brachte, macht Schaube's Hypothese eine der nachsichtigsten, um nicht zu sagen schwachmüthigsten Gestalten der Weltgeschichte. Den durchschauten Gauner, der ihm durch Urkundenfälschung halb Italien wegzustehlen versucht hatte, ehrt und beschenkt der gute König nicht allein wiederholt: er hält ihn, wie uns Einhard versichert, unter seinen Freunden besonders hoch und vergiesst bei der Nachricht von seinem Tode bittere Thränen, wie um einen Bruder oder lieben Sohn! Ich finde, dass Karl bei dieser Art von moralischer Rettung im ganzen mehr verliert, als gewinnt; die Schaube'sche „Verständigung" über das Faktum von 774 geschieht auf Kosten aller an dem Faktum selbst Betheiligten.

Wenn ich demgegenüber die Hypothese Kehr-Duchesne als den besten Vorschlag begrüsse, der bisher überhaupt zur Aufklärung über die doppelte karolingische Promission gemacht worden ist, so hätte ein solches Urtheil freilich wenig Werth, wenn ich nicht zugleich jene Ansicht auch durch eigene Bemerkungen zu stützen unternähme. Um mit dem vornehmsten Einwurf gegen die Realität der grossen Verheissung von Kiersy zu beginnen, so scheint auch mir das argumentum ex silentio durch die neue Erklärung wesentlich entkräftet. Eine lakonische Geschichtschreibung, eine praktisch gestimmte Correspondenz, wie die päpstlichen Briefe an Pippin

nach dem Frieden von Pavia, konnten füglich absehen von der Erwähnung einer bloss auf dem Pergamente stehenden Idee, eines nicht zur Ausführung gelangten Eventualprojekts. Wie aber, wenn von einem Schweigen aller Quellen gar nicht die Rede sein kann? Ein öfters, zuletzt von Kehr herangezogenes Schreiben Stephans III. an den Patriarchen von Grado aus dem Jahre 771 belehrt uns, dass Pippin und die Seinen neben dem römischen Ducat und dem Exarchat auch Istrien und Venetien allzeit zu schützen schriftlich gelobt und den gesicherten Bestand dieser beiden Seelande gegenüber den Langobarden im Frieden von Pavia 754 eigens ausbedungen haben. Auch davon steht im Leben Stephans II., im Codex Carolinus, in den fränkischen Historien nichts. Wenn aber der Hauptvertrag von Kiersy ein durch den Papst erwirktes Schutzversprechen für Venetien und Istrien enthielt, das beim Friedensschluss mit Aistulf nicht vergessen ward, so gewinnt die Ansicht, dass in einer Nebenconvention u. a. die eventuelle Ueberweisung dieser Lande an Rom in Betracht gezogen sei, ohne weiteres an Wahrscheinlichkeit. Allein der plan de partage de l'Italie conquise hat noch ganz andere, direkte Spuren hinterlassen, die es nur richtig zu erkennen gilt.

Das Pactum Ludovicianum von 817 enthält einen durch die Wiederholung im Ottonianum als echt gesicherten Paragraphen, in welchem Kaiser Ludwig gewisse donationes bestätigt, die Pippin und Karl dem hl. Petrus spontanea voluntate dargebracht — nec non, heisst es weiter, et censum et pensionem seu ceteras dationes, quae annuatim in palatium regis Langobardorum inferri solebant sive de Tuscia Langobardorum sive de ducatu Spoletino, sicut in suprascriptis donationibus continetur. Es folgt dann die weitere Nachricht von einer besonderen Convention zwischen Karl und Hadrian, worin der letztere auf die genannten Ducate selbst verzichtete — über die sich deshalb auch Ludwig die eigene

dominatio vorbehält —, während dem Papste der jährliche Empfang der besagten Einkünfte aus Tuscien und Spolet von neuem durch Karl zugebilligt ward. In der letzterwähnten Convention [12]) erkennen wir seit Ficker den wichtigen Vertrag, in welchem Hadrian 777/78 seine bisher an die Promissio von Rom geknüpfte Hoffnung, Spolet und Tuscien im ganzen zu erwerben, gegen finanzielle Entschädigung fallen liess: statt der erträumten dominatio ward er mit den blossen dationes abgefunden. Dagegen ist es bisher nicht gelungen, über die im Eingang des Paragraphen berührten älteren Schenkungen der nämlichen Renten ins Klare zu kommen; [13]) mit den Promissionen von 754 und 774 wagte man diese von Pippin und Karl spontanea voluntate collatae donationes nicht in Verbindung zu bringen, [14]) und doch

---

12) Es waren eigentlich ihrer zwei; vgl. die archivalische Notiz bei Pflugk-Harttung, Iter Italicum p. 85: Caroli Magni conventiones inter ipsum et Adrianum papam I. super censu, qui solvebatur in palatio regis Langobardorum ratione Tuscie vel ducatus Spoletani.

13) Sickel, der eigentlich allein den Königszins (census) ins Auge fasst, hält (a. a. O. 145 f.) für möglich, dass dieser noch zu langobardischer Zeit den Päpsten zuerkannt und dann von Pippin und Karl unter der allgemeinen Rubrik der jura b. Petri nominell bestätigt worden sei. Allein die Summe aller Abgaben zweier grosser Provinzen — das besagt doch census et pensio seu ceterae dationes — hat sicher kein langobardischer König selbst an Rom überlassen; auch müssten wir dann die Nennung des ersten Gebers noch im Ludovicianum wiederholt sehen. — Lamprecht (Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr., 1889, S. 35 f.) nimmt eine gelegentliche Schenkung durch Pippin in den „Anfangsjahren seiner päpstlichen Beziehungen" an. Allein Pippin konnte langobardische Einnahmen höchstens bei den Friedensschlüssen mit Aistulf verschenken, und unsere Quellen berichten weder hiervon noch davon etwas, dass in den späteren Conflikten zwischen Rom und Pavia die Zahlung, was doch unzweifelhaft eingetreten wäre, inhibirt worden sei.

14) Nur Sybel thut das (Hist. Ztschr. XLIV, 82) entschieden, aber negativ: er findet die Promission von ganzen Gebieten durch die Promission von blossen Steuern widerlegt.

ergiebt sich auf diesem Wege nunmehr die einfache Lösung des Räthsels.

Ward in Kiersy eventuell verabredet, dass bei einer Auflösung des Reiches von Pavia der grössere Theil desselben mit der Hauptstadt an Pippin, dagegen der kleinere mit Tuscien und daneben das Herzogthum Spolet an das Papstthum fallen solle: was lag da näher, als der Gedanke, die ideelle Gebietstheilung durch eine Regulirung nach finanzieller Seite hin zu ergänzen? Der Palast von Pavia empfing bis zur Theilung censum et pensionem seu ceteras dationes auch aus Tuscien und Spolet;[15] Pippin versprach, nach der Theilung als Inhaber von Pavia auf die Einkünfte des ehemaligen langobardischen Königthums aus den an das Papstthum abgetretenen Landschaften nicht schlechthin, sondern zugunsten des letzteren zu verzichten, und Karl trat Ostern 774 bestätigend auch in diese Verpflichtung ein. Es brauchten dabei in den Promissionen von Kiersy und Rom die Namen Tuscien und Spolet nicht gerade auch in finanzieller Hinsicht eigens aufgeführt zu sein; es genügte dort vielleicht nach der Aufzählung der an Rom überlassenen Gebiete die allgemeine Festsetzung, dass aus allen diesen Gebieten die bisherigen Revenüen des Paveser Palastes künftig der Peterskirche zufliessen sollten. Erst im Vertrage von 777/78, der Tuscien und Spolet ausschliesslich anging, musste von den Abgaben dieser Lande speziell die Rede sein; indem König Karl diese Abgaben nun zum erstenmal faktisch überwies, empfing der Papst für den Verzicht auf die Gebietshoheit immerhin eine nennenswerthe Entschädigung. Die neue, wirkliche donatio aber geschah in der Form einer Bestätigung

15) Spolet war 751—56 mit der Krone Pavia vereinigt (s. o. A. 11), wird jedoch auch sonst bei relativer Selbständigkeit nicht frei von Abgabenpflicht gewesen sein; besondere Rücksicht auf die Lage von 751 verräth demnach die pippinische Anweisung auf die dationes Spoletinae kaum.

der früheren ideellen Schenkungen, und das Pactum Ludwigs d. Fr. nahm diesen Sachverhalt aus der Vertragsurkunde von 777/78 herüber. Ich brauche kaum daran zu erinnern, dass der Name donatio oft genug auch für die ideelle Schenkung einer blossen promissio gebraucht wird; das berühmte Capitel der Vita Hadriani selber wechselt mit den Ausdrücken promissio, donationis promissio und donatio gleichgültig ab.[16]) Ist meine Auslegung der betreffenden Pactenstelle richtig, so muss es für die Kehr'sche Hypothese entschieden einnehmen, dass sie ein Räthsel lösen hilft, auf das bei ihrer Aufstellung keine Rücksicht genommen worden.[17]) Auch die Schaube'sche Auffassung freilich liesse sich mit meiner Interpretation vereinigen: Hadrian brauchte nur mit seinem territorialen Wunschzettel zugleich jenen finanziellen Nachtrag dem verstorbenen Pippin in die offene Hand zu schieben.

Ich gehe über zu der berechtigten Frage nach den Gründen der von Pippin, im Contrast zu dem Traum von einer Eroberung Italiens, in Krieg und Frieden thatsächlich bewiesenen Mässigung. Das Schweigen der gleichzeitigen Quellen wird hier durch die bestimmte Aussage einer späteren, in solchen Geständnissen jedoch sehr beachtenswerthen, ausgeglichen. Einhard berichtet im Leben Karls, dass der Krieg von 754 von Pippin cum magna difficultate unternommen sei: quia quidam e primoribus Francorum, cum quibus consultare solebat, adeo voluntati ejus renisi sunt, ut se regem deserturos domumque redituros libera voce proclamarent. Wir haben hier vor uns die auf der Reichsversammlung zu Kiersy überstimmte Minorität. Ihre Opposition mochte dem italienischen Krieg überhaupt gelten;

16) Wenn der Biograph Hadrians die römische Promissio Karls ausdrücklich propria voluntate geschehen lässt, so möchte ich dabei doch keinen Vorklang des spontanea voluntate im Pactum Ludovicianum annehmen.

17) S. Kehr a. a. O. S. 403 A. 3; 441 A. 1.

jedenfalls war sie ansehnlich und bedrohlich genug, dass Pippin alle Ursache hatte, das Ziel seines Unternehmens bei der Ausführung so bescheiden zu stecken, als die Ehre zuliess.

Um endlich das Verfahren Karls zu erläutern, so ist der stärkste Ton darauf zu legen, dass die Erhebung des Siegers von 774 auf den Thron der Langobardenkönige sich ohne die von Duchesne und Kehr aufgestellte Hypothese kaum erklären lässt. Nur zögernd eröffnete Karl 773, den Blick auf Sachsen gerichtet, den italienischen Krieg; er unterhandelte wiederholt, noch an der Grenze war er zur Umkehr bereit auf die einzige Bedingung hin, dass Desiderius den Beschwerden Hadrians ehrlich und gründlich abhelfe. Im Verlaufe des Krieges mag er sich mit dem Gedanken an irgendwelche Eroberung mehr und mehr vertraut gemacht haben. Auch dann aber konnte ihm nichts so fern liegen, wie die schliesslich gewählte Form einer Personalunion zwischen Franken- und Langobardenreich. Eine solche widersprach dem dreihundertjährigen Herkommen seines Volks, wie der germanischen Anschauung jener Zeiten überhaupt. König und Nation sind Inhaber des Staats, Eroberungen werden zu beider Handen gemacht.[18]) Der fränkische Name breitet sich aus, wie über die Stämme im Osten des Rheins, so über Romanien, Burgundien, Gothien. In diesem Sinne allein konnte Pippin den Theilungsplan von Kiersy entwerfen; wäre derselbe ausgeführt worden, so hätte die Poebene ein Theil des regnum Francorum, Longobardia zum Namen einer fränkischen Provinz werden müssen. Noch 774 stand diese staatsrechtliche Anschauung so fest, dass die vornehmste fränkische Geschichtsquelle, die grossen Annalen von Lorsch, das Ereigniss vom Juni dieses Jahres, indem sie die Erhebung Karls auf den Thron von Pavia ignorirt, ganz im alten Stile

18) Belege habe ich in meiner Schrift „Der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte" (1890) S. 19 f. gesammelt.

verzeichnet: ibique venientes omnes Longobardi de cunctis civitatibus Italiae subdiderunt se in dominio domni gloriosi regis Caroli et Francorum. Wann und wie also ist die fremdartige Idee eines eigenen langobardischen Königthums in Karls Geiste aufgestiegen? Ranke verlegt sie in den Moment der Uebergabe Pavias und weist ihre Conception den von ihrem Könige abfallenden Langobarden selber zu. „Desiderius wird aufgegeben", sagt er,[19]) „König Karl tritt die Regierung an, das Reich der Langobarden aber bleibt in seiner Wesenheit bestehen." Die spätere, sagenhafte Auffassung, an sich ebenso natürlich wie nichts beweisend, stimmt hiermit überein; die einsilbigen gleichzeitigen Berichte sprechen nicht dafür, aber auch nicht dagegen. Und denkbar ist es gewiss, dass der Wunsch, er möge sich selber ihre Krone aufsetzen, dem Sieger von den Besiegten entgegengetragen ward — denn was konnte mehr in ihrem Interesse liegen? Karl wäre so zum italienischen Königthum ähnlich gelangt, wie zum römischen Kaiserthum. Doch bedurfte es in jenem Fall, wo eine Ueberraschung wider Willen ausgeschlossen war, unter allen Umständen des eigenen Entschlusses. Man kommt also nicht darüber hinweg, dass Karl den ungewöhnlichen Weg mit bewusster Wahl einschlug; am wahrscheinlichsten doch, weil er in ihm einen Ausweg aus schwieriger Lage erkannte, und eben hierdurch werden wir auf die römischen Beziehungen hingewiesen.

Die Osterreise, die Karl 774 vom Lager vor Pavia aus nach Rom unternahm, galt Zwecken der Andacht. Er hat dort dem Papste betheuert: nicht, um Schätze, oder Land und Leute zu gewinnen, habe er mit den Seinen die Mühsal des Feldzuges auf sich genommen, sondern allein für das Recht des hl. Petrus, die Erhöhung der Kirche Gottes und des Papstes Sicherheit.[20]) Er bezeichnet damit das wahre

19) Weltgeschichte V, 2 S. 124.
20) Jaffé, bibl. IV, 190.

Motiv, das ursprüngliche Ziel des Krieges; dass er sich jetzt schon bestimmt ein weiteres gesteckt, ist nirgend gesagt. Vermuthlich dachte er, Desiderius oder doch dessen Haus in abhängiger Stellung bestehen zu lassen, nachdem er ihn zu Abtretungen und Garantien nach der römischen, wie der fränkischen Seite gezwungen. Auf keinen Fall brauchen wir anzunehmen, dass er damals bereits mit dem Plan seiner eigenen italischen Thronbesteigung umgegangen sei; noch weniger kann, wie sein späteres Verhalten zeigt, eine Wiederaufnahme des ihm schwerlich ganz unbekannten Theilungsprojektes von Kiersy in seiner Absicht gelegen haben. Da nöthigte ihn Hadrian unter Aufwand theatralischer Mittel zur Confirmation und Erneuerung des pippinischen Eventualversprechens. Selbstverständlich geschah diese Erneuerung in der gleichen, auf den eintretenden Fall beschränkten Form. Karl wird, bevor und während er schwur, sehr wohl gewusst und bedacht haben, dass er sich damit keineswegs zur Herbeiführung jenes Falls verpflichtete, die der Papst in seiner Ländergier allerdings für das einzig Mögliche hielt. Für den König blieb ein vortheilhaftes, die künftige Ruhe sicherndes Abkommen mit Desiderius noch immer der nächstliegende Gedanke. Daneben aber musste ihm jetzt das abschreckende Bild einer eventuellen Theilung mit Rom beständig vor der Seele schweben. Es wäre psychologisch ganz in der Ordnung, wenn er gerade nun darüber nachgesonnen hätte, ob sich dieser thörichte Ausgang der Dinge nicht auch noch anders vermeiden lasse, als durch Schonung des Desiderius oder seiner Dynastie. In dieser Stimmung konnte eine langobardische Anregung den Ausschlag geben zum Beschluss der Personalunion. Ich sehe nicht, wo hier Raum für Gewissensbisse bleibt; es war kein Treubruch, wie kurz zuvor die Verstossung der schuldlosen langobardischen Gemahlin. Karl wird wohl schon damals im allgemeinen davon überzeugt gewesen sein, dass es Sache des Papstes sei, wie er 796 an

Leo III. schrieb, gleich Mose für den Sieg der fränkischen Waffen zur Ehre Gottes zu beten.[21]) Rom sicher zu stellen und reich zu machen, vermochte er am besten gerade als König der Langobarden; für die Idee eines geistlichen Grossfürstenthums aber war in seinem Kopfe offenbar kein Raum, und auch Pippin hätte nach der Hypothese Kehr-Duchesne mit dieser Idee doch eigentlich bloss gespielt.

Nach alledem dürfen wir getrost die geographische Inhaltsangabe im Bericht der Vita Hadriani auf eine echte, wenngleich nur eventuelle Promission Pippins von 754 beziehen. In dieser Inhaltsangabe begegnet uns nun der Name Corsica an bemerkenswerther Stelle; er ist dem designatum confinium: a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano u. s. f. bis Monte Silicis, einer Grenzlinie, die im übrigen continental verläuft, nicht beigesetzt, sondern einverleibt.[22]) Sickel, der das Confinium für eine Erfindung des Autors der Vita Hadriani hielt, suchte das Motiv zu dieser eigenthümlichen Anordnung in dem Vorbild einer Strassenkarte nach Art der Peutinger'schen Tafel. „Sieht man auf letzterer", sagt er, „Corsica ganz nahe an die Küste gerückt, so vermag das vielleicht auch zu erklären, dass es von dem Biographen neben dem von ihm an der Küste gewählten Ausgangspunkte genannt wird".[23]) Die Benutzung einer solchen Karte, deren Stephan II. im Frankenreich zur Begründung seiner Klage gegen Aistulf bedurfte, werden auch wir voraussetzen müssen;[24]) doch hat es mit der Fassung: „von Luni ab, die Insel Cor-

21) Jaffé, bibl. 4, 356.

22) Der Autor des Fantuzzi'schen Fragments, der bei seiner Fälschung augenscheinlich eine Landkarte zuzog, warf Corsica rein geographisch zweckmässiger aus der continentalen Linie heraus: Incipientes ab insula Corsica eandem insulam integriter, deinde etc.

23) A. a. O. 135 A. 2.

24) Dem designatum confinium liegt ohne Zweifel eine Strassenkarte zugrunde. Acceptirt man Ficker's einleuchtende Conjektur,

sica eingerechnet", entschieden noch eine andere Bewandtniss. Gehörte Corsica zum Königreich von Pavia, so forderte die nach Kehr zur Zerlegung dieses Reichs in einen päpstlichen und einen fränkischen Antheil bestimmte Landgrenze von Luni bis Monselice eine maritime Ergänzung, die am einfachsten in der gewählten Form geschah. War die Insel dagegen nicht langobardisch, so musste sie, sogut wie der Exarchat oder Venetien-Istrien, von dem designatum confinium abgesondert aufgeführt werden. Befremden muss es daher, dass Kehr in dieser Hinsicht selber einem Zweifel

---

dass unter Surianum vielmehr Sergianum = Sarzana zu verstehen ist — einem römischen Schreiber, vielleicht dem Biographen Hadrians, lag ein Lesefehler nah, da ihm Surianum = Soriano am ciminischen Berg der ungleich bekanntere Name war — so verläuft die Grenzlinie von Luni am Magra hinauf über den Cisapass nach Parma auf alter Passstrasse, von dort nach Reggio auf der Via Aemilia; ebenso führt von Mantua nach Monselice eine antike Strasse, die dann weiter nach Padua zieht. Nur zwischen Reggio und Mantua springt die Linie plötzlich im rechten Winkel willkürlich von der einen zur anderen Strasse hinüber; gerade hier aber hat der Text statt des sonst eintönig wiederholten deinde bezeichnenderweise: et exinde. Bei wirklicher Ausführung der Theilung musste die scharfe Ecke bei Reggio übrigens beträchtlich abgerundet werden; denn es versteht sich von selbst, dass man eine politische Grenze nicht die Heerstrasse entlang durch Städte legt. Die genannten civitates konnten dem Papst nicht ohne ihre regiones oder territoria überwiesen werden; ihre Namen, wie man sie römischerseits den fränkischen Herren, mit dem Finger dem Strassenzug folgend, auf der Karte wies, bezeichneten kurz die äussersten, für den hl. Petrus in Anspruch genommenen Stadtgebiete. Mit dem Parmesischen und Reggianischen sollte also die päpstliche Herrschaft den Po erreichen, wo sich dann das Mantuanische drüben unmittelbar anschloss. Ebenso war mit Luni und Sarzana zugleich die Lunigiana, d. h. genau ganz Tuscien in die Schenkung einbegriffen. Kehr übergeht, ja übersieht, wie es scheint, diesen nothwendigen Unterschied zwischen dem Entwurf nach einer damaligen Karte und dem praktischen Sinn, den man mit diesem unbeholfenen Ausdrucksmittel verband.

Raum giebt; gegen die Behauptung Duchesne's, dass Corsica nicht zum langobardischen Reiche gehört habe, weiss er nichts einzuwenden, als das gleichzeitige Bekenntniss seines Vorgängers: l'histoire de la Corse en ces temps-là est très-obscure.[25]) So dunkel, wie beide annehmen, ist jedoch die Geschichte Corsicas in jenen Zeiten nicht.

Wer kennt nicht das Schreiben Hadrians an Karl vom Mai 778, berühmt durch seine Anspielung, vielleicht auf die Schenkung, jedenfalls auf die Legende Constantins? Das Schreiben athmet Resignation und Hoffnung zugleich. Kein Wort mehr von Forderung ganzer Länder; statt dessen werden lediglich Patrimonien erbeten und für diese Ansprüche überdies Rechtstitel in Gestalt alter Spezialschenkungsurkunden präsentirt. Man entnimmt: Hadrian hat bereits zuvor jenen Verzicht auf Spolet und Tuscien ausgestellt und dafür die bekannte Abfindung empfangen. Zugleich aber muss, wenn auch nicht schriftlich, eine allgemeine Verständigung erzielt worden sein: Karl hat den kategorischen und generellen Theil seiner früheren Zusagen — das Versprechen, die Gerechtsame des hl. Petrus in ganzem Umfange herzustellen — aufs neue anerkannt und demgemäss den Papst aufgefordert, wirkliche Rechtsansprüche auf Grundbesitz u. s. w. im langobardischen Gebiet bei ihm, dem Herrn desselben, anzumelden; von Gesammtforderungen im Stile des alten Eventualvertrags darf dagegen — auch abgesehen von Tuscien und Spolet — nicht mehr die Rede sein. Nur eine derartige Voraussetzung macht die ganze folgende Correspondenz in ihrem Gegensatz zur früheren verständlich. Was fordert nun Hadrian? Cuncta alia, quae per diversos imperatores, patricios etiam et alios Deum timentes in partibus Tusciae, Spoletio seu Benevento atque Corsica simul et Savinense patrimonio b. Petro concessa et per nefandam gentem Lango-

---

25) A. a. O. 419 A. 1.

bardorum per annorum spatia abstulta atque ablata sunt.[26]) Der klare Wortlaut lehrt, dass Corsica ebenso, wie Tuscien, Spolet, Benevent und die Sabina Jahre lang in den Händen der Langobarden gewesen ist, dass diese daselbst mit dem römischen Kirchengut ebenso geschaltet haben, wie in den übrigen Provinzen ihres Reichs. An Karl als den Erben dieses Reichs ergeht daher jetzt auch in Bezug auf Corsica das Gesuch: ut in integro ipsa patrimonia b. Petro restituere jubeat. Mit welchem Erfolg, wird später zu zeigen sein; zunächst gilt es, die so erwiesene Thatsache zeitweiliger Langobardenherrschaft über Corsica mit unserer sonstigen, allerdings dürftigen Kunde von den früheren Geschicken der Insel zu vereinigen.[27])

Corsica fiel zugleich mit Sardinien beim Untergange des Vandalenreichs an die Byzantiner und bildete mit der grösseren Insel zusammen seit 534 eine der sieben Provinzen der afrikanischen Präfektur. Diese Provinz führte schlechthin den Namen Sardinia, denn die kleinere Insel ward, wie im alten Römerreich bis auf Diocletian, als blosser Annex der grösseren betrachtet und behandelt. So ist denn auch in den Erlassen Justinians über die Organisation der wiedererworbenen Lande[28]) von corsicanischen Behörden nicht besonders die Rede. Neben dem praeses Sardiniae, dem mit seinen funfzig Officialen die Civilverwaltung obliegt, erscheint der dux Sardiniae insulae, dem es anheimgestellt blieb, im Nothfall auch Corsica militärisch zu sichern. Wirklich aufgetragen wird ihm nur die Cernirung der Barbaricini — eines durch die Vandalen nach Sardinien verpflanzten Berberstamms — in den Bergen nordöstlich von Cagliari. Selbst die Hauptinsel aber muss gelegentlich von Truppen fast ent-

26) Jaffé, bibl. IV, 200.

27) Die Belege für das Folgende siehe im allgemeinen in meiner oben A. 1 citirten Schrift.

28) Cod. I, 27.

blösst worden sein: 551 besetzten die Gothen Totila's zuerst Corsica ohne irgendwelchen Widerstand und darauf auch Sardinien; der magister militum Johannes musste mehrmals von Afrika eine Flotte herübersenden, um beide wieder einzunehmen. Vierzig Jahr später, in den Tagen Gregors d. Gr., sieht es etwas anders, aber nicht viel besser aus. Die Langobarden sind längst Herren der tuscischen Küste; eine wirkliche Seemacht besitzen sie nicht, aber Corsica lag ihnen hart vor Augen und konnte ihrer Anfechtung umsoweniger entgehen, je schwieriger die dortigen Dinge von dem fernen Carthago aus zu übersehen waren. Das byzantinische Italien, wozu damals die ligurische Riviera noch gehörte, kümmerte sich um die Inseln als afrikanische Dependenzen nicht, mit einziger Ausnahme des Papstes. Wie in Italien und Sicilien, so verwaltete ja Gregor auch in Sardinien und Corsica einen reichen Patrimonialbesitz durch seine Rectoren und griff deshalb im Interesse seiner Kirche, wie in dem des Reichs der nachlassenden Staatslenkung in Krieg und Frieden auch dort unter die Arme. Aus der Fülle von Nachrichten, die seine Briefe über die Zustände der Inseln bringen, hebe ich nur die für unsere Frage wesentlichen Züge hervor. Schon 591 haben die Langobarden auf Corsica eine bischöfliche Kirche zerstört; für den Bau eines Klosters daselbst empfiehlt Gregor eine feste Lage hoch überm Meer. 596 ist abermals von feindlicher Bedrohung die Rede.[29]) 598 wird selbst Sardinien von dem gleichen Feinde durch einen verwüstenden Ueberfall heimgesucht; vergebens hatte der Papst vor solcher Gefahr in Carthago, wie in Cagliari gewarnt. Allerdings steht jetzt nicht bloss auf der Hauptinsel ein Heerestheil unter einem dux vom Rang eines magister militum: auch Corsica empfängt ab und zu eine kleine Besatzung unter einem

29) Hostes schlechtweg sind bei Gregor in diesem Zusammenhang immer Langobarden.

tribunus von Comesrang. Als ausreichend kann die militärische Leistung indessen nicht betrachtet werden; auch das bürgerliche Element muss eingreifen: der Erzbischof von Cagliari wird von Gregor direkt zur Befestigung sardischer Plätze angehalten. Und bei so geringer Fürsorge lastet der Staat mit schwerem finanziellen Druck auf der Bevölkerung; bis nach Constantinopel hinauf führt Gregor Beschwerde über die Erpressungen, zumal der judices, der bürgerlichen Magistrate; aus Corsica, behauptet er 595, fliehen die possessores wegen unerträglicher Belastung nothgedrungen zu den Langobarden! Eine Aussage, die an ähnliche Klagen Salvians über die Zustände Galliens im 5. Jahrhundert erinnert. Die Lage ist in der That fast die gleiche: auf der einen Seite Raub und Gewaltthat der andringenden Barbaren, auf der anderen doppelter Druck der Reichsgewalt.

Trotzdem ist Corsica weder damals, noch im ganzen folgenden 7. Jahrhundert einer wahrscheinlich herngesehenen langobardischen Occupation unterlegen. Solange Afrika byzantinisch blieb, hielt das Reich auch die westliche See mit ihren Inseln. Selbst König Rothari's Eroberung der Riviera von Luni über Genua bis an die fränkische Provence schafft für Corsica, das nun beiderseits langobardisch umfasst ist, noch keinen Wandel; sehr begreiflich, da die Macht des Staates gleich darauf bis auf König Liutprand durch innere Wirren verfiel. Das letzte Licht werfen auf das byzantinische Walten über die Provinz Sardinien, wobei Corsica allemal mitverstanden wird, die Notizen des Papstbuches über die abendländische Episode Kaiser Constans' II. Sardinien wird unter den Provinzen aufgeführt, welche dieser seit 663 von Syrakus aus durch ein System unerhörter Aussaugung zur Verzweiflung trieb. Als sich nach seiner Ermordung 668 in Sicilien ein Gegenkaiser erhebt, werden behufs allgemeiner Concentration zu dessen Vernichtung auch die Truppen der sardinischen Provinz dorthin gezogen. Wir

erfahren nicht, ob sie, wie wahrscheinlich, noch einmal zurückkehrten; jedenfalls aber ist Sardinien — und damit auch Corsica — bald darauf, vermuthlich zur Zeit der letzten Kämpfe um Afrika mit den eingedrungenen Arabern um die Wende des Jahrhunderts, vom Reiche militärisch aufgegeben worden und zwar, da Afrika verloren blieb und man bald im Orient alle Kräfte zusammennehmen musste, für immer.

Diese Thatsache geht aus folgendem, in solcher Bedeutung bisher nicht gewürdigten Umstande hervor. In allen übrigen, dem Ostreich allmählich abgestorbenen hesperischen Gliedern, Venedig, Neapel, Gaëta, Amalfi entwickelt sich die selbständige Lokalgewalt aus der im 7. und 8. Jahrhundert durchaus im Vordergrunde stehenden und wirkenden militärischen Magistratur: es entstehen Ducate. Auch in Rom wird der dux nur durch den Papst erdrückt; in Venedig und Neapel erscheint er eine Zeitlang auch unter dem Titel magister militiae. In Sardinien allein begegnen uns keine duces, sondern judices, die wir seit dem 9. Jahrhundert als unabhängige Fürsten kennen. Papst Leo IV. bittet Anfang 851 Sardiniae judicem — man ersieht nicht, ob den oder einen Judex — um Entsendung bewaffneter Schaaren nach Rom. Nikolaus I. zählt ihrer mehrere neben einander; er schilt 864 judices Sardiniae cum populo gubernationibus suis subjecto wegen unerlaubter Ehen, wie sie deren bereits temporibus Gregorii papae IV. facere consueverant. Das Amt ist also indirekt schon für die Zeit von 827—844 bezeugt; wie es scheint, gleich da in einer Mehrzahl. An der oströmischen Herkunft des Titels lässt sich nicht zweifeln;[30])

---

30) Bezeichnend ist, dass noch gegen Ende des 11. Jahrhunderts Constantin, Judex von Cagliari, ein Siegel führt mit der barbarisirten griechischen Inschrift: *Γοσταντινε Αρκοντος* (Cod. dipl. Sard. t. I, saec. XI, nr. 20). In den Novellen Justinians ist *ἄρχων* der correspondirende Ausdruck für judex, *ὁ τῆς ἐπαρχίας ἄρχων* = judex provinciae.

judex provinciae heisst seit den späteren Tagen Justinians der höchste Civilbeamte, mag er nun praeses, corrector oder consularis sein; die Inhaber der lokalen Jurisdiction und Verwaltung unter ihm heissen gleichfalls judices. Hat sich nun das sardische Fürstenthum — sei es ursprünglich einheitlich, oder gleich decentralisirt — direkt aus dem oströmischen Civilamt entwickelt und nicht, wie überall sonst zu gleicher Zeit, aus dem militärischen Commando der duces, so folgt daraus unwiderleglich eine Uebergangszeit, in der die civile Reichsgewalt noch bestand, die militärische dagegen verschwunden war; d. h. Sardinien — mit Corsica — ward freiwillig militärisch geräumt, wie einst im 5. Jahrhundert Britannien. Die spätere Wehrkraft, die im Anfang des 9. Jahrhunderts die Sarazenen von Sardinien siegreich abschlägt, muss im Laufe des 8. einheimisch von dem sich mehr und mehr emancipirenden Judicat entwickelt worden sein.

Es entspricht vollkommen diesem Gange der Dinge, wenn hingegen im Anfang des 8. Jahrhunderts die sich selbst überlassenen Inseln schwer von arabischen Plünderern heimgesucht wurden. 710 ward Cagliari schauderhaft verheert; etliche Jahre später liess König Liutprand dort die bei jener Gelegenheit entweihten Gebeine des hl. Augustin aufkaufen und feierlich nach Pavia in Sicherheit bringen. Dies ist die Epoche, in der eine Besitzergreifung des von jeher so viel schwächeren, der tuscischen Küste dicht vorgelagerten, der genuesischen wenigstens nahen Corsicas sich leicht und geräuschlos vollziehen konnte. Sie lag angesichts der Gefahr einer sarazenischen Festsetzung auf der Insel im Interesse beider Theile. Ebenso natürlich ist, dass das entfernte, grosse Sardinien auch von den Langobarden sich selbst überlassen blieb. Zwar weiss im 10. Jahrhundert Benedikt von Soracte von einer Unterwerfung beider Inseln durch Liutprand zu erzählen; allein diese Tradition erklärt sich in Bezug auf Sardinien aus der durch Beda, wie später durch Paulus allverbreiteten

Notiz über die translatio Augustini, während auch in Bezug auf Corsica Benedikts Zeugniss natürlich keinen Werth besitzt.[31]) Auf eine Occupation gerade durch Liutprand, dessen Geschichte Paulus nur lückenhaft kennt, führt uns dagegen, vom Obigen abgesehen, auch die Angabe Hadrians, dass Corsica per annorum spatia langobardisch gewesen sei, im Verein mit der Erwägung, welchen Gang die Geschicke des Reiches seit dem Tode dieses Königs genommen. Der Verlust ausgedehnter Patrimonien musste dann schon 754 Stephan II. den Wunsch nach dem Erwerbe Corsicas nahelegen, und so gelangte dieser Name an die bezeichnende Stelle im Text der Promissionen von Kiersy und Rom.

Nach jenem Schreiben Hadrians an Karl vom Mai 778 stand dann offenbar neben Tuscien, Spolet, der Sabina und Benevent auch Corsica auf der Liste der Gebiete, in welchen der römische Stuhl die Restitution seines Grundbesitzes mit einiger Zuversicht erwarten durfte. Nun wissen wir aus den späteren Briefen Hadrians, wie aus den unzweifelhaft echten Bestandtheilen des Pactum Ludovicianum von einer Reihe von Schenkungen Karls, die bis gegen Ende der achtziger Jahre, wo für uns die Quelle des Codex Carolinus versiegt, nach einander einzeln vollzogen wurden. Im Spoletinischen erlangt das Papstthum freilich nichts; dagegen die kleine Sabina — die, städtelos wie sie war, bald als territorium, bald als patrimonium bezeichnet wird — ohne Abzug. Bei politisch günstiger Gelegenheit folgt die Zuweisung von Patrimonien und einzelnen Städten im nördlichen Benevent; im südlichen Tuscien endlich wird dem hl. Petrus eine ganze Anzahl von

31) Im Vorbeigehen sei der verhältnissmässig alterthümlichen Legende der hl. Julia gedacht, deren Reliquien Königin Ansa, Gemahlin des Desiderius, von Corsica in das von ihr gestiftete Salvatorkloster zu Brescia übertragen liess. Die Tradition wird historisch sein, doch beweist sie langobardischen Besitz von Corsica so wenig, wie die Translation des Augustin solchen von Sardinien.

civitates eingeräumt, deren zusammenhängendes Gebiet an der Küste mit Rosellae und Populonium bis gegenüber Elba hinaufreicht. Die nach dem Schreiben Hadrians, das um blosse Patrimonien bat, überraschende Schenkung so vieler Städte begreift sich leicht, wo es sich um Gegenden handelte, in denen das platte Land von altem römischen Grundbesitz vollständig durchsetzt war. Von Corsica nun verlautet nichts; was man bis 788, wo noch über die Auslieferung jenes tuscischen Litorals verhandelt ward, nicht anders erwarten kann; allein auch in den folgenden zwanzig Jahren ist es zu näherer Prüfung der Ansprüche, wie sie der faktischen Ueberweisung voranzugehen pflegt, in dieser Richtung sicher nicht gekommen. Warum nicht, das ergiebt sich deutlich aus dem tiefen Schweigen, welches die Quellen jener Zeit über das Schicksal der Insel überhaupt beobachten. Man empfängt den Eindruck, dass Karl d. Gr. sich ein volles Menschenalter hindurch um diese, ihm durch die Katastrophe des Desiderius zugefallene maritime Provinz durchaus nicht gekümmert, vielleicht nicht einmal förmlich Besitz von ihr ergriffen hat. Die schwache Seite der fränkischen Monarchie, ihre continentale Beschränktheit, tritt in diesem Verhältniss grell zu Tage. Charakteristisch ist, dass noch in dem geographisch eingehenden Reichstheilungsentwurf für die Söhne Karls vom 6. Februar 806 die Insel geradezu geflissentlich ignorirt wird. Für den Fall, dass der junge Pippin, dem Italia, quae et Langobardia dicitur, zugedacht wird, vor den Brüdern stirbt, sollen diese das überalpische Land nach einer Längslinie von Aosta über Pavia, Reggio u. s. w. usque ad terminos s. Petri unter sich theilen; was für den Rompilger rechts von dieser Linie liegt, soll Ludwig erben, d. h. das westliche Oberitalien una cum ducatu Tuscano usque ad mare australe et usque ad Provinciam. Bis ans Meer und nicht weiter — Corsica bleibt als ein für das Reich gleichgültiger Besitz unerwähnt. Allerdings ward auch der Kirchen-

staat von der Theilungsmasse ausgeschlossen, da diese Divisio regnorum den Schutz des Papstthums ausdrücklich den drei Brüdern gemeinsam zur Pflicht machte. Doch dürfte man hieraus nicht etwa schliessen, dass auch Corsica intra terminos s. Petri gelegen habe. Die Annahme, dass vielleicht die ganze Insel, eben als gleichgültig für das Reich, irgendwann vor 806 dem römischen Stuhl nominell geschenkt worden sei, wird, auch abgesehen von der Analogie der festländischen Donationen, durch die folgenden Begebenheiten widerlegt.

Gerade in diesem Augenblick nämlich ging es mit der Gleichgültigkeit Corsicas für das continentale Gemeinwohl zu Ende. Was wir für Liutprand ein Jahrhundert zuvor vermuthen mussten, steht bei Karl historisch fest: sarazenische Angriffe, diesmal von Spanien ausgehend, nöthigten ihn, die Insel als Aussenwerk der italischen Küsten endlich in den Bereich seiner Waffen zu ziehen. Schon 805, wenn nicht früher,[32]) hatten die neuen Anfälle begonnen; 806, wenige Monate nach jener Reichstheilung, ward Corsica von den Mauren so arg verheert, dass der junge Pippin sich bewogen fand, ein Geschwader hinüberzusenden — wie es scheint, von Genua aus, denn Hadumar, Graf dieser Stadt, fiel gegen den Feind, den man nur noch im Abziehen ereilte. Die nicht eben erfolgreiche Unternehmung erregte, ungewöhnlich wie sie war, in Italien freudiges Aufsehen; die gleichzeitige Langobardengeschichte des Codex Gothanus gedenkt ihrer übertreibend zu besonderem Lobe Pippins.[33]) Minder zufrieden war der alte Kaiser; er entsandte 807 einen Mann seines Vertrauens, den comes stabuli Burkhard, mit einer Flotte

---

32) Mauris, qui superioribus annis illuc (in Corsicam) praedatum venire consueverant, sagen die Annales Einhardi unter 807.

33) Igitur Corsicam insulam a Mauris oppressam suo jussu ejusque exercitus liberavit; von Simson (Jahrb. Karl d. Gr. II, 375 A. 10) mit Recht gegen Waitz auf 806 statt auf 807 bezogen.

nach Corsica, der dem wiedererschienenen Feinde diesmal in einem dortigen Hafen eine empfindliche Niederlage beibrachte. Zugleich aber ordnete Karl ein umfassendes System des Küstenschutzes von Spanien bis ins römische Gebiet gegen die Sarazenen an: in Italien erhielten König Pippin und Papst Leo III. den Befehl, die nöthigen Massregeln im Einverständniss mit einander zu treffen. In einem Schreiben von Ende März 808 verspricht denn auch Leo dem Kaiser, mit Pippin zusammen dahin zu wirken, ut litoraria nostra ac vestra ab infestatione paganorum et inimicorum nostrorum tuta reddantur atque defensa; Rath und Hülfe vom Kaiser selbst sei ihnen beiden freilich dabei unentbehrlich. De autem insula Corsica, fährt Leo fort, unde et in scriptis et per missos vestros nobis emisistis, in vestrum arbitrium et dispositum committimus. Atque in ore posuimus Helmengaudi comitis, ut vestra donatio semper firma et stabilis permaneat et ab insidiis inimicorum tuta persistat per intercessionem s. Dei genitricis et bb. principum apostolorum Petri ac Pauli et vestrum fortissimum brachium. Et Domino miserante, tempore apto, quantum plus celerius valuerimus, per fidelem missum nostrum omni utilitate s. Dei ecclesiae vestrae imperiali potentiae liquidius innotescimus.

Die Eröffnung, welche der Papst über Corsica vom Kaiser empfangen hat, kann aus des letzteren Initiative nicht hervorgegangen sein; denn eine unverhoffte, wie auch immer bedingte Verheissung müsste Leo mit lebhaftem Danke begrüssen, wovon der Brief an anderen Stellen überfliesst. Augenscheinlich hat vielmehr Leo nach der glücklichen fränkischen Expedition von 807 nach päpstlicher Sitte die Gelegenheit wahrgenommen, an die noch ausstehende Verwirklichung corsicanischer Wünsche und Ansprüche des römischen Stuhls zu mahnen. Karl antwortet im allgemeinen tröstlich, aber mit Rücksicht auf die Lage nicht ohne Vorbehalt: Zeit und Weise der Ausführung muss er selber frei

bestimmen; dem Papst bleibt inzwischen unbenommen, jene Wünsche und Ansprüche genauer darzulegen. Einsichtig bescheidet sich Leo; er spricht vor allem zuversichtlich seine Hoffnung auf die Unerschütterlichkeit der Schenkung aus — ich entnehme daraus, dass wir hier unter donatio eine ältere, nicht die jetzige schriftliche Willenskundgebung von seiten Karls zu verstehen haben; denn die Besorgniss, die sich hinter diesem Ausspruch verbirgt, ist doch nur verzeihlich nach lange vergeblichem Harren —; er vertraut inzwischen in Bezug auf die Sicherung des Schenkungsobjektes — hier wird donatio plötzlich concret gefasst — auf den Beistand des Himmels und des Kaisers starken Arm. Wenn er dann eifrig eine näher erläuternde Mittheilung im Hinblick auf das gesammte Interesse der Kirche in baldige Aussicht stellt, so ergiebt sich klar, wovon die Rede ist: von einer Summe einzelner nutzbarer Gerechtsame, mit einem Wort von dem römischen Patrimonium auf Corsica. Kein Gedanke an eine vorhergehende Schenkung der ganzen Insel, wie sie bisweilen aus diesem Brief herausgelesen worden ist; in diesem Falle wäre nach des Kaisers jetzigem Bescheid für eine fernere, eingehende Mittheilung des Papstes kein Raum geblieben. Es erhellt des weiteren, dass mit der jetzt aufs neue von Karl anerkannten donatio Corsicana nicht etwa die römische Promissio von 774 gemeint sein kann, die ja ohnehin seit 778 beiderseits ad acta gelegt worden war; denn in ihr war in der That die eventuelle Schenkung der ganzen Insel ins Auge gefasst worden. Die bewusste donatio, eine generelle Anweisung auf das patrimonium insulae Corsicae, wird man vielmehr im Rahmen des neuen Abkommens zwischen Karl und Hadrian kurz vor Mai 778 zu suchen haben, demzufolge sie, schriftlich vielleicht zum erstenmal, in dem 796 zwischen Karl und Leo nach des letzteren Antritt abgeschlossenen Pactum fixirt worden sein wird.[34])

34) Die Existenz eines Pactums von 796 im technischen Sinne

Die corsicanische Donation war somit abermals anerkannt: aber von irgendwelchem Schritte zu ihrer Verwirklichung in den Tagen Leos und Karls haben wir keinerlei Kunde; was wir wissen, deutet vielmehr entschieden auf das Gegentheil. Nach wie vor zeigte sich der alte Kaiser redlich bemüht, die mittelländischen Küsten gegen sarazenische Anfälle sicher zu stellen; der Erfolg aber blieb in Bezug auf Corsica überaus kläglich. Zu Ostern 809 raubten spanische Mauren dort eine Bischofsstadt dermassen aus, dass sie ausser dem Bischof selbst nebst ein paar Greisen und Kranken nichts darin zurückliessen. 810 landet nach den Annales Einhardi eine grosse Flotte desselben Ursprungs an der Insel, findet keine Schutztruppe dort und unterjocht sie fast ganz; ja im nämlichen Jahr lassen dieselben Annalen noch eine zweite Verwüstung stattfinden. Im April 812 giebt Karl, auf das Gerücht von einem bevorstehenden Angriff spanischer und afrikanischer Sarazenen auf Italien hin, seinem Enkel König Bernhard zur Leitung der Abwehr einen alten Staatsmann, seinen Vetter Wala, in den Süden mit. Auch Papst Leo wird von der Gefahr verständigt, er trifft alle Anstalten zur Bewachung seines Litorals und kann dem Kaiser am 26. August melden, dass sein Gebiet verschont geblieben. Der Ueberfall hat statt dessen ein paar griechische Inseln in den unteritalischen Gewässern getroffen, ausserdem Sardinien und Corsica. 813 endlich fängt der Graf von Ampurias bei Majorca acht Schiffe

---

steht ausser Zweifel nach Karls erstem Brief an Leo (Jaffé, bibl. IV, 356), wo an der Stelle: Sicut enim cum beatissimo patre praedecessore vestro sanctae paternitatis pactum inii, sic cum beatitudine vestra ejusdem fidei et caritatis inviolabile foedus statuere desidero — natürlich vestrae sanctae paternitatis zu lesen und zu verbinden ist; vestra sanctitas nennt der König Leo weiter oben mehrfach und variirt diesen Titel ein andermal in vestra sanctissima benivolentia. Jaffé lässt vestro stehen, verbindet es mit praedecessore, muss dann aber paternitatis in compaternitatis verwandeln und macht aus dem einfachen Pactum so ohne Noth einen heiligen Gevatterschaftsbund.

einer maurischen Flotte ab, die mit Beute beladen von Corsica heimkehrt, und befreit über ein halbes Tausend gefangener Corsen — man sieht, dass es sich bei diesen Zügen um Sklavenjagd handelt. Zur Rache, wie die Annales Einhardi annehmen, überfallen und verheeren die Feinde Nizza und das päpstliche Civitavecchia. Man müsste es fast für Ironie halten, wenn Einhard im Leben Karls die Wirkung der maritimen Schutzmassregeln seines Helden preist und diese Einnahme von Civitavecchia, die er auf Verrath zurückführt, als den einzigen schweren Schaden bezeichnet, den Italien in Karls Tagen von den Mauren erlitten — spiegelte sich nicht hier vielmehr theoretisch getreu das praktische Verhalten der karolingischen Monarchie: Corsica lag draussen vor Italien als ein politischer Wellenbrecher, an sich selber kam es nicht in Betracht. Dass unter solchen Umständen an Feststellung und Auslieferung päpstlicher Domänen nicht zu denken war, liegt auf der Hand.

Sehr merkwürdig sticht nun von der Reihe jämmerlicher Schicksale des karolingischen Corsicas die von den nämlichen festländischen Quellen bezeugte Thatsache ab, dass die seit hundert Jahren auf ihre eigene Kraft angewiesene und eben deshalb kernhaft entwickelte Nachbarinsel Sardinien sich in dieser ganzen Periode der sarazenischen Anfälle ununterbrochen siegreich erwehrt. Es wäre daher seltsam, zu glauben, eine sardische Gesandtschaft, die 815 von Cagliari her Ludwig d. Fr. Geschenke überbrachte, habe den Zweck gehabt, „Sardinien der Hoheit des Kaisers zu unterwerfen, um", wie Simson mit starkem Euphemismus sagt, „seines Schutzes gegen die Sarazenen theilhaft zu werden".[35]) Nach den

35) Wenn Simson (Jahrb. Ludw. d. Fr. I, 60) von den Sarden weiter bemerkt: „Denn sie waren diesem Feinde auf die Dauer nicht gewachsen, wenn derselbe auch vor zwei Jahren (813) noch von ihnen auf das Haupt geschlagen war" — so traut er diesen Insulanern eine starke Sehergabe zu. Nicht gewachsen zeigten sich die Sarden den

damaligen Lage der Dinge könnte man dieser Gesandtschaft höchstens die Absicht unterlegen, den neuen Kaiser des Westens um eine wirksamere Cooperation bei der gemeinschaftlichen Vertheidigung der tyrrhenischen Gewässer zu ersuchen, an der bisher die Sarden ihrerseits allein mit Erfolg gearbeitet hatten. In der That nahm sich die fränkische Regierung in dieser Hinsicht, wenn auch nicht sofort — denn 820 werden noch acht italienische Handelsschiffe auf

Sarazenen zum ersten- und einzigenmal genau zweihundert Jahr später, als sie — 1015/16 — der Invasion des Emirs Mogehid von Denia unterlagen. Während des 9. und 10. Jahrhunderts wurden dagegen die sarazenischen Feindseligkeiten allzeit tapfer und glücklich bestanden; die Araber überzeugten sich, wie Amari aus den Quellen belegt, dass sie es in Sardinien zu thun hatten mit uomini indomabili, avvezzi a star sempre con le armi allato, da buscarsi appo di loro più colpi che preda. Auch die von Simson angeführte Thatsache, dass Ludwig d. Fr. am 1. August 815 in Frankfurt „dem Abte eines sardinischen Klosters, Borgo S. Dalmazzo, die Besitzungen desselben bestätigte", beweist für die vermeinte Unterwerfung der Insel weniger als nichts. Denn Borgo S. Dalmazzo liegt in Piemont und wird nur im Register zu Sickel's Acta Karolina in der Notiz: „Borgo S. Dalmazzo, Italien, Sardinien, Provinz Cuneo" mit dem Namen Sardinien, der hier anachronistisch das ehemalige Königreich bezeichnet, in Verbindung gebracht. Aus der Urkunde Ludwigs selbst, die der Königin Theodelinde als Stifterin, der Könige Berthari, Grimoald, Cunipert, Liutprand und Karl als Schenker gedenkt, wird dagegen niemand den Verdacht schöpfen, dass es sich um eine erbliche Idiosynkrasie der Langobardenherrscher handle, sich als Wohlthäter eines ihrem Reiche fremden sardinischen Klosters aufzuspielen. — Simson's Glaube an die Sehnsucht der Sarden nach fränkischer Oberhoheit hängt übrigens wohl damit zusammen, dass er nach Döllinger's Vorgang eine ähnliche Neigung aus dem gleichen Grunde der Sarazenenfurcht auch bei den Sicilianern voraussetzt (Jahrb. Karl d. Gr. II, 188 f.). Allein diese Ansicht Döllinger's (Kaiserthum Karls d. Gr., Münch. Jahrb. 1865, 359) beruht durchaus auf phantasievoller Combination und lässt sich weder mit dem wirklichen Zeugniss der Quellen, noch mit der Natur der thatsächlichen Verhältnisse vereinigen.

der Rückfahrt von Sardinien durch maurische Corsaren weggenommen —, so doch allmählich besser zusammen. Das transalpine Königthum des jungen Lothar bezeichnet für die Behandlung der corsischen Sache einen Wendepunkt. 825 erliess derselbe zu Marengo ein Capitulare mit eingehenden Bestimmungen zur Regelung des Aufgebots italienischer Grafen zum Zuge nach Corsica. Aus den Annales Einhardi ersehen wir ferner, dass einem unter diesen das Amt der tutela Corsicae insulae speziell übertragen war; 828 bekleidete es Bonifaz II., der schon 823 urkundlich als Graf zu Lucca, nunmehr aber in der umfassenderen Position eines tuscischen Markgrafen erscheint. Denn er entbietet 828 eine Anzahl benachbarter Grafen zu einer kleinen, aber kühnen Flottenexpedition. Man umfährt Corsica und — das befreundete, wie es heisst, also nicht unterthänige [36]) — Sardinien, nimmt sardische Lootsen an Bord und wagt eine demonstrative Landung in Afrika, nahe bei Carthago. Wenn wir dann bis 846 nichts von neuen Unternehmungen des Feindes in der Gegend von Corsica und Sardinien hören, so wird man sich freilich hüten müssen, die Leistung der karolingischen Obhut über die erstgenannte Insel zu überschätzen; denn die Sarazenen sind in dieser Zeit mit lohnenderen Aufgaben beschäftigt: sie nisten sich in Sicilien und Unteritalien ein. Indessen das maritime Amt der tuscischen Markgrafen bestand und arbeitete fort: der weltberühmte Ueberfall der Tibermündung durch eine afrikanische Flotte, infolge dessen Ende August 846 die apostolische Vorstadt von Rom verwüstet ward, war dem Papste Sergius II. durch ein Warnschreiben angekündigt worden, in welchem Adelvertus, tutor

36) Gerade als freier Zusatz zu den Annales Einhardi ist das „Sardorum sibi amicorum insula“ der nach 840 geschriebenen Vita Hludowici von Belang, denn es gilt so für die Verhältnisse einer längeren Zeit.

Corsicanae insulae — es ist Adalbert I., Markgraf von Tuscien, Sohn des Bonifaz — genaue Mittheilungen über Stärke und Ziel des feindlichen Seezuges machte.[37]) Von da an wendet sich allerdings von neuem das Geschick: 849 wird das tuscische Luni zerstört und die ganze Riviera verheert, eine zweite Raubflotte erscheint, von den sardinischen Gewässern her, vor der Tibermündung, wo sie diesmal abgeschlagen wird. Die Anstrengung des karolingischen Italiens concentrirt sich auf den Schutz des Continents; Papst Leo IV. bittet Anfang 851, wie oben erwähnt, selbst einen Judex Sardiniae um Ueberlassung bewaffneter Mannschaft „zum täglichen Dienst", während die Corsen freiwillig „aus Sarazenenfurcht" ihre Heimath massenhaft räumen, um unter den Schirm St. Peters hinüberzuflüchten — der alte Unterschied in der Wehrhaftigkeit beider Inseln. Der Papst siedelt — mit Bewilligung der Kaiser Lothar und Ludwig — die corsischen Flüchtlinge als Hafenkolonie in Porto an.[38])

Blicken wir von hier aus auf den Stand der Schenkungsfrage seit dem Tode Karls d. Gr. zurück — wobei von dem Pactum Ludovicianum von 817 aus Gründen der Kritik vor der Hand kein Gebrauch zu machen ist —, so ergiebt sich folgende Ansicht. Von einer wirklichen Einverleibung ins Reich, einer dauernden fränkisch-italischen Besetzung kann auch von 814—851 bei Corsica nicht die Rede sein. Die Insel, in einem Gesetz Lothars von 823 bezeichnend als Verbannungsort genannt, erscheint vielmehr als nicht organisirtes Vorland einer Mark, militärisch unter deren Hut ge-

---

37) Vita Sergii II. c. 44. Tutor ist — bei der genauen Kenntniss, die der päpstliche Biograph vom Inhalt des Briefes zeigt — für den offiziellen Titel zu halten; das ab imperatore Corsicae praefectus der V. Hlud. zu 828 wird blosse Umformung des cui tutela Corsicae erat commissa der Annalen sein.

38) Jaffé-Wattenbach, Regesta Pont. Rom. nr. 2617: ob serenissimorum Lotharii et Ludovici suamque simul mercedem.

stellt; wir sehen hier die Genesis der Markgrafschaft Tuscien. Nach der Binnenseite grenzt diese Landschaft an keinen Feind; die Grafen von Lucca, Bonifaz und Adalbert, wachsen eben als tutores Corsicanae insulae zu marchiones Tusciae auf; ihr Amt bezieht sich auf das nicht occupirte, aber vom Feinde freizuhaltende toscanische Meer, die Insel als vorliegendes Bollwerk eingeschlossen. Ob unter solchen Umständen die 808 von Leo III. ersehnte, jedoch von Karl bis auf bessere Zeiten vertagte Ermittelung und Restitution des römischen Patrimoniums auf Corsica endlich stattgefunden — wir wissen es nicht, aber Ruhe und Musse hätten sich in den Jahren von 820—846 wohl dazu gefunden; auch die Massenflucht der Corsen in den Kirchenstaat um 851 würde eher dafür, als dawider sprechen. Und in demselben, einem positiven Glauben immerhin leise zugeneigten Zweifel lassen uns nun die weiteren spärlichen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Kaiser Ludwig II. wandte sein Augenmerk auf Unteritalien, wo der Sarazenenkampf am dringendsten Noth that; für Corsica scheint das Reich seitdem keine Kraft mehr übrig gehabt zu haben. Es ist zwar falsch, aber charakteristisch, wenn die Chronik Regino's den Herzog Adalgis von Benevent 872 auf die Insel fliehen lässt, um sich dort eine Zeitlang vor des Kaisers Rache zu verbergen. Was hier nur erzählt ward, that in Wahrheit hundert Jahr später mehrmals Adalbert, König Berengars II. Sohn, aus Furcht vor Otto d. Gr.; aber schon Ludwig II. wäre so wenig, wie Otto, in der Lage gewesen, einen politischen Flüchtling auf Corsica zu ergreifen. Ist demnach für die letzte karolingische Periode eine Befriedigung der päpstlichen Ansprüche auf corsische Ländereien ausgeschlossen, so fehlt es doch auch jetzt nicht an einer Spur, dass eine solche Befriedigung bereits in der vorletzten Periode, zur Zeit Lothars I., stattgefunden haben könnte. Noch Papst Stephan V (885—891) erscheint in lebendigem Zusammenhang mit den

Menschen und Dingen auf Corsica. Wir kennen einen Brief von ihm, worin er (887/88) einem dortigen Bischof Sigibert einen in sarazenischer Gefangenschaft verübten Todtschlag verzeiht — man sieht, dass auch damals die Angriffe der alten Feinde noch fortdauerten; in einem früheren Schreiben (von 886) aber droht er dem Bischof Athanasius von Neapel, ihm im Falle des Ungehorsams die Saaten zu verwüsten und die Zufuhr aus anderen Provinzen abzuschneiden: nam nos et Romam, Sardiniam, Corsicam et totam Christianitatem contra te claudemus, ruft er aus, ut nullo modo recuperare valeatis.[39]) Diese ungeistliche Prahlerei richtet sich durch ihr Uebermass selbst, auf besonders einflussreiche Beziehungen zu beiden Inseln darf man indessen daraus schliessen; waren solche für Sardinien durch den freundnachbarlichen Verkehr des römischen Stuhls mit den Judices gegeben, so könnten sie für Corsica ganz wohl in direkter wirthschaftlicher Verbindung bestanden haben, die Drohung mit einem Getreideausfuhrverbot legt eine solche Annahme nahe genug.

Gleich darauf brach denn freilich auch die römische Herrlichkeit völlig zusammen, und wir hören fast zwei Jahrhunderte lang so wenig von päpstlichen wie von kaiserlichen Beziehungen zu Corsica; tiefes Dunkel bedeckt die barbarische Freiheit der Insel bis in die Tage Gregors VII. Vier Jahre nachdem dieser die Judices Sardiniae mit Berufung auf die caritas illa, quae antiquis temporibus inter Romanam ecclesiam et gentem vestram fuit, zu williger Unterwerfung ihres Landes unter die schützende römische Hoheit aufgefordert, im September 1077 streckt er seine gewaltige Hand auch den Bischöfen, Edlen, wie allen Hohen und Niederen auf der Insel Corsica entgegen. Hier aber ist nicht von einem alten Bande der Liebe die Rede, sondern von Fug und Recht. Scitis,

39) Ib. nr. 3411: „Et non dicas, quia, si domnus apostolicus veniens messes nostras deleverit, habemus alias provincias, unde labores habere possimus; nam“ etc. — cf. nr. 3433.

fratres et karissimi in Christo filii, beginnt der Brief, non solum vobis, sed multis gentibus manifestum esse: insulam, quam inhabitatis, nulli mortalium nullique potestati nisi s. Romanae ecclesiae ex debito vel jure proprietatis pertinere. In diesem Stile geht es fort; die bisherigen lokalen Gewalthaber werden als Eindringlinge betrachtet, der Zweck der päpstlichen Ermahnung ist: Wiederherstellung von Ehre und Recht des apostolischen Principats auf Corsica. Im folgenden Jahr erhält der Bischof von Pisa das beständige Vikariat auf der Insel mit der Aufgabe, dieselbe exclusis invasoribus secundum antiquum morem ad dominium Romanae ecclesiae zurückzurufen; zum Lohn wird ihm ein Antheil an den Gerichtsgeldern und sonstigen Einnahmen zugesprochen. Man beachte wohl den Unterschied. In Sardinien tritt Gregor rein politisch auf; die Unterwerfung, die er von den Judices fordert, wird als Rettung ihres Landes bezeichnet: Normannen, Toscaner, Lombarden, Deutsche — Mathildes Gemahl, Herzog Gotfried von Niederlothringen ist gemeint — trachten begierig nach päpstlicher Belehnung mit der Insel, aber Gregor will die einheimischen Fürsten vor solcher Gefahr schützen um den Preis unmittelbaren Gehorsams gegen Rom. Er überredet durch Schreckmittel, aber er erhebt keinen Anspruch; nur als ihm die Judices zu lange zögern, entfährt seiner Ungeduld einmal das Wort, er werde jus et honorem s. Petri nicht länger ungesucht lassen. Den Corsen gegenüber besteht der Papst dagegen auf einem, durch fremde Usurpation gestörten, aber nichtsdestoweniger notorischen Herrscherrecht des römischen Stuhls. Er spricht dabei nicht etwa, wie einst Hadrian, von geraubten Patrimonien, die, wenn Rom sie im 9. Jahrhundert wiedererlangt hatte, im 10. abermals verloren sein mussten; unter den reditus, die er mit Pisa theilen will, sind öffentliche Abgaben zu verstehen. Er klagt vielmehr über langwierige Versagung des Dienstes, der Treue,

der Unterthänigkeit, des Gehorsams. Auch diesmal ist er mit der Erinnerung an festländische Grafen und Edle bei der Hand; aber diese Toscaner begehren nichts für sich, sie stehen einzig bereit, dem hl. Petrus die Insel von den Usurpatoren säubern zu helfen, mit einem Wort: es gilt eine legitime Restauration.[40])

Es entsteht die Frage, worauf Gregor seinen Anspruch auf ein dominium Corsicae gestützt. Urban II. erklärt, als er 1091 das pisanische Vikariat bestätigt, Corsica sei, wie alle Inseln, juris publici und so eo ipso durch Constantin an das Papstthum geschenkt.[41]) Auch Gregor spricht gelegentlich — in der Eidesformel für den deutschen Gegenkönig — de terris vel censu, quae Constantinus imperator vel Carolus s. Petro dederunt;[42]) allein die Folgerung Urbans kann er nicht gezogen haben, denn sie hätte Sardinien genau, wie die Nachbarinsel, getroffen. Auf die richtige Spur leitet uns hingegen der Name Karl. Schon die Erzählung der Vita Hadriani bot die Grundlage für ein vermeintes Recht des römischen Stuhls auf die insula Corsica schlechthin, während sie für die Forderung der sardinischen Hoheit keine Handhabe lieferte. Wieviel mehr musste Gregor erst in dieser Unterscheidung bestärkt werden, wenn die ihm vorliegenden kaiserlichen Pacta der späteren Zeit das gleiche Verhältniss aufwiesen! Es eröffnet sich dadurch seinesorts ein neuer Zugang zur Kritik des Textes dieser Pacta selbst, die den letzten Theil unserer Aufgabe bildet.

40) Für Corsica kommen in Betracht die Briefe Gregors: Jaffé-Wattenbach nr. 5046. 5048, 5093; für Sardinien: nr. 4800, 4817, 4852, 5184. — Wer mit den von Gregor angefochtenen invasores auf Corsica gemeint ist, wissen wir nicht; doch sind Besitzergreifungen von seiten norditalienischer Adliger in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Anbetracht der corsicanischen Beziehungen Adalberts sehr wahrscheinlich.

41) Ib. nr. 5449.

42) Jaffé, bibl. II, 476.

Versetzen wir uns zu diesem Ende in die Situation nach dem Tode Leos III. zurück. Dessen Nachfolger Stephan IV. begab sich persönlich an den Hof Ludwigs d. Fr. und erlangte von ihm im Oktober 816 zu Reims die Erneuerung des vor zwanzig Jahren mit seinem Vorgänger vereinbarten Pactums — ganz nach Wunsch, wie die fränkischen Berichte hervorheben. Die Urkunde von 816 ist verloren; aber da Stephan kurz nach der Heimkehr starb, so wird das alsbald von Paschalis I. von Rom aus erwirkte Pactum sich nirgend wesentlich von dem vorigen unterschieden haben. Eben dieses Ludovicianum vom Frühjahr 817 ist nun erhalten geblieben, aber leider nicht im Original; der in mehreren Abschriften vorliegende Text geht vielmehr nach Sickel's Untersuchung nicht weiter nachweisbar zurück, als auf eine zwischen 1083 und 1086 im päpstlichen Interesse angelegte Privilegiensammlung, welche wahrscheinlich von Cardinal Deusdedit herrührte. Als echt gesichert ist von diesem Text, was sich mit dem des authentisch überlieferten Ottonianum von 962 deckt; alles Uebrige muss sich innerlich über seine Glaubwürdigkeit ausweisen, und zu diesen nicht ohne weiteres legitimirten Bestandtheilen des Ludovicianum gehört der Passus, welcher den Namen Corsica enthält. Es wird nützlich sein, uns zu fragen, was wir in diesem Punkte von einer Pactirung des Jahres 816/17 ungefähr zu erwarten haben. Eine Erwähnung der auf die Insel bezüglichen Donation galt uns schon für das Pactum Leos III. von 796 als wahrscheinlich; aber einerlei, ob sie damals stattgefunden oder nicht: 808 hatte Leo aufs neue von Karl eine grundsätzliche Anerkennung der corsicanischen Schenkung erhalten, spätestens also sein Nachfolger musste deren Einreihung ins Pactum fordern und erreichen. Es macht dabei gar nichts aus, dass die Ausführung der Donation von Karl 808 aus Gründen, welche wiederum Leo anerkannte, vertagt und unter den trostlosen Verhältnissen Corsicas bis 816 gewiss nicht in Angriff ge-

nommen war. Das Ludovicianum bestätigt an echter Stelle dem Papstthum auch eine Anzahl bisher ebensowenig überlieferter Patrimonien in Unteritalien bis nach Calabrien hinein. Nach dem Muster dieser letzteren würde die Notiz über die corsicanische Schenkung einfach gelautet haben: et insulae Corsicae patrimonium ad potestatem et ditionem vestram pertinens. Es ist jedoch auch sehr möglich, dass die von Karl 808 dilatorisch gestellte Bedingung dabei zum Ausdruck kam, wiederum in nächstliegender Fassung vielleicht in den Worten: et insulae Corsicae patrimonium etc., sicut tempore apto a missis nostris definietur.[43]) Es versteht sich von selbst, dass diese Vorschläge nur beispielsweise das Mögliche veranschaulichen wollen; was aber keinem Zweifel unterliegt, das ist der Ort, an dem wir die so oder so gestaltete Notiz über die donatio Corsicana in den Pacten überhaupt zu suchen haben. Nach dem von diesen befolgten, theils chronologischen, theils geographischen Prinzip der Aufzählung gehört, wie die unteritalischen Patrimonien dem die campanischen Städte bis Capua umfassenden Paragraphen angehängt sind, das corsicanische Patrimonium offenbar ans Ende des Paragraphen, welcher die päpstlichen civitates im langobardischen Tuscien in sich begreift, um so passender, als deren Reihe an der Küste mit den von Karl an Hadrian zuletzt überlassenen Plätzen Populonium und Rosellae schliesst. An dieser Stelle nun stossen wir im Ludovicianum von 817, so wie es die Redaktion von 1083/86 uns darbietet, auf die erstaunliche Angabe: Populonium, Rosellas et insulas Corsicam, Sardiniam et Siciliam sub integritate; cum omnibus adjacentibus ac territoriis, maritimis, litoribus, portubus ad suprascriptas civitates et insulas pertinentibus.

43) Sicut a missis illius definitum est heisst es an einer echten Stelle des Ludovicianum für die seinerzeit durch karolingische Beamte vollzogene Abgrenzung des territorium Sabinense; tempore apto begegnet z. B. in dem angeführten Briefe Leos III. von 808.

Dass wir es hier mit einer groben Fälschung zu thun haben, liegt auf der Hand. Selbst formell erkennt man die rücksichtslose Verunechtung des originalen Textes. An diesen Ort gehörte immerhin auch das ganze Corsica; Sardinien, von der Grösse einer eigenen Provinz, die Tuscien fern lag und niemals langobardisch war, erforderte einen besonderen Absatz; Sicilien, von dem das gleiche gilt, musste überdies erst hinter dem unteritalischen Paragraphen erscheinen. Beide konnten zudem, da sie erst noch zu erobern gewesen wären, nicht ohne irgendwelche Clausel der Eventualität verschenkt oder bestätigt werden. So spricht das Ottonianum in seinem süditalischen Abschnitt an einer, wahrscheinlich zuerst 915 im Enthusiasmus der Rüstung wider die Sarazenen in die Urkunde Berengars für Johann X. aufgenommenen Stelle dem Papstthum zu: necnon patrimonium Siciliae, si Deus nostris illud tradiderit manibus. Zur materiellen Kennzeichnung der Fälschung bedarf es vollends keiner langen Rede. Gleich zu Anfang seines Regiments war Ludwig d. Fr. darauf bedacht, den von seinem Vater so eifrig erstrebten, so mühsam erreichten Ausgleich mit dem östlichen Kaiserthum neu zu bekräftigen — und er sollte dem Papstthum Aussicht auf Eroberung Siciliens gemacht haben, Eroberung Siciliens, einzig um es wegzuschenken? Bisher hatte die fränkisch-italische Marine nicht einmal Corsica nothdürftig zu schützen vermocht, und sie sollte im Stande sein, das starke Sardinien zu bezwingen, wieder nur, um es dem hl. Petrus in den Schooss zu werfen? Oder hätte es sich vielleicht um die blosse, nicht leicht zu verweigernde, aber auch ebensowenig ernst gemeinte Wiederholung der phantastischen Zusage eines älteren Pactums gehandelt? Eines älteren — also hätte Karl d. Gr. sich zu einer solchen Zusage bereit finden lassen, er, der die Promission von Kiersy und Rom so ungeduldig von sich abzuschütteln eilte? Und bis in die Region von Sardinien und Sicilien hatten sich doch nicht einmal 754

und 774 die begehrlichen Träume eines Stephan II. und Hadrian verstiegen!

Jedes Wort wäre hier zuviel, hätte nicht neuerdings ein Gelehrter unternommen, die Existenz des Dreiinselpassus, über dessen wahre Herkunft man längst im Reinen war, im verlorenen echten Text des Ludovicianum allen Ernstes zu behaupten. Es genügt, das Bild herzusetzen, das sich Lamprecht von dem betreffenden Vorgange gemacht.[44]) Papst Stephan IV. ist 816 am Hofe Ludwigs d. Fr., der „seiner politisch bedurfte“, in der Lage, „fern vom päpstlichen Archiv und allem Material zur methodischen Prüfung seiner Ansprüche“, die Aufnahme der Dreiinselschenkung in das neue Pactum „durchzusetzen“. Ohne Anstand ging der Passus in unser Ludovicianum von 817 über. Aber 824 „schickte der Kaiser seinen Sohn Lothar nach Rom zur Schlichtung von Wirren, welche dem Papstthum moralisch wie politisch schweren Abbruch gethan“. Damals, bei der Erneuerung des Pactums mit Eugen II. „zeigt sich ein anderer Geist . . . es wäre merkwürdig, hätte man nicht an dem Inhalt“ jenes Passus „Aergerniss nehmen müssen. Woher die enorme Schenkung dieser Inseln?“ fragt Lothar. „Da man sich in Rom befand, so war es nur billig, wenn der Papst aufgefordert ward, Beweismaterial herbeizuschaffen.“ Nachdem der Versuch hierzu misslungen, wird das Inselpaar Sardinien und Sicilien wieder hinausgeworfen und überhaupt eine andere Version beliebt, in der allerdings ganz Corsica wiederkehrt — es entsteht die uns im Ottonianum vorliegende Textesgestalt. Und 816 wäre es also nicht merkwürdig gewesen, wenn man kein Aergerniss nahm? 816 hätte man die Frage nicht gestellt: woher die enorme Schenkung dieser Inseln?

---

44) K. Lamprecht, Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr. in ihren urkundlichen Kernpunkten erläutert (1889) S. 64 f.

In Reims wäre es unbillig gewesen, wenn der Papst aufgefordert ward, Beweismaterial herbeizuschaffen? Oder dachte Ludwig d. Fr., ein Scherz sei des anderen werth, und instruirte seine Kanzlei: versprecht ihm die Inseln, kriegen wird er sie ja doch nicht? Lamprecht räumt ein, dass er „von der sehr verlockenden Aufgabe abgesehen, die Resultate seiner Untersuchungen in den Fluss der geschichtlichen Ereignisse zu stellen“;[45]) er wird sich leicht davon überzeugen, dass die eben geschilderte Hypothese, zu der ihn lediglich die irrige Interpretation einer anderen Stelle des Pactums verführt,[46]) im Fluss der Ereignisse jeglichen Halt verliert.

45) Ebd. S. 133.

46) Lamprecht stützt seinen vermeinten Beweis auf folgende Erscheinung. An einer echten, durch die Congruenz mit dem Ottonianum gesicherten Stelle des Ludovicianum wird aus den sämmtlichen, vorher einzeln aufgeführten Schenkungen recapitulirend und bestätigend die generelle Summe gezogen. Es heisst da in zwiefacher Wendung: de suprascriptis videlicet provinciis, urbibus, civitatibus, oppidis, castris, viculis, insulis, territoriis atque patrimoniis nec non et pensionibus atque censibus — und gleich darauf: omnia, quae superius leguntur, id est provincias, civitates, urbes, oppida, castella, territoria et patrimonia atque insulas censusque et pensiones. Die Erwähnung von insulae glaubt Lamprecht hier auf Corsica, Sardinien und Sicilien beziehen zu müssen und schliesst daraus, dass diese auch im echten Texte des Ludovicianum weiter oben zu finden gewesen wären. Nun lehrt ein unbefangener Blick, dass die zweite der obigen Recapitulationen mit einer gewissen Freiheit, ja Nachlässigkeit behandelt ist, man möchte sagen: nach dem stilistischen Grundsatze variatio delectat. Urbes und civitates haben ihre Plätze gewechselt, die Inseln sind hinter die Territorien und Patrimonien getreten, die castra haben sich in castella verwandelt, die Bindewörter atque, nec non et, atque sind zu et, atque, que et geworden; ja die viculi sind bei der Wiederholung ganz verloren gegangen. Als diplomatisch überlegte Formel kommt also nur die erste Fassung in Betracht, die aber folgt mit aller wünschbaren Genauigkeit der stofflichen Anordnung der vorhergehenden Spezialparagraphen. Von ganzen

Erwägt man, dass das Ottonianum von 962 zwar eine Schenkung von ganz Corsica kennt, worauf sogleich zurückzukommen sein wird, dass es dagegen über Sardinien keine Silbe, über Sicilien endlich allein jenen oben citirten Satz enthält, der Kaiser wolle das dortige Patrimonium restituiren, wenn er es mit Gottes Hülfe in seine Hände bekomme, so wird man die an dem Ludovicianum vorgenommene Fälschung natürlich erst für eine spätere Zeit ansetzen. Da ferner auch

Landschaften und Städtegruppen mit ihrem Zubehör geht es hier wie dort abwärts zu Patrimonien und endlich zu blossen Renten. Wo erscheinen da nun die Inseln? Die Recapitulation stellt sie hinter Flecken, Burgen und Dörfer unter die Pertinenzen der Stadtgebiete innerhalb der Provinzen; ebenda sind sie auch in den früheren Partien der Urkunde zu finden. Gleich vorn im römischen Ducat begegnet uns unter den übrigen römisch-tuscischen civitates: Perusium cum tribus insulis suis, id est majorem et minorem, Pulvensim — maggiore, minore, Polvese, wie noch heut die drei kleinen Eilande im See von Perugia heissen; ferner schliesst der Paragraph, welcher den Exarchat mit seinen Städten umfasst, mit den Worten: cum omnibus finibus, territoriis atque insulis terra marique ad supradictas civitates pertinentibus, wobei es sich um Inselbildungen des Podeltas handeln muss. Dass eben diese Gattung von Inseln zwischen die viculi und territoria der Recapitulation gehört, kann nur der verkennen, der von Haus aus nach Merkwürdigkeiten sucht. Corsica, Sardinien und Sicilien sind keine Landsplitter oder Lagunengebilde; sie wären entweder zu den provinciae zu rechnen, oder gleich hinter diesen vor den Städten als insulae aufzuführen gewesen. Alle sonstigen Wahrnehmungen, durch die sich Lamprecht von der richtigen Deutung abbringen lässt, dürften sich dadurch erledigen, dass ein unerbittlich durchgeführter Formalismus, wie er ihn annimmt, bei diesen Pacten nun einmal nicht befolgt worden ist. Soweit sie aber Auffallendes constatiren, stellen sie sich gerade seiner Hypothese am meisten entgegen. Denn die pfiffigen Römer, die nach ihm die Einschiebung des Dreiinselpassus ins Pactum von 816 widerrechtlich durchgesetzt haben sollen, hätten natürlich am ängstlichsten dafür sorgen müssen, dass der fränkische Dictator bei allen generellen Partien der Urkunde dem neuen Passus gleichmässig Rechnung trage, um jeden Widerspruch oder jede Zweideutigkeit säuberlich zu vermeiden.

das Heinricianum von 1020 noch genau auf dem Standpunkt des Ottonianum steht, so gelangt man bereits nah an die Schwelle der gregorianischen Periode, in die von jeher aus inneren Gründen jene Fälschung verlegt zu werden pflegte. 1059 leistete Robert Guiscard als mit Gottes und St. Peters Hülfe dux futurus Siciliae dem von Hildebrand geleiteten Papste Nikolaus II. den Treueid; 1073 strebte Gregor VII., wie wir sahen, nach der Unterwerfung Sardiniens unter Rom, 1077 ebenso nach der Corsicas. Indem er sich dabei jedoch nur in Bezug auf das letztere auf ein altes Hoheitsrecht des römischen Stuhls beruft, für Sardinien hingegen nur das Mittel politischer Ueberredung der Judices gebraucht, wie für Sicilien ehedem den freien Bund mit den Normannen, so folgt daraus, dass auch ihm persönlich damals von einer angeblichen Schenkung beider Inseln an Rom durch Kaiserhand nichts bekannt war.[47]). Es war somit umgekehrt erst eine scheinrechtliche Consequenz aus der politischen Handlung des Papstes in Bezug auf Sardinien, die ein dienstbeflissener Anhänger desselben in dessen späteren Tagen durch die Fälschung des Ludovicianum gezogen hat. Eine Verlockung dazu bot sich gewissermassen von selber dar. Wer in den Pacten Ottos d. Gr. und Heinrichs II., ebenso in der Vita Hadriani, von einer Donation der ganzen insula Corsica las, musste an der, vielleicht sogar noch bedingten Zubilligung des blossen Patrimoniums im Ludovicianum eine Art von historisch-kritischem Anstoss nehmen. Einmal im Zuge der Nachbesserung benutzte er dann die Gelegenheit, auch noch

---

47) Das echte Ludovicianum kannte Gregor natürlich sehr wohl; er nennt in dem berühmten Brief an Hermann von Metz vom 15. März 1080 Ludwig als kirchlichen Musterfürsten neben Constantin, Theodosius, Honorius und Karl. Ich bemerke, dass auch in dem politisch eingehenden Schreiben an Orzocco, Judex von Cagliari, vom 5. Oktober 1080 ein päpstliches Recht auf Sardinien von älterem Datum nicht berührt wird.

Sardinien und Sicilien in minder gutem Glauben, aber immerhin mit Rücksicht auf die Erlebnisse des Zeitalters an jener, für diese Namen weniger passenden Stelle rechtsdichterisch unterzubringen. Jedenfalls aber hat der Name insula Corsica dem Fälscher wenigstens äusserlich als Wegweiser gedient. Nicht also an eine absolute Interpolation des ganzen Passus, sondern an eine Textänderung ist zu denken, von der dabei auch die den Paragraphen schliessende Pertinenzformel betroffen ward, welche, selbst abgesehen von dem Zusatz et insulas, durch ihre von der sonst üblichen Aufzählung stark abweichende Fülle an Seestücken, adjacentia, maritima, litora, portus die Beziehung auf eine Inselwelt verräth. Dass eine so weitgreifende Correctur sich am Original bequem vornehmen liess, muss bezweifelt werden; vielleicht ward dasselbe dabei dergestalt verdorben, dass man es für künftig lieber ganz verschwinden liess. Interessant ist die Entdeckung Sickel's, dass noch in jener Privilegiensammlung von 1083/86, der Mutter unserer Handschriften, die ja der Zeit der Fälschung überaus nahe steht, der Text jener Pertinenzformel äusserlich nicht in Ordnung war.[48])

48) Die Worte et insulas zwischen ad suprascriptas civitates und pertinentibus waren irgendwie durch Correctur nachgetragen. Zu beachten ist auch, dass der Privilegiensammler beim patrimonium Siciliae im Ottonianum den Satz si Deus nostris illud tradiderit manibus fortliess. (Sickel a. a. O. S. 75 ff.). — Zur Datirung der Fälschung des Ludovicianum hebe ich noch hervor: 1) Der Autor des Fantuzzischen Fragments, der von seinen echten Theilen Kenntniss verräth, nennt Sardinien und Sicilien nicht; das Fragment ist jedenfalls ziemlich jung, nach Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 205 stammt es sogar erst aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. — 2) Das Pactum Heinricianum von 1020 bezieht sich, abweichend vom Ottonianum, auch auf den Vorgang Ludwigs, kannte somit mindestens ein Ludovicianum; es erwähnt, wie gesagt, Sardinien und ganz Sicilien nicht. Und Sardinien zur Sprache zu bringen, hätte doch damals dem Papst Benedikt VIII. besonders nahe gelegen, da auf sein Geheiss die Insel fünf Jahre zuvor durch Pisaner und Genuesen von der In-

Wenden wir uns zum Schluss dem Ottonianum von 962 zu, so liesse sich denken, dass in diesem noch der von einer Pactirung zur anderen fortgepflanzte Wortlaut der corsicanischen Stelle aus dem echten Ludovicianum von 816/17 zu lesen stünde; allein so einfach liegt die Sache durchaus nicht. Auch hier stehen wir vielmehr vor einer sicher nach 817 vorgenommenen Textveränderung. Der langobardisch-tuscische Paragraph führt hinter den letzten Städten Populonium und Rosellae weder Corsica noch einen anderen Namen mehr auf. Statt dessen folgt sogleich die Pertinenzformel cum suburbanis atque viculis omnibus et territoriis ac maritimis, oppidis, viculis seu finibus omnibus; eine Formel, die zwar nicht, wie die des verunechteten Ludovicianum auf ausgedehnte Seelande hinweist — denn das einmalige maritimis neben territoriis schickt sich auch für das bescheidene toscanische Litoral —, nichtsdestoweniger aber manches Ungewöhnliche und Confuse[49]) zeigt, so dass man erkennt, dass hier eine hastige, diplomatisch sorglose Umbildung vollzogen ist. Der Ersatz für das vermisste patrimonium insulae Corsicae findet sich sodann in einem neu angehängten vollständigen Paragraphen, gleich seltsam an Inhalt wie an Form: Itemque a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardonis, deinde in Berceto, exinde in Parma, deinde in Regia,

vasion des Emirs Mogehid von Denia befreit worden war. — 3) Der kaiserliche Fälscher der dem Papste Leo VIII. zugeschriebenen Cessio donationum, die nach dem März 1084 verfasst ward (vgl. Weiland in Mon. Germ. Leg. S. IV, Const. I, p. 664), lässt den Papst wie Corsica, so auch Sardinien an Otto d. Gr. zurückgeben; aber der Zusammenhang lehrt, dass er, wie Corsica aus der Vita Hadriani, so Sardinien aus der Biographie Silvesters im Papstbuch entnahm. Er hat weder ein echtes, noch ein gefälschtes Ludovicianum zur Hand gehabt und kann also für eine Verbreitung des letzteren auch ausserhalb des gregorianischen Kreises um 1084 nicht als Zeuge dienen.

49) Ueber alle derartigen Fragen ist das genannte Werk von Lamprecht sehr unterrichtend.

exinde in Mantua atque Monte Silicis atque provincia Venetiarum et Istria; necnon et cunctum ducatum Spolitanum seu Beneventanum; una cum ecclesia s. Cristinae posita prope Papiam juxta Padum quarto miliario. Die vielfach entstellte Wiedergabe des bekannten Inhalts der alten karolingischen Promission aus der Vita Hadriani ist in die engste und doch zugleich höchst ungeschickte Verbindung gebracht mit einer Notiz über die Einzelschenkung einer bei Pavia gelegenen Reichsabtei.

Wie das Inseltrio für das Ludovicianum, so hat für das Ottonianum die Einschaltung aus der Vita Hadriani von je den Stein des Anstosses gebildet; noch heute hegt der neueste Herausgeber Weiland aus diesem Grunde Zweifel an der von Sickel nachgewiesenen Authentie des Dokuments von 962.[50]) Für jeden, der sich mit uns dem diplomatischen Beweise beugt, kann die Frage nur die sein, ob nicht vielleicht in vorottonischer Zeit der Paragraph durch Fälschung in eines der nach 817 abgeschlossenen Pacten nachträglich eingeschwärzt und sodann in gutem Glauben weitergeschleppt worden sei. Zu Ehren der kaiserlichen Unterhändler und Kanzleien gewinnt man bei solcher Annahme herzlich wenig, im Gegentheil: zumal bei der ersten echten Confirmation wäre so mit unverzeihlicher Oberflächlichkeit verfahren worden. Und auf der anderen Seite wäre doch auch für eine offizielle Fälschung die Arbeit gar zu schlecht; so liederlich lässt sich im Bureau nur mit vollkommen ruhigem Gewissen componiren und schreiben. Mir scheint es demnach weit leichter denkbar, dass es der Curie zu irgend einer Zeit gelang, in offener Darlegung ihres Wunsches die Einfügung jenes Passus zu erreichen. An einen Vorgang aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts lässt sich dabei freilich nicht glauben. 824 erlitt unter unmittelbarer Einwirkung Lothars in Rom

50) Mon. Germ. Leg. S. IV, Const. I, p. 24.

Eugen II. eine bedeutende Einschränkung seiner Befugnisse, wovon wir den Niederschlag noch im zweiten, staatsrechtlichen Theil des Ottonianum vor uns sehen. Wie sollte man da gleichzeitig in den territorialen Theil des Privilegs ein, überdies so kläglich gefasstes Excerpt aus dem Liber Pontificalis zugelassen haben, das nicht nur an sich unverständlich war, sondern auch durch Ueberweisung des Herzogthums Spolet dem dicht darauf folgenden Verzichtparagraphen schnurstracks zuwiderlief? Wie vertrüge sich endlich der plötzliche Verzicht auf die ganze Insel Corsica mit der eben damals auf Jahrzehnte hinaus organisirten karolingisch-tuscischen Tutel über dieselbe? Noch an dem Abschluss des Pactums mit Leo IV. im Jahr 850 nahm neben seinem Sohne Ludwig II. Lothar I. ebenfalls selber theil;[51]) es herrschten also noch in der Sache wie in der Form die alten Traditionen. Auch damals war das Papstthum seit dem Sarazenenanfall von 846 in gedrückter Lage, im eigenen Gebiet auf die Hülfe des Kaiserthums angewiesen. Und auch damals kann nicht ganz Corsica von den beiden Kaisern aufgegeben worden sein, da es noch 851 zur Ansiedlung der flüchtigen Corsen in Porto für Leo IV. der Genehmigung Lothars und Ludwigs bedurfte.

Gewiss mit Recht hat dagegen Sickel auf 875 hingewiesen, wo Johann VIII. unter ganz verändertem Horizont sein Pactum aus der offenen Hand Karls d. K. empfing. Dieser Papst machte von der säcularen Erinnerung an die römische Promission Karls d. Gr. auch sonst Gebrauch. 878 citirte er auf der Ravennater Synode im Hinblick auf die gegenwärtige Schmälerung des Kirchenstaats die gesta, quae de eo — sc. Karolo M. — scripta sunt, d. h. wohl eben die

---

51) Vgl. Jaffé-Wattenbach, Reg. Pontf. Rom. nr. 2652. Von den nicht bezeugten Pactirungen der Zwischenzeit sehe ich der Kürze halber ab.

Vita Hadriani; 878 soll er in Troyes sogar die Promissionen Pippins und Karls nebst deren Eiden selber haben verlesen lassen, womit indessen wohl ebenfalls nur die Erzählung des Papstbuches gemeint sein wird.[52]) Johann VIII. war also ganz der Mann dazu, auch schon zu Weihnachten 875 bei dem so willig gestimmten, den italienischen Dingen fremden Bewerber um die Kaiserkrone um Aufnahme jener Stelle aus den Gesten seines hochverehrten Grossvaters in den Text des Pactums anzuhalten. Es kommt hinzu, dass die Confirmation der Einzelschenkung der Abtei S. Cristina allem Anschein nach gleichzeitig aufgenommen ward; auch diese Schenkung aber passt am besten, wenn nicht einzig, in die gedachte Zeit.[53]) Karl d. K. hielt sich im September 875 auf dem Wege nach Rom in Pavia auf; die erste Urkunde, die er dort in seinem neuen italischen Reiche ausstellte, sprach die Schenkung eines Klosters und eines Krongutes an den Legaten aus, der ihm soeben die Einladung des Papstes nach Rom überbrachte.[54]) Ganz die Stimmung also, um auch den hl. Petrus selbst mit einer Morgengabe in Gestalt der ersten besten Reichsabtei zu überraschen. Dass im Gegensatz hierzu der

52) Die Worte der Synodalakten (Mansi XVII, 348) klingen zwar sehr bestimmt: deinde promissio regum lecta est, et sacramenta, quae Pippinus et Carolus obtulerunt b. Petro, lecta sunt; allein sie lassen sich doch auch von den Referaten der V. Steph. und V. Hadr. verstehen. Ficker denkt an eine Rückforderung und Vernichtung der Promissionsurkunden durch Karl d. Gr.; der Bericht des Papstbuches über die Katastrophe der Peterskirche von 846 lässt vermuthen, dass sie spätestens dabei zugrunde gingen. Jedenfalls stammen alle Citate, die wir kennen, direkt oder indirekt einzig aus der V. Hadr.

53) Den Connex zwischen beiden Theilen des Paragraphen hat Lamprecht richtig betont; gegen seine Datirung der Schenkung von S. Cristina (824) vgl. auch Simson, Zum Priv. Otton. f. d. röm. Kirche. N. Arch. XV, 575 ff., woselbst die Schicksale der Abtei am vollständigsten dargelegt werden.

54) Dümmler, Jahrb. ostfr. Rch. I[1], 825.

deutsche König Karlmann, der 875 dem Oheim vergebens den Rang in Italien abzulaufen gesucht, das Kloster S. Cristina im April 879 ausdrücklich in seinen Schutz nahm, ihm Immunität und Besitz bestätigte und es neu beschenkte,[55]) reimt sich nicht nur vollkommen mit jener Annahme, sondern hilft auch die Thatsache erklären, dass von päpstlicher Verfügung über dasselbe später trotz der in den Pacten fortgeführten Notiz keine Spur vorhanden ist.[56])

Was nun Johann VIII. mit der Aufnahme des Passus aus der Vita Hadriani ins Pactum eigentlich, oder doch zunächst bezweckt habe, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich wohl überhaupt eine historische Aufbesserung der rechtlichen Basis päpstlicher Territorialansprüche, mit deren Restauration er, wie berührt, auch sonst beschäftigt war. Dass Corsica dabei materiell eine besondere Rolle gespielt, möchte ich nicht gerade behaupten. Allerdings haben wir gesehen, dass die karolingischen Beziehungen zu der Insel damals thatsächlich gelöst, die päpstlichen dagegen noch lebendig waren, sodass ein derartiges Motiv für die an allen anderen Punkten nicht recht greifbare Schenkung — oder besser: vermeinte Neubestätigung — immerhin möglich ist. Jedenfalls gab der Name der Insel formell schon damals, wie hernach bei der Fälschung im Ludovicianum, den Leitfaden ab, um den Ort für die Einfügung des neuen Passus auszumitteln. War die

55) Mühlbacher, Reg. Karol. nr. 1498.

56) Doch ertheilt gerade Johann VIII. selbst noch im Oktober 879 dem Abte Gisulf persönlich einen kirchlichen Auftrag; Jaffé-Wattb. nr. 3301. — Die Aussteller der späteren Pacten von 891 und 915. Wido und Berengar können die Schenkung von S. Cristina an Rom nicht vollzogen haben, da sie über die Abtei direkt anders verfügten; was von Wido gilt, trifft natürlich auch Lambert, der das Pactum von 898 schloss. Die gedankenlose Bestätigung der Schenkung in den Pacten durch diese und die folgenden Kaiser hat dagegen nichts Auffallendes.

Restitution des dortigen Patrimoniums vor 846 wirklich erfolgt, so hätte schon im Pactum von 850 ein etwaiger Zusatz, wie sicut tempore apto a missis nostris definietur, fortfallen und in der Vorlage von 875 nichts weiter zu finden sein müssen, als ungefähr die Worte: et insulae Corsicae patrimonium ad potestatem et ditionem vestram pertinens. Ueberredete Johann den zweiten Karl d. Gr., dass statt dessen passend die dunkel vielsagende Wendung itemque a Lunis cum insula Corsica u. s. f. aus den römischen Gesten herüberzunehmen sei, so musste man aus diesem ungeschlachten Satzgefüge freilich einen eigenen Paragraphen construiren. Indem dabei das präcise per designatum confinium durch ein leichtfertiges itemque ersetzt ward, erschien die uralte Idealgrenze von 754 beinahe wie eine blosse Schnur von Einzelschenkungen in Oberitalien; da fand denn auch die Abtei S. Cristina am Po in demselben Abschnitt mit dem Kloster Berceto auf dem Appennin ein angemessenes Unterkommen. Zugleich ward natürlich das patrimonium insulae Corsicae im tuscischen Paragraphen gestrichen, und die Pertinenzformel rückte einen Schritt hinauf, nicht ohne dabei redaktionellen Schaden zu erleiden; wie denn überhaupt mit dem Akt dieser Aenderung die kanzlistische Barbarei in den anwachsenden Theil der Pacten eindringt, um darin bis zur ottonischen Reform von 962 zeitgemäss zu walten.

Wie dem auch sei, ein reeller Vortheil in Bezug auf Corsica ward durch die Einschaltung der alten Zeilen pippinischen Angedenkens ins Pactum der Kaiser und Päpste für die letzteren nicht erreicht. Gregor VII. zog allerdings aus dieser Thatsache seine Folgerung, aber er hätte wohl Corsica, wie Sardinien, auch ohne solche Handhabe an sich gezogen. Immerhin stehen beide Inseln in der Schenkungsgeschichte einander lebhaft contrastirend gegenüber: Sardinien geht in dieselbe erst aus dem gregorianischen Ideenkreise, und auch da nur mittels Betruges ein; Corsica

dagegen hat darin von Pippin bis auf Karl d. K. wenigstens auf dem Pergament eine Reihe wechselnder Schicksale durchlebt.[57])

57) Nach Abschluss des Satzes erhalte ich die Ende Juli veröffentlichte Schrift von Gustav Schnürer: „die Entstehung des Kirchenstaates". Auch sie schliesst sich, unter Ablehnung der Ansicht Schaube's, der Kehr'schen Hypothese über die Promissionen von Kiersy und Rom an und sucht dieselbe ebenfalls durch eigene Bemerkungen zu stützen. Für Corsica und Sardinien ist aus dem Buche Schnürer's, das die Schenkungsgeschichte nur bis 781 verfolgt, nichts erhebliches zu entnehmen.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Herr Henry Simonsfeld hielt einen Vortrag:

„Die Wahl Friedrichs I. Rothbart.“

Wiederholt ist in neuerer Zeit die Wahl des grossen Staufenkaisers Gegenstand kritischer Untersuchung gewesen. Anfangs der 70er Jahre haben Wetzold[1]) und Prutz,[2]) später Giesebrecht,[3]) Carl Peters,[4]) Hasse[5]) und Andere sich mit dem Thema abgegeben; und eben während ich mit den Vorarbeiten zu dieser Untersuchung beschäftigt war, hat Jastrow jüngst einen lehrreichen Aufsatz darüber veröffentlicht.[6]) Gerade dieser überhebt mich bei seiner Ausführlichkeit der Mühe, die Ansichten der genannten einzelnen Forscher nochmals hier im Detail wiederzugeben und alle die einschlägigen Stellen zu citieren.

1) Die Wahl Friedrich I. 1872.

2) Kaiser Friedrich I. Bd. I. S. 399 u. ff.

3) Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. IV. (2. Bearb.) S. 499 u. ff.

4) Die Wahl Kaiser Friedrichs I. (in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Bd. XX S. 453 u. ff.)

5) Die Erhebung König Friedrich I. (in den „Historischen Untersuchungen, Arnold Schäfer . . . gewidmet“. 1882.)

6) „Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas“ (in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ Bd. X. S. 71 u. ff. und 269 u. ff.).

Worum es sich dabei — abgesehen von der Frage nach dem Datum der Wahl — handelt, ist bekanntlich in Kurzem Folgendes: Inwieweit ist dem Berichte Otto's von Freising über die Wahl Friedrichs Glauben zu schenken? insbesondere: Ist Friedrich Rothbart von seinem Oheim, dem sterbenden König Konrad III., wirklich zum Nachfolger statt dessen eigenen kleinen Sohnes designiert worden? Oder ist dies nur hinterdrein von Friedrich und seinen Anhängern, der staufischen Partei, erfunden worden?

Während Peters trotz mancher Bedenken eigentlich doch an dem „Verzicht" Konrads festhält, ist namentlich Hasse zu viel radikaleren Ansichten gelangt. Ihm ist der letzte Wille Konrads „fingirt", die Erhebung Friedrichs eine tumultuarisch verlaufende, geradezu ein Staatsstreich gewesen. Und dieser Meinung pflichtet Lindner in seinem neuesten Buche [1]) ausdrücklich insoweit bei, dass er sagt: „Im Grossen und Ganzen erscheint die Wahl Friedrichs als Parteisache oder als Staatsstreich", was allerdings nicht ganz klar ausgedrückt ist. Denn Lindner wird wohl nicht sagen wollen, dass, wenn Friedrichs Wahl eine Parteisache war, sie zugleich einen Staatsstreich bedeutete. Lindner's Vorgänger, Maurenbrecher,[2]) dagegen fällt über Hasse das Urtheil, dass er in der Anzweiflung der Ueberlieferung weiter gehe, als es ihm erlaubt erscheine.

Jastrow, der ebenfalls von einem „Vermächtniss" Konrads über die Nachfolge Friedrichs nichts wissen will, sondern die Wahl vor Allem der politischen Geschicklichkeit und vermittelnden Thätigkeit Friedrich Rothbarts zuschreibt, hat sich mit Hasse's Aufstellungen nicht weiter abgegeben;

1) Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums (Leipz. 1893) S. 57.

2) Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10. bis 13. Jahrhundert (Leipz. 1889) S. 166.

es verlohnt aber schon im Hinblick auf Lindner's Zustimmung wohl, dieselben einmal näher zu untersuchen.

Es muss zunächst kurz daran erinnert werden, wie die hauptsächlichsten Quellen sich über die Wahl äussern. Man kann hier füglich mit den letzten Bearbeitern zwei Traditionen, eine staufische und eine antistaufische, unterscheiden.

Die erstere wird repräsentiert zunächst durch Otto von Freising, der in den „Gesta Friderici“ lib. I am Schluss erzählt: Konrad vertraute vor seinem Tode die Reichsinsignien zugleich mit seinem einzigen Sohne seinem Neffen an. Denn als ein kluger Mann verzweifelte er daran, dass sein kleiner Sohn (Friedrich zählte damals erst 7 Jahre) auf den Thron würde erhoben werden. Daher habe er für sein Haus und für das Gemeinwesen besser zu sorgen geglaubt, wenn vielmehr (statt seines Sohnes) sein Neffe ihm nachfolge, der sich bereits durch mancherlei Thaten einen Namen gemacht. — Freilich — führt Otto hierauf im 2. Kapitel des 2. Buches fort — haben die Fürsten dann nicht aus Rücksicht auf Konrad, sondern im Hinblick auf das allgemeine Wohl Friedrich Rothbart seinem jungen Vetter vorgezogen, weil sie von ihm, als dem Sprossen aus staufischem und welfischem Blute, als einem Eckstein zweier Wände, die Beilegung des verhängnissvollen Familienzwistes, der auch das Reich zerrüttete, erhofften. Die Wahl sei aus der eigenen freien Initiative der Fürsten hervorgegangen, deren Wahlrecht Otto dabei nachdrücklich betont; sie sei eine einmüthige gewesen und habe unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden. Jastrow hebt an diesem Berichte Otto's besonders hervor, dass er nichts von einem förmlichen Vermächtnisse Konrads über die Krone enthalte — worauf wir später zurückzukommen haben.

Des Weiteren gehören dann zur staufischen Tradition erstlich die „poetische Umformung Otto's, die unter dem

Namen Guntheri Ligurinus geht", das Lobgedicht auf Friedrich aus dem Jahre 1187, wo schon deutlicher, nach Jastrow, von einer „Quasi-Erbeinsetzung des Neffen die Rede" sei;

zweitens die Kölner Königschronik mit der Notiz, Konrad habe auf dem Sterbebett die Insignien Friedrich übergeben, ihm seinen jungen Sohn anvertraut und ihm gerathen, wegen seiner Nachfolge mit den Fürsten zu sprechen;[1])

drittens die Chronik des Burchard von Ursperg, der an einer Stelle erzählt: Konrad überliess seinem Neffen den Thron, indem er mit ihm festsetzte, dass sein kleiner Sohn, wenn er zu Jahren gekommen wäre, das Herzogthum Schwaben erhalten solle; und an einer anderen Stelle schreibt: Friedrich erhielt die Krone mehr durch die Uebertragung seines Oheims, als durch die Wahl der Fürsten.

Endlich ist hiezu noch zu zählen ein Schreiben Friedrichs an Kaiser Manuel von Byzanz „über ein Bündniss gegen Roger von Sicilien" (vom März 1153),[2]) worin Friedrich sich ausdrücklich als von Konrad zum Nachfolger erklärt hinstellt.

Die antistaufische Tradition datirt erst aus etwas späterer Zeit. Als älteste Quelle weiss Jastrow dafür nur die Halberstädter Bisthumschronik anzuführen, die aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt; ferner die Chronik von St. Clemens in Metz und die Chronik des Alberich von Trois fontaines, die beide in das 13. Jahrhundert

1) Man hat in der Stelle: „Cunradus rex apud Babenberg infirmitate decubans et diem mortis sibi adesse sentiens, duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendans et, ut pro regno sibi adquirendo principibus loqueretur, suasit" das ‚sibi' für zweideutig erklärt; ich schliesse mich entschieden mit Peters, Jastrow u. A. der Beziehung auf Friedrich Rothbart an.

2) Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I, 548.

gehören und bereits falsche Notizen mit wahren gemischt bringen. Gemeinsam ist diesen Quellen die Darstellung, dass Konrad seinem Sohne das Reich hinterlassen, ihn unter den Schutz seines nächsten Verwandten Friedrich gestellt, dieser aber den Thron — treulos — an sich gerissen habe. In anderen und späteren Quellen wie bei Gislebert von Mons oder im Chronicon Laudunense oder im Auctarium Vindobonense[1]) wird mehr die diplomatische Geschicklichkeit oder anderseits Gewaltthätigkeit Friedrichs als das Ausschlaggebende hervorgehoben. „Wir lernen,“ bemerkt Jastrow, „die antistaufische Tradition erst in einer Zeit kennen, in welcher bereits eine Vermischung der in Betracht kommenden Ereignisse und Persönlichkeiten stattgefunden hat“ und sie hat „dann eine völlig zügellose Entwicklung durchgemacht“.

Was nun aber Hasse zu seiner oben angegebenen radikalen Ansicht veranlasst hat, ist, wie er bemerkt, die Erwägung, dass man bei der früheren Betrachtung ein Moment ganz ausser Acht gelassen habe: die Kürze der Zeit zwischen Konrads Tod und Friedrichs Wahl. Konrad ist am 15. Februar 1152 zu Bamberg gestorben, Friedrich am 4. März darauf — also kaum 3 Wochen später — zu Frankfurt gewählt worden.[2]) Am dritten Tage nach dem Tod Konrads ist die Nachricht davon in Speier gewesen und erreichte dort die eben aus Italien zurückkehrende Gesandtschaft, welche Konrad an Papst Eugen im Herbst des Jahres 1151 abgeschickt hatte und die aus dem Erzbischof von Köln, dem Abt Wibald von Stablo-Corvey und dem Notar Heinrich bestand. Das berichtet Wibald selbst, der

1) Bei der Aufzählung Jastrow's vermisse ich die Stelle in den ‚Otia Imperii‘ des Gervasius v. Tilbury (Mon. Germ. SS. XXVII. p. 380) ‚Conrado succedit Fredericus plus ad hoc operante strenuitate sua quam electione Teutonicorum‘.

2) Cf. über diese beiden Daten den Excurs am Ende.

in einem (später verfassten, undatirten) Brief an Papst Eugen schreibt:[1] „Als wir nach Speier kamen, traf uns die traurige Kunde, dass 3 Tage zuvor König Konrad verschieden sei". (Pervenientibus nobis Spiram in reditu a vobis, occurrit nobis fama . . . quod tertia illa die de hac vita migrasset.) Da die Entfernung zwischen Bamberg und Speier über 25 Meilen in der Luftlinie betrage, könne die Nachricht nicht wohl, wie Jaffé berechne, am 17. Februar, sondern wie Janssen annehme,[2] erst am 18. Februar in Speier gewesen sein. „Wibald und der Erzbischof", fährt Hasse fort, „fassen alsbald einen bestimmten Entschluss: schleunigste Rückkehr nach Köln und Eintritt in die Wahlagitation ebendort". Denn Wibald berichtet[3]: „Wir fuhren mit grösster Schnelligkeit nach Köln, damit der Kölner Erzbischof um so sicherer und freier sei in der Sorge für das Reich, je geschützter er unter den Seinigen vor jedem Ungestüm einer stürmischen Zusammenkunft gewesen". (Enavigavimus summa cum celeritate Coloniam, ut tanto esset Coloniensis ad providendum rei publicae cautior ac liberior, quanto esset inter suos ab omni turbulentae conventionis impetu securior.)

Für einen oder richtiger zwei der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den damaligen deutschen Fürsten, folgert Hasse hieraus, ihre Rolle, ihre Parteinahme sei also die Entscheidung in Speier gefallen: der Kölner Erzbischof, wie Wibald seien für Friedrichs Thronkandidatur gewonnen, das Feld ihrer Agitation sei das Gebiet des Niederrheins Das setze denn doch bestimmte Abmachungen zwischen ihnen und Herzog Friedrich (dem nachmaligen König) voraus, führe, da zu einer späteren Verständigung durch Boten bis zum Wahltag nicht mehr genügend Zeit bleibe, zu dem Schlusse,

---

1) Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I p. 503 epist. 375.

2) in seiner Schrift: „Wibald von Stablo und Corvey . . . ." (Münster 1854) S. 171.

3) ebendort.

dass Friedrich selbst in Speier gewesen sei und sich dort des Kölners und seiner Begleitung Anhang versichert habe — wohl gegen entsprechende Verheissungen. — Die schon von Wetzold erhobene „ganz verständige" Frage, warum der Kölner Erzbischof nicht nach Bamberg gegangen sei, wohin König Konrad einen Hoftag ausgeschrieben, um sich dieser Versammlung anzuschliessen, erhalte hier durch Wibald ihre Antwort: „Der Erzbischof hat am Niederrhein freiere Hand und ist vor Ueberraschungen gesicherter". Von welcher Seite? Man hat gemeint, seitens des Mainzers, und kann dafür anführen, dass der damalige Mainzer Erzbischof erklärter staufischer Gegner war, dass nach altem Reichsrecht innerhalb seiner Erzdiözese der Vorrang des Kölners vor jenem sich verfechten liess, aber die Beziehung auch auf Friedrich selber ist daneben möglich und statthaft".

Bei noch so beschleunigter Reise, argumentirt Hasse weiter, können die beiden geistlichen Fürsten, da die Stromlänge von Speier bis Köln circa 37 Meilen betrage, nicht füglich vor dem 22. Februar in Köln eingetroffen sein; dann, heisse es bei Wibald weiter,[1]) begannen die angesehensten Fürsten des Reiches durch Boten und Schreiben eifrig über die Abhaltung einer Versammlung zur Bestimmung über das Reich zu verhandeln (Ceperunt deinde summi principum sese per nuncios et literas de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare): nach Hasse also etwa am 23. Februar, jedenfalls nicht früher. Zu den ‚summi principes', welche nach Wibald zur Versammlung geladen, gehöre zunächst der Erzbischof von Köln selber, neben ihm dürfe man wohl auf den Erwählten von Trier schliessen, der bei der Krönung am 9. März zu Aachen urkundlich nachweisbar sei und von Anfang an auf Friedrichs Seite erscheine. Die Ladung aber lautete, um es kurz zu machen, nach Hasse, nicht auf den

1) a. a. O.

4. oder 5. März nach Frankfurt, denn dazu sei die Frist von 11—12 Tagen, vom 23. Februar bis 4. oder 5. März, ja viel zu kurz gewesen, sondern — und das sei nicht in in Speier verabredet worden — auf den nachherigen Krönungstag an den Niederrhein. „Der Erzbischof von Köln ist für Friedrich gewonnen, er hat die Königswahl von Köln aus eingeleitet, die Ladungen an den Niederrhein lautend versandt, die Fürsten aus Lothringen und Sachsen sind erschienen und der ursprüngliche Termin, zu dem entboten war, ist der Sonntag Laetare, der 9. März gewesen, an welchem nachher die Krönung stattfand". Denn wenn man auch die kürzesten Fristen annehme, den denkbar frühesten Termin für die Absendung der Ladeschreiben (23. Februar), wenn man auch unter den Adressaten zunächst nur dichtbenachbarte Fürsten, also etwa den Bischof von Lüttich, Herzog Mathias von Oberlothringen, Gotfried von Löwen, Heinrich von Namur, die Limburger Heinrich und Gerhard verstehe (die sämmtlich vom 9. bis 12. März in Aachen anwesend waren), wenn dieselben auch der Ladung unverzüglich Folge leisteten, immer ergebe sich das Resultat, dass die ‚colloquia' (von denen Wibald anderwärts spricht, zu denen auch er geladen war und derentwegen er nicht einmal nach dem nur 12 Meilen von Köln entfernten Stablo reisen konnte)[1]) nicht eher als in den letzten Tagen des Februar oder in den ersten des März stattgefunden haben können und dass daher die hier, d. h. nach Hasse am Niederrhein, zu Konferenzen vereinigten Fürsten nicht mehr rechtzeitig zur Wahl in Frankfurt zum 4. oder 5. März eintreffen konnten. Friedrich habe durch persönliche Verhandlungen mit den süddeutschen Fürsten (wie dies z. B. mit dem Würzburger Bischof urkundlich bezeugt ist)[1]) diese gewonnen; „auf einer Versammlung derselben wird Friedrich

---

1) Cf. unten S. 253.

zum König ausgerufen, er nimmt ihre Huldigung entgegen, entlässt sie. Mit geringer Begleitung, in überstürzender Eile — die 20 Meilen Stromlauf von Frankfurt bis Sinzig, von da, wo sich das Gebirge in die Ebene abdacht, 12 Meilen (Luftlinie) Landweg zusammen in drei Tagen überwindend — eilt er auf direktestem Wege nach Aachen. Friedrich hat in schnellen Entschlüssen die niederrheinische Partei überrascht und überrumpelt, in die zur Wahl dorthin entbotene Versammlung tritt er ein als schon erwählter König, nur die Krönung erübrigt noch, auch sie ist durchgesetzt am Tage nach der Ankunft: die scheinbare Wahl in Frankfurt war ein echtes Pronunciamento!"

Dies in Kürze Hasse's Ansicht. Sie wirkt — man kann es nicht läugnen — im ersten Augenblick überraschend, blendend, bestechend, selbst fast wie ein Staatsstreich oder ein Pronunciamento! Erholt man sich aber von der ersten Verblüffung und sieht man etwas schärfer zu, so wird man bei nüchterner Prüfung finden, dass die glänzenden Lichter, welche Hasse aufgesteckt hat, nur täuschende Irrlichter sind.

Also am 15. Februar ist Konrad in Bamberg gestorben, am 17. oder 18. ist die Nachricht davon in Speier, dort trifft sie die aus Rom zurückkehrende Gesandtschaft und dort trifft ebendieselbe Gesandtschaft, nach Hasse, auch Herzog Friedrich, der nachmalige König. Dort oder vielmehr nur dort hat Friedrich, nach Hasse, wegen der Kürze der Zeit den Erzbischof von Köln und Wibald von Corvey für sich gewinnen können. Unwillkürlich fragt man da doch: wie kommt denn Friedrich so kurze Zeit schon nach dem Hinscheiden seines Oheims Konrad nach Speier? Woher wusste denn Friedrich, dass er gerade an diesem Tage in Speier den Erzbischof und Wibald antreffen werde? Das war doch in damaliger Zeit (ohne die modernen Hilfsmittel möchte man sagen) geradezu unmöglich — oder ein an das Wunderbare streifendes Zusammentreffen. An eine verabredete Zu-

sammenkunft ist ja gar nicht zu denken. Denn während Friedrich in Bamberg weilte,[1]) konnte er ja nicht von der Rückkehr des Kölners und Wibalds und deren Eintreffen an dem oder jenem Tage in Speier unterrichtet sein. Dazu kommt, dass er, wie wir aus urkundlicher Aufzeichnung wissen — wahrscheinlich schon am 19. Februar —, am 5. Tag nach Konrads Tod, ‚in ripa Mogi' eine Unterredung mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg hatte.[2]) Also am Todestage Konrads hätte Friedrich von Bamberg aufbrechen müssen nach Speier, um den Kölner und Wibald zu treffen und zu gewinnen. Zwei Tage darauf wäre er zu gleichem Zweck mit dem Würzburger und Bamberger zusammengekommen: das wäre selbst für eine Persönlichkeit wie Friedrich Rothbart doch etwas zu viel gewesen. Wird aber den Hasseschen Konstruktionen diese Grundlage entzogen, dann stürzen sie, dünkt mich, alle zusammen, wie ein Kartenhaus. Denn dann wird hinfällig, was über die ganze Stellung oder Parteinahme des Kölners und Wibalds gesagt ist. Wenn der Kölner, wie wir aus einer anderen Quelle wissen, und Wibald, wie Friedrich später selbst bestätigt hat, sich Verdienste um Friedrichs Wahl erworben haben,[3]) also auf dessen Seite

---

1) Urkundlich nachweisbar ist er dort allerdings nicht; er ist nicht genannt unter den Zeugen in den letzten Urkunden Konrads III. vom 2. Februar 1152, und Bernhardi meint daher (Konrad III. Thl. II, 924), vielleicht sei er erst nach Bamberg berufen worden, als sich die Krankheit seines Oheims bedenklich steigerte. An der Anwesenheit Friedrichs beim Tode Konrads aber hat noch Niemand gezweifelt.

2) Cf. den Exkurs am Ende u. Mon. Boica t. XXXVII (nicht XXXVI) N. XCVII p. 68: Acta sunt haec . . . quinta die post obitum domini Conradi . . . in ripa Mogi fluminis inter colloquium, quod dux Fridericus cum Wirzeburgensi et Babenbergensi episcopis celebravit, qui dehinc 14. die divina ordinatione ac cunctorum principum electione in regem elevatus est ad celsa imperii fastigia potenter conscendit patruo succedens.

3) Cf. Wibald, Schreiben vom Mai 1152 an den Erzbischof von Köln bei Jaffé l. c. I, 512 ep. 381: Princeps noster . . . magna cum

standen, können sie nicht in Speier gewonnen worden sein; sondern dies kann nur später entweder schriftlich oder mündlich (in Frankfurt) geschehen sein; die ganze angebliche Agitation derselben am Niederrhein und Ladung dahin wird damit hinfällig.

Dass übrigens Wibald nicht, wie Hasse annimmt, fortwährend in Köln oder am Rhein thätig war, dafür lässt sich, wie mir scheint, auch eine Aeusserung von ihm selbst anführen. Er schreibt[1]) in einem (nach Hasse) von Köln aus oder wenigstens vom Niederrhein und nicht vor dem 23. Februar, wahrscheinlich noch etwas später, geschriebenen Briefe an die Mönche von Hastières, dass ihn die Fürsten des Reiches zu der Konferenz, wo über die Wahl des künftigen Königs verhandelt werden soll, brieflich aufgefordert haben (principes regni nostri nos ad colloquium suum, ubi de ordinatione futuri regis agetur, per litteras evocaverunt). Das hätte doch keinen rechten Sinn, wenn diese Ladung von ihm und dem Kölner selbst ausgegangen wäre und auf Aachen gelautet hätte.

Und weiter! Nach dem Niederrhein oder also genauer nach Aachen, dem alten Krönungsorte, sei die Ladung erfolgt! Das hätte doch allem und jeglichem Herkommen widersprochen! Und darüber sollte auch gar keine kleinste Notiz in die ganze (auch nicht in die antistaufische) Litteratur eingedrungen sein? Uebereinstimmend hätten von einander unabhängige Quellen Frankfurt als Wahlort bezeichnet, wo eigentlich, nach Hasse, nur eine von Friedrich selbst berufene Versammlung süddeutscher Fürsten stattgefunden? Und Friedrich hätte diese berufen? Wieso? Quo jure?

---

benivolentia et iocunditate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provectibus exhibuistis; s. auch unten S. 263.

1) Jaffé, l. c. I, 495 ep. 367.

Nach der Darstellung Hasse's hätten ferner die Vorbereitungen zur Königswahl erst begonnen, als der Kölner und Wibald nach Köln zurückgekehrt waren (d. h. nicht vor dem 23. Februar). Volle acht Tage also seit dem Tode Konrads hätte man in der Umgebung des verstorbenen Herrschers und der zur Nachfolge berechtigtesten Kandidaten gewartet mit den zu diesem wichtigsten Geschäfte unerlässlichen Vorkehrungen! So lange hätten die Fürsten des Reiches, die zu einem Hoftag nach Bamberg entboten und zum Theil erschienen waren, ruhig zugewartet — nur wegen des Kölner Erzbischofs? nur, bis dieser glücklich in seine Residenz zurückgekehrt war? Wenn man das ‚Deinde' Wibalds pressen will,[1]) wäre es eher noch auf die Zeit nach dem Eintreffen der Todesnachricht in Speier zu beziehen. Und — muss man weiter einwenden — bleiben zwischen dem 23. Februar und 9. März nicht auch blos 14 Tage übrig? wäre dies bei einer Ladung an den Niederrhein speziell für die süddeutschen Fürsten, die doch ebenfalls rite zu laden waren, nicht auch ein zu kurzer Termin gewesen?

Mit welchem Recht ferner verlegt Hasse die ‚colloquia', die Konferenzen der Fürsten, ausschliesslich an den Niederrhein? und in die letzten Tage des Februar oder die ersten des März? während wir von einer solchen in Mitteldeutschland z. B. schon von der zweiten Hälfte des Februar wissen?

Endlich was die Auffassung Hasse's von der ‚turbulenta conventio' betrifft, als ob nämlich der Kölner und Wibald eine solche von Seiten Friedrichs befürchtet hätten und deshalb schleunigst nach Köln gereist seien, so fragt man doch unwillkürlich, wie das mit der Annahme Hasse's zusammenstimmt, dass Beide in Speier schon von Friedrich gewonnen wurden. Wenn dies der Fall war, wovor hatten sie sich denn zu fürchten? durfte jenen Beiden es dann nicht

---

1) Cf. oben S. 245.

völlig gleichgültig sein, wie ihr Verbündeter sich etwa der Unterstützung der übrigen Fürsten versicherte? oder musste es ihnen nicht vielmehr ganz genehm sein, wenn Friedrich auf jegliche Weise auch ihnen in die Hände arbeitete? Warum also dann Furcht vor staufischen Gewaltthätigkeiten? Da liegt es doch in der That näher, bei jenen Worten Wibalds entweder an Beunruhigungen oder Störungen von anderer Seite zu denken, zumal wenn man weiss, dass der damalige Mainzer Erzbischof Heinrich ein „erklärter staufischer Gegner" war — oder man muss erst recht von einer Zusammenkunft und Verständigung der Beiden mit Friedrich in Speier abstrahieren. Und wenn man die oben angeführte Stelle genauer überlegt und insbesondere die vorhergehenden Worte dazu hält, wird man wohl eher zu dem letzteren Resultate gelangen. Denn Wibald spricht zuvor von dem Schmerz, der die Gesandtschaft bei der Trauerkunde erfasste, und von der Furcht vor der bevorstehenden Aenderung im Reiche ‚de metu futurae in imperio mutationis. Enavigavimus ita etc.' Das deutet doch auf alles Andere eher, als auf ein damaliges Einvernehmen mit dem nachherigen König. Oder man muss Wibald für einen vollendeten Heuchler halten, wozu sonst gar kein Grund vorliegt.

Schliesslich ist gegen Hasse auch noch hinsichtlich der Fristen zu bemerken, dass er überall doch die kürzesten annimmt. Wenn Wibald an Eugen schreibt ‚tercia illa die' sei Konrad gestorben, so liegt der 17. Februar sicher näher als der 18.; und dass die Nachricht trotz der 25 Meilen Luftlinie in dieser Zeit von Bamberg nach Speier gelangen konnte, wird Jeder zugeben. Rechnen wir dann zur Fahrt von Speier nach Köln für circa 37 Meilen Entfernung nicht volle 4 Tage, sondern nach Analogie von Friedrichs Reise von Frankfurt bis Sinzig (20 Meilen, wofür Hasse selbst 1½—2 Tage rechnet), höchstens 3—4 Tage, so könnten der Kölner und Wibald allenfalls schon am 21. oder gar 20. Fe-

bruar in Köln eingetroffen sein. Und dann — oder selbst wenn sie erst am 22. dort anlangten — blieb noch Zeit genug für Beide, von Köln aus sich mit dem Thronprätendenten Friedrich zu verständigen und insbesondere auch in Frankfurt zum 4. März zur Wahlversammlung einzutreffen, da diese Entfernung — den Rhein entlang — nach der Angabe des Ritters Arnold von Harff circa 35 Meilen beträgt. Wenn derselbe dafür dann ebenso viele Stunden Reitens in Rechnung bringt[1]) und man nur etwa 8 Stunden per Tag rechnet, so beanspruchte die Reise nur 4—5 Tage. Wählten die Reisenden vollends von Köln nach Frankfurt einen direkten Weg über Siegburg, Wetzlar, Friedberg, der nur 26 Meilen beträgt, so konnten sie, worauf mich Herr Professor W. Götz freundlichst aufmerksam macht, bequem in 4 Tagen in Frankfurt eintreffen.

Von dieser Theilnahme der beiden Prälaten, namentlich Wibalds, am Frankfurter Tag will nun freilich Hasse erst recht nichts wissen. Im Gegentheil: gerade in diese Tage, den 4., 5. März, verlegt er eine Reise Wibalds nach Stablo. Es muss hier daran erinnert werden, dass Wibald, im Bereich des Klosters Stablo geboren, dort seine erste Erziehung erhielt und zeitlebens diesem Kloster, „seiner Mutter, Erzieherin und Amme (wie er es nannte),[2]) die ihn mit der Milch der Frömmigkeit genährt und grossgezogen hatte", die liebevollste Erinnerung und eine besondere Anhänglichkeit bewahrt hat. Ist er ja auch hier, nachdem er im Kloster Vasor Profess abgelegt hatte, im Jahre 1130 (9. November) zuerst mit der Abtwürde bekleidet worden.[3]) Vorübergehend

1) Cf. die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff (1496 bis 1499), hrsg. von E. v. Groote (1860), S. 4 ..... ,in duytsche lant sijnt mylen die vns kundlich sijnt gemeynlich eyn vre (= vire = stunde) rijdens vur eyne myle'.

2) Cf. Janssen a. a. O. S. 7.

3) Cf. Janssen S. 213.

ist er dann bekanntlich auch vom 20. September bis 2. November 1137 Abt von Monte Cassino gewesen,[1]) am 22. Oktober 1146 ist er zum Abt von Corvey gewählt worden[2]) — ein Amt, das ihm viel Arbeit und Kummer bereitet hat. Dazu sollte gerade in den Tagen, die uns beschäftigen, eine neue Würde und Bürde kommen.

Zwischen dem Kloster Vasor (Waussore bei Namur in Belgien) und dem von diesem gestifteten Hastières waren, gerade während Wibald auf der Gesandtschaft in Italien sich befand, neue Streitigkeiten ausgebrochen.[3]) Nach dem Tode des Abtes Theoderich von Vasor wollten die Mönche von Hastières die Gelegenheit benützen und wieder einmal versuchen sich unabhängig zu machen. Die Mönche von Vasor wussten sich keine bessere Hülfe in ihrer Noth, als Wibald, dessen Anhänglichkeit an ihr Kloster sie kannten, zum Abt zu wählen, der freilich diese Wahl nicht annehmen konnte. Darauf bezieht sich ein (undatiertes) Schreiben Wibalds,[4]) in welchem unter Anderem der Passus vorkommt: „Ich thue Euch zu wissen, dass ich augenblicklich, in den Geschäften des Reiches thätig, nach Stablo nicht habe kommen können. Wenn aber mit Gottes Gnade der neue König uns gesetzt ist und ich von den öffentlichen Geschäften etwas freier bin, werde ich bereit sein, Euch in Euerer Noth beizustehen u. s. w.“ (Scire autem volumus dilectionem vestram, quod ad presens in negotiis regni laborantes, usque Stabulaus pervenire non potuimus. Sed ordinato nobis per omnipotentis Dei gratiam novo rege, et a publicis occupationibus paulo liberiores, necessitati vestrae assistere parati erimus.) Also noch nicht einmal nach seinem geliebten

---

1) Janssen a. a. O. S. 215.
2) Janssen S. 222.
3) Janssen S. 172.
4) Jaffé p. 494 ep. 366.

Stablo hat Wibald wegen der bevorstehenden Königswahl gelangen können. In einem anderen (ebenfalls undatierten, jedoch in der Sammlung der Briefe früher eingereihten) Schreiben an das Kloster Corvey aber,[1]) in welchem Wibald seine Rückkehr aus Italien meldet und den Tod Konrads beklagt, Exequien für denselben anordnend, heisst es: „Declinavimus paululum ad Stabulensem aeclesiam" ich bin ein wenig nach dem Kloster Stablo abgeschwenkt.

Dieses Schreiben will nun Hasse hinter das vorher erwähnte an die Mönche von Vasor gesetzt wissen und behauptet, der Abstecher könne nur in die Zeit um den 4. und 5. März verlegt werden und reihe sich auch ganz ungezwungen in Wibalds Itinerar ein, da derselbe am 9. März bei der Krönung Friedrichs in Aachen anwesend war, nur müsse man ihn nicht um jeden Preis nach Frankfurt zwängen wollen. Nun hat aber Janssen bereits darauf aufmerksam gemacht,[2]) dass statt jenes Declinavimus (Perfect) — declinabimus (Futur) zu lesen sei — wegen des unmittelbar darauf folgenden Nebensatzes, „ut, cum eam fuerimus consolati, ad vos liberius et diutius mansuri, brevi elapso tempore revertamur": „um, nachdem wir die Brüder in Stablo getröstet haben werden, in Kürze zu Euch zu freierem, längerem Aufenthalt zurückzukehren". Hasse meint dagegen, das Futurum exactum sei nicht anstössig, wenn man nur voraussetze, dass der Brief von Stablo selbst aus geschrieben sei. Nun, da würde man im gewöhnlichen Leben doch nicht mit Hasse diese Form erwarten: Ich bin nach Stablo gereist, und sobald ich dort die Brüder ermuthigt haben werde u. s. w., sondern: ich bin hieher gekommen, ich habe die Brüder getröstet u. s. w. u. s. w.

Dazu kommt vielleicht, dass es wohl etwas spät gewesen wäre, wenn Wibald erst am 4. oder 5. März dem

1) Jaffé l. c. p. 492 ep. 364.

2) a. a. O. S. 171.

Kloster Corvey seine Rückkehr aus Italien angezeigt und erst jetzt Exequien angeordnet hätte: viel wahrscheinlicher doch, dass dies früher geschehen. Viel ungezwungener erklären sich — bei einer früheren Datierung des Briefes und der Aenderung in ‚declinabimus' — auch die Worte ‚inter dolorem amissi tam excellentis tam amici principis, inter sollicitudinem futurae de regno ordinationis' „neben dem Schmerz um den Verlust des Königs und die Sorge um die künftige Wahl" . . . Worte, die bei Hasse eine ausserordentlich künstliche und geschraubte, ja sogar unrichtige Interpretation sich gefallen lassen müssen. Denn mit „sollicitudo" ist nicht der „Antheil" Wibalds an der bevorstehenden ‚ordinatio de regno' ausgedrückt, sondern seine Besorgniss um die Wahl, wie das Wort in derselben Bedeutung auch in Wibalds Schreiben vom März 1152 an den Papst vorkommt.[1])

Kurz, ohne hierauf noch weiter eingehen zu wollen, acceptiert man die leichte Aenderung von ‚declinavimus' in ‚declinabimus', so braucht man keine Umstellung vorzunehmen, und es lässt sich auf Grund der Korrespondenz folgendes Bild von Wibalds Thätigkeit in jenen Wochen entwerfen:

Wibald erhält mit dem Kölner in Speier 3 Tage nach dem Tode Konrads die Trauerkunde und eilt mit diesem schleunigst zu Schiff nach Köln. Von hier aus gedachte er (Schreiben an Corvey Nr. 364)[2]) nach Stablo einen Abstecher zu machen und dann nach Corvey sich zu begeben. Selbst zu dem ersten aber fand er (Schreiben an Vasor Nr. 366)[3]) augenblicklich nicht Zeit. Denn — wie wir aus einem dazwischen liegenden Schreiben an den Bischof von Metz (Nr. 365)[4]) erfahren — die Reichsfürsten, die für die

1) Jaffé l. c. p. 503 ep. 375 Z. 13.

2) Jaffé, p. 492.

3) Jaffé, p. 494.

4) Jaffé, p. 493.

Wahl des neuen Herrschers häufige Zusammenkünfte und Konferenzen unter sich hielten, verlangten Wibalds Gegenwart eben wegen seiner letzten italienischen Gesandtschaft — ‚nos pro recenti legatione Italiae abesse non permittunt‘ — und hatten ihn (Schreiben an das Kloster Hastières Nr. 361)[1] schriftlich zur Wahlversammlung aufgefordert. Derselbe hat denn auch an der Wahlversammlung zu Frankfurt theil genommen. Ich sehe wenigstens durchaus keinen Grund, warum er dies nicht hätte thun sollen oder können. Damals oder vorher schon in der Zwischenzeit ist er von Friedrich gewonnen worden und gehörte zu der engeren Zahl derer, welche an der Krönung in Aachen theil nehmen durften.[2]) Dasselbe gilt von dem Kölner Erzbischof, für dessen Anwesenheit bei dem Wahlakte in Frankfurt auch die Nachricht von seinem Auftreten gegen den Friedrich ungünstig gesinnten Mainzer Erzbischof anzuführen ist.[3])

So muss ich mich in jeder Weise gegen Hasse's Aufstellungen aussprechen und es kommt mir gerade so vor, als ob Hasse sich zu seiner ganzen Auffassung von der Wahl Friedrichs hauptsächlich durch jenen Ausdruck ‚turbulenta conventio‘ habe verleiten lassen.

Wie schon oben erwähnt, hat Jastrow die Aufstellungen Hasse's gar nicht weiter berücksichtigt; aber indirekt tritt er ihnen, soweit sie Wibald betreffen, am Ende seiner Aus-

1) Jaffé, p. 495.

2) In der Urkunde vom 18. Mai 1152, womit Friedrich Wibald die Privilegien Corvey's bestätigt (nachdem er bereits am 9. März dasselbe für Stablo gethan und am 8. Mai den Streit zwischen Vasor und Hastières nach dem Wunsche Wibalds entschieden hatte), sagt Friedrich selbst ‚ob insignem ipsius fidem . . . . circa promotionem nostram in regnum‘ (s. Stumpf, Reichskanzler Nr. 3615, 3624, 3626).

3) Cf. unten S. 263 Anm. 1..

führungen doch entgegen. Er charakterisiert Wibald[1]) gut als „das rechte Urbild des deutschen Klerikers im Zeitalter des h. Bernhard", der in erster Linie Kleriker und erst in zweiter Reichsfürst gewesen sei. Weiter bemerkt er dann von ihm: „Von der Todesnachricht wurde er in Speier überrascht in einer Zeit, als Friedrich I. seine Verhandlungen schon in die Hand genommen hatte. Wie Wibald sich damals zur Wahl stellte, wissen wir nicht. Ob er die Situation sofort überblickte und ob vielleicht hiermit seine spätere Andeutung zusammenhängt, dass er es gewesen, der dem Kölner eine Art Leitung in die Hand spielte oder ob er sich vielleicht noch eine Weile sträubte, mit anderen Worten, ob er sich schon der werdenden oder erst der gewordenen Mehrheit anschloss, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls hat er dem neuen Herrn sich frühzeitig genug zugesellt, um sich werthvoll zu machen."

Was diese Andeutung Wibalds, als habe er dem Kölner eine Art Wahlleitung in die Hand gespielt, anlangt, so ist mir absolut unerfindlich, wie Jastrow eine solche aus der von uns schon früher (oben S. 244) angeführten Stelle in Wibalds Schreiben an den Papst über seine und des Kölners Rückkehr nach Köln herauslesen kann. Noch weniger aber, wie gerade Wibald dazu auch in der Lage gewesen wäre. Die Worte ‚ad providendum rei publicae', die hiefür angeführt werden können, sind so allgemein gehalten, dass man daraus doch schwerlich eine Uebernahme der Wahlleitung folgern darf. —

Wie an dieser Stelle, so scheint mir Jastrow auch anderwärts den Worten Gewalt anzuthun, zu viel hinein zu legen oder heraus zu lesen, was nicht darin enthalten ist. Die Worte des Ligurinus z. B.

— nato voluit praeferre nepotem.
Nec alienus erit: nulla hîc translatio regni,
Nulla sub ignoti redigemur jura tyranni

---

1) A. a. O. S. 318.

sollen nach Jastrow einen Protest gegen die (antistaufische) Anschauung enthalten, als ob Friedrichs Thronfolge einen Bruch des Erbrechts, eine Uebertragung auf ein anderes Geschlecht, eine ‚translatio regni‘ enthalte; davon, dass das Reich (statt unter einem bekannten Erben) unter einen unbekannten neuen Herrn gebracht worden sei, könne nach der Meinung des Ligurinus keine Rede sein. Ich meine, aber auch Ligurinus hat an einen solchen angeblichen Protest nicht entfernt gedacht!

Ebenso wenig kann ich finden, dass in der Ursperger Chronik, wie Jastrow meint, Konrads Vermächtniss „im engsten historischen Zusammenhang mit Friedrichs Verdiensten um die Aussöhnung Welfs VI. erscheine“. Wer die betreffende Stelle unbefangen liest, wird das schwerlich zu entdecken vermögen. Denn Burchard von Ursperg erzählt lediglich: „Konrad gab auf den Rath des Friede stiftenden Friedrich Welf einige fiskalische Einkünfte, und nachdem so der Friede geschlossen war, starb er bald darauf mit Hinterlassung eines kleinen Sohnes Friedrich, wurde im Kloster Lorch begraben und hinterliess seinem Neffen Friedrich den Thron, indem er mit ihm festsetzte, dass dieser seinem Sohne später das Herzogthum Schwaben übergeben solle.“ (Fridericus, qui postmodum fuit imperator, fratruelis regis et filius sororis predicti Welfi, medium se ad compositionem faciendam interposuit captivosque duci reddi ac regem de caetero securum penes illum esse, provida deliberatione confirmavit. Rex ergo accepto consilio Welfoni aliquos redditus de fisco regni cum villa Merdingen concessit, ac sic firmata pace ipse rex, relicto filio parvulo Friderico, in brevi post vita decessit ac in monasterio Loracensi est sepultus et Friderico fratrueli suo sedem regni reliquit, statuens cum eodem, ut filio suo, cum ad annos perveniret, ducatum Sueviae concederet.) Wo ist da der enge historische Zusammen-

hang zwischen dem Vermächtniss Konrads und Friedrichs Verdiensten um die Aussöhnung Welfs VI.?

Aehnlich verhält es sich mit der Halberstädter Bisthumschronik. „Sie scheint nach Jastrow den Vorgang sich in der Weise zu denken, dass Konrad seinen bereits erwählten Sohn Heinrich dem Neffen Friedrich als Vormund übergibt, dass dieser aber nach dem Tode Konrads die formelle Wahl verschleppt, bis sein Mündel inzwischen stirbt und er sich selbst zum König wählen lässt.“ Die Wahl verschleppt! — Nicht eine Silbe davon kommt in den Worten der Chronik vor, die einfach erzählt: Konrad kehrt schliesslich erfolglos vom Kreuzzug zurück und stirbt im Jahre 1150 (statt 1152). Seinen Sohn, der noch ein Knabe war, den zukünftigen König und die Reichsinsignien übergab er der Treue des nächsten Erben, des Herzogs von Schwaben; nach dem Tode des Knaben ist eben dieser Herzog Friedrich zum König erhoben worden: ‚Conradus Damascum capere non valens — — tandem ad propria est reversus, annoque Domini 1150 debitum carnis persolvit. Qui cum filium suum, puerum adhuc, regem futurum, et insignia imperialia domni Friderici, ducis Suevi, qui proximus eius heres fuit, fidei commendasset, defuncto ipso puero, idem Fridericus dux in regem est elevatus.‘ Die Chronik mischt ersichtlich Wahres mit Falschem, aber ohne jede Animosität gegen Friedrich.

Endlich kann ich auch mit Jastrow's Interpretation von Otto's von Freising Bericht mich nicht einverstanden erklären. Jastrow wendet sich, wie schon früher bemerkt, mit besonderem Eifer gegen die Annahme von einem förmlichen Vermächtniss König Konrads zu Gunsten seines Neffen Friedrich. Der ursprüngliche Bestand der staufischen Tradition, der besonders durch Otto von Freising vertreten sei, enthalte nichts von einem solchen Vermächtniss, sondern nur die Thatsache der Uebergabe des Sohnes und der Reichs-

insignien an Herzog Friedrich. Ja sogar im Gegentheil. Otto von Freising lege förmlich dagegen Verwahrung ein, aus der letzten Handlung Konrads mehr zu folgern und weitergehende Konsequenzen zu ziehen. Mit den Worten ‚non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu‘ scheine Otto „wohl“ andeuten zu wollen, dass es zu seiner Zeit schon ein „staufisches Gerede“ gegeben, die Wahl sei „regis Conradi zelo“ in Befolgung eines politischen Testamentes, sozusagen auf Grund eines Erbrechts erfolgt; aber indem Otto von einer solchen Auffassung seinen Lesern Kenntniss zu geben scheine, verwahre er sich dagegen, dass er dieses Argument geltend mache.

Jastrow vergisst dabei vollständig, was Otto zu Anfang seines Berichtes gleich nach der Meldung von der Uebergabe der Reichsinsignien vorbringt: „Als ein kluger Mann verzweifelte Konrad daran, das sein junger Sohn zum König erhoben würde; daher glaubte er für sein Haus und für das Reich besser zu sorgen, wenn vielmehr sein Neffe ihm nachfolge.“ (Erat enim tamquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur quasi desperatus; idcirco et privatae et rei publicae melius profuturum judicabat, si is potius, qui fratris sui filius erat, ob multa virtutum suarum clara facinora sibi succederet.) Ich dächte, deutlicher und klarer hätte Otto von Freising ein sogenanntes Vermächtniss Konrads zu Gunsten seines Neffen Friedrich gar nicht ausdrücken können.

Ich sage ein „sogenanntes Vermächtniss“. Wieweit war ein solches denn möglich? Was konnte ein solches denn enthalten? Was konnte denn Konrad eigentlich festsetzen und bestimmen? Doch wohl nur vor seinem Tode den um ihn versammelten Fürsten einen Wunsch, eine Meinung ausdrücken über die Nachfolge, seinen Neffen designieren und etwa die anwesenden Fürsten dafür gewinnen. Die weitere Entwicklung hatte er nicht in der Hand, die end-

gültige Entscheidung musste er der Thätigkeit seines Neffen und dem Wahlgang selbst überlassen. Und warum Konrad nicht eine solche Designation sollte haben treffen sollen oder wollen, vermag ich ebenfalls nicht einzusehen. Lag dies denn damals nicht sehr nahe? Man vergegenwärtige sich doch die Situation. Seit längerer Zeit kränkelte Konrad; vierzehn Tage vor seinem Tod bereits warf ihn die Krankheit auf das letzte Lager nieder: da sollte er nicht Vorkehrungen für sein Ende getroffen, sein Haus nicht bestellt haben? Und war es da etwas so Besonderes, Widersinniges, wenn er seinen thatkräftigen Neffen zum Hüter seines Sohnes und, soweit er konnte, auch des Reiches bestellte? Sorgte er nicht in der That damit wirklich am besten für beide? Daran kann doch wirklich kein Zweifel sein, dass sein kleiner Sohn kein geeigneter Thronkandidat für die damalige Lage war. Stand nicht zu befürchten, dass Heinrich der Löwe versuchen würde, für sich selbst die Krone zu gewinnen? Und würde Friedrich Rothbart sich dies haben gefallen lassen? Wäre die Fortdauer des Bürgerkrieges dadurch nicht unvermeidlich geworden?

Vollends aber wenn, wie Jastrow sehr wahrscheinlich gemacht hat, Friedrich damals schon etwa durch sein ganzes Verhalten und Auftreten die Verständigung mit Heinrich dem Löwen angebahnt hatte[1]), musste da nicht auch König Konrad sein Neffe Friedrich als der geeignetste Mann für die Nachfolge erscheinen? Warum sich Jastrow gerade so sehr gegen das sogenannte „Vermächtniss" Konrads steift, ist wirklich nicht einzusehen. Gerade hinsichtlich desselben mahnt Lindner (der sich freilich dann nicht konsequent bleibt),

1) In dem Chr. S. Michaelis Luneburgensis (SS. XXIII, 396) wird Heinrich dem Löwen sogar ein Hauptverdienst um die Wahl Friedrichs zugeschrieben: **Frid. imperator . . . Henricum . . . . exheredivit, qui eum ad imperialem promoverat celsitudinem, reddens malum pro bono.**

„der Historiker müsse sich hüten, ohne wirklichen Beweis Jemanden zum bewussten Lügner zu stempeln,“[1]) — was in erster Linie dann ja auch Friedrich Rothbart selbst beanspruchen darf. Entschieden war ja mit dem „Vermächtnisse“ gewiss noch gar nichts. Es ist mir auch durchaus nicht zweifelhaft, dass sich eine Oppositionspartei bildete oder bestand, welche sich gegen Friedrichs Thronkandidatur erklärte und die des jungen Friedrich, des Söhnchens König Konrads, vertrat. Das lässt sich ja auch aus Otto's Bericht selbst entnehmen, wenn er sagt, die Fürsten wollten ‚non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu‘ Friedrich Rothbart dem jungen Friedrich vorziehen. Völlig unbegreiflich ist, warum man hinter den Worten ‚non regis Conradi zelo‘ so grosse Schwierigkeiten gesucht hat. Es ist doch sonnenklar, was Otto sagen wollte: König Konrad hat durch Uebergabe der Reichsinsignien seinen Neffen als den ihm wünschenswerthen Nachfolger bezeichnet; aber nicht dieser Wunsch, nicht die Rücksicht auf König Konrad war für die Reichsfürsten massgebend; sondern ihre aus freier Wahl getroffene Entscheidung beruhte auf allgemeinen Gründen, ging hervor aus der Erwägung des öffentlichen allgemeinen Wohles. Ich finde darin auch gar keinen Widerspruch in der Darstellung Otto's, von welcher, insbesondere der Darlegung der Motive in Kap. 2, übrigens noch Maurenbrecher urtheilt[1]), sie sei eines der politisch-historischen Meisterstücke mittelalterlicher Literatur — während Hasse behauptet, eine Darstellung vom Schlage der Ottonischen lasse sich mühelos aus den Ueberschriften der Formeln (der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung) zusammenreihen, ohne dass er freilich selbst sich dieser „mühelosen“ Beweisführung unterzogen hätte.

Dass ferner in dem „tandem“ Otto's von Freising, womit er die schliessliche, einmüthige Wahl Friedrichs einleitet,

1) Gesch. der deutschen Königswahlen etc. S. 168, Anm. 1.

ein Hinweis auf die vorhandene Opposition gefunden werden kann (obwohl es fraglich ist, ob man das Wort sehr urgieren darf), haben bereits Andere erwähnt. Wir sind auch in der Lage, aus anderen Quellen zu entnehmen, von wem besonders diese Opposition gegen Friedrich Rothbarts Kandidatur ausgegangen sein dürfte. Der Zusatz in der zweiten Recension der Kölner Königschronik, dass der Erzbischof von Mainz gegen Friedrich aufgetreten sei und, indem er denselben des Hochmuths und der Ueberhebung beschuldigte, gegen ihn Stimmung zu machen versucht habe[1]), verdient um so mehr Glauben, als dies Verhalten seiner Stellung ganz und gar entsprach. Es ist schon (von Peters und Wetzold) darauf aufmerksam gemacht worden, dass bereits bei der Wahl Lothars der Mainzer Erzbischof dem staufischen Hause entgegen getreten war. Besonders aber fällt ins Gewicht, dass Heinrich von Mainz bei der Krönung in Aachen nicht zugegen war und im nächsten Jahre bereits abgesetzt wurde — wie ebenfalls die Kölner Chronik (diesmal die erste Recension) sagt „auf Betreiben und mit Willen Friedrichs"[2]), der so die oppositionelle Haltung des Mainzers bestrafte — gerade wie er den Kölner Erzbischof und Wibald ausdrücklich für ihre Verdienste um seine Erhebung belohnte.[3]) Es darf ferner nicht vergessen werden,

1) Sed licet favorem multorum haberet, Henricus episcopus Maguntinensis unanimitatem quorundam circa ipsum invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens, quod fastu quodam inductus inter consecretales suos concinatus fuerit, quia regnum adepturus esset nolentibus omnibus qui adfuissent. Cuius objectionis malum archiepiscopus Coloniensis mitigavit, regem ab intemptamentis excusans et episcopi molimen anullans.

2) Heinricus Magontinus archiepiscopus instinctu et voluntate regis depositus est a duobus cardinalibus . . . .

3) Cf. oben S. 248 und 256; der Antheil des Kölner Erzbischofs (wie des Erwählten von Trier) wird bekanntlich auch in den Ann. Brunwilarenses hervorgehoben (SS. XVI, 727: Faventibus archiepiscopis

dass Heinrich von Mainz schon früher einmal — während Konrad III. auf dem zweiten Kreuzzuge abwesend war — im März 1147 zu Frankfurt zum Reichsverweser für den jungen Sohn König Konrads Heinrich war bestellt worden.[1]) Wenn nun der noch jüngere Bruder dieses Heinrichs auf den Thron erhoben wurde, konnte Erzbischof Heinrich von Mainz sich nicht mit der stillen Hoffnung tragen, auch diesmal mit dem nämlichen Amte betraut zu werden?[2]) Und dies hätte ihm auch wegen seines gespannten Verhältnisses zum Papst höchst willkommen sein müssen, da er ja einige Jahre vor und wiederum ein Jahr nach der Wahl in einen kanonischen Prozess verwickelt war. Man hat auch gemeint, dass Heinrich von Mainz eben wegen dieses Prozesses die Leitung der Wahl nicht besorgt haben dürfte, da er nirgends in den Quellen als Leiter erwähnt wird. Doch scheint es mir fraglich, ob man von diesem ‚argumentum ex silentio' Gebrauch machen darf. Wenn Otto von Freising an anderer Stelle[3]) ausdrücklich dem Erzbischof von Mainz das Recht der Wahlleitung zuerkennt und dies auch von Friedrich Rothbart später selbst betont wird[4]), möchte man doch am ersten glauben, dass Heinrich von Mainz dies Recht damals gleichfalls ausgeübt hat; und damit würde wohl stimmen, dass gerade er

Arnoldo II Coloniensi, Hillino Treverensi Fridericus dux Alemannorum in regem eligitur.

1) Bernhardi, Konrad III., Th. II, S. 546.

2) Cf. Stoewer, Heinrich I., Erzbischof von Mainz S. 63, dem ich hier völlig zustimme.

3) Gesta, I, 16 (17): (Nach Heinrichs V. Tod) Igitur Albertus — nam id iuris, dum regnum vacat, Maguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur — principes regni in ipsa civitate Maguntina tempore autumpnali convocat . . . .

4) Siehe das Antwort-Schreiben der deutschen Bischöfe an Hadrian IV. vom Jahre 1158 bei Rahewin, Gesta Friderici Imp. III, 16 (17) . . . . . electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo . . recognoscimus (sc. Fridericus); cf. Lindner a. a. O. S. 71.

die Thronkandidatur des jungen Friedrich aufstellen konnte. Manche haben gemeint, dass die Reichsfürsten zur Wahl eingeladen haben: die ‚summi principes', deren Wibald Erwähnung thut. Dazu gehörte ja aber doch sicher auch der Mainzer Erzbischof. Und gerade der Wahlort Frankfurt, der kirchlich zu Mainz gehörte, scheint dem nicht zu widersprechen.

Man hat auch diesen für auffällig und ungewöhnlich gefunden. Eben Lindner[1]) bemerkt, er erscheine hier „seit der Karolingerzeit zum ersten Male als Wahlstätte". Aber Lindner vergisst, dass gerade die letzte Königswahl eben hier stattgefunden hatte. König Konrad III. liess seinen Sohn Heinrich im März 1147[2]) in Frankfurt zum König wählen, und vielleicht hat gerade die Erinnerung daran die Wahl dieses Ortes veranlasst, der übrigens jedenfalls der ganzen Lage nach geographisch der geeignetste war.

Kurz war allerdings die Zwischenzeit zwischen Tod und Neuwahl, für die man jedoch gleichfalls eine Erklärung in den Umständen finden kann, die um so leichter begreiflich ist und deren Wahrscheinlichkeit sich vergrössert, wenn man daran denkt, dass Konrads Gesundheit seit längerer Zeit schon schwankend war und sein letztes Krankenlager 14 Tage währte, so dass man doch Zeit hatte, auf alle Eventualitäten gefasst zu sein und die entsprechenden Massregeln zu einer schnellen Wahl zu treffen.

Sonst kann ich nicht finden, dass bei ruhiger Betrachtung die Wahl Friedrichs, soweit wir aus den Quellen darüber erfahren, besondere Unregelmässigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten oder Ueberraschungen zeige, und ich theile daher durchaus die besonnene Auffassung derselben von C. Varrentrapp in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit".[3]) Zu Gunsten Otto's von Freising möchte ich

1) a. a. O. S. 56.

2) Cf. Bernhardi II, 547.

3) In Sybel's Historischer Zeitschrift Bd. 47, S. 405—407.

ausser Lindner's Spruch[1]) noch anführen, dass seine Meldung, auch italienische Grosse hätten der Wahl beigewohnt, von anderer Seite, worauf noch nicht hingewiesen worden ist, eine Bestätigung erfahren hat. Nach Hartwig[2]) war in der That Guido Guerra bei der Wahl zugegen. —

Wenn wir nun rekapitulieren sollen, so ergäbe sich uns folgendes Resultat:

Konrad hat allerdings, indem er zugleich mit seinem kleinen Sohne die Reichsinsignien seinem Neffen Friedrich übergab, diesen als den von ihm gewünschten Thronkandidaten bezeichnet. Dagegen hat eine Oppositionspartei, an deren Spitze der Erzbischof Heinrich von Mainz gestanden, zu Gunsten des jungen Königssohnes sich ausgesprochen. Friedrich Rothbart hat aber theils durch seine ganze Stellung, theils durch eigenes Eingreifen so viele Fürsten des Reiches, geistliche wie weltliche — unter den ersteren die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Basel, Lüttich, Otto von Freising, Abt Wibald von Stablo und Corvey, unter den weltlichen besonders Herzog Heinrich von Sachsen, Welf VI., Markgraf Albrecht, Otto von Wittelsbach, Berthold von Zähringen — für sich zu gewinnen vermocht, dass schliesslich (tandem) in Frankfurt, dem von vorneherein in Aussicht genommenen Wahlort, die Opposition nicht blos in der Minorität blieb, sondern wohl wirklich die einstimmige Wahl Friedrich Rothbarts mit Rücksicht auf seine ganze Persönlichkeit und in der Hoffnung auf Beilegung des Bürgerkrieges erfolgt ist.

* * *

1) Cf. oben S. 262 Anm. 1.

2) in den „Quellen und Forschungen zur Gesch. der Stadt Florenz" II, 34; freilich ist dafür kein Beleg angegeben.

Exkurs.

Ich habe oben als Todestag Konrads den 15. Februar, als Tag der Wahl Friedrichs den 4. März angenommen: beides bekanntlich keineswegs feststehende, sicher überlieferte Daten. Ueberwiegend wird als Todestag Konrads in den Quellen [1]) XV kal. Marcii angegeben, was eigentlich bei dem Schaltjahre 1152 der 16. Februar ist und nur dann auf die ‚feria sexta proxima a capite jejunii' Ottos von Freising, d. h. Freitag den 15. Februar stimmt, wenn man auf den Schalttag keine Rücksicht nimmt — und dies ist nach Grotefend's Bemerkung in seiner Dissertation „über den Werth der Gesta Friderici imperatoris des Bischofs Otto von Freising etc.“ [2]) wohl zulässig.

Befolgt man nun aber konsequenter Weise die nämliche Zählweise bei der Frage nach dem Wahltag Friedrichs, so erhält man als solchen den 4. März — einmal nach dem Wortlaut des Schreibens Wibalds an Papst Eugen ‚XVII die post obitum' [3]) und dann ebenso nach der Aussage Friedrichs in seinem Schreiben an den nämlichen Papst ‚XVII die post depositionem' [4]) — wenn man, was ebenfalls durchaus statthaft, ‚depositio' identisch nimmt mit ‚obitus'. Denn aus Ducange's Lexikon erhellt, dass depositio hier = depositio vitae. Auf den nämlichen 4. März wird man geführt mit der Angabe Otto's von Freising ‚tertia feria post Oculi mei semper' [5]) und hat dann nur dessen weitere Angabe ‚III Non. Marcii' umzuändern in ‚IIII Non. Marcii' — wie dies auch Cohn schon vorgeschlagen hat,[6]) dem ich hier durchaus beipflichte.

1) Cf. Bernhardi a. a. O. II, 925.
2) S. 27.
3) Jaffé l. c. p. 507 ep. 375.
4) Jaffé p. 499 ep. 372.
5) Gesta Friderici II, 1.
6) Gött. Gel. Anz. 1868 S. 1051.

Selbst die Angaben in der Urkunde über das ‚colloquium‘ Friedrichs mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg[1]) ergeben dieselben Daten, 15. Februar und 4. März, wenn man hier das Anfangsdatum mitzählt, wie dies Grotefend ausdrücklich befürwortet.[2]) Dann fällt die Unterredung demgemäss auf den 5. Tag nach dem 15. Februar inclusive = 19. Februar und die Wahl auf den 14. darnach (inclus. 19. Februar) = 4. März (ohne Berücksichtigung wiederum des Schalttages).

Vom 4. März bis zum Krönungstag (9. März) ergeben sich dann endlich, in der gewöhnlichen Weise gerechnet, die mehrfach angegebenen fünf Tage.

1) Mon. Boica a. a. O. cf. oben S. 248 Anm. 2.
2) a. a. O. S. 27.

Herr E. Freiherr von Oefele hielt einen Vortrag über:

„Traditionsnotizen des Klosters Kühbach".

Das Nonnenkloster Kühbach nördlich gegen Osten von Aichach war noch 1429 im Besitze eines 'Salpuchs', welches Urkunden und Traditionsnotizen enthielt; von einer der letzteren wurde damals notarielle Abschrift genommen.[1] In der Folge liess Konrad Peutinger die Königsurkunden für Kühbach von 1011 und 1041, die bischöflichen Urkunden von 1127 und 1153, endlich ein Dutzend Traditionsnotizen daraus abschreiben, worauf er eigenhändig die Jahresdaten, Orts- und Personennamen an den Rändern exponirte. Das Ganze wurde einem Handschriftenbande einverleibt, welchen jetzt die königliche öffentliche Bibliothek in Stuttgart besitzt.[2]

Die Traditionsnotizen blieben, von obenerwähnter abgesehen, bislang ungedruckt. Dennoch ist der Werth solcher Aufzeichnungen ausser Frage. Da sie den Gütererwerb eines Hochstiftes oder Klosters zumeist überliefern, zieht aus ihnen die Orts- und die Rechtsgeschichte reichlichen Gewinn. Auch für genealogische Forschung sind sie ergiebig. Man

1) Monumenta Boica XI, 543—547; das Instrument befindet sich im k. allgemeinen Reichsarchive.

2) Hist. in fol. Nr. 243, Bl. 75—82; vgl. v. Heyd, Die historischen Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart I, 113. Für die Versendung der Handschrift sei der Bibliothekdirektion auch an dieser Stelle gedankt.

schenkte der 'Welfengeschichte'[3] Glauben, nach deren allerdings verschleierter Angabe Graf Adalbero II. von Ebersberg das Kloster Kühbach gegründet hätte. Aventin allein nannte als Stifter die Brüder Adalbero und Udalschalk; er machte sie aber zu Söhnen Adalbero's I. und Oheimen Adalbero's II. von Ebersberg.[4] Nach unseren Notizen verfügte ein Graf Udalschalk an seinem Lebensende zu Gunsten eines Klosters, welches sein Bruder Adalpero in Kühbach errichten würde. Diese Brüder hatten ein Schwesterpaar, Liutkart und Hilta oder Hiltegart. Letztere war mit einem Grafen Adalpero, dann mit einem Grafen Konrad vermählt und hatte aus erster Ehe zwei Kinder, Adalpero und Willibirg. Nun kennen die Ebersberger Geschichtsquellen im ebersbergischen Grafenhause keinen Udalschalk, dagegen allerdings zweimal ein Geschwisterpaar Adalbero und Willibirg, doch in beiden Fällen heissen die Aeltern nicht Adalpero und Hiltegart, sondern Ratold und Engelmut, Ulrich und Richgard. Dass auf einem Hoftage zu Regensburg im Mai oder Juni 1011[5] unmittelbar neben 'Adalbero de Chuopach preses' ein 'Eberhardus comes de Eparesperc' als Zeuge einer Verhandlung erscheint, bildet natürlich noch keinen Beweis für die Verwandtschaft Beider. Ebenso unstichhaltig ist jene Behauptung, Ulrich von Ebersberg, der Vater Adalbero's II., habe ja zu Inchenhofen residirt, welches nahe bei Kühbach liegt.[6] Denn das 'Intinchove' der älteren Ebersberger Chronik, 'In-

---

3) Monum. Germaniae historica, scriptores XXI, 460.

4) Bayrischer Chronicon kurzer Auszug, Sämmtliche Werke I, 131. Ohne Beziehung auf das ebersbergische Haus nennt er A. und U. als Stifter: Annales ducum Boiariae V, 4 und Bayerische Chronik V, 11 (S. W. III, 27. V, 281).

5) Mon. Boic. VI, 10; wegen der Zeitbestimmung s. meine Geschichte der Grafen von Andechs S. 108.

6) Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. II, S. 236.

choven', wie es in der jüngeren heisst[7], ist keineswegs das heutige Inchenhofen, alt 'Imichinhoven', in der Nähe der Paar, sondern Inkofen an der Amper unweit Moosburg. Der stellenweise Gleichlaut endlich zwischen dem königlichen Freibriefe für Kühbach von 1011 und jenem für Kloster Ebersberg von 1040 nöthigt uns nicht zur Annahme, dass es derselbe Adalbero war, der das eine und das andere Privilegium erbat.[8] Ein solcher Gleichlaut erklärt sich vielmehr ungezwungen aus dem Brauche der Kanzlei, Konzepte oder Abschriften früherer Diplome als Formulare in analogen Fällen zu benützen. Wie aber kam der Welfenchronist zu jener Identifizirung? Dass ihn lediglich der Name Adalbero irregeführt, ist unwahrscheinlich; irgend eine Verwandtschaft zwischen den Ebersbergern und dem Hause der Stifter von Kühbach muss doch mitgewirkt haben. Sollte es da ohne jede Bedeutung sein, dass eine der Handschriften seines Werkes — allerdings eine jüngere — die Gemahlin Adalbero's II. von Ebersberg einmal 'Hiltgardis' nennt? Aber auch das könnte wieder eine Verwechslung sein — mit 'Liutkart'. Seine Schwester dieses Namens hat Udalschalk mit einem Gute zu Langenwiesen beschenkt, das bei kinderlosem Ableben ihrer Söhne dem künftigen Kloster zufallen sollte; wir hören aber nicht, dass Kühbach je in den Besitz des Gutes gelangte.[9] Dagegen hat Adalbero I. von Ebersberg eine Gemahlin Namens Liutkart und auch mehrere Söhne gehabt, deren einer die Familie fortsetzte. Sohin könnte Liutkart, Udalschalks und Adalbero's Schwester, jene Verwandtschaft vermittelt haben, die den Welfenchro-

7) Mon. Germ. hist., script. XX, 13. XXV, 870. Ganz verfehlt ist es, wenn an ersterer Stelle 'in Tinchove' gelesen und dieses auf 'Thingau' gedeutet wird.

8) So Hirsch a. a. O.

9) Langenwiesen gehörte späterhin grösstentheils dem Kloster Hohenwart (Steichele, Das Bisthum Augsburg IV, 897).

nisten täuschte. — Dass Udalschalk mit dem Freisinger Hochstiftsvogte und dem um Hilkertshausen, östlich gegen Süden von Kühbach, begüterten[10] Grafen dieses Namens zur Zeit der Bischöfe Abraham und Gottschalk von Freising (957 bis 1005) identisch ist, halte ich nicht für ausgeschlossen. Letzterer Udalschalk war vielleicht der Sohn des Freisinger Vogtes Papo[11], der unsere hinwiederum hat einen Neffen Namens Babo. Verschieden von ihm, dem längst Verstorbenen, müsste dann ein Udalschalk sein, der als Graf und Vogt unter Bischof Egilbert von Freising (1005—1039) auftritt und ebenfalls um Hilkertshausen begütert ist[12]; er lebte noch im Jahre 1033, und seine Grafschaft erstreckte sich westlich von Kühbach über Aindling und Todtenweis.[13] Huschberg[14] hat diese sämmtlichen Udalschalke, Graf Hundt[15] nur den letzterwähnten dem scheirischen Geschlechte eingereiht, aber Beweise hiefür haben sie nicht erbracht. Und höchstens zu der Annahme einer Verwandtschaft der Scheirer mit den Stiftern von Kühbach reichen die Thatsachen hin, dass Erstere sich von Wittelsbach nannten, welches nahe bei Kühbach liegt, und dass sie die Vogtei über dieses Kloster erhielten.

Betrachten wir die Traditionen näher, so treten uns als eine grössere Gruppe nur jene des Stifterhauses entgegen. Sie gehören wohl alle dem eilften Jahrhunderte an, die

10) Freisinger Tauschnotiz Nr. 1139 bei Meichelbeck, Hist. Frising. I. 2, 481.

11) So nimmt Graf Hundt in den Abhandlungen dieser Classe XIV. 2 (1878), 21 an mit Berufung auf die Freisinger Tauschnotizen Nr. 35 und 142 im Oberbayer. Archive XXXIV, 270 und 299.

12) Freisinger Tauschnotiz Nr. 1205 bei Meichelbeck, Hist. Fris. I. 2, 505.

13) Mon. Boic. XXXI a, 314; XXII, 167.

14) Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach S. 198 ff.

15) A. a. O. S. 23.

ersten, die des sterbenden Grafen Udalschalk (Nr. 1), fanden sicher auch am Frühesten statt.[16] Die Klosterstiftung liegt da noch im weiten Felde. Nur eine Gutsparzelle im Orte Kühbach wird alsogleich zu diesem Zwecke aufgelassen, andere Güter sollen erst, wenn die zunächst damit Bedachten sterben oder ihre Kinder ohne Nachkommen bleiben, also in unabsehbarer Zeit, vielleicht auch niemals dem künftigen Kloster zufallen. Die völlige Errichtung eines solchen durch den Grafen Adalbero von Kühbach zog sich, wie es scheint, bis zum Jahre 1011 hin.[17] Dann wird für den Todesfall der Gräfin Hiltegart durch deren Gatten Adalbero eine Güterreihe an das Kloster vergabt (Nr. 6), aber die Gräfin ändert auf dem Sterbelager die Verfügung, bedenkt mit jenen Gütern ihre Tochter Willibirg, und nur im Falle kinderlosen Hintrittes dieser soll das Kloster sie erhalten. Dafür soll aber anderes Gut dessen sofortiges Eigen werden. Der Edle Udalschalk von Elsendorf[18] hat diese Schenkung auszuführen (Nr. 5), er macht noch eine andere zum Seelenheile Hiltegarts und ihrer beiden Gemahle, wie ihrer Söhne aus erster Ehe und fügt eine dritte Schenkung bei, zur eigenen Gewissensruhe wie es scheint (Nr. 7). In ihm, den man schon lange als einen Verwandten Kaiser Heinrichs II. kennt[19], dürfen wir also Willibirg's Gemahl erblicken.[20]

16) Im Uebrigen wurden die Traditionsnotizen nicht in chronologischer Folge zusammengeschrieben.

17) Das liegt doch auch in dem Ausdrucke des königlichen Freibriefes von 1011 (Mon. Boic. XI, 529): 'monasterium . . . pro libitu perfectum'.

18) Südlich gegen Westen von Siegenburg.

19) Nach der Traditionsnotiz des Domstiftes Augsburg vom Jahre 1029 (Nagel, Notitiae origines domus Boicae illustrantes p. 273 s.), laut welcher 'Bruno Augustensis episcopus germanus Heinrici imperatoris primi . . . cognato suo Ovdelfcalcho de Elifindorf . . . delegavit'.

20) Jener 'Uodalfcalch de Elfendorf', der unter Bischof Meginward von Freising (1078—1098) erscheint (Meichelbeck, Hist. Fris. I.

Ein weiter reichendes Interesse weckt die Schenkung der Kaiserin-Wittwe Kunigunde (Nr. 11). Vielleicht von ihrer Zelle zu Kaufungen aus, also frühestens im Jahre 1025, gedachte sie des fernen bayerischen Klosters. Zum Vogte hat sie wieder einen Adelpero, ihren Bruder wie es scheint, den Propst von St. Paulin zu Trier. Durch seine Hand trägt sie das volle Recht, Eigenthum und Besitz, an einem Gute nahe bei Kühbach auf eine Mittelsperson, den Edlen Babo über, der dann am Kirchweihfeste zu Kühbach vor versammeltem Clerus und Volk Eigenthum und Besitz dem Kloster zuweist. Wer dieser Babo gewesen, ob er der Neffe des Grafen Udalschalk war, muss zunächst dahingestellt bleiben. Immerhin könnte er jenem Babo zu Grunde liegen, den Aventin als 'Hofmaister' Kunigundens aufführt und mit dem vielberufenen Grafen Babo von Abensberg identifizirt.[21] Erlösung der Seele ihres Gemahles, Tilgung eigener Verschuldung werden als Beweggründe der Schenkung angegeben, als ob es Etwas zu sühnen, Unterlassenes nachzuholen gälte — und doch hatte die Gunst des verstorbenen Kaisers auch dem Kloster Kühbach nicht gefehlt. Denn ich vermag die Meinung nicht zu theilen, dass der königliche Freibrief vom 26. Juni 1011 ohne Giltigkeit geblieben sei, der König, als bereits die Reinschrift angefertigt, seine Genehmigung zurückgezogen habe. In dem Schriftstücke, welches auf uns gekommen, ist allerdings der Vollziehungsstrich über die Mitte des Monogrammes nicht hinausgelangt. Aber das ganze Stück ist offenbar nur eine Nachzeichnung.[22] Dass daneben

2, 529, Nr. 1269), wäre dann wohl der Sohn der Willibirg gewesen, der die Aussichten Kühbachs zu nichte machte.

21) Bayrischer Chronicon kurzer Auszug, Sämmtl. Werke I, 157. Ebenso Bayrische Chronik V, 18 (S. W. V, 285). In den Annales ducum Boiariae V, 5 (S. W. III, 36) heisst er 'procurator Chunegundae augustae'.

22) Der Kopist hat das Monogramm auch sonst verunechtet, in-

noch im siebzehnten Jahrhunderte ein Original vorhanden war, wird durch einige Indorsate ersterer nahegelegt. 'Mer ain ſtift brief vm das goczhauſs' schrieb da eine Hand des sechzehnten Jahrhunderts, und eine solche des folgenden setzte bei: 'Iſt deſſen gleuchlauttender brief mit anhangendem ſigil.'[23] Auch deutet es auf eine Originalausfertigung hin, wenn der Abdruck in Hund's Metropolis Salisburgensis, 1582, p. 202 'Actum Regenesburc' hat, während die Nachzeichnung den Ort der Handlung 'Regenesburch' nennt.[24] Unter jenen Kühbacher Urkunden, welche im spanischen Erbfolgekriege geraubt wurden, dann in den Besitz des Giessener Professors Liebknecht kamen, der sie im Jahre 1749 gegen Erlag von 50 Dukaten dem Kloster zurückgab, hat sich das Original von 1011 nicht befunden; ebensowenig die nun auch vermisste Schenkungsurkunde König Heinrichs III. vom 9. November 1041. Dieses Diplom mit seinem ausserdem nie erscheinenden Grafen 'Ilisvnc'[25], in dessen Bezirk die Schen-

---

dem er dem X eine Form gab, die ich in keiner der mir zugänglichen Königsurkunden Heinrichs II. fand: es ist eigentlich ein Y.

23) In der That sieht man drei Löcher im Pergamente, welche zur Befestigung eines Siegels gedient haben werden, über dessen Beschaffenheit sich Nichts mehr sagen lässt. — Wenn die zweite Hand nach 'ſigil' fortfährt: 'ſchon verteutſcht, lauth Jnligender Zotl', so findet sich der Zettel mit der 'schönen' deutschen Uebersetzung noch bei den Kühbacher Urkunden im Reichsarchive, während die Nachzeichnung dortselbst dem Kaiserselekte eingereiht ist. Die Herausgeber der Monumenta Boica (XXXI, a, 287) haben statt 'verteutſcht' unbegreiflicher Weise 'vertauscht' gelesen und hierauf Irrthümliches gebaut.

24) 'Regenesburc' halte ich für eine Zwitterform, hervorgegangen aus dem Zweifel der Kanzlei, ob die Handlung erst zu Regensburg stattgefunden, oder schon 'Randesburc' d. h. zu Ramspau, nördlich von Regensburg, am Regenflusse, wo der König auf der Reise von Bamberg her sich aufgehalten und Verhandlungen gepflogen hatte (Stumpf, Reg. 1546, 1547).

25) Der blosse Name 'Ilsvnch', 'Ilsunc' kommt allerdings in Kühbacher Traditionsnotizen (Nr. 1, 7 und 11) vor.

kungsorte 'Brunadra' und 'Howerieden' lagen, die sich auch nicht nachweisen lassen, kommt mir in hohem Grade verdächtig vor, wenn auch gegen das Monogramm und das Signum speciale, die wir übrigens erst durch Peutingers Abschrift kennen, sich Nichts einwenden lässt und Hund[26] versichert, im Kloster befinde sich das ächte Original, dessen Siegel durch das Alter gänzlich verderbt sei.

Kehren wir zu dem Reste unserer Traditionen zurück! Die Wittelsbacher mussten schon als Vögte des Klosters sich gegen dasselbe freigebig zeigen. Otto, der erste Pfalzgraf, ist es, der mit Zustimmung seiner Familie einige Güter in treue Hand legt, die sie nach dem Tode des Schenkers dem bedachten Kloster auflassen soll. Als dieser Zeitpunkt eingetreten (1156), bewirken drei seiner Söhne den Vollzug jener Vergabung. Die Klostervogtei geht auf den Letztgebornen, Otto den 'Jüngeren' über (Nr. 9, 10). — Aus dem frommen Drange der Zeit, nach dem heiligen Lande zu pilgern, ging eine andere Tradition hervor. Die Freien von Stein — Vater und Sohn mit dem gleichen Namen — die es auch nach Jerusalem zieht, bedenken für den Fall ihres Todes auf der Reise das Kloster Kühbach, wo des Einen Töchter, des Anderen Schwestern den Schleier genommen haben. Ihr Treuhänder aber muss zum Vollzuge seines Auftrages schreiten, denn Beide haben die heimische Burg Altmannstein nicht wieder gesehen (Nr. 3).[27] — Eine weitere Nummer (4) zeigt uns, wie gleich den meisten bayerischen Klöstern auch Kühbachs Nonnen es gelingt, den milden

26) Metrop. Salisb., 1582, p. 202. 203.

27) Einer von ihnen ist wohl der 'nobilis homo Otto de Steine', von dem eine Tegernseer Traditionsnotiz bemerkt: 'ipso in peregrinacione iura morti solvente' (Mon. Boic. VI, 109). Den Vater halte ich für jenen 'Otto filius Vdalrici de Lapide', durch dessen Hand im XII. Jahrhunderte eine Gräfin von Hohenburg an das Kloster Biburg tradirte (Hund, Metrop. Salisb., 1582, p. 196).

Rebensaft des Etschlandes auf billige Weise zu beziehen. Die Herren von Weineck, jener Burg, die auf dem Virglberge über Bozen stand[28], schicken — unbekannt aus welchem Grunde — zwei Mägdlein in das weit entfernte Kloster. Ein Gut in den Bergen südlich von Bozen, zu Aldein gelegen, bildet ihre Aussteuer. Es soll jedoch erst nach dem Tode der Geber ganz den Zwecken des Klosters dienen, bis dorthin lediglich einige Fuder Weines jährlich zinsen. Am Dreikönigstage eines ungenannten Jahres geschieht die Tradition in die Hand eines Richters des Grafen von Tirol als Vogtes von Trient und eines Zweiten, der das Kloster zu vertreten scheint; vermuthlich in Bozen, denn als Zeugen sind neben Leuten aus Brixen und Cividale sämmtliche Weinecker dabei, die auf Weineck hausen. All' diese Weinecker bis auf Wernhard finde ich schon zum Jahre 1177[29], Bertold von Weineck später nie mehr, Wernhard zum ersten Male 1185[30]; Eichper von Hötting, der aus der Andechser Grafschaft Unterinnthal stammt, ohne den Richtertitel in den Sechzigerjahren des zwölften Jahrhunderts.[31] Somit gehen wir kaum irre, wenn wir den ganzen Vorgang um das Jahr 1180 setzen. — Von den übrigen, weniger bedeutenden Traditionen scheint Nr. 8 noch in das eilfte Jahrhundert zu gehören, weil die darin erwähnten Personen nicht von Oertlichkeiten be-

28) Sie wurde im Jahre 1292 durch Graf Meinhard II. von Tirol zerstört (Simeoner, Die Stadt Bozen S. 141 f.). Von ihr erübrigt noch ein Wehrthurm an der Nordseite des Vigiliuskirchleins auf dem Calvarienberge (Virglberge) bei Bozen, der einstigen Burgkapelle (Zeitschrift des Ferdinandeums, 1893, S. 378). 'Urbs Winekke' wird zur näheren Lagebestimmung des Weingutes 'Haselach' bei einer Tradition desselben an das Stift Schäftlarn am Begräbnisstage des Grafen Konrad I. von Vallei um 1175 genannt (Mon. Boic. VIII, 430).

29) In einer noch ungedruckten Traditionsnotiz.

30) Im 'Codex Wangianus', dem Urkundenbuche des Hochstiftes Trient, Font. rer. Austr. II. 5, 64.

31) Mon. Boic. X, 24.

nannt sind. Nr. 2 und Nr. 12 dagegen dürften in das zweite und dritte Viertel des zwölften Jahrhunderts fallen, weil man die Aebtissinen Kühbachs, welche darin erscheinen, anderwärts in den Jahren 1127 und 1153 nachweisen kann.[32] Ueber das zwölfte Jahrhundert reichen die nun folgenden Traditionsnotizen schwerlich herab.

1. Notum sit omnibus, presentibus scilicet ac futuris, quod comes V̊dalſcalcus in extremis positus tradidit fratri suo Adalperoni partem sui predii in loco, quod vocatur Chůbach, cum mancipiis utriusque sexus et cum omnibus utilitatibus ad id pertinentibus, eo tenore ut, si monasterium ibi construat, deo inibi servientes illud potestative habeant. Sorori autem suae nomine Livtkart tradidit predium Langenwisen[1] nuncupatum, ea ratione ut ipsa habeat, donec vivat, et si filii eius absque legalibus liberis vitam finiant, ipsum predium ad prefatum cenobium sine omni contradictione potestativae pertineat. Simili modo tradidit alteri sorori nomine Hilta predium Taitingen[2] nominatum, scilicet ut, si filius suus Adalpero heredem non habeat, cenobium illud potenter teneat. Eodem tenore tradidit aliis subnominatis predia sic nominata: Baboni suo nepoti Velwen[3], Antratesſpach[4], Wineden[5], Beren[6], Tuſcinga[7]; Adalperto Mantelach[8]; Altolfo Werinſpach[9], Emechenhvſen[10]; Walpergae Chrage-

32) Mon. Boic. XI, 532; XXXIII, a, 35. Auch der Tradent in Nr. 2 ist zum Jahre 1127 beurkundet, Mon. Boic. XI, 533, wo jedoch nach dem Originale des k. allgemeinen Reichsarchives 'Walihishouen' statt 'Wallershoven' zu lesen ist.

1) Langenwiesen südlich gegen Osten von Hohenwart (2 Taiting s. g. W. v. Aichach. 3) Felber (Felm) s. v. Gerolsbach. 4) Andersbach s. g. W. v. Klingen. 5) Winden n. g. O. v. Kühbach. 6. 7) Scheinen verlesen. 8) Mandlach s. g. W. v. Pöttmes. 9) Wöresbach s. g. O. v. Kühbach. 10) Scheint verlesen.

heim[11]; Helmperto Wilaha[12]; Marquardo Cruti[13]; V̊dalſchalcho Harda[14], ut post obitum singulorum hec omnia predia predicto cenobio in ius proprietatis accedant pro remedio anime suae ac parentum suorum. Huius rei testes sunt hii: Adalpero comes, Babo, Sigemar, Pirhtilo, Crimolt et frater eius Babo, Arnolt, Babo, filius eius Eigel, Adalhart et filius eius Marquart, Ilsvnch, V̊dalſcalch, Růtpreht.

2. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod nobilis homo et fidelis noster amicus V̊dalſcalch de Walheshouen[15] tradidit sine omni contradictione predium suum Rohenbach[16] ad altare sancti Magni Chůbach pro anima sua et animabus omnium parentum suorum et debitorum. Et ipse eadem die hoc suscepit in beneficium de abbatissa Richk[arde] et congregatione pro denario, quam diu vixerit, si hoc sponte sua pro Christi amore non prius dimiserit, et ut postea ipsum predium usque in finem seculi serviat illi congregationi. Huius rei testes sunt hii: Palatinus comes Otto, Wirent, Marchwart de Laiſachren[17], Vdalrich de Argenſingen[18], Dietolt de Alginshusen[19], Perhtolt prepositus, Marchwart de Holenbach[20], Chůnrat, Chůnheri, Aderich.

3. Presentibus et futuris notificare curamus, qualiter quidam ingenuus Otto de Staeine cum filio suo Ottone, eodem ingenio ut inter cives Jeruſalem caelestis numerari mererentur, dominici memores mandati: *Qui vult venire post me, tollat crucem suam et sequatur me*[21] in honore passionis Jhesu Christi ad terrestrem illam Jerusalem profecti sunt.

11) Graham (Kraham) n. g. O. v. Tandern. 12) Weilach ö. v. Kühbach. 13) ? Haslangkreit n. g. W. v. Kühbach. 14) Hardt n. v. Weilach. 15) Walchshofen sw. v. Kühbach. 16) Rettenbach ö. v. Kühbach. 17) Laisacker. 18) Aresing s. g. O. v. Schrobenhausen. 19) Algertshausen w. v. Aichach. 20) Hollenbach w. v. Kühbach. 21) Matth. XVI, 24; Luc. IX, 23.

Quoddam ergo predium, quod in villa, que vocatur Bůch[22], possiderunt, in manum Adelberti de Bipinesrieht[23], lega[ta]rii sui, viri ingenui, contradiderunt, rogantes ut, postquam de morte eorum cognosceret, idem predium ad cenobium sancti Magni Chůbach daret, ea ratione ut [ad] filias predicti Ottonis, sanctimoniales eiusdem monasterii, usu fructus rediret, post obitum autem filiarum ad sustentacionem ibi deo servientium monialium cum omni iure pertineret. Quod idem legatarius iuxta peticionem illorum fideliter complevit et presente palatino comite Ottone fidem suam et animas predictorum predii tradicione salvavit. Huius rei testes sunt: Amelbreht de Griezpach[24], Heinrich et frater eius Tagene de Perenwac[25], Werenhart de Lengenuelt, Reginboto de Vtencelle[26], Dieterich et Arnolt de Fuklingen[27], Meingoz de Leboltesdorff[28], Wicfrit de Nuzbuhele, V̊dalrich de Etelefhufen[29], Hartwic de Wartenberc, Otto de Afingen[30], Otto de Ecchenach[31], Merboto, Diether, Friderich, Walchun, V̊delfcalch, Chunrat.

4. Notum sit tam presentibus quam futuris, qualiter dominus Wigandus et filius eius Wernhardus quoddam predium, quod situm est in loco, qui dicitur Aldin, tradiderunt super altare sancti Magni Chůbach ad solatium puerorum suorum, Mergardis et Irmgardis, hac de causa ut in ipsius potestate sit ad persolvendum censum per singulos annos quatuor carradarum vini, et hec est peticio filii ipsius, post obitum vero ipsorum ipsi monasterio et ibi commanentibus perpetualiter deservire cum omnibus utensilibus, que in ipso

22) Ober-, Unterbuch w. v. Kühbach. 23) Pipinsried zwischen Altomünster und Tandern. 24) Obergriesbach sw. v. Aichach. 25) Unterbernbach n. g. W. v. Kühbach. 26) Autenzell nö. v. Kühbach. 27) Abgegangen. 28) ? Labersdorf ö. g. S. v. Kühbach 29) Edelshausen n. v. Schrobenhausen. 30) Affing n. v. Friedberg. 31) Ecknach s. v. Aichach.

predio sunt. Hec delegatio facta est VIII. idus Jan. sancta die epiphaniae. Huius rei testes sunt: omnes, qui in castro Winekke sunt, Gotfcalchus, Otto Lvgel[32], Albanus, Haertwicus et frater eius Perhtoldus, Reinhardus de Prihffen, Hartmannus, Bonom de Sibedat, Leman, vir ipsius domini Wigandi, et Sigehardus. Delegatio autem facta est in manus Richperi iudicis de Heteningen et Hainrich Havchellin, et psi testes sunt.

5. Notum sit omnibus Christi fidelibus, tam futuris quam resentibus, quod quedam comitissa nomine Hiltegart in exremis posita tradidit quedam predia sua cuidam nobili viro Ilfcalch nomine: Wollenmos[33], Biberbach[34] cum mancipiis itriusque sexus et cum omnibus utilitatibus ad ea loca perinentibus et terciam partem vinearum in Rohlinga[35] cum initoribus et eorum beneficiis et terciam partem vinearum 1 Liupheringen[36] cum vinitoribus et eorum beneficiis et ixta fluvium Naba tantum predii, quod possit persolvere tres bras nummorum, cum aliis reditibus per manus illius Chůacensi ecclesiae contradenda pro requie anime suae et anima dalberonis comitis mariti sui et amborum filiorum. Huius adicionis est testis Wirnt. Reliqua vero predia sua tradidit ate suae Willibirgae[37], ea contraditione[38] ut ipsa habeat ım vivat, et si filios vel filias genuerit, qui illi superstites nt, ipsi habeant. Si autem heredem non habeat, predia us Parra[39], Imechenhouen[40], Dahfperc[41], Reifinsdorf[42], Wieda cenobio post obitum eius in ius proprietatis cedant.

32) D. h. 'der Lange', nach einer Urkunde von 1185 bei Bonelli, otizie II, 483. 33) Wollomoos (Wollemoos) nw. v. Altomünster.) Biberbach n. g. O. v. Dachau. 35) Rehling s. g. W. v. Aindling.) Loipfering ö. g. N. v. Dorfen. 37) 'Wilibirge' Abschrift v. J. 1429.) Wohl 'condicione', wie die Abschrift v. J. 1429 hat. 39) Paar . v. Kühbach. 40) Inchenhofen nw. v. Kühbach. 41) Taxberg g. N. v. Inchenhofen. 42) Reifersdorf n. g. O. v. Inchenhofen.

Cetera vero predia, que hic nominetenus non tenentur, in duo divisit, dimidiam partem Chůnrado comiti, dimidiam supradicto monasterio. Isdem vero Vdelſcalch predictas res Wollenmos, Piberbach et vineas cum vinitoribus in Rohlinga et Livpheringa et predium iuxta Naba, sicut illi traditum est, potestativa manu sine contradictione[43] eidem monasterio tradidit presentibus hiis testibus: Engelmar, Wirnt, V̊dalſcalch, Aribo, Aribo, Aribo, Aribo, Chůno, Sigemar, Otto, Otto, Sigepreht, Meingozo, Adalbero.

6. Notum esse volumus omnibus, qualiter comes Adalbero sui iuris prediorum sic nominatorum: Barra, Imichinhouen, Wineda, Reiſingeſtorff[44], Dahſperc tradicionem fecit. Ista scilicet loca ad monasterium sancti Magni, quod situm est in loco Chůbach dicto, tradidit nullo virorum aut mulierum contradicente. Et hoc eo tenore, ut post obitum uxoris suae Hiltegarde abbatissa iam dicti monasterii et congregacio ibidem deo serviens potestativae habeant cum cunctis possessivis ad ea pertinentibus, ut his transitoriis rebus sustentate in eodem monasterio dei servicium deinceps impleant pro remedio animarum sui amborum, Adalber. videlicet et Hiltegarde, ac parentum eorum. Huius rei testes sunt Engilpreh[t], Hadapreht, Dicito.[45]

7. Noverit industria omnium fidelium, qualiter quidam nobilis vir nomine V̊dalscalch de Elſindorf potestativa manu ad altare sancti Magni in loco Chůbacensi dicto et sanctae congregationi ibidem deo servienti tradidit tale predium, quale habuerunt Chůnradus comes et Hiltegart uxor eius in loco Talenhuf[46] nominato, cum mancipiis et cum omnibus iure ad illum locum pertinentibus exceptis filiis Adalheri[47]

---

43) 'contradiccione' Abschrift v. J. 1429. 44) 'Reiſingeſtorff' Hs. 45) So der Text der Hs., Peutinger am Rande 'Dieto'. 46) Thalhausen sö. v. Aichach. 47) 'Adalheti' Hs.

prediisque illorum. Atque hec pro redemptione animarum Chůnradi et Hiltegarde uxoris eius et Adalperonis comitis filiorumque eius sunt acta. Huius itaque traditionis testes existunt: Ilsunc, Engelmar, Vdalscalc, Dieto, Sigimar, Pabo, Aribo, Sigipreht, Adalpero, Otto. Insuper prefatus V̊dalscalc aliam tradicionem duarum vinearum in loco Perga[48] dicto ad pretitulatum altare fecit cum duobus vinitoribus et uxoribus eorum, filiis illorum atque cum illis iugeribus, quae tunc habuerunt ad vinee plantacionem. Huius tradicionis prefati testes apparent.

8. Notum sit omnibus, quod quedam matrona nomine Wirat cuncta sui iuris predia Rutperto filio suo tradidit, eo tenore ut si ille absque consociali vel legali conubio vitam finiat, abbatissa ac congregacio sancti Magni in loco, qui vocatur Chůbach, in quo et sorores ipsius predicti Rŭberti deo sunt servientes, potestative habeant. Huius rei testes sunt Arbo, Biligrim, Hartman, Werinh[er], Werinher, Marquart, Erchinbolt.

9. Noverit omnium christianorum, tam presentium quam futurorum industria, quod palatinus comes Otto presente et consenciente uxore sua Heileca delegaverat in manus V̊dalscalci de Waleheshouen et Vdalſcalci de Meisaha[49] et Livtoldi de Griezpach predium suum in Průle[50] situm, quod Durinch de Parra pro beneficio habuit de eo, et mansum unum Wineden situm, ea condicionae ut ipsi post obitum predicti Ottonis palatini pro anime suae remedio eadem predia super altare sancti Magni Chůbach tradant. Huius rei testes sunt: V̊dalscalch de Waleheshouen, Amelbrecht de Zillenhoven[51], Perinhart de V̊genpurch[52], Volcmar de Reiten,

48) ? Bergen n. v. Thalhausen. 49) Maisach. 50) Priel w. g. N. v. Dachau. 51) Zillhofen. 52) Egenburg.

Vdalrich de Lochufen, Wimar de Alkishufen, Heffo de Hadeprehtefhufen[53], Heinrich de Euchenhouen.[54]

10. Noverint fideles omnes, quod beate memorie Otto comes palatinus mansum unum in Wineden consenciente uxore sua et filiis pro remedio animae suae ad monasterium sancti Magni Chůbach tradidit per manum Meinhardi de Meifach.[55] Ipse vero Meinhardus patrantibus ac presentibus filiis predicti Ottonis post obitum patris eorum idem predium in potestatem abbatissae prefati monasterii et in usum dominarum sine omni contradictione tradidit. Huius rei testes sunt: Otto palatinus senior, frater eius Fridericus, Otto iunior, qui et advocatus, Vdalricus de Steine, Altman de Sigenburch, Arbo de Biburch.

11. Notum sit omnibus deum timentibus, presentibus scilicet et futuris, qualiter quaedam imperatrix nomine Chůnegunda pro redemptione anime Heinrici imperatoris, sui vero mariti, propriis quoque pro diluendis culpis quandam curtem nomine Echinaha per manum sui advocati Adelp. tradidit cuidam nobili viro nomine Babo cum omnibus utensilibus ad prefatam curtem pertinentibus, prediis scilicet atque mancipiis, terris cultis et incultis, pratis, silvis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, viis et inviis, quesitis et inquirendis et cum omnibus appendiciis, que ullo modo nominari aut scribi possunt. Eo tenore tradidit, quo prenominatus Babo sub honore et nomine dei genitricis Marie et sancti Magni confessoris ad monasterium in loco Chůbach constructum in veram et legitimam traderet dotem deo et sanctimonialibus prenotato in loco sub regula sancti Benedicti coadunatis in perpetuum servienda. Huius tradicionis hii adhibiti sunt testes: Rutpreht, Gerolt, Grimolt[56], V̊dalscalc,

53) Habertshausen sw. v. Schrobenhausen. 54) Eichhofen. 55) 'Melfach', Text der Hs., 'Meyfach' Peutinger am Rande. 56) Die Hs. hat hier und im Folgenden immer 'Grunolt'.

Ilsvnc, Dieto, Růdolf. Hora eciam ipsa, qua tradicio, ut dixi, sit peracta, prefatus[57] Babo ab eadem imperatrice Ch. predii et mancipiorum ditatur investitura. Cuius investiture hii adducti sunt testes: Grimolt, Ilsunc, Růdolf.

Insuper cognoscant omnes, quod sepae dictus Babo eandem curtem cum mancipiis omni lege, qua sibi ab imperatrice tradita est, tradidit ad altare sanctae Mariae et sancti Magni, in die vero, qua festum dedicacionis eiusdem ecclesiae Chůbach celebratur, clero universoque populo astantibus. Hii autem per aurem tracti sunt testes: Engilpreht, Grimolt, V̂dalscalc, Sigemar, Arbo, Engilmar, Sigiboto[58], Růtpreht, Engildio, Gerolt, Babo, Rudolf, Amelpreht, Meginhart, Walchuon, Betto, Vdalscalc, Egilolf, Sigipreht, Recho, Altman, Rudolf, Adelhoch, Arnolt, Wolftrigel, Bero, Rihpreht, Ruodolf, Perhtolt, Dietpreht, Gebolf, Arnolt, V̂tilo, Ruotpreht, Ruopr[e]h[t]. Predii autem et mancipiorum eo modo, quo ipse est investitus, eadem hora, qua tradicionem ante dictam peregit, ecclesiam investivit his sumptis testibus: Engelpreht, Arbo, Grimolt, V̊dalscalc, Reginprecht, Etich, Eginolf.

12. Notum sit omnibus, tam futuris quam presentibus, quod quidam monasterialis sancti Magni in Chůbach nomine Etich beneficium, quo beneficiatus erat ab abbatissa eiusdem loci, pro remedio anime suae ad usum dominarum ibidem deo servientium sub testibus resignavit. Quod idem post mortem suam mater eius nomine Judinta de Sulzpach[59] non iusta fruens potestate violencia quadam sibi usurpavit. Ea vero lis per frequentem querimoniam domine Adelheid[is] abbatissae ita direpta est, quod domina Judinta unam[60] in Echinahe, unam in Trenche[61] haberet et duos nummos singulis annis in festo sancti Magni abbatissae daret, ea videlicet attestacione, ne post mortem eiusdem Judinte heredes

57) 'prelatus' Hs. 58) 'Digiboto' Hs. 59) Sulzbach sw. v. Aichach. 60) Zu ergänzen 'curtem'? 61) Tränkmühle sw. v. Aichach.

eius aliquod ius hereditatis de bonis dominarum deo et sancto Magno militancium sibi usurparent, et absque contradictione bona monasterii monasterio redirent. Huius rei testes sunt: Liutolt et filius eius Liutolt de Hagenowe, Perhtolt de Griezpach, Heinrich et fratres eius Tageno, Livtolt, Marquart de Sulzpach, Herman de Arbinhouen[62] prepositus et eius frater Etich de Witelinespach, V̊dalrich, Diepolt de Scrobinhuſen, Purchart de Parra, Sigefrit de Alkeshusen, Sigefrit de Hugenhuſen[63], Sigefrit de Chemenaten, Diepolt de Sindeshuſen.[64]

---

62) Arnhofen. 63) Igenhausen sw. v. Inchenhofen. 64) Sünzhausen.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Herr Carriere hielt einen Vortrag:

„Fichtes Geistesentwickelung in den Reden über die Bestimmung des Gelehrten.“ Jena 1794, Erlangen 1805, Berlin 1811.

„Oeffentliche Vorträge sind freie Gaben eines akademischen Lehrers; und zum Geschenke gibt der nicht Unedle gern das Beste, was er zu geben vermag.“ So sagt Fichte selbst in der fünften Vorlesung, die er zu Erlangen 1805 über das Wesen des Gelehrten hielt. Seinen Eintritt in das Lehramt zu Jena eröffnete er mit ähnlichen Reden neben der Darstellung der Wissenschaftslehre 1794, und in Berlin 1811 sprach er an der neugegründeten Universität zum drittenmale in solchem Sinn. Wie er nach eigenem Bekenntniss den philosophischen Idealismus predigte, wie seine Lehre der Ausdruck seiner Persönlichkeit war, so drängte es ihn zugleich Einsicht und Charakter bildend zu wirken. Wir aber erkennen den Gang seiner eigenen Entwicklung in diesen Vorträgen, und ich will versuchen sie in diesem Sinne zu betrachten.

Man kann als Sinn und Ziel von Fichtes Denken dies bezeichnen, dass er das wahre Sein und Leben im Geiste, in der sich selbstbestimmenden Thätigkeit sah; in allem das

Walten des Vernunftwillens zu erkennen und diesen Vernunftwillen selbst zu verwirklichen war ihm die Aufgabe der Wissenschaft wie des Handelns; dies Princip suchte er auf mannigfache Weise darzustellen, davon keine ihm selbst völlig genügte; er hinterliess es uns zur Fortbildung im Erkennen und im Leben. Einen Ausdruck dafür fand er zunächst in Ich. Wenn wir den Satz A = A als unmittelbar gewiss und denknothwendig aussprechen, so heisst dies zunächst doch nur: wenn A ist, so ist es gleich A; wenn wir aber sagen: Ich = Ich, so ist dadurch zugleich auch die Wirklichkeit, die Realität dieses Grundsatzes dargethan. Das Ich ist das Sichselbstsetzende, schöpferisch Hervorbringende; es ist nur, indem es sich als Ich bestimmt; im Selbstbewusstsein haben wir die Einheit von Denken und Sein, und nichts ist ausser dem Ich, alles ist nur in ihm und durch seine sich selbstbestimmende Thätigkeit. Aus jenem obersten Grundsatze folgt sofort der andere: Ich nicht gleich Nicht-Ich; und das Ich kommt zu seiner eigenen Bestimmtheit durch die Unterscheidung vom Nicht-Ich; so ergibt sich der dritte Satz: Das Ich setzt sich in ihm selbst ein Nicht-Ich dem Ich entgegen; und es erhält dadurch die Aufgabe: das Nicht-Ich erkennend in sich aufzunehmen und handelnd durch das Ich zu bilden, so die Identität herzustellen.

Ich möchte hier daran erinnern, wie da der Leibnizische Gedanke wiederkehrt: Nichts kommt von aussen in den Geist, alles wird durch ihn in ihm selber gebildet. Auch Kant hat daran angeknüpft, indem er darauf hinwies, wie der Geist dabei nach ihm innewohnenden Gesetzen verfährt. Mit Kant hält Fichte daran fest: Wir wissen unmittelbar nur von uns selbst, von unseren Empfindungen und Vorstellungen; die productive Einbildungskraft veranschaulicht sie in den Formen von Raum und Zeit, und gestaltet die Bilder der Dinge, die wir nach den Gesetzen unseres Denkens ordnen und begreifen, und so gewinnen wir eine in sich zusammen-

hängende Innenwelt. Die Intelligenz trägt diese in ihr selbst, und wenn wir zu ihrer Erklärung Dinge an sich, Realitäten ausser uns annehmen, so sind diese doch nur etwas von uns Gedachtes, Gedankendinge. All unser Erkennen ist Selbsterkennen, denkend sind wir in uns beschlossen. Daran hielt Fichte fest, aber es fiel ihm nicht ein zu behaupten: nur Er, dies einzelne Ich sei das allein Seiende, in dem alles andere nur wie eine Blase aufsteige; jedoch nicht auf dem Wege der Intelligenz, sondern durch die Thatsache des sittlichen Wollens und Thuns suchte und fand er die Gewissheit einer Aussenwelt, zunächst lebendiger Geister ausser ihm, und dann einer Natur als des realisirten Materials der Pflichterfüllung. Weiter betonte er wohl: nicht unser einzelnes Ich, sondern die Ichheit sei sein Princip, das absolute Ich, das göttliche, das durch seine Selbstbestimmung alles in sich bestimmt, das sich selbst in die Fülle der Individuen unterscheidet. Das aber gibt gerade dem ersten Entwurf der Wissenschaftslehre das Schwierige, Dunkle und vielfach Gequälte, dass im Ich das göttliche und das menschliche nicht unterschieden werden. So sehr er einschärfte: nur wie unser Wissen möglich und wirklich sei, was dessen nothwendige Bedingungen seien, das erörtere die Wissenschaftslehre; der Schein blieb als ob das Ich die Welt eben schaffe, indem es ihre Erkenntniss in sich hervorbilde. Vom absoluten Ich gilt es, dass es durch productive Einbildungskraft alles aus ihm und in ihm gestaltet; das endliche Ich hat eine Welt ausser ihm und ist in seinen Empfindungen wie in seinem Wirken durch sie mitbedingt. Sehr richtig aber hat Fichte wiederum erkannt, dass wir erst zum Selbstbewusstsein kommen, indem wir Empfindungen und Anschauungen in uns vorbewusst bilden und uns als Träger und hervorbringende Macht von ihnen unterscheiden; da sie unbewusst, vorbewusst von uns hervorgebracht werden, so erscheinen sie uns als etwas Gegebenes, Objectives, uns Bedingendes, während sie

doch ein von uns Gebildetes sind; ohne Subject kein Object. Das Object ist für Fichte als das durch das Subject Gesetzte nun das Todte im Gegensatz zum Lebendigen, das Gemachte im Unterschied vom Schaffenden. Und im Drang das Lebendige nicht aus dem Todten hervorgehen zu lassen setzte er die Thätigkeit, das Ich als solches, als das Erste, das Sein, das eigne, Erschaffende. Das Ich bringt allerdings als Ich sich selbst hervor, es ist der Erzeuger seiner Geistigkeit; aber um dies zu können muss es real sein, es muss ein Wesenkern sein, der zu sich selbst kommt, im Selbstbewusstsein seiner inne wird; in unsere Geistigkeit setzen wir uns ein, unser Selbstbewusstsein ist unsere That, aber dazu müssen wir sein, real sein. Das hat Fichte später erkannt; jetzt, im Anfang seines Philosophirens, ist ihm die ideale Thätigkeit, durch welche das Ich sein Selbstbewusstsein hervorbringt, der Grund alles Seins; jetzt ist ihm das individuelle Ich der Ausgangspunct, das Seiende, das seine Welt und seinen Gott in sich trägt; später erfasst er in Gott den Quell aller Realität, und die endliche Persönlichkeit wird nun zum Bilde, zur Erscheinungsform des ewigen Wesens.

In der ersten Vorlesung behandelte Fichte die Bestimmung des Menschen an sich, die zu erklären die Aufgabe der ganzen Philosophie sei; indem er auf das gesunde Gefühl seiner Zuhörer baut, stellt er den Satz des Idealismus auf: „So gewiss der Mensch Vernunft hat, ist er sein eigener Zweck; das heisst: er ist nicht weil etwas anderes sein soll, sondern er ist schlechthin weil Er sein soll; er ist weil er ist. Dieser Charakter des absoluten Seins, des Seins um seiner selbst willen, ist seine Bestimmung.“ Der Mensch ist Ich; so soll er sich selbst bestimmen und nie durch etwas Fremdes sich bestimmen lassen; er soll sein was er ist, weil er es sein will und wollen soll. Er soll übereinstimmen mit sich selbst; diese Identität, diese Einigkeit ist die Form des reinen Ich; „nicht etwa blos der Wille soll stets einig mit sich

selbst sein, sondern alle Kräfte des Menschen, welche an sich nur Eine Kraft sind und blos in ihrer Anwendung auf verschiedene Gegenstände unterschieden werden — sie alle sollen zu vollkommener Identität übereinstimmen und unter sich zusammenstimmen."

Aber der Mensch ist nicht blos reine Geistigkeit und Vernunft, er ist auch etwas, er ist dies im Unterschied von anderen, er ist es, insofern auch etwas ausser ihm ist, insofern ein Nicht-Ich ist, und dies wirkt ein auf seine leidende Fähigkeit, auf seine Sinnlichkeit; er ist auch ein sinnliches Wesen, aber dadurch soll seine Vernunft nicht aufgehoben werden, vielmehr soll er alles was er ist auf seine Vernunft beziehen, er soll alles was er ist darum sein, weil er ein Ich ist. Seine eigene Natur wie die Natur ausser ihm vernünftig zu gestalten ist nun seine Aufgabe, und in der Geschicklichkeit dazu besteht die Cultur. Nur so ergibt sich die vollkommene Uebereinstimmung des Menschen mit sich selbst, und die Uebereinstimmung der Dinge ausser ihm mit seinen nothwendigen praktischen Begriffen — den Begriffen, welche bestimmen was die Dinge sein sollen — ist des Menschen höchstes Ziel. Kant hat es das höchste Gut genannt. Die Uebereinstimmung mit sich selbst ist Güte, die Uebereinstimmung der Dinge mit unserem Willen ist Glückseligkeit; nur das macht glückselig was gut ist. Alles Vernunftlose sich unterwerfen, frei und nach seinem eigenen Gesetz es beherrschen, ist letzter Endzweck des Menschen, der ewig unerreicht bleibt, so lange der Mensch Mensch und nicht Gott ist. Als vernünftiges, aber sinnlich endliches Wesen hat er das Streben nach Vollkommenheit, die Vervollkommnung ist seine Aufgabe. Dies zum beständigen Leitfaden des Lebens durch klare Einsicht für seine Hörer zu machen ist Fichtes Wille; so hofft er von der ihm zustimmenden Jugend aus auf immer weitere Kreise der Menschheit zu wirken und das gemeinsame Brudergeschlecht empor

zu heben. Die Förderung der Cultur, die Erhöhung der Humanität ist für ihn das Ziel aller Wissenschaft.

Wie für Lessing nicht der Besitz der Wahrheit, sondern das unablässige Ringen nach ihr das Wünschenswerthere schien, so sieht Fichte hier noch mit Kant in dem Sollen des Pflichtgebots nicht das Erringen der Vollkommenheit, sondern das fortdauernde Streben nach ihr einbegriffen; das verbürgt beiden Denkern unsere Unsterblichkeit. Die Thathandlung des Ich ist ihm das Seinsetzende, die Einigung aller Geister im Denken und Wollen des Richtigen würde das reine ewige Gottesreich bilden. „Alle Individuen sind in der Einen grossen Einheit des reinen Geistes eingeschlossen" — das war das letzte Wort, mit dem er am Schluss der ersten Vorlesungen über die Wissenschaftslehre sich den Zuhörern empfahl; aber er nannte es den letzten Zweck und das unerreichbare Ideal, statt richtiger zu sagen: dass es im beständigen Process der Selbstverwirklichung besteht, ein stets sich steigerndes ist.

Die zweite Vorlesung ist der Bestimmung des Menschen in der Gesellschaft gewidmet.

Indem Fichte Winke und Weisungen für weiteres Nachdenken geben will, macht er einleitend darauf aufmerksam, wie so Manches, das der gewöhnlichen Ansicht selbstverständlich dünke, von der Philosophie erst ergründet werden müsse. So meint man wohl, dass es vernünftige Wesen ausser uns gebe aus der Erfahrung zu schöpfen; aber diese lehrt doch nur: dass die Vorstellung von vernünftigen Wesen ausser uns in unserem empirischen Bewusstsein enthalten sei; die Frage ist aber: ob dieser Vorstellung etwas ausser derselben entspreche, ob es vernünftige Wesen unabhängig von unserer Vorstellung gebe, und darüber kann die Erfahrung nichts ausmachen, so gewiss als sie Erfahrung, das heisst das System unserer Vorstellungen ist. Die Erfahrung kann lehren, dass uns Empfindungen gegeben sind ähnlich den

Wirkungen vernünftiger Ursachen; aber nimmermehr kann sie lehren, dass die Ursachen dieser Wirkungen als vernünftige Wesen an sich wirklich vorhanden sind. Wir tragen dergleichen Wesen erst in die Erfahrung hinein; wir sind es, die gewisse Erfahrungen aus dem Dasein vernünftiger Wesen ausser uns erklären. Aber mit welcher Befugniss erklären wir so? Die Giltigkeit dieser Befugniss muss erwiesen werden.

Es leuchtet ein, der Idealismus hat recht: wir wissen unmittelbar nur von uns selbst, von unseren Empfindungen und Vorstellungen, und erschliessen nach dem Causalgesetz in uns eine Welt ausser uns zur Erklärung der Vorgänge in unserem Bewusstsein. Aber von diesem, von der Intelligenz aus, können wir nie die Realität des Gedachten erweisen; nur der Beweis ist uns möglich: wie absurd, wie widerspruchsvoll es wäre, wenn der Einzelne behaupten wollte, dass alles andere nur in ihm vorhanden sei. Fichte selbst gab in der Sittenlehre und vornehmlich in dem prächtigen Werk über die Bestimmung des Menschen die Lösung von der Sittlichkeit aus. Eben so gewiss als unser Sein ist uns das Sittengesetz, ist das Gebot der Pflicht, und dies wäre undenkbar, unerfüllbar, wenn nicht vernünftige Wesen ausser uns mit uns wirklich wären; nur so wird die Liebe, wird die Gerechtigkeit wirklich. Es ist der Wille, es ist die praktische Vernunft, welche ergänzend zum Theoretischen herantreten. Vernünftige Wesen ausser uns sind wirklich, weil wir nur so unsere sittliche Bestimmung erreichen, das Gute verwirklichen können.

Auch hier verweist Fichte auf die praktischen Principien. Der höchste Trieb des Menschen ist Uebereinstimmung mit sich selbst, und diese bedingt auch die Uebereinstimmung alles andern mit unsern nothwendigen Begriffen: es soll etwas ihnen Entsprechendes, ein Gegenbild in der Welt gegeben sein. Den Begriff des vernünftigen Denkens

und Handelns will er in sich realisiren und ausser sich realisirt sehen; dazu gehört, dass vernünftige Wesen ausser ihm vorhanden seien. Diese kann er nicht erschaffen, aber er legt den Begriff derselben seinen Beobachtungen des Nicht-Ich zu Grunde. Wo er zweckmässige Thätigkeit sieht, schliesst er auf den vernünftigen Urheber; wo er freie Handlungen erkennt, die nur als aus einem Willen zu erklären sind, schliesst er auf vernünftigfreie Wesen. Nun gehört es zu den Grundtrieben des Menschen in Gesellschaft, in Wechselwirkung mit seines gleichen zu leben, isolirt wäre er kein ganzer vollendeter Mensch.

Wechselwirkung durch Freiheit ist für Fichte der Begriff der Gesellschaft. Den Staat bezeichnet er als das Mittel zur Begründung einer vollkommenen Gesellschaft, wo statt der Stärke oder Schlauheit die Vernunft walte; er wiederholt sein bekanntes Wort: Zweck aller Regierung sei die Regierung überflüssig zu machen, — er wisse nicht in wie viel Myriaden Jahren das erreicht werde.

Jeder Mensch hat sein besonderes Ideal vom Menschen, nach dem er die anderen prüft, dem er sie ähnlich machen möchte. „In dem Ringen der Geister mit Geistern siegt stets derjenige, der der höhere bessere Mensch ist; so entsteht durch Gesellschaft Vervollkommnung der Gattung, und damit haben wir die Bestimmung der Gesellschaft als solcher gefunden. Wenn es scheint, als ob der höhere und bessere Mensch keinen Einfluss auf den niedern und ungebildeten habe, so täuscht uns hiebei theils unser Urtheil, da wir oft die Früchte auf der Stelle erwarten, ehe das Samenkorn keimen und sich entwickeln kann; theils kommt es daher, dass der Beste vielleicht um so viel Stufen höher steht, als der Ungebildete, sodass sie zu wenig Berührungspuncte mit einander gemein haben, zu wenig aufeinander wirken können. Aber im Ganzen siegt doch der Beste gewiss; — ein beruhigender Trost für den Freund der Menschen und der

Wahrheit, wenn er dem offenen Kriege des Lichts und der Finsterniss zusieht. Das Licht siegt endlich gewiss — die Zeit kann man freilich nicht bestimmen, aber es ist schon ein Unterpfand des Sieges, und des nahen Sieges, wenn die Finsterniss genöthigt ist sich in einen öffentlichen Kampf einzulassen. Sie liebt das Dunkel, sie hat schon verloren, wenn sie gezwungen ist an das Licht zu treten."

Der Geselligkeitstrieb geht auf Wechselwirkung, auf gegenseitiges Geben und Nehmen, Leiden und Thun, nicht auf eine Thätigkeit wo der Andere sich blos leidend zu verhalten hätte; er geht nicht auf Subordination, sondern auf Coordination. Wer die vernünftigen Wesen ausser ihm nicht will frei sein lassen, der mag auf ihre Geschicklichkeit, nicht auf ihre Vernünftigkeit rechnen, der will sie wie geschickte Thiere beherrschen, in dem ist der höhere Trieb zu menschlicher Geselligkeit noch nicht erwacht, der steht nicht auf dem Standpunct der Freiheit, sondern der Sklaverei. „Rousseau sagt: Mancher hält sich für einen Herrn anderer, der doch mehr Sklave ist als sie; er hätte noch richtiger sagen können: Jeder, der sich für einen Herrn anderer hält, ist selbst ein Sklave. Ist er es auch nicht immer wirklich, so hat er doch sicher eine Sklavenseele, und vor dem ersten Stärkeren, der ihn unterjocht, wird er niederträchtig kriechen." Nur der ist frei, der alles um sich herum frei haben will. Der Mensch darf vernunftlose Dinge als Mittel für seine Zwecke gebrauchen, nicht aber vernünftige Wesen; auf diese darf er nicht wirken wie auf todte Materie oder Thiere; er muss auf ihre Freiheit rechnen. Er darf sie nicht einmal wider ihren Willen weise, tugendhaft oder glücklich machen, — was jeder ohnehin nur durch eigene Arbeit werden kann.

Weiter entwickelt Fichte aus dem Begriff der Uebereinstimmung mit sich selbst die positive Bestimmung des gesellschaftlichen Triebes: Gemeinschaftliche Vervollkommnung. Vervollkommnung unser selbst durch die frei benutzte Ein-

wirkung anderer auf uns, und Vervollkommnung anderer durch Rückwirkung auf sie als auf freie Wesen ist unsere Bestimmung in der Gesellschaft. Dazu bedürfen wir der Geschicklichkeit, die durch Cultur erworben und erhöht wird; einer Geschicklichkeit zu geben, oder auf andere als freie Wesen zu wirken, und einer Empfänglichkeit zu nehmen, oder aus den Wirkungen anderer auf uns den besten Gewinn zu ziehen. Selten ist Jemand so vollkommen, dass er nicht durch jeden andern von irgend einer Seite gefördert werden könnte. Der Redner schliesst diesen Vortrag: „Ich kenne wenig erhabenere Ideen, als die Idee dieses allgemeinen Einwirkens des ganzen Menschengeschlechtes auf sich selbst, dieses unaufhörlichen Lebens und Strebens, dieses eifrigen Wettstreits zu geben und zu nehmen, das Edelste was dem Menschen zu Theil werden kann, dieses allgemeine Eingreifen zahlloser Räder ineinander, deren gemeinsame Triebfeder die Freiheit ist, und die schöne Harmonie, die daraus entsteht. Wer du auch seist, so kann Jeder sagen, du, der du nur Menschenantlitz trägst, du bist doch ein Mitglied dieser grossen Gemeine; durch welche unzählige Mittelglieder die Wirkung auch fortgepflanzt werde, ich wirke darum doch auf dich, und du wirkst darum doch auf mich; keiner, der nur das Gepräge der Vernunft, sei es auch noch so roh ausgedrückt, auf seinem Gesichte trägt, ist vergebens für mich da. Aber ich kenne dich nicht, noch kennst du mich: — o so gewiss wir den gemeinsamen Ruf haben, gut zu sein und immer besser zu werden, so gewiss — und daure es Millionen und Billionen Jahre — was ist die Zeit? — so gewiss wird einst eine Zeit kommen, da ich auch dich in meinen Wirkungskreis mit fortreissen werde, da ich auch dir werde wohlthun und von dir Wohlthaten empfangen können, da auch an dein Herz das meinige durch das schönste Band des gegenseitigen freien Gebens und Nehmens geknüpft sein wird.“

Die dritte Vorlesung spricht von der Verschiedenheit der Stände in der Gesellschaft. Die Bestimmung des Menschen an sich und in der Gesellschaft ist entwickelt, welches ist die Bestimmung des Gelehrten in der Gesellschaft? Die Beantwortung dieser Frage setzt eine andere voraus: woher kommt die Verschiedenheit der Stände, woher die Ungleichheit der Menschen überhaupt? Man hat wohl von den Vortheilen gesprochen, welche die verschiedenen Stände bringen; die Frage aber geht auf ihre Rechtmässigkeit. Fichte sendet das Wort voraus: dass in der Natur kein Theil derselben dem andern vollkommen gleich sei; es ist das Princip der durchgehenden Individualisirung, des herrschenden Unterscheidens, das die Philosophie streng erweise. Ebenso erfährt jedes Wesen verschiedene Einwirkungen, was bei der besondern Fähigkeit der Menschen noch mehr Ungleichheit hervorbringe. Das Gesetz der völligen Uebereinstimmung von uns selbst fordre gleichmässige Entwickelung unserer Anlagen, und der gesellige Trieb tritt hier hilfreich ein, der Mittheilungstrieb, kraft dessen jeder den andern bietet, was er vorzüglich besitzt, und der Trieb das zu empfangen, was andere in sich vorzüglich ausgebildet haben. Die Natur hat jeden einseitig gebildet, die Vernunft führt zu einer Ausgleichung alles Besondern in der Gemeinsamkeit, sie sorgt dafür, dass das Individuum in der Gesellschaft eine vollständige harmonische Bildung empfange; die Vorzüge der Einzelnen werden in der Gesellschaft Gemeingut zu freiem Gebrauch. Die Natur mag mit der Vernunft im Kampfe liegen, welche die äusseren Verhältnisse den praktischen Begriffen der Menschen gemäss zu machen strebt; dem Einzelnen mag das in einem besonderen Berührungspuncte gerathen, in andern misslingen, wo es anderen gelingt; die Gesellschaft steht mit vereinten Kräften für Einen Mann, der Sieg eines jeden kommt allen zu gut. So entsteht durch die physische Ungleichheit der Menschen eine neue Festigkeit;

das Band, das sie vereinigt, der Drang der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung selbst schliesst sie zusammen, und so wird die Macht der Vernunft durch die Natur selbst verstärkt.

Das Gesetz sagt: bilde alle deine Anlagen vernünftig und gleichmässig aus, soweit du kannst, und unterwirf die Natur deinem Zwecke. Nun wird aber der Mensch in der Gesellschaft geboren; er findet die Natur nicht mehr roh, sondern mannigfach bearbeitet, und er findet Gruppen von Menschen beschäftigt sie in bestimmten Zweigen für den Gebrauch vernünftiger Wesen umzubilden. Er findet vieles gethan, was er ausserdem hätte selbst verrichten müssen, und nun wird es ihm zur Pflicht seine Schuld der Gesellschaft abzutragen, seinen Platz zu besetzen, um das Geschlecht, das so vieles für ihn gethan hat, seinerseits zu fördern. Er ergreift ein besonderes Fach, für dessen Bearbeitung seine Naturanlage und seine seitherige Bildung ihn geschickt macht. Und wenn er schon dem Gesellschaftstriebe des Mittheilens und Empfangens sich versagen konnte, so tritt nun in der Wahl des Standes seine Freiheit in ihr Recht. Kein Mensch darf zu einem Stande gezwungen oder von einem Stande ausgeschlossen werden. Jede einzelne Handlung oder Veranstaltung, die auf solchen Zwang ausgeht, ist unrechtmässig, abgesehen von der Unklugheit, weil Niemand die Talente des anderen vollkommen kennt und ein Glied dadurch für die Gesellschaft verloren gehen kann, dass es an einen falschen Platz gestellt wird. Aber der Zwang ist ungerecht, denn er setzt unsere Handlung in Widerspruch mit unserem praktischen Begriffe von ihr: wir wollten ein Glied der Gesellschaft und wir machen ein Werkzeug derselben; wir wollten einen freien Mitarbeiter an unserm grossen Plan und wir machen ein gezwungenes leidendes Instrument desselben; wir tödten den Menschen in ihm und vergehen uns dadurch zugleich an der Gesellschaft. Wir wählen einen bestimmten Stand um der Gesellschaft das zu erstatten, was

sie für uns gethan hat. Das ist unsere Pflicht. Keiner hat das Recht nur zu seinem Selbstgenuss zu arbeiten, sich vor den Mitmenschen zu verschliessen und seine Bildung ihnen unnütz zu machen; denn durch die Gesellschaft wird es ihm möglich sie zu erwerben, sie ist in gewissem Sinne ihr Product, ihr Eigenthum, dessen er die Gesellschaft dadurch beraubt, dass er ihr nicht nützen will. Er hat die Pflicht der Gesellschaft überhaupt nicht nur nützlich sein zu wollen, sondern auch nach bestem Wissen seine Bemühungen auf den letzten Zweck der Gesellschaft zu richten, — auf den: das Menschengeschlecht immer mehr zu veredeln, es immer freier vom Zwange der Natur, immer selbständiger zu machen; — so entsteht durch die Ungleichheit der Stände eine neue Gleichheit, nämlich ein gleichförmiger Fortgang der Cultur in allen Individuen. Wenn es nicht immer so ist, so sollen wir arbeiten, dass es so werde.

Im Lichte der entwickelten Idee erblicken wir eine Verbindung, in der keiner für sich arbeiten kann, ohne für alle zu arbeiten, oder für andere zu arbeiten, ohne es für sich selbst zu thun; der glückliche Fortgang Eines Mitgliedes ist glücklicher Fortgang für alle, der Verlust des Einen Verlust für alle: ein Anblick der schon durch die Harmonie, die wir im Allermannigfaltigsten erblicken, uns innigst wohlthut und unsern Geist mächtig emporhebt.

Aus der ruhigen Untersuchung erhebt sich Fichte wieder zu begeisterten Schlussworten:

Das Interesse steigt, wenn man einen Blick auf sich selbst thut und sich als Mitglied dieser grossen innigen Verbindung betrachtet. Das Gefühl unserer Würde und unserer Kraft steigt, wenn wir uns sagen: mein Dasein ist nicht vergebens und zwecklos; ich bin ein nothwendiges Glied der grossen Kette, die von der Entwickelung des ersten Menschen zum vollen Bewusstsein seiner Existenz bis in die Ewigkeit

hinausgeht: alles, was jemals gross und weise und edel unter den Menschen war, — diejenigen Wohlthäter des Menschengeschlechtes, deren Namen ich in der Weltgeschichte aufgezeichnet lese und die mehreren, deren Verdienste ohne ihren Namen vorhanden sind, — sie alle haben für mich gearbeitet, — ich bin in ihre Ernte gekommen; — ich betrete auf der Erde, die sie bewohnten, ihre segenverbreitenden Fussstapfen. Ich kann, sobald ich will, die erhabene Aufgabe, die sie sich aufgegeben hatten, ergreifen, unser gemeinsames Brudergeschlecht immer weiser und glücklicher zu machen; ich kann da fortbauen, wo sie aufhören mussten; ich kann den herrlichen Tempel, den sie unvollendet lassen mussten, seiner Vollendung näher bringen."

„Aber ich werde aufhören müssen wie sie" — dürfte sich Jemand sagen. — O es ist der erhabenste Gedanke unter allen: ich werde, wenn ich jene erhabene Aufgabe übernehme, nie vollendet haben; ich kann also, so gewiss die Uebernehmung meine Bestimmung ist, ich kann also nie aufhören zu wirken und mithin nie aufhören zu sein. Das was man Tod nennt kann mein Werk nicht abbrechen; denn mein Werk soll vollendet werden und es kann in keiner Zeit vollendet werden, mithin ist meinem Dasein keine Zeit bestimmt, — und ich bin ewig. Ich habe zugleich mit der Uebernehmung jener grossen Aufgabe die Ewigkeit an mich gerissen. Ich hebe mein Haupt kühn empor zu dem drohenden Felsengebirge und zu dem tobenden Wassersturz und zu den krachenden, in einem Feuermeer schwimmenden Wolken und sage: ich bin ewig und ich trotze eurer Macht. Brecht alle herab auf mich, und du Erde und du Himmel vermischt euch im wilden Tumulte, und ihr Elemente alle schäumet und tobet und zerrüttet im wilden Kampfe das letzte Sonnenstäubchen des Körpers, den ich mein nenne, — mein Wille allein mit seinem festen Plane soll kühn und kalt über den Trümmern des Weltalls schweben; denn ich

habe meine Bestimmung ergriffen und die ist dauernder als ihr; sie ist ewig und ich bin ewig wie sie."

Indem Fichte sich in der vierten Vorlesung zur Bestimmung des Gelehrten wendet, fragt er: ob man ihn nicht des Eigendünkels zeihen werde, wenn er dieselbe als sehr ehrwürdig darstelle; indess die Wahrheit steht dem Philosophen höher als die Bescheidenheit, und er fügt hinzu: dass jeder Stand nothwendig ist, jeder unsere Achtung verdient, und dass nicht der Stand, sondern die würdige Behauptung desselben das Individuum ehrt, der Gelehrte aber am bescheidensten sein müsse, da er seinem Ideal gewöhnlich nur in weiter Ferne sich nähert. Hat die Entwicklung aller Anlagen der Menschen dahin geführt, dass jeder einem bestimmten Beruf sich widmet, hier für das Ganze förderlich wirkt und dafür die Früchte der Arbeit des andern mitgeniesst, so ergibt sich leicht, dass dies die Erkenntniss des Menschen fordert, dass in uns ein Trieb lebt zu wissen vornehmlich das was Noth thut. Die Kenntniss der Anlagen und Bedürfnisse wäre leer und unnütz ohne die Mittel sie zu entwickeln und zu befriedigen; und wiederum müssen wir wissen, auf welcher Stufe die Menschheit steht. Wenn auch der grosse Gang derselben sich philosophisch bestimmen lässt, die heutige Weltlage muss empirisch oder historisch erkannt werden, und da macht die philosophische und die historische Wissenschaft und ihre Verbindung das aus, was den Gelehrten bedingt; er ist es, der sein Leben der Erwerbung und Fortbildung dieser Erkenntnisse widmet. Für den Einzelnen tritt auch hier wieder Arbeitstheilung ein, wenn auch die Philosophie der empirischen Kenntnisse bedarf. Der Zweck des gemeinsamen Wissens ist die gleichförmige und fortschreitende Entwicklung der Menschheit, und demnach die Bestimmung des Gelehrten: oberste Aufsicht über den Fortgang des Menschengeschlechts im Allgemeinen und die stete Beförderung dieses Fortganges. Er hängt von der Ent-

wicklung der Wissenschaft ab, und wer diese hemmt, der will selber nicht weiser und besser werden und will darum auch die andern daran hindern. Doch alles kann die Menschheit entbehren und vieles kann man ihr rauben, ohne ihrer Würde zu nahe zu treten, nur nicht die Möglichkeit der Vervollkommnung. Die Wissenschaft selbst ist ein Zweig der menschlichen Bildung; der Gelehrte hat nicht blos auf seinem Gebiete nach Erkenntniss zu streben, er hat auch über die Fortschritte der übrigen Menschen zu wachen, ihnen den Weg zu bahnen. Er ist für die Gesellschaft da, und ist darum verpflichtet, die gesellschaftlichen Talente, Empfänglichkeit und Mittheilungsfertigkeit vorzüglich auszubilden. Er soll lernen, was in seiner Wissenschaft vor ihm geleistet worden, er soll sich den Ansichten anderer nicht verschliessen. Er soll die Menschen zum Gefühl ihrer wahren Bedürfnisse bringen und sie mit den Mitteln der Befriedigung bekannt machen; er darf auf ihr Wahrheitsgefühl rechnen, aber er soll es läutern und entwickeln. Der Gelehrte ist der Lehrer des Menschengeschlechts. Er blickt von der Gegenwart in die Zukunft, deren hohes Ziel seinem Auge entgegen strahlt, er kann den Weg nicht überspringen, aber dafür sorgen, dass kein Stillstand eintritt. Er ist der Erzieher der Menschheit. Er wirkt auf freie Menschen durch moralische Mittel, ohne Zwang, ohne Täuschung. Sein Zweck ist der Zweck aller: die sittliche Veredlung des ganzen Menschen. Dazu muss er selber ein guter Mensch sein, nicht blos durch Worte, sondern durch sein Beispiel wirken. Er soll das Salz der Erde sein; darum soll er der sittlich beste Mensch seines Zeitalters sein.

Welch glückliches Schicksal durch seinen Beruf selbst zu dem bestimmt zu sein, was man schon als Mensch thun müsste; zum Tagewerk seines Lebens eine Arbeit zu haben, zu der andere sich Zeit und Kraft absparen müssen um sie als süsse Erholung zu gewinnen! „Es ist ein stärkender,

seelenerhebender Gedanke, den Jeder unter Ihnen haben kann, welcher seiner Bestimmung werth ist: auch mir an meinem Theile ist die Cultur meines Zeitalters und das folgende Zeitalter anvertraut; auch aus meinen Arbeiten wird sich der Gang der künftigen Geschlechter, die Weltgeschichte der Nationen, die noch werden sollen, entwickeln. Ich bin dazu berufen, der Wahrheit Zeugniss zu geben; an meinem Leben und meinem Schicksale liegt nichts; an den Wirkungen meines Lebens liegt unendlich viel. Ich bin ein Priester der Wahrheit; ich bin in ihrem Solde; ich habe mich verbindlich gemacht alles für sie zu thun und zu wagen und zu leiden. Wenn ich um ihrer willen verfolgt werde, wenn ich in ihrem Dienste gar sterben sollte, — was thät' ich dann Sonderliches, was thät' ich dann weiter als was ich schlechthin thun müsste?“

Ficht weiss, dass ein nervenschwaches schlaffes Geschlecht von der Stärke solcher Empfindungen und ihres Ausdrucks wie von Schwärmerei sich abwendet; aber er weiss auch, dass er vor einer männlichen Jugend redet, an deren Kraft und Empfänglichkeit er sich wenden kann, um eine erhebende Sittenlehre den Seelen einzuflössen und einen feurigen Eifer für ihre grosse Bestimmung zu entzünden. Von dem Punkt aus, auf den die Vorsehung ihn gestellt, möchte er diese Gesinnung nach allen Richtungen hin verbreiten, so weit die deutsche Sprache reicht, und weiter, wenn er könnte, — damit wenn die hier vereinten Zuhörer sich nach allen Richtungen werden zerstreut haben, er an allen Enden Männer wüsste, deren Freundin die Wahrheit ist, die an ihr hangen im Leben und Tod, für sie einstehen, um so den schlau versteckten Hass der Grossen, das fade Lächeln des Aberwitzes und den bemitleidenden Ausdruck des Kleinsinns freudig zu ertragen.

Eine fünfte Rede prüft Rousseau's Behauptung über den Einfluss der Wissenschaften auf das Wohl der Menschheit.

Wir setzten die Bestimmung der Menschheit in die gleichförmige Entwicklung ihrer Anlagen, in die Förderung der Cultur, und fanden den Beruf des Gelehrten darin, dass er über diesen Fortgang wacht. Dem ist Rousseau mit scheinbaren Gründen und hinreissender Beredtsamkeit entgegengetreten: ihm ist das Fortrücken der Cultur die einzige Ursache alles menschlichen Verderbens, nach ihm ist kein Heil für uns als in dem Naturzustande. Was Rousseau Wahres und Grosses hat, — und er gehört zu den grössten Männern des Jahrhunderts — gründet sich unmittelbar auf sein Gefühl. Aber da er sein Urtheil auf das unentwickelte Gefühl baut, so vermischt er Wahres und Falsches. Von seinem reinen Gefühl und seiner lebhaften Einbildungskraft geleitet entwarf er sich in der Einsamkeit ein Bild von der Welt und den Männern der Wissenschaft, wie sie sein sollten. Und er kam in die grosse Welt und sah Menschen ohne Ahnung des Gottesfunkens in ihnen zur Erde gebeugt wie die Thiere im Dienst ihrer Sinnlichkeit; der Sinn für Recht und Unrecht schien verloren, die Weisheit ward in die Geschicklichkeit gesetzt den eigenen Vortheil zu erreichen, die Lüste zu befriedigen. Er sah diejenigen, welche die Lehrer und Erzieher der Nation sein sollten, herabgesunken zu gefälligen Sklaven ihres Verderbens, statt den Ton des Guten anzugeben, horchend auf den Ton der herrschenden Laster, bei ihren Untersuchungen nicht fragend: was ist wahr, was veredelt? sondern: was hört man gern? werde ich dadurch gewinnen, Geld, Ansehen, Frauengunst? Er sah das mitleidige Achselzucken über die Blödsinnigen, die den Geist der Zeit nicht verständen, sah Talent und Kunst und Wissen vereinigt zu dem elenden Zweck das menschliche Verderben zu entschuldigen, und den durch Genüsse abgestumpften Nerven noch neue Ergötzungen zu bereiten. Das sah er und sein hochgespanntes und so getäuschtes Gefühl empörte sich. Es war das Zeichen einer edlen Seele. Aber in der

Fülle der bittern Empfindungen sah er nur den Gegenstand, der sie erregte. Die Sinnlichkeit herrschte, die Cultur hatte durch sie ihre Entartungen, ihre Schäden; das solle nicht sein; da ist es besser die Sinnlichkeit wird gar nicht entwickelt: kehren wir zum Naturstande zurück!

Es ist wahr, in Rousseau's Naturzustande werden die Laster nicht herrschen, die ihn empören. Der Mensch wird essen, wenn ihn hungert, und wenn er satt ist, wird jeder ruhig vor ihm essen und trinken können was er begehrt. Da denkt Niemand der Zukunft, da wird das Laster aufgehoben, aber mit ihm auch die Tugend: es gibt keine Menschen mehr, sondern eine neue Thiergattung.

Was suchte Rousseau im Naturstande, nach dem er sich sehnte, den er anpries? Er fühlte sich selbst durch mannigfache Bedürfnisse aufgeregt und eingeschränkt; er war im Streben nach ihrer Befriedigung von der Bahn der Rechtschaffenheit und Tugend abgeführt worden; hätte er die Bedürfnisse nicht, und so mancher Schmerz über Nichtbefriedigung, so mancher noch bittrere Schmerz über Befriedigung derselben durch Unehre wäre ihm erspart worden. Er sah wie andere ihn befeindeten, weil er der Befriedigung ihrer Bedürfnisse im Weg stand. Der Mensch ist nicht bös ohne Anreiz dazu. Lebte alles um ihn her im Naturstand, so würde er vor andern in Ruhe bleiben, in ihm selber ruhig sein. Darnach sehnte er sich. Und wozu wollte er diese ungestörte Ruhe anwenden? Doch wohl zu dem, was er auch jetzt that: zum Nachdenken über seine Bestimmung und seine Pflichten, um dadurch sich selbst und seine Mitmenschen zu veredeln. Wie hätte er dies im Zustande der Thierheit vermocht? Also er versetzte unvermerkt sich und die ganze Gesellschaft mit der ganzen Ausbildung, die sie nur durch das Herausschreiten aus dem Stande der Natur erhalten konnte, in denselben. Nicht in Absicht der geistigen Ausbildung, sondern nur um der Unabhängigkeit von den

Bedürfnissen der Sinnlichkeit willen wollte er die Menschen in den Naturstand versetzen. Fichte spricht hier einen Gedanken, den er sein Lebenlang festgehalten, zum erstenmal aus. Der stoische Zug seiner Natur, die Unabhängigkeit des Innern vom Aeussern wirkt mit seinem Glauben an Lebensvervollkommnung zusammen. Je mehr der Mensch seinem höchsten Ziele sich nähert, um so leichter wird es ihm seine sinnlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Es wird ihm stets weniger Mühe und Sorge machen, sein Leben durch die Welt zu bringen. Er wird durch die Wissenschaft die Kräfte der Natur beherrschen lernen, der Boden wird fruchtbarer, selbst das Klima milder, die Erde freundlicher, die Arbeit leichter werden. Neue Entdeckungen und Erfindungen werden die Erzeugnisse des Bodens vervielfältigen, den Unterhalt ohne grosse Mühe und Sorge bieten. Und die Herrschaft der Vernunft lehrt den Menschen höhere Freuden kennen als die sinnlichen; er wird bereit sein das Beste mit Geschmack zu geniessen, wenn er es ohne Verletzung anderer Pflichten haben kann, und alles zu entbehren, was er nicht mit Ehren haben kann. „Vor uns also liegt, was Rousseau unter dem Namen des Naturstandes und die Dichter unter der Benennung des goldenen Zeitalters hinter uns setzen.“ Rousseau weiss, dass wir uns diesem Zustande nur durch Arbeit nähern können und sollen. Die Natur ist roh und wild und sollte es sein, damit der Mensch gezwungen würde aus dem Naturzustand herauszutreten und sie zu bearbeiten, damit er selbst aus einem blossen Naturproduct ein freies vernünftiges Wesen werde. Er bricht den Apfel der Erkenntniss, denn er hat den Trieb Gott gleich zu werden. Seine Bedürfnisse werden entwickelt und so entsteht der Kampf zwischen ihnen und der Trägheit; nicht das Bedürfniss ist der Quell des Lasters, denn es ist Antrieb zur Thätigkeit, zur Tugend; die Faulheit ist der Laster Quell. So viel als möglich zu geniessen und so wenig als möglich

zu thun — das ist das Verlangen der verdorbenen Natur, und die Laster suchen ihm zu genügen. Es ist kein Heil für den Menschen ehe nicht diese natürliche Trägheit mit Glück bekämpft ist, und ehe nicht der Mensch in der Thätigkeit und allein in der Thätigkeit seine Freuden und all seinen Genuss findet. Der Schmerz, der mit dem Gefühl des Bedürfnisses verbunden ist, soll uns zur Thätigkeit reizen. Auch der Schmerz, der uns beim Anblick des menschlichen Elendes befällt. Wer den bittern Unwilien über die Verdorbenheit der Welt nicht fühlt, ist ein gemeiner Mensch. Wer ihn fühlt, der soll suchen sich dessen zu entledigen und seine Kraft zur Verbesserung in seiner Sphäre einzusetzen, — und er wird jedenfalls den Gewinn seiner Thätigkeit in sich selbst haben. Hier fehlte Rousseau. Er fühlte das Leiden; er hatte Energie mehr des Leidens als des Thuns; er unterschätzte die Kraft der Menschheit das Leid zu überwinden, sich zu helfen. Segen seinem Andenken! Er hat ein Feuer entzündet, das weiter brennt. Er selbst aber schwächte die Sinnlichkeit statt die Vernunft zu stärken, die er in der Ruhe, nicht im Kampf schilderte. Seine durch Leidenschaft irre geführten Liebenden in der Neuen Heloise werden tugendhaft, aber wir sehen nicht recht wie? Der allmähliche Sieg der mit der Leidenschaft ringenden Vernunft wird nicht geschildert.

Daran knüpft Fichte die Mahnung an seine Zuhörer: sie lernen durch die Philosophie wie die Menschen sein sollen, sie werden in der Welt die Menschen gar anders finden: das wird eine leidvolle Erfahrung werden. „Aber lassen Sie sich durch diesen Schmerz nicht überwinden, überwinden Sie ihn durch Thaten.“ Nicht zum Klagen, nicht zum Tadeln und Höhnen, zum Handeln sind wir da.

So spricht in diesen Vorträgen nicht blos der Denker, sondern der sittlich edle Mensch. Das Sittengesetz ist ihm das Ideal, und soll sich nicht nach den Umständen, sondern

die Umstände sollen sich nach ihm richten. Die Wissenschaftslehre hat den Willen als die innerste Wurzel des Ich erkannt, als das unmittelbar in uns Erlebte. Für unser Handeln setzen wir eine objective Welt voraus; sie ist, sagt Fichte, das versinnlichte Material unserer Pflicht. Eine freie Wechselwirkung freier Wesen ist die Bedingung zur Entwicklung des Selbstbewusstseins; der Mensch wird nur unter Menschen ein Mensch. Die eigene auf Handeln gerichtete Persönlichkeit führte Fichte dazu mit dem Naturrecht und der Sittenlehre die Wissenschaftslehre zu ergänzen, und da finden wir die Ideen weiter ausgeführt, die uns in den Vorlesungen mit erster Frische begegnen.

Von der Freiheit geht er aus: die Wechselbeziehung freier Wesen zu einander ist das Rechtsverhältniss. Jeder Mensch erkennt die Freiheit des andern an und wird von ihm als freies Wesen behandelt; jeder beschränkt seine Freiheit so, dass die Freiheit des andern möglich bleibt. Das geht auf Handlungen in der Sinnenwelt, nicht auf Gesinnungen wie das Sittengesetz, das den guten Willen fordert. Das Recht gilt auch ohne diesen, es geht auf Aeusserungen der Freiheit, und ist erzwingbar. Wer die andern nicht als freie Wesen behandelt, der verliert damit das Recht so behandelt zu werden; er wird gezwungen seine Handlungen zu beschränken. Das Gesetz ist der gemeinsame Wille der Vernunftwesen; sie vereinigen ihre Macht zur Herrschaft des Gesetzes gegen die Rechtswidrigkeit. Diese Vereinigung zur Rechtsicherung ist der Staat.

Der Staat ist nicht blos Rechtsordnung, Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung, er hat auch das Volkswohl im Auge. Die menschliche Arbeit als Erzeugung der Rohproducte durch Ackerbau und Viehzucht, die Verarbeitung durch Handwerk und Fabrik, der Umtausch durch Handel wird dargestellt. Die Sittenlehre fügt hinzu: jeder habe das Recht und die Pflicht sich einen Lebensberuf zu wählen.

Das Gute, die Verwirklichung der Vernunft durch die Freiheit, wird hier als Zweck der Welt erkannt. Der Endzweck aller ist der gleiche: Selbständigkeit, Freiheit, Vernünftigkeit. Jeder Einzelne ist Organ des Sittengesetzes, das als Weltzweck nur verwirklicht werden kann, wenn alle dasselbe wollen. Wollen aber alle dasselbe und stimmen sie überein im Denken des Vernunftigen, dann „fällt weg Kirche und Staat", wiederholt Fichte auch in der Sittenlehre. Dann ist das Gottesreich verwirklicht. Noch nennt er dies ein unerreichbares Ideal. Aber auch jetzt soll jeder bei allem, was er thut, an alle denken.

Die sittliche Weltordnung war das Höchste für Fichte. Als ordnendes Princip, nicht als Einrichtung, sondern als Wille und Vernunft war sie ihm Gott. Das Ich ist das freithätige, von allem Aeussern Unabhängige, Sichselbstbestimmende, — so erleben wir es in uns; es ist unser wahres Selbst, Freiheit und Vernunft. Der Zweck der Welt ist die Verwirklichung des Guten. Sie setzt die Natur mit ihrer Gesetzlichkeit voraus als Bedingung und Grundlage, und so wird Gott als sittliche Weltordnung die einheitliche, Natur und Geist für einander bestimmende Macht. „Es ist gar nicht zweifelhaft, sondern das Gewisseste was es gibt, ja der Grund aller andern Gewissheit, das einzige absolut giltige Objective, dass es eine moralische Weltordnung gibt, dass jedem vernünftigen Individuum eine bestimmte Stelle in dieser Ordnung angewiesen und auf seine Arbeit gerechnet ist; dass jedes seiner Schicksale, insofern es nicht etwa durch sein eigenes Betragen verursacht ist, Resultat ist von diesem Plane, dass ohne ihn kein Haar fällt von seinem Haupte und kein Sperling vom Dache, dass jede wahrhaft gute Handlung gelingt, jede böse sicher misslingt, und dass denen, die nur das Gute recht lieben, alle Dinge zum Besten dienen." Ich brauche kaum zu erinnern: das Gute besteht in der Gesinnung, nicht im Erfolg. Die sittliche Weltordnung ist

der nun gewonnene nähere Begriff des Ich als des absoluten; wir erstehn und leben in ihm, das endliche Ich ist eingegliedert in die sittliche Weltordnung, und wir helfen sie verwirklichen „durch die Religion des freudigen Rechtthuns". Sie ist das beständig sich selbst realisirende Ideal, das niemals fertig ist, sondern in freier Thätigkeit ewig wird.

Dass Fichte nun nicht neben die sittliche Weltordnung einen damit endlichen Gott als Urheber derselben stellte, zog ihm den Vorwurf des Atheismus zu und veranlasste seine Uebersiedelung nach Berlin. Das Martyrium für die sittliche Weltordnung, das er muthig auf sich nahm, führte ihn an die Stelle, wo er als Redner an die deutsche Nation zur Wiedergeburt derselben herrlich wirken und den Ruhm des Helden gewinnen konnte. Zugleich leitete das Erlebniss ihn dazu sich mit dem Wesen der Religion denkend zu beschäftigen, und dies brachte eine Klärung und Vertiefung seiner Ideen hervor, wie sie nun in dem herrlichen Werk über die Bestimmung des Menschen zur Darstellung kamen.

Fichte stellt den Realismus oder die Lehre von der Natur und ihrer Nothwendigkeit zunächst im Hinblick auf Spinoza dar. Alle Dinge stehen in unzerbrüchlichem Causalzusammenhange; der Mensch ist wirkende Kraft wie sie, Product des allgemeinen Weltlaufs. Da ist für Freiheit, für sittliche Selbstbestimmung kein Raum; und doch haben wir beide in unserem Selbstgefühl, doch fordert sie unsere Vernunft. Das Natursystem mag den Verstand befriedigen, aber die Stimme des Herzens lehnt sich dagegen auf, und so haben wir die Qual des Zweifels, die uns zum kritischen Idealismus treibt. Wir stellen uns auf uns selbst, wir wissen blos von unsern Empfindungen und Vorstellungen, von unserer Innenwelt, und wenn wir Dinge als Gründe unserer Empfindungen voraussetzen, so sind dies nur von uns gedachte Gedankendinge. Und mein Selbst ist auch so mein Gedanke: wir haben keine Realität, weder in uns noch ausser uns. Es

gibt kein Dauerndes, nur einen rastlosen Wechsel. Ich weiss von keinem Sein. „Ich weiss überhaupt nicht und bin nicht. Bilder sind, sie sind das Einzige, was da ist und sie wissen von uns nach Art der Bilder: — Bilder die vorüberschweben, die durch Bilder von den Bildern zusammenhängen, Bilder ohne etwas in ihnen Abgebildetes, ohne Bedeutung und Zweck. Ich selbst bin eins dieser Bilder, ja ich bin selbst dies nicht, sondern nur ein verworrenes Bild von den Bildern. Alle Realität verwandelt sich in einen wunderbaren Traum ohne ein Leben, von welchem geträumt wird, und ohne einen Geist, dem da träumt, in einen Traum, der in einem Traum von sich selbst zusammenhängt. Das Anschauen ist der Traum, das Denken — die Quelle alles Seins, aller Realität, die ich mir einbilde, meines Seins, meiner Kraft, meiner Zwecke — ist ein Traum von jenem Traum."

So schneidend bestimmt er nun selbst den Idealismus, den man ihm zuschrieb, den Solipsismus, zu dem wir kommen, wenn wir dem Causalgesetz nur eine Bedeutung für unsere Vorstellungen, nicht das Recht und die Macht gewähren über sie hinaus eine Realität der Aussenwelt zur Erklärung unserer Innenwelt anzunehmen, wenn wir nicht an dem lebendigen Selbstgefühl festhalten, dass wir die Träger, nicht das Product unserer Vorstellungen sind. Doch war für Fichte ursprünglich das Ich die sich selbst bestimmende, selbst setzende, alles in sich hervorbringende Thätigkeit. Er fährt nun fort: Wenn uns das Wissen keine Realität gewährt, so liegt nicht in ihm, sondern in unserem Wollen und Thun unsere Bestimmung. Ich bin als Ich Subject und Object in Einem, das Denkende und Gedachte zugleich. Ich entwerfe Begriffe um sie zu verwirklichen; sie sind Zwecke, die ich ausführen will, Vorbilder nicht Nachbilder des Hervorzubringenden, und so bin ich reale Thatkraft, die ich denke, nicht erdenke. Aus der Gewissheit, dass ich handle, Zwecke verwirkliche, stammt die Ueberzeugung aller Realität. Sie

hängt nicht vom Verstand, sondern vom Willen ab. Die Realität wird geglaubt. Der Glaube drängt dem Sinnenmenschen mit der Geburt sich auf um die Sinnenwelt zu geniessen, der geistige Mensch glaubt an sie um das Gute hervorzubringen. In unserem Gewissen haben wir den Quell aller Gewissheit. Es ist gewiss, dass ich das Gute thun soll, und alles was nothwendige Bedingung hierfür ist, mein eigenes Leben, vernünftige Wesen ausser mir, die Sinnenwelt als die Sphäre meines Handelns.

Das Wohlsein der Menschen wäre auch auf dem Weg des Naturmechanismus möglich, das Reich des Geistes aber ist Sittlichkeit durch Freiheit. Wir leben zugleich in der Sinnen- und Vernunftwelt. Unsere That fällt in die Sinnenwelt, unser Wille wirkt in der übersinnlichen, wo nicht der Erfolg, sondern die Gesinnung gilt. Der gute Wille ist das Band beider Welten. Selbstthätige Vernunft ist Wille. Der Vernunftwille ist das herrschende Gesetz der höhern Welt, das geistige Band aller vernünftigen Wesen. Durch die Stimme des Gewissens gibt er sich mir kund und umfasst mich als eins seiner Glieder; durch seinen Gehorsam ergreife ich ihn nnd wirke in ihm, dem Lebensprincip der geistigen Welt. Am besten fasst ihn die kindliche Einfalt, nennt ihn Vater und ergibt sich ihm im Glauben, dass er alles wohl macht. Sein Reich sollen wir verwirklichen helfen, sein Weltplan führt uns durch Mangel zum Fleiss, durch die Uebel der Unordnung zur Rechtsordnung, durch die Drangsale des Kriegs zum Frieden. Gott ist das selige Leben selbst, der Wille, der sich in allem entfaltet; und so wird die Natur aus der todten lastenden Masse, die den Raum ausstopft, ein Strom von Leben und Wesen, so fühlen wir uns mit allen Wesen verwandt, und wie die Morgensonne in tausend Thautropfen sich spiegelt, strahlt uns das Ewige aus allem entgegen, der sich selbstbildende, darstellende Wille.

Die Vorträge, welche Fichte 1805 in dem damals preussischen Erlangen hielt, gab er 1806 wie eine neue und verbesserte Auflage der in Jena vor 12 Jahren veröffentlichten heraus. War in den Jenaer Vorlesungen das menschliche Ich im Vordergrund, so herrscht nun das göttliche. Und so beginnt er jetzt sogleich mit dem Satze: die gesammte Sinnenwelt und das menschliche Leben in ihr ist Offenbarung der göttlichen Idee. Das Leben Gottes ist in sich thätig, das Sein lebendig, ein Leben von sich, aus sich, durch sich. Es ist das wahrhaft und allein Seiende; es ist und bleibt rein in sich selbst und es äussert sich, stellt sich dar in der Welt. Die in sich geschlossene Einheit entfaltet sich in die Geisterwelt, in die endlichen Wesen, die an einander und in der Natur ihre Schranken haben, und im Flusse der Zeit soll das einheitliche Leben nun aus dem Streit sich mit Freiheit bilden, sollen die getrennten Individuen durch eigenen Willen zur Gleichheit der Gesinnung kommen. In der göttlichen Idee ist der Weltplan begründet, und die allgemeinen Gesetze des zeitlichen Lebens der Menschheit können wir daraus erkennen, aber nicht die besondern Ereignisse oder Zustände; denn das Sittengesetz ist nicht wie das Naturgesetz von zwingender Gewalt, sondern ein Gesetz der Freiheit, des sich selbst bestimmenden Thuns und Handelns der Lebendigen, das an den Willen sich richtet, und so ist vieles da, was nicht aus der Idee begriffen, sondern eben erfahren, erlebt sein will und nur auf dem Wege der Empirie in das Bewusstsein tritt. (In solchem Sinn hat Fichte die grossen Perioden geschichtlicher Entwicklung in den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters aufgestellt, im Besondern aber der menschlichen Freiheit Rechnung getragen.) Das menschliche Leben ist in der göttlichen Idee begründet und der Mensch soll die göttliche Idee durch freie That in der Welt verwirklichen. „Die ursprüngliche göttliche Idee von einem bestimmten Standpuncte in der Zeit lässt grösstentheils sich

nicht eher angeben, als bis der von Gott begeisterte Mensch kommt und sie ausführt. Der Trieb des blos natürlichen Daseins geht auf das Beharren beim Alten, selbst wo die göttliche Idee sich mit ihm vereinigt, auf die Aufrechthaltung des bisherigen guten Zustandes und höchstens auf kleine Verbesserungen desselben; wo aber die göttliche Idee rein und ohne Beimischung des natürlichen Antriebs ein Leben gewinnt, da baut sie neue Welten auf, auf den Trümmern der alten.

„Alles Neue, Grosse und Schöne, was von Anbeginn der Welt an in die Welt gekommen und was noch bis in ihr Ende in sie kommen wird, ist in sie gekommen und wird in sie kommen durch die göttliche Idee, die in einzelnen Auserwählten theilweise sich ausdrückt."

Das Leben des Menschen ist wie das unmittelbare Werkzeug und Organ der göttlichen Idee in der Sinnenwelt, so auch der erste und unmittelbare Gegenstand dieser Wirksamkeit. Das Ziel ist unsere Fortbildung. So ist der Staat gegründet als die Macht, an welcher der Streit der individuellen Kräfte so lange sich bricht, bis eine allgemeine Sittlichkeit hergestellt worden; jeder individuellen Kraft ist ihre Sphäre angewiesen und sie ist in derselben zugleich beschränkt und gesichert. Diese Einrichtung lag in der göttlichen Idee, sie ist auf Antrieb derselben von begeisterten Menschen in die Welt eingeführt worden; sie wird erhalten und vervollkommnet werden durch denselben Antrieb bis zu ihrer Vollendung. „Dieses vom Streit mit sich selbst zur Einmüthigkeit zu erhebende Menschengeschlecht ist noch überdies mit einer willenlosen Natur umgeben, welche sein freies Leben beschränkt, bedrohet und einengt. So musste es sein, damit dieses Leben durch eigene Freiheit seine Einheit gewönne; und diese Kraft und Selbständigkeit des sinnlichen Lebens soll zufolge der göttlichen Idee fortschreitend sich entwickeln. Dazu bedarf es, dass die Naturkräfte den

menschlichen Zwecken unterworfen werden, und damit man dieses vermöge, muss man die Gesetze, nach denen diese Kräfte wirken, erkennen und im voraus die Kraftäusserungen zu berechnen vermögen. Ueberdies nicht blos nützlich und brauchbar soll die Natur dem Menschen werden, sie soll zugleich anständig ihn umgeben, das Gepräge seiner höheren Würde annehmen und von allen Seiten dasselbe ihm entgegenstrahlen. Diese Herrschaft über die Natur lag in der göttlichen Idee und wird auf den Antrieb dieser Idee durch Einzelne, die von ihr ergriffen werden, unaufhörlich erweitert."

Man sieht wie wenig naturfeindlich Fichte war, wie er auf die Naturwissenschaft im Fortschritt der Gesittung baut und selbst das Jahrhundert einleitet, in dem sie zur tonangebenden Macht und Blüthe kam, ja wie er Verschönerung der Natur durch die Kunst im Auge hat. Und wenn in der Sittenlehre manches herb und spartanisch streng dünken mochte, wenn er nicht Glück, sondern nur Glückwürdigkeit erstreben lehrte, jetzt tritt auch hier die Freude in ihr Recht. „Der Mensch hat seinen Sitz nicht blos in der Sinnenwelt, sondern die eigentliche Wurzel seines Daseins ist in Gott. Von der Sinnlichkeit und ihren Antrieben fortgerissen kann dies Bewusstsein seines Lebens in Gott sich ihm leicht verbergen und sodann lebt er, welche edle Natur er auch übrigens sein möge, in Streit und Zwietracht mit sich selber, in Unfrieden und Uneinigkeit, ohne wahre Würde und Lebensgenuss. Erst wie das Bewusstsein der wahren Quelle seines Lebens ihm aufgeht und er freudig in dieselbe sich taucht und ihr sich hingibt, überströmt ihn Friede, Freude und Seligkeit. Es liegt in der göttlichen Idee, dass alle Menschen zu dem erfreuenden Bewusstsein kommen um das ausserdem unschmackhafte endliche Leben mit dem unendlichen zu durchdringen und in ihm zu geniessen: darum haben von jeher Begeisterte gearbeitet und werden fortarbeiten dieses Bewusstsein in seiner möglichst reinen Gestalt

unter den Menschen zu verbreiten. In denen nun, welche die göttliche Idee als Quell und Zweck des Lebens erkennen, sieht Fichte die Träger eines höheren Daseins und die Fortbildner der Welt, sei es, dass sie diese Einsicht verbreiten, sei es, dass sie dieselbe in ihrem unmittelbaren Handeln bethätigen. Diejenige Art der Erziehung und Geistesbildung in jedem Zeitalter, die zur Erkenntniss der göttlichen Idee hinführt, heisst die gelehrte Bildung. Sie ist also das Mittel für das Höhere: durch die gelehrte Bildung des Zeitalters hindurch kommt der Gelehrte zur Erkenntniss der göttlichen Idee. Auch als Lehrer ist er nicht unpraktisch, denn der Gegenstand seiner Wirksamkeit ist der Sinn und Geist der Menschen, und es ist eine Kunst diesen zu Begriffen zu erheben. Andererseits kann der Träger der Idee die Welt nach derselben gestalten, die rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen unter einander, oder auch die sie umgebende und auf ihr Wirken einfliessende Natur nach der göttlichen Idee des Rechts oder der Schönheit ausbilden. Wer die Idee noch nicht besitzt, wer nach ihr strebt, ist der werdende Gelehrte, der Studierende; einzelne Lichtfunken springen schon von allen Seiten ihm entgegen und schliessen eine höhere Welt vor ihm auf, und es gilt sie unter die Botmässigkeit seiner Freiheit zu bringen, zum Ganzen zu verbinden. Richtet sich aber das Streben nicht auf die Idee, sondern nur auf die äussere Form und den Buchstaben der gelehrten Bildung, so erzeugt sich nur der angehende oder vollendete Stümper. So streng hält Fichte an der Forderung fest, dass der Geist der Sache, dass das Seinsollende erkannt werde. „Alle philosophische Erkenntniss ist ihrer Natur nach nicht factisch, sondern genetisch, nicht erfassend irgend ein stehendes Sein, sondern innerlich erzeugend und construirend dieses Sein aus der Wurzel seines Lebens.“ Diese Wurzel war, ist und bleibt für Fichte das Ich, die sich selbstbestimmende Thätigkeit, als deren Be-

stimmungen und Thaten die besondern Thatsachen der Erfahrung von Staat, Naturorganismus, Sittengebot, Kunst und Wissenschaft aufgefasst und entwickelt werden sollen. Mochte früher das Ideal, wie es der Mensch sich entwirft, als das Ziel seines Strebens, als beständig über der Wirklichkeit erhaben schweben, so dass es als das niemals Realisirte, also Unrealisirbare erscheinen konnte, jetzt ist es ihm ewig verwirklicht im göttlichen Geiste und ebenso der Quell wie das Ziel des menschlichen Strebens. Wenn heutige Neukantianer unsere Ideenbildung als Ideendichtung bezeichnen, so werden die Ideale bald für Illusionen erklärt werden und die ihnen zugeschriebene begeisternde Kraft und subjective Wahrheit einbüssen, sofern nicht ihre Realität in Gott behauptet wird.

Gerade die Forderung des genetischen Erkennens führt noch zur Frage: wie wird und erhält sich der Gelehrte? Fichte antwortet: „Durch die ihm beiwohnende, seine Persönlichkeit ausmachende und in sich verschlingende Liebe zur Idee. Jedes Dasein hält und trägt sich selber, und im lebendigen Dasein ist dies Sichselbsterhalten und das Bewusstsein davon Liebe seiner selbst. Die ewige göttliche Idee kommt hier nun in einzelnen menschlichen Individuen zum Dasein; dieses Dasein der göttlichen Idee in ihnen umfasst nun sich selber mit unaussprechlicher Liebe; und dann sagen wir, dem Scheine uns bequemend, dieser Mensch liebt die Idee und lebt in der Idee, da es doch nach der Wahrheit die Idee selbst ist, welche in seiner Person lebt und sich liebt und seine Person lediglich die sinnliche Erscheinung dieses Daseins der Idee ist. Diese strenger gefassten Ausdrücke und Formeln schliessen das ganze Verhältniss auf und wir können nun ohne Missverständniss fortfahren: In dem wahrhaften Gelehrten hat die Idee ein sinnliches Leben gewonnen; er liebt die Idee; sie allein ist die Quelle seiner Freude und Genüsse, das treibende Princip seiner Gedanken und Handlungen.

Wenn die Klarheit durch Gegensätze gewinnt und Fichte also auch zeigen wird wie der wahre Gelehrte sich nicht äussere, so bittet er darin keine satirischen Nebenblicke, keine Censuren literarischer Zustände sehen zu wollen. „Der Philosoph entwirft ruhig seine Construction nach den aufgestellten Principien, ohne während dieses Geschäftes den wirklich vorhandenen Zustand der Dinge seiner Beachtung zu würdigen oder des Andenkens desselben zu bedürfen um die Betrachtung fortsetzen zu können; ebenso wie der Geometer die seinige entwirft, ohne sich zu bekümmern, ob seine Figuren der reinen Anschauung mit unsern Werkzeugen nachgemacht werden können.“ Seine idealistisch-deducirende Weise hat Fichte hier klar bezeichnet; eine inductive Weise die vom Gegebenen aufsteigt, die Vernunft im Thatsächlichen aufweist, und darthut wie dasselbe nur zu erklären ist im Lichte der Ewigkeit, im Zusammenhang mit Gott, hat dabei auch ihr Recht, und Fichte selbst hat so die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters zum Ausgangspunct seiner Philosophie der Geschichte genommen und die Reden an die deutsche Nation so gehalten, dass er aus den geschichtlichen Kämpfen der Germanen mit Rom, aus der Reformation die Folgerungen für das deutsche Wesen in seiner Bestimmung zog.

Religion, Wissenschaft, Kunst, Rechtsordnung und die Naturkenntniss mit Naturbeherrschung sind die fünf Hauptarten, wie die göttliche Idee im Menschen sich äussert. Die Idee selbst ist es, welche durch eigene Kraft in den Menschen ein selbständiges und persönliches Leben sich verschafft und erhält und vermittelst desselben die Welt nach sich gestaltet. Das Leben der Idee stellt sich dar als Liebe, sie bricht hervor in dem von der Idee ergriffenen Menschen.

Wenn im werdenden Gelehrten die Idee sich zu erfassen strebt, wird er von der Ahnung des Wissens ergriffen in Wissbegierde, und über seine sinnlichen Triebe hinaus wird

die Wahrheit die bewegende Macht seines Innern. Diesen Trieb nach einem noch nicht klar erkannten geistigen nennt man Genie. Es ist ein Uebersinnliches, nach einem andern Uebernatürlichen Hinziehendes im Menschen, welches die Verwandtschaft desselben mit der geistigen Welt und seine ursprüngliche Heimath in der geistigen Welt andeutet. Ob man eine allgemeine Genialität als solche für das Angeborene nimmt, das durch die Umstände auf ein besonderes Gebiet gelenkt wird, oder ob man von Haus aus die Beziehung auf Poesie oder Philosophie, Naturforschung oder Gesetzgebung für gegeben nimmt, — immer wird der Mensch der vorläufigen geistigen Bildung bedürfen um Stoff zur Entwicklung und zur gestaltenden Thätigkeit zu erlangen; das Genie bedarf des Fleisses, der ununterbrochenen Forschung. Man fragt oft, ob die natürliche Begabung oder der Fleiss in den Wissenschaften am meisten fördere. „Ich antworte: beides muss sich vereinigen; für sich allein und ohne das andere taugt keines von beiden. Das Genie ist ja nichts anders als der Trieb der Idee sich zu gestalten, die Idee aber hat an sich keinen Inhalt oder Körper, sondern sie erbaut sich denselben erst aus den wissenschaftlichen Kundgebungen der Zeit, welche lediglich der Fleiss herbeiliefert. Wiederum vermag auch der Fleiss nichts weiter als diese Elemente der zu erbauenden Gestalt herbeizuschaffen; dieselben organisch zu verbinden und ihr eine lebendige Seele einzuhauchen vermag er nicht, sondern dies bleibt lediglich der Idee überlassen, die als natürliches Talent sich offenbart. Dass die in dem wahren Gelehrten zum Leben gekommene Idee in die Welt eingreife, ist ja der Zweck ihrer Gestaltung. Sie soll das höhere Lebensprincip werden und die innigste Seele der umgebenden Welt; sie muss daher denselben Körper angenommen haben, den die umgebende Welt trägt, und in demselben wie in ihrer Behausung wohnen.“ Wo also die Bildung des Geistes fehlt, der das Bild der Welt in sich

aufnimmt, da sind die Mittel des Einflusses auf sie abgeschnitten, da fehlt die Klarheit in der Erfassung der Welt und die Freiheit in der Herrschaft über die Mittel der darzustellenden Idee. Man nennt den Menschen dann mit Recht einen Schwärmer. Der wahre Gelehrte durchblickt aus der Idee als seinem einigen Lichtpunkte die ganze Wirklichkeit und versteht diese der Idee gemäss zu machen. „Wo das Genie nur wirklich eingetreten, da findet sich der Fleiss von selber, und vermehrt sich in steter Steigerung, und treibt den angehenden Gelehrten unaufhaltsam fort zu seiner Vollendung; wohingegen der Fleiss sich nicht findet, da war es nicht das Genie und der Antrieb der Idee, welche zum Vorschein kamen, sondern etwas Gemeines und Unwürdiges an seiner Stelle.“ Die Idee treibt jeden, den sie wirklich ergriffen, unwiderstehlich zu rastloser Wirksamkeit; will sie doch das Menschengeschlecht neu beleben. Wo die Person bei dem Bewusstsein der Genialität stehn bleibt, da ist weder Idee noch Genie, sondern lediglich eine hochmüthige Natur vorhanden, die mit verächtlichem Seitenblick auf Andere sich an eigener vermeintlicher Herrlichkeit weidet. Wie das gesunde Auge auf den Gegenstand sich richtet, keineswegs auf sich selber hinschielt, so blickt das Talent auf die Sache, nicht auf sich; es weiss in zarter Bescheidenheit und schamhafter Jungfräulichkeit nicht von sich selber; Selbstbeschauung, Selbstbewunderung, Selbstlobpreisung und der daraus entspringende Unfleiss oder das Streben nach allerhand Frappantem und Paradoxem, das durch Verschieben und Verschrauben fremder Gedanken auf Abenteuer ausgeht, — das alles ist fern von wahrer Genialität, das führt zu moralischem und intellectuellem Verderben.

Dem Jünger der Wissenschaft räth Fichte: nicht darüber zu grübeln ob er Genie habe, sondern so zu handeln, als ob solches in ihm vorhanden sei, also mit treuem Fleiss, mit Hingebung des ganzen Gemüths alle die Mittel der gelehrten

Bildung zu ergreifen, die sich ihm darbieten. Dann wird es sich zeigen, ob er aus einer klar durchschauten Idee seine Welt versteht und gestaltet, oder ob er das Material aufgehäuft, ohne dass ein Funke der Idee ihm entgegenstrahlt. Doch auch in diesem Fall bleibt ihm das Bewusstsein, dass er redlich das Seine gethan, und er ist im Stande sich als taugliches Werkzeug einem schöpferischen Talent anzuschliessen, und ohne Neid und Eifersucht der Leitung desselben sich hinzugeben, also erwerbend die Gewissheit seine Bestimmung nach dem Willen Gottes erfüllt zu haben, als das Letzte und Höchste, was in irgend einer Lage der Mensch sich erwerben kann.

Wo die Idee mit eigener innerer Kraft den Menschen ergriffen hat, da treibt sie ihn unaufhaltsam zum Ziel. Dem angehenden Gelehrten liegt es ob mit inniger und voller Rechtschaffenheit also zu handeln, als ob ein Talent in ihm schlummere, das zu Tag kommen soll. Ist doch Rechtschaffenheit selbst eine göttliche Idee, — die göttliche Idee in der allgemeinen Gestalt, in der sie alle Menschen in Anspruch nimmt. Jeder Mensch soll etwas sein und thun, sein zeitliches Leben soll ein unvergängliches und ewiges Resultat hinterlassen in der Geisterwelt; jedes Individuums Leben ist ein besonderes, ihm allein zukommendes und von ihm allein gefordertes Resultat. So betrachtet der Rechtschaffene seine individuelle Person selbst als einen Gedanken der Gottheit, und so wie die Gottheit ihn gedacht ist seine Bestimmung und der Zweck seines Daseins. Und in der Rechtschaffenheit selbst, ihrer Befestigung und Erhöhung, in der Gewissensruhe und innern Freudigkeit, die sie gewährt, hat jeder einen guten Erfolg, ob auch das Ziel seiner Arbeit erreicht werde oder nicht; er treibt mit Rechtschaffenheit was er treibt, das Gelingen überlässt er Gott. Der studierende Rechtschaffne betrachtet sich als durch den Gedanken der Gottheit dazu bestimmt, dass die göttliche Idee von der

Beschaffenheit der Welt ihn ergreife und in ihm eine bestimmte Klarheit und einen bestimmten Einfluss auf die ihn umgebende Welt erhalte. Dieser Gedanke, ob deutlich ausgesprochen oder nicht, ist die Grundlage und Voraussetzung all seines Thuns: „Ich bin dazu da und deswegen in das Dasein gekommen, damit in mir Gottes ewiger Rathschluss über die Welt von einer andern, bis jetzt völlig verborgenen Seite in der Zeit gedacht werde und Klarheit gewinne und in die Welt eingreife, sodass er nie wieder ausgetilgt werden könne; nur diese eine an meine Persönlichkeit geknüpfte Seite des göttlichen Rathschlusses ist das wahrhaft Seiende an mir, alles Uebrige was ich mir noch beimesse, ist Traum und Schatten; nur sie ist das Unvergängliche in mir, alles Uebrige wird verschwinden in das Nichts, aus welchem es nur scheinbar hervorgegangen ist.“ So bleibt für Fichte das Sittliche das Wesentliche, die Sinnenwelt das Scheinbare, aber der Wesenkern im Menschen ist das Göttliche, und den Gedanken Gottes als Lebensbestimmung zu erkennen und zu verwirklichen ist die Aufgabe des Menschen; die sittliche Idee hat ein religiöses Gepräge gewonnen. Und er bleibt den anfänglichen Gedanken insofern getreu, als ihm auch jetzt unser wahrhaftiges Leben in der göttlichen Idee uns fortwährend vorkommt als Aufforderung eines Werdens, demnach als Missbilligung unseres jedesmaligen stehenden Seins (Gewordenseins). Die Erfüllung unserer Bestimmung bleibt das Seinsollende für uns. Und so ehrwürdig dem Gelehrten aus dem Ursprung der göttlichen Idee die Wissenschaft, ja so ehrwürdig und heilig er darum sich selber erscheinen mag, er wird sich nicht hochmüthig über andere erheben wollen, denn der Hochmuth stützt sich auf das ruhende gewordene Sein, und indem er etwas zu sein glaubt, zeigt er dadurch, dass er wahrhaftig gar nichts ist, — sich nicht als Werdenden auffasst. „Der Mensch hat gar keinen eigenen Werth ausser dem mit Treue seine Bestimmung,

von welcher Art sie auch sein möge, zu erfüllen, und hier können alle einander gleich kommen."

„Das eigentliche Sichselberwegwerfen des Menschen besteht darin, wenn er sich zum Mittel macht für ein Zeitliches und Vergängliches und Sorge und Mühe in etwas anderes zu wenden würdiget als in das Unvergängliche und Ewige. In dieser Rücksicht soll jeder sich selber ehrwürdig und heilig sein, auch der Studierende." Von diesem Idealismus aus wendet sich Fichte mit unerbittlicher Rigorosität gegen alle, welche die Wissenschaft um äussern Zwecks willen treiben, nicht um Licht und Freiheit für sich selbst und für die Menschheit zu gewinnen. Seinen Fleiss aufwenden um ein gemächliches Auskommen und Ansehen bei den Mitbürgern durch das Studium zu gewinnen, das heisst ihm arbeiten für das Grab, für die Vergänglichkeit, der auch alles Sinnliche anheimfällt; zu arbeiten um den Nebenmenschen nützlich zu werden und ihr Wohlsein zu befördern, dieses heut beliebte altruistische Princip englischer Moralisten und ihrer deutschen Anhänger, heisst ihm Fleiss und Mühe an das Vergängliche setzen, an Personen und Dinge, die gar bald nicht mehr da sein werden. Der würdig Studierende sagt sich, dass er da ist durch einen Gedanken Gottes, aus dem alles Dasein quillt; und was er in diesem Gedanken ist das bleibt er in Ewigkeit, und dies Ewige herauszuarbeiten will er seine ganze Kraft aufwenden. Dazu hilft ihm die Wissenschaft, und darum was auch bei ihrem Studium geringfügig oder sonderbar erscheinen mag, weist er nicht ab, noch nimmt er es an mit blindem Glauben oder in der Hoffnung, dass es ihm doch irgendwie nützlich werden könne, sondern auch das gehört ihm zu dem Stoffe, in welchem das Ewige sich in ihm hervorbilden und Gestalt gewinnen will. Erscheint demjenigen, dem es an Verstand und Rechtschaffenheit gebricht, die Wissenschaft als blosses Mittel gewisse irdische Zwecke zu erreichen, so erscheint sie

demjenigen, der sich mit rechtschaffenem Herzen ihr widmet, nicht nur in ihren höchsten und das Göttliche unmittelbar berührenden Zweigen, sondern herunter bis auf die unscheinbarsten Vorbereitungskenntnisse als etwas in der ewigen Idee der Gottheit selbst Gedachtes und Beschlossenes, und ausdrücklich für ihn und in Beziehung auf ihn Gedachtes, damit sie dadurch ihr Werk an ihm und vermittelst seiner in dem ganzen ewigen Weltsystem vollende.“ Sein ganzes Leben hat dadurch Sinn und Bedeutung gewonnen, und wie auch der äussere Erfolg sei, immer ist es ein göttliches Leben. Und eines solchen theilhaftig zu werden bedarf es keiner besondern Talente, sondern nur des guten Willens, dem unsere höhere Bestimmung von selbst aufgeht.

Gott ist die Wahrheit, und in jeder erkannten Wahrheit erlangen wir Theil an Gott; — in diesem meinem Satz können wir wohl Fichtes Darstellung zusammenfassen. 1806 in Berlin in der Anweisung vom seligen Leben knüpft er seine Lehre an den Anfang des Johannesevangeliums: Gott ist der Logos als die sich aussprechende Vernunft und in ihr das Leben der Welt und das Licht der Menschen. Hier fügt er hinzu: „Gott hat die Welt überhaupt gedacht nicht nur wie sie ist und sich findet, sondern auch also wie sie sich durch sich selbst weiter gestalten soll; im göttlichen Gedanken von ihr liegt das Princip einer ewigen Fortentwicklung und zwar aus dem Höchsten was in ihr sich findet, aus den vernünftigen Wesen in ihr vermittelst der Freiheit.“ Sollen aber Menschen den Gedanken von der Welt wie sie werden soll realisiren, so müssen sie ihn erkennen, und die rechten Gelehrten sind es, welche Gott seine Grundgedanken von der Welt nachdenken; und dieser Gedanke ergreift ihre Seele, und wird das eigentliche Leben in ihrem Leben; geht dann alles Denken des Gelehrten auf geordnetem Weg zu seinem Ziel, so ist was er auf diesem Boden thut gut und recht; es ist göttliche That. Diese Erscheinung nennen wir Genie.

Fichte spricht nun von dem äusseren Leben des Studierenden. Die Auffassung seiner Bestimmung als eines göttlichen Gedankens wird sich ganz von selber zeigen: in Unschuld und Unbefangenheit, ohne dass er es selber so eigentlich weiss, indem ein anderes Leben gar nicht in seinen Gesichtskreis fällt. Er flieht die Berührung mit dem Gemeinen und Unedlen. Gemein und unedel ist was die Phantasie herabzieht und den Geschmack für das Heilige abstumpft. Wenden sich die Gedanken beim Ausruhen zum Spiel mit sinnlichen Ergötzlichkeiten, so zieht das uns herab. Darum suche der Studierende in der Natur, in der Kunst, in der Literatur das Erhabene; das Belächeln des Verkehrten ist mehr Sache des höheren Alters; erst nach dem Erhabenen geht uns der Sinn für das Schöne auf und der Scherz mit dem Gemeinen. Der Charakter der Jugend verlangt nach Neuem in rastloser Thätigkeit, sie träge zu sehen ist der Anblick des Winters mitten im Frühling. Unedel und gemein endlich ist was uns der Achtung vor uns selbst, des Glaubens an uns, des Vermögens beraubt auf uns selbst und die Erfüllung unserer Vorsätze zu rechnen. Wir sollen uns selber Wort halten und ausführen was wir uns aufgegeben. Und wer sich selber leitet, der gibt sich nicht andern, nicht der öffentlichen Meinung zum Sklaven. Denn wer nur andern aus Gefälligkeit, Schwachheit, Trägheit sich anschmiegt, der hat keinen Glauben an sich selbst und ist gar kein Selbst. Aber der äussern Sitte wird der Studierende sich fügen, sofern sie gute Sitte ist, in die er durch die Erziehung hineingewachsen, und er hat Besseres zu thun als durch Sonderbarkeiten sich auffällig zu machen. So fliesst sein Leben unbescholten und liebenswürdig dahin.

Daran reiht sich ein Vortrag über akademische Freiheit. Historisch sei sie geworden durch den Trieb der Studierenden sich des Schulzwanges und mancher Dienste, wie des Chorsingens, zu entledigen. Zu berühmten Lehrern strömten

Hörer aus verschiedenen Ländern zahlreich zusammen; man kümmerte sich weder um ihre Fortschritte noch um ihre Sittlichkeit. Bei einer tüchtigen Jugend wirkte das als Antrieb sich ohne Zwang und Aufsicht um so kräftiger auszubilden, und die Freiheit darin zu finden aus eigenem Entschluss das Zweckmässige zu thun. In philosophischer Auffassung verweist Fichte auf die bürgerlichen Gesetze, die nach allen Richtungen gebietend und verbietend feststellen was jeder zu thun und zu lassen hat. Auf die Moralität der Menschen rechnet der Gesetzgeber nicht; er kann die nothwendig zu fordernde Freiheit und Sicherheit aller nicht vom Ungewissen abhängig machen. Der Sittliche, der das Gute und Rechte aus eigenem Willen vollbringt, braucht keine Rücksicht auf Lohn oder Strafe; er braucht kein äusseres Gesetz. Der Gelehrte wie der Ungelehrte steht auf gleiche Weise zum Gesetz: sie können sich über dasselbe erheben, aber es ist nicht darauf gerechnet, nur auf das gesetzgemässe Handeln. Ebenso gibt es Forderungen des Standes und Berufes, die jeder zu erfüllen hat, über welche die öffentliche Meinung mit den Mitteln der Ehre und Schande wacht. Aber eines ist dem Gelehrten eigenthümlich: „Er trägt in die göttlichen Ideen die Gestalt der künftigen Zeitalter, die erst werden sollen, in sich, und er soll ein Beispiel aufstellen und ein Gesetz geben den künftigen Geschlechtern, welches er in der Gegenwart oder in der Vergangenheit vergebens suchen würde. Die Idee tritt in jedem Zeitalter heraus in einer andern Gestalt und begehrt die umgebende Welt nach sich zu gestalten; es treten damit immer neue Verhältnisse der Welt zur Idee und immer neue Arten ihres Widerstreites hervor. Dem Gelehrten entspringt daraus die Aufgabe: die Reinigkeit der Idee mit ihrer Wirksamkeit auf die Welt, ihren Einfluss mit ihrer Würde zu vereinigen. Die Welt widersetzt sich der neuen Idee oder sucht sie herabzuziehen; doch soll die Idee verwirklicht

werden ohne Einbusse. Für die neue Gestaltung derselben kann kein Gesetz, kein Beispiel, auch nicht das blosse Nachdenken helfen; denn die Denkart der Welt und was sich von ihr erwarten lässt muss in Betracht gezogen werden. Und hier spricht Fichte das bittre Wort: Wohl alle Männer, die auf ihre Zeit kräftig gewirkt, dürfen ihre Laufbahn mit dem innern Geständniss beschlossen haben, dass sie die Welt nicht für so verkehrt oder so blödsinnig gehalten, wie sich dieselbe erwiesen. „Soll etwas gelingen, so bedarf es bei allem Nachdenken noch eines sicheren Tactes, welcher nur durch frühe Uebung und Angewöhnung gewonnen wird." Fichte der Sohn hat selber auf ein „Unkünstlerisches" im Leben des Vaters hingewiesen: innerlich gewissenhaft und edeltüchtig war er im Verständniss der Lage der Dinge und der Menschen oft schroff und ohne die nöthige Rücksicht seine Massnahmen ihnen anzupassen. Hier sagt er: Der Gelehrte ist nicht auf fremdes Beispiel oder Urtheil, sondern auf seinen eigenen guten Willen angewiesen, und der muss kräftig und unerschütterlich sein gegen die Versuchungen auch edler Antriebe. Was ist edler als der Trieb zu wirken, Menschen zu begeistern, ihren Blick auf das Heilige zu richten? Aber man entheiligt das Heilige, wenn man es gemein darstellt, damit es an die Gemeinheit komme. Was ist edler als die Verachtung alles Gemeinen? Aber man darf darum doch sein Zeitalter nicht aufgeben oder wegwerfen, denn man soll doch in ihm das Ideale ausführen. Strenge Wachsamkeit über sich selbst, zarte Scham vor sich selbst und ein richtiger Blick und scharfer Tact für das Zweckmässige werden damit nothwendige Bildungselemente des angehenden Gelehrten, da er bestimmt ist meist in einer Sphäre zu wirken, wo er nur auf sich selbst gestellt ist. Diese Bildung kann er sich nur erwerben, wenn er in der Beurtheilung des Zweckmässigen frei sich übt, wenn er seiner eigenen Aufsicht überlassen ist. So soll er bei Zeiten als ein

Freier und Edler behandelt werden. Der gesittete Mann wartet nicht bis das Unanständige verboten wird, und unterlässt was der Gemeine sich unbedenklich erlaubt. Lasse man dem Studierenden den Spielraum sich selbst in die Classe der Wohlgebildeten zu setzen! Das Menschengeschlecht soll ihm einst wichtige Interessen anvertrauen können, er selbst soll sich in der Verwaltung derselben vertrauen; dazu muss er geprüft werden, sich selbst prüfen. Wer im Kleinen getreu gewesen der wird es auch im Grossen sein. Und so nimmt der Studierende, was auch andere über akademische Freiheit denken mögen, für seine Person sie in dem rechten Sinn: „als ein Mittel sich selbst rathen zu lernen, wo die äussere Vorschrift ihn verlässt, über sich selbst wachen zu lernen, wo kein andrer über ihn wacht, sich selbst antreiben zu lernen, wo es keinen äussern Antrieb mehr gibt, und so für seinen künftigen hohen Beruf sich zu stärken und zu befestigen."

Nun spricht Fichte vom vollendeten Gelehrten. Er unterscheidet ihn zunächst von dem Studierten, der sich wissenschaftliche Bildung angeeignet hat ohne schöpferischen Geist zu offenbaren. Auch ein solcher wird stets die freie Zeit neben der Berufsarbeit der Wissenschaft widmen, und darnach trachten sich der Idee zu bemächtigen; ohne diese rastlose Fortarbeit wäre manches grosse Talent verloren gegangen, das gerade bei innerer Gediegenheit sich oft langsam entwickelt und im reiferen Alter zur Klarheit kommt. Aber auch wenn er einem genialeren Manne sich anschliesst, und die im Streben nach der Idee errungenen Fertigkeiten in dessen Dienst stellt, „er selbst für seine Person wird dadurch nicht zum Mittel herabgewürdigt, dagegen sichert ihn seine vom Leben überhaupt gewonnene Ansicht auf immer; er dient im Geist und in der Gesinnung lediglich Gott, und befördert unter der Leitung seines Oberen Gottes Zwecke in der Menschheit." Die aber, deren Leben selbst das Leben der die Welt gestaltenden fortbildenden Idee ist, theilen sich

in zwei Hauptgattungen. Die erste befasst diejenigen, welche selbständig nach eigenem Begriff die menschlichen Angelegenheiten zu leiten haben, nicht blos Regenten und Räthe der Könige, sondern alle welche für sich allein oder in Verbindung mit andern über die ursprüngliche Ordnung menschlicher Angelegenheiten zu denken, zu beschliessen, zu entscheiden haben; „sie greifen geradezu ein in die Welt und sind der unmittelbare Berührungspunct Gottes mit der Wirklichkeit.“ Die andern haben den Beruf die Erkenntniss der göttlichen Idee unter den Menschen zu erhalten, zu höherer Klarheit und Bestimmtheit zu erheben, und sie in dieser sich stets ergänzenden und verklärenden Gestalt von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen. Sie sind entweder Erzieher oder Lehrer, oder sie wirken als Schriftsteller.

Der würdige Gelehrte will kein anderes Wirken und Leben haben als das der göttlichen Idee in ihm. Dieser Grundsatz bestimmt sein Denken und Handeln: „So wird begleitet sein ganzes Leben von dem unerschütterlichen Bewusstsein, dass es einig sei mit dem göttlichen Leben, dass an ihm und in ihm Gottes Werk vollbracht werde und sein Wille geschehe; er ruhet darum auf demselben mit unaussprechlicher Liebe und mit der unzerstörbaren Ueberzeugung, dass es recht sei und gut. Hierdurch wird nun sein Blick überhaupt geheiligt, verklärt und religiös; in seinem Innern geht ihm Seligkeit auf und in ihr stets Freudigkeit, Ruhe und Stärke; — alles auf dieselbe Weise wie dieses auch der Ungelehrte, ja der Allerniedrigste im Volke durch treue Ergebung in Gott und durch redliche Erfüllung seiner Pflichten als göttlichen Willens gleichfalls sich erwerben und geniessen kann, sodass daher dies keineswegs eine Eigenthümlichkeit des Gelehrten ist, und dasselbe hier nur in der Bedeutung angemerkt wird, dass er dieser religiösen Ansicht seines Lebens gleichfalls theilhaftig sei und theilhaftig werde auf dem angezeigten Wege.“

Diese Worte aus eigenem inneren Erleben herausgeredet sind ein herrliches Selbstzeugniss Fichtes von seinem reinen sittlichen Willen und von seiner Religiosität; er der jüngst des Atheismus Angeklagte stellt hier gegenüber der heut zu Tage auf so verkehrte Art angestrebten Trennung von Sittlichkeit und Religiosität die Einheit beider als das höchste Gut des Menschen dar, das der Arme wie der Reiche, der Gelehrte wie der Ungelehrte jeder auf seine Weise erwerben und geniessen kann. In der leidigen Verwechslung von Religion und Dogmatik, die nun seit hundert Jahren von deutschen Denkern bekämpft wird, meint man die Ethik vom Gedanken an Gott abtrennen zu sollen, und macht den Nutzen zum Götzen, opfert den deutschen Idealismus dem englischen Utilitarismus. Nicht auf dogmatische Voraussetzungen, sondern auf unser Gewissen wollen wir die Ethik psychologisch begründen; aber im Gewissen haben wir das Band der Geisterwelt, haben wir die Stimme Gottes. Fichte sagt: „Was der Mensch auch immer thun möge, so lange er es aus sich selber, als endliches Wesen, und durch sich selbst und aus eigenem Rathe thut, ist es nichtig und zerfliesst in das Nichts. Erst wenn eine fremde Gewalt ihn ergreift, ihn forttreibt, und statt seiner in ihm lebendig wird, kommt wirkliches und wahrhaftes Dasein in sein Leben. Diese fremde Gewalt nämlich ist immer die Gewalt Gottes. Auf diesen Rath zu schauen und diesem sich ganz hinzugeben ist die einzige wahre Weisheit in jedem menschlichen Geschäfte, und darum ganz vorzüglich in dem höchsten, was dem Menschengeschlechte zu Theil wurde, im Berufe des wahren Gelehrten.“ Statt dessen „was der Mensch aus sich selbst thut“ müssen wir setzen: was er selbstsüchtig thut, indem er sich als endliches Ich in seinem Willen von dem Unendlichen abscheidet, und ohne Rücksicht auf das Allgemeine das Seine sucht. Auch dann aber ist sein Thun nicht nichtig, noch zerfliesst es in das Nichts, sondern es ist böse,

abtrünnig vom Ganzen und widergöttlich. Andrerseits ist die Idee nur in der Persönlichkeit lebendig und thätig, und wir können eigentlich nicht sagen, dass das Selbst in ihr untergehen und sich aufheben solle, sondern dass es sich mit ihr erfülle und in ihrer Verwirklichung seine Bestimmung erkenne. Es ist vielleicht mehr ein Wortstreit als eine sachliche Verschiedenheit. Wir sollen und können die Selbstsucht überwinden kraft des alles durchwaltenden Willens der Liebe, in welchem wir inne werden, dass wir nicht für uns allein sind, sondern Glieder eines höhern Organismus sind; so behaupten wir unser Selbst in Gott. Fichte selbst sagt in der achten Vorlesung: „Dass ein Gott sei, leuchtet dem nur ein wenig ernsthaft Nachdenkenden über die Sinnenwelt ohne Schwierigkeit ein. Man muss zuletzt doch damit enden demjenigen Dasein, was insgemein nur in einem andern gegründet ist, ein Dasein zu Grunde zu legen, welches den Grund seines Daseins in sich selber habe, und dem in unaufhaltbarem Zeitflusse hinfliessenden Veränderlichen ein Dauerndes und Unveränderliches zum Träger zu geben. Unmittelbar sichtbar aber und wahrnehmbar durch alle auch äussern Sinne erscheint die Gottheit und tritt ein in die Welt in dem Wandel göttlicher Menschen. In diesem Wandel stellt sich dar die Unveränderlichkeit des göttlichen Wesens in der Festigkeit und Unerschütterlichkeit des menschlichen Wollens, das schlechthin durch keine Gewalt von der vorgezeichneten Bahn abzubringen ist. In ihm stellet sich dar Gottes innere Klarheit in der menschlichen Erfassung und Umfassung alles Irdischen in dem Einen das da ewig dauert. In ihm stellet sich dar Gottes Wirken nicht gerade in der Beglückung, sondern in dem Ordnen, Veredeln und Würdigmachen des menschlichen Geschlechts. Ein göttlicher Wandel ist der entscheidendste Beweis, den Menschen für das Dasein Gottes führen können."

„Wenn du wissen willst was Gott ist, schau an was der

von ihm Begeisterte thut" — sagt Fichte in der Anweisung zum seligen Leben, und erinnert an das Wort Jesu: wer mich sieht der sieht den Vater. Das in sich Begründete, Dauernde, das die Vernunft denknothwendig als Grund des Veränderlichen und in anderem Begründeten der Sinnenwelt erschliesst, ist damit noch nicht der geistige Gott der Religion und Geschichte, das weiss Fichte gewiss auch so gut wie die, welche das uns einwenden; aber thatsächlich ist ihm das sittliche Leben, das nicht in einem Naturmechanismus, sondern nur in einem Willen und einer Vernunftidee seine Ursache haben kann und hat. Dass der ewige Lebensgrund Vernunft und Wille ist, das beweist ihm der von der Idee des Ewigen beseelte Mensch. Damit aber, in diesem Zusammenhang ist in der Sache, wenn auch noch nicht im ausgesprochnen Bewusstsein des Denkers, der subjective Idealismus überwunden, der das objective Sein erst setzen sollte; damit ist das Göttliche nicht blos ein nur Werdendes, Seinsollendes, sondern das Seiende selbst.

Die achte Vorlesung handelt vom Regenten als dem Gelehrten, welcher die Idee im Leben der Welt realisirt. Er bedarf dazu der Kenntniss der gegenwärtigen Welt in all ihren wesentlichen Gestalten, wie der Anschauung des Ideals, dem sie angenähert werden soll. Er muss auf das Ganze wie auf die Theile sehen um nicht durch Fehlgriffe und vermeinte Verbesserungen im Einzelnen das Ganze zu desorganisieren. Der untergeordnete Sinn hält sich an das Bestehende wie an ein Unveränderliches, und in der That wirken ja darin grosse Geister der Vergangenheit fort; der leitende Geist erfasst das Ideal und die Wirklichkeit. Nicht das sinnliche Wohlsein der Menschen in einer kurzen Spanne der Zeit, sondern ihre Veredlung ist sein Ziel; vor Verachtung der Menschen, die kräftigen Männern an leitender Stelle nahe liegt, bewahrt ihn sein religiöses Gefühl: er blickt über das was die Menschen thatsächlich sind hinaus

auf das was sie im göttlichen Begriffe sind und demzufolge werden können, werden sollen, gewiss einst sein werden; er erkennt sich für einen Diener der Gottheit, „für eins der körperlich existirenden Gliedmassen, durch welches sie gerade eingreift in die Wirklichkeit.“ Und er weiss, dass er die Anschauung der Ideen und die Kraft sie zu verwirklichen sich nicht gegeben, sondern sie empfangen hat, und dass er vom Seinigen nichts hinzuthun kann als den rechtschaffenen Gebrauch; er weiss dass dasselbe in eben dem Masse der Niedrigste im Volk ebensowohl thun kann, und dass dieser dann in den Augen Gottes den gleichen Werth hat. Indem aber der Regent seinen Beruf als göttlichen Ruf betrachtet, gibt ihm das auch Kraft und Recht um des Ganzen willen von den Einzelnen Opfer zu fordern, wie wenn er einen gerechten Krieg beschliesst, der um des Vaterlands willen Gut und Blut der Bürger auf das Spiel setzt. Er thut es im Dienste Gottes, der das Recht auf jedes Leben hat, das von ihm ausgegangen ist und zu ihm zurückkehrt.

Wenn Fichte meint, dass es einem Edlen eine unwürdige Bestimmung erscheinen müsse für das sinnliche Wohl der Menschen in der kurzen Spanne Zeit ihres Lebens zu sorgen, so hat er vergessen, dass ein menschenwürdiges Leben in der Verbindung von Arbeit, Musse und Genuss eine Grundlage sittlich-idealen Strebens und Wirkens ist, und dass es darum gewiss auch Sache des Regenten sein wird dafür zu sorgen. Der Gedanke seiner Jugend: „nicht Glück, sondern Glückswürdigkeit“ hat auch sein Mannesalter beseelt, und die stoische Geringschätzung alles Aeussern gegenüber der in sich festen tugendhaften Innerlichkeit ist ihm geblieben. Sein ganzes Leben ist ihm „die Vollziehung des göttlichen Willens an und in seiner Person.“ Das ist ihm die religiöse Weihe, und er fügt hier hinzu: „Jedermann bedarf der Religion, jedermann kann sie an sich bringen, jedermann erhält mit ihr unmittelbar die Seligkeit; ganz vorzüglich

bedarf sie der Regent. Ohne in ihrem Lichte sein Geschäft zu verklären kann er es gar nicht mit gutem Gewissen treiben. Es bleibt ihm nichts übrig als entweder Gedankenlosigkeit und mechanische Betreibung seines Geschäftes ohne über die Gründe und die Berechtigung desselben je sich Rechenschaft gegeben zu haben, oder Gewissenlosigkeit, Verstockung, harter Sinn, und Menschenhass und Menschenverachtung . . . Es ist der Menschheit alles daran gelegen, dass jene Ueberzeugung vom göttlichen Dasein, ohne welches sie selbst in ihrer Wurzel in Nichts zergehen würde, in derselben nie verschwinde und untergehe, und ganz besonders muss den Regenten als den höchsten Anordnern der menschlichen Verhältnisse daran gelegen sein. Theoretisch durch Vernunftgründe jenen Beweis zu führen oder über die Art dieser Beweisführung durch die zweite Gattung der Gelehrten (die Männer der Wissenschaft) zu richten und zu wachen ist nicht ihres Amtes; dagegen aber fällt die factische Beweisführung durch ihr eignes Leben, und diese zwar in der höchsten Instanz, ihnen ganz eigentlich anheim. Spreche aus ihrer Verwaltung uns allenthalben Festigkeit und Sicherheit, spreche allseitige Klarheit, spreche ein ordnender und veredelnder Geist uns an, und wir werden in ihren Werken Gott sehen von Angesicht zu Angesicht und keines andern Beweises bedürfen; Gott ist, werden wir sagen, denn sie sind und er ist in ihnen."

Dasselbe Ideal stellt nun Fichte auch vom Mann der Wissenschaft auf, der die Idee im Begriff darzustellen hat, dessen Beruf es ist das Bewusstsein von ihr in der Menschheit zu immer grösserer Bestimmtheit und Klarheit zu erheben. Hier gilt es die Gemüther zur Empfänglichkeit vorzubereiten, auf der Schule, die schon durch die Lehrstoffe der Sprache, der Geschichte die Seele vom Gemeinen fern zum Edlen führt, und auf der Universität, wo nun die Idee in den mannigfachen Zweigen der Wissenschaft geschildert

wird. Der mündliche Lehrer wird durch sein Wort wie durch sein Beispiel wirken, indem er in seinem Leben sich von der Idee beseelt erweist. Er soll die Idee im Ganzen und in dem Lehrzweig, den er vorträgt, klar erfasst haben, und in allem eine besondere Seite und Gestalt der reinen Wahrheit aufzeigen, er soll sie auf die mannigfaltigste Weise einkleiden um die Empfänglichkeit für sie zu erwecken, mit dem Künstlertalent des Gelehrten soll er in jeder Hülle und Umgebung die Funken der sich zu gestalten beginnenden Idee anerkennen und zum Lichte führen. Dazu gehört dass seine Mittheilung stets neu sei, die Spur des frischen gegenwärtigen Lebens trage. Denn nur das unmittelbar Lebendige belebt. In frischer Jugend soll er sich erhalten, nichts sei veraltet und zu todter Gestalt erstarrt, alles aufquellend. In jedem Worte spreche die Wissenschaft, spreche die Begierde sie zu verbreiten, spreche die innigste Liebe zu seinen Zuhörern als den künftigen Dienern der Wissenschaft.

Indem Fichte sich in der zehnten Vorlesung zum Lehrer als Schriftsteller wendet, beginnt er mit harten Worten: Dieser Begriff sei so gut als unbekannt; etwas ganz Unwürdiges usurpire ihn. „Hier ist die eigentliche Schande des Zeitalters und der wahre Sitz aller seiner übrigen wissenschaftlichen Uebel. Hier ist das Unrühmliche rühmlich geworden, und wird aufgemuntert, geehrt und belohnt.“ Man lasse drucken und über das Gedruckte wieder etwas drucken, an die Stelle andrer aus der Mode gekommener Zeitvertreibe sei das Lesen getreten. Der neue Luxus fordert immer neue Modewaaren, und so ist ein neues Gewerbe entstanden, und bereits ist dieser Nahrungszweig übersetzt, und es wird viel zu viel Waare geliefert. Der Buchverleger bestellt wie ein andrer Kaufmann seine Waare bei dem Fabrikanten, und der Bücherfabrikant arbeitet auf Bestellung. Bei dem Andrang hat einer — er denkt an den ihm verhassten Nicolai — den Gedanken aus vielen Büchern wieder ein einziges fort-

laufendes Buch in einer Zeitschrift, einer gelehrten Bibliothek, zu machen, auszuziehen was entweder gediegen ist und darum als Ganzes studiert und genossen sein will, oder was in sich werthlos und nichtig ist, und dabei sich noch als Beurtheiler darüber zu erheben. Indess ein tüchtiges Buch ist das Werk eines Lebens und erfordert wiederum ein Leben um gewürdigt zu werden. Nun aber steuern viele mit und ohne Namen zu den Auszügen bei, und setzen und finden eine Ehre darin stets auf das zu merken was andre gedacht haben, und damit die auf Zusammenhängendes gerichtete Thätigkeit zu unterbrechen. Man sagt: dadurch wird das Publikum angeregt und für grosse Werke vorbereitet; vielmehr wird es dadurch verkehrt, verbildet, für das Rechte verdorben.

Niemand wird leugnen dass die Schattenseite des Schreibens und Lesens richtig gezeichnet sei, dass der heutige Journalismus sie noch gar sehr verbreitet und verdunkelt hat. Und doch wird man dem Redner die Lichtseite entgegenhalten: das Licht, das auf diese Weise für Millionen angezündet wird, die Heranziehung aller Volksgenossen in das geistige Leben, zur Betheiligung an den grossen Fragen, welche die Menschheit bewegen. Die Wächter des Gesetzes, die Fichte im Naturrecht forderte, in einem Ephorat suchte, das neben der Regierung stehe, statt es in den Volksvertretern zu finden, sie sind doch eigentlich die öffentliche Meinung wie sie durch die Presse gebildet wird; die Presse beruft das ganze Volk zur Versammlung, hält Gericht, warnt, und hütet das Recht. Das ist ihre ideale Bedeutung. Aber der Schaden der Halbbildung unter den Schreibenden wie unter den Lesenden ist nicht geringer geworden am Ende als am Anfang des Jahrhunderts. Um so wichtiger ist es, dass sich ihm der wahre Schriftsteller entgegenstellt, wie ihn Fichte nun schildert: „Er soll die Idee ausdrücken in der Sprache auf eine allgemein giltige Weise, in der voll-

endeten Form. Die Idee muss in ihm so klar, lebendig und selbständig geworden sein, dass sie selbst in ihm sich offenbart in der Sprache, und dieselbe in ihrem innersten Princip durchdringend, durch ihre eigene Kraft aus ihr einen Körper sich aufbauet. Die Idee muss selber reden, nicht der Schriftsteller. Alle Willkür des letzteren, seine ganze Individualität, seine ihm eigne Art und Kraft muss erstorben sein in seinem Vortrage, damit allein die Art und Kunst seiner Idee lebe, das höchste Leben, welches sie in dieser Sprache und in diesem Zeitalter gewinnen kann.“ Da haben wir bereits bei Fichte die Personification der Idee, den mythologischen Ausdruck, wie wenn sie eine thätige Subjectivität wäre, während sie doch nur den Gehalt und Gedanken einer solchen ausdrückt, — und dabei die Verkennung der Individualität, die bei Fichte ein Gegenschlag gegen die Vergötterung des menschlichen Ichs war, das man ihm schuldgegeben. In dem Briefwechsel, der sich wegen Fichtes Abhandlung über Geist und Buchstab in der Philosophie entspann, hatte Schiller ihn bereits darauf hingewiesen: Schriften, deren Werth in den Resultaten liegt, werden entbehrlich, wenn der Verstand diese auf einem leichteren Wege findet; „dagegen Schriften, in denen ein Individuum lebend sich abdrückt, nie entbehrlich werden und ein unvertilgbares Lebensprincip in sich enthalten, eben weil jedes Individuum einzig, mithin unersetzlich und nie erschöpft ist. Ich will nicht blos meine Gedanken dem andern deutlich machen, sondern ihm zugleich meine ganze Seele übergeben und auf seine sinnlichen Kräfte wie auf seine geistigen wirken.“ Fichte selbst nähert sich dieser Ansicht, wenn er sagt: Das Werk des Schriftstellers sei in sich selber ein Werk für die Ewigkeit. „Mögen künftige Zeitalter einen höheren Schwung nehmen für die Wissenschaft, die er in seinem Werke niedergelegt hat; er hat nicht nur die Wissenschaft, er hat den ganz bestimmten und vollendeten Charakter eines Zeitalters

in Beziehung auf diese Wissenschaft in seinem Werke niedergelegt, und dieser behält sein Interesse, so lange es Menschen auf der Welt geben wird. Unabhängig von der Wandelbarkeit spricht sein Buchstabe in allen Zeitaltern an alle Menschen, welche diesen Buchstaben zu beleben vermögen, und begeistert, erhebt, veredelt bis an das Ende der Tage." — Weil eben ein lebender begeisterter Mensch in dem Werke sich ausgeprägt und durch seine Persönlichkeit den Charakter des Zeitalters selbst bestimmt, weil die Idee in ihm selbst individuelle Gestalt gewonnen, — so können wir im Sinne Schillers ergänzend hinzufügen.

Nachdem Fichte die Reden an die deutsche Nation, die Anweisung zum seligen Leben vor gebildeten Männern und Frauen in Berlin vorgetragen, ward die Universität errichtet, und er behandelte von neuem die Wissenschaftslehre in seinen Vorlesungen. Immer klarer erkannte er, dass das Ich, die sich selbstbestimmende Thätigkeit als das göttliche Leben einen Kern der Realität in sich trage; während er festhielt, dass das Lebendige nicht aus dem Todten, einem ruhenden objectiven Sein entspringen könne; aber im Geist, in der Thätigkeit, trachtete er ein in sich Gefestetes und Beruhendes zu erfassen. Das Absolute ist ohne Wandel und Wanken durch sich selbst ein ewiges Werden und Wirken. Es ist Denken, oder wie Fichte jetzt lieber sagt, Wissen; es ist Spontanität und Freiheit, wie er stets gelehrt; nun betonte er die Ruhe in der Bewegung, das sich selbst gleichbleibende in der Entwicklung, ein Inneres in dem sich Aeussernden, ein Wesen in der Erscheinung als das in ihr sich Erscheinende; das Wissen wird zum Bilde eines Realen, und in allen Gebilden der productiven Einbildungskraft waltet eine seiende Actuosität, „ein freies Licht, das sich erblickt als ein seiendes, ein seiendes, das auf sich ruht als freies. Was heisst Sein anders als Beruhen auf sich, Aufgehen in sich, absolut mit und durch sich befriedigt?" So ist das Wissen

das Für-sich des Seins, das Sein nie und nirgends ein todtes, sondern das im Wissen sich Bethätigende, die absolute Vernunft. Allem Denken und Wissen als Thätigkeit geht voraus das reine Sein des Absoluten, die Möglichkeit des Denkens und Wollens. Einfach mögen wir sagen: Wir müssen sein, real sein um denken und uns selbst als Ich erfassen und bestimmen zu können. Das Bewusstsein ist das Fürsichsein des Absoluten, dem sein Ansichsein zu Grunde liegt, wie Fichte wieder selbst betont. So kann er von einem Ueberseienden, Hyperabsoluten reden, einem Wesen, das in allem Wirken sich erhält, die Möglichkeit alles Wirkens, die unendliche Thätigkeit des reinen Willens, die allem bestimmten Wollen vorausgeht. Dies Urvermögen, diesen stets reinen seligen Urquell alles Lebens nennt Fichte nun Gott.

Alles Mannigfaltige auf die ursprüngliche Einheit zurückzuführen, sodass das Mannigfaltige sich durch das Eine und das Eine sich durch das Mannigfaltige begreifen lasse — heisst nun die Aufgabe der Philosophie. Das Absolute nennt Fichte nun gerne das Licht, das in sich eins im Ausstrahlen sich manifestirt und sich selber manifest wird, aber in aller Spaltung und Unterscheidung doch in einer Einheit in sich bestehen bleibt, der fortströmende Quell und die innere Wahrheit in allem Mannigfaltigen. Das Princip aller Wirklichkeit kommt in ihr zur Erscheinung, das Innere wird im Aeussern offenbar, das Insichsein des Absoluten ist der Träger von allem, sein Sehen und sein Bild ist seine Bethätigung, und so ist die absolute Thätigkeit Verstand und Wille, ein Verstehen ihrer selbst. Das Ich wird hier also die Bethätigung und die Selbsterfassung des Seins.

So spricht Fichte in den Reden an die deutsche Nation von Gott als dem in sich Einen, Unsichtbaren, dem Mehr denn alle Unendlichkeit, in dem seine Philosophie das wahre Sein findet. Zeit und Ewigkeit und Unendlichkeit erblicke sie in ihrer Entstehung aus dem Erscheinen und Sichtbar-

werden jenes Einen, als das Mittel, woran das Einzige das da ist sichtbar werde, und worin ihm ein Bild seiner selbst erbaut werde. Innerhalb dieses Bilderkreises trete das Unsichtbare unmittelbar heraus als freies und ursprüngliches Leben des Sehens oder als Willensentschluss eines vernünftigen Wesens, und dies erkennet wieder dass es nichts ist ausser dem Absoluten, dem einzig Wahren.

So ergibt sich als Fichtes Ueberzeugung: Gott ist und nur er ist: alles besteht und lebt durch ihn und in ihm; aber er geht nicht auf in der Erscheinung, er bewahrt in sich ein in sich ruhendes Leben, sein Sein selbst aber ist Thätigkeit, durch die er sich bestimmt und erfasst.

Diese vertiefte und erweiterte Auffassung bildet den Ausgangspunct für die 1811 in Berlin gehaltenen fünf Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Er bleibt dem Grundsatz getreu: „das Ideal in all seiner Schärfe, Klarheit und Bestimmtheit, und zwar so lebendig und begeistert als man kann hinzustellen, und das Streben der Menschen ihm gleichzukommen, wie es sich auch mit der Erreichung verhalte, anzufeuern — das ist das Einzige was Menschen für Menschen thun können, und das Höchste.“

Der Gelehrte ist ein Wisser. Das Wissen ist nicht blos, wie man gewöhnlich meint, die Abspieglung eines äussern Daseins, es ist auch praktisch, ein Sein begründend, ein Handeln fordernd und vorzeichnend. So entspricht ihm zunächst kein Gegenstand, noch wird es durch einen Gegenstand bestimmt, sondern es wird durch sich selbst gestaltend und wirkt fortbildend auf die Wirklichkeit. Wir wollen machen nicht was da ist, sondern was nicht ist, nach einem Begriff, nach einem Vorbild für das Sein. Darum wer von Handeln redet und die Apriorität des Wissens leugnet, der widerspricht sich selbst ins eigne Angesicht. „Ein praktisches Wissen ist also ein durch sich selbst bestimmtes, ein blosses Gesicht, wie die deutsche Sprache das griechische

Wort Idee trefflich ausdrückt, ein solches das selbst deutlich sich ankündigt als dasjenige dem die Realität nicht entspreche, das kein äusseres Dasein habe, sondern nur ein inneres, und das mit keinem ausser sich, sondern nur mit sich selbst übereinstimme: ein Gesicht also aus der übersinnlichen und geistigen Welt, die durch unser Handeln wirklich werden und in die Sinnenwelt eingeführt werden soll.“ Ein blos wiederholendes Wissen hat diesem werthvollen Wissen gegenüber keinen Werth. Der Gelehrte soll nicht blos das gegebene Sein wiederholen, sondern Gesichte sehen aus dem übersinnlichen Sein. Wer das Gegebene blos abspiegeln wollte, der gäbe sein eignes Wesen auf und erniedrigte es zum blossen Schatten von Erscheinungen. Das wahre Wissen ist durch sich selbst bestimmt; „es ist das Bild des innerlichen Seins und Lebens der Gottheit; denn Gott allein ist das wahrhaft Uebersinnliche und der eigentliche Gegenstand aller Gesichte.“ Als Bild Gottes wird das Wissen durch das Erscheinen Gottes in ihn getragen. Wer nicht in dies reine durch sich selbst bestimmte Wissen hineinkommt, der weiss in der That gar nicht. Die Sinnenwelt und ihre Abspieglung ist nur ein Mittel der Erkennbarkeit der wahren Welt und soll dazu dienen, dass es zum Bilde Gottes im Erkennen komme. Das ewige Urbild Gottes, in sich unendlich, entwickelt sich in der Zeit, und ist Grund, Gesetz und Muster einer immerwährenden Fortbildung, die sich als solche anreiht an das vorher Gebildete; das Erscheinen Gottes ist ein ewiges Bilden, in dessen Strom neue Gesichte ihren Geist aus Gott, ihre bildliche und körperliche Gestaltung aus der Sinnenwelt entlehnen; sie sind also bedingt durch die vorhergehenden Darstellungen der Idee in der Erscheinung, und so sind Sinnenwelt und übersinnliche durchaus vereinigt und unabtrennbar, und bilden nun in dieser Vereinigung ein ewiges ganzes und wahres Wissen. Die übersinnliche Welt offenbart sich in immer neuen Gestalten, und darum muss

eine Sinnenwelt ihr immerdar gegenüberstehen, und diese Sinnenwelt wird ins Unendliche fortgebildet nach Gottes Bilde, und an sie, wie sie schon das Gepräge der übersinnlichen Welt trägt, fügt die neue Offenbarung sich an, und tritt aus der Unsichtbarkeit in eine neue sichtbare Gestalt, und tritt ein nur in ein solches Auge, das an dem Anblicke der erneuten Gestalt der Sinnenwelt schon verklärt ist. Das göttliche Bild ist aus sich selbst immerfort schöpferisch, und tritt hervor, damit die Welt nach ihm fortgebildet werde, und nur in diesem Zusammenhange des Seinsollenden mit dem Gewordenen besteht die Fortbildung der Welt und wird die übersinnliche als eine sich fortentwickelnde sichtbar. „Dies eben und dies allein ist der Zweck alles Daseins: dass Gott verklärt werde, dass sein Bild immerfort in neuer Klarheit heraustrete in die sichtbare Welt; nur in dieser Verklärung Gottes rückt die Welt weiter, und alles eigentlich Neue in ihr ist die Erscheinung des göttlichen Wesens in neuer Klarheit; ohne diese steht die Welt still und geschieht nichts Neues unter der Sonne. Und so wird denn der Wisser durch sein thätig gewordenes Wissen zur eigentlichen Lebenskraft in der Welt und zur Triebfeder der Fortsetzung der Schöpfung. Er ist der eigentliche Vereinigungspunct zwischen der übersinnlichen und der sinnlichen Welt, das Glied und Werkzeug, womit die erste in die andere eingreift.“ Die übersinnliche Welt wird indess allen Menschen angeboten und kann jedem erscheinen; ein von ihr beseeltes Gemüth heisst das religiöse. Es lebt in der Sinnenwelt und thut was auch der sinnliche Mensch thun könnte, aber es thut alles um Gottes willen, damit Gottes Wille geschehe. In wem aber ein neues Gesicht Gestalt gewinnt, der soll die Welt nicht lassen wie sie ist und sie tragen um Gottes willen, sondern er soll sie anders machen um Gottes Willen und bilden nach Gottes Bild. „Wahre wissenschaftliche Begeisterung geht entweder von der Religion aus oder sie führt

zu derselben hin.“ Der Gelehrte wie der Ungelehrte leben in der völligen Hingabe ihres Willens an Gott; sie wollen dass sein Wille geschehe; dieser wirkt in dem einen zur Erhaltung, im andern zur Fortbildung der Welt. Der Gelehrte bedarf der empirischen oder historischen Kenntniss der Welt, denn sonst kann er sie nicht organisch weiter bilden; erst durch die wirkliche Erfahrung kommt der Keim des Geistigen zu der klaren Gestalt, die ihm gestattet in die Wirklichkeit einzugreifen.

Von jeher sind neue Ideen nur Einzelnen offenbar geworden, die sie dann den Andern vermittelten. Anfänglich hat in der Menschheit ein Vernunftinstinct gewaltet, der sie die Worte der Seher verstehen und sich ihnen anschliessen liess; die Begeisterung der Propheten genügte als Zeugniss der Wahrheit; man hatte eine gemeinsame Anschauung der Idealwelt wie der Sinnenwelt. Und so entstanden die Religion, die Künste, durch welche die Menschheit der Naturkräfte mächtig wurde, die Ordnungen des gemeinschaftlichen Lebens. So musste es sein um einem zweiten Zeitalter es möglich zu machen, dass es mit Freiheit sich aus- und fortbilde. Was Fichte früher einem Urvolk zuschrieb, von welchem die Cultur sich verbreitet habe, das wird jetzt Sache der leitenden Vorsehung und der natürlichen Vernunftanlage. Aber unter dem Vernunftinstinct konnte die Welt nicht bleiben. „Das Menschengeschlecht ist bestimmt mit absoluter Freiheit in jedem Einzelnen zu allem selbst sich zu machen was es sein soll, und nichts in sich zu behalten das nicht sei Erzeugniss dieser Freiheit. Es soll geistig sein und zu dieser Geistigkeit sich selbst erheben.“ Darum zerriss das Band, das alle untereinander und an die übersinnliche Welt knüpfte, damit jeder den Eingang in diese selbst finde. So wie die Menschen fähig sind auf eigenen Füssen zu stehen, werden die begeisterten Seher nun Künstler und Dichter, welche die Gesichte nicht zur Verwirklichung, sondern einfach zur Anschauung,

zur Gemüthserhebung ausprägen; oder in so fern die Ideen einen wirklich hervorzubringenden Weltzustand fordern, werden die Seher zu Gelehrten, zur Gelehrtengemeinde. Wirkten die Gottbegeisterten früher wie Naturgewalt, so müssen sie sich jetzt an die klare Einsicht wenigstens der Mehrheit des Menschengeschlechts wenden. Sie wissen dass sie das absolute Soll für alle anschauen, sie können ihre göttliche Sendung nicht durch Wunder darthun, und es ist das gute Recht der Menschen, dass sie den Willen Gottes nicht wie etwas Fremdes erfahren, sondern sie wollen ihn vernehmen in sich selbst; sie wollen ihn selbst klar einsehen, an ihre Einsicht gilt es also sich zu wenden. Mit Zwang, mit Täuschung ist nichts mehr, ist auf die Dauer nichts auszurichten, Einsicht muss eingreifen in die Einsicht und so in das Leben. Immer wird die Aufgabe sein neue Gesichte dem Verständniss des Volks fasslich zu machen in einem zusammenhängenden Leben der Ersten und Letzten. Dazu müssen die Gelehrten Gelehrte erziehen, dazu die Volksbildung fortentwickelt werden. Dazu bedarf es der Gemeinde der Gelehrten. Sie sollen sich und das Volk einander entgegen erziehen zum Wechsel klarer Einsicht. Früher ergriff der Begeisterte unmittelbar die Umgebung; jetzt muss er durch die Vernunft, durch die Wissenschaft überzeugen. Da vermag der Einzelne allein gar wenig; seine Kraft und Eigenthümlichkeit einflössend durch das Ganze und wiederum sich fortbildend nach dem Ganzen ist er etwas.

„Schon die Trennung des Dichters vom wissenschaftlichen Menschen und insbesondere vom Philosophen beweiset, dass ein veränderter Weltzustand nun eingetreten ist und dass das Menschengeschlecht nach klarer Einsicht ringt“ — damit erkennt Fichte dass ein Weltalter des Geistes eingetreten ist, wie ich solches in meinem Buch über die Kunst und in der sittlichen Weltordnnng dargethan; wie ich dort erörterte, dass auf das Naturideal des Alterthums, auf das Gemüthsideal

seit Buddha, Jesus und Muhammed nun das Ideal des Geistes in der Kunst dargestellt wird, so wie wir Natur, Gemüth und Geist als die drei Urmomente unseres eigenen Lebens betrachten. Waren früher Natureindrücke, war dann die Religion vorwaltend und bestimmend, so wird seit Cartesius und Newton die Wissenschaft zur tonangebenden Macht in der Menschheit. Dazu haben Kant und Fichte mit der Naturforschung hingeleitet, und in Lessing, Goethe, Schiller, Byron, Cornelius, Beethoven wird auch auf dem ästhetischen Gebiet in Wort, Bild und Ton die Kunst des Geistes offenbar.

Diese neue Periode der Weltgeschichte hat Fichte verstanden. Er sagt: „In der ersten Zeit strömte das Gesicht (das Ideale) durch die Fortpflanzung der Begeisterung, welche die Kluft zwischen ihm und dem wirklichen Leben ausfüllte, unmittelbar aus in That; in der neuen Zeit wendet es sich zunächst an die allgemeine klare Einsicht und beabsichtigt zuvörderst allgemeine Erleuchtung, und erst dieser zufolge die That. Es ist jetzt gleichsam eine neue Mittelwelt entstanden, eine Sinnenwelt im Innern des Menschen, die Anschauung der gegebenen Welt, die jeder hat, und seine Begriffe von dem in ihr Begehrungswerthen; und diese neue Welt ist eingetreten zwischen der ewig sich gleichbleibenden übersinnlichen und zwischen der äussern Sinnenwelt. Jetzt denken die Menschen zuvor, ehe sie handeln, sie überlegen und wählen, und durch dies alles wird ihr Handeln geleitet. Und so ist von nun an die erste Aufgabe die, die Weltanschauung eines jeden nach der übersinnlichen Ordnung der Dinge zu bilden, und diese zuerst einzuführen in sein Auge, von welchem aus sie leicht sich auch seiner Hand bemächtigen wird."

Die Thätigkeit für die übersinnliche Weltordnung ist nun eine zweifache: einmal für Erleuchtung der Wissenden selbst und des Volks, dann für die Gestaltung der Lebensverhältnisse nach den auf dem Boden wirklicher Erfahrung

gereiften Einsichten. Diese, die Staatsverwaltung im höheren Sinne, soll die Gesellschaft erhalten und vervollkommnen; sie macht die Gelehrtenbildung durch, und hat entweder selbst Gesichte oder verwirklicht solche als Organ des ihr innewohnenden Geistes. Doch sind beide Sphären gesondert. Denn was noch gelehrt werden muss als gefordert durch die übersinnliche Weltordnung ist zur Ausführung im Leben noch nicht reif, und was wirklich ausgeführt wird ist nicht mehr ein blosser Lehrsatz, es liegt offen vor allem Volk und wird Menschengeschichte. Indess auch der Lehrer führt ein wirksames Leben: er bildet die Denkart, durch welche der Wille erleuchtet wird; denen die das für unpraktisch halten ruft Fichte zu: „Wenn ihr und eure Thaten, die ihr allein für That wollt gelten lassen, längst vergessen sein werden, wird seine Lehre dastehen als That und als das lebendigste und kräftigste Sein.“

Die Gelehrtenbildung führt den Menschen ins Innere, und macht ihn auf dem Boden des innern Sinnes heimisch, indem sie das Denken und Wissen als freie Kunst üben lehrt, und gewohnt im Geistigen frei zu gestalten wird er den flüchtigen Blitz göttlicher Erleuchtung leicht fesseln um ihm Gestalt, Begriff und Wort zu geben; sie stellt den Gesichten einen festen Vorgrund hin, an dem sie sich brechen, abspiegeln und aufgefasst werden können. Desshalb ist sie nicht blos Gedächtnisssache, sondern Bildung des innern Menschen das Leben zu sehen und zu verstehen; und sie sollte mit der Bildung für die schöne Kunst, zumal für die Poesie stets verbunden sein. Jeder Mensch soll einmal selbständig werden und die Leitung seines Lebens selbst übernehmen; um so mehr soll es der Gelehrte, welcher ja die Führung der Menschheit übernehmen soll, — von diesem Gedanken aus fordert Fichte die akademische Freiheit, wenn die Zucht der Schule vorangegangen, die den Zögling vom Gemeinen fern gehalten und aufs Edle gerichtet hat. Der

Studierende soll zum Leben und Wirken in der Welt wie sie ist gebildet werden; er muss sie kennen lernen. Nach einigen harten Worten weist Fichte die Ansicht zurück, als solle der Jüngling in ungezügelter Sinnenlust das Leben geniessen; so werde er sich verderben; oder er solle austoben, da jedem ein Mass von Thorheit und Rohheit beschieden sei. Thorheit und Rohheit wachsen, wenn man sich ihnen überlässt; sie und Ausschweifungen verwüsten die Gesundheit des Leibes und die Seele. Sein eigener Erzieher soll der Jüngling sein, im innern Leben, in der Selbstentwicklung des Geistes Friede und Freude haben. Er erwirbt die Kenntniss der Welt, er übt den Verstand, und wenn er dann auch keine schöpferischen Ideen hat, kein freischaffender Künstler wird, so findet er im Anschluss an führende Geister seine Stelle im Leben; denn unsere Bestimmung ist Leben und Wirken.

Fichte fasst in der Schlussvorlesung seine Ideen zur Uebersicht zusammen: „Die Weltschöpfung aus Gott ist keineswegs vollendet und Gott zur Ruhe gebracht, sondern das Erschaffen geht immerwährend fort und er bleibt der Erschaffende; indem ja auch der unmittelbare Gegenstand seiner Schöpfung nicht ist eine träge und stehende Körperwelt, sondern das freie und ewig aus sich selbst quellende Leben. Die eigentlich wahre Welt, für welche allein eine Körperwelt ist, ist die geistige, das Leben und Denken der Menschen, aber als eine Welt, das ist als eines Ganzen und einer Gemeinde; denn der Einzelne ist nur im Ganzen und hat seine Beziehung auf dieses Ganze. Diese Welt ist es, welche Gott unmittelbar stets fortschafft nach seinem Bilde, indem er immer fortfährt sein Bild in ihr zu entwickeln zu neuer Klarheit. Diese geistige Fortschöpfung hebt unmittelbar an in einzelnen Puncten der Geisterwelt als geistiges Gesicht; in diesen Einzelnen durchaus sich selbst machend als Anschauung und dem Menschen keine Freiheit lassend

oder Selbständigkeit in dieser Angelegenheit des Gesichtes. Hierin ist der Mensch durchaus nichts durch sich selbst, sondern alles durch Gott. In diesem Puncte aber schliesst sich auch das unmittelbar göttliche Wirken, und von ihm aus bedient sich Gott der Freiheit und Selbständigkeit des Menschen um die Wirkung von dem einzelnen Punct aus, worin sie hervorbrach, fortzupflanzen auf das ganze Geschlecht. Die gesammte Geisterwelt als eins genommen ist frei, und darin besteht ihr eigentliches von dem Leben Gottes verschiedenes Leben. Sie liegt als frei zwischen einem doppelten Sein, zuvörderst demjenigen, welches in ihr unmittelbar wirkt, Gott, sodann demjenigen, welches sie selbst hervorbringen soll als das Nachbild jenes ersten Seins. Da wo das wirkliche Leben der gesammten Geisterwelt geworden ist zum vollständigen Abdruck jenes ersten in einzelnen Puncten offenbarten Seins, ist hervorgebracht das geforderte zweite Sein, — und die Fortschöpfung der Welt rein von Gott aus kann nun weiter schreiten. Es ist die eine Freiheit aller, der gesammten Gemeinde, durch welche das in einzelnen Puncten begonnene Bild Gottes verbreitet wird über alle. Es ist darum eine gemeinsame Freiheit des Ganzen, und die Freiheit der Einzelnen ist nicht abgesondert und beschränkt auf sich selbst, sondern jede Freiheit greift ein und wirkt auf die Freiheit der übrigen, und es ist zwischen der gemeinsamen Freiheit aller ein gemeinsames Band.“

„Ein Ich, das durch seine Selbstbestimmung zugleich alles Nicht-Ich bestimmt“ bezeichnet Fichte als Idee der Gottheit in jenem ersten Wort von seiner eignen Philosophie, das er 1792 in der Recension des Aenesidemus aussprach; „Gott als Realgrund der Gesammtheit der Einzelnen und das ideale Band aller“ war in einem Brief an Schelling der Ausdruck seiner Ueberzeugung im Sommer 1801. Beides stimmt zusammen mit der eben erwähnten Darstellung. Das Ich ist das sich selbst Setzende, Selbsterfassende. Alles

individuelle Dasein ist Gebilde, ist Aeusserung des Einen, Ewigen, Unendlichen, das in sich lebendig um anschaulich zu werden sich in eine Fülle der endlichen Ich unterscheidet, spaltet, weil nur innerhalb der individuellen Form Selbstbewusstsein und freies Handeln möglich ist. So lehrt er 1810 in den Thatsachen des Bewusstseins. In einem System des Naturmechanismus als dem ursprünglichen objectiven Sein fand er keine Stelle für Freiheit und Sittlichkeit, diese unmittelbar gewissen Erlebnisse. So erfasst er das Sein als sich selbstbestimmende Thätigkeit, und um nicht aus dem Todten das Lebendige hervorgehen zu lassen, sondern das Lebendige als das Erste und Ursprüngliche zu gewinnen war sein erster Gedanke: Das Ich, das Selbst, dies uns unleugbar Gewisse, ist das Sichselbstsetzende, Selbstschöpferische, und alles, alles Andere ist das in ihm von ihm Gebildete. Um sich als Ich selbst anzuschauen setzt es sich das Nicht-Ich entgegen, um es erkennend oder handelnd wieder in sich aufzunehmen oder nach sich zu bestimmen. So ist es das in sich unterschiedne und mit sich selbst zusammengeschlossene Eine. Fichte ging aus von sich selbst, dem individuellen Ich; in der ersten Darstellung der Wissenschaftslehre aber spielen das endliche und unendliche Ich ineinander, und entstand der Schein als ob er selbst alles in sich und durch sich hervorbringe und allein da sei. Dem setzte er selbst den Gedanken Gottes als der sittlichen Weltordnung, als des sich verwirklichenden Vernunftwillens entgegen, und bezeichnete nun als Leben und Liebe was er früher Ich genannt hatte. Alle Individuen sind in der einen grossen Einheit des reinen Geistes eingeschlossen — das war schon das letzte Wort der ersten Wissenschaftslehre; wenn er hinzufügt: diese Einheit, hergestellt auch durch den sittlichen Willen der Individuen, sei ein ewig unerreichbares Ideal, so musste er das Schiefe dieser Fassung selbst inne werden, da ja das wahrhaft Seiende dann niemals wirklich wäre; was er sagen wollte:

diese Einheit sei der fortwährende Process der Selbstverwirklichung, das bezeichnete er durch den Begriff der sittlichen Weltordnung. Das Ich als sich selbst bestimmende Thätigkeit war ihm das Seinsetzende. Es ist in der That das die Geistigkeit Setzende, in die Geistigkeit sich Einsetzende, durch Selbsterfassung sich als Selbst Hervorbringende; aber es kann dies doch nur sein, wenn es der Realgrund dieser Thätigkeit ist; wir müssen es als seiend voraussetzen, wenn es im Selbstbewusstsein seiner inne werden soll; nur dass ihm kein todtes ruhendes Sein vorausgeht, sondern dass sein Wesen eben sich selbstbestimmende Thätigkeit ist. Und demgemäss suchte Fichte auch den Begriff des Seins, des Absoluten, nicht als eines Objectiven, Gesetzten, Todten, sondern als Urquell des Lebens und der Thätigkeit zu gewinnen. Dieser Grund und Urquell war ihm nun das Göttliche, das in allem sich offenbart, zur Erscheinung kommt, seine Einheit in der Fülle der individuellen Geister entfaltet, in ihrer Anschauung und als Basis und Material ihres sittlichen Wirkens die Natur gestaltet und in den individuellen Geistern sich als Ich erfasst, seiner bewusst wird, und als das Band aller lebt, fortwährend im Einzelnen durch neue Offenbarungen, Ideen, Gesichte sich fortschöpferisch, weltfortbildend erweist.

Dass das ewig Eine um sich selbst anschaulich, seiner selbst inne zu werden sich zur Mannigfaltigkeit erschliesst und entfaltet, dass es nur in dieser Selbstunterscheidung sich als Selbst erfassen, als das schöpferische Eine von den vielen Gebilden unterscheiden kann, das scheint mir auch hier der bleibende Wahrheitskern. Aber dass Fichte es nur in den Einzelwesen, nicht in seiner Einheit selbstbewusst sein lässt, das war eine selbstgezogene Schranke, die ihn stets in ihrem Bann gehalten hat. Im Centrum seines Denkens und Wirkens, als er Gott als ordnendes Princip im Begriff der sittlichen Weltordnung erkannte, da sprach er die verhängniss-

vollen Worte: „was nennt ihr denn Persönlichkeit und Bewusstsein? Doch wohl dasjenige was ihr in euch selbst gefunden, an euch selber kennen gelernt und mit diesem Namen bezeichnet habt? Dass ihr dieses aber ohne Beschränkung und Endlichkeit schlechthin nicht denkt, kann euch die geringste Aufmerksamkeit auf eure Construction dieses Begriffes lehren. Ihr macht sonach dieses Wesen durch die Beilegung eures Prädicats zu einem endlichen, zu einem Wesen eures Gleichen, und ihr habt nicht, wie ihr wolltet, Gott gedacht, sondern nur euch selbst im Denken vervielfältigt.“ Und so behauptete er in der gerichtlichen Vertheidigung gegen die Anklage des Atheismus: dass jede Bestimmung eine Beschränkung sei; er habe gesagt: ein ausserweltlicher Gott werde damit zu einem endlichen Wesen (und dies ist vollkommen richtig); er werde es, wenn man den Begriff von unserm eigenen begreiflichen Bewusstsein auf ihn anwende, da derselbe nothwendig Schranken bei sich führt. In dieser Rücksicht habe er das Selbstbewusstsein Gottes geleugnet; der Materie nach sei Gott Intelligenz, geistiges Leben und Thätigkeit. Seitdem ist vielfach behauptet worden: Absolutheit, Unendlichkeit und Selbstbewusstsein seien einander ausschliessende Begriffe; unser selbst würden wir nur in der Unterscheidung von Andern bewusst, das Unendliche aber habe nichts Anderes ausser ihm. Ich antworte darauf: Auch wir unterscheiden uns nicht von einem Andern ausser uns, sondern von den Empfindungen, Anschauungen, Vorstellungen, Trieben in uns, indem wir uns als das wirkende und allgemeine Eine in ihrer Mannigfaltigkeit erfassen. Aus unserer Innenwelt erschliessen wir erst eine Aussenwelt; das haben ja Kant und Fichte gelehrt, und wir kommen zur Absurdität des Solipsismus, wir können unsere Innenwelt nicht erklären ohne die Realität einer Aussenwelt; wir können uns als endlich nicht erfassen ohne den Begriff des Unendlichen hervorzubilden, in den wir erstehen und bestehen. Das Un-

endliche aber hat nichts ausser ihm, alles ist in ihm; der Unendliche, Gott, ist der allein wahrhaft Seiende, und als der sich selbst Bestimmende, als Geist sich selbst Setzende ist er Selbst, der Vernunftwille, der da weiss was er will, der in allem sich selbst Anschauende. Das Selbstbewusstsein von ihm ausschliessen heisst gerade ihn begrenzen, beschränken, zum blossen Object unseres Denkens machen, verendlichen. Das Fürsichsein, das Beisichselbstsein ist ja keine Schranke des Seins, sondern die Vollendung des Seins. Wäre Gott nicht Subject, so wäre er nicht Geist. Aber als Geist ist er der stets sich Personificirende, kein ruhendes todtes Sein, sondern Leben und Thätigkeit, wie Fichte wollte. Wenn er hinzusetzt: Gott ist Liebe und Seligkeit, so sagt er damit: sich fühlende Wesenheit, Subjectivität, Träger des Denkens und Wollens, das in den endlichen Geistern aus ihm quillt, weil er eben Denken und Wollen, das heisst der Denkende und Wollende ist. So ist auch unser Geist, das Ich nicht neben dem Leibe, nicht neben den Vorstellungen und Empfindungen, sondern zugleich in und über ihnen, nicht aufgelöst in ihre Besonderheiten, sondern die sich mittels ihrer selbst erfassende Einheit. Streng genommen hat ja Fichte das sich selbst und alles in sich setzende Ich als das göttliche in der Wissenschaftslehre dargethan, indem er von der Thatsache des Selbstbewusstseins ausging, sie als Thathandlung begriff, und alles das als wirklich entwickelte was denknothwendige Bedingung oder Voraussetzung des Selbstbewusstseins ist; und nicht die zum All entfaltete Innenwelt des unendlichen Einen, sondern die Realität der Aussenwelt des endlichen Bewusstseins bedurfte der Erklärung, und wurde geglaubt um der Gewissheit des sittlichen Denkens und Handelns willen, das ohne sie nicht möglich wäre und doch wirklich ist. Aber sein Lebenlang war und blieb ihm das Göttliche Intelligenz und Wille, geistige sich selbstbestimmende Thätigkeit, die mittels ihrer Gebilde, der indi-

viduellen Geister, aber nur in ihnen zur Selbsterscheinung, zum Selbstbewusstsein komme, zwar das Einheitsband, aber nicht die ihrer selbst innewerdende für sich seiende Einheit sei. Als er Gott den Realgrund der Geisterwelt nannte, war ihm das (wie er später sagte) Ueberseiende, Urreale oder das Wesen der Thätigkeit noch nicht klar, und die endlichen Geister waren nur Gebilde des ewigen Denkens und Wollens ohne einen Wesenkern eigener Realität. Nun kann aber auch das endliche Ich gar nicht Gebilde sein, denn sein Begriff ist ja nach Fichtes eigener genialer Anschauung durchaus Selbstbildung; das Selbst kann nichts Gottgeschaffenes sein, denn es ist Selbst nur indem es als solches sich selber setzt. Nicht blos Gott, auch der Mensch ist, mit Jakob Böhme zu reden, seiner selbst Macher. Und so werden wir sagen: dass denknothwendig die von Fichte angenommene Urvernunft, die zugleich Urwille, Thätigkeit ist, in ihrer sich selbst bestimmenden, sich selbst verwirklichenden, zum Selbst gestaltenden Wirksamkeit das eigne ursprüngliche Wesen, das wir als Quell der Thätigkeit Urkraft nennen wollen, zu einem System von Kräften unterscheidet und zugleich in sich geeinigt hält, und dass solche zur Freiheit und Geistigkeit, zur Ichheit berufene, bestimmte lebendige Kräfte mit der gottverliehenen Fähigkeit, dem gottgegebenen Vermögen durch eigne Willensthat sich selbst erfassen, und so durch Selbstbestimmung ihre Bestimmung erreichen. Nur auf diese Weise können sie frei sein; Freiheit ist Selbstbestimmung. In dieser Erhebung zum Selbst, in dieser Selbsterfassung unterscheiden sie sich von allem andern, auch von ihrem göttlichen Lebensgrunde und seiner Unendlichkeit, indem sie sich als endliches Ich und doch als Mittelpunct des Universums setzen. Und hier liegt die Gefahr, dass die Unterscheidung in der Subjectivität zur Abscheidung wird, dass das endliche Ich für sich allein sein will, sich allen andern entgegenstellt, selbstsüchtig und damit

böse wird. So sehr Fichte die Schlechtigkeit der gemeinen Welt betont, die Möglichkeit und subjective Wirklichkeit des Bösen innerhalb der sittlichen Weltordnung, innerhalb des göttlichen allwaltenden Vernunftwillens hat er niemals klar gemacht, wie er sie auch als Bedingung für das Gute in unserer Gesinnung, in unserem Handeln voraussetzte. Die Nothwendigkeit einer Urrealität, die er im unendlichen Denken und Wollen erkannte, die nichts anders zu sein braucht als die Möglichkeit und das Vermögen seiner Bethätigung, sie ist als ein Wesenkern ebenso denknothwendig für das endliche Ich: es muss real sein um durch eigne That für sich ideal werden zu können, die Ichheit in sich selbst hervorzubilden. Es ist Ich nur insofern es sich als solches erfasst und bestimmt, sein Sichselbstsetzen ist sein Sein als Selbst; aber es muss sein um sich zur Subjectivität zu erheben, das Licht des Bewusstseins in sich zu entzünden. Fichte hat so etwas gewollt und im Sinne gehabt. „Der Einzelne soll sich zu allem dem mit Freiheit machen was seine Bestimmung ist, er soll sich selbst zur Geistigkeit erheben;“ das ist sein eigenes Bekenntniss; wie er ebenso gewiss auch für das Unendliche das Fürsichsein, das Selbstsein in der ursprünglichen Fassung des Ich aussprach. Wenn er in den Berliner Vorlesungen seine Weltanschauung zusammenfassend sagt: Gott schafft die Geisterwelt in immerwährender Fortbildung nach seinem Bilde, und offenbart sich in den Gesichten einzelner Geister, und hinzufügt: diese Erleuchtung sei Gottes That, der Mensch thue hier nichts, — so schliesst er damit Gottes unmittelbares Wirken, und lässt ihn sich nun der Freiheit und Selbständigkeit der Menschen bedienen um die Wirkung von dem einzelnen Punct aus fortzupflanzen auf das ganze Geschlecht. In der Freiheit der Geisterwelt findet er hier ihr eignes von dem Leben Gottes verschiedenes Leben. Also sind die Geister doch nicht blos Gebilde, sondern sich selbst bildende Persönlichkeiten, die in ihrer Selbsterfassung sich

von Gott unterscheiden, in ihrem Willen auch von seinem Willen sich ablösen und selbstsüchtig werden können. So sollen auch die Seher das Bild Gottes, das sich in ihnen begeisternd entwickelt, als neues Gesicht ausbilden zur Verständlichkeit für das Volk, und darin liegt schon die selbstthätige Verstandeskunst in der Bearbeitung des Stoffes. Und wenn Fichte sagte: der in der Wissenschaft Gebildete werde, geübt in seinem Gebiete fortzugestalten, den flüchtigen Blitz der Erleuchtung leicht fesseln und ihm Gestalt, Begriff und Wort zu geben wissen, so nimmt er damit das offenbarende Gesicht selbst als einen Impuls von innen, als eine Anregung, die der Mensch selbst erst in Worte zu fassen und auszubilden hat. Da wird der Mensch wieder selbstkräftig wirkendes Organ der Gottheit, und wird die Erleuchtung richtig als ein Mächtigwerden des allgemeinen Geistes im endlich individuellen verstanden, eine Offenbarung, die aber ihr Gepräge durch die Persönlichkeit des Sehers, Dichters, Denkers empfängt. Soll nun der Gesichte verleihende Gott sie nicht selbst, sondern nur mit dem Auge des begnadeten Sehers anschauen? Und wenn die Selbstsucht nur überwunden werden kann, weil wir doch nur Glieder eines höhern Organismus sind, dessen Wesen in uns waltet, soll der ewige Wille der Liebe, dessen wir selbst liebend inne werden, nicht auch an sich selber Gefühl der Seligkeit sein, wie das Fichte ausdrücklich betont? Er kann es nur als Ich, als Subjectivität. Ich habe auf ein Zusammenwirken göttlicher und menschlicher Thätigkeit bei allem Grossen in der Weltgeschichte in meinem Buch über die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung hingewiesen, ich habe in der Aesthetik die Begeisterung und Eingebung, von der die herrlichsten Dichter alter und neuer Zeit reden, in ihrer Wirklichkeit und Wahrheit zu verstehen gesucht; ich freue mich der ganz verwandten Auffassung bei Fichte, aber ich kann diese Einsicht nur auf die Voraussetzung gründen, dass der

göttliche wie der menschliche Geist beide selbstbewusste Subjectivität sind, dass wie der endliche sich im unendlichen und der unendliche sich im endlichen erkennt, jeder auch sein Fürsichsein hat, der göttliche in allem und zugleich über allem bei sich selbst ist, das sich durch seine Offenbarung selbstbestimmende, selbsterfassende Ich.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1894.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Band XV. 1893. 8⁰.

Observatory in Adelaide:

Meteorological Observations 1886—87. 1893. fol.

Royal Society of South Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. XVII, 2. 1893. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Monumenta. Vol. XXIV, XXV. 1893. 8⁰.
Starine. Vol. XXVI. 1893. 8⁰.
Ljetopis. 1893. 8⁰.
Rad. Band 116. 117. 1893. 8⁰.

New-York State Library in Albany:

73—75th annual Report. 1891—93. 8⁰.
State Library Bulletin. Legislation No. 4. January 1894. 8⁰.

Historischer Verein in Augsburg:

Zeitschrift. Jahrg. XX. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Augsburg:

31. Bericht. 1894. 8⁰.

Texas Academy of Science in Austin:

Transactions. Vol. I, No. 2. 1893. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XIII, No. 109—112. 1894. 4⁰.
American Journal of Mathematics. Vol. XIV, No. 4. Vol. XV, No. 1—4. 1892/93. 8⁰.
The American Journal of Philology. Vol. XIII, No. 4. Vol. XIV, No. 1—3. 1892/93. 8⁰.

American Chemical Journal. Vol. XIV, No. 8, Vol. XV, No. 1—7. 1892/93. 8⁰.
Studies in historical and political Science. Ser. X, No. 12. Ser. XI, No. 1—10. 1892/93. 8⁰.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1893/94. 4⁰ und 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. IV, Heft 2. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Band IX, Heft 3. 1893. 8⁰.

Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 36, afl. 4, 5, 6. 1893. 8⁰.
Notulen. Deel XXXI, No. 1, 2. 1893. 8⁰.
Nederlandsch-Indisch Plakaatboek 1602—1811. Deel XI. 1893. 8⁰.
Dagh-Register gehouden in't Casteel Batavia Anno 1664. 1893. 4⁰.

K. serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Geologija Srbije von Johann Schujowitsch. Heft 1. 1893. 4⁰.
Glas. No. 41, 42. 1894. 8⁰.
Godischniak (Jahrbuch) 1889 u. 1890. 1890/91. 8⁰.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VIII. Supplementum, fasc. 3. 1893. fol.
Politische Korrespondenz König Friedrichs II. Bd. XX. 1894. 8⁰.
Sitzungsberichte. 1893. No. 39—53. gr. 8⁰.
Abhandlungen aus dem Jahre 1892. 4⁰.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Jahrbuch für das Jahr 1892. Bd. XIII. 1893. 8⁰.
Abhandlungen. Neue Folge. Heft 2 mit Atlas in 4⁰ und Heft 9, Theil II. 1893. 8⁰.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Berlin:

Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd. I. 1894. 4⁰.
Ueber die Ziele und die Thätigkeit der phys.-techn. Reichsanstalt, von Dr. Lummer. 1894. 4⁰.

K. technische Hochschule in Berlin:

Hermann Rietschel, Der Stand der wissenschaftlichen und praktischen Wohnungs-Hygiene in Beziehung zur Luft. 1894. 4⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 26. Jahrg. No. 19, 20. 27. Jahrg. No. 1—11. 1893/94. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Band 45, Heft 3. 1893. 8⁰.

Medizinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Band XXIV. 1894. 8⁰.

Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Fortschritte der Physik im Jahre 1887. 43. Jahrg. 3 Bände. 1893. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. Bd. VII, No. 20—26. Bd. VIII, 1—6. 1893/94. 8°.

Verhandlungen der physiolog. Gesellschaft. Jahrg. 1893—94 No. 2—10.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Band VIII, Heft 4. Bd. IX, Heft 1. 1894. 4°.

Geodätisches Institut in Berlin:

Jahresbericht für 1892/93. 1893. 8°.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1890. Heft II, III. 1891—93. 4°.

Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung. 1893, Heft II. 1894. 4°.

Ergebnisse der Niederschlags-Beobachtungen im Jahre 1892. 1894. 4°.

Bericht über die Thätigkeit im Jahre 1893. 1894. 8°.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 23. Heft 1, 2. 1894. 8°.

Commission für die Beobachtung des Venus-Durchganges in Berlin:

Die Venus-Durchgänge 1874 und 1882. Band V. 1893. 4°.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Band 7, I. Hälfte. Leipzig 1894. 8°.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Band IX, Heft 1—6. 1894. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 13. Jahrg. 1893. Heft 12. 14. Jahrg. Heft 1—6. 1893/94. 4°.

Schweizerische geologische Commission in Bern:

Beiträge zu einer geologischen Karte der Schweiz. Lief. VII mit 1 Karte. Lief. XXI mit Atlas. Lief. XXII. Text. 1893. 4°.

Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Mittheilungen aus dem Jahre 1892. 1893. 8°.

Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften in Bern:

Neue Denkschriften. Bd. XXXIII, Abth. 1. Basel 1893. 4°.

Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Basel den 5.—7. Septbr. 1892, mit französischer Uebersetzung. Basel 1892. 8°.

Gewerbeschule in Bistritz:

XVIII. Jahresbericht für das Schuljahr 1892/93. 1893. 8°.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Monumenti. Serie I. Statuti No. 3. Serie II. Carte No. 1. Appendice ai Monumenti Ravennati. Tom. II, disp. II. Ravenna 1884—86. 4°.

Atti e Memorie. III. Serie. Vol. XI, fasc. 4—6. 1894. 4°.

La R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna dall' anno 1860 al 1894. 1894. 8°.

Universität in Bonn:

Wendelin Förster, Freundesbriefe von Friedrich Diez. 1894. 4°.

Naturhistorischer Verein der preuss. Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 50. Jahrgang, II. Hälfte. 1893. 8°.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1893. No. 23, 24. 1894. No. 1—10. 8°.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 28. 1893. 4°.

Public Library in Boston:

Annual Report 1893. 1894. 8°.

Boston Society of Natural History in Boston:

Proceedings. Vol. 26, part 1. 1893. 8°.
Memoirs. Vol. IV, No. XI. 1893. 4°.
Occasional Papers. No. IV. 1893. 8°.

Meteorologische Station in Bremen:

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen. 4. Jahrg. 1894. fol.

Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:

Abhandlungen. Bd. XIII, 1 und Extrabeilage. 1893/94. 8°.

Naturforschender Verein in Brünn:

Verhandlungen. Bd. 31. 1892. 1893. 8°.
XI. Bericht der meteorologischen Commission. 1893. 8°.

Académie Royale de Médecine in Brüssel:

Bulletin. IV. Série. Tom. 7, No. 10, 11. Tom. 8, No. 1—5. 1893/94. 8°.

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Annuaire. 1894. 60e année. 8°.
Bulletin. 63e année. 3. Série. Tom. 26, No. 12, Tom. 27, No. 1—5, 1893/94. 8°.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. XIII, fasc. 1, 2. 1894. 8°.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue. 1893. Heft 10. 1894. Heft 1—4. gr. 8°.

K. Ungarisches geologisches Institut in Budapest:

Mittheilungen. Band X, Heft 4, 5. 1894. 8°.
A m. kir. Földtani intézet évkönyve. Bd. X, Heft 5. 1894. 8°.
Földtani Közlöny. Band XXXIII, Heft 9—12. Band XXXIV, 1—5. 1893/94. 8°.

Academia Romana in Bukarest:

Eudoxiu de Hurmuzaki, Documente privitóre la Istoria Românilor. Suppl. I, Vol. 5. Suppl. II, Vol. 1. Vol. II, part 4 und Vol. 8. 1893—94. 4°.
Analele. Serie II, Tom. XIV. Sect. literar. u. Sect. scientif. Tom. XV. Part. administrat. und Sect. literar. 1893. 4°.
Etymologicum Magnum Romaniae. Tom. III, 2. 1894. 4°.

Instituto meteorologico in Bukarest:

Analele. Vol. VII, anul 1891. 1893. 4⁰.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Verslag omtrent den staat van's lands plantentuin te Buitenzorg over het jaar 1892. Batavia 1894. 8⁰.

Meteorological Departement of the Government of India in Calcutta:

Indian Meteorological Memoirs. Vol. VI, part 1. 1894. fol.

Rainfall Data of India 1892. 1893. fol.

Monthly Weather Review. August, September, October, November, December 1893, January 1894. fol.

Meteorological Observations. August, September, October, November, December 1893, January 1894. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal. New Series. Vol. 62, No. 323, 327—332. 8⁰.

Proceedings. 1893 No. 8, 9, 10. 1894 No. 1. 8⁰.

Annual Address. 7th February 1894. 8⁰.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. XXVI, No. 4. Vol. XXVII, part 1. 1893/94. 4⁰.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. 8, No. 2. 1894. 8⁰.

Transactions. Vol. XV, part 4. 1894. 4⁰.

Astronomical Observatory at Harvard College in Cambridge, Mass.:

48th annual Report for the year ending Oct. 31, 1893. 8⁰.

Annals. Vol. 25, 29. 1893. 4⁰.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. XXV, No. 2, 3, 5, 6. 1893/94. 8⁰.

Annual Report 1892—93. 1893. 8⁰.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Atti. Serie IV, Vol. 6. 1893. 4⁰.

Bullettino. Fasc. 33—35. 1893. 8⁰.

Zeitschrift „The Open Court" in Chicago:

The Open Court. Vol. VII, No. 325—350. Vol. VIII, 351—355. 1893/94. 4⁰.

Zeitschrift „The Monist" in Chicago:

The Monist. Vol. 4, No. 2, 3. 1894. 8⁰.

„Editorial Committee of Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—1878" in Christiania:

XXII. Zoologi Ophiuroidea ved James A. Grieg. 1893. fol.

Norske Gradmaalings-Kommission in Christiania:

Vandstandsobservationer. Heft 5. 1893. 4⁰.

Chemiker-Zeitung in Cöthen:

Chemiker-Zeitung 1893, No. 92—104. 1894, No. 1—41, 44—47, 50, 51. fol.

Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1894. 8⁰.

Die feierliche Inauguration des Rectors am 4. Oktober 1893. 8⁰.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter. 1893 in 4 Heften. 8⁰.

Academy of natural Sciences in Davenport, Jowa:
Proceedings. Vol. V, part 2. 1893. 8⁰.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:
3 kleine Schriften. 1893. 8⁰.
The Question of a Standard of Value, by O. J. Frost. 1893. 8⁰.
The Mode of occurrence of gold in the ores of the Cripple Creek District by Richard Pearce. 1894. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:
Mittheilungen. Band 6, Theil 4. 1893. 8⁰.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat:
Sitzungsberichte 1893. 1894. 8⁰.
Verhandlungen. Band XVI, 3. 1894. 8⁰.

Union géographique du Nord de la France in Douai:
Bulletin. Tom. 14. 3. et 4. trimestre 1893. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:
Proceedings. III. Ser. Vol. III, No. 1, 2. 1894. 8⁰.
Transactions. Vol. 30. part 5—12. 1893/94. 4⁰.

Royal Dublin Society in Dublin:
The scientific Transactions. Ser. II. Vol. IV, No. 14, Vol. V, No. 1—4. 1892—93. 4⁰.
The scientific Proceedings. N. Ser. Vol. VII, part 5. Vol. VIII, part 1, 2. 1892—93. 8⁰.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:
Proceedings. Session 1891—92 and 1892—93. 2 Hefte. 1891—93. 8⁰.

Royal Society in Edinburgh:
Proceedings. Vol. XX, pag. 97—160. 1893. 8⁰.
Transactions. Vol. 37, part I, II. 1893. 4⁰.

Gymnasium in Eisenach:
Jahresbericht auf das Jahr 1893—94. 1894. 4⁰.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:
Jahrbücher. N. F. Heft 20. 1894. 8⁰.

Reale Accademia de' Georgofili in Florenz:
Atti. Ser. IV. Vol. XVI, 3, 4. 1893. 8⁰.

R. Archivio di Stato in Florenz:
I Capitoli del Comune di Firenze, Inventario e Regesto. Tom. 2. 1893. 4⁰.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M.:
Abhandlungen. Band XVIII, No. 2. 1894. 4⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim. I. 1894. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a. O.:
Helios. 11. Jahrg. No. 6—12. 1893/94. 8⁰.
Societatum Litterae. 1893. No. 8—12. 1894. 1—3. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i. Br.:
Berichte. Band VII, 1, 2. Band VIII. 1893/94. 8⁰.

Universität Freiburg i. d. Schweiz:
Index lectionum per menses aestivos 1894. 8⁰.

Oeffentliche Bibliothek in Genf:
Compte rendu pour l'année 1893. 1894. 8⁰.

Institut national Genevois in Genf:
Les Chroniques de Genève par Michel Roset. 1894. 8⁰.

Museo civico di storia naturale in Genua:
Annali. Ser. 2a. Vol. XIII. 1893. 8⁰.

Geological Society in Glasgow:
Transactions. Vol. IX, part 2. 1893. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
Neues Lausitzisches Magazin. Band 69, Heft 2. 1893. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Gelehrte Anzeigen. 1893. No. 20—26. 1894. No. 1—6. 8⁰.
Nachrichten. 1893. No. 15—21. 1894. No. 1, 2. 8⁰.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha:
65. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1893—1894. 4⁰.

The Journal of Comparative Neurology in Granville:
Journal. Vol. III, p. 163—182. Vol. IV, p. 1—72, No. I—LXXX. 1893. 8⁰.

Verein der Aerzte in Steiermark in Graz:
Mittheilungen. 30. Jahrgang. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:
Mittheilungen. 25. Jahrgang. 1893. Berlin 1894. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule in Grimma:
Jahresbericht 1893/94. 1894. 8⁰.

Haag'sche Genootschap tot verdediging van de christelijke Godsdienst im Haag:
Werken. VI. Reeks. Deel V. Leiden 1894. 8⁰.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:
Bijdragen. V. Reeks. Deel X, aflev. 1, 2. 1894. 8⁰.

Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:
Leopoldina. Heft 29, No. 21—24. Heft 30, No. 1—10. 1893—94. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:
Zeitschrift. Band 47, Heft 4. Band 48, Heft 1. Leipzig 1893/94. 8⁰.

Universität Halle:
Index lectionum per aestatem 1894 habendarum, nebst Verzeichniss der Vorlesungen. 1894. 4⁰.

Thüring.-Sächs. Geschichts- und Alterthums-Verein in Halle:
Neue Mittheilungen. Band 18. 2. Hälfte, Heft 1. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 66. Heft 3, 4. Leipzig. 1893. 8⁰.

Stadt-Bibliothek in Hamburg:

Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1892/93. 4⁰.

Handbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Arbeiten. IX. Jahrg. 1891. I. und II. Hälfte. X. Jahrg. 1892. I. Hälfte nebst Beiheft. 1891—93. 4⁰.

Mittheilungen aus der Stadtbibliothek. X, 1. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:

Verhandlungen III. Folge I 1894. 8⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrgang 1893. 8⁰.

Teylers Godgeleerd Genootschap in Harlem:

Verhandelingen. Nieuwe Serie. Deel XIV. 1894. 8⁰.

Teylers tweede Genootschap in Harlem:

Verhandelingen. N. Reeks. Deel IV, stuk 2. 1893. 8⁰.

Jacob Dirks, Atlas behoorende bij de beschrijving der Nederlandsche Penningen. Stuk 4. 1893. fol.

Société Hollandaise des Sciences in Harlem:

Archives Néerlandaises. Tom. 27, livr. 4, 5. Tom. 28, livr. 1. 1894. 8⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang 4. Heft 1. 1894. 8⁰.

Naturhistorisch-medicinischer Verein in Heidelberg:

Verhandlungen. N. F. Band V, Heft 2. 1894. 8⁰.

Institut météorologique central in Helsingfors:

Observations. Vol. VI—VIII, livr. I. Vol. XI, livr. I. 1893. 4⁰.

Observations météorologiques 1881—1888 in 4 Voll. Kuopio. 1893. fol.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Band 25, Heft 1. 1894. 8⁰.

Jahresbericht für das Vereinsjahr 1892/93. 1893. 8⁰.

Die Kerzer Abtei, von Lud. Reissenberger. 1894. 4⁰.

Historischer Verein in und für Ingolstadt:

Sammelblatt. XVIII. Heft. 1893. 8⁰.

Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Band 28, Heft 2, 3. 1893—94. 8⁰.

Kais. Universität in Kasan:

Utschenia Sapiski. Vol. 61, No. 1—3. 1894. 8⁰.

2 Dissertationen von Krasin und Agababon. 1893. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Kassel:

39. Bericht über die Jahre 1892—94. 1894. 8⁰.

Universität in Kharkow:

Sapiski. Vol. 4. 1893. 8⁰.

Annales. 1894. Fasc. 1. 8⁰.

Section médicale de la Société des sciences expérim. in Kharkow:

Trudy. 1891. Teil II. 1892. Teil I. 1893. Heft I. 1892—94. 8⁰.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Band 23. 1893. 8⁰.

K. Universität in Kiew:

Iswestija 1893. Band 33. No. 12. Band 34, No. 1—4. 1893/94. 8⁰.

Aerztlich-naturwissenschaftlicher Verein in Klausenburg:

Ertesitö. 4 Hefte vom Jahre 1893. 8⁰.
 „ I. Abtheilung. Band 18. Heft 2, 3. 1894. 8⁰.

Stadtarchiv in Köln:

Mittheilungen. Heft 24. 1893. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Mémoires. 6. série. Section des Lettres. Vol. III, No. 3. 1894. 4⁰.
Regesta diplomatica historiae danicae. Ser. II, tom. 2. fasc. 2. 1893. 4⁰.
Oversigt. 1893, No. 2, 3. 1894, No. 1. 1893—1894. 8⁰.
Skrifter. Naturvidensk. Afdeling. Band VII, No. 8, 9. 1893. 4⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Mémoires. Nouv. Série 1892. 1893. 8⁰.
Aarböger. II. Raakke. Band VIII, Heft 3, 4. Band IX, Heft 1. 1893/94. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. 1893, December. 1894, Januar, Februar, April, Mai. 8⁰.
Sprawozdania komisyi histor. Sztuki. Tom. V, fasc. 3. 1893. fol.
Rozprawy wydz. filolog. Tom. XIX. 1893. 4⁰.
Acta rectoralia universitatis Cracoviensis. Tom. I, fasc. 2. 1893. 4⁰.
Rocznik. Rok 1892/93. 1893. 8⁰.
Biblioteka pisarzów polskich. Tom. 25—27. 1893. 8⁰.

Botanischer Verein in Landshut:

13. Bericht über die Vereinsjahre 1892—93. 1894. 8⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. III. Sér. Vol. 29, No. 113. Vol. 30, No. 114. 1893. 8⁰.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. Deel XIII, Aflev. 1, 2. 1894. 8⁰.

Observatorium in Leiden:

Catalogue de la Bibliothèque de l'Observatoire. Supplement III. 's Gravenhage 1893. 8⁰.
Verslag. 1891—92 et 1892—93. Leyde 1892—93. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte. Mathem.-phys. Classe. 1893, No. VII, VIII, IX. 1894. I. 1894. 8⁰.
Berichte. Philolog.-histor. Classe. 1893. II, III. 1894. 8⁰.
Abhandlungen der mathem.-phys. Classe. Bd. XXI, 1. 1894. 4⁰.
 „ der philos.-hist. Classe. Bd. XIV, 5. 1894. 4⁰.

Astronomische Gesellschaft in Leipzig:

Vierteljahrsschrift. Jahrgang 28. Heft 4.
 „ 29. „ 1. 1893/94. 4⁰.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. Neue Folge. Band 48, Heft 8—12.
„ 49, „ 2—9. 1893/94. 8⁰.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Mittheilungen 1893. 1894. 8⁰.

Museum Franisco-Carolinum in Linz:

52. Bericht. 1894. 8⁰.

Société philosophique in Loewen:

Revue Néo-Scolastique. I. Année, No. 1. 1894. 8⁰.

Université catholique in Loewen:

Annuaire 1894. 8⁰.

Recueil de travaux publiés par les membres de la conférence d'histoire. Fasc. 4, 5. 1891 1893. 8⁰.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:

La Cellule, Recueil de Cytologie et d'histologie générale. Tom. X, fasc. 1. 1894. 4⁰.

Royal Institution of Great Britain in London:

Proceedings. Vol. 14, part I. 1894. 8⁰.

The English Historical Review in London:

Review. Vol. IX, No. 33, 34. 1894. 8⁰.

Royal Society in London:

Proceedings. Vol. 54, No. 328, 329, 330. Vol. 55, No. 331, 332, 333. 1894. 8⁰.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 54, No. 2—7. 1893/94. 8⁰.

Chemical Society in London:

Proceedings. Session 1893—94. No. 131—140. 1894. 8⁰.

Journal 1893. Supplement Number. 1894. No. 374—379. (Jan. bis June.) 8⁰.

List of the Officers and Fellows, April 1894. 8⁰.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. Vol. 49, part 1—4. 1893. 8⁰.

List. November 1st 1893. 8⁰.

Medical and chirurgical Society in London:

Medico-chirurgical Transactions. Vol. 57. 1892. 8⁰.

R. Microscopical Society in London:

Journal. 1894, part 1-3. 8⁰.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1893, part IV. 1894, part I. 8⁰.

Transactions. Vol. 13, part 8. 1894. 4⁰.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. Vol. 49, No. 1255—1267, 1269, 1271—1278. Vol. 50, No. 1279—1284. 1893/94. 4⁰.

R. Accademia delle scienze in Lucca:

Atti. Tom. 27. 1893. 8⁰.

Société géologique de Belgique in Lüttich:
Annales. Tom. 20, livr. 1. 2. 1892/93. 8⁰.

Universität in Lund:
Acta universitatis Lundensis. Tom. 29, Abth. I, II. 1892/93. 4⁰.

Institut Grand-Ducal in Luxemburg:
Publications. Tom. XXII. 1893. 8⁰.

Université in Lyon:
Annales. Tom. VI, fasc. 3, 4. Paris 1893 und Lyon 1894. 8⁰.

Wisconsin Academy of Sciences in Madison:
Transactions. Vol. IX, part 1, 2. 1893. 8⁰.

Washburn Observatory in Madison:
Publications. Vol. VIII. 1893. 4⁰.

The Government Astronomer in Madras:
Madras Meridian. Circle Observations. Vol. VII. 1894. 4⁰.

Real Academia de la historia in Madrid:
Boletin. Tomo XXIV, No. 1—6. 1894. 8⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:
Archivio storico Lombardo. Anno XX, fasc. 4. 1893.
„ „ „ Serie III. Anno XXI, fasc. 1, 1894. 8⁰.

Società italiana di scienze naturali in Mailand:
Atti. Vol. 34, fasc. 4. 1894. 8⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:
Memoirs and Proceedings. Vol. 7, No. 2, 3. Vol. 8, No. 1, 2. 1893/94. 8⁰.

Faculté des sciences in Marseille:
Annales. Tom. 3, fasc. 4. 1894. 4⁰.

Tuft's College in Massachusetts:
Tufts College Studies No. 1. 1894. 8⁰.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:
Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 12. 1893. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:
Festschrift zur Feier ihres 350jährigen Bestehens. 1894. 4⁰.

Scientific Association in Meriden:
Transactions. Vol. 5. 1893. 8⁰.

Académie in Metz:
Mémoires. 3. Série. Année 20. 1890—1891. 1893. 8⁰.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch. 5. Jahrg. 1893. I. Hälfte. 8⁰.

Observatorio meteorologico central in México:
El Clima de la ciudad de México por Mariano Bárcena. 1893. 8⁰.

Sociedad científica Antonio Alzate in Mexico:
Memorias y Revista. Vol. VII, No. 3—10. 1893/94. 8⁰.

Sociedad de historia natural in Mexico:

La Naturaleza. II. Serie. Vol. II, cuad. 3 y 4. 1892. fol.

Regia Accademia di scienze in Modena:

Memorie. Serie II, Vol. 9. 1893. 4⁰.

Benediktiner-Abtei in Montecassino:

Pauli Warnefridi in sanctam regulam comment. 1880. 4⁰.
Spicilegium Casinense. Tomus I. 1893. fol.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1893, No. 4. 1894, No. 1. 1894. 8⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:

Korrespondenzblatt. 1893. No. 11, 12. 1894. No. 1–5. 4⁰.

K. Technische Hochschule in München:

Personalstand. Somm.-Sem. 1894. 8⁰.

Metropolitan-Kapitel in München:

Amtsblatt für die Erzdiöcese. 1893. 1894. No. 1—12. 8⁰.
Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1894. 8⁰.

Universität in München:

Schriften der Universität München. 1893. 4⁰ u. 8⁰.

Historischer Verein von Oberbayern in München:

Monatsschrift. 1894. No. 1—5. (Jan.—Juni.) 8⁰.

Kaufmännischer Verein München:

20. Jahresbericht. 1894. 8⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift. Band 51. 1893. 8⁰.
Ergänzungshefte. I. Lieferung 1. 1893. 8⁰.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconti. Serie 2a. Vol. VII, fasc. 8—12. Vol. VIII, fasc. 1—5. 1893/94. 4⁰.

Historischer Verein in Neuburg:

Neuburger Kollektaneen-Blatt. Jahrg. 56. 1892. 1893. 8⁰.

North of England Institute of Engineers in Newcastle-upon-Tyne:

Transactions. Vol. 42, part 5. Vol. 43, part 2, 3, 4. 1893. 8⁰.
An Account of the Strata of Northumberland and Durham. S-T. 1894. 8⁰.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. Vol. 47, No. 277—282 (Jan.—June). 1894. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XVI, No. 1. 1894. 8⁰.

Academy of Sciences in New-York:

Annals. Vol. VIII, No. 1—3. Vol. VII, 6—12.
Vol. VI. Index 1894. 1893/94. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:

Bulletin. Vol. V. 1893. 8⁰.

American Chemical Society in New-York:

The Journal. Vol. XV, No. 12. XVI, No. 1—5. Easton. 1893/94. 8⁰.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. XXV, No. 4, part 1, 2.
Vol. XXVI, No. 1. 1893/94. 8⁰.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. 1893. 8⁰.
Mittheilungen. Jahrg. 1893. 8⁰.
Katalog der Gemälde. 3. Auflage. 1893. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:

Jahresbericht für das Jahr 1892. 1893. 8⁰.
Mittheilungen. Heft 10. 1893. 8⁰.

Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Band XVIII, 1, und Mathematische Abtheilung, Band XV. 1893. 8⁰.

Historischer Verein in Osnabrück:

Osnabrücker Geschichtsquellen. Band II. 1894. 8⁰.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Anual Report 1890—91. N. S. Vol. V, part 1. 2 and Maps. 1893. 8⁰.

R Accademia di scienze in Padua:

Atti e Memorie. Nuova Serie. Vol. IX. 1893. 8⁰.

Società Veneto-Trentina di scienze naturali in Padua:

Atti. Serie II. Vol. 1, fasc. 2. Anno 1894. 8⁰.
Bullettino. Tom. V, No. 4. 1894. 8⁰.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. VII, fasc. 6. VIII, 1—4. 1893/94. 4⁰.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti. Anno XVI. 1893. Maggio—Agosto. 1893. 4⁰.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1893, No. 51. 1894, No. 1—26. 8⁰.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tom. 117, No. 26. Tom. 118, No. 1—21, 23—26. 1893/94. 4⁰.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 626—630. Février—Juin 1894. 4⁰.

Société de géographie in Paris:

Comptes rendus 1893, No. 17, 18. 1894, No. 1—13. 8⁰.
Bulletin. VII. Série. Tom. 14. 1893. 3. et 4. trimestre. 1894. 8⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tom. XXI, No. 8, 9 et table des 20 premiers volumes.
Tom. XXII, No. 1, 2, 3, 4. 1893/94. 8⁰.

Zeitschrift „L'Electricien" in Paris:

L'Électricien. Tom. VI, No. 157. 158. Tom. VII, 159—183. 1893/94. 4⁰.

Kaiserl. Russ. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:

Mémoires. Tom. 41, No. 2—5. 1893. 4⁰.
Repertorium für Meteorologie. Band XVI. 1893. 4⁰.

Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta horti Petropolitani. Tom. 13, fasc. 1. 1893. 8⁰.
Scripta botanica. Tom. IV, fasc. 1. 1893. 8⁰.

Kais. russ. archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Vol. 6. Heft 1—4. Vol. 8. Heft 1, 2. 1892/93. 8⁰.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der k. Universität in St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 25, No. 9. Tom. 26, No. 1—3. 1893/94. 8⁰.
Zum 25jähr. Jubiläum der chem. Abteilung der physikalisch-chem. Gesellschaft (in russ. Sprache). 1894. 8⁰.

Physikalisches Central-Observatorium in Petersburg:

Annalen. Jahrg. 1892. Theil I, II. 1893. 4⁰.

Société des naturalistes in St. Petersburg:

Travaux. Tom. 24, Heft 1, 2. 1894. 8⁰.

Sternwarte in St. Petersburg:

Publications de l'Observatoire Central Nicolas. Série II, Vol. I. 1893. fol.
Observations de Poulkova. Vol. 10. 1893. fol.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:

Protokoly No. 48, 49. 1893/94. 8⁰.
Goditschnyi akt (Jahres-Akt) 8. Februar 1894. 8⁰.
P. Kokowzow, Zur Geschichte der mittelalterlichen Philologie und arab.-hebräischen Literatur. Band I. 1893. 8⁰.
A. Domogarow, Von der freien Bewegung des Gyroskops. 1893. 8⁰.
(Beide Schriften in russischer Sprache.)

Historisch-philolog. Fakultät der Universität St. Petersburg:

Sapiski. Tom. 33. Tom. 25, pars II. 1893 u. 1894. 8⁰.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Proceedings. 1893. Part II, III. 8⁰.
Journal. II. Ser. Vol. X, part 1. 1894. gr. 4⁰.

American pharmaceutical Association in Philadelphia:

Proceedings at the 41th annual Meeting, Chicago August 1893. 8⁰.

The Geographical Club of Philadelphia:

Charter, By-laws, List of Members. Bulletin Vol. 1, No. 2. 1894. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine. Vol. XVII, No. 3, 4. 1893/94. 8⁰.

American philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 31, No. 142. 1893. 8⁰.

University of Pennsylvania in Philadelphia:

Catalogue 1893—1894. 1893. 8⁰.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Memorie. Vol. XIII. 1894. 4⁰.
Atti. Processi verbali. Vol. IX, pag. 1—61. 1894. 4⁰.

K. Gymnasium in Plauen:

Jahresbericht über d. J. 1893/94. 4⁰.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:

Zeitschrift. Jahrg. 7 u. 8. 1892—93. 8⁰.
Sonder-Veröffentlichungen. I, 1, 2. II. 1892—93. 8⁰.

Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam:

Publikationen. Band IX. 1894. 4⁰.

Böhmische Kaiser Franz Josef Akademie der Wissenschaften, Litteratur und Kunst in Prag:

Almanach. Ročník IV. 1894. 8⁰.
Rozprawy (Sitzungsberichte). 1893. Abth. I, II, III. 1894. Třída I. Ročník 3. Číslo 1, 2. Třída II. Ročník 3. 4⁰.
Rozprawy (Abhandlungen). Abth. III. 1893. I. 1894. 4⁰.
Historický Archiv. Číslo 2. 1893/94. 4⁰.
Věstník. Band II. Heft 1—9. Band III. Heft 1—5. 1893/94. 8⁰.
Antonín Pavlíček, Právo listů zástavních (Das Recht der Hypothekenbriefe). 1893. 8⁰.
Sbírka pramenův ku poznáni literárního života (Sammlung der Quellen zur Kenntniss des literar. Lebens in Böhmen, Mähren und Schlesien). No. 1. 1893. 8⁰.
Otakar Kukula, O lithiasi (Von der Steinoperation). 1894. 8⁰.
Bulletin international. Classe des sciences mathématiques. I. 1894. 4⁰.
Antonín Veselý. Medicinská Rus. 1894. 4⁰.

K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Sitzungsberichte: a) Klasse für Philosophie 1893.
b) Mathem.-naturwissensch. Klasse 1893. 1894. 8⁰.
Jahresbericht für das Jahr 1893. 1894. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen zu Prag:

Rechenschaftsbericht vom 11. Dezember 1893. 8⁰.
Georg Bruder, Die Gegend um Saaz. Saaz 1893. 8⁰.
Aliscans mit Berücksichtigung von Wolframs von Eschenbach Willehalm, hsg. von Gustaf Rollin. Leipzig. 1894. 8⁰.
Mittheilung. No. II. 1894. 8⁰.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Casopis. Band 23, No. 1, 2. 1893/94. 8⁰.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Bericht. Jahr 1893. 1894. 8⁰.

K. böhmisches Museum in Prag:

Casopis. Band 67. Heft 1—4. 1893. 8⁰.

K. K. deutsche Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen. Somm.-Sem. 1894. 8⁰.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mittheilungen. 31. Jahrg. No. 1—4. 1892—93. 8⁰.

Instituto historico e geographico in Rio de Janeiro:

Revista trimensal. Tom. 55, parte II. 1893. 8⁰.

Homenagem. Sessão extraordinaria em commemoração do fallecimento de S. M. o. Snr. D. Pedro II. 1892. 8⁰.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario 1893. 8⁰.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. IV. 1893. 8⁰.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Annuario 1894. 8⁰.

Atti. Serie IV. Classe di scienze morali. Vol. IX, parte 1 e Vol. X, p. 1. Memorie. 1893. 4⁰.

Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. I, parte 2. Notizie degli scavi 1893, Agosto—Dicembre e Indice per l'anno 1893. 1893. 4⁰.

Atti. Serie V. Classe di scienze fisiche. Vol. II, semestre II, fasc. 1, 2. Vol. III, semestre I, fasc. 1—11. 1893/94. 4⁰.

Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, Vol. II, fasc. 11, 12. Vol. III, fasc. 1—4. 1894. 8⁰.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 45, Sessione III—VI. Anno 46, Sessione I—VIII. 1892/93. 4⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. 1893, No. 4. 1894, 1. 1893/94. 8⁰.

Kais. deutsches archäologisches Institut, röm Abtheilung, in Rom:

Mittheilungen. Band 8, No. 4. Band 9, No. 1. 1894. 8⁰.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:

Le Opere di Galileo Galilei. Vol. IV. Firenze 1894. 4⁰.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XVI, fasc. 3, 4. 1893. 8⁰.

Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte in Rotterdam:

Nieuwe Verhandelingen. II. Reeks, IV. Deel. Stuk I. 1893. 4⁰.

Accademia degli Agiati in Rovereto:

Atti. Anno I—XI. (1883—1893.) 1893/94. 8⁰.

L'Accademia di Rovereto dal 1750 al 1880. 1882. 8⁰

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:

Bericht über d. J. 1892/93. 1893. 8⁰.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Annales. Seccion II. Año 1892. 1893. fol.

California Academy of sciences in San Francisco:

Memoirs. Vol. II, No. 3. 1894. 4⁰.

Société scientifique du Chili in Santiago:

Actes. Tom. III, livr. 1—3. 1893/94. 4⁰.

Bosnisch-Herzegowinisches Landesmuseum in Sarajevo:

Wissenschaftliche Mittheilungen. Band I. II. Wien. 1893—94. 8⁰.

Verein für meklenburgische Geschichte in Schwerin:

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Band XVI. 1893. 4⁰.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bulletino di archeologia. Anno XVI, No. 11, 12. XVII, No. 1—4. 1893/94. 8⁰.

Historischer Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen. XVII. 1893. 8⁰.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin:

Baltische Studien. 43. Jahrg. 1893. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Observations du magnétisme terrestre faites à Upsala en 1882—1883. 1893. 4⁰.

Meteorologiska iakttagelser i Sverige. Band 31 (1889). 1893. 4⁰.

Öfversigt. Årgang 50 (1893). 1894. 8⁰.

Carl von Linnés brefvexling, af Ewald Ährling. 1894. 8⁰.

Institut Royal Géologique de Suède in Stockholm:

Carte géologique de la Suède. Série Aa, No. 108, 109. Série Ab, No. 13—15, Série Bb, No. 7, Série C, No. 112.

Nordisches Museum in Stockholm:

Samfundet för Nordiska Museets främjando 1891 och 1892. 1894. 8⁰.

Träsniderimönster i Allmogestil af Wilhelm Oldenburg. 1893. fol.

Société des sciences in Strassburg:

Bulletin mensuel. Tom. XXVII, 1893, No. 10. Tom XXVIII, 1894. Fasc. 1—4. 8⁰.

K. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher. Jahrg. 1893. 4⁰.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. II. Jahrg. 1893. Heft 1—4. 1893. 8⁰.

Department of Mines and Agriculture in Sydney:

Records of the Geological Survey of N.-South-Wales. Vol. III, part 4. 1893. 4⁰.

Annual Report for 1893. 1894. fol.

The New-South Wales Government Bard for international exchanges in Sydney:

The year Book of Australia 1894. 8⁰.

Royal Society of New-South Wales in Sydney:

Journal and Proceedings. Vol. XXVII. 1893. 8⁰.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya (Mexico):

Anuario. Año de 1894.

Boletín. Tom. I, No. 15. 16. 1893/94. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio (Japan):

Mittheilungen. Heft 53. 1894. 4⁰.

Canadian Institute in Toronto:

Transactions. Vol. IV, part 1. 1894. 8⁰.
7th annual Report. 1894. 8⁰.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XI, fasc. 2. 1893. 8⁰.

Società Adriaticà di scienze naturali in Triest:

Bolletino. Vol. XV. 1893. 8⁰.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs in Tübingen:

Korrespondenzblatt. 40. Jahrg. Heft 7, 8 Tübingen 1893. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Memorie. Ser. II, Vol. 43. 1893. 4⁰.
Osservazioni meteorologiche, anno 1893. 1894. 8⁰.
Atti. Vol. 29, disp. 1—10. 1893—94. 8⁰.

Universität in Upsala:

De l'emploi des photogrammètres pour mesurer la hauteur des nuages, par Ph. Akerblom. 1894. 8⁰.
Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique. Vol. 25, année 1893. 1893—94. fol.

Historisch Genootschap in Utrecht:

F. de Bas, Brieven van Prins Willelm V. s'Gravenhage 1893. 8⁰.
Werken. III. Serie, No. 1. s'Gravenhage 1893. 8⁰.

Physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen, IV. Reeks. Deel 3, aflev. 1. 1894. 8⁰.

R. Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Temi di premio proclamati il 20 maggio 1894. 8⁰.

National Academy of Sciences in Washington:

Memoirs. Vol. VI, part I, II. 1893. 4⁰.

Bureau of Education in Washington:

Report for 1889—1890. 2 Vols. 1893. 8⁰.

Bureau of Ethnology in Washington:

Bibliography of the Salishan Languages, by F. Const. Pilling. 1893. 8⁰.
Ninth annual Report 1887—1888. 1892. 4⁰.
Museum of comparative zoology. Vol. 25, No. 4. 1894. 8⁰.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report for the year 1890/91. 1893. 8⁰.
The internal Work of the Wind. By S. P. Langley. 1893. 4⁰.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Report for the year 1892—93. 1893. 8⁰.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Bulletin No. 28—30. 1893—94. 8⁰.
Annual Report for the year 1891. Part II. 1892. 8⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 26. Jahrg. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes in Wernigerode:

Schriften. 8. Jahrgang 1893. 8⁰.

K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte, philos.-hist. Classe. Bd. 129. 1893. 8⁰.
" mathem.-naturwissensch. Classe.
Abtheilung I, 1893. No. 1—7. Abth. IIa, 1893. No. 1—7. } 1893. 8⁰.
IIb, 1893. " 1—7. " III, 1893. " 1—7. }

Denkschriften. Philosophisch-historische Classe, Bd. 42. 1893. 4⁰.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 78, II. 79, I, II. 80, I. 1893. 8⁰.

Almanach. 43. Jahrg. 1893. 8⁰.

Mittheilungen der prähistor. Kommission. Bd. I, No. 3. 1893. 4⁰.

14 Stück Separat-Abdrücke aus den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe. 1893. 8⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch. Jahrg. 1891, Heft 4. 1893. Band 43, Heft 2—4. 1894, Heft 4. 1893/94. 4⁰.

Abhandlungen. Band XV, Heft 4—6.
" VI, II. Hälfte: Text und Tafeln.
" XVIII, Heft 3. 1893. fol.

Verhandlungen. 1893. No. 11—18. 1894. No. 1—4. 4⁰.

K. K. Gradmessungs-Bureau in Wien:

Astronomische Arbeiten. Band V. 1893. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift 1894. No. 1—26. 4⁰.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Bd. XXIII, Heft 6. Bd. XXIV, Heft 1, 2. 1893/94. 4⁰.

Geographische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band 36. 1893. 8⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Jahrg. 1893. Bd. 43, Quartal III u. IV. 1893. 8⁰.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band VIII, No. 3, 4. Band IX, No. 1. 1893/94. 4⁰.

K. K. Universitäts-Sternwarte in Wien:

Annalen. Band VIII u. IX. 1892/93. 4⁰.

Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. Band 26. 1894. 8⁰.

Magnetisches Observatorium der kaiserl. Marine in Wilhelmshaven:

Beobachtungen. Band I, II, III. Berlin, 1890-93. 4⁰.

Bestimmung der erdmagnetischen Elemente, von M. Eschenhagen. Berlin, 1890. 4⁰.

Erdmagnetische Beobachtungen zu Wilhelmshaven, von E. Eschenhagen. Hamburg, 1893. 4⁰.

Physikalisch-medicinische Gesellschaft in Würzburg:

Sitzungsberichte. Jahrg. 1893. No. 7—9. 11. 12. 1894. No. 1—4. 8⁰.

Verhandlungen. N. F., Band 27, No. 5. Band 28, No. 1. 1893/94. 8⁰.

Schweizerische meteorologische Centralanstalt in Zürich:

Annalen. 28. Jahrgang 1891. (1894.) 4⁰.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Band 23, Heft 6. Leipzig 1894. 4⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Zürich:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 19. Band. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrschrift. Jahrg. 38, Heft 3, 4. Jahrg. 39, Heft 1. 1893/94. 8⁰.

Schweizerische geodätische Kommission in Zürich:

Das schweizerische Dreiecksnetz. Band VI. 1894. 4⁰.

Universität Zürich:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1893/94. 4⁰ u. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Gabriel Arnoux in Paris:

Arithmétique graphique. Les espaces arithmétiques hypermagiques. 1894. 8⁰.

Dr. Beck in Klosterwald, Post Ottobeuren:

Die römischen Strassen Regensburgs. Ottobeuren 1894. 8⁰.

Constantin Chiru in Bukarest:

Canalisarca rîurilor si irigatiunič. 1893. 8⁰.

Hermann Escher in Zürich:

Georg v. Wyss, Zwei Nekrologe von Paul Schweizer und Hermann Escher. 1894. 8⁰.

H. Fritsche in St. Petersburg:

Die magnetischen Lokalabweichungen bei Moskau. 1893. 8⁰.

Paul Galopin in Genf:

Effets thermiques dus à la compression. Thèse. 1893. 4⁰.

Hugo Gyldén in Stockholm:

Traité analytique des orbites absolues des huit planètes principales. Tom. I. 1893. 4⁰.

H. Haug in Gotha:

Vergleichende Erdkunde und alttestamentlich geographische Weltgeschichte. Text- und Kartenheft. 1894. 4⁰.

J. G. Isola in Genua:

Storia delle lingue e litterature romanze. Parte III, disp. 2. Genova 1894. 8⁰.

Joseph B. Jack in Konstanz:

Carl Moriz Gottsche. 1893. 8⁰.

Stephaniella paraphyllina Jack nov. gen. Hepaticarum. 1894. 8⁰.

Georges Jacquemin in Malzéville bei Nancy:

Emploi rationnel des levures pures sélectionnées pour l'amélioration des boissons alcooliques. Nancy 1894. 8⁰.

James E. Keeler in London:

Physical Observations of Mars. 1893, 8⁰.

J. V. Kull in München:

Repertorium zur Münzkunde Bayerns. Heft IV. 1894. 8⁰.

A. Kurz in Augsburg:

1. Der Mittelpunkt des hydrostatischen Druckes in ebenen Figuren. 2. Zur Theorie der Ausdehnung von Hohlkörpern. 3. Die kleinste Ablenkung im Prisma. 4. Ballistische und Stoss-Versuche. (4 Ausschnitte.)

Die thermischen Capacitäten der festen und tropfbar flüssigen Körper. (Ausschnitt.) 1894. 8⁰.

Ueber die gleitende und rollende Reibung bei der Fallmaschine. Leipzig 1894. 8⁰.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

The ecclesiastical Treatment of Usury. s. l. 1894. 8⁰.

Occult Compensation. Philadelphia. 1894. 8⁰.

Giuseppe de Leva in Padua:

Storia documentata di Carlo V. Vol. V. 1894. 8⁰.

Mrs. Carvill Lewis in London:

The glacial Geology of Great Britain and Ireland, by the late Henry Carvill Lewis. 1894. 8⁰.

L. Martin in Bindjei, Deli:

Neue Lepidopteren aus Sumatra. Batavia 1893. 8⁰.

Marc Micheli in Genf:

Alphonse de Candolle et son oeuvre scientifique. 1893. 8⁰.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Tom. 54, No. 1, 2. Tom. 55, No. 1. 2. 1894. 8⁰.

Charles A. Oliver in Philadelphia:

A Correlation theory of Color-Perception. 1884. 8⁰.

3d and 4th annual Report of the ophthalmological Department of the State Hospital et Norristown. PA. 1888—89. 8⁰.

Emil Pallioppi in Pontresina:

Dizionari dels idioms romauntschs. Fasc. II, III. Samedan. 1894. 8⁰.

Ed. Piette in Saint Quentin:

L'époque éburnéenne et les races humaines de la période glyptique. Saint-Quentin 1894. 8⁰.

J. de Rey-Pailhade in Toulouse:

Le temps décimal. Paris 1894. 8⁰.

Eugenio Ruidíaz y Caravia in Madrid:

La Florida. Su conquista y colonizacion por Pedro Menéndez de Aviles. 2 tom. 1894. 8⁰.

*

B. Schwalbe in Berlin:

Die wissenschaftliche Fachliteratur. 1894. 8⁰.

Ferdinando Colonna dei Principi di Stigliano in Neapel:

Le grotte del Monte Taburno. Memoria 2da. 1889. 8⁰.
Noticie storiche di Castelnuove in Napoli. 1892. 4⁰.

V. Thomsen in Kopenhagen:

Déchiffrement des inscriptions de l'Orkhon. 1894. 8⁰.

August Tischner in Leipzig:

Le Mouvement universel. 1893. 8⁰.

Victor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen in Hallein:

Meine bisherige literarische Thätigkeit 1865—1893. 1894. 8⁰.

Giuseppe Vincenti in Ivrea:

L'insegnamento del sistema fonografico universale a mano. Torino 1890. 8⁰.
La fonografia universale Michela. Torino 1893. 4⁰.

M. E. Wadsworth in Houghton:

A Paper on the Michigan Mining School. Lansing 1894. 8⁰.

Rudolf Wolf in Zürich:

Astronomische Mittheilungen. No. 83. 1894. 4⁰.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. November 1894.

Herr N. Wecklein hielt einen Vortrag:

„Die Kompositionsweise des Horaz und die epistula ad Pisones."

Die Originalität des Ausdrucks findet Horaz in der geschickten Verbindung der Worte: dixeris egregie, notum si callida verbum reddiderit iunctura novum A. P. 47, vgl. 242 tantum series iuncturaque pollet, tantum de medio sumptis accedit honoris (d. i. so sehr werden durch die Aneinanderreihung und Verbindung die der Sprache des gewöhnlichen Lebens entnommenen Ausdrücke geadelt). Ebenso empfiehlt Horaz dem Dichter, bei der Wahl eines von mehreren behandelten Stoffes die Originalität sich durch die besondere und ungewöhnliche Anlage und Anordnung zu wahren: publica materies privati iuris erit, si non circa vilem patulumque moraberis orbem, ebd. 131. Solchen Grundsätzen entsprechend wendet Horaz in den Sermonen der Anordnung des Stoffes und der Einkleidung und Verknüpfung der Gedanken besondere Aufmerksamkeit zu und erblickt hierin eine Hauptaufgabe seiner Kunst. Dieser Vorzug gibt sich am deutlichsten zu erkennen

in den drei Sermonen, welche das gleiche Thema behandeln: „Das Glück des Menschen liegt in der Beherrschung der Leidenschaften (perturbationes animi), in der Seelenruhe (aequus animus)“, epist. I 2, 6, 10. Um zunächst von I 6 zu sprechen, so lässt sich die ganze Epistel als eine poetische Wiedergabe dessen betrachten, was Horaz aus der Lektüre von Ciceros Tusculanen oder einer ähnlichen Schrift sich angeeignet hatte; V. 1—8 falsa opinio bonorum, 9—11 falsa opinio malorum, 12—14 die aus der falsa opinio boni vel mali praesentis vel futuri hervorgehenden vier perturbationes animi: laetitia gestiens, cupiditas, aegritudo, metus (gaudeat an doleat, cupiat metuatne). Darauf folgt der Gedanke: „Wenn man selbst in dem Streben nach inneren Vorzügen Mass halten soll (um nicht die Ruhe der Seele darüber zu verlieren), um wie viel weniger darf man sich den Gleichmut durch das Streben nach äusseren Gütern stören lassen, die vergänglich sind.“ Nach diesem ersten Teile (1—27) leitet der Gedanke „man muss, was man als richtig erkannt hat, ernstlich ins Werk setzen, man muss also, wenn man das Glück des Lebens in der Tugend findet, sich der Tugend widmen, wenn in äusseren Gütern, nach diesen streben“ zu dem zweiten Teile der Epistel über, in welchem die gewöhnlichen Bestrebungen der Menschen (avaritia, ambitio, luxuria, voluptas) scheinbar so behandelt werden, als wollte der Dichter gar nicht die im ersten Teile dargelegte Anschauung aufrecht erhalten, sondern der gemeinen Auffassung Rechnung tragen und die besten Mittel und Wege zur Erreichung des Erstrebten angeben. Aber diese Mittel werden in einer Weise ausgeführt, dass das Unselige oder Verabscheuungswürdige solcher Lebensweise lebhaft vor Augen tritt: „Wer Reichtum für das höchste Gut hält, der hat weder Ruhe noch Rast, weil er niemals genug bekommen kann. Denn wer nicht so grossen Ueberfluss hat, dass er seinen Besitz gar nicht kennt, damit doch auch die Diebe

etwas davon haben,[1]) der muss als arm erklärt werden." „Wenn du dem Ehrgeiz frönst, musst du dich der gemeinen und charakterlosen Mittel bedienen, welche dir Ehrenstellen verschaffen, musst dich vor dem elendesten Spiessbürger in den Staub werfen (trans pondera)." Diejenigen, welche der Gaumenlust ergeben sind, werden lächerlich gemacht und mit den Gefährten des Odysseus verglichen, welche dem Essen die Heimkehr ins Vaterland zum Opfer brachten. Scheinbar wird über diejenigen, welche nichts Höheres als Liebesgenuss kennen, nichts bemerkt:

> si Mimnermus uti censet, sine amore iocisque
> nil est iucundum, vivas in amore iocisque.

Aber in dem folgenden vive, vale ist vale besonders zu betonen: „bleibe gesund dabei". Die Beziehung wird durch vive nach vivas deutlich gemacht.[2]) Die Epistel zerfällt also in zwei Teile, von denen scheinbar der zweite das Gegenteil von dem verlangt, was der erste lehrt. Unrichtig ist die Bemerkung von Kiessling: „Dass von den fünf Arten von Thoren, welche hier aufgeführt werden, die erste und letzte, die Tugendsimpel und diejenigen, welche in den Armen der Liebe und in heiterer Geselligkeit das recte vivere zu finden hoffen, ohne Beimischung schärferen Spottes gezeichnet werden, ist begreiflich." Von Tugendsimpeln ist nicht im entferntesten die Rede, wie die Angabe Kiesslings „plagt euch meinetwegen ab im Hetzen sei es nach Tugend" eine falsche Auffassung von V. 30 f. verrät. Die Vermittlung geben die

1) Diese scherzhafte Wendung bezeichnet schlagend das Unnütze solchen Ueberflusses. Seltsam nimmt sich die Bemerkung aus, welche L. Müller zu prosunt furibus (46) macht: „Der Gedanke entspricht den Anschauungen des auf höhere Güter verzichtenden Lebemenschen, der, weil er selbst das Geld nimmt, wo er es findet, auch andere leben lässt."

2) Schon diese Beziehung muss uns abhalten, mit Ribbeck V. 67 f. von V. 66 loszureissen.

V. 28—31. In der zweiten Epistel wird dem Gedanken „den Leidenschaften, den Krankheiten der Seele, welche noch mehr als körperliche Krankheiten jeden Genuss des Lebens vergällen, muss man rechtzeitig entgegenwirken, damit nicht unheilbare chronische Krankheiten daraus werden“ eine Homerische Partie vorausgeschickt, welche beginnt, als sollte die ganze Epistel von Homer handeln: „In der Sommerfrische habe ich wieder einmal den Homer gelesen, welcher ein besserer Lehrer der Ethik ist als unsere grössten Philosophen. Zeigt uns die Ilias, welche schädlichen Wirkungen aus der Leidenschaft hervorgehen, so lernen wir andrerseits aus der Odyssee, welche heilsamen Folgen die Beherrschung der Leidenschaft hat.“ Sehr schön wird der Uebergang vom ersten zum zweiten Teile mit Homerischen Reminiscenzen und Wendungen gewonnen, welche den Gedanken ausdrücken: „Trotzdem leben wir so in den Tag hinein und denken nicht an unsere sittliche Vervollkommnung“ (27—31). In der 10. Epistel, welche sich als Lob des Landlebens ankündigt, wird zunächst die Natürlichkeit und Einfachheit der ländlichen Verhältnisse dem Zwang und der Unnatur des Stadtlebens entgegengesetzt. Wieder wird durch einen von diesem Thema entlehnten Gedanken der Uebergang zum zweiten Teil gewonnen: „Man pflanzt zwischen den bunten Säulen der Stadthäuser ein Wäldchen und lobt ein Haus, welches eine weite Aussicht auf das Land hat. So bricht die Natur durch (und erkennt man, wie man leben muss, wenn man naturgemäss, also richtig leben will). Wer in dieser Beziehung das Wahre vom Falschen nicht zu unterscheiden versteht, erleidet den empfindlichsten Schaden (d. i. kann nicht glücklich werden)“ (22—29). Der zweite Teil handelt wieder von der falsa opinio bonorum (si quid mirabere 31) und den daraus hervorgehenden perturbationes animi, laetitia gestiens (quem res plus nimio delectavere secundae 30) und cupiditas (avaritia, ambitio) und führt besonders den Gedanken aus,

dass nur derjenige, der nicht an äussere Güter sein Herz hängt, seine innere Freiheit und Zufriedenheit bewahrt. Alle drei Episteln also zerfallen in zwei Teile, welche durch eine vermittelnde Partie in Zusammenhang gebracht werden.[1])

Das Streben nach Neuheit der Anordnung führte dazu, nicht in gewöhnlicher Weise von dem Thema auszugehen, sondern irgend einen Punkt der Ausführung herauszugreifen und an den Anfang zu stellen. Was A. P. 148 von dem Dichter gefordert wird: in medias res non secus ac notas auditorem rapit, das bringt Horaz in gewissem Sinne auch bei den Sermonen in Anwendung. Wir haben oben gesehen, wie der Anfang von epist. I 2 den Eindruck macht, als solle von der Philosophie des Homer die Rede sein, während die Beherrschung der Leidenschaften das Thema bildet. Zu diesem Thema bietet das, was aus Homer angeführt wird, nur das zur Argumentation dienende Beispiel. Sehr überraschend ist der Eingang von sat. I 3 omnibus hoc vitium est cantoribus etc. Die intolerante Gesinnung gegen Schwächen der Freunde, welche in dieser Satire bekämpft wird, tritt uns in einem Musterbeispiel, welches freilich nur als scherzhaft aufgefasst werden darf, lebhaft vor Augen. In dem Brief an Mäcenas (I 1) wird das Streben nach sittlicher Vervollkommnung als Anfang aller Weisheit den niedrigen, grundsatzlosen und launenhaften Bestrebungen der gewöhnlichen Menschen gegenübergestellt. Der Dichter beginnt mit der Ablehnung einer Aufforderung zum Dichten. Die Be-

1) Diese Beobachtung wird zerstört durch Ribbecks Annahme, dass X 26—41 nach VI 66 einzusetzen und VI 17—27 vor VI 67 umzustellen seien. Aber Ribbecks Umstellung widerlegt sich schon durch die Beobachtung, dass i nunc in VI 17 bei dieser neuen Ordnung den richtigen Sinn verliert und dass der Gedanke von VI 15 f. nunmehr in der Luft schwebt, da er ohne den folgenden, welcher weggenommen ist, gar nicht in den Zusammenhang passt.

gründung, dass es für ihn hohe Zeit sei an etwas Höheres als an die Tändelei des Dichtens zu denken, leitet geschickt zum Thema über. In den Satiren, welche die Form eines Gesprächs haben, wird der Dialog ohne weitere Vermittlung geboten. „Meine Satiren werden ganz verschieden beurteilt, was soll ich thun, Trebatius?“ beginnt die erste Satire des zweiten Buchs. Die dritte hebt an mit den Vorwürfen, welche der ehemalige Kommissionär, nunmehrige Weltweise Damasippus dem Horaz wegen seiner Faulheit im Dichten macht. Schliesslich wird uns die Satire über die vier Hauptthorheiten der Menschen, die wir bereits aus epist. I 6 kennen, avaritia, ambitio, luxuria, voluptas, zu denen hier als fünfte superstitio kommt, in Form einer Kapuzinade des stoischen Philosophen Stertinius gegeben. Bei V. 77 darf man nicht eine unmittelbare Fortsetzung der vorhergehenden Worte annehmen; sonst müsste Stertinius den langen Lehrvortrag an der Fabricischen Brücke gehalten haben, was unnatürlich ist und auch in Widerspruch steht mit 33 siquid Stertinius veri crepat, unde ego mira descripsi docilis praecepta haec, tempore quo me solatus iussit sapientem pascere barbam. Nachdem Damasippus erzählt hat, mit welchen weisen Lehren Stertinius ihn abgehalten habe sich in den Tiber zu stürzen, nimmt er bei V. 77 sein Collegienheft heraus und liest bis 295 den Vortrag des Stertinius ab. Sat. II 2 ist ein Vortrag, welchen der Dichter seinen Gästen hält. Man darf annehmen, dass Horaz diese Satire zuerst eingeladenen Gästen vor der Mahlzeit vorgelesen hat. Man hätte nie daran denken sollen, einen Vortrag des Ofellus in der Satire zu sehen. Dieser könnte nicht die Worte nec meus hic sermo est etc. (*οὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος κτἑ.*) sagen und der Schluss könnte nicht ohne Vermittlung mit quo magis his credas etc. angefügt werden, wenn vorher Ofellus gesprochen hätte. Ich bemerke dies nur, weil in den neuesten Ausgaben von Kiessling, Lucian Müller,

Orelli-Mewes, Keller-Häussner V. 53 distabit im Texte steht, während die best beglaubigte und einzig richtige Lesart distabat ist, welche die Möglichkeit, die Worte dem Ofellus in den Mund zu legen, ausschliesst (distabat Ofello iudice = distare iudicabat Ofellus).

Aus dem Bestreben, durch die Gedankenfolge zu überraschen, ist auch die Verschleierung des inneren Zusammenhangs der Gedanken hervorgegangen. Sehr richtig bemerkt ein Gelehrter im N. Lausitz. Magazin 1876 S. 354: „Horaz hat die Uebergänge seiner Gedanken mit solcher Sorgfalt verwischt. dass ein dem gewöhnlichen Schematismus ähnlicher Gedankengang oftmals gar nicht aufzuweisen ist." Darum muss man nicht selten den inneren und den äusseren Zusammenhang der Gedanken wohl unterscheiden. Die Sat. I, 3, welche Nachsicht gegen die Fehler der Freunde fordert, hat einen Schluss, welcher von dem eigentlichen Thema ganz abzuweichen scheint. Die Lehre der Stoiker, dass der Weise als das Ideal eines Menschen alle guten Eigenschaften in sich vereinige, dass er reich, gut, schön, König sei, wird lächerlich gemacht. Voraus geht der Gedanke: „Man darf nicht über den Schwächen eines Mannes seine Vorzüge übersehen. Wir sollen die Fehler entschuldigen und beschönigen, nicht aber umgekehrt aus guten Eigenschaften schlechte machen. Wenn man die Vorzüge den Fehlern gegenüberhält und findet, dass die Vorzüge das Uebergewicht haben, soll man diese für die Beurteilung massgebend sein lassen. Jedenfalls darf man die Fehler nicht schärfer beurteilen, als es die Natur des Fehlers fordert. Die diesen Forderungen entgegenstehende Theorie der Stoiker, dass alle Fehler gleich seien, kommt in Konflikt mit dem natürlichen Gefühl und den Sitten der Menschen und auch mit der Auffassung des Nutzens als der Grundlage des Rechts. Da der Nutzen, also auch das Recht grösser oder kleiner sein kann, muss auch das Unrecht grösser oder kleiner sein können. Es ist also

eine Norm zu suchen, damit nicht Vergehen zu hart beurteilt werden. Denn dass sie infolge der Theorie der Stoiker zu milde wegkommen, ist nicht zu befürchten.“ Dieser letzte Gedanke wird, um zu dem angegebenen Schluss überzuleiten, so gegeben: „Dass du mit dem Rohrstöckchen den züchtigst, welcher empfindlichere Schläge verdient hat, fürchte ich nicht bei deiner Erklärung, Diebstahl, Strassenraub seien gleiche Dinge, und bei deiner Drohung, du werdest mit gleicher Sichel Kleines wie Grosses abmähen, wenn du Herr auf der Welt wärest (wenn man dich zum König machte). Als Weiser bist du ja König: wozu wünschest du das zu sein, was du schon bist?“ Hiernach müsste eigentlich der Gedanke folgen: „Also zeige deine Macht und räume auf mit der Lasterhaftigkeit der Menschen.“ Aber der Dichter will auf etwas anderes kommen und wir müssen den Zusammenhang aus dem Gesamteindruck der Ausführung entnehmen. Dieser ist folgender: „Die Theorie der Stoiker von der Gleichheit aller Fehler gehört zu den Verstiegenheiten, durch welche sich diese Philosophen lächerlich machen, und steht auf gleicher Stufe mit dem Satze, dass der Stoische Weise der Inbegriff aller Vollkommenheit sei. Solange dieses Ideal nur in der Vorstellung existiert, wird meine Forderung liebenswürdiger Nachsicht gegen Schwächen der Freunde zu Recht bestehen[1].“ Wie Horaz den Gedanken auseinanderlegt und mit dem beginnt, was nicht mit dem Vorhergehenden zusammenhängt, zeigt im Kleinen Sat. I 1, 68—72. Nach dem Gedanken „Demjenigen, welcher den Wert des Menschen nach seinem Reichtum bemisst, ist nicht zu helfen. Man kann ihn getrost seinem Schicksal überlassen, da er sich in seiner Beschränktheit glücklich fühlt“ folgt der Gedanke: „Ein solcher Geizhals, welcher im Ueberflusse steht, ohne

1) Schief ist die Auffassung bei Kiessling: „Der eingebildete Stoiker, der über alles mit demselben groben Hobel hinwegfährt, macht sich zum Kinderspott.“

etwas davon zu geniessen, ist ebenso lächerlich wie Tantalus, der im Wasser steht und nicht trinken kann.“ Horaz beginnt mit Tantalus:

> Tantalus a labris sitiens fugientia captat
> flumina. Quid rides? mutato nomine de te
> fabula narratur: congestis undique saccis
> indormis inhians, et tamquam parcere sacris
> cogeris aut pictis tamquam gaudere tabellis,

und hat durch seine Darstellung vieles Kopfzerbrechen veranlasst mit der Frage, worüber der Geizhals lacht.[1]) Ich glaube, dass in der epistula ad Pisones manche Fragen ebenso einfach zu lösen sind und dass die Erkenntnis des Zusammenhangs viele Schwierigkeiten beseitigt. Gut bemerkt Mor. Schmidt Hor. Blätter S. 8: „Unser Horaz ist mehr als ein anderer ein Freund der parataktischen Ausdrucksweise: er stellt ohne Umstände zwei Bilder nebeneinander, ohne sich auf eine umständliche Erläuterung dieser Zusammenstellung einzulassen. Er rechnet eben auf die schnelle Fassungsgabe seiner Leser auch ohne begründenden Kommentar“. Noch ein Beispiel kunstvoller Gedankenverknüpfung darf nicht übergangen werden. Es scheint kaum möglich, von dem Gedanken „die Satire ist mein Tagebuch“ eine Ueberleitung zu dem Gedanken „Die Satire ist meine Waffe, die jedoch nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr bestimmt ist“ zu finden. Doch werden Sat. II 1, 30 diese Gedanken vermittelt: „Dem Lucilius war die Satire sein Tagebuch, in welches er alle angenehmen und unangenehmen Erlebnisse eintrug, so dass uns in seinen Schriften sein ganzes Leben wie auf einem Votivgemälde dargestellt vor Augen steht. Ihm schliesse ich mich an, von Geburt ein Lucaner oder

1) Die von mir im Philol. 40 (1885) S. 400 gegebene Erklärung ist von O. Weissenfels, Wochenschr. f. klass. Philol. 1890 Sp. 353 von neuem gebracht worden.

Apulier, wie man's nehmen will. Denn die Venusiner haben ihre Markung an der Grenze beider Volksstämme, dort angesiedelt, um einen Einfall in Römisches Gebiet abzuwehren, (sind also von vornherein mit der Spitze — stilus — des Schwertes versehen). Aber diese Spitze (des Griffels) wird kein lebendes Wesen mutwillig angreifen und mich schützen wie ein Schwert in der Scheide" u. s. w.

Zu den Freiheiten der Disposition gehört bei Horaz die selbständige Ausführung eines Nebengedankens und die Einfügung von Gedanken, welche zwar dem Thema im allgemeinen, nicht aber dem in Rede stehenden Punkte der Ausführung entsprechen. Sat. I 1, 76—100 werden die Nachteile der Ungenügsamkeit, der Habsucht und des Geizes dargelegt, ewige Angst vor Verlusten, Lieblosigkeit von allen Seiten, schliesslich sogar Gefahr für das liebe Leben, wie der Fall des Ummidius lehrt. Dieser dritte Nachteil wird eingeleitet mit einer Mahnung, die jetzt nicht hergehört: „Endlich mache dem Erwerb ein Ende und je mehr du besitzest, desto weniger fürchte die Armut und fange an. der Arbeit ein Ziel zu setzen, nachdem du soviel erworben hast, als du anfänglich verlangtest, damit es dir nicht ergeht wie einem gewissen Ummidius" u. s. w. Epist. I 2, 44 folgt auf die Mahnung, rechtzeitig an seine sittliche Vervollkommnung zu denken, da hiebei aufgeschoben aufgehoben sei, der Gedanke: „Man thut alles, um Geld und Gut zu erwerben. Nicht Haus und Hof, nicht die schwere Menge Gold und Silber befreit den kranken Körper vom Fieber, den Geist von den Sorgen; gesund muss man sein, wenn man das Erworbene recht geniessen will." Dieser Gedanke: „Man spart keine Mühe, um Geld zu erwerben, und doch kann man das Erworbene nicht geniessen, wenn man nicht körperlich und vor allem geistig gesund ist" wird unterbrochen von dem V. 46 quod satis est cui contingit, nil amplius optet. Da es ein vereinzelter Vers ist,

erscheint sofort der Obelizon wie der Harmozon auf dem Platz. Lehrs und Ribbeck tilgen den Vers, Lütjohann und Drewes stellen ihn nach 55 oder 56 um. Es würde wohl auch die vorher behandelte Stelle nicht unbehelligt geblieben sein, wenn der Text es gestattete. Epist. ad Pis. 333—346 wird der Gedanke ausgeführt: „Die Dichter wollen entweder nützen oder ergötzen oder beides zugleich thun. Wenn sie bloss ergötzen, missfällt die Dichtung den älteren, wenn sie bloss nützen, missfällt sie den jüngeren Leuten. Wer also allen gefallen will, muss beides zugleich thun.“ Dieser festgeschlossene Gedanke wird unterbrochen durch die V. 355—340, in denen nebenbei Vorschriften über das Nützliche und das Ergötzliche gegeben werden. Es ist zu verwundern, dass die Harmozonten diese Stelle für gewöhnlich unbehelligt lassen. Allerdings hat der erste, Riccoboni, diese Verse ausgeschieden und 338—340 nach V. 13 und 335—37 nach 178 eingefügt. Aber bei Hofman Peerlkamp, Ribbeck, Lehrs, Mor. Schmidt, Bährens sind die Verse in dem überlieferten Zusammenhang geblieben und nur V. 337 ist den Obelizonten zum Opfer gefallen. Die Worte quicquid praecipies weisen ebenso bestimmt auf idonea vitae wie ficta voluptatis causa auf iucunda zurück, sodass es schwer ist, die Verse passender an einer anderen Stelle unterzubringen. In Sat. I 1 wird der Gedanke ausgeführt: „Die Ungenügsamkeit, welche mit allen möglichen Vorwänden beschönigt wird, aber ihren wahren Grund im Neide hat, ist schuld daran, dass die Menschen so selten mit ihrer Lebensstellung zufrieden sind.“ Zunächst wird dargelegt, wie die Menschen sich einbilden, dass sie in der entgegengesetzten Lebensstellung glücklich werden könnten, und das Unglück ihres Daseins in ihrem Berufe finden. Dass dieses leere Einbildung ist, ergibt sich daraus, dass sie einen angebotenen Tausch ablehnen würden. Im zweiten Teile werden die Vorwände und Scheingründe der Ungenügsamkeit kritisiert. Zu diesen

gehört auch die Vorstellung, dass der Reichtum den wahren Wert des Menschen ausmache. Diese Vorstellung, die lächerlichen Geiz hervorbringt, wird ausführlich widerlegt durch die Aufzählung der Nachteile, denen der Mensch ausgesetzt ist, welcher nichts Höheres kennt als das Geld. Nach einer digressio werden die beiden Teile mit nemo ut avarus se probet (108) zusammengefasst und wird der Grund dieser menschlichen Thorheit im Neide aufgedeckt. Hiernach kann ich die Behauptung von Gercke (N. Rhein. Mus. 48 S. 41 f.), dass diese Satire drei verschiedene Bestandteile enthalte, nicht zugeben. Schon die Angabe, dass in V. 1—22 die Missgunst behandelt sei, verrät eine schiefe Auffassung. Der Dichter bekämpft immer die unablässige Erwerbsucht, welche sich keine Ruhe gönnt und gewöhnlich infolge der Furcht durch den Genuss des Erworbenen die Habe zu verkleinern in gemeinen Geiz sich verwandelt; dieser masslosen Erwerbsucht wird auch hier die Schuld an der Unbehaglichkeit des Daseins beigemessen und den Scheingründen gegenüber der wahre Grund derselben, welcher sie an den Pranger stellt, dargethan. Die am Schluss folgende Erklärung, dass der Neid der wahre Grund sei, wird schon vorbereitet durch 40

nil obstet tibi, dum ne sit te ditior alter.

Unter den Scheingründen der Ungenügsamkeit wird auch die Freude an der grossen Fülle des Reichtums angeführt (51—60). Dieser Grund wird kritisiert mit den Worten: „Das ist geradeso wie wenn einer, der einen Becher Wasser braucht, sagen wollte, ich will das Wasser lieber aus einem grossen Strome als aus der kleinen Quelle schöpfen. Schöpft er es aus dem grossen Strome, z. B. aus dem reissenden Aufidus, so setzt er sich doch nur der Gefahr aus in den Fluss zu fallen und mitfortgerissen zu werden.“ Also „das Verlangen nach Ueberfluss bezweckt keinen Genuss des Lebens, bringt im Gegenteil Gefahren für das Leben“. Darauf folgt der Satz:

at qui tantuli eget, quantost opus, is neque limo
turbatam haurit aquam neque vitam amittit in undis.

Zu limo turbatam bemerkt Kiessling: „wie es bei dem Schöpfen aus dem grossen Strom nicht anders sein kann.“ Wer kann behaupten, dass man aus dem Aufidus nur schlammiges Wasser schöpfen kann? L. Müller sagt: „Hier denkt Horaz zunächst an den flavus Tiberis. Auch sonst haben grosse Ströme selten klares Wasser.“ Warum soll Horaz eher an den Tiber als an den Aufidus denken? In der Ausgabe von Krüger findet sich die Note: „neque limo . . aquam geht auf den, der durch stetes Streben mehr zu erwerben sich den Genuss verbittert; er schöpft aus Begehrlichkeit zu tief.“ Näher kommt dem Richtigen die Anmerkung in der Ausgabe von Kirchner; „Dies bezieht sich auf das sordide vivere. Wer mit Wenigem sich begnügt, sagt der Dichter, braucht weder schmutzig noch unanständig zu leben noch im Jagen nach grossem Gewinn den eigentlichen Lebenszweck zu verlieren.“ Nur der Zusammenhang und die Beziehung ist in dieser Erklärung noch nicht klargelegt. Horaz sagt: „Der Mensch soll nicht nach mehr streben als er braucht. Wer das Wenige was er zum Leben nötig hat verlangt, der setzt sich nicht den Gefahren der masslosen Gewinnsucht aus, ohne deshalb in schmutziger Armut leben zu wollen. Denn wohlberechtigt ist das Streben nach dem was der Mensch zum Leben bedarf.“ Der Dichter bringt also hier nebenbei den Gedanken: auream quisquis mediocritatem diligit, tutus caret opsoleti sordibus tecti, caret invidenda sobrius aula. Wie er in 101—107 die goldene Mittelstrasse zwischen Geiz und Verschwendung empfiehlt, so fordert er hier den Mittelweg zwischen cynischer Bedürfnislosigkeit und dem Verlangen nach Ueberfluss und prunkhaftem Besitz. Die gleiche Vorschrift finden wir in sat. II 2, 53 sordidus a tenui victu distabat Ofello iudice: nam frustra vitium vitaveris illud, si te alio pravum detorseris,

wenn auch hier der als Beispiel angeführte Avidienus Canis ein schmutziger Geizhals ist. Noch mehr entspricht unserer Stelle das zweite Beispiel: nec sic ut simplex Naevius unctam convivis praebebit aquam. Der Gedanke, welcher in neque limo turbatam haurit aquam liegt, fällt demnach ebenso aus dem augenblicklichen Zusammenhang heraus wie die digressio 101—107.

Wer Horaz verstehen will, muss immer mit dessen Humor und schalkhafter Laune rechnen. So hat die Erklärung von A. P. 29

> qui variare cupit rem prodigialiter unam,
> delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum

Schwierigkeiten bereitet. Döderlein fasst prodigialiter in dem Sinne „wunderschön", während doch augenscheinlich der Delphin im Walde und der Eber im Meere die prodigia sind. Spengel (Philol. IX S. 574) vertritt die Aenderung von Schneidewin una, indem er prodigialiter zu adpingit zieht. Hierin ist una ziemlich überflüssig und Ribbeck bezeichnet die Cäsur nach dem dritten Spondeus und zwar nach einem einsilbigen Wort als eine abscheuliche. Vahlen (Zeitschrift f. öst. G. 13 S. 1 f.) bemerkt, dass nicht viel geholfen sei, wenn an die Stelle des von Spengel getadelten Gedankens „wer variare prodigialiter will, macht prodigia" der Gedanke trete: „wer variare will, macht prodigialiter prodigia" und erklärt prodigialiter ähnlich wie Döderlein: „wer dem einheitlichen Stoff eine erstaunliche Mannigfaltigkeit zu verleihen trachtet" (Kayser „wer einheitlichem Stoff den Reiz überraschenden Wechsels leihn will"). Andere betrachten mit Jeep (Jahrb. f. kl. Philol. 109 S. 143) rem prodigialiter unam als Apposition zu dem Folgenden: „Wer Abwechslung sucht, der malt, ein Wunder von Einheit, einen Delphin in den Wald, in die Fluten einen Eber." Ich sehe nicht ein, wie von einer Einheit, wenn auch von einer unnatürlichen,

die Rede sein soll. Offenbar steht unam im Gegensatz zu variare (unam rem efficere variam), prodigialiter aber ist eine scherzhafte Prolepsis, welche sich auf den Erfolg, nicht auf die Absicht des Dichters bezieht: „wer eine einfache Sache mannigfaltig darstellen will auf die Gefahr hin, dass unnatürliche Dinge zum Vorschein kommen.“ Wie im einzelnen, so zeigt sich auch in der Einkleidung des Ganzen der Humor des Dichters. Welche Wirkung mochte die 8. Satire des ersten Buches haben, als sie in dem Parke des Mäcenas vor der Bildsäule des Priapus, welche einen grossen Spalt hatte, zum ersten Male dem Freundeskreise des Mäcenas vorgelesen wurde! Nachdem Horaz über die menschlichen Thorheiten mehrfach in ernster Form gehandelt hat, fällt es ihm ein, in Sat. II 3 seiner Ausführung eine scherzhafte Form, die einer stoischen Tugendpredigt zu geben. Wenn sich der Dichter mit dieser Einkleidung und mit der ganzen Einführung des Damasippus auch über die Stoiker lustig macht, so darf man doch nimmer glauben, dass der Inhalt nicht sehr ernst gemeint sei und dass in der umfangreichen Satire bloss die Lehrweise der Stoiker verspottet werde.[1])

Das Dargelegte scheint zu genügen zu dem Nachweise, dass Horaz durch die Art der Anordnung zu überraschen sucht, dass also das Ungewöhnliche der Anordnung das Gepräge horazischer Laune trägt. Ich glaube deshalb, mit den gewonnenen Ergebnissen an die Lösung des alten Problems der epistula ad Pisones herantreten und die Ansichten der Harmozonten, Chorizonten und Obelizonten einer Kritik unterziehen zu können. Unter den Harmozonten, welche durch Umstellung von Versen und längeren Partien die ihnen entsprechende Ordnung der Gedanken zu gewinnen suchen,

---

1) L. Müller: „Ich kann in der Satire nichts als eine Verspottung der Stoiker sehen, ihrer hochtrabenden Redensarten und geschmacklosen Uebertreibungen“ u. s. w.

verstehe ich besonders Hofman Peerlkamp (1845), O. Ribbeck (1869), K. Lehrs (1869), M. Schmidt (1874), Bährens (1879). Die früheren von Riccoboni bis Bouhier hat H. Peerlkamp S. 228 ff. zusammengestellt unter Anfügung genauerer Angaben über ihre Dispositionen. Als Chorizon ist Faltin aufgetreten (Horazstudien I. N. Ruppin 1886), welcher die epistula ad Pisones in 4 Briefe zerlegt. Derselbe gibt an, dass er durch die Bemerkungen von Schütz (S. 356) angeregt worden sei, welcher selbst den Gedanken als unmöglich aufgegeben hat nicht nur wegen der trotz aller Verschiedenheit durchgängigen Gleichartigkeit des Tons und der Grundanschauung, sondern auch, weil schon Quintilian das Werk als ein einheitliches gekannt habe. Sowohl Schütz wie Faltin scheint es entgangen zu sein, dass schon J. G. Ottema (Q. H. Flacci ep. ad P. 1846) eine ähnliche Ansicht vorgetragen hat. Auch ich kenne diese Schrift nur aus Ad. Michaelis de auctoribus quos Horatius in l. de A. P. secutus esse videatur. 1857 p. 109, nach dessen Angabe Ottema zwei Briefe scheidet, einen von 196 Versen an den Vater und die beiden Söhne, einen von 249 Versen an den älteren Sohn. Zu den Obelizonten gehören fast alle die genannten und einige andere z. B. Gruppe. Als eine besondere Eigentümlichkeit hebe ich hervor, dass Ribbeck grössere Partien (73—85, 391—407) in die epistula ad Augustum versetzt.

Dass das Problem der epistula ad P. noch nicht als gelöst angesehen werden darf, ergibt sich am deutlichsten aus der neuesten Ausgabe von L. Müller, nach welcher das Gedicht in fünf Abteilungen zerfällt: 1. V. 1—85 Einleitung. 2. 86—250 Lehre von der Tragödie und vom Satyrdrama. 3. 251—332 Vergleichung der römischen und griechischen Dramatiker. 4. 333—365 allgemeine Regeln für den Dichter, immer mit besonderer Rücksicht auf die Tragödie. 5. 366—476 besondere Winke, Verheissungen, Warnungen für den angehenden Tragiker Piso, die freilich auch für viele andere

Dichter jener Zeit passen mochten. In dieser Einteilung werden, abgesehen davon, dass im zweiten Teile nicht nur vom Drama, sondern auch vom Epos die Rede ist (136 ff.), zweimal Partien, welche eng zusammengehören (73—98 und 347—390) auseinandergerissen.

Faltin behauptet, dass die Komposition der ep. ad P. von sämtlichen Satiren und Episteln wesentlich verschieden sei. Wir werden zwar später eine sehr wesentliche Uebereinstimmung finden, aber die Verschiedenheit könnte an und für sich nichts anderes beweisen als das Vermögen in geistreicher Laune immer neue Formen der Darstellung zu ersinnen. Es wird sich nur darum handeln darzuthun, dass die überlieferte Ordnung nicht geradezu als Unordnung erscheint, dass vielmehr die einzelnen *εἰδύλλια*, wie Lehrs die Abschnitte passend bezeichnet hat, eine innere Verknüpfung haben und einen bestimmten Gedankengang verfolgen. Als eine der unwahrsten und verwerflichsten Behauptungen möchte ich von vornherein den Satz von Lehrs bezeichnen: „Horaz erfand sich die Form der Epistel, d. h. die Form der Formlosigkeit.“ Ich möchte auch nicht mit Weissenfels (Aesthetisch-kritische Analyse der ep. ad P. von Horaz im N. Lausitz. Magazin Bd. 56 S. 118 ff.) die Sermonenform als eine Form betrachten, welche „zwanglose Disposition, um nicht zu sagen Dispositionslosigkeit“ gestattet. Richtiger erscheint mir die Bemerkung: „Ohne die zwingendste Notwendigkeit soll man sich nicht entschliessen, gegen irgend eine Epistel oder Satire Horazens die Anklage zu erheben, es fehle ihr an Zusammenhang und sie biete das Bild eines ungegliederten Durcheinander.“ Auch die Worte: „Horaz will nicht docieren, sondern im Tone der gebildeten Unterhaltung zu seinen Lesern reden“ kann man insofern billigen, als der docierende Ton nur ein Ausfluss der Laune ist. Dagegen kann man der Behauptung „die ep. ad P. hat ihr eigenes Kompositionsgesetz. Sie setzt sich aus vielen, zum Teil sehr kleinen Teilen

zusammen, von welchen viele etwas so Besonderes sagen, dass es sich unter keinen allgemeinen Titel ohne Zwang fügen will. Damit soll nicht geleugnet werden, dass sich allgemeine Gesichtspunkte nachweisen lassen, von denen der Dichter geleitet ist" nicht ohne weiteres Beifall spenden, weil sich weder bei Horaz die sehr kleinen Teile, die sich unter keinen allgemeinen Titel bringen lassen, noch in der Ausführung von Weissenfels die allgemeinen Gesichtspunkte finden wollen. Für manche Unebenheiten sucht Weissenfels die Erklärung darin, dass einzelne Partien gesondert für sich entstanden und nachher vom Dichter in den vorliegenden Zusammenhang, wo sie allenfalls erträglich schienen, eingereiht worden seien. Man könnte sich die gesonderte Abfassung einzelner Partien wohl gefallen lassen, wenn nur nicht damit die „Digression über die begleitende Flöte und Lyra" entschuldigt werden sollte. Wir werden sehen, dass von einer Digression keine Rede, eine Entschuldigung also ganz unnötig ist. Doch zur Sache!

Einen Hauptangriffspunkt bot den Harmozonten unsere epistula in der Partie über den Iambus (251—274). Schon bei Daniel Heinsius haben diese Verse ihren überlieferten Platz verlassen müssen und bei Petrini haben sie die Stelle erhalten, welche die naturgemässe scheint, nach der Partie, welche über das Versmass handelt (73—85). Auch H. Peerlkamp weist ihnen diesen Platz an und Ribbeck scheidet um der zweiten Partie willen die erste aus: „Die Partie über die Erfinder der verschiedenen Metra mit ihren entsprechenden Dichtungsarten (73—85) kann in unserem Briefe, der es wesentlich mit der Theorie des Dramas zu thun hat, um so weniger eine Stelle haben, als weiter unten (251 ff.) vom Jambus in einer Weise gehandelt wird, die seine vorherige Erwähnung ausschliesst." Faltin findet in der sehr genauen Ausführung dessen, was 80—83 über den Jambus angegeben ist, ein Hauptargument für die Trennung der Epistel: „Alles

Bemühen, einen Grund zu entdecken, warum erst so spät und doch nur für das Drama diese besondere Ausführung folgt, wenn man an der Einheit des Gedichtes festhält, muss notwendig scheitern.“ Aber wenn auch dieser Abschnitt beginnt mit

syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus,

so ist der Jambus das Thema dieses Abschnitts nicht mehr und nicht weniger als etwa Homer als das Thema von epist. I 2 (Troiani belli scriptorem etc.) betrachtet werden kann. Von dem Jambus wird nur gehandelt, um den alten römischen Dichtern den Vorwurf sorgloser Arbeit (operae celeris nimium curaque carentis) und mangelhafter Kenntnis der Kunstregeln (ignoratae artis) zu machen. Daran wird die weitere Bemerkung geknüpft, dass den Römern das feine Gefühl für die schöne Form fehle und dass sich deshalb die römischen Dichter gern gehen lassen, weil sie auf Nachsicht für ihre Verstösse rechnen können. Es wird auf die griechischen Meister verwiesen, die im Gegensatz zu den formlosen Werken eines Plautus als Muster dienen sollen. D i e E i n s i c h t, d a s s i n d i e s e m A b s c h n i t t n i c h t i n e r s t e r L i n i e v o n M e t r i k d i e R e d e i s t, s o n d e r n d e r G e d a n k e n g a n g b e g i n n t, w e l c h e r i m F o l g e n d e n f o r t g e s e t z t w i r d, i s t f ü r d i e E i n t e i l u n g d e r E p i s t e l u n d d i e A u f f a s s u n g d e r G e d a n k e n f o l g e v o n e n t s c h e i d e n d e r B e d e u t u n g.

Es folgen darauf in überraschender Weise kurze geschichtliche Bemerkungen über das griechische Drama. Aber wenn man an die vorhergehende Mahnung: vos exemplaria Graeca nocturna versate manu, versate diurna denkt und den Vers 285 nil intemptatum nostri liquere poetae ins Auge fasst, so wird die Absicht dieses Abschnitts klar und die Fortsetzung des Gedankengangs, welcher in dem Abschnitt über den Jambus begonnen worden ist, ergibt sich deutlich aus den Worten si non offenderet unum quemque poetarum

limae labor et mora.[1]) Man kann den Gedankengang etwa so geben: „Unseren gefeierten alten Dichtern Accius, Ennius, Plautus fehlte wie den Römern überhaupt der feine Formensinn. Wir müssen uns deshalb an die griechischen Klassiker halten. Die Griechen haben ja das Drama ausgebildet, auch das Drama ohne Chor (welches vielleicht manche als römische Eigentümlichkeit betrachteten). Und wenn auch unsere Dichter nicht bloss die griechischen nachgeahmt, sondern durch Behandlung nationaler Stoffe über sie hinauszugehen gewagt haben, so ist doch die römische Literatur hinter der griechischen zurückgeblieben, weil unsere Dichter es an der Sorgfalt und Sauberkeit der Arbeit fehlen lassen. Sie bilden sich ein, das geniale Wesen hebe über Studium und Arbeit hinweg. Ich muss ihnen doch einmal den Standpunkt klar machen. Vor allem muss, wer ein Dichter werden will, ordentlich Philosophie studieren. Und hat er sich in der Philosophie ausgebildet,[2]) muss er durch Beobachtung des Lebens sich Stoff und Gehalt für seine Dichtungen sammeln. Weit geeigneter für Dichter ist die ideale Schulbildung der Griechen als die realistische der Römer.“ Aus dieser Angabe des Gedankengangs möge man entnehmen, mit welchem Rechte der Abschnitt 323—32 von Desprez, Petrini, Ribbeck, M. Schmidt, Bährens anderswohin versetzt worden ist. Bei den folgenden Versen 333—346 hat auch Lehrs den „losen, geheimen psychologischen Faden“ verloren, weshalb er die Verse nach 308 einstellt. Aber der Zusammenhang ist einfach folgender: „Der Dichter muss durch fleissiges Studium der Philosophie und des Lebens Gehalt für seine Poesie zu gewinnen suchen, denn Schönheit der Form genügt

1) limae labor et mora ist ja genau das Gegenteil von opera nimium celeris curaque carens.

2) Das bedeutet doctum 318. Imitatorem begründet den Gedanken: „Da der Dichter imitator ist, muss er auch das Leben, das er nachahmen will, genau beobachten.“

nur einem Teil der Leser; wer allen gefallen will, muss damit Reichtum der Gedanken und den Ertrag einer hohen Weltanschauung verbinden."

In dem weiteren längeren Abschnitt (347—390) wird die Notwendigkeit der Sorgfalt und Feile der Arbeit (limae labor et mora — nonum prematur in annum 388) mit dem Gedanken begründet, dass während im Gebiete des Nützlichen auch das Mittelmässige Wert hat, im Reiche des Schönen nur das Vollkommene gut genug ist und Mittelmässiges nicht ertragen wird. Dann folgt die Partie (391 bis 407), welche anhebt mit

> silvestris homines sacer interpresque deorum
> caedibus et victu foedo deterruit Orpheus.

Ueber die verkehrte Stellung derselben äussert sich am entschiedensten Bährens: v. 391—407 cui bono hic essent et quid ad rem facerent, omnes fere prudentes (nam interpretum nihil nescientium turbam mitto) ignorabant iuxta cum ignarissimis: D. Heinsius, Desprezius, Bouhierus, Ribbeckius, M. Schmidtius. Ribbeck bemerkt: „Ganz unvermittelt tritt ein jener Bericht über die kulturhistorischen Verdienste der ältesten Griechischen Dichter, der weder in sich abgerundet ist noch einen vernünftigen Zusammenhang mit seiner Umgebung hat." Dieses Urteil ist um so auffallender, als mit dem Schlusssatze ne forte pudori sit tibi Musa lyrae sollers et cantor Apollo der Zusammenhang deutlich angegeben wird: „Der Dichter darf sich keine Zeit und Mühe verdriessen lassen, um die höchste Vollkommenheit zu erreichen, und wer von der hohen kulturhistorischen Aufgabe der Dichtkunst eine Vorstellung hat, wird nicht glauben, dass er seine Mühe an einen unwürdigen Gegenstand verschwende." Wenn man diesen Zusammenhang beachtet, wird man nicht auf den Gedanken kommen mit Döderlein anzunehmen, dass hier speciell von der lyrischen Poesie die Rede sei.

Die folgende Partie 408—418 ist von Ribbeck u. a. umgestellt worden (zwischen 294 und 295), schliesst sich aber aufs beste an das Vorhergehende an: „Drum lässt sich die Frage, ob Naturanlage oder Studium den Ruhm des Dichters begründet, leicht beantworten; das eine ist so notwendig wie das andere und da unsere Dichter glauben, des Studiums und der Arbeit entraten zu können, sind sie dazu auf das nachdrücklichste anzuhalten.“

Nehmen wir hiezu noch den vorletzten Abschnitt, welcher die Forderung einer unbefangenen Kritik stellt und sehen wir von dem humoristischen Schluss, welcher am Ende das Unwesen der recitationes lächerlich macht, ab, so haben wir von 251 an einen innerlich aufs beste zusammenhängenden Teil, in welchem zunächst ausgeführt wird, was der römischen Poesie fehlt, worauf eingeleitet von den Versen: munus et officium nil scribens ipse docebo, unde parentur opes, quid alat formetque poetam, quid deceat, quid non, quo virtus, quo ferat error die Darlegung dessen folgt, was zur Hebung der römischen Poesie beitragen kann. Das Ganze kann man etwa in Folgendem kurz zusammenfassen: „Den römischen Dichtern fehlt es an Sorgfalt der Arbeit und an Wissen. Drum wird sich die römische Poesie nur heben, wenn drei Bedingungen erfüllt werden, wenn sich die Dichter zu fleissigem Studium entschliessen, wenn sie beim Dichten sich lange und mühevolle Arbeit nicht verdriessen lassen, wenn sie die Produkte ihrer Arbeit vor der Veröffentlichung erst einer unbefangenen Kritik unterwerfen und die Forderungen dieser Kritik allen Ernstes beherzigen und erfüllen, nicht aber, wie es jetzt bei den recitationes gebräuchlich ist, bloss ihrer Eitelkeit huldigen lassen.“

Wer die ep. ad P. übersieht, wird sofort erkennen, dass

diesem zweiten Teile eine Ausführung gegenübersteht, welche einen wesentlich verschiedenen Charakter hat. Doch bevor wir hierauf eingehen, müssen wir erst einzelnes behandeln.

Wir haben uns oben warnen lassen, den Anfängen einzelner Abschnitte zu grosses Gewicht beizulegen und darnach den Inhalt des Abschnitts zu bestimmen. So hat der Anfang der Partie, welche die Charakterzeichnung behandelt (153—178)

> tu, quid ego et populus mecum desideret, audi.
> si plosoris eges aulaea manentis et usque
> sessuri, donec cantor „vos plaudite" dicat,

zu der Meinung verleitet, dass hier der besondere Teil anhebe, welcher das Drama zum Gegenstand habe. Darüber später. Der Abschnitt behandelt die Seite der Charakteristik, welche Aristoteles Poet. 15 als *τὸ ἁρμόττον* bezeichnet. Eine zweite Seite, *τὸ ὁμαλόν*, wird unter anderem Gesichtspunkt in Bezug auf die Erfindung neuer Personen 126 f. angebracht: servetur ad imum qualis ab incepto processerit et sibi constet. Die dritte Eigenschaft der Charakteristik, welche Aristoteles fordert, *τὸ ὅμοιον* kann man 114—118 berührt glauben: intererit multum, divosne loquatur an heros etc. Aber eben dieser Punkt, dass die Charakterzeichnung an zwei verschiedenen Stellen behandelt wird, ist von den Harmozonten wie von den Chorizonten aufgegriffen worden. H. Peerlkamp stellt 156—178 nach 118 und Faltin äussert sich S. 5 darüber in folgender Weise: „An der Spitze der Vorschriften für den Bühnendichter steht die eingehende Charakteristik der vier Lebensstufen und die Betonung der Bedeutung der Charakterzeichnung überhaupt. Von derselben Aufgabe ist bereits die Rede in den V. 114—127. Ein Vergleich beider Stellen ist lehrreich." Die V. 119—127, welche in einem anderen Zusammenhang stehen, gehen uns vorderhand nichts an. Die V. 114—118 schliessen sich aufs

engste an 99—118 an und ein Vergleich der Partie 99—118 und 153—178 dürfte allerdings lehrreich sein. Wie kein Zweifel ist, dass in 153—178 der Aristotelische Gesichtspunkt *ἦθος* behandelt wird, so lehrt Poet. 19 *ἔστι κατὰ τὴν διάνοιαν ταῦτα ὅσα ὑπὸ τοῦ λόγου δεῖ παρασκευασθῆναι. μέρη δὲ τούτων τό τε ἀποδεικνύναι καὶ τὸ λύειν καὶ τὸ πάθη παρασκευάζειν οἷον ἔλεον ἢ φόβον ἢ ὀργὴν καὶ ὅσα τοιαῦτα καὶ ἔτι μέγεθος καὶ μικρότητας* zusammengehalten mit

> non satis est pulchra esse poemata: dulcia sunto
> et quocunque volent animum auditoris agunto.
> ut ridentibus adrident, ita flentibus adsunt
> humani voltus: si vis me flere, dolendum est
> primum ipsi tibi: tunc tua me infortunia laedent,
> Telephe vel Peleu; male si mandata loqueris,
> aut dormitabo aut ridebo. tristia maestum
> voltum verba decent, iratum plena minarum,
> ludentem lasciva, severum seria dictu,

dass der Abschnitt 99—118 den Aristotelischen Gesichtspunkt *διάνοια* zum Gegenstand hat. Es handelt sich hier nicht um das Charakteristische, sondern um das Gefühlvolle und die überzeugende Kraft der *ῥήσεις*. Damit werden wir auf ein Moment geführt, welches sich für die Anordnung des ersten Teils unserer Epistel als sehr bedeutungsvoll erweist: es treten uns die sechs Aristotelischen Gesichtspunkte für die Behandlung des Dramas entgegen: *σύστασις τῶν πραγμάτων, ἦθος, διάνοια, λέξις, μέλος, ὄψις*. Denn ohne weiteres ergibt sich uns der Abschnitt 45—72 als *λέξις*, der Abschnitt 202—219 als *μέλος*, Musik. Die Partien 1—37 und 119—152 enthalten die *σύστασις τῶν πραγμάτων*. Es bleibt uns für die *ὄψις* die Partie 179—201. Ausserdem haben wir noch den Abschnitt über das Versmass 73—85, beziehungsweise 73—98

und die V. 38—44. Um aber über das Verhältnis zu Aristoteles und den ganzen Charakter des ersten Teils klar zu werden, müssen wir einige Bemerkungen zu den einzelnen Partien machen.

Wir beginnen mit dem Abschnitt 179—201, welcher sich mit dem, was Aristoteles unter *ὄψις* versteht, nicht zu decken scheint. Denn nach Poet. 6 *κυριωτέρα περὶ τὴν ἀπεργασίαν τῶν ὄψεων ἡ τοῦ σκευοποιοῦ τέχνη τῆς τῶν ποιητῶν ἐστιν* versteht Aristoteles unter *ὄψις* vorzugsweise die Scenerie. Bei Horaz gibt uns der Abschnitt, welcher anhebt mit

aut agitur res in scaenis aut acta refertur,

zunächst die Vorschrift, dass drastische Vorgänge, deren Vorführung die Illusion stören würde, hinter die Bühne verlegt und durch eine *ῥῆσις ἀγγελική* ersetzt werden. Die Beispiele ne pueros coram populo Medea trucidet, aut humana palam quoquat exta nefarius Atreus, aut in avem Procne vertatur, Cadmus in anguem weisen auf griechische Bühnenstücke hin und die griechische Herkunft der Vorschrift folgt aus dem Schol. zu Aesch. Cho. 903 *πρὸς αὐτὸν τὸν Αἴγισθον. πιθανῶς δέ* (d. h. die Worte dienen zur Motivierung des Hineintretens), *ἵνα μὴ ἐν φανερῷ ἡ ἀναίρεσις γένηται.* Eine Anregung zu dieser Vorschrift lag nicht bloss in dem Brauch der Tragiker, sondern auch in den Worten des Aristoteles Poet. 24 *τὰ περὶ τὴν Ἕκτορος δίωξιν ἐπὶ σκηνῆς ὄντα γελοῖα ἂν φανείη . . ἐν δὲ τοῖς ἔπεσιν λανθάνει.* Die zweite Vorschrift betrifft den Umfang eines Stückes, welcher nicht mehr und nicht weniger als fünf Akte betragen soll. Die Einteilung eines Dramas in fünf Akte hält man gewöhnlich für römischen Brauch und Ribbeck (Die Röm. Trag. im Zeitalter der Republik. S. 641 f.) vermutet, dass die Fünfzahl erst von Varro festgesetzt worden sei. Aber ich habe schon anderswo[1])

1) Ueber eine Trilogie des Aeschylos. Sitzungsb. 1891 S. 314.

bemerkt, dass das Schol. zu Aristoph. Frö. 911 f. *ἐν . . τῇ Νιόβῃ* <*Νιόβῃ*> *ἕως τρίτου μέρους ἐπικαθημένη τῷ τάφῳ τῶν παίδων οὐδὲν φθέγγεται ἐγκεκαλυμμένη*, worin *ἕως τρίτου μέρους* die Erklärung von *τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη* 924 gibt, der Fünfzahl der Akte griechischen Ursprung vindiciert. Denn wenn der dritte Teil die Mitte bildet, so muss das Ganze fünf Teile umfassen. Die weitere Vorschrift über den deus ex machina geht auf Aristoteles Poet. 15 *μηχανῇ χρηστέον ἐπὶ τὰ ἔξω τοῦ δράματος κτέ.* zurück, wenn auch der Inhalt der Vorschrift über das von Aristoteles Gestattete hinausgeht. Dass die folgende Vorschrift nec quarta loqui persona laboret griechischen Ursprungs ist, lehrt schon der Zusammenhang derselben mit dem Gebrauche von drei Schauspielern und wird bezeugt durch das Schol. zu Aesch. Cho. 898 *μετεσκεύασται ὁ ἐξάγγελος εἰς Πυλάδην, ἵνα μὴ δ´ λέγωσιν.* Die Vorschrift über den Chor: actoris partis chorus officiumque virile defendat neu quid medios intercinat actus quod non proposito conducat et haereat apte schliesst sich eng an Aristoteles Poet. 18 an: *τὸν χορὸν ἕνα δεῖ ὑπολαβεῖν τῶν ὑποκριτῶν καὶ μόριον εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι μὴ ὥσπερ Εὐριπίδῃ ἀλλ' ὥσπερ Σοφοκλεῖ. τοῖς δὲ λοιποῖς τὰ ᾀδόμενα οὐδὲν μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας ἐστίν· διὸ ἐμβόλιμα ᾄδουσιν πρώτου ἄρξαντος Ἀγάθωνος τοῦ τοιούτου.* Der Niederschlag dieser Lehre findet sich des öfteren in den Scholien, z. B. zu Phoen. 1019 *πρὸς οὐδὲν ταῦτα· ἔδει γὰρ τὸν χορὸν οἰκτίσασθαι διὰ τὸν θάνατον Μενοικέως ἢ ἀποδέχεσθαι τὴν εὐψυχίαν τοῦ νεανίσκου*, zu Aristoph. Ach. 442 *Εὐριπίδης εἰσάγει τοὺς χοροὺς οὔτε τὰ ἀκόλουθα φθεγγομένους τῇ ὑποθέσει, ἀλλ' ἱστορίας τινὰς ἀπαγγέλλοντας, ὡς ἐν ταῖς Φοινίσσαις οὔτε ἐμπαθῶς ἀντιλαμβανομένους τῶν ἀδικηθέντων, ἀλλὰ μεταξὺ ἀντιπίπτοντας.* Der zweite Teil des letzten Scholions betrifft die weitere Vorschrift: ille bonis faveatque et consilietur amice et regat iratos et amet pacare timentis. Diese Vorschrift hat die

zwischen Rede und Gegenrede eingelegte oder der letzteren nachfolgende, gewöhnlich aus zwei Trimetern bestehende beruhigende Mahnung des Chorführers im Auge wie Soph. Ant. 681 f., 724 f., Ai. 1091 f., 1118 f., 1264 f. Die Vorschrift, dass der Chor auf Seite der Guten stehe, hängt teilweise auch mit der Oekonomie des Dramas zusammen, weil der Chor von Anfang bis Ende auf der Bühne war und an der ganzen Handlung teilnahm. Noch mehr ist durch die Oekonomie die Vorschrift ille tegat commissa bedingt, welche sich bei Horaz etwas sonderbar ausnimmt und moralische Bedeutung zu haben scheint, während sie ursprünglich nur der Technik des Dramas gilt. Der Chor, welcher immer anwesend ist, muss verschwiegen sein, weil sonst die Handlung zu Ende wäre. Dieses Schweigen ergibt sich häufig aus der Handlung von selbst wie in den Choephoren des Aeschylos, in der Elektra des Sophokles, wenn auch in dem letzten Stücke (468 f.) der Chor eigens um Verschwiegenheit gebeten wird, teils wird es besonders motiviert wie Eur. Med. 263, Hipp. 712, Iph. T. 1052, Ion 666, El. 273, Iph. A. 542. Mir kommt es vor, als sei sich Horaz der eigentlichen Bedeutung dieser Vorschrift nicht bewusst gewesen. Das Uebrige: ille dapes laudet mensae brevis, ille salubrem iustitiam legesque et apertis otia portis — deosque precetur et oret ut redeat miseris, abeat fortuna superbis fordert ethischen Gehalt für die Chorgesänge und hat vorzugsweise Aeschylos und Sophokles im Auge, doch auch Euripides; denn apertis otia portis erinnert augenscheinlich an das schöne Chorlied des *Κρεσφόντης* (frg. 453): *Εἰρήνα βαθύπλουτε καὶ καλλίστα μακάρων θεῶν κτέ.*

Die Regeln also, welche Horaz in diesem Abschnitt gibt, gehen zurück auf eine griechische Quelle, welche eine Technik des Dramas enthielt, aus welcher auch die Alexandrinischen Erklärer der dramatischen Dichter schöpften. Die Frage, ob die römische Tragödie einen Chor gekannt habe,

ist hier ziemlich müssig; die Vorschriften gehen nur auf griechische Dramen zurück und Horaz konnte bei seiner Wiedergabe derselben das Verständnis griechischer Dramen bezwecken. Der Abschnitt ist lehrreich für die Bestimmung des Verhältnisses zu Aristoteles Die vorliegende Theorie geht von der Poetik aus, geht aber über dieselbe hinaus. An die Stelle der *ὄψις* ist eine äussere Technik des Dramas gesetzt. Wenn wir nach dem Verfasser dieser neuen Poetik fragen, so gibt uns Porfyrio die Antwort: in quem librum congessit praecepta Neoptolemi *τοῦ Παριανοῦ* de arte poetica, non quidem omnia, sed eminentissima.

Durchaus griechisches Gepräge hat auch der folgende Abschnitt über die Musik. Ja der Hauptsache nach geht dieser Abschnitt zurück auf das bekannte Hyporchem des Pratinas: *τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα; τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν; ἐμὸς ὁ Βρόμιος· ἐμὲ δεῖ κελαδεῖν . . τὰν ἀοιδὰν κατέστασε Πιερὶς βασίλειαν· ὁ δ' αὐλὸς ὕστερον χορευέτω· καὶ γάρ ἐσθ' ὑπηρέτας κτέ.* Ich zweifle, ob Horaz von diesem Ursprung seiner Ausführung Kenntnis hatte. Bei vino diurno placari genius festis impune diebus hat man trotz der römischen Redensart placari genius nur an das Fest der grossen Dionysien, die Choen, zu denken und die Chorgesänge mit der allzukühnen Sprache und dem lehr- und orakelhaften Inhalt (217 f.) können keine anderen sein als die des Aeschylos.

Wenn wir an eine zwischen Aristoteles und Horaz in Mitte liegende Poetik denken, dann begreifen wir auch die Anordnung der vorausgehenden Partien. Die drei ersten Teile *σύστασις τῶν πραγμάτων, διάνοια, λέξις* sind nach rhetorischen Gesichtspunkten geordnet: dispositio, elocutio, inventio unter Vorausschickung dessen, was über das Grundgesetz aller Poesie, die Einheit der Dichtung, zu sagen ist. Die dispositio wird in einer ganz allgemein gehaltenen Vorschrift erledigt, welche sich mehr für die

Rede als die Poesie eignet: ordinis haec virtus erit et venus, aut ego fallor, ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici, pleraque differat et praesens in tempus omittat. Was ausser der Einheit der Dichtung zur *σύστασις τῶν πραγμάτων* gehört, ist unter den Gesichtspunkt der inventio gebracht (119—152). Lehrreich für die richtige Auffassung dieses Abschnitts ist die Zusammenstellung, welche Adam, Die Aristotelische Theorie vom Epos nach ihrer Entwicklung bei Griechen und Römern Wiesbaden 1889 gegeben hat. Lehrs stellt 136—152 nach 37, während doch der V. 132 non circa vilem patulumque moraberis orbem, welchen freilich Lehrs für eingeschoben hält, mit dem folgenden Abschnitt 136—152 und besonders mit der Vorschrift in medias res (148) in engstem Zusammenhang steht. In der eben erwähnten Abhandlung wird gezeigt, wie die Originalität der Dichtung besonders in der Abwendung von dem *ποίημα κυκλικόν*, dem *ἄεισμα διηνεκές*, wie es Kallimachos nannte, gesucht wurde. Wir haben also im ganzen Abschnitt wieder griechische Theorie, welche an Aristoteles anknüpft. Der Anfang erinnert an Poet. 14 *τοὺς μὲν οὖν παρειλημμένους μύθους λύειν οὐκ ἔστιν, λέγω δὲ οἷον τὴν Κλυταιμήστραν ἀποθανοῦσαν ὑπὸ τοῦ Ὀρέστου καὶ τὴν Ἐριφύλην ὑπὸ τοῦ Ἀλκμαίωνος, αὐτὸν δὲ εὑρίσκειν δεῖ καὶ τοῖς παραδεδομένοις χρῆσθαι καλῶς* und an das 9. Kapitel der Poetik, in welchem der Unterschied des Dichters und des Historikers behandelt und von den *παραδεδομένοι μῦθοι* gesprochen wird. Das Attribut sibi convenientia (119) fordert den inneren Zusammenhang *κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον*. Von der Vorschrift servetur ad imum . . et sibi constet ist bereits die Rede gewesen. Die Verwerfung des *ποίημα κυκλικόν* und die Empfehlung der Homerischen Anordnung geht zurück auf Poet. 23 *διὸ ὥσπερ εἴπομεν ἤδη καὶ ταύτῃ θεσπέσιος ἂν φανείη Ὅμηρος παρὰ τοὺς ἄλλους* (qui nil molitur inepte 140), *τῷ μηδὲ τὸν πόλεμον καίπερ ἔχοντα ἀρχὴν καὶ τέλος ἐπιχειρῆσαι*

ποιεῖν ὅλον· λίαν γὰρ ἂν μέγας καὶ οὐκ εὐσύνοπτος ἔμελλεν ἔσεσθαι . . νῦν δ' ἓν μέρος ἀπολαβὼν ἐπεισοδίοις κέχρηται αὐτῶν πολλοῖς οἷον νεῶν καταλόγῳ καὶ ἄλλοις ἐπεισοδίοις οἷς διαλαμβάνει τὴν ποίησιν. Mit dem Schluss atque ita mentitur, sic veris falsa remiscet, primo ne medium, medio ne discrepet imum vgl. Poet. 24 *δεδίδαχεν μάλιστα Ὅμηρος καὶ τοὺς ἄλλους ψευδῆ λέγειν ὡς δεῖ κτέ.* Eine Horazische Zuthat möchte man nur in der Vorschrift nec verbo verbum curabis reddere fidus interpres erkennen.

Eigene Gedanken hat Horaz wohl am meisten in dem Abschnitt über die *λέξις* geboten; gewiss mit Recht hat Spengel darin eine Polemik gegen eine zeitgenössische puristische Richtung gefunden. An die Sprache ist das Versmass angeknüpft. Diese Verbindung ist schon durch Poet. 6 *λέγω δὲ λέξιν εἶναι τὴν διὰ τῆς ὀνομασίας ἑρμηνείαν, ὃ καὶ ἐπὶ τῶν ἐμμέτρων καὶ ἐπὶ τῶν λόγων ἔχει τὴν αὐτὴν δύναμιν* nahegelegt, rührt also wahrscheinlich von Neoptolemos her. Was Orion p. 58 angibt: *ἔλεγος ὁ θρῆνος διὰ τὸ δι' αὐτοῦ τοῦ θρήνου εὖ λέγειν τοὺς κατοιχομένους. εὑρετὴν δὲ τοῦ ἐλεγείου φασὶν οἱ μὲν τὸν Ἀρχίλοχον, οἱ δὲ Μίμνερμον, οἱ δὲ Καλλῖνον παλαιότερον. ὅθεν πεντάμετρον τῷ ἡρωικῷ συνῆπτον οὐχ ὁμοδραμοῦντα τῇ τοῦ προτέρου δυνάμει, ἀλλ' οἷον συνεκπνέοντα καὶ συναποσβεννύμενον ταῖς τοῦ τελευτήσαντος τύχαις· οἱ δ' ὕστερον πρὸς ἅπαντας ἀδιαφόρως· οὕτω Δίδυμος ἐν τῷ περὶ ποιητῶν*, das stimmt so mit 75 versibus impariter iunctis querimonia primum, post etiam inclusa est voti sententia compos; quis tamen exiguos elegos emiserit auctor grammatici certant et adhuc sub iudice lis est überein, dass man für Didymos und für Horaz die gleiche Quelle, d. h. die Poetik des Neoptolemos annehmen muss, woran schon Orelli gedacht hat. Die Bemerkung über den Jambus alternis aptum sermonibus geht zurück auf Poet. 4 *μάλιστα λεκτικὸν τῶν μέτρων τὸ ἰαμβεῖόν ἐστιν. σημεῖον δὲ τούτου· πλεῖστα γὰρ ἰαμβεῖα λέγομεν ἐν τῇ διαλέκτῳ τῇ πρὸς ἀλλήλους κτέ.*

Die Verbindung der Sprache und des Versmasses gestattet im folgenden Abschnitte 89—98 eine Regel aufzustellen, welche Sprache und Versmass in gleicher Weise betrifft. Sprache und Versmass, heisst es, müssen nicht nur den verschiedenen Dichtungsarten, sondern auch innerhalb einer und derselben Dichtungsart den verschiedenen Situationen angemessen sein.

Die Verbindung der *διάνοια* mit der *λέξις* entspricht wieder dem Vorgang des Aristoteles. Vgl. Poet. 19 *τὰ μὲν οὖν περὶ τὴν διάνοιαν ἐν τοῖς περὶ ῥητορικῆς κείσθω· τοῦτο γὰρ ἴδιον μᾶλλον ἐκείνης τῆς μεθόδου* und Rhet. II 26 *ἐπεὶ τρία ἐστὶν ἃ δεῖ πραγματευθῆναι περὶ τὸν λόγον, ὑπὲρ μὲν παραδειγμάτων καὶ γνωμῶν καὶ ἐνθυμημάτων καὶ ὅλως τῶν περὶ τὴν διάνοιαν, ὅθεν τε εὐπορήσομεν καὶ ὡς αὐτὰ λύσομεν, εἰρήσθω.*

Hiernach erhalten wir folgende Abteilung des ersten Teils:

1. Ueber Einheit der Dichtung (1—37), *σύστασις τῶν πραγμάτων.*
2. Uebergang (38—41).
3. Dispositio (42—44), (*σύστασις τῶν πραγμάτων*).
4. Elocutio (45—118), *λέξις* (und *μέτρον*), *διάνοια.*
5. Inventio (119—152), *σύστασις τῶν πραγμάτων.*
6. *ἦθος* (158—178).
7. Aeussere Technik des Dramas (179—201), *ὄψις.*
8. *μέλος* (202—219).

Nicht umsonst sind die zwei Gesichtspunkte, welche das Drama allein oder vorzugsweise betreffen, ans Ende gestellt. Vgl. Aristot. Poet. 24 *τὰ εἴδη ταὐτὰ δεῖ ἔχειν τὴν ἐποποιίαν τῇ τραγῳδίᾳ . . καὶ τὰ μέρη ἔξω μελοποιίας καὶ ὄψεως ταὐτά.* Im übrigen wird kein Unterschied zwischen den einzelnen Dichtungsarten gemacht. Es wird zwar nach dem Vorgange

des Aristoteles die Theorie vorzugsweise am Drama entwickelt (Poet. 23 *περὶ δὲ τῆς διηγηματικῆς καὶ ἐν ἑξαμέτρῳ μιμητικῆς ὅτι δεῖ τοὺς μύθους καθάπερ ἐν ταῖς τραγῳδίαις συνιστάναι δραματικοὺς καὶ περὶ μίαν πρᾶξιν ὅλην καὶ τελείαν ἔχουσαν ἀρχὴν καὶ μέσα καὶ τέλος, ἵν' ὥσπερ ζῷον ἓν ὅλον ποιῇ τὴν οἰκείαν ἡδονήν, δῆλον κτέ.*), aber bei passender Gelegenheit (136 ff.) tritt auch das Epos ein. Wir haben oben gesehen, was dazu verleitet hat, von 153 an einen besonderen dramatischen Teil anzunehmen. Lehrs, welcher dies gleichfalls thut, bemerkt dazu, dass auch in den allgemeinen Vorschriften eine Neigung bestehe, die Beispiele aus dem Drama vorzugsweise zu wählen.

Wie wir oben bei drei Episteln gefunden haben, dass sie in zwei Teile zerfallen, welche durch eine Partie vermittelt werden, so ergeben sich auch bei der ep. ad Pison. zwei Hauptteile, ein theoretischer und ein praktischer. Man kann diese zwei Hauptteile noch näher kennzeichnen als griechische Theorie und römische Praxis. Die Vermittlung gibt hier der Abschnitt über das Satyrdrama (220—250).[1] An dem Satyrdrama gibt Horaz ein Beispiel, wie es der Dichter anfangen und alle Seiten beachten muss, und wenn die Vermutung von Orelli, dass die besondere Behandlung dieser Dichtungsart den älteren Piso als Verfasser von Satyrdramen im Auge habe, richtig ist, so konnte allerdings kein besserer Uebergang von der griechischen Theorie zur Kunstübung römischer Dichter gewonnen werden.

1) Nur äusserlich stimmt damit die Einteilung, welche Theodor Fritzsche Philol. 44 S. 90 gibt, überein. Nach seiner Auffassung ist der leitende Gedanke der ganzen Dichtung von 251 bis zu Ende die an den älteren Piso gerichtete Warnung, sein Vorhaben Satyrdramen zu schreiben nicht als leichtes Spiel zu betrachten. So soll 1—219 der vorbereitende allgemeine, 251 ff. der specielle persönliche Teil, der Abschnitt über das Satyrdrama die Rekapitulation des allgemeinen Teils und der Kern- und Mittelpunkt der ganzen Epistel sein.

Im allgemeinen hat schon Spengel, Philol. 18 S. 103 den Charakter der beiden Teile ähnlich aufgefasst. Den Inhalt des ersten Teils kennzeichnet er als Lehren, welche der Dichter einer Tragödie und des mit dieser zusammenhängenden drama satyricum dem Inhalte (89—250) wie der Form nach (251—274) zu beobachten habe. „Der zweite Teil dagegen zeigt uns den Zustand der römischen Poesie, welche sich aus der griechischen entwickelt hat, was in derselben die römischen Dichter geleistet, was sie gefehlt haben. Dieses gibt dem Horaz Veranlassung, sein eigenes Urteil über die Poesie überhaupt und die Poeten seiner Zeit darzulegen (275—476).“ Auch Döderlein unterscheidet einen didaktischen (1—365) und einen paränetischen Teil (366—476).

Michaelis kommt in der oben angeführten Schrift über die Quellen des Horaz zu dem Schluss (S. 35), dass der Dichter weniges aus Neoptolemos, einiges aus den Schriften des Platon und Aristoteles, das Meiste von sich habe. Wir werden sagen, dass Horaz im zweiten Teile im allgemeinen selbständig ist, dagegen im ersten Teile sehr viel oder das meiste der Poetik des Neoptolemos verdankt. Die Behauptung von Orelli: „Aristotelem non legit Horatius“ kann wahr sein.

Da die richtige Auffassung des Zusammenhangs vor allem von der Erkenntnis der leitenden Gedanken abhängt, welche der poetischen Einkleidung und reichen Ausstattung zu entledigen sind, so will ich zum Schlusse versuchen den Inhalt kurz zusammenzufassen.

I. Griechische Theorie (1—219).

Das Grundgesetz einer Dichtung wie irgend eines anderen Kunstwerks ist organische Einheit und Harmonie der Teile (1—23). Das Streben dem Werke einen einheitlichen Charakter und eine bestimmte Färbung zu geben kann bei

mangelndem Kunstverständnisse leicht zu fehlerhafter Maniertheit führen (24—31). Auch genügt es nicht bloss einzelne Teile sorgfältig auszuarbeiten; man muss der gleichmässigen Vollendung des Ganzen gewachsen sein (32—37).

Um also auf der Höhe seiner Aufgabe zu stehen, muss man bei der Wahl des Stoffes vorsichtig zu Werke gehen, und seinen Kräften nicht zu viel zumuten. Sobald man den Stoff vollständig beherrscht, wird es weder an der rechten Anordnung noch an der sprachlichen Darstellung fehlen[1]) (38—41).

Die Anordnung hat ihren Vorzug darin, dass nichts vorweggenommen, dass alles an der richtigen Stelle gebracht wird (42—44).

Eine Hauptwirkung der sprachlichen Darstellung liegt in der geschickten Verbindung der Worte, welche alltäglichen Ausdrücken eine originelle Färbung geben kann. Auch die Bildung neuer Ausdrücke ist statthaft zur Bezeichnung neuer Begriffe. Nur muss man massvollen Gebrauch hievon machen und aus dem Griechischen schöpfen. Diejenigen, welche das verpönen, verkennen das Leben der Sprache. Ueber die Geltung neuer und das Ableben verbrauchter Ausdrücke entscheidet allein der Sprachgebrauch. Die Sprache der Dichtung ist eine metrische. Das Versmass ist nach der Art der Stoffe verschieden. Auch innerhalb einer und derselben Dichtung wechselt das Versmass nach der Verschiedenheit der einzelnen Formen, worüber man sich in genügender Weise unterrichten muss, und ebenso muss der Ton und die Färbung der Sprache nicht bloss den verschiedenen Dichtungsarten, sondern auch innerhalb einer und derselben Art den verschiedenen Situationen angemessen sein. Die

1) Eine Art propositio zum ersten Teil, wenn einstweilen auch nur von der dispositio und elocutio, nicht von der inventio gesprochen wird. Vgl. zu 306—308.

Sprache muss aber auch die Kraft der Ueberzeugung haben und imstande sein Gefühle und Empfindungen zu wecken. Es kommt deshalb darauf an, für jede Seelenstimmung den wirksamen Ton zu finden und jeder Person die entsprechenden Gedanken in den Mund zu legen. Denn der Gedankenkreis ist verschieden nach Rang, Alter, Lebensstellung, Beruf, Herkunft[1]) (45—118).

Die Stoffe sind entweder historisch oder frei erfunden. Bei historischen Personen hat man den Charakter, welchen sie in der Ueberlieferung und durch dieselbe, wenn sie allgemein bekannt ist, in der Vorstellung des Publikums haben, festzuhalten. Bei frei erfundenen Stoffen kommt es darauf an, einen inneren Zusammenhang der Handlung zu schaffen und den Charakter der Personen consequent durchzuführen. Es ist gefährlich, von der geläufigen Form des Mythus abzuweichen, viel leichter, den Stoff wie er überliefert ist dramatisch zu gestalten.[2]) Bei Stoffen, welche schon von anderen behandelt worden sind, wird man seine Selbständigkeit dadurch zeigen, dass man nicht die gewöhnliche Anordnung und den geläufigen Gang der Darstellung einhält, nicht zum Uebersetzer wird, sondern frei gestaltet. Diese Anordnung des Stoffes muss besonders zwei Punkte ins Auge fassen, sie muss eine Steigerung des Eindrucks bewirken und den Hörer gleich in medias res einführen. Was keine Wirkung verspricht, muss der Dichter beiseite lassen. Beim Hinzudichten darf er den organischen Zusammenhang des Ganzen nicht aus dem Auge verlieren (119—152).

Eine Hauptwirkung wird erzielt durch naturgetreue

1) Ein Fehler gegen diese Regel sind die philosophischen Reflexionen im Munde von Ammen bei Euripides Med. 119 ff., 190 ff., Hipp. 250 ff.

2) Ueber proprie communia dicere d. i. *τὰ κοινὰ ἰδίως λέγειν* vgl. den Vortrag über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie S. 16.

Zeichnung der Charaktere. Andere Neigungen und Bestrebungen zeigt der Knabe, andere der Jüngling, der Mann, der Greis (153—178).

Obwohl das wirksamer ist, was der Zuschauer mit eigenen Augen sieht, müssen doch gewisse drastische Scenen hinter die Bühne verlegt werden, um die Illusion nicht zu stören. — Ein Stück soll nicht mehr und nicht weniger als fünf Akte haben. — Ein deus ex machina ist nur statthaft bei einer Verwicklung, deren Lösung göttliches Eingreifen erfordert. — Auf der Bühne sollen höchstens drei Personen sich am Gespräch beteiligen. — Der Chor hat eine Rolle wie ein Schauspieler. Die Chorpartien sollen mit der Handlung in engem Zusammenhang stehen. Der Chor soll auf der Seite der Guten stehen und die Leidenschaft der Handelnden beschwichtigen. Die Gesänge desselben sollen hohe sittliche Ideen zum Ausdruck bringen. Der Chor muss verschwiegen sein und das anvertraute Geheimnis bewahren (179—201).

Die Musik, im Anfang schlicht und nur zur Begleitung des Gesanges bestimmt, wurde bei der grossstädtischen Entwicklung und bei der Zunahme des ungebildeten und zuchtlosen Publikums immer rauschender und drängte sich immer mehr in die erste Stelle vor; die Folge war, dass die Chorgesänge, deren Text man doch nicht verstand, immer orakelhafter im Inhalt, immer kühner und verwegener im Ausdruck wurden (202—219).[1])

---

1) Merkwürdig ist die Inhaltsangabe dieses Abschnitts bei Lehrs: „Es hat sich die Tragödie von kleinen Anfängen allmählich — und dies kommt ganz besonders im Chore zur Erscheinung — zu einer Erhabenheit und orakelartigen Höhe emporgebildet.“ Man darf wohl sagen, dass hievon bei Horaz nichts steht.

Uebergang.

Eine besondere Art der griechischen scenischen Poesie ist das Satyrdrama, welches Erheiterung der Zuschauer bezweckt, aber in Rücksicht auf die vorausgehende Tragödie hierin Mass halten und die richtige Mitte finden muss zwischen dem hohen Tone der Tragödie und dem niederen der Komödie. (Wer also wie ihr, Pisonen, Satyrdramen dichten will, muss ein feines Taktgefühl besitzen.) Die ernsten Personen des Satyrdramas sollen eine gewisse Würde behaupten und einen vornehmeren Ton anschlagen. Auch die lustigen Personen wie der Silen dürfen nicht wie gemeine Sklaven und Dirnen in der Komödie sprechen. Wenn die Ausdrücke auch der Umgangssprache entnommen sind, können sie doch durch geschickte Verbindung geadelt werden und sich über das Alltägliche erheben.[1]) Die Satyrn sollen, ihrer Herkunft aus der Wildnis eingedenk, sich nicht zu fein und stutzerhaft benehmen, dürfen aber auch nicht unanständige Zoten

1) Teuffel sieht in dem Abschnitt 220—250 drei verschiedene Fassungen eines und desselben Gedankens, von denen nur die erste 225—233 zur definitiven Aufnahme in das Gedicht bestimmt gewesen sei. Spengel (Philol. 18 S. 97 ff., 33 S. 574 f.) erkennt zwar das Verschiedene der drei Partien, will aber die mittlere 234—43 nach 250 umstellen, weil es ihm auffallend erscheint, dass Horaz in 10 Versen auseinandersetze, wie er selbst das Satyrspiel in seinem Unterschied von der Tragödie und Komödie bearbeiten würde, und dann erst den Satz aufstelle, wie die satyri nicht reden sollen, was doch die nächste Beziehung zu dem habe, was die tragische Person sprechen soll. Aber die Vorschrift, welche der Dichter in 234—43 über die Sprache gibt, bezieht sich nicht auf die Sprache des Satyrdramas überhaupt, sondern auf die der ernsten Personen und des Silen. Ueber den Chor der Satyrn ist eine besondere Bemerkung zu machen, darum kommt dieser zuletzt. Thatsächlich muss sich die Haltung und Sprache des Satyrchors, der eigentlich allein oder doch vorzugsweise das ausgelassene Element im Satyrdrama bildet, wesentlich von dem Benehmen der übrigen Personen unterscheiden.

reissen.[1]) Den Lazzaronis mag dergleichen gefallen, aber der Dichter hat den Geschmack des gebildeten Publikums zum Massstab zu nehmen (220—250).

II. Römische Praxis (251—476).

Freilich fehlt auch dem gebildeten Römischen Publikum der feine Formensinn. Darauf sündigen unsere Dichter. Sie kennen nicht einmal die einfachsten Regeln des Versmasses, z. B. dass im Trimeter in geraden Füssen ein reiner Jambus stehen muss. Daran leiden die gefeierten Verse eines Accius und mit Unrecht werden die schwerfälligen Trimeter des Ennius bewundert, mag nun Unkenntnis der Regeln oder mangelnde Sorgfalt daran Schuld tragen. Die Verse des Plautus sind ebenso kunstlos wie seine Witze unfein. Wir müssen uns in Bezug auf die Form die Griechen zum Muster nehmen. Die Griechen haben das Drama von seinen ersten Anfängen bis zu dem Drama ohne Chor ausgebildet und die römischen Dichter sind in ihre Fusstapfen getreten, haben es auch durch Aufnahme nationaler Stoffe zu einer gewissen Selbständigkeit gebracht. Gewiss würden sie hinter den Griechen nicht zurückgeblieben sein, wenn sie sich nicht sorgfältiges Ausfeilen und lange Arbeit verdriessen liessen. Aber man bildet sich ein, dass geniales Wesen der Mühe des Studiums und des Ausfeilens überhebe. Und das geniale Wesen sucht man in Aeusserlichkeiten. Wenn es so leicht wäre, könnte auch ich ein Dichter werden. Aber lieber nicht! Drum will ich eine Art Wetzstein machen, der ohne zu schneiden schärft; ich will, ohne selbst zu dichten, andere über ihre Pflicht und Aufgabe unterrichten, wie sie sich

1) Gut gibt den Inhalt dieser Verse Ribbeck wieder: „Weder der pöbelhafte Jargon der Gasse noch die gezierte Feinheit des auf dem Forum der Weltstadt heimischen Elegants würde Naturkindern wie den Faunen zusagen.“

vorzubereiten und auszubilden haben, welcher Weg zum Rechten, welcher in die Irre führt[1]) (251—308).

Vor allem muss sich der Dichter ein gründliches philosophisches Wissen aneignen, damit seine Poesie gehaltvoll wird. Ihrer idealen Erziehung und Ausbildung verdanken die Griechen die hohe Vollendung ihrer Poesie, während das realistische Schulwesen der Römer nicht geeignet ist den ästhetischen Sinn zu wecken und zu fördern. Aus der Philosophie muss der Dichter die Gedanken einer hohen Lebensanschauung schöpfen; denn mit der poetischen Form allein kann er nur der unreifen Jugend gefallen; das gereiftere Alter fordert einen bedeutenden inneren Gehalt (309—346).

Obwohl man manche Fehler verzeiht — freilich ist schon die Nachsicht der Fehler ein Kennzeichen geringer Achtung[2]) — und obwohl nicht an jedes Gedicht der gleiche Massstab angelegt wird,[3]) so verlangt man doch von einem Kunstwerk, weil es das Wohlgefallen zum Zweck hat, die höchste Vollkommenheit. Denn bei dem geringsten Missfallen, welches es erregt, verfehlt es seinen Zweck. Wer das nicht leisten kann, soll das Dichten bleiben lassen oder wenigstens nichts veröffentlichen. Was zur Veröffentlichung bestimmt ist, muss einer langen und sorgfältigen Prüfung und Ausfeilung unterzogen werden. Wenn einer die hohe Kulturaufgabe der Poesie kennt, wenn er beherzigt, dass die

1) Die V. 306—308 bilden eine Art propositio zum zweiten, wie 38—41 zum ersten Teil.

2) Ribbeck verlangt in V. 358 at für et: „Mit et würde eine Inconsequenz angedeutet werden, welche zwischen dem verächtlichen Urteil über Chörilus und der Reizbarkeit gegen Homerische Schwächen bestehe; vgl. sat. II 3, 309. 7, 23. Davon aber kann keine Rede sein. Nur dass das eine vollkommen berechtigt, das andere hingegen höchst ungerecht sein würde, will Horaz sagen. Dazu aber bedurfte es einer Adversativpartikel, at.“ Aber bei dem Gedanken „Nachsicht ist schon Geringschätzung“ ist et ganz am Platze.

3) Z. B. darf sich eine Komödie mehr erlauben als eine Tragödie.

Dichter die Lehrer des Volkes sein sollen, dann wird er nicht glauben, dass er seine Mühe an einen unwürdigen Gegenstand verschwende. Die Frage also, ob Studium und Arbeit oder Genie den Dichter ausmacht, lässt sich leicht lösen. Das eine ist so notwendig wie das andere. Drum sollten unsere Dichter vor allem die Arbeit nicht scheuen (347—418).

Aber weil man die Arbeit nicht will, der allein wahrer Dichterruhm blüht, so begnügt man sich mit dem Scheine des Dichterruhms, welchen das erkaufte Lob der Schmeichler bietet. Uns thut vor allem eine sachkundige und unbefangene, unabhängige Kritik not. Diese allein könnte uns von dem tollen, lächerlichen und lästigen Treiben unserer Dichterlinge, welche sich mit ihren Vorlesungen aufdrängen, erlösen (419—476).

Dieser Zusammenhang der Gedanken sieht nicht darnach aus, als ob er aus ungeordneten Papieren des Horaz herstammte. Aus solchen leitet M. Schmidt die überlieferte Ordnung der Sätze her, um über die Schwierigkeit wegzukommen, dass Quintilian VIII 3, 60 die ersten Verse der Epistel, denen er selbst nach dem Vorgang Riccobonis einen anderen Platz anweist, mit den Worten in prima parte libri de arte poetica als Anfang bezeugt.

Historische Classe.

Herr Lossen hielt einen Vortrag:

„Ueber Nuntiaturberichte und andere Akten des Vatikanischen Archivs als Quellen der Geschichte des Kölnischen Kriegs.“

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 15. November 1894.

Der Präsident der Akademie, Herr M. v. Pettenkofer, eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Entsprechend der Geschäftsordnung der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften finden jährlich zwei öffentliche Sitzungen statt, zu welchen nicht nur Eingeladene, sondern Jedermann Zutritt hat; die eine an einem sogenannten Königstage, zu Ehren ihres Protectors, die andere an ihrem Stiftungstage. Die heutige Festsitzung gilt unserm durchlauchtigsten derzeitigen Protector, Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, der in diesem Saale ebenso wohlwollend zu uns niederschaut, wie wir alle ehrfurchtsvoll und dankbar zu ihm aufschauen.

Zunächst sei mir gestattet, einige Thatsachen mitzutheilen, aus welchen hervorgeht, wie unablässig unser Protector und seine Staatsregierung für die Akademie und für die wissenschaftlichen Sammlungen, welche mit der Akademie verbunden sind, Sorge tragen, und nebstdem auch zu erwähnen, was von anderen Seiten geschehen ist, die Zwecke der Akademie und des Generalconservatoriums zu fördern.

Dann wird durch die HH. Classensecretäre die Verkündigung der von Seiner königlichen Hoheit bestätigten Wahlen neuer Mitglieder folgen und schliesslich Hr. College Professor Dr. Sohncke die Festrede über einen allgemein interessirenden Gegenstand, über die Bedeutung wissenschaftlicher Ballonfahrten, halten.

Als ich im vorigen Jahre an dieser Stelle über akademische Ereignisse der vorangegangenen Zeit berichtete, gedachte ich auch unseres an den damals versammelten Landtag gerichteten Antrages, der Akademie ein Capital von etwa 500 000 ℳ oder einen jährlichen Zuschuss von 20 000 ℳ zu bewilligen, um damit wissenschaftliche Unternehmungen der drei Classen unserer Akademie zu ermöglichen. Regierung und Landtag haben in dankenswerther Weise wenigstens einen Theil dieses Antrages sich angeeignet und einen auf 20 Jahre berechneten jährlichen Zuschuss von 5000 ℳ bewilligt, um damit die Kosten der von unserer Akademie im Bunde mit den anderen grossen wissenschaftlichen Körperschaften Deutschlands und Oesterreichs geplanten und bereits begonnenen Bearbeitung eines neuen grossen lateinischen Wörterbuches (Thesaurus linguae latinae) zu bestreiten. Seither haben die hiefür verbundenen fünf Körperschaften eine eigene Commission für dieses Unternehmen gebildet, zu deren thätigsten Mitgliedern eines der Mitglieder unserer philosophisch-philologischen Classe, Prof. Dr. v. Wölfflin, gehört.

Wir erneuern den Ausdruck unseres lebhaften Wunsches, dass insbesondere den naturwissenschaftlichen Disciplinen weitere hochherzige Spenden des künftigen Budgetlandtages zu Hülfe kommen möchten.

Der neu begründete Verband wissenschaftlicher Körperschaften hat seither zwei weitere Delegirten-Versammlungen gehalten, die erste im Mai dieses Jahres in Göttingen, die andere im September in Innsbruck. Auf beiden wurde

namentlich der Plan eines weiteren gemeinsamen wissenschaftlichen Unternehmens, gleichartig organisirte Untersuchungen über den Zusammenhang der Erdschwere mit den tektonischen Verhältnissen der Erdrinde, berathen. In Göttingen wurde beschlossen, zu diesem Zwecke mit der seit Jahren bestehenden internationalen Commission für Erdmessung, an der auch unsere Akademie durch eine eigene ständige Commission betheiligt ist, in Verbindung zu treten. Das ist nun auch in Innsbruck geschehen und hat dahin geführt, dass die vom 5. bis 12. September dort tagende permanente Commission der internationalen Erdmessung sich bereit erklärte, dahin zu wirken, dass aus ihrem Schoosse eine eigene Section für das Studium der Schwere sowohl nach ihrer Intensität, wie auch nach ihrer Richtung gebildet werde, von welcher Section durch Beiziehung von Geologen auch die einschlägigen geologischen und geophysischen Probleme bearbeitet werden könnten.

Von den vom bayerischen Landtag für die Zwecke der Akademie und der mit ihr verbundenen wissenschaftlichen Sammlungen des Staates weiterhin neubewilligten Summen sind besonders hervorzuheben: der Betrag von 168 000 ℳ für den vollständigen Umbau der Gewächshäuser im Botanischen Garten und für die neue Einrichtung des Botanischen Instituts, weiter die für den Neubau des Physiologischen Hörsaales und den Umbau des Physiologischen Instituts bewilligte Summe von 162 000 ℳ.

Kleinere Beträge, zusammen etwa 9400 ℳ, wurden für Einrichtung oder Ausstattung des Botanischen Instituts, dann der mathematisch-physikalischen, der geologischen und der mineralogischen Sammlung im ausserordentlichen Etat bewilligt. Der ordentliche Etat der zoologischen Sammlung wurde um jährlich 1714 ℳ erhöht.

Mit Bedauern muss ich erwähnen, dass der Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlung, Geheimrath

Professor Dr. v. Boltzmann, schon nach einer Wirksamkeit von drei Jahren uns wieder verlassen hat, um einem höchst ehrenvollen Ruf in seine Heimath, nach Wien, zu folgen. Die Akademie kann, gleich der mit ihr zu einträchtigem Wirken verbundenen Ludwigs-Maximilians-Universität, nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, dass recht bald ein dieses Vorgängers würdiger Nachfolger sich finden möge.

Eine wesentliche Aenderung ist auch bei dem bis in die jüngste Zeit mit dem k. Münzcabinet durch eine Art von Personalunion verbundenen Museum von Abgüssen classischer Bildwerke erfolgt, indem nach dem Rücktritt des inzwischen verstorbenen Conservators der beiden Sammlungen, des Geheimen Raths Professor Dr. v. Brunn, das von ihm begründete Museum von Gypsabgüssen unter dem neuen Professor der Archäologie an der Universität München, Professor Dr. Furtwängler, zum Range eines selbständigen Conservatoriums erhoben und damit einem von seinem Gründer seit langen Jahren gehegten Wunsch entsprochen wurde.

Aus dem der Akademie gehörenden, hauptsächlich der Vermehrung unserer wissenschaftlichen Sammlungen dienenden, leider nur allzu kleinen sogen. Mannheimer Reservefonds haben seit meinem letzten Bericht die paläontologische Sammlung, das Botanische Institut, das Antiquarium und die mathematisch-physikalische Sammlung bescheidene Zuschüsse erhalten, theils zur Vermehrung der Sammlungen, theils zur Anschaffung von Instrumenten. Sollte der nächste Landtag unserer Bitte um Gründung eines neuen akademischen Fonds Gehör schenken, so würde uns damit die Möglichkeit geboten, diese und andere ebensosehr der allgemeinen Volksbildung wie dem strengen wissenschaftlichen Studium dienende Sammlungen auf eine Stufe zu heben, welche den verwandten Instituten anderer Staaten entspricht.

Inzwischen freuen wir uns, wenn hin und wieder — und geschähe es nur in zehnfach höherem Maassstab! — der patriotische und wissenschaftliche Eifer von einzelnen Privaten unsere Staatssammlungen bedenkt. Von dem, was im letzten Jahre auf diese Weise denselben zugekommen ist, gedenke ich dankbar der Geschenke, welche unsere Landsleute, der kaiserliche Gouverneur von Kamerun, Eugen v. Zimmerer, dann Herr Hofrath Dr. Martin in Sumatra, weiter der Afrikareisende Dr. Holub in Wien dem ethnographischen Museum und der zoologischen Sammlung gemacht haben. — Hochwillkommen waren auch schöne Geschenke, mit welchen die HH. Apotheker Burger und Zeichnungslehrer Heinrich Morin dahier, sodann Professor Selenka in Erlangen und Apotheker Wispauer in Singapore die zoologische Sammlung bedacht haben.

Die zoologische Sammlung hat ihrerseits gern zur weiteren Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse im Lande beigetragen dadurch, dass sie entbehrliche Doubletten verschiedenen Gymnasien und anderen Mittelschulen zutheilte.

Auf ihrem engeren Arbeitsgebiet hat die Akademie auch im vergangenen Jahre besonders nach zwei Richtungen hin sich thätig erwiesen: einerseits durch eigene wissenschaftliche Publicationen philosophisch-philologischer, mathematisch-physikalischer und historischer Art, andererseits durch Pflege eines sehr ausgedehnten Schriftentausches mit zahlreichen anderen wissenschaftlichen Instituten und Körperschaften — ein Tausch, welcher insbesondere der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu gute kommt, der wir nach altem Herkommen alle uns nicht doppelt zugehenden Publicationen überreichen.

Von den speciellen Unternehmungen unserer Akademie gedenke ich heute auch noch des seit einer Reihe von Jahren theils durch Geldmittel, theils durch Arbeitskräfte der Aka-

demie geförderten Werkes, der Herstellung einer hydrographischen Karte des Bodensees, eines Unternehmens, zu dem sich die fünf Uferstaaten verbunden hatten und welches nun Anfangs dieses Jahres zu einem gewissen Abschluss gelangt ist. Die gemeinsamen Kosten beliefen sich bis dahin auf etwa 56 000 Francs; auf Bayern, d. h. auf unsere Akademie, trafen davon etwa 7300 Francs oder 5800 *M.*, ungerechnet die von uns besonders gedeckten Reisekosten einzelner Mitarbeiter an dem schönen Unternehmen. Wenn wir uns dabei erinnern, wie schwer es uns manchmal gewesen ist, einen an sich so kleinen Betrag an unsern laufenden jährlichen Ausgaben gleichsam abzusparen, so müssen wir immer wieder mit einem gewissen Neid unserer Genossinnen zu Berlin und Wien gedenken, welche für sich allein zehnmal grössere wissenschaftliche Unternehmungen in die Hand nehmen und zu Ende führen können.

Ich möchte desshalb schliesslich hier noch beifügen, dass die reichen Mittel, welche anderen Akademien zu Gebote stehen, nicht allein vom Staate kommen, sondern dass ansehnliche Theile auch aus Schenkungen von Personen stammen, welche unaufgefordert wissenschaftliche Forschungen und Werke grossmüthig zu unterstützen streben. So besitzt z. B. die Wiener Akademie durch mehrere testamentarische Verfügungen ein Capital von nahezu 200 000 Gulden österreichischer Währung, d. i. gegen 400 000 *M.*, dessen Zinsen sie im Sinne der Stifter für verschiedene wissenschaftliche Zwecke verwenden kann. Unsere Akademie hat nur ein einziges Mal einen reichen Geber gefunden, der aber kein Münchener, auch kein Bayer, noch aus einem anderen Theile von Deutschland ist. Im Jahre 1877 schenkte uns ein Grieche, der Bankier Hr. Christakis Zographos, zur Förderung des Studiums der griechischen Sprache und Literatur ein Capital im Betrage von 25 000 Francs oder 20 000 *M.* Mit den Zinsen von diesem Capitale konnten Preisaufgaben

gestellt und die rühmlichst gelösten honorirt werden. Zwei der Preisträger, die HH. Oberhummer und Krumbacher, wurden dadurch veranlasst, Reisen nach Griechenland und in den Orient zu unternehmen und seltene Handschriften in auswärtigen Bibliotheken zu untersuchen. Der Zographos-Fonds gehört ausschliesslich unserer philosophisch-philologischen Classe zur Verwendung; aber auch die historische Classe und namentlich die mathematisch-physikalische hätte viele Wünsche und Aufgaben, die weder durch den Zographos-Fonds, noch durch den Thesaurus linguae latinae gefördert werden können.

Sodann erfolgte die Verkündigung der durch die Akademie am 14. Juli l. J. vollzogenen und von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten unter dem 11. November bestätigten akademischen Neuwahlen.

Es wurden gewählt und bestätigt:

für die philosophisch-philologische Classe:

als ordentliches Mitglied:

Herr Dr. Iwan von Müller, Professor der class. Philologie und Pädagogik an hiesiger Universität;

für die historische Classe:

als correspondirendes Mitglied:

Herr Dr. Joseph Langen, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Bonn.

Hierauf hielt das ordentliche Mitglied der mathematisch-phisikalischen Classe, Professor Dr. Leonhard Sohncke, die Festrede

„Ueber die Bedeutung wissenschaftlicher Ballonfahrten.“

Dieselbe ist bereits als besondere Schrift im Verlag der k. Akademie erschienen.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Herr Krumbacher hielt einen Vortrag:
„Ueber Michael Glykas."
Derselbe wird weiter unten veröffentlicht.

Herr Maurer hielt einen Vortrag über:
„Ein neues Bruchstück von Södermannalagen."

Ende Juli dieses Jahres erfreute mich unser auswärtiges Mitglied, Professor Dr. Wilhelm Meyer in Göttingen, durch die überraschende Mittheilung, dass sich unter den Fragmenten, welche Wilhelm Müller dem dortigen Deutschen Seminare vermachte, ein solches von Södermannalagen befinde. Nachdem C. J. Schlyter durch mehr als fünfzigjährige emsige Arbeit sein „Corpus juris Sueo-Gotorum antiqui" fertig gestellt hatte (1827—77), war kaum noch eine Bereicherung des handschriftlichen Materiales für die altschwedischen Rechtsquellen zu erwarten gewesen; um so willkommener war mir der Nachweis eines neuen Fundes, zumal da er ein Rechtsbuch betrifft, um dessen handschriftliche Ueberlieferung es ziemlich dürftig bestellt ist. Ich wandte mich sofort an Herrn Professor Dr. Moriz Heyne als an den ersten Vorstand des genannten Seminars mit der Bitte, mir die Benützung und Veröffentlichung jenes Fragmentes gestatten zu wollen. Von Göttingen abwesend, hatte dieser die Güte, mein Ansuchen dem zweiten Seminarvorstande, Herrn Prof. Dr. Gustaf Roethe, zu übermitteln, und von diesem wurde das fragliche Bruchstück sofort mit der freundlichsten Zuvorkommenheit an die hiesige Kgl. Hof- und Staatsbibliothek

geschickt, auf deren Handschriftenzimmer ich dasselbe mit Erlaubniss des Herrn Directors Dr. Georg Laubmann und gefälligst gefördert durch unser Mitglied, Herrn Bibliothekar Friedrich Keinz, mit aller Bequemlichkeit benützen konnte. Ihnen Allen spreche ich für die mir gütigst gewährte Unterstützung hiemit meinen verbindlichsten Dank aus.

Ueber die Herkunft des Fragmentes vermag ich keinen genügenden Aufschluss zu ertheilen. Nach Mittheilungen, welche ich Herrn Professor Roethe verdanke, scheint dasselbe von Dr. Volger in Wölfinghausen bei Eldagsen an den früheren Oberbibliothekar Hoeck in Göttingen, und von diesem an Professor Wilhelm Müller gegeben worden zu sein; Volger aber dürfte dasselbe entweder aus dem Kloster Ebstorf, oder aus der Amtsregistratur zu Winsen an der Luhe erworben haben. Indessen beruhen diese Angaben nur auf mehr oder minder wahrscheinlichen Vermuthungen und können somit auf volle Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben.

Eine kurze Beschreibung der Handschrift gab mir bereits bei seiner erster Mittheilung Professor W. Meyer mit folgenden Worten: „1 Doppelblatt, Pergament, je 18½ cm hoch, und noch 11½ cm breit, 22 Zeilen, roth und blau rubricirt, 14. Jahrhundert, schwedisch, Södermannalagen (VI. Byggninga Balker, 7. Anfang — 9. Mitte).“ Ich glaube dieser Angabe noch Folgendes beifügen zu sollen. Die beiden, ursprünglich doch wohl zusammenhängenden, Blätter der Hs. sind jetzt von einander getrennt, und an ihrem inneren Rande so scharf beschnitten, dass auf IIa die Anfangsbuchstaben, und auf Ib sowie IIb die Endbuchstaben mehrerer Zeilen ganz oder theilweise weggeschnitten sind. Ich habe in dem folgenden Abdrucke das Weggefallene ergänzt, aber die Ergänzung durch Klammern bemerklich gemacht. — Das erste Blatt hat ferner nicht nur in dem unbeschriebenen äusseren Rande einen grösseren Längeriss, sondern auch einen kleineren solchen in dem beschriebenen inneren Rande; das zweite

Blatt dagegen zeigt zwischen der 11. und 12. Zeile einen bis in die Mitte des Blattes hineinreichenden Querriss, und ausserdem ist auf dessen Vorderseite auch noch ein Theil der 12. Zeile stark abgewetzt. Durch diese wie jene Verletzungen wird die Lesung einzelner Worte etwas erschwert. — Die Hs. ist linirt und zwar sind die 3 obersten und untersten Linien auch über den Aussenrand gezogen, während die übrigen nur bis zu einer senkrecht auf diesem stehenden Randlinie reichen. Die Columnentitel und die Capitelüberschriften sind roth geschrieben; die grossen Initialen, mit welchen die Capitel beginnen, zeigen in dem einen der beiden vorkommenden Fälle rothe (I b, Z. 7), im anderen aber rothe und blaue Farbe (II b, Z. 13). Innerhalb der einzelnen Capitel finden sich einige Male Paragraphenzeichen an die Spitze neuer Sätze gestellt und zwar sind diese zumeist mit rother (I a, Z. 3; I b, Z. 21; II a, Z. 3), in einem Falle aber mit blauer Farbe geschrieben (I a, Z. 5). Endlich werden auch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Sätze zumeist durch einen rothen Fleck in denselben hervorgehoben (so in den Worten: Alle, Vm, Hwar, Hwar, Stiæl, Mælæ, Sighia, Nu, Synis in I a, Z. 1, 3, 4, 7, 9, 11, 12, 17, 20; dann Ei, Ligger, Falz, Alle, in I b, Z. 3, 8, 19, 21; ferner in Gita, Nu, Raþe und Sighia, Aker, Ganger, Hwem, Falz, Nu, Aker, Stande, Later in II a, Z. 2, 3, 7, 8, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 21; endlich in Gange, Stiæl, Taker, Kan, Tiuþrar, Fæller, Tiuþra, in II b, Z. 2, 3, sowie 5, 6, 7, 8 u. 9, dann 10 u. 12, ferner 16, 18, 20, sowie 20 u. 22), einmal aber auch durch einen solchen von blauer Farbe (Nu, in I a, Z. 5); nicht selten bleibt aber der grosse Anfangsbuchstabe eines Satzes auch ohne jede derartige Auszeichnung.

Bezüglich des Alters des Bruchstückes dürfte die von unserem erfahrenen Handschriftenkenner mir mitgetheilte Zeitbestimmung sich vielleicht noch etwas enger begrenzen lassen. Wir wissen aus einer am 8. Mærz 1347 ausgestellten

Urkunde[1], dass damals das gemeine Landrecht des Königs Magnus Eriksson wenn nicht fertig, so doch seiner Fertigstellung schon sehr nahe gerückt war; wir besitzen ferner zwei Hss. dieses Landrechts, welche schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sind[2], und überdiess hat Schlyter bereits durch eine Reihe gleichzeitiger Urkunden dargethan[3], dass dieses Landrecht schon im Jahre 1352 in Upland, in den Jahren 1352, 1353 und 1354 in Oestergötland, sowie im Jahre 1358 in Södermannland selbst als kürzlich eingeführtes geltendes Recht bezeichnet wurde. Der kirchenrechtliche Abschnitt des gemeinen Landrechtes gelangte in Folge des hartnäckigen Widerspruches, welchen ihm der Episkopat entgegenstellte, nicht zur Annahme, und auf kirchenrechtlichem Gebiete blieben demnach die älteren Provincialrechte auch fernerhin in Geltung, wesshalb denn auch deren kirchenrechtliche Abschnitte nach wie vor fleissig abgeschrieben wurden; insbesondere auch vom Kirkiu Balker des SML. ist eine grosse Zahl von Pergament- und Papierhandschriften erhalten. Dagegen ist nicht wahrscheinlich, dass die weltlichen Bestandtheile dieses Rechtsbuches noch zu einer Zeit sollten abgeschrieben worden sein, in welcher sie bereits durch jenes neuere Gesetzbuch um ihre Geltung gebracht worden waren, und wird man somit auch die Entstehung der Hs., deren letzten Ueberrest unser Fragment bildet, vor die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen müssen, welcher Zeit auch die beiden anderen, bisher allein bekannten Hs. des weltlichen Rechts angehören. Weder der Charakter der Schriftzüge desselben noch dessen Sprache und Rechtschreibung scheint mir dieser Zeitbestimmung zu widersprechen; indessen überlasse ich das Urtheil hierüber der altschwedischen Palæographie und Sprachlehre Kundigeren,

1) Diplom. svecan., V, nr. 4148, S. 643—44.

2) Schlyter, Corp. jur. X, S. I und V.

3) Ebenda, S. LXIII—IV.

und beschränke mich darauf zu bemerken, dass man in der ersteren Beziehung nunmehr in dem von Emil Hildebrand, Algernon Börtzell und Harald Wieselgren herausgegebenen ersten Hefte ihrer „Svenska Skriftprof från Erik den Heliges Tid till Gustaf III. s“ (Stockholm, 1894), in der letzteren Beziehung aber in Robert Larsson's Södermannalagens Ljudlära (Antiqvarisk Tidskrift för Sverige, XII, nr. 2, S. 1—166; Stockholm, 1891) neue und tüchtige Hülfsmittel besitzt, deren man sich bei der Prüfung der Frage mit Vortheil bedienen kann.

Ich lasse nun einen buchstäblich genauen Abdruck des Fragmentes folgen, bei welchem ich nur die in der Hs. vorfindlichen Abkürzungen aufgelöst, die ergänzten Buchstaben jedoch durch Cursivschrift bezeichnet habe. Ich gebe dem Abdrucke eine Auswahl von Varianten auf Grund der Schlyter'schen Ausgabe bei, und zwar mit Unterscheidung der für diese benützten beiden Hss. A. und B.; die sämmtlichen in Bezug auf die Schreibweise und die Wortformen bestehenden Abweichungen zu verzeichnen hielt ich indessen bei der Willkürlichkeit, welche sich die Schreiber altschwedischer Hss. in dieser Hinsicht ganz allgemein erlauben, um so mehr für überflüssig, als sie derjenige, der sie etwa aus sprachlichen Gründen verfolgen zu sollen glaubt, mit geringer Mühe durch eine Vergleichung meines Abdruckes mit der Schlyter'schen Ausgabe sich zusammenstellen kann. Nur beispielsweise erwähne ich den schwankenden Gebrauch von *æ* und *e* (doch mit vorherrschendem *æ* in Fr.), von *i* und *e*, dann *o* und *u*; ferner von *v* und *w*, dann auch *v* oder *w* und *u*. Ich bemerke ferner, dass Fr. öfter das ältere *a* festhält, wo A. und B. dafür bereits *æ* geben, und zwar nicht nur in Verbalendungen wie z. B. bæra, gialda, göra, liggia, mietas u. s. w. anstatt beræ, giælde, göræ, liggiæ, mietæs, sondern auch in anderen Endungen, wie z. B. ængia, annar, annat, bya, fyrra, sina, þætta u. s. w. für engiæ, annær, annæt,

byiæ, fyrræ, sinæ, þettæ, ja selbst tiarþe für fierþe oder tiærda, mikials für mikiels oder warn für wærn; andere Male steht freilich auch in Fr. bereits das *æ*. An dem ausschliesslichen Gebrauche des *þ* hält Fr. ziemlich consequent fest, während *đ* ihm fremd ist und *d* in ihm nur ganz ausnahmsweise für þ eintritt, wie etwa einmal wadstang geschrieben wird neben waþa und j waþi, oder ganz vereinzelt einmal mæd neben dem regelmässigen meþ sich gebraucht findet. Wiederum behaupten sich in Fr. Formen wie næmd oder næmnd, deld, wald gegenüber dem jüngeren næmđ, delđ, walđ, und ebenso steht im Anlaute consequent tiuþer, tiuþra, tiuþran gegenüber þiuþer u. s. w., wie die Hs. A. schreibt, während B. wieder tiuđer u. s. w. bietet. Ebenso behält Fr. die Schreibung wilder, gialde oder giælde, hælder, walda bei gegenüber den assimilirten Formen willer, giælle oder gielle, hellær, walla, während freilich auch wieder hanwirke oder hanwerke für handvirki oder handuærki geschrieben wird. Vielfach hat in Fr. das jüngere *k* das ältere *c* verdrängt; doch ist andere Male auch das letztere ungeändert stehen geblieben. Sehr häufig ist in Fr. das schliessende *r* weggefallen; so steht ganz regelmässig æpte für eptir und iwi für iwir, aber allenfalls auch alle, kiære, vpkaste, saklöse, wægh für allir, kiærir, vpcastær, saklösir, wægher. In Fr. wird ständig mæzmanna geschrieben, wo A. und B. miezmanna bieten; in Fr. steht, I b. Z. 21 agha, wo A. und B. aghu schreiben (vgl. Rydqvist, Svenska Språkets Lagar, I, S. 276), und dgl. m. Wenn ich aber auf die Verzeichnung derartiger Varianten der Raumersparniss und grösseren Uebersichtlichkeit halber verzichten zu sollen glaube, so gebe ich um so vollständiger diejenigen, welche irgendwie geeignet sein könnten auf das Verhältniss der Textesgestaltung in Fr. im Verhältniss zu der in A. und B. ein Licht zu werfen und glaube ich in dieser Beziehung lieber zu viel als zu wenig thun zu sollen, um Jedermann die Bildung eines eigenen Urtheils zu ermöglichen.

Fol. I a.

Ueberschrift: balk*er*.

hwar halwe næmd.[1]) Alle þe swa halda lagha wærn.[2])
sum sagt ær. warin saklöse þen fyrra ryuir. böte
III. *marker*. §. Vm ængia scal man. lagha warn til
mikials mæssu halda. Hwar sum fyrra rywir
5 ok liþum vpkasta. *böte* sum nu sagt ær. §. Nu bæra.
man mælestang. vt a æng sinæ oc wadstang. ær
mælestang mærkt æpte rættu byabruti. Hwar
þe stang stiæl. eller sunder hogger. *böte*. III. *marker*. warþer ei
takin wiþer. wæri sic[3]) *meþ* eþe tolf man*n*a. Stiæl ma*n*
10 eller sundr högg*er*. þa stang. j waþi stander. *böte*. III. öræ.
Mælæ mæn ængia sinæ meþ stang ok waþa æpte.
Sighia þe[4]) alle ræt wara. warin saclöse. Kan siþan[5]) en
æpte kiæræ. *sigher* sic ei fult hawa. þa sculu byamæn
til coma. ok mæþ hanu*m* a sea. wilia þe hanu*m* ei ræt gö
15 ra. þa scal syn af sokn næ*m*na. halwa næmd[6]) hwarr
þer*re*. will ei þen sak ær giwin til coma. næ*m*ne þa
han[7]) syn alla[8]) sum æpte kiære. Nu kumb*er* syn til bya.
þen far firi sum[9]) kiærþe mælestang[10]) alægg*er*
synis afærþ j deldenne. giælde ater æpte mæþ mannæ[11])
20 eþe oc sialfs sins meþ at han wilder for[12]) oc owiis. Sy
nis j andre giælde at*er* hö sum fyr. oc swæri meþ sic oc
grannu*m*[13]) sinu*m*. at han wild*er* for. Synis afærþ j. þriþio.

1) AB. halwi næmd hwar þeræ. 2) A. wærne; B. uern um acra. 3) B. om. sic. 4) AB. þet. 5) AB. om. siþan. 6) B. om. næmnd. 7) B. thæn. 8) AB. alla syn. 9) A. add. eptir. 10) In Fr. steht vor mælestang noch meþ stang, jedoch unterpungirt und roth durchstrichen. 11) AB. ater hö eptir miezmanna. 12) AB. for willer. 13) AB. granna.

Fol. I b.

Ueberschrift: VI. Bygninga.

gialde ater hö æpte mæzman*n*a witnu*m*. me*þ* eþe
sinum. oc. II. *gra*nna. eller nag*ra*nna sinna at han wil
der for. Ei ma þen man længer wilder fara. Hittis
aw*er*kat a[1]) fiarþo deld. *böte*. III. *marke*r swa firi fæmto
5 oc siæto. ok giælde hö ater[2]) æpte mæzman*n*a eþe. ær
ok[3]) awerkat vm alla[4]) æng. wari ei bot þy mere.
Nu kun*n*u garþa niþre Vm ogilda garþa. VIII[c].
liggia. fæ j[5]) ganga oc scaþa göra. Ligger bar
liþ a garþe. annat ok þriþia. wiliæ synæmæn
10 swa swæria. at þer synas[6]) hwarte ny hanwi*r*ke
æller forn. ok æru spiæll gönum gangin. þer giældis
spiæll ater. af þem sum garþa attu oc bötin me*þ*
firi hwart liþ.[7]) III. m*arke*r. til þræskiptis. kun*n*u liþ
a garþe wara. oc æru brutin niþer. synis in*n*æn man
15 *n*a hanwerke. ok witna swa. XII. mæn. wæri þa bond(e)
garþ sin me*þ* XII. man*n*a eþe. oc tweggiæ man*n*a wi(t)
nu*m*.[8]) at han stoþ faster[9]) oc wælboin. vm bygþa tima.
oc giælde ater spiæll þe[10]) gönu*m* liþ æru kumin.[11]) ok
bot ængæ. Falz at eþe. *böte*. III. m*arke*r. firi liþ eth. swa
20 firi annat ok þriþia. warþe[12]) ei bot þy mere. at
liþ[13]) æru flere. §. Alle agha farliþu*m* warþa. sw(a)
þen min*n*æ agher[14]) j by. su*m*[15]) meræ. kan farliþ niþre li(g)

---

1) AB. i. 2) B. om. ater. 3) A. add. siþan. 4) AB. alt; B. add. gerde. 5) AB. add. engiæ. 6) AB. synis. 7) B. barlid. 8) AB. II. manna witnum oc XII. manna eþe. 9) AB. wigher. 10) AB. om. þe. 11) AB. gangin. 12) A. add. ok. 13) A. þe mere. æn þo at lid. 14) B. hauer. 15) A. add. þen.

Fol. II a.

Ueberschrift: Balk*er*.

gia. þa scal þen farliþi warþa. senæstu*m* gönu*m* aker.[1]) Gita
byamæn han wiþer bu*n*dit. böte. III. m*ark*er. Gita þe ei bötin
alle þe sak. han. een bötæ sculde.[2]) §.[3]) Nu kan nocor
sina[4]) æng.
til ænx sætia. at þrangalöso. siþan alle hawa burghit
5 hö sinu.[5]) wari scaþi ogilder. þen han fa um hö sit.[6]) Sigher
annar þrang walda. oc annar ei[7]) wari a[8]) soknaman
*n*a witnu*m*. Raþe halwe næmd hwar þera. Sighia þe[9])
þrang walda. wari gild æpte mæzmanna eþe. Aker
man iwi æng osklaghnæ.[10]) aker vm deld enæ. böte. III. m*ark*er.
10 swa firi andra ok þriþio. aker siþan iwi alla.[11]) wari[12]) ei
(s)ak þy[13]) mere. Ganger wiþ aku þe ængin.[14]) þa scal syn
(a)f sokn næmnæ.[15]) wari a witnu*m* þeræ.[16]) hwaþan þen
(w)ægh leþis. Hwem þe firi bindæ. hawi wald wæria
(si)c meþ twæggiæ[17]) man*n*a witnu*m*. ok XII. man*n*a eþe. Falz
15 (a)t eþe böte. sum skilt ær. Nu hawer han[18]) sic wægh slaghit
(o)k[19]) hö saman ræfst. oc ligger a sama taghe. þen swa gör
(a)ke at saklöso.[20]) Aker man iwi æng oslaghna. eller
(a)ker iwi korn oscurit.[21]) Stande firi hanu*m*[22]) lof eller legha.
(K)an liþ ater[23]) j by liggiæ.[24]) þa sculu byamen firi þinge

1) A. senastum ginum akar; B. sum senstum gönum aker.
2) A. þe sac, þo ei mera æn han ensamin bötæ sculdi; B. sac æi mere etc.
3) Das § Zeichen fehlt in AB. 4) AB. om. sina. 5) AB. hö sinu burghit. 6) AB. ogilt. 7) ei in Fr. undeutlich eines Risses wegen.
8) AB. add. þet. 9) B. om. þe. 10) AB. oslaghit. 11) AB. iwir eng alt. 12) AB. warþar. 13) A. þe. 14) AB. engin wiþ aku þeræ. 15) B. add. ok. 16) þeræ in Fr. undeutlich eines Risses wegen. 17) AB. II. 18) AB. man. 19) AB. om. ok. 20) A. at saclösu; B. saclös. 21) B. oscorin; A. iwir corn oscorin. 22) AB. add. hwarte. 23) AB. ater legha. 24) AB. add. rætter eghande will ei at garþum gömæ.

20 (e)ller sokn dom[25] til taka. garþsto hans at saclöso ater (t)æppa.[26] Later man æng[27] sina warþalösa[28] liggiæ vm (a)ar eth. halder engin vt skyld[29] vppe. hwarte firi.

Fol. II b.

Ueberschrift: VI. Bygninga.

garþum eller[1] giærþum. giwi vt æng[2]. eller. III. *marker*. Sua vm annat aar ok þriþia.[3] Gange þa[4] bot til þræskip tis.[5] Stiæl man anherwe. eller hætla. læsse stang eller krok reep. töma eller sila. a. ængium vte. *böte*. öre firi hwa(r)
5 þerae. Stiæl þistla. af wagne. *böte*. III. öræ. þetta ær alt en sak bondans. sökis vt sum skilt ær. Stiæl hiul vn dan wagne. fæller anbyrþ bondans. *böte*. III. öræ. Stiæl hiul annat. æller all. fiughur. *böte*. III. *marker*. Stiæl wang meþ allu reþe. *böte*. IX. *marker*. til þræskiptis. Stiæl v.[6] husum eth af
10 þæssum ankostum. *böte*. æpte. mæzmanna orþum. Taker man vm antima. wagn[7] annars. olowandis. hawer þo j liuse. oc ei j löne.[8] *böte*. III. *marker*. Taker anna mællum. *böte*. III. öræ.
Tiuþra[9] man hæst. j akre Vm tiuþran i akrum[10] V.[11] annars. eller hælder warþer þer in takin meþ tiuþer
15 staka. æller hældo. ok synis[12] spiæll j akre. *böte*. III. *marker*. warþer

25) AB. doma. 26) B. lidtæppa. 27) A. eng; B. eghn. 28) A. wardlösu; B. uardalösu. 29) B. ængi utsculd; A. engin vt skyllum.

1) AB. add. vt. 2) A. eng; B. eghn. 3) AB. annat oc þriþiæ ar. 4) AB. þe. 5) B. beginnt hier ein neues Capitel, mit der Ueberschrift: vm ancosta styld. 6) AB. vr. 7) A. wang; B. uagn. 8) AB. löndum. 9) A. þiuþrar; B. Tiudrar, und so durchaus. 10) B. tiudran; A. orættæ þiuþran. 11) Die Ziffer durchschnitten und nur halb lesbar; doch eher V(IIII) als I(X). 12) B. synas.

in takin. ok synæs spiæll ængin.[13]) wari saklös. Kan spiæll
synæs. ok[14]) warþer ei[15]) takin mæd. wæri sic meþ tolf
manna(a)
eþe.[16]) eller böte. sum sagt ær. Tiuþrar a reen eller a[17])
lindu s(wa)
nær at fæ[18]) biter af akre. böte. ater korn. æpte þy spiæll m(e)
20 tas. meþ eþe ens sins. Fæller eþ. böte. III. öræ. Tiuþra
a lin(du)
annars. warþer takin med. hocgin vt[19]) torwa. oc tiuþ(er)
staki. böte. III. öræ. eller wæri sic meþ eþe III. manna. Tiu(þ)

Prüft man nun die Ueberlieferung in unserem Fr. im Vergleiche zu der in den beiden von Schlyter benützten Hss., so zeigt der erste Blick, dass Fr. sich in seiner æusseren Einrichtung ganz entschieden an A. und nicht an B. anschliesst. Als Columnentitel setzt næmlich Fr. neben der Nummer auch noch die Ueberschrift des betreffenden Abschnittes, wie A. diess thut (vgl. Schlyter, IV. S. II), wæhrend in B. nur die Nummer gesetzt wird (ebenda, S. IX), und auch in Bezug auf die Eintheilung in Capitel stimmt Fr. mit A. überein, nicht mit B., welches zahlreichere und kleinere Capitel hat (ebenda, S. IX). Allerdings kommt in der letzteren Beziehung nur eine einzige Stelle in Betracht, næmlich fol. II b. not. 5, an welcher Stelle B. ein neues Capitel beginnt, wæhrend diess weder in A. noch in Fr. der Fall ist; aber diese Stelle ist entscheidend, da sie im ganzen Bereiche von Fr. die einzige ist, an welcher die Capiteleintheilung in A. und B. überhaupt von einander abweicht. In den Paragraphenzeichen stimmt Fr. mit den in Schlyter's Ausgabe aus den Hss. herübergenommenen Zeichen zumeist

13) AB. eknti. 14) A. om. ok. 15) A. add. in. 16) AB. eþe XII. manna. 17) A. om. a. 18) A. þet, doch war vorher geschrieben: biter; B. om. 19) AB. vp.

überein; nur einmal (II a, not. 3) steht in Fr. ein solches, wo es in der Ausgabe fehlt.

Anders steht die Sache in Bezug auf die Lesarten im Texte selbst. Allerdings stimmt auch in Bezug auf diese an nicht wenigen Stellen Fr. mit A. überein, wæhrend B. von beiden abweicht. So læsst B. in I a, not. 3 *sic* aus, ebenso in I a, not. 6 *næmnd*, in I b not. 2 *ater*, in II a, not. 9 *þe*, und in II a, not. 21 *korn*, wæhrend in A. und Fr. alle diese Worte stehen. Umgekehrt lesen in I a, not. 2 Fr. und A. nur *wærn*, *wærne*, wæhrend in B. *uern um acra* steht; in I b, not. 4 fügt B. nach den Worten „um alla" noch *gerde*, und in II a, not. 15 ein *ok* bei, wæhrend diese Worte in Fr. und A. gleichmæssig fehlen. Ferner lesen Fr. und A. in I a, not. 7 übereinstimmend *han*, wæhrend B. dafür *thæn* giebt; in I b, not. 7 lesen Fr. und A *liþ*, B. dagegen *barliđ*, in I b, not. 14 haben Fr. und A. *agher*, B. dagegen *hauer*, in II a, not. 20 geben Fr. und A. *at saklöso* oder *saclösu*, dagegen B. *saclös*, und ebenda, not. 26 steht in Fr. und A. *tæppa*, in B. aber *liđtæppa*; endlich lesen Fr. und A. in II b, not. 12 *synis*, B. dagegen hat *synas*. Wenn zwar in allen diesen Fællen die Verschiedenheit der Lesarten ohne jede Bedeutung für den Sinn der betreffenden Stellen ist, und demnach recht wohl lediglich aus der Willkürlichkeit oder Fahrlæssigkeit der Schreiber hervorgegangen sein kann, so liesse sich aus ihr doch immerhin auf eine næhere Verwandtschaft von A. und Fr. im Gegensatze zu B. schliessen, wenn nur nicht andere Thatsachen diesem Schlusse im Wege stünden. Zunæchst ist næmlich nicht zu übersehen, dass den Fællen, in welchen Fr. mit A. gegenüber B. übereinstimmt, eine Reihe anderer Fælle gegenübersteht, in welchen umgekehrt Fr. sich an B. anschliesst, und gemeinsam mit diesem von A. abweicht. Zweimal lässt A. ein Wort aus, welches Fr. und B. übereinstimmend haben, næmlich *ok* in II b, not. 14, und *a* ebenda, not. 17. Etwas öfter setzt A. um-

gekehrt ein Wort zu, welches in Fr. und B. gleichmæssig fehlt, næmlich *eptir* in I a. not. 9, *siþan* in I b, not. 3, *ok* ebenda, not. 12, und *þen* not. 15; dann *orætta* in der Ueberschrift des 9. Capitels, II b, not. 10, und *in* ebenda not. 15. In einigen weiteren Fællen gebraucht endlich A. andere Worte oder Redewendungen als Fr. und B., wie denn in I b, not. 13 Fr. und B. lesen *þy mere at liþ*, wæhrend in A. steht *þe mere, æn þo at liþ*, und in II a, not. 13 Fr. und B. *þy* lesen, A. dagegen *þe*, wozu allenfalls auch noch bemerkt werden mag, dass Fr. mit B. die Schreibung *tiuþer*, *tiuþra* u. s. w. gemein hat, wæhrend A. consequent *þiuþer*, *þiuþra* u. dgl. m. schreibt. In noch weit zahlreicheren Fällen weicht ferner Fr. von A. und B. zugleich ab, sei es nun, dass diese letzteren dabei unter sich übereinstimmen, oder dass auch von ihnen wieder jede Hs. ihren eigenen Weg geht. Nicht immer handelt es sich dabei um reine Lappalien, wie etwa wenn Fr. in II a, not. 17 und an ein paar spæter noch zu besprechenden Stellen *tvæggiæ* ausschreibt, wæhrend A. und B. dafür nur die Ziffer *II.* geben, oder um entschiedene Corruptelen, wie II a, not. 10, wo Fr. *osklaghnæ* liest anstatt *oslaghit*, wie A. und B. richtig geben, oder II b, not. 6, wo Fr. nur *v* hat anstatt des richtigen *vr* in A. und B., oder auch I a, not. 11, wo A. und B. richtig lesen: *giælde ater hö eptir miezmanna eþe*, wæhrend in Fr. geschrieben steht: *giælde ater æpte mæþ manna eþe*, was doch nur verschrieben sein kann für mæzmanna, aber immerhin zeigt, dass auch schon die Vorlage von Fr. die Schreibung mæzmanna und nicht miezmanna enthalten hatte, oder endlich II a, not. 27 und II b, not. 2, wo beidemale Fr. *æng* liest, wæhrend A. gleichbedeutend *eng*, B. dagegen *eghn* giebt. Beidemale will Schlyter egn lesen und doch wohl mit Recht, soferne beide Stellen doch wohl vom Grundeigenthum überhaupt und nicht blos von Wiesen zu handeln scheinen; da aber die Worte eng = æng und egn = eghn sich sehr æhnlich sehen, und

überdiess im Vorhergehenden mehrfach von Wiesen die Rede gewesen war, wird es sich hier um eine blose Corruptel handeln, die in A. und Fr. sich selbständig ergeben haben könnte, wenn sie nicht etwa aus einer gemeinsamen Vorlage beider Hss. geflossen war. Ganz abgesehen von derartigen Fællen sind aber zunæchst wieder einige Stellen zu nennen, an welchen Fr. ein Wort hat, welches in A. und B. fehlt; so *siþan* in I a, not. 5, *þe* in I b, not. 10, *sina* in II a, not. 4, und *ok*, ebenda, not. 19. Umgekehrt fehlt auch wieder einigemale in Fr. ein Wort, welches A. und B. haben, so *engiæ* in I b, not. 5, *þet* in II a, not. 8, und *hwarte*, ebenda, not. 22, sowie *vt* in II b, not. 1. Weiterhin kommt eine Reihe von Fællen in Betracht, in welchen Fr. lediglich eine Umstellung von Worten A. und B. gegenüber zeigt, allenfalls mit einigen kleinen durch diese bedingten Zusætzen, Abstrichen oder Verænderungen. Unter diesen Gesichtspunkt fällt die Lesung: *hwar halwe næmd* gegenüber *halwi næmd hwar þeræ* in I a, not. 1, *syn alla* gegenüber *alla syn*, ebenda, not. 8; ferner *wilder for* gegenüber *for willer*, ebenda, not. 12; ferner *XII. manna eþe oc tweggiæ manna witnum* gegenüber *II. manna witnum oc XII. manna eþe* in I b, not. 8, *burghit hö sinu* gegenüber *hö sinu burghit* in II a, not. 5, und *wiþ aku þe ængin* gegenüber *engin wiþ aku þeræ*, ebenda, not. 14; endlich *annat aar ok þriþia* gegenüber *annat oc þriþiæ ar*, in II b, not. 3, und *tolf manna eþe* gegenüber *eþe XII. manna*, ebenda, not. 16. Wieder andere Male setzt Fr. auch wohl ein anderes Wort oder eine andere Flexionsform u. dgl. ein als A. und B., wie etwa *þe* für *þet*, I a, not. 4, oder *grannum* für *granna*, ebenda, not. 13, *a* für *i*, I b, not. 1, *synas* für *synis*, ebenda, not. 6, *faster* für *wigher*, not. 9, oder *kumin* für *gangin*, not. 11; ferner *senæstum gönum aker* für *senastum ginum akar*, wie A., und *sum senstum gönum aker*, wie B. liest, in II a, not. 1; *scaþi ogilder* u. s. w. für *ogilt* in A. und B., ebenda, not. 6; *iwi alla* für *iwi*

eng alt, ebenda, not. 11: *wari* für *warþer*, not. 12: *han* für *man*, not. 18: *dom* für *doma*, not. 25, *warþalösa* für *warþlösu*, wie A., und *uardalösu*, wie B. liest, not. 28; *engin et skyld* für *ængi utsculd*, wie B., und *engin vt skyllum*, wie A. liest, not. 29: Fr. liest ferner *þa* für *þe* in II b, not. 4, *wagn* für *wang* in A. und *uagn* in B., ebenda, not. 7, *j lön* für *löndum*, not. 8, *ængin* für *ekute*, not. 13, und *vt* für *ep*, not. 19. Etwas erheblicher noch ist die Verschiedenheit der Lesarten in ein paar weiteren Stellen. In II a, not. 2 liest A.: *Gitæ þe ei, bötin alle þe sac, þo ei mera æn han ensamin bötæ sculdi*, und B.: *Gitæ þe ei, bötin alle þe sac æi mera*, etc. dagegen Fr.: *Gita þe ei, bötin alle þe sak, han een bötæ sculde*. Ebenda, not. 23, liest Fr.: *Kan liþ ater j by liggiæ*, dagegen A. und B: *Kan ater legha j by liggiæ*, worauf diese beiden Hss. noch, not. 24, beifügen: *rætter eghande will ei at garþum gömæ*, wæhrend dieser Zusatz in Fr. fehlt, welcher freilich am Sinn der Stelle Nichts ändert, und somit recht wohl auch nur durch die Ungenauigkeit eines Abschreibers weggelassen worden sein könnte. Endlich in II b, not. 18 liest Fr.: *at fæ biter af akre*, wæhrend in B. *fæ* fehlt, und in A. dafür *þet* geschrieben steht. Da hier anstatt „þet" zuvor „biter" geschrieben worden war, und „þet" somit eine Correctur ist, muss dieses Wort doch wohl schon in der Vorlage gestanden haben, welche der Schreiber von A. benützte; mag sein, dass die Nichtübereinstimmung des neutralen „þet" mit dem vorhergehenden masculinen „hæster" den Schreiber von Fr. oder dessen Vormann zur Einsetzung des Wortes „fæ" bestimmt hat, welches allerdings auch nicht ganz passen will, sofern man Pferde zumeist nicht als Vieh zu bezeichnen pflegt, obwohl diess hinundwieder auch geschieht.

Selbst in diesen zuletzt besprochenen Fællen steht somit der Text von Fr. nicht soweit von dem in A. und B. überlieferten ab, dass wir genöthigt wæren ihm diesem letzteren

gegenüber eine erhebliche Selbständigkeit zuzugestehen. Es besteht vielmehr recht wohl die Möglichkeit, dass A., B. und Fr. gleichmæssig aus einer und derselben Urschrift herstammen, deren Eintheilung und Columnentitel A. und Fr. gleichmæssig beibehalten haben, während B. sie eigenmæchtig verändert hat, und deren Text bald A. und Fr., bald B. und Fr., zumeist aber A. und B. getreuer wiedergeben. Nicht ausgeschlossen ist aber allerdings auch die andere Möglichkeit, dass unser Bruchstück ein Ueberrest jener ælteren „laghbok" sein könnte, welche ein paar mal erwæhnt und dem von Schlyter herausgegebenen Gesetzbuche als einem neueren gegenübergestellt wird.[1] Leider enthält das Fragment keine Stelle, welche hierüber eine bestimmte Entscheidung zu geben vermöchte; vielleicht ermöglicht einmal der glückliche Fund weiterer Blætter derselben Handschrift, was zur Zeit uns noch versagt ist!

1) Vergl. zumal Schlyter, Juridiska Afhandlingar, II, S. 145--51 (1879) und dessen Bemerkungen Om en föregifven ännu i behåll værande äldre redaktion af Södermannalagen, in Lunds Univ. Årsskr. XVII (1882).

Historische Classe.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Herr v. Reber hielt einen Vortrag:

„Ueber die Stilentwicklung der schwäbischen Tafel-Malerei im 14. und 15. Jahrhundert."

Die vor einigen Jahren erfolgte Entdeckung eines Augsburgischen Malernamens auf dem vormals dem A. Altdorfer zugeschriebenen Rehlingen'schen Altar der Galerie zu Augsburg, und somit die Versetzung eines Werkes wie einer damit zusammenhängenden Gemäldegruppe aus einer anscheinend sicheren Lokalschule in eine ganz andere[1]), war eine erneute Mahnung, nicht blos bei der Zutheilung von Künstlernamen, sondern sogar bei der Bestimmung des Entstehungsgebietes altdeutscher Gemälde mit grosser Vorsicht vorzugehen. Denn die Entdeckung hat eindringlich gezeigt, dass ausser den manigfachen Kreuzungen des Lokalstiles in benachbarten Gebieten auch noch andere schwerwiegende Umstände in Betracht kommen, welche nicht mit der Oertlichkeit, sondern mit der Entwicklung eines Kunstzweiges aus verschiedenen anderen Techniken zusammenhängen, und gewöhnlich zu wenig gewürdigt werden.

Bezüglich der Kreuzungen hätte es der erwähnten Mahnung

1) Alfred Schmid, Beilage zur Allg. Zeitung 1889. Nr. 325.

kaum bedurft. Denn wir stehen nicht selten vor dem Fall, anscheinend Schwäbisches in Franken, Fränkisches, Rheinisches oder Niederländisches in Schwaben an Werken zu finden, die zweifellos nicht von auswärts her eingeführt worden sind. Anderseits zeigen einige Altarwerke, deren Lieferung inschriftlich oder urkundlich von einem bestimmten Meister oder wenigstens von einem bestimmten Orte ausgegangen ist, an der Vorder- und Rückseite der gemalten Flügel so einschneidende Verschiedenheiten, dass es nicht angeht, sie als zweierlei Manieren eines Meisters erklären zu wollen. Denn wenn auch jede bedeutendere Kraft selbst schon im 15. Jahrhundert einen gewissen Weg von Entwicklung durchläuft, so konnte doch der dadurch bedingte Wandel, namentlich wenn er sich geradezu als Selbstentäusserung und als ein Ueberlaufen in eine fremde Ateliergepflogenheit darstellt, doch niemals ein so plötzlicher sein, dass er sich gleichzeitig an einem und demselben Werke deutlich fühlbar gemacht hätte. Solche Verschiedenheiten können nur auf dem Zusammenwirken verschiedener Kräfte, d. h. auf der Mitwirkung von Gehilfen verschiedener Schulung beruhen. Sie zeigen aber auch, dass man zu jener Zeit hinsichtlich des einheitlichen Gusses des Ganzen weit weniger empfindlich war, als in späteren Perioden, und dass der eine Bestellung übernehmende Meister, wenn er über Gesellen verfügte und nicht gezwungen war, das Ganze eigenhändig auszuführen, Arbeitskräfte benutzte, wie sie sich ihm jeweilig darboten, und sich keineswegs auf seine Schüler oder auf Gesellen, welche aus der gleichen Lokalschule oder gar Werkstatt wie er selbst hervorgegangen waren, beschränkte.

Diese Erscheinung hat ihren Grund in dem allgemein handwerklichen Zuschnitt des damaligen Kunstbetriebes. Schon die Verpflichtung zu dreijähriger Wanderzeit nach vollbrachten drei Lehrjahren konnte einem jungen Burschen die erlernte Richtung unter Umständen wesentlich modi-

fizieren. Anderseits veranlasste die Schwierigkeit der Erwerbung von Bürger-, Meister- und Zunftrechten manchen bereits fertigen Künstler zu langer Gesellenthätigkeit, bei welcher er sich keineswegs an eine Werkstatt oder Stadt gebunden sah, sondern im Gegentheile gelegentlichen Wechsel als in seinem künstlerischen, materiellen und gesellschaftlichen Interesse liegend erkennen mochte. So musste eine vielbeschäftigte Werkstatt mitunter wesentlich verschiedene Kräfte zugleich in Thätigkeit setzen, wobei es selbst vorkommen mochte, dass die eine oder andere jener des Meisters selbst überlegen war (der Monogrammist R. F. am Peringsdörffer-Altar[1]). Auch hat wohl schon vor dem Schwabacher Altar Wolgemut's von 1507 mancher Meister seinen persönlichen Antheil an der Ausführung auf ein Minimum beschränkt, ja sich ganz mit der Anordnung und Ueberwachung begnügt, in welchen Fällen wir jedoch den Unternehmer nur durch Verträge oder anderweitige Zeugnisse kennen lernen, da der Meister es dann füglich unterliess, die Gemälde selbst zu signieren. Wir dürfen sogar annehmen, dass in den grösseren Werkstätten weitgehende Gehilfenarbeit die Regel war, indem gewöhnlich selbst die Schnitzer ihren Antheil unter den Augen, in der Werkstatt und im Sold der Malerunternehmer ausführten. In den kleineren Werkstätten, deren Inhaber Gesellen zu halten und zu beschäftigen weniger oder gar nicht in der Lage waren, lastete freilich die ganze Obliegenheit einschliesslich der ornamentalen Arbeit auf den Schultern des Meisters selbst.

Die in Nürnberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch am meisten festgehaltene stilistische Geschlossenheit als Lokalstil oder richtiger die dortige Verknöcherung bei gefesselter Individualität, welche auch einen Dürer in seiner Lehrzeit schwer leiden liess, entwickelte sich

1) R. Vischer, Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart 1886. S. 361 fg.

in Schwaben nicht in gleichem Maasse. Die schwäbischen Künstler folgten im Ganzen etwas mehr ihren persönlichen Impulsen, bildeten sich in verschiedenen Richtungen und suchten mehr auswärts als die nürnbergischen Quattrocentisten. Es ist auch bis zu einem gewissen Grade möglich, den Wegen nachzutasten, welche die schwäbischen Maler in ihren Wander- und Gesellenjahren einschlugen. Ein Anziehungspunkt musste Nürnberg sein, das namentlich den Ulmern nicht oder nicht viel ferner lag, als Rothenburg an der Tauber oder Nördlingen, wenn auch die Zugkraft Nürnbergs erst um 1500 für die Maler sich nennenswerther gestaltete. Mehr geläufig war den Schwaben immerhin der Weg in entgegengesetzter Richtung, nämlich an den Oberrhein hauptsächlich zwischen Basel und Strassburg, wahrscheinlich auch weiter stromaufwärts bis an den Bodensee sammt den jenseits angrenzenden Gebieten. Denn die durch das ganze Mittelalter blühende und schliesslich im 14. Jahrhundert aufgefrischte Kunstthätigkeit am Oberrhein kann an Umfang und Bedeutung nur aus dem Grunde unterschätzt werden, weil die Reformation hier ziemlich radical im Bildersturme vorging und so die Nachrichten der greifbaren Belege beraubte. In dritter Richtung dann leitete der Neckar auf den Mittelrhein, hauptsächlich auf Mainz und Umgebung, und von da besonders verlockend, aber nicht jedem erreichbar auf den Niederrhein und das Gebiet von Köln. Dass der eine oder andere schwäbische Kunstjünger in seinen Wanderjahren den Rhein abwärts bis nach den Niederlanden gelangte, ist wohl sicher, blieb aber Ausnahme, wie wir überhaupt im Gegensatze gegen die landläufige Annahme einen unmittelbaren niederländischen Einfluss auf die nürnbergischen Quattrocentisten geradezu leugnen, auf Schwaben aber nur sehr beschränkt zuzugeben vermögen.

Der niederländische Einfluss ist ja in Köln seit Stephan Lochner, den wir unerachtet seiner oberrheinischen Herkunft

als einen Kölner betrachten müssen, zweifellos, wenn auch nicht alleinherrschend. Die Nachbarschaft, wie die lebhaften Handels- und Verkehrsbeziehungen machen ihn an dieser Stelle auch leicht begreiflich und erklärlich. In Oberdeutschland aber finde ich ihn im Quattrocento nur an zwei Punkten entschieden, nemlich in Kolmar und Nördlingen. M. Schongauer und F. Herlin haben ihn entweder unmittelbar in den Niederlanden selbst — was bei dem ersteren das wahrscheinlichere und auch traditionell bezeugt ist — oder mittelbar im Gebiet von Köln empfangen. Dieser Import fand jedoch vorerst keine weitere Nahrung. Man kann sich leicht denken, dass der oberdeutsche Kunstjünger, wenn er auch in seinen Wanderjahren Geld und Muth genug hatte, Köln und die Niederlande zu bereisen, bei seinen Vorkenntnissen dort keine Beschäftigung fand und sich daher auch nicht so lange zu halten vermochte, als zu einer gründlicheren Ausbildung oder Umbildung erforderlich gewesen wäre. Selbst unter günstigen Umständen mochte es ihm kaum gelingen, viel mehr als die Oeltechnik und sonst technische Recepte zu erraffen oder etwa an Gemälden in Kirchen sein Skizzenbuch zu bereichern. Gelang es ihm aber den Bann zu brechen, so kehrte er, wie der Meersburger Stephan Lochner oder der Mainzer Memling, überhaupt nicht mehr zurück.

Noch verschlossener blieb dem schwäbischen Kunstjünger jener Zeit Italien. Der Ruf von der künstlerischen Ueberlegenheit der Apenninenhalbinsel war um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch kaum nach Deutschland gedrungen. Florenz war überhaupt zu ferne und der bedeutendere Kunstaufschwung der norditalienischen Städte, vorab von Venedig und Mailand, datierte erst aus den letzten Dezennien des Säculums. Zu dem weiten und beschwerlichen Wege kam übrigens noch die Verschiedenheit der Sprache, welche zwar nicht hinderte, dass von oberdeutscher Seite aus ansehnliche Handelsbeziehungen eingeleitet wurden,

welche aber den weniger weltläufig gebildeten Kunstjünger von dem Abenteuer zurückschrecken mochte.

Es war somit das Wandergebiet, im Wesentlichen auf Süddeutschland beschränkt, nicht allzuweit und liess die nutzbringendsten Wege fast unbetreten. Die Ziele, zu welchen diese geführt hätten, wären auch den derben Schwaben und Franken bei der Unreife ihrer Vorbildung und bei der Herbheit ihrer Anschauungen fremdartig gewesen. In erster Linie italienische Kunst, in deren Formensprache sich der damalige deutsche Kunstjünger wohl so wenig hätte finden können wie in die italienische Sprache selbst. Augenscheinlich aber war auch die Kölner Sentimentalität und Süssigkeit nach Art der sog. Schule des Meisters Wilhelm, ihrer knochigen und breitspurigen Art so wenig sympathisch wie die Subtilität der Niederländer. Der Entgang hatte aber auch seine vortheilhafte Seite, denn verhältnissmässig wenig berührt von aussen vermochte der wackere Oberdeutsche seine eigene handwerklich urwüchsige gesunde Bahn zu verfolgen, ohne sein Schaffen irgendwie in ihm unbequeme Geleise zwängen zu müssen.

Wir können auch nicht zugeben, dass der niederländische Einfluss der oberdeutschen Kunst des 15. Jahrhunderts in soweit die Richtung gab, als dies durch die Vermittlung Martin Schongauers möglich gewesen wäre. Schongauers Einwirkung kann überhaupt nicht so früh erfolgt sein, um die landläufige Vorstellung von der Vorortschaft Kolmars im Entwicklungsgange der quattrocentistischen Kunst Oberdeutschlands zu begründen. Am wenigsten für Franken, wo schon um die Zeit der Geburt Schongauers ein Hauptmeister Nürnbergs, Hans Pleydenwurff, im Vollbesitz jenes Nürnberger Lokalstils, der bis Dürer weder wesentlich verändert noch auch überboten wurde, sich befand. Aber auch Schwaben war schon vor der Schaffensperiode des grossen Kolmarers, also unabhängig von ihm zu einer ansehnlichen

Leistungsfähigkeit gelangt. Denn schon vor Schongauers Geburt hatte Lukas Moser sein tüchtiges Altarwerk von Tiefenbronn gemalt. Dann war Schongauer wohl noch nicht mit seiner Ausbildung zu Ende und von der muthmasslichen Wanderschaft in den Niederlanden zurückgekehrt, als Hans Schüchlin den Hochaltar in derselben Tiefenbronner Dorfkirche schuf, in welche Moser einen Seitenaltar gesetzt hatte. Und ebensowenig konnte der noch nicht zwanzigjährige Kolmarer einen Einfluss auf Friedrich Herlin, den wir gleichfalls als Schwaben betrachten müssen, ausüben, als dieser seine frühesten Altäre in Nördlingen und Rothenburg an der Tauber ausführte. Es ist also chronologisch falsch, Schongauer an die Spitze der ganzen Entwicklung zu setzen. Wir können übrigens auch nicht zugeben, dass er weiterhin in dem Maasse umbildend und überhaupt stilbildend auf die Monumentalkunst Oberdeutschlands gewirkt habe, wie dies gewöhnlich angenommen wird. Gewiss waren seine Stiche in den siebziger Jahren in viele Werkstätten gedrungen und wurden auch als Vorlagen im Einzelnen wie im Ganzen ausgebeutet. Wenn aber auch dies nicht ohne Einfluss auf Erfindung, Composition, Zeichnung, Ausdruck u. s. w. blieb, so war dieser Einfluss doch kein im Ganzen und Grossen stilbedingender. Dies konnte er, abgesehen von anderen später zu erörternden Umständen, schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr sein, denn damals war der schwäbische wie fränkische Stil bereits fertig und auf ganz anderen Wegen zu seiner Oberdeutschland beherrschenden Eigenart gelangt.

Die Untersuchung dieser Wege zwingt uns, zunächst über das 15. Jahrhundert zurückgreifend, einen Blick auf die Lage der deutschen Tafel-Malerei und ihr Verhältniss zu den mittelalterlichen Maltechniken zu werfen. In diesem Verhältniss aber liegt der Schlüssel zur Erklärung mancher auffälligen Erscheinung, wie z. B. die der täuschenden Gleich-

artigkeit der Werke des Schwaben U. Apt und der Regensburger Schule des A. Altdorfer. Und was noch wichtiger, zugleich die Erkenntniss-Grundlage für die Stadien der Stilentwicklung der oberdeutschen Tafel-Malerei des späteren Mittelalters.

Die oberdeutsche Tafel-Malerei ist verhältnissmässig jung. Damit soll nicht gesagt sein, dass es vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine solche überhaupt nicht gegeben hätte. Denn wie schon in byzantinischer Zeit, so lieferte man auch in der romanischen und frühgothischen Periode vereinzelte Arbeiten der Art, sei es in den Vertäfelungsfüllungen der Decken und Wände, oder in den Antependien (Vorsatzstücken der Altartische) oder auch wohl in Superfrontalien oder Retabeln (Altaraufsätzen). Die hervorragendsten erhaltenen Beispiele aus dem 12. und 13. Jahrhundert müssen allerdings in Niederdeutschland gesucht werden, wie in den berühmten Deckenmalereien von S. Michael in Hildesheim, im Antependium (?) der Walpurgiskirche zu Soest (jetzt im Museum des Westphälischen Kunstvereins zu Münster) und in den Superfrontalien aus Quedlinburg (?); (seit 1880 im Museum des Westphälischen Kunstvereins in Münster n° 104) und aus S. Maria zur Wiese in Soest (jetzt in den k. Museen zu Berlin)[1]. Wir kennen keine anderen sicher vor 1300 entstandenen Tafelwerke; denn die angeblich gleichalten Retabelwerke des Niederrheins und Westphalens stammen bereits aus dem 14. Jahrhundert. So das Superfrontale von S. Ursula im Wallraf-Richartz'schen Museum zu Köln, von welchem nur das gestanzte und email-lierte Rahmenwerk noch der romanischen Periode angehört, während die goldgründigen Holztafeln, mit den in schwarzen Umrissen ausgeführten und nur in den nackten Theilen farbig gemalten Figuren sicher erst im 14. Jahrhundert an

1) Cl. Heeremann v. Zuydwik. Die älteste Tafel-Malerei Westphalens. Münster 1882.

die Stelle der metallgetriebenen Füllungen getreten sind[1], was in ähnlicher Weise auch an dem Superfrontale in S. Maria zur Höhe in Soest der Fall ist.[2]) Für etwas älter als diese beiden Malwerke halten wir das kleine Kapellen- oder Haustriptychon mit der Kreuzigung und vier Marienscenen im Wallraf-Museum zu Köln[3]) von einem Miniator bald nach 1300 auf goldgrundierten Holztafeln gemalt. Ja selbst die etwas jüngeren, ihrem Stile nach mit Wandmalerei zusammenhängenden Flügelpaare desselben Museums mit den Figuren des Johannes und Paulus[4]), wie die verwandten Tafeln mit der Verkündigung und Darbringung im Tempel[5]) scheinen noch älter als die Malereien der Tafel von S. Ursula.

Es kann nicht in Abrede gestellt, aber auch nicht bewiesen werden, dass ähnliche Versuche auch in Oberdeutschland gemacht wurden. So gering aber der Prozentsatz des Erhaltenen dem einstigen Bestande gegenüber in Deutschland[6]) sein mag, so darf doch angenommen werden, dass ein figürlich gemalter Decken- und Altarschmuck nicht die

1) Kat. W. Müller von Königswinter nº 85. Kat. Niessen (1877) nº 106. A. G. Stein, Die Pfarre zur h. Ursula. Köln 1880. S. 132. Wir würden sie für imitatorischen Ersatz älterer Niellofüllungen halten, wenn wir nicht von Domkapitular Schnütgen in Köln belehrt worden wären, dass Niello in jener Zeit in den Rheinlanden nicht im Gebrauch war.

2) J. Aldenkirchen, Die mittelalterliche Kunst in Soest. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1875. — E. F. A. Münzenberger, Zur Kenntniss und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt a. M. 1885—1890. S. 23—27.

3) Kat. W. Müller nº 2. Kat. Niessen nº 30.

4) Kat. W. Müller nº 3. 4. Kat. Niessen nº 31. 32.

5) Kat. W. Müller nº 5. 6. Kat. Niessen nº 33. 34.

6) Das Museum in Bergen besitzt nicht weniger als vier romanische oder romanisierende Tafeln norwegischer (?) Kunst, welche als Antependien oder Superfrontalien gedient haben mögen. Gefällige Mittheilung von Domkapitular Schnütgen.

Regel, sondern dass er sogar selten war. Vertäfelte Decken, die übrigens vom 12. Jahrhundert ab meist durch Gewölbe verdrängt wurden, waren, wenn überhaupt farbig geschmückt, so gewöhnlich nur ornamental polychromiert, und der Altar war, wenn die steinerne, manchmal mit einem säulengetragenen Baldachin (Ciborium) bedeckte Mensa überhaupt etwas anderes als bewegliches Geräth trug, meist tektonisch und plastisch wie mit Emailarbeiten geschmückt. Das Malen auf Holz blieb in der Regel Anstrich, und erging sich, wenn man über ornamentale Färbung von Holzwerk, Mobilien u. s. w. hinausstrebte, bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts hauptsächlich in heraldischer Bemalung von Armaturstücken. Kein Wunder, dass bei einer so beschränkten Uebung die Tafel-Malerei als Schilderei im eigentlichen Wortsinne zu organischer Ausbildung eines eigenen Stiles, d. h. zu einer mit ihrem Material in Einklang stehenden eigenartigen Erscheinung nicht kam, und ziemlich selbstlos an die Wand- oder Miniatur-Malerei, in selteneren Fällen an Glas- und Email-Malerei, sonst sogar an textile und an plastische Vorbilder sich anschloss.

Reicheren Betrieb finden wir in anderen Maltechniken. Von diesen war freilich die Wandmalerei, seit die Gothik Eingang gefunden, im Vergleich zu der Thätigkeit der byzantinisch-romanischen Periode in dem Maasse zurückgegangen, als die Wandfelder in Folge fortgesetzter Zerklüftung durch die Pfeiler-Construction ihre grossen Erstreckungen eingebüsst hatten. Konnte sich an den Pfeilern der epische Cyklenschmuck früherer Zeiten nicht mehr entfalten, so lag es nahe, auch hier sich auf ornamentale Polychromie zu beschränken, welche sich den vielgliedrigen Profilen und verschnittenen Wandflächen leichter anpassen liess, als figürliche Composition. Je seltener aber bei der zunehmenden Wandgliederung der gothischen Architektur die Gelegenheit zu Wandgemälden wurde, desto weniger konnte

diese Kunstart Schritt halten mit den übrigen Malgebieten und den Wandmalereistil in organischer Selbstständigkeit weiterbilden. Sie zehrte daher mehr und mehr von den umfänglicher betriebenen und darum ihr stilbildend vorausgeeilten anderen Techniken, was sie nicht hinderte, ihrerseits den zunächst überwiegenden Einfluss auf die noch seltenere Tafel-Malerei zu üben.

Von den übrigen Maltechniken hatte sich seit dem 13. Jahrhundert zu besonderer Beliebtheit die Glasmalerei erhoben, welche schon durch ihre musivische Zusammensetzung, durch den kräftigen Verbleiungsumriss und durch die transparenten Farben frühzeitig ein Gepräge erhalten hatte, in welchem Material und Darstellungsweise sich zu harmonischer Einheit und somit zu selbständig stilvoller Erscheinung verbanden. Ihre augenfällige, ja aufdringliche Stellung unterstützte ihre in der gothischen Monumentalkunst entschiedene Bevorzugung, welche kaum geringer war, als in der byzantinischen Zeit die des goldgründigen Mosaiks. Diese Bevorzugung musste ihr auch einen ähnlich bedeutsamen Einfluss auf die übrigen Maltechniken erwirken, wie ihn einst das Mosaik geübt hatte. Wir finden ihn thatsächlich dominierend im Stammlande der Gothik, nemlich in Frankreich, und sonst am meisten in den von der französischen Gothik nächstbeeinflussten unteren Rheinlanden. Und zwar in den letzteren am deutlichsten in der Wandmalerei, durch diese in den Altartafeln, und bis zu einem gewissen Grade auch in den Miniaturen.

Die Miniaturen blieben Ausgangs des Mittelalters das meistgepflegte Gebiet. In Deutschland im 13. Jahrhundert gewöhnlich etwas dilettantisch betrieben, hatte die französische Illuminierkunst desselben Jahrhunderts, wie die niederländische des 14. Säculums eine höchst erfreuliche Entwicklung gefunden, letztere an mehreren Punkten sogar in dem Maasse, dass vlämische Illuministen nicht selten an den

französischen Königshof wie an die verwandten Herzogshöfe entboten wurden. Dieser Höhepunkt fiel freilich in die Zeit kurz vor der letzten Stunde der Miniaturkunst selbst, denn wie aus den handschriftlichen die gedruckten Bücher, so entsprangen bekanntlich aus dem Bilderschmuck der Codices Holzschnitt und Kupferstich. Ausserdem aber auch, was für unsere Frage von höherer Wichtigkeit ist, aus dem Vorbetrieb der Illuminatoren die altniederländische Tafel-Malerei. Denn wenn wir auch nicht verkennen, dass dabei die Plastik der Schulen von Tournay und Dijon keineswegs ohne Einfluss war, und dass die fruchtbare Heranziehung des vormaligen Anstrichbindemittels, des Oeles, auf das epochemachende Ereigniss der Erscheinung der van Eyck nicht wenig einwirkte, so können wir doch die Behauptung in keiner Weise beschränken, dass das altniederländische Tafelbild im Wesentlichen als eine Uebertragung der Pergament-Malerei auf die Holztafel, mithin der Kleinkunst auf eine halbmonumentale Kunst zu erklären sei.

Während wir aber in Köln neben Steinplastik und Wandmalerei das Glasgemälde, in den Niederlanden die Miniaturkunst als hervorragende Motoren der aufblühenden Tafel-Malerei zu bezeichnen haben, finden wir im übrigen Deutschland von einer Beeinflussung des Tafelbildes durch Glas- und Miniaturmalerei wenig Spuren. Schon im mittelrheinischen Gebiet überwiegt der Einfluss des Wandgemäldes auf das Tafelbild, wenn auch das um 1400 entstandene Altargemälde von Ortenberg in Hessen, jetzt in der grossherzoglichen Galerie zu Darmstadt, die heil. Sippe mit vier Heiligen im Mittelbild, die Geburt Christi und die drei Könige auf Flügeln darstellend, stilistisch geradezu als Vergrösserung eines Miniaturwerkes erscheint. Das ist jedoch ein Ausnahmsfall, während sich von der Uebertragung des Wandmalereistils auf das Tafelbild, wie sie sich auf dem ungefähr gleichzeitigen Tafelwerk von Seligenstadt, die hh. Ottilia, Barbara,

Agatha und Walpurgis darstellend, zu erkennen gibt, mehrere Belege am Mittelrhein aufweisen lassen. Ebenso am Oberrhein, wo sich übrigens aus der Frühzeit Erhebliches nicht erhalten hat. Seinem Gebiet aber dürfen wir die böhmische Kunst der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts insoferne anreihen, als auch der Strassburger Import (Wurmser) an ihr einen gewissen Antheil hat. Sie liegt übrigens unserem engeren Untersuchungsgebiete zu ferne, um uns zu einem weitläufigen Eingehen auf ihre den königlichen Berufungen gemäss sich vollziehenden Kompromisse oberrheinischer, norditalienischer und böhmischer Elemente zu veranlassen, doch werden wir auf ein sporadisches Erscheinen böhmischer Kunst in Schwaben zurückkommen.

Wenig Spuren einer Abhängigkeit von Glasmalerei und Miniaturkunst zeigt auch die fränkische (nürnbergische) Tafel-Malerei von ihren kümmerlichen Anfängen bis zur Jugendzeit Dürers. Auch diese, in ihrer Frühzeit dem Vorbilde der Wandmalerei, dann z. Th. böhmischen und kölnischen Einflüssen und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der Schnitzkunst folgend, soll weiterhin nur insoferne in Betracht gezogen werden, als sie in die schwäbische Thätigkeit eingreift. Etwas mehr Miniaturen-Einfluss darf man im Gebiet Bayerns südlich von der Donau, wie Oesterreichs im engeren Sinne, annehmen, in welchen Landen übrigens bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eine nennenswerthe Thätigkeit in der Tafel-Malerei nicht zu konstatieren ist.

Dagegen sind wir in der Lage an der ältest erhaltenen Tafel-Malerei Schwabens gothischer Zeit die stilistische Ableitung derselben von der Wandmalerei nachzuweisen. Wir meinen das Tafelbild im Thürbogen des Sommerrefektoriums zu Bebenhausen, wohl unmittelbar nach Erbauung des Saales (1335) gemalt und das einzige gesicherte Tafelwerk Schwabens dieser Frühzeit.[1]) Es stellt Maria auf dem Thron Salo-

1) Eine gute Aquarellkopie im Museum für vaterländische Alter-

mons und ihre Tugenden bei der Verkündigung dar. Die wunderliche auf Albertus Magnus[1]) zurückgehende mystisch-symbolische Komposition von der äusseren Gestalt eines spitzbogigen Tympanon zeigt eine Estrade von sechs Stufen, vor welcher in der Mitte Salomon in einer Nische thront, während jederseits je sechs Löwen die Stufen emporklettern. Vor und an den Stufen stehen dann die allegorischen Gestalten der Tugenden mit entsprechender Bezeichnung, links von unten anfangend Virginitas, Solitudo, Humilitas und Misericordia, rechts Obedientia, Verecundia, Prudentia und Veritas, über deren gothischen Baldachinen (mit Ausnahme der beiden untersten) sechs Halbfiguren mit Spruchbändern aus Jesaias, Ezechiel, dem 4. Hebräerbrief und der Apokalypse angebracht sind. Oben in der Mitte aber erhebt sich der von zwei Löwen (Fortitudo und Formido) getragene Thron mit der etwas grösseren Gestalt Mariens, welche das auf ihren Knieen stehende Kind hält.

Schon die ganze Anordnung mit den in flach behandelten Tabernakeln stehenden Figuren ist wandmalereiartig und auch dem um mehr als ein halbes Jahrhundert älteren Wandgemälde desselben Inhalts im Dom zu Gurk wie anderseits auch einem dem Bebenhauser Bild annähernd gleichalten Tafelbild aus Wormel bei Paderborn, jetzt im christl. Museum zu Berlin verwandt.[2]) Dagegen würde auch der Umstand nicht sprechen, wenn das Bild wirklich in Oelfarbe gemalt wäre, wie auf Zeugniss von H. Leibnitz hin von E. Paulus berichtet wird. Da jedoch durch nachträgliche Befeuchtung eines Gemäldes mit Oel, womit vertrocknete und

---

thümer in Stuttgart. Publiziert und erläutert von E. Paulus, Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen, Stuttgart 1887, S. 116 fg.

1) de laud. Mariae X. 2 § 24 und Parabel des Bernhard von Clairvaux zu Psalm 85. Vgl. F. Piper, Jahrbücher für Kunstwissenschaft V. 1873.

2) E. Paulus, a. a. O., S. 118.

taubgewordene Tempera- wie Wasserfarbenbilder wohl öfter conserviert und wieder farbenfrisch gemacht worden sind, die an sich nicht einfache Unterscheidung von Tempera- und Oelmalerei an Werken der Frühzeit sehr schwierig gemacht ist, dürfte diese Notiz mit grosser Vorsicht aufzunehmen sein. Jedenfalls ist Vortrag und Maltechnik wandmalereiartig: der Umriss eingeritzt, die Malerei breit und nach Licht und Schatten nur durch hellere und dunklere Farbe, in Gesichtern, Händen, Haaren u. s. w. sogar nur durch eingezeichnete Linien modifiziert, die Farbe einfach und unvermischt, weiss, schwarz, roth, gelb, blau und saftgrün, ihr Auftrag durchaus dünn und eben. Auch der noch auf der Tradition von Musivbildern beruhende Goldgrund kann nicht dagegen geltend gemacht werden, wie auch die Tafel, aus Tannenbrettern mittelst Ueberklebung mit Leinwand und Auftrag eines starken Kreidegrundes einen dem Wandverputz ähnlichen Malgrund darbot. So reiht sich denn dieses Werk völlig gleichartig an die stattliche Reihe von erhaltenen württembergischen Wandmalereien von der Kirche zu Burgfelden bis zu den Wandgemälden von Brenz, Liebenzell, Neuenburg und Mühlhausen am Neckar, wie auch von den noch vor und um 1400 entstandenen im bayerischen Schwaben, wie im Grossherzogthum Baden. Von einer eigentlichen Tafelkunst mit selbständigem, dem Material entsprechenden Stil aber kann so wenig die Rede sein, wie von stilistischer Provenienz aus der Miniaturmalerei oder aus plastischen Vorbildern.

Neben diesem Werke müssen wir eines ebenfalls noch dem 14. Jahrhundert angehörigen Curiosums gedenken, nemlich eines Altarwerkes böhmischer Art, welches sich in der 1380 von Reinhart von Mühlhausen, Bürger von Prag, erbauten Vituskirche zu Mühlhausen am Neckar, einem sechs Kilometer von Cannstadt flussabwärts am linken Ufer liegenden Dorfe, befindet. Dabei kommen die das Innere der

ganzen Kirche bedeckenden Wandmalereien nicht in Betracht, weil selbst die ältesten noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Theile derselben, wie die Propheten- und Apostelgestalten an der Schlusswand des Schiffs beiderseits vom Triumphbogen oder das Jüngste Gericht über dem Triumphbogen auf der Chorseite oder die Einzelfiguren in den Gewölbfeldern des Chors mit jenem Altarwerk nichts zu thun haben, und von einheimischen (geringen) Malern herrühren. Noch weniger die beiden spätgothischen Triptychalaltäre mit geschnitzten Mitteltheilen, nemlich der jetzige Hochaltar und der linke Seitenaltar, welche beide trotz der Inschrift auf der Rückseite des Hochaltarschreins[1]) ganz und namentlich in sämmtlichen Malereien dem Anfang des 16. Jahrhunderts, der Hochaltar speziell dem Jahre 1510 angehören.

Das aus der Stiftungszeit der Kirche stammende und wohl erst bei Anlage des dermaligen Hochaltars von seiner ursprünglichen Stelle entfernte Altarwerk aber besteht aus fünf Tafeln aus Tannenholz, die sämmtlich beiderseits bemalt sind. Jetzt sind fälschlich die drei Tafeln, welche vorne in dem Mittelbilde den h. Wenzeslaus, in den beiden Seitenbildern links den h. Vitus, rechts den h. Sigismund zeigen, miteinander in einen Rahmen verbunden und so im Chor rechts aufgestellt, während zwei andere Flügel beiderseits vom Altar rahmenlos an der Wand lehnen. Ursprünglich aber mussten die Tafeln mit dem h. Vitus und dem h. Sigismund als bewegliche Flügel der Wenzeslaus-Mitteltafel angehängt gewesen sein, da ihre Rückseiten-Malereien, in der oberen Hälfte die Krönung Mariä, in der unteren die Verkündigung darstellend, diese Vorstellungen nur dann richtig

1) C. Grüneisen, Uebersichtliche Beschreibung älterer Werke der Malerei in Schwaben. Besonderer Abdruck aus Kunstblatt 1840 nº 96 und 98.

gaben, wenn die Flügel das Wenzeslausbild bedeckend geschlossen waren, während jetzt die beiden Hälften der zwei Kompositionen ihre Figuren nicht blos weit von einander entfernt, sondern auch auseinander sehend zeigen. Dagegen waren die beiden, jetzt von dem Triptychon getrennten Tafeln fest mit dem Mittelbilde verbunden, und zwar so,



Schema des Altarwerks von 1385 in der Kirche zu Mühlhausen am Neckar.

dass sie die Seiten mit den Darstellungen des Schmerzensmannes und des Crucifixus nach vorne wandten, während die Stiftungsinschriften mit den knieenden Bildnissen der Brüder Reinhart und Eberhart von Mühlhausen beiderseits von dem Christus am Kreuz mit Maria und Johannes darstellenden Mittelbilde die Rückseite des Altares bildeten.

Das beifolgende Schema gibt den Inhalt der durch die Flügel zu verändernden Vorderseite wie der unveränderlichen Rückseite. Ob das Ganze auf einer Predella stand und architektonische wie plastische Umrahmung und Bekrönung besass, ist nicht sicher bekannt.[1]) Es ist übrigens gewiss nicht ganz zufällig, dass die einstige Rückseite ohne wesentliche Restauration, zum Theil freilich in einem verzweifelten Zustande blieb, die sieben Tafelseiten aber, welche bei offenem und geschlossenem Altar nach vorne zur Ansicht kamen, wahrscheinlich schon früher, und in besonders ärgerlicher Weise 1850 durch den Maler Lamberty erneuert worden sind, Eindruck und Urtheil dadurch beeinträchtigend und störend, dass sich dabei die einstige Temperamalerei in eine weichliche vertriebene Oelmalerei umgesetzt hat.

Ueber Stifter und Entstehungsjahr des Altarwerkes lassen die Inschriften der Flügelrückseiten[2]) keinen Zweifel. Und da sich die Stifterbrüder Bürger von Prag nennen, einer derselben, der 1380 verstorbene Eberhard von Mühlhausen, sogar in den Diensten Karl IV. gestanden war, liegt

1) Die Literatur über die Kirche von Mühlhausen und den Altar bei E. Paulus, Die Kunst- und Alterthumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar. S. 601. Wir folgen in Bezug auf die Anordnung unseren eigenen Erwägungen an Ort und Stelle. Die geringen Maassdifferenzen beruhen einerseits auf Beschneidung der modern zusammengerahmten drei Bilder, die anscheinend zu geringe Breite des Mittelbildes aber konnte durch die Stellung der Flügelangeln ausgeglichen gewesen sein. (Vgl. vorstehendes Schema.)

2) Auf dem linkseitigen Flügel: Do man czalt von cristi geburt | mccclxxxv iar | am sant wencesslaus tag | wart disse tafel volbracht | von dem Erbn Rein | hart von Mülhusen bur | ger zu Prag stifter diss. | kapel vnd aller an der | ir zu gehörd Bittent got | daz er im gnedig sey amē.

Auf dem rechtseitigen Flügel: Do man czalt von cristz | geburt tusent dryhūdert | und achcyg iar an dem fritag vor sant gyldn | tag starb Eberhart von | Mulhusen burger czu | Prag Reynhartz Bruder | stifters disser kapell | Bittent Got vor in.

die Annahme nahe, dass sie sich bei der mit Eberhards Todesjahr zeitlich zusammenfallenden Kirchenstiftung in Böhmen thätiger Künstler bedienten. Und wenn dies sogar bei dem Kirchenbau geschah[1]), so um so mehr bei der Herstellung von Altargemälden, die sogar auf böhmischem Boden zur Ausführung kommen konnten.

In der That ist selbst an den übermalten Theilen die böhmische Provenienz unverkennbar. Namentlich an den drei fast lebensgross dargestellten böhmischen Patronen, deren breite Gesichtstypen mit den grossen zu stark ins Profil gesetzten Nasen ebenso auf traditionell böhmische Vorbilder zurückgehen, wie die hochgezogenen Achseln, die dürftigen Hüften, die Hände mit den wieder unrichtig im Profil gezeichneten Nägeln, die grossen Füsse und alles Kostümliche einschliesslich der plastischen Ausführung von Wenzeslaus' Kettenpanzer mit böhmischen Werken der Zeit übereinstimmen.[2]) Die von der Restauration unberührten Theile aber, insbesondere das erhaltenste Stück des sonst sehr beschädigten Crucifixbildes der Rückseite, nemlich der Kopf des Johannes, wie auch die beiden Stifterbildnisse mit den Inschriften zeigen ein energisches Naturstudium mit frischer unmittelbarer Malweise verbunden, und verrathen eine Künstlerhand, welche offenbar im Anschlusse an Farbenwahl und Auftrag der Wandmalerei markig und geschickt zu Werke ging. Es ist eine durchaus grossstilige Temperamalerei noch ohne speziellen Tafelbildcharakter, aber auch ohne alle miniaturartigen Anklänge. Ihre rein malerische Auffassung zeigt auch keinerlei plastische Vorbildlichkeit und Beeinflussung, weder steinbildhauerische, wie die gleichzeitigen Malereien Frankreichs und Kölns, noch bronzebildnerische, wie die florentinische Kunst, noch holzschnitzerische, wie

1) E. Paulus a. a. O., S. 155 fg.

2) Ungenügender Holzschnitt bei Paulus a. a. O., S. 155.

wir sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts im deutschen Tafelbild finden werden.

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass der Maler des Altarwerks selbst kein Böhme war. Dabei ist gar nicht an Abhängigkeit von Tommaso da Mutina, welcher eher geringer erscheint, oder an Zusammenhang mit einem anderen italienischen Maler des Prager Hofes zu denken, da der Stil des Werkes mit jenem der italienischen Quattrocentisten, deren Einfluss auf die böhmische Kunst überhaupt kaum nennenswerth war, nichts zu thun hat. Um so mehr kommt westdeutsche Herkunft unseres Künstlers in Betracht. Seit der Schwabe Peter Arler von Gmünd an die Spitze der böhmischen Bauthätigkeit getreten war, erscheint die Kunstthätigkeit Böhmens vorwiegend deutsch.[1]) Speziell im Gebiet der Malerei ist es wohl bezeichnend, dass die Satzungen der Prager Malerzeche von 1348, das Privileg Karl IV. für die Neustädter Schilder von 1365 und dessen Erneuerung durch Wenzel IV. von 1380 deutsch verfasst sind. Die deutschen Maler bildeten eben die Mehrzahl, wie wir denn auch von einem der beiden Hofmaler Karl IV., nemlich von Nikolaus Wurmser die deutsche Herkunft (Strassburg) bestimmt wissen. Es ist auch mehr als wahrscheinlich, dass die deutschen in Prag wohnhaften Stifter, zumal wenn es sich um eine Stiftung im deutschen Heimathorte mit deutschen Dedicationsinschriften handelte, keinen tschechischen Künstler für ihren Auftrag erkoren, sowie sie auch, was aus den architektonischen Details erkannt worden ist, sicher einen Schüler ihres Landsmannes P. Arler mit dem Kirchenbau beauftragten. Es musste dies keineswegs Wurmser selbst sein, der übrigens damals schon wieder nach Strassburg zurückgekehrt war, aber es ist sehr glaublich, dass der Maler des Werks mit

1) J. Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen 1. Prag 1893. S. 236 fg.

ihm zusammenhing. Uebrigens berechtigen derlei Möglichkeiten keineswegs, aus ihnen Schlüsse auf die Tafel-Malerei Strassburgs und damit der allemannisch-schwäbischen Lande zu ziehen. Jedenfalls aber ist diese Kunst, obwohl ebenfalls mit der Wandmalerei im Stilzusammenhang, eine ganz andere, wie jene der Tympanontafel zu Bebenhausen, und auf ihrer realistischen Basis frei von jeder idealen Typik in Gesichtern, Geberde und Gewandbehandlung, wie sie das Bebenhausener Bild und die Kölner Kunst jener Zeit zeigt. Dazu erscheint sie entwickelter als die älteste Nürnberger Tafel-Malerei, bei welcher der geringe böhmische Einfluss in der Malerei in jener Zeit, in welcher Karl IV. die Stadt auffallend begünstigte und in derselben die schöne Frauenkirche erbaute, sogar zu verwundern ist.

Ein ganz verändertes Bild von der Stilentwicklung der schwäbischen Tafel-Malerei entfaltet ein drittes, 46 Jahre später entstandenes Werk, welches nicht blos datiert, sondern auch mit dem Künstlernamen bezeichnet und für seine Zeit das bedeutendste Werk Oberdeutschlands ist, wie die etwa gleichzeitigen Altarwerke der Gebrüder van Eyck in S. Bavo zu Gent und des Meister Stephan im Dom zu Köln für die Niederlande und für den Niederrhein. Es ist der Magdalenenaltar der Kirche zu Tiefenbronn, 1431 von Lucas Moser aus dem benachbarten Weilderstadt gemalt. Es steht noch an der ursprünglichen Stelle rechts vom Chor an der Ostwand des Schiffs der Dorfkirche und bildet ein verhältnissmässig kleines Retabulum von noch kümmerlicher Triptychalentwicklung, etwa 3 m hoch und 2 m breit in spitzbogiger Form flach an die Wand gedrückt, in welche der kleine Mittelschrein nischenartig versenkt ist.

Der Schrein enthält die legendarische Verklärung der Maria Magdalena mit sieben die Heilige umschwebenden Engeln in plastischer Darstellung; auf den Innenseiten der den Schrein schliessenden Flügel sind die hh. Martha und

Lazarus in ganzen halblebensgrossen Figuren gemalt. Bei geschlossenen Flügeln kommt das Werk organischer zur Geltung, indem es vier Scenen aus dem Leben der Maria Magdalena in reicher Anordnung und sorgfältigster Durchführung zur Ansicht bringt: im spitzbogigen Tympanon oben die Salbung der Füsse Christi im Hause Simons; auf der linken Seite unterhalb die Marseillefahrt der hh. Maria Magdalena und Martha, mit den hh. Bischöfen Lazarus, Maximinus und Codonus; im Mittelbilde, das zugleich die Aussenseite der beiden Schreinflügel bildet, oben die Erscheinung der h. Maria Magdalena im Schlafgemach eines heidnischen Fürstenpaares und unterhalb ihre in der Zwischenzeit vor dem Palaste schlafenden hh. Genossen; auf der rechten Seite die wunderbare Kommunion der von Engeln herbeigetragenen Büsserin durch den h. Maximinus. Auf der Predella befinden sich in Halbfiguren Christus zwischen den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen, vor den ersteren links das Spruchband ‚venite benedictae', vor den letzteren rechts ein solches mit ‚nescio vos'. Die beiden das mittlere Legendenbild von den seitlichen trennenden Friesleisten zeigen in seltsamer Schrift den Künstlernamen, in offenbar absichtlich bis zur Unkenntlichkeit verschnörkelter Schrift aber, zum Theil in winzigen Minuskeln unterhalb wiederholt das Entstehungsjahr und einen Klageruf auf die Vernachlässigung der Kunst von Seite der Gönner.[1]) Die 1861 aufgefrischte Inschrift auf dem Horizontalfries unter dem Tympanon[2]) scheint sich auf die im Altar verwahrten Reliquien zu beziehen. Die beiden Wappen an den Ecken der Predella

1) Auf dem rechtseitigen Friese: lucas . moser . maler . von . wil . maister . des werx . bit . got. vir . in.

Auf dem linkseitigen Friese: schri . kunst . schri . vnd . klag . dich . ser . din . begert . iecz . niemen mer . so . o . we . 1431.

2) hic . in altari honorandi . sunt. I bta. maria . magdalena 2° bts. anthonius . 3° btus venerabilis . erhardus.

aber deuten auf die Familien Stain und Helmstädt (?) als Stifter des Altars.

Die Fassung der Inschrift Lucas Moser, Maler von Weil, lässt nicht annehmen, dass der Ortsnamen (wohl Weilderstadt, 12 Kilometer südlich von Tiefenbronn) nur die Herkunft des Meisters und nicht seinen Thätigkeitsort bedeute; denn der Zusatz des Heimathortes, wenn er nicht zugleich auch Schauplatz der Thätigkeit war, pflegte nur mit blossen Taufnamen verbunden zu werden und hätte ebensowenig die Zwischenschiebung des Wortes ‚Maler' gestattet. Wir kennen übrigens von der befremdlichen Entsagung, mit der ein Meister von so hervorragender Bedeutung mit der Enge eines kleinen Städtchens sich begnügte, während in den schwäbisch-allemanischen Landen vornehmlich Ulm, Strassburg, Kolmar, Basel, Ravensburg und Konstanz zur Entfaltung seiner überlegenen Kunst reiche Gelegenheit geboten hätten, nur die Thatsache, nicht die Gründe. Dass jedoch der Meister gegen die Beengung nicht unempfindlich war, beweist der in verzerrter Schrift ornamental verkappte Schmerzensschrei, den er auf sein vielleicht auch schlecht entlohntes Werk setzte. Wie später Dürer beim Helleraltar „ob der Arbeit sich schier verzehrend“ konnte er auch bei dem Niederschreiben seines „Schreie Kunst und klag dich sehr, dein begehrt jetzt Niemand mehr“ nicht ahnen, dass gerade damals die Zeit nahe war, in der man diese Kunst auch in Oberdeutschland mehr denn je begehrte.

Wie bezüglich der Lebensstellung des Meisters die Inschrift der einzige Anhalt, so sind wir zur Zeit auch hinsichtlich des künstlerischen Entwicklungsganges desselben lediglich auf die Beurtheilung des Werkes selbst angewiesen.

Was zunächst den Gesammteindruck betrifft, so finden wir an den sämmtlichen Legendenbildern wie auch an dem Staffelbild der klugen und thörichten Jungfrauen die schematische Beziehungslosigkeit der einzelnen Figuren zu ein-

ander, jene Aktionsunfähigkeit, wie sie der monumentalen Kunst seit der byzantinischen Periode eigen war und Oberdeutschland bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts beherrschte, vollkommen überwunden. Die Scenen spielen sich in verständlicher Bewegung ab, Haltung und Geberde erscheint der jeweiligen Situation angemessen, der Bann typischer Stellungen ist gebrochen. Auch die landschaftliche und bauliche Scenerie tritt in ihre volle Gleichberechtigung. Wir werden durch nichts an musivische Arbeiten oder Emailerien, ebensowenig aber auch an Glasmalerei gemahnt, und auch nicht entfernt an Wandgemälde. Der Stil des Meisters schliesst sich daher ebensowenig an die Art des Klarenaltars und anderer Kölner Arbeiten vor 1400, wie an die Bebenhausener und Mühlhausener Tafeln an. Anderseits ist Mosers Stil ganz malerisch und unbeeinflusst von Stein- und Holzplastik und auch in diesem Betracht sehr abweichend von den niederrheinischen und späteren oberdeutschen Werken. Solchen Anklängen gibt der völlige Mangel des Künstlers an monumentalem Sinn keinen Raum, ein Mangel, der sich auch deutlich genug darin äussert, dass er den beiden Einzelfiguren der Innenseite der Flügel am wenigsten gewachsen erscheint. Der kleinliche Reichthum seiner Darstellungen mit den gelegentlich geradezu miniaturartigen Figürchen, die unmethodische zufällige Komposition, die novellistische Vertraulichkeit des Vortrags der Vorgänge lässt den Künstler augenscheinlich vielmehr als zu jenen gehörig erkennen, welche von der Illuminierkunst ausgehen, und den Miniaturstil ähnlich, wenn auch mit geringerer kompositionellen und monumentalen Veranlagung in die Tafel-Malerei übertragen, wie die alten Niederländer. Darin beruht auch das scheinbare Anklingen des Moser'schen Altars an die niederländischen Werke, von welchen jedoch der Zeit nach nur jene der van Eyck in Betracht kommen können, da Moser nach dem Datum seiner Schöpfung auch bei diesen

(nachweisbar zwischen 1420 und 1440) zu den ältesten Schülern gehört haben müsste.

Betrachten wir dann das Einzelne, so finden wir zunächst die Gesichter individuell und ausdrucksvoll zugleich und ebenso wie die Hände und Füsse im Ganzen naturrichtig gezeichnet. Auch die Gewänder entwickeln sich in ihrer breiten Anlage naturgemäss und ohne jene schematische Fältelung, wie sie die romanische und frühgothische Malerei vom Byzantinismus überkommen. Das Beiwerk, wie die landschaftliche und architektonische Scenerie sind überraschend, vorab das Meer in seinen fein ausgeführten, entschiedene Naturbeobachtung verrathenden Wellen und die perspektivisch behandelte Innen- und Aussenarchitektur, welche letztere in ihrer etwas barocken Zierlichkeit der ornamentalen und plastischen Theile geradezu an den in gleicher Weise wie Moser und wie die alten Niederländer aus der Miniaturkunst hervorgegangenen Altdorfer erinnert. Die Laube, in welcher sich die Salbung der Füsse des Heilandes beim Gastmahl des Simon abspielt, ist von idyllischem Reiz, ganz passend zu der genrehaften Darstellung des Vorgangs, bei der auch der meisterlich nach dem Leben gebildete Hund wie ein vortreffliches Stillleben in der Gestalt eines improvisierten Weinkühlers nicht fehlt.

Und ein entschiedenes Talent bewahrte ihn dabei vor aller dilettantischen Ungleichheit. Kam er auch über eine gewisse Kleinlichkeit nicht hinaus, die in der Gedrängtheit der Composition und in der übersorgfältigen Detailausbildung mehr für die Pergamentblätter eines Passionale oder Legendariums als für die Holztafeln eines Altars in einem mässig beleuchteten Kirchenwinkel geeignet erscheint, so wusste er doch die Wiedergabe seiner Naturvorbilder nicht blos mit rührender Hingebung, sondern auch mit einer Sicherheit zu bewältigen, welche zeigt, dass er auch als Miniaturist nicht nach der Schablone gearbeitet hatte. Völlig frei von der

Unnatur der Kopf- und Extremitäten-Typen der Kölner, wie von der Geziertheit ihrer Geberdensprache wusste er überdies mit der einfachen Wahrheit der Formen und des Ausdrucks gelegentlich eine Schönheit zu verbinden, welche den besten Leistungen der alten Kölner und Niederländer kaum nachsteht. So in den Köpfen und Kopftüchern der beiden Jungfrauen am linken Ende der Staffel, in den schönen und individuellen Köpfen der weiblichen Heiligen der Legendenbilder, wie in den würdigen und ausdrucksvollen Gesichtern der drei Bischöfe. Die Gruppe der Schläfer auf dem Mittelbild ist in den Köpfen vorzüglich, ebenso jene des Gastmahls bei Simon, in welchem letzteren Bilde das Sprechen, Flüstern und Lauschen ohne alle Verzerrung packend wiedergegeben ist. Dazu kommt die individuellste Abwechselung, welche sich selbst in der sonst meistens sehr monoton behandelten Darstellung der klugen und thörichten Jungfrauen nicht blos in Gesicht, Haltung und Geberde, sondern auch in Haarbehandlung, Kopfbedeckung und Bekleidung ausspricht. Für Morellianer endlich sei erwähnt, dass die Zeichnungseigenthümlichkeit der von obenher gequetschten Ohrmuschel und deren Schiefstellung mit dem in der Richtung des Hinterhauptes zurückgeschobenen Ohrläppchen es nicht schwer machen könnte, den Meister abermals nachzuweisen, wenn sich eine zweite Arbeit desselben erhalten haben sollte.

Wenden wir uns nun zu der Frage, welcher Gegend Moser seine Schule und seine bedeutende Kunst zu danken hat, so können unter den gleichzeitigen bedeutenden Kunststätten Italien, Prag und Nürnberg ganz ausser Betracht bleiben, da Mosers Art mit keiner von diesen etwas gemein hat. Näher liegt es, an Gent-Brügge oder an Köln zu denken. Erinnern aber auch Scenerie und Geräthe wie manches andere Detail an altflandrische Kunst, oder anderseits die Köpfe der klugen und thörichten Jungfrauen der Predella oder jene der hh. Magdalena und Martha an Kölner

Typen, so sind die Aehnlichkeiten doch nicht stark genug, um nicht auch aus dem Vorgange der Miniaturmalerei erklärt werden zu können, ohne zur Annahme von unmittelbaren Beziehungen zu den van Eyck und zu den Meistern Wilhelm und Stephan zu zwingen. Denn weit entfernt von den z. Th. nachweisbaren niederländischen Entlehnungen eines Friedrich Herlen in Nördlingen oder eines Martin Schongauer in Kolmar, sind die niederländischen und niederrheinischen Anklänge bei Moser durchaus indirekter Art. Auch die weichvertriebene Malerei und der dünne auf Oelmalerei deutende Auftrag können keine direkte Schule beweisen, da die Kunde der Oeltechnik keineswegs in den Niederlanden selbst geholt werden musste, sondern sich auch von Mund zu Mund rheinaufwärts verbreitet haben konnte. Bei persönlichem Besuche Kölns und der Niederlande hätte ein Mann von der künstlerischen Begabung wie Moser nicht blind bleiben können gegen die brillanten mit den Glasgemälden wetteifernden Farben der dortigen Werke, um seinerseits einer gewissen Tonigkeit in seinem gebrochenen bräunlichen Kolorit zu huldigen.

Näher liegt als Bildungsstätte Mosers das schwäbisch-allemannische Gebiet selbst. Hier richten sich vor Schongauers Geburt die Blicke von selbst auf Ulm, das nicht blos in monumentaler Kunst damals bereits eine Hauptrolle spielte, sondern auch wohl ebenso in der Miniaturmalerei wie nachher im Holzschnitt. Allein es fehlt uns an erhaltenen Analoga gleicher Zeit, und spätere Werke zeigen bereits den Anschauungskreis, dem Schüchlin angehört. Wir würden indess die unmittelbare Schule Mosers eher am Oberrhein suchen, etwa in dem Weil näher als Ulm liegenden Strassburg, wo damals Johann Hirtz, oder in Schlettstadt, wo Hans Tieffenthal, oder in Kolmar, wo Kaspar Isenmann, oder in Basel, wo Lauwlin geschätzte Werkstätten hielten. Leider sind diese Namen so viel wie leerer Klang, seit die

Reformation, am Oberrhein so bilderfeindlich wie in Holland, ihre Werke hinweggetilgt oder wenigstens aus ihrem Zusammenhang gerissen hat. Ebenso können wir den Umfang und die Leistungsfähigkeit der Illuminatorenschule zu Konstanz, die dort seit dem Concil von 1414—1418 blühte, nicht mehr ganz ermessen, wenn auch erhaltene Werke starken Realismus bekunden.[1]) Für die damalige Kunstbedeutung des Bodenseegebietes aber darf daran erinnert werden, dass Meister Stephan Lochner (sicher nicht ohne oberrheinische Vorkenntnisse) aus demselben nach Köln gelangte.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Stil-Einfluss der Miniaturkunst auf die Tafel-Malerei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den älteren Einfluss der Wandmalerei in Oberdeutschland so radikal verdrängte, wie diess in den Niederlanden geschehen war.

Jedenfalls aber herrschen beide nach den datierten Belegstücken früher als ein dritter Einfluss wesentlich anderer Art, welcher erst mit der Mitte des 15. Jahrhunderts und mit dem umfänglicheren Aufblühen der oberdeutschen Tafel-Malerei an den Altären in Aufnahme kam. Wir wollen diesen die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in Oberdeutschland fast ausschliessend beherrschenden Stil im Gegensatz gegen den Wandmalereistil und den Miniaturstil kurzweg Holzschnitzstil nennen.

Leider ist nicht genauer nachzuweisen, wann jene Altarwerke mit beweglichen Flügeln, Triptychen genannt, beliebt wurden, welche an die Stelle der unveränderlichen Retabula der Art der Soester Superfrontalien oder an jene blos plastischer Aufsätze, Reliquiarien etc. etc. getreten sind. Die Triptychen können jedoch vor den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nicht anders als höchst vereinzelt, wie in dem oben erwähnten Kapellen- oder Hausaltärchen (Wallraf-

1) H. Janitschek, Geschichte der Malerei. Berlin 1890. S. 243.

Museum nº 30), vorgekommen sein. Auch finden wir sie um 1400, wie die erhaltenen Kölner Altäre vom Klarenaltar bis zum Kölner Dombild oder böhmische Arbeiten zeigen, meist lediglich gemalt. Wie für Trag- und Reisealtärchen der Verpackung wegen, so mussten sich solche Altäre mit beweglichen Flügeln auch in Kirchen als höchst zweckentsprechend darstellen, da sie sich nicht blos für Festzeiten durch Oeffnen der Flügel vergrössern, sondern auch dem Inhalte nach ganz umgestalten liessen, indem die Gemälde auf den Innenseiten der Flügel naturgemäss als Fortsetzung des Mittelbildes einem, die Aussenseiten aber, welche beim Schliessen der Flügel allein zur Ansicht kamen, einem andern Cyklus von Darstellungen angehören und somit unter Umständen auf gewisse Anforderungen des Kirchenjahres eingerichtet sein konnten. Die Beweglichkeit der Flügel setzte dann die Unterstellung einer gleichfalls gemalten Staffel (Predella) voraus, welche das Triptychon über die Lichter, das Crucifix, die Canontafeln u. s. w. erhob und gewöhnlich einen Mittelschrein zur Aufbewahrung von Paxtafeln, Kreuzpartikeln und anderen Ostensorien enthielt.

Für unsere Frage hochwichtig aber wurde die Umwandlung des Mittelstücks der Triptychen in einen mit Holzsculpturen gefüllten Schrein, wodurch sich der Holzplastik, welche vor dem 15. Jahrhundert neben der Steinbildnerei nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatte, ein umfängliches Thätigkeitsfeld eröffnete, noch erweitert durch den Umstand, dass im Streben nach harmonischer Wirkung der rundplastische oder Hochreliefschmuck des Schreins häufig in Flachrelief auf die Innenseiten der Flügel herauswuchs.

Die Holzschnitzwerke waren ursprünglich, was bei der jungen Technik natürlich und an den älteren bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Werken ersichtlich ist, den Steinsculpturen nachgebildet, welche vor-

nehmlich in den Portalen ihre glänzende und dem Material wie dessen Bearbeitungstechnik selbständig entsprechende stilistische Entwicklung gefunden hatten. Allein bei der Uebertragung des Steinstils auf Holz war man einerseits dadurch zu unbefriedigenden Wirkungen gelangt, dass bei der fast ausnahmslosen Bemalung und Vergoldung der Altar-Schnitzbilder wegen der nöthigen Grundierung die Formen verstumpften. Anderseits musste man bald finden, dass die Meisselführung in Sandstein zu einer Formensprache geführt hatte, welche dem Faserzuge des Holzes sehr entgegen war. Denn dieser zwang, um dem Ausschlitzen der Spähne zu begegnen, zu scharfen Querschnitten, wie auch sonst Werkzeug und Schnitzmesser manche technische Sonderheiten bedingte, welche bald der Art des Materials, seiner Behandlung und seiner Wirkung entsprechend die Holzplastik zu einem speziellen Holzschnitzstil statt des ursprünglichen Steinmeisselstils führen musste. Die so an die Stelle des früheren flüssigen Zuges der Gewandfalten und der weichen Gelenke getretene flatternde Knitterigkeit und knöcherne Knorrigkeit derselben aber scheint dem Oberdeutschen so ansprechend gewesen zu sein, dass man bald über das von Material und Technik Gebotene hinausging. Ja sie befriedigte bei zunehmender Ausdehnung der Holzschnitzerei in dem Maasse, dass nun der Stileinfluss sich umkehrte, und die Steinplastik ihrerseits sich dem Holzschnitzstil auch in jenen Fällen anbequemte, in welchen der Meister nicht, wie z. B. Jörg Syrlin in Ulm, vorwiegend Holzschnitzer war. Denn wir finden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Holzschnitzstil der Steinarbeiten in Oberdeutschland bereits allgemein, am ausgeprägtesten aber schliesslich in den Steinarbeiten Adam Kraffts, welcher nicht blos in reinfigürlichen Schöpfungen von entschieden holzschnitzartiger Knitterigkeit erscheint, sondern selbst in seinen tektonischen Werken, den berühmten Sakramentshäuschen, den steinarchitektonischen

Gesetzen zum Trotz der dünngliederigen Tischlergothik der hölzernen Altargehäuse nachstrebte.

Die durchgängige Farbigkeit des den Hauptheil der Altäre bildenden Schnitzwerks musste es, namentlich dann, wenn die Flügel beiderseits gemalt waren und sonach die Gemälde der Innenseiten unmittelbar neben dem geschnitzten Bildwerk des Schreins zu stehen kamen, nahe legen, zum Zweck einer harmonischen Gesammtwirkung die lediglich gemalten Theile den farbigen Schnitzwerken zu assimilieren. Es konnte dies auch leicht in Form und Farbe geschehen, wenn man sich bestrebte, statt nach der Natur (oder neben dem Naturstudium) nach Schnitzbildern zu zeichnen und zu kolorieren, sowie es mit der Absicht der Imitation schon die van Eyck in den Grisaillengestalten der beiden Johannes des Genter Altars nach Steinsculpturen gethan. Während aber die altniederländischen Meister dies nur nebenbei als gelegentliches Kunststückchen anstrebten, ohne sich dadurch in ihrer malerischen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen zu lassen, machten es die oberdeutschen Maler zum Prinzip der Altarmalerei überhaupt. Sie gelangten dadurch zu einem Stil der Tafelmalerei, welcher von jenem der beschriebenen Werke himmelweit abwich und, in der Laienvorstellung fälschlich als gothischer Malstil überhaupt betrachtet, thatsächlich aber nur die letzte Phase mittelalterlicher Kunst darstellend, im Wesentlichen auf die kurze Zeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beschränkt ist. Mosers Altarwerk von 1431 zeigt davon noch so wenig, wie der Tuchersche Altar der Frauenkirche zu Nürnberg.

Genauer datieren und lokalisieren lässt sich diese Wandelung nicht. Wie aber für Franken Nürnberg, so muss für Schwaben Ulm, das seit dem Beginn des Münsterbaues 1377 einen allmäligen Aufschwung in allen Künsten, vorab monumentaler Art genommen, als Vorort dieser Entwicklung

betrachtet werden.[1]) Freilich können wir die Malweise der in den Steuerlisten des Jahres 1427 auftretenden Ulmer Maler, eines Äckerlin, Jos, Lukas[2]), Martin, Hans Tegginger, Jakob und Bartlome nicht durch bezeichnete Werke belegen. Auch bezüglich des Herlin ist es sehr unwahrscheinlich, dass der 1449 und 1454 in Ulm erwähnte Maler Härlin, vielleicht der Sohn eines 1428 in der Ulmer Hüttenrechnung vorkommenden Herlin identisch sei mit dem Nördlinger Friedrich Herlin, was noch weniger mit jenem Maler Herlin oder Härlin der Fall ist, der 1485—1491 († 1494) in den Ulmer Zinsbüchern vorkommt[3]), während Friedrich Herlin vielleicht schon 1462 und 1463 in Nördlingen, sicher aber 1466 in Rothenburg ob der Tauber nachweisbar ist. Dagegen entbehrt die Tradition keineswegs alles Grundes, dass ein Herlin der Schöpfer des grossen das Jüngste Gericht darstellenden Wandgemäldes von 1471 im Ulmer Münster war. Ja selbst die Ueberlieferung, dass dieser Jesse Herlin geheissen, ist nicht ganz abzuweisen, denn wenn auch erst ein Enkel des Nördlinger Friedrich Herlin mit diesem Taufnamen urkundlich begegnet, so beweist dies keineswegs, dass derselbe Vorname nicht auch schon hundert Jahre früher einem Ulmer Glied der Familie eigen gewesen sein

---

1) Grüneisen und Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ulm 1840. — K. D. Hassler, Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter. Stuttgart 1864.

2) Dass Lukas, der 1419 in Ulm eine Zahlung für Glasmalereien, und 1421 eine solche für ein „Gemäld“ erhielt (Klemm a. a. O. S. 174) mit Lucas Moser von Weil zu identifizieren sei, ist eine sehr gewagte Behauptung, wie auch der Schulzusammenhang Mosers mit Schüchlin aus dem Umstande, dass der erstere 1431 einen Seitenaltar in Tiefenbronn, der letztere 1469 den Hochaltar daselbst malte, nicht entnommen werden darf, da aus den beiderseitigen Werken ein solcher keineswegs ersichtlich wird.

3) Klemm, a. a. O., S. 95.

konnte, wenn nemlich, was an sich wahrscheinlich, die Ulmer und die Nördlinger Maler Herlin mit einander verwandt waren. Ist doch selbst eine gewisse Verwandtschaft der Kunstweise des Ulmer Wandgemäldes und der Altarmalereien Friedrich Herlins vorhanden, nemlich starke Abhängigkeit von altniederländischer Kunst und geringe Berührtheit vom Schnitzstil. Der letzte Umstand allein aber hätte schon abhalten sollen, das Jüngste Gericht dem Schüchlin zuzuschreiben,[1]) der ausserdem lediglich als Tafelmaler thätig gewesen zu sein scheint.

Denn bei Hans Schüchlin von Ulm finden wir diesen Schnitzstil bereits in voller Entwicklung. Damit soll nicht gesagt sein, dass er den Weg desselben zuerst betreten habe. Denn wie es zweifellos ist, dass er in Nürnberg früher, systematischer und ausschliesslicher beschritten worden, so mögen auch manche schwäbische Maler vor Schüchlin nach stilistischem Zusammenhange zwischen den geschnitzten und gemalten Theilen der Altäre gestrebt haben. Aber wir haben unter den erhaltenen Werken schwäbischer Hand kein früheres mit Namen und Jahrzahl bezeichnetes Werk der Art als den von den Herren von Gemmingen für ihre Begräbnisskirche zu Tiefenbronn gestifteten Hochaltar. Die an den Pfeilern der Schreinvorderseite angebrachten Wappen wie die am Sockel der Schreinrückseite hinlaufende Inschrift lassen über Entstehungszeit und Urheber keinen Zweifel.[2]) Seltsames Zusammentreffen! In derselben Dorfkirche in badischem Gebiete, nahe an der württembergischen Grenze, welchem Moser das einzige erhaltene Denkmal, bezeichnet und datiert,

---

1) Merz, Christl. Kunstblatt 1880 nº 9. — Lübke, Zeitschrift für bild. Kunst. XVIII S. 201 fg.

2) Die Inschrift lautet: Anno domī (im) Mcccclxviii Jare ward dissi daffel uff gesetz uñ gantz uss gemah . . (uff sant) stefās tag des bapst uñ ist gemacht ze vlm vō hanssē schüchlīn malern.

gewidmet, erhebt sich jetzt, fast 40 Jahre später auch Schüchlin's einzig erhaltene Schöpfung, welche zugleich bezeichnet und datiert ist.

Die Gegenstände des künstlerischen Schmuckes sind die landläufigsten: in der oberen Hälfte des Schreins die Kreuzabnahme mit den hh. Katharina und Dorothea, in der unteren Hälfte die Beweinung Christi mit den beiden hh. Johannes, zum Theil in Rundfiguren, zum Theil in Hochrelief geschnitzt; in der Baldachin- und Fialenbekrönung des Schreins stehen die Rundfiguren des Crucifixus, der Maria und des Apostels Johannes. Auf der Staffel befindet sich der Erlöser zwischen den Aposteln in Halbfiguren, auf den Innenseiten der zwei Flügel vier Scenen der Passion: Christus vor Pilatus, Kreuzschleppung, Grablegung und Auferstehung, auf den Aussenseiten derselben vier Darstellungen aus dem Marienleben: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi und Anbetung der Könige. Sämmtliche genannten Darstellungen scheinen in Oelfarbe ausgeführt oder wenigstens vollendet zu sein. Die in Temperafarbe gemalte Rückseite zeigt am Schrein oben Christophorus und einen Engel mit der Wage, unten den von einem Engel gehaltenen Schmerzensmann, rechts die hh. Sebastian und Margaretha, links die hh. Antonius Eremita und Brigitta, alles in wenig Modellierung mit kräftigen Umrissen leicht gemalt. Die Rückseite der Staffel enthält in besserer Durchführung die Halbfiguren von vier Kirchenvätern beiderseits von dem jetzt grösstentheils beseitigten, anscheinend ein Veronicatuch darstellenden Mittelstücke, entschieden von derselben Hand wie die Apostel der Vorderseite.

Da in dem Werke das seit dem Moser'schen wichtigste für die Geschichte der schwäbischen Stilentwicklung vorliegt, so fordert es eine eingehende Würdigung.

Das Schnitzwerk ist noch von sehr massvoller Schnitzstiligkeit. Die nackten Theile zeugen von guter, wenn auch

noch etwas summarischer Naturbeobachtung, die Gesichter insbesondere von bemerkenswerthem Schönheitssinn, wie auch von der Fähigkeit des Künstlers, Geschlecht, Alter, Vorgang und Antheil entsprechend zu Form und Ausdruck zu bringen. Die Gewänder erscheinen zwar schärfer in der Faltengebung als die Steinsculpturen, aber noch nicht von der krausen Brüchigkeit und Gebauschtheit wie die Nürnberger Arbeiten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diesem massvollen Wesen der Sculpturen entspricht aber von den Gemälden nur ein Theil. Am meisten die Darstellungen aus dem Marienleben auf den Aussenseiten der Flügel, welche bei aller scharfen Formbestimmtheit doch von grosser Anmuth der Bewegung und des Ausdrucks, von hohem Liebreiz der Köpfe und sogar von einer gewissen Weichheit der Geberde sind und dadurch stark an ähnliche Scenen der Augsburger Schule Holbeins des Aelteren erinnern, welchen Meister sie übrigens an Unmittelbarkeit und Wahrheit der Empfindung übertreffen. Denselben Eindruck machen die weiblichen Heiligen wie die Engel der Schreinrückseite, soweit sie sich in ihrer etwas flüchtigen oberflächlichen Temperabehandlung, wie man sie an den Rückseiten gewöhnlich findet, mit den sorgfältig in Oel gemalten Flügelbildern vergleichen lassen, wie auch die tüchtig gezeichneten Gestalten des Christophorus und des Schmerzensmannes. Bis zu einem gewissen Grade auch die Apostel der Vorderseite und die Kirchenväter der Rückseite der Staffel, obwohl hier neben dem Greisenhaften der gefurchten Gesichter und gebleichten Haare das sinnende Erwägen vorherrscht, das sich in der Geberde und in den schmal geöffneten Augen ausspricht, während anderseits Köpfe und Gewänder in einer Reihe von Zügen bereits die Art Zeitbloms vorgebildet zeigen.

Im entschiedensten Gegensatz dazu, dessen man sich schlagend bewusst wird, wenn man nur einen der Flügel schliesst, um so zwei Aussenbilder neben zwei Innenbilder

des offengelassenen anderen Flügels zu bringen, stehen die Passionsbilder der Innenseiten der Tafeln. Ein solcher Gegensatz kann nicht in dem Gegenstande allein beruhen, wenn auch immerhin etwas davon — man vergleiche den Passionscyklus und den Mariencyklus der Aussenseiten und Innenseiten der Flügel vom Kaisheimer Altar Holbeins des Aelteren (Pinakothek zu München) — auf dessen Rechnung gesetzt werden darf. Denn der Gegenstand allein bedingt nicht diese hartlinigen anmuthlosen Compositionen, diese ungeschmeidige Formensprache, diese zum Theil unschönen, derben und knochigen Gelenke und Extremitäten mit den schwerfälligen Bewegungen und gespreizten Stellungen und Schritten selbst der nicht zum Henkerchor gehörigen Gestalten. Das Alles gemahnt so sehr an den Nürnberger Stil der Pleydenwurff-Wolgemut'schen Werkstatt, dass man die Passionsfolge des Tiefenbronner Altars für Nürnbergisch halten würde, wenn sie nicht mit dem von dem schwäbischen Meister bezeichneten Altar im Zusammenhang stünde und ihrem schwäbischen Entstehungsort nach unzweifelhaft gesichert wäre. Ja das Schnitzstilige daran ist um einen wesentlichen Grad weiter getrieben, als an den Schnitzarbeiten des Altares selbst, welche weit weniger an die fränkische Art bis Veit Stoss und Adam Krafft herab erinnern, als die Passionsbilder an jene fränkischen Malereien, die man gemeinhin unter dem Sammelnamen Wolgemut zusammenfasst.

Wir sind übrigens in der Lage, diesen Gesammteindruck, welcher unzweifelhaft und auch bereits von mehreren Beobachtern constatiert ist, noch durch ein bestimmtes Vergleichsobjekt zu sichern. Auch jetzt noch werden unter den traditionell mit dem Namen Wolgemut's belegten Gemälden Nürnberger Schule unter dieser Bezeichnung bestimmt festgehalten jene mit 1465 datierten vier Passionstafeln aus der Trinitatiskirche zu Hof, welche sich jetzt in der Pinakothek zu München befinden. Nur eines dieser

Bilder, die Auferstehung, deckt sich inhaltlich mit der gleichen Darstellung der vier Passionsbilder in Tiefenbronn. Es kann nun unmöglich Zufall sein, dass diese beiden von der weitestgehenden Identität nicht blos in wesentlichen Theilen der Anordnung, sondern auch in vielen Einzelheiten sind. Die Stellung des Sarkophags und seines verschobenen Deckels ist genau dieselbe, der Auferstandene vielfach gleichartig, der erwachende Wächter links in Gesicht und Geberde, der kleine auf dem Sargdeckel befindliche, das Leichentuch haltende Engel fast ganz derselbe. Gleiches gilt von den unbedeutendsten Nebendingen, dem Bogenthor und der Mauer des Friedhofs bis auf das an beiden Bildern an gleicher Stelle fehlende Stück der Deckplatte, von den Architekturen des Hintergrundes, der phantastischen Veste und der Stadt Jerusalem, mit der bogenförmig über einem Hügel emporgezogenen Mauer, ihren Wehrthürmen und namentlich dem am höchsten Punkt gelegenen eigenartigen Thorthurm. Eine so schlagende Uebereinstimmung selbst der untergeordnetsten Nebensachen an der Seite einer auch sonst unverkennbaren stilistischen Uebereinstimmung lässt sich auch nicht aus der Benutzung eines gemeinsamen Vorbildes erklären, da namentlich die Heranziehung einer Kupferstichvorlage mehr zur Wiedergabe der Hauptsachen als solcher Nebendinge geführt haben müsste, welche in dem minimalen Massstabe eines Stichs zu diesem Zwecke nicht mehr geeignet gewesen wären. Aber auch abgesehen davon müssten wir es ablehnen, Stiche von Schongauer hiefür in Anspruch zu nehmen, da dieser um 1445 geborene Meister jenem Nürnberger Maler, der 1465 den Hofer Altar zur Aufstellung brachte, noch keine Stichvorlage geliefert haben dürfte, und umgekehrt, wie Janitschek[1]) ausführt, einzelne Motive des Tiefenbronner Altars in seinen Stichen verwerthete. Und noch weniger

1) Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1890. S. 258.

kann in dem sog. Meister des Amsterdamer Kabinets die gemeinsame Quelle für die beiden Passionen von Hof und von Tiefenbronn gesucht werden. Kurz, der Maler der Tiefenbronner Passion muss mit der Herstellung der um vier Jahre älteren Hofer Passion in Beziehung gestanden haben, d. h. zur Zeit der Herstellung derselben in jener nürnbergischen Werkstatt gewesen sein, in welcher sie entstanden ist.

Wir wollen nicht daran rütteln, dass die Passionsseiten der vier Hofer Tafeln — die Rückseiten sind von entschieden anderen Händen[1]) — wirklich von Wolgemut's Hand sind[2]) — so unsicher uns auch die Zutheilungen an dessen Eigenhändigkeit zur Zeit erscheinen —, wenn man sich nur daran erinnert, dass sich diese Urheberschaft nur auf seine Gesellenzeit beziehen kann, da M. Wolgemut erst nach dem Tode Pleydenwurffs (1472) dessen Geschäftsnachfolger wurde. Wie aber sind dann die Beziehungen der beiden Passionen zu erklären? Wir folgen natürlich der Erklärung E. Harzen's[3]) nicht, der in der Erkenntniss der stilistischen Uebereinstimmung den nicht bezeichneten Hofer Altar ebenfalls dem Schüchlin zuschreibt. Ernster ist R. Vischer's Aeusserung[4]) zu nehmen, „der festen Ueberzeugung zu sein, dass Schüchlin entweder der Lehrer oder wenigstens ein einflussreicher Genosse Wolgemut's war.“ Freilich halten wir das erstere für weniger wahrscheinlich, da wir Schüchlin und Wolgemut in ihren Lebensaltern schwerlich weit genug auseinander setzen dürfen, um füglich den ersteren

---

1) Angedeutet von H. Stegmann, Ueber das Leben Michel Wolgemut's. Repertorium f. Kunstwissenschaft. XIII. Berlin und Stuttgart 1890. S. 63.

2) H. Thode, Die Malerschule von Nürnberg im XIV. und XV. Jahrhundert. Frankfurt 1891. S. 136.

3) Nachtrag, betreffend die Ulmer Maler Hans Schühlein und Schwarz von Rottenburg. Naumanns Archiv für die zeichnenden Künste. VI. Leipzig 1860. S. 27 fg.

4) Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart 1886. S. 309.

als Lehrer, den letzteren als Schüler betrachten zu können, da ferner das Hofer Passionswerk ganz in dem Geleise der Nürnberger Werkstatt Pleydenwurffs sich bewegt, und da die Maler jener Periode ihre Lehrzeit wohl selten anderswo als in ihrem Heimathsorte oder in dessen Nachbarschaft verbrachten und erst in der Wanderzeit ihren Gesichtskreis zu erweitern Gelegenheit fanden. Jedenfalls erscheint uns die andere Alternative Vischer's, dass Schüchlin ein einflussreicher Genosse Wolgemut's gewesen sei, in ihrer die eigentliche Schülerschaft aus dem Spiel lassenden Fassung annehmbarer als die erste, wie auch als die Annahme Thode's[1]), dass Schüchlin als Mitschüler M. Wohlgemut's bei H. Pleydenwurff gelernt. Denn wenn — was wir bezweifeln — Schüchlin überhaupt schon in seiner Lehrzeit nach Nürnberg gelangt sein sollte, könnten wir doch nicht wissen, ob er bei H. Pleydenwurff oder Valentin Wolgemut oder einem anderen Meister in der Lehre gestanden sei.

Wir haben ja in Bezug auf Jugend, Lehrzeit und Wanderzeit Schüchlins keine Nachricht. Er wird in seiner Heimathstadt Ulm gelernt haben, wie Dürer in Nürnberg, — eine gegentheilige Annahme, nicht diese, müsste bewiesen werden. Bei welchem Meister, ist unfindlich, jedenfalls bei keinem Illuministen, denn seine Art ist monumental. Die Muthmassung, dass er bei L. Moser gelernt haben könnte, ist weder durch den Thätigkeitsort Mosers (Weil), noch durch den Zeitunterschied von fast 40 Jahren zwischen dem einzig bekannten Moser'schen Altarwerk und dem frühen Werk Schüchlins von 1669, noch auch innerlich, nemlich durch Charakter und Stil der beiderseitigen Kunst, gerechtfertigt. Das Nebeneinander der beiden Werke in Tiefenbronn beweist dafür nichts: Moser war in der Zeit der Entstehung des Schüchlin'schen Altars schwerlich mehr am Leben, auch

---

1) A. a. O. S. 310.

ist es keineswegs nothwendig bei dem an Schüchlin ergangenen Auftrag die Empfehlung Mosers vorauszusetzen, da die Gemmingen, denen Ulm kaum unbekannt war, bei der Stiftung des Altars selbst von Schüchlins Leistungsfähigkeit unterrichtet sein konnten.

Was seine Ziele während der Wanderzeit betrifft, so ist Italien ganz ausgeschlossen. Dass er dann in Kolmar mit M. Schongauer in Beziehung getreten, erscheint, wie schon berührt, aus zeitlichen Gründen fast unmöglich. Denn Schongauer war zu Anfang der Sechziger Jahre noch kaum aus den Niederlanden zurückgekehrt und später kann die Wanderzeit des 1469 als voller Meister dokumentierten Schüchlin nicht angesetzt werden. Wir wissen auch nicht, wo Schüchlin seine niederländischen Einflüsse empfangen hat. Auf direktem Wege wohl nicht, denn auf diesem hätte er auch die Kölner Kunst kennen gelernt, von welcher er keine Spur verräth. Auch erscheinen diese Einflüsse keineswegs stark genug, um eine niederländische Studienreise während der Wanderzeit zu bedingen. Denn wenn die stilllebenartig behandelten Geräthe an den beiderseitigen Laibungen der Staffel des Tiefenbronner Altars an Feinheit der malerischen Durchbildung niederländischen Arbeiten kaum nachstehen, so kann doch nicht geleugnet werden, dass ähnliche Zierlichkeit auch sonst erreicht werden konnte, wie denn auch das Beiwerk am Moser'schen Altar von bewundernswürdiger Feinheit ist.

Dagegen sind Beziehungen Schüchlins zu Franken, wohl ebenfalls erst in der Zeit seiner Wanderschaft angeknüpft, unzweifelhaft. Er stand sicher in einer der grösseren Werkstätten Nürnbergs in Arbeit, als er einem Mitgesellen näher trat und diesen schätzen lernte. Dieser war der Nürnberger Albrecht Rebmann, von dem wir erfahren[1]), dass er als

---

1) A. Klemm, Nachtrag zu „Ueber die beiden Jörg Sürlin". F. Pressel, Münsterblätter III. u. IV. Heft. Ulm 1883. S. 174. Vgl.

Schwager Schüchlin's 1474 mit diesem den jetzt verschollenen Altar für den Chor der Martins-Kirche zu Rottenburg am Neckar um 425 Gulden farbig auszuführen übernahm. Das Verhältniss Schüchlins zu Rebmann erinnert lebhaft an das spätere, in welchem Schüchlin zu seinem Schwiegersohn Zeitblom stand, wenn wir auch auf die gemeinsame Bezeichnung der Altartafeln der Nationalgalerie von Budapest nur geringen Werth legen. In beiden Fällen aber darf man annehmen, dass dem Verwandtschafts- und Genossen-Verhältniss mehrjähriger Gesellendienst vorausging. Man darf auch aus der Notiz von 1474 rückläufig folgern, dass Rebmann schon 1469 bei Schüchlin arbeitete, und zwar noch als Geselle, weil Schüchlin den Tiefenbronner Altar allein signiert. Dass aber Rebmann nicht als Schüler, sondern als gelernter Nürnberger Maler zu Schüchlin gekommen war, beweist nicht blos der Stil seiner Nürnberger Werkstatt, den er mitgebracht und in dem Theile des Werkes, an welchem ihm eine weitgehende Mitwirkung zugewiesen worden war, zum Ausdruck brachte, sondern auch der Umstand, dass er in der Weise der Nürnberger Gesellen (Handzeichnungs-Sammlung der Universität Erlangen [1]) bestimmte Zeichnungen nach unter seinen Augen und vielleicht sogar unter seiner Betheiligung in Nürnberg ausgeführten Werken in Anwendung brachte, die seine Reminiscenzen unterstützten. Jedenfalls aber musste der Meister von der Mitarbeit befriedigt sein, denn sie führte bald zu Verschwägerung und Genossenschaft. Die durch Verheirathung begründete neue (schwäbische) Heimath und endlich volle Selbständigkeit Rebmann's aber erklärt es leicht, dass er als auswärtig niedergelassen in den Nürnberger Bürgerbüchern nicht vorkommt.

Es scheint indess, dass Schüchlin seinen damaligen Ge-

Strauch, Pfalzgräfin Mechtild in ihren literarischen Beziehungen. Tübingen 1883. S. 4 und 34.

1) Mittheilung von A. Bayersdorfer.

sellen nicht ganz unbeschränkt an den Passionsbildern schalten liess. Es fehlt nämlich keineswegs an Stellen, an welchen die knarrend harte und derbe Art der damaligen Nürnberger einer weicheren Behandlung, die starre Unbeweglichkeit lebender Bilder, wie sie in den fränkischen Compositionen herrscht, einem fliessenderen beweglicheren Vortrag, das Grimassenhafte des Ausdrucks einer wirklichen Empfindung Platz macht. Das besten Falles dramatische Element, das in den fränkischen Werken an die derbe Weise der Zunftspiele erinnert, gelangt dann zu einem sinnigeren, empfindungs- und reflexionsfähigen Wesen und zu einer Innerlichkeit, die einen gewissen lyrischen Klang hat, wodurch sich die schwäbische Kunst des 15. Jahrhunderts von der fränkischen ebenso unterscheidet, wie die altflandrische von der altbrabantischen. Auch hat es den Anschein, dass das kalte grelle Kolorit der Franken hier einem tieferen und tonigeren gewichen sei, doch lässt in dieser Beziehung der restaurierte Zustand der Tiefenbronner Passionsbilder ein sicheres Urtheil nicht zu.

Deutlicher aber als an diesem in Bezug auf seine Entstehung etwas zwitterhaften Cyklus erscheint Schüchlins Ulmer Schulart und persönlicher Stil an den übrigen Gemälden des Tiefenbronner Altars. Doch auch diese zerfallen in drei nach Auffassung und Behandlung etwas verschiedene Gruppen. Zunächst erscheinen die beiden Predellenbilder der Vorder- und Rückseite von unter sich ganz congruenter Natur. Von diesen sondern sich die Mariendarstellungen an den Aussenseiten der Flügel durch ihren speziell lyrischen Charakter. Endlich führen uns die Temperamalereien der Rückseite den Meister in mehr flüchtiger, skizzenhafter Thätigkeit vor.

Die Halbfiguren der Apostel und Kirchenlehrer der beiden Staffelseiten zunächst zeigen die holzplastische Schule unverkennbar. Wie aber bei Schüchlins grossem Zeitgenossen

Jörg Sürlin d. A. stellen die Apostelköpfe, die übrigens von grosser Mannigfaltigkeit sind, nicht etwa seelenlose Männertypen dar, sondern jedem ist eine Ueberzeugtheit, eine schwärmerische Hingebung und überhaupt eine Innerlichkeit eigen, zu welcher sich kein fränkischer Maler vor Dürer erschwingen konnte. Freilich streift dies manchmal ans Sentimentale, was jedoch, weil nie zu der koketten Weichlichkeit der Kölner Werke getrieben, die Typen zu einer höheren Würde und über die Modellnatur hinaus gelegentlich zu idealer Schönheit erhebt. In den Kirchenvätern spricht sich in erster Reihe das gesammelte Denken aus, wobei die schwärmerische inspirierte Meditation sich nicht blos in den halbgeschlossenen Augen, sondern auch in der Neigung der Köpfe wie in den sonstigen Geberden der drei schreibenden und des lesenden Kirchenfürsten deutlich macht. Die Malerei zeigt ein sicheres Impasto in der Weise der Temperamalerei ohne jenes Vertreiben und Verschmelzen der Töne, welches die Gesichter des Moser'schen Altarwerks so kölnisch anmuthig erscheinen lässt. Die Modellierung lässt nemlich jeden Pinselstrich erkennen und dessen Zug wie die betreffende Farbe abgegränzt unterscheiden. Reine Oelmalerei möchten wir füglich bezweifeln.

Zu höherer Entfaltung konnte indess das Wesen des Meisters in den vier Bildern aus dem Marienleben an den Flügelaussenseiten gelangen. Vor diesen wird Niemand auch nur entfernt an fränkische Art, wie sie z. B. in der „Vermählung der h. Katharina" (Pinakothek zu München n° 234) vorliegt, denken können, während wohl jeder Beschauer sich sofort an die Mariencyklen des älteren Holbein (Kaisheimer Altar in München u. A.) oder an die Basilikenbilder (Galerie zu Augsburg) gemahnt fühlen wird. Trotz des holzplastischen Grundzuges der Zeichnung und Schattengebung ist hier alle Gespreiztheit und Härte der Stellung überwunden, alle Schwerfälligkeit und Breitspurigkeit der Bewegung in vornehme

Gebahrung verwandelt, alle starre Eckigkeit durch einen milden weichen Zug und durch entschiedene Anmuth ersetzt. Ja diese Anmuth wächst nicht selten zu entschiedener Schönheit, welche ohne die kölnische Geziertheit den lieblichen naiven Gesichtern wie den zarten weichgelegten oder auch thätigen Händen mit ihren übrigens normalen Proportionen wie auch anderen nackten Theilen zu Gute kommt. Die Farbe endlich ist heller als an den Passionsbildern, zum Theil wohl daher rührend, dass die auf den Aussenseiten der Flügel befindlichen Gemälde mehr dem Licht und der Sonne ausgesetzt waren, als die Innenbilder, die beim Schliessen des Schreines der Lichteinwirkung ganz entzogen waren. Man darf den bereits berührten Vergleich vielleicht dahin präzisieren, dass sich die Marienbilder zu den Passionsbildern verhalten, wie Werke Memlings zu den dem Rogier van der Weyden zugeschriebenen, wobei der Unterschied eher grösser als kleiner genommen werden muss. Anderseits aber führen die Marienbilder so lückenlos zu den Mariencyklen Hans Holbeins d. A. hinüber, dass ich keinen Anstand nehme, in Schüchlin den Lehrer Holbeins des Aelteren oder den einflussreichsten Meister von Holbeins Wanderzeit zu erkennen.

Die Temperamalereien der Rückseite des Schreins endlich sind untergeordnet, flüchtig gezeichnet, unter starker Betonung des Umrisses und der Zeichnungslinien überhaupt mehr in Flächen koloriert und sonach in ihrer Behandlung Wandgemälden verwandt. Sie erscheinen jedoch von hohem Werthe durch den Umstand, dass sie allein von jeder Restauration verschont blieben, und somit das treueste Abbild von der Kunst des Meisters geben. Mit Unrecht wird bei den Rückseiten gewöhnlich Gehilfenarbeit angenommen, während doch gerade bei den Rückseiten das Genügen einer blossen Skizzierung den Meister der Zuhilfenahme von Gesellenarbeit überhob.

Für die Beurtheilung von Schüchlin's Kunst sind wir

auf den Tiefenbronner Altar, das einzig beglaubigte Werk des Meisters, beschränkt. Denn die Bezeichnung auf einem anderen Altarrest, nemlich den zwei Flügeln vom Dorfe Münster bei Mickhausen an der Schmutter, südöstlich von Augsburg, jetzt unter n° 152—154 in der Nationalgalerie zu Budapest, ist nach Wortlaut, Schrift und Farbe sehr verdächtig und wenigstens weitgehend ergänzt und übermalt, wenn nicht vor 1860 völlig neu gemalt.[1]) Man könnte ja an den abgesägten und in ein Mittelbild zusammengestückten Aussenseiten der Flügel, den Tod Mariens darstellend, Schüchlin's Hand vermuthen, wenn die starke Aigner'sche Restauration überhaupt ein Urtheil erlaubte, ebenso wie die Gemälde der Flügelinnenseiten, die hh. Florian, Johannes Baptista und Sebastian auf der einen, die hh. Papst Gregor, Johannes Ev. und Augustinus auf der andern Tafel, wenn der Restauration zu trauen ist, der Art Zeitblom's näher stehen. Uns erschienen bei der Besichtigung der Originale die sämmtlichen Tafeln ziemlich gewöhnliches Werk der Ulmer Schule.

Da die sonst urkundlich erwähnten Werke Schüchlin's verschollen sind, wird es den trefflichen Lokalforschern Schwabens überlassen bleiben müssen, ihren Verbleib oder ihr Schicksal zu ermitteln. Ebenso werden sie, welche doch schon eine Anzahl von Ulmer Malernamen vom Ausgang des 15. Jahrhunderts ans Licht gebracht haben, in absehbarer Zeit durch archivalische und andere Funde die muthmasslichen Schüchlin's bestätigen oder widerlegen. So die grosse Kreuzigung in S. Georg zu Dinkelsbühl, die Beweinung Christi von 1483 auf Schloss Meffersdorf in Schlesien, die Grablegung Christi in der städtischen Galerie zu Bam-

1) und . von Hans . Schulein. B. Zeitblom zu . . . mit gemacht 14 . . — Th. Frimmel, Kleine Galeriestudien. Bamberg 1892. I. B. S. 247 fg. — M. Bach, Studien zur Geschichte der Ulmer Malerschule. Zeitschrift für bildende Kunst. 1893. S. 126 fg.

berg n° 10 (im Katalog dem Wolgemut zugeschrieben), die 8 Ausschnitte aus sog. typologischen Bildern von Zwiefalten und den kleinen Apostelaltar von Blaubeuren, die beiden letzteren Werke im Museum für vaterländische Alterthümer zu Stuttgart.

Für unsere Untersuchung handelt es sich nur noch um die Thatsache, dass die Schüchlin'sche Art von Schnitzstiligkeit, somit ein von 1469 an nachweisbarer Tafelbildstil, in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts fast die ganze schwäbische Kunst vom Oberrhein bis zum Lech beherrscht. Denn wenn auch einige notorisch oder muthmasslich aus der Schule Schüchlin's hervorgegangene Meister, wie der Ulmer B. Zeitblom, M. Schwarz von Rottenburg, H. Holbein d. Ä. von Augsburg und B. Strigel von Memmingen, sämmtlich durch mehr gesicherte Werke wie Schüchlin bekannt, ihrer persönlichen Eigenart in deutlicher Unterscheidbarkeit Ausdruck zu geben wissen, so bleibt doch auch ihr Grundzug derselbe, wie an der grossen Zahl von namenlosen Werken. Selbst der Einfluss M. Schongauers ändert an diesem Schnitzstil, dem er sich vielmehr selbst (vielleicht nach Schüchlin's Vorgang) unterordnet, nichts mehr, wenn auch seine in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in den deutschen Werkstätten aufliegenden Stiche kompositionell und zeichnerisch belehrten und selbst missbräuchlich ausgebeutet wurden, somit von so weittragender Bedeutung wurden, wie später jene Dürers. Ebensowenig das Auftreten vereinzelter Tafel-Maler, welche aus der sich auslebenden Miniaturmalerei hervorgingen, und das Ueberlaufen von der letzteren zur Tafelkunst nicht verkennen lassen (U. Apt). Desshalb die grosse und hinter den fränkischen Arbeiten des sog. Wolgemut'schen Kreises nur mehr wenig zurückstehende Aehnlichkeit fast aller jener Zeit angehörigen schwäbischen Tafel-Malereien, welche sich nur durch mehr oder weniger künstlerische Entwicklung, durch die verschiedenen Ab-

stufungen des Schönheitsgefühls, des Ausdrucks und überhaupt seelischen Inhalts, der Technik u. s. w. bis zu gesellenhafter Rohheit herab, nicht aber durch ihr stilistisches Verhältniss unterscheiden.

Möge es indess der Lokalforschung gelingen, für manches noch namenlose bedeutendere Werk, wie der grosse Altar in Blaubeuren, die Altäre von Hausen und Lichtenstern in der Sammlung vaterländischer Alterthümer in Stuttgart, der Apostelcyklus der Blasiuskirche zu Kaufbeuren, und zahlreiche Einzelgemälde in den Galerien von Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Augsburg, Nürnberg u. s. w. die Urheber zu entdecken oder wenigstens ihre gruppenweise Zusammengehörigkeit nachzuweisen. Wir müssen uns bescheiden, aus den leitenden Hauptwerken einige Anhaltspunkte für die Stadien des stilistischen Entwicklungsganges der schwäbischen Tafel-Malerei im Quattrocento geschöpft zu haben.

Historische Classe.

Der Vortrag von Herrn Lossen, gehalten in der Sitzung der historischen Classe vom 3. November

„Ueber Nuntiaturberichte und andere Akten des Vatikanischen Archivs als Quellen der Geschichte des Kölnischen Kriegs"

ist von dem Verfasser vorläufig nicht zum Druck bestimmt.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 1. December 1894.

Herr Krumbacher hielt einen Vortrag:

„Michael Glykas."

Eine Skizze seiner Biographie und seiner litterarischen Thätigkeit nebst einem unedierten Gedichte und Briefe desselben.

H. Taine hat die Litteraturgeschichte vor eine schwere Aufgabe gestellt. Sie soll, um zum vollen Verständnis und zur gerechten Würdigung eines Schriftstellers vorzudringen, ausser seinen Werken auch sein ganzes menschliches Wesen, seine innere Entwickelung, seine äusseren Lebensverhältnisse, ja selbst seine alltäglichen Gewohnheiten studieren. Taine selbst hat die psychologische Zergliederung und mikroskopische Erforschung an einigen grossen Schriftstellern Englands mit anerkanntem Glück durchgeführt und so gleichsam die Probe auf seine Theorie gemacht. In der Geschichte der neueren Litteraturen wird ein derart vertieftes Studium, welches das Ideal der wissenschaftlichen Litteraturgeschichte sein muss, ohne Zweifel noch bedeutend mehr Raum gewinnen, und wir werden durch ausgedehnte und energische Anwendung dieser Methode gewiss manche Männer noch genauer kennen und richtiger beurteilen lernen. Die idealistische Auffassung wird freilich darunter Schaden leiden und auch hier dem Schicksal

nicht entgehen, das sie auf vielen anderen Gebieten durch die alles zersetzende, trocken-realistische Objektivität unserer Zeit schon erlitten hat. In einem gewissen Sinne darf man daher die Alten glücklich preisen: den duftigen Schleier, den die Jahrtausende um sie gewoben haben, werden auch die schärfsten Messer der neueren Kritik nicht mehr zerstören können, einfach deshalb, weil dieser Kritik die Mittel fehlen, die vornehmlich in der glaubwürdigen Ueberlieferung zahlreicher Thatsachen des äusseren und inneren Lebens bestehen. Immerhin aber gibt es auch in der alten und mittelalterlichen Litteratur einzelne Personen, die uns in ihrem Menschentum genau bekannt sind, fast so genau wie die allerneuesten. Und weiterer Forschung wird es gelingen noch manche Autoren, die jetzt kaum mehr als leere Namen sind, mit Fleisch und Blut auszustatten. Es kommt nur darauf an, dass sich die Litteraturgeschichte auf allen ihren Gebieten, auch den entlegensten, klar der Aufgabe bewusst werde, aus den Werken der Schriftsteller, aus den über sie erhaltenen Urteilen und Nachrichten und nicht zuletzt aus einem umfassenden Studium ihrer Zeit und ihrer geistigen Umgebung plastische Charakterbilder herauszuarbeiten. Eines der Gebiete, auf welchen diese Aufgabe noch grösstenteils gelöst werden muss, ist die byzantinische Litteratur. Gerade sie erschien bis vor kurzem noch als eine langweilige Gallerie gleichförmiger, steifleinener Figuren ohne Kraft und Eigenart. Dass aber auch byzantinische Litteraten uns menschlich näher gebracht werden können, haben vor längerer Zeit L. Fr. Tafel und Neander an dem scheinbar so uninteressanten Scholiasten Eustathios von Thessalonike, Ad. Ellissen an dem athenischen Erzbischof Michael Akominatos, endlich vor kurzem C. Neumann an dem Philosophen und Staatsmann Michael Psellos glänzend dargethan.

Ein Byzantiner, der des Reizes der Individualität zu entbehren schien, ist der Chronist Michael Glykas. Heute

vermögen wir sein Bild schärfer zu zeichnen und einige besondere Züge festzustellen, durch die er sich aus der langen Reihe der byzantinischen Litteraten deutlich abhebt. Wir verdanken diese Förderung unserer Kenntnis teils einigen in der letzten Zeit edierten Texten, teils einem Gedichte und einem Briefe, die als Anhang dieser Studie zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben werden, teils endlich der Vergleichung dieser neuen Werke mit den schon früher bekannten.

Das Werk, durch welches Glykas seit langer Zeit und in weiteren philologischen Kreisen bekannt ist, seine Weltchronik, unterscheidet sich von den übrigen Werken dieser im grossen und ganzen ziemlich gleichförmigen Gattung durch einige sehr erhebliche Eigenheiten. Glykas allein unter seinen Vorgängern und Nachfolgern hat den Gedanken gehabt, in die Schöpfungsgeschichte die Weisheit des Physiologus einzuflechten, und wir wären ungerecht, wenn wir den Einfall, den trockenen Chronikenstoff durch die im Mittelalter so beliebte Fabelzoologie zu beleben, nicht glücklich fänden. Ausser den Geschichten des Physiologus hat Glykas in seine Erzählung von der Erschaffung der Steine, Pflanzen und Tiere naturwissenschaftliche Kuriositäten aus Aelian und wohl auch aus anderen Quellen eingeschaltet. Eine genauere Untersuchung über diesen Teil der Chronik hat Dr. M. Goldstaub (München) angestellt und beabsichtigt, seine Ergebnisse demnächst in einer grösseren Arbeit, in welcher auch die übrige griechische Physiologustradition berücksichtigt ist, der Oeffentlichkeit vorzulegen. Eine weitere Eigentümlichkeit der Chronik besteht in den ungewöhnlich ausführlichen theologischen Erörterungen, die grösstenteils aus Väterstellen bestehen und einer Catena vergleichbar sind. Diese naturwissenschaftlichen und theologischen Excurse sind bei Glykas so reichlich, dass der Chronikencharakter auf lange Strecken völlig verloren geht, in einem höheren Grade, als das bei anderen Chronisten, selbst bei dem theologischer Dis-

cussion so ergebenen Georgios Monachos der Fall ist. Eine dritte Eigentümlichkeit der Chronik des Glykas besteht in der paränetischen Einkleidung. Er widmet nicht nur das Werk seinem Sohne, den er in dem kurzen Vorworte als *τέκνον μου φίλτατον* anredet, sondern behält die Form der belehrenden Mitteilung an denselben auch im Verlaufe des Werkes selbst bei. Er gebraucht dafür Wendungen wie *Χρὴ δέ σε καὶ τοῦτο εἰδέναι . . ., Πρόσεχε, ἀγαπητέ . . ., Πρόσχες, εἰ βούλει . . ., Ὅρα δὲ . . ., Ἔχεις ἰδοὺ . . ., Μὴ θαύμαζε . . ., Καὶ τοῦτο γνοίης . . ., Εἰδέναι ὀφείλεις . . ., Οὐδὲ τοῦτό σε παραδραμεῖν ἄξιον . . ., Εἰ δὲ καὶ τοῦτο ζητεῖς μετὰ τῶν ἄλλων μαθεῖν . . .* usw. Durch diese häufigen Anreden entsteht ein vertraulicher, persönlicher Ton, welcher von der sonst in den Chroniken üblichen Erzählungsform absticht.

Die Schöpfungsgeschichte beginnt mit einer grossen dogmatischen Erörterung der Frage, warum Gott die Welt nicht an einem Tage geschaffen, warum er zuerst den Himmel und dann erst die Erde geschaffen habe usw. In solcher Weise werden die Worte der Schöpfungsgeschichte mit Hilfe der Kirchenväter nach ihrem Wortsinn und ihrem dogmatischen Inhalt erläutert. Das ganze erste Buch erscheint als ein förmlicher Kommentar zur Genesis.

Bemerkenswert ist die Stellung des Glykas zur antiken Philosophie. Der einzige alte Philosoph, dessen Ansichten er ohne abfällige Bemerkungen anführt, ist Aristoteles; selbst da, wo er von ihm abweicht, bemerkt er bescheiden, er wolle die Widerlegung anderen überlassen (S. 11, 15). Alle übrigen aber behandelt er noch in der Weise der strengsten Kirchenväter. Dazu stimmt, dass er unter den „Hellenen" noch ausschliesslich die „Heiden" versteht und dass er die alten Philosophen als *‚ἐπὶ κενοῖς ἀεὶ ματαιάζοντες'*, *‚σοφοὶ μὲν εἶναι φάσκοντες, μωρανθέντες δὲ κατὰ Παῦλον εἰπεῖν'* usw. bezeichnet. Kurz, Glykas gehört zu den engherzig Altgläubigen und ist von dem freieren humanistischen

Zug, der seit dem 11. Jahrhundert das byzantinische Geistesleben durchdringt, noch nicht berührt. Man könnte zur Entschuldigung anführen, dass für die einseitige Beurteilung der Alten nicht Glykas selbst, sondern seine Quellen, denen er blindlings folge, verantwortlich seien. Allein er trifft doch eine selbständige Auswahl unter seinen Quellen, und im 12. Jahrhundert hatte das Heidentum — obschon K. Sathas das Gegenteil beweisen will[1]) — so sehr an Aktualität verloren, dass auch ein streng kirchlich gesinnter Mann die alte, nicht mehr zeitgemässe Polemik gegen die „Hellenen" hätte mildern oder aus den Citaten weglassen können. Schon hundert Jahre früher hat ein edler Kirchenfürst, dessen Orthodoxie von niemand bezweifelt wird, der Erzbischof Johannes Mauropus von Euchaita seine Stellung zur alten Philosophie in das schöne Epigramm gekleidet:

> *Εἴπερ τινὰς βούλοιο τῶν ἀλλοτρίων*
> *Τῆς σῆς ἀπειλῆς ἐξελέσθαι, Χριστέ μου,*
> *Πλάτωνα καὶ Πλούταρχον ἐξέλοιό μοι·*
> *Ἄμφω γάρ εἰσι καὶ λόγον καὶ τὸν τρόπον*
> *Τοῖς σοῖς νόμοις ἔγγιστα προσπεφυκότες.*
> *Εἰ δ' ἠγνόησαν ὡς θεὸς σὺ τῶν ὅλων,*
> *Ἐνταῦθα τῆς σῆς χρηστότητος δεῖ μόνον,*
> *Δι' ἣν ἅπαντας δωρεὰν σώζειν θέλεις.*[2])

Während der Erzbischof bei Christus für Plato und Plutarch Fürbitte einlegt, übergibt Glykas (S. 39 f.) gleich eine ganze Reihe alter Philosophen in Uebereinstimmung mit dem hl. Basilios der Verdammnis, *‚ὅτι οὕτως ὀξὺ πρὸς τὰ μάταια βλέποντες ἑκόντες πρὸς τὴν σύνθεσιν τῆς ἀληθείας ἀπετυφλώθησαν'*, und spottet (S. 40, 12 ff.) über die Weisen,

1) *Μεσαιων. Βιβλ.* VII (1894) *Εἰσαγωγή.*

2) Ed. Paul de Lagarde (Abhandl. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, 28. Bd., 1882) S. 24.

welche sich vermassen, die Grösse von Sonne und Mond, die Entfernung der Erde vom Monde usw. zu bestimmen.

In den naturwissenschaftlichen Exkursen behandelt Glykas mit Vorliebe Dinge, welche ins Gebiet der Kuriosität gehören, und namentlich Dinge, die sich irgendwie zu moralisch-theologischen Deutungen eignen. Er notiert zum Beispiel, dass der Dattelbaum süsse Früchte hervorbringe, obwohl er auf salzigem Boden wachse, verfehlt aber nicht, das Gleichnis zu ziehen, dass ebenso wir unverdorben bleiben können, auch wenn wir mit Schlechten Umgang pflegen müssen (25, 16 ff.). Er erörtert die Frage, warum das Meer salzig sei, während doch die in dasselbe sich ergiessenden Flüsse trinkbares Wasser haben (29, 21 ff.). Die in den sogenannten lykischen Bergen beobachtete Vereinigung von Feuer und Wasser — es handelt sich offenbar um heisse Quellen — verwertet Glykas zur Erklärung der unzertrennlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo (33, 13 ff.). Vor allem aber ist sein Bestreben darauf gerichtet, die Zweckmässigkeit der Schöpfung nachzuweisen und scheinbare Widersprüche (wie die Existenz des Bösen) zu beseitigen. Seine Darlegung erhält dadurch den Charakter einer ausführlichen populären Katechese. Man höre z. B., wie Glykas die Willensfreiheit beweist: ‚*Εἰ γὰρ ἀνάγκῃ τὰ ἡμέτερα ἐδέδετο, τίνος ἕνεκεν τὸν οἰκέτην κεκλοφότα μαστίζεις; διὰ τί τὴν γυναῖκα μοιχευθεῖσαν εἰς κριτήριον ἕλκεις; ἵνα τί δὲ καὶ πονηρὰ πράττων αἰσχύνῃ*‘; (53, 6 ff.). Es ist dieselbe Art volksmässiger Beweisführung durch Beispiele aus dem Leben, wie wir sie auch im vulgärgriechischen Gedichte des Glykas z. B. V. 269 ff. finden.

Die Quellen, welche Glykas mit Ostentation zitiert, sind ausser den heidnischen Philosophen die bekanntesten Kirchenväter wie Justin, Basilios, Johannes Chrysostomos, Theodoretos, Maximos, Johannes von Damaskos, Anastasios Sinaites, auch weniger berühmte wie Patrikios von Prusa usw.; in

erster Linie werden natürlich die Autoren berücksichtigt, welche über das Hexaëmeron geschrieben haben. Höchst wahrscheinlich aber ist die Kenntnis so vieler Werke dem Glykas durch abgeleitete Quellen vermittelt worden. Bemerkenswert und charakteristisch für seine Geistesrichtung ist, dass er neben den anerkannten kirchlichen Autoritäten auch den volkstümlichen Roman Barlaam und Joasaph als Beleg anführt (167, 15), nebenbei bemerkt, so, dass er ihn offenbar als ein ganz bekanntes Buch voraussetzt.

Das zweite Prosawerk des Glykas, seine theologischen Briefe, führt den Titel: *Τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ Μιχαὴλ τοῦ Γλυκᾶ τοῦ γραμματικοῦ εἰς τὰς ἀπορίας τῆς θείας γραφῆς λόγοι.*[1]) Wie dieser Titel zeigt, hat sich Glykas in den Briefen die Aufgabe gesetzt, Dunkelheiten der hl. Schrift aufzuklären, Zweifel zu beseitigen, scheinbare Widersprüche auszugleichen. Freunde und Gönner belehrt er hier auf ähnliche Weise wie in der Chronik seinen Sohn. Im zweiten Briefe z. B. (Migne 659 ff.) erörtert er die Frage, ob man auf jene achten müsse, welche behaupten, dass der Mensch von Anfang an einen sterblichen Körper hatte, schon vor dem Sündenfalle körperlichen Leiden unterworfen war und schon im Paradies reale Nahrung genoss und dass der Baum der Erkenntnis ein Feigenbaum war. Der dritte Brief (Migne 716 ff.) handelt ‚*Περὶ τοῦ ὁποῖος ἦν ἀπ' ἀρχῆς ὁ Ἀδὰμ κατά γε δόξαν ὁμοῦ καὶ λαμπρότητα*'. Es werden hier also ähnliche *ἀπορίαι* über das Paradies, die ersten Menschen, den Sündenfall usw. gelöst wie in der Chronik. Aus dieser Uebereinstimmung der Themen lässt sich vermuten, dass die Briefe auch im Detail der Behandlung sich mit der Chronik berühren. Eine genauere Vergleichung beider Werke be-

---

1) So in der bei Migne wiedergegebenen Wiener Hs (Migne, a. a. O. Col. 647) und im Cod. Monac. 415, wo nur *τοῦ γραμματικοῦ* fehlt. S. den Katalog von I. Hardt IV 273.

stätigt diese Vermutung vollauf: Soweit die Themen der Briefe schon in der Chronik behandelt waren, hat Glykas einfach die betreffenden Abschnitte der Chronik in die Briefe herübergenommen. Der eben erwähnte sehr umfangreiche zweite Brief, der bei Migne Col. 660—713 füllt, ist im grossen und ganzen identisch mit dem Abschnitte der Chronik 162, 17—190, 10. Der Verfasser hat nur, um ein abgerundetes Schriftstück herzustellen, eine Einleitung und einen Schluss hinzugefügt und einige Zusätze und Aenderungen angebracht. Für die übrigen der bis jetzt veröffentlichten Briefe bot die Chronik weniger Material; doch hat Glykas, soweit es nur möglich war, an die Chronik angeknüpft und öfter Fragen, die in der Chronik nur kurz besprochen oder nur angeregt waren, in den Briefen weiter ausgeführt; vgl. z. B. den 12. Brief (Migne Col. 832) mit der Chronik 36, 3 ff. Ein instruktives Beispiel der Benützung der Chronik bietet auch der unten besprochene und im Anhange zum erstenmale herausgegebene Brief an des Kaisers Nichte Theodora.

Die wörtliche Uebernahme grösserer Abschnitte aus der Chronik in die Briefe wurde dadurch noch besonders erleichtert, dass Glykas schon in der Chronik, wie oben erwähnt worden ist, sich vielfach an eine zweite Person (seinen Sohn) wendet. Daher brauchte er im Briefe nur den Vocativ in der Anrede zu ändern; statt des früheren vertraulichen *ὦ ἀγαπητέ* usw. schreibt er jetzt mit Rücksicht auf die Würde des Adressaten *ὦ ἱερὰ κεφαλή* usw. Manchmal aber bleibt im Briefe ein Ausdruck stehen, der wohl seinem Sohne, weniger aber dem Adressaten gegenüber am Platze ist (z. B. *πρόσεχε*, Migne 713 B.). Die Uebereinstimmung zwischen Chronik und Brief ist in den meisten Fällen ziemlich wörtlich, und zuweilen lässt sich sogar eine Lesung der Chronik aus einem Briefe verbessern, obschon in dieser Hinsicht natürlich die grösste Vorsicht geboten ist.

Eine abschliessende Feststellung des Verhältnisses zwischen den Briefen und der Chronik wird sich erst erreichen lassen, wenn eine vollständige kritische Ausgabe der Briefe vorliegen wird. Bis jetzt sind nur 29 Nummern und auch von diesen einige nur fragmentarisch bekannt gemacht (bei Migne a. a. O.). Zur Herstellung einer brauchbaren Ausgabe muss ein sehr beträchtliches Handschriftenmaterial beigezogen werden; denn sowohl die Zahl als die Reihenfolge und der Bestand der Briefe schwankt in den einzelnen Hss sehr erheblich: Der Codex Paris. 228, s. XIII, enthält 92 Briefe (ungenaues Verzeichnis im alten Pariser Katalog II S. 35 ff.); der Codex Taur. 193, s. XIV, aus welchem Migne a. a. O. Col. XXXIX ff. nach dem Katalog von Pasini I (1749) 286 ff. die Inhaltsangabe mitteilt, enthält oder vielmehr enthielt ebenfalls 92 Briefe, von welchen die ersten zwei und der Anfang des dritten verloren gegangen sind; der Cod. Monac. 415, s. XV, bietet 56 Briefe;[1] der Cod. Riccard. 73 hat 14 Briefe;[2] die Codd. Vindob. theol. 159, 232, 160 und 233 enthalten 50, 55, 56 und 64 Briefe;[3] von den Codd. der Moskauer Synodalbibl. enthält der Cod. 230 die annähernd vollständige Sammlung von 90 Nummern; dagegen bieten der Cod. 434 nur 28 und der Cod. 220 gar nur 3 Nummern; im Cod. 435 derselben Bibliothek stehen 47 Briefe unserer Sammlung unter dem Namen des Johannes Zonaras;[4] der am Schlusse verstümmelte Cod. Patm. *ΥΓ'* enthält noch 32, der Cod. Patm. *ΥΔ'* 70 Briefe;[5] der Cod. Athen. 382

1) Vgl. den Katalog v. I. Hardt IV 273 ff.

2) G. Vitelli, Studi Ital. di filol. class. II (1894) 522.

3) Migne a. a. O. Col. XXX ff.

4) Archimandrit Vladimir, Systematische Beschreibung der Handschriften der Moskauer Synodalbibliothek (russ.) I (Moskau 1894) 274 ff., 288 ff., 655 ff.

5) *Ἰ. Σακκελίων, Πατμιακὴ Βιβλιοθήκη*, Athen 1890 S. 180.

hat 47 Briefe:[1]) der verstümmelte Cod. Vatic. Palat. Gr. 76 enthält noch 51 Nummern.[2]) Man sieht aus diesen Proben, dass die Sammlung später vielfach verkürzt wurde. Eine vollständige Aufzählung der sehr zahlreichen Hss liegt ausserhalb des Planes dieser Arbeit. Ich bemerke nur noch, dass keine mir bekannte Hs mehr als 92 Nummern enthält, und dass mithin die Codd. Paris. 228 und Taur. 193 den Maximalbestand der Sammlung darstellen.

In einigen jüngeren Hss wird die Briefsammlung dem Johannes Zonaras zugeschrieben, z. B. in den Codd. Paris. 1218, saec. XV, und 3045, saec. XV, im Cod. Mosq. Synod. 435, saec. XVII (s. o.), im Cod. Lesb. Limon. 77a, saec. XVI—XVII[3]) usw. Dass diese Zuteilung auf einem Irrtum beruht, bedarf nach dem oben Gesagten wohl keiner weiteren Begründung. Wenn man selbst von dem Zeugnis des alten Paris. 228, der eine Art Corpus von Schriften des Glykas darstellt, und von den meisten übrigen Hss völlig absehen will, so beweist schon die wörtliche Benützung der Chronik des Glykas, dass Zonaras nicht der Autor der Briefe sein kann. Denn erstens konnte Zonaras nicht wohl die Chronik des Glykas benützen, die ja zum Teil aus seiner eigenen Weltgeschichte geschöpft und also nach ihr entstanden ist,[4]) und zweitens selbst den äusserst unwahrscheinlichen Fall angenommen, dass Zonaras im höchsten Alter, zu einer Zeit, in welcher nicht nur seine eigene Weltgeschichte, sondern auch die zum Teil aus ihr geschöpfte Volkschronik des Glykas vorlag, die Briefe geschrieben habe, so

1) *Ι. καὶ Α. Ι. Σακκελίων, Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος,* Athen 1892 S. 66.

2) H. Stevenson, Codices Manuscripti Palatini Graeci Bibliothecae Vaticanae, Rom 1885 S. 40.

3) A. Papadopulos-Kerameus, *Μαυρογορδάτειος Βιβλιοθήκη,* Kpel 1884 S. 72.

4) Ferd. Hirsch, Byzantinische Studien, S. 397 ff.

wäre es doch ganz undenkbar, dass er dann statt zu seinem eigenen grossen Werk oder zu alten Originalquellen, zu dem kleinen, von seinem Werke abhängigen Volksbuch gegriffen hätte. Dazu kommt, dass der Stil der Briefe durchaus nicht mit dem des Zonaras, völlig aber mit dem der Chronik des Glykas und der kleinen Prosanotiz, die er seinen Gedichten beigab (s. u.), übereinstimmt. So sind die charakteristischen kurzen asyndetischen Sätzchen und die zum Uebergang dienenden Fragen wie „Was geschah nun darauf?" der Prosanotiz und der Chronik mit dem unten edierten Briefe an die Nichte Theodora gemeinsam. Die Uebereinstimmung erstreckt sich auf gewisse dem Glykas eigentümliche Ausdrücke; z. B. findet man die Umschreibung *οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ* = ‚bald darauf', die dem Leser in der erwähnten Prosanotiz auffällt, ebenso zweimal in dem Briefe an die Nichte Theodora (s. den Anhang) und in der Chronik (508, 21; 596, 20). Ein sehr kräftiges Beweismoment, wenn ein solches noch für nötig gehalten werden sollte, bildet endlich die Thatsache, dass die dem Glykas eigentümliche Vorliebe für volksmässige Sprichwörter und Redensarten sich, wie im vulgärgriechischen Gedichte und in der Chronik, so auch in den Briefen nachweisen lässt. Zu den Belegen, die früher[1]) beigebracht worden sind, kann ich heute noch einen aus einem ungedruckten Briefe fügen. In dem unten zu besprechenden Briefe über Astrologie lesen wir (Cod. Paris. 228 fol. 96^{r}): *ἐγὼ δέδοικα, μὴ καὶ τὸ παροιμιῶδες ἐκεῖνο πέρας ἐνταῦθα λάβῃ τὸ λέγον· ‚εἴχαμεν κύνα καὶ τοῖς θηρσὶ παρεῖχε βοήθειαν'*. Das ist offenbar eine hochgriechische Paraphrase des mittelgriechischen volkstümlichen Spruches: *Εἴχαμεν σκύλον καὶ ἐβοήθει τὸν λύκον,* der auch im Neugriechischen in der Form: *Εἴχαμε σκυλὶ κι ἐβοήθαγε τοῦ*

1) ‚Mittelgriechische Sprichwörter' S. 55 ff.; 228; 235 f. Dazu die Nachträge von E. Kurtz, Bayer. Gymnasialbl. 30 (1894) 136.

λύκον belegt ist.[1]) Die Frage, ob die Briefsammlung dem Glykas oder dem Zonaras gehöre, kann mithin als erledigt gelten. Der künftige Herausgeber der Briefe, dessen Aufgabe es sein wird, sämmtliche Hss im Zusammenhang zu prüfen, wird vielleicht auch feststellen können, auf welchem Grunde die unberechtigte Zuteilung an Zonaras beruht.

Das dritte litterarische Denkmal, das mit Sicherheit dem Glykas zugeschrieben werden kann, ist der Sprichwörterkatechismus. Er ist unvollständig ediert von K. Sathas, *Μεσαιων. Βιβλιοθήκη* V 544—563; die von Sathas als unleserlich weggelassenen Teile habe ich nachgeholt in meinen ,Mittelgriechischen Sprichwörtern' S. 112—116.[2]) Eine Sprichwörtersammlung scheint auf den ersten Blick mit den zwei vorher erwähnten Werken wenig Gemeinschaft zu haben; eine nähere Betrachtung aber zeigt, dass das Werkchen vollständig zu der Geistesrichtung passt, die sich in der Chronik und in den Briefen offenbart. Der Zweck ist derselbe, nur das Mittel ist neu. Wie Glykas schwierige oder kuriose theologische Fragen teils im Rahmen einer Weltgeschichte, teils in der Form belehrender Briefe behandelt hat, so dient ihm hier zur Erläuterung gewisser Wahrheiten ein längst

1) Belege a. a. O. S. 125; 207.

2) Zu den Hss, die ich dort benützt habe, sind nachzutragen: 1. Cod. Mosq. Synod. 230, i. J. 1603 geschrieben, der vor der Briefsammlung des Glykas, wie es scheint auf einem Schutzblatt, zuerst die zwei naturwissenschaftlichen Fragen über die Schlange und den Hasen (s. meine ,Mittelgr. Sprichwörter' S. 115), dann das Sprichwort *Βλέπε εἰς τὸ ἓν μὴ πάθῃς δέκα* enthält (,Mittelgr. Sprichwörter' S. 114). Archimandrit Vladimir, a. a. O. S. 288. 2. Vielleicht der Cod. Athen. 444, der nach J. Sakkelion und A. J. Sakkelion, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1892 S. 84, *Αἰνίγματα ἐκ τοῦ Ψελλοῦ* enthält. Es ist aber zweifelhaft, ob hier vulgärgriechische Sprichwörter, die bekanntlich öfter als *αἰνίγματα* bezeichnet und dem Psellos zugeschrieben werden, oder wirkliche Rätsel, wie sie ja auch unter dem Namen des Psellos gehen, gemeint sind. Mir ist das Letztere wahrscheinlicher.

vor ihm in der katechetischen Praxis sporadisch angewandtes,[1]) von ihm aber wohl zuerst systematisch verarbeitetes Mittel, das volksmässige Sprichwort. Die drei Formen, in welche Glykas seine theologischen Belehrungen gekleidet hat, entsprechen drei verschiedenen Lebensaltern: Die ausführlichen Briefe sind an gereifte Personen gerichtet, die unterhaltende Chronik an seinen Sohn, den wir uns sicher als einen jungen Mann vorzustellen haben, die Sprichwörtererklärungen endlich sind für den Schulunterricht bestimmt, und zwar die etwas schwerer zu verstehenden metrischen Erklärungen für Vorgerücktere, die einfacheren Prosaerklärungen für Anfänger, wie in einer der Prosasammlung vorausgeschickten Notiz ausdrücklich erklärt wird *‚παιδὸς ἀτελοῦς ἔτι καὶ ἀρτιμαθοῦς ἕνεκεν'* (S. 561 ed. Sathas). Es wird sich unten zeigen, dass die Altersstufen, für welche die drei Werke berechnet sind, auch der Abfassungszeit entsprechen: zuerst entstanden die Sprichwörtererklärungen, dann die Chronik, zuletzt die Briefe.

Der Inhalt der theologischen Erklärungen, welchen die Sprichwörter zu grunde liegen, ist natürlich nicht derselbe wie der der theologischen Partien der Chronik und der Briefe; denn hier war der Verfasser an bestimmte Themen, die Sprichwörter selbst, gebunden. Der Ton aber ist derselbe; wir finden auch in den Sprichwörtererklärungen die Vorliebe für allegorische Deutung und die Lust an spitzfindiger Discussion; selbst die ausgesprochene Neigung des Glykas zur naturwissenschaftlichen Kuriosität, die in der Chronik einen so breiten Raum beansprucht, begegnet uns in einigen den Sprichwörtern angehängten Erklärungen seltsamer Naturerscheinungen: Die metrische Sammlung schliesst mit der Erklärung der Thatsache, dass das Meer salzig, die Fische

1) Ueber frühere Versuche dieser Art s. ‚Mittelgr. Sprichwörter' S. 64 f. und O. Crusius, Liter. Centralbl. 1894 Sp. 1810.

aber süss sind — ein ähnlicher Gedanke ist oben (S. 396) aus der Chronik notiert worden — und der Prosasammlung folgen einige Hermenien über die Gründe, warum die Schlange, der Löwe und der Hase mit offenen Augen schlafen; von einem dieser drei Tiere, dem Löwen, wird die Eigenschaft des Schlafens mit offenen Augen auch im Physiologus erwähnt. Dass theologische Erklärungen volkstümlicher Sprichwörter auch in der äusseren Ueberlieferung mit dem Physiologus und mit theologischen Schriften eng verbunden erscheinen, habe ich früher gezeigt.[1])

Mein Nachweis, dass die Autorschaft des Glykas für die Sprichwörtersammlung nicht bloss durch Thatsachen der Ueberlieferung, sondern auch durch innere Gründe denkbar sicher gestützt ist,[2]) hat allgemeine Zustimmung gefunden; nur das eine wurde in Frage gestellt, ob Glykas neben der ausführlichen metrischen Sammlung auch noch die kleine Prosasammlung verfasst haben könne. E. Kurtz[3]) bemerkt gegen die Zuteilung der Prosasammlung an Glykas, dass in dieser nur ein Teil der in der metrischen Sammlung behandelten Sprüche und zwar in verschiedener Reihenfolge und mit verschiedenem Wortlaute wiederkehre und dass die dürftigen, flüchtigen Erklärungen in Prosa von den sorgfältig ausgeführten metrischen auffallend abstechen; er hält daher die Prosasammlung für einen aus anderen Quellen vermehrten Auszug von späterer Hand. Das Gewicht dieser Bedenken ist nicht zu verkennen. Sie schaffen aber die Thatsache nicht aus der Welt, dass die einzige Pergamenths, welche eine vulgärgriechische Sprichwörtersammlung überliefert, der alte Cod. Marc. 412, gerade diese kleine Prosasammlung ausdrücklich dem Michael Glykas zuschreibt und dass die Prosa-

1) Mittelgr. Sprichwörter S. 66.
2) Ebenda S. 55 ff.
3) Bayer. Gymnasialbl. 30 (1894) 130 f.

sammlung mit der poetischen in dem ebenfalls alten Cod. Paris. 228 mitten unter Werken des Glykas steht. Sie wird also zwar nicht von Glykas verfasst sein, aber doch irgend eine nähere Beziehung zu ihm haben; wie man sich diese Beziehung zu denken hat, lässt sich mit dem bis jetzt bekannten Material nicht sicher, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit feststellen. Dazu dient die kleine Notiz, die im Cod. 228 von der poetischen zur prosaischen Sammlung überleitet: ‚*Καὶ ταῦτα μὲν διὰ στίχων· τὰ πλείω δὲ τούτων καὶ διὰ πεζῶν ἐξετέθησαν λέξεων παιδὸς ἀτελοῦς ἔτι καὶ ἀρτιμαθοῦς ἕνεκεν, ὡς ἐντεῦθεν αὐτὸν ἀποστοματίσαι τὰ τοιαῦτα τοῦ διαληφθέντος ἄνωθεν βασιλέως ἐνώπιον, ἃ καὶ ἔχουσιν οὑτωσί.*‘ Aus diesen Worten lässt sich schliessen, dass Glykas die Prosaerklärungen in einer älteren Quelle vorfand und sie der Vollständigkeit halber und namentlich mit Rücksicht auf Kinder, für welche die langen Sätze der metrischen Erklärung zu schwer waren, nachträglich seiner ersten Sammlung beifügte, ohne sie derselben durch Umarbeitung anzupassen. Dass aber auch die Prosasammlung für den Kaiser Manuel bestimmt war, zeigt die ausdrückliche Erwähnung desselben am Schlusse der Notiz, nach deren Wortlaut die Erklärungen von Kindern in Gegenwart des Kaisers vorgetragen wurden. Dass im Cod. Barb. II 61 nur das metrische Corpus Aufnahme fand, erklärt sich leicht aus der rohen Form der Prosaerklärungen, die dem Urheber dieses Codex der Beachtung nicht wert schien.

Die reichhaltigsten Beweise der eigentümlichen Vorliebe des Glykas für Sentenzen, Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Vergleiche, Märchen, Aeusserungen des Volksglaubens und überhaupt alles Volkstümliche enthält das vierte Werkchen desselben, das vulgärgriechische Gedicht.[1] Den Inhalt bildet eine Bittschrift an den Kaiser Manuel

1) Die Belege in meinen „Mittelgr. Sprichwörtern“ S. 54 ff.

Komnenos, die Glykas i. J. 1156 im Gefängnis verfasst hat. Aus einer dem Gedichte angehängten Prosabemerkung erfahren wir, dass der Kaiser sich nicht erweichen liess, sondern über den Gefangenen die Strafe der Blendung verhängte.[1]) Ueber diese Thatsache berichtet ausser der erwähnten Prosabemerkung des Cod. Paris. 228 noch eine zweite, vielleicht von der Pariser Notiz ganz unabhängige Quelle, nämlich der in den Jahren 1470—1472 geschriebene Cod. Bodl. Miscell. 273, der an zweiter Stelle die Chronik des Glykas, an erster 63 Briefe des Glykas mit folgender Ueberschrift enthält: *Πίναξ σὺν θεῷ τῶν περιεχομένων τῇ δέλτῳ ταύτῃ κεφαλαίων, συνετέθη δὲ παρὰ τοῦ λογιωτάτου γραμματικοῦ Μιχαὴλ τοῦ Γλυκᾶ ὄντος ἐν ταῖς ἡμέραις τοῦ πορφυρογεννήτου βασιλέως κυροῦ Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ, παρ' οὗ καὶ τύφλωσιν οἴμοι ἀδίκως ὑπέστη.*[2])

Nach dieser Strafe lebte Glykas von allen Freunden verlassen wie ein Gefangener in seinem Hause. Damals widmete er dem Kaiser seine Sprichwörtererklärungen und versah das letzte Sprichwort der metrischen Sammlung „Ein Toter hat keinen Freund" nicht übel mit einem Epilog,

---

1) Vgl. E. Legrand, Bibl. gr. vulg. I S. XVI ff.

2) H. O. Coxe, Catalogi codicum Mss Bibl. Bodleianae Pars I., Oxonii 1853 S. 814 f. — Ueber das Vergehen des Glykas äusserte C. Neumann, Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im zwölften Jahrhundert. Leipzig 1888 S. 51 Anm. 2, die Vermutung, dass er beim Sturze des Theodoros Stypiotes in die Untersuchung verwickelt wurde. Die Vermutung stützt sich freilich wohl nur auf das zeitliche Zusammentreffen der Verurteilung des Glykas und des Stypiotes: die Verschwörung des Stypiotes wurde i. J. 1156 entdeckt. Vgl. Kinnamos ed. Bonn. 184, 13 ff.; Niketas Akominatos ed. Bonn. 145, 6 ff.; E. de Muralt, Essai de chronographie Byzantine 1057—1453 (1871) S. 172, wo der Verschwörer aber irrtümlich Léon Stypiote genannt wird; der Irrtum beruht wohl auf Verwechselung mit dem Patriarchen Leo Styppes, der im Index des Niketas ed. Bonn. 971 fälschlich als Leo Styppiota aufgeführt ist.

in welchem er sich selbst als den Toten des Sprichwortes schildert und den Kaiser anfleht, ihn aus dem dunkeln Grabe, in welchem er seit 5 Jahren schmachte, wieder ans Licht zu ziehen.[1])

Aus einer ähnlichen Lage und Stimmung muss das Werkchen des Glykas hervorgegangen sein, das im Anhang zum erstenmale bekannt gemacht wird. Es ist ein aus 124 Versen bestehendes Gedicht. Das Maſs ist dasselbe wie im vulgärgriechischen Gedicht und in den Sprichwörterhermenien: der politische Vers. Die Sprache ist das übliche byzantinische Schriftgriechisch wie in den Sprichwörtererklärungen. Das Gedicht steht in dem schon erwähnten Cod. Paris. 228.

Für manche litterarische Fragen, die im Folgenden zur Behandlung kommen, dürfte es förderlich sein, den Gesamtinhalt dieser wichtigen Hs ins Auge zu fassen. Da die Beschreibung des alten Catalogs[2]) ungenau und namentlich wegen der lateinischen Paraphrase der Titel unzureichend ist und H. Omont[3]) dem Plane seines Inventars gemäss nur eine ganz summarische, übrigens unvollständige Aufzählung des Inhalts gibt, so habe ich die Hs selbst untersucht, und die folgenden Mitteilungen dürfen als erste ausführliche Beschreibung des Codex gelten. Der Codex Paris. 228 gehört zu jener durch das filzige Papier, das Grossoctavformat und die eigentümliche Schnörkelschrift ausgezeichneten Hss-Gruppe, auf welche ich schon früher[4]) hingewiesen habe. Die Meinung von E. Legrand,[5]) der Codex sei in

1) S. meine „Mittelgr. Sprichwörter" S. 58 ff.

2) Catalogus codd. mss. bibliothecae regiae II (Parisiis 1740) 35—38.

3) Inventaire sommaire des mss. grecs de la bibl. nationale I (1886) 26.

4) Mittelgriechische Sprichwörter S. 42.

5) Bibl. gr. vulg. I S. XV.

der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben, ist nach H. Omonts und meiner Ansicht dahin zu berichtigen, dass er eher dem Ausgang, jedenfalls der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts angehört. Der Codex umfasst gegenwärtig 214 numerierte Blätter, von welchen Blatt 5—10, 208, 210—213 unbeschrieben sind. Fol. 1—10 und das nicht numerierte Schutzblatt sind eine später vorgesetzte Lage von jüngeren Blättern; zur gleichen Zeit sind auch fol. 208 und 210—213 eingefügt worden, um Lücken der alten Hs zu bezeichnen und vielleicht mit Hilfe einer anderen Hs zu ergänzen, was jedoch nicht geschehen ist. Auf fol. 1—4 hat eine späte Hand (des 17. Jahrh.?) ein Verzeichnis der Ueberschriften der Briefsammlung niedergeschrieben, offenbar deshalb, weil in der alten Hs selbst sowohl das fol. 20^v—21^r stehende mit roter Tinte geschriebene Verzeichnis der Briefüberschriften als die ebenfalls meist mit roter Tinte geschriebenen Ueberschriften im Kontexte der Sammlung sehr verblasst und teilweise unleserlich sind. Fol. 5—10, die wohl zur Ergänzung des fehlenden Anfangs der alten Hs bestimmt waren, sind leer.[1]) Erst mit fol. 11 beginnt der

1) Da J. Boivin die Hs offenbar gründlich studiert und namentlich allenthalben unleserlich gewordene Ueberschriften und Sprichwörterlemmen am Rande mit schwarzer Tinte wiederholt hat, so kann man vermuten, dass auch die Einfügung dieser späteren Blätter von ihm herrühre und dass er den erwähnten Pinax auf fol. 1—4 zwar nicht selbst geschrieben — die Hand ist von der Boivins verschieden — aber veranlasst habe. Zwar scheint das ‚Dreiberg‘-Wasserzeichen, welches das eingelegte Papier zeigt, auf eine ältere Zeit (c. 1356 bis c. 1461) hinzuweisen; vgl. C. M. Briquet, Les papiers des archives de Gênes et leurs filigranes, Atti della società Ligure di storia patria 19 (1887) 366. Aber wir sind über die Geschichte der Wasserzeichen doch nicht genug unterrichtet, um aus denselben mit Sicherheit Schlüsse zu ziehen, und spätere Wiederholungen des ‚Dreiberges‘, sind, wie Briquet selbst a. a. O. notiert, wenigstens bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts bezeugt und können wohl auch noch später vorgekommen sein.

ursprüngliche Bestand des Codex; doch sind im Anfang 3 Blätter weggefallen, wie sich aus den teilweise erhaltenen alten, wohl von der ersten Hand stammenden, rechts unten eingetragenen Quaternionennummern mit Sicherheit ergibt; als erste erhaltene Nummer finden wir δ´ auf fol. 32[r], als zweite ε´ auf fol. 40[r], als dritte ς´ auf fol. 48[r] usw. Ueber den Inhalt der verlorenen ersten drei Blätter lässt sich nichts feststellen; am bedauerlichsten ist der Verlust der vorauszusetzenden Ueberschrift des Codex. Auch am Schlusse sind ein oder mehrere Blätter weggefallen. Die Grössenmafse der Hs sind folgende: Papier 274 × 176 mm, Schriftfläche 215—220 × 135—140 mm. Die Zeilenzahl schwankt zwischen 36 und 39. Die erhaltenen Teile haben folgenden Inhalt:

1. Eine (mitten im Satze beginnende) anonyme Erklärung der ersten 6 Verse des 12. Kapitels des 2. Briefes an die Korinther (fol. 11[r]).

2. Eine anonyme Erklärung der 4 letzten Verse des 13. Kapitels des Briefes an die Römer (fol. 11[v]).

3. *Ἑρμηνεία ἐκ τῶν ἑρμηνειῶν τοῦ Βουλγαρίας ὡς ἐν συνόψει εἰς τὰς ιδ´ ἐπιστολὰς τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Παύλου ἐρανισθεῖσα παρὰ Νικήτα τοῦ Σαπωνοπούλου.* Also ein Auszug aus dem bekannten Kommentar[1]) des Theophylaktos Bulgarus, verfasst von einem sonst meines Wissens nicht bekannten Niketas Saponopulos, der aber mit Rücksicht auf die Zeit des Theophylaktos (Ende des 11. Jahrh.) und auf den übrigen Inhalt und das Alter der Hs mit Sicherheit ins 12. Jahrh. gesetzt werden kann (fol. 12[r]).

4. *Τὰ ἑπτὰ πνεύματα τῆς ἀρετῆς. Τὰ τῆς κακίας.* Aufzählung der 7 Geister der Tugend *(σοφία, σύνεσις, γνῶσις, εὐσέβεια, βουλή, ἰσχύς, φόβος)* und des Lasters *(γαστριμαργία, πορνεία, φιλαργυρία, ὀργή, λύπη, ἀκηδία, ὑπερηφανία)* (fol. 17[v]).

1) Ed. bei Migne, Patrol. gr. 124, 335 ff.

5. *Μιχαὴλ τοῦ [τοῦ] Θεσσαλονίκης τοῦ μαίστορος τῶν ῥητόρων, διδασκάλου τῶν εὐαγγελίων καὶ πρωτεκδίκου τῆς μεγάλης ἐκκλησίας Κωνσταντινουπόλεως ἡ περὶ τὴν τελευτὴν ἐξομολόγησις αὐτοῦ, ἐφ' οἷς προσέπταισε ⟨καὶ⟩ καθῃρέθη.* Also der schriftliche Widerruf, welchen der i. J. 1156 abgesetzte Erzbischof Michael von Thessalonike vor seinem Tode abfasste[1]) (fol. 17v).

6. *Σημείωμα τῆς καθαιρέσεως τοῦ πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως κυροῦ Κοσμᾶ τοῦ Ἀττικῇ* (so) *ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Κομνηνοῦ Μανουὴλ ἔτους ‚ςχνε'.* Also eine Notiz über die Absetzung des Patriarchen Kosmas Attikes[2]) i. J. 1147 (fol. 18r).

7. *Νικήτα χαρτοφύλακος τοῦ Νικαέως κατὰ ποίους καιροὺς καὶ διὰ τίνας αἰτίας ἐσχίσθη ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας Κωνσταντινουπόλεως ἡ Ῥωμαίων ἐκκλησία.* Des Chartophylax Niketas von Nikaea Schrift über die Geschichte und die Gründe der Kirchentrennung. Sie ist nach A. Mai (Nov. bibl. Patr.) wiederholt bei Migne, Patrol. gr. t. 120, 713 bis 720 (fol. 18v).

8. *Τοῦ μακαρίου Εὐλογίου ἐπισκόπου Ἀλεξανδρείας ἐκ τῶν περὶ τῆς ἁγίας τριάδος καὶ περὶ τῆς θείας οἰκονομίας,*

1) Der Widerruf ist ediert bei Leo Allatius, De ecclesiae occid. atque or. perpetua consensione, Köln 1648 Col. 691; doch hat der Paris. eine Schlussbemerkung, die in der von Allatius benützten Hs fehlt. Vgl. W. Regel, Fontes rerum Byzant. I 1 (1892) XVII.

2) Es scheint also, dass die übliche Benennung dieses Patriarchen ‚*Κοσμᾶς Ἀττικός*', ‚Cosmas Atticus' falsch ist und sein Familienname vielmehr Attikes lautete. Zu vermuten ‚*τοῦ Ἀττικῆς*' geht nicht an, da hiemit ein (ganz unmöglicher!) ‚Bischof von Attika' bezeichnet würde. Die Benennung *Ἀττικός* statt *Ἀττικῆς* konnte sich um so leichter festsetzen, als ja der Patriarch aus Aegina stammte. Zur Entscheidung der Frage wären alle einschlägigen Hss (des Niketas Akominatos usw.) zu prüfen; vielleicht kommt man dann zu einer ähnlichen Ueberraschung wie vor einigen Jahren bezüglich der Namensform ‚Klytaemnestra'. Nach einer vollständigeren Hs ist das Aktenstück ediert bei Leo Allatius a. a. O. Col. 683–686.

ὧν ἡ ἀρχή· Ἐν ἀρχῇ πρὸ αἰώνων ἦν ὁ θεός, παρεκβολαί. Also Auszüge aus des Eulogios, der 580—607 Patriarch von Alexandria war, nur fragmentarisch erhaltener Schrift *Περὶ τῆς ἁγίας τριάδος καὶ τῆς θείας οἰκονομίας* (fol. 19r).[1])

9. *Πίναξ τῆς βίβλου τοῦ Γλυκᾶ* (dieser Titel ist mit schwarzer Tinte von Boivin an den obern Rand geschrieben). Ein mit roter Tinte geschriebenes, jetzt sehr stark verblasstes und ohne Reagenzien nur noch an einzelnen Stellen lesbares Verzeichnis der Ueberschriften der Briefe des Glykas, das, wie oben erwähnt, auf den später vorgesetzten Blättern 1—4 wiederholt worden ist (fol. 20v).

10. Das vulgärgriechische Gedicht des Glykas (fol. 21r).

11. Die oben S. 406 erwähnte und S. 415 abgedruckte Prosanotiz (fol. 24v).

12. Das im Anhang mitgeteilte Glückwunsch- und Bittgedicht des Glykas (fol. 25r).

13. Die Sprichwörtererklärungen des Glykas (fol. 26r).

14. Die Briefe des Glykas (fol. 29r—214v).

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass der Codex eine durch ein inneres Band verknüpfte Sammlung von Schriften enthält. Wenn man von den des Kopfes beraubten und daher zunächst nach ihrem Verfasser und ihrer Zeit nicht bestimmbaren Erklärungen am Anfang der Hs absieht, gehören alle Schriften mit einer einzigen Ausnahme (Eulogios von Alexandria) dem 12. Jahrhundert an und zwar grösstenteils der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Mehrere der Schriften beziehen sich auf Fragen, die in der genannten Zeit aktuell waren, z. B. der Bericht über die Absetzung des Patriarchen Kosmas Attikes, der Widerruf des Erzbischofs Michael von

1) Der Text ist nicht identisch mit den nach A. Mai bei Migne, Patrol. gr. t. 86, 2939 ff. edierten Fragmenten und wird als Beitrag zur Kenntnis des Eulogios von O. Bardenhewer veröffentlicht werden. Vgl. desselben Patrologie, Freiburg i. B. 1894 S. 534.

Thessalonike, die Schrift des Niketas Chartophylax über die Kirchentrennung. Einen rein zeitgeschichtlichen und persönlichen Charakter haben endlich die kleinen Schriften des Glykas, und auch seine Briefe beziehen sich zum Teil auf aktuelle Streitfragen wie die Berechtigung der von Kaiser Manuel gepflegten Astrologie und die Irrlehre des Michael Sikidites (s. u.), auch auf zeitgenössische Privatangelegenheiten wie den von Kaiser Manuels Nichte Theodora begangenen Eifersuchtsmord. Kurz der Codex repräsentiert eine vornehmlich von theologischen Interessen bestimmte Sammelausgabe von zeitgenössischen Kommentaren, Aktenstücken, Essays, Gedichten und Briefen, in welcher der Löwenanteil dem Michael Glykas zufällt.

Das vulgärgriechische Gedicht, welches die Reihe der Werke des Glykas eröffnet, trägt die Ueberschrift: *Στίχοι γραμματικοῦ Μιχαὴλ τοῦ Γλυκᾶ, οὓς ἔγραψε κα* ⟨etwa 15 verwischte Buchstaben⟩ *κατεσχέθη καιρὸν ἐκ προσαγγελίας χαιρεκάκου τινός* ⟨noch etwa 5 unleserliche Buchstaben⟩. In der Ueberschrift des folgenden Gedichtes (s. den Anhang) wird der Autor nicht mehr durch den Namen, sondern durch das übliche *Τοῦ αὐτοῦ* bezeichnet. Aus dieser Ueberschrift erfahren wir, dass Glykas das Gedicht an den Kaiser richtete, als er siegreich aus Ungarn zurückkehrte. Doch ist im Gedichte selbst weniger von dem Siege des Kaisers als von einer persönlichen Angelegenheit des Dichters die Rede. In den ersten 44 Versen allerdings schildert Glykas in dem schwülstigen Tone byzantinischer Enkomien den Sieg und den Triumph des Kaisers; als Haupteigentümlichkeit des Sieges wird hervorgehoben, dass er ohne Blutvergiessen und ohne Kampf errungen ward; die ganze Barbarenwelt reichte dem Kaiser die Hände aus Furcht vor seiner blossen Erscheinung; beide Parteien sind unversehrt geblieben, der Sieger wie der Besiegte. Kaum aber hat der Dichter diesen unblutigen Triumph gebührend gefeiert, so lenkt er nicht

ungeschickt in ein anderes Thema ein. Er preist die Langmut und Milde des Kaisers; Gott selbst verzeiht den Reuigen; so möge auch der Kaiser, der sein Leben nach Gottes Vorbild eingerichtet habe, Nachsicht üben und ihm seine Huld und vor allem seine güldenen Münzen wieder spenden. Nachdem gewisse Leute, so weise wie Psellos, zur rechten Zeit im Uebermass geerntet haben, möge auch für andere noch etwas übrig gelassen werden. Sich selbst vergleicht Glykas mit einem Baume, der wegen seiner Unfruchtbarkeit ausgerottet zu werden verdient; der göttliche Gärtner hat ihn aber so gut gepflegt, dass er wieder blüht und Früchte trägt, und zwar nimmt er an Fruchtbarkeit zu, je reichlicher der Kaiser den Strom der Wohlthaten über ihn ausgiesst. Zuletzt erklärt der Supplikant, was er mit seinem breit ausgesponnenen, aber wenig konsequent durchgeführten Vergleiche im Sinne hat: die Früchte, die er dem Kaiser darbringen will, hat er — an Stelle des Baumes tritt auf einmal wieder der Dichter selbst — von einer geistigen Wiese gepflückt; der Kaiser möge geruhen, ihm sein Ohr zu leihen; denn sein Geschenk sei nicht für den Geschmack, sondern für das Gehör bestimmt. Nun folgen die geistigen Früchte d. h. die Sprichwörtererklärungen.

In dem Gedichte herrscht dieselbe Geistesrichtung, namentlich dieselbe Verbindung von niedriger Schmeichelei mit kühner Zudringlichkeit, die auch aus dem Epilog der Sprichwörter herausklingt. Glykas klagt sich grosser, tausendfachen Todes würdiger Verbrechen an und gesteht, dass er nicht seinen Thaten entsprechend gestraft worden sei, erkühnt sich aber dennoch, den Kaiser nicht nur um seine Huld, sondern um möglichst ausgiebige materielle Unterstützung zu bitten. Die Verse werfen ein grelles Licht auf das litterarische Proletariat von Byzanz, und wir stünden solchem Missbrauch der Poesie ratlos gegenüber, wenn wir nicht von Prodromos, Philes u. a. ähnliche Bittschriften be-

sässen, die an Frechheit des Tones hinter den Versen des Glykas nicht zurückstehen, an Massenhaftigkeit sie weit übertreffen. Auch die Thatsache, dass ein vom Kaiser mit der Blendung Bestrafter sich doch wieder an ihn wendet, darf auf byzantinischem Boden nicht auffallen. Die Menschen haben dort schnell vergessen. Viel weiter als Glykas ging der Abenteurer Manuel Holobolos, der sich weder durch die vom Kaiser angeordnete Abschneidung von Nase und Lippen noch durch die gefürchtete Strafe des Schandaufzuges (πομπή) abhalten liess, dem strengen Herrscher immer wieder aufs Neue in schwülstigen Versen Weihrauch zu streuen.[1])

Wie nun der Bettelton des Gedichtes im allgemeinen an den erwähnten Epilog anklingt, so erinnern uns mehrere Einzelheiten an die Vorliebe des Verfassers für Sprichwörter, naturwissenschaftliche Kuriositäten und Volkstum. V. 35 vergleicht Glykas den Kaiser mit dem stets wachen Löwen — offenbar eine Reminiszenz aus demselben Physiologuskapitel, das auch im Anhange der prosaischen Sprichwörtererklärung[2]) verwertet ist. V. 45—48 gebraucht er zwei wohl der volksmässigen Ausdrucksweise entnommene Vergleiche. V. 64 beruft er sich auf ein Sprichwort, dessen Gedanken er dann in den folgenden Versen weiter ausführt. Endlich stimmen auch die namentlich gegen den Schluss des Gedichtes sich häufenden Bilder und Vergleiche, die zum Teil aus der hl. Schrift stammen, zu der theologischen Geistesrichtung des Autors. Dass in diesem Gedichte die Zahl der Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten kleiner ist als im Vulgärgedicht, erklärt sich teils aus seiner Kürze, teils aus der für dergleichen Zuthaten weniger geeigneten Schriftsprache, deren sich hier der Verfasser befleissigt.

---

1) Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt. S. 375.

2) Mittelgr. Sprichwörter S. 115.

Die Untersuchung der Abfassungszeit des Gedichtes muss von den in der Hs selbst enthaltenen Mitteilungen über den Anlass beider Gedichte ausgehen. Zwischen dem Vulgärgedicht und dem hier besprochenen steht, wie erwähnt, eine Prosanotiz, welche den Kommentar zu dem ihr vorhergehenden und die Einleitung zu dem ihr folgenden Gedicht bildet. Da E. Legrand (a. a. O. S. XVIII) nur den Anfang der Notiz und auch diesen nicht ganz genau herausgegeben hat, möge hier der ganze Text mitgeteilt werden (fol. 24ᵛ):

Καὶ τοὺς μὲν ὑπαναγνωσθέντας ἤδη στίχους ἔγραψεν ὁ διαληφθεὶς γραμματικὸς ἐν φυλακῇ κατάκλειστος ὢν ἐμφανισθῆναι θαρρῶν αὐτοὺς[1]) *τῷ ἁγίῳ βασιλεῖ κἀντεῦθεν ἐλευθερίας τυχεῖν. ἀλλ' οὐκ ἔφθασε καὶ πέρας λαβεῖν τὰ τῆς τοιαύτης βουλῆς. ἀκοαὶ γὰρ οὐκ ἀγαθαὶ τηνικαῦτα περὶ αὐτοῦ διέτρεχον*[2]) *ἁπανταχοῦ πρὸς ὀργὴν ἐγεῖραι ἰσχύουσαι* ⟨. . . .⟩[3]) *τὸν ἄγαν ἐπιεικῆ καὶ μειλίχιον. γίνεται ταῦτα· Βασιλικὴ κέλευσις ἀ⟨π⟩ὸ*[4]) *Κιλικίας ὑπόπτερος ἔρχεται καὶ οὕτω κατὰ μηδὲν ἐξετασθέντος τοῦ πράγματος τοὺς λύχν⟨ους ἐκεῖ⟩νος*[5]) *τοῦ σώματος σβέννυται βαρεῖαν ταύτην ὑπομείνας καὶ πρὸ ἐρεύνης τὴν παίδευσιν. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; δέχεται τὴν ἐπιφορὰν τῶν δεινῶν. ἑαυτῷ λογίζεται τὸ πραχθέν. οὐ καταπίπτει τῷ πάθει. φέρει γενναίως τὰ τοῦ πειρασμοῦ. οὐκ ἀδημονεῖ τούτου ἕνεκεν· μᾶλλον μὲν οὖν καὶ χάριτας ὁμολογεῖ τῷ συγχωροῦντι ταῦτα θεῷ καὶ μετὰ τοῦ θείου λέγει Δαυίδ· Ἀγαθόν μοι, ὅτι ἐταπείνωσάς με, ὅπως ἂν μάθω τὰ δικαιώματά σου.*[6]) *ταύτῃ*[7]) *τοι καὶ ἡσυχίαν ἀσπάζεται καὶ βίβλοις ἱεραῖς ἐνησχόληται. οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ γειτονοῦντες αὐτῷ τινες ἄνδρες οὐκ ἀγαθοὶ μεσονύκτιον ἐξεγείρονται, πλὴν οὐ τὰ θεῖα κατὰ τὸν Δαυὶδ ἐξομολογησόμενοι κρίματα,*[8]) *χεῖρα*

---

1) Von Legrand weggelassen. 2) Von Legrand weggelassen. 3) Etwa 4 unleserliche Buchstaben. 4) Loch im Papier. 5) Die ergänzte Lücke ist durch ein Loch im Papier verursacht. 6) Psalm 118, 71. 7) *ταύτη* Hs 8) Psalm 118, 13: *ἐν τοῖς χείλεσί μου ἐξήγγειλα πάντα τὰ κρίματα τοῦ στόματός σου.*

δὲ θέλοντες ἅρπαγα κατὰ τῶν ἀλλοτρίων βαλεῖν. καὶ δὴ πληροῦσι τὰ τοῦ σκοποῦ καὶ ζημίαν αὐτῷ προσάγουσιν οὐ μικράν. ἀφορμῆς οὖν ἐντεῦθεν δραξάμενος γράφει στίχους ἑτέρους πρὸς τὸν αὐτὸν βασιλέα ὁμοῦ μὲν καὶ περὶ ἧς ὑπέστη κλοπῆς ἀναφέρων αὐτῷ, ὁμοῦ δὲ καὶ πείθων αὐτὸν μηκέτι[9]) *τοῖς τῶν πολλῶν λόγοις ὡς καὶ πρότερον παρασύρεσθαι· οἳ καὶ ἔχουσιν οὑτωσί.*

Zunächst wird durch die Notiz meine frühere Vermutung[1]) bestätigt, dass die Blendung an Glykas in einer sehr milden Form ausgeführt wurde; denn sonst hätte er sich nach Vollziehung der Strafe nicht mit den heiligen Schriften beschäftigen können. Die am Schlusse stehende Nachricht, dass böse Nachbarn in mitternächtlicher Zeit ihre räuberischen Hände nach dem Gute des Glykas ausgestreckt haben und dass ihn diese nächtliche Beraubung zu einem zweiten Gedichte an den Kaiser veranlasst und dass er dieselbe in diesem Gedichte erwähnt habe, passt nicht zu dem unmittelbar auf die Prosanotiz folgenden Lob- und Bittgedicht, sondern nur zum Sprichwörterepilog, wo V. 347 ff. der nächtliche Ueberfall ausführlich geschildert ist.[2]) Dagegen lässt sich die Mahnung, der Kaiser möge sich nicht mehr wie früher von den Worten der Menge verlocken lassen, nicht aus dem Epiloge, sondern nur aus dem Schluss des Lobgedichtes (V. 115 ff.) erklären, wo Glykas dem Kaiser nahe legt, er möge den reichen Fruchtbaum seiner Gnaden nicht bloss jenen Leuten, so weise wie Psellos, sondern auch anderen zugänglich machen. Mithin bezieht sich die Prosanotiz nicht bloss auf das ihr zunächst folgende Lob- und Bittgedicht, sondern auch auf die Sprichwörtererklärungen und den Epilog. Mit anderen Worten: Die drei Stücke bilden, was

9) *μὴ κέτι* Hs

1) Mittelgr. Sprichwörter S. 58.

2) Ebenda S. 60.

Sathas entgangen ist, ein nicht zu trennendes Ganze, das von Glykas dem Kaiser überreicht wurde. Das eigentliche Geschenk ist die Sprichwörtersammlung, das Lobgedicht ist die Einleitung, das dem letzten Sprichwort angehängte Gedicht der Epilog. Nun verstehen wir auch, warum die Sprichwörterhermenien ohne eigene Ueberschrift sich an das Lobgedicht anschliessen. Wie Glykas im Einleitungsgedicht an den Sieg des Kaisers anknüpft, um zu seiner persönlichen Angelegenheit überzuleiten, so benützt er im Epilog ein passendes Sprichwort, um das ihm zugestossene Unglück zu erzählen und mit einer möglichst eindringlichen Wiederholung seiner Bitte zu schliessen. Uebrigens lässt er es sich nicht nehmen, auch hier (V. 373) noch einmal auf den Triumph des Kaisers über die „Barbaren“ hinzuweisen.

Nun haben wir zur Bestimmung der Entstehungszeit der Sprichwörtersammlung mit ihrem Prolog und Epilog folgende feste Punkte: 1. Das vulgärgriechische Gedicht wurde abgefasst, als der Kaiser in Cilicien weilte, also im Jahre 1156, wie schon E. Legrand[1]) nachgewiesen hat. 2. Die Sprichwörtersammlung mit Prolog und Epilog ist nach dem Vulgärgedichte und nach der Blendung des Glykas abgefasst, wie die Prosanotiz (*οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ*) beweist. 3. Der Prolog richtete sich an Kaiser Manuel, als er von einem unblutigen Triumphe über die Ungarn zurückkehrte. 4. Im Epilog V. 370 erwähnt Glykas, nachdem er die Folgen jener durch sein Vergehen über ihn hereingebrochenen Katastrophe geschildert hat, dass er nunmehr schon fünf Jahre wie begraben sei und auf die Wiederbelebung durch des Kaisers Wort harre.

Wenn wir diese fünf Jahre wörtlich nehmen, so gelangen wir, vom Jahre seiner Verurteilung 1156 an gerechnet, auf

1) A. a. O. S. XVIII f.

das Jahr 1161. Sehen wir, wie zu diesem Datum der unblutige Triumph über die Ungarn passt.

Kaiser Manuel hat seine gewaltigen expansiven Bestrebungen zweimal gegen die ungarische Grenze gerichtet. Im Jahre 1152 eröffnete er gegen König Geza II, der die Serben gegen die Griechen unterstützt hatte, einen Krieg, welcher nach schwankenden Kämpfen im Jahre 1156 durch einen für die Griechen nicht ungünstigen Frieden abgeschlossen wurde.[1]) Einige Jahre später waren es ungarische Thronstreitigkeiten, welche Kaiser Manuel Gelegenheit gaben, sich abermals um seine nordwestlichen Nachbarn zu kümmern. Als nämlich am 31. Mai 1161 König Geza II gestorben war, machten seine zwei Brüder Vladislav und Stephan (IV), die mit Geza II zerfallen waren und als Flüchtlinge in Konstantinopel gelebt hatten, dem minderjährigen Sohne und Nachfolger Gezas, Stephan (III), den Thron streitig, indem sie sich auf das ungarische Erbfolgegesetz beriefen. Kaiser Manuel, dessen Nichte mit Stephan IV vermählt war, trat zu gunsten des brüderlichen Erbrechtes ein und brachte es durch sein blosses Erscheinen in der Gegend von Belgrad und durch Bestechung und diplomatische Bearbeitung einflussreicher ungarischer Magnaten zu stande, dass Vladislav thatsächlich anerkannt wurde. Dieses Ereignis erzählt Niketas Akominatos (ed. Bonn, 166, 20 ff.) mit folgenden Worten: „Ἔνθεν τοι καὶ διὰ μείζονος ἰσχύος ἐπιβοηθῆσαι τῷ Στεφάνῳ δεῖν ὁ βασιλεὺς οἰηθεὶς αὐτός τε ἐκ Σαρδικῆς ἀπάρας ἀφικνεῖται πρὸς τὰ Παρίστρια, λέγω δὴ τὰ κατὰ Βρανίτζοβαν καὶ Βελέγραδα, καὶ τὸν ἀδελφιδοῦν Ἀλέξιον τὸν Κοντοστέφανον συνεκπέμπει τῷ Στεφάνῳ μετὰ ἰσχύος, οἳ καὶ ὡς τὸν Χράμον κατέλαβον, ὡς ἐνῆν τὰ πρὸς ἀρχὴν διεπράττοντο, ὑποποιούμενοί τε δώροις τοὺς μέγα παρὰ Παίοσι δυναμένους

---

1) Vgl. Kinnamos ed. Bonn. 119 ff. Niketas Akominatos ed. Bonn. 121 ff.

καὶ κολακείᾳ ὑποφθείροντες καὶ ὑποσχέσεσι μεγίσταις ἐπαίροντες· ἐπέραινον δὲ οὐδὲν ἢ ὅσον Βλαδίσθλαβον τὸν τοῦ Στεφάνου κασίγνητον Οὔννους εἰς ἄρχοντα δέξασθαι.' Kinnamos (ed. Bonn. 203, 14 ff.) berichtet ungefähr dasselbe, nur schweigt er von den diplomatischen Mitteln und erklärt die Nachgiebigkeit der Ungarn aus der Rücksicht auf das einheimische Erbfolgegesetz und aus der Scheu vor dem Nahen des Kaisers: *,Ἰατζᾶς γὰρ τὸν πάτριον παριδὼν νόμον ἐπὶ τὸν υἱὸν τὴν ἀρχὴν διεβίβασεν. Οὖννοι τοίνυν τὸ μέν τι τοῦτον αἰδεσάμενοι τὸν νόμον, τὸ δὲ καὶ τὴν βασιλέως εὐλαβηθέντες ἔφοδον, Στέφανον τὸν Ἰατζᾶ τῆς ἀρχῆς παραλύσαντες θατέρῳ τῶν ἀδελφῶν τῷ Βλαδισθλάβῳ ταύτην ἀπέδοσαν. τῷ γε μὴν Στεφάνῳ, φημὶ τῷ πρεσβυτέρῳ, τὴν Οὐροὺμ ἀπεκλήρωσαν τύχην. βούλεται δὲ τοῦτο παρὰ Οὔννοις τὸν τὴν ἀρχὴν διαδεξόμενον ἑρμηνεύειν τὸ ὄνομα.'* Welcher von beiden Berichten mehr Glauben verdient, kann nicht zweifelhaft sein: der schnelle Erfolg Manuels war offenbar mehr den von Niketas hervorgehobenen Bestechungen und Versprechungen als der Scheu vor dem einheimischen Gesetz und vor der kaiserlichen Hoheit zu danken. Das friedliche Verhältnis war übrigens nicht von langer Dauer. Der unerwartete Tod des Vladislav (im Febr. 1162) ermutigte die Anhänger der Söhne Gezas (Stephans III und Bela's), sich von neuem zu erheben. Vladislavs Bruder Stephan (IV) floh nach einer Niederlage wieder an den Hof Manuels. Bald kam es zwischen Ungarn und Byzanz zum offenen Kriege, der nach mancherlei Schwankungen erst nach dem blutigen Sieg der Byzantiner bei Zeugmin (1167) durch einen Friedensschluss i. J. 1168 seinen Abschluss fand. Da nun Glykas ausdrücklich von einem ohne Blutvergiessen errungenen Siege spricht, so ist es klar, dass er nur jenen Marsch Manuels in die Gegend von Belgrad (1161) im Auge haben konnte, der im Verein mit Geld und Diplomatie die Anerkennung des byzantinischen Kandidaten zur Folge hatte. Dass Glykas die Dinge in einem

ähnlichen optimistischen Lichte sieht wie Kinnamos und die friedliche Unterwerfung der „ganzen Barbarenwelt“ ausschliesslich auf die Scheu vor der kaiserlichen Majestät zurückführt, von den diplomatischen Mitteln aber schweigt, ist bei der Absicht seiner Gedichte selbstverständlich. Mithin ist völlig sicher, dass Glykas den Prolog und den Epilog Ende 1161 oder Anfangs 1162 abgefasst und dem Kaiser überreicht hat; ob er auch die Sprichwörtererklärungen erst für diesen Zweck schrieb oder sie schon früher in Bereitschaft hatte, wissen wir nicht. In keinem Falle ist ihre Entstehung durch eine erhebliche Spanne Zeit von dem Prolog und Epilog getrennt.

Weitere chronologische Angaben enthalten die Gedichte nicht. Für die Abfassungszeit der Chronik haben wir als sicheren Terminus post quem das Jahr 1118, mit dem das Werk abschliesst, als höchst wahrscheinlichen Terminus post quem das Jahr 1143, mit dem das doch wohl von Glykas selbst abgefasste Kaiserverzeichnis am Schlusse des 3. Buches endet, und als Terminus ante quem das Jahr 1176, aus welchem nach E. de Muralt[1]) eine Petersburger Handschrift der Chronik stammt. Dazu kommt noch die Thatsache, dass Glykas schon den Zonaras benützt hat und selbst schon von Manasses, der unter Kaiser Manuel schrieb, benützt worden ist.[2]) Da die Chronik aber an den offenbar schon im Jünglingsalter stehenden Sohn des Glykas gerichtet ist, dürfen wir ihre Abfassung nicht über die Jugendwerke des Glykas, das Vulgärgedicht und die Sprichwörtersammlung, hinaufrücken, sondern werden sie etwa zwischen 1161 und 1170 ansetzen müssen.

Endlich lassen sich Aufschlüsse über die Lebenszeit des Glykas aus der Adressatenliste der theologischen Briefe

1) Essai de chronographie byzantine. Vol. I (1855) S. XXVII.

2) Ferd. Hirsch, Byz. Studien S. 396 ff.

gewinnen. Die meisten Adressaten sind allerdings gänzlich unbekannte oder wenigstens nicht sicher zu identifizierende Personen; doch finden wir wenigstens einige Namen, die einen chronologischen Anhalt gewähren. Um die verehrten Leser zur Teilnahme an der Forschung anzuregen und ihnen dieselbe zu erleichtern, lasse ich zunächst die Adressatenliste folgen, wie sie aus Pasinis bei Migne, Patr. gr. t. 158 Col. XXX ff. wiederholter Beschreibung des Cod. Taur. 193 und der Ausgabe einer Anzahl von Briefen aus dem Riccard. 73 von Lami (Migne a. a. O. Col. 647—958) hergestellt werden kann. Dabei wird die Dativform des Originals beibehalten; dagegen schien es überflüssig, auch die Themen der einzelnen Briefe und die Zahl der Briefe, die jedem Adressaten gehören, zu notieren; wer sich hierüber unterrichten will, sei auf die angeführten Stellen bei Migne verwiesen. Die ersten zwei Briefe und der Titel des dritten sind im Cod. Taur. ausgefallen; der 4. Brief des Taur. ist identisch mit dem 2. des Riccard. (Migne, Col. 660 ff.).

1. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ καὶ στυλίτῃ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Σιναΐτῃ* (Cod. Ricc. Migne C. 648).
2. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Μαξίμῳ τῷ Σμενιώτῃ.*
3. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Ἀσπιέτῃ.*
4. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ἡσαΐᾳ.*
5. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Γρηγορίῳ τῷ Ἀκροπολίτῃ.*
6. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ καὶ δομεστίκῳ κυρῷ Ἡσαΐᾳ.*
7. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ἀλυπίῳ τῷ ἐγκλείστῳ.*
8. *Τῷ μεγαλοδοξωτάτῳ μεγάλῳ ἑταιρειάρχῃ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Δούκᾳ.*
9. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ὀνουφρίῳ.*
10. *Τῷ οἰκειωτάτῳ ἀνθρώπῳ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρῷ Νικηφόρῳ τῷ Σιναΐτῃ.*
11. *Τῷ πανσεβάστῳ σεβαστῷ κυρῷ Κωνσταντίνῳ τῷ Παλαιολόγῳ.*
12. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Στεφάνῳ.*

13. *Τῷ μεγαλοδοξωτάτῳ κυρῷ Ἀνδρονίκῳ τῷ Παλαιολόγῳ.*
14. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Μελετίῳ τῷ Κριτοπούλῳ.*
15. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Νείλῳ.*
16. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Λέοντι τῷ ἐγκλείστῳ.*
17. *Τῷ μεγαλοδοξωτάτῳ μεγάλῳ ἑταιρειάρχῃ καὶ σεβαστῷ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Δούκᾳ.*
18. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Χαρίτωνι.*
19. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Νεκταρίῳ.*
20. *Τῇ περιποθήτῳ ἀνεψιᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ κυροῦ ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Θεοδώρου.*
21. *Τῷ ἀνεψιῷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ . . . . . .* (die Ergänzung s. unten).
22. *Τῷ τιμιωτάτῳ καὶ ἐν Κυρίῳ ἡμῶν ἀδελφῷ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Τριχᾷ.*
23. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ καὶ δομεστίκῳ κυρῷ Νικολάῳ.*
24. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ἰωαννικίῳ τῷ Γραμματικῷ.*
25. *Τῷ πανεντίμῳ καὶ ἐν Κυρίῳ πνευματικῷ ἡμῶν ἀδελφῷ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Τριχᾷ.*
26. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Μύρωνι.*

Diese Liste von Adressaten des Cod. Taur., die im Anfang aus dem Cod. Ricc. ergänzt ist, stimmt im allgemeinen mit den andern Hss überein, von denen wir eine genauere Kenntnis besitzen. Manche Adressaten fehlen in den verkürzten Sammlungen, aber Neues kommt wenig hinzu. Im Cod. Monac. 415, s. XV, der 56 Briefe enthält, erscheint fol. 234ᵛ ein *μεγαλοδόξατος* (so) *Ἀνδρόπουλος Παλαιολόγος*; *Ἀνδρόπουλος* ist aber, wie andere Hss zeigen, sicher nur verschrieben für *Ἀνδρόνικος* und der Adressat ist identisch mit Nr. 13 der obigen Liste, wie sich schon aus der Identität des Briefes selbst ergibt. Im Cod. Paris. 228, der 92 Briefe enthält, findet man als neue Adressaten den Sebastokrator Manuel Komnenos, den Kaiser und einen Mönch Barlaam. Einige Adressaten sind im Cod. Paris. 228 mit kleinen Abweichungen im Titel genannt: Der

Sebastos Johannes Dux (Pariser Katalog Nr. 56) ist offenbar identisch mit Nr. 8 unserer Liste, der Mönch Maximos mit Nr. 2. Tiefer geht die Abweichung in der Ueberschrift, die oben als Nr. 20 aufgezählt ist; Näheres darüber s. unten.

In der obigen Liste sind Adressaten mit abweichender Titelfassung gesondert aufgeführt worden, aber höchst wahrscheinlich ist Nr. 6 mit 4, Nr. 17 mit 8, endlich Nr. 25 mit 22 identisch. Der Mönch Johannes *'Ασπιέτης* heisst im Ricc., wenn Lami bzw. Migne, Col. 728, nicht irrt, *'Ασπιώτης*, ebenso im Cod. Monac. 415. Es handelt sich aber offenbar um dieselbe Person und zwar wird wohl die richtige Namensform *'Ασπιέτης* sein, da verschiedene Angehörige dieser Familie um dieselbe Zeit vorkommen; vgl. Niketas Akom. ed. Bonn. 251, 17; 254, 1; 560, 7; 613, 3; 829, 8.

Dass die Adressaten in derselben Briefsammlung zuweilen verschiedene Titel tragen, beruht wenigstens teilweise auf der Verschiedenheit der Abfassungszeit; bei der Zusammenstellung der Briefe wurden dann die ursprünglichen Aufschriften unverändert gelassen. Zu bemerken ist noch, dass einige Briefe in verschiedenen Hss verschiedene Adressaten nennen. Das ist wohl durch die Annahme zu erklären, dass Glykas einen und denselben Brief zuweilen öfter verschickte. Bei einem Autor, der seine Weisheit so sehr zu wiederholen liebte,[1]) darf das nicht wunder nehmen. Auf solche Weise aber konnte bei den wiederholten Bearbeitungen der Sammlung, die wir annehmen müssen, leicht einige Ungleichheit in der Adressengebung eintreten. Bei der fortschreitenden Reduktion der Sammlung wurden die Adressen zuweilen auch ganz weggelassen. Das ist z. B. der Fall in einer späten Peters-

1) Vgl. S. 398 f.

burger Hs, die nur 13 Briefe enthält.[1]) Zu einer erschöpfenden Darstellung des Thatbestandes und zur Gewinnung einer völlig ausreichenden Basis wäre es natürlich notwendig, sämmtliche Hss der Briefe des Glykas einzusehen, was mir gegenwärtig nicht möglich ist. Doch dürfte das gedruckte Material, das ich nachträglich aus dem vortrefflichen Cod. Paris. 228 ergänzen und berichtigen konnte, für die Erforschung der aus den Briefen zu erlangenden chronologischen Aufschlüsse im allgemeinen genügen.

Völlig sicher zu identifizieren ist zunächst der Grosshetaeriarch und Sebastos Johannes Dukas. Es ist offenbar der Mann, dessen Biographie neulich W. Regel gezeichnet hat,[2]) Johannes Dukas aus der Familie Kamateros, ein naher Verwandter des Kaisers Manuel Komnenos, ein Freund des Erzbischofs Eustathios von Thessalonike. Kinnamos (135, 15 ed. Bonn.) bemerkt ausdrücklich, dass Johannes Sebastos war; als Grosshetaeriarch wird er bei Kinnamos, dessen Werk mit 1176 abschliesst, noch nicht bezeichnet; denn diese Würde erhielt er erst 1181.[3]) Die militärische und politische Thätigkeit dieses bedeutenden Mannes erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren. Schon i. J. 1149 war er unter den byzantinischen Heerführern im Kriege gegen die Normannen; i. J. 1188 führte er als *Λογο-*

1) Fr. Vater, Zur Kunde griechischer Handschriften in Russland. Jahns Archiv 9 (1843) 5 ff.

2) Fontes rerum Byzantinarum accuravit W. Regel I 1 (1892) S. VIII—X. Zu den von Regel aufgezählten Thatsachen kann noch gefügt werden, dass Johannes Dukas unter den Teilnehmern der Synode des Jahres 1166 war. Vgl. A. Mai, Scriptorum veterum nova collectio t. IV (1831) 38; 54.

3) Nach W. Regel a. a. O. S. IX. Leider gibt Regel nicht an, worauf die Kenntnis („magni hetaeriarchae dignitatem esse adeptum scimus“) von diesem Datum beruht. Die Stelle des Niketas 313, 2, an die man zunächst denkt, beweist doch nur, dass Johannes i. J. 1181 Grosshetaeriarch war, nicht, dass er es damals wurde.

θέτης τοῦ δρόμου eine Gesandtschaft an Friedrich Barbarossa und noch i. J. 1190 war er, jetzt mit der Würde des *Σεβαστοκράτορος* ausgezeichnet, aktiver General und befehligte die Nachhut des byzantinischen Heeres, dessen Besiegung durch die Bulgaren er freilich nicht verhindern konnte. Dass Johannes im Brieftitel (Nr. XXIII bei Migne) zuerst nur Grosshetaeriarch und erst später (Nr. LIII bei Migne) auch Sebastos genannt wird, kann nur auf einer Ungenauigkeit beruhen; denn dass er die Würde des Sebastos früher hatte als die des Grosshetaeriarchen, steht fest. Da ihm aber die letztere Würde, die er erst i. J. 1181 erhielt (s. o.), in beiden Briefen zugeteilt ist, so werden sie nicht vor dieser Zeit geschrieben sein. Eine Spätgrenze ergäbe sich, wenn die Kombination Regels,[1]) dass Johannes Dukas nach 1182 die Grosshetaeriarchenwürde wegen seiner Parteinahme für die Kaiserin Maria verloren haben müsse, völlig sicher wäre oder sich mit Sicherheit auf unseren Fall anwenden liesse; aber man darf wohl annehmen, dass Glykas den schönen Titel auf der Adresse beibehalten hätte, auch wenn ihn sein hoher Gönner nicht mehr von Rechtswegen führen durfte. In keinem Falle aber dürfen die beiden Briefe früher als in das Jahr 1181 datiert werden.

Der zweite historisch nachweisbare Adressat ist der *μεγαλοδοξότατος Ἀνδρόνικος Παλαιολόγος.* Er ist zweifellos identisch mit jenem Andronikos Palaeologos, der von Kaiser Andronikos Komnenos (1183—1185) zum Heerführer gegen die Normannen bestimmt wurde (Niketas Akomin. 412, 10). Zu einer näheren Zeitbestimmung ist dieser Andronikos nicht brauchbar; doch ergibt sich aus dem Gesagten, dass der an ihn gerichtete Brief eher im letzten als im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts abgefasst sein wird.

In den Anfang des 13. Jahrhunderts scheint uns der

1) A. a. O. S. X.

Brief zu weisen, dessen Adresse oben unter Nr. 20 angeführt ist. Es ist der einzige Brief der Sammlung, der eine Privatangelegenheit betrifft — und zwar eine sehr dunkle. Die volle Ueberschrift lautet im Cod. Taur. (Migne a. a. O. Col. XLVII): *Τῇ περιποθήτῳ ἀνεψιᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ κυροῦ* (l. *ἁγίου*) *ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Θεοδώρου ἀθυμούσῃ σφόδρα καὶ τὴν ἑαυτῆς ἀπογινωσκούσῃ σωτηρίαν δι' ὃν ἐτόλμησε φόνον ἐπί τινι γυναικὶ ζηλοτυπίας ἕνεκεν.* Wenn der Brief von Glykas stammt, so kann der hier erwähnte Kaiser nur Theodoros I Laskaris (1204—1222) sein. Damit wäre für die Bestimmung der Lebenszeit des Glykas ein wichtiges Spätdatum gewonnen — wenn die Ueberschrift richtig wäre. Leider ist sie zweifellos falsch. Darauf deutet schon die Fassung der Adresse: Wo ein Adressat in Verbindung mit dem Kaiser erscheint, wird nicht der Name des Kaisers, sondern der des Adressaten genannt; vgl. in der obigen Liste Nr. 10 und Nr. 21 (s. S. 435). Das Gleiche ist hier zu erwarten. Zur Gewissheit wird das durch das Zeugnis der weitaus ältesten Hs der Briefe des Glykas, des Cod. Paris. 228. Zwar nach dem alten Katalog — im Inventaire von Omont ist der Inhalt der Briefsammlung nicht spezialisiert — wäre dieser Brief gerichtet „Ad sororem Imperatoris dominam Theodoram".[1] Allein auch das ist ein Irrtum. Im Cod. Paris. 228 selbst, fol. 154^{v}, lautet die Adresse völlig deutlich und ohne die mindeste Spur einer Rasur oder Korrektur: *Τῇ περιποθήτῳ ἀνεψιᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρᾷ Θεοδώρᾳ ἀθυμούσῃ* etc. Ebenso lautet die Adresse in dem zwar aus sehr später Zeit (s. XVII) stammenden, aber 90 Briefe enthaltenden und demnach auf ein altes vollständiges Exemplar zurückgehenden Cod. Mosq. Synod. 230.[2] In den übrigen Hss ist der Brief, soweit die Kataloge ein Urteil gestatten,

1) Catalogus codd. mss. bibliothecae Regiae II (1740) S. 37.
2) Archimandrit Vladimir a. a. O. S. 290.

meist weggelassen, offenbar weil den späteren Redaktoren der Sammlung der Anlass und Vorwurf des Briefes zu speziell und zu heikler Natur zu sein schien. Die einzige feste Grundlage ist mithin die Ueberlieferung des Cod. Paris. 228 und des Mosq. Syn. 230. Und da über die böse Affaire selbst, die dem Briefe zugrunde liegt, in anderen Quellen, soweit ich sehe, nichts berichtet ist, so bleibt nur übrig, zu untersuchen, welche Kaiser in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Nichte Theodora hatten und auf welche von ihnen der Brief am besten passt.

Kaiser Manuel, der zuerst in Betracht kommt, hatte mehrere Nichten mit Namen Theodora: 1. Theodora Komnena, eine Tochter des i. J. 1142 gestorbenen Andronikos Komnenos, des zweitgeborenen Sohnes des Kaisers Johannes. Diese Theodora trat zu ihrem Onkel, dem Kaiser Manuel, in nähere Beziehungen, deren Frucht ein Sohn Alexios war. Im übrigen wird sie als eine hochmütige und anmassliche Dame geschildert, die sich mit kaiserlichem Gefolge zu umgeben liebte. Auch ihr Söhnchen wurde ein Verschwender, dessen Passionen den kaiserlichen Vater schwere Summen kosteten. Du Cange, Fam. Byz. S. 182. Niketas Akom. ed. Bonn. 136, 1 ff.; 266, 13 ff. 2. Theodora Komnena, eine Tochter des Isaak Komnenos, des drittgeborenen Sohnes des Kaisers Johannes. Sie wurde im Alter von 13 Jahren (um d. J. 1158) mit König Balduin III von Jerusalem vermählt und nach dessen Tode von Andronikos Komnenos, dem späteren Kaiser, entführt; sie begleitete ihn auf seinen abenteuerlichen Fahrten unter den Persern und Türken und gebar ihm zwei Kinder. Du Cange a. a. O. S. 183. Niketas Akom. 295, 2 ff. 3. Eine dritte Theodora, die in mehreren Quellen Nichte des Kaisers Manuel genannt wird, während nicht bekannt ist, von welchem Bruder oder welcher Schwester sie stammt, vermählte sich mit Bohemund III Fürsten von Antiochia. In einer französischen

Quelle heisst sie Irene. Du Cange hält es für möglich, dass sie identisch sei mit jener Theodora Komnena, welche später den General Andronikos Lapardas heiratete, von dem Tyrannen Andronikos Komnenos ins Kloster verwiesen, endlich vom König von Ungarn zur Gattin erbeten wurde, aber aus kanonischen Gründen (wegen des wenn auch unfreiwilligen Eintritts ins Kloster) absagen musste. Du Cange a. a. O. S. 185. 4. Eine vierte Nichte Manuels mit Namen Theodora war (vor 1165) mit dem Herzog Heinrich von Oesterreich vermählt und starb 1182. Von welchem der Geschwister Manuels sie stammte, ist unbekannt. Kinnamos ed. Bonn. 236, 10 ff. Muralt a. a. O. S. 186 und 217.

Die folgenden Kaiser, Alexios II, Andronikos, Isaak II Angelos, Alexios III und Alexios IV, hatten, soweit wir wissen, keine Nichte Theodora. Die einzige mit dem Kaiserhause nahe verwandte Theodora, an die man etwa noch denken könnte, jene Theodora Angela, die i. J. 1186 mit Conrad von Monferrat vermählt, bald aber von diesem verlassen wurde, war eine Schwester der Kaiser Isaak II und Alexios III Angelos und mithin die Tante des Kaisers Alexios IV. Die Bezeichnung „Nichte des Kaisers“ stimmt also für sie in keinem Falle. Mithin bleiben nur die Nichten des Kaisers Manuel übrig. Welche von ihnen die Mörderin ist, lässt sich nicht sicher, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit feststellen. Was zunächst die Konkubine des Andronikos betrifft, so spricht alles zu ihren Gunsten und nichts gegen sie. Einmal verbrachte sie den grössten Teil ihres Lebens ferne von Konstantinopel und wird daher auch zu den Kreisen der Hauptstadt wenig Beziehungen gehabt haben, so dass ein Brief des Glykas an sie schon aus diesem Grunde sehr auffallend wäre. Dann aber ist ihr ein Eifersuchtsmord aus inneren Gründen nicht zuzutrauen. Schon als Kind verheiratet, wurde sie nach dem Tode ihres Gemahls von Andronikos Komnenos zur Begleiterin auser-

koren und führte an der Seite dieses stahlharten Uebermenschen ein unstetes Wanderleben unter den asiatischen Barbaren; selbst eine von Natur aus leidenschaftliche Person wäre durch diese eigentümlichen Lebensschicksale wohl bald milder gestimmt worden; zudem bezeugt Niketas Akom. 295, 5 ff., dass Andronikos Theodoren, die ihm zwei Kinder schenkte, in treuer Liebe zugethan war. Von der dritten Theodora, der Gemahlin Bohemunds III, ist wenig bekannt; da aber auch sie infolge ihrer Vermählung den hauptstädtischen Kreisen entrückt war, so ist schwerlich an sie zu denken. Die von Du Cange aufgeworfene Frage, ob sie mit jener Theodora identisch sei, die später den Andronikos Lapardas heiratete und nach dessen Tode vom König von Ungarn zur Ehe begehrt wurde, kann hier nicht entschieden werden; wäre sie zu bejahen, so würde die Annahme, dass sie die Mörderin sei, völlig ausgeschlossen; eine Dame, an der ein solcher Makel haftete, wäre kaum von einem König gefreit worden. Endlich kann auch die an vierter Stelle genannte Dame, die bis zu ihrem Tode (1182) als Gemahlin eines österreichischen Herzogs im Abendlande lebte, nicht in Betracht kommen.

So wenig diesen drei Theodoren nach dem, was wir von ihrem Charakter und ihren Lebensschicksalen wissen, das im Briefe des Glykas erwähnte Verbrechen zuzutrauen ist, so sehr stimmt dasselbe zu allem, was Niketas Akom. von der erstgenannten Theodora erzählt. Selbst der kleine Nebenumstand, dass Niketas (266, 13) sie schlechthin „*ἡ ἀνεψιὰ Θεοδώρα*“ nennt, spricht für unsere Annahme; denn man kann daraus schliessen, dass diese Theodora als „die Nichte des Kaisers“ *κατ' ἐξοχήν* galt, während eine von den anderen Nichten dieses Namens in der Ueberschrift des Briefes wohl durch einen Zusatz (etwa die Bezeichnung als Königin- oder Fürstin-Witwe usw.) differenziert worden wäre. Wie stimmt aber die Chronologie zu der Identifizierung der

Maitresse Kaisers Manuels mit der Adressatin des Glykas? Die Briefe des Glykas sind im vorletzten, teilweise vielleicht im drittletzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts abgefasst worden. Das intime Verhältnis Manuels zu seiner Nichte aber begann schon in den fünfziger Jahren (s. Niketas Akom. 136, 5 ff.); allerdings hat sie sich lange in der Gunst des kaiserlichen Oheims zu erhalten gewusst; denn in dem Rückblick, mit dem Niketas die Schilderung der Regierung Manuels abschliesst, nennt er (266, 13 ff.) bei der Erwähnung des unmässigen Aufwandes der Anverwandten und Günstlinge des Kaisers nur die Nichte Theodora und ihren Sohn ausdrücklich mit Namen, während die übrigen in den Ausdruck „καὶ ἐφεξῆς ἕτεροι“ zusammengefasst werden. Da nun die Beziehungen zwischen Manuel und seiner Nichte im Anfang der fünfziger Jahre begannen, so kann die Zeit, in welcher neben ihr auch ihr Söhnchen Alexios zu verschwenden anfing, nicht vor Beginn der siebziger Jahre gesetzt werden. Daraus wie aus dem wichtigen Umstande, dass Niketas am Schluss der Regierung des Manuel noch einmal ausdrücklich auf Theodora zurückkommt, wird es wahrscheinlich, dass sie bis in die letzte Zeit des Manuel am byzantinischen Hofe die Rolle einer kleinen Pompadour gespielt hat. Wenn nun aber auch Theodora bis zum Tode Manuels sich in einer einflussreichen Stellung behauptete, so ist doch nicht daran zu denken, dass sie gegen das Ende dieser Regierung als eine schon im kanonischen Alter angelangte Dame noch einen Mord aus Eifersucht beging. Andererseits kann der Brief wegen der offenkundigen Benützung der Chronik und wegen seiner Verbindung mit der Sammlung frühestens nur in das letzte Jahrzehnt des Manuel datiert werden. Der scheinbare Widerspruch löst sich durch die Annahme, dass der Brief nicht unmittelbar nach dem Morde, sondern viel später geschrieben worden ist; Anlass des Briefes ist ja nicht der Mord, sondern die verzweifelte Seelenstimmung, welcher

sich die Prinzessin wegen ihres Verbrechens hingab; diese Stimmung mag sie überkommen haben, als ihr Gönner Manuel gestorben war und vielleicht auch körperliche Gebrechen, das Gefühl der Vereinsamung usw. sie niederzudrücken begannen. Weder in der Ueberschrift noch im Texte des Briefes findet sich etwas, was dieser Annahme widerspräche. Zu ihren Gunsten aber lässt sich die Erwägung anführen, dass eine so stolze und verschwenderische Weltdame, wie Theodora auch noch gegen das Ende der Regierung des Manuel gewesen sein muss, schwerlich schon in dieser Zeit sich ernstlich mit ihrem Seelenheil beschäftigt haben wird. Mithin ist auch dieser Brief höchst wahrscheinlich im vorletzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts geschrieben worden.

Der Trostbrief, welchen Glykas an die fürstliche Mörderin richtete, ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Zwar sucht man in ihm vergebens nähere Angaben über das Verbrechen und die bei demselben beteiligten Personen; nur das eine geht aus dem Texte des Briefes noch deutlicher hervor als aus der Ueberschrift, dass es sich nicht etwa nur um einen Mordplan oder Mordversuch, sondern um einen wirklich ausgeführten Eifersuchtsmord handelt. Aber höchst bezeichnend für die Geistesrichtung des Glykas wie für die moralische Atmosphäre des byzantinischen Hofes ist die Art, wie der Briefschreiber seine temperamentvolle Klientin zu beruhigen sucht. Zuerst verwendet er allgemeine christliche Grundsätze über die Vergebung der Sünden usw. und fügt dazu die brauchbarsten Parallelen aus dem alten und neuen Testament, besonders einige für seinen Zweck geeignete Aussprüche des David. Dann aber entpuppt sich der Chronist Glykas. Er stöbert nach passenden Exempeln in der byzantinischen Geschichte. An Mördern, Giftmischern und sonstigen Uebelthätern ist in der langen Gallerie byzantinischer Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen allerdings kein Mangel; Glykas aber braucht erbauliche Mörder, er braucht Misse-

thäter, die nicht an ihrem Seelenheile verzweifelten, wie seine Adressatin, sondern durch Reue und Besserung ihr Verbrechen sühnten und ihre Seele retteten. Er findet nur drei solche Beispiele und zwei davon passen herzlich schlecht. Alle drei aber sind charakteristisch für die streng kirchliche Gesinnung des Glykas und für seine Lust an volksmässiger Sagenbildung. Dass er die Geschichten, soweit es ihm nötig schien, für seinen besonderen Zweck adaptierte, versteht sich von selbst. Trotzdem bleibt noch so viel von der brutalen Wirklichkeit übrig, dass die kaiserliche Dame sich durch die Vorführung solcher Vergleiche aus dem moralischen Exempelbuch der Vergangenheit recht wenig geschmeichelt fühlen mochte. Das erste Beispiel ist Johannes Tzimiskes, der den vortrefflichen Kaiser Nikephoros Phokas im Einverständnis mit dessen Gemahlin Theophano meuchlings ermordete oder, genauer gesagt, durch seine Begleiter ermorden liess, dann den Thron bestieg, seine Unthat durch Verbannung der Theophano und seiner Helfershelfer, durch eine gute Regierung, vor allem aber — das ist für Glykas der Prunkmantel, der alles zudeckt — durch die Aufhebung des von Nikephoros Phokas gegen das masslose Anwachsen der Klostergüter gerichteten Gesetzes wieder gut machte, ja, wie Glykas meint, nach seinem Tode sogar heilig gesprochen worden wäre, wenn nicht der schwarze Fleck des Mordes im Wege gestanden wäre. Ganz anderer Art ist das zweite Exempel. Hier greift Glykas in die früheste byzantinische Geschichte zurück. Kaiser Theodosios der Grosse liess wegen eines unbedeutenden durch plündernde Soldaten veranlassten Volksauflaufes in Thessalonike ein furchtbares Blutbad unter der Bevölkerung anrichten, bei welchem 7000 Menschen umkamen. Dafür wurde er vom Bischofe Ambrosius von Mailand mit dem Kirchenbann belegt; er unterwarf sich und gewann durch demütige Reue Verzeihung seiner Unthat und Rettung seiner Seele. Man sieht,

dass das wohl nur durch eine unglückliche Verwickelung von Umständen und durch blinden Eifer der ausführenden Organe veranlasste Massacre in Thessalonike mit dem Fall, den Glykas behandelt, wenig Verwandtschaft hat. Noch weniger passt der dritte Fall: Kaiser Maurikios spielte ein römisches Heer, dessen Zuverlässigkeit ihm verdächtig vorkam, schmählich den Avaren in die Hände und weigerte sich die Gefangenen, die ihm um ein mässiges Lösegeld angeboten wurden, loszukaufen, worauf dieselben, 12000 an Zahl, auf Befehl des Chagans niedergehauen wurden. Später wurde der Kaiser in einem Traume von Christus gefragt, ob er für seine Schandthat hienieden oder im Jenseits büssen wolle. Er wählte das Letztere. Den Vollzug der Sühne übernahm der Tyrann Phokas, der den Maurikios mit seiner ganzen Familie tötete. Glykas scheint selbst gefühlt zu haben, dass dieses Exempel wie das zweite mit dem Falle seiner Adressatin wenig Verwandtschaft besitzt, und hat wohl deshalb gegen die chronologische Ordnung zuerst den Tzimiskes, dann den Theodosios, endlich den Maurikios als Beispiele vorgeführt. Die Quelle seiner Erzählung war hier, wie in anderen Briefen (s. S. 398), die eigene Chronik; vielleicht sah er auch den Autor ein, den er schon in der Chronik ausgiebig benützt hatte, den Skylitzes; doch finden sich alle wesentlichen Züge, die er im Briefe erzählt, in der Chronik des Glykas selbst. Nach diesen drei historischen Beispielen folgt als Epilog noch die erbauliche Erzählung des Palladios[1]) von dem Jüngling Makarios, der durch eine fahrlässige Tötung seine Seele rettete, und als Schlussschnörkel ein Ausspruch des hl. Johannes Chrysostomos. Das interessante Schriftstück wird im Anhang aus dem Cod. Paris. gr. 228 zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben.

Sicher zu bestimmen ist endlich der im Cod. Taur. und

1) Hist. Lausiaca Cap. 17 = Migne, Patrol. gr. t. 34 Col. 1041.

in anderen Hss fehlende, aber in dem alten Cod. Paris. 228 und im Cod. Mosq. Synod. 435, wo die Briefe fälschlich dem Zonaras zugeteilt sind, als Adressat des zweiten Briefes genannte Sebastokrator Manuel Komnenos.[1] An Kaiser Manuel Komnenos, der allerdings vor dem Tode seines Vaters (1143) Sebastokrator war, kann aus chronologischen Gründen nicht gedacht werden. Jener Manuel Komnenos, der von Kinnamos 232, 3 als Gesandter nach Russland erwähnt wird, besass nicht die Würde des Sebastokrator; das Gleiche gilt von Manuel Komnenos, dem Sohne des tapferen Johannes Batatzes, der 1182 von Andronikos Komnenos geblendet wurde (Niketas Akom. 341, 7 ff.). Ein Sebastokrator Manuel Komnenos begegnet uns erst wieder im erstgeborenen Sohne des Kaisers Andronikos Komnenos. Dieser seinem grausamen Vater wenig ähnliche, durch Edelsinn und Gerechtigkeit ausgezeichnete Mann wurde nach der Ankunft seines Vaters in Konstantinopel i. J. 1182 zum Sebastokrator ernannt, nach der Thronbesteigung des Andronikos aber, da er sich weigerte, sich mit der elfjährigen Agnes, der Braut des von seinem Vater ermordeten Kaisers Alexios II, zu vermählen, eingesperrt und des Thronfolgerechtes zu gunsten seines jüngeren Bruders Johannes beraubt, endlich nach dem Untergange seines Vaters Andronikos (1185), obschon er an dessen Schandthaten unschuldig und denselben stets nach Kräften entgegengetreten war, von Isaak Angelos geblendet.[2] Mithin kann Manuel die Würde des Sebastokrator nur ganz kurze Zeit, von 1182—1184, besessen haben; denn, nachdem er bei seinem Vater in Ungnade gefallen war, hat er mit

---

1) Adresse und Ueberschrift des Briefes lauten im Codex Paris. (fol. 31r): *Τῷ ἁγίῳ μοι δεσπότῃ τῷ σεβαστοκράτορι κυρῷ Μανουὴλ τῷ Κομνηνῷ. Εἰ χρὴ προσέχειν τοῖς λέγουσιν, ὅτι πρόσκαιρον εἶχε τὸ σῶμα κατ' ἀρχὰς ὁ ἄνθρωπος καὶ ὅτι φυσικοῖς ὑπέκειτο καὶ πρὸ τῆς παραβάσεως πάθεσιν.*

2) S. Du Cange a. a. O. S. 191.

seinen Rechten jedenfalls auch die Würde des Sebastokrator verloren und nach dem Sturze seines Vaters ist er geblendet und schwerlich in seine Würde wieder eingesetzt worden. Der Brief ist also sicher nicht vor 1182, wahrscheinlich in diesem oder im folgenden Jahre geschrieben worden; ich sage wahrscheinlich, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass Glykas dem Adressaten seinen einstigen Titel auch noch in einer späteren Zeit, etwa unter der Regierung des Isaak Angelos, zuerkannt habe.

Einen guten Stützpunkt scheint die unter Nr. 21 aufgeführte Adresse zu bieten. Denn der dort genannte Kaiser Alexios kann, obschon sein Familienname in der Turiner Handschrift verwischt ist, offenbar nur Alexios II (1180 bis 1183) oder Alexios III (1195—1203) sein. An einen Neffen des Kaisers Alexios I (1081—1118) kann aus chronologischen Gründen nicht gedacht werden; auch wäre dieser zur Zeit des Glykas längst gestorbene Kaiser nicht mit den üblichen Epitheten *κραταιός* und *ἅγιος*,[1]) sondern durch das Beiwort *ἀοίδιμος*[2]) bezeichnet worden. Leider aber ist entweder die Angabe bei Pasini oder aber die Fassung des Titels in Codex Taur. irrtümlich. Wie in andern Fällen (s. S. 426) wird der Briefschreiber auch hier nicht den Namen des Kaisers, sondern den des Adressaten angegeben haben; und in der That lautet die Adresse in Cod. Paris. 228: *Τῷ ἀνεψιῷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρῷ Ἀλεξίῳ τῷ Κοντοστεφάνῳ.* Damit stimmt der Cod. Mosq. Synod. 230 überein, nur dass dort, wenn

1) Der regierende Kaiser wird in Urkunden, Titeln usw. bezeichnet durch Formeln wie *τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως*, *τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως* usw. Vgl. Acta et diplomata VI 124, 139, 140, 144, 153, 177.

2) Der verstorbene Kaiser heisst bei einmaliger Anführung gewöhnlich *ἀοίδιμος*. Vgl. z. B. Acta et diplomata VI 119, 127, 128, 131, 139.

anders die Angabe des Katalogs zuverlässig ist, ganz unsinnig der Genetiv *κυροῦ Ἀλεξίου* steht.[1]) Die Familie Kontostephanos spielte unter den letzten Komnenen eine bedeutende Rolle.[2]) Zu den weniger bekannten ihrer Mitglieder gehört der Neffe des Kaisers Alexios Kontostephanos. Er war ein Sohn des Stephanos Kontostephanos und einer Schwester des Kaisers Manuel. Von diesem wurde er i. J. 1161 zum General einer Abteilung des gegen die Ungarn aufgestellten Heeres gemacht.[3]) Dann erscheint er unter den Teilnehmern der i. J. 1166 zu Kpel abgehaltenen Synode.[4]) Später hören wir nichts mehr von ihm. Zwar erwähnt Niketas noch einmal einen Mann dieses Namens, aber in einem Zusammenhange und in einer Weise, die es unmöglich machen, ihn mit dem General Alexios Kontostephanos zu identifizieren. Der Geschichtschreiber berichtet nämlich (600, 19 ff. ed. Bonn.) aus dem Anfang der Regierung Alexios' III (1195—1203), „ein gewisser" Alexios Kontostephanos, seines Zeichens Sterndeuter, der längst nach der Herrschaft trachtete und zu sagen pflegte, man habe endlich genug an den Komnenen, sei vom Volke zum Kaiser ausgerufen, dann aber ins Gefängnis geworfen worden. Hätte Niketas hier den früheren General Alexios Kontostephanos im Auge gehabt, den er ja in seinem eigenen Geschichtswerk erwähnt hatte,[5]) so hätte er sich nicht des verächtlichen Ausdrucks „ein gewisser" *(τινα Κοντοστέφανον ὀνόματι Ἀλέξιον)* bedienen können. Dagegen scheint sich auf den General das von Du Cange[6]) edierte Gedicht zu

1) Archimandrit Vladimir a. a. O. S. 290.

2) S. Du Cange a. a. O. S. 180 f.

3) Kinnamos ed. Bonn. 211, 21 ff.; 212, 12 ff. Niketas Akom. ed. Bonn. 166, 24. Die letztere Stelle ist oben S. 418 angeführt worden.

4) A. Mai, Scriptorum veterum nova collectio t. IV (1831) 55.

5) S. Anm. 3.

6) A. a. O. S. 181.

beziehen, das in 14 Trimetern die Tapferkeit eines Alexios Kontostephanos feiert. Mit völliger Sicherheit ist mit dem General Alexios Kontostephanos eine von Fröhner und dann von G. Schlumberger[1]) herausgegebene ebenfalls in Trimetern abgefasste Legende eines Bleisiegels zu verbinden. Da wir aber, wie gesagt, aus dem späteren Leben des Adressaten nichts Bestimmtes wissen, kann er zur näheren chronologischen Bestimmung der Briefe nicht verwertet werden.

Zu den Briefen, deren Ueberschrift zur Bestimmung der Zeit des Verfassers dienen kann, gehört endlich Nr. 40 des Cod. Taur. (Migne a. a. O. Col. XLV): *Ἀνταπολογητικὸν ἐκ μέρους πρὸς τὴν ἐγχειρισθεῖσαν αὐτῷ γραφὴν τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Κομνηνοῦ τὴν ἀπολυθεῖσαν πρός τινα μοναχὸν ἐπιμεμψάμενον οὐ μικρῶς αὐτῷ διά γε τὸ τῆς ἀστρολογίας μάθημα καὶ φιλονεικοῦσαν τὸ τοιοῦτον συστήσασθαι μάθημα φυσικαῖς καὶ γραφικαῖς ἀποδείξεσι.* Etwas kürzer ist die Fassung des Titels im Cod. Paris. 228, wo der Brief als der 33. fol. 95^r—99^v steht: *Ἀπολογητικὸν ἐκ μέρους πρὸς τὴν ἐγχειρισθεῖσαν αὐτῷ γραφὴν τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ τοῦ ἀστρονομικοῦ μαθήματος ἕνεκεν.* Dass es sich in diesem Briefe um Kaiser M a n u e l handle, hätte man erschliessen können, auch wenn der Name nicht im Pariser Codex ausdrücklich genannt wäre. Denn von Manuel wird authentisch überliefert, dass er der astrologischen Geheimwissenschaft mit Leidenschaft ergeben war;[2]) Johannes Kamateros widmete ihm ein grosses astrologisches Gedicht;[3]) welche Rolle aber die von der Kirche nicht gebilligte astrologische Neigung

---

1) Sigillographie de l'Empire Byzantin S. 646. Die Verse lauten:

Κοντοστεφάνου τὰς γραφὰς Ἀλεξίου
Ἐγὼ κρατύνω Κομνηνοῦ τοῦ μητρόθεν.

2) Niketas Akom. ed. Bonn. 126, 10 ff.; 200, 7 ff.

3) Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt. S. 368 f.

im Leben des Kaisers spielte, geht am deutlichsten daraus hervor, dass er kurz vor seinem Tode dem Patriarchen einen schriftlichen Widerruf seines astrologischen Irrglaubens übergab: *Ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς ἀστρονομίας ἐποθήκῃ τοῦ πατριάρχου βραχύν τινα χάρτην ἐπεσημήνατο, πρὸς τὴν ἐναντίαν δόξαν μεθαρμοσθείς.*[1]) Aus dem Titel und Inhalt unseres Briefes ist zu schliessen, dass Kaiser Manuel, was früher nicht bekannt war, selbst eine Schrift über Astrologie verfasste. Ueber die Zeit, in welcher der Brief des Glykas geschrieben wurde, lässt sich nichts Sicheres feststellen; wahrscheinlich aber entstand er in den letzten Lebensjahren Manuels; denn es ist zu vermuten, dass der Kaiser erst im vorgerückten Alter und nachdem er wohl von seiten der Kirche schon allerlei Vorwürfe wegen seiner Verirrung erfahren hatte, anfing sich auch mit der Theorie der geheimen Wissenschaft eingehend zu beschäftigen. Jedenfalls aber ist der Brief vor dem Tode des Kaisers (24. Sept. 1180) abgefasst worden. Was den Inhalt des Briefes betrifft, so bekämpft Glykas, natürlich im alleruntertänigsten Tone, die astrologische Geheimlehre; seine Hauptargumente entnimmt er, wie gewöhnlich, den Kirchenvätern, besonders dem hl. Basilios.

Von den übrigen Adressaten vermag ich keinen derart zu identifizieren, dass für die Zeitbestimmung der Briefe ein fester Anhaltspunkt gewonnen würde. Der in Nr. 22 genannte Johannes Trichas, der in Nr. 25 mit einer etwas verschiedenen Bezeichnung wiederkehrt, ist vielleicht der Metriker Trichas. Zu seiner Eigenschaft als „geistlicher Bruder in Christo“ würde es passen, dass er seinem metrischen Traktate einen Hymnus an die hl. Jungfrau vorausschickte, in welchem die Hauptmetren praktisch veranschaulicht sind.[2])

Der Mönch Gregorios Akropolites gehört wohl zur Familie des bekannten Historikers Georgios Akropolites,

---

1) Niketas Akom. 288, 4 ff.

2) Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt. S. 285.

aber für die Zeitbestimmung ist damit natürlich nichts gewonnen. Auch der Stylit Johannes Sinaites ist nicht näher bekannt. Man fühlt sich zwar versucht ihn mit jenem Johannes Stylites zu identifizieren, welchen Johannes Phokas in seiner 1177 verfassten Beschreibung des hl. Landes als bei der Laura des hl. Sabbas lebend erwähnt;[1]) aber die Styliten durften ja in der Regel ihre Säule nicht verlassen und der Adressat des Glykas heisst ‚Sinaites' doch wohl deshalb, weil seine Säule auf dem Sinai war.

Zum Schlusse sei noch kurz die Frage berührt, wer der als Adressat von drei Briefen vorkommende *Πανσέβαστος Σεβαστὸς κῦρις Κωνσταντῖνος ὁ Παλαιολόγος* sei. Allatius und ihm folgend Oudinus, Lamius u. a.[2]) hielten ihn für identisch mit dem Kaiser Konstantin IX Palaeologos (1448—1453) und setzten deswegen den Glykas ins 15. Jahrhundert, eine Datierung, die mit Recht längst aufgegeben ist, die aber, wie es scheint, noch eine letzte Nachwirkung darin gefunden hat, dass in der Patrologie von Migne Glykas erst in einem der letzten Bände, die den Autoren des 15. Jahrhunderts gewidmet sind, Aufnahme gefunden hat. Dass der seltsame Irrtum von einem Kenner wie Leo Allatius herrührt und dass er sich so lange behaupten konnte, gehört zu den Rätseln in der Geschichte der byzantinischen Philologie. Die Zuteilung der drei Briefe an den Kaiser Konstantin Palaeologos ist schon dadurch völlig ausgeschlossen, dass sie auch

1) Vgl. Hipp. Delehaye, Les Stylites. Compte-rendu du 3e congrès scientifique international des catholiques tenu à Bruxelles du 3 au 8 septembre 1894, Bruxelles 1895 S. 209.

2) Vgl. Migne, Patr. Gr. 158 Col. I f. Die kategorische Bestimmtheit, mit der Oudinus seinen Irrtum vorträgt, mag zur Vorsicht in wissenschaftlichen Behauptungen mahnen: „Ex hac sane epistola 35 et sequenti 36 et 41 ad imperatorem Constantinum Palaeologum .... clarius luce meridiana constat, quo tempore floruerit Michael Glycas, anno nimirum 1450 et sequentibus, non anno 1120, ut ab omnibus hucusque scriptum est.“ (Migne a. a. O. Col. XXXIV.)

im Cod. Paris. 228, der wenigstens 150 Jahre vor diesem Kaiser geschrieben worden ist, stehen. Uebrigens konnte Konstantin Palaeologos als Kaiser unmöglich den Titel *Πανσέβαστος Σεβαστός* führen; aber auch vor der Thronbesteigung war Konstantin nicht *Πανσέβαστος Σεβαστός*, sondern *Δεσπότης* (Phrantzes ed. Bonn. 118, 9; Dukas ed. Bonn. 232, 3 ff.). Wir vermögen jedoch nicht bloss negativ darzuthun, dass der Palaeologe Konstantin, an welchen die Briefe des Glykas gerichtet sind, nicht der Kaiser dieses Namens sein kann; der Adressat lässt sich auch positiv als eine geschichtliche Person und zwar als ein Zeitgenosse des Glykas nachweisen. Zwar bei den Geschichtschreibern des 12. Jahrhunderts wie Kinnamos und Niketas Akominatos und in anderen Profanquellen wird ein Pansebastos Sebastos Konstantinos Palaeologos nicht genannt; sein Andenken ist aber in einer kirchlichen Quelle erhalten. In der Liste der Teilnehmer der i. J. 1166 zu Kpel abgehaltenen Synode lesen wir ‚*τοῦ πανσεβάστου σεβαστοῦ καὶ μεγάλου ἑταιράρχου* (schr. *ἑταιριάρχου*) *κυροῦ Γεωργίου τοῦ Παλαιολόγου, τοῦ πανσεβάστου σεβαστοῦ καὶ αὐταδέλφου αὐτοῦ κυροῦ Κωνσταντίνου.*[1]) Konstantin war also ein Bruder jenes Grosshetaeriarchen Georgios Palaeologos, der unter Kaiser Manuel i. J. 1163 als Gesandter nach Ungarn ging.[2]) Die zwei Titel *Πανσέβαστος Σεβαστός,* von welchen der letztere ursprünglich nur dem Kaiser zukam, seit dem 11. Jahrhundert aber auch an andere Personen verliehen wurde,[3]) sind unter

1) A. Mai, Scriptorum veterum nova collectio IV (1831) S. 56.

2) Kinnamos ed. Bonn. 215, 2 ff. Mit diesem Georgios scheint jener Georgios Palaeologos, der unter Kaiser Alexios III (1195—1203) eine Rolle spielte (Niketas Akom. 593, 16; 679, 1) nicht identisch zu sein.

3) S. Du Cange, Glossarium med. et inf. Graec. s. v. *Σεβαστός*; G. Schlumberger, Sigillographie de l'Empire Byzantin S. 581 ff.; M. Treu, Byz. Z. 4 (1895) 10.

Kaiser Manuel und seinen Nachfolgern ziemlich häufig.[1]) Wenn nun auch der Adressat Konstantin Palaeologos zu einer genaueren Zeitbestimmung nichts beiträgt, so genügt zur endgiltigen Entscheidung der Frage, die sich an ihn geknüpft hat, der Nachweis, dass er unter Kaiser Manuel lebte.[2])

Mithin ergibt sich, dass Glykas einige seiner Briefe unter der Regierung Kaiser Manuels und zwar wahrscheinlich gegen das Ende derselben, einige nach dem Tode Manuels geschrieben hat. Da man ferner wohl annehmen darf, dass die Sammlung, wie die meisten byzantinischen Briefsammlungen, ursprünglich chronologisch geordnet war, und da die Briefe, welche mit Sicherheit dem drittletzten und vorletzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zugeteilt werden können, an verschiedenen Stellen der Sammlung zerstreut

---

1) Eine ganze Reihe von Beispielen bieten die Akten der eben erwähnten Synode bei A. Mai a. a. O. S. 55 ff. Für das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts findet man Belege in den Acta et Diplomata VI 129 f.; 142; 179.

2) In der neueren Litteratur ist die Ansicht, dass Glykas dem 15. Jahrhundert angehöre, so gut wie völlig verschwunden; nur der Archimandrit Vladimir, a. a. O. S. 815, lässt den Glykas „um 1453" sterben und glaubt S. 275 und S. 296, die erwähnten Briefe seien an den Kaiser Konstantin Palaeologos gerichtet. An der letzteren Stelle identifiziert er auch den Andronikos Palaeologos (Nr. 13 der obigen Liste, bei Migne Col. XLV, Brief 44) mit einem Kaiser dieses Namens und kommt daher zum Schlusse, dass die Sammlung nicht von einem Verfasser herstammen könne. Natürlich ist auch die Annahme, dass der *μεγαλοδοξότατος κῦρις Ἀνδρόνικος ὁ Παλαιολόγος* ein Kaiser sein könne, unzutreffend. Derselbe Irrtum findet sich übrigens noch in einem anderen kürzlich veröffentlichten Kataloge, den ‚Codd. mss. Graeci Ottoboniani rec. E. Feron et F. Battaglini,' Rom 1893 S. 138, wo ein Brief des Glykas „ad imperatorem Andropulum (Andronicum?)" aufgeführt ist. Es handelt sich offenbar um den oben erwähnten Brief, in dessen Adresse auch der Cod. Monac. 415 den Namen Andropulos statt Andronikos bietet.

sind, so wird die Sammlung zum grössten Teil in diesem Zeitraum entstanden sein.

Das Gesammtbild der Biographie und der litterarischen Thätigkeit des Glykas dürfte sich also folgendermaſsen darstellen: Er ist geboren im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, wird 1156 in einen nicht näher bekannten politischen Prozess verwickelt und eingekerkert, schreibt aus dem Kerker sein vulgärgriechisches Bittgedicht an Kaiser Manuel Komnenos, wird trotzdem mit leichter Blendung bestraft, wendet sich, infolge seiner Verurteilung in Not und Elend geraten, i. J. 1161 abermals an den Kaiser und zwar wieder mit einem volksmässigen Werke, der Sprichwörtersammlung, der ein Lob- und Bittgedicht in der Form eines Prooemions und eines Epilogs beigegeben ist, schreibt später, etwa im 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts die seinem Sohne gewidmete populäre Chronik und verwertet endlich im 8. und 9. Dezennium des Jahrhunderts seine naturwissenschaftlichen und theologischen Studien, die schon in den Sprichwörtererklärungen und in der Chronik deutlich hervortraten, zur brieflichen Beantwortung an ihn wirklich gerichteter oder fingierter Fragen; durch einige dieser Briefe suchte er sich wohl die Gunst hochgestellter Personen zu erwerben oder zu erhalten, nachdem, wie es scheint, seine Versuche, sich dem Kaiser selbst zu nähern, endgiltig gescheitert waren.

Dieses aus den historischen Thatsachen und Indicien hergestellte Bild entspricht auch der Vorstellung, die wir uns apriorisch von der Reihenfolge der Werke zu machen geneigt sind. Es ist sehr natürlich, dass das politische Verbrechen und die mit ihm zusammenhängenden Schriften des Glykas in die überschäumende Jugendzeit fallen, dass er die seinem doch wohl schon im Jünglingsalter stehenden Sohne gewidmete Chronik als Mann verfasste und dass er endlich im höheren Alter sich ganz der Frömmigkeit und theologischen Studien widmete.

Glykas gehört zu den in der byzantinischen Litteratur so seltenen Vertretern der volkstümlichen Geistesrichtung, und gerade in der Komnenenzeit, in welcher der pedantische Klassizismus jede populäre Regung mit dem Stigma der Unbildung brandmarkte und gewaltsam niederdrückte, ist eine solche Erscheinung doppelt interessant. Es gehörte eine mutige und stark ausgebildete Individualität dazu, um dem damals immer mächtiger anwachsenden Strome der antikisierenden Litteratur und Bildung entgegenzutreten. Sein Glück konnte ein Mann mit so ketzerischen Neigungen natürlich nicht machen. Wie Glykas schon bei Lebzeiten am Hofe und in der gelehrten Welt nicht durchdrang und zufrieden sein musste, wenn er einzelnen Gönnern seine Briefe widmen durfte, so wurde er später von den anerkannten Führern der Geschichtschreibung wie Niketas Akominatos keines Blickes gewürdigt. Sein litterarisches Lebenswerk ist nur zu verstehen, wenn man es zusammenhält mit den Bestrebungen und dem Charakter von Chronisten wie Malalas, Theophanes und Georgios Monachos, mit theologischen Autoren wie Johannes Klimax, mit dem er auch die Vorliebe für das volksmässige Sprichwort gemeinsam hat,[1]) endlich mit den Anhängern der vulgärsprachlichen Litteratur wie Ptochoprodromos.

Erst hier, nachdem das biographische und litterarische Bild des Michael Glykas in den Hauptumrissen gezeichnet ist, scheint es mir geraten, eine Frage zu berühren, die ich bisher absichtlich bei seite gelassen habe. Niketas Akominatos ed. Bonn. 192, 13—194, 22 erzählt eine seltsame und ziemlich mysteriöse Geschichte, die einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Zauber- und Teufelglaubens bildet: Kaiser Manuel liess einen gewissen Seth Skleros und einen gewissen Michael Sikidites blenden, weil sie

1) Vgl. meine Mittelgr. Sprichwörter S. 219 ff.

unter dem Vorwande astronomischer Studien sich mit Zauberei und anderem Teufelstrug befassten. Skleros hatte durch einen verzauberten Pfirsich eine Jungfrau bethört und entehrt; Sikidites wurde beschuldigt, dass er durch Teufelsgewalt Sehende blind machte, einem harmlosen Schiffer suggerierte, sein Ruder in kleine Stücke zu zerbrechen, und in einem Bade die Gäste durch pechschwarze Männer erschreckte. Beide Bösewichte lebten noch mehrere Dezennien nach ihrer Verurteilung, und zwar beschäftigte sich Seth nach wie vor mit Zauberei, Michael dagegen liess sich zum Mönche scheren und verfasste eine Schrift über die göttlichen Sakramente, in welcher er, der göttlichen Gaben unwürdig, kindisches Geschwätz zum Besten gab (*ἅτερος δὲ εἰς μοναχὸν ἀποθριξάμενος, χρόνῳ ὕστερον σύγγραμμά τι περὶ τῶν θείων μυστηρίων ξυνθέμενος, ἀφῆκε δι' αὐτοῦ κυνῶν ἐρυγὰς ὁ τῶν θείων δωρεῶν ἀνάξιος*). Niketas sagt nicht, wann dieser Teufelsprozess stattfand; da er ihn jedoch zwischen Ereignissen der Jahre 1166 und 1167 (dem Sturze des Alexios Protostrator und der Befestigung von Chliara, Pergamon und Atramyttion[1]) erzählt, so ist anzunehmen, dass die Verurteilung der beiden Zauberer um eben diese Zeit stattfand. Seth spielt später noch einmal eine Rolle, indem er i. J. 1185 dem Kaiser Andronikos Komnenos wahrsagt, wer sein Nachfolger sein werde,[2]) und in einer noch späteren Zeit taucht auch Sikidites zum zweitenmale auf: unter dem Patriarchen Georgios Xiphilinos (1192—1199) verbreitete sich eine von Sikidites, wohl in der oben erwähnten Schrift über die Sakramente, aufgestellte Irrlehre; der Nachfolger des Xiphilinos auf dem Patriarchenthron, Johannes Kamateros,

1) Vgl. Muralt a. a. O. S. 190 f.

2) Niketas Akom. 442, 5 ff. Auch Michael Akominatos (ed. Lambros I 78, 7 f.) scheint in einem Briefe an den Patriarchen Michael (1169—1177) auf unseren Seth anzuspielen: *‚καὶ ὅπερ τοὺς περὶ τὸν Σὴθ μηχανήσασθαί φασι‘.*

verdammte dieselbe (um 1200) und sprach über ihren Urheber das Anathema aus. Der Streit drehte sich um die Frage, ob der Leib Christi im Abendmahl vergänglich oder unvergänglich sei. Ueber diese Angelegenheit berichtet ebenfalls Niketas Akominatos ed. Bonn. 681, 17—685, 11, und der Umstand, dass er den Sikidites als *ψευδομόναχος* bezeichnet (681, 22), lässt keinen Zweifel übrig, dass er den früher erwähnten Sikidites meint.

Die Schicksale dieses Michael Sikidites haben zweifellos einige Aehnlichkeit mit denen des Michael Glykas: beide wurden auf kaiserlichen Befehl geblendet, bei beiden wurde die Strafe in milder Form ausgeführt und beide haben sich später mit theologischer Schriftstellerei abgegeben. Auf grund dieser Aehnlichkeiten hält nun Jean Boivin den Glykas und den Sikidites für eine und dieselbe Person und vermutet, statt des Beinamens *Σικελιώτου,* den Glykas in einigen Hss der Chronik führe, sei *Σικυδιώτου* oder *Σικυδίτου* zu lesen; den Namen Glykas habe Sikidites erst als Mönch angenommen.

Es lässt sich leicht nachweisen, dass diese ganze Kombination falsch ist. Dass Glykas im Jahre 1156 verurteilt und leicht geblendet wurde und dass er im Jahre 1161 seine Strafe schon fünf Jahre hinter sich hatte, steht völlig sicher. Wäre er mit Sikidites identisch, so müsste er rückfällig geworden und um das Jahr 1167 noch einmal und zwar abermals in milder Form geblendet worden sein. Das ist nicht denkbar. Noch weniger glaublich aber ist, dass die an theologischem Beiwerk reiche Chronik und die theologischen Briefe eines Mannes, der von der Kirche in aller Form anathematisiert worden war, eine so grosse Verbreitung gefunden hätten, wie das wirklich der Fall ist. Allerdings steht unter den Briefen des Michael Glykas einer, der die erwähnte Irrlehre des Sikidites behandelt. Es ist der 59. Brief, dessen Ueberschrift bei Migne, Col. XLVIII, notiert ist: *Ἔτι καὶ τοῦτο ἠπόρηται, εἴτε φθαρτή ἐστιν ἡ ἁγία τοῦ Χριστοῦ μετά-*

ληψις εἴτε καὶ ἄφθαρτος. Der Brief ist nicht ediert, aber schon der Umstand, dass er in die weit verbreitete Sammlung überhaupt aufgenommen wurde, erhebt es zur völligen Gewissheit, dass die Frage darin im orthodoxen Sinne entschieden ist. Dass aber Glykas eine gerade in seiner Zeit so aktuelle Frage überhaupt behandelte, ist doch nur natürlich. Uebrigens enthält der Brief eine neue Stütze der auf grund anderer Briefe oben aufgestellten chronologischen Bestimmungen. Wie Niketas berichtet, begann die erwähnte Ketzerei unter Georgios Xiphilinos (1192—1199) sich zu verbreiten; mithin wird der Brief des Glykas kurz vor dieser oder in dieser Zeit verfasst worden sein. Zu den genannten Schwierigkeiten kommen noch manche andere Bedenken. Z. B. hätte Niketas Akominatos, wenn er beide Männer für identisch gehalten hätte, an der Stelle, wo er von der späteren litterarischen Thätigkeit des Sikidites spricht, doch auch die Briefe und namentlich die Chronik, die ihn zunächst interessieren musste, schwerlich unerwähnt gelassen. Endlich ist zu bemerken, dass man beim Eintritt ins Kloster zwar den Vornamen wechselte (und zwar in der Palaeologenzeit gewöhnlich so, dass man einen Namen wählte, der den gleichen Anfangsbuchstaben hatte wie der frühere)[1]) nicht aber den Familiennamen. Sikidites und Glykas sind aber zweifellos Familiennamen. Kurz, die Annahme Boivins widerspricht allem, was wir von beiden Männern wissen, und sie darf von nun an mit völliger Sicherheit als beseitigt gelten. Mit völliger Sicherheit, obschon in einer Hs der Chronik Michael Sykidiotes als Verfasser genannt wird. Das ist der Codex Marc. 402, chart. saec. XIII, den J. Morelli[2]) beschrieben

1) Vgl. M. Treu, Maximi monachi Planudis epistulae S. 189, und Eustathii Macrembolitae quae feruntur aenigmata (Progr. Breslau 1893) S. 25.

2) Iacobi Morellii Bibliotheca Graeca et Latina. Tomus Primus. Bassani 1802 S. 266.

hat. Ueber den Titel berichtet Morelli: „Hunc unum titulum habet *Χρονικὴ σύντομος ἐπισύναξις*; sed annotatio eiuscemodi initio manu saeculi XVI. adscripta est *αὕτη ἡ βίβλος συνετέθη παρὰ τοῦ ῥητορικωτάτου καὶ φιλοσοφωτάτου κυρίου Μιχαὴλ τοῦ Συκιδιώτου.*“ Diese Notiz, die eine so schöne Bestätigung der Hypothese Boivins zu enthalten scheint, kannte der gelehrte Franzose nicht; er konnte sie auch nicht kennen; denn wohl niemand wird daran zweifeln, dass die Hand des 16. Jahrhunderts, von der Morelli spricht — junge griechische Schrift spätestens ins 16. Jahrhundert zu setzen, ist noch heute eine weitverbreitete üble Gewohnheit — in Wahrheit eine Hand des 17. oder gar des 18. Jahrhunderts ist und zwar die Hand eines Mannes, der die Aufstellung Boivins kannte und dieses Wissen in seiner Randnotiz verwertete.

Anhang.

I. Prooemion der Sprichwörtersammlung des Glykas.

Τοῦ αὐτοῦ ἕτεροι πρὸς τὸν βασιλέα κυρὸν Μανουὴλ τὸν Κομνηνὸν, ὅτε λαμπρὸς ἀπὸ Οὐγγρίας στεφανίτης ὑπέστρεψε.

Ἥκεις καὶ πάλιν, βασιλεῦ, μετὰ λαμπρῶν τροπαίων,
ἥκεις καὶ πάλιν, κραταιέ, νίκαις ἐξεστεμμένος,
τρόπαια φέρων ἀριθμοῦ μέτρον ὑπερνικῶντα·
ἥκεις ἐν κατορθώμασιν φαιδροῖς ὡραϊσμένος,
5 *στεφάνοις ἀναδούμενος τὴν κεφαλὴν μυρίοις.*
ἥκεις παμφαίνων ἕσπερος, λάμπων ἐκ τῆς ἑσπέρας,
ἑῷε παμφαέστατε, πυρφόρε, φαεσφόρε.
ἥκεις ἡμῖν ἀναίμακτον τὴν νίκην ἐμφανίζων·

Abweichende Lesung der Handschrift (Codex Paris. gr. 228 fol. 25r—25v): 4 *ὡραϊσμένοις*

καὶ ποῦ γὰρ χύσις αἵματος, ποῦ δὲ πολέμου φύσις,
10 ἔνθα τὸ σύμπαν βάρβαρον τὰς χεῖράς σοι προτείνει,
τὴν σὴν φρικτὴν συνέλευσιν καὶ μόνην ὑποφρίττον,
ἔνθα θρασύτητος εὑρεῖν ἴχνος οὐκ ἔστιν ὅλως,
ἔνθα δουλοῦσιν ἑαυτοὺς πάντες καὶ πρὸ πολέμου;
ταύτην ἐγὼ παναληθῆ νοῶ καὶ κρίνω νίκην
15 τὴν ἄνευ παρατάξεως, αἱμάτων καὶ τραυμάτων·
ἐκεῖ γὰρ ὁ τὸ τρόπαιον στησάμενος τῆς νίκης
φθάσας πολλοὺς ἀπέβαλε τῷ τοῦ πολέμου νόμῳ
ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν πεσόντας, τραυματίας,
ὡς τάχα ταύτην λέγεσθαι νίκην θανατηφόρον,
20 νίκην ἡμίσευμα λαοῦ, νίκην φθορὰν ἀνθρώπων,
νίκην βιαίαν, δυστυχῆ, νίκην ἀκλεεστάτην,
νίκην οὐκ ἄγαν εὐτυχῆ, νίκην ἀκερδεστάτην.
ἐνταῦθα δὲ περίεστιν ἀμφότερα τὰ μέρη,
καὶ τὸ δεσπόζον ἄρτιον καὶ τὸ δεδουλωμένον.
25 τοιαῦτά σοι τὰ τρόπαια νικῶντα πάντα λόγον.
ἔργα καὶ ταῦτα προφανῆ, μέγιστε σκηπτοκράτορ,
ὡς ἂν μεταβουλεύσασθαι γίνηται τοῖς ἐχθροῖς σου.
ἐπέχεις σου τοὺς κεραυνούς, τὰς φλόγας, τοὺς πρηστῆρας,
αἰθέριε τὴν φρόνησιν, ἐμπύριε τὰς χεῖρας,
30 ὅπως ἐκεῖνοι τὸ πολὺ τῆς ὕλης τῶν πταισμάτων
καθυποσπάσαντες τὸ πῦρ σβέσωσι τῆς ὀργῆς σου.
κρύπτεις τὸ ξίφος τὸ βριθύ, τὸ στιβαρόν, τὸ μέγα,
ὅπως αὐτοὶ πρὸς ἔλεον ἐκκαλεσάμενοί σε
ἀμβλύνωσί σου τὸν θυμὸν καὶ κάμψωσι πρὸς οἶκτον.
35 ὁ διὰ βίου γρήγορος, ὁ νήφων θυμολέων
εἰς τὸν ἀπονυστάζοντα πολλάκις σχηματίζει
πολλὰς ἁπλῶς τὰς ἀνοχάς, τεχνάζει καὶ προφάσεις,
ὥστε καιρὸν ἐπιστροφῆς δοῦναι τοῖς πταίουσί σοι.

---

11 ὑποφρίττων 13 δουλοῦσα 21 δυσστυχῆ 24 δεσπόζειν 34 ἀμβλύνουσί 36 σχηματίζει mit η über ει von erster Hand 37 τεχνάζη

οὐκ ἔστι τις τῶν ἐπὶ γῆς βλαβεὶς ἐκ τῆς ὀργῆς σου,
40 εἴ γε καὶ βλάβην λέγει τις τὴν ἐπεξέλευσίν σου
καὶ τὴν ἐπὶ τοῖς πταίουσι μετρίαν ἀπειλήν σου.
ἐκεῖνος τὸν ἀόργητον οἶδεν ἀγανακτοῦντα,
ὁ συμπαθῆ τοῖς πταίσμασι εὑρών σε μυριάκις
καὶ μείνας ἀδιόρθωτος ἐξ ἄκρας ἀπονοίας.
45 οὐδέν ἐστι τοῦ μέλιτος γλυκύτερον ἐν βίῳ,
ἀλλὰ δριμὺ προσομιλοῦν δοκεῖ τοῖς ἡλκωμένοις·
οὐδέν τι φαεινότερον ἡλίου λαμπηδόνος,
ἀλλὰ τοῖς ἀμβλυώττουσιν ὅλη δοκεῖ ζοφώδης.
εἰς τί δὲ τὰ τοῦ μέλιτος, τί δὲ καὶ φῶς ἡλίου; fol. 25ᵛ
50 οὕτω κολάζει καὶ θεὸς, οὕτω παραπικραίνει
τοὺς ἐν ⟨κα⟩κοῖς χρονίζοντας καὶ μὴ διορθουμένους
καὶ τὸν κρατῆρα τῆς ὀργῆς τὸν αὐστηρὸν ἐκχέει
ὁ γλυκασμὸς ὁ τῆς ζωῆς τοῖς ἀμετανοήτοις.
οὗπερ καὶ σὺ πρὸς μίμησιν τὸν βίον σου τυπώσας
55 καὶ γράψας πρὸς ἀρχέτυπον ἐκείνου τὴν ψυχήν σου,
γλυκύτης ἀπαράμιλλε, βυθὲ φιλανθρωπίας,
τὸν πλημμελήσαντα πολλὰ καὶ μὴ μετανοοῦντα
ἄκων μέν, ἡμερώτατε, πλὴν ὅμως ἀναγκαίως,
πικράζεις οὐκ ἀνάλογον, οἷς ἔπταισε, πικρίαν,
60 ἀλλ' ὅσον διορθώσασθαι τὸν οὐκ εὐθυποροῦντα
καὶ κάμψαι τὸν ὑψαύχενα καὶ τὸν σκληρὸν μαλάξαι.
καὶ τί μαρτύρων ἔξωθεν δέομαι περιάπτων,
οἴκοθεν ἔχων μάρτυρα μὴ κλέπτοντα τὴν πίστιν;
‚ὁ μάρτυς ἐφ' ἑστίας μοι‘, φησὶν ἡ παροιμία·
65 ἐγὼ τῆς ἡμερότητος καὶ τῆς ἐπιεικείας
καὶ τῆς φιλανθρωπίας σου καὶ τῆς πραότητός σου
μάρτυς οὐκ εὐπαράγραπτος οὐδ' οἷος ἀπιστεῖσθαι.
ἐγὼ μυρίων ἄξια θανάτων πλημμελήσας

---

39 *βλαβῆς* 43 *εὑρῶν* 46 *προσομηλοῦν* *ἡλκομένοις* mit *ω* über dem ersten *ο* von erster Hand 55 *ἐκεῖνον* 64 Man erwartet *ἀφ' ἑστίας;* denn der Spruch ist, worauf mich O. Crusius hinwies, nur eine pretiösere Form des alten *Οἴκοθεν ὁ μάρτυς*. Ps. Diogen. VII 29.

καὶ παρορίσας μὲν θεὸν τὸν ὕψιστον, τὸν ἄνω,
70 συμπαρορίσας δὲ θεὸν τὸν δεύτερον, τὸν κάτω,
τὸ σὸν θεωνυμούμενον, μέγιστον, θεῖον κράτος,
οὐ κατ᾽ αὐτὰς τὰς πράξεις μου τὴν κάκωσιν ὑπέστην,
ἀλλ᾽ ἐδριμύξω τὴν ἐμὴν, πραότατε, κακίαν,
ἀλλ᾽ ἐπεξῆλθες ταῖς ἐμαῖς, φίλοικτε, πλημμελείαις,
75 ὅσον ἐπισχεθῆναί με τῆς προώην κακουργίας
καὶ σωφρονήσαντά ποτε πρὸς ἐμαυτὸν στραφῆναι.
καὶ δέον ὂν τμηθῆναί με πρόρριζον ἐκ τοῦ βίου,
οἷα φυτὸν οὐκ εὔκαρπον, φυτὸν ἀκανθηφόρον,
ἀλλ᾽ ὁ καλὸς ὁ κηπευτὴς, ὁ θεῖος φυτηκόμος,
80 ὁ πάνσοφος μελεδωνὸς τοῦδε τοῦ παραδείσου,
τὸν ὀχετὸν τὸν αἴτιον συσχὼν τῆς ἀκαρπίας,
μή που καὶ λάθῃ πλείονας βλαστοὺς ἀγρίους θρέψας,
καὶ μέχρι τούτου στήσας μοι τὴν παίδευσιν τὴν θείαν,
ἤρδευσας ἄλλοις ὀχετοῖς ποτίμοις καὶ γονίμοις
85 πιαίνουσί με δαψιλῶς, τροφίμοις, ζῳογόνοις,
οἷς ἀρδευόμενος καὶ ζῶ καὶ τρέφομαι καὶ θάλλω
τῆς σῆς ὑπερευχόμενος ἐνθείου βασιλείας.
καὶ τοῖς ἐγκάρποις ἐμαυτὸν παρεξισοῦν ἐθέλω
κατὰ τὸ ξύλον τοῦ Δαυὶδ τὸ παρὰ διεξόδους
90 τὰς τῶν ὑδάτων φυτευθὲν καὶ τοὺς καρποὺς ἐκτρέφον
τῆς σῆς με πολυχεύμονος πηγῆς καταρδευούσης
καὶ τῆς ἀπείρου χύσεως τῆς πλουτοδότιδός σου
τοσαύτην τὴν ἐπίδοσιν ἔχων εἰς τὰ βελτίω
καὶ προσλαμβάνων αὔξησιν τόσον εἰς εὐκαρπίαν,
95 ὅσον εὐρύνεις μοι τὰς σὰς φλέβας τῆς εὐπορίας
καὶ τὰς ἐκχύσεις βλύζεις μοι τῶν εὐεργετημάτων,

89 Psalm. 1, 3 τὸ ξύλον τὸ πεφυτευμένον παρὰ τὰς διεξόδους τῶν ὑδάτων

69 τῶν ἄνω 70 τῶν κάτω 71 θεονυμούμενον mit ω über dem ersten ο von erster Hand 83 στήσαις 90 ἐκτρέφων

οὐκ ἀργυρέας, ὅ φασιν, ὑπαναστομουμένας,
ὡς ἔκ τινός σοι ποταμοῦ ῥέειν ἀργυροδίνου,
ἀλλὰ χρυσέας ὅλας μοι λαμπρὸν ἀποστιλβούσας,
100 *ὡς ἐξ αὐτοῦ τοῦ ποταμοῦ ῥέειν χρυσιοδίνου.*
τὸ σὸν μὲν οὖν βασίλειον, ὕψιστον, θεῖον κράτος,
ὁ στέψας σε παμβασιλεὺς καὶ νίκαις καταστέψας
κύκλοις ἡλίου χρονικοῖς μακροῖς συμπαρεκτείναι
καὶ νίκας σοι δωρήσαιτο κατὰ τῶν ἀλλοφύλων,
105 *εἰ τοῦ λοιποῦ τολμήσει τις ἀντᾶραι σοι τὰς χεῖρας,*
ὡς ἅπαν τὸ ὑπήκοον χαρὰν μεγάλην χαίρειν,
ὡς ἀπολαύειν καθαρᾶς εἰρήνης τὸν λαόν σου,
ἣν σταθερὰν ἐβράβευσας ἀκαμάτοις καμάτοις.
ἀλλ' ἄρτι, πορφυρόβλαστε, κράτιστε βασιλέων,
110 *καιρός ἐστι δηλῶσαί με, πρὸς οἷον δένδρου φύσιν*
μετεγκεντρίσας ἐμαυτὸν καὶ ξένως ὑπαλλάξας
ἐξημερώθην εὐγενῶς ἐξ ἀγριότητός μου.
ὀπώρας οὖν δρεψάμενος τὸν ἀριθμὸν ὀλίγας
ἀπὸ λειμῶνος νοητοῦ τῷ κράτει σου προσφέρω.
115 *ἀφ' οὗ σοφοὶ Ψελλοί τινες καὶ ἐπ' ἐκείνοις ἄλλοι*
τρυγῆσαι μὲν κατὰ καιροὺς προέφθασαν εἰς κόρον,
οὐ μὴν δὲ καὶ λυμήνασθαι τούτου τὴν εὐκαρπίαν,
κἂν αὖθις ἴσως ἕτεροι δρέψασθαι βου⟨ληθῶσιν⟩,
ἔσται κἀκείνοις ὁ λειμὼν ἄφθονος καρποδότης,
120 *οὐ τοῖς πολλοῖς ἀνέμβατος οὐδέ που κεκλεισμένος,*
ἀλλ' ἅπασι προκείμενος θάλλων εἰς ἅπαν ἔτος.
καὶ τί τὸ προσφερόμενον; αἱ δ' αὖ ὀπῶραι ποῖαι;
συγκαταβάς μοι χάρισαι μικρὸν τὰς ἀκοάς σου·
τὸ δῶρον γὰρ εἰς ἀκοὴν, ἀλλ' οὐκ εἰς γεῦσιν τείνει.

97 *ὄφασιν* 100 *χρυσιοδίνου*] *ἀργυροδίνου* 103 *συμπαρεκτίνει* 105 *λυποῦ* *ἀντάραι* 107 *τῶ λαῶ* 103 *ἀκαμάτοις*] *ἀκώμασοις* Der Schreiber meinte vielleicht: *ἀκόμα σοῖς* 112 *ἐξημερόθην* mit *ω* über *ο* von erster Hand *ἀγρημότητός μου* 115 *ἐπὲκείνους* 118 *κἂν*] *καὶ* 121 *θάλλον*

II. Brief des Glykas an die Prinzessin Theodora.

Τῇ περιποθήτῳ ἀνεψιᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρᾷ Θεοδώρᾳ ἀθυμούσῃ σφόδρα καὶ τὴν ἑαυτῆς ἀπογινωσκούσῃ σωτηρίαν δι' ὃν ἐτόλμησε φόνον ἐπί τινι γυναικὶ ζηλοτυπίας ἕνεκεν.

Εἰ καὶ δεδιέναι προσήκει τὸ τοῦ θανάτου αἰφνίδιον καὶ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἀπογινώσκειν, εἴ γε μὴ θερμοῖς κεχρήμεθα δάκρυσιν, εἴ γε μὴ καταγινώσκομεν ἑαυτῶν, ἐφ' οἷς καθ' ἑκάστην προσπταίομεν, — εἰ γὰρ καὶ μὴ κατὰ πόδας ἡμῖν 5 *ἡ θεία δίκη ἐφίσταται ἅτε τοῦ θεοῦ μακροθυμοῦντος καὶ τὴν ἡμῶν ἐκδεχομένου μετάνοιαν, ἀλλ' ὀψέ ποτε πάντως ἔρχεται κἀντεῦθεν ἕκαστος δρέπεται τὰ τῆς κακίας ἐπίχειρα, — καὶ τοῦτο ἐστὶν, ὅπερ ἐν ψαλμοῖς ἔλεγεν ὁ θεῖος Δαυίδ· Ἐὰν μὴ ἐπιστραφῆτε, τὴν ῥομφαίαν αὐτοῦ στιλβώσει.*[1]) *τρέμειν οὖν* 10 *ἐπὶ τούτοις καὶ καταπλήττεσθαι ἄξιον, ὅτι καὶ φοβερὸν τὸ ἐμπεσεῖν εἰς χεῖρας θεοῦ ζῶντος.*[2]) *καὶ ὅρα τὸν προφήτην καὶ βασιλέα Δαυίδ, πῶς ἐν σχήματι ταπεινῷ καὶ συντριβῇ καρδίας ἐποιεῖτο τὴν δέησιν· ἐπειδὴ γὰρ οὐκ ἐθάρρει παντελῆ τῶν ἐπταισμένων αἰτῆσαι συγχώρησιν, κουφοτέραν αὐτῶν γε-* 15 *νέσθαι τὴν τιμωρίαν ἱκέτευε· Κύριε, λέγων, μὴ τῷ θυμῷ σου ἐλέγξῃς με μηδὲ τῇ ὀργῇ σου παιδεύσῃς με, ὅτι τὰ βέλη σου ἐνεπάγησάν μοι καὶ ἐπεστήριξας ἐπ' ἐμὲ τὴν χεῖρά σου.*[3]) *στιλβώσει μὲν οὖν, ὡς εἴρηται, τὴν ῥομφαίαν αὐτοῦ καθ' ἡμῶν, εἴπερ, ἐφ' οἷς ὀλισθαίνομεν, ἀνάλγητοι μέντοι μενοῦμεν* 20 *καὶ ἀνεπίστροφοι. εἰ γὰρ ὀψέ ποτε τοῦ πάθους ἑαυτοὺς ἀποσπάσομεν τῆς προτέρας μὲν κακίας ἀφιστάμενοι τέλεον, τῆς δὲ πρὸς ἀρετὴν φερούσης καὶ πάνυ προθύμως ἁπτόμενοι —*

Den Nachweis der Bibelstellen verdanke ich der Liebenswürdigkeit meines Freundes Dr. C. Weyman.

1) Psalm. 7, 13 2) Hebr. 10, 31 3) Psalm. 37, 1—2

Abweichende Lesung der Handschrift (Cod. Paris. gr. 228 fol. 154ᵛ—156ᵛ): 14 *ἐμπταισμένων* doch ist *μ* vor *πτ* halb ausgestrichen 22 Zu der Ellipse von *ὁδοῦ* vgl. Byz. Z. IV 202

ἔκκλινον γάρ, φησιν, ἀπὸ κακοῦ καὶ ποίησον ἀγαθόν,[1]) —
καὶ προσδέχεται ἡμᾶς ἐπιστρέφοντας καὶ ὡς υἱοὺς ἀληθῶς
ἀγαπήσει καὶ τιμῆς ὅτι πολλῆς ἀξιώσει, στολήν τε τὴν προ-
τέραν ἐνδύσει, τὸν μόσχον θύσει τὸν σιτευτὸν καὶ τὰ ἄλλα
πάντα ποιήσει, ὅσαπερ ἐν εὐαγγελίοις ἠκούσαμεν.[2]) οὐδέποτε 5
γὰρ τοὺς πρὸς αὐτὸν ἐπιστρέφοντας ἀποστρέφεται, ἀλλὰ πατρι-
καῖς ἀγκάλαις οἷα τὸν ἄσωτον ἀγκαλίζεται. μὴ δέδιθι τοίνυν
μηδὲ τὴν σωτηρίαν τὴν σὴν ἀπογίνωσκε· εἰ γὰρ καὶ φόνῳ
περιπέσωμεν, οὗ χεῖρον οὐδέν, εἰ καὶ τὰς χεῖρας ἡμῶν ἀθῴοις
μιάνωμεν αἵμασιν, ἀλλ' ἐὰν ἐπιστραφῶμεν ὁλοψύχως πρὸς 10
κύριον, οὐκ ἀποστρέψει τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ ἀφ' ἡμῶν,
ἀλλὰ καὶ προσδέξεται δεομένους ἡμᾶς καὶ πρᾶον ἀτενίσει καὶ
ἥμερον· Ἐπιστράφητε γὰρ πρός με καὶ ἐπιστραφήσομαι πρὸς
ὑμᾶς,[3]) διὰ τοῦ προφήτου Μαλαχία λέγει ⟨ὁ⟩ κύριος. καὶ μὴ
μῦθον ἡγοῦ τὰ λεγόμενα, ἀλλ' ὅρα τὸν Κάϊν ἐκεῖνον καὶ τὸν 15
Λάμεχ ἐγκλήματι μὲν ὁμοίῳ καὶ ἄμφω περιπεσόντας, οὐκ ἐξ
ἴσου δὲ ὅμως τιμωρηθέντας διά γε τὸ τῆς προθέσεως ἄνισον.
ὁ μὲν γὰρ Κάϊν ἀπονοίᾳ καὶ μετὰ τὴν ἁμαρτίαν κάτοχος
εὑρεθεὶς τὴν θείαν καὶ πάνυ ὀργὴν δικαίως ἐπεσπάσατο·
οὐδὲ γὰρ ὅτι κατ' ἀδελφοῦ ἐμελέτησε καὶ τοῦ ζῆν αὐτὸν 20
ἀδίκως ἐστέρησεν, οὕτως ἀσυμπαθῶς ἐμαστίζετο — πῶς καὶ
γὰρ εἴπερ οὐκ ἔστιν ἁμαρτία νικῶσα τὴν φιλανθρωπίαν τοῦ
θεοῦ,[4]) — ἀλλ' ὅτι καὶ φονεύσας ἀδελφὸν ἀνάλγητος ἔμεινεν,
ἀλλ' ὅτι καὶ παρ' αὐτοῦ τὸν ἔλεγχον δεχόμενος τοῦ θεοῦ
κρύπτειν ἔσπευδε τὸ ἁμάρτημα· Μὴ γάρ, φησι, φύλαξ εἰμὶ 25
τοῦ ἀδελφοῦ μου;[5]) ὅθεν καὶ κλόνος αὐτῷ τηνικαῦτα fol. 155r

1) Psalm. 33, 15 2) Luk. 15, 22 f. 3) Mal. 3, 7 (dort ἐπιστρέψατε st. ἐπιστράφητε) 4) Derselbe Satz kommt in einer anonymen Sprichwörterhermenie vor und vielleicht hat ihn Glykas aus einer solchen geschöpft; s. meine ‚Mittelgr. Sprichw.' S. 107, 15 und vgl. dazu E. Kurtz, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1894 S. 132 5) Gen. 4, 9

7 ἀγγάλαις 9 περιπέσομεν mit ω über ο von erster Hand 14 Μαλαχία] μιχαίου 21 ἀδίκως] δικαίως

μελῶν[1]) ἐδίδοτο τὸ ἐπιτίμιον. τίνος ἕνεκεν; ὅτι χεῖρας αὐτοῦ καὶ πόδας καὶ πᾶσαν ἁπλῶς τὴν ἰσχὺν κατὰ τοῦ ἰδίου ὁμαίμονος ὥπλισεν, ἐφ' ᾧ καὶ δικαίως ὁ ἄθλιος ὁλομελεῖ τρόμῳ κατεδικάζετο. ὁ δὲ Λάμεχ καθ' ἑαυτοῦ τὴν ψῆφον αὐθαιρέ-
5 τως ἐπενεγκὼν καὶ οὕτως εἰπών· Ἄνδρα ἀπέκτεινα εἰς τραῦμα ἐμοὶ καὶ νεανίσκον εἰς μώλωπα ἐμοί, καὶ ὅτι ἐκ μὲν Κάϊν ἑπτάκις ἐκδεδίκηται, ἐκ δὲ Λάμεχ ἑβδομηκοντάκις ἑπτά,[2]) φιλανθρωπίας εὐθέως εἰ καὶ κατάδικος οὗτος ἠξίωτο. τοσαῦτα καὶ γὰρ ἡ μετάνοια δύναται παρ' αὐτῷ τῷ εἰπόντι· Οὐκ
10 ἦλθον καλέσαι δικαίους ἀλλ' ἁμαρτωλοὺς εἰς μετάνοιαν.[3]) ὅρα τὸν συσταυρωθέντα λῃστὴν τῷ κυρίῳ καὶ τὸ τῆς ἀθυμίας βάρος ἀπόρριπτε· ὅρα τὸν τῆς μετανοίας ἰσχὺν διδόντα καὶ τὸ τῆς ἀπογνώσεως νέφος διάλυε. οὐ μόνον γὰρ ἐκεῖνος τὸ τῆς μιαιφονίας ἀπενίπτετο μίασμα καταγινώσκων ἑαυτοῦ καὶ
15 οἷον εἰπεῖν ἐξομολογούμενος ἐν αὐτῷ τῷ σταυρῷ, ἀλλὰ καὶ τοῦ παραδείσου οἰκήτωρ παραχρῆμα ἐδείκνυτο. ἔχεις εἰς παραμυθίαν σου καὶ τὸν λῃστὴν ἐκεῖνον τὸν ἐν τοῖς βίοις τῶν πατέρων ἀναγραφόμενον.[4]) καὶ πῶς γὰρ οὐκ ἔχεις, εἴπερ ἐνενήκοντα μὲν πρὸς τοῖς ἐννέα τῆς ζωῆς ταύτης ἐστέρησε,
20 συγγνώμην δὲ δι' ὑπακοῆς, ἐφ' οἷς ὠλίσθησεν, εὕρατο; μὴ οὖν δυσχέραινε μηδὲ τὴν σωτηρίαν τὴν σὴν ἀπογίνωσκε. κακὸν μὲν οὖν ὁ φόνος ἐστὶ καὶ κακῶν κάκιστον. καὶ πῶς γὰρ οὐ κάκιστον, εἴ γε καὶ ταυτοπάθειαν ἐπὶ τοῖς φονεῦσιν ὁ παλαιὸς καὶ θεῖος νόμος ὡρίσατο. Ὁ ἐκχέων γάρ, φησιν,
25 αἷμα ἀνθρώπου ἀντὶ τοῦ αἵματος αὐτοῦ ἐκχυθήσεται τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅτι ἐν εἰκόνι θεοῦ ἐποίησα τὸν ἄνθρωπον.[5]) διὰ τί δὲ ταῦτα καὶ τίνα τρόπον οὕτω νενομοθέτηται; ὡς ἐντεῦθεν τοὺς μιαιφόνους ἀναχαιτίζεσθαι καὶ μὴ τὰς χεῖρας ὁπλίζειν κατὰ

---

1) Gen. 4, 12: *στένων καὶ τρέμων ἔσῃ ἐπὶ τῆς γῆς* 2) Gen. 4, 23 f. 3) Luk. 5, 32 4) Auf welche Geschichte Glykas hier anspielt, ist mir nicht bekannt 5) Gen. 9, 6

---

2 *ὁμέμονος* 19 *πρὸς τοῖς*] *πρὸς τῆς* 27 *τίνα τρόπον* von erster Hand aus *τίνι τρόπῳ* korrigiert

τῆς εἰκόνος τοῦ θεοῦ, τοῦ ἀνθρώπου δηλαδή. καὶ μὴ τούτου
χάριν θαύμαζε μηδὲ τὸν διαληφθέντα νόμον ἡγοῦ φορτικόν·
εἰ γὰρ ὁ εἰς αὐτὴν ἐνυβρίσας τὴν ἄψυχον εἰκόνα τοῦ ἐπιγείου
βασιλέως οἰκτρῷ θανάτῳ καταδικάζεται ἅτε τῆς ὕβρεως δια-
βαινούσης ἐπὶ τὸ πρωτότυπον, πολλῷ μᾶλλον ὁ τὴν ἔμψυχον 5
εἰκόνα τοῦ ἐπουρανίου βασιλέως κακῶς οὕτω καὶ ἀπανθρώ-
πως ἀποστερήσας τοῦ ζῆν. μέγα μὲν οὖν, ὡς ἔφημεν, ὁ φόνος
κακόν· ἀλλ' ἐάν τις καὶ τούτῳ περιπεσὼν ἑαυτοῦ δὲ καταγνῷ
καὶ καθαρὰν ἐπιδείξῃ μετάνοιαν συντριβῇ καρδίας καὶ λοιπαῖς
εὐποιίαις χρησάμενος, συγγνώμην ἐξ ἀνάγκης εὑρήσει παρ' 10
αὐτῷ τῷ εἰπόντι Χριστῷ· Δεῦτε οἱ κοπιῶντες καὶ πεφορτισ-
μένοι κἀγὼ ἀναπαύσω ὑμᾶς.[1]) καὶ πῶς γὰρ οὐκ ἀναπαύσει
τοὺς πεφορτισμένους ταῖς ἁμαρτίαις ἡμᾶς, εἴπερ αὐτός ἐστιν
ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου;[2]) μὴ στύγναζε τοίνυν μηδ'
ἐπὶ πλέον σκυθρώπαζε· εἰ γὰρ καὶ βαρὺ φορτίον ἐπεφορτίσθη 15
σοι, εἰ κατὰ τὸν προφήτην εἰπεῖν ὑπερῇρε τὴν κεφαλήν σου,[3])
ἀλλὰ τούτου χάριν μὴ δίσταζε, θαρροῦσα δὲ μᾶλλον πρόσελθε
τῷ κυρίῳ καὶ τοῦ βάρους αὐτίκα κουφισμός σοι δοθήσεται.
καὶ τοῦτό ἐστιν, ὅπερ ὁ μακάριος ἔλεγε Δαυίδ· Ἐγὼ εἶπα
Ἐξαγορεύσω κατ' ἐμοῦ τὴν ἀνομίαν τῷ κυρίῳ καὶ σὺ ἀφῆκας 20
τὴν ἀσέβειαν τῆς καρδίας μου.[4]) ἀλλ' ὅρα φιλανθρωπίαν θεοῦ· fol. 155ᵛ
οὔτε γὰρ φόνος οὔτε μοιχεία τοῦ προφητικοῦ χαρίσματος εἰς
τέλος ἐγύμνωσε τὸν Δαυίδ· ἅμα γὰρ ἐθριάμβευσε τὸ ἁμάρτημα
καὶ ἅμα τὴν ἄφεσιν εὕρατο, καὶ τοῦ προφητεύειν αὖθις ἀπήρ-
ξατο. καὶ πόθεν τοῦτο, δῆλον αὐτὸς ἔδειξεν ὁ Δαυίδ, ἐν οἷς 25
ἔλεγε· Κύριε, τὰ χείλη μου ἀνοίξεις καὶ τὸ στόμα μου ἀναγ-
γελεῖ τὴν αἴνεσίν σου,[5]) τὰ χείλη μου, ἅπερ ὁ φόνος ἔκλεισε,
καὶ τὸ στόμα μου, ὅπερ ἡ μοιχεία σιγῆσαι πεποίηκε.

Καὶ τί χρὴ πολλὰ λέγειν; τὰ χρονικὰ διελθοῦσα συντά-
γματα πολλοὺς ἀνευρήσεις ἐκεῖσε τοὺς χεῖρας μὲν αἵμασι χρά- 30

1) Matth. 11, 28 2) Joh. 1, 29 3) Psalm. 37, 5: *αἱ ἀνομίαι μου ὑπερῇραν τὴν κεφαλήν μου, ὡσεὶ φορτίον βαρὺ ἐβαρύνθησαν ἐπ' ἐμέ*
4) Psalm. 31, 5 5) Psalm 50, 17

15 *σκυθνώπαζε* 18 *κ̅ω̅* von erster Hand aus *χ̅ω̅* korrigiert

ναντας, ἀπαλλαγέντας δὲ ὅμως διὰ μετανοίας τοῦ τοιούτου μιάσματος. καὶ πρόσχες, εἰ βούλει, πρὸ τῶν ἄλλων τῇ κατὰ τὸν αὐτοκράτορα Ῥωμαίων Ἰωάννην τὸν Τζιμισκῆν ἱστορίᾳ.[1] *καρπώσει γὰρ ἐντεῦθεν οὐ μικρὰν τὴν ὠφέλειαν. ὅτι ὁ βασι-*
5 *λεὺς Φωκᾶς οὐ μικρῶς αὐτῷ τοῦ Τζιμισκῆ Ἰωάννου συγκροτήσαντος ἐγκρατὴς τῆς βασιλείας καθίσταται· οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ πάσης ἀρχῆς κατάγει τὸν Τζιμισκῆν καὶ τῷ ἰδίῳ οἴκῳ προσμένειν ποιεῖ· ἄνετον γὰρ εἶναι οὐκ ἤθελε παρὰ τῆς βασιλίσσης δῆθεν αὐτὸν ἀγαπώμενον. ἀλλ' οὐ φέρει τὴν ὕβριν*
10 *ὁ Τζιμισκῆς, ἀλλ' ἡσυχῇ καθῆσθαι καὶ καθ' ἑαυτὸν οὐκ ἀνέχεται. δάκνεται τὴν καρδίαν, οὐ μικρῶς ἀνιᾶται, εἰς ἐπιβουλὴν ἐντεῦθεν ἀνάπτεται καὶ φόνον ἀρτύει κατὰ τοῦ βασιλέως Φωκᾶ. ἐφέλκεται τοῦτον ἡ Θεοφανὼ καὶ καιροῦ δραξαμένη διὰ κοφίνου νυκτὸς ἀνάγει πρὸς τὰ βασίλεια. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; ἐφίσταται*
15 *λάθρα τῷ Φωκᾷ ἐπ' ἐδάφους ὑπνώττοντι, νύττει τὸν πόδα αὐτοῦ καὶ μικρὸν ἀνακαθίσαι ποιεῖ. εἷς δέ τις αὐτίκα τῶν συνελθόντων αὐτῷ κατὰ τοῦ κρανίου τὴν σπάθην κατάγει καὶ ὡσεὶ νεκρὸν αὐτὸν καθιστᾷ. τίνα τὰ μετὰ ταῦτα; προσάγουσιν αὐτὸν τῷ Τζιμισκῇ, μώμους προσεπιτρίβουσι, πλύνουσιν ὕβρεσι,*
20 *κωμῳδοῦσι, ἐξουθενοῦσι καὶ τελευταῖον τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἀποκόπτουσι καὶ διὰ θυρίδος τοῖς παρακοίτοις αὐτοῦ ἐμφανίζουσιν· ἐταράσσοντο γάρ. καὶ οὕτως μὲν ὁ Τζιμισκῆς ἐπὶ τῷ φόνῳ τοῦ Φωκᾶ διατίθεται. τῆς βασιλείας δὲ γενόμενος ἐγκρατὴς οὐκ ἀπογινώσκει τὴν σωτηρίαν ἑαυτοῦ· κατάγει γὰρ*
25 *αὐτίκα τῶν βασιλείων τὴν Θεοφανὼ καὶ τοὺς αὐτόχειρας τοῦ Φωκᾶ τῆς πόλεως ἐξωθεῖ· ῥήγνυσι καὶ τὸν τόμον, ὃν ἐπὶ συγχύσει τῆς ἐκκλησίας ὁ Φωκᾶς ἔθετο, οὐκ ὀλίγα τε ἄλλα ποιεῖ πρὸς ἀπαλλαγὴν τοῦ ἐγκλήματος, ὅθεν καὶ τοῦ θείου*

---

[1] Die Quelle des Folgenden ist die Chronik des Glykas ed Bonn. 572, 14 ff. Vgl. Skylitzes-Kedrenos ed. Bonn. II 375, 7 ff.

3 *τζιμισχὶν* 5 *τζιμισχῆ* 7 *τζιμισχὴν* und so im folgenden 12 *ἀρτίει* 19 Zum Ausdruck *πλύνουσιν* vgl. meine Mittelgr. Sprichwörter S. 231, 57

ναοῦ εἴσω χωρεῖ καὶ παρὰ τοῦ πατριάρχου Πολυεύκτου
τῷ διαδήματι στέφεται καὶ εἰς κοινωνίαν παραλαμβάνεται.
τοσοῦτον δὲ ἦν ἐλεήμων καὶ πάντων κηδόμενος, ὥστε, εἰ μὴ
τὸ τοῦ φόνου μῖσος ἐπέτρεχε, καὶ τοῖς ἁγίοις αὐτὸν συντάτ-
τεσθαι μετὰ θάνατον. 5

Ἀλλὰ καὶ ὁ μέγας Θεοδόσιος[1]) ἀπειροπληθῆ λαὸν ἀσυν-
τάκτως ἀναιρεθῆναι παραχωρήσας οὐκ ἀπέγνω τὴν ἑαυτοῦ
σωτηρίαν οὐδ' ἀπηγόρευσε τῇ μετανοίᾳ· καταγινώσκει δὲ μᾶλ-
λον ἑαυτοῦ καὶ ἀφορισμῷ ὑποπίπτει καὶ τὸ δοθὲν αὐτῷ ἐπι-
τίμιον ἑκὼν καταδέχεται, ὅθεν καὶ τῆς ἑαυτοῦ σωτηρίας οὐκ 10
ἀποτυγχάνει. καὶ πρόσχες, εἰ βούλει, τῇ κατ' αὐτὸν ἱστορίᾳ.
βασιλεὺς ὁ μέγας Θεοδόσιος κατ' ἐκεῖνο καιροῦ τὴν βασιλίδα
τῶν πόλεων ἀφεὶς ἐπὶ τὰ κάτω μέρη τὴν ὁρμὴν ἐποιεῖτο.
κατερχόμενος οὖν καὶ τῶν τῆς Θεσσαλονίκης ὁρίων ἅπτεται·
ὅθεν στρατιῶταί τινες τῇ πόλει ἐφίστανται χάριν τινῶν χρει- 15
ωδῶν καὶ τηνικαῦτα τὸν ὄχλον εἰς ἀταξίαν ἐγείρουσιν ἅρπαγα fol. 156r
χεῖρα καὶ ἄδικον τοῖς ὠνίοις ἐμβάλλοντες. ἀνθίστανται οὖν οἱ
τῆς πόλεως, ἐξωθοῦσι τοὺς στρατιώτας καὶ λίθοις βάλλουσιν·
ἀλλ' οὐκ ἀνεκτὰ ταῦτα καὶ τῷ Θεοδοσίῳ δοκεῖ. πῶς γάρ,
εἴ γε καὶ πρὸς ὀργὴν ἐξῆψε μᾶλλον αὐτόν; δάκνεται τὴν καρ- 20
δίαν, εἰς ἑαυτὸν τὸ τόλμημα δέχεται, βαρυαλγεῖ, πληροῦται
θυμοῦ, ἐπιτρέπει τὰ περὶ τούτου τῷ τῆς πόλεως ἄρχοντι καὶ
ὃς ἀπερισκέπτως τὸ πρᾶγμα μεταχειρισάμενος πεσεῖν ἄνδρας
ἐποίησεν ὡσεὶ χιλιάδας ἑπτά. ἀπαίρει κἀκεῖθεν ὁ βασιλεύς,
τὴν ἐπισκοπὴν Μεδιολάνων κατέλαβε — πόλις δὲ Ἰταλίας τὰ 25
Μεδιόλανα —, ζητεῖ προσκυνήσεως ἕνεκεν εἰς τὸν ναὸν εἰσελ-
θεῖν, ἀλλ' ἀστοχεῖ τῆς αἰτήσεως· ἀνθίσταται ὁ θεῖος Ἀμβρό-
σιος, προσεγγίσαι ὅλως τόποις ἁγίοις αὐτὸν οὐκ ἐᾷ, φόνιον
δῆθεν ἄνδρα ὄντα καὶ ἐναγῆ· μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ἀφορισμοῖς

1) Quelle für das Folgende: Chronik des Glykas ed. Bonn. 476, 17 ff. Vgl. Kedrenos ed. Bonn. I 556, 7 ff.

4 μίσος 14 οὖν] αὖ 19 Nach πῶς γὰρ scheint ein Wort wie θαυμαστόν, θαυμάσεις usw. ausgefallen zu sein

ἐμπεδεῖ. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; οὐ θρασύνεται βασιλεὺς ὤν· οὐκ ἀποπηδᾷ· δέχεται τὸ ἐπιτίμιον· καρτερεῖ τὸν ἀφορισμὸν ὡσεὶ μῆνας ὀκτώ. εἶτα τί; προσπίπτει· παρακαλεῖ μηκέτι τοιαῦτα τολμῆσαι· καθυπισχνεῖται· κάμπτεται ὁ θεῖος Ἀμβρόσιος·
5 δέχεται τοῦτον προσπίπτοντα καὶ τῶν ἐπιτιμίων ἐλευθεροῖ τὰ τοῦ λιβέλλου πρότερον νομοθετήσαντα καὶ ὡς οὐκ ἄν ποτε ποιήσειε κατά τινος ἐπεξέλευσιν, εἰ μὴ τὰ τῆς ὑποθέσεως πρῶτον καλῶς διασκέψαιτο. πρόσεχε λοιπόν· εἰ γὰρ καὶ μέγα ἦν τὸ τοῦ βασιλέως ἁμάρτημα, ἀλλὰ καὶ μείζων ἡ ἐκείνου
10 μετάνοια. εἰσάγει τοίνυν αὐτὸν ἐντὸς τοῦ θείου ναοῦ καὶ τῶν ἁγιασμάτων αὐτῷ μεταδίδωσι. καλῶς οὖν ἐπὶ τούτοις ὁ μακάριος ψάλλει Δαυίδ· Ἴδε τὴν ταπείνωσίν μου καὶ τὸν κόπον μου καὶ ἄφες πάσας τὰς ἁμαρτίας μου.[1])

Οὐχ ἧττον δὲ τοῦ διαληφθέντος μεγάλου Θεοδοσίου καὶ
15 ὁ βασιλεὺς Μαυρίκιος[2]) μιαιφονίᾳ χρανθεὶς τὴν ψυχὴν σωτηρίας ὕστερον ἔτυχε. καὶ πῶς, ἄκουε. Ῥωμαϊκὸν στρατὸν ὡσεὶ χιλιάδας δώδεκα προφάσει δῆθεν ἀποστασίας παραδοθῆναι τοῖς βαρβάροις ἐπένευσεν, ἀλλὰ καὶ ἕνα ἕκαστον ἐξ ἐκείνων ἐν ἡμίσει τοῦ νομίσματος αἰτούμενος ἐξωνήσασθαι οὐ μὲν οὖν
20 οὐδ' ὅλως ἐπείθετο· ὅθεν καὶ βαρβαρικῇ χειρὶ τὰς κεφαλὰς ἅπαντες ἀπετμήθησαν. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; θλίβεται ὁ βασιλεύς· δάκνεται τὴν καρδίαν· εἰς κατάνυξιν ἔρχεται· βάλλει πόρρω που τὴν ἀπόγνωσιν· ἐπὶ τὸν μακρόθυμον καταφεύγει θεόν· καθάπερ κέντρῳ τῷ συνειδότι μαστίζεται· ἐκπομπεύει τὸ ἁμάρ-
25 τημα· δῆλον τοῦτο καὶ τοῖς πόρρω ποιεῖ· προσπίπτει διὰ γραμμάτων τοῖς κατὰ χώραν ὁσίοις ἀνδράσι καὶ πρὸς τὸν θεὸν αὐτοὺς μεσίτας προβάλλεται· ἐπανέρχεται ὁ πρέσβυς· θεῖα γράμματα προςκομίζει· μανθάνει δι' αὐτῶν, ὡς ἀφίεται μὲν αὐτῷ τὸ ἁμάρτημα, μετ' ὀδύνης δὲ τῆς βασιλείας ἐκπίπτει.

---

1) Psalm. 24, 18 2) Quelle: Chronik des Glykas ed. Bonn. 508, 12 ff. Vgl. Kedrenos ed. Bonn. I 700, 6 ff.; 703, 21 ff.

1 ἐμπεδεῖ wohl = ἐμπεδᾷ, weshalb ich von der Aenderung in ἐμπεδοῖ Abstand nehme 5 ἐλευθερεῖ mit οι über ει von erster Hand 6 οὐκἄμποτε 9 μεῖζον 18 ἐν ἡμίσυ 28 προκομίζει

οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ ὄναρ ὁρᾷ φοβερόν· Προκάθηται ὁ Χριστός· παρίσταται ὡς κατάκριτος· ἐπιτρέπεται εἰπεῖν, εἰ προσκαίρως ὧδε βούλεται παθεῖν ἢ αἰωνίως ἐκεῖσε κολάζεσθαι· συνετῶς ἀποκρίνεται· τὴν πρόσκαιρον αἰτεῖται παίδευσιν· ἐφ' ᾧ καὶ ἀκούει· Παράδοτε αὐτὸν Φωκᾷ τῷ τυράννῳ. ἀνίσταται 5 τοῦ ὕπνου· οὐκ ἀπιστεῖ τῷ ὁράματι· καταλλάσσεται τῷ Φιλιππικῷ τηνικαῦτα, ⟨ὃ⟩ν ἐν ἀσφαλεῖ κατεῖχεν εἱρκτῇ διὰ τὸ fol. 156v στοιχεῖον τὸ Φ προκατάρχειν τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ. φήμη γὰρ ἁπανταχοῦ περιέτρεχεν, ὅτι ὁ Μαυρίκιον διαδεξόμενος ἐν τοῖς στοιχείοις τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ προτεταγμένον ἔχει τὸ Φ. ὅθεν 10 ἐν φυλακῇ διετέλει κακουχούμενος ὁ Φιλιππικός, εἰ καὶ μηδὲν ὁ Μαυρίκιος ἐντεῦθεν ἀπώνατο. Φωκᾷ γὰρ τῷ τυράννῳ καὶ οὐ τῷ Φιλιππικῷ τὰ τῆς βασιλείας ἐταμιεύετο. ἐρωτᾷ τοίνυν περὶ Φωκᾶ· μανθάνει, τίς οὗτος καὶ πόθεν ἐστί· γίνεται ταῦτα καὶ πέρας ὁ ὄνειρος δέχεται. ἐπιδράσσεται τῆς βασιλείας ὁ 15 Φωκᾶς καὶ τὸν Μαυρίκιον αὐτίκα τιμωρεῖται πικρῶς. οἱ γὰρ παῖδες αὐτοῦ πέντε δὲ ὄντες τὸν ἀριθμὸν ἐνώπιον αὐτοῦ πρότερον ἀναιροῦνται καὶ τελευταῖον οὗτος ξίφει τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνεται μηδὲν ἄλλο λέγων ἢ τοῦτο· Δίκαιος εἶ, κύριε, καὶ δικαία ἡ κρίσις σου.[1]) ὅθεν καὶ τῆς αὐτοῦ σωτηρίας οὐκ ἀποτυγχάνει. 20

Μὴ στύγναζε λοιπὸν μηδ' ἐπὶ πλέον ἀθύμει τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα κεκτημένη τὰ παραδείγματα. εἰ δὲ καὶ δι' αἵματος ἐκεῖνος τὸ τῆς μιαιφονίας ἀπελούσατο μίασμα, ἀλλ' οἴδαμεν, ὅτι τὰ ἐπίμονα δάκρυα καὶ ἡ ἐν πειρασμοῖς εὐχάριστος γνώμη κατ' οὐδὲν τοῦ μαρτυρικοῦ διενηνόχασιν αἵματος. μάνθανε 25 οὖν ἐντεῦθεν, ὅτι πολλαὶ καὶ διάφοροι αἱ τῆς σωτηρίας ἡμῶν ὁδοὶ καὶ ἄλλος μὲν οὕτως, ἄλλος δὲ ἑτέρως τῶν πλημμελειῶν

1) Ebenso oder ganz ähnlich zitiert Maurikios in den älteren Quellen. Die Originalstelle, Psalm. 118, 137 aber lautet: Δίκαιος εἶ κύριε καὶ εὐθεῖς αἱ κρίσεις σου.

5 παράδοται αὐτῷ 7 ⟨ὃ⟩ν] in der Hs ist wegen eines Mottenloches nur noch ν zu erkennen 7 εἱρτῇ von erster Hand aus εἱρτεῖ corr. 9 διαδεξάμενος 11 κακοχούμενος Vielleicht aber gehört diese Dissimilationsform dem Autor 27 ἄλλος] ἄλλως 27 ἄλλος] ἄλλως

αὐτοῦ ἀπαλλάσσεται καὶ οὔτε φόνος οὔτε τι ἄλλο δεινὸν τὰ
τοῦ θεοῦ σπλάγχνα κλείειν δύναται. καὶ τί χρὴ πολλὰ λέγειν;
φόνῳ περιπεσόντες πολλάκις τινὲς οὐ μόνον οὐ κατεκρίθησαν,
ἀλλὰ καὶ μεγίστην ἐντεῦθεν εὕραντο τὴν ὠφέλειαν. καὶ ἄκουε
5 τοῦ ἱεροῦ Παλλαδίου· διηγήσατο γὰρ ὁ θεῖος οὗτος ἀνήρ,[1])
ὅτι νεώτερός τις Μακάριος τοὔνομα ἀκουσίῳ φόνῳ περιπεσὼν
εἰς ἔρημον ἔφυγεν· ἐνιαυτοὶ διῆλθον εἴκοσιν καὶ ὀκτὼ καὶ τοῦ
Παλλαδίου ἐρωτήσαντος, ⟨πῶς αὐτοῦ ὁ διαλογισμὸς⟩ ἐπὶ τῷ
φόνῳ ἐκείνῳ διάκειται, εὐχαριστεῖν ἔλεγε καὶ λίαν αὐτῷ· εἰ
10 μὴ γὰρ ἦν αὐτός, οὐκ ἄν ποτε σωτηρίας ἔτυχε. πρὸς τούτοις
δὲ καὶ τὸν Μωυσέα παρήγαγεν· εἰ μὴ τὸν Αἰγύπτιον ἔκτεινε,
λέγων, οὐκ ἂν τὴν Αἴγυπτον ἀφεὶς ἐδραπέτευσεν· οὐκ ἂν εἰς
ἔρημον ἔφυγεν· οὐκ ἂν θεόπτης ἐγένετο. μηδεὶς οὖν, εἰ καὶ
τὰ μέγιστα πλημμελήσειεν, ἀπογινωσκέτω ποτέ, ἐπειδὴ καί
15 τινες ἐν μάχῃ πεσόντες καὶ τραυματίαι γεγονότες οὐ μόνον
οὐκ ἐρραθύμησαν τὴν ἑαυτῶν ἀπεγνωκότες ζωήν, ἀλλὰ καὶ
ἀνέστησαν, καὶ τοῖς ἐχθροῖς συνεπλάκησαν καὶ παρ' ἐλπίδα
πᾶσαν ἐν μετοχῇ στεφάνων γεγόνασι. κατὰ γὰρ τὸν χρυσορ-
ρήμονα καὶ θεῖον Ἰωάννην οὐ τὸ πεσεῖν κακόν, ἀλλὰ τὸ πεσεῖν
20 καὶ μὴ ἀναστῆναι.[2]) φαίνεται γὰρ ἐντεῦθεν, ὡς ἑκόντες ἡμεῖς
εἰς θάνατον ἑαυτοὺς προδιδόαμεν.

---

1) Historia Lausiaca, Cap. 17 = Migne, Patrol. Gr. t. 34, 1041.
2) Gemeint ist wohl die Stelle im ersten Buche ‚Ad Theodorum lapsum‘: *Οὐ γὰρ τὸ πεσεῖν χαλεπόν, ἀλλὰ τὸ πεσόντα κεῖσθαι καὶ μὴ ἀνίστασθαι,* Migne, Patrol. Gr. t. 47, 285. Den Nachweis dieser Stelle verdanke ich Herrn Seb. Haidacher in Salzburg.

5 *παλαδίου* (zweimal) 7 *ἐνεαυτοὶ* von später Hand in *ἐνιαυτοὶ* korrigiert 8 Die Lücke habe ich nach Palladios ergänzt 11 *μωσέα* 16 *ἐραθύμησαν* *ἀπεγνῶτες* (vielleicht richtig?) 20 Nach *φαίνεται γὰρ* eine leere Rasur in der Ausdehnung von 2—3 Buchstaben 21 Zu *προδιδόαμεν* vgl. Phrynichus ed. Lobeck S. 245.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1894.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Royal Society of South Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. XVIII for 1893/94. 1894. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel I, No. 3.
Afd. Natuurkunde. Deel II, No. 1—6. 8.
„ III, No. 1—14. 1893. 8⁰.

Zittingsverlagen. Natuurkunde. Jahrg. 1893/94. 1894. 8⁰.

Verslagen en Mededeelingen. Letterkunde. 3ᵉ Reeks. Deel 10. 1894. 8⁰.

Jaarboek 1893. 8⁰.

Prijsvers Phidyle. 1894. 8⁰.

Universität Athen:

Vorlesungsverzeichniss 1893/94 und 5 Schriften in griech. Sprache. 1885/93. 8⁰.

Peabody Institute in Baltimore:

27. annual Report. June 1, 1894. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XIII, No. 113. 114. 1894. 4⁰.

American Chemical Journal. Vol. 15, No. 8. Vol. 16, No. 1—6. 1893/94. 8⁰.

The American Journal of Philology. Vol. 14, No. 4. Vol. 15, No. 1. 1893/94. 8⁰.

American Journal of Mathematics. Vol. XVI, No. 1—3. 1894. 4⁰.

Studies in historical and political science. XI. Series, No. 11. 12. XII. Ser., No. 1—7. 1893/94. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Verhandelingen. Deel 47, 2. Stuk. Deel 48, 1. Stuk. 1893. 4⁰.

Tijdschrift. Deel 37, afl. 1. 2. 3. 1893/94. 8⁰.

Notulen. Deel 31, afl. 3. 4. 1893/94. 8⁰.

Koninkl. natuurkundige vereeniging in Nederlandsch Indië zu Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 53. 1893. 8⁰.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte von Oberfranken. Band 19. Heft 1. 1893. 8⁰.

Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Godischnjak. V—VII. 1891—93. 1892—94. 8⁰.
Glas. No. 43. 44. 1894. 8⁰.
Spomenik. No. 23. 24. 1894. 4⁰.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte. 1894. No. 1—38. 1894. gr. 8⁰.
Acta Borussica. Band I der Behördenorganisation. 1894. 8⁰.
Abhandlungen aus dem Jahre 1893. 1893. 4⁰.
Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen. Bd. XXI. 1894. 8⁰.
Corpus inscriptionum latinarum. Tom. VIII. pars II. Suppl. 1894. fol. Tom. VI, pars 4, fasc. 1. 1894. fol.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preussen. Band X, Heft 6 u. 7. 1894. 4⁰.

Permanente Commission der internationalen Erdmessung in Berlin:

Verhandlungen der 1893 in Genf abgehaltenen Conferenz. Berlin 1894. 4⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 27. Jahrg., No. 12—18. 1894. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 45, Heft 4. Bd. 46, Heft 1. 2. 1893/94. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. Bd. VIII, No. 7—19. 1894. 8⁰.
Verhandlungen. Jahrg. 1893/94, No. 11—18. 1894. 8⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Band IX, Heft 2. 3. 1894. 4⁰.

K. Geodätisches Institut in Berlin:

Jahresbericht 1893/94. 1894. 8⁰.
Feier des 100 jährigen Geburtstages des Generallieutenants Dr. J. J. Baeyer. 1894. 4⁰.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung. 1894, Heft I.
Ergebnisse der magnetischen Beobachtungen in Potsdam in den Jahren 1890 u. 1891. 1894. 4⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XXIII, Heft 3. 1894. 8⁰.

Curatorium der Savigny-Stiftung in Berlin:

Vocabularium jurisprudentiae Romanae jussu instituti Savigniani. Fasc. I. 1894. 4⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Band VII, 2. Hälfte. Leipzig 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Bd. IX, Heft 7—10. Juli bis Oktober. Berlin 1894. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

XIV. Jahrgang 1894. Heft 7—11. 4⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Quellen zur Schweizer Geschichte. Band XIV. Basel 1894. 8⁰.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Verhandlungen. 76. Jahresversammlung in Lausanne 1893. Nebst französischer Uebersetzung. Lausanne 1893. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Mittheilungen. Jahrg. 1893. 1894. 8⁰.

Schweizerische geologische Kommission in Bern:

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Lief. VIII, Suppl. I. Lief. XXIV, Theil 3. 1893/94. 4⁰.

Historischer Verein des Cantons Bern:

Archiv. Band XIV, 2. 1894. 8⁰.

Gewerbeschule in Bistritz:

XIX. Jahresbericht für 1893/94. 1894. 8⁰.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. III. Serie. Vol. XII, fasc. 1—3. 1894. 8⁰.

Universität in Bonn:

Schriften aus d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

Jahrbücher. Heft 95. 1894. 4⁰.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1894. No. 11—22. 8⁰.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

71. Jahresbericht für das Jahr 1893. 1894. 8⁰.

Historisch-statistische Sektion der mährischen Ackerbau-Gesellschaft in Brünn:

Schriften. Band 28. 1894. 8⁰.
Notizenblatt 1893. No. 1—12. 4⁰.
Kunstarchäologische Aufnahmen aus Mähren von Alois Franz. 1894. 4⁰.

Académie Royale de Médecine in Brüssel:

Bulletin. IV. Série. Tome 8, No. 6—10. 1894. 8⁰.
Mémoires couronnés. Collection in 8⁰. Tome XIII. 1894. 8⁰.

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Bulletin. 3ᵉ Sér. Tome 27, No. 6. Tome 28, No. 7—11. 1894. 8⁰.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. XIII, fasc. 3, 4. 1894. 8⁰.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tome 37. 1893. 8⁰.
Mémoires II. E. Brenske, Die Melolonthiden. 1894. 8⁰.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Mathematische u. naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Bd. XI, 2. Berlin 1894. 8⁰.
Ungarische Revue. 1894. Heft 5—8. 8⁰.

K. Ungarische geologische Anstalt in Budapest:

Földtani Közlöny. Band XXIV, Heft 6—10. 1894. 8⁰.
Evkönyo. Band X, 6. XI, 1. 2. 1894. 8⁰.
Mittheilungen aus den Jahrbüchern. Band X, 6. 1894. 8⁰.

Statistisches Bureau der Hauptstadt Budapest:

Publikationen. XIX. XXV, 1. 1894. 4⁰.
Gust. Thirring, Geschichte des statistischen Bureaus von Budapest. Berlin 1894. 8⁰.

Botanischer Garten in Buitenzorg:

Verslag over het jaar 1893. 1894. 4⁰.
Mededeelingen uit'slands Plantentuin. No. XI—XIII. 1894. 4⁰.

Institut Météorologique de Roumanie in Bukarest:

Analele. Tom 8, anul 1892. 1894. 4⁰.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Mémoires. Vol. 18, fasc. 1. 1894. 4⁰.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review. February—June. 1894. fol.
Meteorolog. Observations. February—June. 1894. fol.
Memorandum on the snowfall in the mountain districts. Simla 1894. fol.
India Weather Review. Annual Summary 1893. 1894. fol.
Report on the Administration 1893—94. 1894. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. N. Ser. No. 834—846. 1893/94. 8⁰.
Proceedings. 1894. No. II—VII. 1894. 8⁰.
Journal. New Series. No. 333—337. 1894. 8⁰.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 27, part 2. Vol. XXVIII, part 3. 1894. 8⁰.
Memoirs. Palaeontologia Indica. Series IX, Vol. II, part 1. 1893. fol.
Manual of the Geology by R. D. Oldham. 2. Edition. 1893. 4⁰.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. VIII, part 3. 1894. 8⁰.

Museum of comparative zoology in Cambridge, Mass:

Bulletin. Vol. 25, No. 7—11. 1894. 8⁰.

K. Sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1893. Abtheilung I u. II. 1894. 4⁰.

Field Columbian Museum in Chicago:

Guide. 1894. 8⁰.

Zeitschrift „The Open Court“ in Chicago:

The Open Court. Vol. VIII, No. 356—363, 365—381. 1894. 4⁰.

Zeitschrift „The Monist“ in Chicago:

The Monist. Vol. IV, No. 4. Vol. V, No. 1. 1894. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Forhandlinger for 1893. No. 1—21. 1894. 8⁰.
Oversigt i 1893. 1894. 8⁰.

Norwegische Commission der Europäischen Gradmessung in Christiania:

O. E. Schlötz. Resultate der 1893 ausgeführten Pendelbeobachtungen. 1894. 8⁰.

Universität in Christiania:

Aarsberetning 1891—92. 1892 93. 1893—94. 8⁰.
Jahrbuch des meteorolog. Instituts für 1891. 1893. 4⁰.
Archiv for Mathematik. Band XV, 4. XVI, 1—4. 1892-93. 8⁰.
Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Vol. 33, Heft 1—5. Vol. 34, Heft 1 u. 2. 1892—93. 8⁰.
Annaler 1892, 1893. 8⁰.
Th. Kjerulf, En Raekke norske Bergarter. 1892. 4⁰.
A. Chr. Bang, Dokumenter og Studier, den lutherske Katekismus' historie. I. 1893. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Chur:

23. Jahresbericht. 1893. 8.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. N. F. 37. Band. 1894. 8⁰.

Chemiker-Zeitung in Cöthen:

Chemiker-Zeitung 1894. 48. 49. 52. 58—75. 78—101. fol.

Academia nacional de ciencias in Córdoba (Rep. Argentina):

Boletin. Tom XII, 1. 3. 4. XIII, 1—4. Buenos Aires. 1890. 1892/93. 8⁰.

Oficina meteorologica Argentina in Córdoba (Rep. Argent.):

Anales. Tom IX. parte 1. 2. Buenos Aires 1893/94. 4⁰.

Universität Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. W. S. 1894/95. 1894. 8⁰.
Uebersicht der akadem. Behörden im Studienjahre 1894/95. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Danzig:

Schriften. N. F. Bd. VIII, Heft 3. 4. 1894. 8⁰.

Historischer Verein in Darmstadt:

Archiv für Hessische Geschichte. N. F. Band I, Heft 2. 1894. 8⁰.

École polytechnique in Delft:

Annales. Tome VIII, livre 1. 2. Leide 1894. 4⁰.

Colorado Scientific Society in Denver:

R. C. Hills, Ore deposits of Camp Floyd District, Tooele County, Utah 1894. 8⁰.
F. C. Knight, A suspected new mineral from Cripple Creek. 1894. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Band VII, 1. 1894. 8⁰.

Naturforscher-Gesellschaft bei der Universität Turjew (Dorpat):

Sitzungsberichte. Bd. X, 2. 1893. 1894. 8⁰.
Archiv für die Naturkunde Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. X, 3. 4. 1893—94. 8⁰.

Universität Turjew (Dorpat):

Schriften aus dem Jahre 1893/94. 4⁰ u. 8⁰.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Tome XV. trimestre 1. 2. 1894. 8⁰.

K. Sächsischer Alterthumsverein in Dresden:

Jahresbericht 1893/94. 1894. 8⁰.
Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XV. 1894. 8⁰.

Verein für Erdkunde in Dresden:

XXIV. Jahresbericht. 1894. 8⁰.

K. norske Videnskabers Selskab in Drontheim:

Skrifter. 1892. 1893. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

The Transactions. Vol. 30, part 13. 14. 1894. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein Pollichia in Dürkheim:

Mittheilungen. 51. Jahrgang, No. 7. 1893. 8⁰.
Der Drachenfels bei Dürkheim a. d. H. von C. Mehlis. Neustadt 1894. 8⁰.

Royal College of Physicians in Edinburgh:

Reports. Vol. V. 1894. 8⁰.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 20, pag. 161—304. 1894. 8⁰.

Geological Society in Edinburgh:

Transactions. Vol. VII, 1. 1894. 8⁰.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:

Proceedings. Session 1893—94. 1894. 8⁰.

Royal Physical Society in Edinburgh:

Proceedings. Session 1892—93 u. 1893—94. 1893/94. 8⁰.

Lehr- und Erziehungsanstalt in Maria-Einsiedeln:

Jahresbericht für das Jahr 1893/94. 1894. 4⁰.

Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 8. Jahrg. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Emden:

78. Jahresbericht pro 1892/93. 1894. 8⁰.

Universität Erlangen:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1893—94 in 4⁰ u. 8⁰.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. IV. Ser. Vol. 17, disp. 1. 2. 1894. 8⁰.

Biblioteca nazionale centrale in Florenz:

Catalogo dei manoscritti 'gianici della Biblioteca nazionale centrale di Firenze per Franc. L. Pullé. No. 1—4. 1894. 4⁰.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Bericht. 1894. 8⁰.

Abhandlungen. Band XVIII, 3. 1894. 4⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.:

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Band IV. 1894. gr. 8⁰.

Physikalischer Verein in Frankfurt a/M.:

Jahresbericht für das Jahr 1892/93. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a/O.:

Helios. 1894. No. 1—6. 8⁰.

Societatum Literae. 1894. No. 4—9. 8⁰.

Universität Freiburg i. Br.:

Schriften der Universität. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Breisgau-Verein Schau in's Land in Freiburg:

Schau in's Land. 20. Jahrlauf, Heft 1. 2. 1894. fol.

Institut National Genévois in Genf:

Bulletin. Tome 32. 1894. 8⁰.

Observatoire in Genf:

Résumé météorologique de l'année 1893 pour Genève et le Grand Saint-Bernard. 1894. 8⁰.

Universität in Genf:

Schriften aus dem Jahre 1893/94.

Botanischer Garten in Gent:

Botanisch Jaarboek. VI. Jaargang. 1894. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Giessen:

Schriften der Universität Giessen aus dem Jahre 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Band 70, Heft 1. 1894. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Abhandlungen. Band 39.
  a) Historisch-philologische Classe.
  b) Mathem.-phys. Classe. 1894. 4⁰.

Gelehrte Anzeigen. 1894. No. 7—12. Juli bis Dezember. 1894. 4⁰.

Nachrichten. Mathem.-phys. Classe. 1894. No. 3. 4⁰.
  „ Philol.-hist. Classe. 1894. No. 2. 3. 4⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Gothenburg:

Handlingar. Heft 26—29. 1891—94. 8⁰.

The Journal of Comparative Neurology in Granville (Ohio):

The Journal. Vol. IV, p. 73—192. 1894. 8⁰.

Steiermärkischer Landesausschuss in Graz:

82. Jahresbericht des Steiermärk. Landesmuseums Joanneum. 1894. 8⁰.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Heft 42. 1894. 8⁰.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 26. Jahrg. 1894. 8⁰.

Uebersicht der in den periodischen Schriften des historischen Vereins für Steiermark bis 1892 veröffentlichten Aufsätze. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Jahrg. 1893. (Heft 30.) 1894. 8⁰.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Greifswald:

Pommersche Genealogien. Bd. 4. Herausg. von Th. Pyl. 1895. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule in Grimma:

A. Weinhold, Bemerkungen zu Platons Gorgias als Schullektüre. (Programm.) 1894. 4⁰.

K. Instituut voor de Taal, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indie im Haag:

Bijdragen. V. Reeks. Deel X, afl. 3, 4. 1894. 8⁰.

Naamlijst der leden op 1. Juni. 1894. 8⁰.

Alb. C. Kruyt, Woordenlijst van de Bareë-Taal. 1894. 8⁰.

Ministerie van Kolonien im Haag:

Pithecanthropus erectus: Eine menschenähnliche Uebergangsform aus Java. Von Eug. Dubois. Batavia 1894. 4⁰.

Nova Scotian Institute of Science in Halifax:

The Proceedings and Transactions. II. Series. Vol. I, part 3. 1893. 8⁰.

Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 30, No. 11—20. 1894. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Band 48, Heft 2. 3. Leipzig 1894. 8⁰.

Universität Halle:

Schriften der Universität a. d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Thüring.-Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle:

Neue Mittheilungen. Band XVIII, der II. Hälfte Schlussheft. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Band 66. Heft 5. 6. Band 67, Heft 1—4. Leipzig. 1894. 8⁰.

Stadt-Bibliothek in Hamburg:

Von den Hamburger wissenschaftlichen Anstalten im J. 1893 herausgegebene Schriften in 4⁰ und 8⁰.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Zeitschrift. Band IX, 3. 1894. 8⁰.

Geschichtsverein in Hanau:

Festschrift zu seiner 50jährigen Jubelfeier. 1894. 4⁰.

Naturhistorische Gesellschaft in Hannover:

42. und 43. Jahresbericht. 1894. 8⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrgang 1894. 8⁰.

Teylers tweede Genootschap in Harlem:

Verhandelingen. N. R. deel III, stuk 3 in 8⁰ und Atlas, 5e stuk in fol. 1894.

Musée Teyler in Harlem:

Archives. Ser. II. Vol. IV, Partie 2. 1894. 4⁰.

Société Hollandaise des Sciences in Harlem:

Archives Néerlandaises. Tome 28, livre 2—4. 1894. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Heidelberg:

Schriften der Universität a. d. J. 1893/94 in 8⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. IV, Heft 2. 1894. 8⁰.

Commission géologique de la Finlande in Helsingfors:

Carte géologique de la Finlande. Livr. 25. 26. avec 2 cartes. 1894. 8⁰.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Acta societatis scientiarum fennicae. Tom. XIX. 1893. 4⁰.
Oefversigt af Förhandlingar. XXXV. 1892—93. 1893. 8⁰.
Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk. Heft 52. 53. 1893. 8⁰.

Société de géographie de Finlande in Helsingfors:

Fennia. IX. XI. 1894. 8⁰.

Astrophysikalisches Observatorium zu Herény (Ungarn):

Meteorologische Beobachtungen im Jahr 1891. Budapest 1894. 4⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Jahresbericht für das Jahr 1893/94. 1894. 8⁰.
Archiv des Vereins. N. F. Band XXVI, 1. 2. 1894. 8⁰.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:

Verhandlungen und Mittheilungen. 43. Jahrgang. 1894. 8⁰.

Vogtländischer Alterthumsforschender Verein in Hohenleuben:

61.—64. Jahresbericht. 1894. 8⁰.

Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:

Jahrbuch. 21. Jahrgang. 1894. 8⁰.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Heft 38. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein in Innsbruck:

Berichte. XXI. Jahrg. 1892/93. 1894. 8⁰.

Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 28, Heft 4. Bd. 29, Heft 1. 1894. 8⁰.

Centralbureau für Meteorologie in Baden zu Karlsruhe:
Jahresbericht für das Jahr 1893. 1894. 4⁰.

Grossherzoglich technische Hochschule in Karlsruhe:
Schriften aus d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Société physico-mathématique in Kasan:
Bulletin. 2ᵉ Serie. Tom. IV, No. 1. 2. 1894. 8⁰.

Kaiserliche Universität in Kasan:
Jubiläumsschrift zu der hundertjährigen Geburtstagsfeier N. Lobatschewski's. 1894. 4⁰.
Utschenia Sapiski. Tom. 61, Heft 4—6. 1894. 8⁰.
2 Dissertationen (von Troizky und Goluben) in russischer Sprache. 1894. 8⁰.

Universität in Kiel:
Schriften aus d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

K. Universität in Kiew:
Iswestija. Tom. 34. No. 6—10. 1894. 8⁰.

Université Imperiale in Kharkow:
Annales. Tome 3. 1894. 8⁰.
Annales. 1894. Heft 2. Nebst 2 Abhandlungen in russ. Sprache. 1894. 8⁰.

Geschichtsverein für Kärnthen in Klagenfurt:
Jahresbericht für 1893. 1894. 8⁰.
Archiv für vaterländische Geschichte. 17. Jahrg. 1894. 8⁰.
Carinthia. I. 84. Jahrg., No. 1—6. 1894. 8⁰.

Aerztlich-naturwissenschaftlicher Verein in Klausenburg:
Ertesitö. II. Abth. Band 19, Heft 1. 2. 1894. 8⁰.

Stadtarchiv in Köln:
Mittheilungen. Heft 25. 1894. 8⁰.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:
Schriften. 34. Jahrgang. 1893. 4⁰.

Universität Königsberg:
Schriften der Universität aus d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:
Oversigt. 1894. No. 2. 8⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:
Aarböger. II. Raekke. 9. Band, 2. Hälfte. 1894. 8⁰.

Genealogisk Institut in Kopenhagen:
L. H. F. de Fine Olivarius, Stamtavler over Slaegterne Olivarius og de Fine. 1894. 4⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:
Monumenta medii aevi historica. Tom. XIII. 1894. 4⁰.
Sprawozd. komisyi fizyograf. Tom. 28. 1893. 8⁰.
Rozprawy wydz. matemat. Tom. 26. 1893. 8⁰.
Zbior wiad. do Antropologii. Tom. 17. 1893. 8⁰.
Anzeiger. 1894. Juni, Juli, Oktober, November. 8⁰.
Biblioteka pisarzów polskich. Tom. 28. 1893. 8⁰.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Band 30. 1894. 8⁰.

Société d'histoire de la Suisse Romande in Lausanne:

Mémoires et Documents Tome 38. 1894. 8⁰.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. XIII. Deel, Aflev. 3, 4. und Register zu Deel I—XII. 1894. 8⁰.

Handelingen en Mededeelingen 1893—1894. 1894. 8⁰.

Levensberichten der afgestorven medeleden. 1894. 8⁰.

Archiv der Mathematik und Physik in Leipzig:

Archiv. II. Reihe, Theil XIII, Heft 1. 2. 1894. 8⁰.

Astronomische Gesellschaft in Leipzig:

Vierteljahrsschrift. Jahrgang 29, Heft 2. 1894. 8⁰.

Katalog der astronom. Gesellschaft. I. Abth., 6 Stück. 1894. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig:

Mittheilungen. Band IX, Heft 1. 1894. 8⁰.

K. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen: a) Philol.-hist. Classe. Band XIV, 6. 7. XV, 1.
b) math.-phys. Classe. Band XXI, 2. 1894. 4⁰.

Berichte der philol.-hist. Classe. 1894. I. 8⁰.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. N. Folge. Band 49, Heft 10—12. Band 50, Heft 1—12. 1894. 8⁰.

K. K. Bergakademie in Leoben:

Programm für das Jahr 1894/95. 1894. 8⁰.

Agricultural-Experiment Station, University of Nebraska in Lincoln:

7th annual Report for 1893. 1894. 8⁰.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:

La Cellule. Tome X, 2. 1894. 4⁰.

The Agent-general for New South-Wales in London:

An Australian Language as spoken by the Awabakal, by L. E. Threlkeld. Sydney 1892. 8⁰.

British Association for the Advancement of Science in London:

Report on the 63th Meeting. 1894. 8⁰.

The English Historical Review in London:

Histor. Review. Vol. IX, No. 35, 36. July and October 1894. 8⁰.

Royal Society in London:

Philosophical Transactions. Vol. 184. A. B. 1894. 4⁰.

List of Fellows. 30. Novbr. 1893. 4⁰.

Catalogue of Scientific Papers. Vol. X. 1894. 4⁰.

Proceedings. Vol. 55, No. 334, 335. Vol. 56, No. 336—339. 1894. 8⁰.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 54, No. 89 Vol. 55, No. 1. 1894. 8⁰.

Chemical Society in London:

Journal. No. 380—385. July—December 1894. 8⁰.
Proceedings. No. 141. 142. Session 1893—94 and 1894—95. 8⁰.

Linnean Society in London:

The Journal: a) Zoology, No. 155—157.
b) Botany, No. 177 und 205—208. 1894. 8⁰.
The Transactions: IId Serie:
a) Zoology. Vol. V, part 9—11. Vol. VI, part 1. 2.
b) Botany. Vol. III, part 9—11. Vol. IV, part 1. 1893—94. 4⁰.
Proceedings. October 1893, May 1894. 1893/94. 8⁰.
List 1893/94. 8⁰.
Catalogue of the Library. Part II. Periodicals. 1893. 8⁰.

Medical and chirurgical Society in London:

Medico-Chirurgical Transactions. Vol. 76. 77. 1893/94. 8⁰.
Catalogue of the Library. Supplement VII. 1893. 8⁰.

Royal Microscopical Society in London:

Journal. 1894. part 4. 5. 8⁰.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1894. Part II. III. 8⁰.
Transactions. Vol. XIII, 9. 1894. 4⁰.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. Vol. 50, No. 1285—1308. 1894. 4⁰.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tome 21, livr. 1. 2. 1893/94. 8⁰.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. 49. Band. Stans 1894. 8⁰.

Government Museum in Madras:

Bulletin. No. 1. 2. 1894. 8⁰.

Real Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo 25, cuad. 1—6. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Magdeburg:

Jahresbericht und Abhandlungen. 1893/94. I. Halbjahr. 1894. 8⁰.
Festschrift zur Feier des 25 jähr. Stiftungstages des Vereins. 1894. 8⁰.

Fondazione scientifica Cagnola in Mailand:

Atti. Vol. XI, 1891/92. 1893. 8⁰.

Reale Istituto Lombardo di Scienze in Mailand:

Rendiconti. Ser. II. Vol. 25. 1892. 8⁰.
Memorie: a) Classe di scienze storiche. Vol. 19, fasc. 1.
b) Classe di scienze matematiche. Vol. 17, fasc. 2. 1892. 4⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio storico Lombardo. Ser. III. Anno XXI, fasc. 2. 3. 1894. 8⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. IV. Ser. Vol. 8, No. 3. 1894. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Mannheim:

56.—60. Jahresbericht. 1894. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Marburg:

Schriften der Universität Marburg a. d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge. Lieferung XIII. 1894. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Band 3, Heft 2. 3. 1893. 8⁰.

Académie in Metz:

Mémoires. 73ᵉ année 1891/92. 1894. 8⁰.

Gesellschaft für lothringische Geschichte in Metz:

Jahrbuch. 5. Jahrgang, 2. Hälfte. 1894. 4⁰.

Observatorio meteorologico central in Mexico:

Boletin. Mensual. Tomo III, No. 5. 1894. 4⁰.

Sociedad cientifica Antonio Alzate in Mexico:

Memorias. Tomo VII, No. 11—12. 1894. 8⁰.

Sociedad de geografia y estadistica in Mexico:

Boletin. IVᵃ época. Tomo 2, No. 11. 12. Tomo 3, No. 1. 2. 1894. 8⁰.

Società dei naturalisti in Modena:

Atti. Ser. III. Vol. XII, Anno 27, fasc. 3. 1894. 8⁰.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. 1894. No. 2. 8⁰.

Statistisches Amt der Stadt München:

Die Büchersammlung der städtischen Kollegien Münchens. 1894. 8⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte in Berlin und München.

Correspondenzblatt. 1894. No. 6—8. München. 4⁰.

K. Technische Hochschule in München:

Programm für das Studienjahr 1894/95. 1894. 8⁰.
Bericht für das Studienjahr 1893/94. 1894. 4⁰.
Personalstand. Winter.-Sem. 1894/95. 1894. 8⁰.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Amtsblatt der Erzdiöcese München und Freising. No. 15—23. 8⁰.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München:

Geognostische Jahreshefte. Jahrg. VI. 1893. Cassel 1894. gr. 8⁰.
5. Bericht über die Thätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt. Berlin 1894. 8⁰.

Universität in München:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1894 in 4⁰ u. 8⁰.

Aerztlicher Verein München:

Sitzungsberichte. III. 1893. 1894. 8⁰.

Bayerischer Dampfkessel-Revisions-Verein in München:

24. Jahresbericht 1893. 1894. 8⁰.

Historischer Verein in München:

Monatsschrift. 1894. No. 7—12. Juli—Dezember. 8⁰.
Oberbayerisches Archiv. Band 48, Heft 1. 2. 1893/94. 8⁰.

Westfälischer Provinzialverein in Münster:

21. Jahresbericht für 1892/93. 1893. 8⁰.

Accademia delle scienze fisiche in Neapel:

Rendiconto. Serie II. Vol. VIII, fasc. 8—10. 1894. 4⁰.

Società Reale in Neapel:

Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche. Vol. 26. 1893/94. 8⁰.
Rendiconto dell' Accademia di scienze morali e politiche. Anno 31. 32. 1892/93. 8⁰.
Atti della R. Accademia delle scienze fisiche. Ser. II. Vol. 6. 1894. 4⁰.
Rendiconto dell' Accademia delle scienze fisiche. Ser. II. Vol. 8, fasc. 6 e 7. 1894. 4⁰.

Zoologische Station in Neapel:

Mittheilungen. Bd. XI, 3. Berlin 1894. 8⁰.

American Journal in New-Haven:

The American Journal of Science. Vol. 48, No. 283—288. July—December. 1894. 8⁰.

Observatory of the Yale University in New-Haven:

Report for the year 1893/94. 1894. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at New-York. March 29—31. 1894. 8⁰.

North of England Institute of Mining and Mechanical Engineers in Newcastle-upon-Tyne:

Transactions. Vol. 43, No. 5. 6. Vol. 44. No. 1. 1893/94. 8⁰.
Annual Report of the Council for 1893/94. 1894. 8⁰.
Report of the Proceedings of the flameless explosives Committee. Part I. 1894. 8⁰.

Academy of Sciences in New-York:

Annals. Vol. VIII, No. 4. 1894. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:

Annual Report for the year 1893. 1894. 8⁰.

State Museum in New-York:

45th and 46th annual Report for the year 1891 and 1892. Albany. 1892/93. 8⁰.
Bulletin. Vol. 3, No. 11. Albany 1893. 8⁰.

American Chemical Society in New-York:

The Journal. Vol. XVI, No. 6—12. Easton 1894. 8⁰.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 26, No. 2, 3. 1894. 8⁰.

Nederlandsch Botanische Vereeniging in Nijmegen:

Nederlandsch kruidkundig Archief. II. Ser. Deel VI, Stuk 3. 1894. 8⁰.

Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:

Abhandlungen. Band X, Heft 2. 1894. 8⁰.

Komité für die Hans-Sachs-Feier in Nürnberg:

Hans Sachs zum 400 jährigen Geburtsjubiläum des Dichters. Von Ernst Mumenhoff. 1894. 8⁰.

Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Tom. XVIII, 2. 1894. 8⁰.
Organisation de l'étude climaterique de la Russie par Klossovsky. 1894. 4⁰.

Royal Society of Canada in Ottawa:

Proceedings and Transactions. Vol. XI, for the year 1893. 1894. 4⁰.

The Radcliffè Observatory in Oxford:

Radcliffe Catalogue of Stars 1890. 1894. 4⁰.

Società Veneto-Trentina di scienze naturali in Padua:

Atti. Ser. II. Vol. 2, fasc. 1. 1895. 8⁰.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. VIII, 5. 6. 1894. gr. 8⁰.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti. Annata 17. 1894. Gennaio—Aprile. 4⁰.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1894, No. 27—51. 8⁰.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tome 119, No. 1—25. 1894. 4⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome XXII, No. 5—8. 1894. 8⁰.

Société de géographie in Paris:

Bulletin. VII. Sér. Tom. 15. 1er et 2e trimestre. 1894. 8⁰.
Comptes rendus 1894, No. 14—17. 8⁰.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. 4e Sér. Tome VIII, 2e partie, livre 631—636. Juillet—Déc. 1894. 4⁰.

Zeitschrift „L'Électricien" in Paris:

L'Électricien. 2e Sér. Tome VIII, No. 184—208. Paris 1894. 4⁰.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Bulletin. Nouv. Sér. Tome IV, No. 1. 2. 1894. 4⁰.
Bulletin. Ve Série. Tome I, No. 1—3. 1894. 4⁰.
Mémoires. Tom. 39. 41, No. 6—9. 42, No. 1—11. 1893/94. 4⁰.
Byzantina Chronika. Tom. 1, Heft 1. 1894. 4⁰.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. Vol. XII, No. 3—7 et Supplement au T. XII. 1893. 8⁰.
Mémoires. Vol. IV, No. 3. 1893. 4⁰.

Kais. russ. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Verhandlungen. II. Serie. Band XIII. 1893. 8⁰.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:
Schurnal. Tom. XXVI, 4—7. 1894. 8⁰.

Société des naturalistes in St. Petersburg:
Travaux. Section de Botanique. Vol. XXIV. 1893/94. 8⁰.
Chemitscheskaja Laboratoria. 1894. 8⁰.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:
Sapiski. Tom. 34. 1894. 8⁰.
Uebersicht der Wirksamkeit der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Petersburg 1868—1893. (In russ. Sprache.) 1893. 8⁰.
Oboscenie. (Vorlesungskatalog 1894/95.) 1894. 8⁰.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:
Proceedings. 1894, part I. 1894. 8⁰.

The Oriental Club of Philadelphia:
Oriental Studies. 1888—1894. Boston 1894. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:
The Pennsylvania Magazine. Vol. 18, No. 1. 1894. 8⁰.

American philosophical Society in Philadelphia:
Proceedings. Vol. 33, No. 144. 145. 1894. 8⁰.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:
Atti. Processi verbali. Vol. IX, pag. 63—132. 1894. 4⁰.

Alterthums-Verein in Plauen:
Mittheilungen. 10. Jahresschrift auf die Jahre 1893/94. 1893. 8⁰.

K. geodätisches Institut in Potsdam:
Polhöhenbestimmungen im Harzgebiet. 1887—1891. Berlin 1894. 4⁰.

Böhmische Kaiser Franz Josefs Akademie in Prag:
Rozprawy. Třida II. Ročnik III, číslo 1. 2. 1894. 4⁰.
„ III. „ III. „ 2.
Historický Archiv. Číslo 4. 5. 1894. 4⁰.
Bulletin international. Cl. des sciences mathém. I. 1894. 4⁰.
Věstník. Ročník III. číslo 6. 1894. 4⁰.
Sbírka pramenůo etc. Skupina I. Rada 2. Číslo 1. 1894. 4⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen in Prag:
Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens im Jahre 1892. 1894. 8⁰.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:
Casopis. Band 23, Heft 3—5. 1894. 8⁰.

K. böhmisches Museum in Prag:
Památky archaeologické a místopisné. Bd. XVI, 3—6. 1893. 4⁰.

K. K. Sternwarte in Prag:
Magnetische und meteorologische Beobachtungen im Jahre 1893. 54. Jahrg. 1894. 4⁰.

K. K. deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:
Ordnung der Vorlesungen. Winter-Sem. 1894/95. 8⁰.
Personalstand. Studienjahr 1894/95. 8⁰.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:
Mittheilungen. Jahrg. 32. No. 1—4. 1893. 8⁰.

Historischer Verein in Regensburg:
Verhandlungen. Bd. 46. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Regensburg:
Berichte. IV. Heft. 1894. 8⁰.

Instituto historico e geographico in Rio de Janeiro:
Revista trimensal. Tomo 56, parte 1. 1893. 8⁰.

Geological Society of America in Rochester:
Bulletin. Vol. 5. 1894. 8⁰.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:
Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. II, parte 2. Notizie degli scavi. Gennaio—Agosto. 1894. 4⁰.
Atti. Ser. V. Classe di scienze fisiche. Rendiconti. Vol. III. Semestre 1, fasc. 12, Semestre 2, fasc. 1—8. 1894. 4⁰.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V. Vol 3, fasc. 5—9. 1894. 8⁰.
Rendiconti dell' adunanza solenne del 3 Giugno. 1894. 4⁰.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:
Atti. Anno 47. Sessione I. II. III. 1894. 4⁰.

Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom:
Studi e documenti di storia e diritto. Anno XIV, fasc. 1—4. 1893. 4⁰.
Codices manuscripti graeci Ottoboniani Bibliothecae Vaticanae, recensuerunt E. Feron et F. Battaglini. 1893. 4⁰.

Comitato geologico d'Italia in Rom:
Bollettino. Anno 1894, No. 2. 3. 8⁰.

Kais. deutsches archäologisches Institut in Rom:
Mittheilungen. Römische Abtheilung. Band IX, 2. 3. 1894. 8⁰.

Società Italiana delle scienze in Rom:
Memorie di Matematica. Serie III. Vol. 8. 9. Napoli 1892/93. 4⁰.

R. Società Romana di storia patria in Rom:
Archivio. Vol. XVII, fasc. 1. 2. 1894. 8⁰.

Ufficio centrale meteorologico italiano in Rom:
Annali. Vol. XXII, parte 1. 1890. Vol. XIV, p. 1. 1892. Vol XV. p. 1. 1893. 1894. 4⁰.

Universität Rostock:
Schriften aus dem Jahre 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Lick Observatory of the University of California in Sacramento:
Publications. Vol. II. 1894. 4⁰.

Academy of Science in St. Louis:
Transactions. Vol. VI, No. 9—17. 1893/94. 8⁰.

Essex Institute in Salem:
Bulletin. Vol. 26. 1894. 8⁰.

K. K. Staats-Gymnasium in Salzburg:

Programm für das Jahr 1893/94. 1894. 8⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 34. Vereinsjahr. 1894. 8⁰.

Historischer Verein in St. Gallen:

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. XXV. 1894. 8⁰.
Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil IV, 3. 1894. 4⁰.
Abt Berchtold von Falkenstein von Placid Bütler. 1894. 4⁰.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando in Cadix:

Almanaque náutico para 1895. Madrid 1894. 8⁰.

Geographical Society of California in San Francisco:

Bulletin. Vol. II. 1894. May. 8⁰.

Observatorio astronómico in San Salvador:

Observaciones meteorologicas. Oct.—Dez. 1892. 1894. 8⁰.

Société scientifique du Chili in Santiago:

Actes. Tome 3, livr. 4. 5. Tome 4, livr. 1. 2. 1894. 4⁰.

Commissão geographica e geologica i São Paulo (Brasilien):

Boletin. Dados climatologicos. 1890—1892. 3 Hefte. 1893. 8.

Contribuções para a archeologia. Heft 1. 1893. 8⁰.

Histor. Verein für das Württembergische Franken in Schwäbisch-Hall:

Württembergisch Franken. Neue Folge V. 1894. 8⁰.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher. 59. Jahrgang. 1894. 8⁰.

China Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. N. S. Vol. 26. 1891/92. 1894. 8⁰.

Meteorologische Centralstation in Sophia (Bulgarien):

Bulletin mensuel météorologique de Bulgarie. 1894. Jan.—Sept. 4⁰.

Bosnisch-Herzegovinisches Landesmuseum in Sarajevo:

Die prähistorischen Fundstätten von V. Radimský. 1891. 4⁰.
Römische Strassen in Bosnien und der Hercegovina von Ph. Ballif. Th. I. Wien 1893. fol.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di archeologia. Anno 17. 1894. No. 5—7. 8⁰.

Historischer Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen. XVIII. 1894. 8⁰.

Schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Handlingar. Band 25, Heft 1. 2. 1892—94. 4⁰.
Bihang till Handlingar. Band XIX in 4 Abtheil. 1894. 8⁰.
Meteorologiska iakttagelser. Bd. 32. (1890.) 1894. 4⁰.
Lefnadstockningar. Band III, 2. 1894. 8⁰.

K. öffentliche Bibliothek in Stockholm:

Sveriges offentliga bibliotek Accessions-Katalog VIII. 1893. 1894. 8⁰.

Société des sciences in Strassburg:

Bulletin mensuel. Tome 28, fasc. 5. 6. 1894. 8⁰.

Universität Strassburg:

Schriften aus dem Jahre 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Australasian Association for the Advancement of Science in Sydney:

Report. Vol. V. Adelaide Session. 1893. 8⁰.

Department of Mines in Sydney:

Records of the Geological Survey of New-South-Wales. Vol. IV, part 1. 1894. 4⁰.

Geological Survey of New-South-Wales in Sydney:

Records. Vol. IV, part 2. 1894. 4⁰.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya (Mexico):

Boletin. Tom. I, No. 17—19. 1894. 4⁰.
Anuario. Año XV. México. 1894. 4⁰.

College of Science, Imperial University, Japan, Tokio.

The Journal. Vol. VI, 4. VII, 1. VIII, 1. 1894. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio:

Mittheilungen. Band VI. Suppl. Heft 1. Heft 54. 1894. fol.

Tufts College Mass.:

Tufts College Studies No. III. 1894. 4⁰.

Universitäts-Bibliothek in Tübingen:

Schriften der Universität Tübingen a. d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. 29, disp. 11—15. 1894. 8⁰.
Memorie. Ser. II, tom. 44. 1894. 4⁰.

Comité météorologique international in Upsala:

Extrait des procès-verbaux de la Ire réunion à Upsal en Août 1894. 8⁰.

Société Royale des Sciences in Upsala:

Nova Acta. Ser. III. Vol. XVI. 1893. 4⁰.

Universität in Upsala:

Schriften aus d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Société provinciale des Arts et Sciences in Utrecht:

Verslag. 1893. 8⁰.
Aanteckeningen van Sectie-vergaderingen. 1893. 8⁰.
L. A. van Langeraad, De Nederlandsche Ambassade-Kapel te Parijs. 2. Voll. s'Gravenhage. 1893. 8⁰.

American Historical Association in Washington:

Annual Report for the year 1892 and 1893. 1893/94. 8⁰.

Bureau of Ethnology in Washington:

Tenth annual Report 1888—89, by J. W. Powell. 1893. 4⁰.
The Maya Year, by Cyrus Thomas. 1894. 8⁰.
Bibliography of the Wakashan Languages, by F. C. Pilling. 1894. 8⁰.
The Pamunkey Indians of Virginia, by J. H. Pollard. 1894. 8.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report, to July 1892. 1893. 8⁰.

Surgeon General, U. S. Army in Washington:

Index Catalogue. Vol. XV. 1894. 4⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 27. Jahrg. 1894. 8⁰.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien:

Mittheilungen aus dem Vatikanischen Archive. Band II. 1894. 8⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Verhandlungen. 1894. No. 5—9. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1894. No. 27—52. 4⁰.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band 24, Heft 3—5. 1894. 4⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Jahrg. 1894. Band 44, I. u. II. Quartal. 8⁰.

Oesterreichische Gradmessungs-Kommission in Wien:

Verhandlungen über die am 11. und 13. April 1891 abgehaltenen Sitzungen. 1894. 8⁰.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band IX, No. 2. 1894. 4⁰.

v. Kuffnerische Sternwarte Wien:

Publikationen. Band III. 1894. 4⁰.

K. K. Universität in Wien:

Jahrbuch für das Studienjahr 1893/94. 1894. 8⁰.
Uebersicht der akademischen Behörden für das Studienjahr 1894/95. 1894. 8⁰.
Oeffentliche Vorlesungen. Sommer-Sem. 1894. Winter-Sem. 1894/95. 1894. 8⁰.
Die feierliche Inauguration des Rektors am 8. Nov. 1894. 8⁰.

Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:

Schriften. 34. Bd. Jahrg. 1893/94. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein an der Universität Wien:

Mittheilungen für das Jahr 1893/94. 1894. 8⁰.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher. Jahrg. 1847. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrsschrift. Jahrg. 39, Heft 2. 1894. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Franz Ludwig Baumann in Donaueschingen:

Geschichte des Algäus. Band III. Kempten 1894. 8⁰.

A. Brill in Tübingen:

Die Entwicklung der Theorie der algebraischen Funktionen. Berlin 1893. 8⁰.

Franz Bücheler in Bonn:

Anthologia latina. Pars II, fasc. 1. Leipzig 1895. 8⁰.

Hartmann Caviezel in Chur:

Litteratura veglia (rhaeto-romanscha). 1894. 8⁰.

Carlo Cipolla in Turin:

Ricerche sull' antica biblioteca del monastero della Novalesa. 1891. 8⁰.

Salvatore de Crescenzo in Neapel:

Saggio di una scala normale del pensiero astratto. 1893. 8⁰.

R. Fresenius in Wiesbaden:

Ueber die Schwankungen im Gehalte der Mineralwasser. 1894. 8⁰.

Ernst Haeckel in Jena:

Systematische Phylogenie der Protisten und Pflanzen. Th. I. Berlin 1894. 8⁰.

L. Harperath in Córdoba. (Rep. Argent.):

Die Weltbildung. Köln 1894. 8⁰.

P. de Heen in Brüssel:

5 Separatabdrücke aus dem Bulletin de l'Acad. R. des Sciences, physikalischen Inhalts. 1894. 8⁰.

Professor Hegewald in Meiningen:

Introduction au discours sur l'unité de l'espèce humaine. 1894. 8⁰.

W. J. Hoffmann in Philadelphia:

Gshicht fun dä altä Tsaitä in Pensilfani. By W. J. Hofmann. 1891. 8⁰.

J. B. Jack in Konstanz:

Hepaticae in insulis Vitiensibus et Samoanis lectae. Sep.-Abdruck. 1894. 8⁰.

James E. Keeler in London:

On the Spectra of the Orion Nebula. s. l. 1893. 8⁰.

Friedrich Keinz in München:

Hans Sachsens Zeitgenossen und Nachfolger im Meistergesang. Nürnberg 1894. 8⁰.

Albert von Kölliker in Würzburg:

Der feinere Bau des sympathischen Nervensystems. Würzburg 1894. 8⁰.

Ueber den Fornix longus von Foral und die Riechstrahlungen im Gehirn des Kaninchens. Strassburg 1894. 8⁰.

Ueber die feinere Anatomie des sympathischen Nervensystems. Wien 1894. 8⁰.

M. E. Lemoine in Paris:

4 Abhandlungen über Geometrie. 1894. 8⁰.

G. Lorentzen in Bamberg:

Ueber die Untersuchung der Scalen eines Heliometers. 1894. 8⁰.

Se. Hoheit Prinz Albert von Monaco in Monaco:

Résultats des Campagnes scientifiques. fasc. VII. 1894. gr. 4⁰.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Tome 56, No. 1. 2. Paris 1894. 8⁰.

Gifford Pinchot in New-York:

Biltmore Forest, the property of Mr. George W. Vanderbilt. Chicago 1893. 8⁰.

S. Riefler in München:

Die Präcisions-Uhren. 1894. gr. 8⁰.

Andreas Schmid in München:

Geschichte des Georgianums in München. Regensburg 1894. 8⁰.
Festbericht über die IV. Centenarfeier des Georgianums. Augsburg 1894. 8⁰.

August Tischner in Leipzig:

Le pouvoir grossissant de l'atmosphère. 1892. 8⁰.

Albrecht Weber in Berlin:

Vedische Beiträge. 1894. 4⁰.

Henry Wilde in London:

Ueber den Ursprung der elementaren Körper und über einige neue Beziehungen ihrer Atomgewichte. London 1892. 4⁰.

A. Wolfer in Zürich:

Astronomische Mittheilungen. No. 84. 1894. 8⁰.

Namen-Register.

* Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen, welche auf Bogen 30–37 an die Stelle von 343–460 hätten gesetzt sein sollen.

Sach-Register.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen
und der
historischen Classe

der

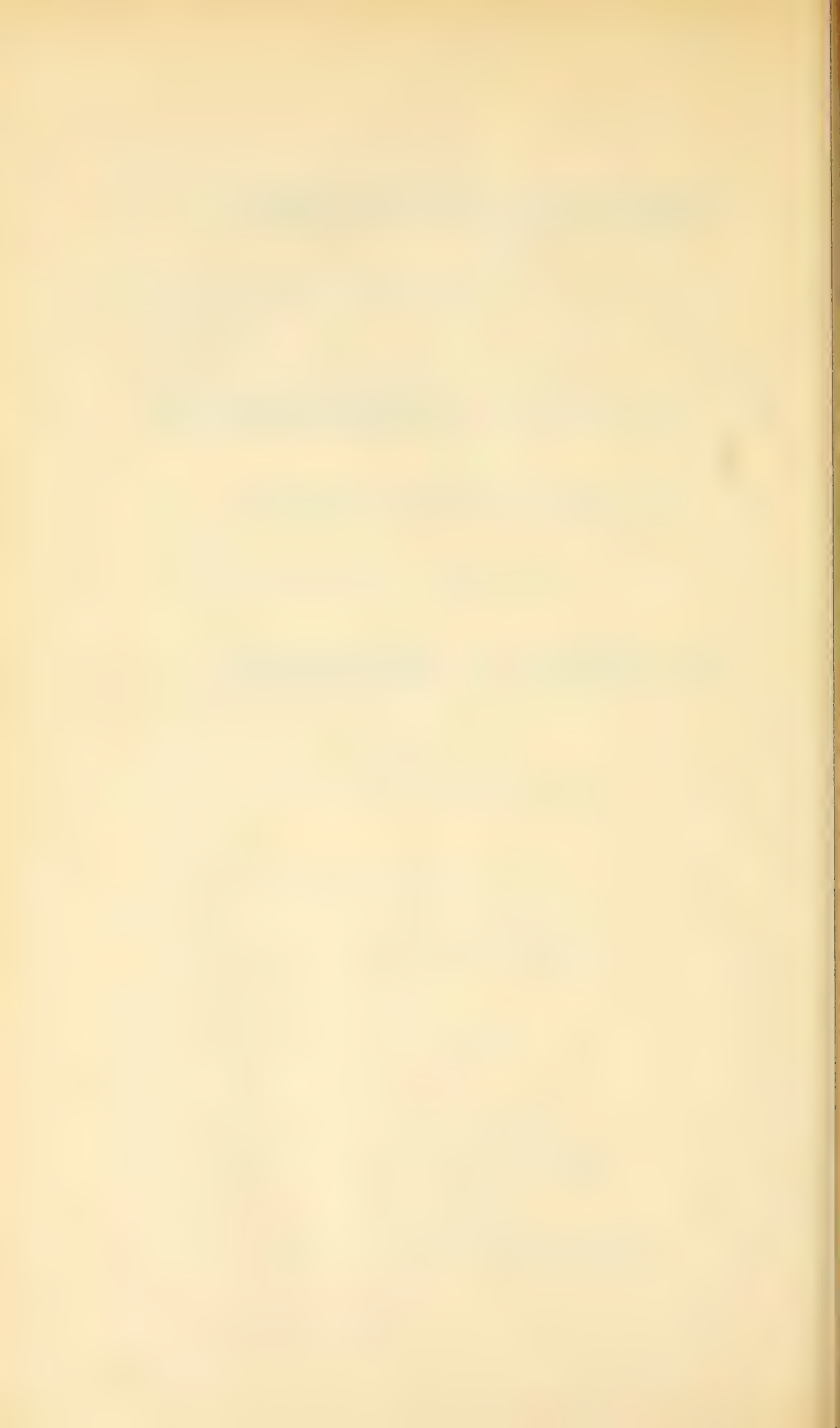
k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1895.

München
Verlag der K. Akademie
1896.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).



Inhalts-Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 136. Stiftungstages am 28. März 1895.

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinz-Regenten am 15. November 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Januar 1895.

Sitzung vom 9. Februar 1895.

Sitzung vom 2. März 1895.

Sitzung vom 4. Mai 1895.

Sitzung vom 15. Juni 1895.

Sitzung vom 6. Juli 1895.

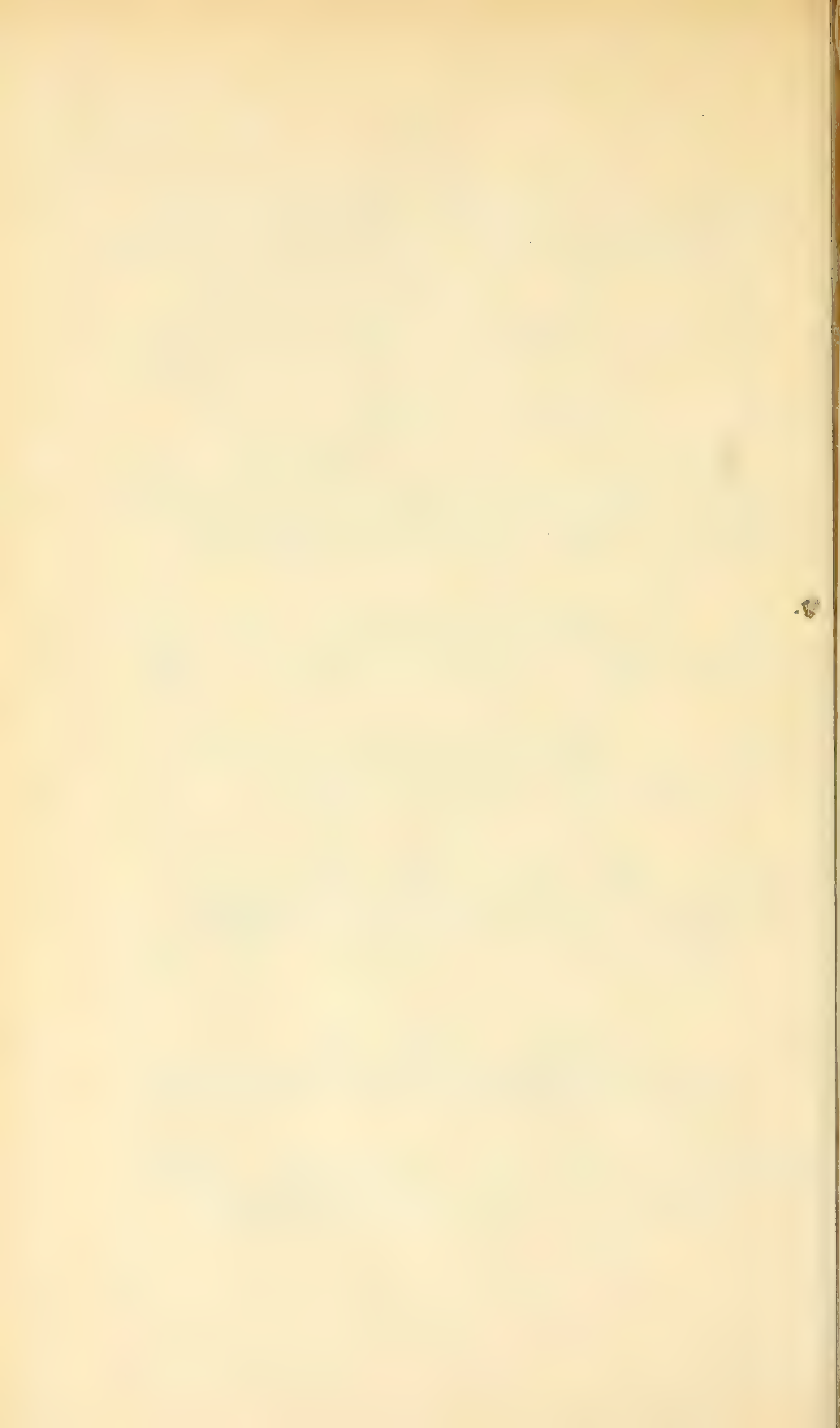
Sitzung vom 2. November 1895.

Sitzung vom 7. Dezember 1895.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Januar 1895.

Sitzung vom 9. Februar 1895.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 5. Januar 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr W. v. CHRIST hielt einen Vortrag:

Schnitzel aus einer Pindarwerkstätte

erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr K. KRUMBACHER hielt einen Vortrag:

Ein Dithyrambus auf den Chronisten Theophanes

erscheint in den Sitzungsberichten.

Sitzung vom 5. Januar 1895.

Historische Classe.

Herr S. Riezler hielt einen Vortrag:

Die bayerische Politik im schmalkaldischen Krieg

erscheint in den Denkschriften.

Schnitzel aus einer Pindarwerkstätte.

Von **W. Christ.**

(Vorgetragen am 5. Januar.)

Unscheinbar ist der Titel, den ich diesen zerstreuten Bemerkungen gegeben habe, und doch könnte er, einmal geadelt durch Max Müller's ships from a German workshop, leicht grössere Erwartungen erregen als ich zu erfüllen vermöchte. Denn nur klein sind die Schnitzel, die sich mir bei einer Neubearbeitung Pindars, die demnächst im Teubner'schen Verlag erscheinen wird, ergeben haben; sie betreffen verschiedene literarische, kritische und archäologische Fragen und sollen ihrem Titel entsprechend in zwangloser Folge und ohne grossen gelehrten Apparat gegeben werden.

1.

Die auf dem Boden des alten Olympia von den deutschen Forschern ausgegrabenen Inschriften weiss der Freund Pindars besonders zu schätzen: sie geben interessante Parallelen zu Stellen des thebanischen Dichters und klären vielfach über dunkle Punkte der gymnischen Wettkämpfe auf. Zu den beiden äginetischen Jünglingen Alkimedon und Aristomenes, welche im Ringkampf über vier Gegner gesiegt hatten (O. 8, 68. P. 8, 81), gesellt sich jetzt ein dritter, Xenokles aus dem arkadischen Gebirge Mainalos, der sich inscr. 128 in Arch. Zeit. 1878 rühmt

Μαινάλιος Ξενοκλῆς νίκασα Εὐθύφρονος υἱός,
ἀπτὴς μουνοπαλᾶν τέσσαρα σώμαθ᾽ ἑλών.

E. Curtius a. St. p. 84 hält denselben für einen jungen Knaben, indem er *ἀπτής* für identisch mit *ἀπτήν* erklärt und mit 'nicht flügge' wiedergibt. Aber abgesehen davon, dass *ἀπτής* weder so einfach mit *ἀπτήν* identificiert werden kann, noch eine Verschreibung des *ἀπτής* aus *ἀπτήν* auf einem Stein irgend welche Wahrscheinlichkeit hat, gibt auch *ἀπτής*, richtig gefasst, einen ganz guten Sinn; es heisst 'nicht fallend,' 'nicht strauchelnd'. Ich weiss zwar für dieses Wort keine zweite Stelle anzugeben, wohl aber für die zwei verwandten *ἀπτώς* und *ἄπτωτος*. Das erste steht bei Pind. P. 9, 92 *φῶτας δ' ὀξυρεπεῖ δόλῳ ἀπτῶτι δαμάσσαις διήρχετο κύκλον* und Plato de rep. VII p. 534c *ἐν πᾶσι τούτοις ἀπτῶτι τῷ λόγῳ διαπορεύηται*, das zweite nicht bloss bei Longin 33, 4 und in einer Glosse des Hesychius *ἄπτωτον· τὸ μὴ πῖπτον, ἀλλ' ἑστός*, sondern auch in einem olympischen Siegerverzeichnis des Chronographen Phlegon bei Photios cod. 97: *Ἰσίδωρος Ἀλεξανδρεὺς πάλην, ἄπτωτος περίοδον*. Hier steht freilich bei Bekker in der Ausgabe des Photios *Ἄπτωτος* gross geschrieben: aber eine Kampfesart *περίοδος* gab es nicht, mit *περίοδον* wird nur nach dem später herrschenden Sprachgebrauch gesagt, dass jener Isidoros in allen vier Wettspielen (*κατὰ περίοδον*), auf dem Isthmus, in Nemea, zu Delphi und in Olympia Sieger geblieben war. Es ist deshalb *ἄπτωτος* in dem gleichen Sinne wie sonst *ἀπτώς* gebraucht und demnach mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, wie richtig auch Müller in Fragm. hist. graec. III 606 gethan hat.

2.

Da wir einmal bei dieser für die Ordnung der Spiele ebenso wichtigen, wie von den neueren Forschern vernachlässigten Urkunde stehen, so bemerke ich gleich noch weiter, dass in jenem Siegerverzeichnis der Sieg des Hekatomnos aus Milet im bewaffneten Lauf zweimal erwähnt ist, im Anfang: *ἐνίκα Ἑκατόμνως Μιλήσιος στάδιον καὶ δίαυλον καὶ*

ὁπλίτην τρίς und weiter unten: Ἑκατόμνως Μιλήσιος ὁπλίτην. Das kann nicht so ohne weiteres gebilligt werden; die richtige Stelle aber zeigt die sonst befolgte Reihenfolge der Wettkämpfe, über die ich in den Prolegomena meiner Ausgabe gehandelt habe; danach fand der bewaffnete Lauf wie in Athen so auch anderwärts erst am Schlusse der nackten Leibesübungen vor dem Pferdelauf statt. Daher steckt im Eingang der Fehler und ist dort zu schreiben ἐνίκα Ἑκατόμνως Μιλήσιος στάδιον καὶ δίαυλον [καὶ ὁπλίτην, τρίς]. Die eingeklammerten Worte sind eine Interpolation des ursprünglichen Siegerverzeichnisses, wie bekanntlich in ganz ähnlicher Weise zu Rom die Consular- und Triumphalfasten durch eingestreute Nebenbemerkungen interpoliert wurden. Was aber die Sache anbelangt, so kam das auch sonst vor, dass einer in den drei Arten des Laufes, im einfachen Stadion, im Doppellauf und im bewaffneten Lauf siegte, und dass dieses eigens angemerkt wurde. So heisst es von Thessalos im Siegesgesang auf den Korinthier Xenophon bei Pindar O. 13, 38: κρανααῖς ἐν Ἀθάναισι τρία ἔργα ποδαρκὴς ἁμέρα θῆκε κάλλιστ' ἀμφὶ κόμαις, und lesen wir ein Aehnliches von dem berühmten Läufer Leonidas aus Rhodos bei Philostratos, gymn. p. 278, 6 Kays.: Λεωνίδας ὁ Ῥόδιος ἐπ' Ὀλυμπιάδας τέσσαρας ἐνίκα τὴν τριττὺν ταύτην, scil. ὁπλίτου δρόμου καὶ σταδίου καὶ διαύλου.

3.

In unserer Ueberlieferung (schol. Pind. O. 9, 148. 13, 154. I. 3, 114) und in den Werken der Neueren finden wir zwei gymnische Spiele Thebens angegeben, die Jolaia und die Herakleia, zu Ehren des Hauptthelden der Stadt, des Herakles, und seines Neffen und Kampfgenossen, des gefeierten Wagenlenkers Jolaus, des Sohnes des Iphikles. Aber dass es zu Theben zwei gymnische Spiele, und obendrein zwei Jahr für Jahr gefeierte (ἐτεῖα Pind. I. 3, 85) gab, ist von

vornherein nicht sehr wahrscheinlich. Dem widerspricht die Analogie der anderen Städte und Kultorte: zu Olympia, Nemea, Delphi, auf dem Isthmus, zu Epidaurus, Eleusis, Marathon gab es überall nur ein Festspiel mit Wettkämpfen, und auch in Athen und auf Aegina werden wir nur ein derartiges Fest, dort die Panathenaia, hier die Aiakeia, annehmen dürfen. Daneben gab es allerdings, namentlich in den grösseren Städten, wie Athen und Korinth, und an den glänzenderen Kultstätten, wie Delphi, noch andere Feste, mit denen Aufführungen, Fackellauf und scenische Agonen verbunden waren, aber das schliesst den Satz bezüglich der gymnischen und Reiterwettkämpfe nicht aus. Wie unsere Dörfer nur eine Kirmes oder Kirchweih haben, so hatten auch die Städte Griechenlands in der Regel nur ein Hauptfest, mit dem der kostspielige, aber auch Tausende von Menschen anziehende Apparat von turnerischen Wettspielen verbunden war; man pflegte eben für ein Fest seine Mittel aufzusparen, um dieses dann um so glänzender begehen zu können. Vollends will für Pindars Zeit die Annahme nicht passen, dass es zu Theben und Athen mehrere Festspiele gegeben habe. Oefters nämlich preist derselbe die Siege seiner Helden in Theben und Athen, dann aber immer nur mit der einfachen Ortsangabe in Theben (*Θήβαις* O. 7, 84. 13, 107. N. 4, 19) oder in Athen (*κρανααῖς ἐν Ἀθάναις* O. 7, 82. 13, 38, *ἐν Ἀθάναις* O. 9, 88. I. 2, 20, *ἐν γουνοῖς Ἀθανᾶν* I. 3, 43, *εὐωνύμων ἀπ᾽ Ἀθανᾶν* N. 4, 19) ohne weiteren Zusatz, den man doch erwarten sollte, wenn es in einer dieser Städte mehrere Turnfeste gegeben hätte. Einmal freilich ist das Fest genannt P. 9, 97 *τελεταῖς ὡρίαις ἐν Παλλάδος*, aber ebenda fehlt der Name der Stadt, doch wohl deshalb, weil es sich nur um ein Fest und nur um eine Stadt handelte. Davon ausgehend haben denn auch in unserer Zeit Böckh und Dissen angenommen, dass *Ἡράκλεια* und *Ἰολάεια* nur zwei verschiedene Namen eines und desselben Festes gewesen

seien, und bemerkt Dissen ausdrücklich zu O. 9, 97: Jolaia sive Heraclea Thebana habebantur ad Jolai tumulum, qui idem Amphitryonis et Alcmenae, ante portas Proetides. Aber da hat Dissen nicht blos Unsicheres eingemischt, sondern auch einen Hauptpunkt, welcher bei der Frage in Betracht zu kommen hat, ganz übersehen. Es handelt sich nämlich zugleich um den Ort in Theben, wo die Spiele stattfanden.

Nach der Beschreibung des Pausanias gab es in Theben zwei Gymnasien und Stadien, eines des Jolaos, von dem wir IX 23, 1 lesen: *πρὸ τῶν πυλῶν ἐστι τῶν Προιτίδων καὶ τὸ Ἰολάου καλούμενον γυμνάσιον καὶ στάδιον κατὰ ταὐτὰ τῷ τε ἐν Ὀλυμπίᾳ καὶ τῷ Ἐπιδαυρίων γῆς χῶμα· ἐνταῦθα δείκνυται καὶ ἡρῷον Ἰολάου . . ὑπερβάντι δὲ τοῦ σταδίου τὰ ἐν δεξιᾷ δρόμος ἵππων καὶ ἐν αὐτῷ Πινδάρου μνῆμά ἐστι*, und ein zweites des Herakles, das ausserhalb des Thors der Elektra lag, und von dem Pausanias IX 11, 7 bemerkt: *τοῦ δὲ Ἡρακλείου γυμνάσιον ἔχεται καὶ στάδιον, ἀμφότερα ἐπώνυμα τοῦ θεοῦ.* Diese Angabe aber gibt er, nachdem er zuvor unter den Denkwürdigkeiten Thebens näher der Stadt, zur Linken des Elektrathores die Trümmer des Hauses des Amphitryon und das auch aus Pindar I. 4, 79 bekannte Grab der Kinder des Herakles und der Megara erwähnt hatte. Es befand sich also nicht blos vor dem Prötosthor, sondern auch vor dem Elektrathor ein Gymnasium und ein Stadion, und von Amphitryon und Alkmene erwähnt Pausanias überhaupt nur Gebäudereste vor dem Elektrathor. Da scheinen wir also umgekehrt zur Annahme zweier Spiele, der des Herakles vor dem Elektrathor und der des Jolaos vor dem Prötosthor hingewiesen zu werden. Ein Ausweg, dieser Schlussfolge zu entkommen, ist indes nicht schwer. Vor dem Elektrathor lag neben dem Herakleion nur ein Stadion, vor dem Prötosthor bei dem Grabmal des Jolaos ausser dem Stadion auch ein Hippodrom. Und das hatte seinen guten Grund in der örtlichen Beschaffenheit, wie jeden ein Blick in die beiden

Karten des hochverdienten Erforschers der Topographie Thebens, Professor Fabricius (Freiburg 1890), überzeugen wird. Vor dem Elektrathor nämlich lag das Herakleion in einer kleinen und schmalen Niederung zwischen zwei Hügeln, vor dem Prötosthor aber beim Grabhügel des Jolaos dehnte sich die Ebene weit aus und bot das günstigste Terrain zur Anlage einer weiten und breiten Pferdebahn. Pferderennen und Wagenwettkämpfe konnten also nur vor dem Prötosthor abgehalten werden, und so ergibt sich von selbst die Vermutung, dass entweder die gymnischen Wettspiele des ersten Tages im Stadion beim Heraklesheiligtum vor dem Elektrathor, die Wagenwettkämpfe aber des folgenden Tages beim Grabdenkmal des Jolaos vor dem Prötosthor abgehalten wurden, oder dass gleich einmal die zwei Arten von Wettspielen in dem geräumigen Platz vor dem Prötosthor stattfanden.

Von den zwei Annahmen hat schon nach den örtlichen Verhältnissen die zweite die grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Denn bei dem Heroon des Jolaos vor dem Proitosthor befand sich nach der oben ausgeschriebenen Stelle des Pausanias nicht blos ein Hippodrom, sondern ein Stadion und ein Hippodrom, also ein Platz für die gymnischen Spiele und einer für die Wagenwettkämpfe. Dazu kommt, dass nach Pindars ausdrücklichem Zeugnis wirklich auch ein Ringkampf und nicht bloss Wagenwettkämpfe in der Bahn des Jolaos stattgefunden haben. In der Siegesode auf den Ringer Epharmostos lesen wir nämlich O. 9, 98 *σύνδικος δ' αὐτῷ Ἰολάου τύμβος*, was doch offenbar einen Sieg an jener Stätte bedeuten soll. Schwierigkeit machen nur andere Stellen, insbesondere eine in der vierten nemeischen Ode, die gleichfalls auf einen Ringer, den Aegineten Timasarchos, gedichtet ist, und einer genaueren Besprechung bedarf. Ich setze gleich die ganze Stelle V. 19—24 her, da sie nur in ihrer Gesamtheit eine genügende Lösung finden kann:

> *Θήβαις τ' ἐν ἑπταπύλοις,*
> *οὕνεκ' Ἀμφιτρύωνος ἀγλαὸν παρὰ τύμβον*
> *Καδμεῖοί νιν οὐκ ἀέκοντες ἄνθεσι μίγνυον*
> *Αἰγίνας ἕκατι. φίλοισι γὰρ φίλος ἐλθὼν*
> *ξένιον ἄστυ κατέδραμεν*
> *Ἡρακλέος ὀλβίαν πρὸς αὐλάν.*

Das Verbum *κατέδραμεν*, für das Bergk ins Blaue hinein *κατέδρακεν* schreiben wollte, lässt eine passende Erklärung zu, wenn man annimmt, dass der Jüngling aus der befreundeten Insel auf der Kadmea, wo bekanntlich auch heute noch die meisten Häuser der Stadt liegen, gastliche Aufnahme gefunden hatte. Von da eilte er dann im Sturmschritt hinab durch die gastliche Stadt zu dem Turnplatz. Dieser ist bezeichnet mit *Ἡρακλέος ὀλβίαν πρὸς αὐλάν*. Darunter möchte man nun allerdings beim ersten Lesen das Herakleion und das daran angrenzende Stadion vor dem Elektrathor verstehen. Dem steht aber schon die Stelle in I. 3, 79 entgegen, da hier die Lage des nach Pausanias beim Heraklesheiligtum liegenden Grabes der Söhne des Herakles und der Megara mit *Ἀλεκτρᾶν ὕπερθεν πυλᾶν* bezeichnet wird. Denn danach lag jenes Grab höher als das Elektrathor, da es kaum erlaubt ist *ὕπερθεν πυλᾶν* einfach mit 'ausserhalb der Thore' zu übersetzen. Indes über die Schwierigkeit dieser Stelle könnte man zur Not hinwegkommen, da einerseits jene Gedächtnisstätten des Herakles immerhin niedriger lagen als die Kadmea, und da anderseits, wenn man auch vom Thor zum Grab der Heraklessöhne aufwärts steigen musste, doch hinwiederum das Herakleion und das angrenzende Gymnasium tiefer gelegen sein könnten, eben in jener Niederung bei der Kirche des heiligen Nikolaos, wo sie schon vor Fabricius Ulrich und Bursian angesetzt haben. Aber entschiedene Einsprache gegen die Deutung der *Ἡρακλέος ὀλβία αὐλά* auf das Stadion beim Heraklesheiligtum erheben die bei Pindar an jener Stelle selbst vorausgehenden Worte *Ἀμφιτρύωνος παρὰ τύμβον*.

Pausanias zwar sagt nur und das nur nebenbei I 41, 1, dass sich das Grab des Amphitryon in Theben befunden habe, ohne etwas Näheres über dessen Lage hinzuzufügen; ja er ruft sogar dadurch, dass er das Haus des Amphitryon vor dem Elektrathor gelegen sein lässt, die Vermutung wach, dass dort auch das Grab des Heros gewesen sei. Aber auf das bestimmteste belehrt uns eines andern Pindar P. 9, 81. Dort sagt der Dichter ganz klar, dass Jolaos in dem Grabe des Amphitryon beigesetzt worden sei: *Ἀμφιτρύωνος σάματι, πατροπάτωρ ἔνθα οἱ Σπαρτῶν ξένος κεῖτο.* Das Grab des Amphitryon deckte sich also dem Pindar mit dem Grabe des Jolaos so, dass, da das Grab des Jolaos vor dem Prötosthor beim Stadion des Jolaos lag, auch Amphitryon dort begraben sein musste. Es bleibt demnach gar nichts anderes übrig, als dass wir auch an der Pindarstelle, von der wir ausgegangen sind, den herrlichen Hof des Herakles nicht bei dem Herakleion vor dem Elektrathor, sondern beim Familiengrab des Amphitryon und Jolaos vor dem Prötosthor suchen müssen.

Die Schlüsse sind absolut zwingend, so dass sie keiner weiteren Bestätigung bedürfen; aber bemerkt sei doch, dass auf solche Weise auch das Verbum *κατέδραμεν* einen besseren Sinn gibt, da das Jolaosgrab nach der Ebene zu, tiefer als die Stadt, gelegen war, und dass auch die alten Erklärer Pindars, unter denen sich der stadtkundige Aristodemos aus Theben befand, zu unserer Auffassung stimmen im Scholion zu O. 9, 148: *Ἰολάου τύμβος· ὁ ἐν Θήβαις· τὸν τῶν Ἡρακλείων ἀγῶνα θέλων δηλῶσαι τύμβον Ἰολάου εἶπε· παρὰ γὰρ τῷ κοινῷ σήματι Ἀμφιτρύωνος καὶ Ἰολάου ὁ τῶν Ἡρακλείων ἀγὼν ἐτελεῖτο.* Die Sache wird also folgenden Verlauf genommen haben: Ehedem wurden die Herakleia in Theben vor dem Elektrathor auf einem kleinen Turnplatz neben dem Herakleion bei dem Grabe der Kinder des Herakles und der Megara gefeiert. Später als die Spiele vergrössert wurden

und ähnlich wie in Olympia zu den alten Leibesübungen auch noch Pferde- und Wagenwettkämpfe hinzutraten, reichte die enge Niederung vor dem Elektrathor nicht aus und verlegte man das ganze Spiel in die geräumige Ebene vor dem Proitosthor, wo sich das Grab des Vaters des Herakles und seines sagenberühmten Rosselenkers Jolaos befand. Die Grabesspenden aber, die dem Turnspiel vorausgingen, wurden selbstverständlich, wie uns zum Ueberfluss auch noch der Schluss der 4. isthmischen Ode lehrt, vor wie nach vor dem Elektrathor am Grabe der Kinder des Herakles dargebracht.

4.

In der 13. olympischen Siegesode auf den Korinthier Xenophon lesen wir V. 37 ff. von dessen Vater Thessalos

> *Πυθοῖ τ' ἔχει σταδίου τιμὰν διαύλου τ'*
> *ἀελίῳ δ' ἀμφ' ἑνί, μηνός τέ οἱ*
> *τωὐτοῦ κρανααῖς ἐν Ἀθάναισι τρία ἔργα ποδαρκὴς*
> *ἁμέρα θῆκε κάλλιστ' ἀμφὶ κόμαις.*

Die Worte machen an und für sich keine besondere Schwierigkeit, auch der Gedankengang ist einfach und durchsichtig: die Schwierigkeiten kommen von aussen, so dass man sich nicht zu sehr zu ereifern braucht, wenn tüchtige Commentatoren, wie Heyne und Gildersleeve, über die Stelle einfach weggleiten und wir auch in den Scholien keine aufklärende Bemerkung finden. Aber der Altertumsforscher und wer den Dichter nicht bloss von der dichterischen und sprachlichen Seite, sondern auch von der sachlichen zu erfassen sucht, findet in den Versen harte Nüsse zu knacken: wie konnte Thessalos in demselben Monat die zwei Siege in Delphi und Athen erringen, welche Spiele in dem steinigen Athen sind gemeint, zu welcher Zeit wurden die pythischen Spiele gefeiert?

Fangen wir mit dem letzten Punkt an, so steht durch inschriftliche Zeugnisse CIA II 1 n. 545. 551 fest, dass die

Pythien im delphischen Monat Bukatios gefeiert wurden. Ebenso gilt als ausgemacht, dass der delphische Monat Bukatios dem attischen Metageitnion = August/September entsprach. Es wird aber auch die Entsprechung eine ziemlich genaue gewesen sein, da zwar die Griechen in eigensinnigem Partikularismus noch lange an den verschiedenen landsmännischen Monatsnamen festhielten, aber doch im Interesse des Verkehrs und der gegenseitigen Verständigung sich frühzeitig zu einer ausgleichenden Zeitrechnung verstanden. Nun ist in zwei Urkunden, CIA. II 1 n. 545 und 551, von denen die erstere schon lange bekannt war (= CIG. 1688), die zweite erst seit Böckh neu hinzugekommen ist, ausser dem Datum des Amphiktyonenbeschlusses auch das der Uebergabe des Beschlusses an das Metroon oder attische Staatsarchiv verzeichnet. Der Beschluss wurde in der herbstlichen Amphiktyonenzusammenkunft zur Zeit der Pythien im delphischen Monat Bukatios gefasst, die Urkunde übersandt und im Geschäftsjournal des Archivs eingetragen im Boedromion = September/Oktober und zwar in der 3. Prytanie, also in der Zeit zwischen 12. Boedromion und 16. Pyanepsion. Daraus schloss Köhler CIA. II 1, 319: conicere licet et Pythia et *Πυλαίαν ὀπωρινήν* in altera parte atque adeo sub finem mensis Bucatii Delphis acta esse, und hat mit diesem Schluss auch den Beifall Unger's Philol. 37, 42 gefunden. Der Schluss stützt sich offenbar darauf, dass zwischen der Fassung des Amphiktyonenbeschlusses und der Mittheilung desselben an Athen als Bundesglied kein Zwischenraum von vier oder mehr Wochen anzunehmen sei, da es bei der geringen Entfernung von Delphi und Athen einer so langen Zeit zur Ausführung der Sache nicht bedurfte. Das ist richtig; aber abgesehen davon, dass es wohl auch im Altertum nicht an Fällen schleppenden Geschäftsganges fehlte, wissen wir auch nicht, wie lange die Versammlung des Rates der Amphiktyonen dauerte. So unbedingt entscheidend sind also die beiden

inschriftlichen Zeugnisse nicht, dass wir die anderen literarischen Ueberlieferungen, auf die man sich früher allein stützte, jetzt einfach zur Seite schieben dürfen.

Nun lesen wir in der Einleitung zu den Pythioniken Pindars (*ὑπόθεσις τῶν Πυθίων*) p. 297 Bö. an einer allerdings sehr zerrütteten Stelle von der ersten mythischen Einsetzung der Pythien durch Apollo: *ἀποκτείνας τὸν ὄφιν τὸν Πύθωνα ἀγωνίζεται τὸν Πυθικὸν ἀγῶνα κατὰ ἑβδόμην ἡμέραν· πεῖραν μὲν ὅτι ἐπειράθη τῆς κατὰ τὸ θηρίον μάχης· ἴαμβον δὲ διὰ τὴν λοιδορίαν τὴν γενομένην αὐτῷ πρὸ τῆς μάχης (λέγεται γὰρ ἰαμβίζειν τὸ λοιδορεῖν)· δάκτυλον δὲ ἀπὸ Διονύσου, ὅτι πρῶτος οὗτος δοκεῖ ἀπὸ τοῦ τρίποδος θεμιστεῦσαι· Κρητικὸν δὲ ἀπὸ Διός· μητρῷον δὲ ὅτι Γῆς ἐστι τὸ μαντεῖον· σύριγγα δὲ διὰ τὸν τοῦ ὄφεως συριγμόν. οὕτω μὲν οὖν κατέστη πρῶτον ὁ τῶν Πυθίων ἀγών.* In den Worten *κατὰ ἑβδόμην ἡμέραν* haben Böckh und neuerdings Leop. Schmidt, Pindars Leben S. 83, und Lübbert, De ludis Pythiis Sicyoniis p. 11, eine Angabe über den Anfang der Pythien am 7. Tag und zwar des Monats Bukatios gefunden. Das ist fein ausgedacht, steht aber auf einem äusserst unsicheren Boden. Vom Monat Bukatios steht gar nichts da, und die Worte *κατὰ ἑβδόμην ἡμέραν* unterbrechen in störendster Weise den Fortgang der Erzählung. Der Verfasser hatte zuvor gesagt *ἀγωνίζεται τὸν Πυθικὸν ἀγῶνα,* und zählt dann in gelehrter Breite die bekannten 6 Teile des pythischen Nomos auf; schliesslich kehrt er mit *οὕτω μὲν οὖν κατέστη ὁ τῶν Πυθίων ἀγών* zu dem Anfang sachgemäss wieder zurück. Was wollen da die dazwischen geworfenen Worte *κατὰ ἑβδόμην ἡμέραν*? Das sieht ja geradeso aus, als habe sich ein christlicher oder jüdischer Abschreiber bei den 6 Teilen der Operette vom Drachenkampf der 6 Schöpfungstage der Bibel erinnert, und dann den tollen Einfall gehabt, die pythische Siegesfeier mit der Feier des Sonntags als des siebenten Tages, jetzt nicht des Monates, sondern der Woche, gleichzustellen.

Auf diese Stelle will ich daher in der Frage der Pythienfeier nicht wieder zurückkommen; der Mysticismus mit der Siebenzahl im Apollokult lässt mich ohnehin kalt. Aber die Verse des Pindar, von denen ich ausgegangen bin, müssen ernstlichst in Betracht gezogen werden. In ihnen kann das μηνὸς δὲ τωὐτοῦ 'im selben Monat' entweder auf den zuvor genannten pythischen Doppelsieg bezogen, oder von den verschiedenen Spielen Athens innerhalb desselben Monates erklärt werden. Es begegnen uns nun zwar in mehreren attischen Monaten zwei Feste wie im Hekatombaion die Kronia und Panathenaia, im Anthesterion die Anthesteria und Diasia, im Munichion die Delphinia und Olympieia; aber grössere gymnische Wettspiele sind nur für die Panathenäen erwiesen, und die Diasia und Delphinia, an die Böckh und Dissen dachten, müssen so lange ausser Betracht bleiben, bis gymnische Spiele an denselben durch Inschriften oder sonstige Urkunden nachgewiesen werden. Dazu kommt, dass die nachfolgenden Worte Pindars überhaupt nur die erste Deutung zulassen: Thessalos hatte wohl drei Siege in Athen errungen, aber alle an dem einen starkfüssigen Tage (ποδαρκὴς ἁμέρα), nicht an verschiedenen Tagen und Festen. Es müssen also die Worte μηνὸς τωὐτοῦ auf die Pythien bezogen werden, und der Dichter kann nichts anderes sagen, als dass die beiden Siege, der delphische und athenische, in demselben Monat errungen wurden. Gut stimmt nun von vornherein für diese Auslegung der Umstand, dass nicht bloss die Pythien, sondern auch die grossen Panathenäen in dasselbe Olympiadenjahr, in das dritte, fielen (Aug. Mommsen, Heortol. 120). Aber wie steht es mit dem Monat? Die grossen Panathenäen fielen auf den vorletzten Tag (τρίτη φθίνοντος) des Hekatombaion (Proclus in Plat. Tim. 9). Gehen wir von diesem Termin aus, der auch im Bundesvertrag zwischen Athen und Argos-Elis bei Thuc. 5, 47 als Anfangstag des Festes angenommen ist, so fielen die Pythien und Panathenäen nicht

mehr in denselben Monat, man müsste denn mit einer etwas weitherzigen Interpretation den Ausdruck *μηνὸς τωὐτοῦ* nicht auf denselben Jahresmonat, sondern auf den Zeitraum eines Monates oder auf 30 Tage zu deuten versuchen. Für unmöglich halte ich nun diese Deutung, wonach sodann die Pythien vor dem vorletzten Metageitnion gefeiert sein müssten, gerade nicht, aber es fragt sich doch, ob man überhaupt genötigt ist, zu diesem Notweg seine Zuflucht zu nehmen. Die Panathenäen dauerten mehrere, zum mindesten vier Tage, und mit den gymnischen Spielen hat man sicher nicht angefangen. Nun lässt zwar Mommsen die anderen Tage dem vorletzten Hekatombaion vorausgehen, indem er diesen als Hochfeststag statt als Anfangstag fasst; aber notwendig ist dieses, soviel ich sehe, durchaus nicht: es kann auch der vorletzte Hekatombaion der Anfang des Festes gewesen sein: dann fielen die gymnischen Spiele in den Anfang des folgenden Monates, und dann konnte Pindar mit vollem Recht sagen: im selben Monat (Metageitnion-Bukatios) siegte Thessalos in Delphi und Athen. Bevor wir also nicht durch inschriftliche Zeugnisse eines anderen belehrt werden, lassen wir die angegebene Stelle Pindars als Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür gelten, dass der letzte Teil des Festes der Panathenäen und die delphischen Pythien in denselben Monat Metageitnion-Bukatios fielen.

Was ich zunächst beabsichtigte, auf die Bedeutung Pindars für derartige Untersuchungen aufmerksam zu machen, ist damit erreicht. Um nun zum Schluss auch noch auf die von Köhler aufgeworfene Frage bezüglich der Monatszeit der Pythien zurückzukommen, so scheint es mir immer noch das natürlichste und einfachste zu sein, dass die delphische Amphiktyonie im Anschluss an die ältere Zeitordnung der Olympien das neue Fest ebenfalls auf die heilige Zeit des Vollmondes oder Mitte Bukatios ansetzte. Fanden dann nach den Spielen, etwa vom 17. Bukatios an, die Sitzungen

des Amphiktyonenrates statt, so konnten bequem nach dem Schluss der Sitzungen im folgenden Monat Boedromion die Bundesbeschlüsse zur Mitteilung an die Bundesregierungen expediert werden.

5.

In der 5. nemeischen Ode auf den Aegineten Pytheas singt Pindar, zurückgreifend auf den alten Ruhm der Insel in der Heroenzeit, v. 9 ff.

τάν ποτ' εὔανδρόν τε καὶ ναυσικλυτὰν
θέσσαντο παρ βωμὸν πατέρος Ἑλλανίου
στάντες πίτναν τ' εἰς αἰθέρα χεῖρας ἅμα
Ἐνδαΐδος ἀρίγνωτες υἱοὶ καὶ βία Φώκου κρέοντος.

So oft ich diese Verse lese, treten mir lebendig und plastisch die drei Söhne des Aiakos vor Augen, wie sie die Hände zum Himmel erhebend vor dem Altar des Zeus Hellenios den Segen des Olympusherrschers auf die Insel herabflehen. Und wer den plastischsten aller Dichter des Altertums kennt und sorgsam verfolgt hat, in welch anschaulicher Weise er teils neue Motive den Künstlern bietet, teils ältere Darstellungen der Kunst in seine Dichtersprache übersetzt, wird sich gerade bei dieser Stelle kaum der Vermutung erwehren, dass dem Dichter hier eine alte Darstellung von Anbetenden auf einem Reliefbild der Insel vorgeschwebt habe. Suchen wir nach Spuren desselben, so gibt uns der Scholiast zur Stelle einen Fingerzeig: *φασὶ γὰρ αὐχμοῦ ποτε πιέζοντος τὴν Ἑλλάδα, ἔνιοι δὲ κατακλυσμοῦ, συνελθόντας τοὺς Ἕλληνας καθικετεῦσαι τὸν Αἴακον ὡς ὄντα παῖδα Διός, ἐξαιτήσασθαι τῶν τότε συστάντων κακῶν τὴν ἴασιν· τοῦτον δὲ εὐξάμενον ἀποθεραπεῦσαι τὰ δεινά, καὶ οὕτω διὰ τὴν τῆς Ἑλλάδος σωτηρίαν Ἑλλήνιον παρὰ τοῖς Αἰγινήταις τετιμῆσθαι Δία.* Die Legende meldete demnach von einem frommen Gebet, allerdings nicht der Aiakiden, sondern des Aiakos selbst, infolge dessen Hellas von einer verderblichen Dürre befreit wurde.

Das Motiv eines betenden Heros war also den Aegineten und den Freunden der Insel geläufig. Die Legende war alt; sie überliefert uns bereits Isokrates im Eingang seiner Lobrede auf Euagoras § 14: *Αἰακὸς ὁ Διὸς μὲν ἔκγονος, τοῦ δὲ γένους τοῦ Τευκριδῶν πρόγονος, τοσοῦτον διήνεγκεν, ὥστε γενομένων αὐχμῶν ἐν τοῖς Ἕλλησι καὶ πολλῶν ἀνθρώπων διαφθαρέντων, ἐπειδὴ τὸ μέγεθος τῆς συμφορᾶς ὑπερέβαλλεν, ἦλθον οἱ προεστῶτες τῶν πόλεων ἱκετεύοντες αὐτόν, νομίζοντες διὰ τῆς συγγενείας καὶ τῆς εὐσεβείας τῆς ἐκείνου τάχιστ' ἂν εὑρέσθαι παρὰ τῶν θεῶν τῶν παρόντων κακῶν ἀπαλλαγήν· σωθέντες δὲ καὶ τυχόντες ὧν ἐδεήθησαν, ἱερὸν ἐν Αἰγίνῃ κατεστήσαντο κοινὸν τῶν Ἑλλήνων, οὗ περ ἐκεῖνος ἐποιήσατο τὴν εὐχήν.* Der erstere Teil der Legende, die Bitte der Fürsten Hellas, es möge der fromme Heros der Insel bei dem Vater Zeus Fürbitte für das leidende Volk der Hellenen einlegen, hat gleichfalls Pindar in etwas abgeleiteter Gestalt für einen äginetischen Siegesgesang verwertet, indem er N. 8, 9 ff. das alte Ansehen der Insel und ihres Königs Aiakos mit den Worten schildert:

> *ἀβοατὶ γὰρ ἡρώων ἄωτοι περιναιεταόντων*
> *ἤθελον κείνου γε πείθεσθ' ἀναξίαις ἑκόντες,*
> *οἵ τε κρανααῖς ἐν Ἀθάναισιν ἅρμοζον στρατόν,*
> *οἵ τ' ἀνὰ Σπάρταν Πελοπηιάδαι.*

Aber auch in einem alten berühmten Kunstdenkmal der Insel fand sich eine Darstellung, die auf diese alte Verehrung des Aiakos hinwies, oder doch auf sie bezogen werden konnte. Pausanias II 27, 7 nämlich meldet uns von dem altehrwürdigen Heroon des Aiakos, einem viereckigen Bau von weissem Kalkstein an dem sichtbarsten Punkte der Stadt; im Innern desselben befand sich der Altar, das ist wohl das Grabmonument des Aiakos, vor dem Eingang sah man in Flachrelief aus dem Stein gehauen betende Figuren. Der Perieget beschreibt sie folgendermassen: *ἐπειργασμένοι* (d. i.

in Umrissen dargestellt) *οἵ εἰσιν κατὰ τὴν ἔσοδον οἱ παρὰ Αἰακόν ποτε ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων σταλέντες. αἰτίαν δὲ τὴν αὐτὴν Αἰγινήταις καὶ οἱ λοιποὶ λέγουσιν. αὐχμὸς τὴν Ἑλλάδα ἐπὶ χρόνον ἐπίεζε, καὶ οὔτε τὴν ἐκτὸς Ἰσθμοῦ χώραν οὔτε Πελοποννησίοις ὗεν ὁ θεός, ἐς ὃ ἐς Δελφοὺς ἀπέστειλαν ἐρησομένους τὸ αἴτιον ὅτι εἴη καὶ αἰτήσοντας ἅμα λύσιν τοῦ κακοῦ· τούτοις ἡ Πυθία εἶπε Δία ἱλάσκεσθαι, χρῆναι δὲ εἴπερ ὑπακούσῃ σφίσιν, Αἰακὸν τὸν ἱκετεύοντα εἶναι. οὕτως Αἰακοῦ δεησομένους ἀποστέλλουσιν ἀφ' ἑκάστης πόλεως. καὶ ὁ μὲν τῷ Πανελληνίῳ Διὶ θύσας καὶ εὐξάμενος τὴν Ἑλλάδα γῆν ἐποίησεν ὕεσθαι.* Hier sehen wir also ganz deutlich, wie die alte Sage von den Abgesandten der Hellenen, welche den frommen Aiakos um seine Fürbitte angingen, aus einer Tempellegende hervorgegangen war und an eine bildliche Darstellung des alten Aiakeion anknüpfte. Werden wir nun zu weit gehen, wenn wir auch Pindar an den beiden Stellen durch jenes altertümliche Denkmal beeinflusst glauben? Schwerlich; aber das Interessante ist, dass wir bei ihm noch zwei Deutungen jener bittenden Figuren am Eingang des Aiakeion finden: in der jüngeren Ode N. 8 folgte er bereits der später allein verbreiteten Auffassung, indem er mit derselben die wehmütige Erinnerung an die glänzende alte Zeit, wo die Herrn Athens und des Peloponnes sich der Weisheit des Inselheros fügten, verband; in der älteren Ode N. 5 deutete er noch jene Figuren auf die Söhne des Aiakos, Peleus Telamon Phokos, indem er mit der Deutung der dargestellten Figuren innerhalb des Geschlechtes der Aiakiden bleiben zu müssen glaubte.

6.

Heutzutage hat man noch besser wie ehedem erkannt, dass Philologie und Archäologie auf einander angewiesen sind, und dass jeder der beiden Zweige der Altertumswissenschaft von dem andern lernen muss. Namentlich muss die

Erklärung Pindars an Dutzenden von Stellen auf die Werke der Kunst hinweisen und von ihnen sich den Weg des richtigen Verständnisses weisen lassen. Ich habe in meinem Kommentar mich bemüht, diese Seite der Erklärung nach Möglichkeit zu fördern, aber es bleibt immer noch äusserst wünschenswert, dass ein geschulter Archäolog, der mitten in den Monumenten lebt, sich der Sache annehme und uns einen Pindarus monumentis illustratus liefere. Hier will ich zu dem, was ich in der vorigen Nummer bereits ausgeführt, nur noch ein paar weitere Nachträge liefern.

In dem Athenatempel zu Aegina war in den beiden Giebelfeldern der Kampf der Griechen und Troer um die Leiche eines Gefallenen dargestellt. In dem Westgiebel war es eine Scene aus dem Kampf der Griechen unter Agamemnon gegen Troia, in dem Ostgiebel ein solcher aus dem Krieg des Herakles und Telamon gegen die gleiche Stadt. Wie die einzelnen Figuren zu benennen seien, selbst wer die Gefallenen in den beiden Giebelgruppen seien, hätte der Künstler, wenn von Naseweisen befragt, kaum anzugeben vermocht. Mochte man in dem Gefallenen des Westgiebels Patroklos oder Achill, in dem Ganzen also eine Scene der grossen oder eine der kleinen Ilias erkennen, das liess die Auftraggeber und den Künstler gleichgiltig; aber was der Künstler darstellen sollte, das waren die Ruhmesthaten der äginetischen Heroen, des Telamon mit seinem Verbündeten Herakles, und der Söhne des Telamon, Aias und Teukros, unter dem Atridenkönig Agamemnon. Diese äginetischen Helden waren die Hauptfiguren, diese wird aber auch jeder Aeginete in den handelnden und unter dem Schutze der Göttin Athene kämpfenden Personen der beiden Giebelfelder leicht und sicher erkannt haben. Ebenso weiss aber auch jeder, der in seinem Pindar zuhause ist, wie es sich der Dichter in jeder äginetischen Siegesode zur Aufgabe (*τέθμιον* I. 6, 20) stellte, die Thaten der Aiakiden zu feiern. Von ganz besonderer Be-

deutung für unseren äginetischen Tempel ist dabei die Stelle I. 5, 36:

> ἀλλ᾽ ἐν Οἰνώνᾳ μεγαλήτορες ὀργαὶ
> Αἰακοῦ παίδων τε· τοὶ καὶ σὺν μάχαις
> δὶς πόλιν Τρώων πράθον, ἑσπόμενοι
> Ἡρακλῆϊ πρότερον,
> καὶ σὺν Ἀτρείδαις.

Da haben wir ja die beiden Giebelfelder nebeneinander, die Beteiligung der Aiakiden an den beiden Zügen gegen Troia unter Herakles und unter den Atriden. Die Ode ist Frühjahr 476 oder 474 gedichtet; das wird ungefähr gerade die Zeit sein, in der in Aegina der Tempel der Athene mit seinen zwei Giebelfeldern entstanden ist.

Ich muss dabei noch auf etwas aufmerksam machen, worauf schon Dissen zu I. 5, 33 hingewiesen hat. In der 3. nemeischen Ode, gedichtet um 469, erscheint Jolaos als Wagenlenker und Beiständer (παραστάτας) nicht des Herakles, sondern des Telamon. Das muss jedem auffallen, da Jolaos sonst immer dem Herakles die Rosse lenkt und im Kampfe zur Seite steht. Es erklärt sich aber diese Abweichung von der gewöhnlichen Sage daraus, dass es sich hier um den Kampf vor Troia dreht; in diesem war eben vor aller Augen in dem Giebelfeld des Athenatempels Herakles als Bogenschütze, nicht als Hoplite oder Wagenkämpfer dargestellt. Pindar schloss sich also dieser Darstellung an und liess daher auch im weiteren Verlauf jener Expedition I. 6, 34 den Herakles von der verderbenbringenden Bogensehne statt von Lanze und Schwert Gebrauch machen.

Unter solchen Umständen wird doch wohl auch die alte Deutung des Bogenschützen mit der Löwenschnauze auf dem Helm in dem Ostgiebel unseres Tempels als gesichert gelten dürfen, und der von Furtwängler in Roschers mythologischem Lexikon I 2153 erhobene Zweifel an der Richtigkeit der Deutung auf Herakles nicht aufzukommen vermögen.

7.

Unter den Weihgeschenken Delphi's führt Pausanias X 15, 6 auch ein Werk des Amphion an, der im Auftrag der Kyrenäer ein grosses Weihgeschenk für Delphi gearbeitet hatte. Dasselbe stellte den Gründer Kyrene's, Battos, auf einem Wagen dar; den Wagen lenkte die Kyrene; neben dem Battos auf dem Wagen stand die Libya, den Battos bekränzend: *Κυρηναῖοι δὲ ἀνέθεσαν ἐν Δελφοῖς Βάττον ἐπὶ ἅρματι, ὃς ἐς Λιβύην ἤγαγε σφᾶς ναυσὶν ἐκ Θήρας. ἡνίοχος μὲν τοῦ ἅρματός ἐστι Κυρήνη, ἐπὶ δὲ τῷ ἅρματι Βάττος τε καὶ Λιβύη στεφανοῦσά ἐστιν αὐτόν. ἐποίησε δὲ Ἀμφίων Ἀκέστορος Κνώσιος.* Hier liegt uns ein evidentes Beispiel der Benützung Pindars durch einen griechischen Künstler vor. Denn offenbar nahm Amphion zu seinem Werk nicht bloss das Motiv, sondern auch Einzelheiten der Ausführung aus der schönen 9. pythischen Ode auf den Kyrenäer Telesikrates, ohne freilich eine blosse Illustration zu derselben liefern zu wollen. Der Gott Apollo selbst fährt bei Pindar mit der jagdliebenden Jungfrau Kyrene auf einem zweispännigen Wagen (*δίφρῳ* v. 6) über das Meer nach der Stätte der späteren Stadt Kyrene; dort empfängt die beiden freundlich die Herrin des Landes Libya (v. 55) und beschenkt die Kyrene mit einem Stücke Land, auf dass sie mit ihr den dritten Erdteil bewohne. Liegen hier nicht bei dem Dichter alle Elemente vor, welche der Künstler in seinem Werke verkörperte, der Wagen, die Kyrene, der Battos-Apollo, die Libya? Auch die Zeit des Künstlers stimmt gut. Amphion war ein Schüler des Kritios, des Schöpfers der Gruppe der Tyrannenmörder, und lebte nach Brunn, Gesch. d. gr. Künstler I 105 um Ol. 88, also kurze Zeit nach Pindar.

Einen Hinweis auf die Giebelfelder in Olympia hat man sonderbarer Weise bei Pindar O. 1, 96 *τὸ δὲ κλέος τηλόθεν δέδορκε τῶν Ὀλυμπιάδων ἐν δρόμοις Πέλοπος* finden zu dürfen geglaubt und daraus sogar chronologische Schlüsse

über die Entstehungszeit der Bildwerke zu ziehen gewagt. Die Worte des Dichters enthalten nicht den mindesten Anhalt für eine solche unwahrscheinliche Hypothese; sie weisen einfach nur auf den weithinblickenden Ruhm des Pelops hin, den sich derselbe in der Rennbahn Olympias erworben hatte. Wohl aber hat der Künstler, als er in dem Ostgiebel des Zeustempels die Vorbereitungen zum Wagenkampf des Pelops und Oinomaos darstellte, sich an Pindar O. 1, 78 *πέδασεν ἔγχος Οἰνομάου χάλκεον* gehalten, indem er jedem der beiden Wettstreiter eine Lanze in die Hand gab.

Ich lege zum Schluss dieses archäologischen Teils noch eine Frage vor. Die Athene hat bei Pindar N. 10, 7 und fr. 34 das Epitheton *ξανθά.* Dieses Epitheton hat unsere Göttin bei Homer noch nicht, wo dasselbe nur der Demeter (Il. 5, 500) wegen der goldgelben Farbe der reifen Aehren gegeben wird. Was gab der Athene bei Pindar dieses Beiwort? etwa die blonden, mit Goldfarbe dargestellten Haare auf Terrakotten und Erzstatuen?

8.

Wie Mythen entstehen? In der 8. olympischen Ode erzählt uns Pindar, wie die Götter Apoll und Poseidon mit dem äginetischen Heros Telamon zusammen den Mauerkranz um die Veste Troia bauen. Den Telamon zogen die Götter als Genossen hinzu, weil es vom Schicksal bestimmt war, dass die Mauer in den städtezerstörenden Kämpfen durch das Feuer der Feinde fallen sollte (O. 8, 33 ff.). So erschien denn auch schon beim Bau ein Schlangenaugurium, wonach der Teil der Mauer, den Telamon in Angriff genommen hatte, einst der Feinde Gewalt unterliegen werde (O. 8, 37 ff.). Diese Form des Mythus fand sich nach den Scholien bei keinem älteren Gewährsmann; sie war eine Dichtung des Pindar selbst. Der Grund, warum Pindar die alte Sage in dieser Weise umgestaltete, ist leicht zu erraten; er lag in

der religiösen Denkungsart des Dichters. Seinem frommen Sinn widerstrebte der Gedanke, dass Götterwerk der Gewalt der Menschen unterliegen könne. Darum musste ein Mensch einen Teil des Werkes erbauen, damit dann dieser Teil ein Werk der Zerstörung werde. Das ist einfach und leicht zu erkennen. Aber was gab dem Pindar die Handhabe zu dieser Umdichtung? Die Stelle des Homer Il. 6, 434 ff.:

> λαὸν δὲ στῆσον παρ' ἐρινεόν, ἔνθα μάλιστα
> ἀμβατός ἐστι πόλις καὶ ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος.
> τρὶς γὰρ τῇ γ' ἐλθόντες ἐπειρήσανθ' οἱ ἄριστοι
> ἀμφ' Αἴαντε δύω καὶ ἀγακλυτὸν Ἰδομενῆα,
> ἠδ' ἀμφ' Ἀτρεΐδας καὶ Τυδέος ἄλκιμον υἱόν·
> ἤ πού τίς σφιν ἔνισπε θεοπροπέων ἐὺ εἰδώς,
> ἤ νυ καὶ αὐτῶν θυμὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει.

Daran knüpfe ich ein Beispiel, wie Sentenzen und Aussprüche (*ἀποφθέγματα*) entstehen. Der alten Vita Pindars sind am Schluss mehrere *ἀποφθέγματα Πινδάρου* angehängt, darunter auch folgendes: *ἐρωτηθεὶς ὑπό τινος, διὰ τί μέλη γράφων οὐκ ἐπίσταται ᾄδειν, εἶπεν· καὶ γὰρ οἱ ναυπηγοὶ πηδάλια κατασκευάζοντες κυβερνᾶν οὐκ ἐπίστανται.* Die Sache hat ihre Bedenken: Pindar, der als Jüngling eigens nach Athen ging, um sich in der Chorkunst unterrichten zu lassen, dessen Melodien sich eines so grossen und allgemeinen Beifalls erfreuten, dass ihm Ps. Longin de sublim. 33, 5 vor allen anderen den Vorzug gibt, Pindar also soll selbst des Gesanges unkundig gewesen sein! Möglich wäre das ja immer, aber recht glaubwürdig ist es doch nicht, es müssten denn alte und zuverlässige Zeugen dafür eintreten. Eine solche Bedeutung kann ich aber einem Apophthegma nicht beimessen, da diese, wie unsere Anekdoten, meist erst in späterer Zeit, und wenn es gut ging, nur auf Grund irgend einer richtig oder falsch verstandenen Stelle erdichtet und in Umlauf gesetzt wurden. Einen solchen Anhaltspunkt konnte

aber in unserem Falle einem witzigen Kopf die Stelle in O. 6, 97 bieten: *ὄτρυνον νῦν ἑταίρους, Αἰνέα, πρῶτον μὲν Ἥραν Παρθενίαν κελαδῆσαι, γνῶναί τ' ἔπειτ', ἀρχαῖον ὄνειδος ἀλαθέσιν λόγοις εἰ φεύγομεν.* In diesem Aineas hat man seit Alters den Chormeister des Pindar erkannt, und es bemerken dann weiter unsere Scholien zu der Stelle: *Αἰνέας γὰρ οὗτος χοροδιδάσκαλος, ᾧτινι ὁ Πίνδαρος ἐχρήσατο διὰ τὸ αὐτὸν ἰσχνόφωνον εἶναι καὶ μὴ δύνασθαι ἐν τῷ δημοσίῳ δι' ἑαυτοῦ καταλέγειν τοῖς χοροῖς, ὅπερ οἱ πλεῖστοι καὶ μεγαλόφωνοι τῶν ποιητῶν ἀγωνιζόμενοι ἐποίουν, δι' ἑαυτῶν διδάσκοντες τοὺς χορούς.* Das ist also eine ähnliche Geschichte, wie man sie sich von Sophokles und Isokrates erzählte; von jenen aber mit gutem Grund, von Pindar wohl nur unter Anpassung der vorliegenden Stelle an die berühmten Muster. Aus dieser Auffassung der Grammatiker aber ist aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Anekdote entstanden, und ich halte es deshalb für äusserst bedenklich, auf sie hin unserem Pindar die Kunst des Singens abzusprechen.

9.

Lübbert, der feinsinnige, leider zu früh verstorbene Pindarforscher hat in der trefflichen Abhandlung, De Pindari studiis Hesiodeis et Homericis, nachgewiesen, dass Pindar in den Sagen und Genealogien ungleich mehr an Hesiod und die Gedichte des epischen Cyclus als an die echten Werke des Homer, Ilias und Odyssee, sich angeschlossen hat. Das erhellt gleich aus der 1. olympischen Ode, wo er den Ganymed mit dem Dichter der kleinen Ilias (fr. 6) zum Sohne des Laomedon, statt mit der Ilias (20, 232) zum Sohne des Tros macht. Aber gleichwohl hatte Pindar auch seinen Homer im Kopf, so dass öfters seine Darstellung erst durch Homer Licht und Aufklärung erhält. Dazu einige Belege!

O. 2, 84 nimmt Pindar, ganz entgegen der zu seiner Zeit geläufigen Darstellung, nur einen Richter in der Unter-

welt, Rhadamanthus, an, so sehr er auch sonst von den zwei anderen Richtern der Toten, Minos und Aiakos, den letzteren bei jeder Gelegenheit verherrlicht und sogar die Zwiste der Götter schlichten lässt I. 8, 24. Aber in der Unterwelt kennt er nur den einen Richter, Rhadamanthus, offenbar weil er sich von Homer Od. 4, 563

> *ἀλλά σ' ἐς Ἠλύσιον πεδίον καὶ πείρατα γαίης*
> *ἀθάνατοι πέμψουσιν, ὅθι ξανθὸς Ῥαδάμανθυς,*

nicht entfernen wollte.

Den Hymnus nennt Pindar I. 5, 63 geflügelt, *πτερόεντα ὕμνον*, doch wohl, weil er an das homerische *ἔπεα πτερόεντα* dachte und vielleicht auch in diesem Sinne sich die Phrase *τοῦ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος* zurecht legte.

N. 3, 33 lesen wir von Peleus *παλαιαῖσι δ' ἐν ἀρεταῖς γέγαθε Πηλεὺς ἄναξ ὑπέραλλον αἰχμὰν ταμών.* Die Scholien, die zum Teil auf den ersten Homerkenner, Aristarch, zurückgehen, merken richtig an, dass sich hier Pindar auf Homer Il. 19, 390

> *Πηλιάδα μελίην, τὴν πατρὶ φίλῳ τάμε Χείρων*

beziehe. Sie hätten noch hinzufügen können, dass er demnach auch in seinem Homertext *τάμε* las, wie Aristarch wollte, und nicht *πόρε,* wie jetzt von vielen auf Grund des syrischen Palympsestes gelesen wird.

N. 10, 9 nennt Pindar den Amphiaraos, des Oikles Sohn, *πολέμοιο νέφος.* Das ist ein unklares Bild, das durch die Annahme, dass *νέφος* hier die Sturm- oder Gewitterwolke bedeute, nur halb aufgehellt wird. Pindar liess sich aber zu dieser Metapher verleiten, weil er sich des Verses Il. 17, 243

> *ἐπεὶ πολέμοιο νέφος περὶ πάντα καλύπτει*

erinnerte und in demselben gerade so wie ein Teil der alten Ausleger (s. schol. B) unter der Wolke des Krieges nicht den Krieg im allgemeinen, sondern den Hektor verstand.

Dass er dann einer schiefen Auffassung anhing, macht mich nicht irre. Denn auch N. 4, 96, wo er vom Turnlehrer Melesias sagt *τραχὺς δὲ παλιγκότοις ἔφεδρος*, folgt er, wie zuerst Schneidewin erkannt hat, dem Archilochos fr. 86 *ὁρᾷς ἵν᾽ ἔστ᾽ ἐκεῖνος ὑψηλὸς πάγος τρηχύς τε καὶ παλίγκοτος, ἐν τῷ κάθημαι τὴν ἐλαφρίζων μάχην*, indem er fälschlich gegen Satzbau und Metrum nach *πάγος* ein Komma gesetzt dachte und *τρηχύς τε καὶ παλίγκοτος* Apposition zum Subjekt des Relativsatzes sein liess.

10.

In den Scholien zu O. 3, 60 lesen wir von dem Knaben, der für den Siegeskranz zu Olympia die Zweige mit goldenem Messer im heiligen Oelbaumhain abschnitt: *δρέπει ἀμφιθαλὴς παῖς χρυσῷ δρεπάνῳ κλάδους ιζ' τέμνων, ὅσα καὶ τὰ ἀγωνίσματα.* Der Wettkämpfe waren aber nicht 17, sondern 18, wie wir aus den sonstigen Zeugnissen wissen und nach Anleitung des Pausanias V 8 und des Philostratos gymn. p. 267 K. auch mit Namen belegen können. Sie hiessen der Reihenfolge ihrer Einführung nach: 1. *δρόμος σταδίῳ*, 2. *δίαυλος*, 3. *δόλιχος*, 4. *ἀνδρῶν πένταθλον*, 5. *ἀνδρῶν πάλη*, 6. *ἀνδρῶν πυγμή*, 7. *ἵππων τελείων δρόμος ἅρματι*, 8. *ἀνδρῶν παγκράτιον*, 9. *ἵππων κελήτων δρόμος*, 10. *παίδων δρόμος σταδίῳ*, 11. *παίδων πάλη*, 12. *παίδων πυγμή*, 13. *ὁπλιτῶν δρόμος*, 14. *ἵππων τελείων δρόμος συνωρίδι*, 15. *πώλων δρόμος ἅρματι*, 16. *πώλων δρόμος συνωρίδι*, 17. *πώλων κελήτων δρόμος*, 18. *παίδων παγκράτιον*. Von diesen Wettkämpfen war der letzte, *παίδων παγκράτιον*, in der 145. Olympiade, der vorletzte, *πώλων κελήτων δρόμος*, in der 131. Olympiade eingeführt worden. Dieselben 18 *ἀγωνίσματα* begegnen uns auch noch bei Phlegon Fragm. 12 in dem Siegerverzeichnis der 177. Olympiade, nur dass hier im Dolichos neben dem griechischen Sieger auch noch ein römischer aufgeführt ist, was auf verschiedene Länge des griechi-

schen und römischen Dauerlaufs und somit auf die Spaltung des dritten *ἀγώνισμα* in zwei Spielarten schliessen lässt. Zu ihnen war noch zeitweise gekommen das Pentathlon der Knaben, der Lauf des Maultiergespanns (*ἡμιόνων ἀπήνη*) und das Trabrennen (*κάλπη*), von welchen drei Spielarten aber die erste nur in der e i n e n 38. Olympiade zur Anwendung kam und auch die beiden anderen schon in der 84. Ol. wieder abgeschafft wurden (Paus. V 9, 1 und schol. Pind. V. 5 inscr.). Dass also diese drei Arten des Wettkampfes in dem Scholion, von welchem wir ausgingen, nicht in Betracht gezogen sind, kann nicht auffallen; aber woher kommt die Zahl 17 statt 18? Haben wir vielleicht nur einen einfachen Schreibfehler vor uns? Das anzunehmen, wäre nicht unerhört, zumal auch in einem anderen Scholion zu O. 5, 14 *στεφάνους ἔχει κη΄, οἳ στεφανοῦσι τοὺς νικῶντας* die Zahl verderbt ist, wenn auch an zweiter Stelle richtig *η* und nicht *ζ* steht. Aber zum Zufall und zum Schreibfehler soll man doch immer nur, wenn alle anderen Mittel versagen, seine Zuflucht nehmen. Ich suchte daher ehedem den Grund des Fehlers im Texte des Pausanias. Denn auch dort stehen nur 17 *ἀγωνίσματα*, indem durch eine Lücke der *δόλιχος* ausgefallen ist. Aber unsere Scholien — ich meine natürlich nur die alten — sind, glaube ich, älter als Pausanias, so dass man nicht so leicht einen Fehler der Scholien auf Pausanias zurückführen darf. Ich richte daher jetzt meine Vermutung nach einer anderen Richtung. Die Spaltung des Dolichos in zwei Unterarten, die uns aus der 177. Olympiade belegt ist, findet sich weder bei Pausanias noch bei Philostratos noch in den Scholien, das heisst, sie ist erst nach der Zeit des Autors, dem alle unsere Quellen folgen, eingeführt worden. Stund also in dem Buch des Istros *περὶ ἀγώνων* oder bei Polemon, auf den die Notiz über die Dauer des Wettkampfes mit dem Maultiergespann in den Scholien zu Pind. Od. 5, 1 zurückgeführt wird, noch nichts von dem römischen Dolichos.

da derselbe erst nach der Zeit des Polemon und Istros eingeführt wurde, so konnte aus gleichem Grund bei einem Schriftsteller, der vor der 145. Olympiade schrieb, noch nichts vom Pankration der Knaben stehen, so dass zusammen sich noch nicht 18, sondern nur 17 *ἀγωνίσματα* herausrechneten. Ein solcher Schriftsteller aber war Kallimachos, der das erste, vielbeachtete Buch *περὶ ἀγώνων* schrieb.

11.

Herodot, der Vater der Geschichte, erwähnt zwar nur einmal des Pindar, indem er 3, 38 auf den berühmten Ausspruch des Dichters von dem Gesetz als dem König aller hinweist. Aber gekannt hat Herodot sehr gut seinen Pindar; in einer Reihe von sprachlichen Wendungen und sachlichen Anschauungen stimmt er mit dem thebanischen Dichter in einer Weise überein, dass man an eine direkte Anlehnung zu denken berechtigt ist. Der Gegenstand verdient eingehende Untersuchung; ich will hier nur auf ein paar Punkte hinweisen.

Wenn Pindar in der herrlichsten seiner Dichtungen P. 1, 85 den Spruch thut *κρείσσων οἰκτιρμοῦ φθόνος*, und Herodot 3, 52 den Periander sagen lässt: *σὺ δὲ μαθὼν ὅσῳ φθονέεσθαι κρέσσον ἐστὶ ἢ οἰκτείρεσθαι*, so ist es ja möglich, dass beide Schriftsteller unabhängig von einander sich auf eine volkstümliche Spruchweisheit beziehen, aber der Anklang Herodots an Pindar ist so stark, dass ich doch lieber an eine Reminiscenz des Historikers glauben möchte.

Die Vorstellung von dem Neide der Götter ist dem Altertum überhaupt eigen; aber das Altertum machen doch immer die Menschen, und jene Vorstellung tritt uns doch ganz besonders bei Herodot und Pindar entgegen. Bei dem frommen, gottesfürchtigen Sinn, der beiden gemeinsam ist, aber doch bei Herodot mehr in dummfrommem Aberglauben, bei Pindar mehr in theosophischer Spekulation sich äussert, ist es mir

ebensowenig auffällig, dass sich beide in jener Vorstellung vom Neide der Götter begegnen, als zweifelhaft, wer von ihnen zuerst den Gedanken in Umlauf gesetzt und bei dem andern wachgerufen hat.

An zwei Stellen N. 4, 27 und I. 6, 33 erwähnt Pindar den Kampf des Herakles mit dem Riesen Alkyoneus auf dem thrakischen Isthmus, und nennt an letzterer Stelle den Alkyoneus einen Rinderhirten (*τὸν βουβόταν*). Dazu haben wir ein leider lückenhaftes Scholion, aus dem wir aber doch so viel ersehen, dass Herakles mit dem Alkyoneus um die Sonnenrinder stritt. Nun lesen wir aber auch bei Herodot 4, 8 von der merkwürdigen Sage, dass Herakles, als er die Rinder des Geryoneus von der Sonneninsel Erytheia wegtrieb, mit den Rindern in das Skythenland kam und dort mit einem Schlangenweib den Agathyrsos, Gelonos und Skythes zeugte. Bei beiden finden wir also eine Fabel des fernen Westens mit dem Norden Europas in Verbindung gebracht, wie Pindar auch noch eine andere Fabel des Westens, die von dem Kampfe des Perseus und der Gorgonen, mit dem Norden in Zusammmenhang bringt, indem er P. 10, 45 den Perseus in dem Hyperboreerland die Gorgo überwinden lässt. Hier denke ich nun nicht daran, dass Herodot dem Pindar folgte, aber beachtenswert bleibt es doch, dass beide sich in Verquickung der Sagen des Westens mit dem Norden Europas begegnen.

Aber sicher direkt aus Pindar hat Herodot geschöpft, wenn er 5, 80 einen Thebaner den Ausspruch der delphischen Pythia, sie sollten, um sich an den Athenern zu rächen, die Nächsten bitten (*τῶν ἄγχιστα δέεσθαι*), folgendermassen deuten lässt: *ἐγώ μοι δοκέω συνιέναι τὸ θέλει λέγειν ἡμῖν τὸ μαντήιον. Ἀσωποῦ λέγονται γενέσθαι θυγατέρες Θήβη τε καὶ Αἴγινα· τουτέων ἀδελφεῶν ἐουσέων, δοκέω ἡμῖν Αἰγινητέων δέεσθαι τὸν θεὸν χρῆσαι τιμωτήρων γενέσθαι.* Diese Geschichte von den zwei Töchtern des Flussgottes Asopos,

Aegina und Thebe, von denen Zeus die eine nach der schön fliessenden Dirke, die andere nach der Insel Oinopia verpflanzte, steht aber bei Pindar I. 8, 16 ff. und ist gewiss von Pindar erfunden worden, um die enge politische Zusammengehörigkeit durch eine Fabel aus der mythischen Vorzeit zu begründen und anzupreisen. Wer wird also hier noch zweifeln, ob Pindar die Fabel von einem namenlosen thebanischen Bürger aufgeschnappt, oder Herodot sie aus Pindar entlehnt und in ältere Zeit — denn das von Herodot berührte Ereignis fällt vor I. 8 — zurückverlegt hat?

12.

Um das Dutzend voll zu machen, will ich zum Schluss noch einige Textesverbesserungen geben, welche sich aus Pindar ergeben oder doch mit ihm zusammenhängen.

Thucyd. 5, 54: *Καρνεῖος δ' ἦν μήν, ἱερομήνια Δωριεῦσι.* Bei Thukydides kann man, da das Wort im Nominativ steht, nicht unterscheiden, ob *ἱερομήνια* oder *ἱερομηνία* zu accentuieren ist. Aber bei Pindar N. 3, 2 findet sich der Dativ *ἐν ἱερομηνίᾳ*. Danach geht das Wort nach der 2. Deklination und ist auch bei Thukydides zu schreiben *ἱερομηνία*.

Plut. vit. Thes. 10: *Σκείρωνα τοίνυν Κυγχρέως μὲν γενέσθαι γαμβρόν, Αἰακοῦ δὲ πενθερόν, Πηλέως δὲ καὶ Τελαμῶνος πάππον, ἐξ Ἐνδηΐδος γεγονότων τῆς Σκείρωνος καὶ Χαρικλοῦς θυγατρός.* Dass in dieser Stammestafel *Σκείρωνος* mit *Χείρωνος* verwechselt ist, erheben die anderen Zeugnisse über allen Zweifel. Bei Pindar N. 5, 12 erscheint Endais als die Mutter des Peleus und Telamon, in den Scholien dazu aber wird ausdrücklich Endais oder Endeis als Tochter des weisen Chiron bezeichnet. Ebenso nennt Pindar P. 4, 103 unter den weiblichen Wesen in der Hütte des Chiron die Chariklo und Philyra, wozu die Scholien bemerken, dass Philyra die Mutter, Chariklo die Gattin des weisen Kentauren war. Endlich sagt kurz und bestimmt Apollodor in

der Bibliothek III 12, 6: *γαμεῖ δὲ Αἰακὸς Ἐνδηΐδα, τὴν Χεί-ρωνος, ἐξ ἧς αὐτῷ παῖδες ἐγένοντο Πηλεύς τε καὶ Τελαμών.*

Plato legg. VIII p. 833[b] befiehlt auch die Frauen und Mädchen im Laufen zu üben, schreibt aber für diese minder anstrengende Läufe vor: *κόραις μὲν ἀνήβοις γυμναῖς στάδιον καὶ δίαυλον καὶ ἐφίππιον καὶ δόλιχον.* Einen *ἐφίππιος δρό-μος* gibt es aber nicht, wohl aber einen *ἵππιος,* dessen Länge in der Mitte stund zwischen *δίαυλος* und *δόλιχος* (s. Mommsen, Heortologie 144). Dieses *ἵππιον* ist ohne weiteres an die Stelle des durch ein begreifliches Missverständnis in den Text geratenen *ἐφίππιον* zu setzen.

Sitzung vom 9. Februar 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr K. v. Maurer hielt einen Vortrag:

Zwei Rechtsfälle in der Eigla

wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr W. v. Christ legte eine Abhandlung vor von Dr. Haury:

Die Ueberlieferung Porkops

wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr W. v. Christ legte ein Manuscript vor von Dr. Rück:

Wilibald Pirkheimer's Schweizerkrieg, nach Pirkheimer's Autographie im britischen Museum herausgegeben

wird für ein Supplementheft der Sitzungsberichte bestimmt.

Historische Classe.

Herr M. Lossen hielt einen Vortrag:

Ueber die Verheiratung der Markgräfin Jakobe von Baden mit Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg 1581—1583

wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr J. H. v. Hefner-Alteneck hielt einen Vortrag:

Ueber Schilderer und Schildbemalung des Mittelalters.

Die Verheiratung der Markgräfin Jakobe von Baden mit Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg.

(1581—1585.)

Von **Max Lossen.**

(Vorgetragen am 9. Februar.)

Das tragische Ende der Herzogin Jakobe von Jülich-Cleve-Berg, gebornen Markgräfin von Baden, und das Geheimnisvolle, was immer noch über ihm lag, hat in neuerer Zeit wiederholt zu dem Versuch gelockt, den verhüllenden Schleier vollends zu heben.[1]) Wir dürfen sagen, daß dieses Bemühen ziemlich erfolgreich gewesen ist. Weniger hat man sich bemüht, auch das Dunkel zu lichten, welches die Vorgeschichte von Jakobens Heirat umgibt. Ich hatte Gelegenheit, teils bei meinen Studien über den Kölnischen Krieg, teils durch eigens angestellte Forschungen in den Münchner Archiven, jene Vorgeschichte fast vollständig aufzuhellen und glaube, daß die Mitteilung meiner Ergebnisse einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation bildet, und man insbesondere durch sie eine Anzahl Personen

[1]) Vgl. den Art. Jakobe v. Baden von Fel. Stieve in d. Allg. D. Biogr. Bd. 13 und von der dort angeführten neueren Literatur besonders Stieve, Beitr. z. Gesch. der Herzogin Jakobe in d. Ztschr. des Berg. G.-Vs. Bd. 13, 1877 und Göcke, Zur Proceßgeschichte der Herzogin Jacobe in d. Ztschr. f. Preuß. Geschichte, Bd. 15, 1878.

genauer kennen lernt, welche in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts einflußreich in dieselbe eingegriffen haben.[1])

Der Plan, den nunmehr einzigen Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, den am 29. Mai 1562 geborenen Herzog Johann Wilhelm, zur Zeit Administrator des Stifts Münster, mit der um vier Jahre älteren, am bairischen Hof erzogenen und lebenden Markgräfin Jakobe von Baden zu vermählen, begegnet uns zuerst um die Mitte des Jahres 1581. Als Urheber erscheinen drei streng römisch-katholisch gesinnte Räte des Herzogs Wilhelm: der Kammersekretär Paul Langer, der Jülichsche Haushofmeister Johann von Ossenbroch und der Jülichsche Landdrost Werner Herr zu Gimnich, vormals Hofmeister des im Jahre 1575 gestorbenen älteren Sohnes Karl Friedrich, danach einige Zeit (bis 1578) auch des Herzogs Johann Wilhelm.[2]) Langer stand bereits seit dem Jahre 1574 mit einigen bairischen Räten, namentlich dem Sekretär Winkelmair, dann dem Kanzler Dr. Elsenheimer und dem Hofmeister der Herzogin Renata, Hans Jakob von Dandorf, in vertrautem Briefwechsel; Ossenbroch hatte im Frühjahr 1580 seinen einzigen Sohn Johann als

---

[1]) Meine Hauptquelle ist der Band „Heiratshandlungen Lit. D" im Münchner Reichsarchiv (RA.), welcher von f. 190/318 ausschließlich Akten über die „Heirats-Unterhandlung zwischen Herzog Johann Wilhelm u. Mgfin Jakobe" von 1582—85 enthält. Die Kölnischen Kriegsakten der Münchner Archive und des Düsseldorfer Staatsarchivs, welchen ich einzelne Ergänzungen entnommen habe, citiere ich mit den im 1. Band meiner Gesch. des Kölnischen Kriegs angegebenen Abkürzungen; genauer werde ich die Titel vor Bd. II meines Kölnischen Kriegs verzeichnen. — Die wichtigsten und interessantesten von den Briefen, auf welchen nachfolgende Darstellung beruht, gedenke ich im nächsten Band der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (Jahrg. 1895) zu veröffentlichen.

[2]) Für Langer u. Gimnich vgl. m. Köln. Krieg, Bd. I (Register); Ossenbroch spielt im späteren Leben der Herzogin Jakobe eine Hauptrolle.

Edelknaben am Münchner Hof untergebracht;[1]) Gimnich, seit langen Jahren das Haupt der römisch-katholischen Partei an Herzog Wilhelms Hof, hatte mit seinem Zögling Herzog Karl Friedrich mehrere Jahre am kaiserlichen Hof gelebt und war namentlich mit Kaiser Rudolfs oberstem Hofmeister, dem Freiherrn Adam von Dietrichstein, einem eifrigen Katholiken, Freund Spaniens und Gegner der Protestanten, in Verbindung geblieben.

Während Langer und Ossenbroch das Heiratsprojekt mit dem bairischen Kanzler Elsenheimer vertraulich verhandelten, suchte der Landdrost Gimnich durch den Herrn von Dietrichstein den Kaiser für dasselbe zu gewinnen. Als der Dechant von U. L. Fr. in Achen, Franz Voß, mit den anderen aus Achen entwichenen Häuptern der katholischen Partei im Spätjahr 1581 an den kaiserlichen Hof ging, nahm er von seinem Freund und Schwager[2]) Gimnich auch den Auftrag mit, für den Plan der badischen Heirat dort den Boden zu sondieren.

Dieser mußte von vornherein günstig erscheinen: denn dem Kaiser wie der ganzen katholischen Partei im Reiche lag viel daran, daß nach dem Tode des bereits in der Mitte

---

[1]) Am 7. März 1580 schickt Herzog Wilhelm v. Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern ein Leibroß als Geschenk und bemerkt dazu: er sei von seinem Haushofmeister, Amtmann zu Grevenbroich und Gladbach und Rat, J. v. O. ersucht worden, dessen Sohn Johann, „der ein zeitlang auf unser geliebten gemal cammer aufgewart und sich zu unserm gefallen anders nit als vleißig erzeigt und verhalten“, bei Hg. W. in Dienst zu befördern; Hg. W. möge den Knaben gutwillig aufnehmen und wie andere seines gleichen halten. Der Herzog antwortet willfärig. (Ogl. u. Kpt. RA. Jülich und Cleve I, 174 f.). In späteren Briefen O's an bairische Räte wird der zuerst am Münchner, dann am Mantuaner Hof untergebrachte Knabe mehrmals erwähnt.

[2]) So nennt Werner von Gimnich selbst in einem Brief vom 9. August 82 (Kop. RA. Heiratshandlgn. D, 216) den Achener Dechant. Wie beide verwandt, weiß ich nicht.

der sechziger stehenden alten Herzogs[1]) das künftige Haupt der durch kirchliche und politische Gegensätze tief gespaltenen jülich-clevischen Lande bei Zeiten durch Heirat mit den katholischen und zugleich mit den österreichischen Haus-Interessen enge verknüpft wurde. Nun gab es im Reiche überhaupt nur noch einige wenige katholische Fürstenfamilien, und von diesen fanden sich nur in zweien, im markgräflichen Hause Baden-Baden und im herzoglichen Hause Lothringen, Töchter, die bereits heiratsfähig waren oder demnächst wurden. Eine Verbindung des Erben von Jülich-Cleve-Berg mit dem Hause Lothringen war bei dessen engen Beziehungen zur französischen Krone nicht unbedenklich. Dagegen sprach für die Heirat mit einer Markgräfin besonders noch deren Beziehung zum Hause Baiern: — die vier Kinder des im Jahre 1569 bei Moncontour gefallenen Markgrafen Philibert von Baden, Philipp, Jakobe, Anna Maria und Maria Salome, waren nach dem Tode ihres Vaters an den Hof ihres Oheims und Mitvormundes, des Herzogs Albrecht V. von Baiern gekommen und hier im katholischen Bekenntnis erzogen worden.

Schon in den Jahren 1579 und 1580 hatte man vom bairischen Hofe aus mit Paul Langer und anderen katholischen Räten des Herzogs Wilhelm über eine eheliche Verbindung zwischen den Häusern Baden und Jülich verhandelt: Markgraf Philipp, seit dem Jahre 1571 regierender Herr der Markgrafschaft Baden-Baden, sollte Herzog Wilhelms jüngste, katholisch gewordene Tochter Sibylla heiraten. Kaiser Rudolf, dessen Einsprache Sibyllens Wunsch, den gefürsteten Grafen Karl von Arenberg zu heiraten, im Jahre 1578 durchkreuzt hatte, wäre mit dieser Heirat einverstanden gewesen, aber einstweilen war damit nichts zu erreichen, weil Sibylla entschieden erklärte, viel lieber wolle sie in ein Kloster gehn,

---

[1]) Herzog Wilhelm war geboren am S. Pantaleonstag, 28. Juli 1516.

denn einen andern heiraten, als den Grafen.[1]) Doch hielt namentlich die alte Herzogin von Baiern, Anna von Oesterreich, die als Schwägerin von Herzog Wilhelm und Tante von Kaiser Rudolf ein gewichtiges Wort sprechen konnte,[2]) an dem Plane fest, und nahm wiederholt Anlaß, ihn auch am clevischen Hof wieder in Erinnerung zu bringen. So im Juni 1581, als Wolf Wilhelm Freiherr von Maxlrain und Hans Jakob von Dandorf zur Teilnahme am Eintritt ihres Sohnes, des Herzogs Ernst, in sein Stift Lüttich an den Niederrhein gingen.

Einige Zeit danach, im Februar 1582, schickte Herzogin Anna den Herrn von Dandorf eigens, wie es scheint, wegen der beiden Heiratsprojekte an den clevischen Hof: in bezug auf Sibylla sollte Dandorf bei dem Hofmeister Ossenbroch und anderen geheimen Räten (Langer war vor einigen Monaten gestorben)[3]) sich erkundigen, wie es mit der Aren-

---

[1]) Aus den Verhandlungen über den Plan einer Heirat der Herzogin Sibylla, zuerst mit Graf Karl von Arenberg, dann mit Markgraf Philipp, finden sich einzelne nicht uninteressante Stücke in dem S. 34 Anm. 1 angeführten Band der Heiratshandlungen, RA. f. 181/9 und 349/356; anderes RA. Adelsselekt, Fasc. Arenberg. — Schon am 25. April 1579 schreibt Paul Langer an Hans Winkelmair: „Die bekante person [Hgin. Sibylla] ist auf den gefürsten grafen also vernart und von ime eingenomen, das man mit der sachen [d. i. dem Projekt der Heirat mit Mgrf. Philipp] noch nit eilen darf." RA. Heiratshandlgn. Lit. A, 425. — Die oben erwähnte Aeußerung in dem Bericht von Maxlrain und Dandorf an Hgin. Anna von Baiern vom 21. Juni 1581, RA. Heiratshandlgn. D, 356.

[2]) Erzherzogin Anna, Gemahlin, seit 1579 Witwe Herzog Albrechts V. von Baiern, und Erzherzogin Maria, Gemahlin Herzog Wilhelms von J.-Cl.-B., Töchter Kaiser Ferdinands I., Schwestern Kaiser Maximilians II., beide vermählt im Jahre 1546.

[3]) Nach dem Buch Weinsberg (KStA. II, 319) starb Paul Langer um den 26. Nov. 1581 in Folge eines Sturzes vom Pferde. 1. Dezember wird er in einem Brief der jülichschen Räte an den Hofmeister von der Horst als bereits verstorben bezeichnet. DA. Landesherrl. Familiensachen 28[k] f. 59.

bergischen Heirat stehe, wie das Fräulein gesinnt, und ob rätlich sei, daß der Kaiser oder sonst Jemand wieder für Markgraf Philipp anhalte. Weiter aber sollte Dandorf — und dieß war wohl der Hauptzweck seiner Sendung — jenen Räten eröffnen, die Herzogin habe erfahren (vermutlich eben durch Ossenbroch), Herzog Julius von Braunschweig und vielleicht auch einige Räte des Herzogs Wilhelm, die der neuen Religion zugethan, bemühten sich, eine Heirat zwischen einer Tochter des lutherischen Braunschweiger Herzogs und dem jungen Herzog von Jülich zu stiften. Ein solches Vorhaben sollten die katholischen Räte hintertreiben, dagegen die Heirat mit einer katholischen Fürstin empfehlen. Als solche wären zunächst die beiden noch unversprochenen Markgräfinnen, die 24jährige Jakobe und die 18jährige Maria Salome, zu nennen; [1]) erst wenn Dandorf von den katholischen Räten vermerke, daß keine Hoffnung den alten Herzog zu der badischen Heirat zu bewegen, solle er, um jedenfalls zu verhüten, daß zum Schaden der katholischen Religion eine lutherische Frau dorthin komme, andere katholische Fürstinnen, aus den Häusern Lothringen, Florenz, Mantua, vorschlagen.

Genaueres über die Art, wie Dandorf seiner beiden Aufträge sich entledigte, liegt zur Zeit nicht vor; doch ergibt sich aus späteren Berichten soviel, daß er im Monat März oder Anfangs April 1582 zu Düsseldorf mit einigen katholischen Räten, darunter auch dem Hofmeister des Admini-

---

[1]) Von den drei Töchtern des Mgr. Philibert war nach Schöpflin (Historia Zaringo Badensis, tom. III, 1765, p. 36 ss.) Jakobe im Jahre 1558, Anna Maria 1562, Maria Salome 1563 geboren. Die mittlere Schwester wurde bereits im Jahre 1578 (1. Februar) mit dem Herrn Wilhelm von Rosenberg vermählt. In den bairischen Akten über diese Heirat (R.A. Heiratshandlgn. Lit. A) findet sich keine Angabe, weshalb Anna Maria, fast noch ein Kind, und nicht die ältere Schwester, zuerst verheiratet wurde. Sie starb, in Folge einer unglücklichen Niederkunft, bereits im April 1583.

strators von Münster, Dietrich von der Horst,[1]) verhandelte und mit guten Hoffnungen, wenigstens für die Heirat zwischen Herzog Johann Wilhelm und der älteren Markgräfin, heimkehrte. Von der Horst hatte sich, wie es scheint, anheischig gemacht, seinen jungen Herrn selbst für die Vermählung mit Jakobe einzunehmen; die Werbung bei dem Vater sollte dann durch den Kaiser erfolgen, wie dieß im vorigen Jahre bereits Werner von Gimnich durch Vermittlung des Achener Dechants Voß mit dem Freiherrn von Dietrichstein geplant hatte. Das weitere sollte auf dem zum 22. April nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag verabredet werden.

Ehe es jedoch hierzu kam, stellten sich dem Projekt verschiedene, teils erwartete, teils unerwartete Hindernisse in den Weg.

Ein zu erwartendes Hemmnis war die Unlust des alten Herzogs seinen Sohn überhaupt jetzt schon zu verheiraten. Seit Herzog Wilhelm, im Jahre 1566, zuerst von Schlaganfällen heimgesucht worden, war nicht bloß seine Zunge gelähmt, sondern auch seine Urteilskraft geschwächt; um so hartnäckiger hielt er fest an einzelnen alten Vorstellungen und Ideen, Ab- und Zuneigungen. Eine solche Vorstellung war die, daß sein jüngerer, jetzt einziger Sohn, wenn er

---

[1]) Nach Fahne, Cölnische Geschlechter I, 174 ist unser Dietrich von der Horst bereits im Jahre 1587 gestorben. Der in der späteren Geschichte der Herzogin Jakobe viel genannte Dietrich von der Horst, gleich jenem Amtmann zu Düsseldorf und Angermont, aber daneben Domherr zu Trier und Propst zu Cleve, war jedenfalls einer seiner vielen Söhne. Am 29. Juni 1582 bittet Dietrich von der Horst den Herrn von Dandorf (Ogl. RA. Jülich u. Cleve II, 70), Herzog Wilhelm von Baiern möge beim Papst befördern, da er mit einer ziemlichen Anzahl von Kindern begabt sei, „und sechs meiner sone zum geistlichen stand durch beistant guter hern und freunde gern befördert sehen solte“, daß einem derselben, Maximilian, eine Präbende auf dem Domstift Münster verliehen werde.

Anteil an der Regierung erhalte, ihn selbst davon verdrängen werde. Unter der Herrschaft dieser fixen Idee erfüllte sich Herzog Wilhelm mehr und mehr mit krankhafter Abneigung gegen seinen, obendrein von jeher als Schwachkopf betrachteten Sohn. Er mochte diesen nicht um sich haben und war deshalb froh, daß Johann Wilhelm als Administrator des Stifts Münster weit weg von ihm auf seinen münsterschen Stiftshäusern saß. Verheiratete sich Johann Wilhelm, so mußte er auf Münster verzichten und der Vater ihm, wenn nicht die Mitregierung, so doch eine Residenz und angemessene Einkünfte in seinen Erblanden einräumen.

Ging doch sogar das vielleicht nicht ganz grundlose Gerücht, der alte Herzog, dessen geisteskranke Gemahlin Maria im Dezember 1581 gestorben war, denke daran sich wieder zu verheiraten, in der Hoffnung, noch einen männlichen Erben zu erzielen und dann seinen älteren Sohn sein Leben lang Bischof von Münster bleiben zu lassen. [1])

[1]) Am 4. August 1582 berichtet hierüber Kard. Madruzzo aus Augsburg an den Kard. von Como: tutto batte quì che il duca di Cleves, come si dice, non vorrà che il figliulo resigni, anzi si dice che egli si habbi lasciato intendere di volere pigliare moglie et lasciare che il figliulo attenda allo stato ecclesiastico, parendoli debole et poco sicuro di successione; ma chi conosce il stato del duca, ha questo o per coperta di prolongatione della resignatione o per discorso di spettatori di questa attione. Hansen, Nuntiaturberichte II, 495 f. — Im folgenden Jahre (August und September 1583) äußert sich der Konzipist jenes Briefs, Minutio Minucci, nachdem er Monate lang am Niederrhein gelebt und mit dem jülichschen Hofe viel verkehrt hatte, über Herzog Wilhelms Heiratsgelüste und Absicht, seinen Sohn nicht zur Regierung kommen zu lassen, viel bestimmter, und zwar sowohl in einem Discurs für den Herzog von Baiern (bei Hansen II, 634 ff.), wie in einer Relation für Papst Gregor XIII (Hansen II, 642 f.). Der findige Italiener meint sogar, um jene Heiratsgelüste ungefährlich für die katholische Kirche zu machen, solle sich eine bairische oder dem bairischen Hause nahe stehende Fürstin dazu verstehen, den fast siebzigjährigen, geistesschwachen Mann zu heiraten.

Eben um dieses Hemmnis ihres Heiratsprojektes zu brechen, planten die katholischen Räte, daß die Werbung vom Kaiser ausgehen solle; denn Gefügigkeit gegen kaiserliche Befehle und Wünsche war auch eine seit langer Zeit festgewurzelte Idee des alten Herzogs.

Ein nicht erwartetes Hindernis für das Projekt der badischen Heirat war dagegen der um diese Zeit, im Sommer 1582, auftauchende Plan den jungen Herzog mit einer lothringischen Prinzessin zu vermählen.

Dieser Plan entstammte vermutlich dem Kopfe eines seit Jahren, halb versteckt, im protestantischen Interesse thätigen Praktikanten, des bei Herzog Wilhelm in großer Gunst stehenden jülichschen Rates und Drosts zum Sparenberg, Otto von dem Bylandt, Herrn zu Rheid, welcher bei jener Besprechung Dandorfs mit den katholischen geheimen Räten vielleicht selbst zugegen gewesen war, jedenfalls aber wußte, daß die badische Heirat vor allem zum besten der römisch-katholischen Religion geplant war.

Dem alten Herzog war wohl an sich die lothringische Heirat ebensowenig genehm, wie die badische; aber das dort in Aussicht genommene Fräulein Antonie war wenigstens nicht, wie die Markgräfin, längst mannbar, sondern erst vierzehn Jahre alt, so daß sich die Hochzeit leicht auf mehrere Jahre hinausschieben ließ.

Mit dieser Vorstellung mag der Herr von Rheid, oder wer es sonst war, den alten Herzog diesem Projekt günstiger gestimmt haben, als dem von der andern Seite empfohlenen.[1])

---

[1]) Minucci behauptet in dem vorhin erwähnten Discurs für den Herzog von Baiern ganz bestimmt, der Herr von Rheid habe den alten Herzog für die lothringische und gegen die badische Heirat eingenommen, magnis fallaciis iisque argumentis, quae etiam famam ipsius marchionissae laedere poterant (quod etiam erit suo tempore curandum, ne Reidius impune ausus sit). Die jülichschen Räte drücken sich in den von mir benutzten Briefen viel zweifelhafter aus; aus

Der junge Herzog selbst wurde durch ein aus Lothringen ihm zugebrachtes Porträt der Herzogin Antonie so für die-

ihnen ergibt sich nicht einmal mit Gewißheit, ob der Herr von Rheid nur mit dem Herzog Johann Wilhelm oder auch mit dem alten Herzog über das lothringische Fräulein gesprochen hatte. So berichtet Gimnich am 1. Aug. 82 im Vertrauen an den Herrn von Dietrichstein (Kop. von Dandorfs Hand, RA. Heiratshandlgn. D, 211) „wie ein falscher bruder unter uns, dem der ganz handl bewust, dem jungen hern herzog Johan Wilhelm administrator des stifts Münster den vorhabenden heurat etlicher maßen zuwider gemacht . . . . Dan, wie ich glaubwürdig bericht, sollen iren f. G. die jung fürstin von Lotring angebracht, derwegen die neigung zum tail dahin gefallen". Aehnlich unbestimmt drückt sich Ossenbroch in einem Brief an Dandorf vom 1. August 82 aus (Ogl. a. O. f. 206). — 7. August 82 schreibt Gimnich weiter an Dietrichstein (Kop. v. Dandorf a. O. f. 214), er habe seit seinem jüngsten Schreiben ferner erfahren, „wie dem hern administrator des stifts Münster die zweitte fürstin und tochter von Lotring dermaßen gerüemt und hochgebrisen worden, daß ire f. G. das gemüet ganz und gar dahin gesetzt und sich dessen müntlich erklert. Ist aber dem alten meinem g. hern noch nichts fürbracht". [Diese Stelle kann entweder bedeuten, daß Herzog Johann Wilhelm seinem Vater noch nichts von seiner Neigung für die lothringische Prinzessin gesagt habe, oder daß dem alten Herzog von dem lothringischen Projekt noch nichts gesagt worden sei.] G. fährt fort: „Wie man mir gesagt, sol das werk von einem bereutter aus Lotring getriben sein worden; aber von wem und durch wen diser unversehner handl gepracticirt, ist geferlich zu schreiben. Als ich gehört, sol die lotringisch fürstin noch gar jung sein, kan kain teutsch, und obwol der herzog von Lotring catholisch, sagt man doch, daß der hof voller Hugenotten sei, und nachdem junge leut (!) dem handl sehr anhangen, wais ich nit, was zu vermueten." [Herzog Karl von Lothringen hatte von seiner Gemahlin Claudia, Tochter König Heinrichs II. von Frankreich 2 Söhne und 7 Töchter; doch ist bei den Verhandlungen über die Verheiratung des jungen Herzogs von Jülich nie von der ältesten, Christine, welche später, im Jahre 1589, den Großherzog von Toscana heiratete, die Rede, sondern stets von der am 26. August 1568 geborenen zweiten Tochter Antonie, nachmals Herzog Johann Wilhelms zweiter Gemahlin.] — Ueber den Herrn v. Rheidt vgl. m. Köln. Krieg Bd. I, Reg. s. v. Bylandt. Die üble

selbe eingenommen, daß er Ende Juli den geheimen Räten seines Vaters sagen ließ, er wolle die lothringische Prinzessin und nicht die Markgräfin zur Frau.

Der Herr von Gimmich und Ossenbroch gerieten über diese unerwartete Störung ihres Projekts in die größte Aufregung;[1]) da jedoch an ein offenes Auftreten des Kaisers

---

Nachrede gegen die Markgräfin, deren Minucci in dem erwähnten Discurs gedenkt, bezog sich wahrscheinlich auf ihre Liebschaft mit dem Grafen Hans Philipp von Manderscheid-Gerolstein, von der nachmals noch, in dem Prozeß gegen die Herzogin Jakobe. so viel die Rede ist. In gröbster Gestalt, aber auch mit entschiedenem Widerspruch, begegnet uns die Verleumdung in einem Brief des Dr. Heinrich Suderman, Syndikus der Hanse, an Herrn Heinrich von Rantzau vom 9. April 1585 (bei Andr. Schumacher, Gel. Männer Briefe an die Könige in Dänemark, 1759. 8^{0}, S. 343): Mihi admodum novum fuit ex litteris gener. D. V. percipere ea quae de Ill^{mi} principis nostri Juliae uxore ante matrimonium impraegnata scribit, cum ista de re improbe conficta (ut suspicor) ne rumusculus quidem his in locis incubuerit, et certum atque indubitatum est, Ill^{mam} dominam summo loco haberi tam a patre seniore Illmo duce Guilelmo, quam a filio marito. Quamobrem flagellatione digni sunt, qui de magnis principibus viris (!) tam probrosa, flagitiosa et falsa spargunt.

[1]) Ossenbroch schreibt in seinem Bericht über die lothringische Praktik vom 1 August 82 an Dandorf u. a.: „E. L. moigen fuir geweiß halden, das meir und andere bewouste heiren das houft so krank, weir neicht wol weißen, wie weir zo haus hoiren“ (RA. Heiratshandlungen D, f. 206). In einem späteren Brief an Dandorf (vom 13. Oktober 82 a. O. f. 230) behauptet O. sogar, der unlängst [nach Weinsberg II, 361 am 29. September 82 zu Köln] erfolgte Tod des Marschalls Werner von Gimnich sei durch Verdruß über die Störung ihres Planes verursacht oder beschleunigt worden: „dan ich mach meit warheit schreiwen, als der landroist heibeivoren fernomen, das in deir bewouste sach allerleiß geigenspeil gedriffen wort, hat sein L. seich dermaßen daromb erzoirneit und geieiret, das er in ein feiber gefallen und in sein krankheit fier und fier im neicht hoigers angeleigen, ja neicht ein halbe stont noch fier sein abscheiden, dan allein deiß hoichweichteich und loibleiche werk, wei e. L. zo unser sumenkompz ferneimen. Und e. L. moigen es fier geweiß halden, das ich meich dermaßen och geert, das es meich noch im koip steicht.“

gegen die Verbindung mit dem katholischen, dazu mit dem bairischen Hause verschwägerten Hause Lothringen nicht zu denken war, so wurde der Herr von Dietrichstein gebeten, vorläufig für Einstellung der bereits vorbereiteten kaiserlichen Werbung zu sorgen. Dagegen ließ Ossenbroch der Herzogin Anna dringend empfehlen, baldigst Herzog Johann Wilhelms Hofmeister, Dietrich von der Horst, an seine frühere Zusage zu mahnen und zugleich von ihm bestimmte Erklärung zu verlangen, ob dem jungen Herzog eine Werbung des Kaisers für die badische Heirat nunmehr erwünscht kommen werde.

Ueber diesen Verhandlungen war zu Augsburg der Reichstag eröffnet worden und bot Gelegenheit zu persönlicher Verständigung der alten Herzogin von Baiern und ihrer Söhne einerseits mit dem Kaiser, anderseits mit den jülich-clevischen Reichstagsgesandten, namentlich mit Wilhelm von Harf, Herrn zu Alstorf [1]) und dem wegen der Achener Sache in Augsburg anwesenden Dechant Voß. Das Ergebnis dieser Besprechungen, über die wir jedoch nichts näheres wissen, war, daß Herzog Ernst, Bischof von Freising und Lüttich, vom Kaiser den Auftrag empfing, in Person dem ihm wohl gewogenen alten Oheim die Vermählung seines einzigen Sohnes mit der Markgräfin Jakobe zu empfehlen.

Die kaiserliche Kommission datiert vom 10. August; jedoch trat Herzog Ernst erst am 9. September die Reise nach dem Niederrhein an, begleitet von seinem obersten Kämmerer und vertrauten Rat, Paul Stor von Ostrach.

Ende September erschien Herzog Ernst bei seinem Oheim auf Schloß Bensberg, ging von da zu Herzog Johann Wilhelm nach Ahaus ins Stift Münster und kam am 11. Oktober

---

[1]) Die anderen jülich-clevischen Reichstagsgesandten waren, nach Peter Fleischman, Description des .... reichstag zu Augspurg. Augspurg 1582. 4⁰. S. 199: Niklaus von der Broel, Lic. Andreas Harzheim und Lienhart Buchner, die beiden ersten jedenfalls, ebenso wie der Herr von Alstorf, der katholischen Partei angehörig.

wieder zum alten Herzog zurück, dießmal nach Schloß Hambach bei Jülich.[1])

Herzog Ernst war mit dem Ergebnis seiner Besprechungen mit beiden Herzogen nicht ganz unzufrieden; irgend welche Zusage brachte er jedoch nicht mit nach Baiern zurück. Der alte Herzog scheint ausweichend geanwortet zu haben: er denke zur Zeit noch nicht daran seinen Sohn zu verheiraten; er müsse seine geheimen Räte befragen, die jetzt nicht zur Stelle, und dergleichen.

Während der folgenschweren Ereignisse der nächsten Monate — Abfall des Kurfürsten Gebhard Truchseß von der katholischen Kirche und Ausbruch des Kölnischen Kriegs — wird man es am bairischen wie am kaiserlichen Hof nicht für zeitgemäß gehalten haben, das badische Heiratsprojekt ernstlicher zu betreiben. Doch mahnte ab und zu der Hofmeister Ossenbroch (der Herr von Gimnich war Ende September 1582 gestorben),[2]) man möge die Sache nicht einschlafen lassen, ein Porträt der Markgräfin schicken, durch häufige Briefe und kleine Geschenke den alten Herzog wohlgeneigt erhalten. Das geschah denn auch gelegentlich.[3])

---

[1]) Auszug aus der kaiserlichen Kommission vom 10. August (aus dem Wiener Archiv) bei Stieve, Zur Gesch. der Herzogin Jakobe in Bd. 13 der Ztschr. d. Berg. GV. Nachtr. S. 194 f. Ueber Herzog Ernsts Abreise von Augsburg Hansen a. O. II, 541. Ueber seinen zum Teil auch den Kölnischen Dingen gewidmeten Aufenthalt am Niederrhein wird der 2. Band meines Kölnischen Kriegs weiteres bringen. Daß Herzog Ernst mit dem Erfolg seiner Werbung in der badischen Heiratssache nicht ganz unzufrieden war, schließe ich aus einer wohl auf sie zu beziehenden Aeußerung des Herzogs Wilhelm von Baiern bei Aretin, Gesch. Maximilians I, S. 259[4].

[2]) S. o. S. 43 Anm. 1.

[3]) 15. Januar 83 schreibt Ossenbroch an Dandorf: er hoffe das bewußte Porträt (die „conterfeitong") sei nunmehr auf dem Weg, denn die Gelegenheit erfordere, daß die Sache sobald immer möglich durch die K. Mt. und Ihre Durchlaucht [Herzogin Anna] getrieben werde. — Weiter antwortet er auf Dandorfs Anregung wegen eines

Als dann Herzog Ernst im März 1583 wieder an den Rhein kam, dießmal für längere Zeit, als Bewerber um den durch Gebhards Abfall freiwerdenden Kurfürstenstuhl, stand bereits der Entschluß fest, im Zusammenhang mit der Kölner Sache auch Johann Wilhelms Vermählung und, was dasselbe bedeutete, die Nachfolge im Stift Münster nach den Wünschen des Hauses Baiern ins reine zu bringen.

Anfangs April begab sich Paul Stor im Auftrag seines Herrn nach Ahaus im Stift Münster, und machte mit Von der Horst aus, daß der Administrator demnächst in Düsseldorf mit Herzog Ernst zusammentreffen solle, um genaueres

---

anderen Porträts [wohl des Herzogs Johann Wilhelm]: er wolle bedacht sein, dasselbe zu bekommen und es alsdann übersenden. — Nach einem spätern Bericht von Paul Stor an Herzog Wilhelm von Baiern (vom 5./15. Dezember 83, StA. 9/5, f. 306) hatte ein Maler Octavio die Markgräfin abconterfeit; dieses Porträt ist ohne Zweifel übersendet worden. — Am 21. Februar 83 schreibt Barvitius an Dandorf (StA. 130/1, f. 442): Juliacensis senior in deliberatione de nuptiis mutat valde parumque abest quin in alteram partem flectatur; mirabiles enim artes adhibentur ab alteris. Administrator filius ad Horstium satrapam scribit adfuisse sibi eandem ob causam virum quendam astutissimum. Haec ex ipsius ore habeo. Ipse se de eadem re ad Leodiensem scripturum dixit. Zugleich wird von Barvitius folgende Stelle aus einem Brief des Lic. Dietrich Graminaeus, Hofdieners bei dem Administrator, mitgeteilt und glossiert: Ad cognitum negotium *(Badense)* quod attinet aliud suspicari nequeo quam apud nos summam puritatem et innocentiam militare, nosque *(administratorem)* paratissimos futuros ad omnem nutum et voluntatem patris; proinde in eo laborandum, ut ibidem tormenta grandiora *(rationes efficaces)* adhibeantur ad antiquam molem *(Lotharingicam)* evertendam. Hic *(apud Administratorem)* venustatis et formae concinnitatis specie *(Badens.)*, eorumque supercilio, qui orbi dominantur *(Caesaris et aliorum)* omnia disponi poterunt. Ego optabam maturiorem resolutionem. Hae foedae et intempestivae mutationes tam Colonienses quam Alenconianae huic negotio nihil [? l. nonnihil] oberunt. — 6. März 83 schickt Herzog Wilhelm von Baiern mit einem eigenh. Brief (Kop. RA. Heiratshandlgn. D, 232) seinem Oheim durch Dandorf „ein cristallen trinkgeschirlen“.

wegen Betreibung seiner Heirat mit der Markgräfin zu verabreden. [1]) Johann Wilhelm war jetzt durch seinen Hofmeister — vermutlich in Folge jenes Briefes, welchen die alte Herzogin von Baiern im August vorigen Jahres an diesen geschrieben hatte [2]) — ganz für die Markgräfin eingenommen, so daß Herzog Ernst damals schon sicher auf seine Zusage rechnete, daß er sie und keine andere zur Frau haben wolle.

In den Tagen vom 23. bis 25. April fand dann die verabredete Zusammenkunft statt und führte dazu, daß Johann Wilhelm seinem Vetter die Hand darauf gab, daß er die Markgräfin Jakobe heiraten werde; doch sollte vor der Verlobung eine geheime Brautschau am bairischen Hof stattfinden. [3])

---

[1]) Nach seiner Rückkunft vom Hof des Administrators, am 11./21. April 83, berichtet Stor nach Baiern an Dandorf: „Mein verrichtung ist halb fuchs, halb haß: die glaten gesellen wil keiner den namen haben noch die sach auf sich nemen und gebören doch, als sei ir heil anderst nicht dan das es fortgee. Ander soltens tun, damit inen kein unglimpf blib und geet doch si an und ander nit. In summa, es ist verschoben und sol in kurz der jung zum alten komen, dahin si auch der anbringer verfüegen solle und fuchs oder haß außprössen" (StA. 130/5 f. 272). Erläutert werden diese dunklen Andeutungen durch folgende Stelle aus Herzog Ernsts Brief an seinen Bruder, Herzog Wilhelm, vom 12./22. April (a. O. f. 287): „Badischen heurat betreff.: weil der jung in kurz gen Düßeldorf kombt, wil ich wol fleis tun, die faust von im zu bekomen, und was folgt hinach schreiben; das wöl der her brueder unser g^{sten} liebsten frau muetter anmelden".

[2]) Herzogin Anna von Baiern an Dietrich von der Horst, München 14. August 82, Kpt. von Elsenheimer korrigiert und Kop. von Dandorfs Hand RA. Heiratshandlgn. D, f. 223 und 218.

[3]) 25. April/5. Mai 82 schreibt Herzog Ernst aus Köln an seinen Bruder Herzog Wilhelm (StA. 130/7 f. 42 Chiffer und Auflösung): „Nechsten erchtag [23. April] bin ich gen Düsseldorf geraist und gleich die stunt wider komen; hab bei dem alten von Gülch erhalten, das er auf den waltag seine räte tails hieher ordnen wil. So haben wir bei dem jungen von Gülch erhalten, das er sich erclert, kain

Von all dem erfuhr der alte Herzog nichts; er sollte erst, nachdem Johann Wilhelm seine künftige Braut gesehen habe, durch gemeinschaftliche Werbung des Papstes, des Kaisers und des Königs von Spanien um seine Einwilligung angegangen werden.

An diesen Besprechungen nahmen von Herzog Wilhelms Räten, außer Dietrich von der Horst, auch der Herr von Alstorf und der jülichsche Vicekanzler Dr. Johann Hardenrat teil, vermutlich auch Ossenbroch; Herzog Ernst hatte wieder seinen Paul Stor mitgebracht, außerdem den Agenten Johann Barvitius, der von früher her mit Herzog Wilhelms Räten gut bekannt war und daher, ohne Verdacht zu erregen, mit ihnen verhandeln konnte. [1])

---

andere als die marggrevin zu nemen; doch wil er sich zuvor dan handlung beschicht, personlich besprechen mit ir; das hält auch der von Horst ain notturft, dan mit dem alten herzog sunst wenig zu richten, würt je lenger je wunderlicher. Wan Dandorfer widerkombt, tractiren wir weitter hievon."

[1]) Barvitius schreibt an Dandorf aus Köln am 25. April (Ogl. eigh. Chiffer StA. 130/5 f. 320): Redii hodie una cum nostro principe Dusseldorpio, ubi apud Horstium, Hardenradium, Alstorfium et alios primarios de multis arcanis negotiis per me seorsum egi. Sententiam ac mentem expiscatus sum singulorum, quomodo quisque tractandus esset nostris indicavi. Observabantur enim valde a Seniore et aliis aulicis, qui cum principe et Storio agerent. Ego me clam tertiam personam interposui, dum me in illam aulam pulchris pollicitationibus allicere conarentur. Saepe enim et iam diu ab iis invitatus fui. Im PS. fügt er noch bei: De nuptiis laetam spem apportamus. — 2. Mai 83 schickt Stor das Porträt (conterfet) des jungen Herzogs nach München an Dandorf, mit der Bitte es „an gehörig ort zu antwurten". — Bald nach dieser Zusammenkunft des Herzogs Ernst mit seinem Vetter kam die Herzogin Dorothea von Braunschweig, geborene Prinzessin von Lothringen, auf der Reise ins Bad Spaa nach Düsseldorf und soll sich dort vergeblich für das Projekt der lothringischen Heirat bemüht haben. Dandorf schreibt darüber am 23. Mai/2. Juni 83 aus Köln an den Herzog von Baiern (StA. 130/10 f. 21): „Herzog Erich von Braunschweig' gemahel ist dise tag zue Düßel-

Die geplante Brautschau verzögerte sich bis in den September, vermutlich weil sie in dieser Zeit der Jagden am leichtesten vor dem alten Herrn geheim gehalten werden konnte.

Auf Mitte September wurde Paul Stor nach Münster zum Administrator beschieden, welcher außer ihm nur noch seinen Hofmeister Von der Horst und ein paar Diener mit nach Baiern nahm. Die Reise ging unter dem Namen einer Gesandtschaft des Kurfürsten Ernst an seinen Bruder, den Herzog von Baiern. Stor gab dazu den Namen her, der junge Herzog und Von der Horst reisten unbekannt, als seine Begleiter. Um die Reise zu sichern und zu beschleunigen, wurden von Münster aus einerseits, von München aus anderseits bis nach Koburg frische Kutschen und Reitpferde unterlegt, sodaß die auf 78 Meilen angeschlagene Reise bis nach Ingolstadt bequem in je acht Tagen hin und zurückgelegt werden konnte. Für die Fahrt von Ingolstadt nach einem erst später zu bestimmenden herzoglichen Schloß und den Aufenthalt daselbst waren dann noch vier Tage gerechnet.[1])

dorf bei dem alten Herzog von Gülch gewesen unter dem schein, als ob si in saurprunnen gen Spa verraisen wolt, allerlei zu befurderung des lotringischen heurats am selbigen hof tractirt, daß aber der alt kainswegs versteen wil. Unsere hieige leut wöllen den badischen für gewiß halten."

[1]) 5./15. September 83 teilt Kf. Ernst seinem Bruder Hg. Wilhelm den Plan für die Reise nach München mit, welchen ihm der Administrator zugeschickt hatte (RA. Jülich und Cleve II, 77, Notiz bei Stieve a. O. S. 2). Auf dieses, am 12./22. in München eingetroffene Schreiben hin erhielt der bairische Einspännige Hans Spring in Zaun genaue Instruktion für die Legung der Kutschen und Reitpferde von München bis nach Koburg und zurück (Kpt. Elsenh. a. O. II, 83). — Am 17./27. September teilt der Herzog seinem Statthalter zu Ingolstadt mit (Kpt. Elsenh. StA. 9/2 f. 470), sein Bruder, Kurfürst Ernst, habe etliche Räte, darunter seinen obersten Kämmerer und Stallmeister Paul Stor, in großer Eile zu ihm abgefertigt: er, Herzog Wilhelm habe

Die Reise wurde programmgemäß ausgeführt. Am 16. September von Münster aufgebrochen, trafen die Reisenden am 25. auf Schloß Dachau ein, wo sie bereits von der herzoglichen Familie und der Markgräfin Jakobe erwartet wurden. Herzog Johann Wilhelm blieb dort nur einen Tag, der aber genügte, um ihn mit warmer Zuneigung für seine künftige Braut zu erfüllen. Auch die Markgräfin scheint ihren künftigen Gemahl wenigstens ohne Widerwillen aufgenommen zu haben. Das schwärmerische, übrigens durchaus unanstößige Liebesverhältnis, in welchem Jakobe früher zu dem am bairischen Hofe lebenden jungen Grafen Hans Philipp von Manderscheid-Gerolstein gestanden hatte, war vermutlich mit beiderseitiger Zustimmung als aussichtslos gelöst worden; war doch der Graf vor einigen Monaten neuerdings in den geistlichen Stand eingetreten, dadurch daß er auf Betreiben des Herzogs Ernst von Baiern im Kölner Domkapitel wieder einen Platz erhielt, auf den er vor sechs Jahren zu Herzog Ernsts Gunsten hatte verzichten müssen.[1])

deshalb denselben eine Kutsche entgegengeschickt; der Statthalter solle für deren Diener 3 oder 4 gute Klepper bereit halten, den Gesandten die Thore bei Tag oder Nacht öffnen und ihnen nach Dachau, wo er, der Herzog verweilen werde, einen Wegweiser mitgeben. — In einem Brief an Kurfürst Ernst (Kpt. Elsenh. StA. 130/6 f. 38 vom 25. September/5. Oktober ohne Ort, aber wohl aus Dachau) schreibt Hg. Wilhelm: „Des bewusten gasts sein wir gestern alhie gewertig gewesen, ist aber nit komen, verhoffen doch solle heut geschehen, und ist desselben herkunft so geheim und verschwiegen, als unsere *hern es verstehent*.“

[1]) Ueber den Verzicht des Grafen Hans Philipp v. M.-G. im J. 1577 siehe meinen Köln. Krieg I, 468 f. Die jährliche Pension, welche er von Baiern für diesen Verzicht erhielt, betrug, nach einem Brief von Herzog Wilhelm an Herzog Ernst vom 13./23. Mai 83 (RA. Erzstift Köln I, 51), 800 Gulden. — Im Jahre 1578 finden wir den Grafen bereits ständig am bairischen Hof (RA. Adelsselekt, Arenberg No. 40); Juni 1581 nimmt er in Herzog Ernsts Gefolge am Einritt in Lüttich teil (Köln. Krieg I, 749 f.). — Der Beschluß, ihm den durch die Heirat des früheren Bischofs von Minden, Graf Hermann von Schauenburg,

Um die Mitte Oktober befand sich Herzog Johann Wilhelm wieder im Stift Münster, ohne daß ein Unberufener erfahren hatte, wo und zu welchem Zweck er so lange fortgewesen war.[1])

Zu Dachau war abgesprochen worden, daß nunmehr ohne Verzug die früher geplante Werbung der drei katholischen Potentaten in's Werk gesetzt werden solle, und zwar in der Form, daß der alte Herzog ganz allgemein aufgefordert werde, zum besten der katholischen Religion, zur Sicherung seiner Lande und zur Erhaltung guter Nachbarschaft mit dem spanischen König, als Herrn der Niederlande.

erledigten Kapitelplatz einzuräumen, wurde im Kölner Domkapitel bereits am 5. April gefaßt, die persönliche Besitzergreifung erfolgte am 13. Mai; der neue Domkapitular blieb dann in Köln bis nach Herzog Ernsts Wahl zum Erzbischof. — Ueber seine späteren Schicksale habe ich in den von mir neu benützten Akten nichts gefunden, als einen eigenhändigen Brief an Hg. Wilhelm von Baiern aus Köln vom 5. April 85 (RA. Adelsselekt, Manderscheid), worin er bittet, der Herzog möge ihn mit einem guten Pferd begnaden, „dieweil ich mich in Kun. Mt. zu Hispanien dienst, dem obersten *Platto* in medio Maji vorzuziehen, versprochen", und möge die andere bewußte Sache bei seinem hochw. Herrn Bruder (Kf. Ernst) gnädigst promovieren.

[1]) In einer an den Kurfürsten von Sachsen gelangten Zeitung vom 30. September (DrA. loc. 8929 Frankf. Hdlg. f. 301) heißt es: „Vergangne tag ist des königs von Polen botschaft, seines brudersson, mit 4 kutschen und etlichen pferden zu Munchen ankommen, wie in gleichen des herzogen von Gulichs gesanten, der ambtman von Dusseldorf und sonst noch einer von der Horst." Vielleicht war der vermeintliche polnische Prinz eben Herzog Johann Wilhelm. — Am 9./19. Oktober ersucht Herzog Wilhelm seinen Bruder, den Kurfürsten, seine Frau Mutter und ihn beim jungen Herzog von Jülich zu entschuldigen, daß sie auf einen auf der Rückreise, von „Erberen" (Ebern?) im Stift Würzburg aus geschriebenen Brief nicht geantwortet, aus Besorgnis, die Briefe möchten intercipiert werden, „und die sach, die wir bisher so gehaimb gehalten, wie auch noch, dardurch an tag und vileicht gar an Sr L. hern vatter komen" (Kpt. Winklmair StA. 9/2 f. 486).

seinen einzigen Sohn baldigst mit einer gut katholischen Fürstin zu verheiraten. Ein Name sollte nicht genannt werden: habe Herzog Wilhelm einmal die baldige Vermählung seines Sohnes bewilligt, so werde das weitere nicht viel Schwierigkeit machen.[1])

In diesem Sinne schrieb alsbald nach der Zusammenkunft die alte Herzogin von Baiern an ihren Vertrauten am kaiserlichen Hof, den Herrn von Dietrichstein, und sprach dieser sodann mit Kaiser Rudolf, welcher den Wünschen seiner Tante bereitwilligst entgegenkam: die Instruktion für die kaiserlichen Gesandten wurde genau so abgefaßt, wie Herzogin Anna, auf Grund eines Entwurfs des Kanzlers Elsenheimer, empfohlen hatte.

Einige Schwierigkeit machte in Prag die Wahl zweier passenden Gesandten. Der erste war rasch gefunden: nämlich der Reichshofrat Dr. Andreas Gail, Kölner von Geburt, eifriger Katholik, dem Hause Baiern und namentlich dem Kurfürsten Ernst warm ergeben und auch bei dem Herzog von Jülich und dessen katholischen Räten wohl gelitten. Ein zweiter geeigneter Gesandter fand sich nachher in der Person des Grafen Hermann von Manderscheid-Blankenheim, der sich während des Kölnischen Kriegs der katholischen Partei angeschlossen hatte und vor kurzem erst zum kaiserlichen Rat bestallt worden war.[2])

[1]) Kurzer Bericht von Herzog Wilhelm an Kurfürst Ernst über die Dachauer Abrede, aus München 5./15. Oktober 83, Kpt. Elsenh. StA. 9/5 f. 244, ausführlicher Brief der Herzogin Anna an Dietrichstein vom 10./20. Oktober, Kpt. Elsenheimer, und eigh. Antwort Dietrichsteins vom 22. November, StA. Heiratshdlgn. D. 236 und 239.

[2]) Instruktion des Kaisers, nebst Kredenz, für Hermann Graf zu Manderscheid und Blankenheim und Dr. Andreas Gail dat. Prag 28. November 1583 RA. Heiratshdlgn. D 245. Ebenda f. 241. 253 und 256 weitere Korrespondenz der Herzogin Anna mit Dietrichstein über die Abordnung der kaiserlichen Kommissare. Die Herzogin hatte für den Fall, daß der Kaiser keinen andern geeigneten Gesandten neben

Die Vermittelung bei Papst Gregor XIII. übernahm Herzog Wilhelm von Baiern; als päpstlicher Kommissar war Kurfürst Ernst ins Auge gefaßt, der dadurch Gelegenheit bekommen sollte, die Leitung der ganzen Werbung in die Hand zu nehmen.[1] Kurfürst Ernst sollte auch mit dem Prinzen von Parma, Statthalter der Niederlande, als dem Vertreter des spanischen Königs, über dessen Teilnahme an der Werbung sich verständigen; als ein geeigneter Gesandter für Spanien war bereits der zu Lüttich wohnende Markgraf von Bergen-op-Zoom ausersehen.[2])

Endlich wurde noch verabredet, daß entweder der Kaiser selbst und seine Gesandten oder Kurfürst Ernst für seine

---

Dr. Gail wisse, den Grafen Karl von Zollern empfohlen, bat dann aber, als sie durch Dietrichsteins Brief vom 7./17. Dezember erfuhr, daß Manderscheid ernannt, er möge Zollerns halben nichts weiter erwähnen. — Am 28. Dezember 83 wurden Kredenz und Instruktion an Dr. Gail abgesandt (RA. a O. f. 263).

[1]) Hg. Wilhelm v. Baiern an Gregor XIII. München 18./28. Okt. 83 bei Theiner, Ann. eccl. III, 410. Jakobens Name ist darin nicht genannt.

[2]) Am 21./31. Oktober 83 (Ogl. chiffriert StA. 9/5 f. 287) schreibt Kurfürst Ernst aus Brühl an seinen Bruder, Hg. Wilhelm: Wie es mit der bewußten Heirat stehe, habe er aus Herzog Wilhelms Schreiben (vom 5./15. Oktober s. o. S. 52 Anm. 1), sowie von Stor bei dessen Hierherkunft gern gehört. Seither habe ihn der junge Herzog durch Stor bitten lassen, „das wir uns in disem werk und beschickung auf Bepst. Ht. begern zu dero gesanten, weil wir vor andern bei Sr. L. hern vattern was angenem, gebrauchen lassen wolten.“ Er wolle dieß dem Werk zu gutem gern übernehmen. Herzog Wilhelm möge befördern, daß vom Papste ehestens ein Kredenzbreve, sowie vom Kaiser ein vornehmer Rat hieher geschickt werde. Inzwischen wolle er bei dem Prinzen von Parma es dahin richten, daß der zu Lüttich wohnende Markgraf von Bergen wegen des spanischen Königs mit gleicher Werbung zu Herzog Jülich abgefertigt werde. Alsdann wollen sie sich ohne besondere Instruktion wohl vergleichen, wie die Werbung am besten anzubringen. Der junge Herzog wolle mittlerweile seines Vaters vornehmste Räte dahin bringen, daß sie bei Ankunft der Gesandten den alten Herrn gleichfalls um seine Verehelichung bitten.

Person vor dem Eintreffen der Gesandtschaft am jülich-clevischen Hof den alten Herzog auffordern sollten, seine geheimen Räte zu beschreiben, damit dieser nicht wieder, wie im vorigen Jahre, ihre Abwesenheit zum Vorwand einer Verschiebung seines Entschlusses nehmen könne.

Mit der Werbung selbst ging es nachher jedoch nicht so rasch wie geplant.

Dießmal kam der Anstand von Rom und war verursacht durch Besorgnisse der Kurie wegen des Stifts Münster.[1])

Herzog Johann Wilhelm war zur Zeit noch Administrator von Münster. Nun war in Rom die Besorgnis, am clevischen Hof hege man Säkularisationsgelüste, niemals ganz verschwunden. Deshalb bestand der Papst darauf, Johann Wilhelm müsse, bevor er heirate, auf das Hochstift verzichten. Auch Herzog Wilhelm von Baiern und Kurfürst Ernst wünschten, dass der Verzicht auf Münster der Heirat vorausgehe; aber ebenso bestimmt rechneten sie darauf, daß niemand anders als Kurfürst Ernst der Nachfolger Johann Wilhelms im Stift werde. Das war aber zur Zeit nicht zu erlangen, weil ein beträchtlicher Teil der dortigen Domherren immer noch an der Wahl des Erzbischofs Heinrich von Bremen festhielt, während andere befürchteten, durch Wahl des Kurfürsten Ernst ihr Stift in den Kölnischen Krieg zu verwickeln. Drohten doch die niederländischen Staten ganz ungescheut, wenn man Herzog Ernst wähle, würden sie ihre Soldaten ins Gebiet von Münster einrücken lassen. Mehr als ein Jahr verging noch, bis es den vereinigten Bemühungen des Administrators und des Kurfürsten von Köln gelang, von den Anhängern des Bremer Erzbischofs so viele zu ge-

[1]) Den ziemlich verwickelten Zusammenhang der Münsterschen Wahlsache mit dem Heiratsprojekt beabsichtige ich genauer im 2. Band meines Kölnischen Kriegs darzulegen.

winnen, dass die Wahl des Herzogs Ernst gesichert erschien. Lange Zeit wurde daher selbst von den katholischen Räten des Herzogs von Jülich, namentlich auch von dem Hofmeister des Administrators, Dietrich Von der Horst, der Gedanke verfolgt, Herzog Johann Wilhelm solle auch nach seiner Heirat, bis die Nachfolge des Kurfürsten Ernst gesichert, Protektor oder Defensor des Stifts Münster bleiben, wenn man auch die Verwaltung dem Domkapitel überlassen müsse.

Hierzu war jedoch weder die Zustimmung des römischen Stuhles noch die der bairischen Herzoge zu erlangen. Auch der Administrator selbst war diesem Plane stets abgeneigt.

Doch war es inzwischen dem Herzog Wilhelm von Baiern wenigstens gelungen, durch wiederholte Briefe, sowie durch persönliche Vorstellungen des zu Ende des Jahres 1583 nach Rom gesandten Johann Barvitius, den Papst soweit zu beruhigen, daß er sich dazu verstand, während die Münstersche Wahlfrage noch unerledigt schwebte, an der gemeinsamen Werbung bei dem alten Herzog sich zu beteiligen.[1])

Nach Beratung der Sache in der deutschen Kongregation und in einem Konsistorium der Kardinäle wurden am 8./18. März 1584 drei Breven ausgefertigt, welche den Kurfürsten Ernst als Vertreter des Papstes mit der Werbung

[1]) Die erste Antwort des Papstes auf das o. S. 53 Anm. 1 erwähnte Schreiben des Herzogs von Baiern vom 18./28. Oktober liegt nicht vor; ihren Inhalt kann man ungefähr aus Herzog Wilhelms Rückantwort vom 9./19. November (Kop. StA. 130/8 f. 115) entnehmen: Herzog Wilhelm trägt darin vor, wie notwendig die baldige Vermählung des jungen Herzogs von Jülich sei, um zu verhüten, daß dieser eine häretische Gemahlin erhalte. Sodann versichert er, daß der Administrator, sobald dessen Heirat ernstlich ins Werk gesetzt, die Regierung der münsterschen Kirche gewiss nicht länger behalten werde. Der geeignetste Nachfolger im Stift Münster sei sein Bruder, der Kurfürst von Köln. Was nachher mit den Stiften Hildesheim und Freising geschehen solle, werde der Papst zu erwägen wissen; Stift Freising würde am besten einem seiner Söhne verliehen.

bei dem alten Herzog von Jülich betrauten und ihn bei diesem und bei dem Administrator beglaubigten.[1])

Am 5. Mai 1584 (n. St.) erfolgte nunmehr namens der drei katholischen Potentaten, des Papstes, des Kaisers und des Königs von Spanien, zu Düsseldorf die Werbung beim alten Herzog, in Gegenwart der angesehensten geheimen Räte aus allen Landschaften. Von den designirten Gesandten waren jedoch nur Kurfürst Ernst und der Graf von Manderscheid erschienen; Dr. Gail mußte als kaiserlicher Kommissar in Rotenburg sein, der Markgraf von Bergen war aus unbekannten Ursachen weggeblieben, — doch glaubte sich Kurfürst Ernst berechtigt, auf Grund der vorliegenden Instruktionen auch im Namen des spanischen Königs und des Prinzen von Parma zu sprechen.[2])

---

[1]) Bereits am 14. Januar 84 (n. St.) hatte Barvitius mit dem Kardinalstaatssekretär von Como eine lange Besprechung u. a. auch über Betreibung der Jülichschen Heirat (Barvitius' römisches Tagebuch vom 13.—22. Januar StA. 311/17 f. 12), aber erst am 17. März (a. O. f. 48) konnte er melden, daß der Papst dieser Tage, in folge einer neuen Mahnung seines Herzogs, wegen der Jülichschen Heirat in ungewöhnlicher Weise die Congregatio Germanica und ein Consistorium (der Kardinäle) berufen habe und daß bereits beschlossen sei, an den Herzog von Baiern, den Kölner Kurfürsten und die beiden Herzoge von Jülich Breven zu richten. Diese 4 Breven, vom 18. März (n. St.) datiert, sind gedruckt bei Theiner a. O. III, 521 ss. In dem an Herzog Wilhelm von Baiern gerichteten erinnert der Papst wieder daran, daß Herzog Johann Wilhelm, im Falle seiner Heirat, die Regierung der münsterschen Kirche aufgeben und baldigst ein geeigneter Nachfolger beschafft werden müsse. Wenn das Domkapitel den Erzbischof von Köln (Kf. Ernst) wähle, wolle er, der Papst, die Bestätigung nicht verweigern, verlange aber, daß Kf. Ernst dann auf Hildesheim und Freising verzichte; dagegen wolle er die Administration von Freising einem der Söhne des Herzogs Wilhelm übertragen.

[2]) Kurzer Auszug aus der Werbung vom 5. Mai und der Antwort vom 6., aus dem Wiener Archiv, bei Stieve a. O. S. 195; Kopie RA. Heiratshdlgn. D. 274. — Ueber die beabsichtigte Teilnahme des Markgrafen von Bergen an der Werbung zwei Briefe des Prinzen

Die bereits vom 28. November 1583 datierte kaiserliche Instruktion enthielt, wie verabredet, nur den Auftrag, dem alten Herzog ganz allgemein die baldige Vermählung seines Sohnes mit einer katholischen Fürstin anzuraten und hierauf bestimmte Erklärung zu fordern. Von den vermuteten Gegenbedenken des Herzogs sollten ihm die Gesandten das eine — daß im Falle der Verheiratung sein Sohn auf das Stift Münster verzichten müsse — als unziemlich für einen katholischen Fürsten ausreden, in bezug auf das andere aber — daß Johann Wilhelm nach seiner Heirat dem Vater in die Regierung greifen werde — erklären, der Kaiser selbst wünsche, und auch der junge Herzog werde ohne Zweifel nicht anders gesinnt sein, daß der alte Herzog Wilhelm Zeit seines Lebens regierender Fürst bleibe.

Eine solche Erklärung wurde von Kurfürst Ernst, der persönlich das Wort führte, dem Oheim abgegeben;[1]) von

---

v. Parma aus Tournai 19. April 84 an Kurfürst Ernst und an Hg. Wilh. von Jülich in Corresp. du Card. de Granvelle (publ. p. Piot) T. XI, 1894, p. 571 und 584. Danach war die Vollmacht des spanischen Königs ausgeblieben, hatte aber der Prinz von Parma es auf sich genommen, anstatt des Königs selbst, den Marquis zu beglaubigen. — Wer von Herzog Wilhelms jülichschen und clevischen Räten bei der Werbung zugegen war, finde ich nicht angegeben, doch scheint mir, daß es ausschließlich katholische waren, nicht nur von vornherein wahrscheinlich, sondern auch aus folgender Stelle des Briefes zu folgen, worin Kurfürst Ernst am 15. Mai, zwei Tage nach seiner Rückkunft von Düsseldorf nach Bonn, seinem Bruder, Herzog Wilhelm, über den Verlauf der Werbung berichtet: „Es haben uns gleichwol nit allein der jung herzog, sonder auch alle damals anwesende gulchisch und clevische ret zum hochsten erbetten, das wir uns verrer in disem werk, demselben zum besten, zu commissarien gebrauchen lassen wolten, seitemal uns des alten herzogs gemuet zum besten bekant und wir Sr L. zum maisten mechtig." (Ogl. entziffert StA. 38/24 f. 31.)

[1]) Die Erklärung des Kurfürsten lautete sogar viel bestimmter als die Instruktion: Sie, die Gesandten, hätten ausdrücklichen Befehl, dem Herzog den etwaigen Verdacht etlicher Friedhässigen auszureden,

Stift Münster aber sagte er nichts, vermutlich, weil er bei seinem argwöhnischen Oheim nicht den Verdacht erregen wollte, als betreibe er zunächst im eigenen Interesse — um Stift Münster zu bekommen — die Verheiratung seines jungen Vetters.[1] Dagegen ging der Kurfürst, ohne Zweifel im Einverständnis mit den anwesenden katholischen Räten des Herzogs, in der Hauptsache wesentlich über die kaiserliche Instruktion hinaus; er knüpfte nämlich seine jetzige Werbung so bestimmt an die im Herbst 1582 im Auftrag des Kaisers vorgetragene an, daß sich Herzog Wilhelm dadurch veranlaßt sah, die Akten jener früheren Verhandlung hervorholen zu lassen, woraus sich ergab, daß der Herzog damals im Namen des Kaisers ermahnt worden war, nicht allgemein, seinen Sohn mit einer katholischen Fürstin zu vermählen, sondern eben mit der Markgräfin Jakobe. Da nun die jetzige Werbung als eine Fortsetzung der früheren bezeichnet wurde, war damit auch jetzt wieder die badische Heirat angeraten.

Der alte Herzog, vielleicht zuvor schon von seinen katholischen Räten bearbeitet, jetzt eingeschüchtert durch die

daß mit solcher Heirat dem Herzog die Regierung entzogen werden solle; der Potentaten Wille und Gemüt sei, daß der alte Herzog die bisher mit großem Ruhm geführte Regierung solange continuiere, als es dem lieben Gott gefällig, „also auch, da schon ir f. G. dieselbige selber verlassen wolte, das es die potentaten guetwillig nit gestatten konten, sonder dabei zu verharren ermanen wollen."

[1]) In einem Schreiben vom 21. Juli 84 hatte Herzog Wilhelm von Baiern den alten Herzog von Jülich mit bezug auf den jüngst gefaßten Entschluß baldiger Verheiratung seines Sohnes gebeten, beim münsterschen Domkapitel die Wahl seines Bruders Ernst zu betreiben (RA. Erzstift Köln I, 416.) Kurfürst Ernst hielt jedoch diesen Brief zurück: „weil Sr. L. widerwertige ret derselben darauf leicht allerlei einbilden mochten, als were der bewußt heurat durch uns allain darumb getriben worden, damit wir durch solches mitl zum stift Munster kemen, und also den alten hern zu unlust bewegen mochten." Kf. E. an Hg. W. Bonn 3. Aug. 84, StA. 9/6 f. 322.

Autorität von Papst, Kaiser und König von Spanien, beruhigt zugleich und ermahnt durch zwei bei ihm in Gunst und Ansehen stehende Männer, seinen Neffen und seinen Lehensmann, ließ am folgenden Tag, 6. Mai, antworten: im Vertrauen darauf, daß Kaiser, Papst und König ihm nur raten wollten, was zu seinem, seines Sohnes und seiner Lande besten gereiche, gebe er seine Zustimmung, daß sein Sohn baldigst die Markgräfin heirate. Die Heiratsabrede sollte bereits in einigen Wochen, am 1. Juli, zu Düsseldorf stattfinden.

Verschiedene Zufälligkeiten, namentlich ein Unfall, welcher dem Bruder der künftigen Braut, Markgraf Philipp, auf einem Ritt durch die Eifel zugestoßen war, verzögerten nachher die für die Abrede bestimmte Zusammenkunft bis zum 12. September. Zu dieser erschienen, wieder in Düsseldorf, Gesandte des Markgrafen Philipp, als des nächsten Angehörigen der Braut, ferner, als Beistand namens der Verwandtschaft, Kurfürst Ernst, sodann für den Kaiser Graf Hermann von Manderscheid und Dr. Andreas Gail. Als Heiratsgut wurden der Braut, gegen das badische Herkommen, aber in Annäherung an die Aussteuer, welche Herzog Wilhelm seinen drei verheirateten Töchtern bewilligt hatte, 31000 Gulden bewilligt; Kurfürst Ernst hatte sich jedoch vorher von Herzog Johann Wilhelm versprechen lassen, daß er auf Auszahlung dieser hohen Summe nicht bestehen, sondern mit 10000 Gulden sich begnügen werde.[1])

[1]) Die Heiratsabrede, „geschehen zu D. am 18. monats Septembris A° 84 st. corr.“ ist gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. No. 589. L. bemerkt zwar, daß statt der in der Abrede bewilligten Aussteuer von 31000 Gulden nachher nur 10000 Gulden bezahlt wurden, nicht aber, daß dieß zwischen Herzog Wilhelm und Kurfürst Ernst schon lange vor der Hochzeit insgeheim abgemacht worden war. Trotz dieser Abmachung ging es nachmals, bei der von Lacomblet erwähnten Uebereinkunft zwischen Markgraf Philipp und Herzog Jo-

Die Hochzeit sollte am 20. Januar 1585 stattfinden, wurde dann aber, weil man bei Hof bis dahin nicht mit den Zurichtungen fertig zu sein fürchtete, um einige Wochen, bis zum 24. Februar, verschoben. Bald aber erfolgte eine zweite längere Verschiebung, wofür der schon längst ungeduldige junge Herzog die Räte seines Vaters verantwortlich machte,[1]) an der in Wirklichkeit aber nur der Leichtsinn des Bruders der Braut, des Markgrafen Philipp, schuld war. Während schon alle Vorbereitungen im Gange waren, fiel es

---

hann Wilhelm, am 12. Juli 85, nicht ohne Schwierigkeiten ab. Kurfürst Ernst schreibt darüber am 24. Juli 85 aus Bonn an seinen Bruder, Herzog Wilhelm, (Ogl. StA. 9/7 f. 105): „Hieneben mugen wir E. L. dan freuntlich nit verhalten, das wir den 14. diß von Penspurg der Gulchischen heuratstractation, davon wir E. L. von Penspurg auß bei jungster post geschriben, Gotlob glücklich wider hieher gelangt, und obwol der jung herzog von etlichen räten und sonderlich von dem von der Horst, der sich gleichwol krank gemacht und der sachen nit beigewont, vast gesterkt gewest, auf dem lautern puechstaben der heuratsabred der 31 M. fl. heuratsguets halb zu verharren, so haben wir's doch letstlich mit vil gehabter mühe und erinnerung, was es solcher 31 M. fl. halber fur ainen heimblichen verstant ghabt, und von dem jungen hern selb nit mer als 10 M. fl. begert worden, dahin gebracht, das es bei den 10 M. fl. gebliben und sich der jung her verreversirt, das S. L. damit also ersettigt sein und merer nit ervordern wellen. Solcher tractat ist aber alles mit haimblichen practicken fürgangen, darumben der alt herzog nicht gewüst, und S. L. noch auf dise stunt anders nit bericht, dan die 31 M. fl. heuratguet volgen werden. Sonst, da Sr. L. deßhalb das wenigist fürkomen, hetten wir hierinnen nicht richten können." — Herzog Wilhelm von Jülich hatte seinen drei verheirateten Töchtern je 35000 fl. Aussteuer mitgegeben.

[1]) In der Korrespondenz des jungen Herzogs mit den bairischen Verwandten kommen öfter Aeußerungen vor, welche die Ungeduld bezeugen, womit Herzog Johann Wilhelm die wiederholten Verzögerungen der Heiratssache aufnahm. Ein spitziger Briefwechsel des jungen Herzogs mit den geheimen jülichschen und bergischen Räten seines Vaters hierüber, aus den Monaten Dezember und Januar 1584/85, DA. Landesherrl. Familiensachen 28[1] f. 34.

ihm ein, eine Reise nach Italien anzutreten, sodaß die Hochzeit bis zum 16. Juni verschoben werden mußte.[1])

Auch sonst fehlte es nicht an allerhand Widrigkeiten, die noch bis zur letzten Stunde der geplanten Heirat Hemmnisse in den Weg zu legen drohten.

So waren wenige Wochen vor der im September 1584 gehaltenen Heiratsabrede Gesandte des Herzogs Erich von Braunschweig zu Düsseldorf erschienen, um in seinem Namen und dem seiner Gemahlin, Dorothea von Lothringen, die Vermählung des Herzogs Johann Wilhelm mit ihrer Nichte, der Prinzessin Antonie, zu empfehlen.[2]) Diese, bei dem

---

[1]) In einem Breve an Kurfürst Ernst vom 23. Februar 85 (bei Theiner, Ann. Eccl. III, 622) sucht Papst Gregor XIII. das Fernbleiben des Markgrafen von der Hochzeit der einen Schwester (Maria Salome) und den durch Philipps Reise verschuldeten Aufschub der Hochzeit der andern (Jakobe) damit zu rechtfertigen, daß Markgraf Philipp eine sogar durch ein Wunder gebilligte Wallfahrt zum heiligen Haus von Loreto habe machen müssen. Daß jedoch diese Wallfahrt nur ein Vorwand war, darf man schon daraus schließen, daß der selbst so devote bairische Herzog Wilhelm und seine Frau Mutter mit der Verschiebung der Hochzeit gar nicht einverstanden waren. Hg. Wilh. v. Baiern an Kf. Ernst, 5. Dez. 84, Kpt. Elsenh. StA. 38/20 f. 115. Aehnlich wieder am 4. Januar 85, Ogl. RA. Unruhen im Erzstift Köln II, fol. 1; desgl. Elsenheimer an Von d. Horst Kpt. StA. 399/59 f. 45.

[2]) Schon im Jahre 1583 scheint sich Herzog Erichs Gemahlin, Dorothea von Lothringen, die Schwester der Herzogin Renata von Baiern, für die Heirat des jungen Herzogs von Jülich mit ihrer Base Antonie bemüht zu haben. Dandorf schreibt am 2. Juni 83 (n. St.) an den Herzog von Baiern: „Herzog Erich v. Braunschweig gemahel ist dise tag zue Düßeldorf bei dem alten herzog von Gülch gewesen, unter dem schein als ob si in saurprunnen gen Spa verraisen wolt, allerlai zu befurderung des lotringischen heurats am selbigen hof tractirt, dazu aber der alt kainswegs versteen wil.“ — Ueber die etwa Anfangs August 1584 erfolgte förmliche Werbung eines braunschweigischen Gesandten berichtet Hg. Johann Wilhelm selbst aus Bevergern 7. August 84 an den Herzog von Baiern (RA. Heiratshdlgn. D. f. 314);

weit vorgerückten Stand der Verhandlungen über die badische Heirat, allerdings seltsame Zumutung hatte der alte Herzog mit der Antwort abgewiesen, daß er seinen Sohn, wie früher seine Töchter, nur nach Gutachten des Kaisers verheiraten wolle, der Kaiser aber die Sache bereits in die Hand genommen habe.

Jetzt, im Dezember 1584, als die Hochzeit zum zweiten Male verschoben wurde, verbreitete sich das Gerücht, die großenteils protestantisch gesinnten Landstände des Herzogs machten sich Hoffnung, daß die badische Heirat ganz zurückgehen und statt dessen ihr junger Herr eine Tochter des lutherischen Herzogs Julius von Braunschweig heiraten werde.[1])

Weiter hielt die immer noch unentschiedene Frage der Nachfolge im Stift Münster die Gemüter fortwährend in Spannung, bis sie durch den unerwarteten Tod des Erzbischofs Heinrich von Bremen eine rasche, den Wünschen der katholisch-bairischen Partei entsprechende Lösung fand.

Am Palmsonntag, 4. April alten Stils, des Jahres 1585, war Herzog Heinrich auf seinem Haus Bremervörde mit dem Pferd gestürzt; am 23. April (a. St.) starb er an den Folgen innerer Verletzungen. Nun gaben seine bisherigen Anhänger im münsterschen Domkapitel den vereinten kölnischen und

Johann Wilhelms Argwohn, daß „die von der Religion" diese Werbung angestiftet, ist jedoch innerlich unwahrscheinlich.

[1]) Dieses Gerücht meldet eine Zeitung aus Köln vom 13. Dezember n. St., welche der Erzbf. von Bremen am 20. Dezember aus Iburg an den Kfstn. von Sachsen schickt (DrA. loc. 8929 XII, 169). Schon in dem o. S. 56 Anm. 1 erwähnten römischen Tagebuch des Barvitius vom 13.—22. Januar 84 kommt folgende Stelle aus seinem Gespräch mit dem Kardinal vor: Non quidem metuit (Administrator) ex parte marchionissae difficultatem ullam, sed apud patrem suum eiusque consiliarios aut provinciales haereticos impedimentum ac rumorem metuit. Vocatum ab iis Palatinum Neburgensem [Pfalzgraf Philipp Ludwig, der Gemahl der zweiten Tochter des alten Herzogs, Herzogin Anna]; illos malle ipsum aliam ducere haereticam.

jülichschen Werbungen rasch nach: am 8./18. Mai resignierte der bisherige Postulierte und Administrator, Herzog Johann Wilhelm, in die Hände des Kapitels und wurde sofort Kurfürst Ernst mit großer Majorität zum Bischof von Münster gewählt.

In denselben Tagen trat Markgräfin Jakobe, geleitet von ihrer jüngeren Schwester Maria Salome, deren Gemahl, Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg,[1]) und Schwiegermutter, der verwitweten Landgräfin Mechtilde von Leuchtenberg, die Reise von München nach der Markgrafschaft Baden an; von dort aus übernahm ihr Bruder, Markgraf Philipp, mit seinem Vetter Markgraf Jakob von Baden-Durlach, das weitere Geleite bis nach Düsseldorf.[2])

Das Brautgeleite bedurfte für seine Fahrt nach dem Niederrhein starker Bedeckung; denn wenige Wochen zuvor, am 9. Mai a. St., war Neuß, die erste Stadt des Erzstifts

[1]) Markgräfin Marie Salome, Jakobens jüngste Schwester, hatte sich am Dienstag nach Katharinae, 27. November 84 (nach Schöpflin a. O. III, 40) mit dem Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg vermählt.

[2]) Markgraf Philipp hatte anfänglich gewünscht, daß seine Schwester Jakobe alsbald nach der Heiratsabrede (September 84) zu seiner Muhme, der Markgräfin von Baden-Durlach, gehen und dort sich bis zur Hochzeit aufhalten solle; Herzog Wilhelm und die alte Herzogin von Baiern waren damit bereits einverstanden; dann aber wandte sich Jakobe mit der flehentlichen Bitte an die Herzogin Renata, sie bis zur Heimführung am bairischen Hof zu lassen; sie machte besonders geltend: „wiewol ire lieb die marggräfin zu Durlach ir aigene mum, were sie doch nit irer religion und ir darumb nit muglich so lang bei ir zu bleiben, man wolte ihrer lieb dan ain creuz aufladen, das ir unertreglich wer.“ Auch könne es bei ihrem künftigen Gemahl allerlei Nachdenken machen, wenn man sie so plötzlich vom bairischen Hof abfordere, als habe sie sich nicht so verhalten, wie sich gebührt. Daraufhin vermittelte die alte Herzogin von Baiern, daß Jakobe bis zur Heimführung am Münchner Hof bleiben durfte. RA. Heiratshdlgn. D. 316 ff.

Köln, durch Ueberrumpelung in die Hände des Parteigängers des abgesetzten Kurfürsten Gebhard, des Grafen Adolf von Neuenar, gefallen, dessen Soldaten fortan die kölnischen und jülich-clevischen Lande weithin durch ihre Streifzüge unsicher machten. Kurfürst Ernst selbst, welcher bei der Hochzeit das Haus Baiern hätte vertreten sollen, war wegen der durch den Verlust von Neuß geschaffenen mißlichen Lage nach Prag zum Kaiser gereist und traf erst unmittelbar vor dem Hochzeitstag wieder in Bonn ein, sodaß seine persönliche Vertretung und die des Gesamthauses Baiern dem Kölner Afterdechant, Graf Ladislaus von Thengen, zufiel.

Die feierliche Einholung der Braut durch ihren Bräutigam und ihren künftigen Schwager, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, erfolgte vom Dorfe Himmelgeist aus nach Düsseldorf am Vormittag des 15. Juni, Trauung und Einsegnung der Ehe am nächsten Nachmittag, Sonntag Trinitatis, in der Schloßkapelle. Daran schlossen sich prunkvolle Festlichkeiten von allerlei Art, Bankette, Tänze, Waffenspiele und Feuerwerk zu Land und auf dem Rhein, volle acht Tage lang,[1]) während ringsum im jülich-clevischen und kölnischen Gebiet der Religionskrieg wütete und die blühenden Landschaften in Wüsten verwandelte.

[1]) Ausführliche Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten mit vielen (37) Kupfern bei Diederich Graminäus, Beschreibung derer fürstlicher Güligscher etc. hochzeit, so im jar Christi 1585 am 16. Juni und nechstfolgenden acht tagen zu Düsseldorf... gehalten worden. Gedruckt zu Cöln, Anno 1587. 2⁰.

Zwei Rechtsfälle in der Eigla.

Von **K. Maurer.**

(Vorgetragen am 9. Februar.)

Die Lebensbeschreibung des isländischen Dichters Egill Skallagrímsson enthält neben mancherlei anderen rechtsgeschichtlich werthvollen Angaben zwei ausführliche Berichte, welche, unter sich eine gewisse Aehnlichkeit zeigend, erwünschte Aufschlüsse über das norwegische Familien- und Erbrecht der älteren Zeit gewähren. Da die beiden Rechtsfälle, auf welche sich diese Berichte beziehen, noch gar manche dunkle Punkte zeigen, will ich sie hier einer eingehenden Untersuchung unterziehen, deren Ergebniss zugleich auch einen Beitrag zur Lösung der vielbestrittenen Frage nach der „Glaubwürdigkeit der Egils-Saga und anderer Isländer-Saga's" liefern mag, welche von dem scharfsinnigen dänischen Gelehrten Edwin Jessen seinerzeit so lebhaft angefochten wurde.[1] Ich benütze dabei die kritische Ausgabe der „Egils saga Skallagrímssonar", welche Finnur Jónsson in den Jahren 1886—88 für das „Samfund til Udgivelse af gammel nordisk Litteratur" besorgt hat, weil sie einen vollständigeren Apparat bietet, als dessen neuere deutsche Ausgabe.[2] Dieser Ausgabe entlehne ich auch die chronolo-

[1]) In H. v. Sybel's Historischer Zeitschrift, Bd. XXVIII, S. 61 bis 100 (1872).

[2]) In Heft 3 der Altnordischen Saga-Bibliothek von H. Gering und E. Mogk (1894).

gischen Angaben; sie stimmen im Wesentlichen mit den Ansätzen überein, welche Gudbrandur Vigfússon in seiner bekannten Abhandlung „Um tímatal í Íslendínga sögum í fornöld“ [1]) und P. A. Munch in seiner norwegischen Geschichte bieten, [2]) und sie mögen hier um so unbedenklicher benützt werden, als chronologische Genauigkeit für unsern Zweck nur ausnahmsweise erforderlich ist.

1.

Der erste der beiden Rechtsfälle ist folgender. Zu Torgar im südlichen Hálogaland wohnt der reiche Landherr Björgólfr. [3]) Alt und verwittwet, hatte er die Verwaltung seiner gesammten Habe seinem Sohne Brynjólf übergeben; bei einem Festmahle aber machte er die Bekanntschaft der schönen Hilldiríđ, der Tochter des Bauern Högni von Leka im benachbarten Naumdælafylki, und verliebte sich in sie. Noch in demselben Herbst (845—50) sucht er mit einem Gefolge von 30 Begleitern den Högni heim und erklärt ihm, dass er mit seiner Tochter kurze Hochzeit halten und sie mit sich heim nehmen wolle. [4]) Högni sieht sich genöthigt, der Uebermacht sich zu fügen; Björgólfr kauft seine Tochter um eine Mark Goldes und beide besteigen sofort zusammen das Bett. [5]) Darauf fährt Hilldiríđr mit Björgólf nach seinem Hofe zu Torgar zurück und lebt fortan mit ihm. Ob dieses mit ihrem Willen oder gegen diesen vorgegangen war, wird uns nicht gesagt; da aber erzählt wird, dass sie schon bei ihrer ersten Begegnung viel mit ihm gesprochen habe, lässt

[1]) Im Safn til sögu Íslands og íslenzkra bókmenta, Bd. I, S. 185—502 (1855).

[2]) Det norske Folks Historie, Bd. I, 1 (1852).

[3]) Das Folgende nach Eigla, cap. 7, S. 17—20.

[4]) Erendi er þat hingat, at ek vil, at dóttir þín fari heim međ mér, ok mun ek nú gera til hennar lausabrullaup.

[5]) Björgólfr keypti hana međ eyri gullz, ok gengu þau í eina reckju bædi.

sich wohl ein Einverständniss unter Beiden vermuthen. Für unseren Zweck ist indessen dieser Punkt ohne Bedeutung.

Hilldiríđr gewinnt mit Björgólf zwei Söhne namens Hárekr und Hrærekr. Als aber ihr Vater stirbt, schickt Brynjólfr Beide sammt ihrer Mutter zu Högni nach Leka zurück und lässt sie von der Erbschaft ihres Vaters Nichts bekommen; [1]) in Leka wuchsen sie fortan auf und wurden nach ihrer Mutter „Hilldiríđarsynir" genannt. [2]) Als dann auch Brynjólfr starb, beerbte ihn sein Sohn Bárđr hvíti, der auch sofort Landherr wurde, wie es sein Vater und sein Grossvater gewesen waren; die Söhne der Hilldiríđ aber erhielten auch jetzt Nichts von der Erbschaft. [3])

Im Königsdienste hatte sich Bárđr hvíti mit dem Isländer þórólf Kvelldúlfsson befreundet. In der Schlacht im Hafrsfjörđr (872) wurden beide schwer verwundet; aber während die Wunden þórólfs bald heilten, erwiesen sich die Wunden Bárđs tödtlich. Als dieser sich seinem Ende nahe fühlte, bat er den K. Harald zu sich und ersuchte ihn, ihm die freie Verfügung über seinen Nachlass für den Fall seines Todes zu gestatten, [4]) und als der König dies zusagte, erklärte er sodann, sein ganzes Vermögen, seine Frau und die Erziehung seines Sohnes aus besonderem Vertrauen seinem Freunde þórólf hinterlassen zu wollen. [5]) Mit des Königs Zustimmung bestätigt er diese Erklärung, wie es Rechtens war; [6]) dann stirbt er an seinen Wunden. Im nächsten Herbst geht nun

---

[1]) Lét þá ecki hafa af föđurarfi þeira.

[2]) cap. 7, S. 19.

[3]) cap. 8, S. 24: en Hilldiríđarsyner fengu ecki af arfinum þá helldr en fyrr.

[4]) ef svá verđr, at ek deyja ór þessum sárum, þá vil ek þess bidja yđr, at þér látiđ mik ráđa firi arfi mínum.

[5]) arf minn allan vil ek at taki þórólfr félagi minn ok frændi, land ok lausa aura. Honum vil ek ok gefa konu mína ok son minn til vppfæzlu, þuíat ek trúi honum til þess bezt allra manna.

[6]) Hann festir þetta mál, sem log voro til, at leyfi konungs.

þórólfr mit des Königs Urlaub und Vollmacht nach Hálogaland, um sich in den Besitz der Vergabung zu setzen,[1]) nachdem dieser ihn zuvor noch zum Landherrn gemacht und ihm alle die Krongüter (veizlur) verliehen hatte, welche Bárđr besessen hatte, einschliesslich der königlichen Rechte über die Lappen (finnferđ), ganz wie diese dem Bárđ verliehen gewesen waren. Bárđs Wittwe, Sigríđr Sigurđardóttir, lässt sich ebenso wie ihr Vater die Abmachung gefallen; aber doch erfolgt, nachdem diess festgestellt ist, erst noch eine förmliche Werbung þórólfs um sie, sowie eine feierliche Verlobung und Hochzeit.[2]) Nun fordern sofort die Hilldiríđarsynir das Vermögen ihres Vaters Björgólf;[3]) þórólf aber weist diese ihre Forderung unter Bezugnahme auf das Verhalten Brynjólfs und Bárđs zurück, welche jene als Concubinenkinder und darum als nicht erbberechtigt angesehen hätten.[4]) Hárekr erklärt sich zwar bereit, einen Zeugenbeweis darüber zu erbringen, dass für ihre Mutter ein „mundr" bezahlt worden sei,[5]) und dass sie ächtgeboren seien,[6]) indem er zugleich beifügt, dass sie dem Brynjólf und Bárđ gegenüber um ihrer Verwandtschaft willen ihren Anspruch nicht weiter verfolgt hätten, während sie jetzt einem Nichtverwandten gegenüber stünden; þórólfr aber beharrt auf der Ablehnung ihrer Ansprüche, indem er geltend macht, dass

---

[1]) Konungr lofar þat, ok gerir međ ordsending ok jartegner, at þórólfr skal þat allt fá, er Bárđr gaf honum, lætr þat fylgja, at sú gjof var gior međ ráđe konungs, ok hann vill suá vera láta.

[2]) Das Bisherige nach cap. 9, S. 25—28.

[3]) Fé þat, er átt hafđi Björgólfr fađir þeira.

[4]) þat var mér kunnigt of Brynjólf ok enn kunnara vm Bárđ, at þeir voro manndómsmenn suá miklir, at þeir mundv hafa miđlat ykkr þat af arfi Björgólfs, sem þeir vissi, at réttindi veri til. Var ek nærr þuí, at þiđ hófut þetta sama ákall viđ Bárđ, ok heyrđiz mér suá, sem honum þætti þar engi sannyndi til, þuíat hann kallađi ykr frillusonu.

[5]) at þeir mundu vitni til fá, at móđer þeira var mundi keypt.

[6]) at vit sém menn ađalborner.

sie um so weniger erbberechtigt sein könnten, da ihre Mutter mit offener Gewalt in Besitz genommen worden sei.[1])

Den Rechtsweg betreten die Hilldiríđarsynir daraufhin nicht; dagegen wissen sie es durch die niederträchtigste Verleumdung þórólfs beim König dahinzubringen, dass dieser ihm nicht nur sein Amt in Hálogaland sammt der Finnferđ entzieht, sondern auch den gesammten Besitz, welchen Brynjólf gehabt hatte, und sowohl jene Würden als auch die Verwaltung dieser Besitzthümer ihnen selbst überträgt.[2]) Der weitere Verlauf der Dinge gehört nicht mehr hierher. Er zeigt lediglich eine Reihe von Gewaltthaten, welche einerseits K. Harald an þórólf begehen lässt, und welche andererseits von diesem dem Könige gegenüber begangen werden, bis endlich der König selbst diesen überfällt, seinen Hof verbrennen lässt und ihn mit eigener Hand erschlägt;[3]) er zeigt ferner, wie þórólf durch seinen Freund und Verwandten, Ketill hængr, an den Hilldiríđarsynir blutig gerächt wird[4]) und wie auch þórólfs Vater und Bruder, Kvelldúlfr und Skallagrímr, nachdem der Letztere vergebens vom König Busse für seinen Bruder gefordert hat,[5]) diesem noch schweren Schaden zufügen und schliesslich nach Island auswandern,[6]) während der König dafür ihren gesammten Besitz in Norwegen einzieht.[7]) Von einer Rechtsfrage ist bei allen diesen Vorgängen natürlich nicht mehr die Rede.

Die rechtliche Beurtheilung des Falles stösst von Vorn-

---

[1]) þuí síđr ætla ek ydr arfborna, at mér er sagt mođer yckur veri međ valldi tekin ok hernumin heim hofđ. Das Bisherige nach cap. 9, S. 29—30.

[2]) cap. 16, S. 47: En er hann var í brott farinn, þá feck konungr í hond Hilldiríđarsonum sýslu þá á Hálogalandi, er áđr hafđe þórólfr haft, ok suá finnferđ. Konungr kastađi eigu sinni á bú í Torgum ok allar þær eignar, er Brynjólfr hafđi átt. Feck þat allt til varđveizlu Hilldiríđarsonum.

[3]) cap. 22, S. 62—65. [4]) cap. 23, S. 69. [5]) cap. 25, S. 77—78. [6]) cap. 26—27, S. 81—89. [7]) cap. 30, S. 95.

herein auf eine Schwierigkeit, indem über das Recht, von welchem man dabei auszugehen hat, keine Klarheit besteht. Der Landherr Björgólfr war im südlichen Theile von Hálogaland, und der Bauer Högni im südlichen Theile des Naumdælafylki sesshaft, sodass das Recht dieser beiden Landschaften für die rechtliche Beurtheilung der Verbindung massgebend sein musste, welche der Erstere mit der Tochter des Letzteren eingegangen hatte. Nun gehörte das Naumdælafylki nach der Historia Norwegiæ [1]) zur Landschaft Drontheim im weiteren Sinne des Wortes, also zum Frostuþinge, während Hálogaland eine „patria" für sich bildete, und ebenso stand es nach dem gemeinen Landrechte,[2]) soferne nach diesem zwar die Naumdælir ebenso wie die Raumsdælir und die Norđmærir das Frostuþíng zu beschicken hatten, aber nicht die Háleygir. Andererseits aber setzt zwar eine Reihe von Stellen in unseren Frostuþíngslög voraus, dass der Dingverband lediglich auf die 8 Volklande des eigentlichen Drontheims beschränkt war; [3]) dagegen rechnen einige andere Stellen zu den Angehörigen des Rechtsverbandes neben den „innanfjarđarmenn" oder eigentlichen Dröntern auch noch „útanfjarđarmenn", also Angehörige von Volklanden, welche ausserhalb des Meerbusens von Drontheim gelegen sind,[4]) oder behandeln neben jenen 8 Volklanden auch noch die 4 Volklande „fyrir útan Agđaness" als zum Verbande gehörig,[5]) unter welchen doch nur Raumsdalr und Norđmæri, sowie Naumudalr und Hálogaland verstanden werden können, und hiezu stimmt auch, dass in dem anhangsweise folgenden Novellenverzeichnisse[6]) einerseits von Rechtsverbesserungen gesprochen wird, welche die Könige „öllum lögunautum"

---

[1]) bei G. Storm, Monumenta historica Norvegiæ S. 77—78. [2]) Landslög, þíngf. b, § 2. [3]) FrþL. IV, § 54; X, § 30; XII, § 8. [4]) ebenda IV, § 56. [5]) ebenda X, § 3. [6]) ebenda XVI, § 1 und 4, dann 2 und 3.

oder „þrændum ok öllum lögunautum“ verwilligten, und andererseits von solchen, welche nur „Háleygjum öllum“ oder „Naumdœlum“ verliehen wurden. Ich habe aus diesen und anderen Stellen schon früher den Schluss gezogen,[1]) dass der Dingverband des Frostuþínges bis in das 13. Jahrhundert hinein nur die 8 Volklande Drontheims umfasst habe, während die Rechtsgenossenschaft weiter gereicht und auch die genannten 4 weiteren Volklande ausserhalb des þrándheimsfjörđr mit inbegriffen habe, und ich habe im Zusammenhange damit auch bereits darauf aufmerksam gemacht, dass noch nach unseren Frostuþíngslög das Frostuþíng nur von den 8 Volklanden Drontheims beschickt wurde,[2]) während die Dingpflicht der „útanfjarđarmenn“, von welcher daselbst allerdings auch gesprochen wird,[3]) sich nur auf je deren eigenes fylkisþíng beziehen konnte, welches für sie die oberste Instanz bildete. Allerdings geht in dem bekannten Rechtsstreite, welchen K. Sigurđr Jórsalafari gegen den Landherrn Sigurđ Hranason führt, die Sache, nachdem sie, sei es nun am þrándarnessþínge als an dem fylkisþínge von Hálogaland, oder aber am Hrafnistuþínge als an dem fylkisþínge der Naumdælir abgewiesen worden war,[4]) noch an das Frostuþíng oder Eyraþíng;[5]) aber es geschieht diess nicht etwa darum, weil dieses die höhere Instanz für jenes fylkisþíng gewesen war, sondern aus dem ganz anderen Grunde, weil

[1]) Die Entstehung der älteren Frostuþíngslög, S. 5 bis 20 (in den Abhandlungen unserer Classe 1875); Gulaþíng, S. 394 bis 403 (Allg. Encyklopädie von Ersch u. Gruber, Bd. 96, 1877). Die hier über die Dingstätte zu Jórúlfsstađir ausgesprochene Ansicht habe ich, beiläufig bemerkt, längst als irrig aufgegeben.

[2]) Frþđ. II, § 2. [3]) ebenda § 1.

[4]) Jenes nach der Hulda, Hrokkinskinna und Morkinskinna, Dieses nach Eirspennill, Jöfraskinna, Gullinskinna und Fríssbók.

[5]) vgl. G. Storm, Sigurd Ranessöns Proces, S. 13—15, 36—39.

alle Rechtsstreitigkeiten zwischen mehreren gleichzeitig regierenden Königen untereinander an einem der 3 oder 4 grossen lögþíng in Norwegen entschieden werden mussten. Nach allem Dem ist anzunehmen, dass wenigstens schon vom Anfang des 12. Jahrhunderts an in Hálogaland sowohl als im Naumdælafylki die Frostuþíngslög ganz ebenso gegolten haben wie in der Landschaft Drontheim selbst, wobei ich dahingestellt sein lasse, ob die gelegentlich desselben Rechtsstreites erwähnte Berufung der Naumdælir neben den Háleygir zum þrándarnessþínge, oder auch der Háleygir neben den Naumdælir oder auch Raumsdælir zum Hrafnistuþínge [1]) auch noch auf das Bestehen einer Dinggenossenschaft unter eben diesen Volklanden neben der Rechtsgenossenschaft schliessen lasse. Man wird ferner auch wohl vermuthen dürfen, dass derselbe Rechtszustand auch bereits am Ende des 9. Jahrhunderts gegolten, oder dass doch wenigstens der isländische Verfasser der Eigla dessen Geltung für diese Zeit vorausgesetzt haben werde. Aber freilich ist damit nicht gesagt, dass das Recht Hálogalands und des Naumdælafylkis im 9. Jahrhundert dasselbe gewesen sei, wie das durch kirchliche Einflüsse vielfach umgestaltete Recht der uns vorliegenden Frostuþíngslög, und überdiess ist auch noch stets mit der anderen Möglichkeit zu rechnen, dass der Isländer, welcher die Sage aufzeichnete, jenes Recht da und dort durch seine eigenen Rechtsanschauungen trüben lassen konnte.

Diess vorausgeschickt, fragt sich nun zunächst, wieweit die von Björgólf mit Hilldiríđ eingegangene Verbindung eine rechtmässige Ehe war oder nicht? Es genügt nicht, wenn Finnur Jónsson bei Besprechung der juristischen Verhältnisse in der Sage sich darauf beruft, [2]) dass die Grágás

---

[1]) G. Storm, Sigurd Ranessöns Proces, S. 13 und S. 36—37; vgl. auch die Bemerkungen G. Storms S. 51—52.

[2]) Fortale, S. LXXXVI—VII.

als Vorbedingung für das Bestehen einer rechtmässigen Ehe eine legale Verlobung, das Kaufen der Frau um einen „mundr" im Betrage von mindestens einer Mark Silbers, sowie die Feier der Hochzeit sammt offenkundigem Beschreiten des Ehebettes binnen einer bestimmten Frist und vor einer bestimmten Anzahl von Gästen fordere, und dass auch das Recht des Gulaþínges ganz ähnliche Vorschriften enthalte, nur mit dem Unterschiede, dass in diesem der Mindestbetrag des mundr auf 12 Oeren, also $1^1/_2$ M., angesetzt sei. Allerdings sagen die isländischen Rechtsbücher: [1]) „Sa maðr er eigi arfgengr er moðir hans er eigi munde keypt morc eþa meira fe eða eigi brullaup til gert eþa eigi fostnoð. þa er kona munde keypt er morc 6 alna avra er goldin at munde eþa handsoloð eða meira fe ella. þa er brull lavp gert at lögom (ef lögraðande fastnar kono enda se 6 menn at brullavpi et fæsta oc gangi bruðgumi i liose) isama sæing cono", d. h. „Der Mann ist nicht erbfähig, wenn seine Mutter nicht um ein Brautgeld von einer Mark oder mehr Geld erkauft, oder keine Hochzeit mit ihr gehalten, oder sie nicht verlobt wurde. Dann ist eine Frau um ein Brautgeld erkauft, wenn eine Mark zu 6 Ellen als Brautgeld bezahlt oder durch Handschlag versprochen wurde, oder aber mehr Geld. Dann ist eine Hochzeit gesetzmässig gehalten, wenn der gesetzmässige Geschlechtsvormund die Frau verlobt und mindestens 6 Leute bei der Hochzeit zugegen sind, und der Bräutigam offenkundig mit der Frau in dasselbe Bett geht". In den Gulaþíngslög, § 51, dagegen lautet die Vorschrift: „þat er nu þvi nest at vér scolom þat vita hversug vér scolom konor kaupa með mundi. þess at barn se arfgengt. þa scal maðr festa með kono þeirri 12 aura öreigi mund, oc hava við

[1]) Kgsbk, § 118, S. 222: die eingeklammerten Worte sind aus der Parallelstelle Staðarhólsbk, § 58, S. 66 ergänzt. Sie wiederholen sich ebenda, § 171, S. 204; vgl. auch Skálholtsbk, § 13, S. 30 und Belgsdalsbók, § 49, S. 241.

þat vatta, oc have hann brudmenn en hon brud konor, oc geve henne giof of morgon, er þau hava um nott saman verit. slica sem hann festi við henne. þa er barn þat arfgengt, er alet er siðan", d. h. „Nun ist das Nächste, was wir wissen sollen, wie wir Frauen mit Brautgeld kaufen sollen, sodass das Kind erbfähig werde. Da soll der Mann mit dieser Frau 12 Unzen Armen-Brautgeld versprechen und dabei Zeugen zuziehen, und er soll Brautmänner haben und sie Brautweiber, und er gebe ihr am Morgen, nachdem sie die Nacht über zusammen gewesen waren, die Gabe, wie er sie ihr gegenüber versprochen hatte. Dann ist das Kind erbfähig, das nachher geboren wird". Die Bestimmung wird anderwärts [1]) auch wohl folgendermassen ausgedrückt: „Nv leikr a tveim tungum hvárt maðr er arfgengr æða eigi. stemni þeim til þíngs er hanom stendr firi arve. þa scal hann niota vatta sinna at hann stemdi hanom þíng. Nu scolo þat aðrer vattar bera, vér varom þar er moðer hans var mundi keypt, oc nemna hvar þat var, oc þar varo bæðe brudmenn oc brudkonor, oc giof geven su oc við henne var fest, eigi minni en 12 aurar oreigi mundr", d. h.: „Wird nun streitig, ob ein Mann erbfähig ist oder nicht, da lade er den vor das Ding, der ihm das Erbe vorenthält. Da soll er seiner Zeugen darüber geniessen, dass er ihm ein Ding anberaumt habe. Dann sollen andere Zeugen darüber aussagen, dass sie dabei anwesend waren als seine Mutter um ein Brautgeld erkauft wurde und den Ort nennen, an dem diess geschah, und bezeugen, dass dabei sowohl Brautmänner als Brautweiber zugegen waren, und dass die Gabe gegeben wurde, die ihr gegenüber versprochen worden war, nicht weniger als 12 Unzen Armen-Brautgabe". Damit ist nun freilich für das Recht des Gulaþinges und für das von diesem abgezweigte isländische Recht im Wesentlichen erwiesen, was

---

[1]) GþL. § 124.

Finnur Jónsson als dessen Vorschrift bezeichnet hat; aber für die hier massgebenden Frostuþíngslög beweisen jene Stellen zunächst Nichts, und da uns jene nur in einer unter Erzbischof Eysteins Einfluss entstandenen Umarbeitung vorliegen, finden wir in ihnen keine eingehende Vorschrift über die Form der Eheschliessung vor, weil diese dem ausschliesslichen Bereiche der kirchlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit vorbehalten werden wollte. Indessen lässt sich doch darthun, dass auch dieses Recht wesentlich auf demselben Standpunkte sich befand, welchen die oben besprochenen beiden Rechte einnahmen. In den Frostuþíngslög, und gleichlautend auch im älteren Stadtrechte, wird einmal die Frage behandelt,[1]) wieweit Brautkinder erbfähig seien und wird gesagt, dass Kinder, welche der Bräutigam mit seiner Braut erzeugt, unter der Voraussetzung gleich ehelich geborenen ihres Vaters Erbe nehmen sollen, dass dieser binnen Jahresfrist nach eingegangener Verlobung gestorben ist, d. h. innerhalb der Frist, binnen welcher regelmässig die Hochzeit der Verlobung zu folgen hatte;[2]) erben sollen solche Kinder, wie wenn ihre Mutter um ein Brautgeld erkauft wäre und dabei wird noch ausdrücklich beigefügt, dass in keinem anderen Falle Jemand zur Erbfolge gelange, es sei denn seine Mutter um ein Brautgeld erkauft, oder er selbst rechtsförmlich in das Geschlecht aufgenommen. Damit ist also gesagt, dass an und für sich und abgesehen von dem hierher nicht gehörigen Falle einer künstlichen Aufnahme in die Verwandt-

---

[1]) FrþL. III, § 13: En ef faður missir viðr firir brullaup innan þeirra 12 manaða, oc er barn getet, þa take barn þat arf faður sins sem moder vere myndi kœypt. En í engom stað aðrum kœmr maðr til arfs nema moder se myndi kœypt, eða hann se með lagum í ætt leiddr. Ebenso BjarkR. III, § 68, nur dass hier beidemale „mundi“ statt myndi geschrieben steht. Auch im KrR. Sverris, § 67 kehrt die Stelle wieder; nur fehlt hier der letzte Satz.

[2]) FrþL. III, § 12; KrR. Sverris, § 66.

schaft nur diejenigen Kinder als eheliche galten, für deren Mutter seinerzeit ein „mundr“ erlegt worden war; von den beiden anderen Voraussetzungen einer rechtmässigen Ehe, welche die Grágás und die Gulaþíngslög neben der Zahlung des mundr noch kennen, ist aber die eine, die Verlobung nämlich, durch die Besonderheit des hier besprochenen Falles als bereits erfüllt bezeichnet, während die andere, nämlich die Hochzeit, durch die Lage der Dinge unmöglich geworden ist. Dazu kommt, dass an einer anderen Stelle des Stadtrechtes, welches recht wohl zur Ergänzung des Drönter Landrechtes herangezogen werden darf, da es mehrfach einen älteren Text desselben benützt hat, die Abhaltung einer rechtsförmlichen Hochzeit ganz ausdrücklich neben der Zahlung des Brautgeldes betont wird, wenn es gilt die eheliche Geburt eines Kindes zu beweisen, indem hier gesagt wird:[1] „Wenn Jemand einen Zeugenbeweis für seine Erbfähigkeit erbringen soll, so soll er ihn darüber erbringen, dass seine Mutter um ein Brautgeld erkauft wurde, und dass dabei 2 Brautmänner und 2 Brautweiber waren, und dass dafür ein bestimmtes Mindestmass von Bier eingekauft worden war, und dass ein Dienstknecht und ein Dienstweib dabei war; dann ist die Hochzeit nach dem Gesetze gehalten und nach rechtem Stadtrechte“. Dass hier ebensowenig als an der entsprechenden Stelle der GþL. § 124 auch noch der Verlobung als eines weiteren Erfordernisses gedacht wird, erklärt sich ganz genügend aus dem Umstande, dass die Bezahlung des Brautgeldes bei der Hochzeit in dem Betrage zu erfolgen hatte, welcher bei der Verlobung versprochen worden war, und können wir hiernach mit voller Sicherheit annehmen,

[1]) BjarkR. § 132: Ef madr skal láta ser vitni bera til arfs, þá skal svá bera láta, at módir hans var mundi keypt, ok þar váru brúdmenn 2 ok brúdkonur 2 ok þar var inn keyptr askr öldr eda meira ok þar var gridmadr ok gridkona. Þá er at lögum gert ok at Bjarkeyjarrétti réttum.

dass die Frostuþíngslög in Bezug auf die Erfordernisse der Eingehung einer rechtsgültigen Ehe wesentlich denselben Grundsätzen folgten, wie das Recht des Gulaþínges und des isländischen Freistaates.[1])

Vergleicht man nun die Angaben der Eigla mit diesen Rechtsvorschriften, so ist klar, dass zunächst deren Hauptstelle weder einer Verlobung erwähnt noch auch der Zahlung eines Brautgeldes, und dass, wenn zwar von einer Hochzeit und von dem Beschreiten des Bettes die Rede ist, diese Hochzeit doch ausdrücklich als „lausabrullaup“, d. h. lose, nicht vollkommen gültige Hochzeit bezeichnet wird.[2]) Allerdings wird gesagt, dass Björgólfr die Hilldiríđ um eine Unze Goldes kaufte, und ich wage nicht mit Finnur Jónsson ohne Weiteres anzunehmen, dass dieser Betrag hinter dem für das Brautgeld vorgeschriebenen Mindestbetrage zurückgeblieben sei. Dass sich der Werth des Goldes zu dem des Silbers wie 8 : 1 verhielt, werden wir freilich mit Wilda[3]) und Weinhold[4]) annehmen dürfen, wie diess auch Finnur Jónsson

---

[1]) vgl. meine Bemerkungen in der Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft X, S. 382 bis 404 (1868); Fr. Brandt, Forelæsninger over den norske Retshistorie I, S. 93—104 (1880); K. Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters (1882); K. Olivecrona, Om Makars Giftorätt i Bo, S. 142—168 (ed. 5, 1882); E. Hertzberg, De gamle Loves mynding, in Christiania videnskabsselskabs forhandlinger 1889, nr. 3; ferner bezüglich Islands V. Finsen's vortreffliche Fremstilling af den islandske Familieret efter Grágás, S. 225—242, in den Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie 1849 und L. Beauchet, Formation et dissolution du mariage dans le droit islandais du moyen-age in der Nouvelle Revue historique de Droit français et étranger IX, S. 65—106 (1885; auch einzeln 1887).

[2]) cap. 7, S. 19; siehe oben S. 66, Anm. 4. Mit Unrecht legt Jessen, S. 71, nur auf das Fehlen einer vorhergehenden Verlobung und eingeladener Gäste Gewicht.

[3]) Strafrecht der Germanen, S. 328—329.

[4]) Altnordisches Leben, S. 119.

gethan hat, und werden wir demnach gleich ihm die Unze Goldes ihrem Werthe nach einer Mark Silbers gleichzustellen haben. Aber die Mark, welche nach isländischem Rechte als der mindeste zulässige Betrag des Brautgeldes galt, war nicht eine Mark Silbers, sondern eine „mörk sex álna aura",[1]) und diese verhielt sich zur Mark Silbers wie 1 : 4,[2]) sodass also eine Unze Goldes gleich 4 Mark dieser geringeren Währung anzusetzen ist; die 12 Unzen der Gulaþíngslög aber, welche als „öreigi mundr", d. h. Brautgeld eines Armen bezeichnet wurden,[3]) sind jedenfalls auch nur als „sakmetinn eyrir" zu verstehen, und dieser verhielt sich zu Erzbischof Eystein's Zeit, also in der Zeit kurz vor der Entstehung unserer Quelle, zum „silfrmetinn eyrir" wie 2 : 3,[4]) sodass jene 12 Unzen nur den Werth einer Unze Silbers erreichten. Den Anforderungen der Gulaþíngslög würde also die Unze Goldes, welche Björgólfr zahlte, eben noch genügt, und die Anforderungen der Grágás würde sie sogar erheblich überschritten haben; vom Betrage der gemachten Zahlung aus würde sich demnach kaum ein begründeter Einwand gegen deren Bedeutung als Brautgeld erheben lassen, auch abgesehen davon, dass es immerhin bedenklich bleibt, aus dem Rechte Islands und des Gulaþínges auf das Recht des Frostuþínges, und aus Quellen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts auf das Recht am Schlusse des 9. Schlüsse zu ziehen, zumal wenn diese Quellen selbst unter sich nicht einmal übereinstimmen. Entscheidenden Werth glaube ich dagegen darauf legen zu müssen, dass die Zahlung an unserer Stelle nicht als „mundr" bezeichnet wird. — Der Ausdruck „kaupa" kann bekannt-

[1]) siehe oben S. 73.

[2]) Kgsbk. § 246, S. 192, welche Stelle aber nach AM. 624 in 4 (bei Finsen, III, S. 462) zu berichtigen ist; vgl. V. Finsen, Ordregister S. 668—69.

[3]) GþL. § 51 und 124, oben S. 73—74.

[4]) Heimskr. Magnús s. Erlíngssonar, cap. 16, S. 792 u. öfter.

lich den Abschluss jedes entgeldlichen Geschäftes bezeichnen, und auch in der Anwendung auf Weiber kann er noch eine sehr verschiedene Bedeutung haben. Unsere Sage selbst bezeichnet einmal 1½ Mark Silbers als den gangbaren Preis einer Unfreien von durchschnittsmässiger Güte,[1] und nach einer anderen Quelle galt für eine unfreie Magd eine Mark Silbers als der Durchschnittspreis,[2] ein Preis also, welcher zu der von Björgólf geleisteten Zahlung vollkommen stimmen würde. Aber auch noch eine ganz andere und viel näher liegende Möglichkeit ist in unserem Falle gegeben. Das ältere norwegische Recht kannte nämlich neben der vollgültigen Ehe auch noch ein Concubinat, welches von jener scharf unterschieden, aber doch nicht nur geduldet, sondern sogar in gewissem Umfang ausdrücklich anerkannt und rechtlich geschützt war.[3] Verboten und bestraft wurde selbst in der christlichen Zeit nur die Bigamie und das Halten einer Concubine neben einer rechtmässigen Ehefrau;[4] dagegen soll nach einer Stelle des älteren Stadtrechts[5] derjenige, welcher sich eine „birgiskona", d. h. Helferin nimmt, dabei zwei Zeugen beizieht und offenkundig mit ihr zu Bett geht, dafür keiner Busse an den König verfallen, sondern nur den Verwandten des Weibes ihr Recht bezahlen, vorkommenden-

---

[1]) cap. 80, S. 297.

[2]) Laxdæla, cap. 12, S. 28 (ed. Kålund); über den Preis der Unfreien vgl. A. Gjessing in d. Ann. for nord. Oldk., 1862, S. 123-25.

[3]) vgl. Fr. Brandt, Forelæsninger, I, S. 109--110.

[4]) GþL., § 25; FrþL. III, § 5 und 10; BjarkR. I, § 8 und III, § 67; BþL. I, § 17, II, § 8 und III, § 7; EþL. I, § 22 und II, § 18.

[5]) BjarkR. III, § 129: Ef madr tekr birgiskonu ser ok hefir vátta tvá vidr ok gengr í liósi í hvílu hennar, þar á konungr öngvan rétt á. Nú ef hann liggr med henni í annat sinn. þá skal hann bæta syni sínum slíkan rétt sem ádr bætti hann frændum hennar. En ef annarr madr liggr med birgiskonu hans. þá skal sá bæta honum 12 aurum at rétti sínum. Eine andere Hs. schreibt byrgiskona, Norges gamle Love, IV, S. 84.

falls sogar seinem eigenen Sohne, d. h. doch wohl in dem Falle, da er aus einem früheren Beischlafe mit derselben Concubine bereits einen solchen erzeugt hat, und ihr nun nochmals beiwohnt. Dagegen gewährt ihm die Stelle sogar einen Anspruch auf Busse gegen jeden anderen Mann, der etwa dem Weibe beiwohnt. Ganz ähnlich bestimmt auch eine Stelle des sogenannten Christenrechtes K. Sverrir's,[1]) dass der Mann, welcher eine „frilla", d. h. Liebste hat, mit der er Speise und Trank, Sitz und Bett getheilt hat, und welche er für die Dauer seiner Abwesenheit so gut versorgt hat, dass sie anderweitiger Unterhaltsmittel ebensowenig bedarf wie wenn sie eine rechtmässige Ehefrau wäre, für den Fall ihrer Verführung durch einen Anderen gegen diesen einen Anspruch auf die Zahlung seines Rechtes haben solle, ganz wie wenn sie mit ihm verwandt wäre, wogegen sie, wenn er nicht in dieser Weise für sie gesorgt hat, ihm nicht mehr gehört als jenem Anderen. Ich habe schon vor Jahren bemerkt,[2]) dass beide Stellen augenscheinlich aus einer für uns verlorenen älteren Redaction der Frostuþíngslög stammen, und dass die Verschiedenheit, welche in Bezug auf die Höhe des Busssatzes zwischen ihnen besteht, sich zunächst daraus erklärt, dass in der Stadt alle Leute vom Landherrn angefangen bis herab zu dem Freigelassenen, der sein Freilassungsbier gehalten hat, die gleiche Busse, nämlich die des höldr, nehmen sollten. Damit war gesagt, dass im Stadtrechte die vom Zuhälter zu beanspruchende Busse auf einen ein für

---

[1]) KrR. Sverrirs, § 69: ·En ef madr a ser frillu oc fær han a fra henne oc hæfir han laght firer hana vistir sua at hon þarf æigi annara fanga hældr en æigin kona hans. oc hæfir haft hana med ser til oldrs oc till atz. oc buit sæs hans oc seng oc glæpr madr hana fra honom. þa skal slikan reet a henne taka sem a skyld kono sinni. en ef hann hæfir æigi sua gort þa er hon æigi hans hælldr en hins.

[2]) Studien über das sog. Christenrecht K. Sverrirs, S. 50—53 (1877).

allemal feststehenden Betrag gesetzt werden konnte, während sie sich im Landrechte je nach seinem Stande verschieden bemessen musste; dazu kam aber dann freilich auch noch hinzu, dass das Stadtrecht dem Gekränkten nicht wie das Landrecht seine volle Busse verwilligte, sondern nur deren Hälfte, was der Halbheit der Concubinatsverbindung sehr wohl entspricht und wahrscheinlich auf die Abneigung der Kirche gegen derartige Verbindungen zurückzuführen sein wird. Jedenfalls ist klar, dass das Concubinat selbst in vergleichsweise später Zeit vom Recht nicht nur unbehelligt gelassen, sondern sogar geschützt wurde, vorbehaltlich natürlich der Rechte der Verwandten des Weibes, welche durch dessen Eingehung nicht verletzt werden durften. Weiterhin ist dann aber auch nicht minder einleuchtend, dass mit Zustimmung dieser Verwandten derartige Verbindungen vollkommen legal eingegangen werden konnten, und da die bereits angeführte Stelle des Stadtrechtes ausdrücklich von einer Beiziehung von Zeugen bei deren Eingehung spricht, wird sich kaum bezweifeln lassen, dass bei dieser Gelegenheit auch wohl vertragsweise Abmachungen über die vermögensrechtliche Stellung der friđla, birgiskona oder fylgikona (fylgiskona, d. h. Folgerinn) getroffen wurden. Mit anderen Worten: die Verbindung konnte sich ganz einer ehelichen analog gestalten, wie diess unter dem Drucke der Cölibatsgebote noch im späteren Mittelalter bei den Verbindungen norwegischer Priester mit ihren Köchinnen vorkam, wie denn noch Erzbischof Olaf in seinem Statute vom 23. August 1351 über die zahlreichen Priester klagt,[1] „qui propriæ salutis et juramenti sui immemores, immunditiæ fœtoribus

[1] Norges gamle Love, III, S. 302; vgl. auch R. Keyser, Den norske Kirkes Historie under Katholicismen, II, S. 347 u. 433—34, sowie A. Chr. Bang, Udsigt over den norske Kirkes Historie under Katholicismen, S. 187–90 u. L. Daae, Norske Bygdesagn, I, S. 26—28.

turpiter insudantes, non solum sibi focarias simpliciter adjungentes et in curiis suis publice detinentes, verum etiam, quod execrabilius et dampnabilius est, eas, pactis, donationibus, vel aliis fidelitatis promissionibus intervenientibus, convocatis ad hoc earum consanguineis, ad instar laycorum sibi impudenter associant et conjungunt." Von hier aus erklären sich auch Bestimmungen wie die in den Gulaþíngslög,[1]) nach welchen in dem Falle, da Jemand mindestens 20 Jahre lang ununterbrochen mit seiner friđla gelebt und offenkundig das Bett getheilt hat, ohne dass eine gegentheilige Bekanntmachung erfolgt wäre, die Verbindung als eine rechtmässige Ehe gelten, die aus ihr geborenen Kinder erbfähig sein und auf die Verbundenen die Regeln der legalen Gütergemeinschaft Anwendung finden sollen, oder auch wie die in den Borgarþíngslög,[2]) nach welchen ein Weib, welches mindestens 30 Jahre lang mit einem Manne offenkundig als dessen Ehefrau gelebt hat, in güterrechtlicher Beziehung als solche behandelt werden soll, wenn auch die Zeugen verstorben sein sollten, welche bei der Eingehung der Ehe beigezogen worden waren, und durch welche an und für sich diese Eingehung zu erweisen wäre. Allerdings hat E. Hertzberg[3])

[1]) GþL., § 125: Ef mađr byr viđ friđlu sinni 20 vetr æđa 20 vetrum lengr. gengr i liose i hvilu hennar. verđr engi skilnađr þeirra a þvi mele. oc koma þar engar lysingar a. adrar a þeim 20 vetrum. hinum fystum. þa ero born þeirra arfgeng. oc leggia log felag þeirra.

[2]) BþL. II, § 10: Nv ef hiun hafa buit 30 vættra eda þui lengr. ero giftar vithni ol i fra daud hefir hon radet lase ok loko at allum hibilum setet æftir aldre vid adrar husprœyiar af allum hæitit æigin kona hans. þar til skal hon hafa 6 manna vithni at sua hefir verit bunadr þæira 30 vættra eda þui lengri þa huerfr hon til laga giftar i gard manz þri dæili af fe i lande ok lausum œyri ok til 3. marka í mundi. Im Jydske Lov, I, cap. 27 (ed. Thorsen, S. 44—45) beträgt die Frist umgekehrt nur 3 Jahre.

[3]) Grundtrækkene i den ældste norske Proces, S. 11 bis 12 (1874).

bemerkt, und auch ich habe schon früher und später darauf hingewiesen,[1]) dass diese Vorschriften zunächst nur durch die Grundsätze bedingt sind, welche bezüglich der Verjährung des Zeugenbeweises binnen einer Frist von 20 oder 30 Jahren gelten, und somit an und für sich keineswegs auf die Verwandlung eines Concubinates in eine rechtmässige Ehe durch den Ablauf einer solchen Zeitfrist abzielen, wenn sie auch unter Umständen immerhin zu einer solchen führen können; aber doch lassen sie sehr deutlich erkennen, dass seiner äusseren Erscheinung nach das Zusammenleben der Concubine mit ihrem Zuhälter dem der Ehefrau mit ihrem Ehemanne so gleichartig, und zumal so gleichmässig ungestört und offenkundig war, dass, abgesehen von der an den längeren Zeitablauf geknüpften Rechtsvermuthung eben nur durch ein Zurückgreifen auf die Vertragszeugen festgestellt werden konnte, welche von beiden Verbindungen im gegebenen Falle vorliege. Scharf getrennt hielt freilich nicht nur die Kirche die „byrgesconor“ von den rechtmässigen Ehefrauen,[2]) sondern auch das weltliche Recht unterschied sehr bestimmt zwischen den beiden Verhältnissen, wie denn z. B. in den Frostuþíngslög der Fall besprochen wird,[3]) da Jemand seine frilla hinterher heirathet, und dadurch die mit ihr erzeugten Kinder zu ehelichen macht, falls nur nach der Hochzeit ihm noch weitere Kinder von der Frau geboren werden, oder sogar eine eigene Bestimmung erlassen wird,[4]) dass die Verlobung mit der frilla deren Kinder nicht zu ehelichen machen soll, wenn ihr nicht auch die Hochzeit folgt. Es entspricht der Mittelstellung, welche das Concu-

[1]) Kritische Vierteljahresschrift, X, S. 298—99 (1868); Studien über das sogenannte Christenrecht K. Sverrirs, S. 50—51 (1877).

[2]) Homiliubók, S. 216 (ed. Th. Wisén).

[3]) FrþL. III, § 11; KrR. Sverris, § 65.

[4]) FrþL. III, § 13; BjarkR., § 68.

binat zwischen der rechtmässigen Ehe und den ganz ungeregelten geschlechtlichen Verhältnissen einnimmt, dass die Kinder, welche ein freier Mann mit einer freien Concubine erzeugt, einerseits von den ehelichen Kindern, andererseits aber auch nicht nur von den Kindern, welche ein solcher mit einer Unfreien gewinnt (den þýbornir), sondern auch von jenen anderen unterschieden werden, welche er insgeheim mit einer Freien erzeugt, und für welche je nach ihrem Geschlechte die Bezeichnungen hrísúngr oder hrísa gelten.[1]) Die Gulaþíngslög sagen:[2]) „Der heisst hornungr, der der Sohn eines freien Weibes ist, für welches kein Brautgeld bezahlt, mit der aber offenkundig das Bett bestiegen wurde. Aber der heisst risungr, der der Sohn eines freien Weibes ist, und heimlich erzeugt. Aber þyborenn sunr ist der Sohn einer Magd, welchem die Freiheit geschenkt wurde, ehe er die dritte Weihnacht erlebt hat"; in den Frostuþíngslög aber wird gesagt:[3]) „Wenn einer ein freies Weib im Wald beschläft und mit diesem Weibe einen Sohn erzeugt, so heisst dieser rísungr, der soll dasselbe Recht nehmen, wie es seinem

---

[1]) vgl. über die Terminologie **meine** Abhandlung über „Die unächte Geburt nach altnordischem Rechte, S. 4—18 (in unseren Sitzungsberichten, 1883).

[2]) GþL., § 104: Sa heiter hornongr er frialsar kono sunr er. oc eigi golldenn mundr við. oc genget i liose i hvilu hennar. En sa heitir risungr er frialsar kono sunr er oc getenn a laun. En þyborenn sunr er ambattar sunr. sa er frælsi er gefet. fyrr en hann have 3 netr hinar helgu.

[3]) FrþL. X, § 47: En ef maðr legz með frialsri cono í scógi. oc getr sun með þeirri cono. þá heitir sá rísungr. hann scal taca slícan rétt sem faðir hans átti. En ef hann legz með frialsri cono heima a bœ í húsum, oc getr hann sun með þeirri cono. þá heitir sá hornungr. hann scal oc taca slícan rétt sem faðir hans. En sunr þýborinn ef honum er frelsi gefit frá horni oc frá nappi. og eigi eldra en þrévetrum. oc tóc hann hvárki til reips ne til reko. þá scal hann taca. þriðiungi minna rétt en faðir hans. en hann scal við engi mann þyrmasc.

Vater zukam. Wenn er aber daheim auf dem Hofe ein Weib in den Häusern beschläft und mit diesem Weibe einen Sohn erzeugt, so heisst der hornongr: er soll auch dasselbe Recht nehmen wie sein Vater. Aber der sunr þýborinn, wenn ihm die Freiheit geschenkt wurde, ehe er noch das dritte Jahr überschritten hatte, vom Winkel und vom Troge, und so, dass er weder Strick noch Spaten angriff, da soll er um ein Drittel weniger Recht nehmen als sein Vater, und er soll Niemanden gegenüber Ehrerbietung zu erweisen haben". Die Bezeichnung hornúngr, d. h. Winkelkind, mag an beiden Stellen für das Concubinenkind, und die Bezeichnung hrísúngr, d. h. Buschkind, für den unehelichen Sohn aus einer völlig ungeregelten Begegnung mit einer freien Mutter darum gewählt worden sein, weil es gerade hier galt, beide möglichst bestimmt von einander zu unterscheiden, während die Ausdrücke frillusynir und launsynir, welche ursprünglich sicherlich den gleichen Gegensatz bezeichnet hatten, schon frühzeitig auch in weiterem Sinne für alle und jede Arten von unehelichen Kindern üblich geworden waren und darum ihre anfängliche beschränktere Bedeutung nicht mehr deutlich genug zum Ausdrucke bringen konnten. Bezüglich der ihnen zustehenden Rechte werden übrigens die Concubinenkinder nur noch von den ehelich geborenen scharf unterschieden, wie sie denn zumal erst an einer weit späteren Stelle als diese zur Erbschaft ihres Vaters berufen, und in diesem, aber auch nur in diesem Sinne als „eigi arfgengir", nicht erbfähig, bezeichnet wurden; dagegen scheinen die hrísúngar mit den hornúngar deren sämmtliche Rechte zu theilen, und nur die þýbornir sind in einer Reihe von Beziehungen diesen beiden Classen gegenüber zurückgesetzt, welche Zurücksetzung ursprünglich sogar noch weiter gereicht zu haben scheint, wie denn zumal auch die in den GþL. § 58 und FrþL. IX, § 1 vorgesehene ættleiðíng, d. h. Aufnahme in die Verwandtschaft ursprünglich nur für die þýbornir gegolten und erst

hinterher auch auf die beiden Classen der unehelichen Kinder freier Mütter Anwendung gefunden haben dürfte. Der sehr erhebliche Unterschied bestand allerdings von Anfang an zwischen den hrísúngar oder eigentlichen launsynir und den hornúngar oder eigentlichen frillusynir, dass bei diesen letzteren zufolge der Offenkundigkeit der zwischen den Aeltern bestehenden Verbindung die Vaterschaft jederzeit ohne Weiteres feststand, während sie bei jenen ersteren erst durch die Anerkennung Seitens ihres Vaters, oder, soweit eine solche zulässig war, durch eine Beweisführung Seitens der Mutter oder des Kindes selbst festgestellt werden musste; ob aber zwischen den frillubörn und denjenigen launbörn, deren Vaterschaft als sicher galt, in früherer Zeit auch noch in Bezug auf die ihnen zustehenden Rechte ein Unterschied gemacht worden war oder nicht, lässt sich meines Erachtens nicht mit Sicherheit entscheiden. Allerdings wurde, worauf ich schon früher hingewiesen habe,[1]) in Bezug auf die Thronfolge die längste Zeit hindurch zwischen beiden Classen von unächten Kindern kein Unterschied gemacht; aber das Gewicht dieser Thatsache wird dadurch einigermassen verringert, dass in einzelnen Fällen wenigstens auch wohl von freien Müttern geborene uneheliche Söhne neben ächt geborenen auf den Thron gelangten, wie denn z. B. Hákon Aðalsteinsfóstri den K. Eirík blóðöx vom Thron verdrängte, oder Sigurðr munnr und Eysteinn neben dem allein ehelich geborenen K. Íngi Haraldsson zur Regierung gelangten.

Diese Auseinandersetzung über den Concubinat scheint nun deutlich erkennen zu lassen, welcher Art die Verbindung war, welche Björgólfr mit der Hilldiríð einging. Er leistet für deren Abtretung ihrem Vater eine Zahlung und diese Abtretung ist demnach eine vertragsmässige, wenn auch der

---

[1]) Die unächte Geburt, S. 55—59; vgl. auch Fr. Brandt, Forelæsninger, I, S. 133—34.

Vertrag thatsächlich ein erzwungener ist. Er besteigt auch sofort offenkundig mit Hilldiríđ das Lager; aber von einer vorgängigen Verlobung ist keine Rede und die geleistete Zahlung wird nicht als mundr bezeichnet. Nicht eine rechtmässige Ehe wird somit abgeschlossen, sondern nur ein Concubinatsverhältniss eingegangen, welches freilich durch die Zustimmung des Vaters der Hilldiríđ rechtlich geregelt war. Björgólfr selber spricht von einem lausabrullaup, also von einem Vorgange, der zwar eine Hochzeit, aber doch nur eine lose, also nicht vollkommene Hochzeit war, was der Eingehung eines vertragsweise geregelten Concubinates vollständig entspricht. Das Wort kommt meines Wissens nur an dieser Stelle vor und auch an ihr setzt eine, allerdings minderwerthige, Hs. dafür den Ausdruck „skyndibrullaup", welcher an den beiden weiteren Stellen, an welchen er nachgewiesen ist,[1] eine einmalige Beiwohnung bei einem ganz zufälligen Zusammentreffen bezeichnet. Auch die Zusammensetzung „skyndikona" kommt einmal in der Jómsvíkínga saga vor,[2] und zwar als Bezeichnung eines leichtfertigen Weibes, mit „púta", d. h. meretrix zusammengestellt, während andere Bearbeitungen dafür „förukona eda putur",[3] „lausungarkona"[4] oder kurzweg „huers dags puta"[5] geben, und die lateinische Uebersetzung des Arngrímur lærđi die betreffenden Worte umschreibt und somit keine Uebersetzung des hier fraglichen Ausdruckes bietet.[6] Man könnte hier-

---

[1]) Hrólfs s. kraka, cap. 15, S. 31 (FAS. I); Bosa s., cap. 13, S. 54 (ed. Jiriczek), wo die ältere Ausgabe (FAS. III, S. 227) freilich nur das einfache brullaup hat, während die älteste (ed. O. Verelius, S. 57) schon richtig „skyndebrullaup" las.

[2]) FMS. XI, cap. 17, S. 54.

[3]) cap. 6, S. 11 (ed. Carl af Petersens); fornkona in der Ausgabe von Adlerstamm, cap. 5, S. 39 ist verdruckt für förukona.

[4]) ed. Cederschiöld, S. 10.

[5]) Flbk, I, § 127, S. 158.

[6]) ed. Gjessing, cap. 14, S. 24.

nach, zumal wenn man bedenkt, dass das Wort brúdhlaup ursprünglich lediglich die copula carnalis bezeichnet zu haben scheint,[1]) allerdings dafürhalten, dass skyndibrullaup, d. h. eilfertige Hochzeit, und weiterhin dann auch lausabrullaup, lediglich in diesem Sinne zu verstehen sei; indessen scheinen mir doch bezüglich des letzteren Wortes wenigstens überwiegende Gründe für jene andere Deutung zu sprechen. — Als Ergebniss unserer Untersuchung stellt sich somit die Thatsache heraus, dass die zwischen Björgólfr und Hilldiríd bestehende Verbindung lediglich ein vertragsweise eingegangener Concubinat war und dass somit Brynjólfr sowohl als Bárdr die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Söhne mit vollem Recht als frillusynir bezeichneten und von der Beerbung ihres Vaters ausschlossen, in Bezug auf welche sie ja als unächt geboren unbedingt hinter dem ehelich geborenen Sohne zurückzustehen hatten. Wenn Hárekr und Hrærekr die für ihre Mutter geleistete Zahlung als ein Brautgeld und demgemäss deren Verbindung mit ihrem Vater als eine rechtmässige Ehe aufgefasst wissen wollten, so widerspricht diess den Thatsachen, und es begreift sich leicht, warum sie niemals ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend zu machen wagten. Wenn dagegen þórólfr zur Verstärkung seiner Behauptung, dass sie nicht ehelich geboren seien, sich auch noch darauf beruft, dass ihre Mutter gewaltsam entführt und mit Heeresmacht weggeschleppt worden sei, so will damit offenbar nicht etwa neben dem Fehlen eines legalen Ehebundes noch ein weiterer Grund für den Mangel der Erbfähigkeit der Söhne geltend gemacht, sondern lediglich aus dem gewaltthätigen Vorgehen Björgólfs recht drastisch die Nichtexistenz eines rechtmässigen Ehevertrages erschlossen werden.

---

[1]) vgl. V. Finsen in den Annaler, 1849, S. 236—37, Anm. und Joh. Fritzner, s. v. brúdlaup, brúdr, u. a. m.

Nun ist allerdings richtig, dass das Besitzrecht þórólfs vielleicht auch noch von einer ganz anderen Seite her hätte angefochten werden können. Dieses Besitzrecht beruhte ausschliesslich auf der letztwilligen Verfügung, welche Bárđr Brynjólfsson mit des Königs Zustimmung zu seinen Gunsten gemacht hatte und allenfalls noch auf seiner Heirath mit der Wittwe Bárđs; die Rechtsbeständigkeit jener Verfügung liess sich aber vielleicht in Frage ziehen. Das norwegische Recht, so wie es uns in den Provinzialrechten vorliegt, kennt zwar eine gjaferfđ,[1]) also eine letztwillige Verfügung über den gesammten Nachlass an Liegenschaften sowohl als an Fahrhabe; aber es lässt diese nur für den Fall zu, dass geborene Erben nicht vorhanden sind, und es gestattet anderenfalls zum Nachtheil dieser letzteren Vergabungen nur in sehr eng begrenztem Umfange,[2]) wobei noch überdiess zu beachten kommt, dass von den beiden wichtigsten Ausnahmsfällen der eine, die tíundargjöf, erst durch die christliche Kirche, und der andere, die fjórđúngsgjöf, gar erst durch den Cardinal Nikolaus Brekspear, also im Jahre 1152, in das Recht hereinkam.[3]) Nun hinterliess aber Bárđr einen ehelichen Sohn Namens Grímr[4]) und dieser war somit sein geborener Erbe, dessen Enterbung zu Gunsten þórólfs unmöglich war. Da nun jene letztwillige Verfügung Bárđs dem þórólf ausdrücklich auch die Erziehung (uppfæzla) dieses seines Sohnes übertrug, liegt es nahe, mit Finn Jónsson[5]) eine Ungenauigkeit des Ausdrucks anzunehmen und die Verfügung dahin auszulegen, dass der Nachlass dem þórólf nicht zu eigenem

[1]) GþL. § 107; FrþL. IX. § 3 und 4.

[2]) So zumal GþL. § 129.

[3]) vgl. meine Abhandlung „Ueber den Hauptzehnt einiger nordgermanischer Rechte“, S. 16—51 (in den Abhandlungen unserer Classe, Bd. XIII); ferner Fr. Brandt, I, S. 155—59.

[4]) Eigla, cap. 8, S. 24.

[5]) Fortale, S. LXXXVII.

Recht, sondern nur zur Verwaltung für den unmündigen Grím überwiesen und somit nur die gewöhnliche tutela usufructuaria des norwegischen Rechts ihm übertragen werden wollte. Freilich stösst man dabei sofort auf eine neue Schwierigkeit. Auch zur Führung der Vormundschaft ist bekanntlich der nächste geborene Erbe berufen [1]) und von der Bestellung eines Vormundes durch letztwillige Verfügung ist nirgends die Rede; indessen bleibt dabei immerhin ein Ausweg offen. Die GþL. § 103 lassen nämlich die Mutter schon an vierter Stelle ihr Kind beerben, dann nämlich, wenn weder Leibeserben, noch der Vater oder Geschwister desselben vorhanden sind; die für den vorliegenden Fall massgebenden FrþL. VIII, § 7 berufen sie dagegen erst an sechster Stelle, also nach den Kindern und Kindeskindern, dem Vater, den ächt geborenen Geschwistern, den Onkeln und Tanten, sowie den Neffen und Nichten. Von allen diesen Verwandten nennt uns nun die Eigla keinen einzigen als vorhanden, und es wäre demnach recht wohl denkbar, dass Bárđs Wittwe als Mutter Gríms zur Vormundschaft über diesen berufen gewesen wäre, welche Vormundschaft dann þórólfr als der ihr bestimmte Ehemann zu führen gehabt hätte. [2]) In der angegebenen Weise lässt sich somit die Berufung þórólfs zur Vermögensverwaltung immerhin erklären, vorausgesetzt, dass das Recht des 13. Jahrhunderts auch schon im 9. galt, oder dass der Verfasser der Eigla sich ohne Weiters an das norwegische Recht seiner Zeit oder auch an das Recht seiner isländischen Heimat gehalten hat, welches letztere die Mutter bereits zwischen den bróđir samfeđri und die systir samfeđra von ehelicher Abkunft einschob. [3]) Jedenfalls ist klar, dass die Zustimmung des Königs die Verfügung

[1]) GþL. § 115; FrþL. IX, § 22—23; vgl. Fr. Brandt, I, S. 135 bis 139.

[2]) FrþL. XI, § 5.

[3]) Kgsbk. § 118, S. 218; Stađarhólsbk. § 56, S. 63.

Bárđs nicht rechtsgültig machen konnte, falls sie diess landrechtlich nicht bereits war. Jessens Versuch,[1]) das Eingreifen K. Haralds aus dessen angeblicher Einziehung aller Óđalsgüter in Norwegen zu erklären, erweist sich schon dadurch als völlig verkehrt, dass es sich im gegebenen Falle gar nicht blos um solche handelte. Ebensowenig kann ich zugeben, dass der König, wie Finnr Jónsson annimmt, darum, weil Bárđr sein Landherr war, über dessen Besitz schalten und walten konnte wie es ihm gefiel; aber richtig ist allerdings, dass dieser neben dem ihm zu Eigen gehörigen Vermögen auch noch als Landherr mehrfache „veizlur“ und „lèn“ des Königs besass, über welche diesem die freie Verfügung zustand und welche somit nur durch seine Verleihung auf þórólf übergehen konnten und seinerzeit wirklich übergingen, und nicht minder richtig bleibt überdiess auch, dass es sich bei K. Haralds bekannter Gewaltthätigkeit immerhin empfehlen konnte, sich dessen Zustimmung zu erbitten, zumal da eine Sonderung des lehenrechtlichen Besitzes von den landrechtlichen unter Umständen ihre Schwierigkeiten haben konnte. In dieser Beziehung ist das Verhalten der Betheiligten in Bezug auf þórólfs Verheirathung mit Sigríđ ungemein belehrend. Wie über sein Vermögen und über die Erziehung seines Sohnes so verfügte Bárđr zugleich auch über die Hand seiner Frau; aber wenn auch Sigríđr selbst, ihr Vater und ihre ganze Verwandtschaft auf des Königs Gebot nicht weniger als auf þórólfs Persönlichkeit hohen Werth legen, so gehen doch die Werbung, Verlobung und Hochzeit ganz in gewöhnlicher Weise vor sich. Man sieht, an den Vorschriften des Landrechts vermochte der Wille des Königs Nichts zu ändern; aber er war von sehr erheblichem Einfluss auf die Entschliessungen, welche die Betheiligten im gegebenen Falle zu fassen hatten. Genau derselbe Vor-

[1]) ang. Ort, S. 68—70.

gang wiederholt sich später nochmals, nachdem K. Haraldr den þórólf getödtet hat und nach seinem Willen eben jene Sigríd mit dessen Verwandten, Eyvindr lambi, verheirathen will, welcher dabei auch þórólfs ganzen Besitz erhalten soll.[1]) Auch in diesem Falle fügt sich Sigríđr der Werbung, weil sie keinen anderen Ausweg zu haben glaubt; aber selbstverständlich hat der Zwang, welchen der König auf ihre Entschliessungen ausübt, auch in diesem Falle mit der Rechtsfrage nichts zu thun.

2.

Der zweite Rechtsfall ist etwas verwickelter. Brynjólfr, ein Sohn des Björn hersir in Sogn und somit von dem oben genannten Brynjólfr Björgólfsson durchaus zu scheiden, hat zwei Söhne, Björn und þórđr. Der erstere von diesen sieht bei einem Gastmahle die þóra hladhönd, eine Schwester des þórir hersir Hróaldsson, verliebt sich in sie und hält sofort bei diesem ihrem Bruder um sie an. Von ihm abgewiesen entführt er die þóra und bringt sie zu seinem Vater nach Aurland, um sie zu heiraten; Brynjólfr aber, mit þórir von Alters her befreundet, gibt diess nicht zu, erklärt vielmehr die Entführte in seinem Hause so halten zu wollen wie wenn sie seine eigene Tochter wäre und lässt ihrem Bruder Busse anbieten. þórir besteht auf der Rücksendung seiner Schwester, welcher sich hinwiederum Björn widersetzt. Darüber geht der Winter hin; im Frühjahre entführt Björn mit Beihülfe seiner Mutter die þóra aus seines Vaters Haus und gelangt mit ihr glücklich nach Hjalltland, d. h. Shetland.[2]) Hier hält er mit ihr Hochzeit,[3]) erfährt aber auch sofort, dass K. Harald ihn geächtet und den Jarl Sigurđ beauftragt habe, ihn tödten zu lassen. Daraufhin fährt er nach Island hin-

[1]) Eigla, cap. 22, S. 67—68.
[2]) cap. 32, S. 102—5.
[3]) gerđi hann brullaup til þóru.

über, wo er von Skallagrím als Sohn seines Bekannten Brynjólfr und Schwager seines Bundbruders þórir sehr freundlich aufgenommen wird.[1]) Erst hinterher kommt auf, dass er mit der þóra ohne Zustimmung ihrer Verwandschaft durchgegangen und dass er in Norwegen der Acht verfallen sei; auf Befragen gesteht er nun auch dem Skallagrím ein, dass er sie ohne die Zustimmung ihrer Verwandten geheirathet und dabei zumal nicht mit der Zustimmung ihres Bruders gehandelt habe.[2]) Auf Island kommt þóra mit einer Tochter nieder, welche Ásgerðr genannt wird; Skallagrímr aber lässt sich durch seinen Sohn þórólf, der von dem oben besprochenen gleichnamigen Bruder Skallagríms natürlich wohl zu unterscheiden ist, dazu bestimmen, zwischen Björn und þórir eine Aussöhnung zu versuchen. Da auch Brynjólfr sich sofort an der Vermittlung betheiligt, gelingt diese. Als man hievon auf Island Kenntniss erlangt,[3]) geht Björn mit þórólf nach Norwegen hinüber, wo nun der Vergleich zwischen ihm und þórir endgültig abgeschlossen und daraufhin von diesem auch der þóra Alles ausbezahlt wird, was sie auf seinem Hofe gut hatte, und von da ab halten þórir und Björn mit einander gute Freundschaft und Schwägerschaft.[4])

Ásgerðr, die Tochter Björns und der þóra, war bei der Rückkehr ihrer Eltern nach Norwegen zunächst in Skallagríms Haus auf Island zurückgeblieben und hier herangewachsen.[5]) Inzwischen war ihre Mutter gestorben und ihr

[1]) Eigla, cap. 33, S. 105—8.

[2]) cap. 34, S. 108—9.

[3]) cap. 35, S. 111: þá sogdu þeir þau tídendi, at Björn var í sætt tekinn í Noregi.

[4]) cap. 35, S. 111—12: Laugdu þeir Brynjólfr stefnu sín í milli. Kom þar ok Bjorn til þeirar stefnu. Trygdu þeir þórer þá sætter med sér. Sídan greiddi þórer af hendi fé þat, er þóra átti í hans gardi, ok sídan tóku þeir vþþ þórer ok Bjorn vináttu med teingdum.

[5]) cap. 35, S. 111.

Vater hatte eine zweite Frau geheirathet, mit welcher er eine Tochter Namens Gunnhildr erzeugte.[1] Als aber þórólfr Skallagrímsson wieder einmal nach Norwegen reiste, nahm er im Auftrage seines Vaters die Ásgerđ mit, um sie zu ihrem Vater zu bringen.[2] Wirklich führte er sie diesem zu, der sie mit Freuden aufnahm; Björn lebte aber auf seinen Gütern ohne in des Königs Dienst treten zu wollen und wurde darum Björn höldr genannt.[3] Etwas später wirbt þórólfr um die Ásgerđ, verlobt sich mit ihr und heirathet sie mit Zustimmung ihrer ganzen Verwandtschaft.[4] Nachdem er aber in England gefallen ist,[5] schliesst seine Wittwe, wiederum mit Zustimmung ihrer Verwandtschaft, eine zweite Ehe mit þórólfs Bruder Egill.[6] Schon früher hatte dieser durch mehrere von ihm begangene Todtschläge den Zorn des Königs Eiríkr blóđöx auf sich geladen, und wenn es auch dem þórir hersir, dem Bruder der þóra hlađhönd, damals gelungen war, den König zur Annahme einer Busse zu bewegen, so hatte dieser doch erklärt, einen längeren Aufenthalt Egils in seinem Reiche nicht dulden zu wollen.[7] Trotzdem gestattet der König später dem þórir zu Liebe einen nochmaligen Winteraufenthalt Egils bei diesem;[8] da dieser nun aber, wenn auch nicht ohne guten Grund, mit Eyvind skreyja, einem Bruder der bösen Königin Gunnhild, gekämpft und diesem ein Schiff abgenommen hat,[9] hält selbst sein treuer Freund Arinbjörn, des þórir hersir Sohn, dessen längeren Aufenthalt in Norwegen für unmöglich, und Egill fährt daraufhin mit seiner soeben erst geheiratheten Frau nach Island heim.[10]

---

[1] Eigla, cap. 37, S. 117. [2] cap. 38, S. 119—20. [3] cap. 41, S. 128. [4] cap. 42, S. 129—30 und cap. 44, S. 138. [5] cap. 54, S. 172. [6] cap. 56, S. 182—83. [7] cap. 44, S. 139: bađ þóri svá til haga, „þótt ek geri sætt nokkura, at Egill sé ekki langvistum í mínu ríki“. [8] cap. 48, S. 149—50. [9] cap. 49, S. 151—54. [10] cap. 56, S. 183.

Inzwischen hatte Bergönundr, ein Sohn des þorgeirr þyrnifótr, die Gunnhild geheirathet, die Tochter des Björn höldr aus seiner zweiten Ehe,[1] und als dann Björn starb, nachdem Egill und Ásgerđr nach Island zurückgekehrt waren, nahm er dessen ganzen Nachlass in Besitz, ohne der Rechte dieser letzteren irgendwie zu achten.[2] Sobald aber Egill von Björns Tod und dem Vorgehen Bergönunds Kenntniss erlangt hat, macht er sich trotz alles Vorgefallenen nochmals mit seiner Frau nach Norwegen auf und erhebt hier, trotz des entschiedenen Abrathens seines Freundes Arinbjörn, der inzwischen seinen Vater þórir beerbt hat,[3] Namens der Ásgerđ Anspruch auf den halben Nachlass Björns, da dessen beide Töchter zu dessen Erbschaft gleich nahe berufen seien. Bergönundr, ein ebenso gewaltthätiger als habgieriger Mann, weist seine Anforderung derb zurück, weil Egill selbst vom König geächtet[4]) und seine Frau offenkundig von der Mutterseite her unfreier Abkunft sei;[5] als dieser daraufhin erklärt, die Sache an das Gulaþíng bringen zu wollen und seine Ladung zu diesem ergehen lässt,[6] antwortet jener mit Drohungen.[7] Sehr erbost darüber, dass seine Tante eine unfreie Magd gescholten wurde,[8] wendet sich Arinbjörn zunächst an den König mit der Bitte, ihm und Egill den Rechtsweg offen zu lassen; aber wenn dieser auch sein Gesuch nicht ausdrücklich abschlägt, so zeigt er sich wenigstens sehr widerwillig. Als es nun zum Gulaþínge kommt, werden hier die Richter innerhalb der geheiligten Schranken (vébönd) niedergesetzt, je ein Dutzend aus dem Firđafylki, Sygnafylki und Hörđafylki, und da Arinbjörn die Richter aus dem Firđa-

---

1) Eigla, cap. 56, S. 180; vgl. cap. 37, S. 117.
2) cap. 56, S. 184. 3) cap. 55, S. 180. 4) ýtlagi Eiriks konungs. 5) þuí at þat er kunnigt alþýđu, at hon er þýborin at móđerni. 6) þá stefner Egill honum þing ok skýtr málinu til Gulaþings laga. 7) Das Obige nach cap. 56, S. 185—86. 8) er þóra fodursyster hans var kollut ambátt.

fylki und þórdr von Aurland die aus dem Sygnafylki zu ernennen hatte, stehen die Aussichten für Egill sehr günstig. Dieser trägt nun seine Sache vor und macht geltend, dass seine Frau Ásgerdr als eine Tochter Björns und von allen Seiten her vornehmster Abkunft[1]) zur Erbschaft berufen sei; er beantragt daraufhin, dass ihr der halbe Nachlass Björns an liegender sowohl als fahrender Habe zuerkannt werde. Bergönundr dagegen bringt vor, dass seine Frau Gunnhildr die einzige eheliche Tochter Björns und darum auch allein zu dessen Erbschaft berufen sei, wogegen Ásgerđr, Björns einzige weitere Tochter, nicht erbberechtigt sei, weil ihre Mutter mit Gewalt entführt und nur als Concubine gehalten worden sei, ohne Zustimmung ihrer Verwandtschaft und von Land zu Land geschleppt;[2]) er erbietet sich zugleich zum Beweis darüber, dass ihre Mutter zweimal entführt worden sei, dass sie mit Vikingern und geächteten Leuten das Land verlassen habe und dass Björn mit ihr während der Zeit seiner Acht die Ásgerđ erzeugt habe.[3]) Er bezeichnet es ferner als eine Unverschämtheit, dass Egill es wage ins Land zu kommen, obwohl ihn der König geächtet habe, und dass er sich unterstehe, seine Frau als erbfähig zu bezeichnen, obwohl sie eine Unfreie sei; er verlangt schliesslich, dass ihm die ganze Erbschaft Björns zuerkannt, Ásgerđr aber für eine Unfreie des Königs erklärt werde, weil zur Zeit ihrer Erzeugung ihre beiden Aeltern in des Königs Acht gewesen seien.[4]) Hierauf antwortet sofort Arinbjörn, indem er sich

---

[1]) óđalborin ok lendborin í allar kynkuíslir, en tiginborin framm í ættir.

[2]) Var móđir hennar hernumin, en síđan tekin frillutaki ok ecki at frænda ráđi, ok flutt land af landi.

[3]) at þóra hladhaund móđir Ásgerđar var hertekin heiman frá þóris bróđer síns, ok annat sinni af Aurlandi frá Brynjólfs. Fór hon þá af landi á braut međ víkingom ok útlaugom konungs, ok í þeiri útlegđ gáto þau Bjaurn dóttor þessa, Ásgerđi.

[4]) Vil ek þess krefja dómendr, at þeir dœmi mér allan arf

zur Beweisführung darüber erbietet, dass bei dem zwischen seinem Vater und dem Björn höldr abgeschlossenen Vergleiche die Verleihung der Erbfähigkeit an Ásgerđ ausbedungen worden sei, während er zugleich darauf hinweist, dass K. Eiríkr selbst wisse, dass er den Björn wieder in den Landfrieden gesetzt habe.[1] Wirklich führt er sofort zwölf wohlbefähigte Ohrenzeugen des Vergleichsabschlusses vor, welche sich zur Beeidigung ihrer Aussage erbieten.[2] Die Richter erklären sich bereit die Eide anzunehmen, wenn der König es nicht verbiete, und dieser erklärt, solches weder erlauben noch verbieten zu wollen. Da lässt die Königin Gunnhildr, um ihren Günstling Bergönund zu retten, das Gericht mit Waffengewalt sprengen.[3]

Der weitere Verlauf der Dinge hat zunächst mit der Rechtsfrage nichts mehr zu thun. Wir hören wie Egill, da ihm der Rechtsweg abgeschnitten wird, noch am Ding den Bergönund zum Zweikampfe fordert und zugleich ein förmliches Verbot gegen jede Benützung des streitigen Grundbesitzes ergehen lässt;[4] wie er sodann, vom Könige selbst verfolgt, zwar sein Kaufschiff verliert, aber dafür auch dem Könige seinen Verwandten Ketil tödtet und glücklich entkommt.[5] Wir hören ferner, wie Egill von K. Eirík geächtet

---

Bjarnar, en dœmi Ásgerđi ambátt konungs, þuí at hon var suá getin, at þá var fađir hennar ok móđir í úttlegđ konungs.

[1]) vitni munum uér framm bera, Eiríkr konungr til þess, ok láta eiđa fylgja, at þat var skilit í sætt þeira Þóris fauđur míns ok Bjarnar haulldz, at Ásgerđr dóttir þeira Bjarnar ok Þóro var til arfs leidd eptir Bjorn fauđor sinn, ok suá þat, sem yđr er sjálfom kunnikt, konungr, at þú geyrđir Bjorn ílendan, ok aullu þuí máli var þá lukt, er áđr hafđi milli stađit sættar manna.

[2]) Arinbjörn lét þá framm bera uitnisburđinn 12 menn, ok allir vel til valdir, ok haufđo allir þeir heyrt á sætt þeira Þóris ok Bjarnar, ok buđo þá konnungi ok dómaundom at sueria þar eptir.

[3]) Das Bisherige nach cap. 56, S. 187—91.

[4]) cap. 56, S. 191—92.

[5]) cap. 56, S. 193—97.

wird;[1]) wie er sodann den Bergönund überfällt, ihn sammt seinem Bruder und einem Verwandten des Königs selbst erschlägt, seinen Hof plündert und dann auch noch des Königs Sohn Rögnvald sammt seinen Begleitern tödtet, dem König selbst aber und seiner Königin eine „níðstöng“ errichtet und dann ungefährdet nach Island heimgelangt.[2]) Ebensowenig ist hier zu besprechen, wie K. Eiríkr von seinem eigenen Bruder, Hákon Aðalsteinsfóstri, aus Norwegen vertrieben wird, und wie er sich sofort nach England wendet, wo Egill nochmals mit ihm zusammentrifft; dagegen muss ein weiterer Versuch dieses letzteren, das seiner Frau gebührende Erbe in Besitz zu nehmen, hier noch eingehend erörtert werden.

Den ganzen Nachlass Bergönunds hatte dessen Bruder, Atli hinn skammi, in Besitz genommen; Egill aber ging von England aus nach Norwegen hinüber, um ihm gegenüber die Rechte seiner Frau geltend zu machen.[3]) Durch Empfehlungen des englischen Königs Aðalsteinn (d. h. Æðelstân) unterstützt, trägt er dem K. Hákon seine Sache vor, beansprucht für seine Frau den halben Nachlass Björns an liegender und fahrender Habe, und erbietet sich zur Beweisführung durch Zeugen und Eide,[4]) indem er darauf hinweist, wie ihm seinerzeit durch K. Eirík und dessen Frau am Gulaþínge der Rechtsweg abgeschnitten worden sei, und den König bittet, ihn nunmehr zu seinem Rechte gelangen zu lassen. Der König hält ihm zwar scharf genug sein trotziges und feindseliges Benehmen gegen K. Eirík und dessen gesammtes Haus vor, verwilligt ihm aber um K. Aðalsteins willen doch den Genuss des Landfriedens und rechtlichen Schutz für seine Ansprüche.[5]) Nun fährt Egill nach Ask auf der Insel Fenhring in Hörðaland und spricht hier

---

[1]) cap. 57, S. 199. [2]) cap. 57, S. 199—209. [3]) cap. 62, S. 228. [4]) bauð þar framm vitni ok eiða með máli sínu. [5]) en firi saker Aðalsteins konungs fóstra míns, þá skalltu hafa hér frið í landi ok ná logum ok landsrétti. Das Obige nach cap. 63, S. 229—31.

den Atli um das seiner Frau zugehörige Vermögen an, welches Bergönundr ihr widerrechtlich vorenthalten habe;[1]) dieser aber verweigert dessen Herausgabe unter Berufung auf das Urtheil, welches K. Eiríkr zu Gunsten Bergönunds gefällt habe,[2]) indem er zugleich geltend macht, dass eigentlich Egill ihm seinerseits Busse schulde für die Tödtung seiner Brüder und die Plünderung ihres Hofes. Daraufhin ladet Egill ihn vor das Gulaþíng, unter Bezugnahme darauf, dass ihm K. Hákon ausdrücklich den Rechtsweg eröffnet habe.[3]) Am Gulaþíng trägt Egill sodann seine Klage und Atli seine Vertheidigung vor, und der Letztere erbietet sich zu einem Zwölfereide darüber, dass er keinerlei Guts unter seiner Verwaltung habe, welches dem Egill gehöre;[4]) als er sich aber anschickte, diesen mit seinen Eidhelfern (međ eiđaliđ sitt) abzuschwören, schnitt ihm Egill die weitere Vertheidigung durch eine Herausforderung zum Zweikampfe ab, was nach damaligem Rechte zulässig war.[5]) Darauf geht Atli ein und es kommt zum Zweikampfe; in diesem erlegt Egill seinen Gegner, worauf er dann den gesammten Grundbesitz an sich nimmt, den er Namens seiner Frau beansprucht hatte.[6]) Damit ist die Sache endgültig erledigt, wie wir denn den Egill in der That später Pachtgelder (landskyldir) in Sogn erheben[7]) oder Vollmacht zu deren Verwaltung und Veräusserung ertheilen sehen.[8])

Die Prüfung dieses zweiten Rechtsfalles ist insofern er-

---

[1]) Em ek nú kominn at vitja fjár þess, landa ok lausa aura, ok krefja þik, at þú later laust ok greiđer mér í hendr.

[2]) er Eiríkr konungr dæmdi Aunundi bróđur mínum.

[3]) Das Obige nach cap. 65, S. 240—42.

[4]) en Atli bauđ logvorn í mót, tylftareiđa, at hann hefđi ecki fé þat at varđueita, er Egill ætti.

[5]) cap. 65, S. 242; vgl. auch cap. 64, S. 238—39.

[6]) cap. 65, S. 243—45.

[7]) cap. 67, S. 247.

[8]) cap. 76, S. 279.

leichtert, als keinem Zweifel unterliegen kann, nach welchem Recht derselbe zu entscheiden ist. Schon Hróaldr, der Vater des þórir hersir, war Jarl im Firđafylki gewesen;[1]) ebenda wohnte sein Sohn, als dessen Schwester, þóra hlađhönd, aus seinem Hause entführt wurde,[2]) und auch noch dessen Sohn Arinbjörn hatte am Gulaþínge die Richter aus dem Firđafylki zu ernennen.[3]) Andererseits wohnte bereits Björn hersir und nach ihm sein Sohn Brynjólfr auf dem Hofe Aurland in Sogn; dahin bringt Brynjólfs Sohn Björn die entführte þóra und von hier aus entführt er sie zum zweiten Male, um mit ihr ausser Landes zu gehen;[4]) nach Brynjólfs Tod aber ernennt ein anderer Sohn desselben, þórđr, die Richter aus dem Sygnafylki und auch er wohnt auf Aurland.[5]) Endlich þorgeirr þyrnifótr, Bergönunds Vater, bewohnte den Hof Ask auf der Insel Fenhring (jetzt Askö) in Hörđaland,[6]) und ebenso wohnte hier Bergönundr selbst, als er die Gunnhild heirathete,[7]) und hier wurde er auch von Egill erschlagen.[8]) Die sämmtlichen bei dem Rechtshandel betheiligten Personen, mit einziger Ausnahme des Klägers, gehörten somit dem Gulaþíng an, und auch die beiden für diesen in Betracht kommenden Entführungen wurden im Bereiche dieses Dingverbandes verübt; mit vollem Rechte wurde darum von Egill die beiden Male, da er den Rechtsweg beschritt, das Gulaþíng angegangen, und nach den Gulaþíngslög musste denn auch der Rechtsfall entschieden werden. Nun gehören allerdings die uns erhaltenen Aufzeichnungen dieses Provinzialrechtes erst der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an, und selbst deren älteste Bestandtheile scheinen kaum vor dem Anfange des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben worden zu sein; aber die Vergleichung des isländischen Rechtes, welches

---

[1]) Eigla, cap. 2, S. 6. [2]) cap. 32, S. 102—3. [3]) cap. 56, S. 187—88. [4]) cap. 32, S. 102—5. [5]) cap. 56, S. 188. [6]) cap. 37, S. 117. [7]) cap. 56, S. 180—81. [8]) cap. 57, S. 202—3.

sich erst bei Lebzeiten Egils von dem Rechte des Gulaþínges abgezweigt hatte, lässt deutlich erkennen, dass in den hier massgebenden Punkten dieses letztere bereits in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wesentlich dieselben Bestimmungen enthalten haben muss, wie sie die uns erhaltenen Aufzeichnungen aufweisen.

Was nun die Sache selbst betrifft, so ist zunächst klar, dass die Hochzeit, welche Björn höldr mit der þóra hlaðhönd auf Shetland hielt, obwohl als brullaup bezeichnet, doch keine richtige Hochzeit war und keine rechtmässige Ehe begründen konnte. Björn hatte die þóra nicht nur ohne die Zustimmung, sondern sogar gegen den ausdrücklich erklärten Willen ihres Bruders zu sich genommen, denn er hatte sie aus dessen Haus entführt, nachdem seine Werbung um ihre Hand von þórir zurückgewiesen worden war. Weder von einer legalen Verlobung noch von dem Versprechen und der Zahlung eines Brautgeldes konnte demnach im gegebenen Falle die Rede sein, und doch wurde oben bereits dargelegt, dass sowohl die Gulaþíngslög als die älteren isländischen Rechtsbücher Beides als wesentliche Voraussetzungen einer rechtmässigen Ehe neben der Hochzeit fordern. Dabei bestimmen die ersteren ausdrücklich,[1]) dass die Verlobung zunächst durch den Vater der Braut zu erfolgen habe, eventuell aber durch deren Bruder, wenn der Vater bereits verstorben sei, und auch die letzteren lassen in Ermangelung frei und ächt geborener Kinder der Braut zuerst deren Vater und eventuell deren Bruder von der Vaterseite als Verlober eintreten.[2]) Nur als ein „frillutak“, d. h. als Eingehung

[1]) G þ L. § 51: Nu er þat þvi nest at maðr vill afla sér kvanfangs þess er meira kemr til. þa scal faðer sialfr festa dottor sina, ef hon er mær. en broðer ef faðer er dauðr.

[2]) Kgsbk. § 144, S. 29: Sonr 16 vetra gamall eþa ellre er fastnandi moþor sinnar frials borinn oc arfgengr oc sva hygginn at hann kunni fyrir erfð at raða. Enn ef eigi er sonr þa er dottir su er gipt

eines Concubinates kann demnach rechtlich die von Björn mit þóra gehaltene Hochzeit betrachtet werden, ganz wie die Königin Sigríđr stórráđa die Hochzeit des Königs Ólaf Tryggvason mit der þyri Haraldsdóttir darum als ein frillutak bezeichnet, weil diese sich ihm blos mit dem Beirathe ihres Erziehers Özurr Agason selbst verlobt hatte, ohne die Zustimmung ihres Bruders, des Dänenkönigs Sveinn.[1]) Eine Folge hievon ist aber, dass Ásgerđr als ein ehelich geborenes Kind nicht gelten und somit auch nicht als solches zur Erbschaft ihres Vaters berufen sein konnte. — Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie weit die Acht rechtlich begründet gewesen sei, welche K. Haraldr über Björn sofort nach seiner Flucht aus Norwegen verhängte. Allerdings rechnet eine Stelle in den Gulaþíngslög[2]) zu den Leuten, welche der strengsten Acht unterliegen sollten, unter Anderen auch diejenigen, welche Ehefrauen, Bräute oder Töchter rauben ohne deren eigenen Willen und den Willen derer, in deren Gewalt sie stehen; aber diese Bestimmung bezeichnet sich selbst in ihrer Ueberschrift als eine von K. Magnus erlassene Novelle, und eine im Drönter Landrechte enthaltene Parallelstelle[3])

---

er, oc a þa bonde hennar at festa mag kono sína. En þa er faþir fastnande dottor sinnar. En þa scal brođir samfeđri fastna systor sina. Aehnlich ebenda, § 253, S. 203; Stađarhólsbók, § 118, S. 155; Belgsdalsbók, § 48, S. 240.

[1]) Ólafs s. Tryggvasonar, cap. 244, S. 291, vgl. cap. 195, S. 133 (FMS., II.) und Flbk, I, § 372, S. 471—72, vgl. § 303, S. 373. Bei Oddr, cap. 34, S. 37 u. cap. 49, S. 46 (ed. Munch), dann cap. 42, S. 311 u. cap. 58, S. 333 (FMS., X), sowie in der Heimskr. cap. 100, S. 201 u. cap. 106, S. 205 ist der Wortlaut weniger bezeichnend.

[2]) GþL. § 32: oc sva þeir menn er konor taca međ rane, æđa annarra manna konor festar konor, æđa dœtr manna firi utan rađ þeirra er forræđe eigu firi, æđa sialfra þeirra, hvegi er siđan gerizt vili þeirra er hiuskapr ræđzt, oc sva þeir er hemnazt þessara ubota manna, æđa heimta giolld eftir ef vitni veit þat, þa ero þeir ubotamenn aller, firigort fe oc friđi lande oc lausum eyri.

[3]) FrþL. V, § 44—46.

sagt ausdrücklich, dass sie eingeführt worden sei „mit dem Rathe des Königs Magnús und des Erzbischofs Eysteinn und anderer Bischöfe und aller der weisesten Männer aus allen Dingverbänden“, — sie gehört also erst der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an und kann nicht ohne Weiteres auf den Schluss des 9. und den Anfang des 10. Jahrhunderts zurückbezogen werden. Indessen lässt sich doch nicht mit Sicherheit erkennen, wie viel oder wie wenig von dieser Vorschrift wirklich neueres Recht war, so dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, dass die Bedrohung des Weiberraubes mit der Acht schon dem älteren Rechte geläufig gewesen wäre, und es fehlt überdiess nicht an Gründen, welche diess wahrscheinlich machen. Nach einer Geschichtsquelle [1]) soll bereits K. Haraldr hárfagri ein Gesetz erlassen haben, welches die Vergewaltigung von Weibern mit der Acht bedrohte, von welcher sich der Schuldige durch die Zahlung von 40 Mark loskaufen konnte, und diese Bestimmung kehrt ganz gleichmässig auch in unseren Gulaþíngslög wieder. [2]) Allerdings ist die Glaubwürdigkeit jener geschichtlichen Angabe eine recht anfechtbare, und überdiess beziehen sich beide Stellen auf die Nothzucht und nicht auf den Frauenraub; aber doch wird auch an einer anderen Stelle des angeführten Rechtsbuches, [3]) welche ihrem gesammten

---

[1]) Fagrskinna, § 17: þá gerđi ok Haraldr ný lög um kvennarétt, at sá mađr er tekr konu nauđga, þá skal hánum þat verđa at útlegđarsök, ok skal hann kaupa sik međ 40 marka sex álna eyris í friđ aptr.

[2]) GþL., § 199: Nu brytr mađr kono til svefnis, oc verđr hann kunnr oc sannr at því, þá verđr hann útlagr um eller giallde 40 marca, oc bœte henne tvevolldom rétte. Aehnlich auch BjarkR. II, § 46 und III, § 96; dagegen anders BþL. II, § 13.

[3]) GþL., § 51: Nu tecr mađr festar kono mannz. oc gengr at eiga, oc se þat beggia þeirra rad, þa stefne sa þing, er fyrr hafđe festa þeim er siđarr fecc; þa eigu þingmenn at dœma þau útlog bæđe. En ef hon segir eigi sinn vilia til þess, þa scilisc hon vid þat.

Inhalte nach entschieden altes Recht wiederzugeben scheint, gesagt, dass für den Fall, dass Einer die Braut des Andern zur Ehe nimmt, Beide der Acht verfallen sollen, wenn die Heirath von Beiden gewollt war, dagegen nur der Mann, wenn das Weib behauptet, wider ihren Willen genommen worden zu sein. Hier handelt es sich also in der That um Weiberraub und Entführung, wobei nur wunderlicher Weise das Verhalten des gesetzlichen Verlobers der Entführten zu der That ganz ausser Betracht gelassen ist; aber freilich bezieht sich die Stelle nur auf Bräute und bleibt dahingestellt, ob dasselbe Recht, mit Ausnahme natürlich des auf die Klagsberechtigung bezüglichen Satzes, auch bezüglich der nicht verlobten Weiber gegolten habe. Noch weiter dürfte aber die Vergleichung des isländischen Rechtes führen. Dieses bedroht nicht nur die Nothzucht und selbst schon den nächsten Versuch zu dieser mit dem Waldgange, also der strengsten Acht,[1]) sondern es bestraft auch ganz ebenso den Frauenraub, welcher mit der Absicht begangen wird, die Geraubte zu heirathen;[2]) wenn daneben noch speciell der Fall besprochen und mit der gleichen Strafe bedroht wird, da eine Verlobte weggeholt wird, um sie zu ehelichen,[3]) so liegt der Grund hiefür doch wohl zunächst darin, dass in diesem letzteren Falle die Strafe auch dann eintreten sollte, wenn die Weggeführte eingewilligt hatte, und dass somit bei der Braut zwischen dem Frauenraub und der Entführung nicht unterschieden werden wollte. Hält man diese Vorschriften der Grágás mit den vorher besprochenen Vorschriften der Gulaþíngslög zusammen, so möchte immerhin als wahrscheinlich zu bezeichnen sein, dass bereits das ältere Recht des Gulaþínges den Frauen-

1) Kgsbk, § 155, S. 47; Staðarhlsbk, § 144, S. 176.

2) Kgsbk, § 159, S. 57: Ef maðr tekr kono navðga abrott oc vill eiga ganga varðar honum þat scog gang; Staðarhlsbk, § 158, S. 187; Belgsdalsbk, § 54, S. 243.

3) Kgsbk, § 160, S. 57—58; Staðarhlsbk, § 160, S. 188—89.

raub mit der Acht bedroht habe, nur freilich mit der milderen, als útlegđ bezeichneten, wogegen er erst durch K. Magnús Erlíngsson unter die úbótamal eingereiht und somit mit der strengsten Feindlosigkeit belegt worden wäre, wie denn auch auf Island der Waldgang möglicherweise erst später an die Stelle der blossen Landesverweisung getreten sein mag. Wollte man aber diese Vermuthung nicht für stichhaltig gelten lassen, so bliebe immer noch der andere Ausweg, anzunehmen, dass der König die Acht über Björn ohne bestimmteren Anhaltspunkt im Gesetze lediglich auf Grund seiner Verpflichtung zur Wahrung von Recht und Frieden im Lande (landhreinsun) erlassen habe, falls nicht etwa gar der Verfasser der Eigla sich eines Hineintragens des Rechtes seiner eigenen Zeit in eine längst vergangene Vorzeit schuldig gemacht haben sollte.

Eine zweite Frage ist nun aber die, wie weit die durch die bisher besprochenen Thatsachen geschaffene Sachlage etwa durch spätere Vorgänge verändert worden sei? Wir erfahren zunächst, dass zwischen Björn und þórir, dem Bruder der þóra, ein Vergleich zu Stande kam, welchen erst Brynjólfr für seinen Sohn abschloss [1]) und welcher dann bei einer Zusammenkunft Björns selbst mit þórir von Beiden feierlich bestätigt wurde. [2]) Ueber die Bedingungen des Vergleichsabschlusses wird uns dabei allerdings nichts Näheres mitgetheilt; aber wir erfahren doch wenigstens, dass þórir fortan seine Verschwägerung (tengđir) mit Björn anerkannte und dass er auch an þóra Alles entrichtete, was sie an ihn zu fordern hatte, d. h. doch wohl ihre Mitgift und Ausfertigung, wie sie diese gleich bei ihrer Hochzeit zu bean-

---

[1]) cap. 35, S. 110—11: En þegar er Brynjólfr vissi þessa orđsending, þá lagđi hann allan hug á at bjóđa sætter firi Bjorn. Kom þá suá því máli, at þórer tók sætter firi Bjorn. Vgl. auch oben S. 93, Anm. 4.

[2]) cap. 35, S. 112: Trygdu þeir þórer þá sætter međ sér.

sprechen gehabt hätte,[1]) wenn diese in gesetzlicher Weise unter Mitwirkung ihres Bruders vor sich gegangen wäre. Man wird hiernach nicht bezweifeln können, dass durch den abgeschlossenen Vergleich die zwischen Björn und þóra bestehende Verbindung als eine gültige Ehe anerkannt und dieser letzteren die Rechte einer rechtmässigen Ehefrau eingeräumt wurden; zweifelhaft wird dagegen vorläufig bleiben müssen, wie weit damit auch der vor dem Vergleichsabschlusse geborenen Tochter die Rechte eines ehelich geborenen Kindes nachträglich verschafft werden konnten und auch die Acht aufgehoben wurde, welche K. Harald über Björn verhängt hatte. Ueber beide Fragen scheinen indessen die Verhandlungen am ersten Gulaþínge genügendes Licht zu verbreiten.

Schon bei der ersten Erhebung seines Anspruches Bergönund gegenüber stützt Egill diesen auf die Gleichberechtigung der beiden Töchter Björns auf den Nachlass ihres Vaters und in derselben Weise begründet er sodann auch seine Klage am Gulaþínge; die Eigenschaft seiner Frau als eines ehelichen Kindes wird dabei von ihm stillschweigend vorausgesetzt, und unter dieser Voraussetzung war seine Forderung vollkommen begründet, da ja Björn weder einen Sohn noch Sohnessohn hinterlassen hatte und somit seine ehelichen Töchter zu seinem Nachlasse in der That berufen waren.[2]) Bergönundr dagegen macht in seiner Beantwortung der Klage beidemale zunächst geltend, dass Egill in Norwegen geächtet sei und sich somit gar nicht im Lande aufhalten dürfe, und stützt sich andererseits darauf, dass seine eigene Frau, Gunnhildr, allein eine eheliche Tochter Björns und darum auch allein zu dessen Erbschaft berufen sei, was er beim ersten Anlaufe kurz damit begründet, dass Ásgerđr

[1]) vgl. Fr. Brandt, I, S. 95—97.

[2]) GþL. § 103; vgl. Kgsbk. § 118, S. 218; Stađarhólsbk, § 56, S. 63; Belgsdalsbk, § 45, S. 238; AM. 173 D, in 4., § 10, S. 460.

offenkundig von einer unfreien Mutter geboren sei,[1] später aber näher dahin ausführt, dass deren Mutter gewaltsam geraubt und zweimal entführt, ohne Zustimmung ihrer Verwandtschaft als Concubine gehalten worden sei, und dass Ásgerđr selbst, weil während der Acht ihrer Aeltern geboren, für eine Unfreie des Königs erklärt und von jedem Erbrechte ausgeschlossen werden müsse.[2] Da fällt nun zunächst auf, dass der Beklagte zwar die Aechtung Egils durch den König behauptet, offenbar um daraufhin dessen Rechts- und Gerichtsfähigkeit zu bemängeln, dass er aber über diesen Punkt sich nicht zur Beweisführung erbietet, und dass klägerischerseits auf diesen Punkt überhaupt nicht eingegangen wird. Eine förmliche Achtserklärung scheint in der That gegen Egill nicht ergangen zu sein. Allerdings hatte K. Eiríkr, als er von Egill wegen einiger von ihm begangener Todtschläge Busse annahm, ausdrücklich erklärt, trotzdem einen längeren Aufenthalt desselben in seinem Reiche nicht dulden zu wollen, und hatte er auch später noch einen wiederholten Besuch desselben bei Þórir nur mit dem nachdrücklichen Bemerken gestattet, dass diess nur aus besonderer Rücksicht auf diesen letzteren geschehe;[3] hierin lag aber keineswegs eine förmliche Achtserklärung, welche dem Egill seine Gerichtsfähigkeit entziehen konnte, wenn dieser auch in Folge jener Erklärungen allen Grund haben mochte, Norwegen fortan zu meiden. Mag sein, dass mit der zweifelhaften Bedeutung jenes Aufenthaltsverbotes zusammenhängt, dass die Richter sich hinterher zur Annahme der klägerischerseits angebotenen Zeugeneide nur unter der Voraussetzung bereit erklären, dass der König diess nicht verwehre; mag sein auch, dass durch denselben Umstand zu erklären ist, warum die Replik und das Anerbieten der Beweisführung nicht mehr von Egill, der doch die Ladung erlassen und die Klage vor-

[1]) Siehe oben S. 95, Anm. 5. [2]) siehe oben S. 96, Anm. 3—4.
[3]) siehe oben S. 94.

getragen hatte, sondern von Arinbjörn vorgebracht wird, welcher ganz zweifellos befugt war, vor dem Gerichte aufzutreten. Jedenfalls darf als sicher angenommen werden, dass diese Bemängelung der Klage einer genügenden rechtlichen Begründung entbehrte und lediglich chicanöser Natur war. Aber auch insofern, als die Erbfähigkeit der Ásgerđ, der eigentliche Kernpunkt des Rechtsstreites, in Frage kam, zeigt sich das Verfahren Bergönunds ganz ebenso chicanös. Dass er die Rechtsgültigkeit der Ehe des Björn und der þóra und damit die Berufung der Ásgerđ zur Erbschaft ihres Vaters neben ihrer zweifellos ehelich geborenen Halbschwester Gunnhild bestritt, lag freilich in seiner Processrolle und ist es hiernach nur folgerichtig, wenn er hervorhob, dass þóra „var . . tekin frillotaki ok ecki at frændaráđi“; wenn er aber noch weiter ging und behauptete, dass þóra eine Unfreie gewesen sei und dass somit Ásgerđr „þýborin at móđerni“ und „konungs ambátt“ sei, so kann man hierin nichts Anderes erkennen, als eine höchst gehässige Uebertreibung. Bergönundr selbst will diese seine Behauptung auf zwei ganz verschiedene Gründe stützen, nämlich einmal darauf, dass þóra zweimal geraubt (hertekin, hernumin) worden sei, und zweitens darauf, dass Ásgerđr von ihr zu einer Zeit empfangen und geboren worden sei, während deren ihre beiden Aeltern in der Acht gewesen seien. Aber wenn zwar der im Auslande begangene Menschenraub zweifellos die Unfreiheit begründete, so war diess doch nur eine Folge des alten Rechtsgrundsatzes, dass der Fremde ausser Landes rechtlos sei; dass dagegen auch der innerhalb des Rechtsverbandes an einem diesem angehörigen Genossen begangene Raub die gleiche Wirkung gehabt habe, wie diess A. Gjessing[1]) und Fr. Brandt[2]) aus unserer und einigen anderen

[1]) Annaler, 1862, S. 90—93 und 111—17.

[2]) (Norsk) Historisk Tidsskrift, I, S. 197—98; Forelæsninger, I, S. 67.

Stellen folgern wollten, halte ich nicht nur für unerwiesen, sondern sogar für grundsätzlich unmöglich. Die Heerfahrt innerhalb des eigenen Landes war mit der Acht bedroht, [1]) und auch der Kauf und Verkauf freier Menschen war mit einer Busse von 40 Mark belegt, [2]) welche Zahlung doch nur als ein Loskaufen von der Acht aufgefasst werden kann; die erstere Bestimmung liegt bereits der Acht zu Grunde, welche K. Haraldr hárfagri über Gönguhrólf verhängte, [3]) und kehrt überdiess auch in zwei Bearbeitungen des isländischen Rechtes wieder [4]) und fehlt in der dritten, der Konúngsbók, wohl nur in Folge der Lücke, welche diese Hs. im betreffenden Abschnitte zeigt, und auch die andere Vorschrift wird nicht als neueres Recht gelten können, da auch sie ganz dem Geiste der ältesten Rechtsanschauungen entspricht. Für den anderen Satz aber, dass das Kind geächteter Aeltern der Knechtschaft des Königs verfalle und somit unfrei werde, lässt sich vollends nicht der geringste Schein eines Beweises aufbringen; rechtlos zwar ist der Geächtete und diese Eigenschaft mag er darum allenfalls auch auf die Kinder übertragen, welche er während der Dauer seiner Friedlosigkeit mit seiner eigenen Ehefrau erzeugt, [5]) für die Unfreiheit dieser letzteren aber liegt nicht der mindeste Grund vor. Es mag übrigens sein, dass den Sagenschreiber in diesem Punkte eine unklare Erinnerung an einen anderen Rechtssatz verführte. Es wird uns erzählt, [6])

---

[1]) GþL., § 314; FrþL. IV, § 4 und VII, § 25; ebenso das Bruchstück der EþL. in Norges gamle Love, II, S. 522.

[2]) ebenda § 71.

[3]) Heimskr. Haralds s. hárfagra, cap. 24, S. 65.

[4]) Stađarhlsbk, § 365, S. 382—83; Belgsdalsbk, § 60, S. 245—246.

[5]) Kgsbk, § 118, S. 224; Stađarhlsbk, § 59, S. 68; AM. 125, A in 4.to, Arfaþ., cap. 3, S. 414.

[6]) Fagrskinna, § 17, S. 10: En sú kona er hon leggsk á laun,

dass K. Haraldr hárfagri die Bestimmung eingeführt habe, dass Weiber, welche sich insgeheim beschlafen liessen, insolange der Knechtschaft des Königs verfallen sollten, als sie sich nicht mit einem Betrage von 3 Mark aus dieser loskaufen würden. Eine ganz entsprechende Vorschrift enthält auch noch das ältere Stadtrecht [1]) und zwar mit dem Beisatze, dass eine Freigelassene, welche sich desselben Vergehens schuldig macht, die 3 Mark ihrem Freilasser und nicht dem Könige zu büssen habe, was natürlich auch zur Folge haben muss, dass sie im Nichtzahlungsfalle der Schuldknechtschaft ihres Freilassers und nicht des Königs verfällt. Die Bestimmung über die Freigelassene kehrt in abgekürzter Fassung auch im Drönter Landrechte wieder, [2]) und hier findet sich auch noch die weitere Vorschrift, [3]) dass Klosterfrauen im gleichen Falle der Knechtschaft des Bischofs verfallen sollen, wogegen den freigeborenen Weibern weltlichen Standes die Busse von 3 Mark an den König hier nur für den Fall angedroht wird, [4]) dass sie sich mit einem Unfreien vergangen haben, was aber allerdings sofort angenommen wird, sowie sie sich weigern, den Kindsvater zu nennen. Ebenso lässt auch das Recht des Gulaþinges und ähnlich auch das Recht von Víkin nur dann das freigeborene Weib einer Busse von 3 Mark an den König und die Freigelassene einer Busse von

---

þá skal hon ganga í konungs garđ ok týna frelsi sinu þar til hon er leyst þađan međ þrem mörkum sex álna eyris.

[1]) BjarkR. III, § 127: En ef ættborin kona fyrirliggr ser ok verdr sek viđ konung, þá skal gialdkyri bióđa frændum ok vinum at þeir leysi hana undan. en ef engi vill undan leysa. þá skal gialdkyri selia hana til þeirrar skuldar innan lands. en eigi utan. En ef leysingia manns fyrirliggr ser eđa friálsgefa. þá er hon sek viđ skapdróttinn sinn 3 mörkum. jafnt hinn fiórđa sem hinn fyrsta. en sá er lá međ er sekr 6 aurum viđ hann. ekki á konungr á því.

[2]) FrþL. IX, § 16.

[3]) ebenda III, § 14; auch KrR. Sverris, § 68.

[4]) FrþL. II, § 1; KrR. Sverris, § 31.

6 Oeren an ihren Freilasser verfallen und eventuell der Schuldknechtschaft dort des Königs und hier des Freilassers unterliegen, wenn es ein Unfreier war, mit welchen sie sich eingelassen hatte;[1]) da aber auch das isländische Recht dem Geschlechtsvormunde des ledigen Weibes, welches sich hat beschlafen lassen, ganz allgemein einen Anspruch auf eine Busse von 6 Mark und die Befugniss einräumt, die Schuldige für diesen Betrag in Schuldknechtschaft zu nehmen,[2]) ohne dabei zu unterscheiden, ob sie sich mit einem Freien oder Unfreien vergangen hat, so wird man wohl annehmen dürfen, dass auch in Norwegen, und zwar im Bereiche des Gulaþinges sowohl als des Frostuþinges die Vorschrift wirklich in der vollen Ausdehnung gegolten haben werde, welche die Fagrskinna ihr gibt und welche auch das ältere Stadtrecht noch festhält.[3]) Aber wenn man diess auch anerkennt und überdiess annehmen will, dass an unsere Stelle der Verfasser der Eigla die in Folge der ausserehelichen Beiwohnung eintretende Schuldknechtschaft mit den Wirkungen der Acht verwechselt habe, würde Bergönunds Antrag dennoch um Nichts besser begründet sein; das Stadtrecht sagt uns nämlich,[4]) dass die sämmtlichen oben besprochenen Rechtsfolgen der ausserehelichen Beiwohnung dann nicht eintreten, wenn es sich um ein offenkundiges Concubinat handelt, bei welchem ja auch in der That von einem „fyrirliggja sèr á laun“ nicht die Rede sein konnte, und wir haben hiernach keinen Grund anzunehmen, dass im Bereiche des Gulaþinges ein Anderes gegolten habe; ein Concubinat musste aber in unserem Falle als gegeben angenommen werden, wenn man die Verbindung

---

[1]) GþL. § 198; BþL. II, § 14.

[2]) Kgsbk, § 158, S. 53; Stadarhlsbk, § 156, S. 185 u. § 165, S. 194.

[3]) vgl. meine Abhandlung über „Die Schuldknechtschaft nach altnordischem Rechte“, S. 11—15 (in unseren Sitzungsberichten, 1874); ferner Fr. Brandt, Forelæsninger, II, S. 87—88.

[4]) BjarkR. III, § 129; siehe oben S. 79, Anm. 5.

nicht als eine rechtmässige Ehe gelten lassen wollte, und konnte demnach auch ein derartiger Einwand nicht als stichhaltig erscheinen. Es begreift sich aber, dass der Sagenschreiber, welchem sichtlich darum zu thun war, Bergönunds Verhalten als ein möglichst widerrechtliches und heimtückisches erscheinen zu lassen, es mit den Rabulistereien nicht allzu genau zu nehmen brauchte, selbst wenn er das massgebende Recht genauer kannte, als wir ihm diess zuzutrauen brauchen. — Auch die Replik, mit welcher Arinbjörn den Einwendungen des Beklagten entgegentritt, ist nicht ganz frei von Bedenken. Er führt einerseits aus, dass durch den von Björn mit þórir abgeschlossenen Vergleich jeder zwischen ihnen bestehende Zwiespalt erledigt und zumal auch der Ásgerđ ihre volle Erbfähigkeit verschafft worden sei, und er betont andererseits, dass K. Eiríkr selbst den Björn wieder in den Frieden eingesetzt habe; über den ersteren Punkt erbietet er sich zum Beweis und führt auch sofort 12 Zeugen des Vergleichsabschlusses dem Gerichte vor.[1]) Da ist nun zunächst vollkommen sachgemäss und begreiflich, dass nicht nur auf den Vergleichsabschluss Bezug genommen wird, welcher dem Streite zwischen Björn und þórir ein Ende machte, sondern zugleich auch auf die Wiedereinsetzung des Ersteren in den Frieden, welcher Seitens des Königs erfolgt sein sollte, und zwar war die Bezugnahme auf diese letztere Thatsache neben jener ersteren darum nothwendig, weil bei der Verfolgung des Verbrechens, welches zur Verhängung der Acht geführt hatte, der König als Wahrer des Landfriedens ebensogut betheiligt war, als der Verletzte selbst. Galt doch sogar der heimliche Abschluss eines Vergleiches mit dem Schuldigen darum als strafbar, weil man darin einen Versuch erblickte, den König um sein Friedensgeld zu bringen (at drepa niđr konúngs rètti);[2])

[1]) vgl. oben S. 97, Anm. 1—2.

[2]) GþL. § 214 und 256; BjarkR. II, § 25 und 35; III, § 95.

dem Könige gebührte nämlich in Achtfällen ein „skógarkaup“ wie den Beschädigten die ihnen zukommende Zahlung,[1] weil ja der Verbrecher dem König sowohl als den Beschädigten gegenüber als geächtet galt,[2] und selbst in geringeren Fällen bezog der König seinen lögbaug neben dem an den Verletzten fallenden Rechte,[3] und das Recht des Aufenthaltes im Lande (die landsvist) musste dem König gegenüber eigens erworben werden,[4] ohne dass damit noch der Frieden den verletzten Privaten gegenüber erworben würde.[5] Auch das kann nicht auffallen, dass die Klagspartei sich nur bezüglich des Vergleichsabschlusses und nicht auch bezüglich der Aufhebung der Acht zur Beweisführung erbietet; in der letzteren Beziehung musste die ausdrückliche Bezugnahme auf die eigene Wissenschaft des am Ding anwesenden Königs genügen, von welchem diese Aufhebung ausgegangen war. Bedenklicher ist dagegen, dass in der ersteren Richtung neben der Thatsache des endgültigen Vertragsabschlusses nur noch der specielle Umstand hervorgehoben wird, dass Ásgerđr „var til arfs leidd eptir Björn föđur sinn“ und nicht die nachträgliche Genehmigung der zwischen Björn und þóra eingegangenen Verbindung, aus welcher, wie man meinen sollte, die Erbfähigkeit ihrer Tochter sich von selbst ergeben musste. Indessen dürfte sich doch auch diese Schwierigkeit lösen lassen. Einerseits ist nämlich klar, dass im vorliegenden Rechtsstreite nur die Erbfähigkeit der Ásgerđ zu prüfen war, wogegen die Rechtmässigkeit der Ehe ihrer Mutter nur in-

[1] GþL., § 189 und 244; FrþL. IV, § 35 und 44, dann BjarkR. III, § 72.

[2] Einleitung zu den FrþL., § 1.

[3] FrþL. IV, § 19 und 42; auch einfach baugr oder in Zusammensetzungen wie ránbaugr, slanbaugr u. dgl. m., z. B. GþL., § 31, 37, 77, 81, 185 und öfter.

[4] FrþL. III, § 24.

[5] ebenda, IV, § 41; BjarkR. III, § 101; vgl. von Amira, Vollstreckungsverfahren, S. 50 ff. und Fr. Brandt, II, S. 13.

soweit in Frage kommen konnte, als diese Erbfähigkeit durch sie bedingt war. Andererseits lässt sich bezweifeln, ob die im Vergleichswege erfolgte verwandtschaftliche Zustimmung zu der Verbindung Björns mit der þóra auf die Zeit ihrer ersten Eingehung ohne Weiteres zurückbezogen, und ob somit auch durch deren nachträgliche Ertheilung der schon vorher geborenen Tochter ohne Weiteres das Recht eines ehelichen Kindes verschafft werden konnte. Eine legitimatio per subsequens matrimonium ist dem norwegischen Rechte nachweisbar erst sehr spät und lediglich durch den Einfluss des canonischen Rechtes bekannt geworden. Selbst nach unseren Frostuþíngslög,[1]) auf deren Gestaltung doch Erzbischof Eysteinn massgebenden Einfluss ausgeübt hatte, ist es nicht schon die Eingehung der Ehe unter den Aeltern, welche den vorher von ihnen erzeugten Kindern die Rechte von ehelich geborenen verleiht, sondern erst die Geburt weiterer Kinder derselben Aeltern nach deren Verehelichung. Auf demselben Standpunkte stehen auch noch die neueren Christenrechte des Gulaþínges und des Borgarþínges,[2]) nur mit der Einschränkung, dass beide, der kirchlichen Lehre entsprechend, die Verlobung an die Stelle der Hochzeit setzen, da ja die vorgängigen sponsalia de futuro durch die nachfolgende copula carnalis sofort in eine rechtmässige Ehe verwandelt wurde und somit auch umgekehrt die nachfolgende Verlobung bei vorangegangener copula carnalis gleich den sponsalia de præsenti wirken musste. Erst das Christenrecht Erzbischofs Jóns[3]) spricht den Satz aus, dass schon die blosse Verlobung mit der bisherigen Concubine deren vorher geborene Kinder ohne Weiteres zu ehelichen mache, gleichviel ob hinterher noch weitere Kinder von ihr geboren würden oder nicht, und erst um dieselbe Zeit fand diese Regel auch in die welt-

---

[1]) FrþL. III, § 11; KrR. Sverris, § 65.

[2]) neuerer GþKrR. § 24; neuerer BþKrR. § 16.

[3]) KrR. Jóns, § 46.

lichen Gesetzbücher Eingang.[1]) Im heidnischen Norwegen konnte von derartigen Rechtssätzen noch keine Rede sein, und es begreift sich somit, dass man beim Vergleichsabschlusse sich veranlasst sehen mochte, die Erbfähigkeit der Ásgerđ ausdrücklich sicher zu stellen. Allerdings wird man unter dem „leiđa til arfs“ an unserer Stelle nicht jene formelle „ættleiđing“ verstehen dürfen, welche die Provinzialrechte als ein sehr alterthümlich gestaltetes Rechtsgeschäft kennen,[2]) und durch welches sie unächt geborenen Kindern die gleichen Rechte verschaffen lassen wie ehelich geborenen.[3]) Freilich ist im 14. Jahrhundert die Bezeichnung „arfleiđing“ für diesen Rechtsact ganz üblich[4]) und auch schon im gemeinen Landrechte wird einmal der „ættleiđingr“ als „međ lagum til arfs leiddr“ bezeichnet;[5]) aber dieser feierliche Act setzte nothwendig die Anwesenheit des unächt Geborenen voraus, zu dessen Gunsten er vollzogen werden sollte, und er konnte somit in unserem Falle nicht in Frage kommen, da Ásgerđr zu der Zeit, in welcher in Norwegen der Vergleich zu Stande kam, und noch geraume Zeit nachher, sich auf Island aufhielt. Der Ausdruck findet sich indessen auch sonst gelegentlich in einem allgemeineren Sinne gebraucht, und zwar nicht nur auf Island,[6]) wo doch die ættleiđing erst durch die Járnsíđa[7]) und Jónsbók[8]) bekannt wurde, sondern auch in der Anwendung auf Norwegen, soferne einmal von einer Erbeinsetzung eines Bruders durch den anderen gesprochen wird, welche am Gulaþinge erfolgt, während der Eingesetzte sich

---

[1]) Járnsíđa, Erfđat. § 14; Landslög, Erfđat. § 7, nr. 1, fin. und neuerer BjarkR., ebenda.

[2]) GþL. § 58; FrþL. IX, § 1; vgl. M. Wergeland, Ættleiding (1890).

[3]) FrþL. VIII, § 1; vgl. aber auch GþL. § 104, wo die Worte „uleiddr i ætt“ einen Schluss auf die Stellung des ættleidíngs gestatten.

[4]) vgl. meine Abhdlg. über „Die unächte Geburt“, S. 74—75.

[5]) Landslög, Erfđat. § 7 nr. 2. [6]) Laxdæla (ed. Kålund), cap. 26, S. 90. [7]) Erfđatal, cap. 16. [8]) Erfđatal, nr. 2.

auf Island befindet.[1]) Nur in diesem allgemeineren Sinne darf die Bezeichnung auch an unserer Stelle verstanden werden, und wenn zwar in den Provinzialrechten von einer derartigen freieren Erbeinsetzung nicht gesprochen wird, so wird doch kaum bezweifelt werden können, dass derartige Geschäfte rechtlich bindend für die Vertragschliessenden und deren Erben sein mussten, zumal da auch das isländische Recht etwas Aehnliches in dem Geschäfte kennt, für welches die Bezeichnung „at selja" und „at kaupa arfván" gebraucht wird.[2]) So aufgefasst erscheint die Replik der Klagspartei vollkommen stichhaltig und begreift sich, dass das Gericht sich bereit zeigte, die von dieser angebotene Beweisführung entgegenzunehmen; es begreift sich aber auch, dass der Beklagte, von dem Bevorstehen eines für ihn ungünstigen Urtheiles überzeugt, in dem verzweifelten Mittel einer Sprengung des Gerichtes seine Rettung suchte.

Kürzer lässt sich die Wiederaufnahme des Rechtsstreites durch Egill dem Atli hinn skammi gegenüber erledigen. Egill sucht sich vor Allem gegen die Einwendungen sicherzustellen, welche aus der von K. Eirík über ihn verhängten Acht hergenommen werden konnten, und er erreicht diess, indem ihm K. Hákon auf sein Ansuchen ausdrücklich den Landfrieden verwilligt und den Rechtsweg für seine Ansprüche eröffnet.[3]) Dann sucht er den Atli in seiner Heimat auf, richtet an ihn die Forderung auf Herausgabe des von ihm beanspruchten Nachlasses und erlässt, da Atli diese unter Berufung auf die von K. Eirík zu Gunsten Bergönunds gefällte Entscheidung schroff verweigert, sofort die Ladung zum Gulaþínge, unter Bezugnahme auf die vom König ihm er-

---

[1]) Njála, cap. 2, S. 6.

[2]) Kgsbk, § 123, S. 236 und § 125, S. 240; Staðarhlsbk, § 65, S. 82—83, § 69, S. 90 und § 79, S. 101; AM. 125, A in 4. Arfaþ. cap. 10, S. 414—15.

[3]) siehe oben S. 98, Anm. 5.

theilte Ermächtigung.[1]) Insoweit sind bereits folgende Bedenken gegen die Darstellung in der Sage zu erheben. Für den Anspruch, wie ihn Egill gegen Atli richtet, wird die Bezeichnung „krefja“ gebraucht; nimmt man diese streng technisch, so deutet sie auf jenes Verfahren mittelst „krafa“ hin, welches die Gulaþíngslög eingehend besprechen,[2]) welches aber auch den Frostuþíngslög und dem älteren Stadtrechte bekannt war,[3]) und wirklich lassen jene ersteren dieses Verfahren auch in Erbschaftssachen zu.[4]) Aber der krafa hatte jederzeit eine förmliche heimstefna vorauszugehen und von einer solchen ist in dem Berichte nicht nur keine Rede, sondern dem Zusammenhange nach scheint die Möglichkeit einer solchen sogar sehr bestimmt ausgeschlossen zu sein. Bei der krafa waren ferner die Zeugen vorzuführen und zu vernehmen, auf deren Aussage die Klage sich stützte; aber wenn Egill sich zwar dem K. Hákon gegenüber zu einer Beweisführung durch Zeugen und Eide ausdrücklich erboten hatte,[5]) so wird doch bei dieser Gelegenheit von keiner Vorführung von solchen gesprochen, und ebensowenig der vorgeschriebenen dreimaligen Wiederholung der Aufforderung gedacht, den Kläger sofort zu befriedigen. Endlich ging die Klage, wenn sich der Beklagte beharrlich weigerte, den Kläger zu befriedigen, zunächst weiter an das hèraðsþíng, von welchem sie dann allerdings im weiteren Rechtszuge auch noch an das fylkisþíng und schliesslich an das Gulaþíng gelangen konnte; unsere Stelle aber lässt den Kläger sofort dieses letztere angehen, ohne jener beiden Zwischeninstanzen mit einem Worte zu gedenken. Zweifellos

---

[1]) cap. 65, S. 240—42. [2]) GþL. § 34—36.

[3]) vgl. darüber von Amira, Das altnorwegische Vollstreckungsverfahren, S. 234—66; E. Hertzberg, Grundtrækkene i den ældste norske Proces, S. 71—100; Fr. Brandt, Forelæsninger, I, S. 321—22.

[4]) GþL., § 121. [5]) siehe oben S. 98, Anm. 4.

liegt hier eine Uncorrectheit der Darstellung vor, welche sich theils aus einer ungenügenden Bekanntschaft des isländischen Verfassers mit dem norwegischen Rechtsgange erklären mag, welcher gerade in Bezug auf das Verfahren mit krafa von dem isländischen sehr erheblich abwich, theils aber auch auf das sehr natürliche Bestreben des Sagenschreibers zurückzuführen sein könnte, seine Erzählung rasch voranzuführen und sich darum bei weniger bedeutsamen Zwischenhandlungen möglichst wenig aufzuhalten. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit noch nachträglich, dass genau dieselbe Uncorrectheit auch schon gelegentlich der ersten, gegen Bergönund gerichteten Klage Egills sich bemerkbar macht. Auch dort wird die vorläufige Anforderung, mit welcher Egill seinen Gegner in dessen eigenem Hause angeht, durch das Zeitwort „krefja“ bezeichnet, ohne dass doch von einer vorgängigen heimstefna, einer Vorführung von Zeugen oder von einer mehrmaligen Wiederholung der Anforderung die Rede wäre; auch dort geht ferner, nachdem der Beklagte die Herausgabe des Nachlasses schnöde verweigert hat, die Ladung sofort an das Gulaþíng, ohne dass von einem vorläufigen Angehen eines hèraðsþínges oder fylkisþínges gesprochen würde. [1]) Natürlich ist die gleiche Incorrectheit hier und dort auf gleiche Weise zu erklären. Auch der Umstand fällt an unserer Stelle auf, dass Atli sich auf eine Entscheidung beruft, welche K. Eiríkr zu Gunsten seines Bruders gefällt habe, während doch von einer solchen vorher nirgends die Rede gewesen, und die Möglichkeit einer solchen durch den ganzen Verlauf der Sache sogar geradezu ausgeschlossen war. Zu einem Urtheile war es bei jener ersten Verhandlung am Gulaþínge gar nicht gekommen, weil das Gericht gesprengt worden war, ehe es noch ein solches zu sprechen vermochte; der König aber hatte sich zwar während der ganzen Verhandlung sehr zu Gunsten Bergönunds eingenommen und

---

[1]) cap. 56, S. 186.

sehr feindselig gegen Egill gezeigt, aber ein Urtheil hatte er in der Sache nicht gefällt und konnte ein solches auch nicht fällen, weil ihm hiezu alle und jede Competenz fehlte. Der von Atli erhobene Einwand entbehrt demnach jeder rechtlichen und thatsächlichen Begründung und wird derselbe dann auch wirklich bei der nachfolgenden Verhandlung am Gulaþínge nicht mehr vorgebracht. Ungleich bedenklicher noch als alles bisher Erwähnte ist nun aber ein ganz anderer Punkt. Den früheren Verhandlungen an derselben Dingstätte gegenüber war die processuale Lage nur insofern verändert, als nunmehr Atli anstatt Bergönunds in die Rolle des Beklagten eingerückt war, und man sollte demnach vermuthen, dass auch das Verhalten der Streittheile bei der zweiten Verhandlung ein ähnliches sein werde wie bei jener ersten; statt dessen sehen wir aber jetzt nicht etwa den Egill wie früher sich auf den von Björn mit þórir abgeschlossenen Vergleich berufen, durch welchen seine Frau erbberechtigt wurde, und hierüber einen Zeugenbeweis anbieten, wie er diess früher gethan hatte, sondern es erbietet sich jetzt umgekehrt Atli zu einem Zwölfereide darüber, dass er keinerlei Gut in seinem Besitz habe, auf welches Egill einen Anspruch zu erheben berechtigt wäre, und Egill selbst weiss diesem Anerbieten nichts Anderes entgegenzusetzen, als eine Herausforderung zum Zweikampf, durch welche er den gerichtlichen Austrag der Sache einfach abschneidet, ganz wie diess früher Bergönundr durch das Sprengen des Gerichtes gethan hatte. Da es zweifellos für den Kläger weit aussichtsvoller war, sich auf einen von ihm selbst geführten Zeugenbeweis zu stützen, als dem Gegner die Reinigung durch einen seinerseits, wenn auch mit Eidhelfern zu schwörenden Eid zu überlassen, liegt es nahe zu fragen, ob nicht etwa das Erbringen eines Zeugenbeweises dem Egill aus irgend einem Grunde in der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Verhandlung unmöglich geworden sei, und es fehlt auch

nicht an Momenten, welche eine derartige Sachlage als möglich erscheinen lassen könnten. Zunächst ist ja denkbar, dass die beim Vertragsabschlusse beigezogenen Zeugen nicht mehr zu beschaffen waren. Schon zwischen dem Abschlusse des Vergleiches, mag man diesen nun mit Finn Jónsson bereits dem Jahre 903, oder mit Guđbrand Vigfússon erst dem Jahre 910 zuweisen, und der ersten Verhandlung am Gulaþínge, welche von Beiden, und auch von P. A. Munch, in das Jahr 934 gesetzt wird, war ein nicht unbeträchtlicher Zeitabstand gelegen und bis zu der zweiten Verhandlung, welche nach Finn Jónsson im Jahre 938 stattfand, waren wiederum mehrere Jahre verflossen; offenbar eine genügend lange Zeit, um das Absterben gar mancher Zeugen während derselben nicht auffällig erscheinen zu lassen. Allerdings hatten im Jahre 934 deren noch 12 am Gulaþínge vorgeführt werden können; aber inzwischen war Arinbjörn mit K. Eirík ausser Landes gegangen, als dieser vor seinem Bruder Hákon hatte flüchten müssen,[1]) und gar mancher der Vertragszeugen mochte Beide nach England begleitet haben und darum bei jener zweiten Verhandlung nicht mehr zu Gebote gestanden haben. Ueberdiess kennt das norwegische Recht, wie oben schon gelegentlich zu bemerken war,[2]) auch noch eine Verjährung des Zeugenbeweises.[3]) Allerdings vollzog sich diese nach unseren Gulaþíngslög binnen 20 Jahren und diese waren bereits abgelaufen, ehe noch die erste Verhandlung am Gulaþínge stattgefunden hatte; aber wenn wir bedenken, dass einerseits in unseren Frostuþíngslög diese Frist von 20 Jahren nur für wenige Ausnahmsfälle festgehalten, der Regel nach aber auf 10 Jahre verkürzt ist, und dass diese Frist andererseits nach den Borgarþíngslög volle 30 Jahre beträgt, so liesse sich allenfalls die Vermuthung wagen, dass

---

[1]) cap. 59, S. 213. [2]) oben S. 82 u. 83, Anm. 2 u. 1.

[3]) vgl. E. Hertzberg, Grundtrækkene, S. 11—12, wo man auch die massgebenden Quellenstellen angeführt findet.

ursprünglich diese letztere Frist in Norwegen allerwärts gegolten und erst hinterher auf 20 und beziehungsweise 10 Jahre herabgesetzt worden sein möge. Unter dieser Voraussetzung konnte dann allerdings die Verjährungsfrist für das Zeugniss im Zeitpunkte der zweiten Verhandlung möglicherweise bereits abgelaufen sein, während diess zur Zeit der ersten Verhandlung noch nicht der Fall gewesen war, und da nach eingetretener Verjährung zwar der im Besitze des bestrittenen Rechtes Befindliche befugt war, sich dieses dadurch zu sichern, dass er durch einen allein oder mit Eidhelfern geschworenen Eid darthat, dass er sich die betreffende Zeitfrist hindurch in diesem Besitze befunden habe und dadurch der Verpflichtung zur Führung eines Zeugenbeweises enthoben sei, dagegen aber der nicht im Besitze befindliche Kläger nur seinen Gegner zum Reinigungseide drängen konnte,[1]) so würde solchenfalls gerade das Verfahren einzutreten gehabt haben, welches wir in unserem Falle wirklich eingeschlagen fanden. Aber wenn dieses Verfahren unter den gemachten Voraussetzungen zwar allerdings als ein vollkommen rechtmässiges erscheinen und dann auch ganz begreiflich werden würde, dass Egill die Entscheidung seines Processes nicht von dem Eide eines gewissenlosen Gegners und seiner Eidhelfer abhängig machen wollte, vielmehr die Entscheidung lieber einem Zweikampfe anheimstellte, welcher ihm im Hinblick auf seine ungewöhnliche Waffentüchtigkeit einen viel besseren Erfolg versprach, so scheitern doch alle derartigen Erklärungsversuche an der Thatsache, dass Egill sich nicht nur dem Könige gegenüber ausdrücklich zu einem Zeugenbeweise erboten, sondern dass er auch seine Klage zunächst mittelst einer „krafa“ eingeleitet hatte, welche doch auch wieder ohne Vorführung von Zeugen nicht denkbar

---

[1]) GþL. § 39: Nu stendr skulld 20 vetr æða 20 vetrum lengr. þa fyrnizt su skulld firi vattom. En hann ma koma hanom til eida at hvaro. þvi at i sallte liggr soc ef sœkiendr duga.

ist. Auch hier stossen wir somit wieder auf eine sehr fühlbare Verwirrung in der Darstellung, welche neben der oben schon gerügten Unbekanntschaft des Sagenschreibers mit den Grundgedanken des norwegischen Gerichtsverfahrens auch eine gewisse Unbedachtsamkeit desselben erkennen lässt, vermöge deren er im Verlaufe seiner Erzählung vergass, was er doch an einer früheren Stelle desselben gesagt oder vorausgesetzt hatte. Endlich bleibt aber auch noch eine Unklarheit bezüglich eines Punktes bestehen, der nicht dem Verfahren, sondern dem materiellen Rechte angehört. Den Nachlass des Björn hölldr hatte Bergönundr seinerzeit nicht kraft eigenen Rechts in Besitz genommen, sondern als Vertreter der Gunnhild, seiner Frau und der angeblich einzigen ehelichen Tochter des Erblassers. Noch am Gulaþínge des Jahres 934 war er lediglich als deren gesetzlicher Vertreter aufgetreten und hatte auch demgemäss beantragt, dass ihr, nicht ihm, der gesammte Nachlass ihres Vaters zuerkannt werde. Von da ab wird uns Gunnhildr in der Sage nicht mehr genannt. Mag sein, dass sie mit so manchen anderen Hausgenossen umkam, als Egill nach der Tödtung ihres Mannes dessen Hof zu Askr plünderte;[1]) mag sein, dass sie umgekehrt zu den Wenigen gehörte, die damals lebend davonkamen, — wir erfahren darüber Nichts. Wie kam nun Atli hinn skammi, Bergönunds Bruder, dazu, sich in den Besitz dieser Güter zu setzen? Den Bergönund konnte er als dessen einziger überlebender Bruder beerbt haben, falls nämlich, was wir nicht wissen, dessen Ehe eine unbeerbte war; aber auf das Vermögen der Gunnhild, die doch jedenfalls ihren Mann überlebt haben muss, konnte ihm daraus kein Recht erwachsen. War umgekehrt jene Ehe eine beerbte, so war Atli wohl zur Vormundschaft des Kindes berufen und mochte neben dem Nachlass Bergönunds auch den der Gunnhild in seine Verwaltung bekommen, wenn diese

[1]) Eigla, cap. 57, S. 206.

unmittelbar nach ihrem Manne den Tod gefunden hatte; aber dann musste denn doch gesagt werden, dass er nur als Vormund den Nachlass in Besitz und zu vertreten hatte. Der Verfasser der Eigla selbst scheint sich darüber nicht klar gewesen zu sein, wie man sich den Rechtstitel Atli's vorzustellen habe, da er sich, so oft er auf dessen Besitzverhältnisse zu sprechen kommt, immer nur ganz unbestimmter Ausdrücke bedient. An der einen Stelle sagt Egill,[1] von dem Gute sprechend, dessen ihn K. Eiríkr und Bergönundr beraubt hatten: „sitr nú ifer þuí fé Atli enn skammi, bróđer Bergönundar“; an einer zweiten spricht er zu Atli selbst:[2] „suá er mér sagt, Atli, at þú muner hafa at varđueita fé þat, er ek á at réttu ok Ásgerđr kona mín“; Atli aber bietet am Gulaþinge einen Zwölfereid darüber an, „at hann hefđi ecki fé þat at varđueita, er Egill ætti“,[3] während er freilich kurz darauf das umstrittene Gut als „eigner mínir“ bezeichnet.

Aus den bisherigen Ausführungen dürfte deutlich hervorgehen, dass bezüglich dieses zweiten Rechtsfalles die Sache etwas anders liegt, als bezüglich jenes anderen, zuvor besprochenen. Bei diesem hatte sich die Darstellung in unserer Sage als eine in rechtsgeschichtlicher Hinsicht vollkommen correcte erwiesen; bei jenem dagegen haben sich in ihr nicht wenige Unklarheiten und Unebenheiten ergeben, welche den rechtsgeschichtlichen Werth der Quelle sehr erheblich beschränken. Sieht man indessen genauer zu, so stellt sich sofort heraus, dass auch bei dem zweiten Rechtsfalle die berichteten Vorgänge ihrem wesentlichen Verlaufe nach keinen Anlass zu einer Beanstandung bieten, dass vielmehr alle sich erhebenden Bedenken lediglich gegen deren Ausmalung im Einzelnen sich richten. Zum Theil handelt es sich dabei nur um Behauptungen des Beklagten, wie etwa bei den Einwendungen, welche am ersten Gulaþinge aus der an-

---

[1]) Eigla, cap. 62, S. 228. [2]) cap. 65, S. 241. [3]) cap. 65, S. 242.

geblichen Aechtung Egils, und am zweiten aus dem angeblich von K. Eirík zu Gunsten Bergönunds erlassenen Urtheile hergenommen werden wollen, oder bei den Ausführungen des Beklagten im ersten Rechtsstreite über die Eigenschaft der Ásgerđ als einer þýborin dóttir und konúngs ambátt, möge diese nun auf ihre Geburt von geächteten Aeltern oder auf die gewaltsame Entführung ihrer Mutter begründet werden wollen, und insoweit mag der Sagenschreiber, wie bereits bemerkt wurde, recht wohl absichtlich von ihm selbst als frivol und haltlos erkannte Erörterungen in seine Erzählung eingestellt haben, um das widerrechtliche und chicanöse Verfahren Bergönunds und Atlis recht nachdrücklich hervortreten zu lassen. Andere Male dagegen ist diese Erklärungsweise allerdings ausgeschlossen, wie etwa bei der zweimaligen, allerdings mehr angedeuteten Schilderung des Verfahrens mit krafa, bei der ohne jede Motivirung dem Atli zugetheilten Processrolle im zweiten Rechtsstreite, und bei der ebenso unmotivirten Unterlassung einer Beweisführung durch Zeugen in eben diesem Processe. Aber in Fällen dieser letzteren Art mag theils die bloss oberflächliche Bekanntschaft des Sagenschreibers mit dem norwegischen Rechte zur Erklärung seiner Uncorrectheiten dienen, theils sein Bestreben seine Erzählung durch Weglassung aller minder bedeutsamen Einzelheiten abzurunden und allenfalls auch durch Erfindung individueller Züge die durch die Wiederholung der Gerichtsverhandlungen am Gulaþínge bedingte Einförmigkeit minder fühlbar zu machen; mag sein auch, dass wir in solchen Ausführungen theilweise Zuthaten eines Ueberarbeiters der ursprünglich einfacher gestalteten Sage zu erkennen haben, und dass zumal die ganze Episode von Atli hinn skammi einem solchen zuzutheilen ist, während die ursprüngliche Sage nur von einer einzigen Verhandlung am Gulaþínge gewusst hatte. Hierüber enthalte ich mich aber, wie billig, jeder Vermuthung.

Ueber Prokophandschriften.

Von J. Haury.

(Vorgelegt am 9. Februar.)

Als David Höschel zum ersten Mal die Historien und die „Bauwerke" des Prokop herausgeben wollte, bekam er, wie er uns selbst in der Vorrede sagt, eine Handschrift aus der herzoglichen Bibliothek in München, ausserdem erhielt er zwei Abschriften des cod. Paris. 1699 und eine von Carolus Labbaeus in Paris besorgte Abschrift der Bauwerke, dann korrigierte er die Münchener Handschrift [1]) nach den Pariser Abschriften aus und schickte sie so in die Druckerei. Die späteren Herausgeber haben nicht viel mehr gethan, als dass sie die Ausgabe Höschels wieder abdrucken liessen. Wir besitzen deshalb keine Ausgabe, welche den Anforderungen unserer Zeit entspräche. Dies ist jedoch nicht der einzige

[1]) Jene Handschrift, die Höschel aus München erhalten hat, ist zweifellos identisch mit derjenigen, welche jetzt als cod. 513 (früher Augustanus) in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrt wird. In diese sind nämlich Varianten von der Hand Höschels eingetragen. Sie war weiter nichts als eine Abschrift der Münchener Handschriften No. 87 und No. 48. Auch das, was Carolus Labbaeus für Höschel abgeschrieben hat, ist jetzt in den cod. Monac. 513 hineingebunden. Uebrigens scheint es sehr lange gedauert zu haben, bis die erste Ausgabe im Druck erschienen ist. Friedrich Sylburg schrieb nämlich am 18. April 1588 (vgl. Nolhac Pierre de, La bibliothèque de Fulvio Orsini, Paris 1887, p. 442) an Fulvio Orsini: Ubi cum petitionem meam frustrari sentirem, in Gallia, quod vix sperabam, spes impetrandi affulsit; ex eadem regione mittetur ad nos etiam Procopius .... Sed Agathias et Procopius paulo serius prodibunt. Darnach scheint schon im Jahre 1588 eine Prokopausgabe in Vorbereitung gewesen zu sein, sie erschien aber erst im Jahre 1607.

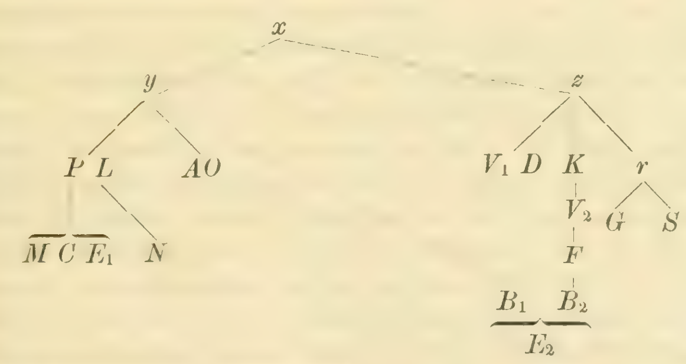
Grund, warum eine neue Ausgabe zu den dringendsten Bedürfnissen der byzantinischen Literatur zählt. Der zweite Grund ist der, dass die letzte von Dindorf besorgte Ausgabe so gesucht ist, dass man sie nur noch antiquarisch und zu ausserordentlich hohem Preise sich verschaffen kann. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass Teubner sich bereit erklärt hat, in seine „Bibliotheca" auch Prokop aufzunehmen. Da ich schon früher mit diesem Historiker mich beschäftigt hatte, so wurde mir die Besorgung der neuen Ausgabe übertragen. Ich habe mich in Folge dessen sofort daran gemacht, die Handschriften des Prokop zu vergleichen und zu diesem Behufe die Bibliotheken Italiens und Frankreichs zu durchsuchen. Die Arbeit war keine geringe, da man viele Handschriften überhaupt noch nicht benützt und auch von den benützten noch nicht festgestellt hatte, in welchem Verhältnis sie zu einander stehen. Nachdem ich nun mit der Vergleichung der Handschriften so ziemlich zu Ende gekommen bin, will ich im folgenden, soweit es mir zweckmässig erscheint, über die Ueberlieferung des Prokop berichten.

Es gibt keine einzige Handschrift, in der sämtliche Werke Prokops sich vereinigt fänden. Zwei Handschriften enthalten wenigstens die 8 Bücher der Historien, die anderen nur einen Teil derselben. Die Geheimgeschichte und die Bauwerke haben ihre eigene Ueberlieferung. Ich will deshalb zunächst nur die Historien besprechen.

I. Ueberlieferung der Historien.

Sämtliche Handschriften der Historien gehen auf eine einzige, nicht mehr vorhandene zurück, die selbst schon manche Fehler enthielt und die wir mit x bezeichnen wollen. Von diesem Codex x stammen dann zwei Handschriften ab, y und z, die ebenfalls nicht mehr vorhanden sind. Zwischen y und x und z und x lagen aber noch andere verlorene Handschriften. Von y stammen in erster Linie der cod.

Paris. 1702 und der cod. Laurent. 69,8, die wohl ursprünglich zusammengehörten, dann der cod. Ambros. A 182 sup., der cod. Ottobon. 82, die ebenfalls einmal ein Ganzes bildeten, und der cod. Paris. 1703 zur Hälfte. Vom cod. Paris. 1702 und cod. Paris. 1703 ist dann der cod. Paris. 1699, von dem cod. Paris.1702, der cod. Monac. 48 und der cod. Mazarin. 4462, von dem cod. Laurent. 69,8 der cod. Monac. 87 abgeschrieben. Von *z* stammt der cod. Vat. 1690, vom cod. Vat. 1690 der cod. Vat. 152 zur Häfte, von welchem wiederum der cod. Vat. 1301 abgeschrieben ist; aus dem cod. Vat. 1301 ist dann die zweite Hälfte des cod. Paris. 1703 ergänzt. Ferner stammt von *z* die erste Hälfte des cod. Vat. 152, der cod. Marcianus 498 in Venedig und ein verlorener Codex *r*, auf welchen der cod. Vat. 1001 und der cod. Ambros. G 14 sup. zurückgehen. Das Verhältnis der Handschriften zu einander wird durch folgende Stammtafel veranschaulicht:



x, *y*, *z* und *r* sind Handschriften, die jetzt verloren sind.
P = cod. Paris. 1702.
L = cod. Laurent. 69,8.
M = cod. Monac. 48.
C = cod. Mazarin. 4462.
E_1 = cod. Paris. 1699 (2. Hälfte: Perser- und Vandalenkrieg).
N = cod. Monac. 87.
A = cod. Ambros. A 182 sup.
O = cod. Ottobon. 82.
B_1 = cod. Paris. 1703 (1. Hälfte).
B_2 = cod. Paris. 1703 (2. Hälfte).
D = cod. Marcian. 498.
K = cod. Vat. 1690.
V_1 = cod. Vat. 152 (Perser- und Vandalenkrieg).
V_2 = cod. Vat. 152 (Gotenkrieg).
F = cod. Vat. 1301.
E_2 = cod. Paris. 1699 (1. Hälfte: Gotenkrieg).
G = cod. Vat. 1001.
S = cod. Ambros. G 14 sup.

Ich habe die Handschriftenklasse *y* vorangestellt, weil sie die wichtigere ist und weil ich glaube, dass der Codex *y* früher als der Codex *z* von dem Codex *x* abgeschrieben wurde. Letzteres scheint wenigstens aus der Stelle II 407,14 hervorzugehen: *ταύτην Ἀρταβάνης τὴν ξυμφορὰν οὐκ ἤνεγκε πράως, ἀλλ' ἠγριαίνετό τε καὶ ἀγαθὰ εἰργασμένῳ Ῥωμαίοις ἔλεγε τόσα γυναῖκα μὲν τήν οἱ αὐτῷ κατηγγυημένην ἑκόντα ἑκοῦσαν ἀγαγέσθαι οὐδεὶς ἐφή, τῇ δὲ πάντων αὐτῷ δυσμενεστάτῃ οὔσῃ πλησιάζειν ἀναγκάζηται τὸν ἅπαντα χρόνον.* Dass der Text hier nicht richtig ist, hat schon Scaliger gesehen; er hat aber zuviel geändert, indem er vorschlug: *ἠγριαίνετό τε καὶ δεινὰ ἐποιεῖτο, εἰ αὐτὸν τοὺς Ῥωμαίους πολλὰ δὴ ἀγαθὰ εἰργασμένον γυναῖκα κτλ.* Viel einfacher ist es, wenn man annimmt, dass hinter *τόσα* ausgefallen ist: *μεταμελεῖν ἤδη εἰ*, dass also das Ganze lautet: *ἠγριαίνετό τε καὶ ἀγαθὰ εἰργασμένῳ Ῥωμαίους ἔλεγε τοσα μεταμελεῖν ἤδη, εἰ γυναῖκα μὲν τήν οἱ αὐτῷ κατηγγυημένην ἑκόντα ἑκοῦσαν ἀγαγέσθαι οὐδεὶς ἐφή.* Die Handschriften, die von *y* abstammen, bieten genau den nämlichen Text, wie die Ausgabe von Dindorf, in der Handschriftenklasse *z* fehlt jedoch noch mehr, wir finden dort statt: *ἀγαθὰ εἰργασμένῳ Ῥωμαίους ἔλεγε τόσα μεταμελεῖν ἤδη, εἰ γυναῖκα κτλ.* nur die Worte: *ἀγαθὰ εἰργασμένον. γυναῖκα κτλ.* Daraus folgt der Schluss: In dem Codex *x* war diese Stelle verwischt. Als die Handschrift *y* davon abgeschrieben wurde, konnte *μεταμελεῖν ἤδη εἰ* nicht mehr gelesen werden. Der Zustand, der im Codex *x* das Verwischen dieser Worte bewirkt hatte, dauerte dann noch fort und, als der Codex *z* abgeschrieben wurde, waren auch die Worte, die unmittelbar vor *μεταμελεῖν ἤδη εἰ* standen, nämlich: *Ῥωμαίους ἔλεγε τόσα* unleserlich geworden.

Nach dieser Auseinandersetzung will ich nun mit der Besprechung der einzelnen Handschriften beginnen.

A. Die Handschriftenklasse *y*.

1. Der cod. Paris. 1702. 0,20 × 0,13, aus dem 14. Jahrhundert. Er enthält den Perser- und den Vandalenkrieg, ist sehr schön auf Pergament geschrieben; er besteht aus 190 Folien, ursprünglich waren *κδ'* Quaternionen und ein einzelnes Blatt vorhanden. Der Codex war durchweg von derselben Hand geschrieben. Auf den ersten Seiten hatte der Schreiber manchmal Lücken gelassen und später das Fehlende aus einer andern Handschrift nachgetragen. So hatte er auch auf Fol. 16ᵛ die Worte (I 44,4 in der Dind. Ausg.): *τάς τε τρίχας τίλλων, „Ἐτύγχανον μέν, ὦ δέσποτα,“ εἶπεν „ἅπαντά σοι ἐκ τοῦ χωρίου τἀγαθὰ φέρων, ἐντυχόντες δὲ στρατιῶται Ῥωμαῖοι (καὶ γάρ που ἐς τὰ ταύτῃ χωρία κατ' ὀλίγους περιιόντες τοὺς* ausgelassen, dafür aber die zweite Hälfte der 4. Zeile und die 3. Zeile von unten freigelassen. Auf die vorletzte und letzte Zeile hatte er geschrieben (I 44,7): *οἰκτροὺς ἀγροίκους βιάζονται) πληγάς τέ μοι οὐ φορητὰς προσετρίψαντο καὶ πάντα ἀφελόμενοι οἱ λῃσταὶ ᾤχοντο, οἷς δὴ ἐκ παλαιοῦ.* Als er nun das Fehlende nachtrug, brachte er auf den freigelassenen Raum von 1½ Zeilen nur die Worte: *τάς τε τρίχας τίλλων, „Ἐτύγχανον μέν, ὦ δέσποτα“, εἶπεν „ἅπαντά σοι ἐκ τοῦ χωρίου τἀγαθὰ φέρων, ἐντυχόντες δέ,* das übrige setzte er, ohne ein Zeichen zu machen, unter die schon beschriebene vorletzte und letzte Zeile und brauchte dafür zufällig genau 2 Zeilen. So kommt es, dass auf diese Seite 2 Zeilen mehr geschrieben sind als auf die anderen; wenn man den richtigen Text haben will, muss man die beiden letzten, später erst hinzugefügten Zeilen hinauf an den richtigen Platz nehmen. Da die Schreiber, welche unseren Codex abschrieben, diesen Vorgang nicht bemerkt haben, so schrieben sie alles der Reihe nach ab, wie es gerade folgte. Auf diese Weise entstand die Verwirrung, wie sie bei Dindorf I 44 im kritischen Apparat

angegeben ist. Alle Handschriften, in welchen sich eine solche Verschiebung des Textes an dieser Stelle findet, stammen von dem cod. Paris. 1702 ab.

Eine Lücke wurde im cod. Paris. 1702 nicht ergänzt, nämlich an der Stelle I 209,8. Dieser Umstand spricht dafür, dass der Schreiber den cod. Paris. 1702 aus einer Handschrift ergänzte, die zur Klasse *z* gehörte. In dieser Handschriftenklasse fehlte nämlich I 201,17 *ὁ μὲν* bis I 217,19 *ἐχρῆτο*. Unten p. 131 werde ich zeigen, dass auch der cod. Laur. 69,8, der von derselben Hand geschrieben ist wie der cod. Paris. 1702, aus einem Codex der Klasse *z* ergänzt ist.

Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts (cf. p. 139) waren 12 Folien von dem cod. Paris. 1702 verloren gegangen und zwar Fol. 82 (I 229,20 *Ναβέδην* bis 232,14 *αὐτῆς*), Fol. 86 (I 243,5 *κατασκευαζόμενον* bis 245,22 *τῶν*), Fol. 90 und Fol. 91 (I 256,10 *ἦλθε* bis 262,1 *Ἰσαάκιος*), Fol. 97 und 98 (I 275,3 *ἔκαυσαν* bis 282,9 *εἶχεν*), Fol. 112 (I 326,4 *ἡλίῳ* bis 328,20 *εἰσάγουσιν εἴς τι*), Fol. 115 (I 334,4 *Βανδίλοις* bis 336,17 *πᾶσαν τὴν*), Fol. 129 und Fol. 130 (I 372,14 *ρωμαϊκὸν πέλαγος* bis 377,21 *τὸ ὕδωρ*), Fol. 177 und Fol. 178 (I 497,17 *μίαν* bis 503,4 *κτεινομένους*). Später riss auch noch Fol. 99 (I 282,9 *ἅπαντας* bis 285,1 *ἀνὴρ*) ab, aber es ging zunächst noch nicht verloren, sondern wurde zwischen Blatt 86 und 87 hineingelegt (cf. p. 149). Etwa in der Mitte des 16. Jahrh. lag es an diesem Platze. Dann fiel es heraus und ist jetzt nicht mehr vorhanden, woraus zu schliessen ist, dass in dieser Zeit der Codex entweder gar nicht oder sehr schlecht gebunden war. Nach dem Jahre 1550 wurde alles, was verloren gegangen war, aus dem cod. Marcian. 498 wieder ergänzt, worauf dann die Handschrift einen festen Einband erhielt. Schliesslich bemerke ich, dass sich in dem Codex viele Randbemerkungen finden, die aber nichts enthalten als Inhaltsangaben. Auf dasselbe Pergament, wie der cod. Paris. 1702, in derselben Zeit und durchweg von derselben Hand ist geschrieben

2. Der cod. Laurent. 69,8. Diese Handschrift enthält den Gotenkrieg, gehörte also offenbar einmal zu dem cod. Paris. 1702, sie ist aber viel besser erhalten; kein einziges Blatt ist herausgerissen; sie hat 276 Folien, 34 Quaternionen und 4 Folien. Als der Schreiber die erste Seite geschrieben hatte, gefiel ihm aus irgend einem Grunde das Geschriebene nicht mehr; er heftete vorn noch 2 Folien ein und klebte von diesen das zweite auf das Blatt, das er vorher beschrieben hatte, dann fing er auf dem ersten Blatt noch einmal von vorn an zu schreiben. Die zusammengeklebten Blätter sind aber wieder auseinandergerissen worden; deshalb ist jetzt auf der zweiten Seite des zweiten Blattes freier Raum, auf dem von späterer Hand bemerkt ist: *οὐδὲν ἐλλείπει.*

Ich habe oben gesagt, dass der Schreiber des cod. Paris. 1702 öfter Lücken liess und das Fehlende zum grössten Theil später aus einem andern Codex nachtrug. Wenn wir nun Fol. 32[v] und Fol. 33a vom cod. Laur. 69,8 betrachten, so sehen wir, dass diese beiden Seiten sehr eng geschrieben sind; auch finden sich hier soviele Abkürzungen, wie sonst nirgends in der Handschrift. Diese beiden Seiten enthalten infolgedessen genau soviel, wie 4 andere Seiten von dem Codex. Während vor und nach diesen Seiten die Handschrift von den Handschriften der Klasse *z* sehr abweicht, stimmt sie hier mit diesen vollständig überein. Daraus schliesse ich folgendes: In der Vorlage, die der Schreiber des cod. Laur. 69,8 benützte, fehlten 2 Folien. Der Schreiber war ursprünglich der Meinung, es sei nur 1 Blatt herausgerissen und liess deshalb 2 Seiten frei. Als er das Fehlende aus einem Codex der Handschriftenklasse *z* ergänzte, erkannte er, dass in seiner ersten Vorlage 2 Folien fehlten, was ihn veranlasste, sehr eng zu schreiben und möglichst viel abzukürzen, damit er alles auf die 2 freigelassenen Seiten bringe.

Wir haben gesehen, dass der Schreiber des cod. Laur. 69,8 auch eine zweite Vorlage benützte. Trotzdem findet sich in diesem Codex Fol. 267ᵛ und Fol. 268 noch eine Lücke, die nie ergänzt worden ist. Es fehlt deshalb auch heute noch in ihm *στρατιάν* der Dindorf. Ausgabe II 609,16 bis 628,13 *αὐτοῦ*. Von der ersten Vorlage war wahrscheinlich ein Quaternio und ein Folio verloren gegangen. Dass auch ein Quaternio abgerissen war, hatte der Abschreiber offenbar nicht gemerkt. Er liess deshalb nur etwa 2 Seiten frei. Da er hier nichts ergänzte, so nehme ich an, dass seine zur Klasse *z* gehörige zweite Vorlage nicht weiter ging als bis Seite 600 der Dind. Ausgabe, d. h. genau so weit, wie jener Codex, der von den jetzt vorhandenen Handschriften der Klasse *z* am ältesten ist.

K. K. Müller, der aus dem cod. Vat. graec. 1412 im Centralblatt für Bibliothekswesen, Bd. I p. 333 ff. ein Verzeichnis der Handschriften veröffentlicht hat, die von Janus Laskaris gekauft wurden, glaubte, der cod. Laur. 69,8 sei identisch mit demjenigen, der in dem Verzeichnis (p. 389 im Centralblatt) aufgeführt wird. Meiner Ansicht nach war aber dieser cod. Laurent. schon im Jahre 1441 in Florenz, also früher, als Janus Laskaris das Licht der Welt erblickte. In jenem Jahre hat nämlich Leonardo Aretino (Bruni) seinen Gotenkrieg geschrieben, der aber nichts weiter enthält, als was von Prokop erzählt ist. Da Bruni seine Quelle nie nennt, so hat ihm seine Schrift den Vorwurf des Plagiats zugezogen. Voigt[1]) sucht ihn zu verteidigen, indem er unter anderem sagt, wenn Bruni Prokop nicht nenne, so sei doch die Möglichkeit zu beachten, dass auch seine griechische Handschrift den Namen des Autors nicht gegeben habe. Diese „Möglichkeit“ ist aber vollständig ausgeschlossen, da

---

[1]) Voigt Georg, Die Wiederbelebung des classischen Altertums, III. Aufl. besorgt von Lehnerdt. Berlin 1893, II p. 172.

Prokop gerade im Gotenkrieg mindestens 18 mal im Texte ausdrücklich sagt, dass er es sei, der diesen Krieg dargestellt habe, z. B. II 38,16 *καὶ πρῶτον ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε, ὃν Προκόπιος ξυνέγραψε.* II 154,14 *καὶ τὸ δεύτερον ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε, ὃν Προκόπιος ξυνέγραψεν.* II 158,23 *Προκόπιον δὲ, ὃς τάδε ξυνέγραψεν, αὐτίκα ἐς Νεάπολιν ἐκέλευεν ἰέναι.* Vergleiche auch II 196,21, II 238,6, II 241,23 u. s. w. Derartige beiläufige Bemerkungen, von denen ich einige hier angeführt habe, muss Bruni, der Prokops Gotenkrieg doch sehr gründlich benützte, mehr als ein Dutzendmal gelesen haben und es ist demnach absolut sicher, dass er wusste, wessen Werk er ausschrieb.

An dem Gotenkrieg Brunis wurde auch getadelt, dass er die Schlacht gegen Totilas vollständig übergehe. Nun hat aber, wie wir schon gesehen haben, der cod. Laur. 69,8 gerade gegen das Ende des Gotenkrieges einen Teil (609,16 bis 628,13) ausgelassen. In diesem Abschnitt wird bei Prokop die Schlacht gegen Totilas beschrieben. Wollen wir nun einmal im Folgenden den Text Prokops vor und nach jener Lücke und die betreffende Stelle bei Bruni nebeneinanderstellen:

Cod. Laurent. 69,8. Prok.	Bruni.
II 609,14 *τῷ μὲν οὖν Ῥωμαίων στρατῷ τά γε ἀμφὶ τῇ πορείᾳ ταύτῃ πῃ εἶχε. Τωτίλας δὲ πεπυσμένος ἤδη τὰ ἐν Βενετίαις ξυνενεχθέντα Τεΐαν μὲν τὰ πρῶτα καὶ τὴν ξὺν αὐτῷ* * * * * (Lücke bis 628,13) *ἄπρακτος ἐνθένδε παντὶ τῷ στρατεύματι Βαλεριανὸς ἀνεχώρησε. Γότθοι δὲ, ὅσοι ἀπο-*	Totilas vero cognitis his, quae in Venetis gesta fuerunt, et transitu adventuque Narsetis ad urbem Ravennam intellecto: quamquam copiae suae fere omnes apud Teiam erant: tamen ipse cum Narsete manum conserere statuit: sed

φυγόντες ἐκ τῆς ξυμβολῆς διεσώθησαν, διαβάντες ποταμὸν Πάδον πόλιν τε Τίκινον καὶ τὰ ἐκείνῃ χωρία ἔσχον κτλ.

commissa pugna ab hostibus interfectus est. Gothi, quicunque ex proelio aufugerant, Padum amnem transgressi Papiae et circa ea loca constitere.

Aus der Vergleichung dieser Stellen erkennen wir, dass jene Handschrift, welche Bruni besass, genau dieselbe Lücke hatte, wie der cod. Laur. 69,8, dass Bruni absolut nichts wusste, wenn ihn seine Handschrift im Stiche liess, und dass er mit einigem Geflunker über die Stelle hinwegzukommen suchte.[1]) Wir müssen nun beachten, dass keine andere von den jetzt vorhandenen Prokophandschriften, soweit sie hier in Betracht kommen können, die nämliche Lücke hat. Dazu kommt, dass Bandini ausdrücklich sagt,[2]) Lorenzo von Medici habe allmählich auch die Handschriften des Leonardo Aretino (Bruni) für seine Bibliothek erworben. Es steht somit fest, dass jene Handschrift, die Bruni allein von allen jetzt noch vorhandenen Prokophandschriften benützt haben kann, gerade in derjenigen Bibliothek sich befindet, in welche nach dem Berichte eines glaubwürdigen Gewährsmannes auch die übrigen Handschriften Brunis gekommen sind und ich glaube, dass wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass der cod. Laur. 69,8 im Jahre 1441 in den Händen Brunis war. Wenn in dem von Piccolomini[3]) veröffentlichten „Inventario

---

[1]) Trotzdem behauptet Bruni in einem Briefe an Ciriaco von Ancona, er habe geschrieben: ut genitor et auctor. Vgl. Voigt II 173, Anm. 1.

[2]) Bandini, Katal. der Bibl. Laur. p. X: Nec minus alios, quos Ambrosius Camaldulensis, Leonardus Arretinus, Nicolaus Nicolus aliique viri doctissimi collegerant, sibi paullatim Cosmus Medices comparavit.

[3]) Im Archivio Storico Italiano, Serie Terza, Tom. XXI. Anno 1875, p. 106 ff.

dei libri di Piero di Cosimo dei Medici, compilato nel 1456" sich kein Prokop findet, so beweist das gar nichts gegen meine Annahme, da das Inventar höchst unvollständig ist. In dem von Janus Laskaris angefertigten, von K. K. Müller im Centralblatt für Bibliothekswesen p. 371 ff. veröffentlichten Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek Lorenzos finden wir eine Nummer: *Προκοπίου περὶ Ἰουστινιανοῦ βασιλέως.* Dies ist die jetzige Handschrift 69,8.

Im Jahre 1429 hat Bruni die 6 ersten Bücher seiner Geschichte der Republik Florenz vollendet. In diesem Werke erzählt er auch manches von den Goten. Das Erzählte stimmt aber mit der Darstellung Prokops nicht überein. So nennt er den Vitiges: egregiae nobilitatis hominem et regia stirpe antiqua natum. Prokop dagegen sagt II 58,6: *Οὐίττιγιν εἵλοντο, ἄνδρα οἰκίας μὲν οὐκ ἐπιφανοῦς ὄντα, ἐν μάχαις δὲ ταῖς ἀμφὶ Σίρμιον λίαν εὐδοκιμηκότα τὸ πρότερον, ἡνίκα τὸν πρὸς Γήπαιδας πόλεμον Θευδέριχος διέφερε.* Später lesen wir bei Bruni: (Vitiges) Ravennam ingressus, Amaltheae filiam, Theodorici neptem, sociam regni uxoremque adsumsit, bei Prokop II 61,11 dagegen: *καὶ ἐπεὶ ἐνταῦθα ἀφίκετο, Ματασοῦνθαν τὴν Ἀμαλασούνθης θυγατέρα . . . . . γυναῖκα γαμετὴν οὔτι ἐθελούσιον ἐποιήσατο.* Von dem, was bei Prokop II 298 und II 302 von Florenz erzählt wird, finden wir bei Bruni nichts, dagegen behauptet Bruni, Florenz sei von Totilas zerstört worden, wovon wiederum Prokop nichts weiss. Daraus geht hervor, dass Bruni damals, als er die ersten Bücher der Geschichte von Florenz vollendete, den Gotenkrieg Prokops noch nicht gekannt hat, woraus weiter zu schliessen ist, dass dieser überhaupt noch nicht in Florenz war. Auch in Rom gab es damals Prokops Gotenkrieg noch nicht, was der Umstand beweist, dass der apostolische Sekretär Biondo, als er einige Jahre später seine „Dekaden" schrieb, erst den Gotenkrieg nach Italien kommen lassen musste. Wenn aber weder in Rom noch in Florenz damals

eine Prokophandschrift vorhanden war, so wird wohl jene als die erste nach Italien gekommen und lange Zeit die einzige daselbst gewesen sein, welche Giovanni Aurispa im Jahre 1423 aus Konstantinopel mitbrachte; er hatte sie vom Kaiser Manuel II. erhalten[1]) und schrieb hierüber am 27. August 1423 an Traversari nach Florenz: Rex mihi volumina duo dono dedit: Procopium de gestis Bellisarii aut Justiniani in Italia et Xenophontem *περὶ ἱππικῆς*. In demselben Brief gibt Aurispa noch einen Teil seiner übrigen Handschriften an. Wollen wir nun einmal untersuchen, welche von den jetzt vorhandenen Handschriften identisch sein könne mit jener, die Aurispa vom Kaiser Manuel bekommen hat. Der cod. Ambros. A 182 sup. kann es nicht sein, er stammt, wie auf dem ersten Blatt bemerkt ist, aus Thessalien. Der cod. Paris. 1703 scheint zum Teil erst nach dem Jahre 1423 geschrieben zu sein, jedenfalls war er im Jahre 1423 noch so jung, dass er nicht als kaiserliches Geschenk hätte gelten können; ausserdem war er sehr wahrscheinlich noch nach dem Jahre 1449 in Konstantinopel und wurde daselbst abgeschrieben. Der cod. Vat. 1301 gehörte dem Georg Kantakuzenos, der, wie wir sehen werden, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte; er kann also nicht im Jahre 1423 vom Kaiser Manuel dem Aurispa geschenkt worden sein. Der cod. Vat. 1690 war durch Aloysius Lollinus nach Italien gekommen. Der cod. Vat. 152 aber enthält die 8 Bücher der Historien, während Aurispa nur den Gotenkrieg bekommen hat. Ausserdem ist äusserst wahrscheinlich, dass dieser Codex durch Flavio Biondo nach Italien gebracht wurde. Dann ist aber nur noch der cod. Laur. 69,8 übrig. Dieser muss also identisch sein mit demjenigen, welcher im Besitze Aurispas gewesen ist und mit jenem, welchen Bruni benützt hat, somit muss Bruni den Codex von Aurispa er-

[1]) Vgl. Voigt I, 263.

worben haben. Dafür spricht auch folgendes: Für die Bücher des Aurispa interessierten sich am meisten die Humanisten in Florenz; sie wollten wenigstens Verzeichnisse von denselben haben. Aurispa kam ihrem Wunsche nach, wobei er, wie es wenigstens in dem oben angeführten Brief an Traversari der Fall ist, Prokops Gotenkrieg an erster Stelle nannte, weil er ihn vom Kaiser erhalten hatte. Im Jahre 1424 kam er selbst nach Florenz. Vergl. Voigt I 346. Da nun Bruni in Florenz eine hochangesehene Stellung unter den Humanisten einnahm, so hat er sicher auch einmal von jener Handschrift des Prokop gehört. Wenn aber dies der Fall war, so konnte er nur dann die übergrosse Kühnheit haben, seinen Gotenkrieg als eine eigene Arbeit auszugeben, wenn es ihm gelungen war, von Aurispa jene Handschrift zu bekommen, und wenn er somit glauben konnte, er sei allein im Besitze von Prokops Gotenkrieg, da er ja ausserdem jeden Augenblick hätte fürchten müssen, dass sein Schwindel aufgedeckt würde.

Der erste, der entdeckte, dass Brunis Gotenkrieg ein Plagiat sei, war Biondo. Ich halte das durchaus nicht für zufällig, sondern ich glaube, dass die von Biondo nach Italien gebrachte Handschrift als die zweite nach Italien kam und dass ein andrer die Entdeckung deshalb nicht machen konnte, weil die Handschrift, welche als die erste sich in Italien befand, aus dem Besitze Aurispas an Bruni übergegangen war und keinem anderen mehr zu Gesicht kam.

3. cod. Paris. 1703. 0,244×0,140, enthält den Gotenkrieg, ist gut erhalten, auf Papier zum Teil im 14., zum Teil in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Ursprünglich gehörte er wohl ganz der Handschriftenklasse *y* an; die zweite Hälfte ging aber von 328,3 *εἷλον ναυτικὸν ἐνταῦθά τε καταστησάμενοι* an verloren, das Verlorene wurde später aus dem cod. Vat. 1301 nachgetragen. Dieser Teil gehört somit der Handschriftenklasse *z* an. Von dem ersten

Teil kann ich, da mir die Zeit mangelte eine genaue Untersuchung vorzunehmen, nicht mit Bestimmtheit sagen, ob er von dem cod. Laur. 69,8 oder von derselben Vorlage, wie jene Handschrift abgeschrieben ist. Davon konnte ich mich aber überzeugen, dass er nichts Bemerkenswertes bietet.

4. cod. Paris. 1699,[1]) enthält die 8 Bücher der Historien. Ich habe mich mit demselben sehr wenig aufgehalten, da ich sofort gesehen habe, dass die zweite Hälfte d. h. der Perser- und der Vandalenkrieg von dem cod. Paris. 1702 und die erste Hälfte, der Gotenkrieg von dem cod. Paris. 1703 abgeschrieben ist. Man kann dies sehr leicht erkennen. Der Schreiber hat nämlich, wie es ja üblich war, immer, wenn ein neuer Abschnitt kam, die neue Zeile mit einem grossen, mit roter Tinte geschriebenen Buchstaben begonnen. Dabei hat er aber nicht immer den neuen Abschnitt auch mit einer neuen Zeile angefangen, sondern sehr oft noch einige Worte des neuen Abschnittes auf diejenige Zeile geschrieben, auf welcher der vorhergehende Abschnitt aufhörte, dann freien Raum gelassen und eine neue Zeile mit dem grossen, roten Buchstaben begonnen. Er wollte also den Beginn neuer Abschnitte genau mit denselben grossen, roten Buchstaben andeuten, welche seine Vorlage bot. Da er nun thatsächlich durchweg die nämlichen Buchstaben gross und mit roter Tinte geschrieben hat, die wir in den Pariser Handschriften 1702 und 1703 so geschrieben finden, so müssen diese die Vorlagen gewesen sein.

Ein weiterer Beweis, dass der cod. Paris. 1699 zur Hälfte vom cod. Paris. 1702 abgeschrieben ist, bietet der Umstand, dass sich in demselben die Verschiebung des Textes der Stelle I 44 findet, von der ich oben p. 129 ff.

[1]) Von einer Seite dieser Handschrift findet sich ein Facsimile in: Omont, Fac-Similés de manuscrits grecs des XVe et XVIe siècles. Paris 1887. No. 42.

gesprochen habe, und dass alles, was auf den 12 Folien stand, die aus dem cod. Paris. 1702 herausgerissen sind, in dem cod. 1699 fehlt, woraus wir auch erkennen, dass jene 12 Folien, schon verloren gegangen waren, als der cod. 1699 geschrieben wurde. Später wurde im cod. Paris. 1702 auch noch Fol. 99 (I 282,9 *ἅπαντας* bis 285,1 *ἀνὴρ*) abgerissen und ging verloren. Was auf diesem Blatt stand, ist im cod. 1699 (Fol. 265) erhalten. Dieses einzige Blatt hat einen Wert. Dass der cod. 1699, soweit er den Gotenkrieg enthält, von dem cod. Paris. 1703 abgeschrieben ist, haben wir schon daraus gesehen, dass in dem cod. 1699 neue Zeilen neuer Abschnitte mit denselben, mit roter Tinte geschriebenen Buchstaben beginnen, wie im cod. 1703. Dazu kommt noch, dass der cod. 1699 bis II 328, also genau soweit, wie der cod. 1703 zur Handschriftenklasse *y* und von II 328 ab zur Handschriftenklasse *z* gehört. In dem cod. 1699 finden sich dieselben Fehler wie im cod. 1703 und dieselben Lücken.

Aus dem Umstande, dass der in einem Zeitraum von 26 Tagen und von demselben Schreiber geschriebene cod. 1699 von dem cod. 1702 und dem cod. 1703 abgeschrieben ist, können wir schliessen, dass beide Handschriften schon damals, als der cod. 1699 geschrieben wurde, sich in ein und derselben Bibliothek befanden. Diese war vielleicht dieselbe, aus welcher der von derselben Hand wie der cod. Paris. 1702 geschriebene, schon im Jahre 1423 nach Italien gebrachte cod. Laurent. 69,8 stammt, nämlich die Bibliothek des Kaisers Manuel II., resp. der kaiserlichen Familie in Konstantinopel. Wahrscheinlich kamen sie dann miteinander nach der Einnahme von Konstantinopel durch einen Flüchtling[1]) nach Corcyra. Ich glaube nämlich, dass sie identisch

[1]) Ein Alexius Phrantzes hat eine andere, aus Konstantinopel stammende Prokophandschrift, den cod. Marcian. 498 im Jahre 1455 in Adrianopel gekauft. Bei Besprechung des genannten Codex werden

sind mit den beiden Handschriften, von denen Janus Laskaris berichtet, er habe sie in Corcyra gesehen. Vergl. K. K. Müller im Centralblatt f. Bibliothekswesen I 389: *Προκοπίου Γοτθικὴ ἱστορία ἐν δ' βιβλίοις καὶ ἑτέρα Λιβυκὴ, ἔχει τὴν Λιβυκὴν κύριος Ἀλέξιος ὁ Χαττζίκης.* Diese beiden Codices sind sicher nicht mehr verloren gegangen, nachdem Laskaris sie einmal in seinem Tagebuch notiert hatte. Solche Tagebücher des Laskaris benützten vor allem die Franzosen.[1]) Besonders von Venedig aus wurde unter König Franz I. von den französischen Gesandten nach Handschriften gesucht. Da nun, wie ich p. 150 zeigen werde, der cod. Paris. 1702 in den Jahren 1540 bis 1550 in Venedig gewesen sein muss, so wird man annehmen dürfen, dass um diese Zeit die beiden Handschriften (Paris. 1702 und Paris. 1703) von Corcyra über Venedig nach Paris kamen. Möglich ist auch, dass sie schon zu Lebzeiten des Janus Laskaris nach Frankreich gebracht wurden und dass der cod. 1702 nur zu dem Zwecke wieder nach Venedig geschickt wurde, damit er dort ergänzt werde.

Wollen wir nun untersuchen, in welche Zeit der cod. Paris. 1699 zu setzen ist.

Auf der letzten Seite lesen wir:

δόξα σοι ὁ θεὸς ἡμῶν, δόξα σοι.

ἐτελειώθει τὸ παρὸν βιβλίον παρ̉ ἐμοῦ νικό^{λ} *βεστιαρίτου*

---

wir sehen, dass dieser Alexius Phrantzes wahrscheinlich ein Verwandter und Begleiter des Georg Phrantzes war. Letzterer flüchtete aber im Jahre 1460 nach Corcyra und zwar mit seiner ganzen Sippe. Wenn Alexius Phrantzes zu dieser gehörte, so dürfte wohl er der Flüchtling gewesen sein, der die obengenannten beiden Prokophandschriften nach Corcyra brachte.

[1]) cf. Delisle, Le Cabinet des manuscrits, p. 151. (Jean Lascaris) témoigna sa reconnaissance par de judicieuses observations sur les meilleurs moyens de se procurer les manuscrits qui étaient conservés en Grèce et ceux que divers fugitifs avaient apportés en Italie. François Ier mit à profit les indications de Lascaris.

καὶ γραμματικοῦ ποτε μωραίου. ἐγεγόνει ἡ παροῦσα βίβλος εἰς ἡμέρας εἴκοσι πέντε. εἰ μὲν χειρὶ γράψασα σήπεται τάφῳ. εἰ δὲ γραφόμενοι εἰς χρόνους ἀπεράντους. Nicolaus Vestiarita hat auch den cod. Palat. 256 geschrieben (Arrian und Aristot. de mundo), wo wir Fol. 389v folgendes finden: *δόξα σοι ὁ θεὸς ἡμῶν. δόξα σοι. ἐπληρώθη τὸ παρὸν βιβλίον αὐγούστῳ κγ. ἰνδ. ιβ. τοῦ ςϡνζ ἔτους. εἰ μὲν χυρὶ* (l. *ἡ μὲν χεὶρ ἡ*) *γράψασα σίπεται,*[1] *εἰ δὲ γραφόμενοι* (l. *ἡ δὲ γραφὴ μένει*) *εἰς χρόνους ἀπεράντους. νικόλαος βεστιαρίτης μελλαχρηνός ὁ γραμματικός. ἀμήν. ἀμήν. ἀμήν.* Den jetzigen cod. Palat. 256 hat also Nikolaus Vestiarita im Jahre 1449 geschrieben und er war damals *γραμματικός.* Wenn nun in dem cod. Paris. 1699 steht: *καὶ γραμματικοῦ ποτε,* so schliessen wir daraus, dass dieser nach dem Jahre 1449 geschrieben ist. Aus der Verbindung *βεστιαρίτης καὶ γραμματικὸς* sehen wir, dass beide Wörter Titel bezeichnen. Nach Ducange[2]) gehörten die *βεστιαρῖται* zur nächsten Umgebung und zur Familie des Kaisers. Demgemäss wird der Schreiber des cod. Paris. 1699 in Konstantinopel gelebt haben. Nach der Einnahme dieser Stadt klagten die Schreiber oft über das Unglück des byzantinischen Kaiserreiches. Wenn nun der Schreiber unserer Handschrift einmal zur Umgebung des Kaisers gehört hatte und wenn er zwar ziemlich viel unter den Schluss des Textes schreibt, aber mit keinem Worte das Unglück seines Vaterlandes erwähnt, so dürfen wir wohl annehmen, dass der cod. 1699 vor dem

[1]) Diese Worte habe ich aus dem gedruckten Katalog der vatikanischen Bibliothek genommen. Ich vermute aber, dass Nicolaus Vestiarita auch hier *σήπεται τάφῳ* geschrieben hat, das wir im cod. Paris. 1699 haben. *τάφῳ* ist ja ein Gegensatz zu *χρόνους ἀπεράντους.* Die gleichen Worte: *ἡ μὲν χεὶρ ἡ γράψασα σήπεται τάφῳ* finden sich auch in älteren Handschriften. Vgl. Gardthausen, Griech. Palaeographie, p. 378.

[2]) cf. Ducangii Caroli in Alexiadem notae, abgedruckt in dem von Reifferscheid besorgten 2. Band der Alexias, p. 501: Erant igitur Vestiaritae Nobiles selecti, qui in comitatu Imperatoris erant.

Jahre 1453 geschrieben wurde, d. h. vor dem Falle von Konstantinopel.

Der cod. 1699 gehörte einmal dem Janus Lascaris. Wir haben nämlich ein von Matthaeos Devaris angefertigtes Verzeichnis über den Büchernachlass des Lascaris. Dasselbe ist von Pierre de Nolhac veröffentlicht.[1]) In diesem Verzeichnis sind (p. 260) auch 10 Nummern aufgeführt, welche bezeichnet werden als: Libri del Sr. Lascheri che son fuora. Diese Bücher waren also bei dem Tode des Lascaris ausgeliehen. Nun war aber Matthaeos Devaris, der so genau wusste, welche Bücher ausgeliehen waren, der Bibliothekar des Kardinals Ridolfi, eines Freundes des Laskaris. Ridolfi war ein bedeutender Bücherfreund und Büchersammler. Seine Bibliothek kam nach seinem Tode in den Besitz der Katharina von Medici und bildet heutzutage einen Bestandteil der Pariser Bibliothek. Ein Verzeichnis der griechischen Handschriften des Ridolfi hat Montfaucon in der Bibl. bibl. p. 766 ff. veröffentlicht. Wunderbarer Weise finden wir nun sämtliche Handschriften, die bei dem Tode des Laskaris ausgeliehen waren, in der Bibliothek des Ridolfi. Dies sehen wir aus folgender Vergleichung:

Bei Devaris, resp. Nolhac.	Montfaucon, Bibl.bibl.p.770b.
No. 119 el primo uolume di Eustathio sopra la Iliada d'Homero m. s. in pap. lettera brutta.	Eustathii in Iliadem tomus primus.
No. 120 el secondo uolume della Iliada di Eustathio scritto per man del Rosseto.	p. 770 b. Eustathii in Iliadem tomus II.

[1]) Nolhac, Pierre de, Inventaire des manuscrits grecs de Jean Lascaris in: Mélanges d'Archéologie et de l'histoire. VIe année, 1886, p. 251 ff.

No. 121 la Odyssea di Eustathio, lettera antica.	p. 770 b. Eustathii in Odysseam totam.
No. 122 la Iliada d'Homero con glosse, lettera antica.	p. 770 c. Homeri Ilias, cum Scholiis.
No. 123 Eustathio sopra Dionysio de situ urbis.	p. 778 c. Eustathii Thessalonicensis expositio in Dionysii Periegesin.
No. 124 *Γαληνοῦ θεραπευτικά.* [1]	p. 777 b. Galeni Therapeutica libri 14.
No. 125 *ἐπιτομὴ τῶν Στοβαίου ἠθικῶν.* [2]	p. 767 c. Epitome Ethicorum Stobaei.

No. 126 *ἱππιατρικὸν* in uolgar italiano. — Diese Nummer kann natürlich bei Montfaucon nicht gefunden werden, da Montfaucon nur die griechischen Handschriften angibt.

No. 127 *Προκοπίου ἱστορίαι. Περσικὰ καὶ γοτθικά.*	p. 772 c. Procopius de Gotthicis bellis, tomi 4. eiusdem Persicorum libri quatuor.
No. 128 *Γαληνοῦ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων καὶ πρὸ τούτου Ἀριστοτέλους τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον.* [3]	p. 778 d. Galeni et Aristotelis quaedam.

Ich halte es nun nicht für zufällig, dass sämtliche Nummern, die der Bibliothekar des Ridolfi als ausgeliehen verzeichnet, in der Bibliothek des Kardinals sich wiederfinden; ich glaube vielmehr, dass jene Handschriften, darunter Prokops Historien zur Zeit, als Laskaris starb, bei dem Kardinal Ridolfi sich befanden und daselbst blieben. Da nun die ganze Bibliothek des Ridolfi Eigentum der Katharina von Medici geworden ist und da aus der Bibliothek der Letzteren nach

[1]) Jetzt cod. Paris. 2280.
[2]) Jetzt cod. Paris. 2130.
[3]) Jetzt cod. Paris. 1849.

dem Katalog von Omont keine andere Prokophandschrift als der cod. 1699 existiert, so muss dieser Codex identisch sein mit jenem, welchen Ridolfi und vor ihm Laskaris besass. Dies wird auch durch folgendes bewiesen: Die Historien des Prokop (*Περσικὰ καὶ γοτθικά*) sind in dem Verzeichnis des Devaris unter einer einzigen Nummer aufgeführt und müssen deshalb, wie sich aus der sonstigen Anlage jenes Verzeichnisses ersehen lässt, in einem einzigen Bande enthalten gewesen sein. Es gibt aber ausser dem cod. Paris. 1699 nur noch eine einzige Handschrift, welche sämtliche Bücher der Historien Prokops enthält, und diese (cod. Vat. 152) war, wie wir sehen werden, schon unter Sixtus IV., also ein halbes Jahrhundert vor dem Tode des Laskaris in der vatikanischen Bibliothek. Es kann also jene Prokophandschrift, die bei Devaris als dem Laskaris gehörig angegeben wird, nur der jetzige cod. Paris. 1699 gewesen sein.

Ich will nun wenigstens eine Vermutung darüber aussprechen, wo Laskaris den cod. Paris. 1699 erworben hat. Schon oben habe ich gezeigt, dass dieser nach 1449 in Konstantinopel geschrieben sein muss. Wollen wir nun eine Notiz des Alemannus in seiner Vorrede zur ersten Ausgabe der Geheimgeschichte beiziehen: Quamobrem saepe inter interpretandum duos illos celebres *ἀνεκδότων* Procopii codices expetivimus, Joannis Lascaris alterum Constantinopoli ad Laurentium Medicem adlatum, quem deinde, ut fama est, Catharina Medices regina in Gallias asportavit et Galli hodie in exteris bibliothecis requirunt. Die Handschrift der Geheimgeschichte, die Laskaris aus Konstantinopel mitgebracht haben soll, hat sich bis heute noch nicht gefunden. Man wusste offenbar auch in den Jahren 1539 bis 1546, also bald nach dem Tode des Laskaris in Paris nichts von einer solchen Handschrift. Denn in dieser Zeit liess der französische Gesandte Georges d'Armagnac zu Rom durch Christoph Auer viele Handschriften, darunter auch die Geheimgeschichte und die

Bauwerke Prokops abschreiben.[1]) Wenn damals in Paris eine Geheimgeschichte bekannt gewesen wäre, so hätte auch Georges d'Armagnac, der über den Bestand der Pariser Bibliotheken genau informiert war, Kenntnis davon gehabt, und er hätte höchst wahrscheinlich, wenn er die Geheimgeschichte für sich haben wollte, die Pariser Handschrift abschreiben lassen; auf jeden Fall aber hätte er die aus dem vatikanischen Codex genommene Abschrift, in welcher der Anfang und ein grosser Teil des Schlusses fehlt, da in der Vorlage die ersten Blätter zerrissen und die letzten Blätter ganz weggerissen waren, aus dem Pariser Codex ergänzen lassen. Da nun nicht einmal dies geschehen ist, so möchte ich annehmen, dass man zu jener Zeit in Paris von einem Codex der Geheimgeschichte nichts wusste. Man kannte also nicht einmal gleich nach dem Tode des Laskaris eine solche Handschrift. Andererseits aber befand sich, wie wir gesehen haben, in der Bibliothek der Katharina von Medici ein Codex, welcher einst dem Laskaris gehört hatte, aber nicht die Geheimgeschichte, sondern die Historien enthielt. Ich vermute deshalb, dass in der angeführten Notiz des Alemannus ein Irrtum in Bezug auf den Inhalt der Prokophandschrift vorliegt, dass also jene Handschrift, die Laskaris von Konstantinopel nach Florenz brachte, nicht die Geheimgeschichte, sondern die Historien enthielt und identisch ist mit dem cod. Paris. 1699, der auf die schon angegebene Weise in die Bibliothek der Katharina von Medici kam. Ein solcher Irrtum in Bezug auf den Inhalt einer Prokophandschrift konnte sehr leicht entstehen. Laskaris hat bekanntlich über die Bücher, die er auf seinen Reisen kaufte, Verzeichnisse angelegt. Was nun die Prokophandschriften betrifft,

[1]) Georges d'Armagnac kam im Jahre 1539 nach Rom. Die Handschriften, welche er daselbst abschreiben liess, kamen zum Teil im Jahre 1545 in die Bibliothek von Fontainbleau. cf. Delisle, Le Cabinet des manuscrits I 153, Anm. 5 und 154, Anm. 2.

so hat er über diese sehr ungenaue Notizen gemacht; dies sehen wir aus dem von ihm angefertigten Verzeichnis der Handschriften des Lorenzo von Medici. Dort hat er eine Nummer eingetragen: *Προκοπίου περὶ Ἰουστινιανοῦ βασιλέως.* Und doch muss diese Handschrift identisch sein mit dem schon besprochenen cod. Laurent. 69,8, der den Gotenkrieg enthält. Wenn nun Laskaris damals, als er in Konstantinopel war, Prokops Historien erwarb und in ähnlicher Weise wie oben, in sein Verzeichnis eintrug: *Προκοπίου περὶ Ἰουστινιανοῦ βασιλέως,* so konnte man später, als die Geheimgeschichte mehr bekannt und herausgegeben wurde, durch ein solches Verzeichnis zur irrtümlichen Vermutung kommen, jene Handschrift, die Laskaris von Konstantinopel mitgebracht hatte, habe die Geheimgeschichte enthalten. Da man aber diese in der Bibliothek der Medici nicht fand und da ferner in Italien die Meinung herrschte, Katharina von Medici habe einen Teil der Handschriften mit nach Frankreich genommen, so entstand leicht die weitere Vermutung, diese habe auch die vermeintliche Handschrift der Geheimgeschichte fortgeschafft. Nach meiner Untersuchung wäre also der cod. Paris. 1699 in Konstantinopel geschrieben, von Laskaris nach Florenz gebracht und an Ridolfi ausgeliehen worden, hierauf nach Paris gekommen.

Ueber die vielfach verbreitete Meinung, dass Katharina von Medici einen Teil der Handschriften des Lorenzo von Medici nach Paris mitgenommen habe, spricht Delisle, Le Cabinet des manuscrits I, p. 209: C'est, selon nous, une erreur respandue parmi bien des gens de lettres de croire que cette bibliothèque estoit un demembrement de celle des Médicis de Florence. Les uns ont pensé qu'elle avoit esté formée des débris de la bibliothèque des Médicis, qu'ils ont supposé avoir esté pillée et dissipée, lorsque le roy Charles VIII passa par Florence. D'autres se sont imaginé qu'Alexandre de Médicis, duc d'Urbin, avoit partagé avec Catherine, sa soeur

les livres, qui avoient appartenu a leur maison. Cette dernière idée nous paroist sans fondement, et des raisons d'intérest peuvent avoir fait naistre la première. Delisle sagt dann, Katharina von Medici habe die Handschriften auf rechtmässige Weise im Jahre 1560 aus dem Nachlass des Marschalls Strozzi erworben, der selbst in Florenz die ganze Bibliothek des Kardinals Ridolfi gekauft habe. Delisle wird wohl recht haben. Wie aber „jene unter vielen Gelehrten verbreitete irrtümliche Meinung" entstanden ist und wie Ridolfi seine Codices erworben hat, diese Frage ist nicht erörtert worden. Ridolfi war der Neffe Leos X.[1]) und wurde von diesem besonders protegiert. In den Besitz Leos X. war aber die Bibliothek der Medici übergegangen und nach Rom geschafft worden. Es ist deshalb doch möglich, dass Ridolfi, der ein sehr eifriger Büchersammler war, aus der Bibliothek der Medici Handschriften erhielt, die später mit den Büchern Ridolfis nach Frankreich kamen. Wenn dann in der Bibliothek der Katharina von Medici mancher Codex wieder auftauchte, der früher einmal zur Bibliothek der Medici in Florenz gehört hatte, und von dem man lange Zeit nicht gewusst hatte, wo er hingekommen sei, so konnte dies leicht zu der Annahme führen, Katharina von Medici habe jene Handschriften mitgenommen.

5. cod. Ambros. A 182 sup. 0,244 × 0,140, aus dem 14. Jahrhundert. Er enthält den Gotenkrieg, die Geheimgeschichte und die Bauwerke, diese aber in verkürzter Form. Die Handschrift ist schön geschrieben und gut erhalten. Vorhanden sind 247 Folien. Auf der ersten Seite steht: codex ex Thessalia. Auf der Innenseite der Einbanddecke

[1]) Ridolfi war nicht ein Medici, wie in manchen Büchern zu lesen ist, sondern er war ein Sohn des Piero Ridolfi und der Contessina von Medici, einer Tochter Lorenzos des Prächtigen und Schwester Leos X.

lesen wir: *(Φρ)αγκίσκος*. Der Schreiber hatte dieselbe Vorlage, wie der Schreiber des cod. Laurent. 69,8. Der cod. Ambros. hatte deshalb II 609 bis II 628 dieselbe Lücke, wie der cod. Laurent.[1]) Es war in derselben Weise zu wenig freier Raum gelassen. Deshalb mussten, als die Lücke später (im 15. Jahrhundert) ergänzt wurde, 4 Folien eingeheftet werden. Das Fehlende wurde aus einem Codex nachgetragen, welcher der Handschriftenklasse *z* angehörte. Die Klasse *y* bietet nämlich immer die Lesart: *τωτίλας*, die Klasse *z*: *τουττίλας*. Der cod. Ambros. hat aber bis 606,16 immer *τωτίλας*, von da bis 628,13, d. h. soweit die Lücke gegangen war und später ergänzt wurde, lesen wir: *τουττίλας*, dann bis zum Schlusse wieder *τωτίλας*. Die Quaternionen sind noch numeriert. Der Codex beginnt mit Quaternio 17, woraus hervorgeht, dass auch einmal der Perser- und der Vandalenkrieg dazugehört haben. Die Quaternionen liegen nicht mehr am richtigen Platze. Fol. 1 bis 8 bilden den 17. Quaternio, Fol. 9 bis 16 den 46. Quaternio, Fol. 17 bis 24 den 45. Quaternio, Fol. 25 bis 32 den 18. Quaternio, dann geht es richtig der Reihe nach weiter bis Fol. 177; hier beginnt der 37. Quaternio, dann kommt mit Fol. 182 der 47. Quaternio, hierauf No. 38 und die übrigen Quaternionen bis No. 44. Von derselben Hand, auf dasselbe Papier mit genau demselben Format wie der eben besprochene cod. Ambros. ist auch geschrieben:

6. cod. Ottobon. 82. Diese Handschrift hat 145 Folien und enthält zuerst den Agathias (in dem gedruckten Katalog der Ottoboniana steht: Agathius, non si sa se sia stampato) und den grössten Teil von Prokops Vandalenkrieg, nämlich

---

[1]) Einige Momente sprechen dafür, dass der cod. Ambros. von dem Laurent. abgeschrieben ist. Einen absolut sicheren Beweis konnte ich aber bis jetzt nicht finden.

von I 331,15 ἐπιβουλὴν an bis zum Schluss. Wir haben oben gesehen, dass der cod. Ambros. A 182 sup. die Quaternionen 17 bis 47 umfasste. Der cod. Ottobon. ist nun vom Buchbinder so stark beschnitten, dass in der Regel die Quaternionenzahl nicht mehr vorhanden ist. Nur auf Fol. 93 sehen wir noch: ἑνδέκατον, auf Fol. 110: τρισκαιδέκατον. Da nun der Codex 145 Folien hat und der letzte Quaternio aus 12 Folien besteht, so nahm der Perser- und Vandalenkrieg in dieser Handschrift den Raum von 16 Quaternionen ein. Der cod. Ambros. A 182 sup. beginnt aber mit Quaternio 17 und endigt mit Quaternio 47 (Fol. 182). Der Teil des cod. Ottobon. dagegen, der den Agathias enthält, beginnt mit Quaternio 48. Daraus geht mit voller Gewissheit hervor, dass der cod. Ambros. A 182 sup. und der cod. Ottobon. 82 einmal zusammengehörten. Der erste Teil davon ist leider verloren gegangen oder wenigstens nicht bekannt.

7. cod. Monac. 48. Diese Handschrift ist, wie so viele andere Handschriften der Münchener Staatsbibliothek, in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Venedig geschrieben worden. Sie stammt von dem cod. Paris. 1702, was sich leicht beweisen lässt. Es ist nämlich alles, was auf jenen 12 Folien stand, die aus dem cod. Paris. 1702 herausgerissen waren, ohne weiteres weggelassen, an den betreffenden Stellen ist nicht einmal ein Zeichen gemacht. Blatt 95 des cod. Paris. 1702, welches damals, als der cod. 1699 geschrieben wurde, noch am richtigen Platze lag, war in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch schon herausgerissen, es wurde wieder in den Codex hineingelegt, aber an eine falsche Stelle, nämlich zwischen Fol. 86 und Fol 87, an das Ende eines Quaternios, wo auch schon früher ein Blatt verloren gegangen war. Der Schreiber des cod. Monac. 48 hat dann dieses Blatt da abgeschrieben, wo es gerade lag. Es ist das einzige, das von dem ganzen Codex einen Wert hat, da im cod. Paris. 1702

Fol. 95 später verloren gegangen ist. Der letztere Codex muss einmal in sehr schlimmem Zustande gewesen sein: 12 Folien waren an verschiedenen Stellen, immer am Anfang und Ende von Quaternionen abgerissen und verloren gegangen, ein 13. Blatt lag an einer falschen Stelle, woraus hervorgeht, dass der Codex entweder gar nicht oder sehr schlecht gebunden war. Der Schreiber des cod. Monac. 48 bemerkt nun am Schlusse dieser Handschrift: *ἐξισώθη καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον, ὅπως δήποτε δυνατὸν ἦν. τὸ γὰρ ἀντίγραφον αὐτοῦ οὐκ ὀρθῶς εἶχεν, διὸ καὶ παρ᾽ ἡμῶν ἐν πολλοῖς χωρίοις τὸ παρὸν βιβλίον ἐστίχθη.* Diese Beschreibung der Vorlage, die der Schreiber des cod. Monac. 48 gehabt hat, passt sehr gut auf den cod. Paris. 1702, und wir werden annehmen, dass die Münchener Handschrift, die in Venedig geschrieben wurde, direkt von dem cod. Paris. 1702 abgeschrieben ist. Der cod. Paris. 1702 muss also gegen das Jahr 1550 in Venedig gewesen sein. Für diese Annahme stimmt auch der Umstand, dass in demselben die 13 Folien, welche verloren gegangen waren, aus dem cod. Marcian. 498 ergänzt sind, der schon seit der Zeit Bessarions in Venedig war.

8. cod. Mazarin. 4462, aus dem 16. Jahrhundert. Von diesem Codex habe ich mich lediglich überzeugt, dass er aus dem cod. Paris. 1702 abgeschrieben ist, was dadurch bewiesen wird, dass in demselben genau der Inhalt der 13 Folien fehlt, die aus dem cod. Paris. 1702 herausgerissen und verloren gegangen sind.

9. cod. Monac. 87, gehört in die Mitte des 16. Jahrhunderts und enthält den Gotenkrieg. Wie ich schon oben gesagt habe, heftete der Schreiber des cod. Laurent. 69,8, als er die erste Seite beschrieben hatte, aus irgend einem Grunde vorn 2 Folien ein, klebte dann das 2. und 3. Blatt zusammen und fing noch einmal von vorn an zu schreiben. Die beiden zusammengeklebten Blätter wurden später wieder

auseinandergerissen; die zweite Seite des 2. Blattes ist infolgedessen unbeschrieben. Der Schreiber des cod. Monac. 87 glaubte nun, es sei hier eine Lücke und liess deshalb $1^1/_4$ Seite frei, obwohl gar nichts fehlt. Daraus geht hervor, dass der cod. Monac. 87 von dem cod. Laurent. 69,8 abgeschrieben ist, mit welchem er auch sonst vollständig übereinstimmt. Gegen Schluss II 609,14 bis II 628,13 hat er dieselbe Lücke wie der cod. Laurentianus.

B. Die Handschriftenklasse *z*.

Diese Klasse hat an einigen Stellen des Perser- und Vandalenkrieges grosse Lücken. Der Text ist aber jedesmal so gestaltet, dass man glauben würde, es sei alles vollständig, wenn man nicht durch Vergleichung mit der anderen Handschriftenklasse das Gegenteil beweisen könnte. Die Lücken sind also dadurch entstanden, dass der Schreiber des Codex *z* Dinge, die ihm unwichtig zu sein schienen, wegliess. Es fehlt folgendes: I 183,13 *ὁ μὲν* bis 185,13 *ἰέναι,* I 186,14 *χοσρόης* bis 188,20 *ἔμενον.* I 201,17 *ὁ μὲν* bis 217,19 *ἐχρῆτο.* I 224,6 *Βελισάριος* bis 229,5 *ἤθελον.* I 246,6 *εὖ* bis 247,8 *δὲ παντὶ.* I 282,9 *ἅπαντας* bis 284,10 *χώρα.* I 293,19 *οὐ* bis 294,3 *βιαζόμενοι.* I 295,18 *ἐπεὶ* bis 296,5 *ἤει.* I 297,16 *τοῖς* bis 298,14 *ἐσήγγειλαν.* I 313,17 *βασιλεὺς* bis 317,5 *πύλας.* Die Handschriften, welche die angegebenen Lücken haben, sind zur Klasse *z* zu rechnen. Zu dieser gehören folgende:

1. cod. Vat. graec. 1690 aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, schön auf Pergament geschrieben. Dies ist die einzige Prokophandschrift, in der wir 2 Kolumnen auf einer Seite haben. Sie enthält den Gotenkrieg, leider aber nicht vollständig. Der erste Quaternio und das zweite Blatt des zweiten Quaternio sind weggerissen. Der Text beginnt deshalb erst mit 29,8 der Dind. Ausgabe. Auch fehlt II 45,7 *βοηθεῖν* bis 47,19 *σταυρωσάμενον.* Der Quaternio, der ursprünglich der dritte war, ist jetzt vor dem zweiten

eingebunden. Weiter fehlt: II 63,17 *καὶ πολιτείαν* bis 83,20 *πυθέσθαι* (ein Quaternio), II 397,18 *ποταμὸν* bis 400,14 *μαντείας*, II 418,2 *(πό)λεμον* bis 441,1 *ἀγαθός*. Mit 600,11 *προβεβλῃ* endigt der Codex und zwar am Schluss der ersten Seite eines Foliums. Warum der Schreiber nicht weitergeschrieben hat, lässt sich nicht feststellen.

Pierre Batiffol hat in den Mélanges d'archéol. et d'hist. publ. par l'École franç. de Rome, IXe année 1889, p. 28 ff. ein Verzeichniss der griechischen Handschriften veröffentlicht, die einst Aloysius Lollinus, der Bischof von Belluno besessen hat. Darnach hatte dem Lollinus auch der cod. Vat. 1690 gehört. Von diesem Handschriftensammler sagt Batiffol p. 29 folgendes: Lollino était né a Gortyne, en Crète, où sa famille, une noble et riche famille de la colonie vénitienne était établie depuis longtemps . . . . . Lollino avait dans tout le Levant vénitien des parents et des amis à son service pour acheter et faire copier. Lollino m'a communiqué, écrivait en 1583 Jean Buonafè au cardinal Sirleto, une catalogue de livres qu'il fait copier dans le monastère de Patmos par des copistes qu'il y a envoyés de Candie. Darnach dürfen wir wohl annehmen, dass Lollinus den cod. 1690 aus der Levante erhalten hat.

2. cod. Vat. graec. 152, 0,210 × 0,147 aus dem 14. Jahrhundert; er ist schön auf Papier geschrieben und gut erhalten. Auf Fol. 1—141 haben wir den Perser- und Vandalenkrieg, auf Fol. 142—149 Plut. symp. septem sapient. von *τὴν ἑνὸς ἀκούουσαν. συμποσίου δὲ ἀρετὴν νομίζεις* bis *τότε ἐνταῦθα τῷ Ποσειδῶνι μὲν ταῦρον, Ἀμφιτρίτῃ δὲ . .*, von Fol. 150 bis 319 den Gotenkrieg, von Fol. 320 bis 379 Agathias. Die ersten zwei Folien waren weggerissen bis I 17,3 *χωρόν τινα*. Das Fehlende ist von ganz junger Hand ergänzt. Ebenso ist ein Teil, Fol. 137 bis 141, bei Dindorf von I 521,15 an, am Schlusse des Vandalenkrieges verloren gegangen und von derselben Hand wie der Anfang ergänzt

worden. Die Quaternionenzahl ist fast überall noch vorhanden. Der Perser- und der Vandalenkrieg sind von einer Hand geschrieben. Aus dem Umstande, dass am Anfang des Perserkrieges und am Schlusse des Vandalenkrieges Blätter verloren gegangen sind, darf man schliessen, dass ursprünglich der Perser- und der Vandalenkrieg für sich einen Band bildeten und dass dieser erst später mit dem Gotenkrieg in einem Bande vereinigt wurde. Der Gotenkrieg beginnt mit Quaternio *α′, β′* u. s. w. und ist von mehreren anderen Händen geschrieben. Format und Schriftcharakter der ganzen Handschrift zeigen aber, dass sie aus derselben Zeit stammt und wahrscheinlich von Anfang an zusammengehörte. Soweit die Handschrift den Gotenkrieg enthält, ist sie von dem cod. Vat. 1690 abgeschrieben, was durch folgendes bewiesen wird: Der Schreiber des cod. 1690 hatte die Absicht, jedesmal wenn ein neuer Abschnitt folgte, dies nach gewöhnlicher Sitte dadurch anzudeuten, dass er die neue Zeile mit einem grossen, mit roter Tinte geschriebenen Buchstaben begann. Diese Buchstaben schrieb er aber nicht mit dem übrigen Texte, sondern er liess dieselben zunächst aus, mit der Absicht, sie später nachzutragen, was er auch in den meisten Fällen gethan hat; manchmal hat er aber auch vergessen, es zu thun, weshalb heute noch an vielen Stellen ein Buchstabe fehlt. Dies hat der Schreiber des cod. 152 auch gesehen und in der Regel die richtigen Buchstaben eingesetzt. Einige Male hat er aber das Richtige nicht erkannt, so II 162,11 *Τότε καὶ τὸ ὄρος ὁ Βέβιος ἐμυκήσατο.* Im cod. 1690 haben wir am Anfang einer Zeile: *μυκήσατο.* Ἔ vergass der Schreiber mit roter Tinte nachzutragen; der Schreiber des cod. 152 merkte dies nicht und schrieb ebenfalls: *μυκήσατο,* aber nicht am Anfang einer Zeile. II 310,1 lesen wir im cod. Vat. 1690 am Anfang einer neuen Zeile und eines neuen Abschnittes: *πὸ τοῦτον τὸν χρόνον.* Das Ὑ, welches später mit roter Tinte geschrieben werden sollte, fehlt. Der

Schreiber des cod. 152 schrieb *ἀπὸ τούτου τὸν χρόνον*. Zu beachten ist auch II 288,7 *Τωτίλας ἦν τις, Ἰλδιβάδου ἀνεψιός, ἐπὶ πλεῖστον ξυνέσεως ἥκων καὶ τὸ δραστήριον ὡς μάλιστα ἔχων καὶ λόγου ἐν Γότθοις πολλοῦ ἄξιος. οὗτος ὁ Τωτίλας Γότθων μὲν κτλ.* Da in dem cod. 1690 mit den angeführten Worten ein neuer Abschnitt und zugleich eine neue Zeile beginnt, so haben wir dort: *ουτίλας ἦν* statt *Τουτίλας ἦν*. Im cod. 1690 findet sich nämlich immer *Τουτίλας* oder *Τουττίλας* statt *Τωτίλας*. Der Schreiber hatte vergessen, das *T* nachzutragen. Gerade an dieser Stelle kommt aber der Name *Τουτίλας* bei Prokop zum ersten Mal vor. Der Schreiber des cod. 152 kannte daher diesen Namen noch nicht, wohl hatte er aber in Prokops Gotenkrieg (II 150, 151, 153) öfter den Namen *Κουτίλας* gelesen, er schrieb deshalb an unserer Stelle zuerst: *κουτίλας*, was man noch deutlich erkennen kann, korrigierte aber dann richtig: *τουτίλας*, als er aus dem unmittelbar folgenden Abschnitt, in welchem der Name *Τουτίλας* sehr oft vorkommt, erkannt hatte, dass auch oben *τουτίλας* zu schreiben sei. Wichtig ist dann noch die Stelle II 271,22. Der richtige Text heisst hier: *Ταρβίσιόν τε καὶ εἴ τι ἄλλο ἐν Βενετίαις ὀχύρωμα ἦν παρεστήσατο.* In dem Codex *x* war *εἴ τι* ausgefallen. Es fehlt deshalb in allen Handschriften. Das Verbum *ἦν* passte dann natürlich nicht mehr. Der Schreiber des Codex *y* hat es infolgedessen einfach weggelassen, der Schreiber des cod. 1690 dagegen schrieb das *ἦν*, das seine Vorlage bot, zuerst ab; als er es jedoch geschrieben hatte, sah er, dass die Stelle nicht richtig sein könne und machte aus *ἦν* ein *ὄν*, was aber dann sehr unleserlich geworden war; er schrieb deshalb *ὄν* noch einmal an den Rand. Das *ὄν* ist demnach sicher eine Konjektur des Schreibers des cod. 1690. Da die Konjektur *ὄν* statt des richtigen *ἦν* in dem cod. 152 im Text sich findet, so möchte ich auch hierin einen Beweis erkennen, dass der cod. 152 von dem cod. 1690 abgeschrieben ist. Obwohl ich dies bald

gesehen hatte, habe ich doch vom cod. 152 das ganze erste Buch des Gotenkrieges verglichen. Da aber, was ja zu erwarten war, der cod. 152 keine einzige bessere Lesart bot, als der cod. 1690, so habe ich von da ab im cod. 152 nur solche Abschnitte verglichen, die jetzt im cod. 1690 verloren gegangen sind oder von vornherein fehlten.

Nachdem wir nun gesehen haben, dass der cod. 152 vom cod. 1690 abgeschrieben ist, so dürfen wir annehmen, dass der cod. 152 den Text vom Gotenkrieg ursprünglich nur soweit enthielt, wie der cod. 1690, nämlich bis Seite 600 der Dind. Ausgabe. Aber auch davon war ein Teil verloren gegangen, so dass Fol. 308 zuletzt lag; infolgedessen wurde dieses Blatt etwas beschädigt. Noch im 14. Jahrhundert wurde der fehlende Teil des Gotenkrieges, Fol. 309 bis 319 incl. aus einem Codex nachgetragen, welcher der Klasse *y* angehörte, selbst aber in der gleichen Weise, wie der cod. Ambros. A sup. von II 609 bis II 628, wo die Klasse *y* eine Lücke gehabt hatte, aus einer Handschrift der Klasse *z* ergänzt war. Als der cod. 152 den Gotenkrieg vollständig enthielt, wurde er eingebunden. Dabei wurde der obere Teil des Blattes 308, das, wie wir schon gesehen haben, etwas Not gelitten hatte, auf beiden Seiten mit einem Papierstreifen überklebt, der auch einige Worte bedeckte. Infolgedessen war seit jener Zeit auf der ersten Seite (II 588,15): *τὰ μὲν τῶν ἐπιτηδευμάτων ἄριστα οἱ παῖδες ζηλοῖεν*, auf der zweiten Seite (II 590,15): *τὰς Λιβύῃ προσηκούσας καταλαβεῖν διὰ σπουδῆς εἶχε. στόλον οὖν αὐτίκα νηῶν ἀγείρας καὶ στράτευμα τούτῳ ἐνθέμενος ἀξιόχρεων ἔς τε Κουρσικὴν καὶ Σαρδὼ στέλλει* nicht mehr sichtbar. Alle Handschriften, in denen genau die angegebenen Worte fehlen, stammen von dem cod. Vat. 152.

Im Jahre 1440 begann Flavio Biondo seine „Historiarum Decades“ zu schreiben. Zu diesem Zwecke musste er aber einen grossen Teil der Quellen erst herbeischaffen. So hat

er, wie er im ersten Buch der Dekaden erzählt, auch Prokops Gotenkrieg nach Italien gebracht und ins Lateinische übertragen lassen. Vgl. Blondi Dec. I, lib. 4 (Procopius) rerum Justiniani imperatoris temporibus ubique gestarum scripsit historias. In quibus pars fuit belli Italici adversus Gothos. Eam vero partem graece scriptam nostra industria nuper habuit Italia . . . . . Nos itaque, cum perdiscendis literis Graecis parum felices fuerimus, ipsam belli Italici historiarum particulam traduci in Latinitatem curavimus, non quidem mansuram: sed solum modo talem, ex qua Procopii scripta scire possemus in nostra historia confundenda. Exinde Leonardus Aretinus, scriptor aetate nostra clarissimus, eandem belli Italici adversus Gothos historiam decem et octo annos complexam scripsit; quae ad principium finemque nihil plus habet quam Procopius. Voigt (p. 172) nimmt an, Christoforo Persona sei derjenige gewesen, der die Uebersetzung besorgt habe, weil keine andere als die Personas aus jener Zeit bekannt sei. Biondo sagt aber ausdrücklich: partem . . . . non mansuram. Dazu kommt, dass der Text in dem Werke Biondos mit der Uebersetzung Personas gar nicht übereinstimmt. Man könnte nun auf den Gedanken kommen, Biondo, dem auch Brunis Uebersetzung zur Verfügung stand, habe die beiden ihm vorliegenden Uebersetzungen so verarbeitet, dass man nur schwer unterscheiden könne, ob er die eine oder die andere benützt habe. Von einer solchen Erwägung ausgehend, habe ich Biondos Dekaden und den Gotenkrieg Brunis etwas verglichen und habe gefunden, dass derselbe Biondo, der Bruni tadelt, weil sein Gotenkrieg nichts anderes enthalte, als was Prokop erzähle, mit rührender Gewissenhaftigkeit das Werk Brunis ausgeschrieben hat. Man vergleiche folgende Stellen: [1])

---

[1]) Vgl. Buchholz Paul, Die Quellen der „Historiarum Decades" des Flavius Blondus. Naumb. 1881, p. 34. Die obigen Beispiele führe ich an, um zu zeigen, mit welchem Verständnis Biondo seine Quellen benützt hat.

Blondi Dec. I, lib. 4.	Bruni, lib. I.
Fuit vero haec ratio obsidionis. Castra circum urbem sex in locis posuerunt a Flaminia via usque ad Penestrinam.	Eius obsidionis ratio haec fuit. Castra circa urbem sex in locis posuerunt a Flaminia via usque ad Praenestinam.
His castris quinque urbis portae obsidebantur et impediebant vias, quae trans Tiberim ferunt etc.	His castris quinque urbis portae obsidebantur: addiderunt postmodum septima castra ultra pontem Milvium. Haec ultima castra portam Aureliam obsidebant et impediebant vias, quae trans Tiberim ferunt etc.

Blondi Dec. I, lib. 5.	Bruni, lib. II.
Per hoc ipsum tempus Datius Mediolanensis praesul et cum eo cives quidam Mediolanenses ad Bellisarium venientes urbem Mediolanum in potestatem imperatoris fore dixerunt, si vel modicum praesidium eo mittat.	Per hoc ipsum tempus Datius Mediolanensis praesul et cum eo cives aliqui Mediolenses ad Belisarium venientes urbem Mediolanum in potestatem imperatoris fore dixerunt, si vel modicum praesidium eo mittat.

Blondi Dec. I, lib. 5 und Bruni, lib. III.

Dum haec per Graeciam a Gothis geruntur, Totilas novo exercitu in Picentes misso, Anconem terra marique obsideri iussit (Bruni: mandavit). Duces vero praefecti (Bruni: praefecit) huic expeditioni tres: Scipuarem et Ulidam (Bruni: Udilam) et Gotildum (Bruni: Gothidilum), quibus etiam classem attribuit navium longarum quadraginta septem.

Der Text Biondos unterscheidet sich, wie wir sehen, von der Uebersetzung Brunis hauptsächlich dadurch, dass er eine grössere Anzahl von Fehlern enthält, wie sie eben in der

Regel von einem gedankenlosen Abschreiber gemacht werden. In dem ersten Beispiele fällt bei Biondo der rasche Wechsel des Subjekts auf: quinque urbis portae obsidebantur et impediebant vias ... Wenn wir den Text Brunis damit vergleichen, so sehen wir, dass bei Biondo einige Worte ausgelassen sind, ob mit Absicht, lässt sich nicht einmal feststellen, da ja diese Worte, die hinter obsidebantur (ur ist abgekürzt geschrieben zu denken) stehen und mit obsidebant schliessen, auch leicht durch ein Versehen ausfallen konnten. Am stärksten ist aber im dritten Beispiel das falsche praefecti statt praefecit. Wenn diese Fehler auf Rechnung Biondos zu bringen sind, was noch zu untersuchen wäre, dann kann man ihm kein Lob spenden.

Ich möchte nun noch ein wenig auf die Uebersetzung des Gotenkrieges zurückkommen, die Biondo, wie er wenigstens behauptet, für sich anfertigen liess. Dieselbe ging nur bis zur Belagerung Roms durch Vitiges. Sie war, soweit sich dies aus den Dekaden Biondos beurteilen lässt, ganz erbärmlich. Man könnte fast vermuten, Biondo, der sich perdiscendis literis Graecis parum felicem nennt, habe überhaupt nichts übersetzen lassen, sondern nur so manche Brocken aus Prokop herausgelesen, dann aber, als ihm diese Arbeit zu sauer wurde, einfach Brunis Uebersetzung abgeschrieben.

Die „Dekaden" Biondos habe ich eigentlich nur zu dem Zwecke etwas angesehen, um festzustellen, welche von den vorhandenen Handschriften der von Biondo in Anspruch genommene Uebersetzer benützte, da diese ja zweifellos identisch war mit jener, welche von Biondo nach Italien gebracht worden war. Nach dem nun aber, was ich oben von den Dekaden gesagt habe, lässt sich aus diesen gar nichts schliessen. Ich kann deshalb nur soviel sagen: Wenn die von Biondo beschaffte Handschrift sich noch unter den uns bekannten Prokophandschriften befindet, so kann sie keine andere gewesen sein, als der jetzige cod. Vat. 152, da man von allen

anderen (ausser dem schon besprochenen cod. Laurent. 69,8) sagen kann, dass sie damals, als Biondos Dekaden geschrieben wurden, noch nicht in Italien waren. Es ist ja auch ohnedies wahrscheinlich, dass die Bücher Biondos nach seinem Tode in die vatikanische Bibliothek kamen, da Biondo als Sekretär im Dienste von vier Päpsten gestanden war. Biondo starb im Jahre 1463. In dem 12 Jahre später vollendeten, von Müntz veröffentlichten Katalog der vatikanischen Bibliothek sind auch wirklich schon die Historien des Prokop aufgeführt: [1]) Procopius Cesariensis in Historia. Ex papiro in nigro. Nach den von Müntz ebenfalls veröffentlichten Ausleihregistern der vatikanischen Bibliothek ward dann (20 Jahre nach dem Tode Biondos) der cod. 152 an Christoforo Persona ausgeliehen. cf. Müntz, p. 287: Ego prior S. Balbine accepi a dno Bartholomeo Aristophilo bibliothecario Procopium historicum ex papyro in nigro cum Catone [2]) die XXV octobris 1481. Restituit VI septembris 1483. Daraus, dass Persona die Prokophandschrift vom Jahre 1481 bis zum Jahre 1483 aus der vatikanischen Bibliothek entliehen hatte, ist zu schliessen, dass er erst um diese Zeit den Gotenkrieg übersetzt und dabei eben den cod. 152 benützt hat.

Ueber die Uebersetzung Personas schrieb Joseph Scaliger an David Höschel: Recte iudicas dignum esse Procopium, qui edatur, et quia dignus, et quia male ab interprete acceptus est, qui et *τὰ καιριώτατα* omiserit, et quae retinuit, pessima fide converterit. Nam et finem Belli Gotthici iusto pene volumine fraudavit. Das Urteil Scaligers haben der Reihe nach sämtliche Herausgeber Prokops in der Vorrede abgedruckt. Alemannus geht sogar so weit, dass er aus dem

---

[1]) Müntz Eugène et Fabre Paul, La bibliothèque du Vatican au XVe siècle in: Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 48, p. 228.

[2]) Hier hat der Herausgeber der Ausleihregister doch wohl falsch gelesen; ich vermute c u m c a t e n a statt cum Catone.

Umstand, dass Persona einen grossen Teil weggelassen hat, den seiner Ansicht nach sicheren Schluss zieht, er habe die vatikanische Handschrift nicht benützt, obwohl er Präfekt der Bibliotheca Vaticana gewesen sei. Wieweit der Tadel Scaligers wegen der Verkürzung des Gotenkrieges und die Schlussfolgerung des Alemannus berechtigt ist, zeigt folgende Untersuchung. Das sogenannte 4. Buch des Gotenkrieges umfasst bei Dindorf 183 Seiten (S. 461 bis S. 643). Von S. 461 bis S. 569 hat Persona überhaupt nichts übersetzt, auch 602,3 bis 606,18 hat er ganz weggelassen. Dies alles gehört aber auch nicht zum Gotenkrieg. Prokop hatte zuerst die verschiedenen Kriege bis zum Jahre 550 dargestellt. Im Jahre 554 wollte er den Perser- und den Gotenkrieg bis zu diesem Jahre noch ergänzen. Da er aber seine früheren Werke schon veröffentlicht hatte, so konnte er, was vom Perserkrieg noch übrig war, nicht mehr an den Perserkrieg, und was vom Gotenkrieg noch weiter zu schreiben war, nicht mehr an den Gotenkrieg anfügen. Deshalb entschloss er sich, alles in einem einzigen Buche nachzutragen; cf. II 461,6 *γράμμασι γὰρ τοῖς ἐς τὸ πᾶν δεδηλωμένοις οὐκέτι εἶχον τὰ ἐπιγινόμενα ἐναρμόζεσθαι, ἀλλ' ὅσα κατὰ τοὺς πολέμους τούσδε γεγονέναι ξυνέβη, ἔτι μέντοι καὶ ἐς τὸ Μήδων γένος, ἐπειδὴ τοὺς ἔμπροσθεν λόγους ἐξήνεγκα, ἐν τῷδέ μοι τῷ λόγῳ πάντα γεγράψεται, ἱστορίαν τε αὐτῶν ἐπάναγκες ποικίλην ξυγκεῖσθαι.* Die *ἱστορία ποικίλη* darf man sich nun aber nicht so vorstellen, dass bald ein Stück vom Perserkrieg, bald ein Stück vom Gotenkrieg kommt, sondern zuerst ist von S. 461 bis S. 569,4 der Perserkrieg und von 569,4 *ὁ δὲ Γοτθικὸς πόλεμος ἐφέρετο ὧδε* an bis zum Schlusse des Buches (S. 643) der Gotenkrieg dargestellt. Von 602,3 bis 606,18 ist eine Episode eingeflochten, die mit dem Gotenkrieg ebenfalls nichts zu thun hat. Das 8. Buch der Historien zerfällt also in zwei ungleiche Hälften: über 108 Seiten treffen auf den Perserkrieg, etwas mehr als 70 Seiten auf

den Gotenkrieg. Die Bücher der Historien Prokops folgen chronologisch auf einander. Nur aus diesem Grunde folgt das 8. Buch auf das 3. Buch des Gotenkriegs. Wenn Prokop zuerst den Gotenkrieg, dann den Vandalen- und Perserkrieg geschrieben hätte, so würde das 8. Buch heutzutage wahrscheinlich das 3. Buch des Perserkrieges genannt werden. Wenn nun der Italiener Persona von dem 8. Buche das nicht übersetzte, was eigentlich gar nicht zum „Gotenkrieg in Italien“ gehörte, so dürfen wir ihm ebensowenig einen besonderen Vorwurf machen wie Coste, der in unserer Zeit in der Sammlung: „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ den Gotenkrieg übersetzt und dabei alles weggelassen hat, was nicht zur „deutschen Vorzeit“ gehört. Und ebensowenig wie wir vermuten, die Ausgabe, die Coste benützte, sei lückenhaft gewesen, dürfen wir annehmen, jene Handschrift, nach welcher Persona übersetzte, habe nicht den vollständigen Text geboten.

Einmal ist nun doch in der Uebersetzung Personas etwas ausgefallen, was für einen Italiener Interesse haben musste, nämlich die Erzählung von dem Schiffe des Äneas II 572,19 bis 573,18. Dieser Abschnitt muss also wohl in der griechischen Handschrift des Persona gefehlt haben; er fehlt wirklich in dem cod. Vat. 152. Es sprechen demnach viele Gründe für die Annahme, dass Persona die vatikanische Handschrift benützt hat, kein einziger spricht dagegen.

3. Der cod. Vat. 1301. Er enthält den Gotenkrieg und wurde gegen das Ende des 14. Jahrhunderts von verschiedenen Schreibern geschrieben. Ich brauchte mich mit dieser Handschrift nur wenig zu beschäftigen, da ich sehr bald erkannte, dass sie vom cod. Vat. 152 abgeschrieben ist. Es hatte nämlich der Schreiber des cod. 152, in gleicher Weise wie der des cod. 1690, wenn neue Abschnitte kamen, den ersten Buchstaben der folgenden Zeile

zunächst weggelassen, mit der Absicht, diesen später mit roter Tinte nachzutragen; aber auch er hat, und zwar noch viel öfter als der Schreiber des cod. 1690 vergessen, dies zu thun. An solchen Stellen haben nun die Schreiber des cod. 1301 zu verbessern gesucht, sie haben aber dabei manchmal sehr wenig Glück gehabt. So haben wir II 26,2 einen neuen Abschnitt, am Anfang der Zeile steht im cod. Vat. 152: *ετέχηκε* statt des bei Prokop so häufig vorkommenden *τετέχηκε*, natürlich ohne Spiritus, weil ja *T* mit roter Tinte nachgetragen werden sollte. Der Schreiber des cod. Vat. 1301 machte daraus: *εὐτέχηκε.* II 47,2 hat der cod. Vat. 152 am Anfang eines neuen Abschnittes *ειμάμενοι,* der Schreiber des cod. 1301 schrieb zuerst: *εἰμάμενοι,* dann kam ihm aber doch noch ein besserer Gedanke und er korrigierte: *δειμάμενοι.* II 47,11 haben wir im cod. 152 *μήχανα,* 'Α sollte nachgetragen werden. Dass immer nur mit einem einzigen Buchstaben nachzuhelfen ist, das hat der Abschreiber nicht begriffen; er verbesserte: *ἐκμήχανα.* II 73,15 hat der cod. 152 am Anfang eines neuen Abschnittes und einer Zeile: *πεμψε,* 'Ε war nachzutragen. Im cod. 1301 ist zu lesen: *πέμψε.* In ähnlicher Weise findet sich II 33,18 im cod. 152 *πεσον* statt: *Ἔπεσον,* im cod. 1301 dafür *πεσὸν.* Dazu kommt nun noch folgendes: Ich habe bei Besprechung des cod. 152 gesagt, dass auf beiden Seiten des Fol. 308 eine Anzahl von Worten nicht mehr sichtbar ist. Genau dieselben Worte, von denen ich angegeben habe, dass sie vom Buchbinder überklebt und nicht mehr sichtbar sind, fehlen im cod. 1301; der Schreiber hat dafür freien Raum gelassen, woraus mit Sicherheit hervorgeht, dass jene Worte schon im 14. Jahrhundert überklebt waren und dass der cod. 1301 vom cod. 152 abstammt. Auch den letzten Teil vom cod. 152 (Fol. 309 bis 319 incl.), der später nachgetragen worden ist, hat der Schreiber des cod. 1301 abgeschrieben. Im cod. 152 war hier sehr klein und manchmal sehr undeutlich geschrie-

ben, was von dem Abschreiber falsch gelesen wurde. Man vergleiche folgende Stellen:

II 601,3 im cod. 152: *ὅλως*, das Zeichen für *ως* schlecht geschrieben. cod. 1301: *ὅλους*. II 601,15, cod. 152: *ὀλίγους*, die Abkürzung *ους* schlecht geschrieben, cod. 1301: *ὀλίγῃ*. II 607,8, cod. 152: *παμμίκτῳ*, *κ* sehr schlecht, cod. 1301: *παμμίῳ τῷ*. II 611,3, cod. 152: *ῥητόν τινα*, *ῥη* sehr schlecht geschrieben, der Schreiber von 1301 konnte dies absolut nicht lesen und zeichnete das *ῥη* seiner Vorlage so ungefähr nach, was dann der Schreiber des cod. Paris. 1703 und der Schreiber des cod. Paris. 1699 erst recht nicht verstehen konnten; in den Ausgaben ist das *ῥη* dann weggeblieben und wir haben das sinnlose *τόν* dafür. II 623,12, cod. 152 richtig, aber undeutlich geschrieben: *εὐκοσμίᾳ*, cod. Vat. 1301: *δικοσμίᾳ*, ebenso cod. Paris. 1703: *δικοσμίᾳ*, woraus im cod. Paris. 1699 von späterer Hand *διακοσμίᾳ* gemacht ist, was wir auch in den Ausgaben haben. II 626,5, cod. 152 richtig: *ὥς πη*, cod. 1301 *ὥσπερ*, ebenso nacheinander der cod. Paris. 1703, der cod. Paris. 1699 und die Ausgaben.

Nach dieser Auseinandersetzung ist klar, dass der cod. Vat. 1301 für uns durchaus keine Bedeutung hat. Er gehörte einst zur Bibliothek des Fulvio Orsini. Die Randbemerkungen, die aber nur Inhaltsangaben sind, hat nach Nolhac [1]) Karteromachos geschrieben. Der Codex muss also schon im Anfang des 16. Jahrhunderts in Italien gewesen sein, da Karteromachos um diese Zeit gelebt hat.

Vorn ist im cod. Vat. 1301 ein früherer Besitzer angegeben: *τὸ παρὸν βιβλίον Γεωργίου τοῦ Καντακουζηνοῦ*. Georg Kantakuzenos war wenig bekannt. Nur in einer Hand-

[1]) Nolhac, Pierre de, La bibliothèque de Fulvio Orsini, p. 180: Les manuscrits simplement possédés ou annotés par Cartéromachos sont les suivants: 1301, Procope de plusieurs mains du XIVe siècle, avec des renvois et sommaires marginaux de notre savant.

schrift, nämlich im cod. Palat. graec. 278 habe ich den Namen noch einmal gefunden. Kantakuzenos wird dort *ἐνδοξότατος ἀρχιστρατηγός* genannt und muss um die Mitte des 15. Jahrhunderts gelebt haben. Vgl. unten p. 166 ff.

4. cod. Paris. 1703, von II 328,3 *εἶλον* an. Dass dieser Teil vom cod. Vat. 1301 abgeschrieben ist, geht daraus hervor, dass in demselben sich alle Fehler finden, die der Schreiber des cod. Vat. 1301 beim Abschreiben gemacht hat. Auch hat er II 588,15 und II 590,15 die gleichen Lücken, wie der cod. Vat. 1301.

5. cod. Paris. 1699. Diese Handschrift gehört genau soweit zur Klasse *z*, wie der cod. Paris. 1703, da sie von diesem abgeschrieben ist. Vgl. oben p. 138.

6. cod. Venet. 498 ist sehr gut erhalten, enthält den Perser- und den Vandalenkrieg. Auf der ersten Seite steht unter anderem: *Προκόπιος Βησσαρίωνος καρδηνά^λ, τοῦ τῶν Τούσκων.* Der Codex hat 204 Folien. Am Schlusse steht: *δόξα σοι ὁ θεὸς καὶ πάλιν δόξα σοι. δόξα τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι. νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἀμὴν, ἀμὴν, ἀμὴν. ἐτελειώθη ἡ παροῦσα βίβλος διὰ χειρὸς ἁμαρτωλοῦ Μανουὴλ τοῦ Παγκρατίου μηνὶ Ἀπριλλίῳ ιή, ἡμέρα παρασκευῇ, ἰνδ. ιγ^{ης}.* Die Handschrift wurde also am Freitag den 18. April der 13. Indiktion geschrieben. Ich habe ausgerechnet, dass im Jahre 1360 ein Freitag, der 18. April und die 13. Indiktion zusammenfielen. Nach einer Tabelle, die ich mir angelegt habe, trafen diese Daten alle 45 Jahre, also auch 1315 und 1405, zusammen. Da unsere Handschrift ungefähr in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen ist, so muss sie am 18. April 1360 geschrieben sein. Von unserem *Μανουὴλ τοῦ Παγκρατίου* ist auch der cod. Paris. 2210 geschrieben. Wenigstens führte der Schreiber dieses Codex denselben Namen. Daraus, dass

Omont in dem Katalog der Pariser Bibliothek bei Besprechung dieser Handschrift zwar die genaue Jahreszahl angibt: Copié en 1357 (?) par Manuel Pancrace, aber doch ein Fragezeichen hinzusetzt, schliesse ich, dass auch in der Pariser Handschrift ganz in derselben unzureichenden Weise wie im cod. Marcian. Venet. 498 angegeben war, wann sie geschrieben wurde, und dass Omont durch ähnliche Berechnung, wie ich sie angestellt habe, das Jahr 1357 festgesetzt hat.

Ganz die gleiche Bemerkung wie im cod. Marcian. 498 finden wir im cod. Bodleianus Barocc. 135: *ἐτελειώθη ἡ παροῦσα βίβλος διὰ χειρὸς ἁμαρτωλοῦ Μανουὴλ τοῦ Παγ . . . . . ίου μηνὶ Ἰανουαρίῳ, κε´ ἡμέρᾳ ἰνδ. . .* Daraus ist zu schliessen, dass auch diese Handschrift, die in dem Katalog der Bibl. Bodl. in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt wird, von demselben Manuel geschrieben ist, wie der cod. Marcian. 498.

Auf der letzten Seite unserer Prokophandschrift finden wir eine Notiz, die schon zweimal veröffentlicht worden ist, einmal von Morelli in seinem Katalog der Marciana und ein zweites Mal von Sp. Lampros in der Byzantinischen Zeitschrift III 1, p. 166. Beide Gelehrten haben jedoch die Unterschrift nicht genau mitgeteilt. Morelli hat gelesen: *Δημήτριος Λάσκαρις*, Lampros erklärte, es könne nur *Δημήτριος* noch gelesen werden, der übrige Teil sei nicht mehr zu entziffern. Die Unterschrift ist aber noch deutlich erkennbar und lautet: *Δημήτριος ὁ Λεοντάρης*[1]) (*ὁ Λεοντάρης* ist Monokondylion). Demetrius Leontares hiess eigentlich: Demetrius Laskaris Leontares. Dieser Name wird auch bei

---

[1]) *Λεοντάρης* ist von der bei Phrantzes 390,21 und 405,19 genannten Stadt *Λεοντάρι* oder *Λεοντάριον*, dem heutigen Leondhári auf der Halbinsel Morea abgeleitet. Laonik. Chalkokond. sagt, Leontari heisse das frühere Megalopolis. cf. Laonik. Chalk. 457,15 *καὶ ἐς τὴν Μεγαλόπολιν, τὸ νῦν λεγόμενον Λεοντάριον, συνελέγοντο.* Das heutige Leondhári liegt jedoch einige Stunden von dem alten Megalopolis entfernt.

Phrantzes und öfter bei Dukas genannt. cf. Dukas 79,8 *(ὁ βασιλεὺς Μανουὴλ) ἔστειλε* (im Jahre 1402) *Δημήτριον τὸν Λεοντάριν, ἄνδρα συνετὸν καὶ περὶ τὰ πολεμικὰ εὔστροφον.* Dukas 118,2 *Δημήτριος δὲ Λάσκαρις ὁ Λεοντάρις φιλοξενήσας αὐτοὺς κτλ.* Dukas 133,15 *(ὁ βασιλεὺς Μανουὴλ) μετακαλεῖται* (1421) *Δημήτριον Λάσκαριν τὸν Λεοντάριον, ἄνδρα καὶ ὡς χρὴ εἰπεῖν στρατηγὸν γενναῖον, εὐδοκιμήσαντα ἔν τε Λακεδαιμονίᾳ καὶ Θετταλίᾳ τὸ πρῶτον.* Im Jahre 1422 unterhandelte er mit Mustapha. Von da ab habe ich den Namen Demetrius Laskaris Leontares nur noch in solchen Handschriften gefunden, in welche, da sie einmal einem Demetrius Laskaris gehört haben oder wenigstens von ihm gelesen worden sind, diesbezügliche Notizen eingetragen wurden. Zu den Handschriften, welche ein Demetrius Laskaris besessen hat, zählt der cod. Vat. reg. 6. Im cod. Palat. graec. 278, Fol. 174^{v} finden wir folgendes: *τὸ παρῶν βιβλίον ὑπάρχη τοῦ ἐνδοξοτάτου ἀρχιστρ(ατηγοῦ) κυροῦ γεωργ(ίου) τοῦ καντακουζηνοῦ· ἐνέτυχον δὲ αὐτὸς τοῦτο ἐν τῷ σμεντερόβῳ ἐν μηνὶ μαΐῳ λά. ἰνδ. βʹ. τοῦ ϛϡξβʹ ἔτους* (= 1454): *δημήτριος λάσκαρις ὁ λεοντάρης.* In dem Katalog der vatikanischen Bibliothek ist gesagt, diese Angabe sei unterzeichnet: *δημήτριος λάσκαρις ὁ νοτάριος.* Ich hatte jedoch Gelegenheit, die Handschrift einzusehen und habe gefunden, dass *δημήτριος λάσκαρις* in gewöhnlicher Schrift geschrieben ist und dass dann das nämliche Monokondylion folgt, das wir im cod. Marcian. 498 haben. Weiter findet sich der Name Demetrius Leontares in dem cod. Paris. 1639. Dieser wurde nämlich für Janus Laskaris von Demetrius Leontares im Jahre 1474 geschrieben. Sehr wichtig ist auch der cod. Laurent. 55,4. Derselbe gehörte einst einem Demetrius Laskaris Leontares, der sehr viele Notizen eingeschrieben hat, z. B. es sei ihm im Jahre 1407 der erste Sohn *Δημήτριος ὁ Λεοντάρης* geboren worden; dieser sei aber bald gestorben. Im Jahre 1419 habe dann ein anderer Sohn *Δημήτριος ὁ Λεοντάρης* das Licht der Welt erblickt.

Man kann nun nicht annehmen, dass mit dem in den angeführten Stellen vorkommenden Namen Demetrius Laskaris ein und dieselbe Person bezeichnet werde. Ich habe ausser dem cod. Marcian. 498 auch den cod. Vat. 278, den cod. Laurent. 55,4 und den cod. Paris. 1639 eingesehen und gefunden, dass das Monokondylion für *ὁ Λεοντάρης* in dem cod. Laurent. 55,4 sehr schlecht, in den übrigen Handschriften dagegen von kräftiger und sicherer Hand geschrieben ist. Man muss deshalb annehmen, dass der cod. Laurent. 55,4 dem bei Phrantzes und Dukas genannten Demetrius Laskaris gehört hat, die Notizen in den anderen Handschriften dagegen von dem Sohne desselben geschrieben sind. Der jüngere Demetrius war also im Jahre 1419 in Konstantinopel geboren. cf. cod. Paris. 1639, Fol. 103: *ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον . . . διὰ χειρὸς ἐμοῦ Δημητρίου Λεονταρίου τοῦ ἐκ τῆς Κωνσταντινουπόλεως.* Er scheint sich dann mit Unterbrechungen in Konstantinopel bis zur Eroberung dieser Stadt aufgehalten zu haben. Am 31. Mai 1454 befand er sich nach der oben angegebenen Notiz des cod. Palat. graec. 278 *ἐν τῷ σμεντορόβῳ.* Dieses *σμεντόροβον* wird bei Phrantzes 386,16 genannt: *καὶ ὁ ἀμηρᾶς Μεμέτην τὸν αὐτοῦ μπεηλερμπέην ἐδιόρισεν ἵνα, εἰ δυνατὸν ἦν, μετ' εἰρήνης τὸ Σμεντόροβον καὶ πᾶσαν δὴ τὴν Σερβίαν μετ' εἰρήνης λάβῃ.* Zweifellos ist *Σμεντόροβον* identisch mit dem von Dukas genannten *Σμέδροβον.* cf. Dukas 206,3 *αἰτήσας λύσιν τοῦ οἰκοδομῆσαι πολίχνιον ἐν τῇ ἀκτῇ τοῦ Δανούβεως, δέδωκεν αὐτὴν ὁ Μουράτ.* *Σμεντόροβον* oder *Σμέδροβον* hiess das im 15. Jahrhundert von Georg Brankowitsch befestigte Smederevo oder Semendria und war die Hauptstadt von Serbien. Wir wissen nun aus Dukas, dass der Fürst von Serbien eine grosse Anzahl von Vornehmen, die bei der Eroberung von Konstantinopel in Gefangenschaft geraten waren, loskaufen liess. cf. Dukas 314,20 *τῷ πρώτῳ οὖν ἔτει Αὐγούστῳ μηνὶ ἐλθόντες οἱ τοῦ δεσπότου Σερβίας, καὶ παραδόντες τὰ κεχρεωστημένα*

τέλη, ἐποίησαν καὶ μεγάλην ἐλεημοσύνην ἐν τῇ Ἀδριανουπόλει παραγγείλας γὰρ αὐτοῖς ὁ δεσπότης Γεώργιος ἐξηγόρασαν μοναστρίας νέας καὶ γηραίας, ἕως ἑκατὸν ἠλευθέρωσε. καὶ οἱ τῶν ἐντίμων καὶ ἐκ γένους παλατίου πάντες συρρέοντες αἰχμάλωτοι ἐν Σερβίᾳ ἐλάμβανον καὶ παρ' αὐτοῦ καὶ παρὰ τῆς βασιλίσσης τὰ πρὸς ἐξαγορασίας ἐφόδια ἕνεκα ἐλεημοσύνης. Da nun Demetrius Leontares in den cod. Palat. graec. 278 hineingeschrieben hat, dieser gehöre dem Georg Kantakuzenos und er selbst habe die Handschrift am 31. Mai 1454 in Smederevo, der Hauptstadt Serbiens angetroffen, so schliesse ich daraus, dass sowohl Kantakuzenos als auch Demetrius Leontares zu den Vornehmen gehörten, die von dem Fürsten von Serbien losgekauft worden waren und dass Kantakuzenos jene Handschrift nach Smederevo gebracht hatte. Demetrius Leontares begab sich dann, wie wir aus der Notiz im cod. Marcian. 498 *τὸ παρὸν βιβλίον ὑπάρχῃ ἐκ τῆς ἀθλίας Μεγαλοπόλεως, πιπρασκόμενον δὲ ἐν τῇ Ὠρεστιάδῃ, ὠνηθὲν* (?) *παρὰ κυρίου Ἀλεξίου Φραντζῇ τοῦ Σεβαστοπούλου. ἐντυχὼν δὲ καὶ αὐτὸς τὸ τοιοῦτον ἐν αὐτῇ τῇ εὐδαίμονι χώρᾳ, ἀνέγνων αὐτῷ, ἐν μηνὶ Ἰανουαρίῳ ιδ', ἰνδ. γ' τοῦ ϛϡξγ^{ου} ἔτους* . . erkennen, bald nach Adrianopel. *Ὀρεστιάς* ist ja nur ein anderer Name für Adrianopel, die damalige Hauptstadt der Türkei. cf. Laonik. Chalkok. 31,21 *καὶ Ὀρεστιάδα τὴν Ἀδριανούπολιν καλουμένην ἐλαύνων ἐπολιόρκει.* Zonaras II 251 (Pariser Ausgabe) *οὗτος τοίνυν τὴν Ὀρεστιάδα οἰκῶν, οὕτω δὲ πάλαι ἡ πόλις ἐκαλεῖτο τοῦ βασιλέως Ἀδριανοῦ* . . . . In Adrianopel wurde der cod. Marcian. 498, der aus Konstantinopel[1]) stammt, im Januar des Jahres 1455 von einem Alexius Phrantzes gekauft. Zu dieser Zeit befand sich Georg

[1]) Mit: *ἐκ τῆς ἀθλίας Μεγαλοπόλεως* muss hier Konstantinopel gemeint sein, das oft Megalopolis genannt wird. Das alte Megalopolis war damals noch nicht in den Händen der Türken; für dieses würde also *ἀθλία* nicht passen.

Phrantzes ebenfalls in Adrianopel. Er erzählt uns nämlich p. 383 f., er sei nach Leondhári zu dem Despoten Paläologos gekommen, dieser habe ihn nach Serbien geschickt; später sei er nach Adrianopel gegangen, 384,18 *ἵνα τοὺς οἰκείους μου αἰχμαλωτισθέντας ἐξαγοράσω.* Im Februar 1455 verliess er Adrianopel wieder, *πολλὰ κακοπαθήσας καὶ καταναλώσας ἐν τῇδε τῇ ἀποδημίᾳ.* Darnach halte ich für sehr wahrscheinlich, dass unser Alexius Phrantzes, der im Januar 1455 in Adrianopel eine Handschrift kaufte, mit Georg Phrantzes verwandt und mit diesem nach Adrianopel gekommen war oder von ihm daselbst losgekauft wurde. Der Name Alexius ist ja in der Familie des Georg Phrantzes beliebt gewesen, was wir aus dem Umstande erkennen, dass dieser zwei Söhnen den Namen Alexius beigelegt hatte. cf. Phrantzes 192,15, 195,11. Ein Sohn des Georg Phrantzes kann aber der im cod. Marcian. 498 genannte Alexius nicht sein, da jene beiden Söhne desselben früh gestorben waren. Von Brüdern und Vettern spricht Phrantzes p. 110, p. 125 und p. 126. Leider nennt er von keinem den Vornamen.

Von dem cod. Marcian. 498 will ich nun nur noch so viel sagen, dass er auf dieselbe Handschrift zurückgeht, wie der cod. Vat. 152, aber nicht so gut ist, wie die vatikanische Handschrift und somit neben dieser nicht sehr viel Bedeutung hat.

7. cod. Ambros. G 14 sup. und

8. cod. Vat. graec. 1001. Dass die beiden Handschriften zur Klasse *z* gehören, beweist der Umstand, dass sie ganz dieselben Lücken haben, die, wie ich oben gezeigt habe, in sämtlichen Handschriften der Klasse *z* vorhanden sind. Da sie unter einander ziemlich übereinstimmen, aber an vielen Stellen von den übrigen Handschriften der Klasse *z* abweichen, so müssen sie auf einen und denselben, nicht mehr vorhandenen Codex zurückgehen. Der cod. Ambros. G 14

sup.[1]) enthält sehr wenig von dem Perser- und Vandalenkrieg. Wichtiger ist zunächst für uns der cod. Vat. 1001, 0,170 × 0,097, aus dem 14. Jahrhundert; er enthält zuerst bis Seite 100 die Geheimgeschichte und von Fol. 101 bis Fol. 187 den Perserkrieg, dann haben wir von Fol. 188 bis Fol. 193: *Ἀριστείδου ῥήτορος περὶ ὁμονοίας*, von Fol. 194 bis zum Schlusse (Fol. 201):[2]) *τοῦ μεγάλου Βασιλείου λόγος πρὸς τοὺς νέους*. Von der Geheimgeschichte ist ein grosser Teil des ersten Blattes weggerissen, auch das Ende derselben, von III 161.16 *λόγον* an fehlt, ebenso der Anfang des Perserkrieges. Der Codex (bombycinus) ist ziemlich gut geschrieben. Die Quaternionenzahl ist noch vorhanden, der letzte Quaternio trägt die Nummer *κ'*. Alles, was die Handschrift von Prokop enthält, ist von derselben Hand geschrieben. Sie war einmal ganz auseinandergerissen; als sie wieder gebunden wurde, mussten einige Blätter mit Papier überklebt werden, damit sie zusammenhielten. Aus dieser Handschrift gab Alemannus zum ersten Mal die Geheimgeschichte heraus. Viele Notizen sind in derselben vorhanden, besonders Konjekturen, als solche durch das beigesetzte N. A. = Nicolaus Alemannus bezeichnet. Auch Varianten sind eingeschrieben, denen immer „Pin." hinzugefügt ist. Dieses „Pin." kann nur Pinellianus bedeuten, da Alemannus in der Vorrede zu seiner Ausgabe angibt, er habe einige Excerpte aus dem „verlorenen" liber Pinellianus von Petrus Pithoeus und Guido Pancirolus er-

[1]) Am 25. August 1575 schrieb Pinelli an Fulvio Orsini: V. S. mi dica con suo commodo se costa in Roma sia Procopio greco de bello Vandalico che corrisponda al latino stampato, per che n'ho visto un molto epitomato. Mit den letzten Worten meint Pinelli sicherlich den cod. Ambrosianus (Pinellianus) G 14. Die Stelle aus dem Briefe Pinellis habe ich gefunden bei: Nolhac, Pierre de, La bibliothèque de Fulvio Orsini. Paris 1887, p. 426.

[2]) Der Codex hat eigentlich nur 151 Folien, von 1 bis 100 ist die Zahl der Seiten, von da mit fortlaufenden Nummern 101, 102 u. s. w. die Zahl der Folien angegeben.

halten. Im Anfang der Geheimgeschichte war manche Stelle infolge von Rostflecken nicht mehr sichtbar. Diese hat Alemannus aus dem cod. Vat. 16 ergänzt. Auf dem ersten Blatt lesen wir den Namen eines früheren Besitzers: Joannes Jonius, Canonicus Sebenicensis. Auf der vorletzten Seite steht: *τὸ παρὸν βιβλίον ἦν τοῦ Θεολογίτου. ἐκεῖνος δὲ ἀπεχαρίσατο τοῦτο πρὸς τὸν πατέρα μου.*

In dem cod. Vat. 1001 findet sich ein Fehler, der öfter wiederkehrt und zwar zweimal in der Geheimgeschichte III 102,5 *ἅπερ μοι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις λελέξεται* [1]) und III 111,11 *Ἔδεσσαν μὲν γὰρ Σκιρτὸς ἐπικλύσας ὁ ποταμὸς μυρίων δημιουργὸς τοῖς ἐκείνῃ ἀνθρώποις συμφορῶν γέγονεν, ὥς μοι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις γεγράψεται* und zweimal im Perserkrieg I 116,14 *ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις γεγράψεται* und I 137,8 *ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λελέξεται λόγοις.* Da an den beiden Stellen des Perserkrieges alle übrigen Handschriften der Klasse *y* und *z* — zu der letzteren gehört der cod. Vat. 1001 — *ὄπισθεν* haben, so folgt daraus, dass diese Lesart von Prokop herrührt und dass in der Handschrift, von welcher der cod. 1001 abstammt, von einem Schreiber oder von einem gelehrten Leser immer *ἔμπροσθεν* dafür geschrieben wurde, weil in späterer Zeit mit *ἔμπροσθεν* auf das folgende Bezug genommen wird. [2]) An den beiden angeführten Stellen der Geheimgeschichte findet sich nicht nur im cod. Vat. 1001, sondern in sämtlichen Handschriften der Geheimgeschichte, die auch viele andere Fehler gemeinsam haben und somit auf einen einzigen Codex zurückgehen, die Lesart *ἔμπροσθεν.* Daraus folgt, dass schon in jenem Codex, von welchem unsere Handschriften der Geheimgeschichte abstammen und den ich mit *r* bezeichne, die Aenderung von

[1]) cf. Braun, Die Nachahmung Herodots durch Prokop. Progr. des alten Gymnasiums zu Nürnberg. Nürnberg 1894, p. 17.

[2]) Lobeck machte diese Beobachtung und führt Phryn., p. 11 eine Reihe von Beispielen an.

ὄπισθεν in *ἔμπροσθεν* vorgenommen war. Wenn wir nun annehmen, dass *ἔμπροσθεν* an sämtlichen vier Stellen auf ein und denselben Schreiber oder Gelehrten zurückzuführen ist, so muss jene Handschrift *r* auch schon den Perserkrieg enthalten haben; von ihr stammt der cod. Vat. 1001 und der cod. Ambros. G 14 sup. ab.

Die Beobachtung, dass in dem Codex *r* Aenderungen vorgenommen worden sind, ist besonders wichtig für die Textkritik der Geheimgeschichte, wofür sich noch ein sehr weites Feld bietet.

Ueber die oben angeführte Stelle der Geheimgeschichte III 111,11 muss ich noch besonders sprechen. Während nämlich hier sämtliche Handschriften, sogar der cod. Vat. 1001, auf welchem die erste Ausgabe des Alemannus beruht, *γεγράψεται* bieten, findet sich in der Dind. Ausgabe *γέγραπται,* dabei ist *γεγράψεται* nicht einmal als Variante angegeben. Die Stelle war daher für mich sehr unangenehm, als ich im Jahre 1891 nachwies,[1]) dass die Geheimgeschichte schon im Jahre 550, also vor den Bauwerken (560) geschrieben sein müsse. Dahn, dessen Arbeiten über Prokop ich manche Anregung verdanke, erkannte die Gründe, die ich als Beweise vorgebracht hatte, vollständig an, hielt aber entgegen, dass Prokop in der Geheimgeschichte III 111,11 sich nur auf die Bauwerke III 228,17 ff. beziehen könne, wo er ausführlich von der Zerstörung Edessas durch den Skirtos berichte, während wir in den Historien kein Wort davon lesen, dass also die Geheimgeschichte nach den Bauwerken geschrieben sein müsse. Da nun feststeht, dass *γεγράψεται* die richtige Lesart ist, muss man die Ansicht Dahns, dass sich Prokop in der Geheimgeschichte III 111,11 auf die Bauwerke beziehe, als richtig anerkennen, durch das in den Handschriften

---

[1]) cf. Haury, Procopiana. Progr. des K. Realgymnasiums Augsburg. Augsburg 1891, p. 9 ff.

überlieferte *γεγράψεται* wird aber dann bestätigt, was ich schon früher für absolut sicher hielt, dass Prokop die Geheimgeschichte vor den Bauwerken schrieb.

Durch die Stelle III 111,11 erweist sich jetzt auch das als richtig, was ich schon in meinem Augsburger Programm (p. 18 und 28) auf Grund einer Konjektur behauptete, dass nämlich Prokop schon damals, als er die Historien und die Geheimgeschichte schrieb, im Sinne hatte, in einer kleinen Schrift, die natürlich keine Lobrede werden sollte, der Nachwelt kund zu thun, was Justinian gebaut habe.

Die Stelle III 111,11 könnte man nun auch als Beweis für die Echtheit der Geheimgeschichte verwerten. Da ich aber diese Frage für abgeschlossen halte, gehe ich hierauf nicht mehr weiter ein.

Ueber den cod. Ambros. G 14 sup. und über die Geheimgeschichte werde ich später weiteres berichten.

II. Ueberlieferung der Bauwerke.

Von den Bauwerken haben wir Handschriften, die den vollständigen Text, und solche, welche nur eine kürzere Redaktion derselben enthalten. Die ersteren vertritt der cod. Vat. 1065, zu den letzteren gehören der cod. Laur. 9,32, der cod. Ambros. A 182 sup. und der cod. Paris. 1941.

1. Handschriften, welche den vollständigen Text enthalten.

Der cod. Vat. graec. 1065, 0,218 × 0,139 aus dem dreizehnten Jahrhundert, ein cod. bombyc., enthält auf Fol. 22 bis Fol. 198 incl. die Bauwerke. Er war einmal sehr stark zusammengerissen; manche Folien mussten an verschiedenen Stellen mit dünnem Papier überklebt werden, damit sie wieder zusammengebunden werden konnten. Viele Worte können infolge von Rostflecken nur sehr schwer, manche überhaupt

nicht mehr gelesen werden. Einige davon will ich hier anführen. III 228,8 *ἀλλὰ νῦν πέργον κομιδῇ . . . . . λίθου σκληροῦ Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς ἐν τῷ χώρῳ τούτῳ δειμάμενος . . .* Zwischen *κομιδῇ* und *λίθου* stand ursprünglich noch *μέγαν*, von dem aber nur noch ganz geringe Spuren sichtbar sind. III 230,19 *τά τε τείχη καὶ τὰ προτειχίσματα καθελὼν, ἅπερ ὁ πολὺς αἰὼν μεταξὺ ἐπιρρεύσας διέφθειρε, ταὐτὸν . . ἀκραιφνῆ ἀπεργασάμενος ἀμαχώτατα κατεστήσατο.* Hinter *ταὐτὸν* stand noch *τε.*[1]) III 267,13 *ἐπεὶ τῷ βασιλεῖ προσηκούσης τῆς πό(λεως ἐλασ)σοῦσθαι . . .* Die acht eingeklammerten Buchstaben sind nicht mehr sichtbar. In dem cod. 1065 haben wir noch das Jota adscriptum; viele Randbemerkungen sind teils von derselben Hand wie der Text, teils später eingeschrieben.

In der vatikanischen Bibliothek befindet sich auch eine Handschrift (cod. 1202), welche nur einen Teil der Bauwerke bis III 252,19 *ἀλλὰ* enthält. Der Text hört am Schlusse eines Blattes auf; es scheint, dass der zweite Teil verloren gegangen ist. Der Codex ist eine sehr schlechte Abschrift vom cod. Vat. 1065. Die Worte, die in dem cod. Vat. 1065 nicht mehr recht sichtbar sind, hat auch der Schreiber des cod. Vat. 1202 nicht mehr lesen können. Mit welcher Nachlässigkeit er abschrieb, beweist der Umstand, dass er oft einen Teil ausliess, so III 172,6 *τις* bis 172,7 *Ξενοφῶντι.* III 172,12 *ἤπιος* bis *βασι* incl. Was ausgelassen ist, bildete in der Vorlage genau eine Zeile. Der Schreiber hat also manchmal Zeilen übersprungen. Wir brauchen uns demgemäss mit dem cod. Vat. 1202 nicht weiter zu beschäftigen.

Als ich in der vatikanischen Bibliothek den cod. 1065 verglich, fiel mir auf, dass gerade solche Worte, die dort nicht mehr sichtbar sind, in den Ausgaben fehlen. Da diese in erster Linie auf dem cod. Coislin. 132 beruhen, so lag die Vermutung nahe, dass dieselben Worte auch in diesem Codex

---

[1]) *τε* habe ich durch Konjektur gefunden.

fehlen und dass dieser von dem cod. Vat. 1065 abgeschrieben sei. Meine Vermutung bestätigte sich. Das Wort *μέγαν*, das an der oben angeführten Stelle III 228,8 hinter *κομιδῇ* ausgefallen ist, hat der Schreiber des cod. Coislin. 132 auch nicht mehr lesen können und einfach weggelassen. An der Stelle III 230,19 hat er wenigstens freien Raum gelassen. Genau dieselben acht Buchstaben, von denen ich oben angegeben habe, dass sie an der Stelle III 267,13 im cod. Vat. 1065 nicht mehr sichtbar sind, fehlen im cod. Coislin. 132, dafür ist freier Raum gelassen. Hieraus ergibt sich, in welchem Verhältnis der cod. Coislin. 132 zu dem cod. Vat. 1065 steht.

Der cod. Coislin. 132 enthält auch die Geheimgeschichte. Diese ist vom cod. Vat. 1001 abgeschrieben. Für die Worte, die im cod. Vat. 1001 infolge von Rostflecken nicht mehr gelesen werden können, sind im cod. Coislin. 132 Lücken gelassen. Im cod. Vat. 1001 fehlt der Schluss der Geheimgeschichte, weil einige Folien verloren gegangen sind. Im cod. Coislin. 132 fehlt genau derselbe Teil, hier ist aber nichts verloren gegangen, sondern von derselben Hand, von welcher der Text geschrieben wurde, ist am Schlusse bemerkt: *λείπει ἐνταῦθα ἐν τῷ παλαιῷ φύλλα ὀκτὼ, παρά τινος μισαλήθους ἐκκεκομμένα ἀξίου εἰς τεμάχη κατακοπῆναι αὐτοῦ τοῦ ἐναγοῦς ἀνθρώπου.*

Der cod. Coislin. 132 ist von Christoph Auer geschrieben. Dieser Schreiber stand im Dienste des Georges d'Armagnac, der im Jahre 1539 und in den folgenden Jahren französischer Gesandter in Rom war und daselbst Handschriften abschreiben liess. Ein Teil davon kam schon im Jahre 1545 in die Bibliothek des Königs Franz I. Den cod. Coislin. 132 hat Georges d'Armagnac für sich behalten, aus seiner Bibliothek kam er in den Besitz des Kanzlers Seguier.[1]

---

[1] cf. Maltretus in der Vorrede zu den Bauwerken: Ac forte eo ipso usus est, quem habuit Illustrissimus Cancellarius, et olim habuisse dicitur Illustrissimus ac Reverendissimus Cardinalis Armaniacus.

2. Handschriften, welche die Bauwerke in verkürzter Form enthalten.

Diese gehen alle auf ein und denselben Codex zurück und bieten überall die gleichen Verkürzungen. Ich kann natürlich hier nicht angeben, was in denselben ausgelassen ist. Nur soviel will ich sagen, dass sie im allgemeinen den gleichen Text bieten, wie die Ausgabe des Beatus Rhenanus, Basil. 1531. Solche Handschriften sind:

a) der cod. Laurent. 9,32, 0,160 × 0,105; er gehört ins 14. Jahrhundert, ist sehr flüchtig auf Papier geschrieben, enthält viele Randbemerkungen. Ausser den Bauwerken finden sich in dem Codex auch einige Abschnitte aus den Historien, die auf Handschriften der Klasse *y* zurückgehen.

b) der cod. Ambros. A 182 sup.; derselbe ist schon p. 57 ff. besprochen.

c) der cod. Paris. 1941 aus dem 15. Jahrhundert. Diese Handschrift habe ich nicht verglichen, sondern ich habe mich nur davon überzeugt, dass sie durchaus nichts Neues enthält.

Ausser den bis jetzt besprochenen Prokophandschriften gibt es noch andere, die aber zum grössten Teil nicht den geringsten Wert haben. Ueber diese werde ich später kurzen Bericht erstatten.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung

zur Feier des 136. Stiftungstages

am 28. März 1895.

Der Präsident der Akademie, Herr M. v. Pettenkofer, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten zum Gedächtniss zweier Ehrenmitglieder der Akademie:

Der 28. März heute ist der Stiftungstag der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, welcher jährlich durch eine öffentliche Festsitzung gefeiert wird. Diese Stiftungsfeier dient herkömmlich dazu, jener unsrer Mitglieder zu gedenken, welche während des abgelaufenen Jahres verstorben sind.

Ich habe zweier verstorbener Ehrenmitglieder zu gedenken.

Adolf Friedrich Graf von Schack.

Am 14. April 1894 starb zu Rom Seine Excellenz Adolf Friedrich Graf von Schack, geboren am 2. August 1815 zu Schwerin, am 15. Juli 1856 von der Gesammt-Akademie zum Ehrenmitgliede gewählt. Der Vorschlag, von unserem verstorbenen Mitgliede Markus Müller ausgehend, lautet wörtlich:

„Als Edelmann, Diplomat und Freund der höchsten Person des Staates nimmt Adolf Friedrich Graf von Schack eine ausgezeichnete sociale Stellung ein, und als Gelehrter und Dichter steht er auf gleicher Stufe mit den ersten Grössen unseres Vaterlandes.

Seine Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst Spaniens (3 Bände 1845) ist ein Meisterwerk literarisch-historischer Forschung und zeugt ebenso von tiefen Studien wie von einer seltenen Schärfe und Besonnenheit der Urtheile und einer gediegenen Vollendung des Geschmackes. Daran reiht sich sein spanisches Theater (2 Bände 1845), in welchem er mehrere der spanischen Dramas von Ruiz Alarcon, Cervantes, Lope de Vega und Calderon in deutschem Gewande dem Publikum geschenkt hat, mit einer Gewandtheit der Sprache und Schönheit und Adel des Ausdrucks, die ihn neben die ersten Meister der Uebersetzungskunst stellt. Dasselbe gilt von seiner Uebersetzung der epischen Gedichte des Firdusi, in welcher er ebenso durch gründliche Kenntniss des persischen Idioms, wie durch den feinen poetischen Sinn und Trefflichkeit der Uebertragung glänzt."

Die Akademie trat einstimmig diesem Vorschlage bei.

Adolf Friedrich von Schack hat sein Leben lang der Wissenschaft und der Kunst getreulich gedient. Es liegt nun ein Leben geschlossen vor uns da, welches allen materialistischen Verlockungen widerstrebend stets idealen Zielen geweiht war. Sein Lebensgang ist merkwürdig. Neben seinen juristischen Studien an den Universitäten Bonn, Heidelberg und Berlin (1834 bis 1838) betrieb er eifrig das Studium der europäischen Literaturen und der orientalischen Sprachen, machte in den Ferien Reisen für wissenschaftliche Zwecke, trat dann in die Dienste des Grossherzogs von Mecklenburg und begleitete denselben als Kammerherr und Legationsrath auf seinen Reisen nach Italien und Konstantinopel. Dann wurde er nach Frankfurt am Main zum Bundestage,

wo sein Vater mecklenburgischer Gesandter war, versetzt, und 1849 kam er als Bevollmächtigter seines Souveräns, dann als Geschäftsträger nach Berlin. Von Haus aus reich begütert und schon in einem Alter von 34 Jahren zu einer ehrenvollen diplomatischen Stellung gelangt, lag Herrn von Schack ein weiterer glänzender, genussreicher Lebenslauf vor, den wohl die meisten Menschen gerne weiter gewandelt wären. Aber der junge Adolf Friedrich von Schack verzichtete 1852 auf seine amtliche Stellung und ging als Privatmann nach Spanien, um dort über die Geschichte und Cultur des Landes und der spanischen Araber weiter zu forschen. Er hatte sich dafür durch eingehendes Studium der orientalischen Sprachen, namentlich des Sanskrit, Arabischen und Persischen vorbereitet. Im Jahre 1856 folgte er einer Einladung unseres damaligen Protektors König Maximilian II., nach München überzusiedeln, wo er sich in der Briennerstrasse ein Wohnhaus kaufte, welches später nach den Plänen des Architekten und Bildhauers Lorenz Gedon umgebaut wurde, in welchem Anwesen er auch die von ihm gegründete, berühmte Bildergalerie unterbrachte. Diese Galerie enthält Meisterwerke von damals lebenden, aber vielfach noch verkannten Künstlern (Genelli, Feuerbach, Böcklin etc.) und dazu auch Copien von hervorragenden Werken anerkannter alter Meister (Tizian, Velasquez, Murillo etc.). Diese Schack-Galerie ist zur Zeit eine vielbesuchte Sehenswürdigkeit Münchens. Ihr Gründer vermachte sie letztwillig Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, welcher sie aber in huldvollster Weise nicht nach Berlin verpflanzte, sondern in München beliess. Die Gründung dieser Galerie und die wissenschaftlichen und poetischen Leistungen ihres Gründers veranlassten Seine Majestät, Herrn von Schack in den Grafenstand zu erheben, und veranlassten auch den Magistrat München, ihn zum Ehrenbürger zu ernennen.

Ueber Schacks Bedeutung als Gelehrter hat sich Markus

Müller in dem eben verlesenen Antrage bezeichnend ausgesprochen, und habe ich dem nichts beizufügen; über seine Bedeutung als Dichter theilt mir ein sachverständiges Mitglied unserer Akademie folgendes mit:

„Wie uns Schack in seinen meisterhaften Uebersetzungen die fremde Welt der Inder, Perser und Araber näher gebracht hat, so liebt er es auch in seinen zahlreichen eigenen Dichtungen, uns in die verschiedensten Welttheile, die verschiedensten Zeiten zu versetzen und weitschauenden Blicks die geistige Entwicklung der Menschheit bis zur lebendigen Gegenwart zu verfolgen mit prophetischem Hinweis auf eine kommende Verbrüderung aller Völker. Er ist der Culturdichter im vollen Sinne des Wortes mit all seinen Licht- und Schattenseiten, kein unmittelbar wirkender Lyriker, aber ein tief und vielseitig gebildeter Geist, der erhabene Gedanken und edles Streben in klangvoller Sprache zum Ausdruck bringt und die mannigfaltigsten Kunstformen mit sicherer Meisterschaft beherrscht."

Unsere Akademie wird des Verblichenen stets ehrend gedenken.

Ismail Pascha.

Ein anderes Ehrenmitglied, Ismail Pascha, früher Chediv von Aegypten, geboren am 31. Dezember 1830 zu Kairo, starb jüngst am 2. März 1895 in Konstantinopel und wurde am 12. März in Kairo feierlich bestattet. Er war der erste Muhamedaner, der unserer Akademie angehörte, am 18. Juni 1874 gewählt. Der Vorschlag zu seiner Wahl ging von unserem verstorbenen Mitgliede Franz von Kobell aus und lautet wörtlich: „Der Unterzeichnete erlaubt sich zum Ehrenmitglied der Akademie Seine Hoheit den Vicekönig von Aegypten I s m a i l P a s c h a vorzuschlagen. Dieser Herr hat sich durch die liberale Unterstützung der geographischen

Expedition von Baker und Schweinfurt und durch die glänzende Ausrüstung der Rohlf'schen Expedition zur Erforschung der libyschen Wüste wesentliche Verdienste um die Wissenschaft erworben. An letzterer Expedition hat auch unser Mitglied Professor Zittel Theil genommen und die paläontologische Sammlung des Staates ist von ihm durch interessante Erwerbungen bereichert worden. Der Vicekönig hat sehr liberal gestattet, dass die auf der Reise gemachten naturhistorischen Sammlungen überhaupt den betreffenden Sammlungen in Berlin und München einverleibt werden. Es dürfte daher vollkommen gerechtfertigt sein, dass dem hohen Herrn von Seite unserer Akademie ein Zeichen der Anerkennung geboten werde."

Die Akademie trat diesem Vorschlage einstimmig bei.

Ismail Pascha musste bekanntlich von der Regierung zurücktreten. Darüber weiss ich nichts Besseres und Entsprechenderes zu sagen, als was der berühmte Aegyptologe Professor Dr. Georg Ebers, welcher länger in Aegypten weilte und mit Ismail Pascha persönlich verkehrte, uns mitgetheilt hat. „Die verschwenderische Rücksichtslosigkeit, mit der der jüngst verstorbene Chediv Ismail über die reichen Mittel seines Landes verfügte, musste er in der Verbannung büssen. Die Bevorzugung, die den Europäern so deutlich und lange durch ihn zu Theil ward, hatte die national gesinnten Unterthanen gegen ihn aufgebracht, und es mag dahingestellt bleiben, in wie weit ihn die Hoffnung auf Vermehrung seiner Einkünfte und der Wunsch sich in Europa Berücksichtigung und Lob zu erwerben, antrieben, sich als Förderer der Cultur zu bewähren. Jedenfalls besass er Eigenschaften und bethätigte er seinen Geist und seine Thatkraft durch Handlungen und Werke, die es einer wissenschaftlichen Körperschaft, deren Bestrebungen er gelegentlich verständnissvoll und freigebig unterstützt hatte, nahe legen durfte, ihrer Anerkennung auch äusserlich Ausdruck zu geben.

Von seinem Grossvater Mohammed Ali, dem Erneuerer Aegyptens, hatte er den lebhaften, der europäischen Cultur geneigten Geist, von seinem Vater Ibrahim, dem Sieger von Nisibi, wo unser Moltke gegen ihn focht, den unternehmenden Sinn geerbt. Seinen französischen Erziehern verdankte er eine Bildung, die, obwohl sie nicht tief ging, ihm doch gestattete, die Bedeutung und Würde der Wissenschaft zu erkennen. Neue Gedanken und Entwürfe, die man ihm mittheilte und vorlegte, begriff er und verstand es ihnen zu folgen und ihnen das für seine Zwecke Brauchbare zu entnehmen. Darum wurde es auch Herrn von Lesseps leicht, den Chediv Ismail für die unter seinem Vorgänger begonnene Durchstechung der Landenge von Suez zu gewinnen, so viele Millionen sie auch wieder und wieder in Anspruch nahm. Ebenso glückte es dem französischen Alterthumsforscher Auguste Mariette, den Chediv für die Denkmäler aus der Pharaonenzeit zu interessiren und von ihm die Mittel zu Ausgrabungen in grossem Stil, zur Herausgabe von nützlichen Publicationswerken und endlich für die Anlage jenes Antiquitätenmuseums in Kairo zu erlangen, das schon bei Ismails Verjagung seinesgleichen nicht hatte. Als Gerhard Rohlfs und Karl Zittel die Erforschung der libyschen Wüste unternahmen, schenkte er dieser ergebnissreichen Expedition, sowie der früheren von Baker und Schweinfurt nicht nur materielle Unterstützung, sondern auch verständnissvolle Theilnahme. Auch vielen anderen Forschern gewährte er thatkräftige Unterstützung. So dem Astronomen Mahmud Bē (später Pascha) bei seinen der Topographie des alten Alexandrien gewidmeten Arbeiten, und Ernst Haeckel, indem er ihm für seine zoologischen Untersuchungen im Rothen Meere einen Dampfer zur Verfügung stellte. Die Bibliothek im Palast Derb-el-Gamamīz zu Kairo dankt ihm die Entstehung und ihre tüchtige Verwaltung durch deutsche Gelehrte (Dr. Stern und Dr. Spitta). Jetzt steht ihr Dr. Vollers

vor. Herr Dor, ein tüchtiger Schweizer Pädagog, richtete seine Aufmerksamkeit auf das Erziehungswesen des Landes. Mit schöner Duldsamkeit unterstützte der Chediv die Errichtung auch christlicher Schulen und Kirchen. Die Neugestaltung des ägyptischen Medicinal- und Gerichtswesens ging gleichfalls von ihm aus. Was er für die Bewässerung seines Reiches, für den Verkehr durch Anlage von Eisenbahnen und Telegraphen, für die Wohlfahrt der Unterthanen durch die Pflanzung Schatten spendender Bäume in grossartiger Menge that, verdient so gewiss der Erwähnung, wie dass er die Zwangsarbeit aufhob und den Sklavenhandel beschränkte."

Also Segen auch seinem Angedenken!

Darauf gedachte der Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse, Herr W. v. Christ, der Mitglieder, welche die Klasse im letztverflossenen Jahre durch den Tod verloren hatte.

Heinr. v. Brunn gehörte unserer Akademie seit 1860 an; es war hauptsächlich das epochemachende Werk „Geschichte der griechischen Künstler", welches die Aufmerksamkeit unserer gelehrten Kreise auf den feinen und geistvollen Interpreten der antiken Kunstdenkmale lenkte. Schon 5 Jahre später hatten wir das Glück den grossen Archäologen zu den Unseren an der Universität und an der Akademie zu zählen. An den Arbeiten der Akademie nahm er den regsten Anteil; in glänzender Weise führte er sich bei uns ein durch den Vortrag über die sogenannte Leukothea der Glyptothek, in unseren Schriften veröffentlichte er zahlreiche durch Gedankentiefe und Formvollendung gleich ausgezeichnete Abhandlungen, in den letzten Jahren leitete er auch als Sekretär die Sitzungen und Geschäfte der philo-

sophisch-philologischen Klasse. — Mit der Akademie steht bei uns in engem Zusammenhang das Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates. Auch hier entfaltete Brunn eine vielfache und fruchtbare Thätigkeit. Er begleitete nicht blos von vornherein neben der Professur der Archäologie auch das Conservatorium des Münzkabinets, er hat auch ein neues Institut, das Museum der Gypsabgüsse, ins Leben gerufen, und den verwandten Sammlungen seinen guten Rat und seine reife Erfahrung in reichem Masse zugute kommen lassen. Auf Einzelheiten einzugehen muss ich mir versagen, da ein berufener Vertreter des Fachs, unser Kollege Prof. Flasch aus Erlangen, dem Andenken unseres hochverdienten Mitgliedes eine besondere Gedächtnisrede weihen wird.

Moriz Carriere war geboren am 5. März 1817 zu Griedel, einem Dorfe des Grossherzogtums Hessen, als Sohn eines Rentamtmanns der Fürsten von Solms-Braunfels. Er entstammte, wie schon der Name andeutet, aus einer französischen Familie, welche um ihres Glaubens willen aus Frankreich vertrieben, in Deutschland an der Dill und Lahn eine neue Heimat gefunden hatte. Seine Gymnasialstudien machte er an dem preussischen Gymnasium in Wetzlar, dessen feingebildeten Rektor Axt er in seiner Doctordissertation als praeceptorem doctissimum, amicum carissimum anredet. Nach Absolvierung des Gymnasiums im Jahre 1835 bezog er zunächst die Universität Giessen, um ohne Wahl eines bestimmten Faches philosophische Studien zu betreiben. Schon nach einem Jahr siedelte er nach Göttingen über, wohin ihn der Ruf von Gervinus, dem berühmten Litterarhistoriker, und Ottfr. Müller, dem grossen Archäologen, zog, wo er aber auch bei den Philosophen Herbart und Krische hörte. Den Abschluss seiner Universitätsstudien fand er in Berlin, wo er sich schon specieller den philosophischen Studien im engeren Sinne zu-

wandte und von Trendelenburg zu den berühmten philosophischen Uebungen herangezogen wurde. Zum Doctor philosophiae promovierte er den 28. Juli 1838 in Göttingen mit der Abhandlung Theologiae Aristotelicae lineamenta, nachdem er schon ein Jahr zuvor mit der Abhandlung De Aristotele Platonis amico eiusque doctinae iusto censore (Gott. 1837) die Billigung der Fakultät erhalten hatte, aber wegen zu jugendlichen Alters nicht zur Promotion zugelassen worden war. Die beiden Dissertationen behandeln einen Autor des Altertums und sind in lateinischer Sprache, in überfliessendem ciceronischen Stil geschrieben, aber aus ihnen spricht weniger der kritische Philologe, als der werdende Philosoph: die Sätze des Aristoteles sind mit der Lehre Hegel's kombiniert; Humboldt, Dahlmann, Schlosser sind in Betracht gezogen; in den lateinischen Text sind Verse Goethe's eingelegt: kurzum der junge Doctor fühlte sich nicht wohl in dem abgeschlossenen Kreise des Altertums, er suchte das Altertum mit dem frischen Leben der Neuzeit in Verbindung zu bringen, der Erfassung des grossen Ganzen zuzustreben.

Nachdem er nach seiner Promotion noch kunsthistorische Reisen in Italien gemacht und in mehreren kleinen Schriften, wie Die Religion in ihrem Begriff, ihrer weltgeschichtlichen Entwickelung und Vollendung (Weilburg 1841), Schwert und Handschlag für Franz Baader (Weilburg 1841), Achim von Arnim und die Romantik (Grünberg 1841), seine lebhafte Teilnahme an religiösen und literarischen Fragen der Gegenwart bekundet hatte, habilitierte er sich 1842 als Docent der Philosophie in Giessen, wo er auch 1849 zum ausserordentlichen Professor vorrückte. Seine Giessener Zeit war reich an Erfolg und mannigfacher Anregung. Seine Vorlesungen, wiewohl sie aus dem herkömmlichen Geleise der philosophischen Vorlesungen heraustraten, waren gut besucht; Männer, die später eine hervorragende Rolle in der Literatur und dem öffentlichen Leben spielten, wie unser W. Riehl,

K. Hofmann, Bamberger, Büchner, zählte er zu seinen Zuhörern. In der Gesellschaft Sonderbund, in der sich die jüngeren Geister der Giessener Gelehrtenwelt zusammenfanden und von der gelegentlich des Ablebens Carriere's K. Vogt in der Frankfurter Zeitung eine zwar pietätlose, aber farbenreiche Skizze entworfen hat, verkehrte Carriere mit geistreichen Männern verschiedener Richtung, unter denen ihm keiner so lieb in der Erinnerung blieb als Gust. Baur, der hochgebildete Theologe, der „auch in der Kunst und in der Natur eine Offenbarung des göttlichen Geistes suchte und fand". In der Familie des grossen Chemikers und Naturforschers Liebig erhielt er neue, die Werkstätte der Natur ihm tiefer erschliessende Anregungen, und gewann er als lieb gesehener Gast das Herz der ältesten Tochter Agnes, die er später (1853) zum glücklichen, leider früh durch den Tod gelösten Ehebund heimführte.

Seit dem Jahre 1853 finden wir Carriere hier in unserer Stadt, nachdem kurz zuvor Liebig von König Maximilan II. zur Neubelebung der wissenschaftlichen Studien nach München berufen worden war. Anfangs hielt er in freier Stellung an der Universität Vorträge über Aesthetik und allgemeine Literaturgeschichte; bald bekam er auch eine feste Anstellung als Schriftführer und Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der Künste. In dem reichen Leben der grossen Stadt, im Verkehr mit Künstlern, Dichtern, Gelehrten erhielt sein dem Schöngeistigen von je besonders zugewandter Geist mannigfache Nahrung, und reiften die grossen Werke, die seinen Namen allhin verbreiteten und seiner literarischen Stellung ein festeres Gepräge gaben. Von der Gnade seines Königlichen Herrn wurde er zu den berühmten Symposien in der Residenz zugezogen; in den verschiedenen literarischen Gesellschaften der Stadt war er ein thätiges, selten fehlendes Mitglied; auch an dem politischen Leben nahm er namentlich zur Zeit der nationalen Erhebung, als die Träume seiner

Jugend in den Gestalten des Heldenkaisers Wilhelm I. und seines grossen Kanzlers Bismarck sich verkörperten, begeisterten Anteil. Im Jahre 1887 erreichte er auch, nach seiner Enthebung von dem Sekretariat an der Kunstakademie, das, „was er vor 50 Jahren zu werden gewünscht und lange vergeblich angestrebt hatte, die einfache Stellung eines ordentlichen Universitätsprofessors“. Unserer Akademie gehörte er erst seit 1889 als ordentliches Mitglied an.

In frohem Schaffen und in heiterer Geselligkeit gelangte er so zur Schwelle des Alters. Freilich auch von herben Verlusten und schweren Schicksalsschlägen blieb sein Leben nicht verschont. Nach 10 Jahren glücklichster Ehe ward ihm seine treue Lebensgefährtin entrissen; seine zwei Kinder sah er vor sich in das Grab sinken, das Mädchen Elisabeth in zarter Kindheit, den hoffnungsvollen Sohn Justus in der Blüte des Mannesalters; seiner eigenen Augen Licht drohte durch den grauen Star zu erlöschen. Aber von dem Augenleiden brachte ihm die kundige Hand seines Kollegen und Freundes Rothmund Heilung, und die Schmerzen, welche ihm der Tod seiner Liebsten bereitete, überwand er mit dem Troste der Weisheit. So setzte er mit ungebrochener geistiger Kraft seine Thätigkeit an der Universität, in der Literatur und im geselligen Leben ohne Unterbrechung fort, bis am 18. Januar d. J. ein Herzschlag unerwartet und plötzlich seinem Leben ein Ende machte.

Das sind die äusseren Umrisse des Lebens unseres abgeschiedenen Kollegen. Der Inhalt desselben war ein ungemein reicher, nicht durch einflussreiche Lebensstellung und ausgedehnte praktische Thätigkeit, sondern durch die Vielseitigkeit seines geistigen Interesses und die Fruchtbarkeit seiner literarischen Feder. Er hat selbst in seinen letzten Lebensjahren eine Gesamtausgabe seiner Werke in 14 Bänden veranstaltet, aber dieselbe umfasst lange nicht alles, was er geschrieben; die kleinen Aufsätze und Artikel fehlen ganz,

und auch von seinen Jugendschriften vermisst man ungern eine Auswahl.

Von seinen grösseren Werken hat er selbst die sittliche Weltordnung (1877. 1891 = XIII. Bd. d. Ges.-W.) als dasjenige Buch bezeichnet, welches die wissenschaftliche Entwicklung seiner Ideen über Kunst, Religion und Geschichte und die langsam gereifte Frucht seiner Studien auf diesem Gebiete enthält, eine in Freude und Leid gewonnene Lebensanschauung. Wenn nun auch andere diesem Buche und den damit in Verbindung stehenden zwei akademischen Abhandlungen „Das Wachstum der Energie in der geistigen und organischen Welt“ (1892), und „Erkennen, Erleben, Erschliessen“ (1893) nicht jene centrale Bedeutung zuerkennen, so werden wir doch dem Winke des Autors selber folgen, zumal die Idee der sittlichen Weltordnung alle Schriften und Reden Carriere's wie ein roter Faden durchzieht. Er fühlte sich eben in erster Linie als Philosoph und Lehrer des Volkes und wollte seine Reden und seine Schriften über Kunst und Literatur nur als Ausflüsse seiner philosophischen Weltanschauung angesehen wissen. Ausgegangen war er in seiner Philosophie von Hegel, den er schon in einer seiner frühesten Schriften als den Aristoteles unserer Zeit, als das Genie des architektonischen Gedankenbaus preist. Den grossen Dialektiker hatte er nicht mehr selbst gehört; denn derselbe war schon vor seinen Universitätsjahren im Jahre 1833 von der Cholera weggerafft worden. Aber in Berlin hörte er die Schüler des Meisters und schon in Göttingen lag er mit Feuereifer dem Studium seiner Schriften ob. Der Einfluss des bahnbrechenden Denkers zeigt sich auch noch in den späteren Arbeiten Carriere's, in der Vorliebe für systematische Konstruktion, in der Geringschätzung der vom Ganzen losgelösten Einzelforschung, in dem optimistischen Glauben an eine allmählich sich steigernde Entwicklung auf allen Gebieten des Geistes und der Natur. Thatsächlich aber

entfernte er sich mit der Zeit immer mehr von der Grundlage des Hegel'schen Idealismus. Angelpunkt seiner ganzen Betrachtung wurde die sittliche Weltordnung, in der zugleich die schöpferische Freiheit des Willens und die Unabänderlichkeit der Naturgesetze, die Kraft des denkenden Subjektes und die Wahrheit der objektiven Erscheinung zur Geltung kommen sollten. Er bezeichnete diese seine Weltanschauung als Real-Idealismus, indem er dabei von der Forderung der Vernunft ausging, welche ein gemeinsames Princip als Grund und Ziel alles Lebens für unseren erkennenden Geist und die Aussenwelt der Erscheinungen verlangt und wonach die Denkformen unseres Verstandes sich mit den Gesetzen und Normen decken, nach denen die Welt unterschieden und geordnet ist. Gestützt sodann auf die auch dem Laien sich aufdrängende Beobachtung eines Bildungstriebes in den Geschöpfen des organischen Lebens findet er auch in der Natur ein Analogon des menschlichen Sittengesetzes, so dass das Streben aufsteigender Lebensentwicklung Natur und Geschichte, das Reich des Bewussten und Unbewussten mit einander verkettet. Und indem er dann schliesslich zur Gottesidee aufsteigt, erfasst er Gott als den das Universum zusammenhaltenden Weltgeist, der als Urgrund der sittlichen Weltordnung in allem stets und überall gegenwärtig sei. Dabei verwahrte er sich aber gegen den Vorwurf einer pantheistischen Gottesanschauung, indem er seinem Gott zugleich bewussten Willen und den Charakter der Persönlichkeit beilegte. Es ist nicht dieses Ortes noch meines Amtes, an diesen Sätzen Kritik zu üben und zu untersuchen, ob es Carriere gelungen ist, die Begriffe der Persönlichkeit und der Universalität zusammenzuführen, und ob er berechtigt war, aus der Wahrnehmung des Entwicklungstriebes in der organischen Schöpfung auf ein teleologisches Princip in der Weltbewegung zu schliessen. Sicherlich hat er selbst unverbrüchlich an jenem Grundsatz der sittlichen Weltordnung

festgehalten und in seinen letzten Lebensjahren gegen die Vertreter des Materialismus und der Truglehre blindwirkender Naturgesetze mehr noch als gegen den religiösen Fanatismus und die Beschränktheit eines starren Dogmatismus angekämpft. An das deutsche Volk gewandt rief er aus: „in dem Glauben an die sittliche Weltordnung bist du gross geworden; an ihm halte fest und du wirst menschenwürdig und glücklich leben“.

Unter den verschiedenen Zweigen der Philosophie hat Carriere zu seiner speciellen Domäne die Aesthetik oder die Idee des Schönen erkoren; sie zog ihn vor allem an, denn im Schönen, so sprach er in schwärmerischer Begeisterung, wird unser ganzes Wesen, Sein und Seele, Herz und Geist zugleich befriedigt und erhoben, in ihm ist das Reale und Ideale in Eins gebildet, es ist das mangellose Sein, ein wiedergeborenes Paradies und ein Himmel auf Erden. Ueber die Kunst hat er zwei grosse Werke geschrieben, ein philosophisches und ein historisches, eine Aesthetik und eine Kunstgeschichte.

Die Aesthetik, die in wiederholten Auflagen erschienen ist (1859[1]. 1885[3]. Bd. I u. II d. Ges.-W.), umfasst 2 Teile. In dem ersten handelt der Verfasser im allgemeinen von der Idee des Schönen und ihrer Gestaltung im Kosmos und in der Natur, unter den Aufschriften Schönheit, Welt und Phantasie; in dem zweiten legt er dann die Principien und Grenzen des Schönen in den drei Reichen der bildenden Kunst, der Musik und der Poesie dar. Dem letzten Teile, in dem er selbst nicht bloss betrachtend, sondern auch schöpferisch thätig war, widmete er noch ein besonderes Buch „Das Wesen und die Formen der Poesie, ein Beitrag zur Philosophie des Schönen und der Kunst“ (1854[1]. 1886[2] = Bd. III d. Ges.-W.). Auf seine Aesthetik legte Carriere selbst ein grosses Gewicht: es war dasjenige Gebiet, das er speciell als Professor an der Universität vertrat, und zu der er durch seine Stellung an der Kunstakademie und im Verkehr mit

Künstlern und Dichtern reichste Anregung erhielt. Auch hat er mit seinen Vorlesungen über Aesthetik und besonders über das Wesen und die Formen der Poesie grossen Anklang gefunden; aber es fehlte auch nicht an Ausstellungen und abfälligen Urteilen. Abgesehen von denjenigen, welche überhaupt auf theoretische Erörterungen im Gebiete der schaffenden Kunst keinen grossen Wert legen, wurde auch von Fachmännern die präcise Formulierung der Gedanken und die psychologische Entwicklung vom Empfinden des Schönen vermisst, und Lotze glaubte so weit gehen zu dürfen, in seiner Geschichte der Aesthetik die Leistungen Carriere's einfach zu ignorieren. Es übte eben hier am meisten bei unserem Freunde die Hegel'sche Begriffssystematik ihren Einfluss zu Ungunsten der Sache: dem beliebten Dreiklang zulieb wird nicht blos in der bildenden Kunst, Architektur, Plastik, Malerei, in der Poesie Epos, Lyrik, Drama unterschieden, sondern auch in der Musik zur Instrumental- und Vokalmusik als Drittes der Verbindung von Instrumental- und Vokalmusik gestellt, und in der Lyrik eine Scheidung in Lyrik des Gefühls, der Anschauung und des Gedankens durchgeführt. Das schmeckt stark nach Hegel'scher Architektonik und entspricht wenig dem historischen Werden und dem inneren Wesen der Sache, noch weniger, wenn der Unterschied von Ode und Elegie statt historisch entwickelt und aus dem Versmass erklärt zu werden, dahin bestimmt wird, dass die Ode den grossen Gehalt des Lebens ergreift, die Elegie hingegen einen sanften, schmelzenden Ton hat.

Das historische Werk über das Schöne trägt den Titel „Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung und der Ideale der Menschheit" (Bd. IV—IX d. Ges.-W.) und behandelt in 5 Bänden die Anfänge der Cultur und das orientalische Altertum in Religion, Dichtung und Kunst, Hellas und Rom in Religion und Weisheit, Dichtung und Kunst, das christliche Altertum und den Islam, das europäische

Mittelalter in Dichtung, Kunst und Wissenschaft, Renaissance und Reformation in Bildung, Kunst und Literatur, endlich das Weltalter des Geistes im Aufgang, in Literatur und Kunst im 18. und 19. Jahrhundert. Das Ganze ist eine Philosophie der Geschichte vom Standpunkt der Aesthetik, die man treffend auch eine Geschichte des Idealismus genannt hat. Es ist ein grossartig angelegtes, mit staunenswertem Fleisse durchgeführtes, von tiefen Gedanken erfülltes und in gehobener Sprache geschriebenes Werk. Dem Verfasser kamen hier die Vorzüge seines Geistes und seiner Studienweise ganz besonders zustatten, die warme Begeisterung für das Schöne, die ausgebreitete Lektüre, das treue Gedächtnis, die Leichtigkeit sich in das Denken und Fühlen verschiedener Zeiten hineinzufinden. Was man in seinen theoretischen Schriften getadelt hat, die Masse der wörtlichen Anführungen, das war in diesem Werk ganz an seinem Platz; man folgt hier gern der Art des Autor, „die einzelnen Männer selbst sich schildern zu lassen und so viel als möglich vom Hauch und Duft des Originals in seine Bearbeitung zu verpflanzen". Dadurch erhielt das Werk die grosse Mannigfaltigkeit, die den Leser stets frisch erhält und nach den verschiedensten Seiten anregt; freilich thut auch der Autor mit der Unabhängigkeit der geistigen Erfassung und dem sittlichen Adel der Beurteilung das Nötige hinzu, um den gebildeten Leser stets in sympathischer Stimmung zu erhalten. So erklärt sich leicht der grosse Erfolg, den unser Carriere mit diesem Werke in den verschiedenen Schichten des deutschen Volkes, bei Männern und bei Frauen, gefunden hat. Der Specialforscher wird ja auf seinem Gebiet lieber zu Büchern greifen, welche ihn direkt zu den Originalen und mitten in die Fragen der Forschung hineinführen, aber auch er wird Carriere's Buch mit Gewinn lesen, um seinen Horizont zu erweitern und vergleichende Gesichtspunkte für die Cultur- und Kunstentwickelung verschiedener Zeiten zu

gewinnen. Einem solchen universellen Buch, wie es Carriere geschrieben hat, die Berechtigung abzusprechen, weil man über das Einzelne in Specialwerken Genaueres und Originelleres finden könne, hiesse auch die Weltgeschichte Schlosser's und den Kosmos Humboldt's aus der Liste der wissenschaftlichen Werke und lesenswerten Bücher streichen.

Mit diesem historischen Hauptwerk Carriere's stehen mehrere andere, welche dasselbe teils vorbereiteten, teils begleiteten, in engem Zusammenhang; insbesonders Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit (1847), Vier Gedenkreden auf deutsche Dichter, Lessing, Schiller, Goethe, Jean Paul (1862), Fichte's Geistesentwicklung in den Reden über die Bestimmung des Gelehrten (1894), die Herausgabe von Goethe's Faust und Schiller's Tell mit Einleitung und Erläuterung in der Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts.

Die drei Hauptwerke unseres ehemaligen Kollegen habe ich hiermit aufgeführt und zu charakterisieren versucht; aber damit habe ich noch lange nicht die Schriftstellerei, geschweige denn die Geistesthätigkeit desselben erschöpft. Carriere war kein Buchgelehrter, der sich in seine Studierstube oder sein Laboratorium einschloss, er nahm an dem geistigen, politischen, religiösen Leben um sich regsten Anteil und nicht blos als empfänglicher Leser und Zuhörer, sondern auch in aktiver Teilnahme als Redner und Schriftsteller. Zwar von der politischen Arena unserer Volksvertretungen zog er sich nach kurzer Thätigkeit in dem Vorparlament zu Frankfurt im Jahre 1848 bald wieder zurück, nachdem er selbst zur Erkenntnis gekommen war, dass sein Optimismus und sein Streben nach Aussöhnung der Gegensätze zum Streite der Parteien und zur Hitze des Kampfes wenig passe. Aber auch nach den Jahren der Enttäuschung verfolgte er mit patriotischem Eifer den Aufschwung der Nation, bot selbst in den Kämpfen der Jahre 1870/71 als Samaritaner

dem Vaterlande seine Dienste an und stand stets in erster Linie, wenn es galt, die Güter der Freiheit und Vaterlandsliebe zu verteidigen, das Andenken an die grossen Männer und Geistesheroen der Nation zu feiern, das Interesse der Mitbürger für die Kulturaufgaben der Zeit durch Wort und Schrift wachzurufen. Den Freunden aber — und er hatte viele in allen Lebensstellungen — wahrte er nicht blos Treue und Liebe, er setzte vielen auch ein literarisches Denkmal, teils während ihres Lebens, teils nach ihrem Hinscheiden. So kam es, dass er nicht blos grosse Bücher schrieb, sondern auch Reden hielt und zahllose Artikel in Zeitungen und Zeitschriften erscheinen liess. Es entging ihm nicht, dass diese seine Zwitterstellung als Gelehrter und Litterat in zünftigen Kreisen Anstoss erregte, aber weit entfernt dieselbe zu verleugnen, rühmte er sich derselben: „nicht nach deutscher Gelehrten Art", sagte er in einem offenen Briefe an Renan, „will ich blos für Gelehrte und Bibliotheken die Ergebnisse der Forschung darstellen, sondern für das Leben und das Volk will ich schreiben." Und nicht leicht erfreute ihn eine Anerkennung mehr als die aus dem Munde unseres ehemaligen Kollegen Bursian, als derselbe von ihm bei Gelegenheit der Feier seiner 25jährigen Thätigkeit an der Kunstakademie rühmte: „Der Jubilar hat nicht blos in grossen Büchern seine Ideen niedergelegt, sondern steht auch wie ein lebendiges Gewissen der Nation auf der Warte, um ihr in der Geschichte des Tages mahnende und erhebende Worte über die geistigen Lebensfragen der Menschheit zuzurufen."

Das Meiste von diesen Reden und Aufsätzen ist zerstreut in den Beilagen der Allgemeinen Zeitung, in Westermann's Monatsheften, der deutschen Biographie, dem deutschen Plutarch, dem deutschen Museum, der deutschen Rundschau, den Zeitschriften Gegenwart, Nord und Süd, Aula u. a. Das Beste hat der Verfasser selbst in zwei Sammelbänden vereinigt, in den Religiösen Reden und Betrachtungen für

das deutsche Volk (1850^1. 1894^3 = XIV. Bd. d. Ges. W.) und in den Lebensskizzen (1890 = XII. Bd. d. Ges. W.). Die erste Sammlung enthält etwa ein Dutzend Reden, dazu kritische Beigaben, zu denen noch die Sonderschrift „Jesus Christus und die Wissenschaft der Gegenwart" zu stellen ist. Passend wurde das Buch von der Kritik als Erbauungsbuch für Gebildete bezeichnet. Carriere war für diese Art von Litteratur besonders geschaffen: entsprossen einer Familie, die viele Geistliche zählte und um des Glaubens willen Schweres erduldet hatte, verband er religiöse Weihe mit Einsicht in die Ergebnisse der wissenschaftlichen Kritik. Er bekämpfte wohl das zähe Festhalten an erstarrten und überlebten Formen vergangener Jahrhunderte, aber die ewigen Grundwahrheiten des Christenthums hielt er unverbrüchlich fest und scheute selbst nicht den Kampf gegen die zersetzende Kritik von Strauss und die romanhaften Phantasien von Renan. Von dem Gebildeten verlangte er wenigstens den Grad von Religion, dass er nicht alles aus blinden Naturkräften hervorgehen lasse, sondern einen Willen der Liebe, der einsichtsvoll alles schafft und lenkt, anerkenne. Eine gottinnige Humanität, eine in Natur und Geschichte das Walten des Ewigen und die Verwirklichung seiner Ideen anschauende Weisheit hielt er für das höchste Ziel unseres Erkennens und Lebens in der Gegenwart.

Von noch allgemeinerem Interesse dürften die gesammelten Lebensbilder sein. Es findet sich in diesem Buche ausser einem längeren Essay über Oliver Cromwell, dem Zuchtmeister zur Freiheit, eine Anzahl fein gezeichneter und lebensfrisch entworfener Gedenkblätter auf Bettina von Arnim, Peter Cornelius, Geibel, Liebig, Johannes Huber, Melchior Mayr u. a. Besonders anziehend und voll sprühenden Künstlerhumors sind: Die dreissig Jahre an der Akademie der Künste in München. Von dem politischen Optimismus des Verfassers zeugt das ebenda wieder abgedruckte Send-

schreiben an Ernst Renan aus dem Jahre 1888 „Deutschlands und Frankreichs gemeinsame Kulturaufgaben". Dass die dargebotene Hand angenommen und auf den offenen Friedensbrief eine offene Antwort erfolgt sei, davon verlautet nichts.

Endlich darf bei einem Ueberblick über Carriere's geistiges Schaffen auch seine poetische Muse nicht übersehen werden. Unser Gelehrter hat nicht blos über die Poesie und ihre Formen tiefe und geistreiche Gedanken aufgestellt, er hat auch selbst gedichtet und in gehaltvollen, leichtfliessenden Versen seine Gefühle und Eindrücke ausgesprochen. Die Gesellschaften, in denen er verkehrte, erfreute er mit poetischen Trinksprüchen und weitere Kreise liess er in anmutsvollen Blütensträussen an den Schöpfungen seiner Muse teilnehmen. Schon als Student dichtete er 1837 zusammen mit seinem Freunde Theodor Creiznach für die Säkularfeier der Universität Göttingen einen Kranz von Sonetten. Später liess er, gewissermassen als Ergänzung zu seinen religiösen Reden ein Gesangbuch für Denkende in alten und neuen Dichterworten folgen (1838[1]. 1862[2]), das in zweiter Auflage unter dem Titel „Gott, Gemüt und Welt" auch das früher gesondert erschienene Gedankenmelodrama, Die letzte Nacht der Girondisten, umfasst. Aber die eigentlichen Perlen seiner dichterischen Muse enthält das dem Andenken seiner früh verstorbenen Frau gewidmete Büchlein Agnes, eine Sammlung von Liebesliedern und Gedankendichtungen (1883).

In unsere Akademie wurde Carriere erst im Jahre 1889 aufgenommen; eine so späte Anerkennung seiner Verdienste von Seiten unserer Korporation kann auffällig erscheinen und hat auch in der That vielfach Anstoss erregt. Um so mehr dürfte ein aufklärendes Wort über diesen Punkt hier an der Stelle sein. Unsere Akademie ist nicht wie die Pariser für Männer der Wissenschaft und Litteratur bestimmt, sie ist vielmehr lediglich zur Förderung der Wissenschaft und zur

Erforschung der Ursachen der Dinge gegründet worden. Es fällt uns Mitgliedern der Akademie desshalb nicht ein, uns für etwas Höheres als die schaffenden Kräfte in Kunst und Litteratur zu halten; umgekehrt rechnen wir es uns zur besonderen Ehre an, wenn wir mit der Exaktheit der Forschung die Kunst der Rede zu verbinden und aus dem Bücherstaub in den reinen Aether der Poesie uns zu erheben verstehen. Aber zu Mitarbeitern und Mitgliedern können wir nur diejenigen heranziehen, die ihre Kräfte in den Dienst der Forschung, und was davon fast untrennbar ist, in den Dienst des Ausbaues einer einzelnen Wissenschaft, gestellt haben. Nun nahm Carriere, wie auch meine Darlegung seiner litterarischen Verdienste gezeigt haben wird, eine Mittelstellung zwischen selbständiger Forschung und populärer Verarbeitung und Verbreitung des Erforschten ein, und dieses allein hat seine frühzeitigere Aufnahme in die Akademie gehindert. Immerhin aber hat Carriere in diesem Punkte hier mehr erreicht, als sein Meister Hegel in Berlin, dem zeitlebens die Pforten der Akademie verschlossen blieben. Aber wenn auch erst spät die Bedeutung Carriere's in dem geistigen Leben unseres Volkes die aus jener Doppelstellung entsprungenen Bedenken zurückgedrängt hat, so erfüllt es uns doch mit gerechtem Stolze, heute an dieser Stelle dem fruchtbaren und geistreichen Schriftsteller, dem unerschrockenen Verteidiger der freien Forschung, dem edlen Bannerträger der idealen Weltanschauung als einem der Unserigen die Spende dankbarer Erinnerung weihen zu dürfen.

Von auswärtigen Mitgliedern wurden der philosophisch-philologischen Klasse durch den Tod entrissen:

Chr. Fr. Aug. Dillmann, Professor der biblischen Theologie und orientalischen Sprachen, geboren den 25. April 1823 in Illingen, gestorben den 4. Juli 1894 in Berlin.

auswärtiges Mitglied unserer Akademie seit 1872. Geboren und gebildet in Württemberg, gehörte derselbe zu den grossen Theologen des Schwabenlandes, welche auf philologischer Grundlage das Studium der Theologie betrieben und damit zugleich in die Kenntnis der orientalischen Sprachen eingeführt wurden. Dillmann hatte sich speziell das Studium des Aethiopischen zur Aufgabe gestellt und galt hier als erste Autorität unter den Fachgenossen. Seine Ausgabe des Buches Henoch, des Adambuches, des äthiopischen alten Testamentes, seine äthiopische Grammatik und sein äthiopisches Lexikon haben diesen Teil der Philologie neu begründet. Aber auch auf dem Gebiet, das er offiziell an der Universität vertrat, in der alttestamentlichen Exegese und in der semitischen Grammatik erwarb er sich durch die Gediegenheit seiner Untersuchungen einen hochgeachteten Namen.

Heinr. Keil (geboren den 25. Mai 1822, gestorben den 27. August 1894, auswärtiges Mitglied unserer Akademie seit 1864), Professor der klassischen Philologie in Halle. Derselbe war einer der besten Kenner der lateinischen Sprache, der sich namentlich als Kritiker und Herausgeber lateinischer Texte verdient gemacht hat. Die lang vernachlässigten Schriften der lateinischen Nationalgrammatiker haben an ihm einen ebenso sorgfältigen Herausgeber als scharfsinnigen Verbesserer gefunden. Ebenso verdankt man seiner kundigen Durchforschung der handschriftlichen Ueberlieferung und seinem kritischem Scharfsinn hochgeschätzte Ausgaben der Briefe des jüngeren Plinius und der Schriften Cato's und Varro's über die Landwirtschaft. Auch an einer unserer bayerischen Landesuniversitäten, Erlangen, war er eine Zeit lang, 1859 bis 1869, als Professor thätig, und dankbar würdigen wir seine hohen Verdienste um die Hebung des wissenschaftlichen Sinnes unseres Gymnasiallehrerstandes.

Giovanni Battista de Rossi (geboren 1822 zu Rom, gestorben den 20. September 1894, auswärtiges Mitglied unserer Akademie seit 1867), der Begründer der christlichen Archäologie. Durch seine zwei Hauptwerke „Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores" und „Roma sotterranea cristiana" hat er aus den Inschriften und Katakomben einen ganz neuen Einblick in das christliche Leben der ersten Jahrhunderte erschlossen, und zugleich mit der Herausgabe des Bulletino di archeologia cristiana einen Zentralpunkt für die Studien auf diesem jungen Arbeitsgebiet geschaffen. Auch um die alte Topographie Roms und die lateinischen Inschriften der vorchristlichen Zeit hat er sich grosse Verdienste erworben. Neben Theodor Mommsen und Wilhelm Henzen steht sein Name unter den Herausgebern des von der Berliner Akademie geschaffenen Corpus inscriptionum latinarum.

Charles Newton (geboren 1816, gestorben den 28. November 1894, auswärtiges Mitglied unserer Akademie seit 1867), unbestritten der erste unter den zeitgenössischen Archäologen Englands. Anfangs in diplomatischen Diensten stehend, hat er sich zuerst einen Namen als Archäologe gemacht durch seine Ausgrabung des Maussoleums von Halikarnass, eines der sieben Weltwunder des Altertums, an dessen Ausschmückung die bedeutendsten Künstler Griechenlands mitgearbeitet hatten. Auch seine weiteren Ausgrabungen auf dem Boden von Knidos, Milet, Rhodos, Konstantinopel lieferten wichtige Entdeckungen zur Geschichte der alten Kunst und glänzende Bereicherungen des Britischen Museums; später hat er dann durch Andere auf dem Boden des alten Ephesos, Priene, Kyrene wichtige und erfolgreiche Ausgrabungen veranstalten lassen. In seiner späteren Stellung an der Spitze der Antikenabteilung des Britischen Museums hat er teils durch Bearbeitung der griechischen In-

schriften Vorzügliches geleistet, teils durch liberale Verwaltungsgrundsätze einheimischen und fremden Gelehrten gegenüber die Verwertung der grossartigen Schätze des Altertums unterstützt und gefördert.

H. C. Rawlinson (geboren 1810, gestorben den 5. März 1895), auswärtiges Mitglied unserer Akademie seit 1853), glücklicher Entdecker und scharfsinniger Entzifferer der Keilinschriften. Derselbe gehörte zu jenen ausgezeichneten, nirgends häufiger als in England vorkommenden Männern, welche trotz ihrer militärischen und diplomatischen Stellung noch Zeit fanden, dem Dienste der Musen und der Wissenschaft obzuliegen. Ein trefflicher Kenner der orientalischen Sprachen, kühner Reisender und aufmerksamer Beobachter, hat er durch Bereisung der wildesten Grenzländer Persiens und der Türkei die Geographie und Altertumskunde jener Gegenden erschlossen, hauptsächlich aber durch Copierung und Entzifferung der grossen altpersischen Dariusinschrift von Behistun und später durch Herausgabe und Deutung der assyrischen und babylonischen Keilinschriften unvergänglichen Ruhm sich erworben.

Der Sekretär der historischen Klasse, Herr Ad. v. Cornelius, gedachte der Verluste, welche die historische Klasse im letzten Jahr erlitten hatte.

Am 11. März 1895 starb der Professor der Kirchengeschichte **Karl Schmidt** zu Strassburg, seit 1878 auswärtiges Mitglied unserer Akademie.

Geboren zu Strassburg 1812, wurde er Professor an der Faculté de théologie 1840, dann 1872 an der deutschen Universität. Die Studien seines langen und arbeitsamen

Lebens waren der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Reformationszeit gewidmet. Der ersten Periode gehören seine Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois und mehrere andere namhafte Werke an; der letzteren eine ansehnliche Zahl von Monographien über deutsche, französische und andere Männer der Reformation. Vor allem aber lag ihm seine Heimat am Herzen. Aus den vielen ihr gewidmeten Arbeiten heben wir seine Bücher über Tauler, die Gottesfreunde, das Thomasstift, Johann Sturm hervor. Aber auch das Hauptwerk seines Lebens gehört in diesen Kreis: die Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du 15. et au commencement du 16. siècle, 1879. Der politischen Veränderung von 1870 gegenüber verhielt er sich ablehnend, und daher mag es kommen, dass er, der sonst nach den Umständen zwischen dem Gebrauch der französischen und der deutschen Sprache wechselte, es über sich gewonnen hat, die deutsche Blütezeit seiner deutschen Heimat samt ihren deutschen Sprachdenkmalen in französischer Sprache zu behandeln.

Samuel Berger in Revue historique 1895, Mai, p. 234.

Am 4. Juni 1894 starb **Wilhelm Roscher,** Professor der Staatswissenschaft, zu Leipzig; seit 1867 auswärtiges Mitglied der Akademie.

Nach Universitätsstudien zu Göttingen und Berlin hat er sich 1840 zu Göttingen für Geschichte und Staatswirtschaft habilitirt. Von der hervorragenden historischen Bildung, die er hauptsächlich unter dem Einflusse von Otfrid Müller, Gervinus und Ranke erworben hatte, gab schon 1842 ein Buch über Thukydides Kunde, das mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Aber statt, wie seine Absicht gewesen, auf diesem Wege fortzuschreiten und die gesamte klassische Historiographie derselben Behandlung zu unterziehen, wandte er sich alsbald und auf immer der Staatswirtschaft zu. Schon 1843 erschien sein Grundriss zu Vorlesungen über Staats-

wirtschaft, in welchem er ein Programm einer neuen und originalen Behandlung dieser Wissenschaft nach historischer Methode aufstellte. In Göttingen 1843 zum ausserordentlichen, 1844 zum ordentlichen Professor ernannt, 1848 nach Leipzig berufen, hat er über ein halbes Jahrhundert als gefeierter Lehrer gewirkt. Sein grosses Lebenswerk ist das System der Volkswirtschaft, dessen 1. Band 1854 erschienen ist, dessen 5. Band jetzt nach seinem Tode erscheint. Seinem „Grundriss" entsprechend hat er hier die Entwicklung der Nationalökonomie überall im Zusammenhang mit der Gesamtentwickelung der Nationen behandelt. Aus der grossen Zahl seiner übrigen Arbeiten ist die Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland 1874 hervorzuheben, die er im Auftrag unserer historischen Kommission geschrieben hat.

Nekrologe Wilhelm Roscher's von Karl Bücher in Preuss. Jahrb. Bd. 77. 1894; von Lujo Brentano in Nationalzeitung 1894, 12. Juni; von Jul. Wolf in Beilage zur Allg. Zeitung, 2. Juli, 1894.

Zographos-Preis.

In der öffentlichen Sitzung machte überdies der Herr Präsident von Pettenkofer bezüglich des Zographos-Preis folgende Mitteilung:

Die k. Akademie der Wissenschaften hat am 28. März 1892 um den von S. Excellenz Herrn Christakis Zographos gestifteten Preis zur Förderung des Studiums der griechischen Sprache und Literatur folgende Aufgabe auf Vorschlag der philosophisch-philologischen Klasse gestellt:

> „Polyglotte Ausgabe der Chronik von Morea auf Grund der in verschiedenen Sprachen und Recensionen erhaltenen Texte, nebst einer Untersuchung über das Verhältnis jener Texte zu einander und über das Original der Chronik."

Als Einlieferungstermin wurde der 31. Dezember 1891 bestimmt.

Rechtzeitig ist eine Bearbeitung der Aufgabe eingeliefert worden mit dem Motto: „Der Lebende hat Recht.“

Die Aufgabe einer Veröffentlichung der nichtgriechischen Texte der Chronik hat der Bearbeiter in der zugemessenen Zeit nicht erfüllen können, und auch die verlangte Untersuchung über das Verhältnis aller Texte zu einander und über das Original der Chronik hat er noch nicht vorgelegt. Dagegen hat er den Teil der Aufgabe, der als der wichtigste betrachtet werden muss, eine kritische Ausgabe der griechischen Texte, im grossen und ganzen befriedigend erfüllt. Er hat die vorhandenen fünf Handschriften genau untersucht, hat zwei derselben als Abschriften einer noch existierenden Handschrift ausgeschieden, in den übrigen drei, zwei wesentlich von einander abweichende Redaktionen der Chronik erkannt, von welchen die eine durch eine Kopenhagener und eine Turiner, die andere durch eine Pariser Handschrift vertreten ist. Der Herausgeber, der richtig sah, dass diese zwei Redaktionen in extenso neben einander veröffentlicht werden müssen, hat den in den Handschriften stark verdorbenen Text im allgemeinen mit Geschick und genauer Kenntnis der mittelgriechischen Vulgärsprache konstituirt. Doch müssen zahlreiche Lesearten noch gebessert werden, in einigen Punkten der Orthographie ist eine grössere Konsequenz durchzuführen und namentlich muss der Bearbeiter vielfach von der Streichung überlieferter und syntaktisch notwendiger Wörter, zu welcher er durch eine zu strenge Vorstellung von der Metrik des Verfassers der Kopenhagener Redaktion verleitet worden war, zurückkommen. Auch im kritischen Apparat ist nach angestellten Stichproben nicht durchweg die nötige Akribie beobachtet worden, und ist eine erneute Einsichtnahme der Handschriften durchaus notwendig.

Die Einleitung, in welcher der Verfasser die Handschriften beschreibt und über die Stellung der Chronik in der Litteratur, über ihre Sprache und über die bei der Herstellung des Textes von ihm befolgten Grundsätze handelt, muss präciser gefasst und vor allem besser disponirt werden. Mithin hat der Verfasser die gestellte Aufgabe nicht in ihrem ganzen Umfange gelöst und auch denjenigen Teil, dessen Lösung er vorlegte, nicht bis zu dem für den Druck erforderlichen Grad von Genauigkeit und Sauberkeit ausgearbeitet; doch rechtfertigen der ungewöhnliche Umfang des Werkes, welches 7892 Verse in zwei verschiedenen Bearbeitungen, also im ganzen gegen 16000 Verse umfasst, und die eigenartigen Schwierigkeiten der Ausgabe, für welche die richtigen Grundsätze erst gefunden werden mussten, eine mildere Beurteilung. Die k. Akademie erkennt daher, nach dem Antrag ihrer philosophisch-philologischen Klasse, dem Verfasser den vollen Preis von 2000 Mark zu, setzt aber voraus, dass er die erwähnte Revision vornimmt, die Einleitung umarbeitet und der Ausgabe einen für ihre wissenschaftliche Brauchbarkeit unerlässlichen Wort- und Sachindex beifügt. Der Preisträger ist Dr. John Schmitt aus Cincinnati in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Als neue Preisaufgabe aus dem Zographos-Fond stellt die k. Akademie:

> „Neue textkritische Ausgabe der Werke des Historikers Prokop, mit Einschluss der Geheimgeschichte, auf Grund der besten Handschriften."

Einlieferungstermin 31. Dezember 1897. Preis 1500 Mark, von welcher Summe ein Teil gleich nach Zuerkennung des Preises, der andere erst nach Abschluss des Drucks, wenn derselbe vor Ende 1903 erfolgt, ausbezahlt werden soll.

Sitzung vom 2. März 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Kuhn hielt einen Vortrag:

Himmel- und Höllenfahrten, ein Beitrag zur allgemeinen Literaturgeschichte

erscheint in den Denkschriften.

Historische Classe.

Herr v. Cornelius hielt einen Vortrag:

Calvin und Perrin in den Jahren 1546 und 1547

erscheint in den Denkschriften.

Sitzung vom 4. Mai 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Keinz hielt einen Vortrag:

Wasserzeichen des 14. Jahrhunderts in den Handschriften der k. Staatsbibliothek

erscheint in den Abhandlungen.

Historische Classe.

Herr Friedrich legt eine früher gelesene Abhandlung:

Die *κοινωνοί* der Methodisten

in revidirter Form vor; erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr Heigel gibt:

Beiträge zur Geschichte der Uebereinkunft von Pillnitz vom 27. August 1791.

Dieselben sind vorerst nicht für den Druck bestimmt.

Herr Simonsfeld gibt:

Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts.

Dieselben erscheinen in den Sitzungsberichten.

Ueber die Cenones der Montanisten bei Hieronymus.

Von **J. Friedrich.**

(Vorgetragen am 4. Mai.)

Durch Cod. lat. Monac. 5508 (Diss. 8) saec. IX bin ich schon seit den sechziger Jahren in den Besitz eines merkwürdigen, wenn auch kleinen Beitrags zu der Geschichte der Montanisten gekommen. Ich veröffentlichte ihn aber damals nicht, weil ich nach der Herausgabe meiner Schrift: „Drei unedirte Concilien aus der Merovingerzeit“, welche aus dem nämlichen Codex stammen, aufmerksam gemacht wurde, und auch Hefele in seiner Conciliengeschichte dann darauf verwies, dass der Codex bereits von Amort in seinen Elementa juris canonici gedruckt sei. Ich konnte vermuthen, dass nunmehr auch der oben erwähnte kleine Beitrag zur montanistischen Geschichte der gelehrten Welt bekannt werden dürfte. Diese Annahme war eine Täuschung.

Erst als Hilgenfeld's Ketzergeschichte erschien (1884), und ich darin fand, dass die Cenones der Montanisten bei Hieronymus noch immer keine Erklärung gefunden, entschloss ich mich zu einer neuen Veröffentlichung des bei Amort gedruckten Stückes. Ich hielt auch im März 1885 in unserer Classe einen Vortrag darüber, konnte ihn aber wegen betrübender Familienverhältnisse nicht ausarbeiten und liess dann den Gegenstand überhaupt wieder liegen.

Ein neuer Anstoss, denselben wieder aufzunehmen, wurde mir jüngst durch Harnack's Abhandlung gegeben: „Zur Abercius-Inschrift“, wo es S. 25 heisst: „Die Verfassung montanistischer Gemeinden mit der abgestuften Hierarchie der Patriarchen, Cenonen (noch Niemand hat sie sicher zu erklären vermocht, Oekonomen?) und Bischöfe ist aus der allgemeinen kirchlichen Verfassungsgeschichte nicht zu erklären“, vgl. Dogmengesch.[2] I, 356.

Ehe ich aber auf das Schriftstück des Codex Diss. eingehe, will ich zunächst den Stand der Frage selbst kurz darlegen.

Trotz der nicht ganz unbedeutenden Literatur der alten Kirche über den Montanismus wird die hierarchische Verfassung desselben nicht weiter erwähnt. Erst Hieronymus ep. 41 ad Marcellam (Opp. I, 188 sq.) gibt darüber Näheres an, indem er schreibt: apud nos apostolorum locum episcopi tenent, apud eos episcopus tertius est, habent enim primos de Pepusa Phrygiae patriarchas, secundos, quos appellant Cenonas, atque ita in tertium, id est pene ultimum locum episcopi devolvuntur, quasi exinde ambitiosior religio fiat, si quod apud nos primum est, apud illos novissimum sit. Damit hatte man aber nur ein Wort, Cenones, das jeder Erklärung spottete. Döllinger z. B. in seinem „Handbuch der Kirchengeschichte“ (I, 284) betrachtet sie als „eine eigene Classe von Aufsehern (Zenones?)“ und deutet zugleich an, dass die Bezeichnung Cenones vielleicht nicht zuverlässig überliefert sein dürfte.

Um einen Schritt weiter führte die Sache Hilgenfeld, indem er auf eine Stelle in Justinian's Cod. I. 5, 20 hinwies: *ἰδικῶς δὲ ἐπὶ τοῖς ἀνοσίοις Μοντανισταῖς θεσπίζομεν, ὥστε μηδένα συγχωρεῖσθαι τῶν καλουμένων αὐτῶν πατριαρχῶν καὶ κοινωνῶν ἢ ἐπισκόπων ἢ πρεσβυτέρων ἢ διακόνων ἢ ἄλλων κληρικῶν* . . . In der lateinischen Uebersetzung: Specialiter autem contra impios Montanistas sancimus, ut nulli

concedatur ex patriarchis eorum, quos vocant, vel sociis, vel episcopis . . . Hilgenfeld hatte Recht, wenn er sein Erstaunen darüber aussprach, dass man die Cenones „merkwürdigerweise bisher noch nicht als *κοινῶνας* = *κοινωνούς* erkannt hat". Aber er geht auch wieder zu weit, wenn er behauptet, „die Cenones werden vollständig erklärt durch diesen Erlass Justinian's I. von 530"; denn wir haben hier nur den Nachweis, dass die Cenones des Hieronymus die *κοινωνοί* des Justinian sind, und wissen noch keineswegs, was unter ihnen zu verstehen ist, wenn es jetzt auch nahe liegt, unter ihnen „Genossen" zu verstehen, wie Hilgenfeld meint, Genossen des Patriarchen. Deshalb konnte auch noch jüngst Harnack auf den Gedanken kommen, es möchten die Cenones „Oekonomen" gewesen sein.

Ich meine nun an der Hand des Schriftstücks aus Cod. lat. Monac. 5508 f. 102 die Erklärung dieser Cenones um ein Bedeutendes fördern zu können. Dasselbe lautet:

Dominis beatissimis in Christo fratribus Lovocato et Catiherno presbyteris Lecinius, Melanius et Eustochius episcopi.[1]) Viri[2]) venerabilis Sparati presbyteri relatione cognovimus, quod . . . .[3]) quasdam tabulas per diversorum civium capannas[4]) circumferre non desinatis, et missas ibidem adhibitis[5]) mulieribus in sacrificio divino, quas conhospitas nominastis, facere praesumatis; sicut erogantibus vobis eucharistiae illae vobis positis calices teneant et sanguinem Christi populo administrare praesumant. Cuius rei novitas et inaudita superstitio[6]) non leviter contristavit, ut tam horrenda secta, quae intra Gallias numquam fuisse probatur, nostris temporibus videatur mergere, quam patres orientales pepodianam[7]) vocant, pro eo quod Pepodius auctor huius scismatis fuerit, mulieres

---

[1]) episcopus D(issensis). [2]) vir D. [3]) gestant ex D
[4]) capanas D. — capanna = tugurium, casula. [5]) adhibetis D.
[6]) superstitionis D. [7]) pepondianam D.

sibi in sacrificio divino socias habere praesumpserit[1]), praecipientes: Ut quicumque huic errori voluerit inherere, a communione ecclesiastica reddatur extraneus. Qua de re caritatem vestram in Christi amore pro ecclesiae unitate et fidei catholicae . . . e[2]) inprimis credidimus admonendam, obsecrantes, ut, cum ad vos nostrae pervenerunt paginae[3]) litterarum, repentina[4]) de praedictis rebus emendatio subsecuta, id est, ut antedictas tabulas, quas a presbyteris non dubitamus, ut dicitis, consecratas, et de mulieribus illis, quas conhospitas dicitis, quae nuncupatio non sine quodam periculo (?)[5]) dicitur animi, vel auditur, quod clerum infamat, et sancta[6]) in religione tam detestandum nomen pudorem incutit et horrorem. Idcirco secundum statuta patrum caritati vestrae praecipimus[7]): Ut non solum huiuscemodi mulierculae sacramenta divina pro inlicita administratione non polluant; sed etiam praeter matrem, aviam, sororem vel neptem intra tectum cellolae suae si quis ad cohabitandum habere voluerit, canonum sententia a sacrosanctis[8]) liminibus ecclesiae arceatur. Convenit itaque nobis, fratres carissimi, si ita est, ut ad nos de supradicto perveniat[9]) negotio emendationem celerrimam[10]) exhibere, quia pro salute animarum et pro aedificatione populi res ab ecclesiastico ordine tam turpiter depravatas velociter expedit emendare, ut nec vos pertinacitas huius obstinationis ad maiorem confusionem exhibeat, nec nobis necesse sit cum virga ad vos venire apostolica [1. Cor. 4, 21], si caritatem renuatis, et tradere satanae in interitum carnis, ut spiritus possit salvari [1. Cor. 5, 5], hoc est, tradere satanae, cum ab ecclesiastico grege pro crimine suo quisquis fuerit separatus, non dubitet se a daemonibus tamquam lupis rapacibus

[1]) praesumpserint D. [2]) Lücke im Codex wegen eines oben vom Blatte abgerissenen Stückchens. [3]) pagina D. [4]) repentinam D. [5]) primo D. [6]) sanctae D. [7]) praecipem D. [8]) sacrosancto D. [9]) ut, si ita est . . . provenit D. [10]) celeberrimam D.

devorandum [cf. 2. Petr. 5, 8]. Similiter et evangelica commonemur sententia,[1]) ubi ait: Si nos nostra scandalizaverint membra [cf. Matth. 5, 29; Marc. 9, 46]: quicumque ecclesiae catholicae[2]) haeresim intromittit, ideo facilius est, ut unum membrum, quod[3]) totam commaculat ecclesiam, abscidatur, quam tota ecclesia in interitum deducatur.

Sufficiant vobis haec pauca, quae de multis praediximus. Date operam multam,[4]) communionem caritatis et viam regiam, qua paululum deviastis, avidissima intentione ingredi procuretis, ut et vos fructum de oboedientia capiatis, et nos vos pro exoratione nostra congaudeamus esse salvandos.

Dieses kleine Schreiben ist an sich interessant; es hat aber eine weit über die Grenzen der gallischen Kirche hinausgehende Bedeutung, insofern es eine sonst nirgends vorkommende Nachricht aus der orientalischen Kirche enthält.

Die erste Frage ist die nach der Zeit des undatirten Schreibens. Für ihre Bestimmung gibt es aber nur einen Anhaltspunkt, die Namen der Bischöfe. Amort hat nun, da alle drei unter den Unterschriften des Concils von Orleans 511 sich finden,[5]) auch diesen Bischöfen des Jahres 511 unser Schreiben zugeschrieben, und es lässt sich nicht leugnen, dass viel für diese Annahme spricht. Die drei Bischöfe gehören der nämlichen Kirchenprovinz Tours an, und wie es sonst Brauch ist, steht der Metropolit Licinius von Tours an der Spitze seiner Comprovincialbischöfe Melanius von Rennes und Eustochius von Angers. Indessen möchte ich doch den Umstand, dass die drei Namen unseres Schriftstückes auch auf der Synode von Orleans vertreten sind, nicht für entscheidend halten. Denn ein Bischof Melanius (von Troyes) unterschreibt auch eine Synode von Nîmes, deren c. 2 wie ein Auszug aus unserem Schreiben lautet: Illud aetiam a

[1]) evangelicam . . . sententiam D. [2]) ecclesia catholica D.
[3]) qui D. [4]) operae multa D. [5]) Mon. Germ., Concilia p. 9.

quibusdam suggestum est, ut contra apostolicam disciplinam, incognito usque in hoc tempus in ministerium femine nescio quo loco leviticum videantur adsumptae; quod quidem, quia indecens est, non admittit ecclesiastica disciplina; et contra rationem facta talis ordinatio distruatur: providendum, ne quis sibi hoc ultra praesumat (Hefele, Conc.-Gesch. II, 62). Der Canon hat dieselbe Thatsache zur Voraussetzung, dass Frauen zu dem Altardienst zugezogen wurden; geht aber insofern über unser Schreiben hinaus, als diese Frauen für ihren Dienst auch ordinirt gewesen wären, während unser Schreiben nur von tabulas a presbyteris consecratas spricht. Indessen glaube ich nicht, dass dieser Punkt von wesentlicher Bedeutung ist. Die Synode könnte nachträglich erfahren haben, was den Verfassern unseres Schreibens ihr Berichterstatter Sparatus noch nicht mitgetheilt hatte. Jedenfalls fällt für diese Annahme auch der Umstand noch schwer ins Gewicht, dass ausser der Synode von Nîmes keine andere gallische ein gleiches Vorkommniss wie das in unserem Schreiben zu behandeln hatte. Denn sowohl c. 26 von Orange 441 als c. 21 von Epaon 517 gehören nicht hierher.

Da nun nach Hefele die Synode von Nîmes im Jahre 394 stattfand, so müsste unser Schreiben ebenfalls in diese Zeit fallen, doch ginge es dem Inhalt nach offenbar der Synode voran, da die Bischöfe Licinius, Melanius und Eustochius die Sache als etwas ganz Neues behandeln und aus eigener Autorität, nicht auf Grund des Synodalbeschlusses von Nîmes verfahren. Um entweder dem Einschreiten der drei Bischöfe grösseren Nachdruck zu geben, oder um für die Zukunft solche Neuerungen zu verhindern, hätte die Synode noch nachträglich ihren Beschluss gefasst. Unser Schreiben wäre demnach mit den Aeusserungen des Hieronymus gleichzeitig und überragte diese sogar an Bedeutung, da es sich auf ein noch älteres, nicht etwa blos vom Hörensagen herrührendes Zeugniss stützt. Doch auch in dem Falle, dass man sich

für die drei gleichnamigen Bischöfe der Synode von Orleans entschiede, bliebe die Thatsache bestehen, dass unser Schreiben einen viel älteren, wahrscheinlich vor Hieronymus abgefassten orientalischen Canon überliefert.

Es ist von keiner Bedeutung, ob die drei Bischöfe mit Recht oder Unrecht das Verfahren der Priester Lovocatus und Catihernus als montanistisch bezeichneten; denn ähnliche Erscheinungen kamen auch sonst vor, wie die Erzählung Firmilian's von einer Prophetin, welche die Liturgie feierte und taufte (Cypr. opp. ed. Hartel II, 817), c. 11 der Synode von Laodicea und des Papstes Gelasius I. ep. 14 c. 26 zeigen, ohne dass man deswegen sogleich an Montanismus dachte. Die Wichtigkeit ihres Schreibens liegt vielmehr darin, dass sie durch ihre Annahme veranlasst wurden, sich über das pepuzianische Schisma auszusprechen.

Ihre Kenntniss des Montanismus ist zwar nicht gross, da sie den Namen der pepuzianischen Sekte von Pepodius als ihrem vermeintlichen Urheber statt von dem Städtchen Pepuza in Phrygien herleiten; allein dieser für die Sache unbedeutende Irrthum beeinträchtigt nicht den Werth ihrer Quelle, aus der sie ihren Beweis führen und ihre Berechtigung zum Einschreiten gegen die Priester Lovocatus und Catihernus herleiten. Diese Quelle ist aber eine ihnen vorliegende Verdammung der Pepuzianer durch die orientalischen Väter, und zwar in der Form eines Canons, da sie ausdrücklich hinzufügen: praecipientes (sc. patres orientales): ut quicumque huic errori voluerit inherere, a communione ecclesiastica reddatur extraneus. Freilich ist ein solcher Canon sonst nicht bekannt; allein daraus kann kein Einwand gegen ihn erhoben werden. Denn einmal können wir keineswegs behaupten, dass wir alle Synoden auch nur der abendländischen, geschweige der morgenländischen Kirche kennen, nachdem gerade in der neuesten Zeit einzelne vorher unbekannte erst entdeckt wurden, und zweitens ist es ganz undenkbar, dass

die drei gallischen Bischöfe ihre Angaben erfunden haben sollten. Dagegen spricht auch der Inhalt ihrer Behauptung, die wir jetzt näher betrachten müssen.

Lovocatus und Catibernus nennen die Frauen, welche sie zum kirchlichen Dienste zuliessen, conhospitae. Davon hebt sich in der auffallendsten Weise ab, dass die Bischöfe gerade da, wo sie von dem Beschlusse der orientalischen Väter gegen die Pepuzianer sprechen, dafür eine andere Bezeichnung, den Ausdruck sociae, gebrauchen: mulieres sibi in sacrificio divino socias habere praesumpserit. Sie müssen daher die Bezeichnung sociae in ihrer Vorlage, in dem Synodalbeschluss der orientalischen Väter selbst, vorgefunden haben, welche dann wieder der terminus technicus der Pepuzianer selbst sein muss. In der That gab es nach der lateinischen Uebersetzung von Cod. I. 5, 20: ex ... sociis, eine Classe der montanistischen Hierarchie, welche diesen Namen führte. Ex sociis heisst aber ebenda griechisch: *κοινωνῶν,* welche wieder die Cenones bei Hieronymus sind.

Gegen diese Beweisführung lässt sich meines Erachtens nur das eine einwenden, dass, wie es scheint, Hieronymus und Justinian Männer dabei im Auge haben, während die gallischen Bischöfe von Frauen sprechen. Doch gerade darin liegt eine der bisherigen Täuschungen, dass man unter den Cenones des Hieronymus und den *κοινωνῶν* oder ex sociis des Justinian Männer verstand.

Beide, Hieronymus und Justinian, setzen voraus, dass über die Cenones oder *κοινωνῶν* kein Zweifel aufkommen könne. Während man aber zu Hieronymus' Zeit wissen konnte, dass Cenones Frauen bedeute, ging der späteren Zeit diese Kenntniss vollständig ab. Sie konnte an dem nackten Cenones nicht mehr erkennen, dass es sich auf Frauen beziehe. Daher auch das Schwanken der Lesarten.[1]) Ebenso verhält

[1]) Wie unsicher man in Bezug auf diese Stelle war, zeigen die Handschriften. Pro Cenonas quidam Mss. Zenonos; unus Bononiensis

es sich bei Justinian: aus dem von ihm gebrauchten *κοινωνῶν*, das ohnehin masculinum und femininum sein kann, sowie aus der lateinischen Uebersetzung ex sociis liess sich ebenfalls nicht mehr erkennen, ob sein Decret von Männern oder Frauen spreche.

Unser Schreiben bietet daher einen willkommenen Commentar zu den Stellen des Hieronymus und des Justinian. Auch nach ihm gibt es bei den Pepuzianern Cenones, die aber keine socii, sondern sociae sind, und bilden eine Classe in der montanistischen Hierarchie.

Nun kann es auch nicht mehr befremden, wenn Epiphanius von den Pepuzianern berichtet, dass sie Frauen in ihren Clerus aufnahmen: *Καὶ τὴν ἀδελφὴν τοῦ Μωϋσέως ὡς προφήτιδα λέγουσιν, εἰς μαρτυρίαν τῶν παρ᾽ αὐτοῖς καθισταμένων γυναικῶν ἐν κλήρῳ* . . . Doch bezieht sich diese Stelle zunächst nur auf die Prophetinnen, welche die Pepuzianer fortwährend als eine kirchliche Institution hatten, und deren Auftreten in der Kirche Epiphanius näher beschreibt. Unsere Beweisführung betrifft die weitere Bemerkung desselben, dass bei den Pepuzianern Frauen auch Bischöfe, Presbyter u. s. w. wurden: *Ἐπίσκοποί τε παρ᾽ αὐτοῖς γυναῖκες, καὶ πρεσβύτεροι γυναῖκες, καὶ τὰ ἄλλα . . . Κἄν τε γὰρ γυναῖκες παρ᾽ αὐτοῖς εἰς ἐπισκοπὴν καὶ πρεσβυτέριον καθίστανται διὰ τὴν Εὔαν* . . . (haer. lib. 2, 49). Damit geht freilich Epiphanius über die anderen Quellen hinaus, allein gerade diese näheren Angaben sind verdächtig. Seine Quelle ist hier nur das Hörensagen, wie er selbst angibt: *ταῦτά ἐστιν, ἃ κατειλήφαμεν* . . ., und man kann mit ziemlich grosser Gewissheit errathen, wie die Angaben des Epiphanius

monasterii s. Salvatoris Cenonos, alii, etiam Victorio teste, Iconomos, Migne 22, 476. Es ist dann auch nicht zu verwundern, dass die Abschreiber das grammatikalisch geforderte: secundas, quas . . . in: secundos, quos . . . änderten. Die richtige ursprüngliche Leseart dürfte daher doch gewesen sein: secundas quas appellant Cenonos (= *κοινωνούς*).

entstanden. Wusste man nämlich, dass die Pepuzianer Frauen in ihren Clerus aufnahmen, so lag es nahe, sich die Vorstellung zu bilden, dass sie zu den einzelnen Graden, zum Episcopat, Presbyterat u. s. w., zugelassen würden. Immerhin ist die Nachricht, dass die Pepuzianer Frauen in ihrem Clerus hatten, insofern von Bedeutung, als sie die andere in dem Schreiben der drei gallischen Bischöfe bestätigt.

Es entspricht aber auch der Geschichte des Montanismus, dass die Cenones sociae, nicht socii waren. Denn nimmt man sie als socii, so wird alles missverständlich, wie man an der Ausführung Hilgenfeld's sieht: „Der Montanismus musste von vorne herein das Bestreben haben, eine eigene Gemeinde des Paraklet zu stiften. Montanus selbst hat nicht blos für Eintreibung von Geldern und Besoldung von Predigern gesorgt, sondern auch Pepuza und Tymion für Jerusalem oder den Vorort erklärt, und nicht umsonst den Alkibiades und Theodotos um sich gehabt, wie die Maximilla ihren Themison, die Prophetin oder der Prophet des Apollonios den Alexander. So standen auch später den Patriarchen zunächst die *Κοινῶνες* oder *Κοινωνοί* zur Seite, erst an dritter Stelle folgten die Bischöfe. Dem Patriarchen als Nachfolger des Montanus und seinen »Genossen« war der Episcopat entschieden untergeordnet, wogegen der katholische Episcopat seine Ueberordnung über alle prophetischen Erscheinungen innerhalb der Kirche behauptete“ (S. 598). Das Charakteristische des Montanismus bilden aber nicht diese Begleiter des Montanus und der Maximilla, sondern der Umstand, dass mit und neben Montanus die Frauen Priscilla und Maximilla als Prophetinnen auftraten und seine Begleiterinnen waren. Es erscheint daher wenig motivirt, dass gerade die Begleiter des Montanus, Alkibiades und Theodotos, oder der der Maximilla, Themison, als Begleiter Nachfolger in einer besonderen Classe der montanistischen Hierarchie gehabt haben sollen, nicht aber die Prophetinnen und Begleiterinnen des Montanus, welche doch

die männlichen Begleiter an Bedeutung weit überragten. Es liegt vielmehr, wenn der Patriarch in Pepuza der Nachfolger des Montanus war, weit näher, dass auch die Prophetinnen Priscilla und Maximilla, gleich Montanus die Organe des Paraklet, Nachfolgerinnen hatten. Doch kam Hilgenfeld zu seiner Aufstellung auch nur aus dem Grunde, weil er in den Cenones socii, nicht sociae, erkannte. Ist dies, wie ich glaube, auf Grund des Schreibens der drei gallischen Bischöfe nicht mehr möglich, so ergibt sich auch nothwendig, wessen Nachfolger die Cenones sind, und begreift es sich hinreichend, warum diese den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und anderen Clerikern übergeordnet sind.

Aus dem eben Gesagten folgt auch, dass ich ebensowenig die Behauptung Harnack's unterschreiben kann: „Die Verfassung montanistischer Gemeinden mit der abgestuften Hierarchie der Patriarchen, Cenonen und Bischöfe ist aus der allgemeinen kirchlichen Verfassungsgeschichte nicht zu erklären." Denn das könnte nur dann gelten, wenn wir wirklich „die montanistische Verfassung nur durch Hieronymus kennten". Das ist jedoch nicht der Fall. Justinian, der das nämliche wie Hieronymus sagt, zeigt vielmehr, dass die Montanisten die ganze Hierarchie der allgemeinen Kirche beibehalten hatten. Das Eigenthümliche des Montanismus besteht daher nur darin, dass in ihm der kirchlichen Hierarchie von oben noch Patriarchen und Cenones als die Nachfolger des Montanus und der Priscilla und Maximilla hinzugefügt wurden.

Einige Hauptfragen, nämlich die: waren die Cenones ordinirt und welche Aufgabe kam ihnen zu? sind damit freilich noch nicht beantwortet und werden voraussichtlich kaum mehr ganz befriedigend beantwortet werden können. Denn was Epiphanius erzählt, dass die Pepuzianer zwischen Mann und Weib keinen Unterschied machten und deshalb auch Frauen zu Bischöfen, Priestern u. s. w. bestellten, ist

nicht nur sonst nicht beglaubigt, sondern steht im directen Widerspruch mit der bestimmten Angabe sowohl des Hieronymus als des Kaisers Justinian, wonach die Cenones eine besondere, zwischen dem Patriarchen und den Bischöfen stehende hierarchische Ordnung bildeten. Seine Nachricht gibt also keinen Aufschluss.

Wichtiger könnte für die Beantwortung dieser Frage c. 2 der Synode von Nîmes im Jahre 394 zu sein scheinen, wenn es feststünde, dass er sich auf das Unterfangen der Priester Lovocatus und Catihernus beziehe. Denn nach ihm wären ihre conhospitae nicht blos ordinirt gewesen, sondern wir erführen auch, dass sie zum levitischen, also zum Diakonendienst verwendet worden seien. Allein wenn auch diesem Canon der gleiche Vorgang wie dem Schreiben der drei gallischen Bischöfe zu Grunde läge, so könnte er doch nicht zu der Beantwortung der oben gestellten Fragen herangezogen werden, da er, obgleich in c. 1 von Manichäischen Priestern und Diakonen, welche aus dem Orient nach Gallien kamen, gesprochen wird, in keiner Weise auf die Pepuzianer hinweist, sondern das von ihm gerügte Vorkommniss als eine Erscheinung ohne Zusammenhang mit irgend einer Sekte behandelt.

Es bleibt demnach nur noch unser Brief übrig, aus dem einiges Licht auf die räthselhaften Cenones fällt. Denn wenn wir, woran nicht gezweifelt werden kann, in dem Schreiben der drei gallischen Bischöfe den Canon orientalischer Väter vor uns haben, so steht zugleich fest, dass diese sociae sich an der Darbringung „des göttlichen Opfers“ betheiligten: mulieres sibi in sacrificio divino socias habere praesumpserit. Ja es scheint, dass sie von dieser Betheiligung sogar ihre Bezeichnung sociae erhalten haben. Worin freilich diese Betheiligung bestand, das ist nicht gesagt. Denn wenn die Bischöfe schreiben: sicut erogantibus vobis eucharistiae illae vobis positis calices teneant et sanguinem Christi populo

administrare praesumant, oder: praecipimus, ut non solum huiuscemodi mulierculae sacramenta divina pro inlicita administratione non polluant, so bezieht sich dies auf die von den Priestern Lovocatus und Catihernus zum Altar zugelassenen Frauen, die conhospitae, und darf nicht ohne Weiteres auf die pepuzianischen sociae übertragen werden.

Indessen darf aus diesem Canon orientalischer Väter doch so viel geschlossen werden, dass die sociae der handelnden Hauptperson bei der Verrichtung des göttlichen Opfers, also bei der Vollziehung der Liturgie Dienste leisteten. Da dies aber Sache der Diakonen war, so werden die sociae bei den Pepuzianern ebenfalls Diakonendienste gethan haben. Dass sie dann auch wie die Diakonen am Altare communicirten, folgt von selbst. Auf letzteres, auf das Communiciren am Opferaltar, wie es dem Clerus gestattet war, weisen aber sogar die Bezeichnungen Cenones, *κοινωνοί, κοινωνεῖν*, da *κοινωνεῖν* ein liturgischer Terminus mit ganz bestimmtem Sinne ist. Der Canon 19 der Synode von Laodicea bestimmt am Schlusse: „Nur den Geistlichen soll es erlaubt sein, zu dem Opferaltar hineinzugehen und Theil zu nehmen (*κοινωνεῖν*)", wozu Hefele (I, 764) bemerkt: „Endlich ist das letzte Wort unseres Canons *κοινωνεῖν* wohl dahin zu verstehen, dass nur die Geistlichen unmittelbar am Altar dem Gottesdienst beiwohnen und die hl. Communion empfangen dürften."

In einem gewissen Sinne wird dadurch doch auch wieder Epiphanius bestätigt, wenn er behauptet, dass die Pepuzianer zwischen Mann und Frau nicht unterschieden und auch diese in den Clerus aufgenommen hätten. Er geht nur insofern weiter, als er Frauen auch Bischöfe, Priester u. s. w. werden lässt, wofür wenigstens die übrigen Quellen keinen Beleg bieten.

Natürlich kann damit nicht der ganze Umfang der Thätigkeit der Cenones beschrieben sein. Denn wenn Hieronymus und Justinian sie unmittelbar nach den Patriarchen

und vor den Bischöfen einreihen, so deutet schon diese die Bischöfe überragende Stellung an, dass ihnen noch eine andere Bestimmung innerhalb der kirchlichen Hierarchie der Montanisten zukommen musste, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass diese eigenthümliche Stellung der Patriarchen und Cenones sich erst allmählich herausgebildet haben könnte. Worin aber die eigentliche Stellung der Cenones bestand, das ist schwer mit Bestimmtheit zu sagen. Wenn jedoch der Patriarch der Nachfolger des Montanus, die Cenones die Nachfolgerinnen der Maximilla und Priscilla sind, so liegt es nahe, zu vermuthen, dass Patriarchen und Cenones die fortwährenden Organe des Paraklet sein und die Rolle von Propheten haben sollten. Und dafür scheint in der That Epiphanius zu sprechen, der, nachdem er erwähnt, Christus sei auf eine der Frauen Quintilla oder Priscilla herabgekommen, habe ihr Weisheit eingegeben und gesagt: Dieser Ort ist heilig, auf ihn wird das heilige Jerusalem herabkommen, fortfährt: *Διὸ, φησὶ, καὶ ἄχρι τῆς δεῦρο μυοῦσθαί τινας οὕτω γυναῖκας ἐκεῖσε ἐν τῷ τόπῳ καὶ ἄνδρας, πρὸς τὸ ἐπιμεινάσας αὐτὰς ἢ αὐτοὺς τὸν Χριστὸν θεωρῆσαι. Γυναῖκες οὖν παρ᾽ αὐτοῖς καλοῦνται προφήτιδες . . . Κυΐντιλλαν δὲ ἔχουσιν ἀρχηγὸν ἅμα Πρισκίλλῃ, τῇ καὶ παρὰ τοῖς κατὰ Φρύγας . . .* Die Montanisten hätten also nur ausgeführt, was die katholischen Polemiker von ihnen forderten: *δεῖν γὰρ εἶναι τὸ προφητικὸν χάρισμα ἐν πάσῃ τῇ ἐκκλησίᾳ μέχρι τῆς τελείας παρουσίας, ὁ ἀπόστολος ἀξιοῖ· ἀλλ᾽ οὐκ ἂν ἔχοιεν δεῖξαι τεσσαρεσκαιδέκατον ἤδη που τοῦτο ἔτος ἀπὸ τῆς Μαξιμίλλης τελευτῆς.* Euseb. h. e. V. 20. Eine solche Institution von Prophetinnen scheint indessen schon Apollonius, der 40 Jahre nach dem Auftreten des Montanus geschrieben hat, gekannt zu haben, da er Maximilla und Priscilla die „ersten“ Prophetinnen nennt: *δείκνυμεν οὖν αὐτὰς πρώτας τὰς προφήτιδας ταύτας . . .*, Euseb. V. 21.

Ueber das Alter des von den drei gallischen Bischöfen erwähnten Canons orientalischer Väter wage ich nichts zu sagen. Zwar könnte es scheinen, dass die von ihnen gebrauchten Ausdrücke secta, schisma auf jene Zeit weisen, wo man noch fragte, ob der Montanismus blos eine Sekte oder eine Häresie sei (Hilgenfeld, S. 575); allein darauf hin wage ich, wie gesagt, keine Entscheidung zu treffen.

— —

Sitzung vom 15. Juni 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Iw. v. Müller legt eine Abhandlung vor von Prof. Unger:

Seleukidenära der Makkabäerbücher.

Dieselbe erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr Paul hielt einen Vortrag über den Neudruck eines mittelalterlichen Gedichtes

Tristan als Mönch

erscheint in den Sitzungsberichten.

Historische Classe.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

Enstehung des Welthandels

vorläufig nicht zum Druck bestimmt.

Herr Dove gibt einen Nachtrag zu der in den Sitzungsberichten (1893 S. 201—237) gedruckten Abhandlung unter dem Titel:

Das älteste Zeugniss für den Namen Deutsch

erscheint in den Sitzungsberichten.

Das älteste Zeugniss für den Namen Deutsch.

Von **A. Dove.**

(Vorgetragen am 15. Juni.)

Den „Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens", die ich in der Sitzung vom 4. März 1893 der Classe vorgelegt,[1] habe ich einen berichtigenden Nachtrag hinzuzufügen. Er betrifft das früheste Vorkommen von theodiscus; einer mittellateinischen Wortschöpfung, die, wie seinerzeit dargethan, im Altdeutschen die Entwicklung des ehedem appellativ gebrauchten Beiwortes theodisk zum Eigennamen für die Gemeinsprache der deutschen Stämme als vollzogen voraussetzt. Als ältester Beleg für theodiscus galt bisher allgemein die bekannte, von der Verurtheilung Herzog Tassilos handelnde Stelle der Annales Laurissenses majores, von der ich nachwies, dass sie uns in der formelhaften Wendung quod theodisca lingua harisliz dicitur einen urkundlichen Nachhall vom Ingelheimer Reichstage selbst, also vom Juni 788 übermittelt hat. Wohl machte ich daneben auf ein scheinbar noch älteres Zeugniss für die Existenz des deutschen Sprachnamens aufmerksam, das jedoch so, wie es vorliege, unmöglich seine Richtigkeit haben könne. Den Magdeburger Centuriatoren verdankt man die freilich an vielen Stellen fehlerhafte Mittheilung eines Schreibens,

---

[1]) Sitzungsberichte 1893, I. S. 201 ff. Auf die dort gegebenen Ausführungen und Belege wird hiemit im allgemeinen verwiesen.

in welchem Georg Cardinalbischof von Ostia dem Papste Hadrian I. über die beiden unter dem Namen der legatine councils berühmten Synoden Bericht erstattet, die im Herbst 786 auf englischem Boden, zu Corbridge in Northumberland und zu Cealchydh in Mercien, abgehalten wurden. Da hiess es denn: die auf dem ersten, northumbrischen Concil beschlossenen Capitel seien auf dem zweiten, mercischen laut verlesen et tam latine quam teutonice, quo omnes intelligere possent, deutlich eröffnet worden; eine Lesart, die nach dem ersten Druck, weil die benutzte Handschrift für verloren galt, bis auf Jaffés Monumenta Alcuiniana herab ohne Bedenken wiederholt ward. Dass in teutonice ein Fehler stecken müsse, war leicht zu zeigen; tritt doch diese gelehrte Verunstaltung von theodiscus sonst erst neunzig Jahr später im Kreise fuldischer Schulweisheit zutage. Im Hinblick auf die Thatsache, dass hier von südenglischer Zunge die Rede ist, schlug ich vor, das gewöhnliche saxonice dafür einzusetzen; bemerkte indess, dass auch ein theodisce zwar befremden, immerhin aber zu erklären sein würde. Mittlerweile hat sich jedoch die so lange verschollene Handschrift wiedergefunden; aus einem Wolfenbüttler Codex, demselben, den einst Flacius besass, hat schon 1891 gelegentlich Sdralek,[1]) was mir derzeit leider entging, und vor kurzem abermals Dümmler in seiner Edition der Briefe Alchvins[2]) das erwähnte Schreiben des Cardinallegaten kritisch herausgegeben. Hienach erweist sich teutonice als willkürliche Neuerung der Centuriatoren; der wahre Text lautet dagegen in der That: tam latine quam theodisce. So wenig es nun auch überraschen kann, ein von 788 an regelmässig wiederkehrendes Wort bereits 786 anzutreffen, so entschieden fordern

---

[1]) Eine kirchenrechtliche Sammlung Trier'scher Herkunft; siehe Kirchengeschichtl. Studien, herausggb. von Knöpfler, Schrörs und Sdralek I, 2. S. 86 ff.

[2]) Mon. Germ. hist., Epistolae Karolini aevi II. p. 19 sqq.

doch die eigenthümlichen Umstände, unter denen theodisce hier zum erstenmal auftaucht, zu einer historischen Erörterung heraus. Dass in dem Brief eines Römers an den anderen das Angelsächsisch der Unterthanen König Offas als deutsch charakterisirt wird, noch bevor uns dieser Name in seiner karolingischen Heimath selber nachweislich begegnet: diese Wahrnehmung böte sonst Anlass genug, alte Irrthümer durch neue Missverständnisse wiederzubeleben.

Für die Beurtheilung des in Rede stehenden Schreibens ist die Art seiner Ueberlieferung nicht ohne Bedeutung. Weder in Rom noch in England hat sich eine Abschrift davon, oder auch nur ein verwandtes Dokument über den Verlauf jener Legatenconcilien erhalten; vielmehr findet sich unser Brief einzig in einer, wie Sdralek gezeigt hat, um 965 im Trierer Kloster St. Maximin angefertigten kanonistischen Sammlung von vorwiegend karolingischem Material, in die er aufgenommen worden ist, weil er die englischen Synodalbeschlüsse von 786 vollständig recapitulirt. Er trägt in der Sammlung die bezeichnende Ueberschrift: Synodus, que facta est in Anglorum Saxonia temporibus ter beatissimi et coangelici domini Hadriani summi pontificis et universalis pape, regnante gloriosissimo Karolo excellentissimo rege Francorum et Langobardorum seu patricio Romanorum, anno regni ipsius XVIII, missis a sede apostolica Georgio Ostiensi episcopo et Theophylacto venerabili episcopo sancte Tudertine ecclesie, regnante Domino nostro Jesu Christo in perpetuum, anno incarnationis ejusdem Domini nostri DCCLXXXVI, ind. X. Wie man sieht, stammt diese Ueberschrift aus einer alten, dem geschilderten Ereigniss gleichzeitigen Vorlage, der Abschrift nämlich, die ein Unterthan Karls d. Gr. geistlichen Standes damals von dem Legatenbericht um seines kirchenrechtlichen Inhalts willen genommen. Man beachte die genaue Zeitangabe für die hier in eins gefassten Synoden: zwischen 1. September und 9. Oktober 786, wobei die

Datirung neben Incarnationsjahr und Indiktion nach dem Regierungsjahr des ruhmreichen Königs Karl geschieht, während der eigentlich betheiligten Herrscher von Northumberland und Mercien gar nicht gedacht und Papst Hadrian trotz aller übrigens so beflissenen Devotion mit einem summarischen temporibus abgefunden wird. Dass beatissimus, so gut wie coangelicus, auch von dem noch lebenden Papste gesagt ward, lehrt ein Blick in die Correspondenz jener Zeit. Anglorum Saxonia endlich ist nach dem ausschliesslich continentalen Sprachgebrauche componirt. Dem Texte des Briefes selber fehlen Adresse und Schluss, die der erste Abschreiber eben in die Ueberschrift seiner Copie verarbeitet hat; nur aus dieser ergiebt sich für uns, dass der Verfasser Cardinalbischof Georg von Ostia sein muss.

Fassen wir nun den geschichtlichen Gehalt des Briefes, soweit es für unseren Zweck erforderlich, ins Auge. Höchst schwungvoll hebt er an: Inspirante divina clementia, o pastor egregie, summe, sancte, gloriose, decus, alme pontifex Hadriane, misisti nobis epistolas u. s. f. Der Erzählung entnehmen wir, dass Bischof Georg — ohne Zweifel im Frühjahr 786 am Hofe Karls, wo er bereits eine Zeit lang als Legat geweilt haben muss — durch Bischof Theophylakt von Todi ein päpstliches Schreiben überbracht erhält, mit der Weisung, nach England hinüberzugehen, um die kirchlichen Zustände daselbst nach säcularer Entfremdung wieder in römischem Sinne laut beigeschlossener Instruktion zu reformiren. Beide Legaten, denen Karl d. Gr. aus Verehrung für Hadrian einen fränkischen Abt und Priester namens Wigbod, virum probatae fidei, als Gehilfen mitgiebt, landen nach einer durch Wind und Wetter verzögerten und erschwerten Fahrt, wie nicht ohne Phrasen aus Virgil berichtet wird, glücklich in England. Dort Empfang durch den Erzbischof von Canterbury, später durch König Offa von Mercien, bei welchem auch der noch im

nämlichen Jahr 786 erschlagene Cynewulf von Wessex eintrifft: darauf Berathung mit geistlichen und weltlichen Grossen, die zum Beschluss einer Theilung der Legation führt. Theophylakt bereist den Süden, Georg macht sich, von Wigbod begleitet, nach Northumberland auf. Dort muss der Erzbischof von York erst den im höheren Norden weilenden König Aelfwald herbeiladen, worüber denn der Herbst herangerückt ist. Dann erfolgt die nordenglische Synode zu Corbridge am Tyne, welche unter Georgs Leitung die grundlegenden Beschlüsse fasst. In zwanzig Capiteln betreffen sie mannigfache Gegenstände vom Glaubensbekenntniss und den Königswahlen bis zur Behandlung der Pferdeschwänze herab; neben zahlreichen Bibelcitaten erscheint darin, namentlich eingeführt, ein Vers des Prudentius. Ein sichtliches Streben nach Eleganz verräth nicht minder der Verfasser des Legatenbriefes selbst, wenn er die einzelnen Capitel durch stets neue stilistische Wendungen einleitet; erst mit dem vierzehnten ist sein Vorrath erschöpft, von da an heisst es geschäftsmässig einfach: decimum quartum caput u. s. w., woran sich die Unterschriften aus den Concilsakten in wörtlicher Aufzählung schliessen. Dann wird der Bericht wieder aufgenommen: Georg und Wigbod kehren nach Mercien zurück, mit ihnen als northumbrische Gesandte und Ueberbringer der Akten von Corbridge zwei Geistliche: Alchvin, der also damals wieder in der Heimath verweilte, und Pyttel, der auch im Frankenreich einmal als Begleiter Alchvins aufgetreten ist. Alsbald kommt es zur südenglischen Synode zu Cealchydh, die auch von der angelsächsischen Annalistik nicht vergessen ist, weil es König Offa dort gelang, gegen Verheissung einer Jahrzahlung an Rom die Zustimmung beider Legaten für die Erhebung von Lichfield zum Erzbisthum auf Kosten Canterburys zu gewinnen. Von dieser für Rom und England wichtigen Begebenheit, die durch ein Schreiben Leos III. an Offas Nachfolger 797

eingehend bestätigt wird,[1]) sollte man in dem Bericht des Legaten gewiss eine Meldung zu finden erwarten; für fränkische Leser war sie freilich verhältnissmässig gleichgiltig, und so wird sie wenigstens in der uns vorliegenden Abschrift mit Stillschweigen übergangen. Diese gedenkt vielmehr bloss der Verlesung, Erläuterung und Annahme der Dekrete von Corbridge — an dieser Stelle erscheint, wie gesagt, jenes auffallende tam latine quam theodisce — und schliesst mit den Unterschriften der Akten von Cealchydh, lauter südenglischen Namen, an der Spitze Jaenbreht von Canterbury und König Offa.

Was nun unser theodisce betrifft, so ist vor allen Dingen scharf zu betonen, dass auch äusserlich nichts dafür spricht, als sei es etwa aus den Concilsakten von Cealchydh in den Bericht des Cardinalbischofs herübergeflossen. Getrost darf man es daher nach wie vor für innerlich ausgeschlossen erklären, dass dies Wort im Sinne von angelsächsisch in einem von Angelsachsen verfassten, ja auch nur unterzeichneten Schriftstück je gestanden haben kann. Im ganzen Mittelalter ist ein namentlicher Hinweis auf die nationale Sprache auf englischem Boden und durch Engländer selbst lateinisch nie anders, als durch anglice oder saxonice gegeben worden. Diesem thatsächlichen Befunde in allen einheimischen Quellen steht ein prinzipiell durchschlagender Grund zur Seite. Allerdings nämlich war ein substantivisch gebrauchtes Neutrum theódisc neben dem häufigeren getheóde in der Bedeutung von Volkssprache überhaupt im Altenglischen vorhanden; allein es erhob sich niemals, wie in Deutschland, über die Stufe des Appellativs hinaus zum nomen proprium. Wenn gegen Ende des 9. Jahrhunderts König Aelfred in seinem Boetius tha ûtemestan thióda, die äussersten Völker, on manig theódisc, in mancher Volkssprache reden lässt, können

---

[1]) Ib. p. 187 sqq.

seine Landsleute hundert Jahr früher ein lateinisches theodisce, das unter allen Umständen nicht generell, sondern individuell von einer bestimmten Sprache zu verstehen war, zur Bezeichnung ihrer eigenen Zunge weder besessen, noch verwendet haben. Hingegen stand es eben damals jedem Deutschen frei, den in Deutschland allein entstandenen, dabei jedoch aus rein linguistischer Betrachtung erwachsenen Begriff seiner theodisca lingua soweit zu erstrecken, als ihm nach fernerer sprachlicher Beobachtung deren einheitliches Gebiet zu reichen schien. Und so ist es gerade in den ersten Jahrzehnten der nachweisbaren Existenz des deutschen Sprachnamens, bevor sich dieser im Laufe geschichtlicher Entwicklung mehr und mehr mit der Idee der Nationalität erfüllt hatte, mit dem Ausdruck theodiscus in Deutschland selber wirklich gehalten worden. Auf dem Ingelheimer Tage 788, wie im Capitulare Italicum von 801 wird die Berufung auf einen Rechtsbegriff der theodisca oder teudisca lingua neben den eigentlich deutschen Stämmen auch an langobardische Hörer und Leser gerichtet. Smaragdus misst zwischen 801 und 805, wie noch um 840 Walahfrid Strabo ausdrücklich auch den Gothen einen Antheil an der theodisca lingua, dem sermo theotiscus bei. Ganz gewiss konnte daher 786 ein Franke oder anderer Deutscher von seinem Standpunkt aus einen Angelsachsen theodisce sprechen lassen; es gehörte dazu nichts weiter, als dass er, was höchstens dem Oberdeutschen schwerer fallen mochte, mit Bewusstsein den Gedanken einer über den Kanal hinübergreifenden Spracheinheit fasste.

Es ergiebt sich demnach die Forderung festländisch deutschen Ursprungs für das nur unter solcher Bedingung in dem Bericht des Cardinallegaten Georg begreiflich erscheinende theodisce; ein derartiger Ursprung lässt sich auf mehrfache Weise vorstellen. Das einfachste, sozusagen roheste wäre, dem fränkischen Abschreiber des Briefes, dem Ver-

fasser jener nach Karl d. Gr. datirenden Ueberschrift die Einschwärzung eines ihm vertrauten Begriffs und Wortes zur Last zu legen. Wer dieser Abschreiber war, kann, denke ich, kaum einem Zweifel unterliegen. Der von Karl den päpstlichen Legaten als adjutor zugesellte Abt und Priester Wigbod musste nach dem Ablauf seiner Sendung seinem Herrn natürlich über die für die allgemeine Kirche wichtigen Ergebnisse der Legation referiren; die beste Grundlage für ein solches Referat bot eine Copie der einschlagenden Partien aus dem Rechenschaftsberichte des Cardinalbischofs, von der ein zweites Exemplar höchst wahrscheinlich in Wigbods eigenen Händen blieb. Es ist uns nun anderweit ein Presbyter Wigbod bekannt, der um eben diese Zeit, zwischen 774 und 800, auf Karls Befehl Commentarien zum Oktateuch aus den Kirchenvätern zusammengestellt hat. Er widmete seine Arbeit dem Könige durch ein längeres Vorwort in Hexametern, die jedoch grösstentheils aus der praefatio des Eugenius Toletanus zu Dracontius entwendet sind;[1]) ein Mann also von literarischer Bestrebung ohne eigene Ader. Die einzige Handschrift seiner Commentarien, welche zugleich diesen Prolog enthielt, war aber ein jetzt verlorener, von Martène als sehr alt gerühmter Codex von St. Maximin in Trier, woselbst sich, wie erwähnt, auch die einzige Spur unseres Legatenberichts in der Kanonsammlung von 965 erhalten hat. Es liegt somit ungemein nahe, beide Priester Wigbod mit einander zu identificiren und in der Vorlage des Sammlers von 965 eine Aufzeichnung des karolingischen Mitgesandten von 786, d. h. eine jener Copien des Legatenberichtes zu vermuthen. Dass nun aber in dieser Copie mit dem Texte des Originals ein freies Spiel getrieben und theodisce für saxonice oder dgl. mit derselben Willkür eingesetzt worden sei, mit der achthundert Jahr später die

[1]) Mon. Germ. hist., Poetae Latini aevi Karolini I, 1. p. 95 sqq. cf. p. 88.

Centuriatoren theodisce in teutonice verwandelten: dies anzunehmen haben wir doch kein Recht, solange sich eine Möglichkeit zeigt, das Vorkommen von theodisce im Originaltexte des Legatenberichtes selber zu erklären.

Hiefür nun giebt es zwei Wege. Der erste wäre die Annahme, dass Bischof Georg von Ostia sich zur Abfassung seines Berichts geradezu einer fremden Hand bedient habe. Dass der literarische Charakter des Briefes von dem kirchlichen, zumal curialen Geschäftstile jener Zeit einigermassen abweicht, hat schon Dümmler erkannt, wenn er bemerkt: es wäre nicht undenkbar, dass die Fassung der Synodalbeschlüsse, in denen die Dichter Virgil und Prudentius benutzt seien, zum Theil von Alchvin herrühre.[1]) In den Synodalbeschlüssen von Corbridge kommt indess nur der eine Prudentiusvers vor, den man wohl auf Rechnung der bekannten Schulbildung des northumbrischen Clerus im allgemeinen setzen darf.[2]) Die virgilischen Floskeln finden sich dagegen in der persönlichen Reiseschilderung des Legaten, sodass Dümmlers Gründe dazu führen müssten, auch in dieser die Hand Alchvins zu vermuthen. Nun war Alchvin zuvor mindestens zweimal in Rom gewesen, er machte beide englische Synoden von 786 mit,[3]) begleitete den Bischof von Ostia von der einen zur anderen als Ueberbringer der Dekrete; er selbst wäre ganz der Mann gewesen, die Capitel von Corbridge tam latine quam theodisce, d. h. angelsächsisch, zu erläutern. Dass er aber auch an der Abfassung des Legatenberichts betheiligt gewesen sei, wird mir gerade um des Ausdrucks theodisce willen äusserst unwahrscheinlich. Ohne

[1]) Neues Archiv XVIII, 61 f.

[2]) In Alchvins berühmten Versen über die Yorker Bibliothek vermisst man übrigens gerade Prudentius.

[3]) Seine Freundschaft mit Bischof Chuniberct von Winchester schloss er zu Cealchydh, nicht zu Corbridge, wie Dümmler, Epp. Karol. aev. II, 316 n. 4 angiebt.

Zweifel war ihm schon damals der deutsche Sprachname bekannt, denn er hatte bereits einen mehrjährigen Aufenthalt im Frankenreiche hinter sich. Eine Ausdehnung desselben auf die heimische Zunge musste jedoch ihm als geborenem Angelsachsen gänzlich fern liegen. In den zahlreichen Briefen und Schriften, die er hernach auf fränkischer Erde verfasst hat, kommt das Wort theodiscus überhaupt niemals vor; das Angelsächsische bezeichnet er seinen Landsleuten gegenüber als deren propria lingua[1]) und es galt ihm für eine, wenigstens von der bayrischen Mundart des Deutschen verschiedene Sprache. Er bittet Arno von Salzburg, er möge seinem Schüler, dem Angelsachsen Witto im dortigen Rupertskloster propter adjutorium hominum linguaeque notitiam den Bayer Adalbert zum Genossen bestellen.[2]) Ganz anders steht es hingegen mit dem fränkischen Abte Wigbod, dem ständigen, man darf sagen offiziellen adjutor des Cardinallegaten bei dem englischen Unternehmen des Jahres 786; wenn überhaupt jemand, so wird er als Mitarbeiter auch an dem amtlichen Reisebericht des Bischofs Georg zu betrachten sein. Dass Wigbod selbst im Briefe des Bischofs als vir probatae fidei gerühmt wird,[3]) scheint mir nicht allzu schwer dagegen ins Gewicht zu fallen.

Hält man indessen hiedurch eine schriftliche Mitwirkung Wigbods an dem Briefe des Legaten für ausgeschlossen, so bleibt als letzte Möglichkeit zur Erklärung des Gebrauchs von theodisce die Annahme übrig, der Cardinalbischof von Ostia habe Begriff und Wort aus deutschem Munde sozusagen aufgelesen und beides sodann selbständig auf englische Verhältnisse übertragen. Wahrscheinlich hat er seinen Bericht erst nach der Rückkehr aufs Festland redigirt und vom Hofe Karls aus durch Theophylakt nach Rom gesandt.

---

[1]) Ib. p. 54.

[2]) Ib. p. 253 sq.

[3]) Alchvin erscheint darin gar als vir inluster.

An eben diesem Hofe hatte er sich vor dem Aufbruch nach England einige Zeit bewegt; auf der Reise genoss er täglihc des Umgangs mit dem Franken Wigbod; ihm selbst, dem Römer, war die germanische Sprache jedenfalls ziemlich fremd, sodass er von sich aus schwerlich zwischen fränkisch und englisch unterschieden haben wird: um so eher wird ihm ein bequemer Gesammtname für beides eingeleuchtet haben.

Wie dem auch sein mag, so oder so haben wir in diesem ersten theodisce vom Herbst 786 mehr oder weniger direkt vermittelt nichts anderes zu begrüssen, als das älteste in der Reihe continental deutscher Zeugnisse für das Dasein unseres Sprachnamens; ein Zeugniss, das auch in der ideal erweiterten inneren Beziehung dieses Namens auf das stammverwandte Ausland von den nächst jüngeren der folgenden zwanzig Jahre nicht wesentlich absticht. Weit merkwürdiger ist auf der anderen Seite der reale Horizont einer fernhin bemessenen äusseren Verständlichkeit, der nunmehr schon so früh dem Namen theodiscus angewiesen erscheint. Ob mit Recht oder Unrecht, Bischof Georg von Ostia, oder wer sonst der Verfasser seines Berichtes war, muss darauf gerechnet haben, dass auch dem Empfänger des Briefes, dem Papste zu Rom der deutsche Sprachname in dieser seiner lateinisch krystallisirten Gestalt wohlbekannt, um nicht zu sagen geläufig sei. Solche Zuversicht aber konnte sich allein darauf gründen, dass theodiscus wenigstens in seiner deutschen Heimath im mündlichen Gebrauch bereits entschieden befestigt war, was dann wieder eine weit längere Zeit der Einübung voraussetzt, als man nicht selten angenommen hat. Selbst die grammatische Form jenes ältesten Zeugnisses dient dazu, diesen Eindruck zu verstärken. Bisher begegnete uns von 788—822 einzig die Verbindung theodisca lingua, 822 zuerst Theodisca mit Auslassung von lingua nach damaligem deutschen Brauch, 831 daneben in Theodisco, um 840 der

sermo theotiscus und die Theotisci des Walahfrid; ein Adverb theotisce fand sich nicht früher, als um 868 bei Otfrid. Dass wir die letzterwähnte Bildung nun bereits 786, in der Schrift also von vornherein kennen lernen, beweist eine schon damals erworbene Geschmeidigkeit, d. h. wiederum eine längere mündliche Vorgeschichte des Wortes theodiscus überhaupt. In dem einen wie dem anderen erblicke ich eine willkommene Bestätigung meiner vordem ausführlich begründeten Hypothese, dass der Prozess der Herausbildung eines Eigennamens für die deutsche Gemeinsprache, zunächst in deutscher Zunge selbst, nicht etwa erst mit der nationalen Culturpolitik Karls d. Gr. begonnen hat, vielmehr auf die kirchlich einigende Gedankenarbeit der bonifazischen Synoden, am letzten Ende auf die systematische Thätigkeit des germanischen Apostels selber zurückzuführen ist. In dieser Hinsicht kommt noch eine weitere Wahrnehmung in Betracht. Der bisherige älteste Beleg für den Namen Deutsch, das quod theodisca lingua harisliz dicitur vom Ingelheimer Reichstag, stellte sich als eine weltliche Rechtsformel dar, wie sie von da ab in gleicher oder ähnlicher Fassung noch häufig wiederkehrt. Das tam latine, quam theodisce von 786 aber trägt in seiner Verbindung mit den motivirenden Worten quo omnes intelligere possent ebenso deutlich das Gepräge einer kirchlich eingewöhnten Ideenverbindung und Redewendung an sich. So beschliesst das Concil zu Tours 813 die Uebersetzung von Homilien in rusticam Romanam linguam aut theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere, quae dicuntur, während die gleichzeitige Reimser Synode die Predigt verlangt secundum proprietatem linguae, prout omnes intelligere possint; woraus dann ein Achener Capitulare die Summe zieht: de officio praedicationis, ut juxta quod intelligere vulgus possit assidue fiat. Wird hiedurch nur die Mahnung wiederholt, die schon um 760 Chrodegang von Metz ausgesprochen: et juxta quod intelligere vulgus possit ita praedicandum

est,[1]) so klingen die Worte der Reimser Synode näher an ein Sendschreiben an, welches Alchvin 793 aus dem Frankenreich an Benediktiner seiner Heimath gerichtet, wo es heisst: et propria exponatur lingua (sc. regula s. Benedicti), ut intellegi possit ab omnibus.[2]) Fünf Jahr später fordert derselbe von König Karl auslegende Predigt der Priester, ut ab omnibus intellegatur.[3]) Ueberall wird an solchen Stellen in Verbindung mit dem Gedanken einer gemeinverständlichen Kirchenlehre, sei es stillschweigend, umschreibend oder auch namentlich, der Volkssprache gedacht. Es ist gleichsam die Luft geistlicher Vermahnungen und Berathungen, wie sie seit den Tagen des Bonifaz im karolingischen Reich im Schwange waren, die wir bei der Lektüre dieser stehenden Redeformen athmen. In solcher Luft, die uns, nach England abgelenkt, auch aus dem nunmehr ältesten Zeugniss für den Namen Deutsch von 786 entgegenweht, wird dieser Name selbst seit der Mitte des Jahrhunderts allmählich erwachsen sein.

1) Vgl. E. Jacobs, die Stellung der Landessprachen etc., Forschungen zur dtsch. Gesch. III, 378.

2) Epp. Karol. aev. II. p. 51.

3) Ib. p. 209.

Die Seleukidenära der Makkabäerbücher.

Von **G. F. Unger.**

(Vorgelegt am 15. Juni.)

Von den Büchern des Alten Testaments steht nach Inhalt und Form den historischen Schriften der Griechen und Römer keines so nahe wie das erste der Makkabäer. Schlicht, anschaulich und zusammenhängend erzählt es vom Standpunkt eines gläubigen Juden die Erhebung zuerst gegen den religiösen Druck der Fremdherrschaft und dann gegen diese selbst; für die Geschichte des Seleukidenreichs im zweiten Drittel des zweiten Jahrhunderts bildet es neben Polybios die ergiebigste Quelle und besitzt einen besonderen Werth durch seine vielen, auf die (oder vielmehr auf eine) Seleukidenära gestellten Jahrdata. Darüber, dass sie nicht mit der im Herbst 312 anhebenden Jahrrechnung identisch ist, sondern ein halbes Jahr früher oder später im Frühling anfängt, besteht heutzutage mit wenig Ausnahmen allgemeine Uebereinstimmung und von einem einzigen älteren Forscher abgesehen wird ebenso übereinstimmend angenommen, dass die Epoche in den Frühling 312 fällt, eine Annahme, deren Wirkung sich weit über den Rahmen der Seleukidengeschichte hinaus, unter andern auch in der Anordnung der Bruchstücke des Polybios fühlbar gemacht hat. Dass im Gegentheil der Beginn des Frühjahrs (genauer gesprochen

der 1. Nisan) 311 die Anfangsepoche bildet, soll im Nachstehenden gezeigt werden: zunächst mittelst einer Ausführung über den Ursprung der Seleukidenära (Cap. I); dann durch den Nachweis, dass von den 18 Jahrdaten des Buches alle diejenigen, welche an der Hand griechischer oder römischer Zeugnisse geprüft werden können, d. i. nicht weniger als zwölf auf dieses spätere Epochendatum führen (Cap. II); dasselbe gilt von dem Cyklus der Sabbatjahre, dessen Bestimmung nur auf eine von zwei einander widersprechenden Angaben des Josephos hin dem früheren angepasst worden ist (Cap. III). Das zweite Buch gibt zum Zweck religiöser Erbauung einen Auszug aus Jason von Kyrene, einem jüdischen Schriftsteller, welcher die Jahre 175—160 in 5 Büchern behandelt hatte; seine Aera, welche verschiedene Deutungen erfahren hat, ist, wie nach dem Ergebniss des ersten Capitels zu erwarten steht und durch die einer Prüfung fähigen Jahrdata bestätigt wird, dieselbe wie die des ersten. Das Werthvollste in dem Buch sind vier Aktenstücke, bestehend in drei Briefen syrischer Regenten und einem Schreiben römischer Botschafter; Jason hat sie nicht nur (was den Neueren nicht entgangen ist) gröblich missverstanden, sondern auch durch die Aufnahme seiner falschen Deutungen in die Erzählung die Geschichte gefälscht; ihre Erklärung und Verwerthung wird erst durch die richtige Bestimmung der Aera möglich (Cap. IV). Zu den Ursachen des Dunkels, welches über der Chronologie der Seleukiden schwebt, gehört in erster Linie die eigenthümliche Olympiadendatirung der syromakedonischen Regentenzeittafel des Porphyrios: an die Stelle der jetzt herrschenden künstlichen Erklärung derselben lässt sich eine andere setzen, welche nicht nur den Vorzug der Einfachheit besitzt, sondern, wie sich zeigen wird, auch auf die Olympiadendata des Kastor, Phlegon, Africanus, Eusebios und anderer gleich Porphyrios dem Geltungsbereich des makedonischen Kalenders angehörigen Chronisten zutrifft (Cap. V).

I. Ursprung der Seleukidenära.

Anfangstag der Seleukidenära war in der späteren Zeit,[1]) nachdem der syromakedonische Kalender nach dem Muster des römischen umgestaltet und an die Stelle des Mondjahrs das Sonnenjahr gesetzt worden war, der 1. Oktober 312, s. Ideler I, 451; vorher ohne Zweifel das makedonische Kalenderneujahr, der 1. Dios, welcher gleich dem attischen 1. Pyanepsion und dem hebräischen 1. Thishri in die Zeit um die Herbstnachtgleiche fiel. Den Anlass zu dieser Jahrzählung gab also ein epochemachendes Ereigniss, welches in den Lauf des mit 1. Dios = ungefähr[2]) 6. Okt. 312 anfangenden Jahres gefallen ist. Die Ansicht Idelers (I, 445) und seiner Vorgänger, dass dies die Schlacht bei Gaza gewesen sei, nach welcher der Sieger Ptolemaios dem flüchtig bei ihm weilenden Seleukos eine Heeresabtheilung mitgab, um seine Satrapie Babylonien dem Antigonos zu entreissen, beruht darauf, dass Porphyrios bei Eusebios chron. I, 249 den Ptolemaios bei dieser Gelegenheit die Ernennung des Seleukos zum König vollziehen lässt und von da ab dessen Regierung datirt, s. Cap. V; aber die Schlacht von Gaza wurde um Frühlings Anfang 312 geschlagen und dem entsprechend beginnt Porphyrios nebst seinen Nachtretern, den christlichen Chronographen, die Regierung des Seleukos mit Ol. 117, 1 makedonischen Stils = Okt. 313—312, während die Seleukidenära mit Ol. 117, 2 mak. Stils anfängt. Droysen Gesch. d. Hell. II, 2, 45 denkt an die Wiedererwerbung Baby-

1) Vielleicht seit der Mitte des dritten Jahrhunderts; zuerst nachweisbar ist das syromakedonische Sonnenjahr um 277, s. Tagdata des Josephos, Akad. Sitzungsb. 1893, II, 467.

2) 'Ungefähr' desswegen, weil das Princip des makedonischen Monatswechsels nicht bekannt ist; ich setze nach hellenischer Weise den bürgerlichen Tag, welcher auf den wahren Neumond folgt, als ersten Monatstag.

loniens durch Seleukos; diese geschah aber wahrscheinlich um Mitte 312: denn den späteren Sieg über Nikanor am Tigris, durch welchen Seleukos die Unterwerfung Mediens, Susianas und anderer Länder erzielte, hat er noch im Herbst 312, eher vor als nach dem 1. Dios davongetragen (vgl. Diodor 19, 100 mit 19, 82); Porphyrios scheint mindestens den Gewinn Babyloniens, mit welchem seiner Ansicht zufolge das Königthum des Seleukos thatsächlich anfing (inter barbaros profectus vicit et rex declarabatur . . . regnum autem tenuit XXXII annos) noch in Ol. 117, 1 zu setzen.

Das bedeutsame Ereigniss, an welches die Aera angeknüpft worden ist, fällt hienach in das J. 311 und in diesem hat sich eines zugetragen, welches ganz dazu angethan war eine neue Aera zu begründen: das ist die Ermordung des letzten rechtmässigen Königs der Makedonen Alexander IV., welcher nach dem Tod seines Vaters Alexander d. Gr. zur Welt gekommen war. Auf dieses ist die Epoche der Aera in der That zurückzuführen;[1]) nach Plutarch Demetr. 18 hatte Seleukos, ehe er mit Ptolemaios, Kassander und Lysimachos dem von Antigonos und Demetrios im J. 306 gegebenen Beispiel folgend sich das Diadem aufsetzte, dies vor den Barbaren schon lange gethan: er konnte es nicht eher thun, als der auch ihnen als rechtmässiger Nachfolger des grossen Alexander bekannte König die Augen geschlossen hatte. Hierauf bezieht sich die Benennung der Aera im ersten Makkabäerbuch c. 1, 31 *ἐν ἔτει ἑκατοστῷ καὶ τριακοστῷ καὶ ἑβδόμῳ βασιλείας Ἑλλήνων* (d. i. der Syromakedonen) und die zweideutige *(ἔτη) ἀπ' Ἀλεξάνδρου*, welche zuerst aus den Akten der nicänischen Kirchenversammlung als Datum

1) So U., Zeitrechnung der Griechen und Römer, in Iw. Müllers Handb. der klass. Altertumswissenschaft, Band I, erste Auflage (1886), S. 605, zweite (1892), S. 776 und Kubitschek in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie I (1893), Sp. 632, der sich auf Vorgänger bezieht, aber gegen seine Gewohnheit keinen nennt.

derselben citirt wird (Mansi collectio concil. VI 956); ihre vollständige Bezeichnung hat Barhebräus (Abulfaradsh), Dynastiengesch. B. 6 aufbewahrt, welcher bemerkt, dass die nach Alexander d. Gr. benannte Aera 12 Jahre[1]) nach seinem Tod anfange und auch Aera nach Alexanders Tod heisse.

Fällt aber der Tod des Knaben Alexander IV. noch vor den 1. Dios (ungefähr 25. Sept.) 311 und damit in das 1. Jahr der Seleukidenära? Aus der Hauptstelle, Diod. 19, 105 ist hierüber nichts zu erfahren: Hieronymos von Kardia, dem Diodor in der Diadochengeschichte meistens folgt, begann seine Jahresgeschichten mit dem Frühling,[2]) die andere Quelle, Diyllos in makedonischer Weise um die Herbstnachtgleiche;[3]) ist Diodor ihm gefolgt, so wäre bewiesen, dass das Ereigniss dem ersten Seleukidenjahr angehört; aber eine Spur seiner Benützung ist a. a. O. nicht vorhanden und Diodors griechische Jahresgeschichte enthält weiter nichts als den Vertrag zwischen den vier grossen Statthaltern und die Ermordung des Königs. Doch liegt ein Anzeichen vor, dass Alexander IV. wenigstens im November 311 nicht mehr unter den Lebenden gewesen ist. Die von Wachsmuth im Rhein. Museum N. F. II, 464 und Droysen II, 170 behandelte hieroglyphische Inschrift aus dieser Zeit über eine Landschenkung an zwei Tempel, welche mit den Worten Im Jahr 7 im Monat Thoth (9. Nov. bis 8. Dez. 311) anfängt, ist von dem Bild eines Königs begleitet, welcher den Tempelgottheiten die Geschenke darbringt, aber die Königsschilde sind nicht mit seinen Namen

1) Trifft zu: er starb 13. Juni 323 = Ol. 114, 2 maked. Stils, 12 Jahre vor Ol. 117, 2.

2) Diodors Quellen in der Diadochengeschichte, Akad. Sitzungsb. 1878, I, 377 ff.

3) Ueber die Todeszeit des Philippos Aridaios, Philologus 1889, S. 98.

ausgefüllt; man wusste also bereits, dass er gestorben war. Kassander befahl, wie Diodor berichtet, den Tod Alexanders zu verheimlichen. Bis er doch bekannt wurde, verging demnach ein mindestens nach Wochen zählender Zeitraum; ein zweiter verfloss, bis er aus Makedonien nach Aegypten gemeldet, und möglicher Weise ein dritter, bis er dort bekannt gemacht wurde.

Ist das Ereigniss, an welches die syromakedonische Reichsära anknüpft, nach der Frühlings-[1] und vor der Herbstnachtgleiche 311 geschehen, so fiel es in allen Ländern und Städten des Seleukidenreichs, in welchen der makedonische Kalender eingeführt war, in das mit dem 1. Dios 312 beginnende Jahr; dieser Kalender war aber zunächst nur da in Uebung, wo Makedonen die auch der Zahl nach herrschende Bevölkerung bildeten; mindestens ein Theil der unterworfenen Völker blieb bei dem einheimischen Kalender, nachweislich die Babylonier und die Juden. Das Kalenderjahr beider Völker war im Wesentlichen das gleiche, es begann mit dem um die Frühlingsnachtgleiche anhebenden Mondmonat und seit der Heimkehr aus Babylonien bedienten sich die Juden auch der babylonischen Monatsnamen (erster: hebr. Nisan, bab. Nisannu), Anfangs neben der Bezeichnung durch Ordnungszahlen, später jener allein. Für alle diejenigen, welche sich nach der in Babylon und in Jerusalem geführten Zeitrechnung richteten, musste das die Seleukidenära bestimmende Ereigniss in das mit dem Nisannu, bezw. Nisan 311 beginnende Jahr fallen, ihr erstes Jahr also beiderseits von da bis zum Adaru, bezw. Adar oder bis zum Schaltmonat 310 laufen. Von der babylonischen Seleukidenära ist dies jetzt aus zahlreichen Keilinschriften meist astronomischen

1) Der ihm vorausgegangene Vertrag der grossen, auf dem Seeweg mit einander verkehrenden Statthalter ist ohne Zweifel nach dem Beginn der regelmässigen Seefahrt, welcher nach Anfang März stattfand, geschlossen worden.

Inhalts nachgewiesen, s. Strassmaier, Zeitschr. für Assyriologie III (1888), S. 132 und Epping, Astronomisches aus Babylon (1889), S. 177; in den ältesten tritt sie als Aera des Seleukos auf: nicht bloss neben Jahr 14 (298 v. Chr.), sondern auch neben Jahr 59 (253 v. Chr.), 70, 72, 79 (233 v. Chr.) wird König Siluku genannt; später wird sie bloss durch die Jahrzahl bezeichnet und wo ein Name mit ihr verbunden wird, ist es der des zur Zeit herrschenden Königs, zugleich wird meist eine um 64 Jahre[1]) jüngere Aera mit ihr verbunden, welche man (nicht ganz zutreffend) als Arsakidenära bezeichnet; sie tritt namenlos auf wie die andere und der Zusatz Arsakes weist bloss auf den zeitweiligen Herrscher hin.

Durch diese Entdeckung fällt, was den Assyriologen entgangen ist,[2]) ein Licht auf die aus drei Daten des Ptolemaios im Almagest bekannte Aera *κατὰ Χαλδαίους,* deren

1) Einige Abweichungen dürfen für Schreibfehler (deren sich nicht wenige in diesen Inschriften finden) angesehen werden.

2) Das Richtige jetzt bei Ed. Meyer, Zeitschr. f. Assyriologie IX (Dez. 1894), S. 325, nur hätte er nicht annehmen sollen, dass sich in Babylon die einheimischen und die makedonischen Monate als auf demselben Princip beruhend genau gedeckt haben: wenn das Jahr dort an die Frühlings-, hier an die Herbstgleiche angeknüpft und dort bald am Ende bald in der Mitte, hier am Ende geschaltet wurde, so war keine principielle Uebereinstimmung vorhanden und es konnte oft der Tishritu einem andern Monat als dem Dios, der Artemisios einem andern als dem Nisannu entsprechen. Ganz befremdlich ist seine Erklärung, die ägyptischen Tagdata des Ptolemaios habe er nach Brandes, Abhandlungen z. Gesch. d. Orients S. 123 ff. auf julianische reducirt, weil dessen Ansatz der Sothisperiode ihm richtig erscheine: es gibt keine verschiedenen Reductionen derselben, der 1. Thoth 1325—1322 wird aus guten Gründen seit Petavius dem 20. Juli, der 1. Thoth 1321—1318 dem 19. Juli u. s. w. von allen geglichen und kommt hiefür die Frage nach dem Anfang jener Periode nicht in Betracht; über diesen s. Die Abfassungszeit der ägyptischen Festkalender (aus den Abhandlungen der Akademie), München 1890, S. 43 = Abh. S. 197 ff. *(Nachtrag.)*

Anfang bisher auf den 1. Dios 311, also genau ein Jahr später als die Anfangsepoche der gewöhnlichen Seleukidenära gesetzt worden ist. Da ihre Monatsnamen dem makedonischen Kalender angehören, liess man ihr Jahr mit dem Dios beginnen; die makedonischen Monatsnamen sind aber häufig auch bloss zur Uebersetzung der semitischen verwendet worden, Josephos datirt in seinem älteren Geschichtswerk, dem Judenkrieg, überall nach ihnen, ohne anzugeben, dass er die jüdischen Monate meint, s. Tagdata des Josephos, Ak. Sitzungsb. 1893, II, 453 ff., und die Inschriften von Palmyra geben Doppeldata in syrischen und makedonischen Monaten mit stets übereinstimmenden Tagnummern. Ptolemaios wendet diese Aera an, weil er drei von den babylonischen Astronomen, d. i. den Chaldäern angestellte Planetenbeobachtungen citirt; solche Beobachtungen (auch ganze Planetentafeln) finden sich auch auf den erwähnten Keilinschriften. Die von Ptolemaios angegebenen gehören zufälliger Weise alle dem Winterhalbjahr an, dessen Data auf eine mit dem 1. Dïos 311 beginnende Aera ebenso zutreffen wie auf die mit dem Nisannu 311 anhebende babylonische; dafür aber, dass die von Ptolemaios angegebenen wirklich der letzteren angehören, citiren wir das Zeugniss des gelehrten Chowaresmiers Albiruni, Chronologie der orientalischen Völker, herausgegeben von Sachau, 1876, 1878; er unterscheidet p. 118. 208 von der Aera Alexanders (d. i. der gewöhnlichen Seleukidenära) die der 'Astronomen Babyloniens' und setzt ihren Anfang in den Frühling 311. Ptolemaios hat seine drei Data dem Hipparch entlehnt; diesem oder einem andern griechischen Astronomen verdankt Albiruni, wie man annehmen darf, seine Bekanntschaft mit dem Anfang der babylonischen Astronomenära: er weiss nicht, dass sie die Aera des ganzen Volks gewesen ist.

Eine gleiche Jahrrechnung haben wir dem Gesagten zufolge in den Makkabäerbüchern zu erwarten.

II. Die Aera des ersten Buchs.

Die Monate werden im ersten Buch bald durch die Namen Nisan, Ijar, Sivan, Thammuz, Ab, Elul, Thishri, Marcheshvan, Kislev, Tebeth, Sh'bat, Adar, bald durch die dieser Ordnung entsprechenden Zahlen, bald durch beide zusammen bezeichnet; demgemäss hat man seit Scaliger allgemein als Neujahr der Aera den 1. Nisan genommen; nur Wernsdorf und Clinton behaupten vollständige Gleichheit mit der Seleukidenära, so dass sie mit dem 7. Monat Thishri begonnen hätte. Ihre Ansicht ist jedoch an zwei Berichten des Buchs als irrig erkannt worden, vgl. z. B. Ideler I, 531. Schürer, Gesch. d. jüd. Volks im Zeitalter Jesu Christi (1890), I, 28.

Im 160. Jahr, heisst es c. 10, 1, landete Alexander bei Ptolemais; laut c. 10, 21 erschien Jonathan im 7. Monat des 160. Jahres am Laubhüttenfest (15.—21. Thishri) zum ersten Mal im Hohenpriestergewand. Nach Wernsdorf und Clinton würden zwischen beiden Ereignissen höchstens 14 Tage verflossen sein; aber die inzwischen geschehenen Vorgänge lassen sich nicht in einen so kurzen Zeitraum zusammendrängen. Alexander Bala gewann Ptolemais (durch Verrätherei der in der Stadt liegenden Soldaten, Jos. ant. 13, 2, 1) und trat jetzt als König auf. Auf die Kunde davon zog Demetrios (der dem Volk unnahbar und um die Regierung unbekümmert in einer Burg bei Antiocheia hauste, Jos. a. a. O.) ein Heer zusammen und rückte gegen ihn ins Feld; auch schickte er an Jonathan ein Schreiben, welches diesen ermächtigte Truppen zu sammeln, Waffen anzuschaffen und als sein Bundesgenosse vorzugehen; die auf der Akra Jerusalems verwahrten Geiseln sollten ihm übergeben werden. Nun zog Jonathan dahin, las das Schreiben sowohl dem Volk als der königlichen Besatzung vor, bekam von dieser die Geiseln und nahm seinen Wohnsitz daselbst; er begann

Bauten wie für die Gründung einer neuen Stadt, umzog Jerusalem und den Tempelberg mit Mauern aus Quadersteinen; die Heiden in den andern mit Besatzung belegten Plätzen (Bethzura ausgenommen) flohen in ihre Heimatsorte. Als Alexander von den Zugeständnissen des Demetrios hörte, entschloss er sich diese zu überbieten; in einem Schreiben, das er an jenen ergehen liess, ernannte er ihn zum 'Freund' und Hohenpriester; im Ornat eines solchen [1]) zeigte sich Jonathan zum ersten Mal am Laubhüttenfest.

Demetrios war laut c. 7, 1 im 151. Jahr aus Rom entflohen und gleich nach der Landung König geworden; das nächste Datum, der 13. Adar, an welchem sein Heerführer Nikanor geschlagen wurde, steht c. 7, 43. 49 ohne Jahrzahl. Auf die Nachricht von dieser Niederlage (c. 9, 1) schickte Demetrios den Bakchides und Alkimos mit dem 'rechten Flügel' des Heeres gegen die Juden; sie zogen den nach Galgala führenden Weg, lagerten vor 'Maisaloth in Arbela' und eroberten es; im 1. Monat des 152. Jahres (c. 9, 3) erschienen sie vor Jerusalem. Hätte das 152. Jahr schon 6 oder 7 Monate vorher, mit dem 1. Thishri begonnen, so würden von der Niederlage Nikanors bis zum Eintreffen des neuen Heeres vor Jerusalem ungefähr 13 Monate und damit eine ganze, vom Frühling bis zum Herbst reichende Kriegsjahreszeit vergangen sein, ehe der König daran gegangen wäre, die Niederlage zu rächen; die Zwischenzeit wird aber c. 7, 50 ausdrücklich auf 'wenige Tage' bestimmt; über ihre Dauer s. unten zum 152. Jahr.

1) Der Hohepriester trug die Prachtgewänder bei dem Opfer, das er am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfest und von jeher am Versöhnungstag (10. Thishri) darbrachte, zu Josephos Zeit auch am Sabbat, Neumonds- und jedem anderen Fest, s. Schürer II, 211 fg. Hieraus folgt, dass das Schreiben mit der Ernennung frühestens 5 Tage vor Laubhütten eingetroffen, diese selbst aber im Anfang des Thishri vollzogen worden war.

Die Seleukidenära des ersten Buches beginnt also ein halbes Jahr vor oder nach der gewöhnlichen, entweder mit dem Nisan 312 oder mit dem Nisan 311. Für Nisan 312 haben sich mit einer einzigen Ausnahme alle Forscher entschieden, aber keinen durchschlagenden Grund dafür beigebracht; die Epoche der Sabbatjahre, auf welche hauptsächlich verwiesen wird, ist selbst strittig und in Cap. III wird sich zeigen, dass sie für Nisan 311 beweist. Für diesen hat sich Gibert, mémoire sur la chronologie de l'histoire des Machabées, in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, alte Serie, t. XXVI (1759), p. 112—156 ausgesprochen und am 143. und 160. Jahr (andere Jahre sind bei ihm nicht glücklich behandelt) die Richtigkeit seiner Ansicht erwiesen. Wir geben im Folgenden alle 18 Jahrdata des Buches; für 6 von ihnen (das 153., 162., 165., 167., 170., 171.) findet sich in anderen Quellen keine auf ein bestimmtes Jahr vor Chr. führende Angabe, dagegen die andern passen sämmtlich nur auf die mit dem 1. Nisan 311 beginnende Aera.

Jahr 137 der hellenischen Dynastie (1. Nisan 175—174 v. Chr.): Regierungsanfang des Antiochos Epiphanes, 1 Makk. 1. Nach Porphyrios bei Eusebios chron. I, 253 regiert er 11 Jahre, von Ol. 151, 3 (Okt. 175—174) bis 154, 1; die Zahlen passen zusammen, da Porphyrios jedem Regenten die unter ihm vollendeten makedonischen Kalenderjahre zählt und dem entsprechend sein Todesjahr als erstes des Nachfolgers behandelt; nach moderner Rechnungsweise regiert er also von Ol. 151, 3 bis 154, 2; die Textrichtigkeit des Anfangsdatums Ol. 151, 3 ist ausserdem noch durch die Zahlen der Vorgänger gesichert, s. Cap. V. Livius erzählt von seiner Regierung zum ersten Mal 41, 20 zum J. 579/175 (beginnend mit id. Mart.); sein Bericht lässt, weil der Anfang und das Ende durch eine Textlücke verstümmelt ist, zwar nicht erkennen, ob Antiochos erst in diesem Jahre auf den Thron gekommen ist; es unter-

liegt indess keinem Zweifel, dass sein Antritt nicht früher gesetzt werden kann. Gegen die Gleichung 1. Nisan 176 bis 175 entscheidet auch das zum 149. Jahr Beigebrachte.

Jahr 143 (1. Nisan 169—168). 1 Makk. 1: von seinem Zug nach Aegypten[1]) siegreich zurückkehrend plündert Antiochos Epiphanes den Tempel von Jerusalem. Der Krieg in Aegypten ging im Hochsommer oder Frühherbst 169, nicht im J. 170 zu Ende. Die letzten Vorbereitungen des Ptolemaios Philometor zu einem Einfall in Koilesyrien und seinen Auszug aus Aegypten erzählte Diodor, wie aus der Ordnung der vaticanischen Excerpte (D. 30, 14—17) erhellt, nach dem makedonischen Krieg des J. 169 (D. 30, 10—12). Polybios 27, 17 berichtet unter Ol. 152, 2 = Spätjahr[2]) 171—170, dass Antiochos wegen der offenkundigen Rüstungen des Ptolemaios den Meleagros absandte, um in Rom zu melden, jener strecke wider alles Recht die Hand gegen ihn aus; unter Ol. 152, 3 (Spätjahr 170—169) erzählt er 28, 1, wie Meleagros *τοῦ πολέμου τοῦ περὶ Κοίλης Συρίας ἤδη καταρχὰς λαβόντος* die Meldung beim Senat ausrichtet, bereits aber auch eine Gesandtschaft da ist, welche Ptolemaios auf die Nachricht von der Sendung des Meleagros abgeschickt hat. Diesem erklärt der Senat, Q. Marcius (Philippus, in seiner Eigenschaft als Consul des J. 585/169) solle Vollmacht erhalten, hierüber an Ptolemaios nach eigenem Ermessen zu schreiben. Im Anfang des Frühlings 169 (Liv. 44, 1) reiste Marcius ab, um die Heerführung gegen Perseus

1) Als sein zweiter Zug nach Aegypten 2 Makk. 5, 1 wegen c. 4, 21 bezeichnet.

2) Nach Nissen, Rhein. Museum XXVI, 250 beginnen die eigenthümlichen Olympiadenjahre, welche Polybios von Buch 7 an gebraucht, um den 1. Oktober; dass sie erst mit dem Winter, also gegen Mitte Novembers anfangen, wird Philologus XXXIII, 234 gezeigt; bei Pol. 32, 5 schreibe ich *ἔτι πρὼ* (st. *πρὸ*) *τοῦ χειμῶνος*, gleichbedeutend mit 30, 20 *ἔτι κατ᾽ ἀρχὰς τοῦ χειμῶνος*.

zu übernehmen, und wurde als Proconsul im Frühling 168 von Aemilius Paulus abgelöst; die Audienz des Meleagros hat also zwischen dem 11. Februar (= id. Mart. 585, s. Zeitrechnung der Griechen und Römer S. 809) und 24. März 169 stattgefunden; schon vor ihr, also im Winter 170/169 war der Krieg ausgebrochen. Ptolemaios stiess zwischen Pelusion und Kasion mit Antiochos zusammen und wurde vollständig geschlagen, Hieronymus zu Daniel 11; wegen seiner Milde gegen die Gefangenen ergab sich diesem sogleich Pelusion und dann ganz Aegypten, Diod. 30, 10; als Ptolemaios nach Samothrake floh (Pol. 28, 21. Diod. 30, 17), liess er sich in Memphis als König Aegyptens huldigen (Hieronymus a. a. O.), in Alexandreia aber bestieg Philometors jüngerer Bruder, Ptolemaios Euergetes II., genannt Physkon, den Thron, Porphyrios b. Eus. I, 161. Nun legte sich Antiochos vor Alexandreia, erlitt aber eine Niederlage (Livius 45, 11. Hieron. a. a. O.), welche ihn bewog, eine Verständigung mit Philometor zu suchen; sie kam zu Stande und dieser wurde in Memphis wieder als König Aegyptens eingesetzt (Liv. Hieron.). Dann zog Antiochos ab, liess aber wider den Vertrag in Pelusion eine Besatzung zurück (Pol. 28, 18); die Folge war, dass die Brüder sich einander näherten und in Alexandreia zusammen als Könige anerkannt wurden (Liv. Hieron.). Etwa im Juni 169 war der rhodische Gesandte Agepolis bei dem Consul Marcius im Lager zwischen Herakleion und Leibethra (Polyb. 28, 17, vgl. mit 28, 14 und Liv. 44, 2. 5), welcher ihm andeutete, die Rhodier könnten in Aegypten als Vermittler auftreten; der Gesandtschaft, welche sie darauf hin abschickten, bedeutete Antiochos, der die Belagerung Alexandreias bereits aufgegeben hatte, mit Philometor sei er schon lange ausgesöhnt und habe nichts dagegen, wenn die Alexandriner denselben als König aufnehmen wollten, Pol. 28, 23. Den Aufenthalt des Antiochos in Aegypten und den Beginn der gemeinsamen Regierung der Brüder setzt Porphyrios

b. Eus. I, 161 in das 12. Jahr des Ptolemaios Philometor, welches nach dem astronomischen Regentenkanon mit dem 8. Oktober 169 endigt; der Abzug des Antiochos hat also im dritten Viertel von 169 stattgefunden.

Im 145. Jahr = 1. Nisan 167—166, am 25. Kislev (Dezember) wurde der Tempel dem heidnischen Cultus überliefert und im 148. Jahr (Nisan 164—163) abermals am 25. Kislev von den Juden wieder eingeweiht, 1 Makk. 1 und 4. Nach Josephos ant. jud. 12, 5, 4. 12, 7, 6 geschah jenes Ol. 153, dieses Ol. 154. Die Olympiadendata des Josephos sind überall seinen griechischen Quellen entlehnt: er bringt solche nur in den makedonischen und den ersten römischen Zeiten, das letzte (ant. 16, 5, 1) ist Ol. 192 (Juli 12—8), woraus geschlossen werden darf, dass er sie entweder seiner Hauptquelle, Nikolaos von Damaskos, dem Geheimschreiber Herodes des Grossen, oder Strabon verdankt; wo er selbständig datirt, in der Geschichte des ersten Jahrhunderts n. Chr. datirt er nach Regentenjahren. Dass diese Olympiadendata auf attischen, nicht makedonischen Kalender gestellt sind, beweisen die einer Prüfung fähigen Beispiele: ant. 14, 16, 4 Jerusalems Eroberung Ol. 185 (att. Juli 40—36, mak. Okt. 41—25. Sept. 37) unter den Consuln M. Agrippa, Caninius Gallus am 10. Thishri (= 5. Okt.) 37, der nach makedonischer Rechnung in Ol. 186, 1 fallen würde; ant. 14, 1, 2 Regierungsantritt des Aristobulos Ol. 177, 3 (Juli 70—69, makedonisch Okt. 71—70) unter den Consuln (von 69) Q. Hortensius und Q. Metellus. Der 25. Kislev des 145. Jahres fällt nach beiden Auffassungen der Makkabäerära in Ol. 153 (att. Juli 168—164, mak. Okt. 169—165), dagegen der des 148. Jahres nach der herkömmlichen Erklärung (24. Dez. 165) nur makedonisch (Okt. 165—161), aber nicht attisch (Juli 164—160) in Ol. 154.

Im 147. Jahr (1. Nisan 165—164) zog Antiochos mit der Hälfte des Heeres in die Provinzen jenseits des

Euphrats (1 Makk. 3), aus welchen er nicht mehr lebend zurückkehren sollte; nach Jos. ant. 12, 7, 2 im Frühling. Dies geschah 165, nicht 166: denn im Jahr 166 veranstaltete er die Kampfspiele in Daphne, welche bestimmt waren, die im Herbst 167 (Liv. 45, 32) von Aemilius Paulus in Makedonien gefeierten an Pracht und Grossartigkeit noch zu übertreffen, Diod. 31, 16. Polyb. 31, 3. Die Einladungen zum Besuch von Spielen ergingen gewöhnlich viele Monate vorher; die Vorbereitungen (Künstler wurden aus 'der ganzen Welt' gerufen, Diod.) erforderten lange Zeit und die Seereisen in die griechischen Städte und aus ihnen (Polyb.) sind schwerlich im Winter (167/6) gemacht worden, ebenso die Botschaftsreise des Gracchus, welcher gleich nach den Spielen (Pol. 31, 5) eintraf.

Im folgenden, also 148. Jahr (1. Nisan 164—163) überzog Lysias die Juden mit Krieg, erlitt aber eine grosse Niederlage, welche ihn zum Heimzug zwang; am 25. Kislev konnte in Folge dessen der durch den heidnischen Götzendienst entweihte Tempel seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden. Ueber die Zeitgleichung s. zum 145. Jahr.

Im 149. Jahr (1. Nisan 163—162) starb König Antiochos Epiphanes, 1 Makk. 6; nach Granius Licinianus[1]) Buch 28 Graccho iterum consule, also 591/163 (beginnend id. Mart.). Da der Senat im nächsten Jahr 592 (Anfang id. Mart. = 3. oder 26. März 162) die Nachfolge seines Sohnes Antiochos Eupator bestätigt hat (Granius a. a. O.), so lässt sich der Todesfall nicht früher als in den Spätsommer 163 setzen; dadurch wird die Deutung des 149. Jahres auf 1. Nisan 164—163 ausgeschlossen. Aus Appians *βεβασιλευκότος ἔτεσι . . . δώδεκα οὐ πλήρεσι* (Syr. 66) folgt, dass er die Regierung frühestens im Herbst 175 (Bestimmteres s. unten) angetreten

1) Bruchstücke seines verlorenen Werkes sind vor vier Jahrzehnten entdeckt worden.

hat, das 137. Jahr also dem 1. Nisan 175—174, nicht 176—175 entspricht. Bei Polybios (31, 11) beruht die Einstellung des Bruchstücks, welches von dem Ereigniss handelt, in Ol. 154, 1 (Spätjahr 164—163) nicht auf der Ordnung der Excerpte, welche in diesem Fall nicht für ein bestimmtes Jahr entscheidet, ist also, wenn auch zutreffend, bedeutungslos; dagegen bringen die 11 Jahre, welche Porphyrios dem König gibt, seinen Tod und den von ihm nicht datirten Antritt des Eupator in Ol. 154, 2 = ca. 21. Sept. oder 20. Okt. 164 — 8. Okt. 163 (s. zum 137. Jahr), wodurch die Zeit des Thronwechsels die engere Begrenzung Spätsommer/Frühherbst 163 erhält. Seine Angabe über diesen selbst ist in der armenischen Uebersetzung (die griechischen Excerpte setzen erst beim Ende des Demetrios II. ein) entstellt, Eus. chr. II, 253 Epiphanem vero Antiokhum adhuc viventem filius eius Antiokhus, dum duodecim annorum erat, excepit (excipit), qui vocabatur Eupator, patre sub eo annum unum et menses sex agente; die letzten Worte geben den Versuch des armenischen Uebersetzers, der in seinem Exemplar des Eusebios verdorbenen Stelle einen Sinn abzugewinnen. Der ursprüngliche Text kann ungefähr folgende Gestalt gehabt haben: *τὸν δὲ Ἐπιφανῆ Ἀντίοχον ν' ἔτη βιόντα*[1]) *ὁ υἱὸς αὐτοῦ Ἀντίοχος ὢν δώδεκα ἐτῶν διεδέξατο, ὃς ἐκαλεῖτο Εὐπάτωρ, ἐπιζήσας*[2]) *ἔτος ἓν καὶ μῆνας ἕξ.* Als Reichskönig

1) Antiochos der Grosse hatte im Herbst 221 (Pol. 5, 43) geheiratet und im Sommer 220 einen Thronerben erhalten (Pol. 5, 55), welcher 193 starb (Liv. 35, 15); im J. 197 begleiteten ihn zwei jüngere Söhne, Ardys und Mithridates, nach Lydien in den Krieg (Liv. 33, 19), welche wohl ebenfalls, wenn nicht einer von ihnen unter Annahme des Thronnamens Seleukos oder Antiochos König geworden ist, beide vor ihm gestorben sind; sein Nachfolger Seleukos war bei seinem Tod im J. 175 offenbar nicht 60, wie bei Porphyrios steht, sondern wahrscheinlich 40 Jahre alt (*Ξ* aus *M* verdorben).

2) So Porphyrios p. 240, 13. 260, 17 von der Regierungsdauer. Die zeitliche Bedeutung von *ἐπί τινι, ἐπιζῆν, ἐπιβιοῦν* hat der Ueber-

wurde Eupator erst auf die Nachricht vom Tod des Vaters ausgerufen, 1 Makk. 6; den Königstitel führt er in Babylon schon am 18. Nisan des 142. Jahres (21. April 170), s. Epping und Strassmaier, Zeitschr. f. Assyriol. VI, 218, entsprechend einem häufigen, von Kyros eingeführten Brauch, welcher den künftigen Thronfolger anzeigen sollte; als diesen hatte ihn der Vater auch nach dem Zug über den Euphrat bei allen Gelegenheiten anerkannt, 2 Makk. 9. Die 1½ Jahre bezeichnen seine Regierungsdauer; dies geht zunächst aus der dem Porphyriosexcerpt angehängten Liste (Euseb. chr. 1, 263) hervor, welche gleich den andern im 1. Buch der Chronik enthaltenen Listen dieser Art aus dem vorausgehenden Excerpt gezogen ist: ebenso geben ihm die Series regum des Eusebios, ferner Sulpicius Severus und Synkellos 1½ Jahre; die 2 Jahre der andern Verzeichnisse beruhen auf der Zählung nach Aera- oder Kalenderjahren. So viele Jahre regiert er nicht bloss nach dem Makkabäerbuch (Jahr 149—151), sondern auch nach Porphyrios (Ol. 154, 2, s. oben, bis 154, 4, wohin er den Anfang des Demetrios setzt); daraus geht aber hervor, dass in der Angabe von 1 Jahr 6 Monaten Regierungsdauer ein Tagüberschuss der Abrundung wegen übergangen ist: denn mit genau 1 Jahr 6 Monaten würden wir von frühestens dem 1. Nisan 161 zurück nur auf den 1. Thishri = 1. Dios, mit welchem das makedonische Kalenderjahr beginnt, also nicht in Ol. 154, 2, sondern Ol. 154, 3 kommen. Wir müssen daher den Tod des Epiphanes in den letzten makedonischen Monat Hyperberetaios, der mit ungefähr dem 8. Okt. 163 endigt, und den Anfang des Demetrios in den

setzer oft missverstanden: so vixit sub eo Euseb. I, 79, 14. 18. 40. 81, 18 u. a. für *ἐπέζησεν,* ferner et qui sub hoc regnavit I, 293 für *ὁ δ᾽ ἐπὶ τούτου βασιλεύσας (Ἄγκος Μάρκιος)* aus Dionys. Halic. 1, 75 und seine Fehler in der Chronologie des Demetrios Poliorketes und Antigonos Gonatas, s. Die Zeiten des Zenon von Kition, Akad Sitzungsb. 1887, I, 163. 150.

Nisan (beginnend mit 25. März) 161 setzen. Mit den 'fast vollen 12' Jahren des Epiphanes bei Appian erhalten wir nunmehr für seinen Antritt den November oder Dezember 175.[1])

Im 150. Jahr (1. Nisan 162—161) begannen die Juden die königliche Besatzung der Akra von Jerusalem zu belagern, 1 Makk. 6. Auf den Hülferuf der Belagerten, heisst es a. a. O. weiter, zog der König (Antiochos Eupator) sein Heer zusammen, warb auch Söldner 'von den Inseln' und rückte mit 140000 Mann ein. In Idumäa belagerte er Bethzura; Judas eilte herbei, machte einen Angriff auf sein Lager, zog sich aber dann vor der Uebermacht zurück und der König rückte mit dem Hauptheer weiter, vor Bethzura eine Abtheilung zurücklassend. Dieser musste sich die Besatzung von Bethzura ergeben, weil man im Sabbatjahr stand, in welchem weder gesät noch geerntet wurde, und in Folge dessen die Lebensmittel zu Ende gegangen waren. Das Sabbatjahr begann mit dem 7. Monat Thishri (September/Oktober), ein solches muss, wie in Cap. III gezeigt wird, mit dem Thishri 163, nicht 164, begonnen haben; die Vorräthe aus 163, gewöhnlich wohl nach Pfingsten (dem Erntefest) bald erschöpft, mögen um August 162 zu Ende gegangen sein.[2]) Der König war inzwischen vor Jerusalem erschienen, dessen Heiligthum er 'viele Tage' belagerte; auch dort machte das Sabbatjahr seine Wirkung geltend und er hätte ruhig den Zeitpunkt abwarten können, in welchem sich die Juden auf Gnade und Ungnade ergeben mussten; da erfuhr aber sein Leiter Lysias, dass Philippos, welchen Antiochos Epiphanes auf dem Todtenbett zum Reichsverweser

1) Nach Clinton beginnt Epiphanes (Aug.) 175, Eupator (Dez.) 164, Demetrios (Nov.) 162; ihm folgen, hie und da in der Monatsbestimmung abweichend, die Späteren, auch Wilcken in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie (s. die Antiochos-Artikel) 1894.

2) Bis zur nächsten Ernte musste man gekauftes Korn verwenden, s. Cap. III.

und Vormund seines Sohnes ernannt hatte, mit dem Heer aus Persis zurückgekommen war und in Antiocheia bereits die Regierung übernommen hatte. Nun wurde den Juden ein günstiges Abkommen bewilligt, der Rückmarsch angetreten, Antiocheia belagert und erobert, Philippos aber hingerichtet. Dies mag um Winters Anfang, im November 162 geschehen sein: die Nähe des Winters wurde für den vorzeitigen Abzug von Jerusalem zum Vorwand genommen, dies ist aus Josephos bell. jud. 1, 1, 5 (vgl. Cap. IV zum 1. Brief) zu schliessen: *τὴν λοιπὴν δύναμιν ἀπαγαγὼν χειμεριοῦσαν εἰς τὴν Συρίαν.* In Rom hatte auf die Nachricht vom Tod des Epiphanes Demetrios der Sohn seines Bruders und Regierungsvorgängers Seleukos gebeten, ihn aus der Geiselschaft zu entlassen und sein Näherrecht auf den Thron, welchen Epiphanes usurpirt hatte, anzuerkennen; aber der Senat zog es vor, diesen im Besitz eines Knaben als eines 23jährigen Mannes zu wissen, und schickte drei Vertreter, an der Spitze Cn. Octavius ab, um die Verhältnisse des Reichs in seinem Sinn zu gestalten *(διοικήσοντας τὰ κατὰ τὴν βασιλείαν ὡς αὐτῇ προῄρητο),* Pol. 31, 12. Dieser Bericht ist in das Consulnjahr 590 (beginnend mit id. Mart.) von Schweighäuser und in Ol. 154, 1 (Spätjahr 164—163) von Metzung, de Polybii librorum XXX—XXXIII fragmentis ordine collocandis, diss. inaug. Marburg 1871, welchem Nissen und Hultsch folgen, nur desswegen eingestellt worden, weil das 149. Jahr, in welches das erste Makkabäerbuch den Tod des Epiphanes setzt, allgemein auf den 1. Nisan 164—163 gedeutet wird; in den Excerpten über auswärtige Gesandtschaften in Rom steht er zwischen 31, 9 (aus dem Consulat des Tiberius, d. i. Gracchus 591/163) und 31, 15—17 (Gesandtschaften unbekannten Datums); das auf diese folgende Excerpt (31, 18: Ptolemaios Physkon in Rom) fällt in Ol. 154, 2 oder 154, 3 und wird in 154, 2 gesetzt. Die Aussendung des Octavius kann demnach ebenso gut 592/162 wie 591/163 stattgefunden

haben; nach Granius Licinianus Buch 28, dessen Angaben auch hinsichtlich der Todeszeit des Epiphanes keine Beachtung gefunden haben, wurde unter den Consuln von 592/162 Demetrios abgewiesen und dem Knaben Antiochos 'qui postea Eupator appellatus est' (die Annahme dieses Titels[1]) wird 1 Makk. 6 noch in das 149. Jahr gesetzt) der Thron Syriens zugesprochen. Der 15. Martius 592 entspricht entweder dem 3. oder dem 26. März 162; bis die Kunde vom Tod des Epiphanes von Tabai in Persis, wo er starb, nach Antiocheia und dann wieder nach Rom kam, verging sicher eine längere Zeit; die Sitzung des Senats, in welcher Demetrios auftreten durfte, hat frühestens in den ersten Tagen des neuen Consulnjahres, in welche man die in den letzten Monaten nachgesuchten Audienzen nicht dringlicher Art zu verweisen pflegte, stattgefunden. Die drei Senatsvertreter hatten auch den Auftrag, in Makedonien, wo Uneinigkeit und Hader herrschte, nach dem Rechten zu sehen, ferner in Galatien und in Kappadokien Aufenthalt zu nehmen (Pol. 31, 12); hier erbot sich Ariarathes, sie mit Heeresmacht zur Grenze des Seleukidenreichs zu geleiten und dort bis zu ihrer glücklichen Rückkehr zu harren, indem er auf die unsicheren Verhältnisse der Regierung *(τὴν ἀκαταστασίαν τῆς βασιλείας)* und die Unbesonnenheit *(εἰκαιότητα)* ihrer Leiter[2]) hinwies (Pol. 31, 13); das Heer des Epiphanes war also noch nicht nach Syrien zurückgekehrt oder Ariarathes hatte noch nichts davon erfahren. Nach der Ankunft der Senatoren in Antiocheia würde es auch schwerlich zum

1) Offenbar hat man erst die Anerkennung durch die Schutzmacht abgewartet, vgl. zum 151. Jahr.

2) Wohl darauf zu beziehen, dass Lysias, ohne die letzten Anordnungen des Epiphanes abzuwarten oder zu beachten, thatsächlich die ganze Verwaltung an sich gerissen hatte; über die Formen, welche er dabei beobachtete, s. Cap. IV zum 2. Brief.

Bürgerkrieg daselbst gekommen sein. Mehr zur Geschichte des Antiochos Eupator in Cap. IV.

Im 151. Jahr (1. Nisan 161—160) landete Demetrios und stürzte den Antiochos Eupator, 1 Makk. 7, nach Porphyrios im J. Ol. 154, 4 (Okt. 162—161); vielleicht geschah es im Lauf des Nisan, April 161, s. zum 149. Jahr.[1] Die Senatsvertreter waren angewiesen, die besten Kriegsschiffe verbrennen und die Elephanten verstümmeln zu lassen (Pol. 31, 12); wegen der Ausführung beider Aufträge oder wenigstens des ersten wurde Octavius in Laodikeia (Pol. 32, 6—7) ermordet. In Rom erschien, nachdem der Vorgang (vielleicht durch die zwei anderen Senatoren) bekannt geworden war, eine Botschaft des Lysias, um ihn von dem Verdacht der Urheberschaft des Mordes zu reinigen. Jetzt erneuerte Demetrios, nachdem er einige Zeit gezaudert hatte, sein Gesuch um Entlassung und Anerkennung als König; abermals abgewiesen, beschloss er sich selbst zu helfen, floh aus Rom und erreichte sein Ziel, Polyb. 31, 19—23. Dieser Bericht steht in den Excerpten über nichtrömische Gesandtschaften zwischen dem über Physkons Aufenthalt in Rom und dem in dasselbe Jahr gehörenden über seinen Versuch, mit Hülfe römischer Senatsvertreter den Bruder zu einem besseren Abkommen zu nöthigen (31, 27—28), und kann nach dem zum 150. Jahr über Physkons Romreise Bemerkten nebst beiden ebenso gut auf Ol. 154, 3 (Spätjahr 162—161) bezogen werden wie mit den Erklärern auf Ol. 154, 2. Octavius ist im J. 592/162 (beginnend mit id. Mart.) nicht nur abgesandt, sondern auch, wie Obsequens 74 bezeugt, ermordet worden und aus der langen Zeit, welche zwischen beiden

1) Die Münzen des Demetrios beginnen erst mit Sel. 154 (Okt. 159—158), Babelon p. CXIX, wie auch der römische Senat ihn erst Ol. 155, 1 (Spätjahr 160—159), auch in diesem Jahr nur nach langem Zaudern und bloss bedingungsweise anerkannte, Pol. 32, 6—7. Diod. 31, 29; vgl. die Anmerkung zum 150. Jahr.

Ereignissen verflossen sein muss, geht hervor, dass sein Tod nicht früher als in die zweite Hälfte dieses Consulnjahres gesetzt werden kann; sein Eintreffen in Syrien fällt wahrscheinlich in die letzten Monate von 162, sein Tod jedenfalls in den Winter 162/161. Als Demetrios alles zur Flucht aus Rom vorbereitet hatte, verliess er die Stadt unter dem Vorgeben auf die Saujagd nach Circeji zu gehen, wo er schon bisher oft gejagt hatte (Pol. 31, 22); daraus hat bereits Metzung den Schluss gezogen, dass er sich nicht im Sommer, sondern etwa im März entfernt habe. Von Ostia fuhr er nach Lykien und wartete dort auf die Rückkunft des Kundschafters, welchen er nach Syrien vorausgeschickt hatte (Pol. 23, 31, vgl. mit Zonaras 9, 26); dann landete er in Tripolis, wo er sogleich als König anerkannt wurde.

Im Nisan des 152. Jahres (1. Nisan 160—159) erschien das Heer, welches Demetrios geschickt hatte, um die am 13. Adar (im 12. Monat des jüdischen Jahres) erlittene Niederlage von Bethhoron zu rächen, vor Jerusalem, 1 Makk. 9, vgl. oben S. 245. Die Anhänger der Meinung, dass die Aera des 1. Makkabäerbuchs vollständig mit der gewöhnlichen Seleukidenära identisch sei, also mit dem 7. jüdischen Monat Thishri anfange, berufen sich besonders auf diese Stelle, weil die Zeit zwischen 13. Adar 161 (160) v. Chr. und 1./30. Nisan 161 (160) zu kurz sei: nicht nur hatte in der Zwischenzeit das geschlagene Heer den Weg nach Syrien zurückgelegt, Demetrios die nöthigen Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug gemacht und das neue Heer den ganzen Weg bis Jerusalem zurückgelegt, sondern dieses auf dem Zug auch 'Maisaloth in Arbela' belagert und erobert; sie setzen daher die Niederlage in den Adar Sel. 151 (März 162) und die Ankunft in Arbela in den Nisan Sel. 152 (April 161). Aber Demetrios wollte, wie man aus 1 Makk. 9, 1—3 schliessen darf, nicht ein ganzes Jahr und darüber bis zum Rachezug verfliessen lassen und c. 7, 50 wird von der Zeit zwischen

der Schlacht von Bethhoron und dem Einmarsch des neuen Heeres ausdrücklich *καὶ ἡσύχασεν ἡ γῆ ὀλίγας ἡμέρας* gesagt; schon Michaelis hat erinnert, dass zwischen Adar und Nisan ein Schaltmonat (Veadar) gelegen haben könne. Am Passahfest und zwar am 16. Tag des Nisan wurden die Erstlinge des Getreides geopfert; diese lieferte die Gegend um Jericho, welche sich der frühesten Vegetation erfreut, in den ersten Tagen des greg. April (s. Ideler I, 487, nach Beobachtungen des vorigen Jahrhunderts), also frühestens 11 Tage nach der Nachtgleiche; der Nisan durfte demnach nicht früher als 4 Tage vor der Nachtgleiche beginnen, welche im J. 161 am jul. 23. März, 160 am 24. (gerechnet vom Abend des 23.) März eintraf. Im J. 161 ereignete sich ein wahrer Neumond am 23. März Vorm. 8 U. 36 M. Jerusalemer Zeit; der 1. Nisan fiel also, weil der Monat mit dem sichtbaren Neumond anfangen sollte (s. Ideler II, 512 und Akad. Sitzungsb. 1893, II, 475), auf den 25. (oder 26.) März, gerade um die Zeit der Nachtgleiche, welche den idealen Termin des Neujahrs bildete, so dass an eine Monatseinschaltung im J. 162/1 nicht zu denken war. Wohl aber war sie im J. 161/0 am Platz: denn mit bloss 12 Monaten würde der 1. Nisan vom 25. März 161 auf den 14. März 160 gekommen sein.

Für das 153. Jahr (1 Makk. 9) stehen keine Zeitmerkmale zu Gebot.

Im 160. Jahr (1. Nisan 152—151) trat Alexander als Gegenkönig auf und wurde in Ptolemais sogleich anerkannt, 1 Makk. 10. Der vorgebliche Sohn des Antiochos Epiphanes, ein gemeiner Antiochener Bala, wurde Ol. 156, 4 (Spätjahr 153—152) in Rom anerkannt, worauf sein Leiter Herakleides sogleich Söldner zu werben anfing und mit ihm nach Ephesos fuhr, wo die weiteren Anstalten für das Auftreten in Syrien getroffen wurden, Polyb. 33, 18; das Jahrdatum steht durch die Ordnung der Gesandtschaftsexcerpte fest und ist auch allgemein anerkannt. Die Landung fand ein paar Monate

vor dem c. 10, 21 erwähnten Laubhüttenfest des 160. Jahres (15.—21. Thishri = 22.—28. Okt. 152) statt, s. oben S. 244 und zum 172. Jahr.

Im 162. Jahr (1. Nisan 150—149) vermählte Ptolemaios (Philometor) in Ptolemais seine Tochter Kleopatra mit König Alexander, 1 Makk. 10. Voraus geht der Bericht von der Niederlage und dem Tod des Demetrios; es folgt daraus nicht, dass diese Ereignisse in das 161. Jahr gefallen seien: denn der Verfasser des Buchs zeigt nicht jeden Jahreswechsel an und gibt ein Jahrdatum nur bei ihm wichtig erscheinenden Ereignissen, gleich viel ob die vorausgehenden oder nachfolgenden demselben oder einem andern Jahr angehören; hier thut er es, weil der Hohepriester Jonathan zur Festlichkeit geladen wurde. Die letzten Münzen des Demetrios und die ersten Alexanders datiren aus Sel. 162 (Okt. 151—150), s. Babelon les rois de Syrie, p. CXXIII ff. Polybios 3, 5 nennt nach der Wiedereinsetzung des Ariarathes (Jahr 153 v. Chr.) den Fall des Demetrios nach 12 jähriger Herrschaft, die Heimkehr der Achaierführer aus Italien und den nicht lange darnach *(μετ' οὐ πολύ)* ausgebrochenen punischen Krieg. Hat Polybios der Jahrzählung den Abstand zwischen dem Jahrdatum der Thronbesteigung des Demetrios (April 161 fiel ihm, da er in den ersten Büchern die Olympiadenjahre mit dem Datum der olympischen Spiele beginnt und endet, in Ol. 154, 3 = 15. August 162—161) und dem seines Todes zu Grund gelegt, so setzte er diesen in Ol. 157, 3 = 3. Aug. 150—149; wenn die 12 Jahre bloss die Zeitdauer an sich bezeichneten, würden sie, was sich nicht annehmen lässt, vom April 161 bis zum Oktober 150 / Okt. 149 laufen. Der punische Krieg begann im Frühling 149 (Appian Pun. 75 ff., vgl. mit Polyb. 37, 3); die Achaier, im Nov. 587 = Okt. 167 (Liv. 45, 35) deportirt, wurden im 17. Jahr (Pausan. 7, 10) entlassen. Die letzten Münzen des Demetrios und die ersten des Alexander datiren aus Sel. 162 (Okt. 151—150); den

Regierungswechsel setzen wir nach alle dem um August oder September 150. Bei Porphyrios fällt er unrichtig in das nächstfolgende Seleukidenjahr: er gibt Demetrios die 12 Jahre Ol. 154, 4—157, 3[1]) und Alexander die 5 Jahre 157, 4 (Okt. 150—149) —158, 4; er hätte jenem bloss 11 Jahre geben sollen. Der Fehler setzt sich fort[2]) bis zum Ende des Demetrios II.; um dies anschaulich zu machen, setzen wir die Data des Porphyrios neben die von den Münzen gelieferten und drücken beide in Jahren vor Christi Geburt aus, welche aber mit dem vorausgegangenen Oktober (genauer 1. Dios) anfangen:

Demetrios I. endet, Alexander beginnt 150, n. Porph. 149
Alexander endet, Demetrios II. beginnt 145, n. Porph. 144
Ant. Sidetes beginnt 138, n. Porph. 137
Ant. Sidetes endet, Demetrios II. beginnt 129, n. Porph. 128
Demetrios II. endet 125, n. Porph. 124
Ant. Grypos beginnt 125, n. Porph. 123.

Die Münzen des Antiochos Grypos beginnen schon im Todesjahr seines Vaters Demetrios; aber die des Gegenkönigs Alexander Zabina laufen von 128 bis 122 (Babelon p. CL), in welchem Jahr er nach Porphyrios Herrschaft und Leben verloren hat; die Lücke eines Jahres, welche dieser zwischen Demetrios und Antiochos Grypos lässt, entspricht also der Zeit, da Alexander Zabina auf der Höhe seiner Macht stand, und hier suchen wir die Wurzel der von Porphyrios begangenen Fehler: in seiner Quelle, die nach manchen Anzeichen[3]) Tabellen in der Art des eusebischen Kanons ent-

1) Die Hdss. geben hier 157, 4 und bei Alexander 157, 3, beide Fehler sind schon von den Erklärern verbessert.

2) Er beschränkt sich auf die (oben angegebenen) Data des Regierungswechsels; die nicht auf einen solchen bezüglichen sind, wie sich zeigen wird, von ihm unberührt geblieben.

3) Die Zeiten des Zenon von Kition, Akad. Sitzungsb. 1887, I, 129.

halten zu haben scheint, hat die Lücke vielleicht zwei Jahre (125—123) eingenommen, Porphyrios aber verkürzte sie aus Versehen um ein Jahr, schob in Folge dessen die Regierungsdata um eine Stelle herab und bekam so für Demetrios I. 12 Jahre statt 11.

Im 165. Jahr trat Demetrios (II.) als Gegenkönig auf, 1 Makk. 10. Die Zeit bloss hier angegeben.

Im 167. Jahr (1. Nisan 145—144) fiel Alexander im Kampf mit Demetrios und Ptolemaios (Philometor), der ein paar Tage nach der Schlacht starb, 1 Makk. 11. Bei Porphyrios regiert Alexander 5 Jahre, von Ol. 157, 4 (die Hdss. 157, 3) bis 158, 4; sein Tod und der Anfang des Demetrios II. fällt also nach ihm[1]) Ol. 159, 1 (Okt. 145—144), aber die letzten Münzen Alexanders und die ersten des Demetrios (Babelon p. CXXIV) geben das vorausgehende Jahr Sel. 167 (Okt. 146—145); dazu stimmt der astronomische Regentenkanon, nach welchem Ptolemaios Philometor in dem vom 28. Sept. 146 — 27. Sept. 145 laufenden Jahr starb. Nach dem Tod des Ptolemaios warf Demetrios dessen Heer mit Gewalt aus Syrien, entliess dann die einheimischen Truppen sammt ihren Befehlshabern und stützte sich bloss auf fremde Söldner; nun verschworen sich jene gegen ihn, ihr Führer Diodotos suchte den von Alexander hinterlassenen Knaben Antiochos (VI.) an seinem Zufluchtsort in der syrischen Wüste auf und verweilte dort lange Zeit, bis jener ihm endlich übergeben wurde; dann rief er ihn als König aus, zog die

1) Porphyrios selbst pflegt, wo er den Tod oder Sturz eines Regenten datirt, ihn in das letzte unter demselben vollendete, also eigentlich in sein vorletztes Regierungsjahr zu setzen: dies ist die Folge davon, dass er jeder Regierung bloss volle Jahre zutheilt, so dass gewissermassen der erste von zweien mit dem Schluss des letzten ihm zugewiesenen Jahres endet und der andere mit dem Beginn seines ersten anfängt. Aehnlich Eusebios in den Anmerkungen zum Kanon.

entlassenen Truppen an sich und schlug den König Demetrios in einer Schlacht, nach welcher dieser in die Seefeste Seleukeia floh. Da auch die ersten Münzen des Antiochos VI. aus Sel. 167 datiren, so ist der Tod des Alexander und Ptolemaios nicht später als in den Frühling 145 zu setzen.

Im 170. Jahr (1. Nisan 142—141) gewährte Demetrios den Juden wegen ihres Uebertritts zu ihm Steuerfreiheit und Autonomie,[1]) von da an datirten sie nach Jahren ihres Hohenpriesters Simon; im 171. Jahr eroberte dieser die (von Diodotos besetzt gehaltene) Burg Jerusalems, 1 Makk. 13.

Im 172. Jahr (1. Nisan 140—139) machte Demetrios Rüstungen und zog dann nach Medien gegen Arsakes; dieser schickte aber auf die Nachricht von seinem Einfall einen Feldherrn ab, welcher ihn gefangen nahm, 1 Makk. 14. Das zuletzt genannte Ereigniss gehört unstreitig einem späteren als dem 172. Jahre an, aber auch von den andern Vorgängen ist bloss der erste dem 172. Jahr zuzuweisen; der Zug nach Medien konnte erst angetreten werden, nachdem Demetrios das von den Parthern eroberte Babylonien wiedergewonnen hatte. Die Eroberung dieses Landes durch Mithridates geschah, wie (von den Neueren wenig beachtet) Orosius 5, 4 meldet, in demselben Jahre, in welchem Viriathus getödtet wurde, also 140 v. Chr.; dann habe jener in einem zweiten Krieg (oder Feldzug, secundo bello) den ihm entgegenziehenden Demetrios selbst besiegt und gefangen genommen, hierauf aber Diodotos mit dem Sohn Alexanders

1) Aus dem Umschwung der Verhältnisse zu Gunsten des Demetrios, welcher hiedurch und durch den von Poseidonios (vgl. zum 174. Jahr) im 3. Buch, der Jahresgeschichte von Ol. 159, 2 (Spätjahr 143—142), erzählten Krieg zwischen den zwei Hauptstützpunkten Diodots, den Städten Apameia und Larissa herbeigeführt werden musste, erklärt sich vielleicht der Umstand, dass die Data der erhaltenen Münzen des Antiochos VI. nicht weiter als bis Sel. 170 (Okt. 143—142) reichen.

Syrien gewonnen. Die nächsten Worte M. Aemilio Lepido C. Hostilio Mancino coss. (617/137) prodigia apparuere lehren, dass die nicht datirten Ereignisse in 139—138 fallen. Porphyrios schreibt nach der Meldung vom Tod des Alexander und Ptolemaios: bellum vero excepit laudatus Demetrius, qui erat filius Demetri (Rest einer Meldung von dem Kampf, in Folge dessen Demetrios nach Seleukeia floh). Demetrio Seleuki (gemeint war im Original ex Seleucia) et Antiokho Alexandri filio ex Syria et Antiokhia urbe invicem irruentibus vicit Demetrius regnabatque (über Antiocheia und Syrien, die Apamene ausgenommen) CLX. olompiadis anno primo (Okt. 141—140). anno etiam secundo copias colligebat (Okt. 140—139) et adversum Arshakem profectus est Babelonem et in superiores regiones; worauf er die Gefangennahme, geschehen Ol. 160, 3 (Okt. 139—138), folgen lässt; vgl. zum 174. Jahr. Nach alle dem hat Demetrios II. 140 v. Chr. in der guten Jahreszeit den Gegenkönig besiegt, zu gleicher Zeit aber Mithridates Babylonien, dessen Statthalter, wie es scheint, keine oder nur ungenügende Unterstützung von Demetrios erhalten konnte, erobert; dieser Verlust bewog Demetrios, statt seinen Sieg vollständig bis zur Vernichtung der nach Apameia geflohenen Gegner auszunützen, im Winterhalbjahr 140/39 umfassende Rüstungen gegen die Parther zu machen und im Frühjahr 139 gegen sie zu ziehen. Nach vielen Siegen (Justin 36, 7. 38, 9) wurde er, durch Scheinunterhandlungen getäuscht, während des Waffenstillstands treulos überfallen und gefangen genommen, nach den Angaben über Diodot und Antiochos Sidetes zu schliessen, im Winterhalbjahr 139/8, vielleicht noch im J. 139.

Von der (ersten) Regierung des Demetrios II. und der des Antiochos VI. hat Porphyrios weder die Zahl der Jahre noch das Datum des ersten und letzten Jahres genannt; sein nächstes Regierungsdatum ist Ol. 160, 4 für den Anfang des Antiochos Sidetes; die diesem voraufgehende Herrschaft des

Diodot, welcher nach Demetrios' Gefangennahme Syrien gewann, den Knaben Antiochos umbringen liess und unter dem Namen Tryphon als König regierte, hat er ganz übergangen. Die christlichen Chronographen haben aus den Olympiadendaten des Porphyrios (Ol. 160, 1. 2. 3), von welchen das letzte eigentlich dem Diodotos gehört, eine dreijährige Regierung des Demetrios gemacht, die 4 vorausgehenden aber, welche bei Porphyrios der Bürgerkrieg füllt, theils ganz übersprungen, theils den 5 Jahren Alexanders zugeschlagen, Sulpicius Severus 2, 24 (Alexander) annos V vel, ut in plerisque (in vielen) auctoribus reperi, novem, Synkellos p. 545 *ἔτη ε΄, οἱ δὲ ϑ΄*; p. 559 *ἔτη ϑ΄ . . . . τινὲς δὲ ἔτη ι΄ φασὶν αὐτὸν βασιλεῦσαι, ἐν οἷς καὶ Εὐσέβιος.* Der eusebische Kanon gibt in der syrischen Columne das 1., 2., 3. bis 10. Regierungsjahr Alexanders und berechnet dem entsprechend in der Datirung 10 Jahre; eine genauere Angabe liefert die Ueberschrift des 1. Jahres (9 Jahre 8 Mon. Hieronymus; der Armenier 10 Jahre, ein Flüchtigkeitsfehler), die syrische Epitome (9 J. 9 M.) und die bloss in der armenischen Uebersetzung erhaltene Series regum (9 J. 10 M.). Münzen des Antiochos VI. gibt es nach Babelon p. CXXXIV aus Sel. 167—170 (Okt. 146—142), später geprägte können wegen geringer Zahl (vgl. zum 170. Jahr) untergegangen sein; Josephos ant. jud. 13, 7, 1 gibt ihm 4 Jahre. In der That verliefen nicht 9, sondern 10 Jahre vom Fall des Demetrios I. (Ol. 157, 3) bis zur Niederlage des Antiochos VI. (Ol. 160, 1): denn Porphyrios hat jenen um 1 Jahr zu spät gesetzt. Eusebios hat also, offenbar wegen der ungenügenden Angaben des Porphyrios über jene 4 Jahre, eine andere Quelle zu Rath gezogen und zwar, da er nicht bloss Jahre sondern auch Monate angibt, eine ausschliesslich oder wenigstens in erster Linie der syrischen Geschichte gewidmete Chronik, vielleicht die des Thallos (vgl. Cap. V); setzen wir den Tod des Demetrios I. nebst dem Anfang Alexanders in den August

oder September 150, so bringen die 9 Jahre 8 Monate des Hieronymus[1]) den Sieg des Demetrios II. über Antiochos VI. ungefähr in den April oder Mai 140; die 4 Jahre des Antiochos bei Josephos, beginnend vielleicht im Spätsommer oder Herbstanfang 145, mögen attisch genommen sein, von Ol. 158, 4 (Juli 145—144) bis 159, 4 (Juli 141—140), vgl. zum 145. und 177. Jahr; jedenfalls ist die kurze zweite Regierung des Antiochos VI. (139/8—138/7) nicht eingerechnet.

Im 174. Jahr (1. Nisan 138—137) kam Antiochos in sein Erbland und fast das ganze Kriegsvolk ging von Tryphon zu ihm über, 1 Makk. 15. Die letzten Münzen aus der ersten Regierung des Demetrios zeigen das Jahr Sel. 173 (Okt. 140—139), die ersten des Antiochos Sidetes stammen aus Sel. 174 (Okt. 139—138), die letzten des Antiochos und die ersten des zurückgekehrten Demetrios aus Sel. 183 (Okt. 130—129), die letzten des Demetrios aus Sel. 187 (Okt. 126—125), s. Babelon p. CXXXI. CXLI. CXLV. Porphyrios setzt seine Gefangennahme richtig in Ol. 160, 3 = Sel. 174; wegen des Fehlens von Münzen desselben aus diesem Jahr darf wohl geschlossen werden, dass sie in den ersten Monaten, etwa im Spätherbst 139 stattgefunden hat; nach ihrem Bekanntwerden trat Diodot mit Antiochos VI. wieder hervor und gewann den grössten Theil Syriens nebst Kilikien; Antiochos VI. wurde von ihm im nächsten Jahr (s. zum 177. J.) aus dem Weg geräumt. Auch die 9 Jahre, welche Porphyrios dem Antiochos Sidetes, und die 4, welche er Demetrios gibt, treffen zu, aber unrichtig lässt er jenen Ol. 160, 4 (st. 160, 3) und Demetrios Ol. 163, 1 (st. 162, 4) beginnen, s. zum 167. Jahr. Endlich wenn er die Gefangenschaft des

1) Seine Textüberlieferung ist eine gute; die Epitome hat viele falsche Zahlen, ebenso die Series und die 9 Monate sind jedenfalls durch Wiederholung der vorhergehenden Neunzahl entstanden.

Demetrios nicht 9, sondern 10 Jahre lang dauern lässt, so erklärt sich das daraus, dass er ihren Anfang richtig in Ol. 160, 3 (Okt. 139—138), aber den Regierungsantritt des Antiochos Sidetes um ein Jahr zu spät, in Ol. 160, 4 gesetzt hat. Dieser fand den Tod unter den Consuln von 624/130 (Obsequens 28. Orosius 5, 9) im Anfang des Winters (Porphyrios), bald nach Bezug der Winterquartiere (Justinus 38, 10), also um oder nach Mitte November, spätestens in der ersten Hälfte des Dezember 130; in den Krieg gegen die Parther war er im Frühjahr 131 gezogen; die im Lauf des Krieges am Anfang des Frühlings erschienene Friedensgesandtschaft des Partherkönigs bei Diodor 34, 15 fällt in das J. 130.[1])

Im 177. Jahr, im Monat Shbat (26. Jan. bis 24. Febr. 134) wurde der Hohepriester Simon nebst zwei Söhnen von seinem Eidam Ptolemaios auf dessen Burg Dok bei Jericho ermordet; dann forderte dieser den König Antiochos brieflich zur Sendung eines Heeres auf, suchte vergebens den dritten Sohn Johannes Hyrkanos, zur Zeit Statthalter in Gazara, durch Meuchelmord zu beseitigen und schickte Truppen behufs Besetzung Jerusalems ab, 1 Makk. 16. Damit schliesst das Buch. Hyrkanos übernahm jetzt mit dem Hohenpriesteramt die Regierung und noch in seinem ersten Jahr (Jos. ant. 13, 8, 2), im Sommer (s. Cap. III) rückte Antiochos in Judäa ein; der Usurpator Diodotos Tryphon war bereits aus dem Leben geschieden (Justin 36, 1). Dieser hatte den Knaben Antiochos im J. 137 umbringen lassen[2]) und sich

1) Mehr hierüber s. Umfang und Anordnung der Geschichte des Poseidonios, Cap. IV zu Buch 14 (demnächst im Philologus erscheinend).

2) Nach 1 Makk. 13 wäre das schon um 142 geschehen, doch über ausserpalästinische Vorgänge zeigt sich der Verfasser anerkannter Massen nicht selten mangelhaft unterrichtet. Die griechischen und römischen Berichte (welche nachweislich aus mehr als einer Quelle geflossen sind) stimmen darin überein, dass das Ereigniss nach der

die Krone aufgesetzt: die Epitome aus Livius B. 52 bringt nach der Aussendung des Consuls Fabius (J. 143) gegen Viriathus und vor dem Triumph des Mummius (145) den Sieg des Diodotos, qui Alexandri filio bimulo regnum asserebat, über Demetrios und B. 55 nach dem schimpflichen Vertrag des Consuls Mancinus (137) und dem zweiten lusitanischen Feldzug des D. Brutus (137), aber vor dessen gallaecischem Feldzug (136) das Ende des Antiochos VI., welcher decem annos admodum habens a Diodoto . . . occisus est. Dazu stimmt Orosius, da er an die Vorgänge aus 139 bis 138 (s. zum 172. Jahr) die Ermordung des Knaben und Diodots Thronbesteigung mittelst des Wortes postea anknüpft, diese Ereignisse also in ein späteres Jahr setzt. Tryphon war 3 Jahre[1]) lang König, Jos. ant. 13, 7, 2; die Münzen zeigen sein 2., 3. und 4. Jahr, Babelon p. CXXXVIII; die 3 Jahre sind also reichlich genommen und sein Ende fällt jedenfalls in das J. 134, wohl erst nach den letzten Vorgängen des Makkabäerbuchs. Diesen gehen in c. 15—16 folgende Ereignisse voraus: Tryphon, von Antiochos in Dora belagert, entfloh zur See gen Orthosia, der König aber zog ihm nach, indem er eine Heeresabtheilung unter Kendebaios zurückliess. Dieser befestigte den Ort Kedron bei Jamnia, dessen Besatzung das jüdische Gebiet durch Einfälle so zu beunruhigen anfing, dass Simon sich genöthigt sah, ein Heer gegen Kendebaios aufzubieten. Dieser wurde bei Modin geschlagen und die Castelle bei Asdod, in welche sich die Fliehenden retteten, erobert. Dann folgt der Bericht vom Tod Simons. Bei Josephos ant. 13, 7, 2 flieht Tryphon von Dora nach Apameia, wird bei der Belagerung der Stadt

Gefangennahme des Demetrios geschehen ist, vgl. Karl Müller, fragm. hist. gr. II, p. XX.

1) Attisch wie die 4 der ersten Regierung der Antiochos VI. (s. zum 172. J.) berechnet laufen sie von Ol. 160, 3 (Juli 138—137) bis Ol. 161, 2 (Juli 135—134).

(also bei einem Ausfall) gefangen genommen und getödtet, nach Strabon p. 668 eingesperrt und dadurch zur Selbstentleibung getrieben. Das Makkabäerbuch hat die Geschichte nur bis zu seiner Flucht von Dora zu dem Platz verfolgt, wo die Heerstrasse nach Apameia sich von der Küste binnenwärts in die Einsattelung zwischen dem nördlichen Ende des Libanon und dem südlichen des syrischen Gebirges wendet, vielleicht desswegen, weil der benützte zeitgenössische Berichterstatter von den weiteren Schicksalen Tryphons nichts gehört hatte. Die letzten in dem Buch erzählten Ereignisse vor Simons Tod fallen demnach in die gute Jahreszeit von 135; über die späteren s. das folgende Capitel.

III. Die Sabbatjahre.

Wie an jedem siebenten Tage die Menschen so sollte in jedem siebenten Jahre der Boden ruhen, man durfte weder säen und ernten noch pflanzen oder lesen, die Erträgnisse des Vorjahres sollten auch für dieses ausreichen. Mit dem Nisan konnte ein solches Jahr nicht anfangen: in diesem Monat begann sonst die Ernte; unterliess man sie, so würde im vorhergehenden Herbst vergebens gesät worden sein und da im kommenden nicht gesät werden durfte, so würde man auch im nächsten Kalenderjahr nichts zu ernten gehabt haben. Das Sabbatjahr begann mit der Saatzeit, welche gewöhnlich auf das Laubhüttenfest (15.—21. Thishri) folgte; um es mit dem Kalenderjahr in ein gefälliges Verhältniss zu setzen, wurde seine erste Hälfte der zweiten des Kalenderjahres und seine zweite dessen erster geglichen, indem als sein Anfang, wie die Mishna im Tractat vom Neujahr (Rosh Hashanah 1, 1) vorschreibt, der 1. Tag des 7. Monats Thishri betrachtet wurde.[1]) Das auf das 7. Sabbatjahr folgende

1) Ursprünglich wohl der 10. Thishri, an welchem das Versöhnungsfest stattfindet: mit diesem sollte das Jobeljahr beginnen (3 Mos. 25).

Jobeljahr sollte ebenfalls keine Feldarbeit sehen und nach ihm ein neuer 7jähriger Cyklus anheben: die Vorschrift ist aber aus begreiflichen Gründen, wenn überhaupt, in dieser Beziehung nur selten eingehalten worden: in dem Zeitraum, aus welchem das Vorkommen von Sabbatjahren bezeugt wird, von 162 bis 36 v. Chr. finden wir den 7jährigen Cyklus ununterbrochen eingehalten, die 50jährige Jobelperiode hat also während dieser 127 Jahre nicht bestanden.

Im Sommer des 150. Jahres der makkabäischen Seleukidenära war ein Sabbatjahr im Gang (Cap. II), hatte also im Herbst des 149. Jahres, der hergebrachten Ansicht über diese Aera zufolge im Herbst 164 v. Chr. angefangen: dazu stimmt, dass wenigstens nach Josephos während der Belagerung Jerusalems durch Sosius und Herodes, welche vom Frühjahr bis zum Herbst 37 dauerte, in Folge der Wirkungen des Sabbatjahres die Lebensmittel in unzureichendem Mass vorhanden waren: vom Herbst 164 bis zum Herbst 38 v. Chr., in welchem dieses begonnen hätte, verlaufen 18 mal 7 = 126 Jahre. Dem entspricht es auch, dass nach einer freilich spätrabbinischen Notiz die Zerstörung des Tempels durch Titus im August 70 in das Nachjahr eines Sabbatjahres gefallen ist und dieses demnach im Herbst 68 begonnen hat: von 38 v. Chr. bis dahin sind 15 mal 7 = 105 Jahre. Die Meldung des Josephos, durch welche der Anfang eines Sabbatjahres in das 178. Jahr der makkabäischen Aera, also um 29 statt 28 Stellen nach dem so eben genannten 149. Jahr fallen würde, enthält auch noch einen andern Fehler und wird daher als nicht ausschlaggebend betrachtet. Aber im Herbst 40 n. Chr., in welchem (77 Jahre nach dem Herbst 38 v. Chr.) der herrschenden Ansicht zufolge ein Sabbatjahr hätte beginnen müssen, ist dies, nach einer anerkannt sicheren Meldung zu schliessen, keineswegs der Fall gewesen. Solche Fälle hoffen wir noch mehr beizubringen und zugleich, nachdem der im ersten Makkabäerbuch aus dem 150. Jahr be-

richtete bereits im gleichen Sinn erledigt ist, auch an den drei andern zu zeigen, dass die herkömmliche Reduction der makkabäischen Seleukidenära nicht aufrecht erhalten werden kann, sondern um 1 Jahr herabgesetzt werden muss. Die Ernte unterblieb also in den Jahren nach Christi Geburt, deren Zahl durch 7 theilbar ist, z. B. im J. 21, 35, 42, 70, in der vorchristlichen Zeit aber in denjenigen, deren Zahl ein Siebenfaches um eine Einheit übersteigt, z. B. vor Christi Geburt 71, 43, 36, 22.

Das erste Makkabäerbuch schliesst mit der Ermordung des Hohenpriesters Simon durch seinen Eidam Ptolemaios im 11. Monat des 177. Jahres (Jan./Febr. 134, vulgo 135), dem Mordanschlag gegen seinen Erben Johannes Hyrkanos und dem Versuch des Mörders, Truppen nach Jerusalem zu werfen. Hyrkanos, fährt Josephos ant. jud. 13, 7, 4. bell. jud. 1, 2, 3 fort, eilte nach Jerusalem zu kommen und ihm wurde das nächste Thor der Stadt geöffnet, dem Ptolemaios aber zur selben Zeit das entgegengesetzte verschlossen. Dieser zog sich in seine Feste Dagon (1 Makk. 16: Dok, von Jerusalem nicht ganz 3 Meilen entfernt) zurück, Hyrkanos aber hielt sich in Jerusalem nur so lange auf, als es der Antritt des Hohenpriesteramts sammt den ersten Opfern nothwendig machte; dann belagerte er die Feste und würde sie auch in Bälde genommen haben, wenn Ptolemaios nicht, so oft zum Stürmen Anstalt gemacht wurde, seine (des Hyrkanos) Mutter und Brüder auf die Mauer gebracht, sie zu geisseln befohlen und zu tödten gedroht hätte. Als sich so die Belagerung in die Länge zog, nöthigte ihn (angeblich) der Eintritt des Sabbatjahrs, sie ganz einzustellen, ant. 13, 8, 1 *ἐνίσταται τὸ ἀργὸν ἔτος ἐκεῖνο, καθ' ὃ συμβαίνει τοῖς Ἰουδαίοις ἀργεῖν;* bell. 1, 2, 4 *ἐνέστη τὸ ἀργὸν ἔτος, ὃ κατὰ ἑπταετίαν ἀργεῖται παρὰ Ἰουδαίοις ὁμοίως ταῖς ἑβδομάσιν ἡμέραις.* Dass jegliche, nicht bloss die Feldarbeit im Sabbatjahr verboten gewesen sei, ist ein grober Irrthum, welcher auf gedankenlose

Benützung einer griechischen Quelle zurückgeführt wird, s. Schürer I, 30. Wie erklärt sich aber der andere Irrthum, den Anfang des Sabbatjahres, welches im 177. Aerajahr (28 Stellen nach dem 149.) eingetreten sein muss, in das darauf folgende, also in das 178. Jahr zu verlegen? Nach unserer Ansicht, welche sich beim J. 37 v. Chr. bestätigen wird, daraus dass Josephos[1]) wie von den Eigenschaften so auch von den Grenzen des Sabbatjahres keine sichere Kenntniss hat: er lässt es gleich dem Kalenderjahr am 1. Nisan beginnen. Die vom Tod Simons bis dahin geschehenen Ereignisse lassen sich in ungefähr $1^1/_2$ Monaten sehr wohl unterbringen. Die Belagerung aufzugeben wurde Hyrkanos zunächst durch die moralische Unmöglichkeit, durch Sturm zum Ziel zu kommen, aber ohne Zweifel auch durch die Erwartung genöthigt, dass der König Antiochos, der die Niederlage seines Strategen Kendebaios rächen musste und, von Ptolemaios gerufen, nun auch den jüdischen Bürgerkrieg ausnützen konnte, demnächst mit Heeresmacht erscheinen werde. Die drohende Gefahr einer Belagerung Jerusalems rieth, mit den Vorräthen des Sabbatjahres haushälterisch umzugehen und so viele als nur möglich in der Hauptstadt anzusammeln.[2]) Dass Antiochos nicht sogleich kam, erklärt sich aus den Vorgängen in Syrien: frühestens Ende Februar 134 (vgl. Cap. II zum 177. Jahr) gab sich Tryphon

1) Wer ihm folgt, muss den Abzug des Hyrkanos auf den Anfang des Thishri, also 7—8 Monate nach seinem Regierungsantritt setzen; in sein erstes Jahr fiel aber auch der Einmarsch des Antiochos, welcher längere Zeit (s. oben im Text) nach dem Abzug und ungefähr ein paar Monate vor dem Beginn der Regenzeit (Mitte November) stattgefunden hat; dazu passt nicht der 1. Thishri, wohl aber sehr gut der 1. Nisan als Zeit jenes Ereignisses.

2) In der That erhellt, dass er dies in umfassendster Weise (wohl hauptsächlich durch Ankauf bei den Grenznachbarn) gethan hat, aus der langen Dauer der Belagerung, welche Jerusalem ausgehalten hat.

den Tod, dann nahm ihn die Ordnung der Verhältnisse in und um Apameia in Anspruch. Nach dem Abzug des Hyrkanos ermordete Ptolemaios die Mutter und die Brüder desselben, dann floh er nach Philadelpheia; der zeitlich unvermittelte Anschluss des Berichtes über den Einmarsch des Königs Antiochos (ant. 13, 8, 2 *Ἀντίοχος δὲ . . . εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐνέβαλεν*) lässt vermuthen, dass von der Flucht des Ptolemaios bis dahin einige Monate vergangen waren. Josephos setzt ihn in das 4. Jahr des Königs, das 1. des Hyrkanos und in Ol. 162 (Juli 132—128 v. Chr.). Das Olympiadendatum ist falsch:[1]) da Antiochos zuerst das Land verheert und dann länger als ein ganzes Jahr Jerusalem belagert hat, so würden wir mit der Eroberung der Stadt frühestens in den Herbst 131 kommen; aber im Frühling 131 zog schon Hyrkanos mit Antiochos als dessen Vasall in den Partherkrieg. Das erste Jahr des Hyrkanos ging im Januar/Februar 133 zu Ende, das vierte des Antiochos im Sommerhalbjahr 134: er war im 174. Jahr sowohl der eigentlichen als der makkabäischen Seleukidenära zur Regierung gekommen, also zwischen dem 1. Nisan (10. April) und 1. Dios (4. Okt.) 138. Nach Verwüstung des Landes schloss er die Stadt ein, richtete aber lange Zeit nichts aus, Anfangs auch wegen Wassermangel, welcher sich erst beim Untergang der Pleiade, also zu Beginn des Winters, d. i. der Regenzeit gegen Mitte November (134) hob. Endlich trat in der Stadt Lebensmittelnoth ein, welche nach einem siebentägigen, wegen des Laubhüttenfestes (22.—28. Okt. 133) bewilligten Waffenstillstand die Uebergabe zu Weg brachte. Das falsche Datum derselben bei Porphyrios: Ol. 162, 3 ist in Anbetracht der häufigen Verwechslung von *πρῶτος* mit *τρίτος* in Ol. 162, 1 (Okt. 133—132) zu verbessern; im Text einer Anmerkung

1) Auch ant. 14, 14, 5 findet sich ein falsches: Ol. 184 st. 185 (Ende 40 v. Chr.).

des eusebischen Kanons wird Ol. 162 für sie ausdrücklich angegeben, ist also wie alle Data dieser Art nicht bloss auf die (oft verkehrte) Rechnung des Eusebios gestellt, sondern einer seiner Quellen entlehnt; in beiden Uebersetzungen ist die Notiz bei dem Datum Ol. 162, 1 angebracht und die Quellen, aus deren einer oder der andern Eusebios hier geschöpft haben kann: Kastor, Thallos, Phlegon, Cassius Longinus, Julius Africanus berechnen sämmtlich wie Eusebios selbst die Olympiadenjahre nach makedonischem Kalender, s. Cap. V. Der gewöhnlichen Rechnung zufolge würden mit dem Sabbatjahr alle diese Data um 1 Jahr früher, die Einnahme Jerusalems also in Ende Oktober 134, d. i. in Ol. 161 fallen.

Zu Ostern 65,[1]) unmittelbar vor der Ankunft des M. Aemilius Scaurus, zahlten die mit Aristobulos von Hyrkanos II. und dem Nabatäerkönig Aretas auf dem Tempelberg belagerten Priester den Feinden für die Ueberlassung von Opferthieren den ungeheuren Preis von je 1000 Drachmen, erhielten aber trotzdem die Thiere nicht; zur Strafe kam ein schreckliches Unwetter, welches alle Feldfrüchte vernichtete, Jos. ant. jud. 14, 2, 2. Wäre jetzt, wie es die gewöhnliche Berechnung verlangt, ein Sabbatjahr im Gang gewesen, so würde der Sturm keine Feldfrucht vorgefunden haben; ein solches begann vielmehr im Herbst 65.

Im Jahr 37 wurde die Einnahme Jerusalems 5 Tage vor dem Laubhüttenfest, am Fasttag d. i. Versöhnungstag (10. Thishri) durch Erstürmung des inneren Tempelvorhofes und der Oberstadt vollendet, Jos. ant. 14, 16, 4; in den letzten Monaten hatten die Lebensmittel, 'weil man im Sabbatjahr stand', nicht ausgereicht, ant. 14, 16, 2. Trotz der ausdrücklichen Angabe des Tagdatums (*τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας*) wird

1) Clinton f. hell. III, 345 fg. Schürer I, 235.

das Ereigniss in den Sommer, etwa Juli[1]) 37 gesetzt, weil die Belagerung, sobald es die Jahreszeit erlaubte (ant. 14, 15, 12 *λήξαντος τοῦ χειμῶνος,* bell. 1, 17, 4 *λωφήσαντος τοῦ χειμῶνος*), wahrscheinlich im Februar, spätestens im März angefangen und 5 Monate gedauert habe (bell. 1, 18, 2); Josephos scheine die Erwähnung eines Festtages in seinen heidnischen Quellen irrthümlich auf den Versöhnungstag bezogen zu haben; gemeint sei der Sabbat gewesen, welcher in der griechisch-römischen Welt, z. B. bei Suetonius Aug. 76,[2]) für einen Fasttag gegolten habe; nach Dio Cassius 49, 22 geschah die Einnahme in der That an einem Samstag, *ἐν τῇ Κρόνου ἡμέρᾳ.* S. Schürer I, 293. Winters Ende, d. i. Frühlings Anfang wird indess von den Geschichtschreibern, der Volksanschauung entsprechend, auf die Nachtgleiche gesetzt, s. Frühlings Anfang, Fleckeisens Jahrbb. 1890. Die Juden rechneten der Mishna zufolge die Regenzeit vom Laubhüttenfest bis Passa, also bis 15. Nisan, oder auch bis Ende Nisan, s. Schürer I, 297, der auch Jos. bell. 4, 8, 1 *ὑπὸ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔαρος* mit dem 4. Dystros a. a. O. 4, 7, 3 zusammenhält: an diesem Tag (dem 27. Februar 68, Akad. Sitzungsb. 1893, II, 478) zog Vespasian in Gadara, der Hauptstadt von Peräa, ein und verliess die Landschaft nach langem Aufenthalt mit 'Frühlings Anfang'. Dazu kommt, dass jene 5 Monate nicht mit Winters Ende, sondern mit einem späteren Zeitpunkt beginnen. Damals, gegen Ende

---

1) So auch Kromayer, Forschungen zur Gesch. des 2. Triumvirats, Hermes XXIX (1894), S. 563—571. [Vgl. den Nachtrag.]

2) Wohl ein vereinzelter Fall; sonst wissen die Schriftsteller nur, dass am Sabbat nicht gearbeitet wurde, daher benützte Pompeius die Sabbate zum Stürmen (Jos. ant. 14, 4, 3. Dio Cass. 37, 16). Den Versöhnungstag, an welchem er Jerusalem einnahm, nennt auch Strabon (p. 763) *τὴν τῆς νηστείας ἡμέραν*; er führte diesen Namen *κατ' ἐξοχήν,* weil die andern Fasttage erst spät eingeführt worden waren, und überall, wo derselbe schlechthin als Tagdatum angeführt wird, bezeichnet er dem entsprechend den 10. Thishri, s. Schürer I, 239.

März 37 legte sich Herodes vor Jerusalem und begann drei Wälle mit Belagerungsthürmen zu bauen; dann verliess er das Lager, um in Samareia Hochzeit zu halten; nach ihr kam der Legat Sosius mit Reitern und Fussvolk über Phoenicien heran, nachdem er die Hauptmasse des ohne die Bundesgenossen aus 11 Legionen und 6000 Reitern bestehenden römischen Heeres die Binnenstrasse hatte einschlagen lassen: zu ihm stiess Herodes mit einem neuen Heer von 30000 Mann, dessen Beschaffung sicher nicht wenige Tage gekostet hatte; in Judäa trafen diese Schaaren zusammen und rückten vor die Nordseite Jerusalems, um die Belagerung zu beginnen, Jos. ant. 14, 15, 14—15, 1, 1; bell. 1, 17, 7—8. Von hier ab laufen die 5 Monate und sie gehen überdies nur bis zur Einnahme der äusseren Stadtmauer, bell. 1, 18, 2 *τηλικαύτης*[1]) *δυνάμεως περικαθεζομένης πέντε μησὶ διήνεγκον τὴν πολιορκίαν, ἕως τῶν Ἡρώδου τινὲς ἐπιλέκτων* (40 Tage nach Beginn der Beschiessung, ant. 14, 16, 2) *ἐπιβῆναι τοῦ τείχους θαρρήσαντες εἰςπίπτουσιν εἰς τὴν πόλιν;* auf die letzten Stadien der Einnahme beziehen sich die nächsten Worte: *ἐφ' οἷς* (15 Tage darnach, ant. a. a. O.) *ἑκατοντάρχαι Σοσίου. πρῶτα μὲν οὖν τὰ περὶ τὸ ἱερὸν ἡλίσκετο.* Bis zum Abschluss der Eroberung dauerte die Belagerung von demselben Zeitpunkt ab 6 Monate, bell. 5, 9, 4 *Ἡρώδης μὲν . . . Σόσιον, Σόσιος δὲ Ῥωμαίων στρατὸν ἤγαγε· περισχεθέντες δ' ἐπὶ μῆνας ἓξ ἐπολιορκοῦντο, μέχρι ἑάλωσαν.* Den Abschluss setzt Josephos ant. 14, 16, 4 in den dritten Monat, um die zeitliche Aehnlichkeit mit der Belagerung des J. 63 zu vergrössern: er fügt nach *τῷ τρίτῳ μηνί, τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας* hinzu:

---

1) Bezieht sich zurück auf c. 17, 9 *συναθροισθείσης* (durch Vereinigung des Sosius und seines grossen Heeres mit Herodes und seinen nach der Hochzeit verstärkten Truppen) *τῆς ὅλης δυνάμεως εἰς ἕνδεκα μὲν τέλη πεζῶν ἱππεῖς δὲ ἑξακιςχιλίους δίχα τῶν ἀπὸ Συρίας συμμάχων;* dann wird c. 18, 1 die Wirkung geschildert, welche das Erscheinen dieser ungeheuren Macht auf das Volk in Jerusalem machte.

ὥσπερ ἐκ περιτροπῆς τῆς γενομένης ἐπὶ Πομπηίου συμφορᾶς· καὶ γὰρ ὑπ' ἐκείνου τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ μετὰ ἔτη εἰκοσιεπτά (beide Grenzjahre eingezählt); dass jene im Herbst 63 beendigt wurde, ist in Fleckeisens Jahrbb. 1884, S. 375 und auf anderem Wege von Schürer I, 240 erwiesen; es geschah nicht bloss nach ant. 14, 4, 3 *περὶ τρίτον μῆνα,* bell. 1, 7, 3 *τρίτῳ μηνί,* 5, 9, 4 *τρισὶ μησί,* sondern auch nach Eutropius 6, 14 tertio mense, genauer nach Orosius 6, 6 vix tertio mense. Treffend rechnet Schürer nach dem Vorgang Herzfelds das *τρίτῳ μηνί* des J. 37 vom Beginn der Beschiessung ab; zu den 40 und 15 Tagen (S. 275) kommt noch die nicht angegebene Dauer der Belagerung des Tempelberges. Da die Stelle, an welcher die 6 Monate erwähnt werden, einer auf Ermuthigung der Juden berechneten Rede angehört, so ist der sechste als angebrochen, höchstens als kaum vollendet zu nehmen, der Beginn der Belagerung durch Sosius also in die Zeit um den 20. Nisan = 22. April 37 zu setzen; der 10. Thishri[1]) fiel, da ein wahrer Neumond am 24. September Mittags 1 Uhr 17 Min. Jerusalemer Zeit eingetroffen ist und der 1. Thishri demnach dem 26. (27.) September entsprochen hat, auf den 5. (6.) Oktober 37, einen Mittwoch (Donnerstag); Dio Cassius hat das Wort Sabbat, welches nicht bloss auf den Samstag, sondern auch auf jeden hohen Feiertag angewendet wurde, missverstanden. Auch die Eroberung durch Pompeius setzt er 37, 16 auf den Kronostag; ein wahrer Neumond ereignete sich im J. 63 am 12. September Mittags 4 Uhr 3 Min. Jerusalemer Zeit, der 1. Thishri fiel also auf den 14. (15.), der 10. Thishri auf 23. (24.) September 63, einen Sonntag (Montag); Dio's Behauptung würde stimmen, wenn das Ereigniss am Samstag Abends geschehen wäre (was auf das ebenfalls als Kronostag von Dio 66, 7

---

1) Die von Kromayer und Gardthausen adoptirte Gleichung mit dem 3. Okt. 37 beruht auf der irrthümlichen Voraussetzung, der jüdische Monat habe mit dem Tag des wahren Neumonds begonnen.

bezeichnete Datum der Eroberung durch Titus vielleicht zutrifft, s. Akad. Sitzungsb. 1893, II, 484), es geschah aber nach Jos. ant. 14, 4, 3 bei einem der zwei täglichen Brandopfer der Gemeinde, von welchen das eine früh, das andere 3 Stunden vor Sonnenuntergang dargebracht wurde, vermuthlich während des zweiten. — Bestätigt wird der 10. Thishri des J. 37 als Datum der Einnahme Jerusalems durch eine nicht beachtete Angabe des Hohenpriesterverzeichnisses, welches mindestens von Herodes Zeit an (Schürer I, 65) aus priesterlichen Urkunden geschöpft ist, ant. jud. 20, 10, 4 *τρία ἔτη καὶ τρεῖς μῆνας ἄρξαντα τοῦτον* (den Antigonos) *Σόσιός τε καὶ Ἡρώδης ἐξεπολιόρκησαν*: Antigonos war nach ant. 14, 13, 4. 10 im J. 40 geraume Zeit nach Pfingsten (7. Sivan) eingesetzt worden; die drei Monate führen vom 10. Thishri zurück auf (ungefähr) den 10. Thammuz. Auch an sich ist es nicht wahrscheinlich, dass Josephos, da sein Hauptgewährsmann wenigstens für die Zeiten des Herodes dessen Geheimschreiber war, sich über das Kalenderdatum eines so hervorragenden Ereignisses im Irrthum befunden habe.

Wer in der Angabe des Josephos, dass die Belagerung Jerusalems in einem Sabbatjahr vor sich gegangen sei, den Beweis findet, dass im Herbst 38 ein solches angefangen habe, der übersieht, dass jener in der Geschichte der Tage nach der Eroberung sich selbst des Irrthums überführt, ant. 15, 1, 2 *πέρας τε κακῶν οὐδὲν ἦν· τὰ μὲν γὰρ ἡ πλεονεξία τοῦ κρατοῦντος διεφόρει ἐν χρείᾳ γενομένου, τὴν δὲ χώραν μένειν ἀγεώργητον τὸ ἑβδοματικὸν ἠνάγκαζεν ἔτος· ἐνειστήκει γὰρ τότε καὶ σπείρειν ἐν ἐκείνῳ τὴν γῆν ἀπηγορευμένον ἐστίν.* Unmittelbar nach dem Laubhüttenfest des 15.—21. Thishri pflegte man an die Aussaat zu gehen und da mit oder in dem Thishri das Sabbatjahr anfing, so bezeugt Josephos hier, dass es im Herbst 37, nicht 38 begonnen hat, und wenn er jenes vor, in und nach dem Thishri im Gang befindlich glaubt, so erhellt, dass er von dem Bestehen einer besonderen

Anfangsepoche desselben nichts weiss, es also wie ein jedes andere mit dem Nisan beginnen lässt.

Im 13. Jahr[1]) des Herodes (1. Nisan 25—24), schreibt Josephos ant. 15, 9, 1, traten Zustände anhaltender Dürre ein *(αὐχμοὶ διηνεκεῖς ἐγίνοντο)*, so dass der Boden keine Früchte, nicht einmal wild wachsende, hervorbrachte; dann erzeugte die veränderte Nahrungsweise Krankheiten und Seuchen; nachdem aber die Jahresfrucht verloren und die Vorräthe vollständig aufgezehrt waren, besass man auch keinen Samen *(ὡς . . . ἀπολωλέναι καὶ τὰ σπέρματα)*, daher das Unheil sich nicht auf jenes Jahr beschränkte. Der Ernte des Jahres 25 hätte die Dürre keinen Schaden thun können: der 1. Nisan fiel auf den 21. März (wahrer Neumond 19. März Mittags 11 Uhr 37 Min. Jerusalemer Zeit), die Frühlingsgleiche auf den 22. März Mittags ca. 11 Uhr, der Anfang der Gerstenernte um den 2. April frühestens: diese konnte von der Dürre gar nicht, die Weizenernte nur insofern beeinflusst werden, als die Körner bald ausfielen und der Schnitt desswegen beschleunigt werden musste. Die Dürre schadete durch ihre Fortdauer während der zweiten Hälfte jenes Jahres, d. i. während der Regenzeit, diese brachte keinen Regen und im Frühling 24 gab es daher keine Ernte, im Herbst 24 aber kein Samenkorn. Doch hier half die Umsicht des Herodes. Er liess (ant. 15, 9, 2), weil das Uebel auch die Nachbargegenden ergriffen hatte und das Getreide sehr theuer geworden war, allen Gold- und Silberschmuck seines Hofes, selbst die werthvollsten Kunstarbeiten zusammenschlagen und Geld daraus prägen, schickte es nach Aegypten und kaufte dort, in jeder Weise von dem befreundeten neuen Statthalter Petronius gefördert, grosse Massen Getreide zusammen, sorgte für gerechte Vertheilung, liess für alte oder

---

1) Die Regierungsjahre des Herodes wurden von dem 1. Nisan des J. 37 ab gezählt, s. Schürer I, 344.

gebrechliche Personen Brod backen, ernährte bis zur Ernte 50000 Menschen und stattete die Armen den ganzen Winter hindurch mit warmer Kleidung aus, weil auch die Herden gefallen waren und es ihnen daher an Wolle fehlte *(ἐπιμέλειαν καὶ τοῦ μὴ διαχειμάσαι μετὰ κινδύνων αὐτοὺς ἐποιήσατο κτλ.)*. Dies war also der Winter 24/23. Hieraus erhellt die Unrichtigkeit der herrschenden Ansicht, welcher zufolge im Herbst 24 ein Sabbatjahr begonnen hätte und gar nicht gesät worden wäre; in diesem Falle würde der Ueberschuss der Ernte des Frühjahrs 25 nicht exportirt sondern zurückbehalten worden sein, so dass man statt wie gewöhnlich bis Pfingsten (24) noch auf eine Reihe von Monaten Vorrath gehabt und was später fehlte, eingeführt hätte.

Das Sabbatjahr begann demnach im Herbst 23, nicht 24; der Ueberschuss der Ernte von 25 war im Sommer verkauft, der Rest theils im Herbst 25 gesät theils bis Mitte 24 aufgezehrt worden; dann stellte sich die Noth ein, weil im Winter 25/24 nichts gewachsen war, und als im Herbst 24 die Aussaat für eine auf fast 2 Jahre ausreichende Ernte stattfinden sollte, war kein Samenkorn erübrigt. Eine auffallende Handlung des Herodes lässt erkennen, dass wirklich im nächsten Herbst 23 wegen des in ihm beginnenden Sabbatjahres nicht hat gesät werden sollen. Dass Herodes so emsig der Noth seines Volkes steuerte, ist leicht erklärlich; aber was gingen ihn die syrischen Nachbarstädte an, welchen er ebenfalls Samenkorn und überhaupt 100000 Medimnen Getreide verabreichte, während sein ganzes Volk 800000 erhielt. Bei der erbarmungslosen Härte seines Charakters ist das eine ebenso wie das andere nur auf Berechnung zurückzuführen: selbst von dem mildherzigsten Regenten eines Volkes würde Niemand erwartet haben, dass er mit solcher Liebe auch für eine auswärtige Bevölkerung gesorgt hätte. Er that es mit Rücksicht darauf, dass im Spätjahr 23 sein Volk nicht säen durfte und demnach vom Spätsommer oder Herbst 22

an zum guten Theil auf gekauftes Getreide angewiesen war; unterstützte er im J. 24 die Nachbarn nicht, so hatten diese keinen Ueberschuss an die Juden zu verkaufen. Getreide war bis in das späte Alterthum ein Hauptausfuhrartikel Palästinas; in der früheren Zeit, als die Bevölkerung weniger dicht war, muss der ausführbare Ueberschuss dem Bedürfniss eines ganzen Jahres genügt haben, nur unter dieser Voraussetzung begreift man das Bestehen des Sabbatjahrgesetzes und in der noch früheren Zeit, da es gegeben wurde, mag er (vielleicht begünstigt durch die Hörigkeit der im Norden zurückgebliebenen Heiden) bei noch geringerer Menge der Juden so bedeutend gewesen sein, dass man alle 50 Jahre das Säeverbot sogar auf zwei aufeinanderfolgende Herbste ausdehnen konnte. Dagegen 162 v. Chr. reicht das Getreide des Vorjahres nicht weiter als bis in den Hochsommer.

Im Herbst 40 n. Chr. erhielt der Statthalter von Syrien den Befehl, die Hälfte seines Heeres nach Palästina zu führen und das Gebot des Kaisers Caligula, sein Bildniss im Tempel aufzustellen, nöthigenfalls mit Waffengewalt zur Ausführung zu bringen; in Tiberias, wo er Halt machte, strömte eine nach Zehntausenden zählende Menge Juden mit Weib und Kind zu Beginn der Saatzeit zusammen und flehte 40 Tage lang fussfällig um Abwendung des drohenden Unheils, so dass zu fürchten war, die Bestellung der Aecker des Landes könne ganz unterbleiben, Jos. bell. 2, 10, 5. ant. 18, 8, 3. Der Eintritt des Sabbatjahres war also im Herbst 40, in welchen er der gewöhnlichen Ansicht zufolge gefallen wäre, nicht zu erwarten.

An zwei Stellen der Mishna und in einer ungefähr zu gleicher Zeit (im Ausgang des zweiten Jahrhunderts n. Chr., s. Schürer I, 95) oder später verfassten geschichtlichen Schrift wird behauptet, die Zerstörung des Tempels durch Titus am 9. Ab (= 5. Aug.) 70 sei im Nachjahr des Sabbatjahres geschehen, s. Schürer I, 29; demnach würde im Herbst 68

nicht gesät und im zweiten Viertel von 69 nicht geerntet worden sein. Dass es dennoch geschehen ist, geht aus Jos. bell. jud. 4, 9, 7 hervor. In den ersten Monaten des J. 69, etwa im Februar (vgl. 4, 9, 2. 12), verwüstete der Zelot Simon mit einem grossen Heer ganz Idumäa, dessen Einwohner 129 oder 128 v. Chr. das mosaische Gesetz angenommen hatten und sich selbst als Juden betrachteten, so vollständig, dass er nur Wüsteneien zurückliess: *τὰ μὲν ἐμπιπρῶντες τὰ δὲ κατασκάπτοντες, πᾶν δὲ τὸ πεφυκὸς ἀνὰ τὴν χώραν ἢ συμπατοῦντες ἠφάνιζον ἢ νεμόμενοι καὶ τὴν ἐνεργὸν ὑπὸ τῆς πορείας σκληροτέραν ἐποίουν τῆς ἀκάρπου.*

IV. Die Aera des zweiten Buchs.

Im zweiten Makkabäerbuch wird an den wenigen Stellen, welche das Jahrdatum eines erzählten Ereignisses geben, eine von der Aera des ersten Buches wenig oder gar nicht abweichende Zählung befolgt, ohne dass man erfährt, von welchem Staat sie ausgegangen ist. Die meisten älteren Forscher nehmen eine halbjährige Abweichung von der Aera des ersten Buches an, indem sie die des zweiten nicht mit dem Nisan sondern gleich der eigentlich seleukidischen erst mit dem Thishri 312 beginnen lassen; Ideler eine $1^1/_2$jährige, Jahr 1 = Thishri 311—310. Gleiche Epoche für beide Bücher stellen die andern auf: Clinton, dem Schlatter,[1])

---

1) Er hält Jason (von dessen Werk das Buch laut c. 2 ein Auszug ist) auch für die Hauptquelle des 1. Buches und sucht die Schwierigkeiten, welche Clintons Ansicht macht, zum Theil durch die Annahme zu lösen, der Verfasser jenes Buches setze zwar den 1. Nisan 312 als Anfangsepoche seiner Aera voraus, habe aber mit ihr oft Jasons Aera verwechselt, welche die eigentlich seleukidische gewesen sei. Die scharfsinnigen und feinen Beobachtungen, an deren Hand er viele Angaben des einen Buches zur Ergänzung der im andern gegebenen Berichte benützt, behalten ihren Werth auch ohne diese Hypothesen.

Jason von Kyrene, München 1891 (Festschrift der theol. Fakultät zu Greifswald) folgt, den 1. Thishri 312, die andern, wie Grimm zu 2 Makk. 13, 1 (im Exegetischen Handbuch zu den Apokryphen, 4. Lieferung, 1857) und Schürer I, 33, den 1. Nisan 312. Die Verschiedenheit der Meinungen hat zwei Ursachen: die Verkennung der Aera des ersten Buches und die irrige Voraussetzung, dass die Data der im zweiten (c. 11) mitgetheilten Briefe syrischer Regenten, welche selbstverständlich keiner andern als der eigentlichen Seleukidenära angehören, auf derselben Jahrzählung beruhen wie die im erzählenden Text angegebenen. Diese folgen, wie von vorn herein zu erwarten steht und auch nachgewiesen werden kann, der nämlichen Aera wie die des ersten Buches; durch Irrungen über Sinn und Inhalt der vier Aktenstücke des 11. Capitels und ihr Verhältniss zur Erzählung beider Bücher sind manche Erklärer veranlasst worden, sie für Fälschungen zu erklären.

Im 149. Jahr erfuhr Judas, dass Antiochos Eupator mit einem grossen Heer gegen Judäa heranziehe, 2 Makk. 13; im 151. Jahr begab sich ein Gegner des Judas, Alkimos zu dem neuen König Demetrios, um seine Ernennung zum Hohenpriester zu betreiben; seine Bitte wurde gern erhört, 2 Makk. 14. Vorher wird in diesem Capitel ohne Datum aber mit der Zeitbestimmung *μετὰ τριετῆ χρόνον*[1]) der Einlauf der Nachricht von der Landung des Demetrios in Tripolis, seiner Anerkennung und der Tödtung des Antiochos Eupator, sowie des Lysias berichtet; dass schon diese Ereignisse in das 151. Jahr, in welches sie auch das erste Buch setzt, gefallen waren, lehrt jene Zeitbestimmung: von dem

1) Anscheinend auf den unmittelbar vorher erzählten Feldzug des Antiochos Eupator als vor 2—3 Jahren geschehen zu beziehen, während er in Wirklichkeit dem Vorjahr angehört; die verkehrte Anknüpfung rührt ohne Zweifel von dem ebenso flüchtigen wie unwissenden Auszügler her, der das Buch geschrieben hat.

früher angegebenen 149. Jahr bis zu diesem verlaufen, beide Termine eingezählt, 3 Jahre. Da Demetrios, wie in Cap. II gezeigt wurde, im Anfang des Sommerhalbjahres (161 v. Chr.) gelandet ist und Menelaos sicher kein halbes Jahr gewartet hat, so ist es höchst wahrscheinlich, dass er den König noch vor dem Herbst aufgesucht hat; jedenfalls stimmte also die Jahrzählung beider Bücher wenigstens im Sommerhalbjahr überein; hat er die Reise erst im Wintersemester angetreten, so dürfte man die Uebereinstimmung sofort auch auf dieses und damit auf das ganze Jahr ausdehnen. So aber bleibt vorläufig noch die Möglichkeit offen, dass das Aerajahr des zweiten Buches im Herbst, mit dem 1. Thishri begonnen hat; dann würde, da der Nisan des 151. Jahres beider Bücher in den Frühling 161 v. Chr. fällt, der Thishri des 151. Jahres im zweiten Buch nicht wie im ersten dem Herbst 161 sondern dem Herbst 162 angehören und demnach im zweiten die eigentliche Seleukidenära vorausgesetzt sein. Dann würde aber die Meldung von dem Heranzug des Antiochos Eupator und der Zug selbst in das um 1. Okt. 164 beginnende Jahr und damit um ein Jahr zu früh, in 163 statt 162 fallen. Hiemit ist erwiesen, dass das zweite Buch dieselbe Aera befolgt wie das erste.

Eine sachliche Abweichung ist es, wenn im zweiten Buch die Meldung von dem drohenden Einfall des Antiochos Eupator in das 149. Jahr, im zweiten dagegen schon die Belagerung der von königlichen Truppen besetzt gehaltenen Akra von Jerusalem, durch welche sein Beschluss ins Feld zu ziehen erst veranlasst wurde, in das 150. Jahr gesetzt wird. Im zweiten Buch ist vielleicht die Meldung von diesem mit der von einem früheren, durch irgend einen Zwischenfall vertagten Kriegsbeschluss verwechselt. Nach dem Sieg des Judas über Lysias im 148. Jahr (164 v. Chr.), welcher die Wiederherstellung des jüdischen Cultus verstattete, zog Lysias nach Antiocheia zurück und begann für einen neuen Feldzug

Söldner zu werben (ἐξενολόγει), 1 Makk. 4; aber erst im 150. Jahr kam es zum Feldzug und unter ganz anderen Verhältnissen: erst der Versuch der Juden, die Burg zu erobern, bestimmte Lysias und den von ihm geleiteten Knaben, welcher inzwischen, im 149. Jahr, durch den Tod seines Vaters Antiochos Epiphanes König geworden war, gegen sie ins Feld zu ziehen; was in der Zwischenzeit den Aufschub und schliesslich die Aufgabe jener Absicht herbeigeführt hatte, wird in dem Buch nicht erwähnt. Dass seine Angaben richtig sind, dafür bürgt ausser der Zuverlässigkeit des Berichterstatters selbst auch die fragmentarische Beschaffenheit seines Berichtes, in welchem kein Versuch gemacht ist, die Aenderung der ursprünglichen Absicht zu erklären; er beschränkt sich auf die Angabe von Vorgängen, welche ihm bekannt geworden sind. Dagegen im 2. Buch (c. 11) zieht Lysias nach seiner Niederlage noch nicht aus dem Land: er bietet den Frieden an und verspricht den König zum Freund der Juden zu machen; Judas stimmt zu und Antiochos genehmigt den Vertrag; dann (c. 12, 1) zieht Lysias zum König zurück. Hand in Hand mit diesen Abweichungen gehen andere, in welchen der Fehler anerkannter Massen auf Seiten des 2. Buches liegt. Der König, zu welchem, wie eben erwähnt, Lysias zurückkehrt, ist hier Antiochos Eupator: unter dessen Regierung hat Lysias seinen unglücklichen Feldzug unternommen (c. 11, 1), und da dieser im 148. Jahr (1 Makk. 4, 28. 2 Makk. 11, 21. 33) vor sich gegangen ist, so muss der Verfasser des Buches, ebenso vor ihm Jason den syrischen Thronwechsel unrichtig in das 147. oder 148. Jahr gesetzt haben; damit hängt der weitere Fehler zusammen, dass er c. 10, 3 die Tempelreinigung nicht 3 sondern 2 Jahre nach der Tempelentweihung, also in das 147. statt 148. Jahr verlegt; seiner Ansicht nach hat Antiochos Epiphanes jene noch erlebt (2 Makk. 10, 9), aber, wie aus c. 9, 3—4. 7. 14—17. 19—27 hervorgeht, nicht mehr

erfahren, ist also bald nach ihr, in den letzten Monaten des 147. Jahres (den ersten von 164 v. Chr.) gestorben.

Schuld an diesen anerkannten Fehlern, aber auch an den zuerst genannten Abweichungen des zweiten Buches ist ein grober Irrthum, welchen Jason und mit ihm der Verfasser begangen hat. Der Erzählung von dem angeblichen Friedensvertrag des Lysias fügt er c. 11, 16—38 vier amtliche Briefe an, welche offenbar die Bestimmung haben, seine der bisherigen Ueberlieferung widersprechende Darstellung aus den Akten, aus welchen er sie geschöpft hat, zu erhärten. Der erste stammt von Lysias, der 2. und 3. von 'König Antiochos', der 4. von zwei römischen Botschaftern. Der Antiochos des 2. Briefes ist offenbar Eupator, für diesen hält der Verfasser aber auch den Absender des dritten und den in den zwei andern ohne Namen erwähnten König und setzt demgemäss voraus, dass das 2. und 4. Aktenstück demselben 148. Jahr angehören wie das erste und dritte. Auf die falsche Vorstellung, welche er sich besonders in Folge dieser Irrthümer über den Inhalt der vier Urkunden gebildet hat, gründet sich die Erzählung der Verhandlungen, welche in c. 11 zu lesen ist. Von den Neueren hat noch Froelich alle vier Briefe in die Zeit des Eupator gesetzt, aber doch wenigstens ihre Abfolge insofern verbessert, als er den des Lysias von der ersten Stelle entfernte, nur hätte er ihm nicht die vierte anweisen sollen; Clinton kam der Wahrheit mit der Ordnung III, IV, I, II ziemlich nahe; jüngst hat Schlatter den vierten für den ältesten erklärt. Die richtige Abfolge ist III, I, IV, II.

Ehe wir von den Briefen im Einzelnen handeln, versuchen wir anzugeben, was aus ihrem Inhalt zu erschliessen ist. Wer die Initiative zu den Verhandlungen ergriffen hat, ist aus ihnen nicht zu ersehen; dass es, wie das Buch behauptet, Lysias war, kann richtig sein, aber die Behauptung selbst ist wohl nur einer Eingebung des Nationalstolzes ent-

sprungen. Vielleicht hat der mit der nationalen Erhebung nicht einverstandene Hohepriester Menelaos dem Lysias dazu gerathen; man würde dann die seltsame Nachricht (1 Makk. 13, 3) verstehen, dass er nach dem Feldzug des Eupator auf Befehl desselben als Urheber aller dieser Wirren[1]) hingerichtet worden sei. Der dritte Brief, in welchem Antiochos Epiphanes den die Fahne des Aufstands verlassenden Juden volle Amnestie zusichert, ist auf den Rath des Menelaos geschrieben und von ihm den Juden überbracht worden; seine Abfassung (15. Xanthikos Sel. 148 = ca. 11. März 164) fällt aber in die Zeit zwischen der Niederlage des Gorgias (1 Makk. 4, 22) im 147. Jahr und der des Lysias, nach welcher die Friedensverhandlung erst begonnen hat. Die erste Nachricht über sie gibt der 1. Brief, in welchem Lysias am 24. Dioskoros 148 (ca. 13. Okt. 164) den Juden schreibt, er habe die von ihren Gesandten überbrachten Anträge dem König übermittelt und dieser alle ihm ausführbar erscheinenden genehmigt; welche das seien, würden ihre und seine Botschafter ihnen auseinandersetzen. Vermuthlich gehörte zu diesen die freie Religionsübung, zu den abgewiesenen der Abzug der Besatzung aus der Burg von Jerusalem. Den Juden genügten die Zugeständnisse des Königs nicht; Lysias verwies sie daher, wie aus dem 4. Brief hervorgeht, an diesen selbst. Eine unmittelbare Verhandlung mit Epiphanes ist

---

1) Von Josephos ant. 12, 9, 7 auf Urheberschaft des von Epiphanes verfolgten Planes, die Juden zu hellenisiren, gedeutet; dieser Gedanke lag dem König selbst nahe genug, Niemanden aber ferner als einem jüdischen Hohenpriester. Jene Friedensverhandlungen führten zunächst dahin, dass Lysias verhindert wurde, zu rechter Zeit, d. i. schon 164 v. Chr., als die Nationalpartei noch nicht so erstarkt war wie später, den Krieg zu erneuern, dann zur Intervention der Römer; als er endlich doch geführt wurde, musste er vor der Zeit und daher trotz militärischer Erfolge ohne Gewinn beendigt werden.

entweder nicht oder ohne Erfolg zur Ausführung gekommen; im J. 163, wahrscheinlich seit Beginn der guten Jahreszeit, führen die Juden glückliche Kriege zuerst mit den Idumäern und Ammonitern, dann gleichzeitig in Gilead und Galiläa, um erlittene Unbill zu rächen, die späteren auch um ihre dortigen Glaubensgenossen durch Ueberführung nach Judäa in Sicherheit zu bringen (1 Makk. 5). Inzwischen unternahmen aber in der Pfingstwoche (1 Makk. 5, 56, vgl. 2 Makk. 12, 32—38) die mit dem Schutz der Westgrenze beauftragten Befehlshaber eigenmächtiger Weise einen Kriegszug gegen den königlichen Strategen Gorgias in Jamnia; sie wurden geschlagen, aber von Gorgias der Sieg nicht verfolgt, vermuthlich weil er sich zu schwach fühlte. Um so mehr ist zu erwarten, dass Lysias selbst jetzt endlich daran gegangen sei, den längst geplanten Rachezug ins Werk zu setzen, da die Friedensverhandlung zu keinem Ergebniss geführt hatte. Die Meldung von diesem Vorhaben ist es, welche der Verfasser des 2. Buches, Jasons Darstellung flüchtig ausziehend, mit der ein Jahr später gekommenen verwechselt hat; er konnte das, weil Eupator bei ihm wie bei Jason schon in diesem Jahr regiert.

Wodurch Lysias verhindert worden ist, den Feldzug auszuführen, lässt der 4. Brief vermuthen. Römische Gesandte, welche (wahrscheinlich um oder nach Mitte 163) auf der Reise von Aegypten nach Antiocheia an der Philisterküste anlegten, liessen, hier oder schon in Alexandreia von den obschwebenden Händeln unterrichtet, in diesem Schreiben an die Juden die Aufforderung ergehen, durch Botschafter sie über die von Lysias der Entscheidung des Königs vorbehaltenen Artikel aufzuklären, weil sie jetzt diesen besuchen würden. Sie trafen ihn nicht an, bald darnach, um September 163 starb er im fernen Osten; das Ergebniss ihrer Verhandlung mit Lysias war zunächst die Einstellung des Feldzugs gegen die Juden, dann aber, nach der Meldung

von dem Tod des Epiphanes, wohl bald nach der Thronbesteigung des Eupator im Spätjahr 163 der Beschluss, welchen dieser im 2. Briefe ausführt. Er bietet den Juden die Wiederherstellung des Verhältnisses an, welches vor den gewaltsamen Eingriffen seines Vaters zwischen den Juden und dem Reich bestanden hatte. Die Burg von Jerusalem sollte also nicht geräumt werden. Ohne Zweifel hatten die Senatoren auf dem Abzug der königlichen Besatzung nicht bestanden und entspricht das Angebot des Königs den von ihnen ausgesprochenen Forderungen: das syrische Reich stand unter der Oberhoheit Roms, erst vor 5 Jahren hatte der kraftvolle Antiochos Epiphanes auf den Wink eines Senatsvertreters sofort mit seinem Heer das so eben eroberte Aegypten geräumt, der neue König aber hatte alle Ursache, die Unzufriedenheit des Senats in keiner Weise zu erregen. Er war noch gar nicht in Rom anerkannt, erst im Frühjahr 162 kam es dazu, und unterdess machte dort Demetrios mit aller Kraft seine besser begründeten Ansprüche auf den Thron Syriens geltend; dazu kam, dass im Widerspruch mit dem Testament des Epiphanes Lysias alles so eingerichtet hatte, dass für den von jenem ernannten Reichsverweser und Vormund kein Raum war. Die römischen Botschafter geben in dem Schreiben kein Versprechen dahin ab, dass sie die Ansprüche der Juden geltend machen werden; sie wollen bloss diese und die Begründung derselben kennen lernen, um dann in Antiocheia das Audiatur et altera pars zu üben; Lysias gibt ihnen zu Gefallen den Feldzug auf und in der Besetzthaltung der Feste eines Unterthanenlandes konnten die Römer um so weniger ein Unrecht finden als diese seit lange schon bestand, wie ja auch ein Theil des Judenvolks, an seiner Spitze der Hohepriester nichts gegen sie einzuwenden hatte. Die Makkabäer waren natürlich mit den Zugeständnissen des Eupator nicht zufrieden und wenn sie im Frühling 162 die Burg zu belagern anfingen, so gaben

dazu die wirklichen oder angeblichen Unbilden der Besatzung nur den ostensiblen Grund her.

In der falschen Ordnung, Zeitbestimmung und Deutung der vier Urkunden des c. 11 ist dem Verfasser des Buches unfraglich schon Jason vorangegangen: hätte dieser sie besser verstanden und richtig geordnet, so würde die Geschichtserzählung in c. 11 einen wesentlich anderen Inhalt bekommen haben; wie abhängig aber diese von den Briefen ist, hat sich theils oben gezeigt theils ist es aus dem Nachstehenden zu ersehen.

Im 1. Brief benachrichtigt Lysias die Juden, dass er die zugleich in einem Schriftstück niedergelegten Anträge, welche ihre Gesandten gestellt haben, dem König mitgetheilt und dieser alles, was möglich war *(ἃ ἦν ἐνδεχόμενα)*, verwilligt habe; wenn sie bei der bewiesenen guten Gesinnung verharrten, werde er auch fernerhin auf ihr Bestes bedacht sein; über die Einzelheiten würden sie von ihren und seinen Gesandten unterrichtet werden. In dem erzählenden Theil des 11. Capitels wird Lysias durch seine Niederlage bewogen, den Juden unter den billigsten Bedingungen *(ἐπὶ πᾶσι τοῖς δικαίοις)* Frieden und Erwirkung der Huld des Königs anzubieten; Judas geht vollständig auf seine Vorschläge ein, woran er wohlgethan hat: denn der König bewilligt alle Forderungen, welche Judas in einer Schrift *(διὰ γραπτῶν)* dem Lysias hat zugehen lassen. Der Brief nämlich (heisst es dort weiter), welchen Lysias an die Juden richtete, lautet folgendermassen u. s. w. Grimm, der zu den Gegnern der Echtheit gehört, erklärt das anscheinend bittende Auftreten der Juden, welches von andern als Beweis der Unechtheit des Briefes angesehen worden ist, aus Staatsklugheit, eingegeben von Lysias; treffend bemerkt Schlatter, es habe der Situation entsprochen, dass sie (öffentlich wenigstens) den ersten Schritt zur Unterwerfung unter die syrische Oberhoheit thaten; übrigens heisst *ἠξίουν*, gleichbedeutend mit *ἐδικαίουν*.

nicht 'sie baten' sondern 'sie erachteten als billig' und entspricht dem *ἐπὶ πᾶσι τοῖς δικαίοις* des Briefes. Der Haupteinwand gegen die Echtheit, dass die günstige Gesinnung, welche Lysias in dem Schreiben ausspricht, nicht zu seinen nachherigen Thaten stimme, beruht auf einer in der Erzählung (*ἐπὶ πᾶσι τοῖς δικαίοις*) erkennbaren falschen Auslegung, welche Jason den Worten *πάντα ἃ ἦν ἐνδεχόμενα συνεχώρησεν* gegeben hat. Er verstand sie dahin, dass der König alle Forderungen der Juden bewilligt habe (nach jüdischer Auffassung waren auch alle berechtigt); in Wirklichkeit ist *ἐνδεχόμενα* ein unserm 'thunlichst' vergleichbarer Euphemismus.

Das Datum: im 148. Jahr *Διοσκορινθίου* (Hieronymus Dioscori) *τετράδι καὶ εἰκάδι* gibt einen unter den zwölf des makedonischen Kalenders[1]) nicht vorkommenden Monatsnamen. Die Neueren finden jetzt, unterstützt durch die syrische Uebersetzung, eine Corruptel aus *Δίου* darin, können aber nicht erklären, wie sie entstanden sein soll; dadurch würde, da der Dios das Jahr anfängt, dieser Brief nicht bloss in eine frühere Zeit (Okt. 165) fallen als der vor ihm geschriebene dritte, sondern auch in eine frühere als die Niederlage des Lysias (Frühling oder Frühsommer des 148. makkabäischen Jahres, 164 v. Chr.). Mit Scaliger, Froelich und andern ist an den Schaltmonat zu denken, den letzten des Jahres (um Sept. 164). Die Lesart des Hieronymus ist

1) Dios (attisch Pyanepsion, hebr. Thishri), Apellaios, Audynaios; Peritios (Gamelion, Tebeth), Dystros, Xanthikos; Artemisios (Munychion, Nisan), Daisios, Panemos; Loos (Hekatombaion, Thammuz), Gorpiaios, Hyperberetaios. Der Name des syromakedonischen Schaltmonats ist nicht bekannt, weil unsere Verzeichnisse der christlichen Zeit und damit der Herrschaft des Sonnenjahres angehören; seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. trafen die syromakedonischen Monate um eine Stelle zu spät ein, so dass der Dios dem Maimakterion und Marcheshvan (November) entsprach.

unter anderem wegen ihres hohen Alters vorzuziehen (er hat den Text des Buches seiner eigenen Erklärung zufolge der Itala entlehnt); auch bei Strabon p. 98 *θεωρὸν καὶ σπονδοφόρον τοῦ τῶν Κορείων* (Fest der Kore in Kyzikos, wie auch an andern Orten) *ἀγῶνος* findet sich die Variante *Κορυθίων*. Von den 12 Monaten des kretischen Kalenders hiess der sechste (im Sonnenjahr = 21. Febr. bis 23. März) *Διόσκουρος*, vielleicht desswegen, weil die Dioskuren Beschützer der Seefahrt waren, welche in ihm einige Wochen vor der Nachtgleiche eröffnet wurde; dies war indess kein Schaltmonat. Im ältesten griechischen Schaltkreis wechselte wie im altrömischen immer ein gewöhnliches Jahr mit einem 13 monatlichen ab, so dass der Schaltmonat den Dioskuren glich, von welchen es in der Odyssee 11, 301 heisst: *καὶ νέρθεν γῆς τιμὴν πρὸς Ζηνὸς ἔχοντες ἄλλοτε μὲν ζώουσ' ἑτερήμεροι ἄλλοτε δ' αὖτε τεθνᾶσιν.* Scaliger und Froelich setzen den syromakedonischen Dioskuros an die letzte Stelle, so dass er in den Herbst fällt, Ideler im Zusammenhang mit seiner falschen Ansicht über die makkabäische Aera in die Mitte zwischen dem 6. und gewöhnlich 7. Monat (eine Stelle, die der Schaltmonat in verschiedenen Kalendern einnahm), also in Winters Ende 164; in diesem Fall würde aber Lysias der Brief vor seiner Niederlage geschrieben haben. War im J. 165 der 1. Dios auf ungefähr den 1. Oktober gefallen, so begann 164 um den 20. September (6 Tage vor der Nachtgleiche) entweder der Dios eines neuen Jahres oder, was wir annehmen müssen, der Schaltmonat des alten; sein 24. Tag entsprach ungefähr dem 13. Okt. 164. Die Dauer der Vorgänge seit der Niederlage des Lysias bei Bethzura (Reise der jüdischen Gesandten zu Lysias, Einlauf seines Berichts bei dem König und dann der Entschliessung desselben bei Lysias) in Anschlag gebracht, lässt sich die Schlacht nicht später als Hochsommer 164 setzen; dass sie frühestens im Ijar (26. April bis 25. Mai 164) stattgefunden

hat, geht aus 1 Makk. 4, 28 hervor, wo Lysias im 148. Jahr (Nisan 164—163) ein grosses Heer zusammenbringt, nach Idumäa rückt, bei Bethzura lagert und Judas gegen ihn heranzieht. Dass Lysias im Frühling 164 ins Feld gezogen ist, darf man desswegen annehmen, weil die Niederlage des Gorgias, welche er rächen wollte, schon im vorhergehenden Jahr 165 stattgefunden hatte. Aus 1 Makk. 4 könnte man schliessen wollen, dass Lysias erst im Spätherbst oder gar Frühwinter geschlagen worden sei: dort folgt auf den Sieg des Judas sein Zug auf den Tempelberg, die Reinigung des Heiligthums, die Weihe am 25. Kislev (2. Jan. 163) und die Befestigung des Berges. Aber in der aus griechischer Quelle (vgl. zum 4. Brief und Cap. II zum 150 J.) geflossenen Darstellung des Josephos bell. jud. 1, 1, 4 ist die Abfolge eine andere: vom Schlachtfeld weg zieht Judas gen Jerusalem, treibt die Besatzung aus der oberen Stadt in die untere, bemächtigt sich des Heiligthums, reinigt den ganzen Platz, umzieht ihn mit Mauern (*περιετείχισε*), lässt neue Tempelgeräthe fertigen und einen neuen Altar bauen, dann feiert er die Tempelweihe. Die Vertreibung der Besatzung aus der Oberstadt und die Befestigung haben offenbar eine längere Zeit in Anspruch genommen. Das erste Makkabäerbuch (im zweiten ist alles durcheinander geworfen) hat die Zeitfolge insofern nicht streng eingehalten, als es die kirchlichen Vorgänge zusammenfasst und dann erst die Befestigung des Berges bringt: diese musste vorausgehen, wenn die Tempelweihe und ihre Vorbereitungen ohne Störung vor sich gehen sollten.

Im 2. Brief schreibt König Antiochos (wohl bald nach seiner Thronbesteigung, jedenfalls im Spätjahr 163, vgl. Cap. II zum 149. Jahr) an Lysias, da sein Vater gestorben sei und er Frieden im ganzen Reiche wünsche, die Juden aber durchaus nicht Hellenen werden sondern bei ihren alten

Bräuchen beharren wollen, so bestimme er, dass ihnen das Heiligthum und ihre alte staatsrechtliche Stellung zurückgegeben werde; Lysias solle daher Botschafter an sie schicken und auf diese Zugeständnisse hin mit ihnen Frieden schliessen. Gegen die Aechtheit des Aktenstücks wird eingewendet, dass der zehnjährige[1]) Knabe keine solche Cabinetsordre an seinen Vormund habe erlassen können; dem Fälscher sei unbekannt geblieben oder entfallen, dass Antiochos Eupator unmündig war. Bekannt war es dem Verfasser des Buches (c. 11, vgl. 13, 2) und seinem Vorgänger; trotzdem lässt er (c. 13, 3—26) und nicht bloss er sondern auch der Verfasser des 1. Buches (c. 6, 21—63) den Knaben als regierenden König auftreten und am Schlachtgewühl wie einen Führer theilnehmen; in Syrien wurde in der römischen Zeit und sicher auch schon vorher die Mündigkeit mit 14 Lebensjahren erreicht und einige Jahre vor ihr stehen auch im Privatleben den Unmündigen schon gewisse Rechte zu. Auffallend könnte nur gefunden werden, dass der König in Antiocheia einen schriftlichen Erlass an den ohne Zweifel ebendort befindlichen Lysias (der schon wegen der Obhut über den Knaben an gleichem Platze weilen musste) ergehen lässt: dies erklärt sich aus den Einrichtungen, welche bei der Thronbesteigung des Eupator, ohne Zweifel auf Lysias' Betreiben, geschaffen worden waren, um der testamentswidrigen Machtstellung desselben den Schein des Rechts zu verleihen. Die Vormundschaft wurde von einem Collegium geführt, welches vom Volk eingesetzt war, Justin 34, 3 Antiochus decedit relicto parvulo admodum filio; cui cum tutores a populo dati essent etc.;

1) Nach Appian Syr. 46 und 66 war er beim Tod des Vaters ein *ἐνναετὲς παιδίον,* dagegen nach Porphyrios (b. Eus. chr. I, 253) 12 Jahre alt. Zu seinem Auftreten passt letzteres besser, im Krieg des Sommers 162 hätte er dann im 13. Lebensjahr gestanden und das zweimalige *ἐνναετές* Appians müsste man für einen Lesefehler (st. *ἑνδεκαετές*) des flüchtigen Schriftstellers halten.

wegen der Königseigenschaft des Mündels musste[1]) es zugleich Regentschaftsbehörde sein, Justin a. a. O. regnum ei (Demetrio) occiso pupillo a tutoribus traditur. Bei Polybios 31, 13 und 12 führt sie die Bezeichnung *οἱ προεστῶτες τῆς βασιλείας*; dass Lysias die Seele des Ganzen war, lehrt der mit ihr wechselnde Ausdruck 31, 20 *οἱ περὶ τὸν Λυσίαν*. Wie seine Collegen die Verantwortlichkeit mit ihm theilten, so theilten sie auch das Interesse an der Fernhaltung des Philippos. Von den zwei Vollmachten, welche ihm Epiphanes beim Auszug in den Osten ertheilt hatte, war nach dessen Tod die eine, die Vormundschaft, in der angegebenen Weise umgewandelt worden; die andere, die Regierung der Westeuphratländer führte er, da hier der neue Reichsverweser seine Thätigkeit noch nicht eröffnet hatte, jedenfalls fort. In dieser Eigenschaft war er der Regentschaftsbehörde untergeordnet und konnte daher sehr wohl einen schriftlichen Erlass des Königs erhalten, welchen dieser in einer Sitzung jener Behörde beschlossen hatte. — Jason hat aus dem scheinbar verschiedenen Aufenthaltsort beider Personen den im erzählenden Theil befolgten Schluss gezogen, dass Lysias Palästina erst nach glücklichem Abschluss der Friedensverhandlungen verlassen habe; darauf führte ihn auch dessen brieflicher Verkehr mit dem vermeintlichen Antiochos Eupator im ersten Aktenstück.

Im 3. Brief schreibt König Antiochos am 15. Xanthikos des 148. Jahres (ca. 11. März 164) dem Rath und Volk der Juden, Menelaos habe ihm berichtet, dass viele Juden *heimzukehren und (κατελθόντας)* ihren Geschäften nachzugehen Lust hätten; es solle also den Heimkehrenden *(καταπορευομένοις)* bis zum 30. Xanthikos freistehen, es mit ihren Zah-

---

1) So war Lysias als Statthalter der Westeuphratländer zugleich zum Vormund des dort zurückgelassenen Thronfolgers und Philippos sowohl zum Reichsverweser als zum Vormund desselben von Epiphanes ernannt worden.

lungen und Bräuchen gerade so wie früher zu halten, auch solle keiner wegen der begangenen Verfehlungen irgendwie behelligt werden; um sie hierüber zu beruhigen, habe er den Menelaos zu ihnen abgesendet. Als Beweis der Unechtheit des Schreibens ist die 'römische Briefformalität' der Adresse und die zu kurze Frist von 15 Tagen angeführt worden; doch ist die gewählte Briefform nicht ausschliesslich römisch[1]) und die bei der Zeit, welche von der Ausstellung des Schreibens in Babylon oder einer anderen Stadt des Ostens bis zu seiner Bekanntmachung in Judäa vergehen musste, in der That viel zu kurze Befristung kein Zeichen von Unechtheit, sondern von Textverderbniss. Entweder war der Brief in einem andern Monat als dem Xanthikos geschrieben oder der Termin auf ein um mindestens einen Monat[2]) späteres Datum als den 30. Xanthikos gestellt. Dass dieses der Fall ist, beweist das am Ende des 4. Briefes irrthümlich hinzugefügte Datum:

1) Eine von Gardner, Hogarth und James im Aphroditeheiligthum von Paphos gefundene und im Journal of Hellenic Stud. IX (1888) S. 229 veröffentlichte, auch von Wilcken im Hermes XXIX, 436 mitgetheilte Inschrift enthält zuerst einen, wie Wilcken S. 440 zeigt, von Antiochos Grypos an Ptolemaios Alexander im J. 108 gerichteten Brief, welcher folgendermassen anfängt: *Β]ασιλεὺς Ἀντίοχος βασιλεῖ Πτολεμαίωι τῶι καὶ [Ἀ]λεξάνδρῳ τῶι ἀδελφῶι χάριν. Εἰ ἔρρωσαι, εἴη ἂν ὡς βου[λόμ]εθα, καὶ αὐτοὶ δὲ ὑγιαίνομεν καὶ σοῦ ἐμνημονεύομεν [φιλο]στόργως* und mit *Ἔρρωσθε* schliesst. Aehnlich beginnt, wie die Reste des Anfangs zeigen, der zweite, laut Ergänzung der Herausgeber von der Stadtgemeinde Seleukeia (an der Orontesmündung) an Rath und Gemeinde von Paphos geschriebene Brief.

2) Wohl auch nicht um mehr als einen: beim 30. Daisios (ca. 24. Mai) z. B. konnte der Krieg schon wieder in vollem Gang sein und ein grosser Theil der unter Umständen zum Niederlegen der Waffen geneigten Aufständischen sich noch am Kampf betheiligen, um je nach dem Verlauf desselben am Ende der Frist sie entweder niederzulegen oder fortzuführen. Bloss die Aehnlichkeit der Schriftzüge in Betracht gezogen, würde eine Vertauschung von *ΠΑΝΕΜΟΥ* (*ΠΑΝΘΜΟΥ*) mit *ΞΑΝΘΙΚΟΥ* am nächsten gelegen haben.

im 148. Jahr am 15. Xanthikos, welches offenbar eine Wiederholung des im dritten stehenden Briefdatums ist. Im Text stand ursprünglich wohl der 30. Artemisios (ca. 24. April 164); der Monatsname wurde durch den Xanthikos verdrängt, welcher dem Abschreiber im Hinblick auf das Briefdatum vorschwebte. Die Unwahrscheinlichkeit der älteren Deutung von *κατελθόντας* und *καταπορευομένοις* auf eine zur Ergebung geneigte Partei der auf dem Tempelberg von Eupator und Lysias im 150. Jahr belagerten Juden, welche die Erlaubniss erhalte, zu freiem Abzug herunterzukommen, hat Schlatter aufgezeigt und die richtige Erklärung (heimkehren aus Verbannung, Flucht und anderen mit einer Ruhestörung verbundenen Verhältnissen) bereits gegeben; er denkt an die wegen ihrer Friedensliebe in der Heimat geächteten Juden, deren Haupt der Hohepriester Menelaos war, ganz besonders an die auf die Burg zu der königlichen Besatzung geflüchteten, welche in dem Vertrag zwischen Lysias und Judas nicht berücksichtigt gewesen seien; für ihre gefahrlose Rückkehr solle dieser Schutzbrief sorgen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass Lysias die treu gebliebenen Juden durch eine solche Vergesslichkeit der Rache ihrer Gegner preisgegeben habe, und einen Schutzbrief dieser Art hätte nicht der syrische Regent, sondern Judas ausstellen müssen. Es ist vielmehr ein Amnestieerlass des Königs für alle, welche binnen einer gewissen Frist die Fahne des Aufstands verlassen und in die Heimat zu ihrem gewöhnlichen Gewerbe[1]) zurückkehren wollen; dort sollen sie unbehelligt nach ihrer alten Weise leben und dieselben Steuern[2]) zahlen wie früher.

---

1) Diese Wendung auch im erzählenden Theil (c. 12, 1).

2) So verstehe ich die *δαπανήματα*: die Kopfsteuer, den *στεφανίτης* und die andern Abgaben, von welchen allen seit Antiochos Megas nur die Priester befreit waren (Jos. ant. 12, 8, 3); Aufstand wurde wenigstens unter der römischen Herrschaft (s. Schürer I, 429) mit Steuererhöhung bestraft.

Im 4. Brief schreiben die römischen Gesandten Q. Memmius, T. Manlius den Juden, dass sie die Verwilligungen des Lysias anerkennen; weil er aber wegen einiger Punkte auf die Entscheidung des Königs verwiesen hat und sie jetzt nach Antiocheia reisen, sollen die Juden hierüber Berathung halten und ihnen durch Botschafter ihre Wünsche zu erkennen geben. Als Zeichen der Unechtheit ist das am Schluss beigefügte unrömische Datum: 15. Xanthikos des 148. Jahres, welches nur durch das Versehen eines Abschreibers aus dem 3. Brief wiederholt ist, und die in dem Schreiben vorausgesetzte Bekanntschaft, ja Befreundung mit den Römern angesehen worden, welche laut 1 Makk. 8 erst seit dem 151. Jahr datirt. Doch ist der Verfasser des ersten Buches, wie eben seine Unkenntniss dieser Friedensverhandlungen lehrt, keineswegs vollständig über die jüdische Geschichte jener Zeit unterrichtet, und der schon zum 2. Brief benützte Bericht des Josephos bell. jud. 1, 1, 4 meldet, Judas habe nach Uebernahme des Oberbefehls (165 v. Chr.) die Aufständischen gut in den Waffen geübt, zum ersten Mal (*πρῶτος*) mit den Römern Freundschaft geschlossen und den neuen Einfall des Epiphanes (d. i. des Lysias 164) kräftig zurückgeschlagen; übrigens ist die Intervention der römischen Gesandten vielleicht ohne Auftrag geschehen und auch ohne vorherige Befreundung mit den Juden durften sie sich eine solche herausnehmen, ja die ausdrückliche Genehmigung der Concessionen des Lysias macht nicht sowohl den Eindruck einer Parteinahme für die Juden als vielmehr den eines über den Parteien stehenden Auftretens. Hierauf führt auch ein anderer Umstand. Schlatter hält diesen Brief für den ältesten: die im ersten genannten jüdischen Botschafter seien in Folge desselben zu Lysias geschickt worden; aber die Erwähnung der Bewilligungen des Lysias beweist, dass der 1. Brief älter ist, und die Senatoren wollen sich von jüdischen Gesandten nicht nach Antiocheia begleiten, sondern an Ort und Stelle

über die Ansprüche des Volkes unterrichten lassen; jenes würde Parteinahme für die Juden voraussetzen, dieses entspricht dem Bundes- und Freundschaftsverhältniss Roms zu Antiochos. Und so ist denn auch der sehnlichste Wunsch des Volkes, das seiner Cultusfreiheit nach so glänzenden Thaten bereits sicher war, der Abzug der Besatzung aus Jerusalem von den angeblichen Freunden schwerlich befürwortet, wenigstens nicht darauf bestanden worden.

Die römischen Gesandten kennen die am 24. Dioskoros Sel. 148 (Okt. 164) von Lysias gemachten Zugeständnisse und glauben, der König Antiochos Epiphanes sei aus dem Osten zurückgekehrt, haben also nach diesem Datum und zwar spätestens im September 163, jedenfalls wohl erst im J. 163 das Schreiben abgehen lassen. Der eine von ihnen, Titus Manlius, ist also mit dem T. Manlius Torquatus, welcher im J. 162 mit Cn. Cornelius Merula den Ptolemaios Physkon nach Aegypten begleitete, um zu dessen Gunsten die im J. 163 geschehene Theilung jenes Reiches zu ändern, entweder nicht identisch oder er hat schon vorher eine Botschaftsreise unternommen. Im J. 163, in welches wir den Brief setzen, wurden C. Sulpicius Gallus und M.' Sergius abgeschickt, um die Verhältnisse in Hellas zu besichtigen und dort einen Grenzstreit zu schlichten, dann aber Nachforschungen anzustellen, ob Antiochos und Eumenes wirklich, wie es hiess, sich heimlich gegen Rom verbündet hätten, Polyb. 31, 9; über das Ergebniss dieser Nachforschungen, insbesondere über einen Aufenthalt derselben in Syrien ist keine Nachricht vorhanden. Die Reise wurde erst nach dem Abgang des Consuls Ti. Gracchus in seine Provinz (Pol. 31, 9, 1), also frühestens im April 163 unternommen; dass sie nicht, wie viele annehmen, mit unserem Brief in Verbindung zu setzen ist, lehrt die von den Absendern desselben eingeschlagene Route (s. u.). Der Versuch, den M.' Sergius in dem Brief anzubringen, stützt sich auf die

Lesart *Μάνιος* vieler Hdss., darunter des Alexandrinus (andere geben *Μάϊος*); die älteste Textquelle, die durch Hieronymus vertretene Itala, gibt Manlius, mit ihr einige gute Hdss. *Μάνλιος,* und der Text, welchen jener Versuch herstellt: *Κόιντος Μέμμιος, Τίτος, Μάνιος* ist schon an sich wegen der unrömischen Namengebung unhaltbar. Von der ebenfalls dem J. 163 angehörenden ersten Theilung des alexandrinischen Reichs schreibt die 46. Perioche aus Livius: Ptolemaeus Aegypti rex pulsus a minore fratre missis ad eum legatis restitutus est; vor ihr steht das Lustrum, der letzte Akt der Censoren von 164—163 (de Boor, fasti censorii p. 19) und vor diesem die Aussöhnung Roms mit Rhodos (Ol. 154, 1 = Spätjahr 164—163, Pol. 31, 15); nach der Theilung wird der Regierungswechsel in Kappadokien nebst den durch ihn veranlassten Botschaften und die Kriegführung in Ligurien (des Consuls Ti. Gracchus) und Corsica (im J. 163, Val. Max. 9, 12) erwähnt. An Botschafter, welche bei dieser Theilung thätig gewesen sind, wird man mit besserem Recht denken: denn die Gesandten, welche den Brief schicken, kommen offenbar von Alexandreia her, sie befinden sich, wie daraus, dass sie nach Antiocheia reisen, hervorgeht, zur Zeit an der Philisterküste. Ueber ihre Namen besitzen wir weiter keine Angabe als die unvollständige bei Polybios 31, 18: *τῶν περὶ Καναλήιον καὶ Κόιντον ἀπομαρτυρούντων κτλ.* Quintus kann der Q. Memmius des Briefes, kann aber auch, wenn der Gesandten mehr als drei waren,[1]) einer von den bei Polybios nicht genannten jüngeren Senatoren sein, zu welchen jedenfalls T. Manlius gehört; dieser ist mit T. Manlius Torquatus, Consul 165 (und möglicher Weise Botschafter 162), nicht identisch, welcher wegen seines Ranges in dem Briefe vor, nicht nach

1) Mindestens noch zwei jüngere Senatoren gingen 162 mit Torquatus und Merula nach Aegypten, vgl. Pol. 31, 27: *οἱ περὶ τὸν Τορκουᾶτον,* gesagt nach der Entfernung des Merula, welcher mit Physkon über Kreta nach Kyrene fuhr.

Q. Memmius stehen müsste. Die Papyri von Memphis datiren im Anfang des mit dem 3. Oktober 164 beginnenden Jahres aus dem 7. Jahr des Ptolemaios Euergetes (Physkon), im Ausgang desselben aus dem 18. des Ptolemaios Philometor.[1]) Die Abfassung des Briefes darf hienach in den Sommer 163 gesetzt werden.

V. Das Olympiadenjahr des Porphyrios.

Wer nach dem makedonischen Kalender rechnete, dem fiel die erste gezählte Olympienfeier, weil sie im Sommer stattfand, in das mit dem 1. Dios (ungefähr 17. Oktober) 777, also 9 Monate vor dem attischen beginnende Jahr; so hat mit anderen im Gebiet jenes Kalenders lebenden Schriftstellern, von welchen unten die Rede sein wird, auch Porphyrios gerechnet.[2]) Die Eroberung Troias,[3]) von Eratosthenes bei Dionysios v. Hal. ant. rom. 1, 63 (vgl. mit 1, 74) auf den 23. attischen Thargelion = 9. Juni 1183 gestellt, geschah nach dessen Anhänger und Fortsetzer, dem Athener Apollodoros, wie Porphyrios bei Euseb. chr. I, 221 angibt,

1) Robiou, Recherches sur le calendrier Macédonien en Égypte, 1876, p. 31.

2) Dass sehr viele Regierungen schon eine Anzahl von Monaten vor dem attisch berechneten Anfang des Olympiadenjahrs begonnen haben, in welches Porphyrios ihren Antritt setzt, ist bekannt; man nimmt daher mit Niebuhr an, er habe das ganze Jahr des Regierungswechsels der vorausgehenden zugeschlagen und jedes Antrittsdatum sei demnach in Wirklichkeit um ein Jahr früher anzusetzen, als es Porphyrios gesetzt hat. Diese Annahme trifft auf diejenigen Thronwechsel nicht zu, welche im dritten Viertel des jul. Jahres (Juli/Sept.) stattgefunden haben, z. B. Antiochos Epiphanes, welchem er 11 Jahre von Ol. 151, 3 an gibt, würde dann attisch gerechnet im J. Ol. 151, 2 (Juli 175—174) und Antiochos Eupator Ol. 154, 1 (Juli 164—163) begonnen haben; aber Epiphanes starb um September 163.

3) Vgl. Die troische Aera des Suidas, München 1885 (aus den Abhandlungen d. Akad.) S. 56 (Abh. S. 568).

407 Jahre vor Ol. 1, 1; nach attischem Kalender gerechnet waren es aber 408, vom 1. Hekatombaion 1184—1183 bis 1. Hekatombaion 776—775 und so viele zählt Diodor 1, 5 mit Berufung auf Apollodor. Porphyrios setzte also die von Eratosthenes und Apollodoros attisch berechneten Jahre der Einnahme Troias und der Olympienstiftung auf makedonischen Stil um und erhielt so vom Herbst 1184—1183 bis Herbst 777—776 nur 407. Gerade so verfuhr Varro, welcher bei Censorinus 21 behauptet, Eratosthenes habe 407 Jahre gezählt: so viele (römische) erhielt er vom 1. Januar — 31. (29.) Dezember 1183 bis zum 1. Januar — 31. (29.) Dezember 776. Vgl. unten über Kastor.

In der syrischen Regententafel des Porphyrios bei Euseb. chr. I, 249 regiert Seleukos I. 32 Jahre von Ol. 117, 1 (attisch Juli 312—311, makedonisch Oktober 313—312) bis 124, 4 (incl. = letztes unter ihm vollendetes Olympiadenjahr), beginnend mit seiner (angeblichen) Ernennung zum König Syriens und der Ostländer durch Ptolemaios I. nach dem Sieg von Gaza, nach welcher jener zu den Barbaren gezogen und von ihnen als König ausgerufen worden sei. Die Schlacht wurde im Frühjahr 312, möglicher Weise schon Ende Winters geschlagen, s. Diodor 19, 80 extr. Droysen, Gesch. d. Hell. II, 2. 45. Sein Nachfolger Antiochos I. Soter regiert bei Porphyrios 19 Jahre von Ol. 125, 1 (attisch Juli 280—279, makedonisch Oktober 281—280) bis 129, 3 (incl. = letztes volles Jahr); dahin führen auch die 32 Jahre des Seleukos von Ol. 117, 1 ab. Im Winter 281/280 hatte jener schon den Thron seines von Ptolemaios Keraunos ermordeten Vaters inne: zu der Heerfahrt nach Tarent, welche Pyrrhos im März 280 antrat, lieh ihm Antiochos Geld, Antigonos Gonatas Schiffe und Ptolemaios, dem der Tod des Seleukos die Herrschaft über Makedonien eingetragen hatte, Hülfstruppen, Justinus 17, 2; der Thronwechsel fällt wahrscheinlich in den November 281, s. Die Zeiten des Zenon von Kition und

Antigonos Gonatas, Akad. Sitzungsb. 1887 S. 132. Den 19 Regierungsjahren des Antiochos I. von Ol. 125, 1 ab und seinem letzten (vollen) Jahr 129, 3 entsprechend beginnt bei Porphyrios sein Sohn Antiochos II. Theos Ol. 129, 4; das letzte (volle) seiner 15 Regierungsjahre ist also Ol. 133, 2 (im Text des armenischen Eusebios verdorben 135, 3); dazu stimmt, dass a. a. O. Seleukos II. Kallinikos Ol. 133, 3 den Thron besteigt. Diesem gibt der Text 21 Jahre, nennt aber als letztes nicht Ol. 138, 3, sondern den 20 Jahren des Kanons (in welchem Eusebios mit Porphyrios' Zahlen willkürlich umgeht) entsprechend 138, 2, was scheinbar dadurch bestätigt wird, dass Seleukos III. Keraunos 3 Jahre von Ol. 138, 3 ab (das dritte ist nicht mit Olympiadendatum versehen) und Antiochos III. Megas 36 Jahre, beginnend mit Ol. 139, 2 erhält. Es sind jedoch die besseren Zeugnisse (darunter die aus dem Text des Porphyrios gezogene Tabelle bei Euseb. chr. I, 263 im griechischen Original und in der armenischen Uebersetzung und der von Eusebios unabhängige Sulpicius Severus), welche dem Seleukos Kallinikos 21 Jahre geben, und aus Polybios ist zu ersehen, dass der Anfang des Antiochos Megas in Ol. 139, 3 makedonischen Stils (Okt. 223—222) fällt. Im Winter 220—219 (Pol. 4, 37, 8) schickten die Byzantier nach Lydien eine Botschaft zu dem Usurpator Achaios; ungefähr 2 Jahre (*δυσὶ μάλιστά πως ἔτεσι*) vorher, schreibt er 4, 48, war Seleukos aus Syrien mit dem Heere über den Tauros gezogen, dann aber (in Phrygien im 3. Jahr seiner Herrschaft, Hieronymus zu Daniel 11) meuchlings ermordet worden. Der Heereszug fand also, wie schon Droysen bemerkt hat, in der guten Jahreszeit[1]) von 222 statt. Das letzte (volle) der 36 Jahre des Antiochos Megas ist also Ol. 148, 2, wie auch

1) Vielleicht, da Polybios in den fünf ersten Büchern das Neujahr auf das Olympiendatum (16. oder 15. Metageitnion) stellt, nach diesem (im J. 222 dem 18. oder 17. August) und vor dem makedonischen Neujahr (ca. 2. Oktober).

der von da an wieder zutreffende Text angibt; dazu stimmen die Zahlen des Seleukos III. Philopator: 12 Jahre von Ol. 148, 3 an (att. Juli 186—185, maked. Okt. 187—186) und die des Antiochos Epiphanes: 11 Jahre von Ol. 151, 3 (att. Juli 174 bis 173, maked. Okt. 175—174) bis Ol. 154, 1; woraus sich ergibt, dass Ol. 151, 1, dem Text zufolge das letzte (volle) Jahr des Seleukos, aus 151, 2 verdorben ist. Beide Anfangsdata sind makedonisch gerechnet: Antiochos Megas starb nach Zonaras 9 p. 455, 6 unter den Consuln von 567/187, und unter denen von 579/175 kam Antiochos Epiphanes zur Regierung, s. Cap. II, wo auch über die Zeiten der Nachfolger das Nöthige gesagt ist.

In der alexandrinisch-ägyptischen Regentenzeittafel bei Euseb. chron. I, 229 ff. gibt Porphyrios am Anfang und am Schluss Olympiadendata, ausserdem bloss die Zahl der Regierungsjahre, was zunächst wohl damit zusammenhängt, dass in Alexandreia nach makedonischem Kalender, dessen Schaltwesen dort schlecht geordnet war, in Aegypten dagegen nach dem althergebrachten beweglichen Sonnenjahr gerechnet wurde. Die Zählung der Regierungsjahre ist die amtliche, vom Regenten (p. 164 *αὐτός*) und der Gemeinde (p. 162. 166 *οἱ Ἀλεξανδρεῖς*) in Alexandreia geführte, bei jedem Wechsel verkündigte (p. 164 *ἀνηγορεύθη*) und schriftlich verzeichnete (p. 166 *ἀνεγράφη*, öfters *ἀνεγράφη* u. dgl.); der seit mindestens den letzten Pharaonen in Aegypten herrschenden Sitte gemäss wurde mit jedem Kalenderneujahr ein neues Regierungsjahr angefangen, ein Verfahren, welches sich auch in der römischen Zeit erhielt. Die von Porphyrios angegebenen Regierungsjahrzahlen der Alexandriner stimmen überall,[1]) wo ein Einblick möglich ist, mit den im astro-

1) Eine sachliche, nicht kalendarische Abweichung ist, dass die Erhebung des Ptolemaios I. zum König von Porphyrios in sein 18. Jahr (30. Sept. 306 bis 18. Okt. 305), vom Regentenkanon dagegen in das nächste ägyptische (7. Nov. 305 bis 6. Nov. 304) gesetzt wird. Dieser

nomischen Regentenkanon erhaltenen ägyptischen überein: was sich, soweit der alexandrinische Kalender von Seiten der Schaltung in gutem Gang war, daraus erklärt, dass beide Neujahre einander immer näher kamen: der 1. Thoth, welcher sich wegen der Dauer des ägyptischen Jahres (365 Tage, ohne dass alle vier Jahre ein Schalttag hinzukommt) im julianischen alle vier Jahre um einen Tag zurückschiebt, traf 325—322 auf den 12. November, 285—282 auf den 2. November, 245—242 auf 23. Oktober, 221—218 auf 17. Oktober, 205—202 auf 13. Oktober, 181—178 auf 7. Oktober, 145—142 auf 28. September, 117—114 auf den 21. September. Um 100 v. Chr. wurde das makedonische Mondjahr der Alexandriner in das ägyptische Sonnenjahr umgewandelt, nur die Namen der Monate blieben die alten, s. Brandes, Zur maked. Zeitrechnung, Rhein. Museum XXII, 377 und Robiou, Recherches sur le calendrier Macédonien en Égypte, 1876.

Auf Alexander d. Gr., schreibt Porphyrios, folgte Ol. 114, 2 Philippos Aridaios; ein Jahr darnach[1]) (also Ol. 114, 3, att. Juli 322—321, maked. Okt. 323—322) wird Ptolemaios als Satrap nach Aegypten geschickt (*πέμπεται*). Mitte 322 war Ptolemaios bereits seit geraumer Zeit in seiner Provinz: als sich Perdikkas im Winter 322/321 zum Krieg entschloss, hatte er schon Cyrenaica mit ihr vereinigt: von dem Beschluss der dort im Bürgerkrieg unterlegenen Partei, seine Hülfe anzurufen, bis zur Erwerbung des Landes war eine

---

folgt, wie seine Uebereinstimmung mit den Münzen beweist, der amtlichen Zählung; auf die Nachricht, dass Antigonos 306 v. Chr. sich und seinem Sohne Demetrios das Diadem aufgesetzt hatte, rief das Heer auch den Ptolemaios als König aus (Appian Syr. 54. Just. 15, 2), er wagte aber erst später den Titel anzunehmen.

1) Porphyrios: *μετ' ἐνιαυτόν* (d. i. *τῷ ἐπομένῳ ἐνιαυτῷ*), entsprechend seiner Gewohnheit, bloss mit ganzen Jahren zu rechnen; s. zum Schluss der ägyptischen Regententafel.

lange Zeit vergangen (Diod. 18, 21) und ihrem Rufe konnte er nur folgen, weil Söldnerwerbungen (Diod. 18, 14) in Hellas, Kleinasien und auf den Inseln ihn bereits in den Stand gesetzt hatten, ein Heer zu schicken, ohne Aegypten zu entblössen; als im Frühjahr 322 (Diod. 18, 15: gleichzeitig mit dem Zug des Krateros aus Kilikien nach Makedonien) Perdikkas mit den Königen und dem Reichsheer von Babylon gegen Ariarathes zog, war Ptolemaios sicher schon in Aegypten, jedenfalls wäre er weder mit nach Kappadokien gezogen noch in Babylon zurückgeblieben; später als in den Anfang des Frühlings 322 kann man seinen Abgang nach Aegypten nicht setzen; Droysen lässt ihn wegen der Angabe des Porphyrios infolge irgend einer Verzögerung im Winter 323/322 stattfinden. Alexander starb am 4. Pharmuthi (Julius Valerius 3, 35) = 13. Juni 323; sobald die Satrapien vertheilt waren, begannen die Zurüstungen für die Leichenfeier, nach Curtius 10, 10, dessen Angabe gewöhnlich befolgt wird, am 7. Tage, seit der König im Sarge lag; die Zahl ist jedoch, wie aus Curtius selbst hervorgeht, aus einer weit höheren verdorben. Der Hader über die Besetzung des Thrones dauerte viele Tage, Plut. Eum. 77: *τῶν ἡγεμόνων στασιασάντων ἐφ' ἡμέρας πολλάς*; oftmals gingen Gesandtschaften herüber und hinüber, bis endlich eine Einigung erzielt wurde, Arrian bei Photios bibl. p. 69a; 30 Tage lag nach Aelian var. hist. 12, 64 die Leiche unbeachtet, als ein Orakel verkündet wurde, welches Ptolemaios auf den Gedanken brachte, sie nach Aegypten zu entführen; auf dem Wege von Perdikkas eingeholt, täuschte er diesen durch Unterschiebung einer fremden Leiche und brachte die echte nach Aegypten. Dies ist ein Märchen, das aber wegen seines Widerspruchs mit der gewöhnlichen Beerdigungsfrist nur entstehen konnte, wenn diese in ungewöhnlicher Weise überschritten worden war. Nach Curtius 10, 6, 7 (vgl. c. 8, 6 und 6, 4) kam fünf Tage nach dem Todesfall die Nachricht

nach Babylon, dass die hinausgezogene Partei kein Getreide zu den Thoren lasse; itaque, schreibt er, inopia primum, deinde fames esse coepit. Da die Ernte erst vor zwei Monaten beendigt worden war, musste eine lange Zeit vergehen, ehe sich Hungersnoth einstellen konnte. Jetzt wurde eine Botschaft hinausgeschickt, die aber unverrichteter Dinge zurückkam; eine spätere führte zur Einigung und diese zur Ordnung der Thronfolge und der Reichsregierung; mehrere Tage später (c. 9, 13) wurden die Provinzen vertheilt und dann die Vorbereitungen zur Leichenfeier begonnen. Ergänzen wir, weil eine Dauer von ca. 2½ Monaten zu vermuthen ist (s. u.), septimus ⟨et septuagesimus⟩ dies erat, ex quo corpus regis jacebat in solio, so wäre es am 28. August geschehen. Nach der Feier, ungewiss wie lange nachher, schenkte Roxane einem Knaben das Leben, nach Curtius 10, 6 (sextus mensis est, ex quo Roxane praegnans est) wäre das um Mitte Oktober, nach Justinus 13, 2 (exacto mense octavo matura iam ex Alexandro erat) um Ende Juli oder Anfang August geschehen: beide sprechen vom Tag nach dem Todesfall, dem 14. Juni, und als normale Frist zwischen Conception und Geburt galt der 10. Mondmonat. Der Bericht des Curtius ist ausführlich und genau, der andere ein flüchtiger und in Folge davon, dass Justinus uninteressante Vorgänge seiner Gewohnheit gemäss übersprungen hat, lückenhafter Auszug aus Trogus, in welchem von einer längeren Dauer jener Händel gar nichts zu erkennen ist: auf den am 14. Juni (Curtius 10, 8, 3—4) gegen Perdikkas gerichteten Mordanschlag lässt er sofort dessen Ansprache an das Fussvolk folgen, durch welche mittelst der ersten Gesandtschaft die Einigung angebahnt wurde. Seine Zeitangabe scheint dem späteren der zwei zusammengeschobenen Ereignisse gegolten zu haben; dann liegen zwischen ihnen ungefähr 2½ Monate (die Differenz zwischen dem 6. laufenden und dem 8. vollendeten). Die letzte Ehre haben ihrem todten König die

Statthalter sicher noch erwiesen, ehe sie sich in ihre Provinzen begaben, das setzt auch Droysen voraus; von den hervorragenden wie Ptolemaios darf man wohl auch annehmen, dass sie gewartet haben, bis sich die Frage entschied, ob Roxane einen Sohn zur Welt bringen würde oder nicht. Selbst wenn er das nicht gethan hat, ist zu vermuthen, dass er nicht vor dem makedonischen Neujahr 1. Dios (ungefähr 9. Okt.) in Aegypten angekommen ist: den ohnehin weiten Weg von Babylon über Ninive oder einen Nachbarort durch Mesopotamien, Nord- und Südsyrien hat er wahrscheinlich in Begleitung einer Heeresabtheilung gemacht und in Folge dessen längere Zeit als die einer gewöhnlichen Reise gebraucht; dies ist aus Diod. 18, 14: *ἀκινδύνως παρέλαβε τὴν Αἴγυπτον* zu schliessen; Porphyrios aber datirt mit Ol. 114, 3 sein Eintreffen in Alexandreia (s. u.) als den Beginn seiner Regierung daselbst.

Die Olympiadendata des Schlusses sind planmässig gefälscht und die ganze Stelle harrt noch ihrer Erklärung, deren Schlüssel darin liegt, dass Porphyrios zwei einander parallel laufende Regentenreihen, die Beherrscher Aegyptens und die in Alexandreia residirenden Könige unterscheidet: die Personen sind, den Anfang ausgenommen, auf beiden Seiten dieselben, auch die Dauer beider Linien gleich lang, aber die eine beginnt und endigt ein Jahr vor der andern. 'Auf Kleopatra, heisst es dort, folgt in der Regierung Aegyptens in Folge des Sieges bei Actium Octavianus Caesar Augustus im Jahr Ol. 184, 2 (Okt. 44—43;[1]) hiess ursprünglich Ol. 187, 3 = Okt. 31—30); von Ol. 111, 1 (Okt. 337—336, ursprünglich Ol. 114, 2 = Okt. 324—323), wo Philippos Aridaios die Herrschaft überkam, bis Ol. 184, 2

1) Verwechslung des römischen Anfangs seiner Regierung mit dem ägyptischen; in Folge dessen ist auch die Epoche des Aridaios um 13 Jahre zu früh gesetzt worden.

(ursprünglich 187, 3) ergeben sich 73 Olympiaden und 1 Jahr, zusammen 293 Jahre. So viel zählt man aber auch Jahre der Könige, welche in Alexandreia residirt haben (τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ βασιλευσάντων) bis zum Ende der Kleopatra.' Der erste in Alexandreia residirende König war Ptolemaios (er wurde zwar erst 306/305 König, aber auch von den 293 Jahren der Könige Aegyptens kommen 17 auf dessen Satrapenzeit), er begann ein Jahr später als Aridaios, im J. Ol. 114, 3 und Kleopatra's Ende fiel nach dem astronomischen Kanon in das mit dem 1. Thoth (31. August) 30 beginnende ägyptische Jahr und damit für Porphyrios, weil das alexandrinische Neujahr, der 1. Dios damals mit dem 1. Thoth gleich war, auch in Ol. 187, 4 (eigentlich Okt. 30 bis 29); die Herrschaft über Aegypten verlor sie im vorhergehenden Jahre Ol. 187, 3 (beginnend mit 1. Dios = 1. Thoth = 31. Aug. 31): am römischen 2., julianisch 1. Sept. 31 wurde die Schlacht von Actium geschlagen, im Sommer 30 drang Octavian von Osten, Cornelius Gallus von Westen her ein, bald wurde Alexandreia eingeschlossen, womit ihre Herrschaft über Aegypten selbst auf allen Punkten endigte, nach der Seeschlacht des 1. Sextilis = 31. Juli 30 konnte Alexandreia keinen Widerstand mehr leisten, um Anfang Sept. 30 gab sich Kleopatra den Tod.

Die makedonische Regentenzeittafel des Porphyrios (Eus. chr. I, 229 ff.) gibt Ol. 139, 4 als letztes (volles) Regierungsjahr des Antigonos Doson und dem entsprechend als erstes des Philippos Ol. 140, 1 (att. Juli 220—219, maked. Okt. 221 bis 220). Diesen finden wir im Winterhalbjahr 221/220 bereits als König, Pol. 4, 5 ff.; Antigonos war von den nemeischen Spielen (18. Panemos = 11. Juli 221) in Eile wegen eines Einfalls der Illyrier heimgezogen, in der Schlacht von einem Blutsturz befallen worden und bald darauf (μετ' οὐ πολύ) gestorben, Pol. 2, 70; während seiner Krankheit hatte er den Philippos in die Peloponnesos geschickt und war bei

dessen Rückkehr, wie es scheint, noch am Leben, Plutarch Aratos 46. Die 42 Jahre, welche Porphyrios dem Philippos gibt, bringen seinen Tod und den Anfang des Perseus in Ol. 150, 3 (att. Juli 178—177, maked. Okt. 179—178): der Regierungswechsel fand nach Livius 40, 54 im J. 575 (beginnend mit id. Mart. = 5. Jan. 179) statt und zwar, den 10 Jahren 8 Monaten zufolge, welche er dem Perseus gibt und mit der Schlacht[1]) von Pydna (19. Juli 168) endigt, im November oder Dezember 179.[2]) Ueber die anderen Data der makedonischen Regententafel, ebenso über die thessalische und asianische s. Die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas, Akad. Sitzungsb. 1887 S. 125 ff., vgl. Ueber die Todeszeit des Philippos Aridaios, Philologus 1889 S. 88 bis 98.

Anfang der Olympiadenjahre um die Herbstnachtgleiche finden wir vielleicht schon bei Ephoros, wenigstens begannen um sie seine Jahresgeschichten, s. Quellen Diodors im 11. Buch, Philologus XL, 60; ob er das lakonische oder das makedonische Neujahr zu Grunde legte, ist ungewiss, sachlich aber einerlei. Nachweisbar der erste, welcher die Olympiadenjahre makedonisch berechnet, ist der Chronograph Kastor. Wie Porphyrios setzt er bei Josephos gegen Apion 1, 23 die Schlacht von Gaza (März/April 312) in Ol. 117, 1 und in das 11. Jahr seit Alexander's Tod (13. Juni 323 = maked. Ol. 114, 2,

1) Wie an vielen Stellen den Tod eines Königs (z. B. des Aridaios, Seleukos I, Antiochos I. u. a.), so setzt er hier diese Schlacht, weil mit ihr die Regierung endigte, uneigentlich in das letzte unter ihm vollendete Jahr, in Ol. 152, 4 (Okt. 170—169), ein Datum, welches man attisch (Juli 169—168) genommen und, an die Fabel von dem unmittelbaren Vorausgehen der Mondfinsterniss des 21. Juni 168 glaubend, für das wirkliche Schlachtdatum erklärt hat: das eigentliche Jahr der Schlacht war nach makedonischem Kalender Ol. 153, 1 (Okt. 169—168).

2) Bestätigt durch die thessalische Zeittafel des Porphyrios, s. Zeiten des Zenon S. 168.

att. 114, 1). Die 407 Jahre, welche Porphyrios von Troias Fall bis zur 1. Olympiade zählte, setzten sich nach Euseb. chr. I, 189 aus folgenden Posten zusammen: 'von Troias Einnahme (Okt. 1184—1183) bis zur Herakleidenwanderung (Okt. 1104—1103) 80, von da zur Gründung Ioniens (Okt. 1044—1043) 60, von da bis Lykurg (Okt. 885—884) 159, von da bis Ol. 1 (Okt. 777—776) 108, im Ganzen 407,' während Eratosthenes (bei Clemens Alex. strom. I, p. 336) und Apollodoros bis zur vorletzten Epoche mit denselben Abständen die Data Juli 1184—1183, Juli 1104—1103, Juli 1044—1043, Juli 885—884, dann aber mit 108 bis zum Vorjahr der ersten Olympiade, also mit 109 bis zu dieser selbst das Jahr Ol. 1, 1 = Juli 776—775 erhielten. Kastor bei Euseb. chr. I, 179 bestimmte die Einnahme Troias anders, s. Troische Aera des Suidas S. 62 (572); aber die übrigen Posten sind dieselben wie bei Porphyrios: von der Herakleidenwanderung bis zur ionischen 60, von da bis zur 1. Olympiade 267 (Eratosthenes und Apollodoros 268) Jahre.

Gelzer Africanus II, 169 meint, Kastor habe das feste Sonnenjahr von Alexandreia, welches mit dem 29. August anfängt, zu Grunde gelegt; dieses ist aber erst nach Kastor's Zeit eingeführt und für geschichtliche Daten von keinem hellenistischen Schriftsteller verwendet worden, auch nicht (wie Arn. Schäfer meinte) von dem Verfasser der tabula Iliaca.

Die Verfinsterung des Himmels, welche bei Christi Kreuzigung vom Mittag an drei Stunden lang dauerte (Matth. 27, Marc. 15, Luc. 23), wurde nach Africanus bei Synkellos p. 610 von Thallos[1]) als eine Sonnenfinsterniss

1) Dass er nach Olympiaden datirt hat, geht aus Eus. chr. I, 265 hervor. Die Unbekanntschaft mit dem Monatsdatum jener Verfinsterung (in der Mitte des Mondmonats konnte nur eine Mondfinsterniss eintreten) und ihrer Jahreszeit (Frühling) spricht gegen die beliebte Vermuthung, Thallos sei der nur aus Josephos ant. 18, 16, 4 bekannte Freigelassene des Tiberius aus Samareia gewesen, von welchem keine

bezeichnet; es ist wahrscheinlich dieselbe, welche nach Phlegon aus Tralles, citirt von Africanus bei Euseb. demonstr. evang. 8, 2, 53 und bei Synkellos a. a. O. im 16. Jahr des Tiberius (19. Aug. 29—30), im J. Ol. 202, 2 (att. Juli 30—31, maked. Okt. 29 - 30) eingetreten ist: denn Africanus setzte Christi Tod eben in dieses Jahr. Die Verlegenheit, in welche dieses Datum die neueren Forscher in Folge davon gesetzt hat, dass in der 202. Olympiade nur eine Sonnenfinsterniss, die totale des 24. November 29 sichtbar gewesen ist (s. Wurm bei Ideler II, 417), hebt sich, wenn das Olympiadenjahr auf makedonischen Kalender gestellt war; Eusebios, dem Christi Tod in Ol. 202, 4 fiel, hat im Kanon das Datum Phlegon's stillschweigend in Ol. 202, 4 umgewandelt. — In dem von Photios biblioth. cod. 97 aufbewahrten Bruchstück der Olympiadenchronik Phlegon's beginnt die 177. Olympiade (att. Juli 72—68, maked. ca. 3. Okt. 73—20. Sept. oder 19. Okt. 69) mit der Belagerung von Amisos, Herbst oder Winter 73/72, und dem Zug des Fabius Hadrianus gegen Mithridates, Frühling 72; in das 4. Jahr setzt er die Rüstungen des Mithridates und Tigranes, Winter 70/69, und ihre (erste) Niederlage, Frühling 69, s. Historische Glosseme in Xenophons Hellenika, Akad. Sitzungsb. 1882 S. 302, wo bereits der Schluss auf makedonischen Stil gezogen worden ist. Die grosse Schlacht von Tigranocerta setzte Phlegon demnach in Ol. 178, 1; ihr römisches Datum 6. Okt. 685 entspricht dem 20. Okt. 69. Virgil's Todesdatum 15. Okt. 684 = 18. Okt. 70 stellt er in Ol. 177, 3 statt 177, 4 (1. Dios = ca. 1. Okt. 70); vielleicht wählte er hier und anderwärts, wo ihm nicht wie bei den anderen Ereignissen ein griechisches Datum zu Gebot stand,

literarische Thätigkeit gemeldet wird; der Chronograph scheint mehrere Generationen nach Christus gelebt zu haben. Die verdorbene Angabe bei Eusebios a. a. O., dass er seine Chronik bis Ol. 167 geführt habe, ändert Gutschmid in Ol. 217, Wachsmuth mit Karl Müller in Ol. 207; vielleicht ist Ol. 227 (Okt. 128—132) das Richtige.

in der Ungewissheit über die Gleichung das dem römischen Jahr zum grössten Theil gleichlaufende makedonische; daraus erklärt es sich, dass er bloss hier das Tagdatum und zwar das römische beisetzt.

Die Olympionikenliste im Quellenbuch der Chronik des Eusebios (I, 193 ff.), ein Verzeichniss der Sieger im Stadion, fügt bei vielen Olympiaden eine kurze Notiz bei, welche entweder die Geschichte der Spiele oder ein epochemachendes Ereigniss der Weltgeschichte betrifft; die einzelnen Jahre der Olympiaden gibt sie nicht an. Ueberall, wo das Datum eines solchen auf der zwischen dem attischen und makedonischen Stil strittigen Grenze liegt, zeigt sich Anwendung des makedonischen[1]): den Regierungsantritt des Caligula, geschehen am 16. März 37, bringt sie unter Ol. 204 (att. Juli 37—41, maked. Okt. 36—40), den des Claudius, geschehen 24. Jan. 41, unter Ol. 205 (att. Juli 41—45, maked. Okt. 40—44), des M. Aurelius, geschehen 7. März 161, unter Ol. 235 (att. Juli 161—165, maked. Okt. 160—164), des Pertinax am 1. Jan. 193 und des Septimius Severus am 1. Juni 193 unter Ol. 243 (att. Juli 193—197, maked. Okt. 192—196). Auch das Antrittsdatum des Nerva Ol. 218 (att. Juli 97—101, maked. Okt. 96—100) gehört hieher: der 18. Sept. 96 fiel attisch und makedonisch in Ol. 217, 4, aber der Verfasser und mit ihm sein Nachtreter Eusebios hat, wie Gutschmid bezüglich des letzteren bemerkt, das römische Datum XIV kal. Oct. aus Versehen für den 14. Okt. 96 genommen. Die Liste ist nicht, wie seit Scaliger auch jetzt noch, z. B. von Gelzer Afric. I, 161 angenommen wird, der

1) An den Kaiserdaten des eusebischen Kanons, welche auf dieser Olympionikenliste beruhen, schon von Gutschmid, De temporum notis quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus, Progr. Kiel 1868 p. 5 erkannt; nur lässt er von Septimius Severus an mit Unrecht das alexandrinische Neujahr an die Stelle des makedonischen treten.

Chronik des Africanus entlehnt, s. Philologus XXVIII, 407; sie stand, wie seinerzeit gezeigt werden soll, in der Olympiadenchronik des Cassius Longinus.

Julius Africanus, wohnhaft in Emmaus (Nikopolis) westlich Jerusalems, setzte, wie schon erwähnt, Christi Kreuzigung in Ol. 202, 2 (att. Juli 30—31, maked. Okt. 29—30) und Jahr 16 des Tiberius (19. Aug. 29—30); der 15. Nisan, an welchem sie, wie Gelzer Afric. I, 49 aus seiner Bemerkung bei Synkellos p. 610: *Ἑβραῖοι γὰρ ἄγουσι τὸ πάσχα κατὰ σελήνην ιδ'. πρὸ δὲ μιᾶς τοῦ πάσχα τὰ περὶ τὸν σωτῆρα συνέβη* schliesst, fiel nach jüdischer Rechnung (wahrer Neumond 22. März Nachts 7 U. 55 Min.) auf den 7. (oder 8.) April 30, einen Dienstag (od. Mittwoch); wenn statt *παρασκευὴ* (oder *πρὸ μιᾶς*) *τοῦ πάσχα* im Ev. Marci 15, 42 auch *προσάββατον* gesagt wird, so ist daraus nicht zu folgern, dass Africanus das Ereigniss auf einen Freitag gesetzt habe; die Christen jüdischer Abkunft feierten die Auferstehung Christi an jedem 16. Nisan, gleichviel welcher Wochentag es auch war, ebenso behandelten sie die anderen Festtage und noch ein Jahrhundert nach Africanus galt diese Sitte in den meisten orientalischen Kirchen, s. Ideler II, 200 fg. 204; *προσάββατον* heisst der alten Bedeutung des Wortes Sabbat entsprechend Vortag eines Festes, nicht bloss Vortag des allwöchentlichen Festes. — Africanus schrieb, wie er bei Synkellos p. 400. 614 erklärt, unter den Consuln (von 221) Gratus und Seleucus, im 3. Jahr (8. Juni 220—221) des K. Antoninus Avitus (Elagabal) in der 250. Olympiade (att.[1]) 8. Juli 221—225, maked. Okt. 220—221).

Eusebios, Bischof von Caesarea in Palästina, wendet in den Tabellen (*κανόνες*), dem sog. Kanon des zweiten Buchs seiner Chronik eine doppelte allgemeine Jahrzählung an, nach

---

1) Damals wegen der Verspätung des Kalenders 5. Sept. 221, vgl. Zeitrechnung der Griechen und Römer S. 765.

*

Jahren Abrahams und nach Olympiaden; aber zur Datirung von Ereignissen[1]) gebraucht er bloss die zweite: so in der biblischen Chronologie des ersten Buchs (I, 71. 121. 125. 127. 129) und des Vorworts zum zweiten, in der Series regum (I append. p. 6 sqq.), ferner in der Vorrede und den Anmerkungen zum Kanon. Beide Zählungen setzen eine und dieselbe Jahrform, gleiches Neujahr voraus, oder vielmehr bloss die zweite ist eine eigentliche Aera, dagegen die Zählung nach Abrahamsjahren dient nur als Nothbehelf, weil er 1240 Jahre vor der ersten Olympiade mit Abrahams Geburt anfangend irgend eine Jahrzählung anwenden musste; eine Aera konnte diese sonst nirgends gebrauchte Zählung schon desswegen nicht sein, weil das Tagdatum der Geburt Abrahams nicht überliefert war und in Folge dessen die Abrahamsjahre keine nachweisbare Anfangsepoche besassen. Auch die Olympiadenzählung wendet er nur desswegen an, weil sie die Aera seiner Quellen[2]) bildet; ihm selbst ist sie, wie die verkehrten Olympiadenzahlen des letzten Jahrhunderts, in welchem er theils auf anders datirte Angaben, theils auf sich selbst angewiesen ist, beweisen, gar nicht geläufig. Er kennt auch die Seleukidenära nicht: in der Anmerkung[3]) zum 2. Jahr des Probus datirt er die Entstehung der Manichäersekte, ohne jene zu erwähnen, nach den Aeren von Antiocheia, Tyros, Laodikeia, Edessa und Askalon; zum 2. Jahr des Seleukos, Ol. 117, 2 (Okt. 312—311), bemerkt er, dass mit diesem die Aera von Edessa beginne, kein Wort

1) Die in die Zeit vor Ol. 1 fallenden datirt er nicht.

2) Für die Kaiserzeit eben des Thallos, Phlegon, Cassius Longinus, Africanus und Porphyrios, von welchen oben nachgewiesen ist, dass sie den makedonischen Kalender zu Grunde legen.

3) Die Stelle fehlt, wie vieles andere in der überhaupt flüchtigen und ungenauen armenischen Uebersetzung: wäre sie von Hieronymus hinzugefügt, so würde vor allen die römische Stadtära (vgl. den Schluss seiner Fortsetzung) berücksichtigt sein; die angeführten Localären entstammen sämmtlich der Nachbarschaft von Caesarea.

davon, dass die ungleich berühmtere und viel weiter verbreitete Seleukidenära mit dem nämlichen Jahr anhebt. Seine eigene Aera, die er aber wegen ihres späten Zeitalters dem Kanon nicht zu Grunde legen konnte, ist die mit Okt. 49 v. Chr. beginnende Aera von Antiocheia: ihren Anfang notirt er zum 1. Jahr Caesars, Ol. 183, 1 (Okt. 49 bis 48; falsch in der armenischen Uebersetzung zum 1. Jahr Octavians); auf sie stellt er kirchliche Data: die Feier eines Jobeljahres zum 12. Jahr des Septimius Severus und den Beginn der Christenverfolgung unter Diocletian. Sein Kalender ist der dieser Aera zu Grunde gelegte syromakedonische: in der Schrift über die palästinischen Martyrien, einem Bestandtheil des 8. Buchs seiner Kirchengeschichte, gibt er eine Menge Doppeldata an, welche auf jenen und den römischen gestellt sind. Das von ihm selbst vorausgesetzte Neujahr seiner Olympiadendata lässt sich bloss an den von ihm hergestellten, d. i. an den in seine Lebenszeit fallenden Regierungsjahrzahlen prüfen; unter diesen ist eine einzige, für welche die zwei dazu nöthigen Tagdata bekannt sind. Diocletian beginnt bei ihm in der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus Ol. 266, 2 (att. Juli 286—287, maked. Okt. 285—286), in der armenischen Ol. 267, 1 (att. 289—290, maked. 288—289); nach der Paschalchronik wäre er am 17. Sept. 284 zur Regierung gekommen, aber mit Recht setzt dafür Seeck (Zeitschr. f. Numismatik XII, 131, zuletzt Fleckeisen's Jahrbb. 1889 S. 634) auf zwei zeitgenössische Zeugnisse hin den 17. Nov. 284. Nach Eusebios de martyr. Palaest. 1, 5 (vgl. 2, 4) hat Diocletian seine Vicennalien an diesem (römisch und antiochenisch datirten) Monatstage gefeiert; nach Lactantius de mort. persec. 17 am 20. Nov., aber XV (kal. Dec.) konnte leicht mit XII verwechselt werden. Wenigstens im Monat stimmt dazu auch der 12. Nov. 284 als Anfang der diocletianischen Aera bei Abu'lhassan, s. Ideler II, 627. Vom 17. Nov. 284 bis zum

1. Mai 305, an welchem der Kaiser abdankte, führen nach römischer Rechnung 21, nach attischer und makedonischer 20 Jahre; Eusebios gibt 20.

Nachtrag zu S. 274—277.

Gardthausen, Die Belagerung Jerusalems durch Herodes, Rhein. Mus. L (1895) S. 311—314 schützt das von Josephos angegebene Datum der Eroberung (Fastenfest = Versöhnungstag) dadurch, dass er die 5 und die 6 Monate von dem Beginn der Arbeiten ab rechnet, mit welchen die Legionen des Sosius die völlige Einschliessung der Stadt in's Werk setzten; er verweist auf die Ausdrücke *περικαθεζομένης* und *περισχεθέντες* (s. oben S. 275), lässt übrigens auch die 5 Monate bis zum Abschluss der Eroberung laufen. In *τῷ τρίτῳ μηνί* findet er mit van der Chijs und Kromayer ein Kalenderdatum, den 3. Monat des Olympiadenjahres 185, 4. Nach gezählten Monaten wurde aber (einige locale Kalender abgerechnet) nicht datirt, ebensowenig gab es ein festes, in Monate getheiltes Olympiadenjahr (schon desswegen nicht, weil die Olympien in die Mitte des Mondmonats fielen) und in dem attisch berechneten Olympiadenjahr, an welches bei dieser Ansicht gedacht zu sein scheint, fiel der 5. Oktober 37 in den 4. Monat Pyanepsion (1. Hekat. 185, 4 = 29. Juni 37), in dem makedonisch berechneten gar in den 1. Monat von Ol. 186, 1 (oben S. 249).

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Tristan als Mönch,

deutsches Gedicht aus dem 13. Jahrhundert.

Von **H. Paul.**

(Vorgetragen am 15. Juni.)

E. v. Groote hat in seiner 1821 erschienenen Ausgabe des Tristan von Gottfried von Strassburg auch eine späte Papierhs. benutzt, die sich damals im Besitz eines Grafen von Rennes[1]) befand und die er mit R bezeichnet. Eine Beschreibung der Hs. hat er S. LXXI ff. gegeben, eine Probe der Bilder neben dem Titel seiner Ausgabe, ein Facsimile am Schluss, endlich ein Verzeichnis der Kapitelüberschriften S. 391 ff. Im übrigen ist nur hie und da eine Variante daraus mitgeteilt. Groote bemerkt, dass die Hs. eine zum Teil eigentümliche Fortsetzung enthält. Von dem Inhalt derselben kann man sich aus den mitgeteilten Kapitelüberschriften eine ungefähre Vorstellung machen. Nach Groote

[1]) Nach Groote ist sie identisch mit der von v. d. Hagen im Grundriss S. 124 als in der gräfl. Birresheimischen Bibliothek zu Koblenz befindlich bezeichneten Hs.

hat noch v. d. Hagen im Jahre 1823 die Hs. eingesehen (vgl. Minnesinger IV, 611 Anm. 1). Was er über die Fortsetzung angiebt (ib. 617a), ist ganz dürftig. Die Literaturgeschichten haben von derselben keine Notiz genommen. Als ich es vor mehr als 20 Jahren unternahm, zum Zweck einer kritischen Ausgabe von Gottfrieds Tristan das handschriftliche Material zusammen zu bringen, bemühte ich mich auch um die seitdem verschollene Hs. R, zunächst vergebens, bis mir im Sept. 1876 E. Steinmeyer mitteilte, dass dieselbe sich seit kurzem auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel befände als No. 14697. Durch die Liberalität der Bibliotheksverwaltung war es mir möglich, bald darauf die Hs. nach Freiburg geschickt zu erhalten, wo ich sie collationiert und, soweit ihr Inhalt eigentümlich war, abgeschrieben habe.

Theod. v. Hagen hat in seinen Kritischen Beiträgen zu Gottfrieds von Strassburg Tristan (Göttinger Diss., Mühlhausen i. Th. 1868) auch die Citate in dem Glossarium Germanicum von Scherz-Oberlin herangezogen, die aus einer Hs. stammen, über deren Verbleib nichts bekannt ist. Im Quellenverzeichnis wird dieselbe als *Historia de Tristano* aufgeführt. v. Hagen bezeichnet sie mit S und giebt als Anhang einen Excurs über sie (S. 47 ff.).[2] Er bemerkt darin, dass S die gleiche Fortsetzung enthalten hat wie R und stellt die umfänglicheren Citate daraus zusammen.

Weiterhin berichtete R. Bechstein in seiner 1877 erschienenen Ausgabe von Heinrichs von Freiberg Tristan S. V ff. über eine moderne Abschrift einer Tristanhs. auf der Hamburger Stadtbibliothek, auf die er durch den Bibliotheks-sekretär Herrn Dr. Walther aufmerksam gemacht worden war, und machte Mitteilungen über die darin enthaltene mit der in R stimmende Fortsetzung. Auch diese Hs. ist mir

---

[2]) In der Umarbeitung der Dissertation, die in Bartschs Germanistischen Studien I, 31 erschienen ist, ist dieser Excurs fortgelassen.

bald darauf bereitwillig zugeschickt worden, und vor kurzem noch einmal zu einer Nachcollation. Es ist ein Schweinslederband in Folio, 637 beschriebene gezählte Seiten umfassend. Auf dem Rücken steht als Titel: *Histor: Roman: Tristani Rhytmis Germ: Vet: contexta. Ex codice antiquo descripta.* Die Innenseite des Deckels enthält das eingefasste Bild einer Bibliothek mit der Bemerkung: *Ex libris bibliothecæ D. Zach: Conr: ab Uffenbach. M. F.* Auf dem mittleren der drei dem Texte vorangehenden Blätter steht als Titel: *Historia Romanensis Tristani Rhythmis germ. vet. contexta quam e Codice antiquo a viro consultiss. et celeb. Dn. Jo. Jac. Schertzio prof. Argentorat. benivole concesso per amanuensem describi fecit MDCCXXII. Zach. Conr. ab Uffenbach.* Das Original befand sich also in den Händen von Scherz, und es ist dadurch schon die Vermutung nahe gelegt, dass dasselbe mit S identisch ist. Diese Vermutung wird zur Gewissheit durch die Übereinstimmung mit den dort gegebenen Citaten. Es ist wohl zweifellos, dass die Auszüge für das Glossarium schon von Scherz gemacht sind. Oberlin, dem v. d. Hagen den Besitz der Hs. zuschreibt, hat sie vielleicht nie gesehen. Übrigens darf die Abschrift im allgemeinen als zuverlässig betrachtet werden. Wo sie von den Citaten im Glossarium abweicht, ist ihre Lesung zweifellos die richtigere. Wenn Bechstein bemerkt: „Die Hamburger Abschrift ist, wie leicht erklärlich, sehr fehlerhaft“, so ist er im Unrecht, falls er damit andeuten will, dass diese Fehlerhaftigkeit dem modernen Abschreiber zur Last fällt. Die Zeit, in der S geschrieben ist, ergiebt sich aus der Bemerkung am Schluss: Dis buch hett geschriben Hans Brant betten gott fur die sellen MCCCCLXXXIX jor.

In dem Texte von Gottfrieds Tristan zeigen R und S, die der Hauptgruppe FNO etc. angehören, eine nahe Verwandtschaft. Sie haben eine grosse Menge von Fehlern mit einander gemein. Schon hieraus ergiebt sich, dass sie zu-

nächst auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, und dazu stimmt die übereinstimmende Art, wie in beiden eine Fortsetzung zu Gottfrieds Werk hergestellt ist.

Diese Fortsetzung setzt sich zusammen aus einer nur in ihnen überlieferten Partie (2705 Z. nach meiner Herstellung) und dem Schlusse der Fortsetzung von Ulrich von Türheim (Massmann 568, 35 ff.). Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir es mit einer willkürlichen Compilation zu thun haben, die von dem Schreiber des den Hss. R und S zu Grunde liegenden Originales wahrscheinlich erst im 15. Jahrh. gemacht ist. Von Hause aus war der den beiden Hs. eigentümliche Teil weder dazu bestimmt als Fortsetzung von Gottfrieds Werk zu dienen noch das von Ulrich teilweise zu ergänzen, sondern es war ein selbständiges Gedicht, das eine einzelne Episode in der Liebesgeschichte Tristans völlig selbständig und in sich abgeschlossen behandelt, nur die allgemeine Bekanntschaft mit der Sage voraussetzend. Wir geben diesem Gedichte den Titel „Tristan als Mönch“. Bei der ungeschickten Aneinanderreihung fehlt jeder Zusammenhang. Gottfrieds Werk schliesst damit, dass Tristan noch schwankt, ob er um die weisshandige Isolt anhalten soll; in T. als Mönch ist er mit ihr vermählt, und der Dichter findet es angezeigt, den Leser über sie zu orientieren (298). Das Stück aus Ulrichs Werk beginnt mit einem Zwiegespräch zwischen Tristan und Kaedin, wodurch das Abenteuer mit der Frau des Nampotenis eingeleitet wird, während doch nach T. als Mönch Kaedin den Tristan für tot halten müsste.

Die Abfassung von T. als Mönch wird in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. fallen. Gegen eine spätere Datierung sprechen Versbau und Stil, welche die Traditionen der Blütezeit bewahren, gegen eine frühere mehrere Kürzungen im Reime (s. zu 654), der Reim *geriten:* enmitten 2345, die Reime von *ht* auf *cht* (s. zu 431), besonders aber mehrere Reime von *s* auf *z* (s. zu 2050).

Der Verfasser war ein Alemanne. Das beweist am entschiedensten die mehrmals durch den Reim gesicherte Form *har* für *her*. Vgl. ferner das Part. *gesîn* (s. zu 17), *ir sint* und *ir sîn* im Reime (s. zu 809); auch die mehrmals durch den Reim erwiesene Ausstossung eines *h* stimmt dazu. Warum ihn aber Bechstein speziell für einen Schweizer erklärt, weiss ich nicht. Einiges weist auf eine näher an Mitteldeutschland grenzende Heimat: 2. Sg. auf *-es* (*leides: scheides* 1676), *-en* für *în* als stoffbezeichnendes Suffix (*steinen: weinen* 1671), *aleine* = obgleich 1915 (auch bei Gottfried). Es ist wahrscheinlicher, dass der Dichter aus dem Elsass stammte, wohin die Hss. mit ziemlicher Sicherheit zu setzen sind. Dazu stimmt auch die Bekanntschaft mit dem Reinhard Fuchs (s. zu 2656).

Der Dichter giebt nicht an, woher er den Stoff zu seinem Werke hat. Z. 434 spricht er von seinem Gewährsmann, den er als *mîn meister* bezeichnet. Von keinem Belang ist das formelhafte *alsô uns diu âventiure saget* 2273. Wahrscheinlich ist, dass er ein französisches Gedicht als Vorlage gehabt hat, welches wie andere, von denen uns einige erhalten sind, sich auf die Behandlung einer einzelnen Episode beschränkte. Es ist eine neue Variation des Motivs, dass sich Tristan der Isolde in einer Verkleidung nähert (s. Lichtenstein, Eilhard CXXXI).

Von den beiden Hauptfassungen der Sage wird bald die eine, bald die andere, doch vorzugsweise die ältere vorausgesetzt. Der Held des Gedichtes heisst wie bei Gottfried *Tristan* oder *Tristant* (bei Gottfried nur in den obliquen Kasus *Tristand-*), nie *Tristran* oder *Tristrant*, welches bei Eilhard die herrschende Form ist. Doch ist sie auch bei ihm nicht die ausschliessliche, und die Form ohne *r* ist auch sonst nicht auf die Thomas-Recension beschränkt. Anderseits haben wir keine Gewähr dafür, dass die Form nicht bei der Anfügung an Gottfrieds Werk geändert ist. Sein Land heisst *Parmenîe* (2702) wie sonst nur bei Gottfried und Heinr.

v. Freiberg, welches eine Verderbnis aus *Armenie* zu sein scheint, wie wahrscheinlich Thomas hatte (s. Hertz, Trist. u. Is.[2] S. 487), während in der älteren Fassung *Lohnois* (*Leonois* etc.) genannt wird.[3]) Dagegen wird Tristan 1661 als König bezeichnet in Übereinstimmung mit der älteren Fassung. Übereinstimmung mit Gottfried und seinen Fortsetzern besteht in der Namensform *Îsolt* oder *Îsôt* gegen *Îsalt* bei Eilhard. Der Bruder der zweiten Isolde heisst *Keidîn* im Anschluss an *Kaêdîn* bei Gottfried und seinen Fortsetzern gegen *Kehenîs* in der Überarbeitung Eilhards, wofür das Original wohl *Kahenîs* (so bei Wolfram) hatte; doch zeigen auch französische Gedichte, die der älteren Version angehören, Namensformen, die der bei Gottfried nahe stehen (s. Hertz S. 547). Dagegen heisst der Erzieher Tristans *Kornewâl*, was zu dem bei Eilhard gewöhnlichen *Kurnevâl*, sowie zu Formen in französischen Gedichten der älteren Version (s. Hertz S. 498) stimmt gegen *Kurvenâl* bei Gottfried und seinen Fortsetzern, welche Form auch einmal in einem alten Fragmente von Eilhards Gedichte erscheint. Als Gegner Tristans an Markes Hofe wird 244 *der herzog* genannt nach der älteren Fassung; dieser Herzog erscheint bei Eilhard zuerst Fragm. VIII, 63, später unter dem Namen *Antret*, der auch bei Gottfrieds Fortsetzern eine Rolle spielt. Ebenfalls nur der älteren Version angehörig ist der 1836 erwähnte, Tristan günstig gesinnte Truchsess *Tînas*. Dass *Brangæne* 2455 als tot beklagt wird, stimmt zu Eilhard, wo ihr Tod 7562 erzählt wird, während sie bei Thomas noch zum Schluss am Leben ist. Als ihre Nachfolgerin wird *Diamîre* genannt (2222. 45. 42. 2458. 2507. 2614). Dafür hat Eilhard *Gimêle*. Ulrich nennt sie *Kamêle*, Heinrich *Kamelîne*. Beide lassen sie aber noch neben der Brangäne auftreten, vielleicht gegen ihre

---

[3]) Über die Lage dieses Landes hat der Dichter nicht die der Darstellung Gottfrieds entsprechende Vorstellung, indem er Tristan von Kornewal dahin zu Pferde gelangen lässt.

Quelle, indem sie die letztere aus Gottfrieds Werk herübergenommen haben. Erst gegen das Ende des Gedichtes (581, 17) erwähnt auch Ulrich ihren Tod. Zu der älteren Version stimmt es endlich, dass vorausgesetzt wird, dass Tristan geradezu aus Kornewal verbannt ist (vgl. 1452. 1462). Dagegen geht vielleicht die Anspielung auf Isoldens Rechtfertigung durch das glühende Eisen (1636 ff.) auf Gottfried zurück. Bei Eilhard fehlt dieselbe, sie ist jedoch nicht der älteren Version überhaupt fremd und findet sich bei Berol.

Die Contamination beider Sagenformen wird wohl ebenso zu erklären sein wie bei Gottfrieds Fortsetzern: die französische Quelle setzte die ältere voraus, der deutsche Dichter wurde durch die Bekanntschaft mit Gottfrieds Werk zu Einmischung der jüngeren veranlasst. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er auch Eilhard gekannt hat.

Die Darstellung ist sehr breit, sowohl in der Schilderung des äusseren Détails, wodurch das Gedicht für die Altertumskunde interessant wird, als in den reichlich mitgeteilten Gefühlsergüssen. Die Periodenbildung ist nicht sehr entwickelt. Der Dichter bewegt sich meistens in kurzen Sätzen, die sich aber in ununterbrochenem Flusse an einander anschliessen, so dass eine Gliederung in Abschnitte schwer möglich ist und daher auch von mir vielleicht besser hätte unterlassen werden sollen. Gegenüber dem gleichmässigen höfischen Tone kommt auch der Humor, zu dem der Stoff reichlich Veranlassung giebt, nur mässig zur Geltung. Grosse Vorliebe zeigt sich für die kurze Wechselrede, ein Umstand, der für eine französische Vorlage spricht. Nirgends zeigt sich Einfluss der Manier Wolframs. Das Vorbild Gottfrieds hat, abgesehen von einigen Reminiscenzen, die Veranlassung zu mehreren sich länger fortspinnenden geschmacklosen Wortspielereien gegeben (2014—42. 2390—2413. 2478—2482). Eine durchgehende Nachahmung von Gottfrieds Stil zeigt sich nicht. Mehrfach bedient sich der Dichter noch der

Ausdrucksweise des Volksepos, vgl. *degen* 1244. 1568. 2042. 2124. 2376, *degenheit* 1920, *wîgant* 1652, *guote knehte* 210, *guoten kneht* 535. 1724, *küene* 14, *balt* 14, *ellenthaft* 1659. 1918.

Beide Hss. sind voll von sinnlosen Entstellungen des Textes. Wenn auch vielfach die eine durch die andere berichtigt wird, so bleiben doch eine Menge Stellen, an denen keine das Richtige bietet. Mitunter ist dasselbe dann durch eine Combination der beiden Lesarten zu gewinnen. Viele Fehler sind aber schon aus der gemeinsamen Grundlage übernommen, darunter auch Auslassungen und Umstellungen. Es musste somit oft zu Conjecturen gegriffen werden. Unter solchen Umständen ist natürlich die Herstellung vielfach misslich, und an manchen Stellen musste ich überhaupt auf den Versuch verzichten. Bloss aus metrischen Gründen habe ich im allgemeinen keine Änderungen vorgenommen, habe namentlich auch die zu kurzen Verse belassen, um nicht in Willkür zu geraten.

Iu ist wol ze wizzen daz,
wie ze Britanje ein künec saz,
der was Artûs genant,
mit micheln êren stuont sîn lant.
daz hânt ir dicke wol vernomen 5
nâch der sage die dar sint komen.
der selbe künec der hete ein wîp,
diu hete den wunneclîchsten lîp
den ie frouwe gewan.
diu künegîn minnete einen man, 10
der was ein ritter wol vermezzen.
sîn ist noch unvergezzen
swâ man guote helde zalt.
er was küene unde balt
und lebete frumeclîche. 15
durch daz minnete in diu riche.
in des küneges hove was er gesîn;
dô hete er die künegîn
mit zühten erworben.
durch in was si nâch verdorben; 20
wan er si lange hete vermiten.
si gedâhte daz si durch fremeden siten

Überschrift in S: Wie der kunig artus zu brittanien hoff hielt vnd er die fursten dar zu lude. 1 Vch *R*, Ich *S*. zů *RS* (*immer*). 2 bitanie *R*. was *R*. 4 michel *S*. 7 koning *R* (*so gewöhnlich, entsprechend* koningin). der *f. R*. 8 Die *RS* (*u. s. f.*). 9 Die *RS*. 10 iren *R*. 13 Wo *R* (*u. s. f.*), Won *S*. zalte *S*. 14 balde *S*. 16 in] er *RS*. 17 was er *S*, lange *R*. 20 siu *R* (*u. s. f.*), sie *S* (*u. s. f.*). nohe *S*. 21 er *f. RS*. 22 das *S*, da *R*. noch frowen sitten *S*.

einen hof gebieten wolte,
und daz dar komen solte
swer ie gewan dekeinen muot 25
ze bejagenne êre unde guot,
und sîn vil liebestez bræhte.
durch waz siu des gedæhte?
swenne ez ir friunt vernæme,
daz er ouch dar kæme. 30
Dô si sich sus hete berâten,
dô gienc si ûz ir kemenâten
unz si den künec sach.
güetlîche si zime sprach
'vernim, trûter herre mîn: 35
wir sîn nu lange gesîn
daz wir nie hof gewunnen.
wilt du mirs nu gunnen,
sô wil ich einen [hof] machen
mit gemelîchen sachen. 40
einen hof wil ich tuon schrîgen,
gebieten fürsten und frîgen
und rittern al gemeine,
daz enlieze deheine,
swenne er diu mære habe vernomen, 45
har ze hove sol er komen
mit disem gedinge
daz er har mit ime bringe
sîne liebeste friundinne
die er habe oder gewinne.' 50

---

25 Wer *RS* (*u. s. f.*). do keinen *RS* (*so gewöhnlich*). 28 Durch das *RS*. 29 Wan *S*. *Nach* 30 *Überschrift in R:* Clxiii Also die koningin zů dem koninge ging vnd in frúntlichen bat Das er ein hoff dete gebietten wenne sú lange nit froelich werent gewesen. 33 Vnd *RS*. 40 gemmelichen *R*, gemeinelichen *S*. 43 alle *R*, allen *S*. 44 do heine *R*, do keine *S*. Wan *S*.

Der künec sprach ‘des bin ich frô.’
diu künegîn hiez alsô
schiere boten senden
ûz in allen enden,
die sageten diu mære 55
wâ oder wenne der hof wære.
der boten einer kam in daz lant
dâ der herre Tristant
mit sîme êlîchen wîbe saz,
der hübescheit nie vergaz 60
und den êren nie verdrôz;
des leit er dicke kumber grôz.
dô er diu mære vernam
daz ein bote dar kam,
dô hiez er ime gewinnen 65
den boten mit schœnen sinnen.
der bote für den herren gienc.
Tristan in tugentlîche enpfienc
und frâgete in wannen er wære,
ob er iht wiste mære. 70
‘von Britanje der künec, der herre mîn,
und sîn wîp, mîn frouwe diu künigîn,
enbietent allen rittern hôchgemuot
ir hulde, liep und allez guot,
und hiez mich mîn frouwe sagen, 75
daz si ze den êrsten pfingesttagen
einen hof haben welle.’
Tristan sprach ‘trût geselle,
wie lebet mîn frouwe, der künec dâ mite?’

---

52 Die kunigin hiesse also *S*, Der koning hiesz zú do *R*. 56 wen *S*, wie wenne *R*. 62 leite *R*. 67 *vor* 68 *R*. 68 tugentklichen *S*, gu^e^tlich *R*. 69 in *f. S*. wanne *S*. 71 partinien *R*. 72 da die koningin *R*. 73 wohl gemutt *S*. 76 pfinst tagen *R*. pfingtagen *S*.

er sprach 'wol mit êren nâch ir site.' 80
'daz ist mir liep,' sprach Tristant.
'nu sage mê, durch waz bist du ûz gesant?'
der bote sprach 'ze karidôl hânt ir vernomen,
ze mîns herren burc dar sol komen
zeime hove den mîn frouwe gebôt 85
swer ie gewan dekeine nôt
von innenclîchen dingen,
und sol mit ime bringen
sîne liebsten friundinne.
daz gebôt mîn frouwe, diu küneginne. 90
Dô Tristan hete diz vernomen,
dô was ime gar benomen
fröude unde spil.
der mære dûhte in ze vil.
wan er mit sînen sinnen 95
sîn liep niht mohte gewinnen
des er vergezzen niht enkunde:
daz was frou Isôt diu blunde,
der er ie mit stæte pflac,
wan si ime ze herzen lac. 100
der mohte er leider niht gehân.
sô enwolte er ouch niht lân,
er enwolte ze hove varn.
swer in nu kunde bewarn.
mit râten, der tæte wol; 105
wan sîn lîp was sorgen vol.
er sprach 'sol ich disen hof verligen,

---

83 karido *R*, kundal *S*. 84 sol er *S*. 86 gewanne *R*. do keine *S*, keine *R*. 89 liebste *S*. 91 diz *f*. *RS*. 93 Froide sin vnd *S*. 94 alle zu *S*. 95 Wenne *R* (*u. s. f.*). 97 Das *S*. 98 Das frowe *S*.

100 Wenne er zů *R*. 01 ie niht han *S*. 02 Ich enwolte (wolt *R*) ir ouch *RS*. 03 wolte *S*. 04 yme *R*. 06 ist *S*.

sô wære mir bezzer verzigen
êren unde lîbes.
ouwê des besten wîbes 110
der ich mit mir füeren sol.
joch mohte ich ir niht haben wol,
ob ez mir stüende umb den lîp.
und füere aber ich mîn êlîch wîp,
sô hân ich mîne frouwen verlorn. 115
noch gerner wære ich beschorn
zeime gouch, dan ich von mîner schulde
verlür mîner frouwen hulde,
der ich bin und iemer blîbe.
var ich hin mit mînem wîbe, 120
sô spræche mîn frouwe daz mir wære
vil liep mîn wîp und si unmære,
und wære mir durch daz gehaz.
wes möhte si gedenken baz?
wan ich mîn liebstez [wîp] füeren sol. 125
mit rehte sô mac si sprechen wol:
"mîn arbeit hân ich gar verlorn.
Tristanden hete ich ûz erkorn
und hân durch in vil getân.
dicke ich durch in gewâget hân 130
beide êre unde lîp.
nu minnet er sîn êlîch wîp
mê denne mich, daz tuot er schîn.
nu sol er mir unmære sîn."
Tristan gedâhte in sînem sinne 135
daz er sîner frouwen minne
alsus verliesen möhte.

---

11 Die *S.* 14 Fur *S.* 15 frouwe *RS.* 17 Zû eime den ich von myner frouwen schulde *R.* 21 sprich *S.* 25 liebtes *S.* 26 sô *f. S.* 33 Mê *f. R.* 35 sinen synnen *S.* 36 mynnen *S.* 37 verlieren *RS.*

er sprach 'waz töhte
mir ze habenne mêre
weder guot noch êre, 140
verlüre ich die frouwen mîn?
gerner wolt ich iemer sîn
in eime kärkære,
denne ich des ir leit wære
iemer iht getæte.' 145
Tristan der stæte
was mit grôzer nôt behaft.
er sprach 'verlige ich dise hêrschaft,
diu ist mir sô nâhe bî,
sô enlât mich niemer frî 150
schande und unêre;
ouch zurnte liehte sêre
mîn frouwe, diu mir wil tuon daz beste.
ouwê mir ist sô veste
mînes leides ungevelle, 155
ich enweiz wiech mîn dinc gestelle
daz ez mir müge ze guote ergân.
mîn liebesten frouwen [Isôt] muoz ich hân;
die hât der künec Marke;
ouch zurnde lîhte starke 160
mîn wîp, ob ich si dâ hinden lieze.'
swen nu des verdrieze,
der disen zwîvel ande,
der râte Tristande
wie er ze hove süle komen, 165
als er die rede habe vernomen.

39 haben *RS*. 41 frouwe *RS*. 44 das *S*, dete das *R*. 45 Jieme ich *R*. 48 verlihe *S*. 50 lat *R*, lot *S*. yemer *RS*. 52 zörnete er sere *S*. 53 die wile mir dun *S*. 55 6 *f*. *R*. 56 dinge gefelle *S*. 57 guttem *S*. 58 *f*. *S*. liebeste frouwe *R*. 60 zurnet *S*. 61 do hindenan liesz *R*, sie hin lies *S*. 62 Went *S*. das *S*, diz *R*.

Tristan begunde denken
war er möhte wenken
daz er iht des funde
daz ime gehelfen kunde 170
und in von sîme wîbe bræhte.
swie kûme er des gedæhte,
sînen Kornewâl den getriuwen,
der nie wart âne riuwen,
swenne Tristanden iht gewar, 175
den hiez er schiere komen dar.
Tristan dô unfrœlichen sprach
und klagete sîn ungemach.
er sprach 'weist du waz mir wirret?'
er sprach 'nein.' 'ich bin verirret.' 180
'herre, wie?' 'ich bin unfrô.'
'wâ von?' 'ich enweiz.' 'wie denne sô?'
'von mæren.' 'nu sagent mê
waz iu werre.' 'mir ist wê
von mæren diu mir ist gesaget.' 185
'wie hânt ir daz alsô verdaget
daz ich es niht enwiste?'
'dâ wânte ich die liste
vinden die mir wæren guot.'
'herre, nu sagent iuwern muot, 190
waz iu sî sô swære.'
'vernæme du diu mære
des boten diu er dâ sagete har?'

---

67 gedencken *S.* 69 ihs des *S.* 71 von *f. RS.* 72 des *R*, do *S.* 73 Sin kornewale *R*, Zu kornewalen *S.* Wan *S.* 76 hies *S*, liesz *R.* *Nach* 176 *Überschrift in R*: Clxiiii Also tristan mere kam das man welt einen grossen hoff machen vnd er dar wolt ysoten zů liebe. 77 frölichen *R*, frolich *S.* 80 nein *R*, nie *S.* 81 so bin ich *S.* 82 ich weisz *R.* dan *S.* 83 mere nůn sagent wie *R*, innen nu sage me *S.* 84 were *S.* 85 mere *S.* 86 so *S.* 88 Do *RS.* 90 sige *R.* 93 diu er] der *RS.* saget *R.* her *S.*

'jâ, von dem hove.' 'wie kume ich dar,
alsô du weist wie ez mir stât 195
und der bote geseit hât
von der künegin gebote?'
'wie? waz seite der bote?'
'waz? swer dar komen wolte, 200
daz er dar bringen solte
sîn liebesten friundinnen.
der enmag ich niht gewinnen,
alsô du selbe wol weist.
nu ist mîn sorge aller meist, 205
ob ich ze hove niht welle komen,
daz ich mir selbe habe benomen
alle mîne êre.
man schiltet mich [gar] sêre,
und tuot mir ouch vil rehte. 210
wan selten guote knehte
verligent sô grôze hôchgezît.
ouch fürhte ich mîner frouwen strît,
ob ich mit mînem wîbe var.
nu rât, wie ich mich bewar 215
daz ich iht verliese mîn êre,
und dannoch fürhte ich mêre
mîner frouwen unhulde
dan grôz laster unde schulde.
wan ich gerner dulde schaden, 220
dan ich mit ir zorne wære beladen.
wan sô enwurde ich niemer frô.'

---

94 der *S.* 95 mir es *S.* 97 *vor* 98 *RS.* 201 liebste *S.* 03 selber *RS.* 05 zů ich zů *R.* wolte *S.* 06 selber *RS.* genomen *R.* 12 forchte *R*, ferte *S.* 13 willen *S.* 15 verliere *RS.* 16 forchte *RS.* 17 hulde *RS.* 18 dan *f. RS.* Grosse *S.* vnd *S, f. R.* 219 *nach* 220 *RS.* 19 gerne *R.* 20 Wenne *R.* mit ir] mit *R*, in *S.*

Kornewâl der sprach dô:
'bezzer ist an wâge gelân
minne denne gar verlorn hân
beide êre unde minne.' 225
'Kornewâl, wâ sint dîne sinne,
daz du mir geseitest ie
daz ich an einen zwîfel lie
mîner frouwen hulde?
ê wolt ich âne schulde 230
mich iezuo lâzen henken,
denne ich ir wolte wenken.'
'herre, des enrât ich niet
ir wizzent wol daz ich nie riet
daz iu laster wære. 235
mir wære ouch noch vil swære,
soltent ir von den ræten mîn
erzürnen die künigîn,
diu iu vil liebes hât getân.
ir sülnt ez âne zwîvel lân, 240
ob ir si lânt an wâge
diu mit kündiger lâge
durch iuch hât betrogen
ir man den künec und den herzogen
der iu was gram durch schalkes muot. 245
swaz ir gevalle daz ir daz tuot,
daz rât ich iu mit flîze.
nu fürhte ich die itewîze,
daz die liute sprechen durch nît

---

23 vnder wegen *S.* 28 einem *R.* 31 jetzent *S.* 32 Dan *S* (*u. s. f.*). 33 nit *R*, niht *S.* 34 nie riet *S*, mere it *R.* 37 Solten *R.* 39 liebes vil *S.* 40 sullent *R*, solten *S.* 41 on *R*, onne *S.* 43 hett *S.* 44 Er nam den *RS.* 46 uch *R.* dar ir das *R.* 48 forchte ich *S*, foerhtent ir *R.* itenisse *R.* 49 lut *S.* sprechent *R.*

daz ir dise hôchgezît 250
habent durch bôsheit verlegen.
dar umbe sulnt ir iuch verwegen,
ob ir welnt belîben oder varn.
dar nâch sulnt ir iuch bewarn.'
'ich füere gerne, wiste ich wie.' 255
'mugent ir niht varn, sô blîbent hie.'
'nein, trûtgeselle mîn,
daz lâz âne rede sîn,
daz ich durch iht belîbe.'
'sô varnt mit iuwerm wîbe; 260
daz ist dekein laster getân.
mîner frouwen mügent ir niht gehân;
ich wæne si ir man niht lâze.
ouch ist ez dehein unmâze,
daz ein man nutzet daz er hât 265
und anderz durch mangel lât.'
Tristan sprach mit eide:
ich fürhte, ez habe ze leide
mîn frouwe diu künigîn.
wan ich die liebeste friundîn 270
sol ze hove bringen.'
'iu sol vil wol gelingen,'
sprach Kornewâl der helt,
'sît ir varn hânt erwelt.
mîn frouwe ist sô guot, 275
swaz ir durch êre tuot,

---

50 ir *f. RS.* 51 verligen *R.* 52 verwigen *R.* 53 4 *f. S.* 56 bliben *S.* 59 iht *S*, ich *R.* 60 farn *R.* mit uwern *S*, mit mir uwer *R.* 62 Min frouwe *R.* han *R.* 64 do kein *S.* 66 maniger *S.* *Nach* 66 *Überschrift in S:* Wie Tristan sich rüstet zu ritten zu kunig Artus hoff mit siner frowen. 70 ich *f. RS.* 72 Vch *R*, Ich *S.* 73 holt *S.*

des ist si iu niht erbolgen.'
er sprach 'joch wil ich dir volgen.'
  Des guoten râtes wart er frô.
lachende gieng er dô 280
und sagete sînem wîbe,
er sprach 'frouwe, tuont iuwerm lîbe
swaz ir guotes kunnent,
ob ir iu êren gunnent.
wir suln varn zeiner hôchgezît. 285
schaffent alsô daz ir sît
bereit, swenne wir varn wellen.'
si sprach ze ir gesellen,
daz si daz gerne tæte.
dô bevalch Tristan der stæte 290
Kornewâle sêre
daz er nâch sîner êre
gewunne funfzic rittern kleit
und alsô maniger frouwen gemeit
diu wol zæmen ir lîbe, 295
und ouch sîme wîbe
hiez kleider geben Tristant.
diu was Îsôt genant
und was sîner frouwen genanne;
deste lieber was si dem manne. 300
dô brâhte man ime getragen
einen mantel guot, als ich iu wil sagen.
daz tach was ein pfellor guot
von sîden rôt alsam ein bluot,

---

77 Die *RS.* 78 joch *R,* jach *S.* 79 Der *R.* sie *S.* 81 seite *S.* 85 súllent *R*, sulent *S.* 86 Schaffen *R.* 87 wenne *R*, wan *S.* wellent *R.* 88 irem gesellen *S*, ir gefellent *R.* 90 Das *R.* 91 Kornewal *R*, Cornewalen *S.* 93 Gewinne *S.* ritter *RS.* 94 manig frowe *S.* 95 *nach* 96 *RS.* 95 zæmen] zů einem *RS.* ir *f. S.* 99 Die *S.* namme *R.* 302 also *R.* úch *R, f. S.* 03 pfoler *S.* 04 als sam *S*, also *R.*

beslagen mit golde wol ze flîze. 305
dar inne lâgen wîze
berlîn und almandîne,
smaragde und rubîne,
saffîre und jâchande.
von steinen aller hande 310
was er wol gezieret,
dar under geschrickieret (?)
von zobelen und von harmen.
diu veder was von armen
dingen niht erziuget. 315
ob mich mîn sin niht triuget,
sô hân ich daz an wâne,
ob ein man valsches âne
noch einen solhen mantel sæhe,
daz er mir des jæhe 320
daz in frouwe grôzes namen
möhte tragen âne schamen.
den roc, den diu frouwe truoc,
der was ein pfellor guot genuoc,
dic, grüene alsô ein gras. 325
von golde dar an genât was
maniger hande wunder.
ein schœne wîp was si dar under.
ir gebende wil ich verdagen;
doch was ez alsô ez möhte tragen 330

---

07 Belin vnd alunvidine *S.* 09 joachande *R*, jochande *S.* 12 geschieret *S.* 13 zabel *S.* herlin *S.* 14 die was *S.* vor den armen *R*, von arin *S.* 16 sinne *RS.* niht] nů *RS.* trugent *S.* 17 habe *R*, hab *S.* onne *S.* 19 einem *RS.* 20 das *S.* 21 ein fr. *S.* 24 pfeller *S.* 25 Dicke *R*, Dick vnd *S.* als *S.* 26 geneget *S.* 28 schon *S*, schones *R.* 29. In *f. S.* ich *f. S.* vertagen *RS.* 30 was es alles ichs wil sagen *S.*

ein künegîn zallen stunden
und wære wol gebunden.
  Sus wâren die frouwen bekleit.
nu wâren ouch vil bereit
die ze hove solten varn. 335
die frouwen muoz man ê bewarn
mit pferden die si rîten.
Tristan hete wîten
dô gesamnet pfert,
die der frouwen wâren wert, 340
funfzic swarz alsô ein ber.
in gelîchem her
gesâhent ir nie
anderswâ noch hie
alsô manic pfert sô gelîche 345
varwe und wætlîche.
diu gereite diu drûfe lâgen
wâren guot alsô ir pflâgen
frouwen in den zîten.
noch möhten alsô rîten 350
frouwen âne missezemen,
sô man ir war solte nemen.
ouch hete ein küneginne
Tristanden durch minne
gesendet ein pfert guot. 355
si truoc ime holden muot.
ein fuoz was im grüene alsô ein gras,

Nach 32 *Überschrift in R:* Also die koningin mit iren junck-frouwē zů hoffe reit gar kostlichen. 35 *nach* 36 *RS.* 35 solte *S.* 37 ritten *RS.* 38 hatte *R.* witten *S*, witte *R.* 39 gesamet *S.* pferde *S.* 40 den *S.* werde *S.* 41 Fúnffzig pfert *R.* als *S.* 45 pferde *S.* glich *S.* 46 Fare *R*, Wore *S.* wetlich *RS.* 47 truffe *S*, dar vff *R.* 48 als *S.* 50 alsô *f. RS.* 54 Tristan *S.* so durch *RS.* 56 Gut in huldem mut *S.* hulden *R.* 57 als gras *S.*

ein fuoz ime wîz was,
und ein ôre sêre rôt.
dâ bî si ime enbôt, 360
daz die varwen mislîch
wæren bezeichenlîch.
an des ôren rœte
klagete si ir nœte
daz si enbran von minne, 365
an der grüenen varwen inne
daz ir ie was niuwe
diu wîze rôte triuwe;
wan diu wîze varwe
ist âne valter garwe. 370
daz gereite daz si Tristande
ûf dem pferde sande,
daz was rîch unde guot
sô daz mich twinget der muot
daz ich es niht verswîgen mac. 375
ein satel dar ûfe lac
wît unde wol bezogen.
guot wâren die satelbogen;
der vorder der was helfenbein,
der ander ein schœner stein, 380
den wir erkennen alle;
er waz ein kristalle.
gemachet wâren dar inne
vögelîn mit sinne;
diu sach man wol regen sich; 385
si wâren lebene gelîch.

---

61 die *f. S.* misselich *S*, müszlich *R.* 62 gezeichenlich *R*, bezeichlich *S.* 67 ie] das *RS.* 68 witze *S.* 69 wise *S.* 70 falter *S*, folter *R.* 71 tristanden *RS.* 72 sanden *RS.* 74 den *R.* 77 gezogen *R.* 79 der *f. S.* 83 Gemachent *S.* 86 lebende *RS.*

diu geschelle wâren vischîn,
die blaster (?) rôt sîdîn.
daz gelider was ein pfeller dicke,
von golde dar ûf gestricke 390
daz fürgebüege was hübescheit,
ein borte niht ze breit
mit guoter sîden undertragen,
dar ûf schœne golt geslagen;
dem mêrte sînen schîn 395
manic edel tierlîn.
schellen hiengen ouch dar an,
die hôrte man wol an der ban.
die stegereife guldîn
wâren zwei wurmelîn; 400
die zügel si in dem munde viengen;
an sîden si dô hiengen.
die gegenleder wâren veste
von sîden sô man beste
gesach in manigen jâren. 405
die targatêle (?) wâren
ze mâzen breite borten
und heten an den orten
rinken von golde.
der satel alsô er solde 410
mit stangen wol behenket,
von sîden geschrenket,
rôt wîz blâ brûn val;
die hiengen verre hin ze tal.

---

89 dicke *S*, gedeck *R*. 90 gestreck *R*. 91 Do vorgebirge *S*. 92 Bor nit *S*. 95 mert in sinen *S*. 98 Hie *R*.

400 zweyer *RS*. mormelin *R*. 01 Die zigel *S*, Den zúgel *R*. munt getingen *S*. 02 sidin *S*. 04 So von *R*. 06 gürten die *S*. 10 als *S*. 13 bru blo *S*. 14 hungent *S*.

an dem satel was der koste vil. 415
den britel ich nu zeigen wil
mit sage wie er wære;
von gezierde was er swære.
daz gebizze daz was stehelîn,
daz val (?) daz was silberîn, 420
von golde der kinnereif.
ein tierlîn daz umbegreif,
daz dar was erhaben;
dâ bî was wol ergraben,
daz dô ieman hete gewalt, 425
und gie umbe manicvalt.
ein stein daran vor der stirnen lac,
der lûhte nahtes alsam der tac.
der zoum was geflohten
von sîden, man mohten 430
niemer bezzer hân gemacht,
sît zoumes êrste wart erdâht.
von maniger hübescheite
mîn meister mir seite
(ich enweiz für wâr ob erz bevant): 435
sô man in nam in die hant,
dar inne sanc ein merlekîn,
sô daz gebôt diu frouwe sîn.
hete ich selbe daz gesehen,
sô möhtent ir mir des jehen 440

---

15 Der sattel *RS.* kost fol *S.* 16 zoum *S.* wol *S.* 19 gebis was *S.* 20 daz was] das *R*, was *S.* 21 knüereiff *S.* 23 der *S.* 27 do für in der stirne *R.* 28 lúchtet *R.* nahter als sam *S.* 30 sidin *S.* 31 Nyeman *RS.* 32 Die sinen zoum zů dē erstē hant gedacht *R*, Die sinen zoum erst hat erdacht *S.* 35 weis *S.* 36 Do *RS.* 37 merelin *S.* 38 Do *S.* erhort *S.* 39 selber *RS.* dis *S.* 40 Do *R.* möchten ir mir *S*, mochte er mir *R.* des] fúr (von *S*) worheit *RS.*

mit rehter wârheite
daz guot wære daz gereite.
  Si heten ez allez wol bereit,
die frouwen, pfert unde kleit,
alsô Tristan hete begert. 445
sîn wîp reit das schœne pfert.
er was ouch gevazzet wol
alsô ein rîcher herre sol
durch solhes gesindes êre.
nu gebrast dô nihtes mêre. 450
niht langer si dô biten:
ze Britanje si dô riten.
Tristandes geselle Keidîn
der fuorte dô die swester sîn,
dar nâch die ritter alle gemeine, 455
ir iegelîcher der frouwen eine.
Tristan reit besunder.
daz was ein michel wunder:
swaz er fröuden ie gesach,
sô hete er doch einen ungemach 460
des er niht mohte vergezzen
und der in hete besezzen
mit starker minne überkraft.
sus was ir herze in minnen haft
daz ez ander geste niht enpflac. 465
doch es wære manic tac
daz er ir niht ensæhe,
ir wære doch vil smæhe,
solt ime iht lieber sîn.
diz was von Kornewâl diu künegîn, 470

---

43 ez *f. S.* 46 schönste *S.* 50 enbrast *S.* 51 lange *R.* 52 britanien *S.* 53 keydin *RS.* 60 ein *RS* (*u. s. f.*) 64 mynne behafft *S.* 67 er *f. S.*

Îsôt, diu in dicke tete frô,
swenne ez heil gefuogte sô.
swaz er ungerætes hete,
sô was ouch an iegelîcher stete
Tristan alsô ez dô gezam. 475
wunder ist wâ er fröude nam.
wan er fröude niergent pflac,
wan sô sîn trôst bî heile lac.
Tristan der milde
gâhete über daz gevilde 480
mit sîme gesinde zuo den Briten.
nach gemelîcher liute siten
kurzierten si dô lange tage
mit maniger gemelîcher sage.
ze Karidôl wart dô vernomen 485
daz dar ze hove solte komen
schiere ein grôziu ritterschaft
mit schœner frouwen gesellescbaft.
die ze hove wâren dô,
der mære wurden si alle frô. 490
si îlten vil harte
ûz an die warte,
ritter unde frouwen,
die wolten beschouwen
wer wæren die dô kæmen. 495
wie gerne si daz vernæmen!

---

71 dat fro *S*, det frot *R*. 72 Wan *S* (*u. s. f.*) gefüget hette *R*. 75 als ime gezam *S*. 78 Wenne *R*, Vnd *S*. *Nach* 478 *Überschrift in R:* Clxxj. Also tristan mit sime gesinde kam zů dem koninge geriten vff die burg vnd in der koning enpfing. 80 Gehet *S*, Gohes *R*. 82 gemeinelicher *S*. 83 Kurzieren *RS*. so *S*. 84 gemehelicher *R*, gemeinlicher *S*. 85 karidal *R*, koridal *S*. 86 der *S*. 94 do wolten schowen *S*. 95 sie weren *S*, wer *R*. komen *R*. 96 das sie das S. hetten vernomen *R*.

ez wunderte si alle.
Tristan sô mit schalle
nâher der bürge reit.
sîn gesinde âne dörperheit 500
reit gezogenlîche.
sô rehte prîslîche
kam ze hove nieman ê.
videlen pfifen was dô mê,
denne ie was gesehen in manigen tagen. 505
ouch wurden dô wol geslagen
die tambûren von den wîben.
die kunden wol vertrîben
ein trûren, swar si kâmen.
vil wol diz vernâmen 510
dise hoveliute an der gewer.
si erkanten gerne daz her.
nu wart vil schiere mære,
daz ez Tristan wære,
der biderbe und der guote. 515
des wart in wol ze muote
unde sprâchen ze hant:
'diz ist Tristant;
daz tuot sîn hübescheit wol schîn.
vil willekomen sol er sîn'. 520
dô si balde randen
ze enpfâhenne Tristanden
mit schœnem hovieren.

---

98 so *S*, sú *R*.
500 mit *RS*. dorpheit *R*, turberheit *S*. 01 gezogelichen *S*. 02 briszlichen *S*. 03 e *S*, me *R*. 05 Wan *S*. 07 tonbern *R*. 09 komen *R*, konen *S*. 10 vernomen *RS*. 16 im *R*. 17 sprechen *S*. 18 Das *R*. *Nach* 20 *Überschrift in S:* Wie der kunig artus tristanden empfing vnd sine frowe ysolt. 21 So *R*. 22 enpfohende *R*, entpfohen *S*. 23 gezieren *S*.

dô wart grôz buhurdieren,
fröude unde spil. 525
gegen Tristanden liefen ir vil,
die in wol enpfiengen.
genuoge an ime hiengen,
die in von dem pferde zugen.
diu willekomen dô flugen, 530
daz er niht in zehen tagen
genâde möhte vollesagen.
der künic und diu kuniginne
giengen ouch durch minne
ze enpfâhenne den guoten kneht 535
an den hof. des heten si reht.
wan er kam hübeschlîche
und hete ouch lobelîche
dâ vor gewesen. manic man
michel êre dô gewan. 540
die geste dô si sâhen
die hêrschaft sô nâhen,
von den rossen si kâmen,
die frouwen si abe nâmen,
ieglîcher die im von Tristande 545
bevolhen was ze lande.
ze vorderst gie Keidîn
mit Îsôt der swester sîn.
die wurden wol enpfangen
âne aller slahte angen. 550
si gruozten frumeclîche
die frouwen und den künec rîche.
küssens mohte dô vil sîn.

---

24 hoffieren *S.* 29 nomen *S.* 30 Vil wilkomen do komen *S.* do do *R.* 32 folen sagen *S.* 36 das *S.* 40 ere er *R.* 41 komen *R.* 42 sú nomen *R.* 47 zů walleis *RS.* 50 alle *R.* 51 Enpfingen *R,* Entpfingent *S.* 53 vil do *S.*

dô bescheinte diu künegîn
daz sie êren geluste: 555
Îsôten si kuste
und sprach 'sînt willekomen.
ich hân êre unde fromen,
daz ir ie woltent gerîten
ze mînen hôchgezîten 560
alsus hübeschlîche.
ich wil iu wærlîche
dienstes dar umbe schuldic sîn',
sprach Ginover diu künegîn,
'und iuwers willen sîn bereit'. 565
'frouwe, genâde sî iu geseit',
sprach diu schœne frouwe Îsôt.
ir zuht si ir dâ wider bôt.
ze samen si sich viengen,
frœlîche si dô giengen 570
in eine kemenâten.
gemach si in dâ tâten.
der künic nam Tristanden,
sie viengen sich mit handen,
ze samen si gesâzen, 575
leides si vergâzen
und seiten stolziu mære.
dô twanc ie sîn altiu swære
Tristanden, diu im dô was starc;
mit zuht er si doch verbarc. 580
sich gesellten ouch die geste,
ieglîcher sô er beste

54 beschamte sich *R.* 55 iren *RS.* 56 sú ouch *R.* 57 syt *S.* 59 wolten *RS.* 65 uwer *R*, uwern *S.* sy *R.* 68 do *R*, *f. S.* 70 Gar frölich *R.* 73 tristan *R.* 74 handen dan *R.* 78 in ye *RS.* 79 doch *R.* 80 zuchten er sich doch *S.* 82 ieglichen *R.*

kunde unde mohte,
ze dem besten der im tohte.
Daz hofgesinde, alsô ez pflac, 585
vertreip vil schône den tac
mit manigem daz wol gezam.
die geste tâten alsam.
dô ez begunde nahten,
die stüele die machten 590
ze ezzen die kameræere
in einem sal ahtbære,
dâ die geste sitzen solten.
ezzen si dô wolten.
dô wolte man bî handen 595
setzen Tristanden
an die tavelrunde.
wan er an maniger stunde
hete wol gedienet daz
daz man sîn dâ niht vergaz. 600
des enndorfte in niht verdriezen.
der künec iedoch hiezen
bî sîme wîbe sitzen
und sprach mit guoten witzen:
'nement Keidînen 605
an den stuol mînen.
der ist ein ritter unverzaget;
er hât dicke prîs bejaget
und michel lop gewunnen;
des stuoles sol man im gunnen.' 610

---

85 als *S.* 86 vil] mit *RS.* 89 nohen vnd nachten *S.* 91 kamere *S.* 94 E. di do *R*, E. do sie *S.* 96 Setzen do *R.* 98 zu *S.* 99 baz *RS.*

600 Do *R.* doch *RS.* 01 Das *RS.* 02 in doch sitzen hiezen *R.* 05 Reinent *R.* 08 hett *S.* 10 ine *S.*

ze stunt als ez der künic gebôt,
saz Tristan unde Îsôt
an des küneges sîten.
die andern âne bîten
an stüele sich dô liezen, 615
sô si die kameræere hiezen.
Dô si wâren gesezzen,
man gap in trinken und ezzen.
schenken und truhsæzen
ir zuht si niht vergæzen. 620
die maniger hande trahte
die lâze ich âne ahte;
ein frâz von frâzheit sagen sol;
wizzent daz si gâzen wol.
dô der tisch erhaben wart, 625
die spilliute nâch ir art
erhuoben maniger hande spil.
ir was dâ âne mâzen vil
und hebeten sich in widerstrit.
grôz was diu hôchgezît 630
nâch grôzer fröude über lanc
unz si diu naht betwanc
und ouch die frouwen slâfens nôt.
diu künegîn und Îsôt
und die frouwen alle gelîche, 635
vil gezogenlîche
urloubes si dô bâten.
si giengen ze kemenâten.

---

11 Do stunt also *R.* 12 Das *R.* 16 Do *RS.* *Nach* 16 *Überschrift in R* Clxxij: Also die herren zů tische sossent vnd man in zů essen gap vnd man v́be'n tisch pfeiff. 20 vergessen *R*, vergossen *S.* 22 Die *f. S.* 28 Es *RS.* 29 habeten *S.* 31 froiden *S*, freiden *R.* 32 Wenne *R*, Wan *S.* twang *R.* 33 sloffes *S.* 36 gezogeliche *S.* 37 si *f. S.* 38 kamnoten *R.*

die ritter nach ir site
giengen den frouwen mite, 640
die des wert wâren.
die andern daz verbâren.
dâ stuonden ein teil diez vermiten.
niht lange si dô biten:
guote naht si enpfiengen; 645
dannen si dô giengen.
von êrste huop sich ein michel schal
under den rittern über al,
und doch mit grôzen güeten.
si begunden sêre wüeten, 650
tanzen unde singen,
springen unde ringen
(es enmohte nieman wizzen aht)
vil bî unz an die mitten naht.
wâfen si riefen 655
und vielen nider und sliefen
an einem sêbette gar;
si nâmen senfte kleine war.
Tristan lac ouch under in.
dô huop sich sîn ungewin: 660
dô si sliefen vaste,
dô troumde dem gaste,
dem guoten Tristande,
daz er in Marken lande
ze Tintajoêle wære 665

---

39 irem *RS.* sitten *S.* 40 noch den *S.* mitten *S.* 42 des *S.* 43 Die *S.* die *RS.* 44 bitten *S*, bliben *R.* 46 Denne *R.* 47 Von erhub *S.* 48 ritter *S.* 51 springen *S.* 53 Er möchte *S.* 54 die *f. S.* mitter nacht *R.* 55 sie *S*, vil *R.* 58 sanffte *R.* *Nach* 58 *Überschrift in S:* Wie tristan in einen walt kam mit kornewal vnd wie er einen toten ritter fant liegen. 62 dromde R, tröme *S.* 65 tintayoel *R*, tintaoil *S.*

und als ein minnære
sîne frouwen suochte,
doch si des niht geruochte,
daz si in wolte grüezen.
er viel zuo ir füezen, 670
genædeclîche er si hulde bat.
zorneclîche si hôher trat
und sprach vil herteclîche:
'Tristan, daz dir got gewîche!
Tristan, ungetriuwez vaz, 675
ich wânte ir mich minnetent baz.
her Tristan, mîn arbeit ist verlorn.
ich hete iuch ze friunde erkorn
und minnete iuch baz denne ir mich.
weiz got diu minne scheidet sich. 680
ich hân durch iuch vil getân:
dicke ich durch iuch gewâget hân
beide êre unde lîp.
nu minnent ir baz iuwer wîp,
denne mich, ez ist wol schîn. 685
für wâr, ir sulnt mir unmære sîn.
ich wil dar kêren mînen sin
dâ ich michel lieber bin
und dâ mîn zorn lîhte ist leit.
mîn hulde sî iu widerseit.' 690
dô erwachete ze hant
vil ungemelîche Tristant.
unlîdic wart sîn ungemach.

---

66 also *R.* 67 frouwe *RS.* 68 rüchte *S.* 69 iren *RS.* 70 vmb hulde *R.* 73 hörteclichen *S*, hitzecliche *R.* 74 gewichen *S.* 75 vnd getruwes *S.* 76 mich mynten *R*, mynneten mich *S.* 82 von *S.* 86 sult *S.* yemer vnmere *R*, vngeneme *S.* 89 do *R*, *f. S.* 90 su *S.* 91 er zû (zur *S*) *RS.* 93 Vnledig *R*, Vnd lidelich *S.*

zuo im selber er dô sprach:
'wê mir unsæligem man! 695
sol ich sus verlorn hân
mîner frouwen hulde?
jâ ich, mîn ist diu schulde.
welch tiuvel truoc mich har?
in rehtes gouches wîse ich var 700
ketzende mit mînem wîbe.
ouwê mînem lîbe,
der diz solte bewarn.
ich bin übele gevarn
und âne guote liste. 705
selbe ich wol wiste,
ob ich mîn wîp fuorte,
daz mich unheil ruorte.
dô trugen mich mîne witze
nach doten mynnen hitze (?) 710
wil mich mîn frouwe mîden.
ich möhte gerner lîden
laster unde schelten,
wolte mir daz gelten
mit liebe diu frouwe mîn. 715
mîn geminne wil si niht mêre sîn.
sus kan ich fröude erwerben.
weiz got, ich muoz nu sterben
von herzelîchem leide.
disen zorn got scheide.' 720

---

94 dô *f.* *S.* 95 vnselig *RS.* 98 Do ist es myne sch. *S.* 99 dar *R.*
700 rechtes gůtes *R*, rechter gottes *S.* 01 Ketzschende *S.* 02 We *R.* 03 dis *S*, dise *R.* 08 unheil] michel *R*, truren *S.* 10 *so* *R*, Mich dotten myne h. *S.* 12 gerne *R.* 14 Mochte *R.* 16 myner mynne *RS.* mere *R*, ins *S.* 19 hertzemlichen *S.* 20 zorne *S.* bescheide *R.*

er was mit nôt bevangen,
in begunde sêre belangen
daz sich sô sûmte der tac.
in jæmerlîcher klage er lac.
ze stunt dô er den tac ersach, 725
dô stuont er ûf. sîn ungemach
verbarc er zuo dem mâle
und rief Kornewâle.
er sprach 'Kornewâl geselle,
ich wæne ich rîten welle 730
suochen âventiure;
diu ist mir doch vil tiure,'
sprach er von unsinnen.
'heiz mir mîn ros gewinnen
schiere âne bîten.' 735
eine wolte er rîten.
daz was Kornewâle leit.
mit ime er ungebeten reit.
dô riten die helde beide
über eine grüene heide 740
in einen wunneclîchen walt.
Tristandes sin was manicvalt,
daz er enwartete noch ensach
wâ ime ze rîtenne geschach.
ouch was sîn gebærde leit 745
dem der bî ime reit.
lützel rede wart under in.
si riten beide âne sin
irrende in dem forste.
Tristan der getorste 750

22 Ine *S.* 28 ruffe *S.* 31 offenture *RS.* 33 sinnen *R.* 39 hilde *R.* 42 synne *S.* 43 enwartete *R*, ensprach *S.* 47 Gar lützel *S.* 49 Ire ritende *S.* 50 der] er *R*, onne *S.*

sich Kornewâle niht enbarn,
wie ez umb in was gevarn.
er wânde ez wære wachende geschehen,
daz er in dem slâfe hete gesehen;
des was mislîch sîn gedanc. 755
dô kâmen si niht über lanc
in dem forste an ein gras,
dâ ein ritter gelegen was.
gewâfent si in funden,
tôt, sêre wunden. 760
Tristan erbeizte dô,
alsô leidic wart er frô
und sprach mit sîner kündekeit:
'mit disem mag ich klagen mîn leit.'
sîne hende er zesamen sluoc, 765
missehabe hete er genuoc,
vil inneclîche er weinde.
ein anderz er dô meinde,
denne daz er dâ gesach.
niht grôzes ime daran geschach. 770
er weinde sîner frouwen zorn.
wê ime! si wânte in hân verlorn.
er begunde sich sêre slân
daz Kornewâl des hete wân,
er wolte wüetic werden. 775
dô viel er zuo der erden
und vieng in mit den armen sîn.

---

51 Sich kornewalen *S*, Kornewal *R*. enbern *S*. 57 den forst *S*. 58 ritte'n do *R*. erslagen *S*. 59 Gewoffen *S*. *Nach* 760 *Überschrift in R* Clxiij Also tristan sich gar v́bel gehůp von ysoten wegen vnd yme geswant vnd in kornewal vnder die arme nam und in troste. 62 er] vnd *S*. 63 Er *S*. zů *R*. 64 disen *R*. 67 er w.] enweinde *R*. 70 grüsses *RS*. do an *R*. 71 wenite *R*. 72 so won in *R*. 73 slahen *S*. 74 hatte *S*.

er sprach 'neinâ, trûtgeselle mîn,
habent niht sus bœse site;
schônent iuwer selber mite. 780
verkêrent ir sus iuwer selbes lîp,
des spottet man unde wîp.
ouch muoz ichs kumber lîden,
sol ich iuch iemer mîden.
sagent mir waz iu werre.' 785
dô mante er in sô verre
dienstes und alsô sêre
bat er in durch sîn êre
im sîne nôt erscheinen,
er wolte dar an gemeinen. 790
Tristan dô jæmerlîchen sprach:
'solte ich niht haben ungemach?
ich sol ouch wol von schulden klagen,
sît ich vinde sus erslagen
einen werlîchen man, 795
und ich enmac noch enkan
sînen tôt gerechen.'
dô begunde sprechen
mit zorne der geselle sîn:
'nim war! nu ist alrêrst schîn 800
daz ir nie wurdent ein man.
ein tumbez wîp solte hân
gebærde alsus getâne.
ir sint witzen âne.
nu mugent ir mir wol jehen: 805

---

78 nein trut herre *S.* 79 sus nicht *R.* b. synne site *R.* 81 uwern selbes *S*, uweren selben *R.* 83 ich es *R*, ich sin *S.* kumer *R*, komer *S.* 84 liden miden *S.* 87 und alsô] vnd *R*, also *S.* 89 erschinen *S.* 93 schulde *R.* 98 beg. er *S*, beg. er ouch *R.* 99 myn *RS.*

801 wurden *RS.* 03 also susz *R.*

waz leides ist iu hie geschehen?
ouch erkantent ir sîn niht.
vil rehte wol man nu siht
daz ir sint âne sinne.
ich hân durch iuwer minne 810
und durch iuwer hübescheit
manigen tag gewesen bereit
iuwerm willen und iuwerm gebote
nu wil ich iu geloben bî gote,
ir gebârent frœlîch als ê, 815
ich gediene iu niemer mê.
waz solte mir ze herren der,
sô er ze wunneclîchem her
vil prîslîchen kæme
und er als ez zæme 820
in allen solte machen
gemelîche unde lachen
mit zuht und mit güete,
daz er denne ungemüete
mit unfuoge machte. 825
ich lâze in ûzer achte
noch enmac sîn niht gepflegen.'
dô wolte er rîten after wegen.
urloubes gerte er zehant.
dô sprach her Tristant: 830
'neinâ, trûtgeselle mîn,
joch weistu wol, ich bin gesîn
ie gar ze dînem willen.
nu beginnet mich villen

---

08 nu *f.* *S.* 09 ir nu *RS.* 12 wesen *RS.* 13 Uwern *S.* 14 glonben *R.* 15 geborent *R*, geborn *S.* also *R.* 20 als ez] abus *RS.* gezeme *S.* 22 gemelich *S*, gemmelich *R.* 23 zuchten *S.* 27 mag *S.* 28 vff der *R.* 31 Nein ach *R*, Nein *S.* 34 begunden *R.* fullen *S.*

daz unheil mit leide. 835
daz ez dich von mir gescheide,
zwâre des getrûwe ich dir niet.
wan nie guot friunt geschiet
von friunde in kumber alsô grôz.
zwâre ich wurde fröuden blôz, 840
und züge ze untriuwen sich.
Kornewâl, nu bedenke dich,
trûtgeselle, unde belîp.
in grôzen riuwen ist mîn lîp:
wellest du mich danne lân, 845
sô muost du mir abe gân
(daz solte mich iemer riuwen)
gesellеschaft und triuwen
der ich mich ze dir versach.'
Kornewâl aber dô sprach: 850
'woltent ir mit êren leben,
solte ich noch dar umbe geben
den lîp und ouch die êre,
ich wolte doch iemer mêre
iuwer kneht sîn und geselle. 855
woltent ir ouch ze helle
varn oder grôze nôt bestân,
ich enwolte iu niemer abe gegân;
daz mugent ir wol wizzen.
ich hân mich ê geflizzen 860
daz ich iu gediende wol.
ob mir nu daz sol

---

36 ez *f. RS.* 37 Das ist wor das *S.* dir *f. S.* 38 geschieht *S.* 39 frúnden *R.* 44 grossem *S.* 45 Wollestu *S,* Woltest du *R.* denne mich *R.* 49 zu dir mich *S.* 50 Der kornewal *S.* 53 Min libe vnd min ere *S.* 54 wolte úch *RS.* 55 sin vngeselle *S.* 56 zur *S.* 58 wolte *S.* gan *S.* 60 verflissen *S.* 61 gediene *S.* 62 das nu *S.*

Vnsin úch mit lúten leiden (?).'
dô begreif er in mit eiden
und bat in durch minne 865
sîner lieben friundinne,
daz er ime doch wolte sagen
wâ von er hete solhes klagen.
dô ime sîn frouwe wart genant,
dô ersiuftzete Tristant. 870
wan er nie niht geliez
swes man in durch si gehiez,
ez wære im liep oder leit.
doch hete si ime verseit
ir minne âne schulde, 875
sô enwolte er doch ir hulde
an disen dingen niht vertoben.
ouch muoste im ê für wâr geloben
sîn geselle daz er tæte
swaz sô er in bæte. 880
dô sprach aber Kornewâl:
'herre, daz hân ich manic jâr
getân und tuonz noch gerne,
daz ich eht gelerne
wannen sî komen diser ungewin 885
der iuch machet sus âne sin.'
Tristan sîn klagen dô vermeit.
Kornewâle dem wart geseit
waz ime des nahtes was geschehen.
er sprach 'geselle, ich muoz dir verjehen: 890

---

63 *so R*, Vnd sin uch mit leiden *R*. 67 doch *f. S*. 71 me *R*. 72 Wes *R*, Was *S*. 75. Er *R*. 77. verdorben *S*. 78 er yme fúr wor geloben *R*, er ime e verloben *S*. 79 was er dechte *S*. 81 kornewal furwor *S*. 82 das ich *RS*. manige *S*. 83 Han geton *S*. noch *f. R*. 84 echt *R*, iecht *S*. 85 Wennen *R*. Wannen so kumet *S*.

mîn heil ist an den genâden dîn.
mich dûhte wie daz diu frouwe mîn
sêre zürne wider mich.
nu rât, waz dunket dich?
wie mag ich versuochen daz, 895
ob ich nu süle lîden ir haz.
dô ich an mînem bette lac.
hînaht ê denne der tac
vollecliche erlûhte,
wærlîche mich dûhte 900
daz ich si gesæhe
und ir daz wære smæhe
daz ich mîn wîp her bræhte
und ir zêrsten niht gedæhte.
diz zurnte mîn frouwe Îsôt, 905
ir hulde si mir widerbôt.
sich, das ist mîn ungemach.'
Kornewâl dâ wider sprach:
'mîn frouwe iu unrehte tuot.
iedoch, swaz iu dunket guot, 910
des wil ich gerne sîn bereit.'
Tristan sprach 'mit stætekeit
hân ich einen sin genomen:
ich gewinnes schaden oder fromen,
wil eht got sîn ruochen, 915
sô wil ich ez versuochen,
wie mîn frouwe wolte klagen,

---

92 duncket das *S.* 96 ich liden sulle *S.* iren *S*, *f. R.* 97 *nach* 98 *RS. Nach* 98 *Überschrift in S:* Wie tristan ein münch wart vnd ime sin höre wart abgeschnitten vnd munches kleider andett.

903 herbrecht *S*, hette bracht *R.* 04 gedecht *S*, gedacht *R.* 07 Sieche *S.* 08 do wider *R*, hinwider *S.* 09 vnrecht *RS.* 13 sine *S.* 14 gewin sin *S*, gewin *R.*

sturbe ich oder wurde erslagen.
daran mag ich wol spehen
wes ich mich müge ze ir versehen.' 920
er selbe verwunte dô
den ritter under den ougen sô
daz in niht bekennen solte
swer in sehen wolte.
ouch was er an gewande 925
gelîch hern Tristande.
Dô sprach er aber 'geselle mîn,
nu solt du lâzen werden schîn
ob du bist getriuwe.
eine trüge niuwe 930
wil ich an vâhen,
ob ich ir müge genâhen.
nu nim du disen tôten man
den wir hie funden hân,
und füere in vil snelle 935
hin zuo der zelle
diu uns ist vil nâhe bî,
unde gich daz ich ez sî
erslagen in dem walde.
dar nâch rît vil balde 940
ze hove klegelîche
und sage in allen gelîche,
dem künege vor den sînen,
und lâz ouch Keidînen

---

18 wurde ich *S.* 19 wol *R*, nit *S.* 21 verwundette *S*, ver wundert *R.* 22 ob *S.* 25 wart *R.* 26 herren *S*, her *R.* *Nach* 26 *Überschrift in R* Clxxiiij Also man einen dotten ritter fůrte zů siner frouwen vnd dem koninge in dem nāmen also ob es tristan were vnd lůgen wolt wie man sich gehaben wolt. 28 werden lossen *R.* 30 Ein truwe *S.* 33 Nun *RS.* 35 gesnelle *R.* 37 ist vns *S*, vns *R.* hie by *S.* 38 gihe *RS.*

wizzen unde mîn wîp 945
daz ich hân verlorn den lîp,
dô ich wolte prîs bejagen.
ouch solt du dem künege sagen,
daz mîn begrebede süle sîn
ze der bürge des neven mîn.' 950
er tete swaz er von ime vernam.
Tristan iedoch selbe kam
zuo der zellen gerant.
den abbet er dâ vor vant.
ze stunt viel er an sînen fuoz 955
und sprach 'genâde, herre, ich muoz
schiere sterben âne wern,
went ir mich eine niht genern.'
harte forhtlîche er tete.
den abbet michel wunder hete, 960
wan er sô vorhteclîchen sprach.
dô frâget er sîn ungemach.
Tristan sprach ime zuo:
'ich reit her hiute fruo
von mînen unheile. 965
umb êre bôt ich veile
beide lîp unde guot
einem ritter wol gemuot.
er was ouch der besten ein,
den diu sunne ie überschein. 970
in dem forste er mir widerreit,
umbe ruom er sô mit mir streit
einen kampf vesten.

---

46 verlorn han min lip *S.* 52 doch ye *R.* 54 dar *RS.* 55 viel *R*, sie *S.* 57 onne *S*, vnd *R.* 58 Wan *S.* eine *S*, en *R.* 59 fortlich *R*, förchteklichen *S.* 60 Der *RS.* michel *R*, mich *S.* 61 folleclichen *R*, felleklichen *S.* 64 herre *R.* 65 vnd heil *S.* 66 wurt *RS.* 68 Einen *RS.*

man hete in ie zem besten;
daz ziuget er mit den handen; 975
man hiez in Tristanden.
von unheile ich in ersluoc.
des muoz ich leides hân genuoc.
er was dem künege sô liep
daz er mich als einen diep 980
schiere heizet henken.
des möhte ich niht entwenken.
wunder mich nimet dirre schulde.
herre, durch gotes hulde
gebent mir einen entwîch 985
und machent mich zeinem münche (?).
der wil ich gerne werden
durch daz ich ûf der erden
gebüeze doch die sünde mîn.'
der abbet und die brüeder sîn 990
des er dâ bat niht vermiten:
si schâren ime nâch ir siten
und tâten ime an ir gewant.
dô wart münech Tristant
durch sîner frouwen minne; 995
daz wâren frömde sinne.
Schiere kam geriten her nâch
Kornewâl, wan im was gâch
ze tuonne swaz sîn herre gebôt.
mit klage machte er grôze nôt. 1000
alsô brâhte er den tôten man.

---

74 in *f. RS.* 75 mit *f. S.* 80 also *R.* ein *S.* 81 hies *S.* 82 Das *R.* enwenken *RS.* 83 nymet *S*, nymmer *R.* dirre *R*, genug der *S.* 85 entwiche *R*, ein thunnig *S.* 86 munig *S.* 90 múnche *R.* 92 schuren in *S.* 96 fromde *RS.* 97 hienoch *S.* 99 tůnde *RS.*

1000 machte *f. R.* 01 Sam *S.* er yme *R.*

den münchen er künden began,
wie sîn herre Tristant,
ein ritter guot und bekant,
erslagen wære an der reviere. 1005
dô bereiten in schiere
die münche hêrlîche
und sprâchen klôsterlîche:
'zwâre dirre tôt ist schedelîch;
er was ein ritter lobelîch; 1010
crede mich, ez ist mir leit.'
Kornewâl dô ze hove reit
ze sagenne diz ungelücke.
wârheit warf er ze rücke;
wan er muoste liegen, 1015
durch sînen herren triegen.
nu was ez verre tac.
Artûs der künec lac
an spil mit sîme gesinde
under einer grüenen linde 1020
an einer warte lussam.
dâ sach er wâ und wer dâ kam.
dâ beite er nâch sînen siten
der die nâch âventiure riten.
der etelîche wâren komen: 1025
âventiure was vernomen.
si sprâchen alle sunder wân,
man möhte wol enbizzen hân.
ouch sprâchen sumelîche dâ:
'Tristan ist noch anderswâ; 1030

---

03 sin herre *R*, do *S*. 04 gutt vnbekant *S*. 06 sú in *RS*. 09 Das ist wor *S*. 11 Credo *RS*. michy *S*. 13 das vnglick *S*. 19 Mit *R*. 20 eine grüne *R*. 21 lutsam *S*, lussen *R*. 22 wer *S*, der *R*. kam vssen *R*. 23 sime *R*. 24 Der *f*. *RS*. 25 wâren *f*. *RS*. 27 *Nach* 28 *R*. 29 semeliche *R*, semelichen *S*.

hiute in nieman gesach.'
Artûs der künec sprach:
'uns entouc sîn niht ze enberne,
man sol sîn beiten gerne.'
einen ritter si dô gesâhen 1035
zuo in dort har gâhen,
als ez Kornewâl wære.
dô was in vil swære
daz er kam Tristandes âne.
si wâren des an wâne 1040
daz ime iht leides wære.
ouch begunde er sîne swære
mit schrîenne und mit grôzer klage.
er sprach 'leidiu mære ich iu sage,
ir mügent ez alle klagen wol. 1045
ouwê daz ich ez klagen sol,
mîn inneclîchez herzesêr;
ich überwinde ez niemer mêr.'
daz gesinde michel wunder nam
daz er sus klegelîche kam. 1050
si hôrtenz, wan ez was nâhe bî.
jæmerlîche ouwê, ouwî
begunde er manecvalten.
er sprach 'übel muoz mîn walten.
mîn lieber herre erslagen ist.' 1055
ach geselleschaft, waz du bist,
daz er sus offenlîchen louc
und sus mit sîme schaden trouc.

---

33 endouget *S*, entouwet *R*. 34 beiden *S*, beide *R*. 35 Die ritter die do *RS*. 36 har *f*. *R*. 37 Also *RS*. er *S*. 40 one *R*, onne *S*. 42 er in *S*. 45 alles *R*, *f*. *S*. 46 Ob *S*. 47 hertzesere *R*, hertzen sere *S*. 48 mere *RS*. 50 sus so clegelichen *S*. 52 owe vnd owi *R*, owe owe owy *S*. 53 Besunder m. *S*. 57 offelich *S*. lůg *R*, luge *S*. 58 so *S*. trůg *R*, truge *S*.

er machte und het grôze pîn,
daz eht möhte der herre sîn 1060
gesehen sîne frouwen.
dô mohte man wol schouwen
daz guot ist der geselle
dem man swaz man welle
mac gebieten oder bevelen 1065
und erz kan frumen und helen.
Tristandes nôt über hof erschal
dô wart michel fröuden val.
sô sîme wîbe geseit wart
daz er an âventiuren vart 1070
sîn leben hete geendet,
ir was vil nâch erwendet
wunne klagen unde leben
unde fröude dô begeben
umbe den helt vermezzen. 1075
des imbizzes wart vergezzen,
zerstœret wart diu wirtschaft.
dô nam weinen überkraft
an frouwen und an mannen.
dô huoben si sich dannen, 1080
alle die dâ wâren;
si riten zuo der bâren.
sô gâch was in allen dar,
der frouwen nam man keine war.
in allen reit der künec vor. 1085
dô er kam zuo dem klôstertor,
âne dienest er erbeizte.

---

59 bin *S.* 64 Der *R.* 65 Mag er *R.* befellen *S.* 66 hellen *S.* 67 erst hal *R.* 68 froide *S.* 69 Das *S.* 70 offenture *S.* 72 nobe *RS.* 74 geben. 76 imbes *R*, ymbs *S.* 77 Zerstert *S.* wurtschaft *RS.* 82 Die *S.* den *R.* 85 Vor in *S*, Von *R.* in der *R.* 86 Also *S.* des closters dor *S.* 87 erbeisset *R*, erbeiset *S.*

grôz leit die zuht zersleizte,
daz man ir dô kleine pflac.
der künec gie dâ der tôte lac 1090
und sprach 'ouwê, lieber Tristant,
daz du her in mîn lant
ie ze hove woltest komen,
und du ein ende hâst genomen
hie in mînem rîche, 1095
daz riuwet mich inneclîche.
wærest du doch dâ heime erslagen!
sô möhte ich deste baz verklagen
dich und getrœsten mich,
wie ich überwinde dich, 1100
zwâre und wære mir doch leit.
ouwê daz mir nieman enseit
wer der mordære sî
der dich erslagen hât sô bî.
umbe in wolte ich wâgen 1105
mit friunden und mit mâgen,
die ich hân in den landen,
sînen tôt wolte ich anden,
im müeste misselingen.
der zage hât værlingen 1110
an dir bœsen prîs bejaget.
erkande er dich, er wære verzaget.
zwâre wiste er dich Tristanden,
ern hete ez nie bestanden.
nu wer wære ouch der 1115

---

88 Grosse sere leit *R.* zersleisset *R*, zursleisset *S.* 89 in *S.* 93 Jo *S.* 94 da *S.* 98 dester *R.* verdagen.

1100 Das ist wor *S.* 04 so *R*, hie *S.* 11 hat verlingen *R*, hette er vernigen *S.* 11 dir *R*, der *S.* 12 dich] sich *R*, *f. S. ein* er *f. S.* 13 Doch zwor *R*, Das ist wor *S.* 15 wer were *S*, were wer *R.*

der mit gelîcher wer
an dir möhte gesigen.
sô maneger hât genigen
von dîner ellenhaften hant.
wê wie riuwest du mich, Tristant. 1120
dîn tôt machet mich unfrô.'
die anderen klageten sô
daz es niht mêre dorfte sîn.
dô kam ouch diu künegîn.
die ritter si enpfiengen, 1125
mit ir ze der bâre giengen,
dâ in allen leit geschach.
diu frouwe mit tiefen worten sprach
eine klage gezogenlîche:
'daz ime got gewîche 1130
von dem wir hân ditze leit.
ouch heten wir alle fröude breit
ze hove wol angevangen.
nu ist mîn hof zergangen.
daz wurde lîhte verkorn, 1135
hete wir dich eht niht verlorn.
getriuwe minne stæte birt.
weiz got, uns wîben niemer wirt
ersetzet dîn dienest und dîn zuht.
dîn tôt machet minnen fluht, 1140
und gât si ûz den rîchen.
si gewan dîn nie gelîchen.
man mac si nu zeln ze gaste.

---

19 ellenthafter *R.* 22 do *S.* 25 die *S.* 29 gezogelich *R*, gezugentcliche *S.* 30 gewüche *S*, getwich *R.* 31 disz *R*, das *S.* 33 gefangen *S.* 35 werde *R.* 36 Hetten *S.* echt *R*, *f. S.* 37 wúrt *R.* 38 niemer *f. RS.* wúrt *R.* 39 dinen dienst *R.* noch *S.* 40 myne *R.* 41 sú do viz *R.* 42 gewanne *R*, wan *S.* nie *f. R.* 43 zalen *S.* geste *R.*

du eine pflæge ir vaste
mit wîsheit und mit triuwen. 1145
uns frouwen muost du riuwen.
du eine lêrtest alle man
wie si minne solten hân.
ouwê wie hât got sô getân
daz er iu liez erslân 1150
einen der was sô gemuot
daz er gerne tæte guot
und bôsheit verbære.
Tristan, guot du wære,
ein goltvaz reiner sinne, 1155
ein spiegel rehter minne,
ein brunne aller ritterschefte,
der hübescheit ein hefte,
vater varnder diete.
got hât mit swacher miete 1160
dir vergolten dîne tugent.
Tristan, nu riuwet mich dîn jugent
und dîn minneclîcher lîp.
mich riuwet ouch dîn schœnez wîp,
diu sich an dir verlorn hât. 1165
mîn riuwe dannoch fürbaz gât,
mich riuwet der schade gemeine.
du riuwest mich mêre eine . . .
mich riuwet daz mich riuwen sol,
ein ritter aller êren vol. 1170
sehent, daz tuot mir fröuden buoz.
daz ich doch helen muoz
riuwet mich vor in allen:

---

44 Die *RS.* ein pflag sin *S.* feste *R.* 46 muste r. *S.* 47 Die *R.* 50 liesse *R.* erslagen *S.* 51 Eine *R.* 54 got *S.* 57 brunne ritterschaft *S.* 58 haffte *R*, hafft *S.* 60 mutt *S.* 62 jungēt *R.* 68 envuwest *R.* 71 dunt *S.* 72 noch holen *R.*

ouwê wie sol ez ir gevallen,
oder wie sol si klagen dich. 1175
ouwê waz reden ich?
wes hete ich dich vil nâch gezigen.
tâlanc mê ist guot geswigen.'
Dô gesweic diu künegîn.
dô was ouch komen Keidîn 1180
und Îsôt sîn swester.
der herzeleit was vester,
denne si ez möhte erlîden.
gæhes muoste si lîden
ir schande ir geverten (?). 1185
wan si ez niht mohte erherten.
von stunde dô si die bâre sach,
von leide nâch ir herze brach,
daz ez in dem bluote wiel.
von dem pferde si dô viel. 1190
Gâwân der tugende rîche
der kam vil snelleclîche
ze helfe der frouwen.
man mohte an ir wol schouwen
herzeleides zeichen. 1195
dô er si mohte erreichen,
mit den handen er si gevie,
mit ir ze der bâre er gie
sô daz er si mit armen truoc.
si vant ouch leides genuoc, 1200

---

74 solte *R.* 77 Was *R.* vil *R*, so *S.* nohe *RS.* 78 Talant *RS.* ist me *R.* 79 sweig *S.* 82 hertzelit *R.* hertzenleit *S.* 83 Dan *S.* 84 miden *S.* 85 scheiden *S.* geferden *S.* 87 stunt *R.* 88 nohe *S.* *Nach* 90 *Überschrift in R* Clxx Also her gawan die frouwe zů der boren fůrte do der dote ritter vff lag vnd sú sich gar vbel gehůp. 91 Gewan *S.* 92 Der *R*, *f. S.* 97 vie *R.* 98 er *f. R.* 1200 ouch *f. S.*

dô si ze der bâre kam.
ir leit doch dar nâch ende nam.
dô si sach ir herren tôt,
si wart bleich unde rôt
und ouch anders missevar. 1205
rehter klage wart si gewar.
von herzeleide si gesweic,
bî der bâre si nider seic.
ir bruoder si dô wolte
trœsten als er solte, 1210
mohte er oder kunde.
dô was ze der selben stunde
sîn lîp so swæres leides vol,
er bedorfte selbe trôstes wol.
dô sprach er als ich iu sage 1215
ir ze trôste und ime ze klage:
'got trœste dich, liebe swester mîn.
nu ist wol worden schîn
daz du vil rehtes leides hâst.
der wunsch was dir ein rehter gast, 1220
die wîle lebete der helt.
nu hât unsælde an ime erwelt
unheil uns beiden.
zwâre der tôt was unbescheiden,
der uns entsetzet hât sô gar. 1225
wâ sâhent ir ie sô manege schar
sô schiere entwürket âne wer?

---

03 Das *RS.* 06 bar *S.* 07 hertzenleyde *S.* 08 geseig *R.* 10 also *R.* 14 selber *R*, selbes *S.* 15 also *R.* 16 Ir *f. R.* *Nach* 16 *Überschrift in S:* Wie tristans wip tristanden claget das er tot solte sin vnd ers doch nit was. 18 vil wol *S.* 21 hilt *R.* 22 gesielede yme *R*, ime vnselde *S.* erwilt *R.* 23 Vnd heil *RS.* 24 Das ist wor *RS.* 25 hat entsetzet *R.* 26 sehent *S.* ie *f. R.* 27 entwircket *S.*

sît daz nu Unsælden her
an mir gar sînen willen tuot,
sô habe doch, swester, lîhten muot 1230
und schône dîn umbe mich.
wan verlür ich eine dich,
sô wurde ich niemer mêre frô.
liebe, tuo niht alsô.
swester, du solt ûf stân, 1235
lâ dir leit niht ze herzen gân,
gehabe dich sô du beste maht.
doch solt du des haben aht
daz wir gar verlorn hân
swaz ie dehein liut gewan (?). 1240
liebe swester Îsôt,
gunde uns gelücke oder got
daz wir fröuden solten pflegen,
zwâre sô lebete noch der degen,
der milte süeze Tristant. 1245
der brâhte uns in daz lant
ze fröuden und ze geile.
heil mit unheile
uns sich wol vergolten hât.
rîcher got, wart ie missetât 1250
dîme tuonne ie erkant,
sô missetete an uns dîn hant
daz si den ie erslahen liez
der tugende vater was und hiez.
Tristan, lieber herre mîn, 1255

---

28 nu *S*, yme *R*. 31 vnd ich mich *RS*. 32 verliere *S*. 33 me *R*, *f. S*. 40 leit do heine lúte *R*, leit do kein lut *S*. 42 glicke *S*. 44 Das ist wor *S*. tegen *R*. 46 vns *R*, in *S*. 47 freide *R*. heil geil *S*. 48 Heile mit fúrheile *R*. 51 tunde *S*, tode *R*. erkande *R*, erkante *S*. 52 missedat *RS*. hande *R*. 53 yer *R*. erslagen *RS*. 54 vnd *S*, in *R*.

joch hiez ich armer Keidîn
dîn swâger und dîn geselle.
sô wê dir, ungevelle,
wie du dich verkêrest mir!
Tristan herre, ich was von dir 1260
hôhe geahtet und wol erkant
und baz über manec lant
denne manege bezzer dene ich sî.
durch dînen prîs sô was ich frî
bœses wortes und bar. 1265
swar ich kam in dîner schar,
dâ wart ich geahtet michel baz,
denne ich kunde erholn daz.
Tristan, willekomender man,
dicke ich heil von dir gewan. 1270
des bin ich nu worden blôz,
und daz man wânde ich wære genôz
dîner tugende und dîner site.
von dir was mir gelücke mite.
nu ist mîn kraft gar gelegen, 1275
des muoz ich iemer leides pflegen.
ritters lop ich von dir hete:
nu wil ich ouch hie ze stete
ritterschaft durch dich begeben;
unmære ist mir fürbaz daz leben.' 1280
nu was ouch ûf gestanden,
diu ez hete enblanden
lîbe unde sinne
nâch leides ungewinne,

56 Jo *S.* heisse *R.* 58 wie *R*, wer *S.* 60 by *S.* 61 bekant *S.* 63 Den menge *R*, Dan mange *S.* 65 Bores *RS.* 66 kume *R.* 73 stete *R*, stette *S.* 74 glick *S.* 77 lobe *S.* 80 Jemer *R.* mir fúrbes *R*, furbas mir *S.* 81 ouch *S*, ist *R.* 82 erblanden *S.* 83 Lip *RS.* 84 leyder *R.*

Tristandes wîp Îsôt. 1285
si sprach 'ouwê grôzer nôt
der ich hân vil armez wîp.
in jâmer, in sorgen was mir ie der lîp,
Tristan herre unde man,
daz du manege soltest hân 1290
michel lieber denne mich.
ouwê mir, nu bin ich
dirre sorgen entladen
mit mînem herzelîchen schaden.
Tristan herre, ich enkan 1595
noch enmac, getriuwer man,
dich überwinden iemer mê;
ouwê mir, inneclîchen wê.
Tristan, lieber Tristant,
joch enmöhte dekein hant 1300
niemer vollenschrîben,
waz mir vor allen wîben
was heiles beschert.
daz hât benomen und erwert
mir ein unsælec tôt. 1305
ouwê mir dirre nôt
die ich für dich lîden muoz.
nu muoz mir fröuden werden buoz
der ich iedoch mit stæte pflac.
ouwê daz ich niht enmac 1310
sterben, herre, mit dir.
an dir engât gelücke mir
und lât mich âne ruoche stân,

---

88 ie *f.* *S.* 96 getruwern *S.*
1300 ich do keine *R*, es do keine *S.* 02 Das *S.* 03 Was heiles was *R.* 06 der grossen *S.* 07 Nicht fur *RS.* die *S.* 12 glick an mir *S.*

noch enhân des keinen wân
daz ich es teil gewinne. 1315
ez wæren iedoch tumbe sinne,
wolt ich leben âne dich.
ouwê bruoder, nu sich
wâ ich hân verlorn hie
daz mich nie tac getrûren lie.' 1320
diu frouwe sêre weinde,
liebe si bescheinde
grôze dem tôten.
mit trehenen bluotrôten
begôz si ime die wunden. 1325
si kuste under stunden
innecliche an sînen munt
niht ze einem mâle, wol tûsent stunt.
si kuste in unde sprach,
si kuste in aber unde jach 1330
daz si hete verlorn mê,
denne alle frouwen gewunnen ê.
 Der tôte wart wol gêret,
im endorfte sîn niht gemêret
daz klagen in sîme lande. 1335
dem münche Tristande
begunde ez wol gevallen.
er sprach vor in allen
daz si tôren wæren
daz si grôze swæren 1340
heten umbe sô kleine nôt.
dô sprach aber Îsôt:

---

14 enkan *R.* kein *R.* man *RS.* 15 ich teile *S.* 20 getruwe *RS.* 22 sich *S.* 23 Noch *S.* 24 trehen *S*, trehenden *R.* 26 kost sie *S.* 27 Inneclichen *R.* 28 zû tusen *R.* 29 koste *S.* 30 koste in aber *S*, wider kuste in *R.* 32 Wenne *R.* 33 bereit *S.* 34 In *RS.* gemet *RS.* 36 Den *R.* múnch *RS.* 37 Begunne *R.*

'Tristan herre, ouwê mir,
hete ich niht mê von dir
wan daz lobelîche wort, 1345
daz mir was ein lieber hort,
daz ich dîme stolzen lîbe
ze êlîchem wîbe
ie wart erkorn,
dar an hete ich mê verlorn, 1350
denne ie frouwe verlür.
ahî wie lîhte ich daz verkür,
schiede eht ich diz scheiden
sô daz der tôt uns beiden
gebe gelîchez ende. 1355
ahî, lieben hende,
wan gesellent ir mich mînem man!
ouwê daz ich niht enhân
swertes hie ze stiure.
zwâre heil wart mir tiure. 1360
ich kan mich fröuden wol bewarn:
ich wil in eine klûse varn
und urloup aller der welte geben.
ouwê dennoch muoz ich leben,
Tristan herre, âne dich.' 1365
dô gesaz si hinder sich.
ir herzeclîcher ungemach
twanc si daz si niht mê sprach.
daz lange weinen unde klagen
kunde nieman vollesagen; 1370

---

48 Do zû *R.* 49 Das nye *S.* 50 nye *S.* 52 Albie *RS.* küre *S.* 53 acht ich das *S.* 55 gliches *S*, glückes *R.* 56 Alhie *RS.* bi liebem *S.* 57 einem *S.* 58 enkan noch han *S.* 59 stritten sture *S.* 60 Das ist wor *S.* heile *R.* wurt *RS.* 61 freide *R.* 63 der *f. S.* 64 dannoch *S.* 65 durch *S.* 66 húnder *R.*

wan ez was âne mâzen vil,
niht gelîch eime spil.
Artûs der künec gedâhte
wie er ze der erden brâhte
Tristanden mit êren. 1375
dar an begunde er kêren
sînen flîz und sînen sin.
Kornewâl bewîste in
daz er in sante über sê;
wan er es heten gebeten ê, 1380
swâ er wurde lîbes bar,
daz man in bræhte dar
dâ sîn ôheim wære;
wan, wære er ime unmære,
sô læge er doch vil gerner dâ 1385
und ouch baz denne anderswâ.
der künec und diu künegîn
sprâchen balde 'daz sol sîn.'
ouch was ez ir aller muot.
den tôten man dô luot 1390
ûf eine rosbâren.
alle die dâ wâren
fuoren mite vil snelle
der abbet von der zelle
huop sich ouch an die vart. 1395
der niuwe münch sîn kappelân wart.
mit vil trehenen und mit vil grôzer nôt
klageten si daz er was tôt

---

71 mosse *S*. *Nach* 72 *Überschrift in R* Clxxj Also koning artus den dotten ritter in tristandes nammen vff ein roszbor lůt vnd in sante zů dem mere. 78 Kornewale *R*. 79 furte *S*. 80 es hetten *S*, hette es *R*. 81 war *R*. 83 ohein *R*, ohen *S*. 84 er *f*. *R*. 88 alle *S*. 90 do men *R*, inen *S*. 91 ein *R*, einen *S*. rosse boren *R*. 96 sin cappelan *S*, cappelo *R*.

der ie lebete in schœnen siten.
alsus si mit im riten 1400
mit vil grôzem her
sêre weinde unz an daz mer.
Îsôt, Tristandes wîp,
diu verquelte den lîp
von ungemüete sêre, 1405
daz si niht mohte mêre
erlîden daz rîten.
man muoste si überstrîten
daz si niht fürbaz füere.
allez ir ungefüere 1410
möhte si es niht erwendet hân,
het ez der künec niht getân
mit bete und diu künegîn,
ouch tete ez ir bruoder Keidîn.
die künegîn si dô êrte 1415
mit ir si wider kêrte.
der künec und alle die sîn,
Kornewâl und Keidîn
schieden von ir gesinde
und ergâben sich dem winde 1420
mit dem tôten und die dâ sint.
den abbet und daz gotes kint,
den niuwen münch, den kappellân
muosten si ouch mit in hân,
doch er es niht enbæte; 1425

---

99 schönem *S.*

1400 si *f. RS.* in *RS.* 01 vil *f. R.* herre *S.* 02 Siere *S.* wæinde *S*, wenden *R.* unz *f. RS.* in das merre *S.* 04 verzuwelte iren l. *S.* 10 Also es ir *RS.* unfur *S.* 13 bore *R.* 15 erde *R.* 16 sie *S*, so *R.* 17 sine *R*, sinen *S.* 18 keidine *R*, keydinen *S.* 22 Der *RS.* des *R.* 23 der *S*, vnd der *R.* 24 mit in *S*, mitte *R.*

wan ez was sîn geræte.
des gesindes was dâ niht mê.
weinende si fuoren über sê.
  Dô si daz stat ergriffen,
do truogen si ûz ir schiffen 1430
den tôten mit der bâren.
si begunden mit dem gebâren,
alsô in vil leide wære geschehen.
man möhte an in wol sehen
daz si den herren êrten. 1435
ze Tintajoêl si kêrten.
Kornewâl der getriuwe
mit der lügene niuwe
kam vil balde für gerant.
ze stunt dô er den künec vant 1440
und ouch ander sîne man,
sîne hende er winden began;
vil jæmerlîchen er dô schrê:
'ach ouwê unde ouwê
des vil lieben herren mîn.' 1445
'waz sol dirre rede sîn,'
sprâchen etlîche dar under.
ouch nam es michel wunder
den künec und was im ungemach.
ze Kornewâle er dô sprach, 1450
wannen er kæme,
oder wâ er urloup næme
dâ ze komenne in sîn lant.

---

26 was *f. S.* 27 do *R, f. S.* 28 furerent *S.* 29 die *RS.* 30 ûz ir] vsser *R*, uwer irem *S.* 33 was *S.* 36 tintoiol *S.* 37 der *f. R.* 38 lugent *S.* 39 vor *S.* 40 Zů stunt *R, f. S.* 43 jemerlich *R*, inneclichen *S.* dô *f. S.* schrey *RS.* 44 5 *in einer Zeile R.* 44 vnd *S, f. R.* owey *S.* 45 vil *f. RS.* 46 Das *R.* diser rede *S*, dirre dot *R.* 49 gemach *R.* 51 Wennan *R.*

Kornewâl sprach alze hant:
'ich enbite iuch niemer mê; 1455
tuont mir wol oder wê,
daz ahte ich allez gelîche.
wan ir hânt sicherlîche
begangen michelen mort,
daz ir durch lügen und durch mort 1460
mînen herren Tristanden
vertribent ûz iuwern landen.
der ist von iuwern schulden erslagen.
daz muoz ich iemer klagen
und ouch ir, ob iuch untriuwe 1465
lieze und sô vil riuwe (?).
iuwer untriuwe ist aber sô breit.
wan ir die wârheit
selbe hânt befunden
ze vil manegen stunden 1470
und wârent ime doch gehaz,
irn wistent niht umbe waz.
gedenkent, künec hêre
daz er iu michel êre
dicke hete erworben. 1475
nu ist er erstorben
durch iuwer vil swachez nîden.
ir enmohtet niht lîden
der iu diente gerne.
ir wândent sîn ze enberne, 1480
die wîle er daz leben muoste hân,
und hetent des vil guoten wân,

---

54 zu *S.* 59 michel *S.* hort *RS.* 60 ligen *R* 61 Min *R.* 62 Vertriben *RS.* 63 uwer *S.* dot erslagen *S.* 66 Lihe *RS.* so *R*, sol *S.* 67 grosz vnd breit *S.* 86 Went *R.* 73 herre *RS.* 74 erre *S.* 78 Er enmochte *RS.* 80 Sú wonden *R.* ze *f. RS.*

swenne er iu ze ihte töhte,
daz man in iu möchte
schiere gewinnen 1485
und bringen ze iuwern minnen.
nu ist er tôt, und wirt schîn
wie ir mügent enbern sîn.'
aber sprach er jæmerlîche:
'ouwê, künec rîche, 1490
Tristanden hetent ir holden,
dô er den küenen Môrolden
durch iuwer êre sluoc,
dâ von er mêre denne genuoc
arbeite hete erliten. 1495
ouch hete er dicke erstriten
durch iuch vil grôzer freisen,
manege tomge (?) reisen
und bestanden manec nîtspil.
durch iuch hete er vil 1500
getân mit sînem lîbe,
dô er iu ze wîbe
mîne frouwen brâhte.
wie lützel er dô gedâhte
dar an ze holn iuwern haz. 1505
er wânde selbe michel baz,
herre, umb iuch gedienet hân
daz ir in für alle man
iemer soltent haben zarte.
sô man iu gedienet harte 1510

---

83 Wenne *R*, Wan *S*. 84 in *f. RS*. 86 ze *f. S*. 91 heten ir *S*, het *R*. in hulden *RS*. 92 konnig morulden *R*. 93 erslug *S*. 94 dannen trug *S*. 97 grosse *S*. not freysen *R*, not freisse *S*. 98 tonige reisse *S*

1503 frouwe *RS*. 04 dô *f. S*. 05 holen *S*, hulde *R*. 09 zart *RS*. 10 iu *f. RS*. hart *RS*.

biz an des lônes marke,
nu tuont ir nâch bœsem arge,
sô habent ir iemer einen haz:
daz tuont ir niht wan umbe daz
daz ir müezent lônen. 1515
daz zimt niht wol der krônen
noch küneclîcher êre.
ouwê mir iemer mêre,
lieber herre Tristant,
ir brâhtent in daz lant 1520
den lîp umb êre veile.
den hât mit unheile
iu iuwer neve vergolten.
ich enweiz waz wir wolten;
ir wârent selbe ein künec rîch, 1525
disem und allen künegen gelîch.'
dô sprach er mit schalle:
'tuont swie iu gevalle,
habent fröude oder riuwe.
doch müjent mich die triuwe 1530
die ich an mînem herren sach
dem doch nie liep noch ungemach . . .
wie dicke ich in erzürnet habe,
swenne ich in wolte leiten abe,
daz er iu diende niht sô vil. 1535
nu ist ez komen an ein zil.
daz ich muoz klagen iemer.
ouch weiz ich daz ir niemer

---

11 Bitz *RS*. marcke *RS*. 12 gar noch *S*, noch gar noch *R*. arcke *RS*. 13 sú *RS*. 14 sú *RS*. 15 sú *RS*. musse *S*. 21 vnd *RS*. 22 mir *RS*. 23 Ouch *S*. 24 weisz *R*. wir uch *R*. 26 kunige *S*. 30 mügent *R*, mugent *S*. 31 Dich an *S*. 32 oder *S*. 33 erzúret *R*. 34 Wan *S*. 38 ir] ich *RS*.

sînen genôzen vindent,
swie ir in überwindent.' 1540
Der künec gesweic dô,
ein lützel wart er unfrô.
eines alten wortes man pfliget,
daz nît nâch tôde geliget.
der künec daz wol bescheinde, 1545
daz er von herzen weinde
dem er ê was von herzen gram.
ouch tâten alsam
die sîne alle gelîche.
si sprâchen 'sicherlîche 1550
diz sint übeliu mære.
der tôt ist klagebære.'
dô gienc der künec rîche
harte jæmerlîche
hin zuo gegen der bâren. 1555
alle die dâ wâren
begunden sêre schrîgen.
fürsten unde frîgen
die wunden dô ir hende.
'ouwê grôzer missewende 1560
unde herzelîches schaden,
dâ mite wir sint beladen,'
sprach der künec hêre.

---

39 Sine *S.* fúndent *R.* *Nach* 40 *Überschrift in R* Clxij Also die konnige vnd herren tristan weineten sere do man in wolt von der boren in das grap legen, *in S* Wie der kunig marcke tristanden claget das er in hette vs dem lande vertriben vnd er erslagen were worden durch sinen willen. 43 er *S.* 44 nyde *S.* 49 sinen *RS.* an glichen *R.* 50 Die *S.* sicherlichen *R*, alle sicherliche *S.* 53 die koningin *RS.* 54 Gar *S.* 57 sere schire schrigen *S.* 58 vnd fryen *S*, vnd ouch die frigen *R.* 59 Sie *S.* 60 grosse *S.* 61 hertzecliches *R.* 63 herre *R.*

'hie lît al mîn êre.
êrste hân ich unheil. 1565
aller mîner fröuden teil
ist an disem manne gelegen.
Tristan, ellenthafter degen,
von mînen schulden bist du tôt.
des muoz ich iemer haben nôt 1570
die wîle disiu welt gestât.
wan du von mîner missetât
und durch mîn unsælec jagen
in frömden landen bist erslagen.
daz klage ich klegelîche. 1575
daz mir got gewîche!
unsælec sî mîn lîp,
daz ich durch mîn wîp
dich ûz mînem hove vertreip,
oder daz der ie beleip 1580
in mînem hove einen tac
der wider dich gefehten pflac
und dich verdruhte wider mich.
sô wil ich iemer klagen dich.
Tristan, lieber neve mîn, 1585
du gæbe mir die künegîn
und erwurbe si angestlîche.
die mohte ich willeclîche
durch dich dir hân gelâzen.
daz si sîn verwâzen 1590
die gerieten ie den zorn.
mit lügen hân ich dich verlorn.

---

64 alle *RS.* 65 vnheile *R.* 66 freiden ein teile *R.* 73 selig *R.* 74 bistu *S.* 75 eweclich *S.* 77 Vnd vnselig *S.* 79 vsser *R.* 80 das *R*, des *S.* 82 mich *S.* gefechte *R.* 87 enslich *R.* 88 Do *RS.* 90 vermossen *RS.*

ich enweiz wie ich geredet hân;
wie möhte ich dir hân verlân
der du nie gewunne schulde. 1595
ich weiz, du ir hulde
gesuochtest nie denne umbe mich.
sô wil ich iemer klagen dich.
lieber neve Tristant,
dîn unschulde ich wol bevant, 1600
alsô ich si solte bevinden,
dô ich saz ûf der linden
und ich dich ob dem brunnen sach
und diu künegîn wider sprach,
du wærest ir dâ ze hove leit, 1605
wan si dicke arbeit
hete von dîner schulde,
und ouch si der mînen hulde
niemer wolte erwerben.
schiere müeste ich sterben 1610
und næme mich der tiuvel,
daz ich deheinen zwîvel
ie noch in mînem muote gewan,
dâ von ich dir wurde gram.
Tristan, lieber neve mîn, 1615
ich envant nie lîp noch willen dîn
wan rehte alsô ich wolte.
wær ich sælec, ich solte
dir mîn rîche hân gegeben

---

93 weisz *RS.* 95 du *S*, nů *R.* gewinne *RS.* 96 do du *S.* 97 Gesuchest *S.* wan *S.*

1600 ist wol bekant *R.* 01 befúnden *R*, fünden *S.* 02 sú sach *RS.* 03 ich *S*, ouch *R.* 06 dicket *S.* 08 von myner *S.* 12 do keinen *S.* 13 Je do noch *R*, Jedoch *S.* 14 werde *S.* 16 enpfant *R*, entpfant *S.* ye liep *R*, ir liebe *S.* 17 als *S.* 19 Der *R.*

und ich nâch dînem willen leben; 1620
daz hetest du gedienet wol.
sô tuot mich, alsô ez sol,
iemer pflegen riuwe
mîn bôsheit und dîn triuwe.
lieber neve Tristant, 1625
daz ich dîn swert vant
zwischen dir und mîner frouwen,
dô mohte ich wol schouwen
und mohte ouch wol wizzen,
hetest du dich ie geflizzen 1630
daz du mir laster tætest,
daz du niht enhætest
alsô geleit dîn swert.
mîn leit ist alles leides wert.
Tristan, lieber neve mîn, 1635
dô mîn wîp diu künegîn,
diu reinest aller wîbe,
angestlîche ir lîbe
gerihte mit heile
nâch rehter urteile, 1640
diu doch was freislîch genuoc,
und das glüejende îsen truoc,
daz si niht wære schuldec dîn:
wær ez an den sælden mîn,
sô solt ich wol geloubet hân 1645
daz si dîn nie schulde gewan.
sît ich daz hân vermiten,

22 Sú *R*, Sie *S*. mich *S*, *f. R*. als ich sol *S*. 23 pflege *R*. ruwen *RS*. 24 min *R*. truwen *RS*. 25 Liebe *S*. 27 myner *R*, der *S*. 32 mir niht *S*, mit *R*. 36 Dô *f. RS*. 39 mir *RS*, 41 freischelich *R*. 42 glüwende *R*. 44 der *RS*. 45 gloubet *S*. gegloubet *R*.

sô wil ich ungelücke biten
und senden mir ze herzen
mit êweclîchem smerzen. 1650
Tristan, lieber Tristant,
du wære ein guoter wîgant,
hübesch unde wol gezogen,
deheiner êren betrogen.
den frouwen wære du bereit, 1655
und enhete dehein bôsheit
an dir geberc noch loch.
wærest du bœse, du lebetest noch.
du hetest ellenthaften muot
und hetest lîp unde guot. 1660
du wære ein künec rîche;
du dientest mir wærlîche
alsô du wærest mîn kneht.
dar umbe hete ich gar reht
daz ich iemer klagete dich. 1665
weiz got, daz tuon ich.'
dô bat er alle sîne man
daz si ze leide solten hân
sînes lieben neven tôt.
ouch machte er selbe solhe nôt, 1670
si enwæren denne steinen
si muosten alle weinen.
der künec hete jæmerlîchiu wort,
er sprach 'nu hân ich êrst bekort
herzelîches leides. 1675

---

48 vngelich *RS.* 49 sendent *R.* 54 Vnd do keiner *S.* 56 enhette do kein *S*, hettest do heine *R.* 57 gebrech *R.* 59 hette *S.* 60 libe *S.* 62 dienstest *R*, dienst *S.* 63 Ouch also *R.* 65 ich *f. S.* 70 möchte *R.* 71 Vnd das sie werent *S.* 74 gehort *R.*

ouwê tôt, wie du scheides
triuwe unde minne.
ich rede âne sinne;
wan ich triuwen niht enpflac
mînem neven nie keinen tac. 1680
daz wil ich iemer klagen.'
die bâre half er selbe tragen
und enpfie si hêrlîche.
daz gebôt der künec rîche.
daz gesinde und die herren, 1685
die kleinen und die merren,
arme unde rîche,
harte flîzeclîche
Tristanden si weinden.
wol si bescheinden 1690
daz in der herre liep was.
der abbet sînen salter las;
nu muoste ouch einen salter hân
des abbetes kappelân,
der niuwe der nu wart ze münche, 1695
verbarc sich mit der twünche (?)
der einen kurtzen zúmtzlag (?)
durch die brâ er über den salter sach.
daz klagen von in allen,
ez begunde im wol gevallen. 1700
doch was ime niht ungemach;
ze ime selben er sprach:
'wie dise liute effent sich,

76 dot *S*, *f. R.* du *f. RS.* 80 nye kein *R*, naht vnd *S.* 85 Des *R.* 86 meren *RS.* 93 můst du einen *R.* ein *S.* 95 wart *f. RS.* munich *S.* 96 twunich *S.* 97 *so R*, vnd det ein kurtzen smurtzlach *S.* 98 broge *S.* durch *S.* 99 clagten *S.* 1700 ime *R*, *f. S.* 02 Do zů *R*, Do er zu *S.* selben er] selber *RS.*

daz si sus weinende klagent mich
und ich noch lebe frœlîche. 1705
si tuont tôren gelîche,
daz wizzent alle sicherlîche.'
diz was sîn heimlîch gebet.
ouch sage ich iu was er tet:
wunderlîchen dicke 1710
schellelcîche blicke,
ob er si iergen möhte ersehen
der er ze frouwen wolte jehen.
ir klage hete er gerne vernomen.
dannoch was si dar niht komen. 1715

Der rîche künec Marke,
weinende vil starke
ze sîme wîbe er dô gie.
minnelcîche er si gevie
und sprach vil jæmerlîche: 1720
â küneginne rîche,
sô liep sô ir mir iemer sîn,
sô klagent den lieben neven mîn,
Tristanden den guoten kneht.
für wâr des hânt ir reht; 1725
wan er iu wol gedienet hât
sunder alle missetât.'
dô diu künegîn vernam
daz er ze klagenne kam
ir lieben friunt Tristant, 1730
dô hete si nâch al zehant
verlorn alle ir sinne.

---

04 clagen dich *RS*. 10 Wunderliche *R*, Vil wunderlichen *S*. 11 Schellesc *R*, Schalleclichen *S*. 12 Ob sie die *S*. sehen *S*. 13 Das *RS*. zur *S*, zů der *R*. 17 *f. R*. Weinde *S*. 21 O *R*, *f. S*. 25 des hent *R*, das hant *S*. 31 si *f. RS*. alle *RS*. 32 Verlornen *S*.

sîn liebiu friundinne,
von vil jâmer si erschrac.
iedoch si guoter sinne pflac 1735
und frâgete waz im wære.
er sprach 'der vil klagebære
neve mîn der ist erslagen.'
'den wil ich niemer klagen',
sprach diu küneginne. 1740
der künec von unsinne
wolte nâch erwüeten.
hete er ez niht von güeten
und durch hübescheit vermiten,
sô hete er sêre gestriten. 1745
dô sprach er 'wie redest du sô.'
diu frouwe sprach aber dô
'ist er sicherlîchen tôt?'
'jâ er.' sô mag ich âne nôt
leben hinfür mê. 1750
wan ich von sînen schulden ê
hân leides vil gewunnen.
des tôdes wil ich im gunnen
und lobe es got, ob ez wâr ist.'
diz ist ouch ein kündeger list, 1755
daz si mit solher kündekeit
für brâhte sô rehtez herzeleit.
dem künege was diz ungemach,
zorneclîchen er dô sprach:
'got von himel riuwe 1760
wîbes untriuwe.

33 liebe *S*, lieben *R*. 35 in was ime *S*. 38 Der nefe *S*. 39 verclagen *RS*. 42 nohe *S*, noch er wol *R*. 46 er *f. S*. 47 die sprach *S*. 53 gynnen *S*, gegunnen *R*. 54 ob *R*, als *S*. 55 ouch *f. S*. 57 Vorbracht *S*. rechte hertzenleit *S*. 59 Zorneclich *R*.

frouwe, wære ich iu liep,
und wære er noch denne ein diep,
und hetent sîn schaden genomen
dicke âne grôzen fromen 1765
den ich klage alsô sêre,
durch wîplîche êre
sô soltent ir tuon alsô ich.
nu schînet wie ir minnent mich.'
si sprach 'herre, ez tuot mir nôt. 1770
er wære mir lîhte leider tôt,
wan daz ich âne schulde
durch in dicke iuwer hulde
verlüre, trût herre mîn.'
er sprach 'liebe frouwe künegîn, 1775
swaz ir durch in hânt erliten,
möhte er daz dô hân widerstriten,
des hete er niht gelâzen,
ouch hete er âne mâzen
durch iuch gewunnen arbeit. 1780
daz ist mir hiute und iemer leit.
nu bite ich dich, liebe künegîn,
klage den lieben neven mîn.'
swie vil er gebæte,
sô was si sô stæte 1785
daz si in verklagete lîhte.
dô bat er ie gedîhte,
der künec die küneginne,
daz si durch sîne minne
sînen neven klagete. 1790

---

63 So *S.* danne *S.* 64 hette *S.* 66 *Nach* 67 *RS.* 66 Denne (Dan *S*) den *RS.* claget *R.* 68 solten *S*, soltůn *R.* tům *R.* als *S.* 69 schinent *R.* 72 Wenne denne on *R.* 77 er do wider han gestritten *S.* 78 Das *R.* 79 âne] me *RS.* 80 gewinne *R.* 85 was *R*, das *S.* 87 ye *R*, in *S.*

unschuldec er si dô sagete
aller ir missetæte.
daz si doch gerne tæte,
des liez si sich dô schiere erbiten
nâch aller guoten frouwen siten 1795
und sprach 'ez ist mir leit,
ouch sage ich dir mîne wârheit
daz wir sîn grôzen schaden hân;
er was ein tugenthafter man
und diente dir getriuwelîche.' 1800
der künec sprach 'sicherlîche
enklagest du in niht alsô mich,
sô geminne ich niemer dich.'

Diu frouwe tete swaz er gebôt;
ouch twanc si der minnen nôt 1805
die si ze dem gaste hete.
wær ez niht des küneges bete,
si enhæte ez lenger niht verborn,
solte si hân verlorn
ze stunt êre unde lîp. 1810
dô lie dar gân daz schœne wîp
dâ zuo der bâren.
vor allen den die dâ wâren
getorste si ez niemer hân getân:
si wolte in geleit hân 1815
an ir arme gerne
und sprach 'sît ich von Îberne
dich ritter guot von êrste gesach

---

92 Alle *RS.* missete *R.* 93 hette *S.* 94 Das *RS.* liessen *R.* do *S*, *f. R.* 97 myne *S*, myn *R.*

1800 ir *R.* 01 Den *R.* sprach *f. hier RS.* 02 Sprach du enclagest *RS.* 03 gewynne *S.* 04 Diu *f. S.* 07 nit *S*, mit *R.* 8 hette *S.* 09—12 *f. S.* 10 liep *R.* 11 Do *f. R.* 13 den *f. S.* 14 gehan *R.* 16 iren *R*, irem *S.*

sît hân ich durch dich ungemach
und ouch du durch mich erliten. 1820
nu hât dich leit überstriten.'
weinende si diz sagete,
gezogenlîche si klagete,
Tristanden diu küneginne.
diz wâren sinne, 1825
daz si sich ûzen huote
und doch ir herze bluote
dâ innen von swære.
ich wæne ir lieber wære
daz si selbe wære tôt, 1830
denne si in sæhe in solher nôt,
den lieben Tristanden,
und si des niht anden
nâch ir willen solte
und reden swaz si wolte. 1835
der truhsæze Tînas,
der Tristanden holt was,
sprach vil jæmerlîche:
'wê mir inneclîche,
daz ich dich tôt hie vinde.' 1840
allez daz ingesinde
endorften niht klagen mêre.
Tristan wart vil sêre
geklaget von genuogen.
sumelîche si sich sluogen 1845
und rouften etelîche.

---

19 dich *f. R.* 21 erstritten *S.* 22 das *R.* 23 Gezogelich *R*, Gezugelich *S.* 24 Tristan den *R.* 25 grosse synne *S.* 26 si *f. RS.* 27 ir *S*, *f. R.* 28 Do ir man *R.* 31 Dan *S*, Denne das *R.* 33 das *R.* 39 mirgar (*korrigiert*) *R.* 40 dich *R*, doch *S*, hie *S*, *f. R.* 42 ouch nicht *R.* 44 Beclaget *R.* 45 Somelich sú *R*, Jemerlich sie sich *S.* 46 rûfften *R.*

dô diu leides rîche
frouwe dise nôt gesach,
zuo ir selber si dô sprach:
'hie ist leides sô vil, 1850
ich mac tuon swaz ich wil.
si sint von klage sô sinne bar,
si nement mîn deheine war.
si dûhten si dô alle blint.
sus machet sîne wîse kint (?). 1855
der bâren lit warf si dô hin,
daz ir ir friunt rehte erschin.
dô wâren ime die wunden
bluotec und unverbunden,
und was sô verhouwen 1860
daz si niht mohte schouwen
oder wer er wære wizzen.
des hete sich verflizzen
des abbetes kappellân,
dô er diz wolte an gân. 1865
möhte der tôte sîn genesen,
si wære im arzât gewesen,
alsô ez dâ vor ouch beschach.
die wunden si im ûf brach
und begreif si allenthalben. 1870
dô enhete si niht ander salben
wan ir trehene vil unde grôz,
die si in die wunden gôz.

---

49 In *S.* do *R*, *f. S.* 52 von *f. R.* 53 do keine *S.* 54 duchtent *S*, duchte *R.* 55 synne *S.* 56 Do *S.* lút *R.* 61 nit *S*, *f. R.* 62 wor *R* 63 geflissen *S.* *Nach* 65 *Überschrift in S* Wie tristan sich in munches kleider andet vnd wie er jsolt vnd den kunig marck im sine liez das er der tode riter were der do lag. 71 anders wasser *S.* 72 Was *R.* ir trehene ir trehene *R.*

dô sprach si zehant:
'daz ich dich, lieber Tristant, 1875
alsus vinde tôten
und sô sêre verschrôten,
und ich dir niht mac gewegen,
des wil ich iemer leides pflegen.'
ir stûchen nam si ze stunt 1880
unde wischte ime den munt.
minneclîche si in kuste.
ach wie dô geluste
des abbetes kappelân
daz er den kus möhte hân 1885
den der tôte man enpfie.
wizzent daz ez ergie
al ze jungest âne strît.
er sprach 'dort einer lît,
der geniuzet mîn ze vil.' 1890
bœse dûhte in daz spil.
Îsôt, der minne triuwe pflac,
klagete alsô ir ze herzen lac
ir stæter minne süezen gart,
der ouch ir nie ledec wart, 1895
ir lieben friunt Tristant.
leides si sich underwant.
des si sich dô vil versach.
vil jæmerlîche si dô sprach:
'Tristan, aller sælden man, 1900

Nach 73 *Überschrift in R* Clxviij Also ysot die koningin den dotten ritter vff der boren kuste an sinen munt vnd wone es were tristan Ir frúnt. 76 Also alsus *R.* vinden *RS.* 77 Wie *S.* 78 dich *R*, din *S.* 80 stúcken *R.* 81 wuste *S*, wůsch *R.* 82 Mynneklichen *S.* 87 nicht ergie *RS.* 78 Alle *S.* 92 mynnen *S.* 93 Clagente als *S.* ir ouch *R.* 94 süsser *RS.* gert *R.* 95 lidig *R.* 96 lieber *RS.*

den nieman volle klagen kan,
wie sêre mich wundert
daz du sô manec hundert
ze nœten hâst bestanden
und nu in frömden landen 1905
alsus bist erslagen,
und uns nieman kan gesagen
wie dir diz sî geschehen!
ich wil dir offenlîchen jehen:
es müezen iemer schaden hân 1910
alle mînes herren man.
ich wæne diz gesinde
dich niemer überwinde.
ouch sol ich dich von schulden klagen:
aleine hân ich durch dich getragen . . . 1915
daz hâst du widerdienet wol
sô daz ich dich klagen sol.
Tristan, du ellenthafter degen,
dô du mit angestlîchen wegen
mit dîner degenheite 1920
mich under dîn geleite
gewunne dâ in Îrlant,
dô ergæbe du zehant
kür (?) ze rittere dich.
sit hâst du dicke umbe mich 1925
gewunnen michel arbeit.
hie hebet sich mîn herzeleit.
Tristant, lieber Tristant,

1901 vollen *S.* 02 mich hie *S.* 04 not *R.* 05 nû *R*, ime *S.* 08 das sige *S*, disz *R.* 09 offenclichen *S.* 10 Er müsse sin *R.* 11 hertzen *RS.* 14 ich *f. R.* 15 durch *f. R.* 18 allenthafter *S.* 19 nicht engestlicher *R.* 20 tugentheite *RS.* 21 vnd *RS.* 22 Gewynne dar *S.* vrlant *R.* 24 ritter *S.* 26 Gewúnne *R.* 27 hertzenleit *S.*

dô du den serpant
hetest engestlîchen erslagen, 1930
dô wurde du getragen
in mîne kemenâten.
dô hiez ich dich berâten
heiles unde spîse.
nu bin ich dîn unwîse; 1935
wan du bist an ein ende komen
dâ mir unheil hât heil benomen.
Tristan, tugenthafter man,
soltest du daz leben hân,
sô solte ich iemer dienen dir. 1940
wan du geschüefe mir
daz ich wart ein künegîn,
dô ich nâch solte sîn
worden eins schüzzelträgers wîp.
mit rehte solte dir mîn lîp 1945
iemer undertænec sîn.
ich wart von der manheit dîn
erlôst von der bœsen art:
daz ich niht truhsæzîn wart,
daz kam von dîner stiure. 1950
hie sî mir fröude tiure.
Tristan, du beredetest daz,
des sich der truhsæze vermaz,
daz wære allez gelogen,
dô er nâch hete betrogen 1955
mit lügene mînen vater.
den künec sêre bater
daz er mich ime ze wîbe

---

30 engeschlichen *S.* 31 du wurde *S.* 37 vnheil *R*, michel *S.* 43 *f. R.* 44 schüsseltregers *R*, schisseldragers *S.* 45 Mit mit recht *R.* 49 trugsessen *R.* 51 Nu *S.* 52 do berestu *S.* 53 Das *S.* 57 sere den *S.*

gæbe, wan ër mit sîme lîbe
hete erslagen den serpant. 1960
daz beredetest du zehant
daz ich solte wesen dîn.
nu bin ich dîn, noch du mîn.
wan uns scheidet der tôt.
des hân ich iemer niuwe nôt.' 1965
dô gedâhte aber der kappelân:
'wolte si ir zürnen lân
und mîn liebiu frouwe wesen,
sô möhte ich noch vil wol genesen,
und kæme lîhte wol alsô 1970
daz wir beide wurden frô,
bevienge uns beide ein bettestrô.'
diu frouwe sprach aber dô:
'Tristan, daz ez got riuwe.
du enwoltest durch triuwe 1975
mich ze wîbe niht nemen;
du spræche, ich solte baz zemen
dem künege ze küneginne.
diu hât dir ze minne
sîn niht denne den tôt gegeben. 1980
des muoz ich iemer trûrec leben.
Tristan vil guoter,
mîn vater und mîn muoter
befulhen mich in triuwen dir.
nu bist du gescheiden von mir 1985
âne segen und âne gruoz.
nu sî mir aller fröuden buoz.
süezer lieber Tristant,

---

61 berestu *S.* 62 dîn *f. R.* 63 myn genesen *R.* 67 Wil *R.* iren zorn *R.* 74 er *R.* 77 es *S.* 79 Sú hat dar zů *R.* 80 denne dot *R*, den do *S.* 86 vnd ouch *R.* 87 Nů me sy mir freiden *R.*

ich muoz verfluochen daz lant,
daz du mich ie brâhtest har. 1990
doch næme du mîn vil wol war
und dientest mir ze flîze
âne itewîze,
daz ich wol mohte lîden.
enwære ouch bœsez nîden, 1995
sô möhtest du noch lîhte leben.
dirre nît hât ein ende geben
mir fröuden und dir lîbes.
ouwê, mîn armen wîbes
mac niemer mêre werden rât. 2000
daz si dô hiezen missetât,
daz wolt ich gerne an dir vertragen,
solt eht ich dich sus niht klagen.
ich enweiz wie ich dich klage baz,
wan mit eide spriche ich daz: 2005
ist mîn unheil sô veste
daz ich, manne beste,
mit dir niht erstirbe,
daz ich doch erwirbe
mînen sinnen den tôt; 2010
wan ich gibe in solhe nôt
daz si mir tôdes verjehent,
sô si niht guotes sich versehent.
Tristan, liep âne leit,
ze liebe wurde du bereit 2015

---

91 vil *S*, gar *R*. 92 dienstes zů *R*. 95 böse *S*. 97 hett ende *S*, hat dir din ende *R*. 98 froide *S*. mir *R*. 99 mir *RS*.
2000 Mich *R*, Myn *S*. niemerme mag w. *S*. 01 sie *S*, *f*. *R*. doch *S*. heissen *S*. 03 sus *f*. *S*. 04 weis *S*. 07 mannes *RS*. leste *S*. 08 ersturbe *S*. 09 Vnd *RS*. verdirbe *RS*. 11 gebe *RS*. sollich *S*, sollichen *R*. 12 dotes mir *S*. verjehen *RS*. 13 sich *S*, an mir *R*. versehen *RS*. 15 wurde on gereit *R*.

dîner liebe ze aller zît.
dîn liebe hete sunder strît
liebes mê denne alliu wîp,
die wîle dîn lieber süezer lîp
ze liebe liebes geltes pflac. 2020
ein leider liebelôser tac
giltet dise liebe weide.
sît nu liep von liebe scheide,
sô helfe swer ie liep gewan
mir klagen disen lieben man. 2025
Tristan, liebe minnet got;
wie hât des lieben gotes gebot
mir heiles guot sô gar benomen.
joch enmag ich arme wider komen
niemer mê ze guote. 2030
du guoter, mînem muote
du gæbe guoter fröuden vil.
ein ungefüegez vederspil
verbiutet mir guoten muot.
dîn güete mir unsanfte tuot, 2035
der ich noch baz entwonen muoz.
guotes lîbes sî mir buoz.
sît nu liep mit leide
liep von liebe scheide,
sô helfe swer ie liep gewan 2040
mir klagen disen lieben man.
ouwê Tristan, lieber degen,
nu muoz ich armez wîp verpflegen

16 einer *S.* 17 Diene *S.* 19 lieber *S*, vil *R.* 20 liebe gülde *R.* 21 liebe leideloser *RS.* 24 liebe *S.* 25 Mit *R.* 26 lieber *RS.* 28 Min *R.* 29 Noch *R.* 31 mynnen *RS.* 36 besser *S*, bosser *R.* enwonen *R.* 37 liebes *S.* 38 Sy *RS.* liebe *S.* 39 diep vnd von liebe *R*, Liebe von leide *S.* 40 lieb *S.* liebe *R.* 41 Mit *RS.* clage *S.* 43 wibe *S.* mich verpflegẽ *R.*

genâde alle die wîle ich lebe.
nu diuhte mich ein gotes gebe, 2045
müeste ich tôt bî dir geligen.
wan mir ist vaste zuo gesigen
sô vil der herzeswære,
daz ich noch gerner wære
tôt, denne ich belibe sus. 2050
ouwe Tristan, wie hâst duz
alsus übele bewart!
waz tonc dir diu leide vart,
dô du nâch âventiure rite.
ouwê, ez was aber ie dîn site 2055
daz dir was von herzen ger,
dâ man mit swerten und mit sper
êre bejagete oder prîs.
du wære der witze grîs
und der jâre gar ein kint. 2060
ouwê daz alle die nu sint
niht helfent klagen dînen lîp.
ouwê mir, vil armez wîp,
daz mich mîn muoter ie gebar.
wan, swaz mir biz har gewar, 2065
sô was ich des an dir gewon
daz du mir hulfest wol dâ von.
nu bin ich hie vereinet,
und mich nieman meinet
mit solhen triuwen alsô du. 2070
ouwê, Tristan, wer ist nu
der mich von leide trœstet mê?

---

44 wil ich aldo die wile *R*. 45 gutes *R*. geben *S*. 46. Musz *R*. ligen *S*. 48 hertzen swere *S*. 51 hastu us *S*. 53 toiget *R*, doget *S*. leides *S*. 54 Docht noch *S*. 55 Obe *S*. 56 gir *R*. 59 witzen *S*. 60 joren *R*. 65 bitz har *R*, bitz her *S*. 66 gewan *RS*. 67 dar van *RS*. 71 war *R*. 72 Das mir *R*.

ouwê mir armen wîbe, ouwê!
waz hân ich leides gelebet an dir!
ouwê, Tristan, und ouwê mir 2075
daz mich dîn ouge ie gesach!
wan dir daz michel ungemach
von mir armen ist geschehen.
wan hetest du mich nie gesehen,
sô wærest du hie beliben. 2080
nu wurde du durch mich vertriben
hin dâ du verlür dîn leben.
got geruoche ez ime vergeben
der ie geriet daz grôze mein
daz dich der künec, dîn ôhein 2085
âne schulde hiez verjagen,
dâ von du leider bist erslagen.
nu ist der nît gelegen gar.
swer nu welle, dar
und rede von Tristande 2090
êre oder schande,
wan er enmac sich gerechen niet,
und swer in ie verriet
der habe fröude unde gamen.
doch süln si wizzen benamen, 2095
missezæme ez niht wîbes güete,
von den ich habe diz ungemüete,
ich bræhte si des innen wol,
alsô man sînen vîgent sol,
daz ez im gienge an sînen lîp. 2100
nu bin ich leider ein wîp

---

74 gehabet *R*. 77 mir *S*. 81 Du wurde durch *R*. 82 min *S*. 83 es zu geben ime vergeben *S*. 84 geret *R*. 85 ohen *S*. 90 reden *S*. 92 mag *R*. rechen *S*. nit *R*, niht *S*. 93 Nů *R*. 94 unde] vil *RS*. 95 wizzen *f*. *R*. by namen *RS*. 99 fund solt *S*.

und mag es niht veranden,
wan ich muoz ez enblanden
mînen armen ougen.
ouwê, nu ist unlougen 2105
daz man mir ofte hât geseit,
daz dicke grôz herzeleit
von herzeliebe komen ist.
doch wânde ich unze an dise frist
daz ez ein lügen wære. 2110
nu weiz ich êrst diu mære
diu ich niht wiste unz an daz mâl.
ouwê vil armer Kornewâl,
wie geschach dir armen ie alsô
daz du dich von ime dô . . . 2115
ime daz wunder widerfuor.'
Kornewâl dô tiure swuor
mit grôzen eiden iezuo
daz er niht bî im wære duo.
Ist nu ieman dem missehage 2120
dirre lieben frouwen klage,
der dunket mich unwîse genuoc.
wan diu erde nie getruoc
tiurer degen denne er was,
der münch der dâ bî ir saz, 2125
den si wânde vor ir ligen.
dô si weinennes hete geswigen,
dô huop man ûf die bâreladen

2102 verenden *S.* 03 ich wil es mûsz enb. *R.* entblenden *S.* 05 ist es onne lougen *S.* 07 grosses *R.* hertzenleit *S.* 08 hertzen liebe *S.* 10 lúge *R.* 12 nit ich *S.* 16 Vnd ime *S.* 17 E kurnewal *S.* 18 ieza *S*, do yezû *R.* 19 wore *S.* do *R*, da *S.* 20 Ist yeman dem nû *R.* 22 vnd wise *S.* 24 Tirer *R.* wan *S.* 26 Denne *R.* von ir *R*, vor *S.* lugen *S.* 27 weinens *S*, weindes *R.* 28 der bore laden *S.*

und truoc den ritter von dem staden
mit grôzes leides kraft hin für 2130
und satzte in für die münstertür.
dô wart von weinen michel braht.
nu was ez iezuo an der naht,
daz man ze hove solte gân.
nu huop sich Tristan der kappelân 2135
hin ûf gegen dem alter
und las dâ sînen salter.
er weinte dicke und dicke
mit manegem ûfblicke.
doch was anders niht sîn gebet, 2140
daz er dô vor dem alter tet,
wan daz im got des gnnde
daz in Îsôt diu blunde
mit fuogen gesæhe.
er gedâhte wie das geschæhe 2145
sô stille und alsô sunder vâr
daz es nieman wurde gewar.
wan er wiste benamen daz
daz ime der künec was gehaz.
ouch forhte er sîner frouwen schaden. 2150
nu daz er sus was überladen
mit zwîvel und mit sorgen,
er gedâhte 'beite ich unz morgen,
sô benimt mir lîhte der tac
daz ich si niht gesprechen mac.' 2155
doch bedâht er sich ze leste,

30 grossem *S.* vor *RS.* 31 sat *S.* stalt *R.* vor *R.* das *S.* múnster tor *R*, munster dor *S.* 33 yetzünt *R.* 34 huse *R.* 41 dô *f. S.* 42 Wan daz] Wenne *R*, Das *S.* got das *S*, das got *R.* 43 ime *S*, frouwe *R.* 46 so *R.* sunder bar *R*, sunderbar *S.* 48 es *R.* bynammen *R.* 51 da *R*, do *S.* 53 beite *ohne* ich *R*, beidestu *S.* 54 liecht *S.* 55 besprechen *R.*

im wære dô daz beste
daz er niht bite unze fruo.
nu gienc iegenôte zuo
der abbet sîn Mobenagrîs 2160
und sprach 'bruoder, benedîs.'
des geneic Tristan und sprach sus
mit zühten 'meister dominus'
al nâch sînes klôsters orden.
ich wæne, er wære worden 2165
an sîme lîbe strenge,
het erz getriben die lenge.
nu sprach der abbet 'bruoder Wît,
hânt ir gesprochen iuwer zît?'
'nein ich, meister.' 'wie kumet daz?' 2170
'ich enweiz; wan ich enmohte baz.'
'ist iu denne hiute iht gewesen,
daz ir niht gar hânt gelesen?'
'jâ ez, meister, mir was wê . . .
dô ich dort ûz von iu gie. 2175
nu wolt ich gerne ruowen hie
und beiten unz mir wurde baz.'
dô sprach der apt 'sô rât ich daz,
und dunket mich ein bezzer rât,
bruoder, daz ir ûf stât 2180
und mit mir gânt ze hove hin.'
'nein,' sprach Tristan, 'ich enbin
niht wol hovebære.

57 enwere *RS*. dô *f. S*. 58 vntz *S*, bitze *R*. 59 ingnote *R*, ingenoten *S*. 61 beneditz *S*. 62 geneig *S*, *f. R*. tristande *S*. 64 Alle *R*, Als *S*. 66 leben *R*. 68 witt *S*. 71 mochte *RS*. 75 von úch vsz *R*. ge *RS*. 76 hie *S*, das *R*. 77 bitz *R*. *Nach* 77 *Überschrift in R* Clxxiiij Also ein apt heimlich zů tristan vnd kornewal kam vnd in bat das er mit jme ginge zů hoffe essen vnd es tristan nit tůn wolte. 81 gont *R*, gent *S*.

herre, ez ensol iu niht sîn swære
daz ir mich belîben lânt. 2185
ouch ist es zît daz ir gânt.'
dô sprach der abbet 'ich wil gân,
doch soltent ir iuch erbiten lân
daz ir mit mir giengent dan.'
'nein ich, crede mich, niht enkan 2190
gebâren ûze und anderswâ,
als ob ir bî mir wærent dâ (?).'
Nu diz scheiden was geschehen,
dô hete Kornewâl gesehen
daz der apt ze hove gie; 2195
unlange frist er dô lie,
ze sînem herren gieng er wider hin.
er sprach 'herre, wâ ist iuwer sin?
wellent ir mîn frouwen iht sehen?'
'jâ ich, möhte ez sô geschehen 2200
daz es nieman wurde gewar.'
'jâ, ir koment wol alsô dar
daz ir ouch wol koment dan.'
'lieber Kornewâl, nu sage an
wie daz mit fuoge geschehen müge 2205
daz wir si bringen dirre lüge
âne missewende
mit listen an ein ende.'
'herre, daz kan ich wol bewarn.
ich wil mich wider si enbarn, 2210
daz ir noch lebent und hie sint
und ir wellent si noch hînt

---

84 sol *S.* 88 süllent *R.* 90 Wenne *R*, Wan *S.* credo *RS.* mich *f. S.* 91 anderswo *RS.* 92 also *R.* do *RS.* 97 sinen herre *R.* 98 sint *S.* 99 frouwe *RS.*
2200 ich *f. S.* so *S*, wol *R.* 01 gebar *R.* 03 *f. S.* volkoment *R.* 06 diser *RS.* 11 leben *RS.* 12 sie *S*, so *R.*

gesprechen etewâ hie bî.
und daz diu lüge hie sî
erdâht durch Artûses hôchgezit, 2215
und daz der tôte der hie lît,
ze dem ir klagen ist sô ger,
ein ritter sî, ich enweiz niht wer.'
'so engeloubet si lîhte niht dir.'
'sî tuot, wan ich gibe ir 2220
daz vingerlîn mit dem saffîre
daz si iu sante bî Dîamîre,
und ouch den brief der dâ mite ist
versigelt durch den selben list,
dar an ir, herre, hânt geschrîben 2225
waz sachen iuch her habe getriben.
doch muoz ich beiten eine wîle.'
'nein Kornewâl, lieber, île.'
'entriuwen, herre, ich enwil.'
'war umbe?' 'dâ ist hie ritter vil 2230
die der künec Marke lie
hiute bî mîner frouwen hie.
dô er si bat und ir verbôt
daz si niht machte sô grôze nôt
und mit im gienge slâfen, 2235
dô begunde si in strâfen
und sprach ''herre, wie redest du sô?
ich wil durch bete noch durch drô
mich ungemaches niht enthaben
unze Tristan wirt begraben. 2240
dâ von sülnt ir die rede lân.

13 etwan *S.* 15 Er gedochte *R.* artus *S.* 17 uwer clage *S.* 18 weis *S.* 19 gloubet *S.* sie dis liecht *S.* 22 sante *f. R.* 23 der *R.* 24 selten *S.* 26 sach *S.* 27 do *S.* bitten *R.* wîle *f. R.* 31 Do die *R.* 34 nit möchte *S*, machte *R.* 36 sú in begunde *RS.* 39 enhaben *S.* 40 wurt *R*, wurde *S.*

heizent die ritter mit iu gân
und bitent si komen her wider.
sô belîbet Kornewâl hie nider
und Dîamîre diu guote; 2245
unser ist nu genuoc ze huote."
ouch hôrte ich wol an Marken
daz er zwein knehten starken
die bâre mit dem manne bevalch;
der eine ist von Hispanje ein Walch, 2250
der ander ist von Engellant.
sehent, disen zwein ist unerkant
unser sprâche und unser wort;
ich weiz wol, seite ich in ein mort,
si seiten ez niemer mêre vort; 2255
ez wære verswigen von disen zwein;
si enkunnent niht wan jâ und nein,
dar an doch mâze kunst lît.'
dô sprach er aber 'es ist zît'
daz ich ze mîner frouwen gâ. 2260
ich wæne, die ritter sint noch dâ.
ouch sülnt ir vallen an iuwer knie
und sülnt got flêhen hie
daz er geruoche gunnen mir
daz ich zwischen iu und ir 2265
gerede ein ganze suon.'
Tristan sprach 'ich tuon.'

Kornewâl der gienc hin ûz.
nu wâren gevarn die ritter ze hûs,

---

48 zwen *RS.* kneht *S.* 50 hyspannyen *R*, jspanie *S.* 52 zweyen *R.* vnbekant *S.* 54 in *f. S.* einen *RS.* 55 me *RS.* fart *R.* 56 ist *S.* · vor *S.* 57 denne *R.* 59 herre ist es *S.* 61 noch *R*, nit *S.* 63 hie by *R.* 66 sún *R.* sune *S.* *Nach 67 Überschrift in S* Wie der kunig marcke den abt bat vmb den münch tristan vnd er ime geben wart die kunigin Ysolt zu artzenyen.

und was nieman beliben dâ 2270
wan die zwêne nein und jâ
und Dîamîre diu guote maget,
alsô uns diu âventiure saget,
bî der Îsolt was vereinet.
nu hete si [leider] sô sêre geweinet 2275
daz si niht mohte weinen mê.
ouwê daz ir niht kâmen ê
diu rehten mære, daz ist mir leit.
Kornewâl dô niht lenger beit
und gienc bî handen zuo ir stân. 2280
si hiez in guoten âbent hân.
des seite er ir genâde nu.
si sprach 'sage an wâ wære du
hînaht alle dise naht?'
'frouwe,' sprach er, 'ich enmaht.' 2285
'hât dich iht gesûmet dan?'
'jâ ez, frouwe, mir hât ein man
ein teil mære dort verjehen.'
'sich, daz möhte wol geschehen
morne und diz lange jâr. 2290
nu sihe ich wol, ez ist eht wâr:
dicke kumet nâch fröuden riuwe,
selten nâch tôde triuwe.'
Kornewâl neicte sich ze ir fuoze,
er sprach 'frouwe, vernement mîn unmuoze, 2295
diu mich sider geirret hât.
der münch der dort hôher stât,

---

74 ysolde *R.* 76 we *R.* 77 komēt *RS.* 78 rechte *RS.* 79 dô *f. S.* 80 zu ir *S*, sú *R.* 82 Disz *R*, Dis *S.* gnode vnd danck *S.* 83 du so lang *S.* 86 Jo hette dich *S.* iht *S*, ich *R.* 87 het *S.* 89 Sie *S.* 90 Morn *R.* 92 frouwen *RS.* 93 Sel-t'en *R.* dote *S*, doten *R.* 94 neiget *RS.* irem *R*, iren *S.* fussen *S.* 97 do *S.*

der bewarte ie gedîhte
mînen herren an sîner bîhte.
den frâget ich bî sîner triuwe, 2300
ob mîn herre iht guoter riuwe
an sînem ende hæte.
dô verjach er mir mit stæte
daz er nie gesæhe ritter
des jâmer wære sô bitter 2305
von sînen sünden alsô der sîn,
und seite sô vil, frouwe mîn,
daz mir daz ouge über lief.
ouch gab er ime disen brief.
frouwe, swaz dar an sî geschriben, 2310
daz ist noch unversuochet beliben.
ouch weiz ich wol wie daz beleip:
dô in mîn herre selbe schreip,
dô gap er in dem münche sâ;
âne mich was nieman dâ. 2315
den sülnt ir, frouwe, von mir nemen
und sülnt iu selber gestemen,
biz ir gelesent dar abe
swaz er dar an geschriben habe.'
alsô er ir diz tete kunt, 2320
si nam den brief dô ze stunt
und brach sînes gebendes rigel
und nam daz liebe ingesigel,
daz vingerlîn dâ mite er was
versigelt, also ich iu ê las, 2325

98 Des *R.* ye die *R.* 99 Min herre *R.*

2302 sime *S.* 06 als *S.* 08 die ougen *S.* 11 noch *f. S.* 13 in *f. R.* selber *R*, selbes *S.* 14 ime *S.* so *R*, do *S.* 15 do *R*, so *S.* 17 selbes *S.* 18 gelesen *RS.* 19 darab *S.* 20 Als *S*, das *S.* 21 dô *f. S.* 22 sin *S.* 25 als ich e *S.*

und stiez ez an ir vinger.
ir kumber der wart ringer.
daz kam von solher ahte
daz si dâ bi mahte
gedenken Tristandes. 2330
ich wæne, si bevandez
schiere, waz dar ane stuont.
si tete als noch genuoge tuont,
der herze ist gar âne valsch.
si tete in ûf (dô was er enwalsch) 2335
und las dar an alsô si ez vant,
geschriben sus mit welscher hant:
'ich wil iuch, frouwe, gerne biten
daz ir vernement mit guoten siten
ein dinc daz ich iu künden wil. 2340
erschreckent dar abe niht ze vil.
ich huop mich ûz durch bejagen
eines morgens dô an einem tagen
und kam über ein velt geriten.
dar ûfe sach ich ligen enmitten 2345
einen ritter in einer furch,
mit eime sper gestochen durch
zer schultern hinden und vorne zer brust,
als ez geschach an einer just.
disen selben tôten man, 2350
dô ich in sach von verren an,
dô kêrte ich dar und rihte in ûf
nu sach ich wâ im was diu huf

26 stiesse *R.* iren *RS.* 27 komer *S.* 28 Do *R.* 31 befant es *RS.* 32 dar an *R*, do onne *S.* 33 also *R.* 34 gar *f. R.* 35 er walch *S*, ein walsch *R.* 36 als *S.* 38 Vnd *R.* 39 gůtem *R.* 43 so an einen *S.* 45 sach so ich *R.* ligen *f. R.* 47 einem *S.* 48 forn zur *S*, vo'nā zů d *R.* 49 Also *R.* 51 ferrem *RS.* 52 riechte *S.* 53—55 Nu sach ich vor im was dot *S.* 53 So nů sage ich *R.*

gebrochen von des valles nôt,
und dar nâch daz er was tôt. 2355
ich liez in sîgen ûf daz gras.
Kornewâl dô bi mir was;
der half mir in mit jâmer klagen.
dar nâch begunde ez verre tagen
sô sêre daz diu sunne erschein. 2360
nu wurden wir zwêne des enein.
daz Kornewâl wære bote
ze der tavelrunde rote
und seite wie in kurzen tagen
mich ein ritter hete erslagen 2365
ze einer juste mit einem sper,
er enwiste wenne oder wer,
und daz ich des gebeten habe
daz man mich dort niht begrabe,
man süle mich ze Markes hûs 2370
füeren und daz der künec Artûs
ouch dar mîn geverte sîe
mit sîner lieben massenîe.
daz geschach schiere zunder twâl. 2375
ze hove gâhete Kornewâl
und seite Artûsen, der êren degen,
ich wære an einer juste gelegen.
dar nâch ouch ich niht lenger beit,
und alsô schiere dô er gereit,
dô versneit ich den ritter gar, 2380
daz nieman wurde des gewar
ob er ez wære oder ich.

57 Kornewale *R.* 60 schein *S.* 61 in ein *RS.* 66 einer sper *R.* 67 wuste wannē *S.* 68 dz *S.* 69 dort] durch *S*, hie durch *R.* 70 sol *RS.* 71 und *f. R.* 72 sy *S.* 73 masseny *S.* 76 saget *R.* 77 wore *R.* just *S*, wüste *R.* 78 ich ouch *R.* bleip *R.* 80 sneit *S.*

dar nâch huop ich selbe mich
ze eime klôster durch einen list
und bat den apt, der noch hie ist, 2385
daz er mich næme ze bruoder drîn,
und mit dem ouch ich nu hie bin
und stande hie bî in münches wât.
nu gebent, frouwe, uns den rât,
wie liep ze liebe kome alsô 2390
daz liep von liebe werde frô.
wan geschiht dô swacher huote kraft
und swechet dise gesellesehaft
und liep sô liebe leidet
daz liep von liebe scheidet, 2395
sô geschiht von liebe niemer liep
dem der durch minne ist worden ein diep,
mir armen, den der liebe nôt
nâch liebe twinget unz an den tôt.
und ist, daz ir iuch verzîhent mir, 2400
sô wirt durch muoter lieber gir (?)
sô belîbe ich âne liep mit leide.
liebe und leide die beide
strîtent hie mit rehter pflege (?).
nu helfent, frouwe, daz liebe gesige 2405
und leide ze liebe iht kome wider.
wan kumet von leide liebe nider,
sô wirt von leide liebe wê
und kumet ze liebe niemer mê.

---

83 selber *R*, selbes *S*. 84 einem *S*. ein *S*. 86 dar in *S*. 87 ich ouch *R*. 88 hie in by *R*. 92 schwaher hitte *S*. 93 swechecht *R*. 94 so *S*, zů *R*. 95 von *S*, vnd *R*. 96 schicht *S*. nie mer *R*. 98 Mit *RS*. dem *RS*. lieben *R*. 99 twungent *S*.
2400 das úch verliebent *RS*. 01 liebe *S*. 02 bliebe onne *S*. 03 Lieb vnd leide *S*, Liep vnd leit *R*. 04 pflige *S*. 05 lieb *S*, liep *R*. 06 leid *S*, leit *R*. 07 lieb *S*, liep *R*.

ist aber daz gesiget diu liebe süeze 2410
an leide, daz geschehen müeze,
sô wirt liep an liebe veste
gar âne leit, daz ist daz beste.'
Dô diu frouwe diz gelas
daz ir friunt dô bî ir was 2415
lebendec unde niht tôt,
dô wart si bleich unde rôt
und erschrac von der geschiht.
'Ist ez wâr oder niht?'
sprach diu künegîn Îsôt. 2420
Kornewâl ir dô bôt
des sicherheit mit eide
daz er si dennoch beide
ze einander brâhte an eine stat.
Îsôt dô Kornewâlen bat 2425
daz er îlte harte,
biz si der liute warte
niht dorfte entsitzen.
er sprach dô mit witzen
'nu gebiutet, frouwe, mir daz zil 2430
wâ ir in gesprechent, wan ich wil
iezuo gân.' 'ich enweiz.
dâ gihe ich daz mir sî ze heiz
und welle mich erküelen gân.
dise zwêne wil ich hie inne lân 2435
hüeten bî der bâre.
sô mügen wir zewâre
gar âne alle vorhte sîn.

---

11 Onne leit *S*, Owe leit *R*. 12 wurt *R*, ward *S*. 14 15 Do die frowe do by ir was *S*. 18 schicht *S*. 19 Es ist *R*, Es sy *S*. 23 dannoch *S*. 28 durffte *R*, durf *S*. 30 gebút *R*, gebitt *S*. 32 wenne ich *R*. 35 hinnan lan *R*. 36 boren *RS*. 37 Sú múgent (mögent *S*) mir zworen *RS*.

du solt mir den herren dîn
bringen an daz schœne gras 2440
dâ er vernent bi mir was,
ob dem brunnen in dem garten.
dâ wil ich sîn warten.
sô wil ich iezuo hin gân.'
Kornewâl sprach 'diz sî getân.' 2445
Nu gie diu frouwe an den klê.
Tristanden tete daz beiten wê,
daz Kornewâl niht schiere kam.
dô lief er von dem alter hin dan,
dâ er sîn gebet gesprach. 2450
wider sich selben er dô jach
'dirre wil ze lange sîn.
möhte ich die lieben frouwen mîn
selbe gesehen, des wære mir nôt.
ouwê Brangæne, du bist tôt. 2455
du hulfe mir ze stæte wol;
dîn herze daz was triuwen vol.
Diâmîre diu krenket sich
daz si die lieben unde mich
alsus lât besunder. 2460
es nimet mich michel wunder
daz unsælde hât über mich gesworn;
wan ich sælde hân verlorn.
unsælde, du solt verfluochet wesen;
du wilt mich niergen lân genesen.' 2465
dô er sich alsus klagete,
dô kam unde sagete

39 min *R*. 40 schönste *S*. 41 fernen *S*. 44 Do *R*. 45 das *S*. 47 Tristan *S*. 50 gebette sprach *S*. 51 selber *R*. selbes *S*. sprach *S*. 53 liebe frouwe *RS*. 54 Selb *R*, Selbes *S*. das *RS*. 56 hilffe *RS*. state *S*. 59 liebe *RS*. 60 bysunder *S*. 62 het *R*, hett *S*. 63 selb *R*, selbes *S*. 64 Vnd sette *S*.

Kornewâl, sîn knappe:
'ziehent abe die kappe,
diu nâch münches wîse stât. 2470
und nement, herre, mîne wât
und gânt dâ mîn frouwe sî.
si ist worden sorgen frî.'
'sol ich die lieben gesehen.'
'jâ, herre.' 'wâ sol daz geschehen?' 2475
'herre, bî dem brunnen dâ.
Tristan lief balde sâ
dâ er die herzelieben vant.
nâch liebe er sich ir underwant;
mit liebe si ez ime wol vergalt; 2480
ir liebe diu was manecvalt;
liebes heten si die maht
biz dan umbe die mitten naht.
dô muosten si sich scheiden.
ich weiz wol daz in beiden 2485
liebes niht dar an geschach
daz si daz liep und daz gemach
sô schiere muosten lâzen.
'naht, du bist verwâzen
daz du balde fliuhest hin. 2490
du solt wizzen daz ich bin
niht dîn friunt vil guoter.
wan sît mich mîn muoter
von allerêrste ie gebar,
sô wizzest daz mir nie gewar 2495

68 knabe *S.* *Nach* 68 *in R* Clxxv. *Nach* 73 *Überschrift in R* Also kornewal tristan seite das er zů ysot keme by dem brunnen do wolt sú sin wa'tē. 74 liebe *RS.* 76 do *RS.* 77 so *RS.* 78 hertzeliebe *RS.* 80 ime *f. R.* 82 naht *S.* 83 die *f. S.* mittenaht *S*, mitter nacht *R.* 88 Vil schier muste *S.* 89 verwachsen *S.* 90 fliehest *S.* 94 nye *RS.* 95 wisse *S.*

sô rehte leide von dir.
des solt du wol gelouben mir.'
Nu gie si wider sâ zestunt.
si wolte den ritter an den munt
fürbaz dô niht küssen mê. 2500
si jach des vaste, ir wære wê
worden in vil kurzer frist.
diz tete si durch den list
daz si den tôten man
niht mêre möhte sehen an. 2505
enmitten gie der künec în.
Dîamîre hete die künegin
genomen in ir schôze.
ungehabe grôze
nam diu frouwe an ir lîp. 2510
ez wære man oder wîp,
sô dûhte si es alze vil.
daz was dem künege als ein übel spil.
der künec begunde schouwen
sîne herzelieben frouwen. 2515
er kuste si güetlîche an ir munt
und sprach 'frouwe, wærest du gesunt,
daz næme ich für Tristandes leben.
got der hât mir gegeben
grôz laster und herzensêre. 2520
des muoz ich iemer mêre
von rehte trûrec sîn,
sol ich die lieben frouwen mîn
verliesen ich enweiz niht wie.

---

99 So *R.* den *f. S.*
2501 das *S.* 02 Wurden *R.* vil *f. R.* 08 ire *R.* iren *S.* schossen *S.* 13 alles ein *R*, als *S.* 15 hertze liebe *RS.* 17 frouwe *f. R.* 20 Grossen *RS.* lust von hertzeme sere *R.* 21 Das *RS.* 23 liebe frouwe *R.* 24 weis *S.*

wâ frieschent ir noch ie 2525
sô vil von herzenleide.
süezer got, du enscheide
die herzelieben von mir niet.
wan man noch nie geschiet
von liebem wîbe alsô ich von ir. 2530
rîcher got, des geloube mir.
Îsolde, minneclîchez wîp,
schœne Îsolde, reiner lîp,
du wære ie sô schœner site:
Îsolde dir wonete sælde mite; 2535
Îsolde, du wære wol gemuot:
man sprach dir nie wan allez guot,
und sol ich âne dich nu leben,
mit dem lebene ist mir vergeben.'
Îsôt sprach 'gehabent iuch wol. 2540
unser herre got uns gunnen sol
ze lebenne mit einander noch.'
liebe frouwe, wiste ich doch
ob arzenîe iht hôrte dâ zuo,
daz man si gewinnen tuo.' 2545
dô sprach diu frouwe wol gesunt:
'daz ist mir nu gar unkunt.
ez sol dir niht wesen zorn,
die liste hân ich gar verlorn
der ich ie gar ein meister was. 2550
iedoch solt du heizen daz
man den abbet frâge des
ob er iht kunne wizzen wes

25 frischen *R*, freischent *S*. 28 hertzliebe *RS*. 29 Wenne *R*, Von *S*. noch *f. S*. 30 lebem wibe also *R*, liebe wip als *S*. 31 das *S*. 35 wonet *RS*. 40 Isolt *S*. 41 gynnen *S*. 44 do hore zu *S*. 45 dů *RS*. 49 beste *R*. habe *RS*. 50 ie *f. R*. 53 nit *R*. des *S*.

ze dem siechtagen sîge nôt.
daz mir gelenget werde der tôt. 2555
sîn bruoder Wît der hie bî im ist,
der kan den besten arzâtlist
den ieman von Salerne kan
und ist ein harte wîser man,'
sprach diu künegîn Îsôt; 2560
'der kumet uns wol ze dirre nôt.'
Dô geschuof der künec zehant
daz der abbet wart besant.
dô was des Tristan âne wân,
er müeste den lîp verlorn hân. 2565
dô er vernam diu mære
daz er er verrüeget wære
umbe arzelîche liste,
von den er kleine weiste,
dô wart er von der bete rôt. 2570
er werte sich mit maneger nôt.
dô sprach der künec 'bruoder Wît,
daz ir sus übel ze erbitenne sît,
daz tuont ir sêre wider got.
ez enist niht gotes gebot, 2575
swaz ir von gotes hulden hânt,
daz ir des iemen mangeln lânt.'
'herre,' sprach der münech dô,
unser orden der ist alsô,
swer der welte sich bewege, 2580
daz er iht arzenîe pflege.
herre, frâgent den abbet dâ
ob ez habe diu regulâ.

56 ime *S*, nû *R*. 58 nieman *S*. saluerne *R*. 62 schaff *S*. 66 nam *S*. er die *R*. 71 sich werte *R*. 73 übel *f*. *R*. 75 Es ist gottes *S*. 76 hulde *S*, halben *R*. 76 das *R*. jemer *RS*. mangel hant *S*. 79 der *f*. *S*. 83 den regebo *R*, den rigebo *S*.

der ist meister über mich.'
der abbet sprach 'crede mich, 2585
ich enweiz dar umbe niht ze vil.
swaz aber mîn herre wil
und verbot uns verbiete,
daz leistent âne miete,
bruoder, daz ist gotlîch; 2590
die sunde die nime ich über mich.'
Îsôt was der mære frô.
neben die bâre seic si dô,
alsô ir wære geswunden.
dô truoc man si an den stunden 2595
mit jâmer ze kemenâten.
meister Wît, der muoste râten
von der angestlîchen nôt;
wan ez ime der künec gebôt;
der apt hete ez ime erloubet. 2600
er greif ir an daz houbet;
eine salbe streich er ir dar
daz ir zehant niht enwar.
dô der künec daz ersach,
zuo dem abbet daz er sprach: 2605
'diz ist der beste arzât
den allez Salerne hât.
got hât in har gesant.'
meister Wît der sprach zehant:
'man sol uns eine stille lân, 2610
daz wære harte wol getân.'
der künec si alle ûz treip

85 credo *S.* 86 nicht nich *R.* 88 vnd *R.* gebiette *S.* 89 leisten ich onne gemüte *S.* 91 die nym *S.* neme *R.* 95 zu *R.* 98 engestlichen *S.*
2600 hat es in *S.* 01 Ergreiff *R.* 02 selbe *R.* 04 Do der do k. *R.* 08 her *S.* 09 der *f. S.* 12 alle vertreip *S.*

daz dô nieman inne beleip
wan Diamîre und meister Wit.
der abbet sprach 'es ist zît 2615
daz man den tôten begrabe.'
dô wart michel ungehabe,
weinen unde schrîen
von aller der massenîen.
Artûs unde Marke 2620
die weinden starke.
ir aller weinen unde klagen
mac ich sunder niht gesagen.
diu messe gesungen wart,
und der tôte [wart] bewart 2625
nâch sînem rehte mit gebete.
dô tete man ime als man ê tete:
in die erde man in begruop.
daz volc sich allez dannen huop.
Marke gie sâ zehant 2630
dâ er die küneginne vant,
und frâgete si der mære
wie ir an dem lîbe wære.
si sprach 'nâch ungenâden wol,
des man iemer danken sol 2635
disem vil guoten man,
der mîn sô wol gepflegen kan.
solt er lenger bî mir sîn gewesen,
sô wære ich schiere genesen.'
Marke sprach 'frouwe künegîn, 2640

14 denne *R*. 18 schrigen *RS*. 19 der *f. S*. massenigen *R*. *Nach* 19 *Überschrift in S* Wie der kunig marcke dem münch tristan erloubet wider heim in sin closter vnd wie er heim in sin lant reit. 27 also *R*. 28 grup *R*. 29 alles do vbel gehůp *R*. 33 liebe *S*. 35 Das *R*. 38 sîn *f. S*.

der abbet lât in bî iu sîn
alsô lange alsô ir wellent.'
'ouwê, herre, daz stellent
daz er lange belîbe hie.
ich gesach sô guoten arzât nie.' 2645
der abbet schiere wart besant.
Marke bat in sâ zehant
daz er bruoder Wîten
bî ime hieze bîten
unz er generte die künegîn. 2650
daz liez der abbet alsô sîn.
ouwê, welhen arzât
sîme wîbe Marke erwelt hât!
und wiste er wer er wære,
wie gerne er sîn enbære! 2655
dô tete Marke rehte als Îsengrîn,
der Hersant sîne friundîn
bevalch Reinharte,
der si ime wol bewarte.
der münch bruoder Wîte 2660
der sprach sîn gezîte
Îsote ze aller stunde,
swenne er mit fuogen kunde.
eine minne er ir gap,
daz si gienc âne stap 2665
swar sô si dûhte guot.
　Hie mite sô nam er in sînen muot:
der münech und der arzât

42 so *S*. 43 bestellent *S*. 46 besant wart *R*. 47 so *R*, *f*. *S*. 50 Vntze er gente *R*, Vnd genese *S*. 52 wellichen *S*, welch ein *R*. 56 Dô *f*. *S*. also recht *R*. 57 Der herre sant (sante *S*) sin *RS*. 58 Vnd befalch (entpfalch *S*) sú *RS*. 59 sú nů wol (*unterpungiert*:) bewol *R*. 63 Wenne *R*, Wan *S*. 67 sô *f*. *S*.

die nâmen ze dem ritter rât,
ir friunde Tristande, 2670
ob ieman dô erkande
ir drîger einen under in,
daz wurde ir aller ungewin.
sus wart der eine mit den zwein
mit guotem willen des enein, 2675
si solten varn, es wære zît.
hie mite sô gie bruoder Wît
für den künec Marken stân.
er sprach 'herre, ir sülnt mich lân
ze der samenunge varn. 2680
der süeze got müeze iuch bewarn.
ich ensol hie nimmê lenger wesen.
mîn frouwe diu ist wol genesen.
bedarf si mîn hie nâch iht mê,
ich diene ir aber gerne als ê.' 2685
Marke sprach 'nu sagent mir,
lieber meister, geruochent ir
von uns iht des wir hân,
daz ist allez iu getân.'
'nein,' sprach er, 'lieber herre mîn,' 2690
ir sülnt des klôsters friunt sîn.
ob ich iu iht gedienet hân,
des sülnt ir ez geniezen lân.'
sus huop der guote klôsterman
sich ûf sîne strâze hin dan 2695

69 den rittern *RS.* *Nach* 69 *Überschrift in R* Clxxvj Also der apt vnd der artzat rot nomen by tristan wie sú ir ding an vingent. 70 Mime *R.* 72 dryer *S.* einer *RS.* 73 alle ir *RS.* 74 Des *S.* 75 der *R*, gar *S.* in ein *RS.* 77 Die *S.* 80 samenuge *S.* 81 soll uns *S.* 82 hie lenger nit me *S.* 83 ist hie wol *S.* 84 mere *R.* 85 also ere *R.* 88 des (das *S*) wir icht *RS.* 90 vil lieber *R.* 92 iht uch *S.* 93 Das *S.* hie lan *R.* 95 hin *f. S.*

und kunde leider vinden nie
den wec der zuo der zellen gie.
einen andern wec er dô geriet,
der diu zwei lant schiet,
Kornewâl und Engellant. 2700
den reit er für sich zehant
in sîn lant ze Parmenîe.
dâ was der schanden frîe
unz ime daz hâr gewuohs als ê.
dar nâch wart er nie münech mê. 2705

---

96 funden *S.*
2701 er *f. S.* alle zu hant *S.* parmanie *R.* 04 gewuchse *S.* also *R.*

Anmerkungen.

17 *gesîn* im Reime noch 36. 832.

44 deheine.

45 *har* habe ich überall gesetzt in Übereinstimmung mit den Hss. (nur *S* hat zuweilen *her*) und den Reimen, vgl. 193. 699. 1990.

125 Dass *wîp* zugesetzt ist, wird wahrscheinlich nach 27.

172 Man sollte den Ind. erwarten: „sobald er auf den Gedanken kam.“ Umgekehrt ist 1374 der Konj. *bræhte* im Reim auf *gedâhte* zu erwarten. Vgl. zu 620.

228 *lie* ist auffallend, da der Conj. zu erwarten ist.

233 Die Form *niet* im Reime noch 837. 2092. 2528. Nach 240 fehlen wohl einige Zeilen.

301 *ime* vielleicht in *ir* zu ändern.

303 Besser *des tach.*

307 *almandîne,* vgl. Lexer, Nachtrag.

312 Man könnte in *gefurrieret* ändern, was aber von dem Überlieferten zu weit absteht.

345 *gelîche* wird als Acc. Pl. zu nehmen sein, der durch den pluralischen Sinn von *manec pfert* gerechtfertigt wird. Es stünde dann schon für *gelîchiu.* Immerhin ist diese Annahme wahrscheinlicher als die Kürzung *wætlîch.*

357 ff. Die Beschreibung des Pferdes lässt sich mit der im Erec 7290 ff. vergleichen. Doch findet keine nähere Übereinstimmung statt.

370 Vgl. Liedersal XXXVII, 9 vnd kunt vil valters triben. Doch ist vielleicht *einvalte* statt *âne valter* zu lesen.

385 Kurzer Vokal im Reime auf langen noch an folgenden Stellen: *man* : *hân* 695. 933. 1147. 1667; *hân* : *man* 1507. 1798. 1910; *hân* : *gewan* 1239. 1645; *gemacht* : *erdâht* 431; *vâr* : *gewar* 2146; *hâst* : *gast* 1219; *drîn* : *bin* 2386; *sint* : *hînt* 2211; *Îsôt* : *got* 1241; *ûf* : *huf* 2352.

401 Unter *zügel* müssen hier die Riemen verstanden sein, an denen die Steigbügel hingen.

420 Hängt dies *val* vielleicht mit dem in einem Weistume belegten *fallrieme* zusammen?

424 5 unverständlich.

430 Vgl. die Reime *verdriezen* : *hiezen* (= *hiez in*) 601, Tristandes : bevandez 2330.

431 Reim von *cht* auf *ht* noch 589 (*nahten* : *machten*), 825 (*machte* : *ahte*).

440 Vielleicht ist doch die Lesart von R *möhte er* richtig, und der Sinn wäre dann: „so müsste ich es ihm (dem Verfasser der Quelle) glauben".

474 5 wohl verderbt.

483 Ein Beleg für *kurzieren* bei Lexer im Nachtrag.

511 *gewer* statt des einfachen *wer* in diesem Sinne sonst meist in mitteldeutschen Quellen, doch nicht ausschliesslich.

530 Vgl. Gottfrieds Trist. 5282 *dô flugen tûsent willekomen von iegelîches munde*; vgl. auch 5481. 6.

550 *angen*, wenn richtig, ist wohl Acc. Sg. eines schw. Masc. *ange*, welches sich aus der Verbindung *mir ist ande und ange* ergeben haben könnte. Lexer setzt ein Fem. *ange* an nach Virginal 301, 8, wo man aber nicht gerade genötigt ist, ein Subst. anzunehmen.

620 Auffallender Umlaut bei offenbarem Ind. Vgl. zu 172.

642 *si* „die Damen".

654 Weitere Kürzungen im Reime sind: *hin* : *erschin(e)* 1856, *gebet* : *tet(e)* 1708. 2140; *twâl(e)* : *Kornewâl* 2374, *vâr(e)* : *gewar* 2146, *suon(e)* : *tuon* 2266, *dan(ne)* : *man* 2286, *sîn(e)* : *Keidin* 1417, *maht* : *aht(e)* 1238, *naht* : *enmaht(e)* 2284, *brust* : *just(e)* 2349, *sint* : *hint(e)* 2211; vielleicht auch *sî* : *massenî(e)* 2372, *dic* : *gestric(ke)* 389, *zart* : *hart(e)* 1509.

657 Mit dem sonst nicht belegten *sêbette* wird ein Bett von Seegras gemeint sein.

701 Belege für *ketzen, ketschen* bei Lexer und im DWb.

717 Ironisch zu nehmen? oder verderbt?

773 Vgl. den Reim *getân* : *erslân* 1149. Ausstossung eines *h* auch in *bevelen* : *helen* 1065.

809 *sint* als 2. Pl. im Reime auf *hînt* 2211; dagegen *ir sîn* : *mîn* 1722.

863 Hier scheint eine Lücke zu sein, so dass die Zeile aus zwei verschiedenen zusammengezogen ist.

874 Besser wohl *si hete*, da *doch* = „obwohl" ist.

881. 2 Der Reim hat sonst nicht seines Gleichen in dem Gedichte.

961 Die versuchte Besserung ist ein Notbehelf.

982 Der Gen. bei *entwenken* auch Dietrichs Flucht 3833: *iuwers zornes solt ir entwenken.*

983 wohl verderbt.

986. Man könnte ändern in *zeinem münche machent mich.* Kaum denkbar ist *mûnìch* im Reim auf *entwîch.*

1011 Da 2585 das richtige *crede* in *R* überliefert ist, so habe ich es auch hier und 2190 eingesetzt.

1054 Vielleicht *müeze.*

1110 Die Lesart von *S* weist auf *væringen.* Beide Formen kommen vor.

1186 *erherten* aushalten? Vgl. Rolandsl. 85, 22, wo aber *erherten* ohne Obj. steht.

1202 kann sich nur darauf beziehen, dass sie später erfuhr, dass ihr Mann nicht tot war.

1297 Wohl *niemer.*

1374 Vgl. zu 172.

1391 Schwache Flexion von *bâre* wird ausserdem durch den Reim erwiesen 1431. 1555. 1812, dagegen starke 2436.

1431 Rührender Reim noch 1457 1549. 1792. 1800, vielleicht 1459.

1459 Ich habe das sinnlose *hort* durch *mort* ersetzt, doch ist die Wiederholung des Wortes in der folgenden Zeile auch sehr bedenklich.

1509 Das Adv. neben *haben* wird ebenso berechtigt sein wie das Adj., doch wäre auch die Kürzung *hart* zulässig, vgl. zu 654.

1553 *diu künegîn* kann trotz der Übereinstimmung von *RS* nicht richtig sein, denn nach 1712 ff. hat sich Isolt bis dahin noch nicht gezeigt, und die Nachricht muss ihr erst noch durch Marke überbracht werden.

1611 Andere Beispiele für den Reim *tiuvel* : *zwîvel* bei Lexer unter *tiuvel.*

1696 Wohl *tünche* = *tunica,* welches allerdings sonst nicht belegt ist.

1705—7 Ob der vereinzelte dreifache Reim richtig ist, ist sehr zweifelhaft.

1757 *für brâhte* „hinweg kam über“.

1771 „er wäre mir leid als toter“, „sein Tod wäre mir leid“.

1817 Man sollte erwarten *ze Îberne.* Zwischen 1923 und 24 ist wohl eine Lücke anzunehmen.

1979 *diu* auf *triuwe* bezogen.

2015 Vielleicht *ze lîbe* = „im Leben“.

2050 Reim von *s* auf *z* noch 2124 *was* : *saz*, 2550 *was* : *daz*. 2269 *ûz* : *hûs*, 2330 *Tristandes* : *bevandez*.

2063 Vielleicht *ich*.

2127 Man sollte *was* erwarten.

2134 Vgl. 2181.

2191. 2 unverständlich.

2217 Vielleicht *klagennes*.

2280 *bî handen* „ganz nahe heran“ (?) oder „sofort“ (?). Die letztere Bedeutung könnte es auch 595 haben.

2285 Die Antwort passt nicht genau logisch auf die Frage. Sie steht, als wäre gefragt „warum bist du nicht eher gekommen?“

2343 Für schwach flektiertes einfaches *tage* kenne ich sonst kein Beispiel.

2372. 3 Vielleicht besser *sî* : *massenî*, vgl. zu 654.

2400 Man sollte *mîn* statt *mir* erwarten, und so ist auch wahrscheinlich zu lesen, indem die Verderbnis in 2401 durch Überspringen einiger Zeilen veranlasst ist.

2489 ff. Worte der Isolt.

2496 Vielleicht *sô von dir*.

2564 *âne wân* = „sicher“; oder ist *an wân* zu schreiben? vgl. zu 654.

2588 *niht verbiete*?

2631 Vgl. Gottfrieds Trist. 1818: *des weisen dinc der dâ genas, daz gefuor nâch ungenâden wol.*

2656 ff. Vgl. Reinhard Fuchs 416 ff.

Wortverzeichnis.

ahtbære : *einen sal ahtbære* 592.
almandîn, ein Edelstein 307.
anden rächen 1833.
ange schw. M.? 550, s. Anm.
arzelîch 2568.
begeben aufgeben 1074.
begrebede 49.
bekorn 1674.
blaster? 388.
bringen : *für bringen* über etwas hinwegkommen 1757.
britel 416.
buoz in Bezug auf etwas Angenehmes 1308.
daz : *wie daz* 892.
enbarn, sich 751. 2210.
enblanden 2103.
entwîch st. M. 985.
erherten aushalten 1186.
erwüeten 1742.
gamen 2094.
gebende für den Verschluss eines Briefes 2322.
geberc 1657.
gebizze 419.
gedîhte Adv. 1787. 2298.
gegenleder 403.
geile F. 1247.
gelider 389.
gemeinen Gemeinschaft haben 790.
gemelîche F. 822.
geminne 716.
genanne F. 299.
ger 2056. 2217.
geschelle 387.
geselleschaft Freundschaft 1056.
gestemen 2317.
gestricke N. 390.
gewer Schutzwehr 511.
hant : *bî handen* 2280, s. Anm.
hînaht : *h. alle dise naht* 2284.
iegenôte 2159.
ketzen 701.
kinnereif 421.
klôsterlîche 1008.
kurzieren 483.
lâzen : *lie dar gân* ging hin 1811.
lengen aufschieben 2555.
manecvalten schw. V. 1053.
mâze adjektivisch 2258.
merlekîn 437.
neve Oheim 950. 1523.
nider : *hie nider* 2244.
rihten sich durch Gottesurteil reinigen 1639.
rücke : *wârheit warf er ze rücke* 1014.
ruoche st. F. 1313.
schrenken 412.
schüzzelträger 1944.
sêbette 657, s. Anm.
smurtzlach? 1697 Var.
stange als Verzierung 411.
stûche 1880.
sumtzlag? 1697.
tünche (*twünche?*) 1696, s. Anm.

überkraft 1078.
überschînen 970.
überstrîten 1408.
überwinden = verschmerzen 1297. 1540. 1913.
undertragen, mit sîden 393.
ungefüere st. N. 1410.
ungemelîche Adv. 692.
ungeræte st. N. 473.
val st. N.? 420, s. Anm.
valter? 370, s. Anm.
værlingen Adv. 1110.
veranden rächen 2102.
vereinen 2274.
vernent 2441.
verpflegen aufhören sich womit abzugeben 2043.
verrüegen 2567.
vischîn 387.
widerdienen 1916.
widerstriten mit Acc. 1777.
willekomende 1269.
wüeten ausgelassen sein 650.
zaln 13.
zersleizen 1088.
ziehen : *und züge ze untriuwen sich* 841.
zügel 401, s. Anm.

Sitzung vom 6. Juli 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Ed. v. Wölfflin hielt einen Vortrag:

Benedict von Nursia und seine Mönchsregel

wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr Herm. Paul legt eine Abhandlung vor von dem auswärtigen Mitgliede W. Meyer:

Nürnberger Faustgeschichten

wird in den Abhandlungen erscheinen.

Historische Classe.

Herr J. Friedrich hielt einen Vortrag:

Ueber die unächten Kaiser- und Papstschreiben in den Biographien des Johannes Chrysostomus

wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Benedict von Nursia und seine Mönchsregel.

Von Ed. Wölfflin.

(Vorgetragen am 6. Juli.)

Wenn die Benedictiner in der Geschichte der Wissenschaften einen so hervorragenden Platz erobert und einzelne Disciplinen, wie die Paläographie und die Diplomatik, geradezu begründet haben, so verdanken sie diess ihrer eigenen Entwicklung und nicht den Vorschriften ihrer Ordensregel; denn es wurden nach derselben (cap. 58, 37) auch des Schreibens Unkundige als Mönche zugelassen, und es genügte, wenn dieselben das von einem Anderen geschriebene Aufnahmsgesuch mit ihrem Handzeichen (signum: wahrscheinlich crucis, also einem Kreuze, wie heute noch üblich) beglaubigten. Wer diese Ansprüche an die Bildung als zu gering erachtet, der ist verblendet durch die Anschauungen des karolingischen Zeitalters, welches in den Klöstern das Studium der heidnischen Klassiker nicht nur duldete, sondern förderte. Wer aber die Frage historisch beurtheilen will, der muss sich erinnern, dass das Mönchswesen von Aegypten ausgegangen ist, und dass die erste Stufe desselben, das Einsiedlerthum, gelehrten Bestrebungen nicht günstig sein konnte. Weder von dem heiligen Antonius, dem Begründer des Klosterlebens, noch von seinem Schüler Pachomius, dem ersten Gesetzgeber der Mönche (um 330) werden wir viel erwarten dürfen; vielmehr ermuntert der letztere so wenig zum Stu-

dieren, dass er cap. 25 sagt: wer einen Codex zum Lesen verlangt, der soll ihn bekommen, aber bald wieder zurückgeben. Dabei ist aber sicher, dass er bei ‚Codex' nur an biblische Schriften gedacht hat, während man die heidnische Litteratur mehr mit volumina zu bezeichnen pflegte; denn codex war der viereckige, buchförmige Pergamentcodex, welchen die christliche Kirche schon um der Dauerhaftigkeit des Materiales willen angenommen hatte, wogegen die heidnischen volumina Papyrusrollen waren. Basilius der Grosse (um 370), Sohn eines Rhetors, welcher Grammatik, Rhetorik und Philosophie in Constantinopel und Athen studiert hatte, und dann Klöster besuchte und der Askese lebte, legte für ein gottesfürchtiges Leben auf die Gelehrsamkeit gar keinen Werth, so dass er in seiner Regel (ὅροι) cap. 81 nicht nur die Frage aufwirft, ob man dem Wunsche eines Mönches, welcher lesen oder lesen lernen will, durchaus nachzugeben habe, sondern dieselbe in verneinendem Sinne beantwortet. In diesem Zusammenhange ist die Duldung grammatischer Studien bei Benedict eher ein Fortschritt.

Er selbst (geboren um 480, gestorben um 540), dessen Biographie Gregor der Grosse auf Grund der Aussagen von vier Schülern geschrieben hat, stammte zwar aus guter Familie (liberiori genere exortus) und kam nach Rom, um sich eine höhere Bildung zu erwerben (liberalium litterarum studiis traditus); allein die Sittenlosigkeit, welche er in der Hauptstadt kennen lernte, trieb ihn dazu, den Studien schon mit 14 Jahren den Rücken zu kehren und Einsiedler zu werden; und wenn auch Edmund Schmidt in seinen beiden Mettener Programmen ‚über die wissenschaftliche Bildung des heiligen Benedict' (1885, S. 4 ff.) versucht hat, den Ausdruck Gregors ‚religiosus et pius puer' etwas weiter auszudehnen, was aus sprachlichen Gründen zulässig ist, so bleibt doch des Biographen Zeugniss über seine Halbbildung bestehen: recessit scienter nescius et sapienter indoctus. Wie

weit erstreckte sich nun die Litteraturkenntniss Benedicts zur Zeit, als er seine Regel schrieb, und wie gross war die seiner Genossen?

Wohl sind in der Ordensregel je nach der Jahreszeit besondere Stunden für Lectüre in dem Tagesprogramme angesetzt, und als Nachtisch bei beiden Hauptmahlzeiten liest der ebdomadarius lector einen Abschnitt von 4—5 Blättern vor, nachdem er vorher ein Mixtum getrunken. Nach cap. 48, 29 empfieng während der 40tägigen Fasten jeder Mönch aus der Bibliothek einen codex, den er ganz lesen musste, und ein oder zwei Aeltere machten die Runde, um sich zu überzeugen, ob die Brüder auch wirklich in die Lectüre vertieft seien. Aber cap. 48, 4 ist zunächst nur von l e c t i o d i v i n a die Rede, und 42, 7 werden unter den biblischen Schriften der Heptateuch, d. h. der Pentateuch nebst Josua und Richter, oder die Bücher Samuelis und Könige als minder geeignet zur Vorlesung bezeichnet. Auch Commentare zu den biblischen Schriften werden cap. 9, 18 genannt, doch nur a nominatis orthodoxis patribus, von anerkannten Autoritäten, also nicht von Männern wie etwa Tertullian oder Lactantius. Im Gegensatze zu dem Heptateuch werden dagegen die Collationes oder Vitae patrum, aut certe aliquid quod aedificet audientes, also Schriften erbaulichen Inhaltes empfohlen. Was hier unter C o l l a t i o n e s p a t r u m zu verstehen sei, hat uns Hildemar, welcher bald nach dem Tode Karls des Grossen einen Commentar zu der Regel geschrieben,[1]) nicht ausdrücklich gesagt; da er aber zu cap. 73, 12, wo Benedict wieder die Conlationes patrum als Muster hinstellt, von 24 Büchern spricht, welche in

[1]) Zuerst gedruckt als Expositio Regulae im Anhange der Vita Benedicti etc. Ratisbonae 1880. Vor ihm hatte schon Paulus Diaconus einen ähnlichen Commentar geschrieben. Vgl. Anecdota Casinensia vol I.

Gruppen von 7, 7 und 10 zerfallen, so muss man nothwendig an die 24 Gespräche des Cassian von Massilia über das Mönchsleben denken, welche nicht nur den Titel Conlationes[1]) führen, sondern auch in der oben angegebenen Weise in drei Theile gegliedert sind. Er hatte von Bethlehem aus selbst das Pharaonenland aufgesucht und dort mit den Einsiedlern zahlreiche Unterredungen geführt. Die Erhaltung seines Werkes gestattet uns auch die Probe zu machen und wir finden in demselben nicht nur einige der Lieblingswendungen Benedicts, wie domino militare, efficaciter implere (complere), oculi (conspectus) cordis, mit kühner Tropik ‚die Augen des Herzens', [2]) sondern es ist namentlich das achtzehnte Gespräch über die verschiedenen Arten der Mönche, welches die auffallendsten Berührungen zeigt. Cassian nennt die Sarabaiten das deterrimum genus, qui bini aut terni in cellulis commorantur, non contenti abbatis cura gubernari (coll. 18, 7, 4), gerade wie es in der Regula von denselben heisst: deterrimum (codex Sangallensis; Variante teterrimum) genus, qui bini aut terni sine pastore suis inclusi sunt ovilibus.

Ist es nun klar, dass die in der Regula genannten Collationes als die Cassians zu verstehen sind, so wird man auch versucht sein, den daneben erwähnten Vitae patrum eine bestimmte Deutung zu geben. Man könnte an Heiligenleben denken, etwa wie Sulpicius Severus das des Martin von Tours geschrieben hat, nur würde man damit dem Lesestoffe der ersten benedictinischen Klöster eine zu weitherzige Auslegung geben, und eine Sammlung solcher Schriften verschiedener Autoren unter dem Titel Vitae patrum kennen wir nicht. Wohl aber hat Rufinus, welcher gleichfalls in Aegypten

---

[1]) Sie werden auch citiert in der Regula Solitariorum cp. 14.

[2]) Collat. 3, 6, 4 = Prol. Reg. Ben. 7; 9, 18, 5 = prol. 4; 3, 7, 4 = prol. 56 u. s. w.

gewesen war, bald nach 400 nach Chr. Vitae patrum geschrieben, welche später, da die behandelten Patres im engeren Sinne ägyptische Mönche sind, auch Historia monachorum oder eremitica genannt worden sind. Da nun dieser Stoff sich so eng mit Cassian berührt, und wir unten noch zweimal auf Rufin stossen werden, so halten wir uns für berechtigt, die ohne Verfassernamen citierte Schrift ganz bestimmt auf diesen Autor zu beziehen. Man kann dann auch das Citat cap. 18, 57 dum quando legamus sanctos Patres nostros uno die hoc strenue implesse, nämlich den ganzen Psalter zu beten, auf Rufin vit. patr. 3, 6 (Patrol. Mign. vol. 73) zurückführen, wo es heisst: ut prius ex more complerent psalmodiam et postea cibum caperent . . . psallebant totumque psalterium compleverunt; und ebendaselbst 3, 5 psalmos secundum consuetudinem compleverunt. Vgl. auch 10, 40, wo derselbe Gedanke, wenn auch nicht von Rufin ausgesprochen ist. Ebenso deckt sich Reg. 40, 11 licet legamus vinum omnino monachorum non esse mit Rufin vit. patr. (Patrol. Mig. 73) 5, 4, 31: Narraverunt quidam abbati Pastori de quodam monacho, qui non bibebat vinum. Et dixit eis: quia vinum monachorum omnino non est.

Haben wir bisher an der Hand der eigenen Angaben Benedicts die Collationes Cassians und die Vitae Rufins gefunden, so können wir nach einer Stelle der Regula das Gebiet der Belesenheit noch mehr erweitern, da cap. 73, 13 neben den Conlationes und Vitae patrum auch noch die Instituta (scil. patrum?) genannt sind. Dem Kenner des Spätlateins wird nicht unbekannt sein, dass mit Instituta das bezeichnet wird, was im klassischen Latein ‚Institutiones' hiess, also Unterweisungen, Anleitungen, Handbücher, wie sie beispielsweise für Baukunst, Rhetorik und Jurisprudenz Vitruv,[1])

[1]) Vitruv 7, 1, 10. Archiv für latein. Lexikogr. und Gramm. I 1884. S. 92.

Quintilian, Gaius und im Auftrage Justinians und Tribonians Theophilus und Dorotheus geschrieben haben. Wenn aber der Grammatiker Priscian Gaius in primo institutorum citiert, so durfte man den Titel seines Buches nicht ändern, sondern nur den spätlateinischen Ausdruck anerkennen, nach welchem auch der Grammatiker Probus Instituta artium (Corp. grammat. latin. vol. IV) geschrieben hat, und welcher vielleicht daher stammt, dass die Juristen ihre Institutionen, deren ausser Gaius auch Ulpian und Paulus geschrieben hatten, nach Analogie der Digesta in Instituta umtauften.

Wenn es nach diesen Ausführungen scheinen könnte, als habe Benedict ein theologisches Institutionenwerk im Sinne gehabt, so würde sich uns zuerst Lactantius mit seinen berühmten Divinae institutiones darbieten; doch bewegte er sich zu sehr in der antiken, mythologischen und philosophischen Welt, als dass sein Werk eine passende Klosterlectüre hätte werden können, und er ist nicht nur von Hieronymus wegen incorrecter dogmatischer Haltung getadelt, sondern sogar aus der Liste der kirchlich empfohlenen Autoren gestrichen worden. Man könnte auch versucht sein, an einen Hinweis auf Cassiodors Institutiones zu denken; allein auch dieser Mann ist zu weltlich, und schon die Chronologie lässt diese Annahme kaum zu, selbst wenn man cap. 73 als spätern Nachtrag betrachtet. (Vgl. unten.)

So bleibt nichts Anderes übrig, als die von Benedict genannten Instituta auf das zweite Hauptwerk des bereits genannten Cassian, seine Instituta coenobiorum (über die Einrichtungen der Klöster) zu beziehen, und so muss die Stelle schon Hildemar verstanden haben, indem er den Ausdruck im Sinne von constituta oder constitutiones fasst = Klosterregeln, Vorschriften über Essen und Trinken u. s. w. Dazu kommt, dass Rufin in der Vorrede zu der lateinischen Uebersetzung der Regel des Basilius dieselbe als Instituta monachorum bezeichnet hat. Dass diess allein richtig sei,

lehrt der Augenschein. Denn nicht nur handeln die vier ersten Bücher dieser Instituta von dem Leben der ägyptischen Mönche, sondern die Uebereinstimmungen sind hier noch viel handgreiflicher als irgendwo, wie z. B. die Vorschriften über Auskleidung und Einkleidung der neu Eintretenden:

Inst. 4, 5 exuatur propriis ac per manus abbatis induatur monasterii vestimentis. 4, 6 illa vero, quae deposuit vestimenta oeconomo consignata reservantur etc.	Reg. 58, 50 sq. in oratorio exuatur rebus propriis et induatur rebus monasterii. Illa autem vestimenta, quibus exutus est, reponantur in vestiario conservanda.

Noch andere sprachliche wie sachliche Parallelen hat mir der verdiente Herausgeber Cassians, Prof. Petschenig in Graz, zur Verfügung gestellt, welche indess abzudrucken für unsern Zweck nicht nöthig erscheint, sind doch ganze sieben Zeilen über die humilitas aus Cassians inst. 4, 39, 2 fast wörtlich und buchstäblich in das siebente Capitel der Regel übergegangen. Die Vergleichung Cassians giebt uns sogar eine den Sinn betreffende Emendation an die Hand.

Cassian. si omni vilitate contentus sit et ad omnia se, quae sibi praebentur, velut operarium malum, iudicarit indignum.	Reg. 7, 112 si omni vilitate contentus sit et ad omnia, quae sibi iniunguntur, velut operarium malum se iudicet [et] indignum.

Der Mönch soll sich, wie ein schlechter Arbeiter, sagen, dass er dessen, was man ihm bietet oder anvertraut, gar nicht würdig sei; diesen Gedanken des Cassian erhält man nur, wenn man bei Benedict ‚et' nach iudicet als Dittographie streicht.

Von selbst versteht sich, dass in dem Mutterkloster von Monte Cassino, sowie in den Filialen (vgl. Regula Magistri

cap. 24) die Regel Benedicts von Zeit zu Zeit, unter Umständen sogar täglich abschnittweise vorgelesen wurde, damit niemand sich mit Unkenntniss entschuldigen könne (cap. 66, 15); in der späteren Regel des Paulus und Stephanus wird sogar cap. 41 verlangt, dass auch andere Regeln von Vätern vorgelesen werden sollen (regulae quoque Patrum assidue nobis legantur).

Noch einen letzten Schritt dürfen wir versuchen vorwärts zu gehen, wenn wir uns der Worte des Schlusscapitels 73, 10 erinnern: quis liber sanctorum catholicorum Patrum hoc non resonat, ut recto cursu perveniamus ad Creatorem nostrum? Demnach hat Benedict, wenigstens in seinem Nachtrage (worüber unten), abgesehen von den Conlationes und Institutiones Cassians und den Vitae Rufins noch Kenntniss von anderen patristischen Schriften. Eine Fährte haben die Herausgeber bereits aufgefunden, ohne sie indessen bis an das Ende zu verfolgen. Ueber die verschiedenen Arten von Mönchen hat nämlich ausser Cassian und Benedict auch Hieronymus in dem berühmten 22. Briefe ad Eustochium geschrieben, wo er in einem längeren Excurse § 34—36 das Mönchswesen bespricht, und zwar stimmt Benedict so genau mit Cassian wie mit Hieronymus überein, dass man schwanken kann, welchen er mehr benützt habe; denn auch Hieronymus sagt von den Sarabaiten: genus deterrimum . . . bini aut terni simul habitant suo arbitratu viventes, gerade wie wir es oben bei Cassian und Benedict gefunden haben. Dass aber Benedict den Hieronymus vor Augen gehabt, ergiebt sich nicht nur aus dem beiden gemeinsamen Uebergange Hieron. § 35 his ergo exterminatis veniamus ad coenobitas = Reg. 1, 28 his ergo omissis ad coenobitarum genus veniamus, wobei in die Wagschale fällt, dass Cassian diese Phrase nicht nur nicht hat, sondern dass er die betreffenden Mönche Coenobioten nennt.[1]) Den Haupt-

[1]) Umgekehrt stammen aus Cassian inst. 4, 10, 17 die decaniae der Regula 21, 4, welche Hieronymus decuriae nennt.

beweis aber für Benedicts Abhängigkeit von Hieronymus hat Schmidt nicht gesehen. Die Vorrede der Regel beginnt nämlich mit den Worten: Ausculta, o fili, praecepta magistri et inclina aurem, welche genau dem Anfange des Hieronymusbriefes entsprechen: audi, filia, et inclina aurem tuam.

Gar nicht erwähnt, weder bei Edm. Schmidt noch bei Grützmacher (Die Bedeutung Benedicts von Nursia und seiner Regel. Berlin. 1892) finde ich den grossen Augustin; und doch hat er, ähnlich wie Hieronymus, in dem Briefe 211 das Klosterleben besprochen, wenn auch mit besonderer Beziehung auf ein Frauenkloster. Ein halbes Dutzend Anklänge mögen genügen.

Epist. 211, 5 distribuebatur unicuique sicut opus fuerit. Legitis enim in Actibus Apostolorum: distribuebatur singulis prout cuique opus erat.	Reg. 55, 33 consideretur illa sententia Actuum Apostulorum, quia dabatur singulis, prout cuique opus erat.
Epist. 211, 7 si praeter horas constitutas orare voluerit, non eis sint impedimento.	Reg. 52, 6 si alter vult sibi forte secretius orare, simpliciter intret et oret.
Epist. 211, 11 cum dilectione hominum et odio vitiorum. Cf. serm. 49, 5 dilige hominem, oderis vitium. Civ. d. 14, 6 oderit vitium, amet hominem.	Reg. 64, 22 oderit vitia, diligat fratres.
Epist. 211, 12 sit in potestate praepositae, ut cui necessarium fuerit, praebeatur.	Reg. 54, 8 quod si iusserit suscipi, in abbatis sit potestate, cui illud iubeat dare.
Epist. 211, 15 plus a vobis amari appetat quam timeri.	Reg. 64, 29 studeat plus amari quam timeri.

Diese Anklänge sind um so bemerkenswerther, als sie sich innerhalb weniger Paragraphe finden. Aber auch andere Schriften Augustins muss Benedict gelesen haben, worauf mich der beste Kenner Augustins, P. Odilo Rottmanner zu St. Bonifaz aufmerksam zu machen die Freundlichkeit hatte. Man vergleiche

Aug. serm. 96, 2 quicquid boni habet, illi retribuat, a quo factus est; quicquid mali habet, ipse sibi fecit.

Reg. 4, 21 Bonum aliquod in se cum viderit, Deo adplicet, non sibi, malum vero semper a se factum sciat et sibi reputet.

und das bei Augustin so beliebte Wortspiel

Civ. d. 19, 19 praeesse, non prodesse. Contra Faust. 22, 56 non ut praesint, sed ut prosint.

Reg. 64, 18 sciat sibi oportere prodesse magis quam praeesse.

welchem ich das noch schlagendere hinzufüge:

De cons. evang. 8, 13 trepidas et tepidas contradictiunculas

Reg. 5, 26 non trepide, non tepide, non tarde.

Somit bleibt als Ergebniss unserer Untersuchung, dass Benedict in der asketischen Litteratur wohl bewandert war, in Cassian wie in Rufin, dass er auch die beiden hieher gehörigen Briefe des Hieronymus und Augustin wohl kannte; weitere Kenntniss des Augustin zeigt sich nur sporadisch.

Wenden wir uns zu der Bibelkenntniss des Benedict, so ist seine gute Belesenheit nicht zu bezweifeln, wenn man auch zugeben kann, dass viele seiner Citate sich bereits bei Cassian finden; doch treten unter den Schriften des alten Testamentes zuerst die Psalmen und dann die Sprüche Salomons (Proverbia), sowie der Ecclesiasticus so sehr in den Vordergrund, dass für die andern wenig übrig bleibt, während

andrerseits, was das neue Testament betrifft, die Nichtbenützung des Marcusevangeliums in die Augen fällt; denn dass auf 28 Matthäuscitate kein einziges aus Marcus trifft, kann doch nicht wohl auf Zufall beruhen. Uebrigens steht diese Erscheinung durchaus nicht vereinzelt da, sondern auch Victor Vitensis hat auf 14 Matthäusstellen keine einzige aus Marcus, und bei andern Kirchenvätern tritt wenigstens das zweite Evangelium in nicht zu verkennender Weise zurück, wie z. B. bei Pseudo Cyprian ad Novat.[1]) 16 Matthäuscitaten nur eines aus Marcus, bei Salvian 40 Matthäuscitaten nur zwei aus Marcus gegenüberstehen. Endlich rechnet Benedict zur ‚Scriptura' auch die der Passio S. Anastasiae eingefügte Passio Irenes, auf welche er sich cap. 7, 73 bezieht.

Nicht nur die Anführungen von Worten der heiligen Schrift, sondern die blossen Anspielungen haben die Benedictiner, welche die Ausgaben der Regula besorgten, im grossen Ganzen nachgewiesen; aber es ist doch sonderbar, wenn noch der letzte einem Philologen zu bemerken übrig lässt, dass die Anfangsworte des Vorrede zur Regula: Ausculta, o fili, praecepta magistri et inclina aurem, aus Psalm 44, 11 audi, filia, et inclina aurem tuam entlehnt sind. Noch viel weniger ist untersucht, wie sich der Wortlaut der Bibelcitate zur Vulgata des Hieronymus verhalte. Ohne Anspruch diese Frage allseitig zu beleuchten, können wir hier doch die Hauptsache feststellen, nämlich dass Benedict durchaus nicht immer, oder nicht einmal vorwiegend der Uebersetzung des Hieronymus folgt, sondern oft einem andern lateinischen Texte. So giebt er zwar in der Matthäusstelle 6, 33 haec omnia adicientur vobis mit der Vulgata, während wir aus Sabatier die ältere Interpretation apponentur (*προστεθήσεται*) kennen; aber im Johannesevangelium 12, 35 schreibt er Currite, dum lumen vitae habetis mit Prädestinatus, während

[1]) Vgl. Ad. Harnack, Texte und Untersuchungen XIII (1895) 55.

die Vulgata und die älteren Uebersetzer ambulate (*περιπατεῖτε*) geben; in dem Matthäuscitate 7, 24 bietet Benedict similabo eum, genauer dem griechischen *ὁμοιώσω αὐτόν* entsprechend, statt des assimilabitur der Vulgata, und ebendaselbst impegerunt statt des inruerunt des Hieronymus.

Von Reminiscenzen aus heidnischer Litteratur habe ich dagegen so gut wie nichts gefunden, mit Ausnahme von 1, 25: de quorum miserrima conversatione melius est silere quam loqui. Es ist diess eine Phrase aus Sallust bell. Jugurth. 19, 2: de Carthagine silere melius puto quam parum dicere, die an dem Verfasser von der Schulbank her hängen geblieben ist. Dass sie allgemein bekannt war, zeigen die von Dietsch in der grossen kritischen Ausgabe gesammelten Nachahmungen, wie Ps. Apul. de mundo 24 silere melius est, und schon Quintian instit. orat. 2, 13, 14 citiert den Satz als ‚illud Sallustianum', man könnte fast sagen als geflügeltes Wort. Nachtragen kann man noch Sollius Apollin. Sidon. epist. 1, 1 de Marco Tullio silere melius puto. Offenbar las man in den Klöstern damals und noch später keine heidnischen Autoren, wie uns die Regula Isidori cap. 9 belehrt: gentilium libros vel haereticorum volumina (z. B. Novatian, Priscillian) monachus legere caveat. Für Benedict war grammatikalische Bildung kein Hinderniss, um den Eintritt in das Kloster zu gewähren, aber er verlangte sie ebenso wenig, wie schon vor ihm Basilius.

Bahnbrechend für die Pflege der Klassiker ist der Zeitgenosse Benedicts, Cassiodor, der bekannte Staatsminister Theoderichs, welcher später dem Orden beitrat: denn er hob zuerst den Werth der heidnischen Litteratur auch für den Theologen hervor und stellte in seinen Institutiones divinarum et saecularium litterarum (lectionum) die beiden Factoren der Bildung gleich. Er hat auch in seinem Kloster Vivarium in Bruttium die geistige Arbeit zur Hauptsache des Klosterlebens gemacht und Handarbeit nur für diejenigen bestimmt,

welche zu jener nicht mehr fähig sind. Es folgte in Frankreich zunächst Aurelian von Arles, Reg. cap. 32 litteras omnes discant, dann Ferreolus Reg. cap. 11 omnis qui nomen vult monachi vindicare, litteras ei ignorare non liceat. Auch scheint Caesarius von Arles in der Tischlectüre mehr Freiheit gestattet zu haben, wenn er Reg. cap. 9 schreibt: ad mensam unus legat quemcumque librum, ein beliebiges Buch.

Ob Benedict auch griechische Litteratur benutzt, möchte man um so lieber wissen, als es ja ähnliche griechische Mönchsregeln des Pachomius und Basilius gegeben hat, und der Verf. cap. 73, 13 die Regula sancti patris nostri Basilii als instrumentum virtutis für die Mönche empfiehlt. Bedenkt man, dass die an das ägyptische Mönchswesen sich anschliessende Literatur nothwendig griechisch sein musste, und dass die Klosterbrüder im Abendlande nicht wohl ohne Verkehr mit ihren Genossen sein konnten, so wird man zwar eine gewisse Kenntniss des Griechischen kaum in Abrede stellen, aber noch viel weniger eine fortgesetzte Pflege griechischer Studien als wahrscheinlich nachweisen können. Zudem gab es ja eine lateinische Uebersetzung der Regel des Basilius von Rufin,[1]) den Benedict, wie wir oben bemerkten, gekannt hat. Wenn also in der Regel cap. 40, 11 geschrieben steht: licet legamus vinum omnino monachorum non esse, so kann dieser Satz, welchen wir oben aus Rufins vitae patrum belegten, sich möglicherweise auch auf Basilius beziehen, welcher in der That Respons. 9 (Uebersetzung von Rufin: de potu ne mentio quidem ulla fuit; ex quo illud sine dubio designatur, quod omnibus sufficiens esse possit aquae usus) den Genuss des Weines absolut verbietet; aber, wenn diess der Fall ist, so wird Benedict diese Worte eher

[1]) Abgedruckt im Codex regularum von Lucas Holsten. Romae. 1651. pag. 174.

in der lateinischen Uebersetzung gelesen haben. Wir werden in dieser Auffassung nur bestärkt, wenn wir finden, dass Benedict auch 7. 138 ein Citat giebt, welches uns in lateinischer, griechischer und syrischer Fassung erhalten ist, welches aber Benedict aus der lateinischen desselben Rufin bezogen haben wird. Es ist ein Spruch des Philosophen Sextius, welcher in der Ausgabe von Gildemeister 143 (135) lautet: Sapiens paucis verbis innotescit. *Σοφὸς ἄνθρωπος ὀλίγοις γινωσκόμενος*; er deckt sich aber wörtlich mit Regula cap. 7, 138 Sapiens verbis innotescit paucis. Die syrische Form übersetzt Gildemeister mit: Sapiens etiam paucis cognoscitur sapiens esse, wobei er annimmt, dass das im Lateinischen zugefügte Substantiv ‚verbis' Glossem sei. Vgl. A. Elter im Bonner Vorlesungsverzeichnisse vom Winter 1891/92. pg. XII.

Ein anderes Mittel, Licht auf diese offene Frage zu werfen, bietet uns der Gebrauch der griechischen Fremdwörter in der Regula. Allerdings besass die christliche Kirche in Italien eine umfangreiche griechische Terminologie, aus welcher man keine Schlüsse ziehen darf; dahin gehören Wörter wie: apostolus, episcopus, presbyter, clericus, diacon, monachus, coenobita, eremita, angelus, catholicus, orthodoxus; ecclesia, dioecesis, chorus, evangelium, psalmus, psalmodia, hymnus, scandalum, zelus (zelotypus 64, 30 schon bei Petron und Quintilian) u. ä. Die puristische Opposition, wo möglich lateinische Wörter an die Stelle zu setzen, war längst zum Schweigen gebracht. Ja das Griechische drang weiter ein und bemächtigte sich der Begriffe des weltlichen Lebens und Verkehres, z. B. graphium der Griffel, lateinisch scriptorium (Reg. 33, 6); analogium, *ἀναλογεῖον*, das Lesepult; eulogia, das Geschenk (54 eulogias vel quaelibet munuscula); sine aliquo typho vel mora, ohne hochfahrendes Wesen, 31; pausare, dreimal für dormire (4 Esdr. 2, 24 pausa et requiesce): acediosus kann Benedict aus Cassian haben,

bei welchem sich acedia besonders häufig findet. Die beiden Ausdrücke für Woche ebdomada und septimana concurrieren neben einander, wie die Wöchner, die ebdomadarii und die septimanarii, während in der Volkssprache septimana durchschlug, wie man aus dem italiänischen settimana, dem spanischen semana, dem französischen semaine schliessen muss.

Endlich erkennt man den Einfluss des Griechischen an verschiedenen Constructionen, wie Prol. 6 ad te nunc mihi sermo dirigitur, 33, 13 huic vitio delectari (*χαίρεσθαι* mit Dativ), 55, 17 propter lavare ipsas res. Einzelne Wörter suchten sich zu latinisieren wie diabulus und apostulus, nach dem Vorgange von epistula = *ἐπιστολή*.

Andere aber treten uns — und das berührt unsere Frage — in einer schlechten Vulgäraussprache entgegen, zunächst in der Form des Itacismus, zwar nicht ecclesia, welches 13, 16 sich rein erhalten hat und nicht in ecclisia verdorben ist, wohl aber 1, 4 anachorita, welches wir nach den Handschriften herstellen mussten (= *ἀναχωρητής*) 59, 12 elimosina (*ἐλεημοσύνη*), und das allerdings gemein übliche Kyrie eleison 17, 9. 12. 20 (= *ἐλέησον*), welchem sich Benedict nicht entziehen konnte, wogegen der umgekehrte Fehler in letania = *λιτανία* (9, 22. 12, 9. 13, 19. 17, 17) vorliegt. Statt antifona hat Benedict entweder immer oder doch vorwiegend antefana geschrieben, als ob das Wort von ante und fari herkäme, und dieser Irrthum hat sich so lange erhalten, dass noch Diez und andere Gelehrte das französische antienne mit Vorgesang übersetzen, während bloss Gegengesang oder Wechselgesang berechtigt ist. Cap. 27, 6 aber heisst es, man dürfe es nicht so weit kommen lassen, dass die Excommunicierten in Trauer sich aufzehren, sondern der Abt müsse sympaectas hineinschicken, qui quasi secreto consolentur fratrem fluctuantem: so die Ausgaben durchaus verständlich, da das griechische Wort *συμπαίκτης*, eigentlich der Spielgenosse, von der Palästra auf das Klosterleben über-

tragen ist. Da aber alle guten Handschriften senpectas haben, was die Herausgeber nicht anführen, so muss man diese Form nicht nur in den Text setzen, sondern annehmen, Benedict habe das griechische *συμπαίκτης* wie senpecta gesprochen und von anderen sprechen gehört. Die Bestätigung bringen die von dem Verfasser zur Erklärung beigefügten Worte: senpectas, id est seniores sapientes fratres, woraus denn weiter hervorgeht, dass Benedict die erste Silbe des Wortes fälschlich mit senex in Verbindung brachte. Der Fehler ist nicht grösser, als wenn in Corp. gloss. V 565, 61 erklärt wird: senodo (d. h. synodo) congregatio senum. Ebenso Corp. V 331, 39 senodus congregatio senum. Wir brauchen darum nicht anzunehmen, Benedict selbst sei der Urheber dieser verfehlten Etymologie; vielmehr hatte er es so in der Schule gelernt, und wer den Stand der lateinischen Etymologie in jenen Jahrhunderten kennt, wird sich darüber nicht wundern. Solche Beobachtungen aber widerrathen es, sich eine zu grosse Vorstellung von den griechischen Studien des Benedict zu machen, wie sie andrerseits die Annahme unterstützen, derselbe werde die Regel des Basilius und die Sentenzen des Sextius in der lateinischen Uebersetzung des ihm wohl bekannten Rufin gelesen haben. Dass man in Campanien Griechisch zu hören bekam, soll durchaus nicht bestritten werden; im Gegentheil erklärt sich so eine von Benedict, und nur von ihm allein gebrauchte vox hybrida 'gyrovagum' (cap. 1, 21 quartum genus monachorum nominatur gyrovagum, qui tota vita sua per diversas provincias hospitantur, semper vagi et numquam stabiles.)

Wir sind durch diese Erwägungen auch der Entscheidung der Frage näher gerückt, wie wir uns das L a t e i n Benedicts vorzustellen haben. Da nämlich die ältesten Handschriften so viele Abweichungen vom ciceronianischen Latein zeigen, so hat Edm. Schmidt zwei verschiedene Ausgaben veranstaltet, eine für Gelehrte, welche starke Proben von

Vulgärlatein ertragen können, und eine für das weitere gebildete Publikum, dessen Ohren dadurch geschont werden, dass die unklassischen Formen nach der Grammatik geglättet sind. Unser Standpunkt ist durch den streng wissenschaftlichen Character dieser Abhandlung gegeben, der uns gebietet, die Regel so zu nehmen, wie sie Benedict veröffentlicht hat, unbekümmert um die stilistischen Nachbesserungen, welche ihr später von kundigeren Abschreibern, und vielleicht sogar schon bei Lebzeiten Benedicts zu Theil geworden sind. Der Philologe hat sogar ein viel grösseres Interesse daran, festzustellen, wie starke Ansätze zu den romanischen Formen die lateinische Umgangssprache, die Benedict schrieb, schon damals bot. Vgl. des Verf. Ausgabe in der Bibliotheca Teubneriana. 1895. Dass hier mit Emendieren nicht zu helfen ist, beweist die eine Beobachtung, dass Benedict an zwei Stellen das Part. fut. pass. mit der entsprechenden activen Form verwechselt hat, Prol. 81 corpora nostra sanctae praeceptorum obedientiae militanda, eine für ein intransitives Verbum unmögliche Form, man müsste denn militare im Sinne von subigere verstehen, und cap. 39, 10 tertia pars servetur reddenda cenandis. Wenn hier die jüngeren Handschriften abändern militatura und cenaturis, so verrathen deren Schreiber ohne Zweifel ein besser entwickeltes Formgefühl, aber für Benedict wird man die beiden Fehler stehen lassen müssen. Da wir übrigens hier keine grammatische Detailuntersuchung geben wollen, welche an anderer Stelle (Arch. f. lat. Lex. IX. Heft 4) nachfolgen soll, so müssen wir uns darauf beschränken, einige Hauptresultate anzugeben und auf solche Formen hinzuweisen, welche Edm. Schmidt nicht einmal in der gelehrten Ausgabe zugelassen oder durch Mittheilung der handschriftlichen Varianten dem Sprachforscher zur Kenntniss gebracht hat.

Bekanntlich ist aus den lateinischen Nominativen hymnus und versus die italiänische Form hymno und verso her-

vorgegangen, nicht direct, sondern der Weg führte über die Accusativform, in welcher der Vokal der Schlussilbe vor m näher dem o gesprochen wurde, also hymnom, und mit Uebergang der vierten Declination in die zweite, analog versom, wie die Franzosen heute noch saecylom, dominom sprechen gegenüber dem Nominativ dominys. Aus diesen Accusativformen ergaben sich durch Verflüchtigung des Schlussconsonanten und durch Erhebung des Accusativ zum Normalcasus die romanischen Formen hymno und verso. Analog gieng es in der dritten Declination. Da die Nominative leo oder lectio nicht den vollen Stamm des Wortes enthielten, sondern ein n verloren hatten (vgl. griech. λέων), so wurde der vollere Accusativ leonem oder lectionem der Träger der romanischen Nominalform, die nach Abwerfung des m im Italiänischen zu lezione, im Französischen zu leçon geworden ist. Und weil sich weiter dieses Verfahren vom Singular auf den Plural übertrug, schob sich an die Stelle des Nomin. plur. missae (die Messen), vitae (die Lebensbeschreibungen), welche mit dem Gen. und Dat. sing. zusammenfiel, die Accusativform missas, vitas, wesshalb die Franzosen das s als Zeichen des Nomin. plur. (les messes, les vies) beibehalten haben. Vgl. 17, 11 celebretur oratio . . hymnos earundem horarum, ternos psalmos, lectione et versu (verso cod. Sang. vielleicht richtiger) et missas. Diese Formen habe ich, weil sie in den ältesten und besten Handschriften, wenn auch nicht durchweg, so doch an zahlreichen Stellen erhalten sind, in den Text einsetzen müssen, so sehr die Augen mancher Leser sich verletzt fühlen werden. Die erste Fassung der Regel Benedicts zeigt uns demnach, in welchem Stadium der Entwicklung, bezw. der Zersetzung die lateinische Declination gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts war. Um ein Beispiel von dem Verbum beizufügen, so sagt Benedict an zwei Stellen ohne handschriftliche Varianten abbas debet meminere statt meminisse.

Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, dass Benedict nicht besser hätte schreiben können, wenn es ihm darauf angekommen wäre; er zog es aber vor zu schreiben, wie man damals sprach, um besser verstanden zu werden. Schon vor ihm zeigten mehrere lateinische Kirchenväter eine gewisse Verachtung des klassischen Lateins, wie sie analog bei den griechischen Kirchenvätern nicht vorkommt. Sie identifizierten das klassische Latein mit der ihnen unsympathischen heidnischen Bildung, und da sie in derselben nicht concurrieren konnten, so legten sie auch keinen Werth darauf und hielten es mit der Masse des Volkes, d. h. eben mit dem Vulgärlatein. Schon Arnobius adv. gent. 1, 59 hatte geschrieben: pompa ista orationis (das ciceronianische Latein) et oratio missa per regulas contionibus litibus foro iudiciisque servetur. Selbst der gelehrte und grammatisch gebildete Hieronymus stimmt in diesen Ton ein im Comment. zum Ezechiel 40: non nobis curae est vitare sermonum vitia, und wenn Augustin enarr. psalm. 138, 20 absichtlich schrieb 'ossum' (der Knochen) statt 'os', fügte er entschuldigend hinzu: sic enim potius loquamur; melius est reprehendant nos grammatici quam non intellegant populi. Erinnert man sich aber, dass Gregor der Grosse die Unabhängigkeit der Kirche von der Schulgrammatik proclamierte, so ist gewiss auch Benedict entschuldigt; er lässt sich nämlich im Commentare zum Hiob also vernehmen: motus praepositionum casusque servare contemno, quia indignum vehementer existimo, ut verba caelestis oraculi restringam sub regulis Donati. Damit ist aber auch genügend erklärt, dass Gregor der Grosse de vita Bened. 36, was uns anders erscheinen muss, unsere Regel 'sermone luculentam' nennen konnte, weil in seinen Augen die grammatikalische Correctheit bei der Ertheilung dieses Lobes gar nicht mitspielt. So sonderbar übrigens diese Ansicht den Ohren des Ciceronianers klingen mag, so vernünftig ist sie mit Rücksicht auf die damalige Lage. Denn

das klassische Latein lebte nun einmal nicht mehr im Volke und die Bemühungen der Grammatiker es zu halten waren vergeblich. Griechische Prediger, welche auf der Kanzel als Gelehrte erscheinen wollten, wurden mehr als einmal nicht mehr verstanden, während die praktischere Kirche des Abendlandes nachgab und die Umbildung in die romanischen Sprachen anerkannte.

Edm. Schmidt hat in seinem zweiten Programme, Metten 1887, S. 21. 28 ff. einen Beweis der wissenschaftlichen Bildung des Verf. auch in der Disposition der Regula finden wollen, welche genau den Schulregeln der Partition entspreche, so dass sich beispielsweise in der Vorrede exordium, partitio, tractatio, recapitulatio, conclusio nachweisen lassen; das erste Capitel der Regel selbst behandle den Scopus magistri (es unterscheidet aber die vier Arten der Mönche), das letzte den scopus discipulorum. Ganz abgesehen davon, dass das Wort scopus in dieser übertragenen Bedeutung überhaupt erst in der asketischen Litteratur des Cassian vorkommt, stehen mit dieser Eintheilung zunächst die Capitelüberschriften im Widerspruche, was Schmidt selbst zugiebt. Hier können wir ihm zu Hilfe kommen, indem wir nachgewiesen haben, dass diese Ueberschriften nicht von Benedict herrühren; denn nicht nur steht dieses Inhaltsverzeichniss im codex Sangallensis vor dem Prologe, wie in den andern Handschriften hinter demselben, woraus man eben ersieht, dass ihm Benedict selbst keine bestimmte Stelle gegeben hatte, sondern das Latein der Ueberschriften weicht auch mehrfach von dem Latein der Regel ab, und einige sind geradezu inhaltlich falsch. So heisst der Pförtner in der Ueberschrift des Cap. 66 ostiarius, in der Regel selbst portarius, und das Cap. 23 konnte nicht überschrieben sein De excommunicatione culparum, da Benedict culpa nur im Singular gebraucht und überhaupt nichl die culpae excommuniciert werden, sondern die Schuldigen. Mehr in der Vorrede

meiner Ausgabe, Lips. 1895. pg. X. Aber wir haben auch mit verschiedenen gelehrten Benedictinern verschiedener Länder gesprochen, welche unbefangen genug waren, die streng logische Disposition nicht zu den Vorzügen der Regel zu rechnen, und es stimmt mit ihnen Grützmacher S. 14 überein mit den Worten: „die Regel folgt keiner strengen Disposition.“ Zwar ist dessen Einwendung, cap. 64 de ordinando abbate und 65 de praepositio monasterii gehörten an den Anfang der Regel doch nur halb begründet, indem sich cap. 2 und 64 zwar vielfach berühren, an erster Stelle aber doch mehr von den Pflichten, an zweiter von der Wahl des Abtes die Rede ist. Weil nun auch der ultimus in ordine congregationis Abt werden kann, so schliesst sich cap. 64 gut an 63 (de ordines congregationis) an. Ueberhaupt werden am Schlusse der Regel die Klosterbewohner nach Rang und Würden, unter Zugrundelegung der Figur der Gradatio behandelt, cap. 57 die Handwerker, 58 die Novizen, 59 die zum Eintritte angemeldeten Söhne von Nobiles, 60 die auswärtigen Sacerdotes, 61 die fremden Mönche, 62 die internen Sacerdotes, 63 die Anciennetät und Rangfolge im Kloster, 64 der Abt und seine Wahl, 65 die Ordination des Praepositus, endlich noch cap. 66 der Pförtner. Dass damit ein Abschluss erreicht ist, liegt auf der Hand. Nachdem dem Klosterbruder das ganze Kloster vorgeführt worden ist, hat auch Benedict nichts mehr zu sagen, weil die Aussenwelt den Mönch nichts mehr angeht und das Verlassen des Klosters ohne ausdrückliche Erlaubniss nicht gestattet ist. Mit cap. 66 muss die erste Ausgabe der Regel ein Ende gehabt haben, gerade wie die ihr in diesem Punkte nachgebildete anonyme Regula Magistri aus dem Ende des achten Jahrhunderts cap. 95 mit dem Pförtner schliesst. Dieser Beweis gilt aber um so mehr, als auch das Anfangscapitel der Reg. Magistri genau, ja bis auf die Worte, dem Benedicts entspricht De quattuor generibus monachorum. Die im codex

Sangallensis übergeschriebenen altdeutschen Glossen hören im Ganzen auch mit diesem Capitel auf; der Uebersetzer schrieb zwar zu cap. 67 noch einige wenige Interpretamente, hörte aber dann auf, weil er in seinem Exemplare sah, dass der ursprüngliche Bestand der Regel von erster Hand mit cap. 66 aufhörte und das Weitere späterer Zusatz war. Benedikt schloss das cap. 66 vom Pförtner mit den Worten: hanc autem regulam saepius volumus in congregatione legi, ne quis fratrum se de ignorantia excuset. Endlich verrathen sich auch capp. 67 ff. inhaltlich als blosse Nachträge, die sich dem Gesetzgeber im Laufe der Jahre aus der Praxis ergaben. Obschon bereits cap. 51 von den Brüdern die Rede war, welche auf einen Tag das Kloster verlassen, z. B. zum Verkaufen oder Einkaufen von Gegenständen (Holst. II 70), hält es Benedict doch in cap. 67 für nothwendig, eine besondere Reinigung für diese Berührung mit der 'Welt' eintreten zu lassen, und keiner soll erzählen dürfen, was er draussen gehört oder gesehen hat. Hatte Benedict cap. 4, 44 gelehrt Zelum et invidiam non habere, so berichtigt er doch cap. 72, den zelus bonus dürften die Mönche schon haben, weil er zu Gott führe. Der Vorschrift cap. 5, man sei den Oberen Gehorsam schuldig, folgt cap. 71 die Ergänzung nach, die Brüder sollen sich auch gegenseitig gehorchen. Diese Nachträge reichten bis cap. 72 Ende, welches mit dem Hinweise auf das ewige Leben, dem beliebten Schlusse Benedicts (vgl. Prologus 95 erste Fassung: heredes regni caelorum, zweite Fassung 105 regni eius consortes), und im codex Sangallensis mit Amen schliesst. Cap. 73 dürfte ein zweiter Anhang[1]) sein. Wenn schon Grützmacher die Vermuthung ausgesprochen hat, cap. 67 ff. seien spätere Zuthat, so irrt

[1]) Diesen kennt die Regula Solitariorum cap. 53: Ut autem ait sanctus Benedictus, sicut est zelus bonus, qui separat hominem a vitiis et ducit ad Deum et ad vitam aeternam = Ben. Reg. 73 ita est zelus bonus qui separat a vitiis etc.

er darin, dass er nicht erkannt und bestimmt ausgesprochen hat, dass diese Zusätze dem Benedict selbst angehören, sondern vermuthungsweise eine Umarbeitung durch Gregor den Grossen annimmt. S. 19. Mit dem Nachweise dieser Anhängsel ist die These von der logischen Disposition der capp. 1—73 umgestossen. Gewiss hätte Benedict die ganze Regel nochmals umarbeiten und die neuen Zusätze an richtiger Stelle einfügen können, allein er legte darauf keinen so grossen Werth und begnügte sich mit der Appendix, wie er ähnlich der Vorrede einen längeren Schluss beifügte, was ich in meiner Ausgabe gezeigt habe. Prolog. 79 ff. und Praefat. pg. VII sq.

Dieser zweite Nachtrag cap. 73 zeigt uns den Benedict auf der Höhe seiner geistigen Erkenntniss. Haben wir ihn oben insoferne als einseitig bezeichnen müssen, als er von der Patristik fast nur die asketische Litteratur kennt und von der heidnischen offenbar gar nichts wissen will, so erscheint er uns hier als 'weitherzig', indem er seine Regel nur als einen Anfang einer Anleitung zum gottseligen Leben, als eine Grundlage (minima inchoationis regula und initium conversationis) bezeichnet, die man weiter ausbilden solle (perficere). Diess steht einigermassen im Gegensatze zum Prolog. 2 ff., wo er strengen Gehorsam und strenge Erfüllung seiner Vorschriften verlangt. Immerhin hatte er schon cap. 18, 49 gesagt: si cui forte haec distributio psalmorum displicuerit, ordinet, si melius aliter iudicaverit, also Vollmacht zu einer Modification gegeben. Cap. 55, 2 hat er anerkannt, dass sich die Kleidung nach dem Klima richten müsse und nur für ein Klima wie in Monte Cassino gelte seine Vorschrift einer Wintercuculla (Oberkleid), einer Sommercuculla und einer Tunica (Unterkleid). Dass Benedict mit dem Zugeständnisse mässigen Weingenusses, einer Hemina, d. h. einer halben Flasche per Tag, liberaler war, als Basilius, ist schon oben erwähnt worden, ausserdem bleibt

es nach 39, 11 dem Ermessen des Abtes anheimgestellt, nach anstrengender Arbeit den Speisezettel zu verbessern, oder bei ungewöhnlicher Hitze einen Extratrunk zu gewähren. Dabei muss aber auch die necessitas loci (40, 15 = die Lage des Klosters) berücksichtigt werden, d. h. die Frage, ob man die genannten Artikel, z. B. Gemüse, leicht beschaffen könne oder nicht. Zeigt diess in Einzelnheiten und Nebendingen eine freiere Auffassung, so setzt dieser doch erst die Erklärung im Schlusscapitel die Krone auf. Denn nur so ist es möglich geworden, dass die Regel Benedicts dem Geiste nach heute noch fortbesteht. Wenn also Benedict den Genuss des Fleisches von Vierfüsslern verbot, unter Zulassung des Geflügels, der Fische und Schnecken, so galt diess zunächst nur für Mittelitalien, und cap. 39, 19 wird nach der Tegernseeer Handschrift die Einschränkung gemacht: praeter omnino debiles aegrotos, mit Ausnahme der ganz schwachen Kranken, denen der Fleischgenuss erlaubt sein soll. Hier dürfte zunächst omnino zu tilgen sein, weil das Wort den Satztheil ungebührlich beschwert, weil es schon in der vorhergehenden Zeile steht, und weil es in der That als falsche Wiederholung im codex Sangallensis gestrichen ist. Allein auch diese Vergünstigung erweitert sich nochmals, indem mit den besten Handschriften, dem Oxoniensis und dem Sangallensis 'et' zwischen debiles und aegrotos einzuschalten ist, so dass die Stelle lautet: mit Ausnahme der Schwachen und der Kranken, was allein richtig ist. Nun kann jemand schwächlich sein oder wenigstens einen schwachen Magen haben, ohne gerade krank zu sein, und somit erlaubt selbst der Wortlaut eine ausgedehntere Theilnahme an den Tafelfreuden.

Viel gebieterischer lautet beispielsweise der Eingang der sog. Consensoria monachorum (Holst. II 65): Communi definitione decrevimus apud nos, quod numquam postmodum ab ullo poterit infringi.

Dass Benedict erst im zweiten Nachtrage cap. 73 auf Basilius verweist, während er in der Regula nur auf Cassian und Rufin hindeutet, ist vielleicht nicht zufällig: es beweist eine Erweiterung seiner Lectüre. Aber weil uns Cassian wie Rufin erhalten sind, vermögen wir auch die Selbstständigkeit und die Abhängigkeit zu beurtheilen. Seine Gedanken brauchen darum nicht alle neu und original zu sein, doch hat Benedict die goldene Mittelstrasse gefunden.[1])

Während man sonst vielfach bemüht ist, den Zutritt möglichst zu erleichtern, hat Benedict den Eintritt in das Kloster mit allen Mitteln erschwert. und dass er damit für seine Zeit das Richtige getroffen, steht ausser allem Zweifel. Er hat ferner seinen Brüdern Feldarbeit und Handarbeit zur Pflicht gemacht, worin ein Gegengewicht gegen ihren geistlichen Beruf liegt; auch in der Küche schalten und walten die Brüder selbst abwechslungsweise, und es giebt weder eigene Köche noch eigene Diener. Die Erzeugnisse der Handwerker werden zu billigen Preisen. d. h. unter dem Preise der Stadt verkauft und das erlöste Geld fliesst in die allgemeine Kasse.

Die Abschliessung von der 'Welt' können wir heute nicht mehr billigen, da uns dieselbe nicht ausschliesslich schlecht, sondern ebensowohl gut als schlecht erscheint und es der Vernunft des Einzelnen überlassen bleibt, das bessere Theil herauszusuchen. Benedict hat seinen Grundsatz nur durch die Zulassung von Gästen im Kloster gemildert. Aber auch wo wir sonst mit Benedict nicht einverstanden sind, müssen wir uns den Gegensatz der damaligen Zeit vor Augen

[1]) Carl Weyman schreibt darüber in der Literarischen Rundschau 1895, N. 9: Die Regula Benedicti ist kein Originalwerk im strengen Sinne des Wortes. Mit dem praktischen Blicke des Abendländers prüfte er frühere Leistungen monastischer Gesetzgebung und nahm von dem Guten, welches er in diesem niedergelegt fand, Manches dankbar in sein Werk herüber.

halten. Die angeborene Redseligkeit, gelegentlich auch Wichtigthuerei der Italiäner muss gebrochen werden durch Schweigsamkeit, das Uebermass des Freudengenusses durch das Verbot schallenden Lachens, und wenn Benedict die warmen Bäder einschränkt, mit Ausnahme der Kranken, so war er in einem Vorurtheile befangen, weil er an die Verweichlichung und an die Ueppigkeit in den Thermen dachte. Der Grundton, welcher aus der Regel an unsere Ohren dringt, ist, im Gegensatze zu dem Selbstgefühle der Eroberer, der der christlichen Demuth.

Die 'humilitas' ist in dem Grade die Haupteigenschaft des Christen, dass Benedict im siebenten Capitel 12 Stufen derselben unterscheidet; erst im Sprachgebrauche der Kirche wurde sie eine Tugend, während die Heiden das Wort fast nur in malam partem gebraucht hatten, und Demuth überhaupt kein antiker Begriff ist, auch kein griechischer.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1895.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. 16. Band. 1894. 8°.

Historische Gesellschaft in Aarau:

Argovia. Band XXV. 1894. 8°.

University of the State of New-York in Albany:

State Library Bulletin. Legislation No. 5. 1895. 8°.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mittheilungen. Band X, Heft 4. 1895. 8°.

Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mittheilungen aus dem Osterlande. N. F. Band 6. 1894. 8°.

Historischer Verein in Augsburg:

Zeitschrift. Band XXI. 1894. 8°.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XIV, No. 116—118. 1895. 4°.

Historischer Verein in Bamberg:

54. u. 55. Bericht f. d. Jahre 1892 u. 1893. 1893/94. 8°.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Band X, No. 2. 3. 1894/95. 8°.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel:

19. Jahresbericht über das Jahr 1893/94. 1894. 8°.
Mittheilungen. N. F. IV. 1894. fol.

Genootschap van kunsten en wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 37, afl. 4—6. Deel 38, 1—3. 1894. 8⁰.
Notulen. Deel 32, No. 1—3. 1894. 8⁰.
Verhandelingen. Deel 47, 3. stuk. 1894. 4⁰.
Catalogus der ethnologische verzameling. 4. druk. Supplement. 1894. 8⁰.
Nederlandsch-Indisch Plakaatboek 1602—1811. Deel XII. 1894. 8⁰.
Dagh-Register gebouden int Casteel Batavia Anno 1665. 1894. 8⁰.

Observatory in Batavia:

Observations. Vol. 16, 1893. 1894. fol.
Regenwaarenemingen. XV. Jahrg. 1893. 1894. 8⁰.

K. Serbische Akademie in Belgrad:

Srpski etnografski sbornik. Kniga I. 1894. 8⁰.
Glas. XX, No. 45—47. 1894/95. 8⁰.
Spomenik. No. 28. 1895. 4⁰.

Museum in Bergen (Norwegen):

On the development and structure of the whale. Part I. By Gust. Guldberg und Fridtjof Nansen. 1894. fol.
Aarbog für 1893. 1894. 8⁰.

University of California in Berkeley:

Bulletin of the Department of Geology. Vol. I. 1893—1895. 8⁰.
Register of the University of California 1893—1894. 8⁰.
Biennial Report of the President of the University 1893. Sacramento 1894. 8⁰.
Annual Report of the Secretary of the Board of Regents of the University of California for the year ending June 30. 1894. Sacramento 1894. 8⁰.
A brief account of the Lick Observatory by Edw. S. Holden. Sacramento 1895. 8⁰.
Report of work of the agricultural experiment stations for 1892/93. Sacramento 1894. 8⁰.
Report of viticultural work during the seasons 1887—80 by L. Paparelli. Sacramento 1892. 8⁰.
List of recorded Earthquakes in California, by Edw. S. Holden. Sacramento 1887. 8⁰.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte. 1894, No. 39—53. 1895, No. 1—25. gr. 8⁰.
Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei. Fasc. I. 1895. fol.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Jahrbuch für das Jahr 1893. Band XIV. 1894. 4⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 27. Jahrg., No. 19—21. 28. Jahrg., No. 1—11. 1894/95. 8⁰.

Medicinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Band XXV. 1895. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 46, Heft 3. 1894. 8⁰.

Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1888. Abt. I—III. Braunschweig 1894. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. Bd. VIII. 1894. No. 20—26. Band IX. 1895. No. 1—7. 8⁰.

Verhandlungen. Jahrg. 1894/95, No. 1—15. 8⁰.

K. technische Hochschule in Berlin:

Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und seine Bedeutung für die Technik. Rede von A. Slaby. 1895. 4⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Band IX, Heft 4. Band X, Heft 1. Ergänzungsheft 3. 1895. 4⁰.

Antike Denkmäler. Band II, Heft 2. 1895. fol.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Ergebnisse der meteorol. Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1893. 1895. fol.

Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung 1894. Heft 2. 1895. fol.

Ergebnisse der meteorol. Beobachtungen in Bremen. Jahrg. 5. 1895. fol.

Deutsches Meteorol. Jahrb. für 1891. Heft 3. 1895. 4⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XXIV, Heft 1. Berlin 1895. 8⁰.

Verein zur Verbreitung des Gartenbaues in den preussischen Staaten in Berlin:

Gartenflora. 43. Jahrgang. 1894. 4⁰.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Band IX, Heft 11. 12. Band X, Heft 1—5. 1894/95. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. XV. Jahrgang 1895. Heft 1—6. 4⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 20. Band. Zürich. 1895. 8⁰.

Natural History and Philosophical Society in Birmingham:

Proceedings. Vol. IX, 1. 1894. 8⁰.

R. Accademia delle Scienze dell'Istituto di Bologna:

Memorie. Serie V. Tom. III, fasc. 1—4. 1893. 4⁰.

R. Deputazione di storia patria in Bologna:

Atti. III. Serie. Vol. XII, fasc. 4—6. 1895. 8⁰.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1894. No. 23. 24. 1895. No. 1—12. 8⁰.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. XXIX. 1894. 8⁰.

Public Library in Boston:

43. annual Report 1894. 1895. 8⁰.

Boston Society of natural History in Boston:

Proceedings. Vol. XXVI, part 2. 3. 1894. 4⁰.
Memoirs. Vol. III, No. 14. 1894. 4⁰.
Occasional Papers IV. 1894. 8⁰.

Stadtmagistrat zu Braunschweig:

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Band II, Abth. 1. 1895. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:

Abhandlungen. Band XIII, Heft 2. 1895. 8⁰.
Beiträge z. nordwestdeutschen Volks- u. Landeskunde. Heft 1. 1895. 8⁰.

Historisch-statistische Sektion der k. k. mährischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Brünn:

Schriften. Band 29. 1895. 8⁰.
Notizenblatt. Jahrg. 1894. 4⁰.

Naturforschender Verein in Brünn:

Verhandlungen. 32. Band 1893. 1894. 8⁰.
XII. Bericht der meteorol. Commission. 1894. 8⁰.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Bulletin. IV. Série. Tome 7, No. 11. Tome 9, No. 1—4. 1894/95. 8⁰.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Annuaire 1895. 61ᵉ année. 8⁰.
Bulletin. 3ᵉ Sér. Tome 28, No. 12. Tome 29, No. 1—5. 1894/95. 8⁰.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. XIV, fasc. 1. 2. 1895. 8⁰.

Société belge de géologie in Brüssel:

Bulletin. Tome II, 4—7. 1888/93. 8⁰.

American philosophical Association in Bryn Manor (Pensylvanien).

Transactions. Vol. 25. 1894. Boston 1894. 8⁰.

K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Mathematische u. naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Bd. XII. 1. Hälfte. Berlin 1895. 8⁰.
Ungarische Revue. 14. Jahrg. Heft 9. 10. 1895. Heft 1—4. Budapest 1894. gr. 8⁰.

K. ungarische geologische Anstalt in Budapest:

Jahresbericht für 1892. 1894. 8⁰.
Földtani közlöny. Band XXIV, Heft 11. 12. 1894. 8⁰.
Geologische Specialkarte von Ungarn. Blatt Zone 14. Col. XXX mit erklärendem Text, 1894. 8⁰.

Society of natural sciences in Buffalo:

Bulletin. Vol. 5, No. 4. 1894. 8⁰.

Academia Romana in Bukarest:

Documente privitóre la istoria Românilor. Suppl. I. Vol. 6. Suppl. II. Vol. 2. 1895. 4⁰.
Analele. Ser. II. Tome 14. 1891—92. Sect. liter. u. Sect. Scientif.
„ 15. 1892—93. Sect. liter. u. partea administr.
„ 16. 1893—94. Partea administr. 1893/94. 4⁰.
Festreden 1894 95. 4⁰.
Basmele Române. Studiu comparativŭ de Lăzar, Săinénu. 1895. 8⁰.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando in Cadiz:

Anales. Seccion 2. Año 1893. 1894. fol.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Bulletin. 4e Sér. Vol. 8, fasc. 3. 4. 1895. 8⁰.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review 1894 July—December. 1895. fol.
Meteorological Observations 1894 July—December. 1895. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol. V, part 4. 5. 6. Vol. VII, 1. 2. 1894. fol.
Instructions to observers of the Indian Meteorological Department. By J. Eliot. 1894. 8⁰.
Rainfall of India. IIId year 1893. 1894. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser. No. 847—849. 1894. 8⁰.
Journal. No. 338. 340—343. 1894/95. 8⁰.
Proceedings. 1894. No. X. 1895. No. I—III. 1894/95. 8⁰.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 27, part 4. Vol. 28, part 1. 2. 1894/95. 4⁰.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. VIII, part 4. 1895. 8⁰.

Museum of comparative zoology in Cambridge, Mass.:

Annual Report for 1893—94. 1894. 8⁰.
Memoirs. Vol. XVII, No. 3. 1894. 4⁰.
Bulletin. Vol. XXV, No. 12. Vol. XXVI, No. 1. 2. Vol. XXVII, No. 1. 1894/95. Vol. XVI, No. 15. 1895. 8⁰.

Astronomical Observatory at Harvard College in Cambridge, Mass.:

49th annual Report 1893—94. 1894. 8⁰.
Annals. Vol. XXXV. Waterville 1894. Vol. XXXII, part 1. 1895. 4⁰.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Atti. Serie IV, Vol. 7 und Bullettino, fasc. 36—38. 1894. 4⁰.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg:

Herstellung und Untersuchung der Quecksilber-Normalthermometer von J. Pernet, W. Jäger u. E. Gumlich. Berlin 1895. 4⁰.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. Vol. I, No. 1. 1894. 8⁰.

Zeitschrift „The Monist“ in Chicago:

The Monist. Vol. V, No. 2. 3. 1895. 8⁰.

Zeitschrift „The Open Court“ in Chicago:

The Open Court. No. 382—393. 395—408. 1894/95. 4⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Chur:

XXIV. Jahresbericht. Jahrg. 1894. 1895. 8⁰.

Observatory in Cincinnati:

Publications of the Cincinnati Observatory. Nr. 13. 1895. 4⁰.

Chemiker-Zeitung in Cöthen:

Chemiker-Zeitung 1894. No. 102—104. 1895. No. 1—47. fol.

Naturhistorische Gesellschaft in Colmar:

Mittheilungen. N. F. Band 2. Jahrgang 1891—94. 1894. 8⁰.

Academia nacional de ciencias in Córdoba (Rep. Argentina):

Boletin. Tom. XII, 2. XIV, 1. Buenos Aires. 1891—94. 8⁰.

Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Sem. 1895. 8⁰.

Historischer Verein in Darmstadt:

Quartalblätter 1894 in 4 Heften. 8⁰.

Verein für Hessische Geschichte in Darmstadt:

Archiv für Hessische Geschichte. N. F. Band II, Heft 1. 1895. 8⁰.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:

Proceedings. Vol. IV, 1891—93. 1894. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Band VII, Theil 2. 1895. 8⁰.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Tome XV, 3e trimestre. Tom. XVI, 4e trimestre. 1891. 8⁰.

Société astronomique Russe in Dorpat:

Ephémeridis des étoiles pour 1895. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. Ser. III. Vol. 3, No. 3. 1894. 8⁰.
Cunningham Memoirs. No. 10. 1894. 4⁰.

Geological Society in Edinburgh:

Transactions. Vol. VI, part 4. 1892. 8⁰.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XX, page 305—384. 1895. 8⁰.

Gymnasium zu Eisenach:

Jahresbericht für 1894/95 nebst Abhandlung von G. Kühn: Regesten zur Geschichte des Gymnasiums. 1895. 4⁰.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Jahrbücher. N. F. Heft 21. 1895. 8⁰.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. Ser. IV. Vol. 17, disp. 3. 4. Vol. 18, disp. 1. 1894/95. 8⁰.

R. Deputazione di storia patria in Florenz:

Documenti di storia italiana. Documenti dell' antica costituzione dell' comune di Firenze, pubbl. da P. Santini. 1895. 4⁰.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Abhandlungen. Band XVIII, Heft 4. 1895. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a/O.:

Helios. 12. Jahrg. No. 7—12. 1894/95. 8⁰.
Societatum Literae, 8. Jahrg. 1894. No. 10—12. 9. Jahrg. 1895. No. 1—3. 8⁰.

Universität Freiburg in der Schweiz:

Collectanea Friburgensia. Fasc. III. 1895. 4⁰.
Festreden 1894/95. 1895. 8⁰.
Behörden, Lehrer und Studirende. S.-S. 1895. W.-S. 1895/96. 1895. 8⁰.
Autorités professeurs et étudiants. Sem. d'hiver 1894/95. 1894. 8⁰.
Index lectionum. S.-S. 1895. 8⁰.

Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen:

Mittheilungen. N. F. Band V. 1894. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1895. No. 1—6. 4⁰.
Nachrichten. Philol.-hist. Classe. 1894. No. 4. 1895. Nr. 1. 2 8⁰.
„ Mathem.-phys. Classe. 1894. No. 4. 1895. No. 1. 8⁰.
Nachrichten u. geschäftliche Mittheilungen. 1895. Heft 1.
Julius Plückers gesammelte wissenschaftliche Abhandlungen. Band I. Leipzig 1895. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Band 70, Heft 2. 1894. 8⁰.

The Journal of Comparative Neurology in Granville (U. St. A.):

The Journal. Vol. IV, p. 193—206 u. CLIII—CCXII. Vol. V, p. 1—70 u. I—XXVI. 1894/95. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:

Mittheilungen. 26. Jahrg. 1894. Berlin 1895. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule zu Grimma:

Jahresbericht 1894/95 mit Abhandlung von P. Meyer: Samuel Pufendorf. 1895. 4⁰.

K. Instituut voor de Taal, Land- en Volkenkunde im Haag:

Bijdragen. V. Reeks. Deel IX. VI. Reeks. Deel I, No. 12. 1894/95. 8⁰.
Naamlijst der leden op 1. Januar 1895. 1895. 8⁰.

Teyler Genootschap in Haarlem:

Archives du Musée Teyler. Ser. II. Vol. 4, partie III. 1894. 4⁰.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Tome 28, livr. 5. Tome 29, livr. 1. 1895. 8⁰.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 30, No. 21—24. Heft 31. No. 1—10. 1894/95. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Band 48, Heft 4. Band 49, Heft 1. Leipzig 1894/95. 8⁰.

Jahrbuch der Elektrochemie in Halle:

Jahrbuch. 1. Jahrg. Halle 1895. 8⁰.

Universität in Halle:

Das zweihundertjährige Jubiläum der Universität Halle-Wittenberg. Festbericht von D. B. Beyschlag. 1895. 4⁰.

Verzeichniss der Vorlesungen. Somm.-Sem. 1895. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Band 67. Heft 5 u. 6. Leipzig 1894/95. 8⁰.

Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung vaterl. Alterthums in Halle:

Neue Mittheilungen. Band XIX, 1. 1895. 8⁰.

Verein für Hamburger Geschichte in Hamburg:

Mittheilungen. 16. Jahrg. 1893/94. 1894. 8⁰.

Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg:

Verhandlungen. Band VIII. 1891—93. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:

Abhandlungen. Band XIII. 1895. 4⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrgang 1894. 8⁰.

Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 3. u. 4. 1890—94. fol.

Universität Heidelberg:

Erwin Rohde, Die Religion der Griechen. Rede. 1895. 4⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. V, Heft 1. 1895. 8⁰.

Naturhistorisch-medicinischer Verein zu Heidelberg:

Verhandlungen. N. F. Band V, Heft 3. 1894. 8⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Band XXV, Heft 2. 1895. 8⁰.

Michigan Mining School in Houghton:

Catalogue of the Michigan Mining School 1892—94. 8⁰.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Wappenbuch der Städte und Märkte Tirols. 1894. 8.

Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Denkschriften. Band IV, Lieferung 1. Text und Atlas.
Band V, Lieferung 1. Text und Atlas.
Band VIII, Lieferung 1. Text und Atlas. 1893/94. fol.

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Band 29, Heft 2. 1894. 8⁰.

Universität Kasan:

Utschenia Sapiski. Band 62, 1—6. 1895. 8⁰.

Medicinische Doctor-Dissertation von P. Dmitriewsky. 1894. 8⁰.

2 Medicinische Dissertationen von Gratshov und Sergaiev. 1895. 8⁰.

Kaiserliche Universität in Kharkow:

Sapiski. 1894. No. 4. 1895. No. 1. 2. 8⁰.

M. Tikhomandritzky, Théorie des intégrales et des fonctions elliptiques. 1895. 8⁰.

Ministerial-Commission zur Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:

Ergebnisse der Beobachtungs-Stationen. 1893. Heft 1—12. 1894/95. quer 4⁰.
Wissenschaftliche Meeres-Untersuchungen. N. F. Band I, Heft 1. 1894. 4⁰.

Kais. Universität in Kiew:

Iswestija. 1894. Band 34, No. 11. 12. Band 35, No. 1. 2. 1894/95. 8⁰.
Spisok etc. (Verzeichniss des Personals). 1894. 8⁰.

Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:

Jahrbuch. Heft 23. 1895. 8⁰.
Diagramme. 1894. fol.

Aerztlich-naturwissenschaftlicher Verein in Klausenburg:

Ertesitö. 3 Hefte. 1894. 8⁰.

Archäologische kroatische Gesellschaft in Knin:

Glasilo. Band I, No. 1. 2. 1895. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Descriptio iconibus illustrata plantarum novarum vel minus cognitarum, autore Joh. Lange. Fasc. I—III. 1864—66. fol.
Oversigt. 1894. No. 3. 1895, No. 1. 1894/95. 8⁰.
Mémoires. 6e Sér. Section des sciences. Tom. VIII, No. 10. 1894. 4⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger. II. Raekke. Band 9, Heft 3. 4. Band 10, Heft 1 und Tillaeg zu Band 9. 1894/95. 8⁰.
Mémoires. Nouv. Sér. 1893. 1894. 8⁰.

Genealogisk Institut in Kopenhagen:

Danmarks Kirkeböger. 1895. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. 1895. Januar—Mai. 8⁰.
Rozprawy filolog. Tom. 20. 21. 23. Rozprawy filozof. Tom. 30. 1894. 8⁰.
Rocznik 1893/94. 8⁰.
Monumenta medii aevi historica. Tom. 14. 1894. 4⁰.
Sprawozdania komisyi jezykowej. Tom. 5. 1894. 8⁰.
Acta rectoralia. Tom. 1, fasc. 3. 1894. 8⁰.
Archiwum komisyi histor. Tom. 7. 1894. 8⁰.
Biblioteka pisarzów polsk. Tom. 29. 1894. 8⁰.
Scriptores rerum Polonicarum. Tom. 15. 1894. 8⁰.
Nic. Hussoviani carmina. 1894. 8⁰.
Atlas geologiczny Galicyi. Heft III. (Text und Atlas.) 1894. fol. Text in 8⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. 3e Série. Vol. 30, No. 115. 116. 1894. 8⁰.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. Deel XIV, 1. 2. 1895. 8⁰.

Sternwarte in Leiden:

Verslag 1893/94. 1894. 8⁰.

Archiv der Mathematik und Physik in Leipzig:

Archiv. II. Reihe, Theil 13, Heft 3. 4. 1894/95. 8⁰.

Astronomische Gesellschaft in Leipzig:

Vierteljahrsschrift. Jahrgang 29, Heft 3. 4. Jahrgang 30, Heft 1. 2. 1894/95. 8⁰.

K. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte der math.-phys. Classe. 1894, II. III. 1895, I. 8⁰.
Abhandlungen der math.-phys. Classe. Band XXI, No. 3–6. Band XXII, No. 1. 1895. 4⁰.
Berichte der philol.-hist. Classe. 1894. Heft 2. 8⁰.
Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Band XV, 2. 4⁰.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. N. F. Band 51, Heft 1–11. 1895. 8⁰.

Université catholique in Loewen:

Annuaire 1895. 8⁰.
Thèses. No. 654–670. Faculté de théologie. 1894. 8⁰.
Programme des cours de l'année académique 1894 95. 1894. 8⁰.
J. Muthuon, Arkoses de Lembecq-Clabecq. 1894. 8⁰.
V. de Buck, Mgr. de Ram. Paris 1865. 8⁰.
M. Arendt, Commentaires de Charles V. Bruxelles 1859. 8⁰.
W. A. Arendt, Leo der Grosse. Mainz 1835. 8⁰.
J. J. Thonissen, Vie du comte Ferdinand de Meeus. 1863. 8⁰.
J. J. Thonissen, Vie du comte Félix de Mérode. 1861. 8⁰.
Jansenius, évéque d'Ypres. 1893. 8⁰.
J. B. Laforêt, Orphée. 1850. 8⁰.

Her Majesty's Government in London:

The Voyage of H. M. S. Challenger. A Summary of the scientific Results. Part I a. II. 1895. 4⁰.

R. Institution of Great Britain in London:

Proceedings. Vol. 14, 2. 1895. 8⁰.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. X, No. 37 u. 38. 1895. 8⁰.

Royal Society in London:

Proceedings. Vol. 57, No. 340–346. 1895. 8⁰.
Philosophical Transactions. Vol. 185, part 1. A. B. 1895. 4⁰.
List of Membres. 1894. 4⁰.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 55, No. 2–7. 1894/95. 8⁰.

Chemical Society in London:

Proceedings. Session 1894–95. No. 143–153. 8⁰.
Journal. Supplementary Number 1894 und Nr. 386–391. January–June 1895. 8⁰.
Charter and By Laws. 1895. 8⁰.
A List of the Officers and Fellows. 1895. 8⁰.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. No. 197—200. 1894. 8⁰.
List. November 1. 1894. 8⁰.

Royal Microscopical Society in London:

Journal. 1894. Part 6. 8⁰.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1894, Part IV. 1895, Part I. 1895. 8⁰.
Transactions. Vol. VIII, 10. 1895. 4⁰.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. Vol. 51, No. 1309—1333. 1894/95. 4⁰.

Accademia di scienze in Lucca:

Atti. Tomo 27. 1895. 8⁰.

Universität in Lund:

Acta. Tom. XXX, 1. 2. 1893/94. 4⁰.

Institut Grand Ducal (Section des sciences naturelles) in Luxemburg:

Publications. Tome 2. 3. 1894. 8⁰.

Verein für Luxemburger Geschichte in Luxemburg:

„Ons Hémecht". Vereins-Organ. Jahrg. I, No. 3. 1895. 8⁰.

Washburn Observatory in Madison:

Publications. Vol. VII, part 2. 1894. 4⁰.

Government Astronomer in Madras:

Madras Meridian Circle Observations. Vol. VIII. 1894. 4⁰.

Government Museum in Madras:

Bulletin. No. 3. 1895. 8⁰.

R. Academia de ciencias in Madrid:

Anuario. 1895. 8⁰.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo 26, cuad. 1—6 und Indice general zu Tom. 1—25. 1895. 8⁰.

R. Osservatorio astronomico di Brera in Mailand:

Osservazioni meteorologiche dell' anno 1894. 1894. 4⁰.
Publicazioni. Nr. 38. 1893. fol.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Memorie. Tomo V. 1895. 4⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Ser. III. Anno XXI, fasc. 4. Anno XXII, fasc. 1. 1894/95. 8⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. IV. Ser. Vol. 8, No. 4. Vol. 9, No. 1. 2. 1894/95. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:

Jahresbericht für das Jahr 1894/95. 4⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Band III, 4. 1894. 8⁰.

Zeitschrift Rivista di Storia Antica in Messina:

Rivista. Anno I, fasc. 1. 1895. 8⁰.

Académie in Metz:

Mémoires. Année 1892/93. 1895. 8⁰.

Gesellschaft für lothringische Geschichte in Metz:

Jahrbuch. VI. Jahrgang 1894. 4⁰.

Observatorio meteorologico central in Mexico:

Boletin mensuel. 1895. 1—4. 4⁰.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:

Memorias. Tomo 8, No. 1—4. 1894. 8⁰.

Sociedad de historia natural in Mexico:

La Naturaleza. II. Serie. Tomo 2, No. 5—7. 1893/94. fol.

Natural History Society of Wisconsin in Milwaukee:

Occasional Papers. Vol. II, No. 2. 3. 1894/95. 8⁰.

Società dei naturalisti in Modena:

Atti. Anno 28. Ser. III. Vol. 3, fasc. 1. 1894. 8⁰.

Bureau d'échanges internationaux de publications de la République de l'Uruguay in Montevideo:

Loi du rayonnement solaire. 1894. 4⁰.
Annuario estadístico de la República oriental del Uruguay. Año 1893. 1895. 4⁰.
Estadistica escolar año de 1893. 1894. 4⁰.
Rasgos biográficos del Señor Don Juan Idiarte Borda, Presidente de la República O. de Uruguay. 1894. 4⁰.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1894, No. 3. 4. 1894/95. 8⁰.

Lick Observatory of the University of California in Mount Hamilton:

Publications. Vol. III. 1894. Sacramento. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:

Correspondenzblatt. 1894, No. 9—12. 1895, No. 1—5. 1895. 4⁰.

K. Technische Hochschule in München:

Personalstand. Sommer-Sem. 1895. 8⁰.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1895. 8⁰.
Amtsblatt der Erzdiöcese München und Freising. 1895, No. 1—15. 8⁰.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München:

Das Eisenbahn-Nivellement der K. B. Staatseisenbahnen. 1894. 4⁰.
Geognostische Jahreshefte. VII. Jahrg. 1894. Cassel 1895. 4⁰.

Historischer Verein von Oberbayern in München:

Monatsschrift. 4. Jahrg. 1895, No. 1—6. Januar—Juni. 8⁰.

Akademischer Verlag München:

Hochschul-Nachrichten. No. 50—52. 1894/95. 4⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift. Band 52 und Ergänzungsheft I, Lief. 2. 1894. 8⁰.

Accademia delle scienze fisiche e matematice in Neapel:

Rendiconto. Serie II. Vol. VIII, fasc. 11. 12. Serie III. Vol. I, fasc. 1—4. 1894/95. gr. 8⁰.

Zoologische Station in Neapel:

Mittheilungen. Bd. XI, Heft 4. 1895. 8⁰.

Historischer Verein in Neuburg a/D.:

Neuburger Kollektaneen-Blatt. 57. Jahrgang 1893. 8⁰.

Institute of Mining and Mechanical Engineers in Newcastle-upon-Tyne:

Transactions. Vol. 44, part 2. 3. 1895. 8⁰.

The American Journal of Science in New-Haven:

The American Journal. No. 289—294. January—June 1895. 8⁰.

Academy of Sciences in New-York:

Transactions. Vol. XIII. 1894. 8⁰.
Annals. Vol. VII (Index). Vol. VIII, No. 5. 1895. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:

Bulletin. Vol. VI. 1894. 8⁰.

American Chemical Society in New-York:

The Journal. Vol. 17, No. 1—7. Easton 1895. 8⁰.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 26, No. 4. part I. II. Vol. XXVII, No. 1. 1894/95. 8⁰.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1894. 8⁰.
Mittheilungen. Jahrg. 1894. 8⁰.
Katalog der Holzstöcke des XV—XVIII. Jahrh. Theil II. 1894. 8⁰.

Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Tom. XIX, 1. 2. 1894/95. 8⁰.

Historischer Verein in Osnabrück:

Osnabrücker Geschichtsquellen. Band III. 1895. 8⁰.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:

Mittheilungen. Band 19. 1894 u. Register zu Band 1—16. 8⁰.

Società-Veneto-Trentina di scienze naturali in Padova:

Bullettino. Tom. VI, No. 1. 1895. 8⁰.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. IX, fasc. 1. 2. 1895. 8⁰.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1894, No. 52. 1895, No. 1—25. 8⁰.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tome 119, No. 26. 27. Tome 120, No. 1—25. 1894/95. 4⁰.

Moniteur scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 637—642. Janvier—Juin 1895. 4⁰.

Museum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1895, No. 2. 3. 8⁰.

Société géographique in Paris:

Bulletin. 7ᵉ Sér., Tome 15, Tome 16. 1894, 3ᵉ et 4ᵉ trim. 1895, 1ᵉʳ trim. 8⁰.
Comptes rendus. 1894, No. 18. 19. 1895, No. 1—8. 8⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome 22, No. 9. 10. Tome 23, No. 1—3. 1894/95. 8⁰.

Société zoologique de France in Paris:

Bulletin. Tome 19. 1894. 8⁰.
Mémoires. Tome VII, part 1—4. 1894. 8⁰.

Zeitschrift „L'Électricien" in Paris:

L'Électricien. Tom. VIII, No. 209. 1894. 4⁰.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Bulletin. 5ᵉ Série. Vol. I, No. 4. Vol. II, No. 1—4. 1894/95. 4⁰.
Alex. Veselovsky, Boccaccio. Tom. II. 1894. 8⁰.
Mémoires. Tom. 42, No. 12. 1894. 4⁰.
Βυζαντινὰ χρονικά. Tom. I, Nr. 2—4. 1894. 4⁰.

Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta horti Petropolitani. Tom. XIII, 2. 1894. 8⁰.

Kais. russ. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Verhandlungen. II. Serie. Band XXXI. 1894. 8⁰.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Tom. XXVI, No. 8. 9. Tom. XXVII, No. 1—3. 1894/95. 8⁰.

Physikalisches Central-Observatorium in St. Petersburg:

Annalen. Jahrg. 1893, Theil I. II. 1894. 4⁰.
Repertorium für Meteorologie. Supplem.-Band VI u. Band XVII. 1894. 4⁰.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:

Gotitschnyact (Jahresact), 8. Februar 1895. 8⁰.
P. M. Melioranski. Kurze Grammatik der Kosak-Kirgisischen Sprache. Theil I. (In russ. Sprache.) 1894. 8⁰.
Jos. Kurone. Russisch-japanische Gespräche. (In russ. Sprache.) 1894. 4⁰.
Bestimmungen für die Benützung der K. Universitäts-Bibliothek. (In russ. Sprache.) 1894. 8⁰.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Proceedings. 1894, part II. III. 8⁰.
Journal. Second Series. Vol. X, part 2. 1894. fol.

American pharmaceutical Association in Philadelphia:

Proceedings. XLII. annual Meeting at Asheville. Sept. 1894. Baltimore 1894. 8⁰.

Geographical Club in Philadelphia:

Bulletin. Vol. I, No. 3—5. 1894/95. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. 18. No. 2—4. 1894/95. 8⁰.

American philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 32, No. 143. Vol. 33, No. 146. 1893/94. 8⁰.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. IX, pag. 133—241. 1894/95. 4⁰.

K. Gymnasium in Plauen:

Jahresbericht für 1894/95 mit Abhandlung: Lucianstudien von Joh. Rentsch. 1895. 4⁰.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. 7. Jahrg., Heft 1. 2. 1894. 8⁰.

Central-Bureau des meteorologischen Instituts in Potsdam:

Verhandlungen der 1894 in Innsbruck abgehaltenen Conferenz der Permanenten Commission der Internationalen Erdmessung. Berlin 1895. 4⁰.

K. geodätisches Institut in Potsdam:

Astronomisch-geodätische Arbeiten I. Ordnung. Telegraphische Längenbestimmungen in den Jahren 1890—93. 1895. 4⁰.

Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam:

Publikationen. Band VII, 2 und X. 1895. 4⁰.

Kaiser Franz-Josef Akademie in Prag:

Rozpravy. Třida I. Ročník 3, číslo 3. 4. Třida III. Ročník 3, číslo 3. 1894. gr. 4⁰.
Věstník. Ročník 3, číslo 7—9. 1894. gr. 8⁰.
Almanach. Ročník 5. 1895. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen in Prag:

Rechenschaftsbericht vom 15. Dezember 1894 und Mittheilung No. III u. IV. 1895. 8⁰.
Eugen Holzner, Studien zu Euripides. Wien 1895. 8⁰.
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Band II. Nik. Hermann. Wien 1895. 8⁰.

K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.

Jahresbericht für das Jahr 1894. 1895. 8⁰.
Sitzungsberichte 1894. a) Classe für Philosophie.
b) Mathem.-naturw. Classe. 1895. 8⁰.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Bericht über das Jahr 1894. 1895. 8⁰.

K. Böhmisches Museum in Prag:

Časopis. Jahrg. 1894. 4 Hefte. 1894. 8⁰.

K. K. Sternwarte in Prag:

Magnetische und meteorologische Beobachtungen im Jahre 1894. 55. Jahrg. 1895. 4⁰.

Deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:

Die feierliche Installation des Rectors für das Jahr 1894/95. 1894. 8⁰.
Ordnung der Vorlesungen. Sommer-Sem. 1895. 8⁰.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mittheilungen. 33. Jahrg., No. 1—4. 1894. 8⁰.

Naturforscher-Verein in Riga:

Correspondenzblatt. Nr. 37. 1894. 8⁰.
Festschrift aus Anlass seines 50jährigen Bestehens. 1895. 8⁰.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario 1894. 1893. 8⁰.

„Limburg" Provinciaal Genootschap voor geschiedkundige Wetenschappen in Roermond:

Limburg's Jaarboeck I. 1894. 8⁰.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Annuario 1895. 8⁰.
Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. II, parte 2. Notizie degli scavi, Sett.—Dic. e Indice 1894. Vol. III, p. 2. Gennaio—Marzo 1895. 4⁰.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V. Vol. III, fasc. 10—12. Vol. IV, fasc. 1—3. 1894/95. 8⁰.
Atti. Ser. V. Classe di scienze fisiche. Rendiconti. Vol. III. Semestre 2, fasc. 9—12. Vol. IV. Semestre 1, fasc. 1—11. 1894/95. 4⁰.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 45, sess. 7. Anno 47, sess. 4. 1894. 4⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1894, No. 4. 1895, No. 1. 8°.

Kais. deutsches archäologisches Institut (röm. Abth.) in Rom:

Mittheilungen. Band IX, No. 4. gr. 8°.

Ministero di agricultura, industria e commercio in Rom:

Statistica delle Biblioteche. 2 voll. 1893/94. 4°.

Office centrale meteorologico in Rom:

Annali. Vol. XII, parte 2. 1890. 1895. 4°.

Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XVII, fasc. 3. 4. 1894. 8°.

Accademia degli Agiati in Rovereto:

Atti. Anno XII. 1894. Serie III. Vol. I, fasc. 1. 1895. 8°.

American Association for the avancement of sciences in Salem:

Proceedings, held at Madison, Wisconsin. August 1893. 1894. 8°.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:

Bericht 1892/93. 1894. 8°.
Joachim Vatian von Emil Arbenz. 1895. 4°.

California Academy of Sciences in San Francisco:

Proceedings. IId Series. Vol. IV, part 1. 1894. 8°.

Observatorio astronómico meteorológico in San Salvator:

Annuario 1895. fol.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino. Anno 18, No. 1—5. 1895. 8°.

Museum in Stavangen:

Aarsberetning for 1893. 1894. 8°.

Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte in Stettin:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Köslin. Band II. Heft 1. 1894. gr. 8°.
Baltische Studien. Jahrg. 24. 1894. 8°.

K. Vitterhets, Historie och Antiquitets-Akademie in Stockholm:

Handlingar. Del 31. 32. 1893. 8°.
Antiquarisk Tidskrift. XIII, 1. XIV, 3. XV, 2. 1894/95. 8°.

Schwedens öffentliche Bibliotheken in Stockholm:

Accessions-Katalog. IX, 1894. 1895. 8°.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:

Monatsbericht. Band 28, fasc. 8—10. 1894. Band 29. Heft 1—5. 1895. 8°.

Société des sciences in Strassburg:

Bulletin mensuel. Tome 28, No. 7. 1894. 8°.

K. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik u. Landeskunde. Jahrg. 1894. Heft 1—3. 1895. 4°.

K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart:

Wirtembergisches Urkundenbuch. Band VI. 1894. 4⁰.
Hermann Fischer, Geographie der schwäbischen Mundart, Text und Atlas. Tübingen 1895. fol.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F. Jahrg. III, 1894, Heft 1—4. 1894/95. 8⁰.

Department of Mines and Agriculture in Sydney:

Palaeontology. No. 8, part III. 1895. 4⁰.
Records of the Geological Survey of New-South-Wales. Vol. IV, part 3. 1895. 4⁰.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:

Boletin. Tom. I, No. 20. 21. Mexico 1895. 4⁰.

Physikalisches Observatorium in Tiflis:

Beobachtungen. Jahrgang 1892. 1894. fol.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio:

Mittheilungen. 55. Heft. 1895. fol.

Imperial University in Tokio:

Calendar 1893/94. 8⁰.
The Journal of the College of Science. Vol. VII, 2—4. 1894/95. 4⁰.

Medicinische Facultät der Universität Tokio:

Mittheilungen. Band II, No. 2. Bd. III, No. 1. 1894. 4⁰.

Museo civico di storia naturale in Triest:

Atti. Vol. IX. 1895. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XXX, disp. 1—11. 1894/95. 8⁰.
Osservazioni meteorologiche dell' anno 1894. 1895. 8⁰.

Humanistika Vetenkaposamfund in Upsala:

Skrifter. Band II. 1892—94. 8⁰.

Universität Upsala:

Bulletin mensuel de l'observatoire météorologique. Vol. 26, Année 1894. 1894/95. fol.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Bijdragen en Mededeelingen. XV. Deel. s'Gravenhage 1894. 8⁰.
Werken. Ser. III, Deel 5. s'Gravenhage 1894. 8⁰.

Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

Aanteekeningen 1894. 8⁰.
Verslag. 1894. 8⁰.

Ateneo Veneto in Venedig:

L'Ateneo Veneto. Ser. XVI, Vol. 1. 2. XVII, Vol. 1. 2. 1892/93. 8⁰.

Istituto Veneto di scienze, lettere e arti in Venedig:

Atti. Tom. 50, disp. 4—10, u. 2 Appendices. Tom. 51, Nr. 1—10. Tom. 52, No. 1—3. 1891—94. 8⁰.
Temi di premio dal 19, Maggio 1895. 8⁰.

Bureau of Education in Washington:

Annual Report of the Commissioner of Education for 1891/92. 2 Voll. 1894. 8⁰.

Bureau of American Ethnology in Washington:

XI. Annual Report for 1889/90. XII. Annual Report for 1890/91. 1894. 4⁰.
Contributions to North American Ethnology. Vol. IX. 1893. 4⁰.
An ancient Quarry in Indian Territory, by W. H. Holmes. 1894. 8⁰.
List of the Publications of the Bureau of Ethnology. 1894 8⁰.

N. S. Departement of Agriculture in Washington:

North American Fauna. No. 8. 1895. 8⁰.

Smithsonian Institution in Washington:

Smithsonian Report. U. S. National-Museum 1891. 1892. 1892/93. 8⁰.
Annual Report. July 1893. 1894. 8⁰.
Smithsonian Miscellaneous Collections. No. 854. 969. 970. 1894. 8⁰.
Diary of a Journey through Mongolia and Tibet in 1891 and 1892 by William Woodville Rockhill. 1894. 8⁰.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Observations made during the year 1889. 1893. 4⁰.
The Elements of the four inner planets and the fundamental constants of Astronomy by Simon Newcomb. 1895. 8⁰.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Annual Report for 1892. Part II. 1894. 8⁰.
Bulletin. No. 31—33. 1894/95. 8⁰.

United States Geological Survey in Washington:

XII. annual Report in 2 parts. XIII. in 3 parts. 1891/92. 4⁰.
Monographs. No. XIX. XXI. XXII. 1893. 4⁰.
Mineral Resources. 1892. 1893. 1894. 8⁰.
Bulletin. No. 97—117. 1893/94. 8⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. Jahrg. 28, Heft 1. 1895. 8⁰.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philos.-hist. Classe. Band 130. 1894. 8⁰.
Mathem.-naturwissensch. Classe. 1893/94. 8⁰.
Abth. I. 1893, No. 8—10. 1894, No. 1—3.
" II. 1893, No. 8—10. 1894, No. 1—5.
" IIb. 1893, No. 8—10. 1894, No. 1—3.
" III. 1893, No. 8—10. 1894, No. 1—4.
Denkschriften. Philos.-hist. Classe. Band 43.
Mathem.-naturw. Classe. Band 60. 1894. 4⁰.
Archiv für österreichische Geschichte. Band 80, 2. Band 81, 1. 1894. 8⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Verhandlungen. 1894, No. 10—18. 1895, 1—7. 4⁰.
Jahrbuch. Jahrg. 1894. Band 44, Heft 2—4. 4⁰.

K. K. Gradmessungs-Bureau in Wien:

Astronomische Arbeiten. VI. Band. Längenbestimmungen. 1894. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. VIII. Jahrg. 1895, No. 1—26. 1895. 4⁰.
Ernst Ludwig, Schwefelbad Ilidze bei Sarajevo in Bosnien. 1895. 8⁰.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band 24, Heft 6. Band 25, Heft 1. 1894/95. 4⁰.

Geographische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band 37. 1894. 8⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Band 44, Jahrg. 1894, III. u. IV. Quartal. Band 45, Jahrg. 1895, Heft 1—5. 1895. 8⁰.

K. K. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Section" in Wien:

Relative Schwerbestimmungen durch Pendelbeobachtungen. 1895. 8⁰.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band IX, No. 3. 4. Band X, No. 1. 1894/95. 4⁰.

Physikalisch-medicinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F. Band XXVIII, No. 2—7. Band XXIX, No. 1. 1894/95. 8⁰.
Sitzungsberichte. 1894, No. 5—10. 1895, No. 1. 2. 1894/95. 8⁰.

Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:

Archiv. Band 36 und Ergänzungsheft. 1893/94. 8⁰.
Jahresbericht für 1892 u. 1893. 1893 u. 1894. 8⁰.
Dr. Th. Henner, Der historische Verein von Unterfranken in seinem 60 jährigen Wirken. 1893. 8⁰.
Ansicht von Würzburg im Jahre 1648 aus Merian's Topographia Franconiae 1650.

Schweizerische Meteorologische Centralanstalt in Zürich:

Annalen 1892. Jahrg. 29. 1894. 4⁰.

Schweizerische geologische Commission in Zürich:

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Lief. 33. 34. 1893/94. 4⁰.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Band XXIII, 7. XXIV, 1. 1895. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrsschrift. Jahrg. 39, Heft 3. 4. Jahrg. 40, Heft 1. 1894/95. 8⁰.

Universität Zürich:

Schriften der Universität vom 1. Mai 1894 bis 1. Mai 1895. 4⁰ u. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Le Prince Albert Ier de Monaco:

Sur les premières campagnes scientifiques de „Princesse Alice". Paris 1895. 4⁰.

Sur la densité et l'alcalinité des eaux de l'Atlantique par M. J.-Y. Buchanan. Paris 1895. 4⁰.

J. P. Alibert in Paris:

Notes sur ses découvertes et ses travaux. 1895. 4⁰.

Francesco Brioschi in Rom:

Notizie sulla vita e sulle opere di Arturo Cayley. 1895. 4⁰.

V. Fusböll in Kopenhagen:

Vœgter-Versene. 1894. 8⁰.

M. P. Foucart in Athen:

Recherches sur l'origine et la nature des mystères d'Éleusis. Paris 1895. 8⁰.

Aristote, constitution d'Athènes, notes sur la seconde partie. Paris 1895. 8⁰.

C. Remigius Fresenius in Wiesbaden:

Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse. 16. Aufl. 1895. 8⁰.

Dr. Gerling in Elmshorn (Holstein):

Ein Ausflug nach den ostholsteinischen Seen. Halle 1893. 8⁰.

Emil Heuser in Landau (Pfalz):

Katalog des städtischen Museums in Landau i. d. Pfalz. 1895. 8⁰.

Friedrich Hirth in Tschung-King (China):

Die Länder des Islâm nach chinesischen Quellen. I. Leiden 1894. 8⁰.

Ueber den Schriftenverkehr von Kinsay zu Marco Polo's Zeit. Leiden 1895. 8⁰.

Das Reich Malabar nach Chao-Ju-Kua. Leiden 1895. 8⁰.

Wilhelm His in Leipzig:

Die anatomische Nomenclatur. Sep.-Abdruck. 1895. 8⁰.

Charles Janet in Beauvais:

Études sur les fourmis. Note IV, V et VI (mit 4 weiteren geologischen Abhandlungen). Paris 1894. 4⁰ u. 8⁰.

Alfred Jörgensen in Kopenhagen:

Der Ursprung der Weinhefen. Jena 1895. 8⁰.

Albert von Kölliker in Würzburg:

Kritik der Hypothesen über amöboide Bewegungen der Neurodendren. 1895. 8⁰.

Nicolaos Krispi in Athen:

Νέα θεωρία τῶν δεκαδικῶν ἀριθμῶν. 1895. 8⁰.

Otto Kuntze in Friedenau bei Berlin:

Geogenetische Beiträge. Leipzig 1895. 8⁰.

August Kurz in Augsburg:

Der Bunsenbrenner (Ausschnitt). 1894. 8⁰.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

Philosophical Sin. 1895. 8⁰.

Gabriel Monod in Paris:

Revue historique. XX. Année. Tome 57, No. 1. 2. Tome 58, No. 1. Paris 1895. 8⁰.

Emil Pallioppi in Pontresina:

Dizionari dels idioms romauntschs. Fasc. IV. 1895. 8⁰.

Michele Rajna in Mailand:

Sull' escursione diurna della declinazione magnetica a Milano 1895. 8⁰.

Dietrich Reimer, geogr. Verlagshandlung in Berlin:

Zeitschrift für afrikanische und oceanische Sprachen. Jahrg. I, Heft 1–3. 1895. 4⁰.

Albert Sorel in Paris:

Notice sur M. Fustel de Coulanges par M. Albert Sorel. 1893. 4⁰.
Discours pour la réception de M. Albert Sorel. 1890. 4⁰.

Arturo Soria y Mata in Madrid:

Orígen poliédrico de las espacies. 1894. 8⁰.

M. A. Stein in Lahore:

Catalogue of the Sanskrit manuscripts in the Library of the Maharaja of Jammu and Kashmir. Bombay 1894. 4⁰.

Michele Stossich in Triest:

Notizie elmitologiche. 1895. 8⁰.
I distomi dei rettili. 1895. 8⁰.
Osservazioni sul Solenophorus megalocephalus. 1895. 8⁰.
Il genere Ankylostomum Dubini. 1895. 8⁰.

August Tischner in Leipzig:

Le phénomène fondamental du système solaire. 1895. 8⁰.

G. Tschermak in Wien:

Ueber gewundene Bergkrystalle. 1894. 4⁰.

G. Tropea in Messina:

Storia dei Lucani. 1894. 8⁰.

Girolamo Vitelli in Florenz:

Studi italiani. Vol. III. 1895. 8⁰.

Gauthier Villars et fils in Paris:

Répertoire bibliographique des sciences mathématiques. 1. Série. Fiches à 100. 1894. 8⁰.

Henry Wilde in Manchester:

On the Multiple Proportions of the Atomic Weights of Elementary Substances in relation to the unit of Hydrogen. 1895. 8⁰.
On the Evidence afforded by Bode's Law of a permanent Contraction of the Radii Vectores of the Planetary Orbits. 1895. 8⁰.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 2. November 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr N. Wecklein hielt einen Vortrag:

Beiträge zur Kritik des Euripides.

Derselbe wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Historische Classe.

Herr W. Preger hielt einen Vortrag:

Ueber eine noch unbekannte Schrift Suses.

Derselbe wird in den Abhandlungen erscheinen.

Die Classe beschliesst auf den Wunsch des Verfassers die oben S. 206 für die Sitzungsberichte angemeldete Abhandlung von H. Simonsfeld:

Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts

in den Abhandlungen zur Veröffentlichung zu bringen.



Beiträge zur Kritik des Euripides.

Von **N. Wecklein.**

(Vorgetragen am 2. November.)

I.

Auch für die Kritik gilt der Satz des Polos: *ἐμπειρία μὲν ποιεῖ τὸν αἰῶνα ἡμῶν πορεύεσθαι κατὰ τέχνην, ἀπειρία δὲ κατὰ τύχην.* Nur wer einen Ueberblick über die ganze handschriftliche Ueberlieferung eines Schriftstellers hat, wird bei einzelnen Stellen die entstehenden Zweifel lösen und über die Notwendigkeit oder Berechtigung einer Textänderung ein massgebendes Urteil haben. Manche Kritiker, die es sich zum Verdienste anrechnen, an einer Stelle die Lesart der Handschriften in Schutz zu nehmen, würden vielleicht ganz anders denken, wenn ihnen die häufige Wiederkehr des gleichen Fehlers vor Augen stünde. Z. B. geben Hik. 1183 die beiden Handschriften

ἄκουε, Θησεῦ, τούσδ' Ἀθηναίας λόγους.

Markland hat *τῆσδ'* für *τούσδ'* verlangt. Weder Kirchhoff noch Nauck hat gewagt diese Emendation in den Text zu setzen und der neueste Herausgeber des Stückes hat dieselbe nicht einmal einer Erwähnung wert erachtet. Die Worte spricht Athena, welche sich damit den Zuschauern vorstellt. Der Gebrauch von *ὅδε* bei solcher Vorstellung ist bekannt. Es genügt auf die ganz gleiche Stelle Iph. T. 1436 *ἄκουσον*

τῆσδ' Ἀθηναίας λόγους zu verweisen. Wer trotzdem diese Aenderung für stark und bedenklich hält, wird sich eines besseren belehren lassen, wenn er die zahlreichen Fälle überblickt, in denen eine unrichtige Beziehung auf ein in der Nähe stehendes Wort einen Einfluss auf die Alterierung des Textes ausgeübt hat. Ich beschränke mich auf Pronomina. Ein lehrreiches Beispiel bietet Alk. 17

> *οὐχ εὗρε πλὴν γυναικὸς ἥτις ἤθελε*
> *θανεῖν πρὸ κείνου μηκέτ' εἰσορᾶν φάος.*

Wie Reiske gesehen, fordert der Sinn *ὅστις* für *ἥτις*. Das folgende *μηκέτ' εἰσορᾶν* lehrt weiter, dass *θανὼν* für *θανεῖν* zu setzen ist, was gleichfalls Reiske erkannt hat. Also wurde dem *γυναικός* zu Liebe *ἥτις* geschrieben und da sich damit *θανών* nicht vertrug, dieses in *θανεῖν* verwandelt. Hieraus ergibt sich, wie wenig methodisch diejenigen verfahren, welche zwar *ὅστις* aufnehmen, aber *θανεῖν* stehen lassen und die wertlose Correctur des cod. Havniensis *μηδ' ἔτ'* anerkennen. Ebd. 23 hat das Schol. zu Hipp. 1437 die richtige Lesart *λείπω μελάθρων τῶνδε φιλτάτην στέγην* bewahrt, die Handschriften geben teils *τῶνδε φιλτάτων*, teils *τήνδε φιλτάτην*. Ebd. 501 gibt nach *παισὶν* die eine Klasse der Handschriften *οἷς* für *οὕς*, 546 hat nur eine Handschrift das richtige *ἡγοῦ σὺ τῷδε δωμάτων .. ξενῶνας οἴξας*, die übrigen geben *τῶνδε δωμάτων*. Androm. 148 bieten die Handschriften teilweise *στολμόν τε χρωτὸς τῶνδε ποικίλων πέπλων* für *τόνδε*. Ebd. 663

> *ἢν παῖς μὲν ἡμὴ μὴ τέκῃ, ταύτης δ' ἄπο*
> *βλάστωσι παῖδες, τῆσδε γῆς Φθιώτιδος*
> *στήσεις τυράννους;*

wagt niemand die Emendation von Brunck *τούσδε γῆς Φθιώτιδος* aufzunehmen; ja Matthiae spottet darüber und Lenting bekritelt sie mit elegantius quam verius; und doch fordert

der Gegensatz *τοῦσδε* (istos) und ist *τῆσδε* ganz unnütz. Für die ähnliche Emendation von Brunck ebd. 896

τί χρῆμα; μῶν ἐσφάλμεθ' ἢ σαφῶς ὁρῶ
δόμων ἄνασσαν τῶνδε Μενέλεω κόρην;

wo die Handschriften *τήνδε* bieten, kann ich nur das Stilgefühl geltend machen, bin aber von der Richtigkeit derselben überzeugt. An und für sich passt „ich sehe die Herrin des Hauses hier" sehr gut; aber auf die Erscheinung ist schon vorher hingewiesen, nunmehr handelt es sich nur um die Identität der Person. Ebenso halte ich ebd. 959

ἐγὼ γὰρ εἰδὼς τήνδε σύγχυσιν δόμων
ἔριν τε τὴν σὴν καὶ γυναικὸς Ἕκτορος

für notwendig, weil nach dem Zusammenhang auf die Zerrüttung des Hauses hingewiesen werden muss, während das handschriftliche *τῶνδε* überflüssig ist. Ebd. 709 *ἣν . . ἐλᾷ δι' οἴκων τήνδ'* (*τῆσδ'* P) *ἐπισπάσας κόμης* hat Musgrave *τῶνδ'* hergestellt. Bakch. 23

πρώτας δὲ Θήβας τῆσδε γῆς Ἑλληνίδος

wäre *τῆσδε* nur dann richtig, wenn nicht bereits *ἐς τήνδε πρῶτον ἦλθον Ἑλλήνων χθόνα* vorherginge. Da jetzt der Schauplatz der Handlung angegeben wird, muss es *τάσδε* heissen, was bereits Pierson hergestellt, der neueste Herausgeber aber verschmäht hat. Ebd. 28

Σεμέλην δὲ νυμφευθεῖσαν ἐκ θνητοῦ τινος
ἐς Ζῆν' ἀναφέρειν τὴν ἁμαρτίαν λέχους,
Κάδμου σοφίσμαθ', ὧν νιν εἵνεκα κτανεῖν
Ζῆν' ἐξεκαυχῶνθ', ὅτι γάμους ἐψεύσατο

wird durch *ὧν,* welches nur auf *Κάδμου σοφίσματα* bezogen werden kann, der Sinn gestört. Die nachfolgende Erklärung *ὅτι γάμους ἐψεύσατο* beweist, dass die Beziehung auf *ἀνα-*

φέρειν τὴν ἁμαρτίαν λέγους doch wohl *οὗ* erfordert. Eine ähnliche Unklarheit hat man Soph. El. 256

> *ἀλλ' ἡ βία γὰρ ταῦτ' ἀναγκάζει με δρᾶν,*
> *σύγγνωτε. πῶς γὰρ ἥτις εὐγενὴς γυνή,*
> *πατρῷ' ὁρῶσα πήματ', οὐ δρῴη τάδ' ἄν,*
> *ἁγὼ κατ'* (*μετ'?*) *ἦμαρ καὶ κατ' εὐφρόνην ἀεὶ*
> *θάλλοντα μᾶλλον ἢ καταφθίνονθ' ὁρῶ;*

Unwillkürlich bezieht man *ἅ* auf das unmittelbar vorhergehende *τάδε*, während es zu *πήματα* gehört. Die Unklarheit wird beseitigt, wenn man *τόδ'* und vorher *τοῦτ'* schreibt, da beides sich auf *πολλοῖσι θρήνοις δυσφορεῖν* bezieht, der Singular also ohnedies dem Sinne mehr entspricht. Ebenso ist man ebd. 538 *κτανὼν τἄμ', οὐκ ἔμελλεν τῶνδέ μοι δώσειν δίκην;* versucht *τῶνδε* auf *τὰ ἐμά* zu beziehen, während *τοῦδε* die Beziehung (*τοῦ κτανεῖν τὰ ἐμά*) klar macht. Aus gleichem Grunde hat Elmsley Heraklid. 246 *καὶ τόδ' ἀγχόνης πέλας* für *τάδ'* gesetzt. Vgl. auch Jon 731 *ἃ μὴ γένοιτο δ', εἴ τι τυγχάνοι κακόν,* wo Stephanus *ὃ* verbessert hat, und Phoen. 1663 *κἀκεῖνο κέκριται, μὴ ἐφυβρίζεσθαι νεκρούς,* wo mehrere Handschriften *κἀκεῖνα* haben. Die Vertauschung von *τόδ'* und *τάδ', τοῦτ'* und *ταῦτ'* ist eine sehr gewöhnliche. Vgl. Androm. 988, Heraklid. 393. Hik. 349 *τόδε* L, *τόδε* corr. in *τάδε* P, Hipp. 379 *τάδε* P, *τόδε* die übrigen, 1257 *τόδε* E, *τάδε* ALP, Iph. 999, Or. 365, Tro. 396. So entspricht Bakch. 483

> *ΠΕ. φρονοῦσι γὰρ κάκιον Ἑλλήνων πολύ.*
> *ΔΙ. τάδ' εὖ γε μᾶλλον· οἱ νόμοι δὲ διάφοροι*

τόδ' dem Sinne (dieses eine) weit mehr als *τάδε*. Ebd. 347 *ἐλθὼν δὲ θάκους τούσδ' ἵν' οἰωνοσκοπεῖ* hat Elmsley *τοῦδ'* hergestellt, 1190 *θήρα τοῦδε* für *θήρα τόνδε* Hermann, 1265 *τί μοι τόνδ' ἐξυπεῖπας εἰσορᾶν* für *τί μοι τῶνδ'* Stephanus, Hek. 1070 *βάσιν αἰσθάνομαι τάνδε γυναικῶν* für *τᾶνδε* (*τῶνδε*)

γυναικῶν Seidler, Hel. 637 τὰ τῆς Διός für τὰ τοῦ Διός Schaefer, 735 ἐκπονῶν ἐμοί für ἐκ πόνων ἐμῶν Barnes, 809 τύραννον ὃ für τύραννον ὃν Seidler, 945 τοὺς δὲ Μενέλεω für τοῦ δὲ Μενέλεω Hermann, 1019 τῇ κασιγνήτου für τοῦ κασιγνήτου Dobree, El. 599 τοῦδ' ἀσθενεστέρῳ ποτῷ für τῷδ' ἀσθενεστέρῳ ποτῷ Reiske, 1311 πόσις ἔστ' αὐτῇ für πόσις ἔστ' αὐτός Barnes, Herakleid. 902 τόδ' ἀφελέσθαι für τοῦδ' ἀφελέσθαι apogr. Paris., 930 τῷδέ τ' οὐχ ἧσσον τυχεῖν für τῶνδε . . τυχεῖν Canter. Hik. 106 οἱ δ' ἀμφὶ τόνδε παῖδες; ἢ τούτου τέκνα; gibt P τούτων mit γρ. τούτου, L τούτων. Ebd. 167 hat Nauck συμφοραῖς εἴκειν ἐμέ für συμφοραῖς εἴκειν ἐμαῖς gesetzt, 765 ἔνιψεν αὐτὸς τῶν ταλαιπώρων σφαγάς Reiske für αὐτῶν, 1168 σφε Elmsley für σε (durch unrichtige Beziehung auf Adrast entstanden). Hipp. 268 τάσδε δυστήνου τύχας für τῆσδε δυστήνους Markland (und Luzac), 843 προσπόλων ἐμόν für προσπόλων ἐμῶν Valckenaer. Ebd. 1153 bietet A γῆς ἄνακτα τόνδε, die übrigen γῆς ἄνακτα τῆσδε. Iph. A. 639 hat παίδων τῷδ' für παίδων τῶνδ' Fix corrigiert, 1354 τὸν γάμων für τῶν γάμων Matthiae, Iph. T. 618 θεᾶς γὰρ τήνδε προστροπὴν ἔχω für θεᾶς γὰρ τῆσδε Bothe, Kykl. 273 τῷδε τοῦ Ῥαδαμάνθυος für τοῦδε Canter, 412 Μάρωνος αὐτῷ τοῦδε προσφέρω πιεῖν für Μάρωνος αὐτοῦ τῷδε L. Dindorf, Or. 384 ἀφῖξαι δ' αὐτὸν ἐς καιρὸν κακῶν für ἀφῖξαι δ' αὐτός Schaefer. Ebd. 1597 gibt L τήνδε μοι δώσεις δίκην für τῶνδέ μοι δώσεις δίκην, 1653 ἐφ' ᾗ . . δέρῃ ABF für ἐφ' ἧς δέρῃ, Tro. 626 εἶδόν νυν αὐτήν mehrere Handschriften für εἶδόν νυν αὐτῇ, 879 ποινὰς ὅσοι (andere richtig ὅσων) τεθνᾶσ' ἐν Ἰλίῳ φίλοι. Es ermüdet noch weitere Beispiele zu suchen. Die gesammelten werden genügen zu zeigen, welchen Wert der s. g. conservative Standpunkt hat bei Stellen wie Hik. 1183, wovon wir ausgegangen sind. Demnach wird es der Beurteilung einzelner Stellen dienen und die Sicherheit der Rezension sowohl wie der Emendation fördern, wenn durch Zusammenstellung und Vergleichung

methodische Grundsätze und allgemeine Regeln gefunden werden. Ich knüpfe im Folgenden an Versuche an, die ich früher in meinen Studien zu Euripides gemacht habe.

Obwohl schon Reiske und Tyrwhitt auf unechte Verse hinwiesen und Valckenaer derjenige ist, der zuerst die Frage der Interpolation systematisch behandelt hat, kennzeichnet doch gerade die Erkenntnis der Ausdehnung fremder Zusätze und verwässernder Nachträge einen grossen Fortschritt der neueren Textkritik, dessen Verdienst vorzugsweise Dindorf, Nauck und Kirchhoff zufällt. Einige zufällige Anzeichen müssen die Besorgnis erwecken, dass uns manche geschickte Einlagen, welche die Redeweise des Euripides gut treffen, verborgen bleiben. Ein lehrreiches Beispiel ist die Rede des Theseus Hik. 195—249. Adrastos fleht 163—192 Theseus um Beistand an, um von den Thebanern die Herausgabe der Leichen zu erwirken. Schon diese Rede hat mehrfache Zusätze erhalten, welche von Bothe (177 f.), Reiske und Tyrwhitt (180—3), Dindorf und Kirchhoff (190—92) ausgeschieden worden sind. Theseus erwidert Adrast, dass er keinen Grund habe den erbetenen Beistand zu leisten: „der Pessimismus der Menschen hat keinen Grund, da die Gottheit alles wohl eingerichtet hat; aber der Witz der Sterblichen dünkt sich erhaben über die Weisheit der Götter.

ἧς καὶ σὺ φαίνῃ δεκάδος οὐ σοφὸς γεγώς,
ὅστις κόρας μὲν θεσφάτοις Φοίβου ζυγεὶς 220
ξένοισιν ὧδ' ἔδωκας ὡς ζώντων θεῶν,
λαμπρὸν δὲ θολερῷ δῶμα συμμίξας τὸ σὸν
ἤλκωσας οἴκους· χρὴ γὰρ οὔτι δώματα[1])

---

1) *οὔτι δώματα* habe ich für *οὔτε σώματα* geschrieben. Im vorhergehenden Vers hat L *σῶμα,* P *δῶμα,* hier ist also der Fehler in P verbessert worden, im folgenden Verse ist er stehen geblieben. Der Gedanke ist: „was du gethan hast, thut der Weise nicht, welcher vielmehr gesegnete Freunde für sein Haus gewinnt“.

ἄδικα δικαίοις τὸν σοφὸν συμμιγνύναι,
εὐδαιμονοῦντας δ' ἐς δόμους κτᾶσθαι φίλους. 225
κοινὰς γὰρ ὁ θεὸς τὰς τύχας ἡγούμενος
τοῖς τοῦ νοσοῦντος πήμασιν διώλεσε
τὸν οὐ νοσοῦντα κοὐδὲν ἠδικηκότα.
ἐς δὲ στρατείαν πάντας Ἀργείους ἄγων,
μάντεων λεγόντων θέσφατ', εἶτ' ἀτιμάσας 230
βίᾳ παρελθὼν θεοὺς ἀπώλεσας πόλιν.

Der Gedanke von 222—228, welcher an Aesch. Sieb. 529 ff. erinnert, bietet an und für sich keinen Anstoss. Schwierigkeit bereitet nur *ὡς ζώντων θεῶν* 221. Theseus kann doch nicht den Adrastos tadeln, dass er an das Dasein der Götter geglaubt und dem entsprechend gehandelt habe. Markland schreibt *δόντων* für *ζώντων* und bemerkt dazu: oraculorum fidem hic leviter stringit Euripides sub persona Thesei. Gegen diese Auffassung spricht entschieden der Zusammenhang. Den Sinn des Dichters haben Reiske und Heath erfasst: oraculi monitu dedisti filias tuas hospitibus quasi dii fuissent, sed contra Argivos in expeditionem eduxisti contempto oraculo quasi nulli dii fuissent. Die V. 220 f. werden erst verständlich in Verbindung mit 229 f.: „Als es sich um deine Töchter handelte, verfuhrst du so wie man verfahren muss, wenn man an Götter glaubt; als aber das Wohl des ganzen Volkes auf dem Spiele stand, da liessest du den göttlichen Willen ausser Acht und stürztest so den Staat ins Verderben.“ Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, dass die V. 222—28 auszuscheiden sind, wie es bereits O. Lüders gethan hat. An den Tadel *ἀτιμάσας . . ἀπώλεσας πόλιν* würde sich naturgemäss *κἄπειτ' ἐγώ σοι σύμμαχος γενήσομαι* (246) anschliessen. Statt dessen folgt eine Tirade über das verderbliche Walten ehrgeiziger junger Leute im Staate und über die drei politischen Parteien, die rechte, die linke und die Mittelpartei. Die letztere Ausführung hat schon Markland nicht gefallen: pulchra et vera haec sunt; utrum ad rem praesentem sint,

dubitari potest. Huiusmodi emblemata seu locos communes paratos verosimile est poetas domi habuisse etc. In dem Ausfall auf den Ehrgeiz junger Leute kann man eine Anspielung auf Alkibiades finden und nur die V. 238—245 sind bisher dem Obelos verfallen (in der Schrift von Thom. Miller, Euripides rhetoricus, Gött. 1887). Aber dass die ganze politische Partie, zu welcher mit *νέοις παραχθείς* der Uebergang gewonnen wird, beseitigt werden muss, zeigt der mangelnde Zusammenhang zwischen 245 und 246 und nach Ausscheidung von 238—245 zwischen 237 und 246. So ist also der ursprüngliche Gedanke: „der Pessimismus der Menschen sollte dem Glauben an ein gütiges Walten der Gottheit weichen. Aber die Menschen wollen weiser sein als die Gottheit. So hast auch du dich über den Willen der Gottheit hinweggesetzt und damit den Staat ins Verderben gestürzt. Und dann sollte ich dein Verbündeter werden?" durch eine ethische und eine politische Einlage auseinandergerissen worden. Wir lernen hieraus, dass längere *ῥήσεις*, deren Inhalt unter den Gesichtspunkt der *διάνοια* fällt, leicht Anlass zur Einfügung allgemeiner Gedanken boten. Bemerkenswert ist, dass gleich im ersten Vers der zweiten Einlage sich die Form *παραχθείς* findet, welche Blomfield mit Recht dem tragischen Sprachgebrauch abgesprochen hat. Das von ihm vermutete *ταραχθείς* entspricht dem Sinne weit weniger als *παραχθείς*. In ähnlicher Weise wird eine Interpolation durch eine einzige Form verraten Hik. 506—510, durch die Form *κατᾶξαι*. Ich will *καταγνύναι πατρίδα* nicht gerade als ungriechisch bezeichnen, wie Elmsley gethan hat, aber dem Euripides kann ich diesen Ausdruck nicht zumuten. Dazu kommt, dass sich die Antwort des Chorführers eng anschliesst an 504 f. *ἢ νυν φρονεῖν ἄμεινον ἐξαύχει Διός, ἢ θεοὺς δικαίου* (so Markland für *δικαίως*: diese treffliche Emendation ist ganz unbeachtet geblieben) *τοὺς κακοὺς ἀπολλύναι*, welche Mahnung selber

den besten Abschluss der Rede des Herolds bildet. Mit fremden Zusätzen scheint die Rede, welche Elektra an die Leiche des Aegisthos hält, El. 907 ff. bereichert zu sein. Die V. 942—44, durch welche der Gedanke *ἡ γὰρ φύσις βέβαιος, οὐ τὰ χρήματα* verwässert wird, hat bereits Vitelli als verdächtig bezeichnet. Ein Kennzeichen der Interpolation ist *σμικρὸν ἀνθήσας χρόνον* nach dem kurz vorhergehenden *βραχὺν ὁμιλῆσαι χρόνον.* Aehnlich nimmt sich die Wiederkehr des Ausdrucks aus in 909 ff.:

> *καὶ μὴν δι' ὄρθρων γ' οὔποτ' ἐξελίμπανον*
> *θρυλοῦσ' ἅ γ' εἰπεῖν ἤθελον κατ' ὄμμα σόν,* 910
> *εἰ δὴ γενοίμην δειμάτων ἐλευθέρα*
> *τῶν πρόσθε· νῦν οὖν ἐσμεν· ἀποδώσω δέ σοι*
> *ἐκεῖν' ἅ σε ζῶντ' ἤθελον λέξαι κακά.*

Sehr überflüssig ist der Zusatz *τῶν πρόσθε* und der ganze Gedanke von 912 f. entspricht nicht dem Zusammenhang des Vorhergehenden: „Ich bin in Verlegenheit wegen der Ordnung meiner Gedanken, obwohl ich so oft in der Morgenstunde die dir zugedachte Schmährede hergesagt habe.“ Es ist also nicht bloss 913, wie Weil gethan hat, sondern auch 912 zu beanstanden. In 910 hat *γέ* keinen Zweck. Man hat *ἃ λάσκειν, ἃ φωνεῖν, ὅσ' εἰπεῖν* vermutet. Es wird jetzt

> *θρυλοῦσ' ἅ σε ζῶντ' ἤθελον λέξαι κακά*

zu schreiben sein. Noch eine dritte Stelle dieser Rede ist verdächtig:

> *πᾶσιν δ' ἐν Ἀργείοισιν ἤκουες τάδε·* 930
> *ὁ τῆς γυναικός, οὐχὶ τἀνδρὸς ἡ γυνή.*
> *καίτοι τόδ' αἰσχρόν, προστατεῖν γε δωμάτων*
> *γυναῖκα, μὴ τὸν ἄνδρα· κἀκείνους στυγῶ*
> *τοὺς παῖδας, ὅστις τοῦ μὲν ἄρσενος πατρὸς*
> *οὐκ ὠνόμασται, τῆς δὲ μητρὸς ἐν πόλει.* 935
> *ἐπίσημα γὰρ γήμαντι καὶ μείζω λέχη*
> *τἀνδρὸς μὲν οὐδείς, τῶν δὲ θηλειῶν λόγος.*

Mit *καίτοι τόδ' αἰσχρόν, προστατεῖν γε δωμάτων γυναῖκα* spricht Elektra keine grosse Weisheit aus. Vollends der Gedanke *κἀκείνους στυγῶ τοὺς παῖδας κτέ.* ist in der Elektra des Sophokles am Platze, wo Elektra ihrer Schwester eindringlich vorhält: *νῦν δ' ἐξὸν πατρὸς πάντων ἀρίστου παῖδα κεκλῆσθαι καλοῦ τῆς μητρός· οὕτω γὰρ φανῇ πλεῖστον κακή* (365); was aber die Worte bei Aegisthos bedeuten sollen, ist schwer ersichtlich. Die beiden letzten Verse, welche bereits Hartung als unecht erklärt hat, verwässern den V. 931 und sind durch die Nachlässigkeit des Stils gekennzeichnet. Hiernach scheinen mir die V. 932—37 späterer Zusatz zu sein. Durch die Lässigkeit der Ausdrucksweise wird die dieser Rede vorausgehende Stelle verdächtig:

> *ΗΛ. αἰσχύνομαι μέν, βούλομαι δ' εἰπεῖν ὅμως.* 900
> *ΟΡ. τί χρῆμα; λέξον· ὡς φόβου γ' ἔξωθεν εἶ.*
> *ΗΛ. νεκροὺς ὑβρίζειν μή μέ τις φθόνῳ βάλῃ.*
> *ΟΡ. οὐκ ἔστιν οὐδεὶς ὅστις ἂν μέμψαιτό σε.*
> *ΗΛ. δυσάρεστος ἡμῶν καὶ φιλόψογος πόλις.*
> *ΟΡ. λέγ', εἴ τι χρῄζεις, σύγγον'· ἀσπόνδοισι γὰρ* 905
> *νόμοισιν ἔχθραν τῷδε συμβεβλήκαμεν.*

Wenn die Gedankenfolge eine richtige sein sollte, müsste Orestes „Warum schämst du dich das zu sagen, was du im Sinne hast?“ fragen. Die Worte *λέγ' εἴ τι χρῄζεις* können sich naturgemäss nur an 900 anschliessen und V. 902 ist durch einen unordentlichen Satzbau gekennzeichnet, da der Infin. *ὑβρίζειν* in keiner Verbindung steht. Der Gedanke *οὐκ ἔστιν οὐδεὶς ὅστις ἂν μέμψαιτό σε* wäre nach, nicht vor *δυσάρεστος ἡμῶν καὶ φιλόψογος πόλις* am Platze. Wie es scheint, müssen also 901—904 getilgt werden. Unklarheit des Ausdrucks scheint auf Interpolation auch Hel. 575

> *ΜΕ. οὔ που φρονῶ μὲν εὖ, τὸ δ' ὄμμα μου νοσεῖ;* 575
> *ΕΛ. οὐ γάρ με λεύσσων σὴν δάμαρθ' ὁρᾶν δοκεῖς;*
> *ΜΕ. τὸ σῶμ' ὅμοιον, τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστερεῖ.*

ΕΛ. σκέψαι· τί σοι δεῖ πίστεως σαφεστέρας;
ΜΕ. ἔοικας· οὔτοι τοῦτό γ' ἐξαρνήσομαι.
ΕΛ. τίς οὖν διδάξει σ' ἄλλος ἢ τὰ σ' ὄμματα; 580

hinzuweisen. Man weiss nicht, was Subjekt zu *ἀποστερεῖ* ist, Matthiae hält *τὸ σῶμα* dafür, Pflugk *τὸ σαφές*. Hermann gibt die gezwungene Erklärung: sed id quod certum est (veram Helenam in antro esse) privat me te uxore. Nauck erklärt den Vers für korrupt. In *τοῦ σαφοῦς δ' ἀπεστέρην*, wie Hartung schreibt, ist der Aor. nicht am Platz. Man könnte an *τὸ δὲ σαφές γ' ἄπεστί μοι* oder *τὸ δὲ σαφές μου ἀποστατεῖ* denken: im ersten Falle stört *γέ*, im zweiten die eigentümliche Krasis. Sieht man genauer zu, so ist der Gedanke von 577 f. und 579 f. der gleiche. Es werden also die V. 577 f. auszuscheiden sein.

Manchmal verrät sich die Interpolation durch ein ungeschicktes Wort. Beim Lesen von Hel. 704

ΜΕ. οὐχ ἥδε, πρὸς θεῶν δ' ἦμεν ἠπατημένοι,
νεφέλης ἄγαλμ' ἔχοντες ἐν χεροῖν λυγρόν. 705
ΑΓΓ. τί φής;
νεφέλης ἄρ' ἄλλως εἴχομεν πόνους πέρι;

würde man keinen Argwohn haben, wenn etwa *κενόν* an Stelle von *λυγρόν* stünde. Was mit *λυγρόν* bezeichnet wird, gehört jetzt nicht zur Sache; *λυγρόν* dient nur zur Ausfüllung des Verses. Valckenaer vermutete dafür *ὑγρόν*, was Hermann gut zurückgewiesen hat. Nun sieht man weiter, dass der Vers überflüssig ist. Ein Trugbild als *νεφέλη* zu bezeichnen kann dem Boten überlassen werden. Endlich erkennt man, dass mit der Beseitigung des Verses die Stichomythie hergestellt wird. Das störende *τί φής;* ist bereits von Matthiae ausgeschieden worden. Hermann will *τί φής;* vor 705 setzen und damit eine Art Stichomythie herstellen. Bedenklich ist die Bemerkung: recte *τί φής;* pro integro versu est stupente aliquamdiu nuncio nec statim respondente Menelao. In der

älteren Ausgabe hat Kirchhoff die beiden Verse ausgeschieden, in der zweiten hat er sie nicht beanstandet. Nauck will die Stichomythie durch den Ausfall eines Verses vor 705 gewinnen.

Eine auffallende und beunruhigende Bestätigung hat die Annahme einer Interpolation Hik. 903 erhalten. Obwohl das Lob des Tydeus sich durch Kürze auszeichnen soll *(Τυδέως δ' ἔπαινον ἐν βραχεῖ θήσω μέγαν)*, lautet es also:

> *οὐκ ἐν λόγοις ἦν λαμπρός, ἀλλ' ἐν ἀσπίδι* 902
> *δεινὸς σοφιστὴς πολλά τ' ἐξευρεῖν σοφά.*
> *γνώμῃ δ' ἀδελφοῦ Μελεάγρου λελειμμένος*
> *ἴσον παρέσχεν ὄνομα διὰ τέχνης δορός,* 905
> *εὑρὼν ἀκριβῆ μουσικὴν ἐν ἀσπίδι·*
> *φιλότιμον ἦθος πλούσιον, φρόνημα δὲ*
> *ἐν τοῖσιν ἔργοις, οὐχὶ τοῖς λόγοις ἔχων.*

Am Ende wird der am Anfang stehende Gedanke wiederholt. Nachdem Porson 903 als unecht erklärt hatte, sind von Dindorf 903—908 ausgeschieden worden. So wird das Lob wirklich kurz und bündig: *οὐκ ἐν λόγοις ἦν λαμπρός, ἀλλ' ἐν ἀσπίδι.* Aber Wilamowitz hat gesehen, dass *πολλά τ' ἐξευρεῖν σοφά* nur Erklärung zu *δεινὸς σοφιστής* ist und die Worte *δεινὸς σοφιστὴς* sehr wohl ursprünglich sein können; er hat auch in Numenios' Traktat *περὶ τῆς τῶν Ἀκαδημαϊκῶν πρὸς Πλάτωνα διαστάσεως,* wo es von Arkesilaos heisst: *ὠνομάζετο οὖν δεινὸς σοφιστὴς τῶν ἀγυμνάστων σφαγεύς,* die Ergänzung gefunden. Der Ausdruck *ἐν ἀσπίδι δεινὸς σοφιστής, τῶν ἀγυμνάστων — σφαγεύς* erweist sich als echt dichterisch und sehr zum Tone dieser Stelle passend. Die *γυμνάσματα* oder *προγυμνάσματα* waren also schon zur Zeit des Euripides in den Schulen der Rhetoren gebräuchlich. Dieser Fall lässt ahnen, was uns an manchen Stellen die Ueberlieferung statt des echten Werkes des Dichters bieten mag. Eine ähnliche Erweiterung scheint Hek. 798 erfahren zu haben:

> *ἡμεῖς μὲν οὖν δοῦλοί τε κἀσθενεῖς ἴσως·*
> *ἀλλ' οἱ θεοὶ σθένουσι χὼ κείνων κρατῶν*
> *νόμος· νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα*
> *καὶ ζῶμεν ἄδικα καὶ δίκαι' ὡρισμένοι·*
> *ὃς ἐς σ' ἀνελθὼν εἰ διαφθαρήσεται κτέ.*

Sehr zur Unzeit ist die Rede von dem Gesetz, welches noch mächtiger ist als die Götter. Versteht man darunter nach dem Ausspruch des Pindar *νόμος ὁ πάντων βασιλεὺς θνατῶν τε καὶ ἀθανάτων* (Plat. Gorg. 454 B) das allgewaltige Schicksal, so lässt sich die Begründung *νόμῳ γὰρ κτέ.* schwer begreifen. Weil gibt die Erläuterung: „das Gesetz beherrscht die Götter, weil es die Grundlage unseres Glaubens an die Götter ist. Ohne dasselbe würden die Götter für uns nicht existieren". Was soll dieser Gedanke in solchem Zusammenhang? Nauck hat die beiden Verse 800. 801 als unecht erklärt. Aber dann fehlt das Wort *νόμος,* auf welches allein sich *ὃς ἐς σ' ἀνελθὼν εἰ διαφθαρήσεται* beziehen kann. Den rechten Weg zeigt die vollkommen entsprechende Stelle Hik. 561 *οὐ γάρ ποτ' εἰς Ἕλληνας ἐξοισθήσεται ὡς εἰς ἔμ' ἐλθὼν καὶ πόλιν Πανδίονος νόμος παλαιὸς δαιμόνων διεφθάρη.* Hiernach haben wir zu schreiben:

> *ἀλλ' οἱ θεοὶ σθένουσι χὼ κείνων νόμος,*
> *ὃς ἐς σ' ἀνελθὼν εἰ διαφθαρήσεται κτέ.*

unter Tilgung der übrigen Worte.

Die eben behandelten Stellen zeigen auch, wie zur Erläuterung dienende Worte in den echten Text hineingearbeitet sind. Ein sprechendes Beispiel hiefür bietet Hel. 9 f.

> *Θεοκλύμενον ἄρσεν', [ὅτι δὴ θεοὺς σέβων*
> *βίον διήνεγκ',] εὐγενῆ τε παρθένον,*

wo Nauck das Unechte ausgeschieden hat. Bakch. 1108 f.

> *θῆρ' ὡς ἕλωμεν, [μηδ' ἀπαγγείλῃ θεοῦ*
> *χοροὺς κρυφαίους]. αἳ δὲ μυρίαν χέρα*

hat Paley die Worte *μηδ' ἀπαγγείλῃ .. κρυφαίους* als unecht erkannt, weil Agaue den Pentheus für ein wildes Tier, nicht für einen Menschen hält. Alk. 795

> *πίῃ μεθ' ἡμῶν [τάσδ' ὑπερβαλὼν πύλας,*
> *στεφάνοις πυκασθείς]; καὶ σάφ' οἶδ' ὁθούνεκα κτέ.*

hat Mekler die aus 829. 832 stammenden Worte ausgestossen. Ein ähnliches Einschiebsel finde ich in dem überflüssigen Relativsatze Androm. 1151

> *Δελφοῦ πρὸς ἀνδρός, [ὅσπερ αὐτὸν ὤλεσε*
> *πολλῶν μετ' ἄλλων]· ὡς δὲ πρὸς γαῖαν πίτνει κτέ.*

Die Anmerkung Hermanns, in welcher er die Aenderung *ὥνπερ αὐτὸς ὤλεσεν πολλῶν μετ' ἄλλων* zu begründen sucht, ist geeignet von der Unechtheit der Worte zu überzeugen. Als unecht sind dieselben auch von Herwerden erklärt worden.

Die Handschriften, welche Stobaeos benützte, waren von manchen interpolierten Stellen frei. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die Partie Hik. 423 ff. Die V. 423—25, welche Kirchhoff als unecht erkannt hat, citiert Stob. fl. 106, 4 *Εὐριπίδου Ἱκετίδων.* Dagegen werden 44, 6 die V. 433—37 mit Auslassung der unechten Verse 435 f.

> *ἔστιν δ' ἐνισπεῖν τοῖσιν ἀσθενεστέροις*
> *τὸν εὐτυχοῦντα ταὔθ', ὅταν κλύῃ καλῶς.*

citiert. Zwischen diesen und den vorher angeführten Versen

> *ἦ δὴ νοσῶδες, ταὐτὸ τοῖς ἀμείνοσιν*
> *ὅταν πονηρὸς ἀξίωμ' ἀνὴρ ἔχῃ*
> *γλώσσῃ κατασχὼν δῆμον, οὐδὲν ὢν τὸ πρίν*

erkennt man auf den ersten Blick einen grossen Unterschied. Den zwei nach Form und Inhalt gleich ungeschickten Versen kann man nur etwa Phoen. 1370

> *πολλοῖς δ' ἐπῄει δάκρυα τῆς τύχης ὅση*
> *κἄβλεψαν ἀλλήλοισι διαδόντες κόρας*

und den Schluss der Aulischen Iphigenie an die Seite stellen. Für die Bestimmung des Alters der drei Interpolationen dürfte dieser Unterschied nicht ohne Bedeutung sein. Vgl. Studien zu Eurip. S. 350. Die V. 429—31 werden 49, 1 angeführt ohne 432:

> *οὐδὲν τυράννου δυσμενέστερον πόλει,*
> *ὅπου τὸ μὲν πρώτιστον οὐκ εἰσὶν νόμοι* 430
> *κοινοί, κρατεῖ δ' εἷς τὸν νόμον κεκτημένος*
> *αὐτὸς παρ' αὐτῷ, καὶ τόδ' οὐκέτ' ἔστ' ἴσον.*

Da der letzte Vers zwar der Satzconstruction nach zum vorhergehenden gehört, aber doch am Ende der Sentenz steht, lässt sich aus der Auslassung desselben nichts mit Sicherheit entnehmen; aber der Vers ist in seinem zweiten Teile ungeschickt und im ersten überflüssig: denn wenn es auch Aesch. Prom. 202 *παρ' ἑαυτῷ τὸ δίκαιον ἔχων* heisst, so bezeichnet doch *εἷς κεκτημένος τὸν νόμον* bei der besonderen Bedeutung, welche *κεκτημένος* dem Sklaven gegenüber hat, den Gewaltherrn des Gesetzes, so dass *αὐτὸς παρ' αὐτῷ* eigentlich den Sinn stört. Dieser Stelle geht auch eine Interpolation voraus:

> *ἐπεὶ δ' ἀγῶνα καὶ σὺ τόνδ' ἠγωνίσω,* 427
> *ἄκου'· ἅμιλλαν γὰρ σὺ προὔθηκας λόγων.*
> *οὐδὲν τυράννου δυσμενέστερον πόλει.*

Mit *ἅμιλλαν γὰρ σὺ προὔθηκας λόγων* wird nur der Sinn von *ἀγῶνα καὶ σὺ τόνδ' ἠγωνίσω* wiederholt. Der V. 428 wird also wegzubleiben haben. Androm. 668—77 hat H. Hirzel wegen des Inhalts als unecht erkannt. Die mangelhafte Satzconstruction in 669 dient zur Bestätigung. Einen Teil dieser Verse, 672—77, hat Stob. fl. 74, 24. Es kann also auch das Citat bei Stob. fl. 51, 13 die Echtheit von Androm. 764 f.

> *πολλῶν νέων γὰρ κἂν γέρων εὔψυχος ᾖ*
> *κρείσσων· τί γὰρ δεῖ δειλὸν ὄντ' εὐσωματεῖν;*

nicht verbürgen. Diese Verse sind verdächtig wegen der übertriebenen und an ihrer Stelle unpassenden Prahlerei des Peleus. Die Ungeschicklichkeit von *κἂν γέρων εὔψυχος ᾖ* wird durch die Erklärung Hermanns: dixit „etiam si senex animosus est“ pro „etiam senex si animosus est“ nicht beseitigt. An der oben erwähnten Stelle, wo Hik. 433—37 mit Auslassung von 435 f. angeführt werden, stehen an Stelle des in den Handschriften des Euripides erhaltenen Verses

γεγραμμένων δὲ τῶν νόμων ὅ τ' ἀσθενὴς

folgende zwei Verse:

οὐκ ἔστιν οὐδὲν κρεῖσσον ἢ νόμοι πόλει
καλῶς τεθέντες· ὅ τε γὰρ ἀσθενέστερος

Dindorf meint, Stobaeos habe diese zwei Verse an die Stelle gesetzt, um die Sentenz für sich allein ausheben zu können, weil *γεγραμμένων δὲ τῶν νόμων* ohne das Vorausgehende nicht klar sei. Dies ist um so wahrscheinlicher, weil diese zwei Verse in den Text des Euripides nicht hineinpassen, also nicht für diesen gemacht sein können. Doch haben sich s. g. Dittographien nicht bloss im Texte des Euripides neben den echten Stellen (z. B. Hik. 849—52 neben 853—56), sondern auch anderswo erhalten. Wenigstens möchte ich in dem bei Clem. Alex. Paed. II p. 211 erhaltenen Verse (Adesp. 108 N.)

ἄπερρε, μή μοι στέφανον ἀμφιθῇς κάρᾳ

eine Dittographie zu Bakch. 343

οὐ μὴ προσοίσεις χεῖρα, βακχεύσεις δ' ἰών

erkennen. Der nächste Vers *μηδ' ἐξομόρξῃ μωρίαν τὴν σὴν ἐμοί* kann sich an diesen wie an jenen anschliessen, da *ἐξομόρξῃ* sowohl Fut. wie Aor. Conj. sein kann. Der Sinn, welcher mit *ἰών* gegeben wird, ist durch *ἄπερρε* deutlicher gemacht, freilich auch vergröbert, so dass wir die beruhigende

Sicherheit haben, dass der handschriftliche Vers das Ursprüngliche bietet und die Alexandrinische Kritik ähnlich wie bei Homer das Echte richtig erkannt hat.

Zu Androm. 1254, zu welchem das Scholion *ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀντιγράφων οὐ φέρεται ὁ ἴαμβος* vorliegt, bemerkt mit Rücksicht auf dasselbe Hermann: sane non modo non desideratur omissus, sed etiam importunus est, et male interrumpit orationem. Quare non mirabor, si eorum aliquis criticorum, qui nihil prius habent quam eicere quidquid vel displicet vel obscurum est, hunc versum ut ab aliquo interpolatore profectum damnabunt. Dindorf, Nauck, Kirchhoff haben sich durch diese Worte Hermanns nicht abhalten lassen, den Vers unter den Text zu setzen wohin er gehört, und unsere Darlegung mag zeigen, wie weit die Kritik der Tragiker über den seiner Zeit massgebenden Standpunkt Hermanns hinausgeschritten ist.

Wie die Interpolationen, so benehmen uns auch die Verderbnisse einzelner Stellen das Vertrauen, dass sich alle Stellen heilen lassen, ja nur dass wir überall den Schaden wenigstens wahrnehmen. An der handschriftlichen Ueberlieferung von Hik. 1109 ff.

μισῶ δ' ὅσοι χρῄζουσιν ἐκτείνειν βίον
νώτοισι καὶ στρώμνασι καὶ μαντεύμασι
παρεκτρέποντες ὀχετὸν ὥστε μὴ θανεῖν

würde wohl *νώτοισι* beanstandet worden sein und man würde geglaubt haben, mit *ποτοῖσι* oder *σίτοισι* das Ursprüngliche zu besitzen. Die Emendation von *μαντεύμασι* wäre wahrscheinlich auch gefunden worden. Dagegen hätte *στρώμνασι* alle Kritik verhöhnt. Nach Plutarch lautet der Vers:

βρωτοῖσι καὶ ποτοῖσι καὶ μαγεύμασι.

Bei diesen und ähnlichen Erfahrungen wird man sich wohl überzeugen, dass die aus den Buchstaben der Ueberlieferung zusammengeschweisste Emendation häufig nicht zum Ziele

führen kann. Andrerseits muss betont werden, dass willkürliche Aenderungen, denen jede Sicherheit fehlt, für die Wissenschaft keinen Wert haben und wir ihrer gern entraten. Was kann es uns helfen, wenn Hik. 842 für *εἰπέ γ᾽ ὡς σοφώτερος νέοισιν ἀστῶν τῶνδ᾽* der eine Kritiker *εἰπὲ τούς γε φερτέρους ἐμοὶ παλαιστῶν τῶνδ᾽*, der andere *εἰπὲ δὴ σαφέστατα ἀγνῶσιν ἀστῶν τῶνδ᾽* vorschlägt?

Für weitergehende Aenderungen müssen also gewisse Kriterien der Probabilität gegeben sein, welche teils das Sprach-, teils das Stilgefühl, teils der innere Zusammenhang der Gedanken oder ein anderweitiges Zeugnis bietet. Unter Stilgefühl verstehe ich vorzugsweise die Kenntnis der den Tragikern geläufigen Ausdrucksweise. Wenn man Bakch. 1252

εἴθε παῖς ἐμὸς
εὔθηρος εἴη, μητρὸς εἰκασθεὶς τρόποις,
ὅπως νεανίαισι Θηβαίοις ἅμα
θηρῶν ὀριγνῷτ᾽· ἀλλὰ θεομαχεῖν μόνον
οἷός τ᾽ ἐκεῖνος

schreibt, so liegt *ὅπως* von dem überlieferten *ὅτ᾽ ἐν* weit ab. Ich habe deshalb früher selber diesem Vorschlag ein „vielleicht" beigefügt und es ist begreiflich, dass andere demselben gar keine Beachtung geschenkt haben. Aber das neben *ἅμα* unbrauchbare *ἐν* und der Optativ *ὀριγνῷτο* sowie der durch das folgende *ἀλλὰ θεομαχεῖν μόνον οἷός τ᾽ ἐκεῖνος* klar gelegte Gedanke bieten volle Sicherheit und es müsste alles Sprachgefühl zu schanden werden, wenn sich hier nicht sagen liesse: es kann nicht anders geheissen haben. Hik. 599

ὥς μοι ὑφ᾽ ἥπατι δεῖμα χλοερὸν ταράσσει

ist das Stilwidrige des Ausdrucks von Hermann gefühlt worden: Haec hunc fere in modum scripta ab Euripide fuisse suspiceris: *ὥς μοι ὑφ᾽ ἥπατι δεῖμα φρένας ταράσσει.* Mirum tamen, unde tanta mutatio orta sit. Ut haec nunc leguntur,

ταράσσει dictum est pro *ταραγμὸν ἐμποιεῖ.* Bei dieser Erklärung kann man sich hier ebenso wenig beruhigen wie Soph. O. T. 483 *δεινὰ μὲν οὖν, δεινὰ ταράσσει σοφὸς οἰωνοθέτας οὔτε δοκοῦντ' οὔτ' ἀποφάσκοντα* bei der Erklärung *δεινὴν ταραχὴν ποιεῖ,* obwohl an dieser Stelle der Ausdruck durch *δεινά* erleichtert ist. Es wird sich zunächst fragen, ob die Emendation von Mehler, welche die Stelle des Sophokles in Ordnung gebracht hat, *τερά(ζει* auch unserer Stelle zugute kommen kann. Dagegen spricht die Fortführung des Gedankens im folgenden: *στράτευμα πᾶ Πελλάδος κριθήσεται.* Das Weitere zeigt, dass nicht „die Furcht verkündet mir", sondern „ich bin in Angst, wie sich's entscheiden wird" der Sinn sein muss. Die Aenderung von Herwerden *ὥς ἐμ'* ist nicht so leicht als sie aussieht und was soll bei *ὥς ἐμὲ δεῖμα ταράσσει* der Zusatz *ἐφ' ἥπατι?* Eben dieser Zusatz beweist, dass an der Stelle von *ταράσσει* ein Ausdruck stehen muss, welcher „sitzt" bedeutet. Vgl. Alk. 604 *πρὸς δ' ἐμᾷ ψυχᾷ θάρσος ἧσται,* Aesch. Ag. 972 *θάρσος εὐπειθὲς ἵζει φρενὸς φίλον θρόνον.* Dem Versmass entspricht dann nur *θοάζει.* Kann es nun Zufall sein, dass unter den Erklärungen, welche bei Hesych. für *θοάζει* gegeben werden, neben einander *ταράσσει κάθηται* stehen? Ueber *ταράσσει* als Erklärung von *θοάζει* müsste man höchlich erstaunt sein, wenn man nicht eine Stelle wie die vorliegende als Ursprung derselben betrachtete. Grosse Schwierigkeiten bietet die Antistrophe El. 1155

> *παλίρρους δὲ τάνδ' ὑπάγεται δίκα*
> *διαδρόμου λέχους, μέλεον ἃ πόσιν*
> *χρόνιον ἱκόμενον εἰς οἴκους*
> *Κυκλώπειά τ' οὐράνια τείχε' ὀ-*
> *ξυθήκτῳ βέλει κατέκαν' αὐτόχειρ,*
> *πέλεκυν ἐν χεροῖν λαβοῦσα τλάμων*
> *πόσις, ὅ τι ποτε τὰν*
> *τάλαιναν ἔσχεν κακόν.*

Zunächst ist der Ausdruck *διαδρόμου λέχους* unerklärlich. Wunderbar, dass die famose Erklärung von Reiske coniugium desultorium ab Agamemnone ad Aegisthum soviel Anklang gefunden hat! Man kann *λάινα κίοσιν ἔμβολα διάδρομα* (Bakch. 592) von dem durcheinanderstürzenden Gebälk oder *διαδρόμους φυγὰς* (Aesch. Sieb. 174) verstehen, ein *διάδρομον λέχος* aber ist mir undenkbar. Für *λέχους* hat bereits Weil *λόχους* vermutet und dieses führt auf den richtigen Gedanken. Die *δίκη* geht aus von dem *λόχος* im Hause, in welchem Orestes und Pylades auf der Lauer liegen, um an Klytämestra, sobald sie hereintritt, blutige Rache für die Ermordung Agamemnons zu nehmen. Dieser *λόχος* also ist kein *διάδρομος*, sondern ein *μετάδρομος*, ein rächender. Mit *δίκα μεταδρόμου λόχου* erhalten wir eine weitere Reminiscenz an Soph. Elektra, an 1386 *βεβᾶσιν ἄρτι δωμάτων ὑπόστεγοι μετάδρομοι κακῶν πανουργημάτων ἄφυκτοι κύνες*. Die Hauptschwierigkeit aber bietet diese Stelle im Schlusse *λαβοῦσα τλάμων πόσις κτἑ.* Um des Versmasses willen schreibt man gewöhnlich *λαβοῦσ'· ἃ* (oder *ὦ*) *τλάμων πόσις, ὅτι ποτὲ,* obwohl mit *ἃ τλάμων* keine volle Uebereinstimmung mit dem strophischen *(φονεύσ)εις φίλαν* erzielt wird. Nach der gewöhnlichen Auffassung wird der Gatte als unglücklich beklagt, dass er die unselige als Unheil für sich zur Gattin nahm. Feinsinnig hat Weil bemerkt, dass diesem Sinne *ποτέ* nicht entspricht. Weil vermutet *λαβοῦσ' ἁ παλαμναῖος, ὅ τί ποτε,* meurtrière impie, quelque douleur qu'ait pesé sur l'infortunée. Ces derniers mots font allusion au sacrifice d'Iphigénie. Der Gedanke würde als sehr passend erscheinen, wenn den Worten *ὅ τί ποτε κακὸν ἔσχεν τὰν τάλαιναν* diese Bedeutung schicklich beigelegt werden könnte. Die Stelle enthält eine Reminiscenz an Aesch. Ag. 1406, wo in gleicher Sache der Chor der Klytämestra zuruft:

τί κακόν, ὦ γύναι,
χθονοτρεφὲς ἔδανον ἢ ποτὸν

πασμένα ῥντᾶς ἐξ ἁλὸς ὄρμενον
τόδ' ἐπέθου θύος κτέ.

Das Wasser des Meeres macht wahnsinnig, also

πέλεκυν ἐν χεροῖν λαβοῦσ', ἁλμυρὸν
ποτὸν ὅ τί ποτε τὰν
τάλαιναν ἔσχεν κακόν,

„was immer für ein schlimmer Trank von Meerwasser die unselige überkommen hat“ d. h. „was immer für ein Wahnsinn sich der unseligen bemächtigt hat“. Mit dem Gebrauch von *κακός* in diesen beiden Stellen vgl. *κακὰ φάρμακα* von Giftkräutern bei Homer (*βεβρωκὼς κακὰ φάρμακ', ἔδυ δέ τέ μιν χόλος αἰνός* X 94).

Eine bis jetzt nicht gehobene Schwierigkeit bietet Bakch. 1026

Σιδωνίου γέροντος, ὃς τὸ γηγενὲς
δράκοντος ἔσπειρ' ὄφεος ἐν γαίᾳ θέρος.

Zwar will man *δράκων ὄφις* nach der Analogie von *σῦς κάπρος, ταῦρος βοῦς, ὄρνις αἰγυπιός* erklären, aber dagegen ist schon bemerkt worden, dass *ὄφις* und *δράκων* sich nicht wie Genus und Spezies verhalten, sondern sich gleich stehen. Auch vermisst man bei *γαίᾳ* eine nähere Bestimmung. Elmsley wollte deshalb entweder *ὀδόντος ἔσπειρ'* (Hartung *ἔσπειρ' ὀδόντων*) oder *δράκοντος ἔσπειρ' Ἄρεος ἐν γαίᾳ* schreiben. Aber die Bezeichnung *Ἄρεος ἐν γαίᾳ* wird durch die in einem Gebete gebrauchten Worte Aesch. Sieb. 103 *προδώσεις, παλαίχθων Ἄρης, τὰν τεὰν γᾶν;* nicht gerechtfertigt. Die Aehnlichkeit der Buchstaben von *Ἄρεος* und *ὄφεος* ist auch so unbedeutend, dass diese nicht ins Gewicht fallen kann. Das Wort, welches hier verloren gegangen ist, erfahren wir aus der Stelle, welche der unserigen so ähnlich ist, dass sie eine Reminiscenz zu enthalten scheint, Apoll. Rh. III 1184 *καί ῥ' ὁ μὲν Ἀονίοισιν ἐνισπείρας πεδίοισι Κάδμος Ἀγηνορίδης*

γαιηγενῆ εἵσατο λαόν. Hiernach wird man zunächst an *ἔσπειρ' Ἀόνων γαίᾳ θέρος* denken. Aber die lange Anfangssilbe in *Ἀόνιος* bei Apollonios und Ov. Fast. I 490 Cadmus in Aonio constitit exul humo scheint nur epische Quantität zu sein, bei Euripides Phoen. 644, wo *πυροφόρ' Ἀόνων* von Valckenaer für *πυροφόρα δόμων* hergestellt ist, muss *Ἀόνων* die erste Silbe kurz haben. Aber *Ἀονίᾳ γαίᾳ* befriedigt nach *γηγενής* nicht sehr. Alk. 590 geben mehrere Handschriften *γυίαν* oder *γυιᾶν* für *γυᾶν*, ebd. 687, Phoen. 646, 648, 669 *γυίας* für *γύας*. Leicht also konnte *γυίαις* in *γαίᾳ* übergehen. Hel. 522—27 findet sich dreimal *γᾶς*: *πατρίας γᾶς .. παντοδαπᾶς ἐπὶ γᾶς .. Τρῳάδος ἐκ γᾶς*. Dazu kommt, dass *παντοδαπᾶς ἐπὶ γᾶς πόδα χριμπτόμενος* eine ganz ungewöhnliche Konstruktion ist. Vgl. Phoen. 99 *τοῖσδε χρίμπτεται δόμοις*, 809 *τείχεσι χριμπτομένα*, Aesch. Prom. 738 *γυῖ' ἁλιστόνοις χρίμπτουσα ῥαχίαισιν*, Choiril. fr. 2 p. 719 N. ⟨*λίθοισι*⟩ *γῆς ὀστοῖσιν ἐγχριμφθεὶς πόδα*. Jon 156 heisst es allerdings: *αὐδῶ μὴ χρίμπτειν θριγκοῖς μηδ' εἰς χρυσήρεις οἴκους* in auffallendem Wechsel der Konstruktion. Aber ich glaube, dass *μηδ' εἰς χρυσήρεις οἴκους* — zu schreiben und ein ***κακέμφατον*** unterdrückt ist. In frg. 472, 16

> *πάλλευκα δ' ἔχων εἵματα φεύγω*
> *γένεσίν τε βροτῶν καὶ νεκροθήκης*
> *οὐ χριμπτόμενος τήν τ' ἐμψύχων*
> *βρῶσιν ἐδεστῶν πεφύλαγμαι*

ist, da auch der Sinn den Plural von *νεκροθήκη* erfordert, entweder *νεκροθήκας* zu schreiben (von *φεύγω* abhängig) oder vielmehr *νεκροθήκαις οὐ χριμπτόμενος τὴν ἐμψύχων βρῶσιν ἐδεστῶν πεφύλαγμαι*. Diesen Beispielen entsprechend werden wir auch Hel. 525 *παντοδαποῖσι γύαις πόδα χριμπτόμενος* herzustellen haben, so dass wir hier gleichfalls die Vertauschung von *γᾶς* und *γύαις* wahrnehmen. Nehmen wir dazu Herakl. 839 *ὦ τὸν Ἀργείων γύην σπείροντες* oder

den Ausdruck des Apoll. Rh. *Ἀονίοισιν ἐνισπείρας πεδίοισι* oder Phoen. 668 *γαπετεῖς ἔδικεν ὀδόντας εἰς βαθυσπόρους γύας,* so werden wir schliesslich zu der Ueberzeugung kommen, dass Bakch. 1026

δράκοντος ἔσπειρ' Ἀονίοις γύαις θέρος

zu schreiben ist. Hik. 654 heisst es in der Beschreibung der Schlacht vor den Mauern Thebens

τευχεσφόρον μὲν λαὸν ἐκτείνοντ' ἄνω
Ἰσμήνιον πρὸς ὄχθον, ὡς μὲν ἦν λόγος.

Die Worte *ὡς μὲν ἦν λόγος* geben keinen Sinn. Der Erzählende, ein Argivischer Kriegsgefangener, lässt sich nichts erzählen, sondern beobachtet alles selbst, wie er vorher sagt, dass er auf einem Turme am Elektrathor die beste Uebersicht gehabt habe *(ἀμφὶ δ' Ἠλέκτρας πύλας ἔστην θεατὴς πύργον εὐαγῆ λαβών).* In *λόγος* hat bereits Kirchhoff das zu *ἐκτείνοντα* gehörige Objekt *λόχους* erkannt. Nun bleibt *ὡς μὲν ἦν* übrig. Sehr überflüssig wäre gleich nach *ὁρῶ . . ἐκτείνοντα* das von Heimsöth vorgeschlagene *ὡς ἰδεῖν.* Ich kann in *ὡς μὲν ἦν* nur den Namen *Ἰσμηνός* erkennen, woraus sich nunmehr die Emendation mit Sicherheit ergibt:

ἐπώνυμον πρὸς ὄχθον Ἰσμηνοῦ λόχους.

Die Athener rühmten sich bekanntlich, dass der Getreidebau von ihrem Lande ausgehe. Diesen Ruhm verkündet offenbar Hik. 31

πρὸς τόνδε σηκόν, ἔνθα πρῶτα φαίνεται
φρίξας ὑπὲρ γῆς τῆσδε κάρπιμος στάχυς.

Störend aber ist *τῆσδε,* denn damit würde sich der Gedanke ergeben, dass Eleusis zuerst in Attika Getreide gebaut habe. Also erscheint *τῆσδε* als eine falsche Ergänzung. Das ausgefallene Wort kann hier mit Sicherheit gefunden werden:

φρίξας ὑπὲρ γῆς νῶτα κάρπιμος στάχυς.

Vgl. Phoen. 670 *ἔνθεν ἐξανῆκε γᾶ πάνοπλον ὄψιν ὑπὲρ ἄκρων ὅρων χθονός*, Hel. 129 *ποίοισιν ἐν νώτοισι ποντίας ἁλός;* Iph. T. 1445 *ἀκύμονα πόντου τίθησι νῶτα*, Pind. Pyth. 4, 26 *νώτων ὑπὲρ γαίας*. Nur ein stärkerer Eingriff wird auch Hik. 949

> *ὦ ταλαίπωροι βροτοί,*
> *τί κτᾶσθε λόγχας καὶ κατ᾽ ἀλλήλων φόνους*
> *τίθεσθε; παύσασθ᾽, ἀλλὰ λήξαντες πόνων*
> *ἄστη φυλάσσεθ᾽ ἥσυχοι μεθ᾽ ἡσύχων.*

den Fehler der Ueberlieferung beseitigen können. Den Fehler hat bereits Hermann beanstandet: *ἀλλά*, si sincera est lectio, refertur ad praegressam interrogationem, quasi dixisset *μὴ κτᾶσθε λόγχας*. Xen. Mem. Socr. I 2, 2 *πῶς οὖν αὐτὸς ὢν τοιοῦτος ἄλλους ἂν ἢ ἀσεβεῖς . . ἐποίησεν; ἀλλ᾽ ἔπαυσε μὲν τούτων πολλούς*. Der Fall wäre nur dann gleich, wenn *παύσασθε* nicht dazwischen stünde. Hermann fügt hinzu: Magis tamen placeret, si legeretur: *παύσαθ᾽ αἷμα, λήξαντες πόνων*. Mit Recht bemerkt dazu Matthiae: asyndeton pro *καὶ λήξαντες πόνων* minime placet. Die Aenderungen *τιθέντες αὐχεῖτ᾽* (Kirchhoff), *παύσασθ᾽ ἀλλὰ λήξαντες πόνων κἄστη* sind grammatisch nicht unbedenklich, die Aenderung *παύσασθ᾽ ὅπλα ῥίψαντες πόνων κἄστη* ist ganz unwahrscheinlich, in *παύσασθ᾽ ἆθλα δείξαντες πόνων κἄστη* ist *δείξαντες* unbrauchbar. Eine richtige Form gibt nur die Verbesserung von Stadtmüller *τίθεσθ᾽ ἀπαύστους*. Doch ist *ἀπαύστους* hier ein ziemlich überflüssiges Epitheton. Der Sinn von *παύσασθε* ist ganz geeignet; nur verlangt der Stil der Tragiker dafür eine andere Form:

> *τί κτᾶσθε λόγχας καὶ κατ᾽ ἀλλήλων φόνους*
> *τίθεσθε; μὴ δῆτ᾽, ἀλλὰ λήξαντες πόνων κτέ.*

Ueber die Bildung des dritten Fusses im tragischen Trimeter bei Euripides hat Elmsley eine feine Beobachtung

gemacht (Review of Hermann's Supplices abgedr. im Leipziger Abdruck von Marklands Ausg. der Suppl. 1822 p. 236): „wenn der dritte Fuss aus einem einzigen Worte besteht und der Vers gleichzeitig in zwei gleiche Hälften zerfällt, so geht entweder der zweiten Hälfte eine Elision voraus oder sie beginnt mit einem Worte, welches einen Vers nicht beginnen kann". Diese Regel ist nur an wenigen Stellen verletzt, meistens an solchen, welche auch sonst Anstoss erregen. Zu diesen wenigen Stellen gehört Bakch. 1125

λαβοῦσα δ' ὠλέναις ἀριστερὰν χέρα.

Da *ὠλένη* (ulna) „Arm", nicht „Hand" bedeutet, so wird gerade durch die Zustammenstellung mit *χέρα* eine lächerliche Vorstellung erweckt. Man wende nicht ein, dass *ὠλένη* Iph. T. 966 *ἴσας δέ μοι ψήφους διερρύθμιζε Παλλὰς ὠλένῃ* „Hand" bedeute. Die Göttin ordnet die Steine nicht mit der Hand, sondern mit dem Arme. Auch ist *λαβοῦσα* nicht zu übersehen, welches an die Finger der Hand zu denken nötigt. Jedenfalls wird der Anstoss, welchen der metrische Bau des Verses bietet, durch *ὠλέναις* verstärkt. Der natürliche Ausdruck ist, dass Agaue den linken Arm mit den Händen fasst, um ihn abzureissen, wie es gleich nachher heisst: *ἔφερε δ' ἡ μὲν ὠλένην, ἡ δ' ἴχνος αὐταῖς ἀρβύλαις.* Die bisher gemachten Vorschläge beseitigen nur den einen oder den anderen Fehler, den metrischen *ἀλλ' ὠλέναις λαβοῦσ' ἀριστερὰν χέρα* oder *λαβοῦσα δ' ὠλέναισι χεῖρ' ἀριστερὰν* oder *λαβοῦσ' ἐν ὠλέναις δ' ἀριστερὰν χέρα* von Mekler, *λαβοῦσα δ' ὠλέναισι δεξιὰν χέρα* von Humphreys, den sprachlichen Fehler *λαβοῦσα δ' ὠλένην ἀριστερὰν χερί* von Minervini. Es scheint nur eine Art der Aenderung möglich zu sein, welche beide Fehler hebt:

ἀλλ' ὠλένην λαβοῦσ' ἀριστερὰν χερί.

Ich habe *χερί,* nicht *χεροῖν* bevorzugt, weil *χεροῖν* sich gleich nachher findet und als Dativ seltener ist.

Nachdem dieser Widerstand gegen die lex Elmsleiana überwunden ist, wird sich auch Hek. 1159 der Regel fügen müssen:

> ὅσαι δὲ τοκάδες ἦσαν, ἐκπαγλούμεναι
> τέκν' ἐν χεροῖν ἔπαλλον, ὡς πρόσω πατρὸς
> γένοιντο, διαδοχαῖς ἀμείβουσαι χερῶν.

Schon die handschriftlichen Lesarten weisen auf die Unsicherheit der Ueberlieferung hin; für διαδοχαῖς geben geringere Handschriften διαδοχαῖσιν; χερῶν hat nur eine geringere Handschrift, die meisten geben διὰ χερός, in einer findet sich γρ. καὶ ἀμείβουσαι χεροῖν. Man könnte an διαδοχαῖς ἀμείβουσαι χερός denken, doch passt zu dem Sinne von διαδοχαῖς der Plural χερῶν weit mehr als der Singular, am wenigsten der Dual χεροῖν. Im übrigen erweist sich der Ausdruck διαδοχαῖς χερῶν als echt und gut. Umsomehr ist das vorausgehende ἐν χεροῖν zu beanstanden. Auch passt zu ἐν χεροῖν ἔπαλλον („sie schockten sie zwischen beiden Händen") nicht die beabsichtigte Folge ὡς πρόσω πατρὸς γένοιντο. Für ἔπαλλον erwartet man ἤμειβον, so dass ἐν χεροῖν ἔπαλλον durch ein folgendes διαδοχαῖσι πάλλουσαι χερῶν beeinflusst scheint. Die Ergänzung zu ἤμειβον kann bei dem Sinne, welchen der Zusammenhang fordert „sie nahmen sie eine nach der anderen auf den Arm", nicht zweifelhaft sein:

> τέκν' ἀγκάλαις ἤμειβον, ὡς πρόσω πατρὸς
> γένοιντο, διαδοχαῖσι πάλλουσαι χερῶν.

Für Hik. 303 σφάλλῃ γὰρ ἐν τούτῳ μόνῳ, τἄλλ' εὖ φρονῶν kenne ich kein Heilmittel. Das Radikalmittel von Nauck, welcher den Vers tilgt, wird schon durch das unmittelbar vorhergehende σφαλῇς empfohlen. Jedenfalls erscheint bei σφάλλῃ γάρ nach σφαλῇς die Aenderung der Bedeutung und Beziehung des Wortes als stilwidrig. Tro. 507

> ἄγετε . . στιβάδα πρὸς χαμαιπετῆ
> πέτρινά τε κρήδεμν', ὡς πεσοῦσ' ἀποφθαρῶ
> δακρύοις καταξανθεῖσα.

Sehr richtig bemerkt Musgrave: cum *στιβάδα χαμαιπετῆ* commemorat et *δακρύοις καταξανθεῖσα*, nemo non exoptare eam dicat, ut in loco solitario sensim se lacrimis et moerore conficeret. Musgrave vermutet *ἄβατα πρὸς κραταίπεδα* und *ὀκρίσι καταξανθεῖσα*. Wie *στιβάδα πρὸς χαμαιπετῆ* zu verbessern ist, weiss ich nicht. Ich würde *δειράδ' ἐς κραταίλεων* oder *χοιράδ' ἐς κραταίλεων* verstehen. Vielleicht ist nach 507 ein Vers ausgefallen, welcher etwa mit *ἢ δειράδ' ἐς κραταίλεων* schloss. Für *δακρύοις* hat Hartung *ἄκραις* oder *πέτροις* vorgeschlagen; eher noch *πέτραις* (an den Felsen), da *πέτροις καταξαίνειν* vom Steinigen gesagt wird (Hik. 503 *πέτροις καταξανθέντες ὀστέων ῥαφάς*, Soph. Ai. 728). Nach dem Sprachgebrauch der Tragiker ist *πέτρος* der Stein, *πέτρα* der Fels (vgl. zu Phön. 1143 im Anhang). Aber *ὀκρίσι* oder *πέτραις* ist nach *πέτρινα κρήδεμνα* ziemlich überflüssig. Dem tragischen Stile entspricht *δέμας καταξανθεῖσα*. Vgl. Hipp. 274 *ὡς ἀσθενεῖ τε καὶ κατέξανται δέμας*, wo man freilich eher *κατηφέανται δέμας* erwarten sollte. Vgl. Soph. Phil. 955 *αὐανοῦμαι τῷδ' ἐν αὐλίῳ* als Folge des Hungerns (*οὐκ ἔχων τροφήν*) wie hier (*τριταίαν οὖσ' ἄσιτος ἡμέραν*). Hik. 990

> *τί φέγγος, τίν' αἴγλαν*
> *ἐδίφρευε τόθ' ἅλιος*
> *σελάνα τε κατ' αἰθέρα*
> *λαμπάδ' ἵν' ὠκυθόαι νύμφαι*
> *ἱππεύουσι δι' ὀρφναίας*.

Für *ἐδίφρευε τόθ' ἅλιος* ist *ἐδιφρεύετο τάλας* überliefert, für *ὀρφναίας* hat Hermann *ὄρφνας* hergestellt, für *ἱππεύουσι* Hartung *ἱππεύουσα*. Man wird nicht mehr mit Markland die Sterne als *ὠκυθόαι νύμφαι* auffassen wollen. Kirchhoff schreibt *λαμπάδων* für *λαμπάδ' ἵν'*. Dagegen spricht das antistrophische *εὐκλείας*, wenn auch Musgrave *εὐκλεΐας* schreiben will. Eine methodische Erklärung für die Entstehung der handschriftlichen Lesart finde ich, wie ich anderswo bemerkt

habe, nur in *ἀκτῖν'* mit der Ueberschrift *λαμπάδ'*. Nachdem diese Schwierigkeit gehoben ist, wird sich auch der letzte Rest der Unordnung beseitigen lassen. Dazu verhilft uns das dem tragischen Stil geläufige *αἰθέρος πτυχάς* und *οὐρανοῦ πτυχάς*. Vgl. Hel. 605 *πρὸς αἰθέρος πτυχάς*, Or. 1631 *ἐν αἰθέρος πτυχαῖς*, Phoen. 84 *ὦ φαεννὰς οὐρανοῦ ναίων πτυχὰς Ζεῦ*. Hiernach gestaltet sich die ganze Stelle also:

τί φέγγος, τίν' αἴγλαν
ἐδίφρευε τόθ' ἅλιος
σελάνα τε κατ' αἰθέρος
ἀκτῖν' ὠκυθόαν πτυχὰς
ἱππεύουσα δι' ὄρφνας.

Es verhält sich der Acc. *ἀκτῖν' ὠκυθόαν* zu *ἱππεύουσα* wie der Acc. *τί φέγγος* zu *ἐδίφρευε*. Derselbe ist aus dem erweiterten Gebrauch des Acc. des inneren Objekts abzuleiten. Dank mehreren sicheren Emendationen ist bereits die Antistrophe vollständig hergestellt:

ὁρῶ δὴ τελευτάν,
ἵν' ἕστακα· τύχα δέ μοι
ξυνάπτει ποδὸς ἅλματι,
εὐκλείας χάριν ἔνθεν ὁρ-
μάσω τᾶσδ' ἀπὸ πέτρας.

Auch die tiefgehenden Schäden der Ueberlieferung in El. 442 ff. lassen sich meines Erachtens mit Sicherheit beseitigen. Bewusstes Eingreifen nimmt man in der Strophe wahr; denn der handschriftliche Text

ἵν' ὁ φίλαυλος ἔπαλλε δελ-
φὶς πρῴραις κυανεμβόλοις
εἱλισσόμενος,
πορεύων τὸν τᾶς Θέτιδος
κοῦφον ἅλμα ποδῶν Ἀχιλῆ
σὺν Ἀγαμέμνονι Τρωίας
ἐπὶ Σιμουντίδας ἀκτάς

kann nur dadurch entstanden sein, dass man die Beziehung von *πορεύουσαι τὸν Θέτιδος* nicht verstand und dies ungeschickter Weise mit *ὁ φίλαυλος δελφίς* in Zusammenhang brachte, als ob etwa ein Delphin den Achilleus wie den Arion auf dem Rücken getragen hätte. Tro. 1085 z. B. heisst es *ἐμὲ πόντιον σκάφος . . πορεύσει ἱππόβοτον Ἄργος* und so muss auch hier *πορεύειν* sich auf die Schiffe beziehen, während vom Delphin etwa *πέμπειν* („geleiten") gesagt werden könnte. Im übrigen steht der Text der Strophe fest und bietet uns den metrischen Anhaltspunkt für die Antistrophe:

> *Νηρῇδες δ' Εὐβοΐδας ἀκτὰς λιποῦσαι*
> *Ἡφαίστου χρυσέων ἀκμόνων*
> *μόχθους ἀσπιστὰς ἔφερον τευχέων,*
> *ἀνά τε Πήλιον ἀνά τε πού-*
> *μνας Ὄσσας ἱερὰς νάπας,*
> *Νυμφαίας σκοπιάς,*
> *κόρας μάτευσ', ἔνθα πατὴρ*
> *ἱππότας τρέφεν Ἑλλάδι φῶς*
> *Θέτιδος εἰνάλιον γόνον,*
> *ταχύπορον πόδ' Ἀτρείδαις.*

Trefflich hat Weil im letzten Vers *ταχύποδ' οὖρον*, Walberg im vorletzten *εἰναλίον* vermutet. Der Inhalt ist auffallend, aber klar und sicher. Wie schon von anderen bemerkt worden ist, folgt hier Euripides einer abweichenden Tradition. Die Nereiden bringen schon die erste Rüstung als Werk des Hephästos dem Achilleus und suchen ihn in den Waldthälern des Pelion und Ossa, wo er bei Chiron weilt. Sehr passend bemerkt Weil, dass schicklicher die Rüstung des Achilleus als der Amboss des Hephästos das Epitheton „golden" erhalte. Weil vermutet *χρυσέους*. Aber wenn wir diesen Anstoss zusammen nehmen mit der mangelhaften Responsion des folgenden Verses *μόχθους ἀσπιστάς* = *πέμπουσαι χορούς*, so werden sich beide Fehler durch Umstellung verbessern

lassen: *Ἡφαίστου μόχθους ἀκμόνων ἀσπιστὰς χρυσέων ἔφερον τευχέων*, worin sich *χρυσέων* naturgemäss mit *τευχέων* verbindet. *Νυμφᾶν σκοπιάς* hat Seidler hergestellt, vgl. Hel. 1323 *χιονοθρέμμονας.. Ἰδαιᾶν Νυμφᾶν σκοπιάς*. Der Sinn und der strophische Vers gestatten auch *κόρας μάτευσ'* in *ματεύουσαί σφ'* zu verbessern; *κόρας* scheint nur eine Dittographie des vorhergehenden *κοπιάς* zu sein. So sehr der neue Text

> *Νηρῆδες δ' Εὐβοΐδας ἀκτὰς λιποῦσαι*
> *Ἡφαίστου μόχθους ἀκμόνων*
> *ἀσπιστὰς χρυσέων ἔφερον τευχέων,*
> *ἀνά τε Πήλιον ἄν τε πρυ-*
> *μνὰς Ὄσσας ἱερὰς νάπας,*
> *Νυμφᾶν σκοπιάς,*
> *ματεύουσαί σφ', ἔνθα πατὴρ*
> *ἱππότας τρέφεν Ἑλλάδι φῶς*
> *Θέτιδος εἰναλίου γόνον,*
> *ταχύποδ' οὖρον Ἀτρείδαις*

von der handschriftlichen Ueberlieferung abweicht, scheinen doch Sinn, Sprachgebrauch und Versmass die nötige Gewähr für die Wahrscheinlichkeit der Aenderungen zu bieten.

Eine zufällige Notiz gewährt uns die Möglichkeit eine schwere Corruptel zu heilen Hek. 1187

> *Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισιν οὐκ ἐχρῆν ποτε*
> *τῶν πραγμάτων τὴν γλῶσσαν ἰσχύειν πλέον·*
> *ἀλλ', εἴτε χρήστ' ἔδρασε, χρήστ' ἔδει λέγειν,*
> *εἴτ' αὖ πονηρά, τοὺς λόγους εἶναι σαθροὺς* 1190
> *καὶ μὴ δύνασθαι τἄδικ' εὖ λέγειν ποτέ.*

Abgesehen von dem vorhergehenden *χρήστ' ἔδει λέγειν* erweist sich *τοὺς λόγους.. εὖ λέγειν* d. i. *οἱ λόγοι δύνανται τὰ ἄδικα εὖ λέγειν* als stilwidrig. Nicht unbegründet ist deshalb die Vermutung von Nauck, dass der V. 1191 unecht sei. Auf der anderen Seite aber muss man eine entsprechende Aus-

führung des Gedankens als eine stilistische Eleganz anerkennen. In Erinnerung an Med. 582 *γλώσσῃ γὰρ αὐχῶν τἄδικ' εὖ περιστελεῖν* hatte ich schon früher *εὖ περιστελεῖν* für *εὖ λέγειν ποτέ* vermutet und O. Hense act. soc. Lips. VI p. 334 hat diese Lesart in einem *γνωμολόγιον* des cod. Marc. 507 gefunden. Früher nun glaubte ich, dass man sich wegen des Fut. *περιστελεῖν* mit Beispielen wie Soph. Phil. 1394 *πείσειν δυνησόμεσθα* beruhigen könne. Aber wie hier *πείθειν* verbessert worden ist, so findet sich nichts Aehnliches bei Euripides. Es muss uns also das Fut. darauf führen, die angeführte Stelle der Medea noch zur weiteren Herstellung zu benützen, zumal da wir durch

καὶ μηδέν' αὐχεῖν τἄδικ' εὖ περιστελεῖν

das erwünschte neue Subjekt erhalten. — Hik. 1219 muss die Logik einen stärkeren Eingriff rechtfertigen:

ἀλλ' οὐ φθάνειν χρὴ συσκιάζοντας γένυν
καὶ χαλκοπληθῆ Δαναϊδῶν ὁρμᾶν στρατὸν
ἑπτάστομον πύργωμα Καδμείων ἔπι·
πικροὶ γὰρ αὐτοῖς ἥξετ' ἐκτεθραμμένοι
σκύμνοι λεόντων, πόλεος ἐκπορθήτορες.

Dieser Text kann nur bedeuten: „aber sobald dichter Flaum euer Kinn umkleidet, müsst ihr sofort den Feldzug gegen Theben unternehmen. Denn vollständig auferzogen werdet ihr ihnen bitteres Weh bringen". Es ist klar, dass dieser Begründung nicht der Gedanke „ihr dürft nicht zu alt werden, bis ihr den Feldzug unternehmet", sondern der Gedanke „ihr dürft nicht zu jung den Feldzug unternehmen, ihr müsst erst warten, bis ihr zur vollen Manneskraft gelangt seid" vorausgehen kann. Diese zweite Mahnung eignet sich auch mehr für Helden, welche nach dem Folgenden der Nachwelt Stoff zum Gesange bieten sollen. Demnach muss es heissen:

ἀλλὰ φθάνειν χρὴ συσκιάζοντας γένυν
ἢ χαλκοπληθῆ Δαναϊδῶν ὁρμᾶν στρατόν.

Für ἤ könnte es auch πρίν geheissen haben. Aber die Vertauschung von καί und ἤ findet sich auch sonst. — Jon 1

> Ἄτλας, ὁ χαλκέοισι νώτοις οὐρανὸν
> θεῶν παλαιὸν οἶκον ἐκτρίβων, θεῶν
> μιᾶς ἔφυσε Μαῖαν

bietet uns einerseits die lex Porsoniana, andrerseits die Mythologie Anhaltspunkte für die Emendation. Es ist undenkbar, dass Euripides einen so schwerfälligen, metrisch ungeniessbaren Vers wie diesen ersten des Stücks geschrieben hat. Dann erfordert μιᾶς eine nähere Bezeichnung als θεῶν. Auch ist zu beachten, dass die Apposition θεῶν παλαιὸν οἶκον zu οὐρανόν unerträglich matt ist und dass der zweite Vers mit θεῶν anfängt und schliesst. Den Anstoss des ersten Verses hat Badham mit νώτοισιν πόλον, Nauck mit νώτοισιν φέρων zu heben gesucht. Den zweiten Vers ändert Kirchhoff also: θεῶν κραδαίνων οἶκον ἐκ Πλειάδων. An dieser Conjectur sieht man, wie das Streben einige Buchstaben der Ueberlieferung festzuhalten unter Umständen auf Abwege führt; denn ein minder geeignetes Wort als κραδαίνων lässt sich kaum denken, obwohl Hermann einmal κραδαίνων für die gleiche Arbeit des Atlas Prom. 445 aus κραταιόν gewann. Ausserdem kommt in Betracht, dass ἐκτρίβων als charakteristisches und zu χαλκέοις νώτοις vorzüglich passendes Wort nicht beseitigt werden darf, womit die Weise der Herstellung, welche Nauck im Auge hat, sich als nicht zum Ziele führend erweist. Auch das von Gomperz vermutete ἐκ Τιτανίδων, welches nur eine ungenaue Angabe enthält, hat an ἐκτρίβων θεῶν keine Stütze. Gegen Kirchhoff spricht auch, dass Maia selbst eine Pleiade, nicht die Tochter einer Pleiade ist. Da sie nach der gewöhnlichen Angabe die Tochter des Atlas und der Okeanide Pleione ist, so bemerkt Nauck mit Recht „ἐκτρίβων θεῶν verba nondum emendata. sententiam si spectes, ἐκ τῶν Ὠκεανίδων μιᾶς requiritur“. Fassen wir nun

folgende zwei Beobachtungen: *οὐρανόν* und das eine *θεῶν* sind überflüssig; an Stelle von *ἐκτρίβων θεῶν* muss ein Wort wie *Ὠκεανίδων* stehen, ins Auge, so werden wir auf jene gewissermassen mechanische Weise der Emendation geführt, von welcher ich in meinen Studien zu Euripides S. 330 f. gehandelt habe. Aesch. Cho. 769 gibt die Handschrift *ὀρθούσῃ φρενί* für *ὀρθοῦται λόγος*, indem der Schluss des vorhergehenden Verses *(γαθ)ούσῃ φρενί* an die Stelle von *(ὀρθ)οῦται λόγος* geriet. So haben wir auch hier die an und für sich tadellosen Worte *ἐκτρίβων θεῶν* an ihre durch *θεῶν* angezeigte Stelle des vorhergehenden Verses zu rücken, um ihren Platz für *Ὠκεανιτίδων* oder *Ὠκεανοῦ κορῶν* frei zu machen. Es ergibt sich also folgende wie ich glaube sichere, wenn auch weitgreifende Emendation:

Ἄτλας ὁ χαλκέοισιν ἐκτρίβων θεῶν
νώτοις παλαιὸν οἶκον Ὠκεανοῦ κορῶν
μιᾶς ἔφυσε Μαῖαν.

Ich habe *Ὠκεανοῦ κορῶν* bevorzugt, weil der Anapäst bei Eigennamen zwar nicht selten ist, aber gern mit dem Worte schliesst wie in den Versausgängen *Πελιάδας κόρας* Med. 9, *Ἱππολύτῳ δ' ἔπι* Hipp. 32, *Ἱππολύτου τόνδ' εἰσορῶ* ebd. 1152, *Ἁρμονίαν ποτέ* Phoen. 7, *Ἀντιγόνην ἐγώ* ebd. 58, vgl. 88, *Ἱππομέδων ἄναξ* ebd. 126, *Τειρεσίας ἔχει φράσαι* ebd. 767, *Τειρεσίαν, Κρέον* ebd. 770, *Ἑρμιόνην Σπάρτης ἄπο* Tro. 65, vgl. 107, 1184, *Ἱππομέδων τοιόσδ' ἔφυ* Hik. 881, *Θεονόην· τὰ θεῖα γὰρ* Hel. 13, vgl. 145, 319, 859, 1648, *Ἁρμονίαν τε φύσεται* Bakch. 1338, vgl. 1357, *Τειρεσίας ὅτι* ebd. 173, *Ἀνδρομάχῃ χρόνῳ* Andr. 5, *Νεοπτολέμῳ δορὸς γέρας* ebd. 14, *Ἑρμιόνην γαμεῖ* ebd. 29, vgl. 804, 806. Nur Eigennamen wie *Ἰφιγένεια* und *Παρθενοπαῖος*, welche auf andere Weise nicht in den Text gebracht werden können (*Ἰφιγένεια παῖς* Iph. T. 5, *Παρθενοπαῖος εἶδος ἐξοχώτατος* Hik. 889, *Παρθενοπαῖος ἔκγονος* Phoen. 1106), machen eine

Ausnahme. Von Διόνυσον Bakch. 182 im ersten Fusse darf man ganz absehen. Ein Beispiel wie Ὠκεανιτίδων ist mir nirgends aufgestossen. Drum nehme ich auch für die zwischen Ὠκεανιτίδων und Ὠκεανοῦ κορᾶν getroffene Wahl Sicherheit in Anspruch. Das einfache Ὠκεανίδων lässt sich nicht in das Versmass bringen. — Manchmal wird auch die Rücksicht auf die scenische Darstellung eine Anleitung zur Emendation einer Stelle geben. Hik. 21

> Ἄδραστος ὄμμα δάκρυσιν τέγγων ὅδε
> κεῖται

haben schon andere an κεῖται Anstoss genommen. Hermann bemerkt: „pro κεῖται scribendum puto ἵκται. Marklandus iungebat ἔχων κεῖται pro ἔχει, quod durum est, Erfurdtio placebat δεῖται χρείας ἐμῆς. At ita nec satis bene quadrat ὅδε, et χρείας ἐμῆς nimis a verbo δεῖται remota forent.. Cum nostra emendatione bene congruit etiam v. 104 τίς ὁ στενάζων οἰκτρὸν ἐν πύλαις ὅδε; Videtur enim indicari, post mulieres venisse Adrastum ideoque ad fores constitisse“. Ich glaube jedenfalls, dass der Dichter in diesem Sinne nicht ἵκται, sondern ἥκει gebraucht haben würde. Wenn Hermann meint, Adrastos sei wegen späterer Ankunft am Thore stehen geblieben, so fragen wir, an welchem Thore? Etwa am Thore des Tempels? Dann hätte das Stehenbleiben am Thore wegen späteren Kommens nur einen Sinn, wenn die Handlung im Tempel, nicht vor demselben spielte. Oder am Thore des Theaters? Aber dieses ist für die Illusion nicht vorhanden. Matthiae rechtfertigt κεῖται also: „proprio sensu accipio; nam lugentes humi iacere solent; vide Soph. Ai. 309. 311. 325. Hec. 486. Heracl. 633 sq. Herc. 1191. 1214“. Nach den Stellen des Sophokles (ἕζετο, ἧστο, θακεῖ πεσών) liegt nicht, sondern kniet Aias auf dem Boden, da das Knieen bekanntlich als ein Sitzen bezeichnet wird. Hek. 486 (αὕτη πέλας σου νῶτ' ἔχουσ' ἐπὶ χθονὶ.. κεῖται ξυγκεκλημένη πέπλοις)

liegt allerdings die in namenlosem Schmerze zusammengebrochene Hekabe mit dem Rücken auf dem Boden. Man wird nicht annehmen wollen, dass Adrastos in gleicher Weise darniederliege. Nach Herakl. 1191. 1198. 1214 hockt Herakles das Haupt verhüllt zwischen den Leichen seiner Kinder auf dem Boden: *σὲ τὸν θάσσοντα δυστήνους ἕδρας αὐδῶ κτέ.* Grössere Aehnlichkeit mit unserer Stelle hat nur Heraklid. 633 *τί χρῆμα κεῖσαι καὶ κατηφὲς ὄμμ' ἔχεις.* Hier heisst *κεῖσαι* offenbar „du bist zusammengebrochen". Was aber von dem greisen Jolaos gilt, kann nicht ebenso von Adrastos gesagt werden. Aethra kniet am Altare (93), um sie herum knieen die Mütter der gefallenen Helden (102 f.). Adrastos, umgeben von den Söhnen der Gefallenen, richtet an Aethra das gleiche Ansinnen wie die Mutter; er muss also gleichfalls am Altare knieen. Der Ausdruck für Knieen ist, wie bemerkt, *ἕζεσθαι, ἧσθαι, θακεῖν,* also kann man entweder *ἧσται* oder *θακεῖ* für *κεῖται* vermuten, wahrscheinlicher ist *θακεῖ.* Vgl. Heraklid. 123 *ἱκέται κάθηνται παῖδες οἵδ' Ἡρακλέους βωμὸν καταστέψαντες,* Soph. O. T. 19 *τὸ δ' ἄλλο φῦλον ἐξεστεμμένον ἀγοραῖσι θακεῖ πρός τε Παλλάδος διπλοῖς ναοῖς κτέ.* Uebrigens hat die Stelle noch einen anderen Fehler, wie aus Dindorf lex. Aesch. s. v. *δάκρυον* hervorgeht: *δάκρυ* et *δάκρυσι* poetae non videntur dixisse nisi propter metri necessitatem. Androm. 532 gibt die eine Klasse (L) *δακρύοις,* die andere (A) *δάκρυσι,* gewöhnlich schreibt man *δάκρυσιν,* nur Hermann *δακρύοις.* Nachträglich finde ich *δακρύοις* bereits in einer Abhandlung von Schröder. Also ist wohl zu schreiben:

Ἄδραστος ὄμμα δακρύοις τέγγων ὅδε
θακεῖ.

Man kann fragen, wie Aethra dieses Weinen sehen kann, da Adrastos doch verhüllt ist *(σὲ τὸν κατήρη χλανιδίοις ἀνιστορῶ. λέγ' ἐκκαλύψας κρᾶτα καὶ παρεὶς γόον).* Aber aus V. 104

τίς δ' ὁ στενάζων οἰκτρὸν ἐν πύλαις ὅδε;

kann man entnehmen, dass Aethra das Weinen nur aus dem lauten Seufzen geschlossen hat. Eben diese Stelle steht in Widerspruch mit der Annahme, dass Adrastos am Altare knice. Aber, wie schon bemerkt, ist dieses Thor nirgends auf dem Theater zu finden. Das Thor des Tempels wird an keiner Stelle gebraucht und es ist fraglich, ob überhaupt ein solches Thor sichtbar war, ob der Tempel nicht zur Seite zu denken ist, weil auf der einen Seite der Scheiterhaufen des Kapaneus und der den Tempel überragende Felsen, auf welchem Euadne erscheint, angebracht werden musste. Ueber diese Unsicherheit hilft uns folgende Erwägung hinweg. Theseus musste bei der Bezeichnung des ihm unbekannten Mannes das hervorheben, was ihm zunächst auffiel. Das ist die Verhüllung; es muss also geheissen haben:

τίς δ' ὁ στενάζων οἰκτρὸν ἐν πέπλοις ὅδε;

Vgl. Herc. 1198 *τί γὰρ πέπλοισιν ἄθλιον κρύπτει κάρα;* Hek. 486 *κεῖται ξυγκεκλῃμένος πέπλοις,* Herc. 1205 *πάρες ἀπ' ὀμμάτων πέπλον,* Iph. T. 1207 *κρᾶτα κρύψαντες πέπλοισιν.* Es ist *ἐν πέπλοις* mit *στενάζων* eng zu verbinden, man hört die Seufzer aus der Umhüllung heraus. — Nicht oft wird es möglich sein mit Hilfe des festen Gefüges der Gedanken einen so tiefliegenden Schaden zu heilen wie Androm. 361 f.

τὴν δίκην ὑφέξομεν
ἐν σοῖσι γαμβροῖς, οἷσιν οὐκ ἐλάσσονα
βλάβην ὀφείλω προστιθεῖσ' ἀπαιδίαν. 360
ἡμεῖς μὲν οὖν τοιοίδε· τῆς δὲ σῆς φρενὸς
ἕν σου δέδοικα· διὰ γυναικείαν ἔριν
καὶ τὴν τάλαιναν ὤλεσας Φρυγῶν πόλιν.

Diese Ueberlieferung wagt Hermann zu verteidigen: nihil mutandum. „Tuae mentis unum (mulierositatem) a te metuo". Nicht bloss erscheint *σου* nach *σῆς* als unmöglich; das Asyndeton fordert auch, dass die Erklärung von *ἕν* folge, was

nicht der Fall ist. Man hat für *ἔν σοι* allerlei vorgeschlagen, *ἔν που, ἕνεκα, φύσιν, τάχος, ὄγκον.* Nauck hat in der richtigen Erkenntnis, dass es sich bei der Entführung der Helena nicht um eine *γυναικεία ἔρις* handelt — auch nicht um eine *οἰκεία ἔρις* nach Kirchhoffs scharfsinniger Vermutung *διὰ γὰρ οἰκείαν ἔριν — τὸ δυσμενὲς δέδοικα· διὰ γυναῖκα γὰρ* vermutet. Den Ausgangspunkt für die Emendation der Stelle muss, wie ich bereits Stud. z. Eur. S. 330 bemerkt habe, die Lesart der einen Klasse der Handschriften (A) in 360 *ἀβουλίαν* bilden. Kirchhoff hat zwar *ἀβουλίαν* in den Text gesetzt und dafür *ἀμβλώσεως* vermutet; aber an und für sich und nachdem die andere Klasse der Handschriften (PL) zu grösserer Ehre gelangt ist, kann über die Richtigkeit von *ἀπαιδίαν* kein Zweifel bestehen. Folglich ist *ἀβουλίαν,* welches dem Sinne im folgenden Verse trefflich zustatten kommt, in den darüberstehenden Vers an die Stelle von *ἀπαιδίαν* geraten. Beispiele der Art habe ich an anderen Stellen und oben S. 511 angeführt. Die Aehnlichkeit der beiden Wörter konnte leicht zu dieser Vertauschung führen. Nun aber sehen wir, dass wir in *τῆς δὲ σῆς φρενὸς ἔν σοι δέδοικα* eine verwegene Interpolation vor uns haben. Was der Sinn für *διὰ γυναικείαν ἔριν* fordert, lässt Tro. 368 *οἳ διὰ μίαν γυναῖκα καὶ μίαν Κύπριν θηρῶντες Ἑλένην μυρίους ἀπώλεσαν* erkennen. Vergleicht man mit dem überlieferten folgenden Text:

> *ἡμεῖς μὲν οὖν τοιοίδε· τὴν δ' ἀβουλίαν*
> *τὴν σὴν δέδοικα· διὰ μίαν γυναῖκα γὰρ*
> *καὶ τὴν τάλαιναν ὤλεσας Φρυγῶν πόλιν,*

dann darf man wohl die Redensart gebrauchen: Man sieht nicht ein, warum der Dichter nicht so geschrieben haben soll.

In dem Texte des Euripides finden sich zahlreiche Verse, welche von einer Partie in die andere oder von einem Stücke in das andere übertragen worden sind. Die Unechtheit dieser

Verse hat Valckenaer dargethan. Man darf annehmen, dass die Reminiscenz auch auf den Text einzelner Stellen Einfluss gehabt hat. Aus Hek. 62 ist *ἰώ μοι, λάβετε κτέ.* in Hik. 275 gekommen. Eine sehr bezeichnende Stelle ist Hik. 1200:

> *ἔστιν τρίπους σοι χαλκόπους ἔσω δόμων,*
> *ὃν Ἰλίου ποτ' ἐξαναστήσας βάθρα*
> *σπουδὴν ἐπ' ἄλλην Ἡρακλῆς ὁρμώμενος*
> *στῆσαί σ' ἐφεῖτο Πυθικὴν πρὸς ἐσχάραν.*

Theseus wird mit diesen Worten eigentlich des Gottesraubs beschuldigt; den Dreifuss, welchen ihm Herakles gab um ihn nach Delphi zu weihen, hat er noch in seinem Hause. Hieran hat schon Lenting Anstoss genommen: an igitur tripus qui Apollini debebatur, eum Theseus sibi retinuit? Gut bemerkt zu dieser Stelle Kirchhoff: clausula versus a librariis memoriae lapsu conformata est ad similitudinem Androm. v. 1240 *θάψον πορεύσας Πυθικὴν πρὸς ἐσχάραν.* Diesen Vorgang kann man sich nicht erklären, wenn nicht die Aehnlichkeit der Schriftzüge die andere Stelle in Erinnerung brachte. Also wird die Emendation auch hier von der Ueberlieferung auszugehen haben und *βώμιον πρὸς ἐσχάραν,* wie Hartung vorgeschlagen hat, kann nicht befriedigen. Das von Lenting vermutete *μυχίαν παρ' ἐσχάραν* oder *μυχίᾳ πρὸς ἐσχάρᾳ* ist ausserdem metrisch fehlerhaft, wenn es auch einen entsprechenden Sinn geben würde. Theseus ist der *πρύτανις* des Staates; das Haus des *πρύτανις* ist das *πρυτανεῖον,* in welchem die *κοινὴ ἑστία τῆς πόλεως* steht. Diese *ἑστία* ist der würdige Platz für einen solchen Dreifuss, also

> *στῆσαί σ' ἐφεῖτο πρυτανικὴν παρ' ἐσχάραν.*

Nur in seltenen Fällen wird es gelingen, über die handschriftliche Ueberlieferung hinauszugehen und doch zu einigermassen sicheren Ergebnissen zu gelangen. Zunächst also wird es immer darauf ankommen, die Lesarten der

Handschriften durch sorgfältige Kollation festzustellen. Es konnte früher scheinen, dass neue Kollationen der bereits bekannten Euripideshandschriften keinen besonderen Erfolg haben würden. Aber die Sicherheit, welche an einzelnen Stellen gewonnen worden ist, hat ihre grosse Bedeutung. Wir wollen dieses an einem Beispiele zeigen. El. 976, wo Elektra die Bedenken des Bruders wegen des Muttermordes zu beschwichtigen sucht, bieten die Handschriften L (Laur. 32, 2) und G (Laur. 172)

> *ΗΛ. καὶ μή γ' ἀμύνων πατρὶ δυσσεβὴς ἔσῃ.*
> *ΟΡ. ἐγὼ δὲ μητρὸς τοῦ φόνου δώσω δίκας.*

Früher wusste man nicht sicher, ob die Handschrift *μητρός* oder *μητρί* bietet. Seitdem dieses feststeht, kann die Lesart *μητρί*, welche eine Pariser Abschrift hat, nicht mehr in Betracht kommen und hat die Emendation der Stelle von *μητρός* auszugehen. So ungeschickt also auch *ἐγώ* ist, kann eine Verbesserung wie *κτανὼν δὲ μητρί* (Nauck) oder *ἀλλ' ὧδε μητρί γ' οὐ* (Fr. W. Schmidt) oder *ἐγᾦδα· μητρὶ δ' οὐ* (Herwerden) keine Wahrscheinlichkeit haben. Methodisch dagegen ist die Conjectur von Weil *ὀργῇ δὲ μητρός*. Allein man denke doch daran, wovon hier die Rede sein muss. Wem verfällt Orestes durch den Muttermord? Den Erinyen. Also *κυσὶν δὲ μητρὸς τοῦ φόνου δώσω δίκας.* Vgl. 1342 *τάσδε κύνας τάσδ' ὑποφεύγων στεῖχ' ἐπ' Ἀθηνῶν*, Aesch. Cho. 923 *ΚΛΥΤ. ὅρα, φύλαξαι μητρὸς ἐγκότους κύνας*, 1052 ΟΡ. *σαφῶς γὰρ αἵδε μητρὸς ἔγκοτοι κύνες.* Schenkl (Zeitschr. f. d. öst. G. 25 S. 94) will 977 f. tilgen, weil der V. 977 nichts Neues enthalte. Dieser Vorwurf wird jetzt nicht mehr erhoben werden können. Ebd. 1190 ist jetzt Folgendes als Lesart der beiden Handschriften festgestellt:

> *ἰὼ Φοῖβ', ἀνύμνησας δίκαν,*
> *ἄφατα φανερὰ δ' ἐξέπρα-*
> *ξας ἄχεα, φόνια δ' ὤπασας*

λέχε' ἀπὸ γᾶς τᾶς Ἑλλανίδος.
τίνα δ' ἑτέραν μόλω πόλιν; κτέ.

Für *ἄφατα* hat Elmsley *ἄφαντα* hergestellt. Man erklärt *ὤπασας* mit Heath *ἐδίωξας*, exterminasti, und gewinnt damit einen Gedanken, welcher dem Zusammenhang in keiner Weise entspricht. Denn hier macht Orestes dem Phöbos das Orakel, das ihn zum Muttermorde bestimmte, zum Vorwurf; er bezweifelt das Recht desselben (*ἰὼ Φοῖβ', οἵαν ἔμνησας δίκαν* würde dem strophischen Verse, wenn dieser *ἰὼ Γαῖα καὶ Ζεῦ πανδερκέτα* geschrieben wird, entsprechen) und beklagt die traurigen Folgen desselben, da er als Muttermörder das Land verlassen muss. Diesen Gedanken erfordert das Folgende *τίνα δ' ἑτέραν μόλω πόλιν; κτέ.* Deshalb sehe ich *ἔτας ἐλαύνειν* in *τᾶς Ἑλλανίδος* und schreibe *φυγάδα δ' ὤπασας ἐμὲ γᾶς ἔτας ἐλαύνειν*, „und hast es mir verliehen, dass mich die Bürger aus dem Lande ins Elend jagen“. Die Responsion wird hergestellt, wenn man im strophischen Verse *σφαγαῖσιν* für *πλαγᾷ* setzt (*δίγονα σώματ' ἐν χθονὶ κείμενα σφαγαῖσιν*).

Uebrigens haben die neuen Kollationen an einzelnen Stellen überraschende Ergebnisse erzielt. Seitdem man durch Vitelli weiss, dass Hel. 359 L *σύραγγ' ἀοιδαὶ σεβίζοντι* bietet, muss die Emendation von Hermann *συρίγγων ἀοιδὰν σεβίζοντι* der von Badham *σήραγγας Ἰδαίας ἐνίζοντι* weichen.

Ein Haupterfolg der neuen Kollation von L besteht darin, dass die Eingriffe, welche sich der willkürliche Verbesserer der Handschrift gestattet hat, genauer festgestellt worden sind. Ueber diesen corrector Florentinus bemerkt Kirchhoff: textum passim per omnes fabulas ex arbitrio correxit manus recentior. Selten haben dessen Aenderungen das Richtige getroffen und dieselben sind so wertlos, dass an eine handschriftliche Vorlage nicht gedacht werden kann. Vgl. Herc. 77 f. Nach der Art, wie er die antistrophische

Responsion durch gleiche Silbenzahl herzustellen versucht,[1]) möchte man vermuten, dass dieser corrector kein anderer als Demetrios Triklinios war. Das von diesem corrector zu Hel. 1337 gesetzte *περισσόν*, welches andeutet, dass die Antistr. einen Vers mehr hat als die Strophe, ist der Ausdruck des Triklinios. El. 120 gibt L

φεῦ φεῦ σχετλίων πόνων
καὶ στυγερᾶς ζόας.

Der antistrophische Vers 135 *ἔλθοις τῶνδε πόνων ἐμοί* veranlasste den corrector zu der Interpolation *φεῦ φεῦ τῶν σχετλίων πόνων*, welches seit Musgrave der gewöhnliche Text geworden ist. Victorius hat das interpolierte *τῶν* unbeachtet gelassen und man hätte erkennen können, dass vor *στυγερᾶς ζόας* der Artikel sich sehr ungeschickt macht, dass also der Fehler im antistrophischen Vers gesucht werden muss. Die sichere Emendation von Hermann *ἔλθοις δὲ πόνων ἐμοί* wird von Nauck und Kirchhoff nicht einmal erwähnt. In *τάλαιναν ἀλόχων* Hel. 1124 fehlt eine lange Silbe (= *σὲ τὰν ἀοιδοτάταν*). Diese hat der corrector mit *τῶν* ergänzt, womit durch die Verlängerung der letzten Silbe von *τάλαιναν* das Metrum gestört wird. Allgemein schreibt man mit Matthiae *ὧν ἀλόχων*. Wenn man aber weiss, welchen Wert *τῶν* hat, wird man Bedenken tragen das an und für sich zweifelhafte *ὧν*[2]) an die Stelle zu setzen. Ich vermute *ταλαντάτων ἀλόχων*. Das kurz vorher (1122) vor *δοροί* ergänzte *ἐν* scheint richtig zu sein. Ebd. 1148 hatte L von erster Hand *ἄδικος*

1) Vgl. die Ueberschrift **ἀντὶ μιᾶς** Hel. 189, 203, 207, 225 und die Notiz *λείπει* zu Hik. 806, wo die Responsion der Antistrophe eine Lücke aufweist.

2) Unicus quod sciam hic Helenae locus apud tragicos est, in quo hoc pronomen, uti saepius apud poetas Alexandrinos, de eo quod plurium est dictum invenitur, bemerkt Hermann zu der Stelle. Vgl. Elmsley zu Eur. Med. 925. Diese einzige Stelle ist also glücklich beseitigt.

προδότις ἄπιστος ἄδικος, also *ἄδικος* zweimal; der corrector hat das zweite *ἄδικος* getilgt; dass das Versmass *προδότις ἄπιστος ἄδικος* d. h. die Tilgung des ersten verlangt, hat Hermann erkannt, ohne von dem handschriftlichen Sachverhalt etwas zu wissen. Aus gleichem Grunde ist El. 719

μολπαὶ δ' ηὔξοντ' ἐραταὶ
χρυσέας ἀρνός: ἐπίλογοι Θυέστου

interpoliert worden. Um den zweiten Vers dem strophischen *χρυσέαν ἄρνα καλλιπλόκαμον πορεῦσαι* (705) gleichzumachen, wurde *ὡς* vor *ἐπίλογοι* eingefügt. Sowohl dieser Grund der Interpolation wie der Umstand, dass *ὡς* in G und bei Victorius fehlt, liess sofort vermuten, dass *ὡς* vom corrector, nicht, wie Wilamowitz angibt, von erster Hand herrührt. Dies ist durch die Mitteilung von R. Prinz N. Jahrb. f. Philol. 113 S. 747 bestätigt worden. Nun aber ist, wie Heath gesehen hat, *καλλίποκον* das richtige Epitheton von *ἄρνα*. Bakch. 150 ist *πλόκαμον* in *πλόκον* verbessert worden. Den Text

χρυσέαν ἄρνα καλλίποκον πορεῦσαι

empfiehlt auch das Metrum. Hiernach wird sich endlich an *χρυσέας ἀρνὸς ἐπίλογοι Θυέστου* die bessernde Hand anlegen lassen. Die Vermutung von Nauck *χρυσέας ἀρνός· εἶτα δόλοι Θυέστου* entspricht dem Stile des Euripides keineswegs. Wahrscheinlich ist in

μολπαὶ δ' ηὔξοντ' ἐραταὶ
χρυσέας ἀρνὸς εὐλογίᾳ Θυέστου

ἐπίλογοι aus *ἐπ' εὐλογίᾳ* hervorgegangen oder es ist die Corruptel entstanden wie Herakl. 475 *ἐπ' ἀνδρίᾳ* aus *εὐανδρίᾳ*. Vgl. Herakl. 356 *τὸν .. μολόντα .. ὑμνῆσαι στεφάνωμα μόχθων δι' εὐλογίας θέλω.* Auch Hik. 956

οὐκέτ' εὔτεκνος, οὐκέτ' εὔ-
παις, οὐδ' εὐτυχίας μέτε-
στίν μοι κουροτόκοις ἐν Ἀργείαις·

οὐδ' Ἄρτεμις λοχία
προσφθέγξαιτ' ἂν τὰς ἀτέκνους

erfordert der Sinn augenscheinlich *εὐλογίας* für *εὐτυχίας*. Denn dem folgenden *Ἄρτεμις λοχία προσφθέγξαιτο ἂν* entspricht *εὐλογίας μέτεστιν κουροτόκοις ἐν Ἀργείαις*. Da sie kinderlos ist, geniesst sie keine Ehre mehr bei den mit Kindern gesegneten Argiverinnen, keine mehr bei der *Ἄρτεμις λοχία*. — Androm. 138

ἔνθ' οὐ φίλων τιν' εἰσορᾷς
σῶν, ὦ δυστυχεστάτα,
παντάλαινα νύμφα

stehen die zwei letzten Verse nicht in Uebereinstimmung mit den antistrophischen *μὴ παῖς τᾶς Διὸς κόρας σοί μ' εὖ φρονοῦσαν ἴδῃ*. Zu der Lesart von L *ὦ παντάλαινα* bemerkt Kirchhoff: fortasse recte, und schreibt man mit Musgrave ausserdem *εἰδῇ* für *ἴδῃ*, so ist die Responsion hergestellt. Aber *ὦ* rührt von dem corrector her, hat also keinen Wert. Vielmehr ist der antistrophische Vers zu verbessern, wo Hartung *μ' εὖ φρονοῦσαν εἰδῇ* (ohne *σοί*), Nauck *σοί μ' ἴδῃ συνοῦσαν* vermutet hat. Wahrscheinlich ist *σοί μ' εὖ* von *συμ* abzuleiten und *συμφρονοῦσαν εἰδῇ* zu schreiben.

Hel. 170 rührt *τὸν* von dem corrector her, mit Recht also hat Hermann hier *τὸν* und im antistrophischen Vers *ταῖς* getilgt. Da ebd. 343 *ἐς* den gleichen Ursprung hat, gibt es für die Conjectur von Hartung *λεύσσει* keinen Anhaltspunkt. Ebd. 1150 hat der corrector *τῶν* von *τὸ τῶν θεῶν* getilgt, natürlich nur damit *τὸ θεῶν* = *ἀθλίοις* wird. Ausserdem hat er 1164 *ἐν* eingefügt, um die Silbenzahl der beiden Verse gleich zu machen. Noch der neueste Herausgeber des Stücks hat sich 1150 diese wohlfeilen Verbesserungen gefallen lassen.

Von Wichtigkeit für die Textkritik ist die Kenntnis gewisser Eigenheiten der handschriftlichen Ueber-

lieferung, welche sich teils in allen Handschriften der Tragiker, teils speciell in den Handschriften des Euripides, teils endlich in der einen der beiden Klassen dieser Handschriften finden.

Sehr häufig ist die Vertauschung der Präsens- und Futur- oder auch Aoristformen. Eine (keineswegs vollständige) Sammlung von Fällen, welche bei Euripides vorkommen, wird zur Würdigung dieser Eigenheit beitragen. Alk. 1089 geben LP *χηρεύεις μόνος* für *χηρεύσει λέχος*, 1058 *ἐλέγχῃ* B, *ἐλέγξῃ* die übrigen (ich möchte nicht mit Prinz *ἐλέγχῃ* bevorzugen, vgl. Iph. T. 1081, wo Markland *ἐλέγξων* für *ἐλέγχων* (PL) hergestellt hat), Bakch. 528 *ἀναφάνω* LP, *ἀναφαίνω* Hermann, 726 *συνεβάκχευσ'* LP, *συνεβάκχευ'* ist aus Longin hergestellt, 817 *ἐξιχνεύουσι* P, *ἐξιχνεύσουσιν* verbessert von Musgrave, 846 *πείθομαι* P. das richtige *πείσομαι* gibt die Aldina, Hek. 283 *πράσσειν* B für *πράξειν*, 294 *πείθει* BE für *πείσει*, 512 *σημαίνων* A für *σημανῶν*, 519 *λέξων* L für *λέγων*, 757 *δουλεύσειν* E für *δουλεύειν* (so LG), Hel. 1061 *κελεύων* L für *κελεύσω* (so G), 1064 *κελεύει* L für *κελεύσει* (so L. Dindorf), 1545 *συνθάπτετε* für *συνθάψετε* (so Badham), El. 1025 *ἐκσῴζων* L für *ἐκσώσων* (Nauck), 1265 *ἐκσώζουσι* L für *ἐκσώσουσι* (Porson), Herakleid. 490 *σφάζειν* für *σφάξειν* (Elmsley), 515 *ἀλητεύω* L für *ἀλητεύσω* (P?), 799 *σημαίνει* für *σημανεῖ* (Elmsley), Herakl. 248 *στενάζετε* LP für *στενάξετε* (Heath), 477 *συνάψουσ'* LP für *συνάπτουσ'* (Kirchhoff), 490 *φθόγγον εἰσακούσεται* LP für *φθόγγος εἰσακούεται* (Nauck), 681 *ἀείσω* LP für *ἀείδω* (Elmsley), 1054 *αἰάζετ'* LP für *αἰάξετ'* (Hermann), Hik. 29 *προθύουσ'* L für *προθύσουσ'* (Reiske), 347 *πείσων* L für *πείθων* (Nauck), 455 *νυμφεύεται* L für *νυμφεύσεται* (Hermann), 1003 *βατεύσουσα* L für *ματεύουσα* (Hermann), Hipp. 419 *ἀποκτείνει* EPL, *ἀποκτενεῖ* die anderen (A), 671 *λύσειν* für *λύειν* (Monk), 809 *ἐκλύσαθ'* für *ἐκλύεθ'* (Valckenaer), 1060 und 1442 *λύω* A(E), *λύσω* die anderen, 1183 *ἐντύναθ'* A,

ἐντύνεσθ' L, 1418 κατασκήψουσιν A, κατασκήπτουσιν L, 1064 ἀποκτείνει A, ἀποκτενεῖ andere wie L, Iph. A. 64 κἀπιστρατεύειν LP für κἀπιστρατεύσειν (Markland), 458 und 885 νυμφεύουσα PL für νυμφεύουσα (Markland und Barnes), 947 φονεύει für φονεύσει (Schäfer), 1267 κτείνουσι für κτενοῦσι (Scaliger), 1458 σπαράξεσθαι für σπαράσσεσθαι (Elmsley), Jon 965 σώζοντα PL für σώσοντα (Wakefield), Iph. T. 237 σημαίνων für σημανῶν (Aldina), Med. 215 μέμφησθ' Ea (μέμφοισθ' B), μέμψησθ' L (Hek. 1184, wo auch die Handschriften zwischen μέμφη und μέμψη schwanken, wo es aber nur μέμψη heissen kann, zeugt für μέμψησθ'), Or. 1462 ἀποκτείνει γρ. ἀποκτενεῖ A, Tro. 165 κομίζεσθ' für κομίσασθ' (Aldina), 460 schwanken die Handschriften zwischen ἥκω und ἥξω, 805 συναριστεύσων P für συναριστεύων, 1199 ἔσταξεν B für ἔσταζεν, Phoen. 783 hat προσευχόμεσθα nur A erhalten, die übrigen geben προσευξόμεσθα oder προσευξόμεθα, 1620 bietet ἀποκτείνεις nur L, die übrigen ἀποκτενεῖς.

Die Häufigkeit dieser Fehler gewährt eine gewisse Freiheit und erfordert sorgfältige Berücksichtigung des Sinnes und Zusammenhangs. Tro. 1315 μέλας γὰρ ὄσσε κατακαλύπτει θάνατος schwanken die Handschriften zwischen κατακαλύπτει und κατακαλύψει. Hermann wollte der letzteren Lesart mit κατεκάλυψε Rechnung tragen. Solche Aenderungen werden nicht mehr als methodisch erscheinen. Hipp. 116 schwanken die Handschriften zwischen προσευχόμεσθα und προσευξόμεσθα. Gewöhnlich wird προσευξόμεσθα aufgenommen. Aber der Diener verrichtet eben sein Gebet vor dem Bilde der Kypris, also ist προσευχόμεσθα richtig. Hik. 719 hat Hermann παιδεύσετε für παιδεύετε geschrieben und die Aenderung hat Beifall gefunden. Aber wenn man den Gedanken von

ἃ δ' ἂν μάθῃ παῖς, ταῦτα σῴζεσθαι φιλεῖ
πρὸς γῆρας· οὕτω παῖδας εὖ παιδεύετε,

worin παῖς für τις eine treffliche Verbesserung von Valckenaer ist, genauer beachtet, wird man den Imperativ für nötig

erachten: „in dieser Erwägung *(οὕτω)*, dass das im Gedächtnis haftet, was man in der Jugend lernt, sorgt für einen guten Unterricht eurer Kinder“. Tro. 728 *μήτε σθένουσα μηδὲν ἰσχύειν δόκει* schwanken die Handschriften zwischen *ἰσχύειν* und *ἰσχύσειν* und Kirchhoff, Nauck setzen *ἰσχύσειν* in den Text. Mit Recht hat Dindorf *ἰσχύειν* bevorzugt. Ebd. 1018 geben die Handschriften teils *πέμπω* teils *πέμψω*. Kirchhoff hat *πέμπω* aufgenommen, richtiger Nauck und Dindorf *πέμψω*, wie das vorhergehende *γαμοῦσι* Fut. ist. Hik. 933 vermutet Markland *πείσεσθαι* für *πείθεσθαι* mit dem Zusatz „licet hoc defendi possit“. Gegen *πείσεσθαι* spricht sich auch Valckenaer zu Hipp. 598 aus und man hat dieser Aenderung bisher keine Beachtung geschenkt. Doch ist *πείσεσθαι* weit geeigneter als das Präsens in dem Sinne „ich weiss nur Eines, dass deine Wünsche für mich Befehl sein werden“. Ebd. 1326, wo die Handschriften geben

ἔνοσις ἅπασαν ἔνοσις ἐπικλύσει πόλιν,

entspricht das Präsens *ἐπικλύζει* dem Gedanken weit mehr, da nach dem Vorhergehenden *(ΈΚ. ἐμάθετ', ἐκλύετε; ΧΟ. Περγάμων κτύπον)* der Vorgang gegenwärtig ist. Die Vorstellung wird durch das Präsens weit lebhafter. Tro. 669

ἀλλ' οὐδὲ πῶλος ἥτις ἂν διαζυγῇ
τῆς συντραφείσης, ῥᾳδίως ἕλξει ζυγόν.

entspricht der allgemeinen Erfahrung, welche zum Beweise dient, weit mehr das Präsens als das Fut., also ist *ἕλκει* zu schreiben. In Jon 181

οἷς δ' ἔγκειμαι μόχθοις,
Φοίβῳ δουλεύσω, κοὐ λήξω
τοὺς βόσκοντας θεραπεύων

ist das Fut. *δουλεύσω* augenscheinlich durch das folgende *λήξω* veranlasst. Der Sinn erfordert das Präsens *δουλεύω*. Or. 380

ΟΡ. ὅδ' εἴμ' Ὀρέστης, Μενέλεως, ὃν ἱστορεῖς.
ἑκὼν ἐγώ σοι τἀμὰ μηνύσω κακά.

Dieser Text wäre richtig, wenn die Offenbarung der *κακά* noch folgte. Sie geht aber voraus; denn *τἀμὰ μηνύσω κακά* bezieht sich auf die vorausgehenden Worte *ὅδ' εἴμ' Ὀρέστης*. Ohne Zweifel also erfordert der Sinn *μηνύω*. Es besteht kein Grund die weniger gut beglaubigte Lesart *σημανῶ* zu bevorzugen und also *σημαίνω* zu schreiben, wie umgekehrt Aesch. Ag. 26 der cod. Med. *σημαίνω* für *σημανῶ* bietet. Bei Tro. 205

> *ἢ Πειρήνας ὑδρευσομένα*
> *πρόσπολος σεμνῶν ὑδάτων ἔσομαι*

kann ich nur meine Verwunderung ausdrücken, dass, soviel ich weiss, bisher niemand an *ὑδρευομένα* gedacht hat. Man scheint das dabeistehende *ἔσομαι* gar nicht beachtet zu haben. Bakch. 566 *ἥξει τε χορεύσων ἅμα βακχεύμασι* muss es, wie ich schon früher bemerkt habe, *χορεύων* ebenso gut heissen wie es nachher *εἱλισσομένας Μαινάδας ἄξει* heisst. Der neueste Herausgeber hat diese Verbesserung nicht anerkannt.

Eine schöne Bestätigung erhalten wir für eine solche Aenderung El. 1118

> *ΗΛ. ἀλγῶ γάρ· ἀλλὰ παύσομαι θυμουμένη.*
> *ΚΛ. καὶ μὴν ἐκεῖνος οὐκέτ' ἔσται σοι βαρύς.*

Dass die heuchelnde Elektra das Ablassen von ihrer Leidenschaft nicht erst in Aussicht stellt, sondern als bereits vorhanden (*παύομαι*) angibt, beweist der folgende Vorwurf der Klytämestra *ὁρᾷς; ἀν' αὖ σὺ ζωπυρεῖς νείκη νέα.* Sobald aber Elektra sagt „ich bin versöhnt", wird auch Klytämestra im Namen des Aegisthos die bereits vollzogene Versöhnung versichern, also *οὐκέτ' ἐστί σοι βαρύς* sagen. Und damit wird ein metrischer Anstoss, die Verletzung der lex Porsoniana, beseitigt. Bei dem inneren Zusammenhang der beiden Aenderungen gilt diese Bestätigung auch für *παύομαι.*

Bakch. 618 habe ich *καθεῖογ'* für *καθεῖοξ'* gesetzt, weil die Handlung nicht zur Vollendung kommt. Ebd. 1084

σίγησε δ' αἰθήρ, σῖγα δ' ὕλιμος νάπη
φύλλ' εἶχε, θηρῶν δ' οὐκ ἂν ἤκουσας βοήν

gewinnt die Schilderung des Zustandes, wenn man *ἤκουες* schreibt, wie ebd. 726 *συνεβάκχευ'* zu *συνεβάκχευσ'* geworden ist. Nach den Worten Ηικ. 1068

ἀλλ' οὐδέ τοι σοι πείσομαι δρώσῃ τάδε

versteht man das folgende *ὅμοιον· οὐ γὰρ μὴ κίχῃς μ' ἑλὼν χερί* nicht. Man hat deshalb *σουφιήσομαι* vermutet. Für diese Art der Krasis müsste man einen Beleg bringen und *ἀλλ' οὐδέ τοί σουφιήσομαι δρώσῃ τάδε* ist kein musterhafter Vers. Mit *πείθομαι* ist der Sinn in Ordnung gebracht; denn damit zeigt Iphis an, dass er daran geht die Tochter an ihrem Vorhaben zu verhindern. Wie oft *πείθω* und *πείσω* vertauscht sind, zeigt die obige Zusammenstellung. Androm. 1036 *ὦ δαῖμον, ὦ Φοῖβε, πῶς πείθομαι;* erwartet man *πῶς πείθωμαι*, was das Metrum nicht verträgt. Dem *πῶς πείθωμαι* steht gleich *πῶς πείσομαι;* Wie Jon 965 *σώζοντα* für *σώσοντα* überliefert ist, so wird man auch ebd. 1036

τῷ τῶν ἐμῶν μέλλοντι δεσπόζειν δόμων

das gebräuchliche Fut. *δεσπόσειν* herstellen dürfen. So ist auch Androm. 69 *τὸν παῖδά σου μέλλουσιν, ὦ δύστηνε σύ, κτείνειν* überliefert. Dass *κτενεῖν* herzustellen ist, ergibt 407 *τοῦτον κτενεῖν μέλλουσιν*, wo nur P *κτενεῖν*, die übrigen *κτανεῖν* haben, und 571 *μέλλουσι σὺν ἐμοὶ τῇ ταλαιπώρῳ κτενεῖν*, wo alle Handschriften *κτανεῖν* bieten und *κτενεῖν* die Aldina hergestellt hat. Uebrigens hat nach der Schreibweise der Handschriften *κτανεῖν* als Fut. zu gelten. Vgl. Or. 940 *κατακτανεῖτε*, 1039 und 1516 *κτανῶ*, 1525 *κτανεῖς* L, Phoen. 610 und 927 *κατακτανῶ (-εῖς)* L, Heraklid. 411 *κτανῶ* L, Iph. T. 291 lautet der Anfang des Verses in PL

οἴμοι, κτείνει με, erst der Corrector hat in P *κτενεῖ* corrigiert. Androm. 489 hat bereits Nauck *κτενεῖς* für *κτείνεις* verbessert. Aber auch Herakl. 545 ist *κτενεῖν ἔμελλε* und Androm. 459 ist

νῦν δ' ἐς γυναῖκα γοργὸς ὁπλίτης φανεὶς
κτενεῖς μ'; ἀπόκτειν'· ὡς κτέ.

für *κτείνεις* zu schreiben, wie der folgende Imperativ entschieden fordert. Bereits Porson hat *κτενεῖς* gefordert, aber die Bemerkung Hermanns „sine caussa“ scheint der Emendation die Beachtung entzogen zu haben. Hel. 1046 hat Dindorf *ἀδελφὴ ἡ σύγγονον κατακτενεῖν* (L *κατακτανεῖν*) hergestellt, wie nach Badhams Angabe auch Cobet verlangt hat. Aesch. Prom. 499

ἔδειξα κράσεις ἠπίων ἀκεσμάτων,
αἷς τὰς ἁπάσας ἐξαμύνονται νόσους

hat Blomfield *ἐξαμύνωνται* verlangt, weil er mit Recht den Sinn quibus (ut iis) avertant forderte. Aber dieser Sinn wird mit *ἐξαμυνοῦνται,* nicht mit dem Konjunktiv gewonnen. Xen. Mem. II 1, 14 *ὅπλα κτῶνται οἷς ἀμύνονται τοὺς ἀδικοῦντας,* wo Blaydes *ἀμύνωνται* schreiben will, ist *ἀμυνοῦνται* bereits aus den Handschriften hergestellt. Soph. O. K. 955 heisst es: *θανόντων οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται.* Aesch. frg. 255 *ἄλγος οὐδὲν ἅπτεται νεκροῦ.* Dagegen wird von der toten Alkestis gesagt Alk. 937

τῆς μὲν γὰρ οὐδὲν ἄλγος ἅψεταί ποτε,
πολλῶν δὲ μόχθων εὐκλεὴς ἐπαύσατο.

Der Zustand der Schmerzlosigkeit wird besser ausgedrückt mit

τῆς μὲν γὰρ οὐκέτ' οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται.

Umgekehrt hat Valckenaer *ἅπτεται* in *ἅψεται* verbessert Soph. frg. 236 *οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως σπουδῆς δικαίας μῶμος ἄλγος ἅψεταί ποτε.* In der Hypothesis der Andromache hat Hermann *Θέτις ἐπιφανεῖσα τοῦτον μὲν ἐπέταξεν ἐν Δελφοῖς θάψαι,*

τὴν δὲ Ἀνδρομάχην εἰς Μολοσσοὺς ἀποστεῖλαι μετὰ τοῦ παιδός, αὐτὸν δὲ ἀθανασίαν προσδέχεσθαι, τυχὼν δὲ αὐτῆς εἰς (*εἰς* tilgt Ed. Schwartz) *μακάρων νήσους ᾤκησεν* in *τυχόντα δὲ οἰκήσειν* emendiert. Aber derjenige, von dem *οἰκήσειν* herrührt, muss auch vorher *προσδέξεσθαι* geschrieben haben.

Die gegebene Uebersicht der handschriftlichen Fehler ist geeignet uns von einer bisher bestehenden Unsicherheit zu befreien. Hik. 347 hat Elmsley *πείσας*, Nauck *πείθων* für *πείσων* vorgeschlagen, Soph. Phil. 1394, wo *πείσειν δυνησόμεσθα* überliefert ist, will Schaefer *πείθειν*, Nauck *πεῖσαι* schreiben, doch bemerkt Nauck, dass er zwischen *πείθειν* und *πεῖσαι* schwanke. Jebb sucht *πείσειν* zu schützen und fügt hinzu: if *πεῖσαι* were to be altered, *πεῖσαι* would be more probable than *πείθειν*, also das Gegenteil von dem, was für uns jetzt feststeht.

Eine andere Eigenheit der handschriftlichen Ueberlieferung liegt in dem Vermeiden der Formen von *αἴρω*, welche langes *α* haben. Hierauf habe ich schon anderswo hingewiesen; deshalb begnüge ich mich hier mit wenigen Stellen. Für *ἄρειαν* Hek. 1141 gibt A *αἴροιαν*, B *αἴρειαν*, E *αἴροιεν*. Herakl. 255 hat L *αἰρεῖτε* im Text, *ἀρεῖτε* am Rand. Alk. 346 wird *ἐξάραιμι*, wie Wakefield für *ἐξαίροιμι* und *ἐξάροιμι* hergestellt hat, durch das Scholion *πείσαιμι* bestätigt. Hik. 581 erfordert, wie schon Cobet bemerkt hat, der Sinn *ἐπαρεῖς* für *ἐπαίρεις*, wie ebd. 772 *εἶμ' ἐπαρῶ* für *εἶεν αἴρω* von Elmsley hergestellt ist. Hel. 1597 hat Elmsley *ἀρεῖται* für *αἱρεῖται* hergestellt, ebenso Heraklid. 322 *ἀρῶ* für *αἴρω*, welches die Handschriften trotz des nachfolgenden *εὐφρανῶ* bieten, Iph. A. 125 *ἐπαρεῖ* für *ἐπαίρει*, Tro. 1148 *ἀροῦμεν* für *αἰροῦμεν* (*αἱροῦμεν*). Die Verbesserung von Scaliger zu Bakch. 1212 *ἀράσθω* (*αἰρέσθω* P, *αἰρέσθω* Portus) ist wenig beachtet worden. Ebd. 58

αἴρεσθε τἀπιχώρι' ἐν πόλει Φρυγῶν
τύπανα

sagt Dionysos schicklicher „auf mit den Pauken“ als „haltet die Pauken hoch“, also ἄρασθε, wie Hipp. 198 bei dem Schwanken der Handschriften zwischen αἴρετε und ἄρατε das letztere bevorzugt werden muss. Desgleichen wird Tro. 465 ἄρατ' ἐς ὀρθὸν δέμας, Soph. Trach. 1264 ἄρατ', ὀπαδοί („auf“) für αἴρετ' zu schreiben sein und ebd. 1255 ἄγ', ἐγκονεῖτ', ἄρασθε, Eur. El. 360 ἄρασθ', ὀπαδοί, τῶνδ' ἔσω τεύχη δόμων. Bakch. 789

> οὔ φημι χρῆναί σ' ὅπλ' ἐπαίρεσθαι θεῷ,
> ἀλλ' ἡσυχάζειν.

Weit passender ist ἐπάρασθαι. Aber man wird vielleicht an der Notwendigkeit oder Statthaftigkeit einer solchen Aenderung zweifeln. Dem gegenüber verweise ich auf Aesch. Hik. 344, wo man auch gewöhnlich schreibt: βαρέα σύ γ' εἶπας, πόλεμον αἴρεσθαι νέον, wo aber die Lesart des Med. αἴρασθαι mit aller Bestimmtheit auf ἄρασθαι hinweist und die in Rede stehende Marotte trefflich illustriert. Aus diesem Grunde ist Heraklid. 504 τί φήσομεν γάρ, εἰ πόλις μὲν ἀξιοῖ κίνδυνον ἡμῶν οὕνεκ' ἄρασθαι μέγαν zu schreiben für οὕνεκ' αἴρεσθαι, nicht wie man gewöhnlich mit Elmsley schreibt: αἴρεσθαι. Die grössere Aehnlichkeit der Buchstaben darf nicht irre führen. Hik. 608

> ἀλλὰ τὸν εὐτυχίᾳ λαμπρὸν ἄν τις αἱρῇ
> μοῖρα πάλιν· τόδε μοι τὸ θράσος ἀμφιβαίνει

hat Markland αἴροι (extollet), Matthiä αἱροῖ (potest iterum evertere) geschrieben. In dem ersteren Falle ist τὸν εὐτυχίᾳ λαμπρὸν von Theseus (πάλιν, quia nuper reversus erat Theseus a victoria Amazonum), im zweiten von Kreon und den Thebanern (eum qui laetis rebus iam superbit, vgl. 329 f.) zu verstehen. Der zweiten Erklärung würde eher τὸν εὐτυχίᾳ γαῦρον entsprechen und ich würde nicht anstehen dieses vorzuschlagen, wenn ich die Erklärung für richtig hielte.

Es ist viel passender, wenn der Chor der schutzflehenden Mütter seine Beruhigung aus den bisherigen glänzenden Erfolgen des Theseus schöpft. Der Gedanke wird aber erst vollkommen klar durch *αὖ τις ἀρεῖ μοῖρα πάλιν* und *ἀρεῖ* ist durch die Schreibung *αἴρῃ* nahe gelegt. Vgl. Aesch. Cho. 168 *αἰρούμενον* M für *ἀρόμενον*, Pers. 484 *αἰροῦνται* M, *αἴρονται* Elmsley, wahrscheinlich *ἀροῦνται*, Hik. 961 *ἔρισθε* (*ἔρεισθε*) M für *ἀρεῖσθαι* (Cobet). Tro. 341

> *βασίλεια, βακχεύουσαν οὐ λήψῃ κόρην,*
> *μὴ κοῦφον αἴρῃ βῆμ' ἐς Ἀργείων στρατόν;*

steht *αἴρῃ* gewissermassen in Widerspruch mit *κοῦφον*. Dem Gedanken „plötzlich hinüberspringe" entspricht *ἄρῃ*. Rhes. 451 *ἐμῶν δὲ μή τις ἀσπίδ' αἴρηται* (andere Handschriften *αἰρέτω*) *χερί* hat L. Dindorf die gleiche Verbesserung (*ἄρηται*) vorgenommen. Aesch. Prom. 677 könnte man an *συναίρεσθαι Κύπριν* keinen Anstoss nehmen, wenn nicht das Schol. *συνουσιάσαι* auf den Aor. hinwiese. Eur. frg. 50, 2 lässt die Schreibweise *αἰροῦνται* eher auf *ἀροῦνται* als auf *αἴρονται* schliessen. Doch fehlt zur genaueren Beurteilung die Kenntnis des Zusammenhangs.

Nicht selten wird an Stelle des von den Tragikern bevorzugten (vgl. Valckenaer zu Phoen. 479) I. Aor. Passiv der zweite gesetzt. Diese Beobachtung hat bereits Brunck gemacht. Hermann bemerkt dazu: bona observatio, si non habeatur pro regula, es fragt sich, ob mit Recht. Hek. 600 bietet L *τραφῆναι* für *θρεφθῆναι*, obwohl dadurch das Versmass gestört wird. Ebenso Aesch. Ag. 737 *προσετράφη*, wo Heath *προσεθρέφθη* emendiert hat. El. 32 ist *ἀπηλλάχθη* noch in L erhalten, dagegen gibt die gleiche Handschrift mit anderen Phoen. 972 *ἀπαλλαγείς*, während *ἀπαλλαχθείς* sich in A erhalten hat. Aesch. Ag. 348, wo M fehlt, wird gewöhnlich aus dem Flor. und Farn. *ἀπαλλαγέντες* aufgenommen, das richtige *ἀπαλλαχθέντες* hat der

Marcianus erhalten. Zwar findet sich der zweite Aor. bei Aeschylos noch an zwei anderen Stellen, wo M nicht fehlt, aber dort (Prom. 487 und 776) entspricht diese Form dem Versbedürfnis. Soph. El. 783 hatte der Schreiber von L zuerst auch, wie es scheint, *ἀπηλλάγην* geschrieben, aber selber noch *ἀπήλλαγμαι* hergestellt. Sonst findet sich bei Sophokles überall (Ant. 244. El. 1335, O. K. 786, frg. 906) der I. Aor., nur Ant. 422 bietet L *καὶ τοῦδ' ἀπαλλαγέντος*, wo *ἀπαλλαχθέντος* zu schreiben sein wird. Androm. 592 zeigt *λέχος*, dass *ἀπηλλάγης* verdorben ist (Cobet *ἐσυλήθης*). Bakch. 955 hat P *κρυφῆναι* für *κρυφθῆναι* in Widerspruch mit dem Versmass. Bei Aeschylos und Sophokles kommt ausser Ai. 1145, wo das Versmass *κρυφείς* erfordert, nur *κρυφθῆναι* vor. Bakch. 243 geben die Handschriften LP *ἐρράφη* für *ἐρράφθαι*, was der gleichen Vorliebe entsprungen scheint. Hek. 672 gibt nur die Handschrift E *ἀπηγγέλη* für *ἀπηγγέλθη*. Hek. 335 hat nur eine jüngere Handschrift *ῥιφθέντες* erhalten. dagegen bietet Androm. 10 *ῥιφθέντα* die eine Klasse der Handschriften (PL). Es ist eine Folge der unrichtigen Wertschätzung dieser Klasse, dass man gewöhnlich aus der anderen Klasse *ῥιφέντα* aufnimmt. Eur. frg. 489 hat bereits Valckenaer *ῥιφθέντα* für *ῥιφέντα* vorgeschlagen. Bei Sositheos frg. 3 p. 823 N. ist vielleicht *ἐρρίφη* der Vorliebe für den Jambus im 5. Fusse zuzugestehen.

Sehr gewöhnlich ist die Vertauschung von *δεῖ* und *χρή*, von *χρή* und *χρῆν* (*ἐχρῆν*). So schwanken die Handschriften zwischen *δεῖ* und *χρή*, um nur die Beispiele Eines Stückes aufzuzählen. Or. 564 *ὥς πετρωθῆναί με χρή* (*δεῖ* BL), 672 *ταλαιπωρεῖν με δεῖ* (*δεῖ γρ. χρή* A, *δεῖ* die übrigen), 864 *πνεῦμ' ἀπορρῆξαί με δεῖ* (*με χρή* BF), sogar *τί χρὴ φίλων;* haben 667 alle Handschriften ausser B. Ebd. 596 geben die Handschriften *τί χρή με δρᾶν* für *τί χρῆν*. Da die Bedeutung der beiden Wörter und der Gebrauch derselben sich nicht merklich unterscheidet, wird meistens

die Wahl des einen oder anderen von der Wertschätzung der Handschriften abhängen; nur selten wird man sich gegen die Handschriften entscheiden können, wenn auch die Gefahr nahe liegt, dass unser Text nicht das Ursprüngliche gibt. Hek. 282 *οὐ τοὺς κρατοῦντας χρὴ κρατεῖν ἃ μὴ χρεών* hat Brunck nicht ohne Grund *δεῖ* verlangt wegen des folgenden *χρεών*, ebenso wegen des folgenden *χρή* ebd. 983 *ἀλλὰ σημαίνειν σε χρῆν τί χρὴ κτέ.* Weil will *σημαίνειν χρεών* schreiben, aber wer die häufige Verwechslung von *χρῆν* und *χρή* beachtet, wird in *χρῆν* keine Stütze für *χρεών* sehen. Nur für die Bedeutung „es ist bestimmt (verhängt)", in welcher *χρή με ποιῆσαι* dem *μέλλω ποιήσειν* nahe kommt, müssen wir *χρή* verlangen und *δεῖ* abweisen. Am besten ergibt sich diese Bedeutung z. B. aus Soph. O. T. 791 *ὁ Φοῖβος . . προυφάνη λέγων, ὡς μητρὶ μὲν χρείη με μιχθῆναι κτέ.* Aus diesem Grunde muss man Soph. El. 339 *εἰ δ' ἐλευθέραν με δεῖ ζῆν, τῶν κρατούντων ἐστὶ πάντ' ἀκουστέα* wohl *με χρὴ* schreiben (= *εἰ μέλλω ἐλευθέρα ζῆν*). Ebenso scheint Hek. 150

ἢ γάρ σε λιταὶ διακωλύσουσ'
ὀρφανὸν εἶναι παιδὸς μελέας
ἢ δεῖ σ' ἐπιδεῖν τύμβον προπετῆ
φοινισσομένην αἵματι παρθένου κτέ.

der Sinn *χρή* für *δεῖ* zu fordern.

Wie wir oben gesehen haben, geben Or. 564 die meisten Handschriften richtig *ὡς πετρωθῆναί με χρή* („dass es mir bestimmt ist und in Aussicht steht"), L dagegen hat *δεῖ*. Die Gefahr solcher Lesart liegt also um so näher, wo wir L allein haben, z. B. in der Helena, wo ich 1091

ἢ γὰρ θανεῖν δεῖ μ', ἢν ἁλῶ τεχνωμένη,
ἢ πατρίδα τ' ἐλθεῖν καὶ σὸν ἐκσῶσαι δέμας

und 1654 *ἐν τοῖσι δ' αὐτοῖς δεῖ νιν ἐζεῦχθαι γάμοις*
ἐλθεῖν τ' ἐς οἴκους καὶ συνοικῆσαι πόσει

χρή statt δεῖ für nötig erachte. Auch Androm. 245

σοφὴ σοφὴ σύ· κατθανεῖν δ' ὅμως σε δεῖ

dürfte χρή die Erwiderung der Hermione verschärfen.

Häufig beginnt Euripides einen Fragesatz mit *οὔ που* in dem Sinne „ich will nicht hoffen, dass“, „es wäre schlimm, wenn“. Dieses *οὔπου* hat den Abschreibern gewöhnlich Anstoss erregt und ist gern mit *ἦ που* oder *οὔπω* vertauscht worden. Med. 695 *οὔ που τετόλμηκ' ἔργον αἴσχιστον τόδε;* ist *οὔ που* von Witzschel hergestellt. Die Handschriften geben *ἦ (ἢ) που*. Elmsley hat *ἦ γάρ*, Schenkl *μή που* vermutet. El. 235 *οὔ που σπανίζει τοῦ καθ' ἡμέραν βίου;* ist *οὔ που* in L erhalten, dagegen bietet das Citat bei Dio Chrys. 13, 5 *ἤπου*. Iph. T. 930 *οὔ που νοσοῦντας θεῖος ὕβρισεν δόμους;* haben L und P zwar *οὔ που* von erster Hand, aber am Rande hat L *ἤπου* und von zweiter Hand *οὔπω*, P von zweiter Hand *ἤπου*. Phoen. 1072 *ὦ φίλτατ', οὔ που ξυμφορὰν ἥκεις φέρων Ἐτεοκλέους θανόντος;* rührt *οὔ που* für *ἤπου* von Hartung her. Hel. 135 *οὔ πού νιν Ἑλένης αἰσχρὸν ὤλεσεν κλέος;* gibt L *οὔπω* corr. in *ἦ που*, G *που* (ohne *οὐ*). *οὔ που* hat Seidler geschrieben. Ebd. 575 *οὔ που φρονῶ μὲν εὖ, τὸ δ' ὄμμα μου νοσεῖ*, 600 *οὔ που βαρβάρων συλᾶσθ' ὕπο*, 791 *οὔ που προσαίτης βίοτον;* hat L *ἦ που* über *οὔ που*, G das erste Mal *οὔ που*, an der zweiten und dritten Stelle *ἦ που*. Herakl. 1101 *οὔ που κατῆλθον αὖθις εἰς Ἅιδου πάλιν . . δραμών;* gibt L *οὔπω*, Dindorf hat *οὔπου* hergestellt. An zwei Stellen finde ich *οὔ που* unbehelligt geblieben, El. 630 *οὔ πού τις ὅστις γνωριεῖ μ' ἰδών, γέρον;* Iph. A. 670 *οὔ πού μ' ἐς ἄλλα δώματ' οἰκίζεις, πάτερ;* Hik. 762

ἦ που πικρῶς νιν θέραπες ἦγον ἐκ φόνου;

ist *ἦ που* von niemanden beanstandet worden. Aber Adrastos fragt „es haben doch nicht Sklaven die Leichen aufgehoben?

das wäre mir schmerzlich". Also ist οὔ που zu schreiben. Hek. 775

ὦ τλῆμον· ἦ που χρυσὸν ἠράσθη λαβεῖν;

ist οὔ που („ich will nicht hoffen, dass er so gemein war, sich durch Gold zu dieser Missethat verleiten zu lassen") ebenso zu setzen wie in der oben angeführten Stelle Med. 695. Or. 844

γυναῖκες, ἦ που τῶνδ' ἀφώρμηται δόμων
τλήμων Ὀρέστης θεομανεῖ λύσσῃ δαμείς;

sagt Elektra passender zum Ausdruck ihres Schreckens οὔ που als ἦ που. Ueberhaupt dürfte nach den aufgezählten Fällen ἦ που an der Spitze eines Fragesatzes zweifelhaft werden. Es scheint nur eine Behauptung oder vielmehr Vermutung einzuleiten („gewiss wohl") wie Aesch. Prom. 537 ἦ πού τι σεμνόν ἐστιν ὃ ξυναμπέχεις, Soph. Phil. 1130 ἦ που ἐλεινὸν ὁρᾷς, Ai. 382 ἦ που πολὺν γέλωθ' ὑφ' ἡδονῆς ἄγεις, 1008 ἦ πού με Τελαμὼν .. δέξαιτ' ἂν εὐπρόσωπος und öfters bei Sophokles (Ai. 622, 850, 1229, Trach. 846), Plat. Gorg. 448 A ἦ που ἄρα ῥᾳδίως ἀποκρινεῖ, ὦ Γοργία. In diesem Sinne kann ἦ που Or. 435

τίς δ' ἄλλος; ἦ που τῶν ἀπ' Αἰγίσθου φίλων.

stehen. Das Fragezeichen, welches gewöhnlich gesetzt wird, ist dann wegzulassen. Doch würde οὔ που .. φίλων; als Ausdruck der Entrüstung sehr geeignet sein. Nebenbei bemerkt, ist ἀπ' eine ungeeignete Bezeichnung. Eine ganz andere Bewandtnis hat es etwa mit dem Sophokleischen τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν. Auch sollen die ehemaligen Freunde des Aegisthos bezeichnet werden, also τῶν ποτ' Αἰγίσθου φίλων. Nicht sicher bin ich bei Tro. 59

ἦ πού νιν ἔχθραν τὴν πρὶν ἐκβαλοῦσα νῦν
ἐς οἶκτον ἦλθες πυρὶ κατηθαλωμένης;

Wenn *νῦν* richtig und *ἐς οἶκτον ἦλθες* wie *ᾤκτισας* konstruiert, also auch *κατῃθαλωμένην* zu schreiben ist, so wird *οὔ που* herzustellen sein: „Ich will nicht hoffen, dass du jetzt, nachdem Troja verbrannt und nicht mehr zu helfen ist, zum Mitleid gestimmt worden bist“.

Aesch. Eum. 851 *καὶ τῷ μὲν εἶ σὺ κάρτ' ἐμοῦ προφερτέρα, φρονεῖν δὲ κἀμοὶ Ζεὺς ἔδωκεν οὐ κακῶς* ist *σοφωτέρα* für *προφερτέρα* überliefert. Vgl. Hom. Λ 786 *τέκνον ἐμόν, γενεῇ μὲν ὑπέρτερός ἐστιν Ἀχιλλεύς, πρεσβύτερος δὲ σύ ἐσσι.* Was hier *ὑπέρτερος*, ist dort *προφερτέρα*. Diese Vertauschung von *σοφώτερος* und *προφέρτερος* steht nicht vereinzelt. Ich habe schon anderswo bemerkt, dass Soph. frg. 787, 3 der Sinn *τῷ προφερτάτῳ* für *τῷ σοφωτάτῳ* fordert und dass El. 1370 *φροντίζεθ' ὡς τούτοις τε καὶ σοφωτέροις ἄλλοισι τούτων πλείοσι μαχούμενοι* nicht die Weisheit, sondern die Kraft in Betracht kommt und *καὶ προφερτέροις* näher liegt als etwa *χἀλκιμωτέροις*. Am sichersten lässt sich diese Vertauschung erkennen Hik. 842

εἰπέ γ' ὡς σοφώτερος
νέοισιν ἀστῶν τῶνδ'· ἐπιστήμων γὰρ εἶ.

Natürlich ist *σοφώτερος* vor *ἐπιστήμων γὰρ εἶ* unbrauchbar, weshalb Hermann *εἴπ'· ἐπιστήμων γὰρ εἶ* unter Tilgung der übrigen Worte schreiben wollte. Kirchhoff hat *εἴπ' ἐπεὶ σοφῶν ἔφυς*, Heimsöth *εἴφ', ὅπως σαφῶς ἐρῶ*, andere anderes vermutet. In *εἰπέ γ' ὡς προφέρτερος νέοισιν ἀστῶν τῶνδε* bezieht sich *προφέρτερος* auf das höhere Alter wie Soph. O. K. 1531 *τῷ προφερτάτῳ μόνῳ* und man versteht jetzt in Gegensatz dazu *νέοισιν*. Auch Soph. frg. 481, 6

πῶς δῆτ' ἔγωγ' ἂν θνητὸς ἐκ θνητῆς τε φὺς
Διὸς γενοίμην εὖ φρονεῖν σοφώτερος;

scheint *προφέρτερος* in Verbindung mit *εὖ φρονεῖν* stilgerechter zu sein.

Hek. 820 *τί οὖν ἔτ' ἄν τις ἐλπίσαι πράξειν καλῶς;* bietet *τί* nur die beste Handschrift A, die übrigen *πῶς*. Phoen. 878 erwähnt für *ἀγὼ τί οὐ δρῶν, ποῖα δ' οὐ λέγων ἔπη* der Schol. die Variante *κἀγὼ τί μὴ δρῶν, ποῖα δ' οὐ λέγων ἔπη*, was offenbar nur ein Versuch ist, den Hiatus *τί οὐ* zu beseitigen. Da sich *τί οὖν* öfters findet (Aesch. Pers. 789, Sieb. 192, 691, Eum. 903, Hik. 310, Soph. Phil. 100, Ai. 873), scheint die Meinung Porsons (Phoen. 892), welcher diesen Hiatus verwirft, und der Versuch mancher Kritiker, an einzelnen Stellen den Hiatus zu beseitigen, nicht gerechtfertigt zu sein. Phil. 100 z. B. schreibt Wakefield *τί μ' οὖν ἄνωγας* für *τί οὖν μ' ἄνωγας*, eine scheinbar leichte Aenderung, aber auch Eum. 903 ist *τί οὖν μ' ἄνωγας* überliefert, wo wieder Porson *τί μ' οὖν* setzen will. Pers. 789 will Nauck *εἶπ' οὖν*, Sieb. 192, 691 Blomfield *πῶς οὖν* und *τί νυν*, Hik. 310 Heath *τί δ' οὖν* schreiben. An der oben angeführten Stelle der Hek. setzt Nauck *πῶς* in den Text. Aber die Neigung eher den Hiatus zu beseitigen als neu zu schaffen lässt sich aus der zu Phoen. 878 erwähnten Variante erkennen. Und dass man lieber *πῶς* an die Stelle von *τί* als umgekehrt setzte, verrät El. 570

> *ΗΛ. πῶς εἶπας, ὦ γεραί', ἀνέλπιστον λόγον;*
> *ΠΡ. ὁρᾶν Ὀρέστην τόνδε τὸν Ἀγαμέμνονος.*

Wenn *πῶς εἶπας* richtig wäre, müsste man mit Victorius wenigstens *ὁρῶν* schreiben. Aber augenscheinlich ist *τίν' εἶπας* das Richtige. Vgl. die ganz gleiche Stelle Soph. Trach. 184 *τίν' εἶπας, ὦ γεραιέ, τόνδε μοι λόγον; ΑΓ. τάχ' ἐς δόμους σοὺς τὸν πολύζηλον πόσιν ἥξειν.*

Ein auffälliger Ausdruck begegnet uns Kykl. 601 *σύ τ' ὦ ταλαίνης Νυκτὸς ἐκπαίδευμ', Ὕπνε.* Inwiefern soll der Schlaf ein *ἐκπαίδευμα* der Nacht heissen können? Wie allein *παιδεύειν* gebraucht werden kann, lehrt frg. 945 *ἀεί τι καινὸν ἡμέρα παιδεύεται (ἡ ἡμέρα ἀεί τι καινὸν εἰς τὸ*

φορτίζειν φέρειν. El. 886 *σέ τ' ὦ παρασπίστ', ἀνδρὸς εὐσεβεστάτου παίδευμα Πυλάδη* könnte man glauben, Pylades habe etwa wie Achilleus oder Hippolytos (*ἁγνοῦ Πιτθέως παιδεύματα* Hipp. 11) einen besonderen Erzieher gehabt; da aber offenbar von dem Vater die Rede ist, begreift man nicht, warum Pylades nicht als dessen Sohn bezeichnet wird. Frg. 27 *ἦ βραχύ τοι σθένος ἀνέρος· ἀλλὰ ποικιλίᾳ πραπίδων δεινὰ μὲν φῦλα πόντου χθονίων τ' ἀερίων τε δάμναται παιδεύματα* kann von *παιδεύματα* noch weniger die Rede sein. Hieran haben schon andere Anstoss genommen und F. W. Schmidt hat *γεννήματα* vermutet. Aehnlich ist der Ausdruck Androm. 1101 *μῆλα, φυλλάδος Παρνασίας παιδεύματα* und frg. 939 *ὦ παγκάκιστα χθόνια γῆς παιδεύματα*, wo Fritzsche *γεννήματα* oder *τεκνώματα* vorgeschlagen hat. Diese Fehler der Ueberlieferung werden wohl auf gleiche Weise zu heben sein. Auf welche Weise dies zu geschehen hat, zeigt uns frg. 52, 5

ὁμοίαν χθὼν ἅπασιν ἐξεπαίδευσεν ὄψιν.

Dass hier vom *παιδεύειν* gar nicht die Rede sein kann, erkennt man aus dem Vorhergehenden: *τὸ γὰρ πάλαι καὶ πρῶτον ὅτ' ἐγενόμεθα.* An dieser Stelle ist nur eine Emendation möglich, *ἐξεφίτευσεν.* Die Vermittlung mag durch *φυτεύειν* gegeben sein, wie Aesch. Sieb. 316 der cod. Med. *φυτεύει* für *φιτύει* und frg. 99, 10 der Aegyptische Papyrus *φυδευμάτων* für *φιτυμάτων* bietet. Hiernach also werden wir an den obigen Stellen eine Vertauschung von *παίδευμα* und *φίτυμα* annehmen und El. 887 *ἀνδρὸς εὐσεβεστάτου φίτυμα*, Androm. 1101 *φυλλάδος Παρνασίας φιτύματα*, frg. 27 *δάμναται φιτύματα*, 939 *γῆς φιτύματα* schreiben. Vgl. Aesch. Ag. 1280 *μητροκτόνον φίτυμα.* Minder sicher ist die Verbesserung von Kykl. 601, weil sich *ἐκφίτυμα* sonst nicht findet. Freilich ist auch *ἐκπαίδευμα* ein *ἅπαξ λεγόμενον.* Aber der Sinn der Stelle legt eine andere Ver-

mutung nahe. Aesch. Pers. 817 bieten die Handschriften *ἐκπαιδεύεται* für das von Schütz hergestellte *ἐκπιδύεται*. Wenn man ein Wort *ἐκπίδυμα* annehmen könnte, würde sich die Bezeichnung für den Schlaf als etwas das aus der Nacht hervorquillt gut eignen.

Nicht selten werden in den Handschriften *ἐς* und *πρός* vertauscht. Alk. 1121 gibt B *βλέψον πρὸς αὐτήν*, die übrigen (L) *βλέψον δ' ἐς αὐτήν*, das gewöhnlich aufgenommene *πρός* ist wegen der fehlenden Verbindung nicht zu bevorzugen. Ebenso schreibt man ebd. 607 gewöhnlich *νέκυν μὲν ἤδη πάντ' ἔχοντα πρόσπολοι φέρουσιν ἄρδην ἐς τάφον τε καὶ πυράν* nach der einen Klasse der Handschriften, während die Lesart der anderen Klasse (L) *πρὸς τάφον* dem Sinne entsprechender ist. Richtig ist *ἐς* ebd. 629 *οὔτ' ἦλθες ἐς τόνδ' ἐξ ἐμοῦ κληθεὶς τάφον* („du gingst zur Beerdigung“). Hek. 405 hat L *ἐς*, die übrigen *πρός*. Bakch. 775

ταρβῶ μὲν εἰπεῖν τοὺς λόγους ἐλευθέρους
εἰς τὸν τύραννον, ἀλλ' ὅμως εἰρήσεται

zeigt schon die prädikative Stellung von *ἐλευθέρους* an, dass nur von einer freimütigen Rede dem Herrscher gegenüber, nicht von einer gegen den Herrscher gerichteten Rede gesprochen werden soll, also muss es *πρὸς τὸν τύραννον* heissen. Die Bedeutung von *εἰς* erkennt man z. B. aus El. 329 *καὶ τοῦτο τολμᾷ τοὔπος εἰς ἡμᾶς λέγειν*. Ebd. 1165

ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ εἰς δόμους ὁρμωμένην

erfordert der Sprachgebrauch *πρὸς δόμους*. Sie eilt auf das Haus zu. Vgl. El. 340 *πρὸς δόμους ὡρμημένον* (*ὁρμώμενον* Paley). Hik. 679

οἱ δ' ἔστρεφον
πώλους ἐς ἀλκὴν αὖθις ἐς παραιβάτας

ist das doppelte *ἐς* lästig und man hat *αὖ παραιβάταις*, *ὡς παραιβάτας* vermutet. Aber auch der Sinn verlangt *πρὸς*

ἀλκήν. Ebd. 688 muss man an τὴν ἐς οὐρανὸν κόνιν προσαντέλλουσαν Anstoss nehmen, weil πρός in solchen Zusammensetzungen die Bedeutung „dazu, daran" hat. Dagegen sagt man εἰς οὐρανὸν εἰσανιδών, also hier τὴν ἐς (oder πρὸς) οὐρανὸν κόνιν ἐσαντέλλουσαν. Die Vertauschung scheint hier einen besonderen Grund in dem überflüssigen Streben, die letzte Silbe von κόνιν zu verlängern gehabt zu haben.

Auch ἐς und ἐν findet man verwechselt. So bietet Alk. 190 die eine Klasse der Handschriften ἐς ἀγκάλας, die andere (L) ἐν ἀγκάλαις. Die Bevorzugung der einen Klasse hat es mit sich gebracht, dass gewöhnlich ἐς ἀγκάλας aufgenommen und das gewähltere λαμβάνουσ' ἐν ἀγκάλαις verschmäht wird. Auch in dem bei dem Schol. zu Aristoph. Plut. 907 aus den Bakchen citierten Vers

εἰ μὴ γὰρ ἴδιον ἔλαβον ἐς χέρας μέσος

entspricht ἐν χερσὶν dem Sinne weit mehr. El. 79

βοῦς εἰς ἀρούρας εἰσβαλὼν σπερῶ γύας

spricht nicht nur die Wiederholung von εἰς, sondern auch die Wendung ζεύγη ἐμβάλλειν εἰς ἀγρόν für ἐμβαλών. Hik. 1206 ist ἐν γαίας μυχοῖς κρύψον für ἐς .. μυχούς zu schreiben, weil man κρύπτειν χθονί, ἐν χθονί, nicht ἐς χθόνα sagt. Hipp. 1248 ist ἵπποι δ' ἐκρύφθεν .. οὐ κάτοιδ' ὅπου χθονός, nicht ὅποι die richtige Lesart. Umgekehrt bietet die Handschrift P Bakch. 908 αἱ μὲν (ἐλπίδες) τελευτῶσιν ἐν ὄλβῳ für ἐς ὄλβον, denn τελευτᾶν εἴς τι verlangt der gewöhnliche Sprachgebrauch. Vgl. ποῖ τελευτήσω βίον Hek. 419, οἷ τελευτήσω λόγον Tro. 1029, ποῖ τελευτᾶν Aesch. Pers. 737, Cho. 526, Soph. O. K. 476, αἱ πολλαὶ ἀτυχίαι ἐς τοῦτο ἐτελεύτησαν Herod. 3, 125.

In einer gelehrten Abhandlung der Ἀθηνᾶ hat Kontos die Vertauschung von μεθ' ἡμέραν und καθ' ἡμέραν nach-

gewiesen. So wird auch El. 603 *νέχυος ἢ μεθ' ἡμέραν* für *καθ' ἡμέραν* zu schreiben sein. Auch sonst finden wir die Verwechslung von *μετά* und *κατά*. Alk. 898 bietet L *κατ' ἐκείνης* für *καὶ μετ' ἐκείνης*. Ebd. 1051 hat Hermann *πότερα μετ' ἀνδρῶν δῆτ' ἐνοικήσει στέγην;* hergestellt für *κατ' ἀνδρῶν*. Ich sehe jetzt, dass ich Phoen. 1006

μὰ τὸν μετ' ἄστρων Ζῆν' Ἄρη τε φόνιον

nicht richtig verbessert habe, indem ich, weil Zeus nicht in der Gesellschaft der Sterne sich aufhält, sondern „über den Sternen" wohnt, *μετ' ἄστρα* schrieb. Es wird *κατ' ἄστρα* zu setzen sein, wie es Tro. 1001 von Kastor, dessen Wohnsitz eher *μετ' ἄστρων* bezeichnet werden könnte, *ἔτ' ὄντος οὐ κατ' ἄστρα πω* heisst. Vgl. Hel. 1096 *Ἥρα . . οἰκεῖς ἀστέρων ποικίλματα*. Hek. 214 hat Schaefer *καταχλαίομαι* für *μεταχλαίομαι* vermutet; es ist wohl ebenso Med. 996 die Schwierigkeit mit *καταστένομαι* zu beseitigen, da sich für *μεταστένομαι* keine passende Bedeutung finden lässt.

Häufig ist das Schwanken der Handschriften zwischen *ποῦ, ποῖ, πῇ, πῶς*, zwischen *ὅπου, ὅποι, ὅπῃ, ὅπως* u. ä. Z. B. geben Alk. 785 LP *οὗ* für *οἷ*, ebd. 863 die Handschriften *ποῖ* für *πᾷ*, Hek. 812 L *ποῦ* für *ποῖ*, Or. 511 *πῇ* für *ποῖ*, 802 *πῇ* für *ποῦ*, Hek. 114 *πῇ* für *ποῖ*, 163 *ποῖ* EG, *πῇ* die übrigen Handschriften, Hel. 738 L *οἷ* für *οὗ*, Hipp. 1248 *ὅπου* EL, *ὅπῃ* B, *ὅπως* P, *ὅποι* C. Ueberhaupt gibt L ausserordentlich häufig *πῇ* für *ποῖ*, wenigstens nach den bisherigen Collationen. Hik. 760 *ποῦ νεκροὺς ἥκεις λιπών;* hat Hermann *ποῦ* für *ποῖ*, El. 238 Elmsley *ὅπως* für *ὅπου* hergestellt. Herakl. 1245 schwankt die Ueberlieferung zwischen *ὅπῃ, ὅπου, ὅποι*, das richtige ist *ὅπου τεθῇ*, nicht wie der neueste Herausgeber schreibt *ὅπῃ τεθῇ*. Alk. 834 bieten die Handschriften *ποῦ καί σφε θάπτει; ποῦ νιν εὑρήσω μολών;* Der Sprachgebrauch fordert *ποῖ . . μολών*, wie Monk gesehen hat. Das zweite *ποῦ* ist wohl dem ersten zuliebe gesetzt worden.

Vgl. Hipp. 1153 *ποῖ* (A *ποῦ*) *γῆς ἄνακτα τῆσδε Θησέα μολὼν εὕροιμ' ἄν;* Der gleiche Vorgang ist Androm. 848 *ποῦ μοι πυρὸς φίλα φλόξ; ποῦ δ' ἐς πέτρας ἀερθῶ;* zu beobachten, wo es offenbar *πῶς .. ἀερθῶ* heissen muss,[1]) und Bakch. 184 *ποῖ δεῖ χορεύειν, ποῖ καθιστάναι πόδα,* wo ich schon früher *ποῦ καθιστάναι* für nötig erachtet habe, ohne Glauben zu finden. Ebenso ist Hel. 1607 *ὅπου νοσοῖεν ξύμμαχοι* für *ὅποι ν. ξ.* zu schreiben. Tro. 465

ποῦ σκάφος τὸ τοῦ στρατηγοῦ; ποῦ ποτ' ἐμβαίνειν με χρή;

bieten die Handschriften teils *ποῖ σκάφος,* teils *ποῖ ποτ'.* Das letztere wird wohl mit Unrecht unbeachtet gelassen. Schon der Wechsel des Ausdrucks empfiehlt *ποῖ ποτ' ἐμβαίνειν με χρή;* Herakl. 74 hat Elmsley *ποῦ* (für *ποῖ*) *πατὴρ ἄπεστι γῆς;* hergestellt.

Man kann sich denken, dass aus einem *βέλτιον* sehr leicht ein *βέλτιστον* wurde. Soph. Ai. 743 *πρὸς τὸ κέρδιστον τραπεὶς γνώμης* hat Nauck erkannt, dass Sinn und Sprachgebrauch *κέρδιον* erfordern. Es ist nicht von Belang, dass eine geringere Handschrift (cod. Pal.) diese Lesart bietet. Aesch. Ag. 389 scheint *ὑπὲρ τὸ βέλτιον* dem Sinne mehr zu entsprechen als *ὑπὲρ τὸ βέλτιστον.* Androm. 639

κέρδιστον βροτοῖς
πένητα χρηστὸν ἢ κακὸν καὶ πλούσιον
γαμβρὸν πεπᾶσθαι καὶ φίλον

gibt *κέρδιστον* die eine Klasse der Handschriften (A), die andere (PL) mit Stobaeus fl. 72, 14 *κέρδιον.* Nur die übermässige Bevorzugung jener Klasse brachte es mit sich, dass *κέρδιστον* trotz des folgenden *ἢ* bei Kirchhoff und Nauck im Texte steht. Hermann bezieht hieher Hesych. *κέρδιον· κρεῖττον, ἀμεινότερον.* Nun aber findet sich überliefert Alk. 960 *τί μοι ζῆν δῆτα κέρδιον, φίλοι, κακῶς κλύοντι καὶ κακῶς πεπραγότι.*

---

1) Nachträglich finde ich diese Verbesserung in einer Abhandlung von Busche.

Vergleicht man damit Med. 798 *ἴτω· τί μοι ζῆν κέρδος;* Aesch. Prom. 773 *τί δῆτ᾽ ἐμοὶ ζῆν κέρδος;* so kann man nicht zweifeln, dass nach dem Vorschlage Purgolds *τί μοι ζῆν δῆτα κέρδιον* zu schreiben ist. Dieses *κέρδιον* passt aber auch an unserer Stelle weit besser als *κύδιον*, denn es handelt sich nicht um die Ehre, sondern um den Nutzen. Nicht unmöglich ist es, dass schon die Glosse des Hesych. auf einer falschen Lesart der Handschriften beruht; denn *κρεῖττον, αἱρετώτερον* passt besser zu *κέρδιον* als zu *κύδιον*. Vgl. Aesch. Prom. 400 *ἔα με τῇδε τῇ νόσῳ νοσεῖν, ἐπεὶ κέρδιστον εὖ φρονοῦντα μὴ φρονεῖν δοκεῖν*, wo das Schol. *ἔα με παρακινδυνεύειν ὑπὲρ σοῦ· ἄμεινόν μοί ἐστιν εὖ φρονοῦντά σοι δοκεῖν τοῖς ἔξωθεν ἀφρονεῖν* auf *κέρδιον* hinweist.

Manchmal ist in den Handschriften eine Verkürzung des Wortes eingetreten wie El. 181 *χεύω* für *νυχεύω*, Heraklid. 893 *δαί* für *δαιτί*, Iph. T. 176 *δοκίμα* für *δοκήμασι*. In einem Trimeter lag es nahe das Fehlende zu ergänzen. Dies scheint mir den Weg zu zeigen zur Verbesserung von Hel. 1606

> *Μενέλεως δ᾽ ἔχων ὅπλα*
> *ὅπου νοσοῖεν ξύμμαχοι κατασκοπῶν,*
> *ταύτῃ προσῆγε χειρὶ δεξιᾷ ξίφος,*
> *ὥστ᾽ ἐκκολυμβᾶν ναός.*

Man glaubt es, auch ohne dass es gesagt wird, dass Meneláos das Schwert mit der rechten Hand führte. Das Ungeschickte des Ausdrucks hat schon Hermann bemerkt. Badham bemerkt zu dieser Stelle: iure displicuit Hermanno *χειρὶ δεξιᾷ*: quod ipse substituit *βαρβάροις* fieri potest ut Euripides scripserit; sed huiusmodi coniecturae non sunt in textum recipiendae. Als eine notwendige Bestimmung kann *βαρβάροις* nicht erachtet werden und *χειρί* wird dann fast lästig. Eine der Beschreibung des Vorgangs förderliche Angabe erhalten wir mit

> *ταύτῃ προσῆγε δεξιώτατα ξίφος.*

Wenn *δεξιώματα* in *δεξιᾷ* verkürzt war, lag die Ergänzung von *χειρί* nahe. Bakch. 473

ἔχει δ' ὄνησιν τοῖσι θύουσιν τίνα;

wo von den bakchischen Orgien die Rede ist, gibt *θύουσιν* einen zu engen Begriff. Nicht bloss mit Schlachtopfern werden die Orgien gefeiert. Man verlangt den Sinn „den sie feiernden", nicht „den opfernden", also

ἔχει δ' ὄνησιν τοῖς θυοσκοῦσιν τίνα;

Das Wort *θυοσκεῖν* erregte auch Aesch. Ag. 87 und wie ich anderswo gezeigt habe, Soph. O. T. 896 den Abschreibern Anstoss.

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 15. November 1895.

Der Präsident der Akademie, Herr M. v. Pettenkofer, eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Die heutige Festsitzung zu Ehren unseres hohen Protectors, des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, zu dem wir ehrfurchtsvoll aufblicken, mahnt uns zugleich, seiner Vorgänger aus dem Hause Wittelsbach zu gedenken, welche sich um unsere Akademie in hervorragendem Maasse verdient gemacht haben.

Vier von ihnen, welche wir theils als Stifter, theils als Reorganisatoren der Akademie verehren, hat unsere Akademie bei der Herstellung und Errichtung dieses Festsaales dadurch besonders zu ehren geglaubt, dass sie inmitten der Symbole und Wahlsprüche unserer Akademie ihre Portraits an der Decke des Saales anbrachte.

Zunächst ist es der eigentliche Stifter unserer Akademie, Kurfürst Maximilian III., welcher nach den Worten meines Vorgängers an dieser Stelle in ihr „einen Herd für Geistesbildung und ernste Studien für Bayern geschaffen“ und „in einem bislang finsteren Gebäude die erste Fackel angezündet hat“.

Ihm zur Seite ist das Bild des Kurfürsten Karl Theodor, des Stifters der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften, welche zugleich mit der alten kurbayerischen in der jetzigen königlichen Akademie fortbesteht. Karl Theodor hat sich unter uns dadurch ein bleibendes dankbares Angedenken gesichert, dass ein von ihm herstammender Fonds von etwa 180,000 Mark, der sogenannte Mannheimer Fonds, eines der wenigen Stiftungscapitalien ist, über deren Rente unsere Akademie in freier Weise für wissenschaftliche Zwecke verfügen kann.

Der dritte, als Stifter von uns verehrte Fürst aus dem Hause Wittelsbach ist König Max Joseph I., welcher im Jahre 1807 der Akademie eine den Fortschritten der Wissenschaft, sowie der grösseren Ausdehnung des bayerischen Staates angepasste Organisation gegeben hat.

Damals wurden unserer Akademie eine grössere Reihe von wissenschaftlichen Sammlungen und Instituten angegliedert und untergeordnet, von welchen ich die damalige Hofbibliothek, jetzige Hof- und Staatsbibliothek, das Naturaliencabinet, das chemische Laboratorium, das Münzcabinet, das Antiquarium, das astronomische Observatorium als die wichtigsten nenne.

Eine Aenderung in dieser Organisation veranlasste die Verlegung der Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach München, welche im Jahre 1826 unter der Regierung König Ludwigs I. erfolgte. Manche der genannten und andere wissenschaftliche Institute und Sammlungen mussten nun in nähere Verbindung mit der Hochschule gebracht und desshalb aus ihrer bisherigen Abhängigkeit von der Akademie theilweise befreit werden. Es erschien als zweckmässig, in der Form einer Personalunion ihre Verbindung mit der Akademie fortzusetzen, indem die Akademiker, welche Conservatoren von Sammlungen waren, auch zu Universitätsprofessoren, oder umgekehrt Universitätsprofessoren zu Conserva-

toren ernannt wurden. Die bis dahin der Akademie angegliederten wissenschaftlichen Institute und Sammlungen bildeten eine eigene unter dem Generalconservatorium geeinte Körperschaft, während die Akademie den Charakter eines freien Vereins von Gelehrten erhielt, dessen Aufgabe es sein sollte, die Wissenschaft zu pflegen und zu erweitern, sowie durch vereinte Kraft Werke hervorzubringen, welche die Kräfte des Einzelnen übersteigen.

Zugleich bekam die Akademie die Aufgabe, die wissenschaftliche Verbindung mit gelehrten Körperschaften des In- und Auslandes zu pflegen.

Die Personalunion mit jenen im Generalconservatorium vereinten wissenschaftlichen Sammlungen wurde dadurch hergestellt, dass der anfangs gewählte, dann vom König ernannte Vorstand der Akademie zugleich zum Generalconservator bestimmt wurde, sowie dadurch, dass in der Regel nur Mitglieder der Akademie zu Conservatoren der wissenschaftlichen Sammlungen und Institute ernannt wurden.

Durch diese Neuorganisation, welche heute noch das Grundgesetz beider Körperschaften bildet, hat König Ludwig I. den Anspruch erworben, den Gründern unserer Akademie beigezählt zu werden.

Unsere Akademie ist in den seitdem verstrichenen sieben Jahrzehnten der ihr gestellten Doppelaufgabe treu geblieben: in einer langen Reihe von Bänden hat sie durch vereinte Kraft wissenschaftliche Werke von bleibendem Werthe veröffentlicht; in stets steigendem Masse hat sie mit gelehrten Körperschaften des In- und Auslandes wissenschaftlichen Verkehr gepflogen und auf dem Wege des Schriftentausches die inzwischen selbständig gewordene Hof- und Staatsbibliothek mit einem Schatz werthvoller Bücher bereichert.

Aber eine neue grosse Aufgabe ist seither an unsere Akademie wie an die anderen verwandten Gelehrten-Gesellschaften der alten und neuen Welt herangetreten, die Auf-

gabe nämlich, nicht nur die wissenschaftlichen Untersuchungen ihrer Mitglieder durch den Druck zu veröffentlichen, sondern in freierer Weise auch gelehrte Forschungen Anderer auf allen Wissensgebieten anzuregen und zu unterstützen. Dieser Aufgabe können sich die Akademien in ihrer freien, nicht durch die Zwecke des Unterrichts gebundenen Verfassung weit besser unterziehen, als die Universitäten, oder als eine etwa unmittelbar von der Staatsregierung abhängige Behörde.

König Maximilian II., mit seinem erleuchteten und warmen Interesse für die Wissenschaft, hatte diese neue Aufgabe der Akademie klar erkannt: er begründete darum bei der historischen Classe unserer Akademie eine eigene historische Commission und stellte ihr die Rente eines Capitals von 650,000 Mark zur Verfügung mit der Aufgabe, Quellenmaterial für die deutsche Geschichte in ihrem ganzen Umfang aufzufinden und herauszugeben, wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiete hervorzurufen und ihre Publication zu ermöglichen.

Auch für die Naturwissenschaften hatte König Max Aehnliches im Sinne. Leider hat sein früher Tod die Ausführung vereitelt, so dass nunmehr die beiden anderen Classen unserer Akademie, die philosophisch-philologische und die mathematisch-physikalische, mit einem gewissen Neid auf ihre reichere Schwester blicken.

Und doch darf ich, ohne den Vorwurf einer unbilligen Bevorzugung des Wissensgebietes, dem ich persönlich meine Dienste gewidmet habe, befürchten zu müssen, hier die Behauptung aufstellen, dass heutzutage das Bedürfniss, auf dem Gebiet der Naturwissenschaften wissenschaftliche Untersuchungen anzuregen und zu unterstützen, allgemein als das allerdringendste empfunden wird.

Unsere Hoffnung, dass auf dem Wege der Staatshülfe dieses Bedürfniss eine ausgiebige Befriedigung finden werde, ist — offen gestanden — nur eine geringe. Es wäre auch

unbillig, von der Mehrheit der aus der Masse des Volkes gewählten Vertreter zu erwarten, dass sie alle ein klares Verständniss dafür haben, dass mittelbar die der reinen Wissenschaft dienenden Untersuchungen und Forschungen stets auch eine die Wohlfahrt und den Wohlstand des ganzen Volkes fördernde Folge haben, wofür ich Beispiele in meiner Antrittsrede als Präsident der Akademie mitgetheilt habe. Ferner sind die Anforderungen, welche Heer, Schule, Verkehr u. s. w. an die Steuerkraft des Landes stellen, so gross, dass jede Landtagsverhandlung fast immer wie ein Markten zwischen Regierung und Volksvertretung über das Mehr oder Minder der für diese nothwendigsten Bedürfnisse erforderlichen Geldmittel erscheint.

Eher dürfen wir erwarten, dass einzelne einsichtige und zugleich wohlhabende Männer, namentlich Industrielle, welche mit einem durch eigene wissenschaftliche Vorbildung geschärften Urtheil erkannt haben, welche Vortheile der von ihnen betriebene Industriezweig mittelbar streng wissenschaftlichen Forschungen und Untersuchungen verdankt, sich ihrerseits der Wissenschaft gleichsam wieder dankbar erweisen werden, indem sie unserer Akademie die nöthigen Mittel zur Verfügung stellen, naturwissenschaftliche Forschungen und Untersuchungen anzuregen und zu unterstützen. Solche Männer werden nicht so engherzig oder kurzsichtig sein, zu erwarten, dass derartige Untersuchungen gleich von vornherein sofort einen in Geldwerth umzurechnenden Nutzen versprechen, sondern sich von den Wahlsprüchen, welche unsere Akademie bei Ausschmückung dieses Saales sich angeeignet hat, den vor Augen halten, welcher sagt: Serimus arbores posteritati profuturas. Lasst uns Bäume pflanzen der Nachwelt zum Nutzen!

Wahlen.

Der Classensekretär, Herr W. v. Christ giebt sodann die von der Akademie vorgenommenen und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigten Wahlen bekannt. Es wurden in der philosophisch-philologischen Classe gewählt:

für die philosophisch-philologische Classe:

als ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. Karl Krumbacher, ao. Professor an der Universität München, bisher ao. Mitglied,

Herr Dr. Adolf Furtwängler, o. Professor der Archäologie an der Universität München und Conservator des k. Museums von Abgüssen klassischer Bildwerke,

Herr Dr. Georg Ebers, Professor emeritus der Universität Leipzig, jetzt in München,

als correspondirende Mitglieder:

Herr Kunt Frederik Söderwall, o. Professor der nordischen Sprachen an der schwedischen Universität Lund,

Herr Dr. Karl Brugmann, o. Professor für indogermanische Sprachwissenschaft an der Universität Leipzig,

Herr Dr. phil. et jur. Henry Sweet, Privatgelehrter zu Oxford, England;

für die historische Classe:

als ausserordentliches Mitglied:

Herr Dr. Hans Riggauer, Conservator des k. Münzcabinets und Honorarprofessor an der Universität München,

als correspondirende Mitglieder:

Herr Dr. Gustav Schmoller, o. Professor für Nationalökonomie an der Universität Berlin,

Herr Dr. Karl Bücher, o. Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Universität Leipzig,

Herr Dr. Eduard Meyer, o. Professor der Geschichte an der Universität Halle.

Sitzung vom 7. December 1895.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Iw. v. Müller hielt einen Vortrag:

Ueber die Unechtheit der dem Galen beigelegten Schrift über die beste medicinische Schule.

Derselbe wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr W. Christ legt eine Abhandlung vor von G. Unger:

Zu Josephos. I. Die unpassend eingelegten Senatsconsulte.

Dieselbe wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr E. Kuhn legt eine Abhandlung vor von Rich. Simon:

Ueber einige Commentatoren des Jajurveda.

Dieselbe wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Historische Classe.

Herr Sigm. Riezler hielt einen Vortrag über:

Geschichte der Hexenprocesse in Bayern bis zum Ende des 30jährigen Kriegs.

Die Publikation wird nicht in den Akademieschriften erfolgen.

Zu Josephos.

Von G. Unger.

(Vorgetragen am 7. December.)

I. Die unpassend eingelegten Senatusconsulte.

Unter den vielen Aktenstücken aus römischer Zeit, welche Josephos seiner Geschichte des jüdischen Volks einverleibt hat, nehmen zwei Senatusconsulte in griechischer Sprache und ein dritter, in den Text eines pergamenischen Psephisma verwobener Senatsbeschluss sowohl durch ihr verhältnissmässig hohes Alter als durch die Behandlung, welche ihnen der Geschichtschreiber hat angedeihen lassen, ein besonderes Interesse in Anspruch: er bringt sie in eine zu ihrem Inhalt nicht passende Umgebung und macht es dadurch nöthig die wahre Zeit ihrer Abfassung auf dem Weg der Vermuthung zu suchen. Bei einem von ihnen, welches er in der Geschichte des J. 128 anbringt, beträgt sein Fehler nur einige Jahre, aber bei den zwei andern fast ein ganzes Jahrhundert: diese führt er unter den Belegen für die Vergünstigungen auf, welche den Juden von Caesar und andern römischen Machthabern zur Zeit des Bürgerkriegs gewährt worden sind; er verwechselte bei einem oder beiden den Hohenpriester Johannes Hyrkanos (134—103) mit seinem Enkel Hyrkanos II (63—40).[1] Den Sachverhalt im Allgemeinen haben

1) Ueber die Regierungsjahre der makkabäischen Fürsten siehe Artikel II.

hinsichtlich der ältesten Urkunde schon die frühesten Forscher erkannt, und das Psephisma von Pergamon gibt ihn durch Nennung des zur Zeit regierenden syrischen Königs kund; aber eine streng wissenschaftliche Behandlung hat die ganze Frage erst durch Ritschl und seinen Schüler Mendelssohn erfahren. Die Hauptgedanken rühren von jenem her, der im J. 1860 schon ihre Ausführung vorbereitete und diese 1873 hauptsächlich betreffs der ältesten Urkunde im Rheinischen Museum XXVIII 586—614 (Nachtrag ebend. XXIX 337 ff.) veröffentlichte; mit ihm traf Mendelssohn: de senati consulti Romanorum ab Josepho ant. 14, 8, 5 relati temporibus (Promotionsabhandlung, Leipzig 1873) im Ergebniss zusammen und führte dann nicht nur in selbständiger Weise die Untersuchung über die zwei andern aus, sondern wies auch den zu der ersten gehörenden Geleitbrief in der Aktensammlung des Josephos zu den erwähnten Vergünstigungen nach, s. Acta societatis philologae Lipsiensis ed. Fr. Ritschelius t. V (1875) p. 90—158, wo auch die genannte Dissertation wiederholt ist. Neuen Anlass zur Discussion gab die Vertheidigung, welche der von Josephos dem eben erwähnten Senatsbeschluss gegebenen Zeitbestimmung Mommsen im Hermes IX (1875) S. 281—291 widmete: ihm entgegneten Mendelssohn und Ritschl im Rh. Museum XXX 419—435; andere sich anschliessende Darlegungen, welche wenig wesentlich Neues zu Tage förderten, verzeichnet Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi I (1890) S. 200.

Die Ausführungen Mendelssohns haben ziemlich allgemein Beifall gefunden; sie gipfeln darin, dass sie das vielumstrittene Senatusconsult in das J. 139, das andere und die erste, den dritten Senatsbeschluss vorführende Hälfte der pergamenischen Urkunde (auch die Theilung derselben in zwei Stücke, deren zweites wirklich in Caesars Zeit fällt, ist ein Verdienst Ritschl's) in das J. 133 bringen. Im Nachstehenden soll gezeigt werden, dass die zwei erstgenannten

Consulte um je 11, das dritte um 21 Jahre später zu setzen sind.

A: ant. 14, 8, 5. Jahr 128 (5. Dez.), nicht 139.

Bei seinem Aufenthalt in Syrien (im J. 47) ernannte Caesar, wie Josephos antiq. jud. 14, 8, 5 erzählt, den Hyrkanos zum Hohenpriester, Antipatros (Vater des Herodes) aber zum Verwalter Judäas, erlaubte auch dem Hyrkanos, die von Pompejus geschleiften Mauern Jerusalems wieder aufzubauen und liess den Consuln in Rom die Weisung zugehen, diese Verfügungen durch eine Inschrift auf dem Capitol bekannt zu machen. 'Der vom Senat gefasste Beschluss nun, fährt Josephos fort, hat folgenden Inhalt'; in Wirklichkeit hat er einen ganz andern als den zu erwartenden, nämlich dass am 13. December im Tempel der Concordia unter dem Vorsitz des Prätors L. Valerius L. f. vom Senat mit den Gesandten der Juden der alte Freundschaftsbund erneuert, die Bitte um Schutzbriefe an die selbständigen Stadtgemeinden und an Könige für ihr Land und ihre Häfen gewährt und die Stiftung des mitgebrachten, 50000 Goldstücke werthen goldenen Schildes als Wahrzeichen des Bundes genehmigt wurde. 'Dieses geschah, fügt Josephos hinzu, unter dem Hohenpriester und Ethnarchen Hyrkanos im 9. Jahre, Monat Panemos.' Der Text lautet in Niese's Ausgabe wörtlich folgendermassen:

καὶ τὸ γενόμενον ὑπὸ τῆς συγκλήτου δόγμα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον.

Λεύκιος Οὐαλέριος Λευκίου υἱὸς στρατηγὸς συνεβουλεύσατο τῇ συγκλήτῳ εἰδοῖς Δεκεμβρίαις ἐν τῷ τῆς Ὁμονοίας ναῷ. γραφομένῳ τῷ δόγματι παρῆσαν Λούκιος Κοπώνιος Λευκίου υἱὸς Κολλίνα καὶ Παπείριος Κυρίνα. περὶ ὧν Ἀλέξανδρος Ἰάσονος καὶ Νουμήνιος Ἀντιόχου καὶ Ἀλέξανδρος Δωροθέου Ἰουδαίων πρεσβευταί, ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ σύμμαχοι διελέχθησαν ἀνανεούμενοι τὰς προϋπηργμένας πρὸς Ῥωμαίους

χάριτας καὶ τὴν φιλίαν, καὶ ἀσπίδα χρυσῆν σύμβολον τῆς συμμαχίας γενομένην ἀνήνεγκαν ἀπὸ χρυσῶν μυριάδων πέντε, καὶ γράμματ' αὐτοῖς ἠξίωσαν δοθῆναι πρός τε τὰς αὐτονομουμένας πόλεις καὶ πρὸς βασιλεῖς ὑπὲρ τοῦ τὴν χώραν αὐτῶν καὶ τοὺς λιμένας ἀδείας τυγχάνειν καὶ μηδὲν ἀδικεῖσθαι, ἔδοξεν συνθέσθαι φιλίαν καὶ χάριτας πρὸς αὐτούς, καὶ ὅσων ἐδεήθησαν τυχεῖν ταῦτ' αὐτοῖς παρασχεῖν καὶ τὴν κομισθεῖσαν ἀσπίδα προσδέξασθαι.

ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου ἔτους ἐνάτου μηνὸς Πανέμου.

Dass zwischen diesem Senatusconsult und den Verfügungen Caesars keinerlei Beziehung besteht, ist leicht zu ersehen. Unter ihnen befindet sich keine Aufforderung an den Senat und andrerseits steht in der Urkunde kein Wort davon, dass die den Juden gewährten Vergünstigungen von dem Dictator ausgegangen seien, auch sind die vom Senat bewilligten von ihnen durchaus verschieden. Den Irrthum des Josephos haben schon die älteren Forscher seit Scaliger erkannt und ihn aus Verwechslung des Hyrkanos I mit Hyrkanos II erklärt; nur Dodwell und in neuerer Zeit Mommsen haben die Darstellung des Josephos vertheidigt, sind aber von Mendelssohn und Ritschl mit schlagenden Gründen widerlegt worden: so hat z. B. Mendelssohn darauf hingewiesen, dass von Häfen der Juden seit dem J. 63 keine Rede mehr sein konnte, weil Pompejus diese ihren früheren Besitzern, den Syrern zurückgegeben hatte (Jos. ant. 14, 4, 5). Man könnte nun meinen, damit sei die Abfassung des Senatusconsults unter Hyrkanos I gesichert; aber Ritschl und Mendelssohn haben sich den Gedanken Ewald's (Gesch. des Volks Israel IV S. 438) angeeignet und weiter ausgeführt, in dem 1 Makkab. 15 mitgetheilten Rundschreiben, welches der Consul 'Lucius' den Gesandten des Hohenpriesters Simon (reg. 142—134) einhändigte, sei der Geleitbrief zu erkennen, welchen unser Senatusconsult den Gesandten der Juden ver-

spricht, und sind dadurch zu der Ansicht gekommen, dieses sei ebenso, wie jenes, 139 v. Chr. im Consulat des L. Calpurnius Piso, in welchem Ritschl den Lucius nachgewiesen hat, ausgefertigt worden.

Diese Ansicht hat allgemeinen Beifall gefunden, aber die Gründe, welche Mommsen gegen die Verbindung des Senatusconsults mit dem Rundschreiben des Consuls Lucius beigebracht hat, sind von seinen Gegnern nur zu einem geringen Theil entkräftet worden und ihnen lassen sich noch andere, nicht minder beweiskräftige zugesellen. Der Senatsbeschluss ist vielmehr am (römischen) 13. December 626 = 5. Dezember 128 gefasst[1]) und im Panemos d. i. Sivan (6. Juni bis 5. Juli) 127 im Tempelarchiv niedergelegt worden.

1. Die übereinstimmenden Punkte, um derenwillen unser Senatsbeschluss mit dem Rundschreiben des J. 139 in Verbindung gebracht wird, sind folgende drei: Erneuerung der früher geschlossenen Freundschaft; Angebot und andrerseits Genehmigung der Schenkung eines goldenen Schildes im Werth oder Gewicht von 1000 Minen (Rundschr.) = 50000 Goldstücken d. i. Shekeln;[2]) Beschützung der Juden durch abmahnendes Rundschreiben an die Staaten, von welchen sie eine Schädigung befürchten könnten. Der erste Punkt beweist gar nichts: nach dem Abschluss des Freundschafts-

1) L. Valerius L. f., welcher bei der andern Auffassung mit dem Consul des J. 623/131 L. Valerius Flaccus identisch ist, muss hienach für einen jüngeren Zeitgenossen desselben gehalten werden. Der Zeit nach liesse sich der L. Flaccus, dessen Quästor laut Cic. divin. in Q. Caecilium 19, 63 M. Aurelius Scaurus (Consul 646/108) war, passender für den jüngeren von beiden halten: dann müsste man annehmen, dass diesem der Quästor so lange untergeordnet gewesen sei, als er, was zur Zeit jener Senatssitzung der Fall war, in seiner Eigenschaft als Stadt- oder als Fremdenprätor den eigentlichen Vorgesetzten des Quästors, den Consul vertreten hat.

2) Mendelssohn erinnert daran, dass ein [illegible] gewöhnlich einer Doppeldrachme entsprach.

vertrags unter Judas (1 Makkab. 8) und seiner Erneuerung unter Jonathan (1 Makk. 12) war die im Rundschreiben ausgesprochene unter Simon die zweite oder dritte, die im Senatusconsult genehmigte also, wenn sie unter Hyrkanos stattfand, die dritte oder vierte Erneuerung und wieder eine solche wird ausgesprochen in dem Senatusconsult B; vgl. Abschn. 8. Ganz das Gleiche gilt von der Schutzgewährung, welche weiter nichts als die Ausführung jenes Vertrages ist: bei der Oberherrschaft, welche Rom in jenen Zeiten über die Staaten der Mittelmeerküsten ausübte, genügte ein Rundschreiben an diese, um die Juden auch ohne Waffengewalt zu schützen. Nicht anders als mit diesen Punkten verhält es sich mit dem zweiten: es war stehende Sitte, dass die Gesandten ein Ehrengeschenk in der Form einer Stiftung auf dem Capitolium überbrachten, wie andrerseits der Senat sie mit Gold- oder Silbergeräth zu beschenken pflegte, und da dessen Geldwerth ein für allemal fixirt war, so ist es, wie Mommsen bemerkt, wohl möglich, dass die Gabe an Jupiter in ähnlicher Weise für jeden Staat bei Wiederholungen eine feste Norm annahm. Wie sollten, schliesst er die Betrachtung der drei Punkte, Erneuerungen der Bündnissverträge anders als tralaticisch ausfallen, und Mendelssohn Rh. Mus. XXX 421 erkennt die Richtigkeit dieser Bemerkung ausdrücklich an. Damit gesteht er aber stillschweigend auch zu, dass die Verbindung unseres Senatusconsults mit dem Rundschreiben des J. 139 in der Luft schwebt: denn Gründe gegen die Beziehung desselben auf Hyrkanos sind sonst keine vorgebracht worden.

2. Als Vorsitzender des Senats ist im Consult ein Prätor genannt, dagegen Verfasser des im J. 139 vom Senat beschlossenen Rundschreibens ist ein Consul; die Ausführung solcher Beschlüsse lag aber dem Beamten ob, unter dessen Vorsitz sie gefasst worden waren, und da die Ausfertigung ohne Zweifel sofort erfolgte, der Prätor aber, so weit unsere

Kenntniss[1]) reicht, nur bei Abwesenheit des Consuls den Senat berufen hat, so finden wir mit Mommsen in dieser Abweichung einen neuen Beweis gegen die Verbindung beider Aktenstücke mit einander. Ritschl meint (Rh. Mus. XXVIII 604. XXIX 344), der Prätor habe auch den ortsanwesenden Consul bei vorübergehender Verhinderung desselben vertreten können; angenommen, dies sei statthaft gewesen, so ist doch aus der in den älteren Verhältnissen begründeten Vorstellung, dass der Senat nur eine den Vorsitzenden berathende Versammlung sei, die Folgerung zu ziehen, dass eigentlich dieser als der Beschliessende angesehen werden müsse; wie sich in den Redeformen (consulere senatum, si videtur u. a.) diese Auffassung auch nach der Aenderung des zwischen beiden Theilen bestehenden Verhältnisses forterhalten hat, so musste sich auch die in den Verhältnissen der alten Zeit selbstverständliche Identität des Executors der Beschlüsse mit dem Leiter der Beschlussfassung wenigstens in solchen Fällen forterhalten, in welchen die Execution schnell und leicht vor sich gehen konnte. So hat denn auch Mendelssohn die Ausflucht Ritschl's für ungenügend erklärt und zu einer andern, freilich ebenso ungenügenden Hypothese gegriffen. Er findet, wie vor ihm Clinton, in dem *ὕπατος* Lucius nicht den Consul L. Piso, sondern den Prätor des Consults L. Valerius: *ὕπατος* sei nur die verkehrte Uebersetzung eines hebräischen Ausdrucks von an sich weiterer Bedeutung (z. B. Fürst, Erster), welcher in dem ursprünglich in jener Sprache abgefassten Makkabäerbuch gestanden habe; dem im Griechischen wenig bewanderten Uebersetzer, von welchem der uns erhaltene Text des Buches herrührt, thue man zu viel Ehre an, wenn man ihm zumuthe, die feine (?) Distinction von *ὕπατος* Consul und *στρατηγός* Prätor gekannt zu haben. Das Original ist nach 105 und vor 63 v. Chr., die Uebersetzung also frühestens

1) Mommsen, Staatsr. II, 1 S. 130 und 232.

um Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts geschrieben (vgl. Schürer, Gesch. des jüd. Volks im Zeitalter Jesu Christi II 580), zu einer Zeit also, in welcher Syrien schon Provinz war und von Beamten verwaltet wurde, welche griechisch redend und schreibend mit gebildeten Juden durch unmittelbaren Verkehr bekannt werden konnten.

3. Haupt der Gesandtschaft Simons im J. 139 ist Numenios, S. des Antiochos, im Senatusconsult dagegen Alexander Jasons Sohn. Um diese von Mommsen mit Recht hervorgehobene Abweichung zu beseitigen, behauptet Mendelssohn, Numenios erscheine nur desswegen 1 Makk. 14, 24 (vgl. mit c. 15, 1) als einziger Gesandter überhaupt und etwas genauer c. 15, 25 *(Νουμήνιος καὶ οἱ παῤ αὐτοῦ)* als der einzige, dessen Name genannt wird, weil er schon c. 12, 16 und 14, 22 als (erstes) Mitglied der Gesandtschaft Jonathans und der ersten Simons erwähnt sei. Hieraus folgt aber doch nicht, dass er in so auszeichnender Weise behandelt werden konnte, wenn er wie im Senatusconsult nicht einmal der eigentliche Sprecher der Gesandtschaft gewesen ist.

Es lohnt sich vielleicht, der Ursache nachzugehen, durch welche diese Aenderung herbeigeführt worden ist. In demselben Jahr 139, in welchem die Gesandten Simons das in Rede stehende Rundschreiben auswirkten, wurden Juden, welche in Rom Proselyten machten, von dem Fremdenprätor ausgewiesen, Valerius Maximus 1, 3, 2 im Auszug des Nepotianus: Judaeos quoque, qui Romanis tradere sacra sua conati erant, idem Hippalus (Cn. Cornelius Hispalus) urbe exterminavit arasque privatas e publicis locis abjecit; in dem des Paris: idem Judaeos, qui Sabazi Iovis[1]) cultu Romanos inficere mores conati erant, repetere domos suas coegit. Gewiss mit Recht bringt Mendelssohn, welchem Ritschl und Schürer I 200, II 505 fg. sich anschliessen, diese Propaganda mit der An-

1) Missverstand des hebr. Jehova Zebaoth, *κύριος Σαβαώδ*.

wesenheit der Gesandten Simons in Verbindung, um so mehr als diese im jüdischen Seleukidenjahr 172 = 1. Nisan (März/April) 140—139 nach Rom abgegangen[1]) und erst im jüdischen Seleukidenjahr 174 heimgekommen sind; er vermuthet, die Gesandten oder deren Begleiter hätten sich in solcher Weise vergangen und nach der Senatsaudienz sei ihnen in freundschaftlicher Weise angerathen worden, sich aus dem Staub zu machen. Mommsen hält es für unmöglich, zwischen der Ausweisung der jüdischen Proselytenmacher, einer Strafe, und der Verabschiedung der Gesandten eines befreundeten Volks einen Zusammenhang zu erkennen; doch darf man sich vielleicht von dem Hergang ungefähr folgende Vorstellung machen. Die jüdischen Gesandten konnten nicht, wie es üblich war,[2]) dem Jupiter in seinem Heiligthum auf dem Capitol opfern und ihm dort ein Weihgeschenk darbringen, sie übergaben dieses nach der Genehmigung des Senats wahrscheinlich dem Consul, 1 Makk. 15, 18 *ἤνεγκαν δὲ ἀσπίδα χρυσῆν ἀπὸ μνῶν χιλίων*; V. 20 *ἔδοξε δὲ ἡμῖν δέξασθαι τὴν ἀσπίδα παρ' αὐτῶν* (ähnlich im Senatusconsult). Ohne Zweifel haben sie in der Audienz sich über die Gründe ihres auffallenden Verfahrens entschuldigend ausgesprochen, indem sie erklärten, ihr Glaube erlaube ihnen weder einen fremden Gott noch überhaupt ein Bild anzubeten; jedenfalls ist auch ihre stille Voraussetzung, die Darbringung und Dedication des Schildes werde von den Römern selbst besorgt werden, erfüllt worden und dies vielleicht in der Weise geschehen, dass die Juden inschriftlich als mittelbare Geber

---

1) Diese Aerajahre beginnen mit dem Nisan 311, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, mit dem Nisan 312, s. Seleukidenära der Makkabäerbücher, Sitzungsb. 1895 S. 236 ff. Unser Fall liefert dafür einen neuen Beweis: die Gesandten, welche 139 vom Senat empfangen wurden, waren sicher nicht schon in dem mit März/April 141 beginnenden Jahr nach Rom gereist.

2) S. Mommsen, Röm. Forschungen I 347.

bezeichnet wurden. Wie es sich aber auch hiermit verhalten haben möge, der ganze Vorgang musste grosses Aufsehen machen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf alle anwesenden Juden lenken, untergeordnete Begleiter der Gesandten (z. B. Dolmetscher), griechisch redende Diener, seit dem Freundschaftsvertrag des Judas in Rom wohnende oder verkehrende jüdische Handelsleute mögen, von Geschäftsfreunden und andern mit ihnen in Berührung kommenden Römern oder Italikern über ihren Glauben und Cultus eingehender befragt, im apologetischen Eifer zum Angriff auf den Bilderdienst und die Vielgötterei übergegangen sein und dadurch manchen zur offenen Aussprache und Bethätigung ihrer dem römischen Cultus feindlichen Ideen veranlasst haben. Die Pflicht der jüdischen Gesandtschaft, in erster Linie ihres Hauptes, des Numenios wäre es gewesen, jenen[1]) entweder im Voraus ein solches Vorgehen zu untersagen oder sobald es dazu gekommen war, strafend einzuschreiten und die Fortsetzung unmöglich zu machen; wenn die römische Obrigkeit aus politischen Gründen es unterliess, die Gesandten zur Rechenschaft zu ziehen, so musste diese doch das über ihre Glaubensgenossen verhängte Strafgericht blossstellen und zwischen ihnen Uneinigkeit,[2]) unter den Bekannten der Ausgewiesenen aber laute Unzufriedenheit hervorrufen.

Dieser Vorfall war es, welcher bei der nächsten Botschaftersendung es nöthig erscheinen liess, einen andern als

1) Auch die Juden, welche sich Handels wegen oder aus andern Gründen in Rom aufhielten, unterstanden dem Gebot des Vertreters ihres Hohenpriesters und Fürsten.

2) Hat einer oder der andre Gesandte selbst Mitschuld an der begangenen Taktlosigkeit gehabt, so war er schon durch das Bewusstsein, zum Unglück von Glaubensgenossen beigetragen und sich compromittirt zu haben, genug bestraft, wenn die Römer ihn bloss durch kühleres Verhalten ihren Unmuth fühlen liessen oder gar vornehm darüber hinwegsahen.

Numenios zum Haupt der Gesandtschaft zu machen; ihm wenigstens die Mitgliedschaft zu lassen, hat sicher der Umstand bewogen, dass an Kenntniss der Verhältnisse und der massgebenden Persönlichkeiten in Rom kein anderer dem Manne gleich kam, der dort zwei- oder dreimal die Verhandlungen mit Erfolg geleitet hatte und durch jene Eigenschaften wie sicher auch durch seine Geschäftsgewandtheit für die neue unentbehrlich erscheinen konnte. Aus alledem folgt, dass die Botschaft, welche das Senatusconsult A erwirkt hat, weder mit der des Jahres 139 identisch noch ihr vorausgegangen ist, sondern in eine spätere Zeit fällt.

4. Wesentliche Identität des Inhalts der beiden[1]) Senatsbeschlüsse, schreibt Mommsen, ist allerdings vorhanden; doch kann man, wie sich zeigen wird, hierüber abweichender Meinung sein und es gibt auch hiervon abgesehen noch ein Anzeichen, dass das von Josephos überlieferte Senatusconsult nicht dem Jahr 139 angehört. Den Gesandten des Simon ist vom Consul Lucius bloss das Rundschreiben, aber kein Senatusconsult mitgegeben worden; 1 Makk. 15 heisst es vor der Mittheilung des Schreibens: *ἦλθε Νουμήνιος καὶ οἱ παρ' αὐτοῦ ἐκ Ῥώμης, ἔχοντες ἐπιστολὰς τοῖς βασιλεῦσι καὶ ταῖς χώραις, ἐν αἷς ἐγέγραπτο τάδε*, und zuletzt nach der Aufzählung von 23[2]) Adressaten: *τὸ δὲ ἀντίγραφον αὐτῶν ἔγραψαν Σίμωνι τῷ ἀρχιερεῖ*: an beiden Stellen müsste das Senatsconsult mitgenannt sein, wenn den Gesandten auch von diesem der Consul eine (natürlich ins Griechische übersetzte) Abschrift für Simon eingehändigt hätte. Sich und den Staatsschreibern konnte er eine solche Bemühung überhaupt ersparen, weil der Inhalt des Rathsbeschlusses im Rundschreiben angegeben ist, und er hat es offenbar unterlassen, weil der Text gleich

1) Im Rundschreiben 1 Makkab. 15 ist der Inhalt des ihm vorausgegangenen Rathsbeschlusses mitgetheilt.

2) Zu ihnen kommt noch Ptolemaios Physkon, an welchen das im Text mitgetheilte Exemplar des Rundschreibens gerichtet ist.

dem des Rundschreibens in 24 Exemplaren für die Adressaten und ebensovielen Abschriften für Simon hätte geliefert werden müssen.

5. Die Gesandten Simons verfolgten und erreichten im J. 139 noch einen zweiten Zweck, welcher unserem Senatusconsult fremd ist: während dieses die Fürsten und Freistaaten nur zur Vermeidung von Feindseligkeiten gegen die Juden auffordert, dient das Rundschreiben nicht bloss als Schutzbrief, sondern verlangt auch eine positive Leistung für jene, nämlich die Auslieferung flüchtiger jüdischer Verbrecher, 1 Makk. 15 *εἰ τινες οὖν λοιμοὶ διαπεφεύγασιν ἐκ τῆς χώρας αὐτῶν πρὸς ὑμᾶς, παράδοτε αὐτοὺς Σίμωνι τῷ ἀρχιερεῖ, ὅπως ἐκδικήσῃ ἐν αὐτοῖς κατὰ τὸν νόμον αὐτῶν.* Wäre die Urkunde A im J. 139 ausgefertigt, so müsste in ihr auch dieses Verlangen ausgesprochen sein: denn der auf Grund eines Senatsbeschlusses erfolgte Erlass konnte und durfte zu Gunsten der Juden weder mehr noch weniger anordnen, als was vom Senat beschlossen war. Diese Anordnung konnte unter Umständen viele Mühe verursachen, weil die Namen der Uebelthäter bekannt gemacht, ihre Identität festgestellt, ihr Aufenthalt oder Versteck ermittelt und ihre Festnahme bewerkstelligt werden musste. Die Mittheilung der Namen musste von den jüdischen Gesandten geschehen, welche zu diesem Behuf eine Liste derselben mit sich führten; die weitere Thätigkeit fiel den Regierungen zu, in deren Gebiet sich die Flüchtlinge aufhielten; ausgeliefert wurden sie ohne Zweifel an die Gesandten: denn sie z. B. aus Sikyon oder Pergamon nach Judäa zu schaffen, konnte man den Regierungen nicht zumuthen. Eben aus dem oft langen Aufenthalt, welchen die Gesandten Simons desswegen an dem Sitz der Adressaten nehmen mussten, erklärt sich die lange Dauer ihrer Reise, von Sel. 172 (Nisan 140—139) bis 174 (Nis. 138—137). Mit dieser Abweichung hängt die folgende zusammen.

6. Das Consult A befiehlt, den Gesandten Schutzbriefe für die Juden mitzugeben an die selbständigen Stadtgemeinden und an Könige (*πρός τε τὰς αὐτονομουμένας πόλεις καὶ πρὸς βασιλεῖς*); das Rundschreiben 1 Makk. 15 dagegen wendet sich an die Könige und Territorien: *ἤρεσεν οὖν* (nämlich *τῇ συγκλήτῳ*) *γράψαι τοῖς βασιλεῦσι καὶ ταῖς χώραις*, ebenso vorher der Erzähler: (die Gesandten kamen) *ἔχοντες ἐπιστολὰς τοῖς βασιλεῦσι καὶ ταῖς χώραις* und am Schluss in der Aufzählung der Adressaten, s. unten. Die Ursache der Wahl des umfassenden Ausdrucks *χῶραι* liegt, wie ein Blick auf die Namen erkennen lässt, darin, dass er sich auf staatsrechtlich weit von einander verschiedene Gebiete bezieht. Neben autonomen Städten, Inseln und Ländern wie Karien, Lykien, Samos, Rhodos, Halikarnassos, Knidos, Kos, Arados u. a. lesen wir an letzter Stelle *καὶ Κύπρον καὶ Κυρήνην*, also die Namen von zwei Provinzen des Ptolemaios Physkon, an welchen das im Buch mitgetheilte Exemplar des Rundschreibens gerichtet war. Offenbar wurde von diesen abhängigen Gebieten nicht vorausgesetzt, dass ihre Bevölkerung die Sicherheit Judäas gefährden könne, sondern dass dorthin sich ein oder der andere Verbrecher geflüchtet haben könnte, und mit besonderen Exemplaren des Rundschreibens wurden sie behufs schnellerer Erledigung der Aufgabe wegen ihrer grossen Entfernung von Aegypten bedacht, wo das Bestehen des Judenviertels von Alexandreia allein schon der Regierung genug zu thun geben konnte. Aehnliches gilt von dem winzigen, eine selbständige politische Rolle zu spielen unfähigen, aber durch seinen Freihafen zu grosser merkantiler Bedeutung gelangten Eiland Delos, welches seit 168 den Athenern gehörte; auch hier ging die Verfolgung und Fortschaffung der Flüchtlinge leichter vor sich, wenn das römische Schreiben statt nach Athen gleich zu der dortigen Behörde kam. Die Vermuthung, dass in allen mit dem Rundschreiben bedachten Ländern und Städten schon damals eine grössere

Zahl von Juden gewohnt habe (Schürer II 495), findet in diesen und andern durch sie verständlichen Auffälligkeiten der Namenliste eine glänzende Bestätigung, so z. B. darin, dass das in viele selbständige Stadtgemeinden gespaltene Kreta nicht wie Cypern, Rhodos und andere Inseln besonders genannt wird, wohl aber eine ihrer grössten Städte, Gortyna; nur dort befand sich also eine grössere Zahl[1]) von Juden, aber nicht in Knossos, Lyktos, Pergamon, Kydonia und andern Städten. In die Liste sind wahrscheinlich alle Gebiete aufgenommen, in welchen sich damals Judengemeinden befanden:[2]) da die Flüchtlinge sich voraussichtlich an Orte gewendet hatten, wo sie hoffen konnten, bei Glaubensgenossen, welche von ihren Vergehen nichts wussten, den für rechtlos gewordene Exulanten nöthigen Unterschlupf zu finden, so musste die Regierung der Heimath in allen Gebieten nach ihnen fahnden, in welchen sich Landsleute in grösserer Zahl aufhielten.

Das Namenverzeichniss ist auch in andern Beziehungen von geschichtlicher Wichtigkeit. Wenn Myndos neben Karien, Phaselis neben Lykien, Side neben Pamphylien besonders genannt wird, so ist daraus zu schliessen, dass diese Städte von der Volksgemeinde (*κοινόν*) der Länder, zu welchen sie gehörten, sich fernhielten oder ausgeschlossen waren. Achaia, d. i. das Gebiet des Achaierbundes, wird nicht genannt, wohl aber Sikyon, welches nach der Zerstörung Korinths mit der Mark dieser Stadt auch ihren Handel und die fremden Kaufleute an sich gezogen hatte; ob der Achaierbund zur Zeit (im Frühling 139, s. unten) schon wieder ins Leben getreten war, ist unklar; geschehen ist dies nach Pausanias Ol. 160

1) Vereinzelte (gläubige) Juden sind wohl überhaupt nur selten im Ausland sesshaft gewesen: gewisse Feste wie z. B. der Versöhnungstag konnten nur von einer Genossenschaft begangen werden.

2) Rom fehlt, weil Numenios dort ohne Zweifel schon die nöthigen Schritte gethan hatte.

= 140/139—137/136 v. Chr. und vielleicht schon Ol. 160,1.[1]) Unter den Königen wird Demetrios von Syrien genannt, der im Jahr 139 mit den Parthern Krieg führte und (vermuthlich am Ende desselben) von ihnen gefangen genommen wurde; dass der Name seines Gegners, des Knaben Antiochos VI fehlt, der sich mit seinem Leiter Diodot noch in Apameia behauptete, erklärt sich vielleicht aus dem Fehlen von Juden in dem Gebiet dieser Stadt und dieses aus der Thatsache, dass die Juden im J. 142 von ihm abgefallen und zu Demetrios übergegangen waren. Der Nennung des Arsakes (Mithridates), der zu Rom in keinem Vertragsverhältniss stand und vor kurzem durch die Wegnahme Mediens, im J. 140 aber durch die Eroberung Babyloniens den Mittelmeerstaaten näher gerückt war, liegt zunächst das Bestehen verschiedener Judengemeinden im Partherreich zu Grund; es dürfte aber auch die Rücksicht auf die Sicherheit Judäas miteingespielt haben, s. Abschnitt 8.

Eine besondere Betrachtung erheischt der Name Sampsames oder Sampsame. Die wörtliche Mittheilung des Rundschreibens endigt mit der oben ausgeschriebenen Stelle über die flüchtigen Verbrecher, dann spricht der Erzähler selbst: *καὶ τὰ αὐτὰ ἔγραψε Δημητρίῳ τῷ βασιλεῖ καὶ Ἀττάλῳ, Ἀριαράθῃ καὶ Ἀρσάκῃ, καὶ εἰς πάσας χώρας καὶ*[2]) *Σαμψάμῃ καὶ Σπαρτιάταις καὶ εἰς Δῆλον . . . καὶ Κύπρον καὶ Κυρήνην. τὸ δὲ ἀντίγραφον αὐτῶν ἔγραψαν Σίμωνι τῷ ἀρχιερεῖ.* Weil mit *Σαμψάμῃ* die Aufzählung der *πᾶσαι χῶραι* beginnt, ist der Name einer Stadt darin gesucht und auf die jetzt Samsun genannte am Pontus gerathen worden; dies ist aber das alte Amisos

1) S. Umfang und Anordnung der Geschichte des Poseidonios. Philologus 1896 S. 78.

2) D. i. „sowohl dem Sampsames als auch den Spartiaten u. s. w.“; vielleicht ist aber *καὶ* der Zusatz eines Abschreibers oder des Uebersetzers, welcher *εἰς πάσας χώρας* nicht auf die zwei Personennamen beziehen zu dürfen glaubte.

und der Dativus nöthigt, an eine Person, also an einen Fürsten, Häuptling oder Oberpriester zu denken; die zweite *χώρα* ist ebenfalls nicht durch einen Ortsnamen bezeichnet. Da die Liste alle Staaten ins Auge fasst, in welchen sich Judengemeinden befanden, so liegt es am nächsten auf das Oberhaupt der Ituräer zu rathen,[1]) welche sich vom Libanon allmählich über das Bergland hinaus nach allen Seiten ausbreiteten. Ihr in unseren Quellen zuerst genannter Regent[2]) Ptolemaios, Sohn des Mennaios, bedrohte um 85 schon das grosse Damaskos; noch mächtiger wenigstens nach Süden hin finden wir die Ituräer zwei Jahrzehnte früher, als sie das Land Galiläa besassen, welches ihnen der Judenkönig Aristobulos im J. 103 entriss (s. Schürer I 219); vorher werden sie in Berichten aus der makedonischen Zeit nicht erwähnt. Das Joch der Seleukiden haben sie vermuthlich während der Thronstreitigkeiten derselben, vielleicht gleich den Juden in dem grossen Bürgerkrieg der Jahre 145—140 abgeschüttelt und wie jene zugleich ihr Gebiet weiter ausgedehnt. Der Name Sampsames weist wie Sampson (Simson) und Sampsigeramos (Fürst von Emesa zur Zeit des Pompejus) auf Verehrung des syrischen Sonnengottes hin, welcher in der Libanonstadt Heliopolis ein angesehenes Heiligthum besass; auf dessen Hohenpriester bezieht sich vielleicht der Titel auf den Münzen späterer Theilfürsten: *Λυσανίου τετράρχου καὶ ἀρχιερέως, Ζηνοδώρου τετράρχου ἀρχιερέως*. Noch Ptolemaios scheint als nomineller Vasall der Syrerkönige gleich Simon, dessen Enkel Aristobulos zuerst den Königstitel annahm, nur Ethnarch gewesen zu sein; daher konnte, wie in dem Rundschreiben Simon nur als Hoherpriester, seine Gesandten aber als Botschafter der Juden bezeichnet werden, so der Name des Sampsames mit den Territorien zusammen genannt werden;

1) Das Beste über ihre Geschichte bei Schürer I 593—608.

2) König wird er nirgends genannt.

vielleicht ist auch er wie Simon eigentlich Hoherpriester gewesen. Besass er Galiläa schon, so war sein Gebiet eines der ersten, welche von den flüchtigen Juden aufgesucht wurden, und es erklärt sich daraus, dass Simon und Hyrkanos bei ihrem Umsichgreifen keinen Versuch gemacht haben, Galiläa wenigstens zum Theil wiederzugewinnen: die derzeitigen Herren dieses Landes waren ihre natürlichen Bundesgenossen, so lange es galt, sich die Unabhängigkeit von Syrien zu erhalten.

7. Während in dem Senatusconsult die von dem Rundschreiben des J. 139 verlangte Auslieferung der Verbrecher fehlt, hebt es andrerseits als Gegenstand des römischen Schutzes neben dem Land noch besonders die Häfen der Juden hervor, von welchen in jenem keine Rede ist; es verlangt von den Königen und Freistaaten: *ὅπως . . . μὴ πολεμήσωσιν αὐτοὺς καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν καὶ τὴν χώραν αὐτῶν.* Aus dem Abschnitt 5 angegebenen Grund ist auch hierin ein Beweis zu suchen, dass das Rundschreiben einer andern Zeit angehört als der Rathsbeschluss. In eine spätere bringt diesen der Umstand, dass die Juden im J. 139 nur einen einzigen Hafen, den von Joppe, besessen haben. In demselben Jahr Sel. 172 (Nisan 140—139), in welchem Simons Gesandte nach Rom gereist sind, nahm er diese Stadt in Besitz und dehnte dadurch das jüdische Gebiet bis zum Meere aus, 1 Makk. 14, 5—7. 33—34; im vorhergehenden Jahr hatte er die Stadt Gazara westlich von Emmaus (Nikopolis) erobert, sie neu befestigt und seinen Sohn Johannes Hyrkanos als Statthalter dort eingesetzt; von ihr war der Hafen von Jamnia weniger weit entfernt als Joppe und nach Josephos hätte er in der That auch Jamnia gewonnen, ant. jud. 13, 6, 7 *κατεστρέψατο Σίμων Γάζαρά τε πόλιν καὶ Ἰόππην καὶ Ἰάμνιαν.* bell. jud. 1, 2, 2 *αἱρεῖ Γάζαρά τε καὶ Ἰόππην καὶ Ἰάμνιαν.* Diese Angabe wird als irrthümlich angesehen: als um 136 Antiochos Sidetes den Diodotos, welcher 137 den Knaben

Antiochos VI aus dem Wege geräumt und unter dem Namen Tryphon sich das Diadem aufgesetzt hatte, in Dora belagerte, verlangte er von Simon die festen Plätze zurück, welche sie eingenommen hatten, und bezeichnete als diese die Städte Joppe, Gazara und die Burg von Jerusalem, 1 Makk. 15, 28. 35; Jamnia war also syrisch geblieben. Eben hier schlug Kendebaios, welchen Antiochos bei seinem Abzug von Dora als Strategen des Küstenlandes zurückliess, sein Hauptquartier auf, um von da aus, weil Simon die Zurückgabe verweigerte, in Judäa einzufallen; unter dem kriegerischen Alexander Jannaios (102—77) wird die Stadt von Josephos unzweifelhaft richtig als jüdisch bezeichnet (ant. 13, 15, 4) und war das nach ant. 13, 12, 2 zu schliessen schon vor jenem. Die Angabe des Josephos ist indess nicht geradezu falsch, sondern, wie aus unserem Senatusconsult hervorgeht, ungenau: bloss der Hafen von Jamnia ist gemeint, welcher denselben Namen geführt hat wie die Stadt, Plinius hist. nat. 5, 68 Jamniae duae, altera intus, vgl. mit Ptolemaios geogr. 5, 16, 2: an der Küste Ἰαμνειτῶν λιμήν und 5, 16, 6: im Innern Ἰάμνεια. Er war von der Stadt ziemlich weit entfernt und wohl auch nicht befestigt, konnte daher von dem thatkräftigen Statthalter Gazara's, dem wir, da Simon selbst in den letzten Jahren die Kriegführung seinen Söhnen übertrug, die That zutrauen dürfen, leicht weggenommen werden. Jetzt war es nöthig, ihn durch Werke und Besatzung gegen den Versuch der Jamniten, ihn wiederzugewinnen, zu sichern; so wurde aus dem Hafen eine Hafenstadt und von den Seefahrern, für welche die eigentliche Stadt weniger Wichtigkeit hatte, erhielt sie den Namen Jamnia. Da die Wegnahme nur den Hafen betraf und wahrscheinlich ohne Kampf vor sich ging, konnte sie von einem Geschichtschreiber leicht übersehen werden. Kendebaios erlitt von dem Statthalter eine schwere Niederlage, in welcher sein ganzes Heer vernichtet wurde, 1 Makk. 16; bald darnach wird dieser den Hafen genommen

haben. Jene Niederlage ist das letzte in dem Makkabäerbuch erzählte Ereigniss vor dem Tode Simons (Monat Shbat Sel. 177 = 26. Jan. bis 24. Febr. 134) und daher im Zusammenhalt mit den obengenannten Daten in das J. 135, das Senatusconsult also frühestens in die Zeit des Hyrkanos I zu setzen.

8. Auch der Feind, welchen die Juden fürchten, ist im Senatusconsult ein anderer als im Rundschreiben: jenes will bloss im Allgemeinen die Befehdung derselben verhüten (*ὑπὲρ τοῦ τήν τε χώραν αὐτῶν καὶ τοὺς λιμένας ἀδείας τυγχάνειν καὶ μηδὲν ἀδικεῖσθαι*), dieses ausdrücklich auch den Bund mit einem Feind der Juden: *ὅπως μὴ ... πολεμήσωσιν αὐτοὺς καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν καὶ τὴν χώραν αὐτῶν καὶ ἵνα μὴ συμμαχήσωσι τοῖς πολεμοῦσιν αὐτούς.* Da im Consult ein solcher Bund nicht ausgeschlossen ist, so darf vermuthet werden, dass der Gegner, welchen das Rundschreiben ins Auge fasst, ihnen für sich allein nicht überlegen gewesen sei. Das trifft auf Antiochos VI zu. Ihn besiegte Demetrios im J. 140 und warf ihn nach Apameia zurück, aber seinen Sieg weiter zu verfolgen wurde er dadurch verhindert, dass der Partherkönig in demselben Jahr 140 Babylonien eroberte. So machte er denn im Winterhalbjahr grosse Rüstungen und zog im Frühling 139 gegen jenen zu Felde, wurde aber, vermuthlich im Ausgang des Jahres, gefangen genommen, s. Seleukidenära d. Makk. S. 262 fg. Als in dem erwähnten Winterhalbjahr 140/139 die Gesandtschaft Simons nach Rom abging,[1]) hatte

1) 1 Makk. 14 wird schon vor der Volksversammlung des 18. Elul Sel. 172 von ihrem Abgang berichtet, was Schürer I 199 aus dem S. 559 Anm. 1 bemerkten, für uns nicht massgebenden Grund (Elul 172 = Sept. 141) verwirft; aber auch der Abgang vor dem 14. Sept. 140 erscheint noch zu früh. Schürer vermuthet, dieser sei vom Verfasser desswegen vor der Versammlung eingeschaltet, weil er nach der ungenauen Wiedergabe des Volksbeschlusses c. 14, 40 (vgl. Schürer I 193) diesen bereits als eine Wirkung der Gesandtschaft angesehen habe. Die Vorgänge können auch nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit gruppirt sein, so dass auf die Unter-

Demetrios vor, den schwächeren Feind im Lande lassend gegen den weit stärkeren in den Osten zu ziehen; er lebte der Hoffnung, von den das Joch der verachteten Parther widerwillig tragenden Völkern der verlorenen Provinzen des Seleukidenreichs verstärkt, jenen niederzuwerfen und dann desto leichter den anderen zu überwältigen. Dieser war immerhin zur Zeit noch ziemlich stark: mit Apameia hielten zu ihm die von diesem gewöhnlich abhängigen Städte Larissa, Kasiana, Megara, Apollonia u. a.; in Kasiana war Diodot geboren, in Apameia gross geworden, s. Strabon p. 752; Truppen hatte Demetrios offenbar nur wenige zurücklassen können, die Herrschaft der Seleukiden über Syrien stützte sich in erster Linie auf die Ergebenheit der makedonisch-hellenischen Colonien, welche im Kriegsfall Heeresfolge leisteten; grosse Rüstungen erheischten die Anwerbung grosser Söldnerschaaren. Zog Demetrios nicht bei Zeiten zur Rettung der jenseit des Euphrat nach Hülfe rufenden Colonien aus, so drohten die diesseitigen mit Abfall: eine Meldung dieser Art hat Justinus 36,1 mit dem Verhalten der Städte im Anfang seiner Regierung (reciperato paterno regno rerum successu corruptus in segnitiam labitur tantumque odium apud omnes inertiae . . . contraxit. itaque cum ab imperio eius passim civitates deficerent, ad abolendam segnitiae maculam bellum Parthis inferre statuit) verwechselt und so die Vorgänge einiger Jahre übersprungen; ähnliche Erzählungslücken finden sich auch sonst nicht wenige bei

---

nehmungen Simons seine Ehrung durch das Volk und seine Anerkennung durch Antiochos Sidetes folgt, ähnlich wie in c. 4, s. Seleukidenära S. 292. Die Gesandten sind wegen der Rüstungen des Demetrios wohl im Wintersemester (spätestens am letzten Adar = 21. März 139) abgeschickt und im ersten oder zweiten Vierteljahr 139 vom Senat empfangen worden, vgl. Abschn. 5 am Schluss. Ueber ihren Erfolg in Rom mögen sie bald darnach einen Bericht an Simon geschickt haben.

ihm, vgl. z. B. Seleukidenära S. 306. Andrerseits versteht man so auch die übertreibende Angabe 1 Makk. 15, Demetrios habe den Partherzug unternommen, um Verstärkungen gegen (Diodotos) Tryphon heranziehen zu können (*τοῦ ἐπισπάσασθαι βοήθειαν αὐτῷ, ὅπως πολεμήσῃ τὸν Τρύφωνα*): die jüdischen Berichterstatter kannten von den grossen Colonien Syriens am besten die ihnen am nächsten gelegenen, deren stärkste eben Apameia war.

Der Gedanke, welcher Simon zur Anrufung römischen Schutzes bewog, war ohne Zweifel die nahe genug liegende Befürchtung, dass zwischen dem Partherkönig und Antiochos VI eine gegen den gemeinsamen Feind gerichtete Verbindung zu Stande kommen würde. Der Machthaber, dessen Gegnerschaft Hyrkanos im Anfang seiner Regierung fürchten musste, war Antiochos Sidetes; in der That rückte dieser gleich 134 ins Land, legte sich nach Verwüstung desselben vor Jerusalem und eroberte es um Anfang November 133. Gegen ihn hat aber Hyrkanos die römische Hülfe entweder gar nicht oder vergebens angerufen: ein Senatusconsult würde den Bedränger unfehlbar zum Abzug veranlasst haben, vgl. zu Consult B; der Bundesvertrag verpflichtete beide Theile nicht ein für allemal zu gegenseitiger Unterstützung, sondern machte diese von ihrem jeweiligen Ermessen abhängig (1 Makk. 8, 25 und 27 *ὡς ἂν ὁ καιρὸς ὑπογράφῃ ᾖ*), desswegen musste in jedem besonderen Falle der Bund erneuert werden. Nachdem Antiochos Sidetes im November oder December 130 im Partherkrieg sein Ende gefunden hatte, benützte Hyrkanos die augenblickliche Entblössung seines Reichs von Truppen zu Erwerbungen auf dessen Kosten: östlich des Jordans eroberte er nach 6monatlicher Belagerung (etwa April — September 129) Medaba, dann das unbekannte Samoga (Jos. ant. jud. 13, 9, 1; Samaga bell. jud. 1, 2, 6) nebst den Nachbarorten; weiter, wohl im J. 128 Sichem und den Tempelberg Garizim mit den umliegenden Ortschaften der

Kuthäer;[1]) dann im Süden Adora, Marissa und viele andere Plätze der Idumäer. Der in den letzten Tagen des Sidetes nach Syrien zurückgekehrte Demetrios musste alle diese Uebergriffe wider seinen Willen dulden, weil er sich zu tief in die ägyptischen Händel eingelassen hatte (Jos. ant. 13, 9, 3). Im J. 130 war Ptolemaios Physkon (145—116) von den Alexandrinern verjagt und die Regierung seiner Gattin Kleopatra übertragen worden; als er auf Cypern Rüstungen zum Wiedergewinn desselben machte, versprach sie dem Syrerkönig als Preis seiner Hülfe den Besitz des ganzen Landes (Justin 39,1); ehe er aber diese leisten konnte, wurde ihr Heer von dem Feldherrn des Ptolemaios geschlagen und vernichtet (Diodor 34, 20), worauf sie nach Syrien floh (Just. 39, 1); jetzt erschien Demetrios vor Pelusion, wurde aber von Ptolemaios aufs Haupt geschlagen und zum Abzug genöthigt (Porphyrios b. Euseb. chron. I 257). Nun meuterten seine Truppen, viele Städte, unter ihnen Antiocheia und Apameia fielen von ihm ab (Jos. ant. 13, 9, 3. Porphyrios a. a. O. Justin 39, 2) und hielten bei Ptolemaios um Zusendung eines Königs aus dem Seleukidenhause an. Er schickte ihnen mit einem Heere den Sohn eines Kaufmanns, dem er den Namen Alexander gab; zum Spott wurde er Zabina (der Erkaufte) genannt. Seine ersten Münzen zeigen das Jahr Sel. 184 (ca. 25. Sept. 129—11. Oct. 128); jedenfalls ist er im J. 128 und wohl erst im Sommer gekommen. Sei es, dass Alexander oder dass Demetrios in dem jetzt angefachten Kriege siegte, in beiden Fällen konnte nach Beendigung desselben der Sieger voraussichtlich über die ganze Macht des Seleukidenreiches verfügen und in beiden war zu erwarten, dass er von Hyrkanos mindestens die geraubten Gebiete zurückverlangen werde, Grund

1) D. i. die Nachkommen der von den Assyrern nach Samareia verpflanzten Einwohner Kutha's und anderer Gebiete; die Stadt Samareia selbst wagte Hyrkanos erst später anzugreifen.

genug für Hyrkanos, die bewährte Gunst Roms von Neuem anzurufen.

Durch den Umstand, das Alexander Zabina von Ptolemaios unterstützt wurde, bekam die jüdische Küste für ihn eine besondere Wichtigkeit wegen der Verbindung zu Wasser und zu Land mit Aegypten: die Küstenstrasse lief durch die Mark von Joppe und Gazara (Strab. p. 758), südlich von Joppe waren die Häfen bis Alexandreia wenig brauchbar, die nördlichen aber: Ptolemais, Tyros und Sidon, wie die Münzen lehren, dem Demetrios treu geblieben. Hyrkanos musste also fürchten, dass gegen diese Orte Alexander sich frühzeitig wenden werde. Daher die Hervorhebung der Häfen im Senatusconsult; im J. 139 war zu dergleichen kein Anlass gewesen. Jenes ist, nach dem von Josephos (s. Abschn. 9) beigegebenen Datum zu schliessen, im 8. Jahr des Hyrkanos (beginnend mit Nisan 128) zu Stande gekommen, also genau in dem Jahr, in welchem Hyrkanos allen Grund hatte, sich des Bundes mit Rom zu erinnern.

9. Als Absender der Botschaft werden in dem Senatusconsult nur die Juden überhaupt bezeichnet; wenn Josephos gleichwohl den Hohenpriester, welcher damals an ihrer Spitze gestanden ist, Hyrkanos nennt, diesen aber irrthümlich für Hyrkanos II hält, erklärt sich seine Kenntniss des Hohenpriesternamens ebensowohl wie seine Unkenntniss der Person des Hohenpriesters nur durch die Annahme, dass das von ihm angegebene Regierungsjahr des Hyrkanos sammt dem Monat der Urkunde selbst beigeschrieben war. Aus der Unrichtigkeit seiner Angabe, dass das (im December zu Stande gekommene) Senatusconsult im Panemos (Juli, s. unten S. 575) beschlossen worden sei, folgt weiter, dass *ταῦτα ἐγένετο* von ihm selbst hinzugefügt worden ist; die Urkunde lieferte bloss das Datum 'unter Hyrkanos . . . Panemos'. Dieses hat also dem Senatusconsul selbst nicht angehört, ist vielmehr in Jerusalem hinzugesetzt worden, um die Zeit seiner Ueberreichung

durch die Gesandten oder seiner Einverleibung in das Tempelarchiv anzugeben. Ganz deutlich erkennen wir einen ähnlichen Vermerk in den Worten, welche Josephos nach unserem Senatusconsult und der erwähnten Datirung irrthümlich als Anfang eines zu Ehren des Hyrkanos II abgefassten attischen Psephisma (*ἔπεμψαν ψήφισμα τοῦτον περιέχον τὸν τρόπον*) mittheilt: *Ἐπὶ πρυτάνεως καὶ ἱερέως Διονυσίου τοῦ Ἀσκληπιάδου μηνὸς Πανέμου πέμπτη ἀπιόντος ἐπεδόθη τοῖς στρατηγοῖς ψήφισμα Ἀθηναίων*, nach welchen erst der wahre Anfang desselben (*Ἐπὶ Ἀγαθοκλέους ἄρχοντος* u. s. w.) folgt. Mendelssohn will in diesen Worten[1]) den Anfang eines andern, von einer unbekannten hellenistischen Stadtgemeinde beschlossenen Psephisma finden, dessen Fortsetzung und Schluss verloren gegangen sei, und vermuthet, die Worte *ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ κτλ.* seien von dem jüdischen Archivar ursprünglich diesem Psephisma beigesetzt gewesen. Aber — um von der Gewaltsamkeit dieser Hypothesen gar nicht zu reden — Aufgabe des Archivars ist es nicht, in der Weise eines Historikers die Zeit eines geschichtlichen Vorganges, sondern die der Uebergabe oder Niederlegung von Urkunden anzugeben: mit *ταῦτα ἐγένετο* u. s. w. will Josephos sagen, dass diese Akte, d. i. die Gewährung der von ihm angegebenen Vergünstigungen im 9. Jahr des Hyrkanos, Monat Panemos, geschehen seien.

Die Verkennung der zwei Archivnotizen äussert sich bei Josephos in verschiedener Weise: während er die zweite für einen Bestandtheil, den Anfang des in der Urkunde überlieferten Textes hält, ist er hinsichtlich der ersten nicht in einen solchen Irrthum verfallen, fehlt aber darin, dass er das Datum nicht richtig verstanden hat. Die Verschiedenheit erklärt sich daraus, dass die Bemerkung zur zweiten in ungewöhnlicher Weise in griechischer Sprache gegeben war,

---

1) Ueber sie und das attische Psephisma s. Artikel II.

die zur ersten aber in einheimischer, wodurch er vor dem Irrthum über ihren Verfasser bewahrt wurde. Der Monatsname ist also hier von ihm aus dem Hebräischen oder vielmehr Aramäischen, welches spätestens seit Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts (s. Schürer II 8) in Palästina herrschte, in das Griechische übersetzt; woraus sich ergibt, dass der Panemos hier die zu seiner Zeit dem Thammuz (Juli) entsprechende Bedeutung hat. Dagegen noch zur Zeit Caesars trafen die makedonischen Monate in Syrien in ihre eigentliche Jahreszeit, so dass jener dem Sivan (Juni) entsprach, s. Zeitrechnung der Griechen und Römer in Müllers Handb. d. klass. Alterthumsw. I² S. 770; diesen setzt also die zweite Archivnotiz voraus. In beiden aber ist nicht etwa der aramäische Monat auf den makedonischen als genau gleichzeitigen reducirt, sondern jener Monatsname durch den ihm gewöhnlich, aber keineswegs immer entsprechenden übersetzt: so schon in den Daten chaldäischer d. i. babylonischer Sternbeobachtungen bei Ptolemaios (Seleukidenära S. 243), auf den Inschriften von Palmyra (Schürer I 631) und in den zwei Hauptwerken des Josephos, in dem älteren sogar ohne irgend eine Andeutung, dass er eigentlich die jüdischen Monate meint, s. Tagdata des Josephos, Sitzungsb. 1893, II, 465 ff.

Das Senatusconsult wurde am 13. Dec. 626 = 5. Dez. 128 beschlossen und nach Abgabe der Schutzbriefe an die Regierungen im 9. Jahr des Hyrkanos I, Monat Thammuz, also am 6. Juli / 3. August 127 in Jerusalem sei es überbracht oder in Verwahrung genommen.

B: ant. 13, 9, 2. Jahr 122 (10. Febr.), nicht 133.

Zwischen dem Bericht über die Eroberungen des Hyrkanos in den Jahren 129—128 und der Erklärung ihrer Zulassung von Seiten Demetrios' (s. zu A Abschn. 8), also gerade bei dem Jahr, in welches das Consult A fällt, legt Josephos ant. 13, 9, 2 ein anderes ein. Laut diesem beräth der Senat

am 6. Februarius unter dem Vorsitz des Prätors (?) Fannius über die Gesuche der jüdischen Gesandten um Erneuerung des Bundes, Beihülfe zum Wiedergewinn der von Antiochos trotz des Senatsbeschlusses im Krieg weggenommenen Plätze Joppe, Gazara u. a., Verbot des Durchmarsches seiner Truppen, Aufhebung seiner Anordnungen in jenen Plätzen, Sendung römischer Botschafter behufs Auslieferung der Plätze und Abschätzung des angerichteten Schadens und um ein Geleiterundschreiben für die Gesandten; er beschliesst, den Bund zu erneuern, die (anderen Punkte?) aber wegen dringender eigener Angelegenheiten später in Erwägung zu ziehen und (dabei) für die Verhütung neuer Unbilden zu sorgen; den Gesandten solle Fannius Gelder für die Heimreise anweisen. Dieser, setzt Josephos hinzu, entliess sie mit Reisegeld und dem verlangten Rundschreiben.

Der Text des Consults lautet bei Niese folgendermassen:

Φάννιος Μάρκου υἱὸς στρατηγὸς[1]) *βουλὴν ἤγαγεν πρὸ ὀκτὼ εἰδῶν Φεβρουαρίων ἐν Κομιτίῳ παρόντος Λουκίου Μαννίου Λουκίου υἱοῦ Μεντίνα*[2]) *καὶ Γαΐου Σεμπρωνίου πενναίου*[3]) *υἱοῦ Φαλέρνα περὶ ὧν ἐπρέσβευσεν Σίμων Ιοσιθέου καὶ Ἀπολλώνιος Ἀλεξάνδρου καὶ Διόδωρος Ἰάσονος ἄνδρες καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ πεμφθέντες ὑπὸ δήμου τοῦ Ἰουδαίων, [οἳ] καὶ διελέχθησαν περὶ φιλίας τῆς ὑπαρχούσης τούτοις καὶ συμμαχίας πρὸς Ῥωμαίους καὶ τῶν δημοσίων πραγμάτων, ὅπως τε Ἰόππη καὶ λιμένες καὶ Γάζωρα καὶ πηγαὶ*[4]) *καὶ ὅσας πόλεις αὐτῶν ἄλλας καὶ χωρία πολεμῶν ἔλαβεν Ἀντίοχος παρὰ τὸ τῆς συγκλήτου δόγμα ταῦτα ἀποκατασταθῇ, ἵνα τε τοῖς στρατιώταις τοῖς βασιλικοῖς μὴ ἐξῇ διὰ τῆς χώρας τῆς αὐτῶν*

1) Zu schreiben *στρατηγὸς ὕπατος*, s. Abschn. 7.

2) *Μενηνία* Manutius, *Τρομεντίνα* Ritschl.

3) *Γναίου* Niese.

4) *Πηγαὶ* Holwerda; vielleicht Peqiin, Beqiin, Wohnsitz des Rabbi Josua ben Chananja. Mitglieds der Schule von Jamnia um 90—110, s. Schürer II 307.

καὶ τῶν ὑπηκόων αὐτῶν διέρχεσθαι, καὶ ὅπως τὰ κατὰ τὸν πόλεμον ἐκεῖνον ψηφισθέντα ὑπὸ Ἀντιόχου παρὰ τὸ τῆς συγκλήτου δόγμα ἄκυρα γένηται, ἵνα τε πρέσβεις πέμψαντες ἀποδοθῆναί τε αὐτοῖς ποιήσωσιν τὰ ὑπ' Ἀντιόχου ἀφαιρεθέντα καὶ τὴν χώραν διατιμήσωνται τὴν ἐν τῷ πολέμῳ διεφθαρμένην, ὅπως τε αὐτοῖς πρός τε βασιλεῖς καὶ δήμους ἐλευθέρους γράμματα δῶσιν εἰς ἀσφάλειαν τῆς εἰς οἶκον ἐπανόδου. ἔδοξεν οὖν περὶ τούτων ταῦτα· ἀνανεώσασθαι φιλίαν καὶ συμμαχίαν πρὸς ἄνδρας ἀγαθοὺς καὶ ὑπὸ δήμου πεμφθέντας ἀγαθοῦ καὶ φίλου. Die Fortsetzung gibt Josephos in indirecter Rede: περὶ μέντοι γραμμάτων[1]) ἀπεκρίναντο βουλεύσεσθαι, ὅταν ἀπὸ τῶν ἰδίων ἡ σύγκλητος εὐσχολήσῃ, σπουδάσειν τε τοῦ λοιποῦ μηδὲν εἰς αὐτοὺς ἀδίκημα τοιοῦτο γενέσθαι δοῦναί τε αὐτοῖς τὸν στρατηγὸν[2]) Φάννιον χρήματα ἐκ τοῦ δημοσίου, ὅπως ἂν εἰς τὴν οἰκείαν ἐπανέλθοιεν. Den eigenen Zusatz des Josephos s. in Abschn. 8.

1. So auffallend wie das erste steht dieses Senatusconsult nicht mit der geschichtlichen Umgebung, in welche es Josephos gebracht hat, in Widerspruch: wenn Hyrkanos die erwähnten ostjordanischen, samaritischen und idumäischen Plätze an sich bringen konnte, so hätte er, falls damals die Eroberungen im Westen verloren waren, zwar wohl auch noch diese wiedergewinnen können, infolge dessen aber längere Zeit gebraucht, als es angesichts des Umstandes, dass er das Eingreifen des Demetrios jederzeit befürchten musste, räthlich war; hier, wo es sich nicht um widerrechtlichen Neuerwerb, sondern um Rückgewinn früheren Besitzes handelte, konnte er, wenn der Senat auf sein Gesuch einging, viel leichter und ohne Blutvergiessen zum Ziel gelangen. Allerdings ist es,

---

1) Vorzuziehen ist die gut beglaubigte Lesart τῶν γραμμάτων, s. Abschn. 8 S. 588.

2) Consul bedeutet στρατηγός in römischen Urkunden nur, wenn die volle Bezeichnung vorausgegangen ist, s. Mommsen Staatsr. II, 1 S. 194.

da Josephos von einer Eroberung jener Küstenplätze durch Antiochos Sidetes nichts meldet und seine Erzählung nur im letzten Jahr desselben (130 v. Chr.) insofern für sie Raum lässt, als sie aus diesem bloss den Tod des Königs meldet, sehr fraglich, ob er das Consult am rechten Platz eingestellt hat, und seine Angabe (ant. 13, 10, 1), Hyrkanos sei nach dessen Tod abgefallen, setzt voraus, dass sie in jenem Jahr nicht stattgefunden hat, sonst würde er das feindselige Auftreten des Hyrkanos nicht als Abfall bezeichnet haben; auch ist es zumal bei der Hochherzigkeit des Königs nicht wahrscheinlich, dass er die im J. 131 durch Theilnahme am Feldzug gegen die Parther bewiesene Vasallentreue so schlecht belohnt hätte, und er hat dazu auch weder Zeit noch die nöthige Macht gehabt, da er mit den gesammten Streitkräften seines Reichs vom Sommer 131 bis zu seinem Untergang um Ende November 130 in Hochasien mit den Parthern Krieg führte.

Ritschl und Mendelssohn erklären gleichwohl den Antiochos der Urkunde für Ant. Sidetes (an den offenbar auch Josephos gedacht hat), weil unter einem früheren Antiochos jene Küstenplätze noch nicht jüdisch waren und von den späteren Königen dieses Namens keiner die Macht besessen habe, sie den Juden zu entreissen, und letzteres müsste zugegeben werden, wenn der Titel des Fannius im Text richtig angegeben wäre. Dieser ist ohne Zweifel, da ein anderer Fannius aus jener Zeit nicht genannt wird, C. Fannius M. f. Strabo, der bekannte spätere Geschichtschreiber, Liebling des Scipio Aemilianus, Schwiegersohn des C. Laelius und Freund des C. Gracchus, Consul 122 und demnach spätestens 125 Prätor; nach Antiochos Sidetes regierte Demetrios wieder, bis er Sel. 187 (Okt. 126—125) von Alexander Zabina gestürzt wurde; seinem ältesten Sohn Seleukos folgte einige Monate später der zweite Sohn Antiochos Grypos; von diesem sind zwar Münzen aus demselben Jahr vorhanden, aber seine

Macht war damals noch so gering, dass ihm die Eroberung jener Plätze nicht zugeschrieben werden kann: der grösste Theil des Reichs gehörte dem Gegenkönig, was daraus hervorgeht, dass Porphyrios zwischen Demetrios und seiner Regierung die Lücke eines ganzen Jahres[1]) lässt. Es ist jedoch fraglich, ob in unserer Urkunde Fannius ursprünglich bloss als *στρατηγός* (Prätor) bezeichnet war: das vom Senat beschlossene und, wie Mendelssohn nachgewiesen hat, noch vorhandene Geleiteschreiben für die Gesandten (S. 586), nennt ihn Consul (*στρατηγὸς ὕπατος*), was wenigstens aus äusseren Gründen vorzuziehen ist: nach *στρατηγὸς* konnte *ὕπατος* leicht ausfallen (auch der Vorname des Fannius ist durch ein Versehen verloren gegangen), während andrerseits es nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abschreiber dem Titel *στρατηγός* eigenmächtig *ὕπατος* hinzugefügt haben würde. Dieser Erwägung kommen aber die geschichtlichen Verhältnisse zu Hülfe.

2. Da in die letzten Jahre des Antiochos Sidetes, wie oben bemerkt worden ist, ein Krieg desselben mit Hyrkanos nicht gesetzt werden kann, so verlegen Ritschl und Mendelssohn die (vermeintliche) Rückerwerbung der früher syrischen Küstenplätze durch ihn in die der Belagerung Jerusalems (Sommer oder Frühherbst 134 bis um Ende Oktober 133) voraufgegangene Zeit gleich nach seinem feindlichen Einzug ins Land: nur aus römischer Intervention erkläre es sich, dass der König, dessen Reich ohne jene Städte gar nicht recht habe bestehen können, sie unter so unbegreiflich milden Bedingungen, gegen jährliche Zahlung des Tributs, welchen sie seinen Vorgängern entrichtet hatten, den Juden gelassen habe. Die Herrschaft der Juden über Joppe und Gazara, durch welche das unmittelbar königliche Gebiet in zwei nirgends mit einander zusammenhängende Stücke zerrissen

1) Er rechnet es offenbar dem Alexander zu, dessen Regierungsjahre er nicht angibt.

wurde, konnte indess nur dann empfindliche Störungen verursachen, wenn die Juden unabhängig und zugleich feindlich gesinnt waren; aber Hyrkanos schwor Treue und hielt seinen Schwur bis zum Tod seines Lehensherrn. Früher hatte Antiochos, ein für allemal wie es scheint (Schürer I 201), 1000 Talente für die Belassung jener Plätze von Simon verlangt, dieser aber bloss 100 geben wollen; er trug nun, weil er selbst noch mit Diodotos Tryphon zu thun hatte, dem Kendebaios die Kriegführung auf; als dieser besiegt wurde, wartete er so lange, bis Tryphon und dessen Anhang überwältigt war; dann im Sommer oder Herbst 134 erschien er. Wenn er nun beim Friedensschluss zu der Schleifung der Mauern Jerusalems noch die Uebernahme der von den strittigen Orten gezahlten Jahressteuer, Entrichtung von 500 Talenten, Heeresfolge und Geiselnstellung forderte, so sind diese Bedingungen gerecht und verhältnissmässig mild zu nennen; zur Erklärung ihrer Milde reicht es aber hin, dass Antiochos jetzt den sicher nie ausser Augen gelassenen Plan, die Gefangenschaft seines Bruders Demetrios zu endigen und die an die Parther verlorenen Provinzen wiederzugewinnen, in Angriff nehmen konnte; für diesen war ihm die willige Ergebung und die Heeresfolge der tapfersten Nation des Reichs von grossem Werth und desswegen hatte er, was er auch nach römischer Intervention nicht zu thun gebraucht hätte, die bereits Hunger leidenden Juden durch Bewilligung der Waffenruhe während des Laubhüttenfestes und Sendung werthvoller Opfergaben zum Angebot der Capitulation ermuntert.

3. Mit der Erzählung des Josephos ist die Annahme einer der Belagerung Jerusalems vorausgehenden Eroberung von Joppe und Gazara durch Antiochos nicht vereinbar, ant. 13, 8, 2 *εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐνέβαλεν . . ., δῃώσας δὲ τὴν χώραν τὸν Ὑρκανὸν εἰς αὐτὴν ἐνέκλεισε τὴν πόλιν*; er weiss auch nichts davon, dass sie etwa während der Belagerung stattgefunden habe. Dass er den Vorgang übersehen hätte,

ist desswegen unwahrscheinlich, weil eben der Streit um jene Plätze die Ursache des Krieges gewesen ist, und aus einem andern Umstand ist zu schliessen, dass er in seinen Quellen nichts davon gefunden hat. Er setzt die Gesandtschaft des Hyrkanos nach Rom in die Zeit des Demetrios bald nach dem Tod des Antiochos Sidetes. Wie kommt er dazu, da doch in dem Senatusconsult nichts davon steht? Offenbar durch Vermuthung und zu dieser hat er gegriffen nach vergeblichem Forschen in seinen Quellen; hätte er in der sicher eingehend erzählten Geschichte jenes Krieges etwas davon gefunden, so würde er die Gesandtschaft nicht 5—6 Jahre später in das J. 128 gesetzt haben. Da der Vorgang, welcher sie herbeiführte, auch nicht vor dem ersten Jahre des Partherkriegs geschehen sein kann, denn in diesem begleitete Hyrkanos das Heer und Antiochos war so rücksichtsvoll, nach der Schlacht am Lykos 2 Tage lang wegen des Sabbats und eines darauf folgenden jüdischen, wahrscheinlich des Pfingstfestes zu rasten, so blieb bloss das Jahr des zweiten Partherfeldzugs übrig, welchen Hyrkanos gar nicht oder nicht bis zum Ende mitgemacht hat (ant. 13, 9, 1 *ἀκούσας τὸν Ἀντιόχου θάνατον ἐπὶ τὰς ἐν Συρίᾳ πόλεις ἐξεστράτευσεν*), und da Antiochos um Ende November gestorben, das Senatusconsult aber am 6. Februarius abgefasst war, so musste ihm die Gesandtschaft in die Zeit des Demetrios fallen. Der Abfall des Hyrkanos aber und seine widerrechtlichen Erwerbungen in Syrien gewannen dabei eine Rechtfertigung: sie wurden durch die von Antiochos zugefügte Unbill entschuldigt. Dass er in ihm den Antiochos des Senatusconsults findet, ist dadurch noch nicht erklärt: Josephos kann auf ihn bloss gerathen haben; es ist aber auch denkbar, dass er von einer damals nach Rom gegangenen Gesandtschaft des Hyrkanos gelesen habe: dies war die Botschaft, welche das Senatsconsult A herbeigeführt hat.

4. Ritschl und Mendelssohn beziehen auch den Senats-

beschluss C auf jene Belagerung, können sich aber über das Zeitverhältniss beider Urkunden zu einander nicht einigen. Ritschl hält C für die ältere: diese gebe den Senatsbeschluss, gegen welchen Antiochos, wie es in B heisst, sich vergangen hatte; erst nach dem Einlauf von B habe er sich gefügt. Mendelssohn bezieht die Worte *παρὰ τὸ τῆς συγκλήτου δόγμα* (mit Recht) auf das Senatusconsult A, lässt zuerst den am 6. Februarius gefassten Beschluss B, welcher bloss die Bundeserneuerung genehmigte, dann (etwa im August) auf Andringen einer neuen Gesandtschaft die in diesem auf später verschobene Berathung zu Stande kommen, deren Ergebniss er in C erkennt. Gegen Ritschl spricht die Unwahrscheinlichkeit der Annahme, bei dem damaligen Verhältniss Roms zu den Mittelmeerländern habe ein König die Kühnheit gehabt, einer an ihn ergangenen Aufforderung des Senats zu trotzen; gegen Mendelssohn der Umstand, dass nach dem Geleiterundschreiben zu schliessen die aufgeschobene Berathung in der nächsten Senatsversammlung stattgefunden hat; gegen beide die bestimmte Angabe in C, welche dieses Consult in die Zeit des Antiochos Kyzikenos, also frühestens in das J. 113 bringt.

5. Der Gedanke, das Eingreifen Roms habe einem belagerten römischen Bundesgenossen weiter nichts als die Milderung der Capitulationsbedingungen verschafft, verkennt die einfachsten Voraussetzungen eines Bundes mit einem mächtigen Staat, insonderheit eines solchen mit der Weltgrossmacht. Der von Judas abgeschlossene, von Jonathan, Simon und Hyrkanos erneuerte Vertrag verpflichtete beide Theile zur Bundeshülfe im Krieg (*συμμαχία*) in jedem Falle, in welchem der angerufene Theil die Nothwendigkeit derselben durch Erneuerung des Bundes für geboten erachtete. Selbstverständlich sollte seine Hülfe so ausgiebig sein, als er sie ohne wesentlichen eigenen Schaden leisten konnte. Wenn nun Hyrkanos belagert oder mit Belagerung bedroht war, so

würde er doch sicher nicht bloss um Herbeiführung milder Capitulationsbedingungen, sondern einfach um Abwendung oder Endigung der Belagerung und um Befreiung von der feindlichen Invasion gebeten und ebenso gewiss der Senat ein solches Gesuch genehmigt haben, weil dieser in der Wirkung grosse Dienst in der Ausführung so leicht war, wie es nur irgend eine Hülfeleistung sein konnte: die Bundeshülfe hätte weiter nichts gekostet als die Ausfertigung eines Schreibens an den König, und sie würde um so sicherer gewährt worden sein, als ja die Absicht des Senats beim Abschluss des Bundes darauf ausging, die Unabhängigkeit der Juden zu erhalten und dadurch das Seleukidenreich zu schwächen. Hatte im J. 168 der Stab eines römischen Gesandten genügt, den Herrscher dieses damals weit mächtigeren Reiches mit seinem Heere unverweilt aus dem schon halb eroberten Aegypten hinauszuweisen, so hätte es jetzt nach dem Fall der Grossmächte Makedonien und Carthago zu diesem Behuf nicht einmal der Sendung eines besonderen Botschafters bedurft: ein Blatt Papier, überreicht von dem aus Rom gekommenen Gesandten des bedrohten Fürsten hätte dieselben Dienste geleistet. In Wirklichkeit bitten aber die Juden, in deren Land Antiochos nach Ritschl und Mendelssohn zur Zeit schon eingebrochen ist, nicht um Bewirkung seines Abzugs, sondern der Herausgabe der von Rechtswegen ihm gehörenden und jetzt ihnen wieder abgenommenen Küstenplätze, während es ihnen doch im andern Falle am nächsten gelegen hätte, auf die Rettung ihres ganzen Landes hinzuwirken.

6. Der Inhalt des Senatusconsults weist auf ganz andere als auf die durch den Einfall des Antiochos Sidetes im J. 134 geschaffenen Verhältnisse hin. Die Bitte, zur Rückgabe der weggenommenen Küstenplätze zu helfen, setzt voraus, dass die Juden im Besitze ihres Heimathlandes zur Zeit nicht gestört oder bedroht sind; ganz unverständlich, ja lächerlich thöricht wäre, wenn der Feind noch im Lande

weilt, sich hier immer weiter und so drohend ausbreitet, dass die Belagerung und schliessliche Einnahme Jerusalems bevorsteht, das Ansinnen an den Senat, königlichen Truppen den Durchmarsch zu verbieten, Aufhebung der in jenen Plätzen eingeführten Neuerungen zu befehlen und Botschafter zur Abschätzung des angerichteten Schadens zu schicken.

Der einzige Grund, welcher zur Verlegung dieses und des dritten Consults in die Zeit des Antiochos Sidetes geführt hat, ist die Voraussetzung, dass nach ihm kein Seleukide mehr die Macht besessen habe, welche der in beiden genannte Antiochos gehabt haben muss. Was es mit dieser Ansicht auf sich hat, soll zur Urkunde C gezeigt werden; für B dürfte schon das bisher Beigebrachte vollauf zum Erweis genügen, dass hier von einem späteren Antiochos die Rede ist. Dies geht, wenn die zu A gegebene Darlegung das Richtige getroffen hat, schon aus der Erwähnung eines älteren, von Antiochos durch Besetzung Joppes und der andern früher syrisch gewesenen Orte und durch dort getroffene Aenderungen (Uebertragung der Aemter an königlich Gesinnte, Vertreibung der Gegner Syriens u. dgl.) verletzten Senatsbeschlusses hervor: dies ist offenbar nicht der von 139, in welchem bloss Schutz für die Städte und das Land der Juden ausgesprochen wird, sondern das Consult A: denn dieses setzt ausdrücklich den Schutz der Häfen hinzu. Daraus folgt, dass unser Consult erst nach dem Jahr 128, also frühestens unter Antiochos Grypos ausgefertigt ist.

In dieselbe Zeit führt auch die Erwähnung von Unterthanen der Juden: den königlichen Truppen solle es nicht erlaubt sein *διὰ τῆς χώρας τῆς αὐτῶν καὶ τῶν ὑπηκόων αὐτῶν διέρχεσθαι.* Ein von den Juden abhängiges Land gab es unter Antiochos Sidetes noch nicht: die dem Königreich entrissene Küstengegend war von Heiden geräumt und mit Juden bevölkert worden; von Joppe und Gazara wird dies ausdrücklich bezeugt (1 Makk. 13) und der früher zu Jamnia

gehörige Hafen war selbstverständlich von Juden besetzt worden. Mendelssohn benützt daher die gut beglaubigte Variante *τῆς αὐτῶν ἐπηκόων ὄντων διέρχεσθαι*[1]) zu der Conjectur *διὰ τῆς χώρας τῆς αὐτῶν ⟨ὡς⟩ ἐπηκόων ὄντων διέρχεσθαι,* in welcher *ὡς ἐπηκόων ὄντων* einen unnützen Zusatz bildet und zugleich einen unvollständigen Gedanken enthält: es müsste noch *ἢ ἰδίας οὔσης* dabei stehen. Unterthanenland, dessen alte Einwohner nicht vertrieben wurden, kam erst unter Hyrkanos in jüdischen Besitz und zwar zuerst in den Jahren 129 und 128, gleich nach dem Tod des Antiochos Sidetes, s. zu A Abschn. 8.

7. So mächtig, dass er es unternehmen konnte, das geraubte Küstenland den Juden wieder zu entreissen, war Antiochos Grypos erst um die Zeit, da Fannius das Consulat antrat, oder kurz vorher geworden. Er besass im J. 125 nach dem Sturz seines Vaters Demetrios II und dem Tod seines Bruders nur wenige Plätze (vgl. Abschn. 1); die letzten Münzen des Demetrios und séine ersten datiren aus Sel. 187 (Okt. 126 bis 125), aber Porphyrios zählt ihm erst die Zeit von Ol. 164, 2 = Sel. 189;[2]) in diesem Jahr scheint er demnach eine nennenswerthe Macht erworben zu haben. In das nächste (Okt. 123—122) setzt Porphyrios die Niederlage und den Tod seines Nebenbuhlers: dazu stimmen die Münzen, da die letzten Alexanders aus Sel. 190 stammen. Jetzt beherrschte also Grypos das ganze Reich und war dem Hyrkanos an Streitkräften weit überlegen. Wir müssten also auch ohne Anhalt in der Textüberlieferung im Anfang des Senatsconsults *στρατηγὸς ⟨ὕπατος⟩* schreiben; glücklicher Weise steht der ver-

1) Nach *αὐτῶν* war *καὶ τῶν* ausgefallen und *ἐπηκόων αὐτῶν* dadurch unverständlich geworden; in Folge davon wurde *αὐτῶν* in *ὄντων* verwandelt.

2) Porphyrios legt den Olympiadenjahren den makedonischen Kalender zu Grund (Ol. 1, 1 = Okt. 777—776), s. Seleukidenära S. 300 bis 309.

langte Titel schon in dem Rundschreiben, Jos. ant. jud. 14, 10, 15:

Γάιος Φάννιος Γαΐου[1]) *υἱὸς στρατηγὸς ὕπατος Κῴων ἄρχουσι χαίρειν. βούλομαι ὑμᾶς εἰδέναι, ὅτι πρέσβεις Ἰουδαίων μοι προσῆλθον ἀξιοῦντες λαβεῖν τὰ συγκλήτου δόγματα τὰ περὶ αὐτῶν γεγονότα. ὑποτέτακται δὲ τὰ δεδογμένα. ὑμᾶς οὖν θέλω φροντίσαι καὶ προνοῆσαι τῶν ἀνθρώπων κατὰ τὸ τῆς συγκλήτου δόγμα, ὅπως διὰ τῆς ὑμετέρας χώρας εἰς τὴν οἰκείαν ἀσφαλῶς ἀνακομισθῶσιν.*

Josephos führt dieses Schreiben unter den Urkunden auf, welche von den im J. 49 den Juden gewährten Vergünstigungen zeugen (ant. 14, 10, 13—19); seine Zugehörigkeit zu unserem Senatusconsult hat Mendelssohn erkannt und bewiesen. Den Statthalter von Asia in Ephesos, was im Jahr 49 C. Fannius war, konnten die jüdischen Gesandten nicht angehen, um die Urkunden über Beschlüsse des Senats in Empfang zu nehmen, diese erhielten sie in Rom, und jene Vergünstigungen bestanden nur in Befreiung vom Kriegsdienst und Schutz ihrer Cultusausübung; hier dagegen haben wir das an die Koer gerichtete Exemplar des Geleiterundschreibens, welches im Consult B den Gesandten mitzugeben der Consul C. Fannius beauftragt wird. Die Adresse *Γάιος . . . χαίρειν* will Mendelssohn von dem Brief abtrennen und auf den Statthalter von 49 beziehen, wodurch es möglich würde, den überlieferten Vatersvornamen beizubehalten; aber seine Behauptung, der Prätor (oder Consul) in Rom habe keinen Grund gehabt, ein Empfehlungsschreiben für die Juden nach Kos zu richten, ist ebenso unrichtig wie seine Erklärung der in Wirklichkeit nur dem Consul zukommenden Bezeichnung *στρατηγὸς ὕπατος* als Titel jenes C. Fannius, der im Jahr 49 nicht einmal Prätor, sondern Proprätor gewesen ist, s. Wehr-

---

1) Im Hinblick auf das vorausgehende *Γάιος* aus *Μάρκου* verschrieben.

mann. fasti praetorii p. 72, wesswegen auch bei Josephos ant. 10, 14, 13 mit Recht Ernesti's Conjectur *Φαννίου τοῦ ἀντιστρατήγου* (st. *ἀρχιστρατήγου*) in den Text gesetzt worden ist: aus dieser Stelle, in welcher der Proprätor T. Ampius erklärt, dass auf seine Veranlassung der Consul (des J. 49) Lentulus die Juden in Asia vom Kriegsdienst befreit und sowohl der Proprätor Fannius als der Proquästor L. Antonius die Juden vor Belästigungen zu schützen zugesagt hätte, folgerte Josephos, der 14, 10, 16 ein hierauf bezügliches Schreiben des Lentulus und c. 10, 17 das des Antonius mittheilt, in obiger Urkunde sei das entsprechende Schreiben des andern Proprätors zu erkennen.

8. Der Geleitebrief und das Consult dienen einander wechselseitig zur Erläuterung. Der Senat hat, wie dieses angibt, am 6. Februarius von den Anliegen der Gesandten nur das die kürzeste Zeit in Anspruch nehmende, die Erneuerung des Bündnisses erledigt und damit die Anweisung des Reisegeldes verbunden, die Berathung der Einzelheiten aber wegen vordringender eigener d. i. städtischer Angelegenheiten auf später verschoben; im J. 122, zur Zeit der Thätigkeit des C. Gracchus hat es offenbar an solchen nicht gefehlt. Dass jene erheblich später und erst nach dem Erscheinen einer neuen jüdischen Gesandtschaft in Berathung genommen worden seien, konnte man mit einem Schein des Rechts aus dem Zusatz des Josephos zu der Mittheilung des Rathsbeschlusses schliessen: *Φάννιος μὲν οὖν οὕτως ἀποπέμπει τοὺς τῶν Ἰουδαίων πρέσβεις χρήματά τε δοὺς αὐτοῖς ἐκ τοῦ δημοσίου καὶ δόγμα συγκλήτου πρὸς τοὺς διαπέμψοντας καὶ ἀσφαλῆ παρεξομένους τὴν οἴκαδε παρουσίαν*; aber woher konnte er von diesen Vorgängen Kenntniss haben, wenn er, wie aus der falschen Stelle, die er dem Consult anweist, hervorgeht, keine andere Quelle benützt hat als dieses? Aus ihm also hat er den Inhalt seiner Meldung gefolgert: die Reisegeldanweisung ist darin ausdrücklich angeordnet; aus dieser

und dem anscheinenden Nichtvorhandensein eines die besonderen Wünsche[1]) der Juden in Erwägung ziehenden Consults schloss er, dass die Gesandten ohne ein solches wieder abgereist seien, und daraus weiter, dass vorher noch in einer zweiten Sitzung der zur Abreise nöthige Geleitebrief beschlossen, die besonderen Wünsche des jüdischen Volks aber erst später nach deren Abreise in Erwägung gezogen worden seien, und daraufhin hat er angenommen, dass den Gesandten ausser dem ihm vorliegenden Senatusconsult noch ein bloss das Geleite betreffendes mitgegeben worden sei. Er irrte aber darin, dass er das Geleiteschreiben in einem Consult suchte; das Geleite anzuordnen war Sache des Senatsvorsitzenden, welcher zu diesem Behuf ein Rundschreiben ausfertigte, eben das, welches wir in einem Exemplar noch besitzen.

Die Verschiebung des Bescheids auf die besonderen Wünsche der Juden hatte ihren Grund darin, dass die Berathung derselben voraussichtlich lange gedauert und dadurch die in derselben Sitzung nöthige Beschlussfassung über dringende, vielleicht erst nachträglich auf die Tagesordnung gesetzte römische Angelegenheiten beeinträchtigt haben würde. Dringend, nur nicht hinsichtlich des Tages, waren aber auch die Anliegen der Juden und nachdem mit der Erneuerung des Bundes die Pflicht ihnen zu helfen übernommen und anerkannt, ja in dem Consult sogar über ihr Gesuch hinaus

---

1) Ihre Bezeichnung ist im Eingang der Urkunde zusammengefasst in dem Ausdruck *δημόσια πράγματα*, (besondere) Anliegen des Volks, und daher nicht *περὶ μέντοι γραμμάτων* (*ἀπεκρίναντο βουλεύσεσθαι*), sondern mit guten Hdss., welche durch die älteste Textquelle (die lat. Uebersetzung: rebus ablatis) unterstützt werden, *περὶ μέντοι τῶν πραγμάτων* zu schreiben, nicht mit Niese eine tiefergehende Verderbniss anzunehmen. Zu den eigentlichen 'Angelegenheiten des Volks' gehört das Bedürfniss eines Geleitebriefs für die Gesandten nicht, von ihm sprechen sie bloss anhangsweise zuletzt. Die Lesart *γραμμάτων* ist eine aus falscher Beziehung auf *γράμματα δῶσιν* hervorgegangene Aenderung.

der Wiederkehr ähnlicher Insulten vorzubeugen versprochen war, so lässt sich nur annehmen, dass sie in der nächstfolgenden Sitzung des Senats verhandelt und möglichst den Wünschen, jedenfalls aber dem Interesse derselben entsprechend beschieden worden seien. Hätte die Erledigung der von den Gesandten vorgetragenen Wünsche erst mehrere Monate später (im August wie Mendelssohn will) stattfinden sollen, wozu dann die Verhütung neuer, nach ihr erwarteter Unbilden versprechen, da doch in der Zwischenzeit schon genug hinzukommen konnten? Die Gesandten bekamen also in der That noch ein zweites Senatusconsult, aber ein anderes als Josephos gemeint hat, und dass sie mehr als eines mit fortgenommen haben, bezeugt der Geleitbrief in dem Pluralis *δόγματα*, wofür nachher zur Abwechslung *δεδογμένα* gesagt ist. Mendelssohn will im Zusammenhang mit seiner Hypothese von der späten Behandlung der besonderen Wünsche des Hyrkanos *δόγματα* auf die einzelnen Bestimmungen des Consults beziehen; aber auf eine Urkunde angewendet bezeichnet *δόγμα* in römischen Aktenstücken und überhaupt das ganze Senatusconsult. Wenn Fannius nachher von einem einzigen *δόγμα* spricht, so geschieht es, weil er dort das den Geleitebrief verordnende, d. i. das später zu Stande gebrachte im Sinn hat.

Hat die erste Audienz der Gesandten am 6. Februarius 632 = 10. Februar 122 stattgefunden, so spielte der in dem Consult erwähnte Krieg, da während der Regenzeit gewöhnlich die Waffen ruhten, vermuthlich im Herbst 123; es ist daher fraglich, ob Antiochos Grypos (um den 17. October oder 18. September 123 beginnt das Jahr, in welchem er den Alexander Zabina zu Fall brachte) damals schon die Macht des ganzen Reiches in seiner Hand gehabt oder noch mit dem Gegenkönig gekämpft hat. Die Beschwerde der Juden über eigenmächtige Durchzüge seiner Truppen durch ihr Land und die auffallenden, weil eigentlich selbstverständ-

lichen Zusätze *πολεμῶν (ἔλαβε)* und *κατὰ τὸν πόλεμον ἐκεῖνον* legen aber die Vermuthung nahe, dass der eigentliche Feind, welchen Grypos damals bekriegte, Alexander Zabina war, und Hyrkanos nur sei es durch indirecte Unterstützung dieses seines Freundes oder durch drohendes Auftreten nach dem widerrechtlichen Durchzug mit in den Krieg verwickelt worden sei. Jedenfalls ist es sicher, dass ihm Grypos damals aus demselben Grund überlegen war, wie dem Gegenkönig: Ptolemaios Physkon hatte, diesem grollend, seine Tochter Tryphaina mit Grypos verlobt und ihm ein Hülfsheer geschickt, bei dessen Erscheinen ein grosser Theil der syrischen Städte von Alexander abfiel (Justin 39, 2).

Das Senatusconsult A hatte die beabsichtigte Wirkung gethan: dies ersieht man daraus, dass der befürchtete Verlust der Häfen und der andern früher syrischen Plätze, wie Consult B zeigt, nicht eingetreten war; auch der Freundschaftsvertrag, welchen Alexander mit Hyrkanos schloss (Jos. ant. 13, 9, 3), darf wohl hauptsächlich aus der Parteinahme Roms für diesen erklärt werden. So wird wohl auch die Vorsicht, mit welcher Antiochos Grypos als Alleinherr Syriens sich hütete, die Juden zu bekriegen, nicht bloss, wie Josephos ant. 13, 10, 1 meint, auf die Furcht vor den erst mehrere Jahre nach 122 (Justin 39, 2, 9) begonnenen Rüstungen seines Stiefbruders Antiochos Kyzikenos, sondern zunächst auf die Wirkung des Consults B zurückzuführen sein; dass er die Häfen und mit ihnen die andern früher syrischen Plätze wieder herausgegeben hat, geht aus Consult C hervor.

C: ant. 14, 10, 22. Jahr 112, nicht 133.

Unter den Urkunden, welche Josephos a. 14, 10 als Belege für die von Caesar und andern Machthabern jener Zeit dem Hyrkanos II gewährten Vergünstigungen zusammenstellt, steht eine, deren erste, sichtlich aus älterer Zeit stammende Hälfte Ritschl und Mendelssohn von ihr abgetrennt und einer ver-

lorenen andern zugewiesen haben, § 22: *Ψήφισμα Περγαμηνῶν. ἐπὶ πρυτάνεως Κρατίππου μηνὸς Δαισίου [πρώτῃ] γνώμῃ στρατηγῶν. ἐπεὶ Ῥωμαῖοι κατακολουθοῦντες τῇ τῶν προγόνων ἀγωγῇ τοὺς ὑπὲρ τῆς κοινῆς ἁπάντων ἀνθρώπων ἀσφαλείας κινδύνους ἀναδέχονται καὶ φιλοτιμοῦνται τοὺς συμμάχους καὶ φίλους ἐν εὐδαιμονίᾳ καὶ βεβαίᾳ καταστῆσαι εἰρήνῃ, πέμψαντος πρὸς αὐτοὺς τοῦ ἔθνους τῶν Ἰουδαίων καὶ Ὑρκανοῦ τοῦ ἀρχιερέως αὐτῶν πρέσβεις Στράτωνα Θεοδότου Ἀπολλώνιον Ἀλεξάνδρου Αἰνείαν Ἀντιπάτρου Ἀριστόβουλον Ἀμύντου Σωσίπατρον Φιλίππου ἄνδρας καλοὺς καὶ ἀγαθούς, καὶ περὶ τῶν κατὰ μέρη ἐμφανισάντων ἐδογμάτισεν ἡ σύγκλητος περὶ ὧν ἐποιήσαντο τοὺς λόγους, ὅπως μηδὲν ἀδικῇ Ἀντίοχος ὁ βασιλεὺς Ἀντιόχου υἱὸς Ἰουδαίους συμμάχους Ῥωμαίων, ὅπως τε φρούρια καὶ λιμένας καὶ χώραν καὶ εἴ τι ἄλλο ἀφείλετο αὐτῶν ἀποδοθῇ καὶ ἐξῇ αὐτοῖς ἐκ τῶν λιμένων μηδ'*[1] *ἐξαγαγεῖν, ἵνα τε μηδεὶς ἀτελὴς ᾖ ἐκ τῆς Ἰουδαίων χώρας ἢ τῶν λιμένων αὐτῶν ἐξάγων βασιλεὺς ἢ δῆμος ἢ μόνος Πτολεμαῖος ὁ Ἀλεξανδρέων βασιλεὺς διὰ τὸ εἶναι σύμμαχος ἡμέτερος καὶ φίλος, καὶ τὴν ἐν Ἰόππῃ φρουρὰν ἐκβαλεῖν, καθὼς ἐδεήθησαν* hierauf folgt mit *τῆς βουλῆς ἡμῶν Λούκιος Πέττιος* u. s. w. der Antrag eines Rathsherrn, diesen Weisungen Folge zu leisten und sicheres Geleite den Gesandten zu gewähren; dann wird vorgetragen, wie Theodoros, dem Rath und der Gemeinde vorgestellt, den Brief und das Senatusconsult abgegeben, die Tugenden des Hyrkanos geschildert habe und der Beschluss gefasst worden sei, den Juden in jeder Weise gefällig zu sein; von diesem Beschluss habe er gebeten eine Abschrift an Hyrkanos zu schicken und durch die Ueberbringer um weitere und noch eifrigere Bethätigung einer Freundschaft zu bitten, welche schon zwischen Abraham und ihren Ahnen bestanden habe.

Dass Josephos einen Irrthum begangen hat, haben die

1) S. Abschn. 5.

älteren Erklärer an der Nennung des Antiochos erkannt und in diesem (mit Recht) den Antiochos Kyzikenos gesucht; durch die von Ritschl eingeführte Theilung des Schriftstücks verbleibt der zweiten Hälfte die von Josephos dem Ganzen gegebene Zeitbestimmung. Dass sich der Antrag des Pettius (*ἵνα φροντίσωμεν ταῦτα οὕτως γενέσθαι προνοῆσαί τε τῆς ἀσφαλοῦς εἰς οἶκον τῶν πρεσβευτῶν ἀνακομιδῆς*) nicht auf die Ausführung der in der ersten Hälfte enthaltenen römischen Anordnungen bezieht, ist klar; vielmehr ist, wie Mendelssohn p. 156 zeigt, der Schutz der Juden in ihrer Cultusübung gemeint; ebenso unwiderleglich ist sein Hinweis auf die Verschiedenheit der Gesandtschaft: an der Spitze der von Hyrkanos II geschickten steht Theodoros, der unter den im Anfang genannten Botschaftern gar nicht vorkommt. Dazu kommt, dass Theodoros auch ein Schreiben des Hyrkanos mitgebracht hat, während in der ersten Hälfte bloss von einem Senatusconsult die Rede ist; der Hohepriester nimmt in der zweiten eine viel höhere Stellung ein als in der ersten, wo dem jüdischen Volk der Vorrang eingeräumt ist; hier dagegen erscheint Hyrkanos durchweg sogar als der einzige Vertreter der jüdischen Staatshoheit, so heisst es z. B. *κοινῇ πάντας εὐεργετεῖ καὶ κατ' ἰδίαν τοὺς πρὸς αὐτὸν ἀφικομένους.*

Könige Syriens hat es zur Zeit der Regierung des Hyrkanos II (63—40) gar nicht mehr gegeben, wie auch von 63 bis 47 keine jüdischen Häfen; die letzten Könige herrschten nur vorübergehend zwischen 69 und 63 in einem kleinen Theil des Landes, von 83 bis dahin war es im Besitz des Tigranes und vorher seit dem Tod des Antiochos Kyzikenos (gest. 94) in mehrere Stücke zerrissen gewesen, deren Besitzer einander fortwährend bekriegten. Fest steht, dass, wenn die Worte *Ἀντίοχος ὁ βασιλεὺς Ἀντιόχου υἱός* keinen Textfehler enthalten, an keinen andern Antiochos gedacht werden kann als an Kyzikenos, Sohn des Antiochos Sidetes und der Kleopatra, Tochter des Ptolemaios Philometor, welche zuerst dem

Alexander Bala den im J. 137 von Diodot aus dem Weg geräumten Antiochos VI und dann dem Demetrios II den Antiochos Grypos geboren hatte. Ritschl und Mendelssohn setzen den Senatsbeschluss in die Zeit der Belagerung Jerusalems durch Ant. Sidetes (hierüber s. zu B Abschn. 4) und behaupten daher, Ἀντιόχου sei aus Δημητρίου verdorben. Gutschmid im Literar. Centralblatt 1874 No. 38 will die Ueberlieferung durch die Annahme vertheidigen, Sidetes habe jene Plätze erobert, Kyzikenos aber besitze sie zur Zeit des Senatusconsults und wolle sie nicht herausgeben; aber Schürer I 207 widerlegt ihn aus dem Text, wo Ἀντίοχος Ἀντιόχου υἱός auch Subject von ἀφείλετο ist. Die Behauptung jedoch, dass der Beschluss mit B in die Zeit des Sidetes falle, ist keineswegs erwiesen worden; sie lässt sich aus dem Text selbst widerlegen und die handschriftliche Ueberlieferung findet auch in der geschichtlichen eine Stütze.

1. Gegen die Deutung auf Antiochos Kyzikenos ist nur ein einziger Grund geltend gemacht worden: die Schwäche dieses Königs und überhaupt der Nachfolger des Sidetes, von welchen keiner den Juden gegenüber eine so grosse Macht entfaltet habe, dass er ihnen die früher syrischen Plätze (Joppe, Gazara u. s. w.) hätte entreissen können. Mendelssohn weiss hiefür keinen andern Beleg anzuführen, als die flüchtige und lückenhafte Uebersicht, welche Josephos ant. 13, 9, 3—10, 1 von der Geschichte des Verhältnisses zwischen jenen Königen und Hyrkanos I gibt: gleich nach dem Tod des Sidetes, als Demetrios II zum zweiten Mal regierte, habe jener (129—128), weil Demetrios durch die ägyptischen Händel abgelenkt war, syrisches Unterthanenland im Osten, Norden und Süden abgerissen, Alexander Zabina (128—122) mit ihm Freundschaft geschlossen, Grypos (122—112) ihn nicht anzugreifen gewagt, weil er von Kyzikenos zuerst bedroht, dann (117—112) bekriegt wurde, dieser selbst aber (112—94) habe weiter nichts als einen verwüstenden Heeres-

zug in das Judenland unternommen, Hyrkanos aber, ihn von Aegypten verlassen und durch die langjährigen Kämpfe mit Grypos (reg. 111—96) beide Brüder geschwächt sehend, ihnen Trotz geboten; als er dann (108 oder 107), fährt Josephos in c. 10, 2 jetzt ausführlicher erzählend fort, Samareia belagerte und Kyzikenos zum Entsatz heranzog, wurde dieser von Hyrkanos geschlagen; er entlehnte von Ptolemaios Lathuros 6000 Mann, fühlte sich aber trotz dieser Verstärkung nicht kräftig genug, jenem im offenen Felde entgegenzutreten. Von da an lesen wir sowohl bei Josephos als bei andern Schriftstellern nichts mehr von Händeln der Juden mit Kyzikenos oder Grypos.

Josephos selbst ist keineswegs der Ansicht, dass es hauptsächlich die Stärke des Hyrkanos gewesen sei, welche die Seleukiden am Rückgewinn der verlorenen Gebiete verhindert habe: Demetrios wird durch die ägyptischen Händel abgezogen, sein Gegner Zabina schliesst Freundschaft mit Hyrkanos (vgl. zu B Abschn. 8), Grypos hütet sich vor einem Angriff, weil er von Kyzikenos bedroht wird, beiden Brüdern kann Hyrkanos trotzen, weil sie fortwährend einander in den Haaren liegen und dadurch geschwächt werden; einen Beleg dafür gibt Josephos in der Geschichte der Belagerung von Samareia. Dass das Seleukidenreich auch nach Sidetes, wenn es einen einzigen Herrn hatte, dieser also das ganze grosse Syrien nebst Kilikien und einen Theil Mesopotamiens besass, den Juden allein überlegen[1]) war, ist nicht zu bezweifeln; dieses ist aber, was Josephos übergeht, von 123/122 bis 114/113 und dann von 113/112 bis 112/111 der Fall gewesen. Allerdings konnte trotz dieser Ueberlegenheit Hyrkanos die geraubten Plätze behaupten oder wiedergewinnen, wenn eine höhere Macht, die römische sich ins Mittel legte, und dies

1) Durch die viel grössere Zahl von Streitern, welche es stellen konnte, und die Einkünfte, welche die Anwerbung von weit mehr Söldnern gestattete.

ist in der That, wie theils zu B gezeigt worden ist theils unten wahrscheinlich gemacht werden soll, beide Mal der Fall gewesen. Umgekehrt konnten auch syrische Theilherrscher den Juden überlegen sein, wenn sie von einer Grossmacht wie Aegypten unterstützt wurden.

2. Das Gebiet, dessen Zurückgabe an die Juden verlangt wird, entspricht nur zum Theil dem in B beschriebenen: es enthielt keine (eigentlichen) Städte, sondern nur 'Castelle, Häfen und plattes Land', also weder Joppe noch Gazara. Von Joppe wird dies ausdrücklich bezeugt: diese Stadt hatte der König zwar ebenfalls weggenommen, Ptolemaios (Lathuros) aber seine Besatzung hinausgejagt. Das ist der klare, aber trotzdem von Ritschl, Mendelssohn, Schürer u. a., ja schon von Stark, Gaza und die philistäische Küste (1852) S. 497 auf eine Weisung an Antiochos, seine Besatzung aus Joppe herauszuziehen, gedeutete Sinn der Worte *καὶ τὴν ἐν Ἰόππῃ φρουρὰν ἐκβαλεῖν, καθὼς ἐδεήθησαν.* Eine solche Weisung würde nach *ὅπως ... ἀποδοθῇ,* unter *φρούρια* Joppe und Gazara unrichtig mitverstanden, überflüssig und, wenn sie doch ausgesprochen werden wollte, dort und nicht am Schluss angebracht sein; deutet man *φρούρια* bloss auf Castelle, so würde Gazara fehlen und daraus wieder die Unrichtigkeit der Beziehung auf Antiochos Sidetes hervorgehen, auch die Stellung am Schluss abermals fehlerhaft sein. In Wirklichkeit heisst *ἐκβαλεῖν φρουράν* nicht die eigene Besatzung herausziehen, sondern eine fremde hinauswerfen und wenn Ptolemaios allein Zollfreiheit bei Ausfuhr aus den jüdischen Häfen geniessen soll, so kann der Hinweis auf seine Eigenschaft als Bundesgenosse und Freund der Römer nicht der einzige Grund gewesen sein, welchem er diese Vergünstigung verdankt hat: sonst müssten noch viele andere Staaten der gleichen theilhaftig geworden sein; noch mehr: jene Worte schliessen, da für den Infinitiv sich kein anderes Regens im Text findet, sich eng an die voraufgegangenen *ἵνα τε μηδεὶς*

ἀτελὴς ᾖ . . . ἢ μόνος Πτολεμαῖος ὁ Ἀλεξανδρέων βασιλεὺς διὰ τὸ εἶναι σύμμαχος ἡμέτερος καὶ φίλος an; *ἐκβαλεῖν* ist also von *διὰ τὸ* abhängig und *καθὼς ἐδεήθησαν* besagt, dass Ptolemaios auf Bitten der Juden die syrische Besatzung vertrieben hat, was in den geschichtlichen Zusammenhang (s. Abschn. 3) sehr gut passt.

Da unter den Häfen der Juden die von Joppe und Jamnia zu verstehen sind, so muss angenommen werden, dass Antiochos nur die Stadt Joppe, nicht auch ihren Hafen eingenommen hatte, was voraussetzt, dass dieser befestigt war. Joppe, von jeher eine angesehene und selbständige Stadt (Buch Josua 19, 46. Diodor 19, 59. 93) und als solche durch Festungswerke geschützt, lag zwar dem Meere nahe, aber der Hafen war nicht in diese einbezogen und konnte unter Umständen ebenso gut zur Bildung einer Hafenstadt (*ἐπίνειον*) die Grundlage liefern wie der von Jamnia: *ἀπὸ τοῦ ἐπινείου τῆς Ἰόπης*, schreibt Strabon p. 760, *εἴρηται ὅτι ἐστὶν ἐν ὕψει (ταῦτα)*, womit er sich auf p. 759 zurückbezieht: *ἀφορᾶσθαί φασιν ἀπ' αὐτοῦ* (dem Platz, wo der Sage nach Andromeda ausgesetzt gewesen war) *τὰ Ἱεροσόλυμα*. Ptolemaios I hatte im J. 315 die Mauern der Stadt geschleift (Diodor 19, 93), sie waren aber ohne Zweifel, wie solches in der Regel der Fall gewesen ist, bald wieder hergestellt worden; im J. 164 oder 163 liess Judas den Hafen Nachts in Brand stecken und alle Schiffe anzünden, die auf sie Geflohenen aber (d. i. die Hafenbevölkerung) niederstechen, die Stadt selbst blieb ihm verschlossen (war also vollständig ummauert); er zog daher einstweilen ab und verfuhr ebenso gegen den Hafen von Jamnia und die dortige Flotte, also dass man das Feuer in Jerusalem sehen konnte (2 Makk. 12). Aus diesen Thatsachen folgt, dass die Angabe 1 Makk. 14, 34, Simon habe (im J. 140) Joppe befestigt, auf den Hafenplatz zu beziehen ist, wie auch ebenda V. 5 *ἔλαβε τὴν Ἰόππην εἰς λιμένα καὶ ἐποίησεν εἴσοδον ταῖς νήσοις τῆς θαλάσσης* sich auf die

Herstellung eines eigentlichen Hafens durch Schöpfung einer guten Einfahrt bezieht: von Natur war der Platz, wie Josephos bell. jud. 3, 9, 3 sagt, *ἀλίμενος* wegen der steilen nur durch zwei Felsenvorsprünge eine Rhede bietenden Küste; immerhin war er allezeit, wie noch jetzt, der eigentliche Hafenplatz für die Bevölkerung Judäas (Proph. Jona 1, 3. 2 Chron. 2, 16. Esra 3, 7) und, wie Schürer II 71 bemerkt, der relativ beste Palästinas, von Diodor 1, 31 als der sicherste der Küste von da bis Alexandreia bezeichnet. Eben jene Eigenschaft des Ufers begünstigte den Gedanken, ihn besonders zu befestigen: die Sichtbarkeit Jerusalems in der Hafenstadt erklärt Strabon aus ihrer hohen Lage (*ἐν ὄψει δέ ἐστιν ἱκανῶς τὸ χωρίον*).

3. Eine Spur des Zusammenstosses der Juden mit Antiochos Kyzikenos hat sich in der Abschn. 1 citirten Uebersicht des Josephos erhalten. Der Bruderkrieg des Grypos und Kyzikenos, meldet er ant. 13, 10, 1, liess dem Hyrkanos Musse, die Hülfsquellen Judäas auszubeuten und reiche Geldmittel anzusammeln; dann schreibt er: *τοῦ μέντοι Κυζικηνοῦ τὴν γῆν κακοῦντος φανερῶς καὶ αὐτὸς τὴν αὐτοῦ πρόφασιν ἐπεδείκνυτο καὶ τῶν ἀπ' Αἰγύπτου συμμάχων ἔρημον ὁρῶν τὸν Ἀντίοχον καὶ αὐτόν τε πράττοντα κακῶς καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ ἐν τοῖς πρὸς ἀλλήλους ἀγῶσιν ἀμφοτέρων κατεφρόνησεν.* In den hervorgehobenen Worten findet Mendelssohn p. 139 den stärksten Beweis, dass Kyzikenos, da er schon bei dem Unternehmen das jüdische Gebiet zu verwüsten von Hyrkanos mit solcher Leichtigkeit zu Paaren getrieben worden sei (ut quem . . . Hyrcanus tam facile fregerit), niemals die Macht gehabt habe, den Juden jene Plätze zu entreissen; er hat aber die dunkle Stelle nicht eingehender behandelt und sich über die schwierige Frage, wie es Hyrkanos angestellt habe, um durch *ἐπιδείκνυσθαι τὴν αὐτοῦ πρόφασιν* einen so grossen Erfolg in einem Krieg herbeizuführen, gar nicht ausgesprochen. Klar ist zunächst nur so

viel, dass Josephos nicht von einer Waffenthat des Hyrkanos spricht, sondern von einer sei es mündlich oder schriftlich an den Tag gelegten Offenbarung seiner politischen Stellungnahme (*πρόφασις*): denn *ἐπιδείκνυσθαι* heisst weiter nichts als zur Schau tragen, sich mit etwas sehen lassen; im Sinn Mendelssohns genommen müsste das Activum und der Aorist, also *ἐπέδειξε* stehen.

Der Zusatz *φανερῶς καὶ αὐτὸς ἐπεδείκνυτο* besagt, dass die politische Haltung, welche Kyzikenos durch den verwüstenden Einfall an den Tag legte, eine Haltung wie man sie einem ganz fremden Machthaber gegenüber beobachtet, jetzt Hyrkanos ebenfalls offenkundig und erklärter Massen einnahm oder vielmehr (worauf das Imperfectum führt) einzunehmen anfing. Bis dahin also hatte er eine zweideutige Haltung beobachtet. Josephos bezieht sich mit diesen Worten auf seine a. a. O. vorausgegangene Darstellung zurück: 'während jener ganzen Zeit lebte Hyrkanos in Frieden: nach dem Tode des Sidetes nämlich machte er sich von freien Stücken von den Makedonen los (*αὐτὸς . . . τῶν Μακεδόνων ἀπέστη*) und leistete ihnen weder wie ein Untergebener noch wie ein Freund einen Dienst mehr (*οὔτε ὡς ὑπήκοος οὔτε ὡς φίλος*[1]) *αὐτὸς οὐδὲν ἔτι παρεῖχεν*)'. Dem Antiochos hatte Hyrkanos Vasallentreue und Steuerzahlung gelobt; dieser Verpflichtungen konnte er dem Demetrios, Alexander und Grypos gegenüber entledigt scheinen, aber Kyzikenos war als Sohn des Sidetes dessen Rechtsnachfolger.[2]) Als dieser mit Heeres-

1) Durch Zuzug im Krieg oder Tributzahlung, bezw. Geldzuschuss. Die offene Auflehnung durch Eroberung benachbarter Plätze, um deren willen Demetrios ihn hatte bekriegen wollen (ant. 13, 9, 3), vergisst Josephos oder er fasst dieses Vergehen, einer andern, für Hyrkanos Partei nehmenden Quelle folgend, als Folge von Streitigkeiten mit Nachbarn auf, welche das Verhältniss zum Königreich wenig berühren.

2) Eine solche Anschauung scheint dieser Darstellung zu Grund zu liegen: sonst könnte hier von *φίλος* (einem sich ohne Heeresfolge-

macht in sein Land rückte und ihm nur die Wahl zwischen Unterwerfung und offener Auflehnung liess, da musste er Farbe bekennen und erklärte dann auch offen, dass er sich als selbständig und von dem Seleukidenreich unabhängig betrachte.

Mit einer solchen Erklärung allein würde er natürlich den König nicht zum Umkehren veranlasst haben; letzteres scheint aber nach dem von Josephos in der ganzen Darstellung eingehaltenen Gedankengang zu schliessen in der That gelungen zu sein. Dann hat Josephos sich auch hier einer Uebergehung schuldig gemacht. Ausser den in Abschn. 1 namhaft gemachten ist noch in *τῶν ἀπ' Αἰγύπτου συμμάχων ἔρημον ὁρῶν* eine solche zu finden: so spricht man, wenn im Vorausgehenden schon von der Bundesgenossenschaft Aegyptens (die keineswegs selbstverständlich war) die Rede gewesen ist; dort ist sie aber nicht erwähnt. Schon die Quelle[1]) der ganzen Uebersicht war, wie die Consulte zeigen, nicht genau unterrichtet und Josephos hat sich offenbar kein klares Bild von den Vorgängen gemacht, ehe er daran ging, sie (was man annehmen muss) aus dem Gedächtniss in der Kürze noch einmal zu erzählen. Hievon abgesehen konnte ein der Geschichte jener Zeit weniger kundiger oder ein fahrlässiger Erzähler, da die einzige Stadt, welche Kyzikenos eingenommen hat, Joppe gewesen, diese ihm aber von Ptolemaios entrissen worden ist, sich auch vorstellen, dass der eigentliche Gegner des Kyzikenos dieser gewesen sei, der vor Kurzem Joppe den Syrern entrissen, dann die Stadt an Kyzikenos verloren und

pflicht und Tributzahlung unterordnenden Dynasten, wie es Simon dem Demetrios gegenüber gewesen war) keine Rede sein.

1) Zunächst sein eigenes, a. a. O. (13, 10, 1) und sonst oft von ihm mit *ὡς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* und ähnlichen Ausdrücken citirtes Werk, eine Geschichte, wie es scheint, Syriens unter makedonischer Herrschaft. Ueber den Versuch Destinon's, jene Ausdrücke auf gedankenlose Aneignung der Selbstcitate eines Vorgängers zurückzuführen, s. Artikel V (Josephos und die 70 Jahrwochen Daniels).

sie wiederum eingenommen habe; Hyrkanos erlitt bei solcher Auffassung nur eine vorübergehende, auf Plünderung seines Gebiets hinauslaufende Schädigung.

Wie dem aber auch gewesen sein mag, das Mittel, welches Hyrkanos gegen Kyzikenos zur Behauptung seiner Selbständigkeit anwenden konnte, muss nicht nothwendig ein Waffengang gewesen sein; mit weit grösserer Aussicht auf Erfolg konnte er sich auf die Anerkennung derselben durch eine Macht, deren Ausspruch auch jener respectiren musste, und sogar auf sein Bündniss mit ihr berufen: vermuthlich legte er ihm zunächst die zu seinen Gunsten 128 und 122 ausgefertigten Senatsconsulte vor, in welchen er als Bundesgenosse Roms und damit als von Syrien unabhängiger Regent anerkannt war, und weil das Bündniss die Römer nicht ein für allemal zum Einschreiten verpflichtete, Kyzikenos also sich vorläufig nicht daran zu kehren brauchte, so schickte er, als dieser von der Verwüstung des Landes zur Wegnahme der Stadt Joppe und der Häfen überging, Gesandte an Ptolemaios und nachdem dieser Joppe befreit hatte oder (die Gesandten können dies auch erst in Rom erfahren haben) schon vorher an den Senat, welcher auf seine Wünsche gern einging. Das Eingreifen Aegyptens mag den Seleukiden zum Stillstand, das Eintreffen des Senatusconsults ihn zur Herausgabe der noch besetzt gehaltenen Plätze bewogen haben.

4. Der Einfall des Kyzikenos hat nach 116 und vor 107 (vgl. Abschn. 1) stattgefunden. Nach dem Sturz des Alexander Zabina (im J. 123/2) regierte Antiochos Grypos, wie Justinus 39, 2 fg. erzählt, Syrien in Sicherheit und Frieden, bis nach einer Reihe von Jahren [1]) ihm in seinem Stiefbruder Antiochos Kyzikenos ein Gegenkönig erstand, der Anfangs schwach, (im J. 116) durch den Ehebund mit Kleopatra, der Tochter des eben verstorbenen Ptolemaios Physkon erstarkte:

1) Statt octo (VIII) ist dort vielleicht IIII zu schreiben; Zahlenfehler sind im Text Justins oft zu finden.

die Königin Wittwe Kleopatra, kraft seines Testaments Regentin mit dem von ihr selbst zu wählenden älteren oder jüngeren Sohn, hatte die Mitregentschaft des älteren nach einem vergeblichen Versuch den jüngeren vorzuziehen, nur unter der Bedingung zugelassen, dass er sich von seiner Gattin und Schwester Kleopatra trenne, diese wusste das auf Cypern stehende Heer auf ihre Seite zu bringen und führte es dem neuen Gatten zu, welcher nunmehr den Kampf im freien Feld versuchen konnte. Er wurde aber geschlagen, Antiocheia, wo sich seine Gattin befand, belagert und nach der Einnahme der Stadt Kleopatra auf Befehl ihrer Schwester, der Gemahlin des Grypos, umgebracht; nicht lange nachher fiel in einer neuen Schlacht der Sieg dem Kyzikenos zu und Tryphaina erlitt jetzt dasselbe Schicksal, welches sie ihrer Schwester bereitet hatte. Dies geschah nach den Angaben des Porphyrios bei Eusebios I 257 ff. zu schliessen im Jahr Sel. 200 = Okt. 113—112: Grypos, schreibt er, regierte 11 Jahre, von Ol. 164, 2 (= Sel. 189) bis 166, 4 (incl.), dann floh er vor Kyzikenos nach Aspendos und dieser herrschte nun 18 Jahre, von Ol. 167, 1 (Sel. 200) an, aber schon Ol. 167, 2 (Sel. 201 = Okt. 112—111) kam Grypos zurück und entriss ihm die Herrschaft so weit, dass er sich mit Koilesyrien begnügen musste.

Dass Kyzikenos, so lange er mit Grypos um Syrien rang, so thöricht gewesen sei, sich durch einen Einfall in das Land des Hyrkanos einen neuen Feind zu schaffen, lässt sich nicht wohl annehmen; auch hat der Krieg mit Grypos wahrscheinlich in Nordsyrien gespielt; dasselbe gilt von der Zeit nach der Rückkehr des Grypos, als er auf Koilesyrien beschränkt war: denn die Kämpfe zwischen den Brüdern kehrten nach ihrem Aufhören immer bald wieder[1]) und seine

1) Hieraus erklärt es sich, dass Josephos die kurze Zeit der Herrschaft des Kyzikenos über ganz Syrien unbeachtet lassen konnte.

grosse Schwäche um 107 (Abschn. 1) erklärt sich nur aus dem kürzlichen Vorausgehen eines Krieges, in welchem er wieder den Kürzeren gezogen hatte. Aber zu dem Vollbesitz des Reiches gelangt, konnte er daran denken, endlich jenen sei es zur Herausgabe der geraubten Plätze oder zur Rückkehr in das von seinem Vater geschaffene Verhältniss zu zwingen, und für die Verlegung seines Einfalls in diese Zeit spricht auch die bei Josephos auf die Erwähnung desselben folgende Bemerkung: *καὶ τῶν ἀπ' Αἰγύπτου συμμάχων ἔρημον ὁρῶν τὸν Ἀντίοχον κτλ.* Die Hülfe des ägyptischen Heeres hatte ihm den schliesslichen Sieg über Grypos verschafft; nach dessen Flucht war kein Grund mehr zum Verbleiben dieser Hülfstruppen vorhanden und eben aus ihrer sei es von Kyzikenos angeordneten oder, worauf der Ausdruck *ἔρημον* führen könnte, von Ptolemaios verlangten Entlassung erklärt sich der Umstand, dass der zurückgekehrte Grypos ihn wieder besiegen konnte. Das Verhältniss der Lagiden zu jenem musste jedenfalls nach dem Sturz des Grypos ein anderes werden. Nachdem Antiochos Megas im J. 198 dem Ptolemaios Epiphanes Koilesyrien entrissen hatte, bildete der Wiedergewinn dieses Landes den Mittelpunkt der ägyptischen Politik; aber der Krieg, welchen der junge Ptolemaios Philometor seinethalben 169 anfing, fiel unglücklich für ihn aus und machte den Sieger Antiochos Epiphanes vorübergehend zum Herrn Aegyptens. Erst die inneren Wirren Syriens brachten Aegypten in Vortheil. Ptolemaios Philometor gab dem falschen Prinzen Alexander Bala seine Tochter zur Frau, unterstützte aber, als jener zu selbständig auftrat, den Demetrios II; Ptolemaios Physkon stellte selbst einen falschen Seleukiden, den Alexander Zabina diesem gegenüber, wandte aber, als dieser ebenfalls sich zu fühlen anfing, seine Gunst dem Grypos zu. Ohne Zweifel war es der Grundsatz, Syrien zu schwächen und von zwei dort Streitenden immer den schwächeren zu begünstigen, welcher den alexandrinischen Hof be-

stimmte, dem Kyzikenos das Heer zu belassen, welches ihm Kleopatra eigenmächtig zugeführt hatte, und wiederum zu Gunsten des Rebellen Hyrkanos jenem das eben eingenommene Joppe zu entreissen, als er mit Grypos fertig geworden war. So darf es auch nicht Wunder nehmen, dass derselbe Ptolemaios Lathuros, welcher Joppe befreit hatte, einige Jahre später, als Kyzikenos nur noch Koilesyrien behauptete, diesem Hülfstruppen schickte.

Porphyrios lässt die 1jährige Alleinherrschaft des Kyzikenos Ol. 167, 1 (v. Chr. 113/2) anfangen und 167, 2 enden; hiernach begann sie frühestens im Herbst 113 und endigte spätestens im Sommer 111. Wir dürfen, wenn Kyzikenos den Einfall in das jüdische Gebiet nach dem Sieg über Grypos gemacht hat, diesen in den Frühling und das Senatusconsult in den Sommer 112 setzen.

5. In der verdorbenen Stelle *καὶ ἐξῇ αὐτοῖς ἐκ τῶν λιμένων μηδ᾽ ἐξαγαγεῖν* setzt Gronovius *αὐτῶν*, Gutschmid *αὐτῷ* an die Stelle von *αὐτοῖς*; dem Antiochos wäre hiernach die Ausfuhr aus jüdischen Häfen ganz verboten worden. Dies ist unverständlich: sein Gebiet grenzte ja auch zu Land und zwar auf allen Seiten an das jüdische. Besser hat wenigstens den Sitz des Fehlers der Leser erkannt, von welchem die in 4 älteren Hdss. begangene Weglassung der Negation herrührt: denn diese müsste vor, nicht nach *ἐξῇ* stehen und auch nicht durch *μηδέ*, sondern durch *μηδέν* ausgedrückt sein. Der Gedanke jedoch wird durch die aus äusseren Gründen an sich schon verwerfliche Weglassung keineswegs ein besserer: dass die Juden erst Roms Erlaubniss zur Ausfuhr aus ihren eigenen Häfen bedurft und bekommen hätten, wäre ebenso wenig glaublich, als dass die Römer sie ihren Bundesgenossen und Schützlingen verboten hätten; dazu kommt auch hier, dass man eine Angabe über den Handel zu Land vermissen würde. Die Ausfuhr erlaubt man aus seinem eigenen Gebiet, und aus der Beschränkung auf die Häfen, während gleich

im nächsten Satz von Ausfuhr zu Wasser und zu Land die Rede ist, geht hervor, dass sich die Stelle auf den Verkehr der Juden mit einem Volk bezieht, welches nur auf dem Seeweg besucht wurde. Dies führt uns auf die Vermuthung, *μηδ'* sei aus *ἡμῶν* verdorben: die zwei ersten Buchstaben sind in beiden Worten die gleichen, nur verschieden gestellt, und *ῶ*, die Abkürzung von *ων*, ist in einer von seinen Formen einem unten offenen *δ* nicht unähnlich. Seitdem die Bevölkerung Roms stark anwuchs, der Getreidebau Italiens aber ebenso stark abnahm, musste für sichere Zufuhr gesorgt werden; der sicilische Zehnten wurde desswegen nach Rom gebracht, um dort auf Rechnung des Staates verkauft zu werden; schon im J. 169 müssen die Rhodier, um sicilisches Getreide kaufen zu können, durch eine Gesandtschaft in Rom sich die Erlaubniss dazu auswirken, Polyb. 28, 2. Die Juden, zu deren Hauptexport das Getreide gehörte, waren gleichwohl alle 7 Jahr in der Lage, es einkaufen zu müssen, weil sie im Sabbatjahr nicht säen durften. Ein solches begann im Herbst 114 (Seleukidenära S. 270): infolge dessen wurde 113 (von Ostern bis Pfingsten) nicht geerntet und spätestens im Herbst dieses Jahres trat der Mangel selbstgebauten Getreides ein, welcher bis zur Ernte von 112 fortdauerte; gekauft wurde der Bedarf gewöhnlich im angrenzenden Syrien (Jos. ant. 15, 9, 2). Vielleicht hatte Kyzikenos damals den Verkauf an sie verboten und Ptolemaios ihnen ausgeholfen; die Gunst Roms konnte in dieser Beziehung wohl erst beim nächsten Sabbatjahr ihre Wirkung thun, die Juden wurden durch sie auch von dem guten Willen Aegyptens unabhängig.

Ueber einige Commentatoren zu Sūtren des weissen Yajurveda.

Von R. Simon.

(Vorgelegt am 7. December.)

I. Karka.

An der Spitze der uns ihren Werken oder ihren Citaten nach bekannten Commentatoren zu den Sūtren des weissen Yajurveda steht Karka. Er wird als Autorität angeführt sowohl von Yājñikadeva,[1]) Deva,[2]) Ananta[3]) und Mahādeva[4]) zu Kātyāyana's Çrautasūtra, als auch von Harihara,[5]) Reṇuka,[6]) Jayarāma,[7]) Gaṅgādhara[8]) und Rāmakṛṣṇa[9]) zu Pāraskara's

1) Siehe S. 619 Anm. 2.

2) The white Yajurveda ed. A. Weber, III. Bd. 1856–9. S. 967, 991, 1022, 1058, 1092, 1104.

3) Ibid. S. VII. VIII der Vorrede, ferner S. 214.

4) Ibid. S. (204), 227, 236, 255, 257, 264, 270, 276, 284, 300, 301, 302, 346, 352, 376, 411.

5) Vgl. weiter unten seine Citate.

6) Siehe seine Citate.

7) Ms. Chambers 373: fol. 1a: dṛṣṭvā Karkamukhaiḥ kṛtāni bahuço bhāṣyāṇi u. s. w.
fol. 75b: gṛhyabhāṣyam alekhīdam dṛṣṭvā Karkādikauçalam
fol 76a: Karkādidvijavargāṇām dṛṣṭvā bhāṣyāṇi bhūriçaḥ
gṛhyasya sa priyam bhāṣyam Jayarāmo 'likhat sphuṭam

8) Speijer, De ceremonia apud Indos quae vocatur jātakarma. Leiden 1872. S. 24.

9) Meine „vedischen Schulen" S. 40.

Gṛhyasūtra, und es ist zum grössten Theil seine Weisheit, aus der seine Nachfolger bei der Erklärung des Opferrituals und der häuslichen Culte des weissen Yajurveda ihre Fäden gesponnen haben, indem sie zwar nur durch das Mass von Unselbständigkeit, mit der sie hierbei zu Werke gegangen sind, sich von einander unterscheiden, durch diese Unselbständigkeit aber eben zu schätzbaren Trägern altüberkommener Auslegungen und Anschauungen werden und uns Gewähr für die Continuität der Tradition leisten.

Der jüngste unter diesen Commentatoren, Rāmakṛṣṇa, ein wenn auch später, so doch wichtiger und zuverlässiger Compilator,[1]) welcher auch den Commentar des Karka nach eigenen Angaben gründlich benutzt hat, theilt, bei Gelegenheit der Aufzählung der alten smṛtikartāras bezw. dharmaçāstrapravartakās,[2]) diese in munis und pauruṣācāryās,[3]) ihre Lehrbücher in ārṣeyāṇi[4]) und pauruṣāṇi çāstrāṇi[5]) ein, worin er nur alter traditioneller Auffassung von dem Gegensatz zwischen heiliger, geoffenbarter und menschlicher Lehre folgt.[6]) Während nun zwar Karka nicht zu den munis, vielmehr zu den Lehrern gehört, die pauruṣācāryās genannt werden, so werde doch, so fährt Rāmakṛṣṇa fort, Karka's (sowie Harihara's, Vāsudeva's, Yājñikadeva's, Reṇuka's) Ansicht einem ‚muni-

1) Stenzler, Uebersetzung des Pāraskara. Abhdl. K. M. VI, 4. Leipzig 1878. S. VIII ff.

2) Neue Lehrernamen bieten die Aufzählungen, die Çaṅkhalikhitau (bei Hemādri I, S. 527), ferner Paiṭhīnasi (ibid.), Aṅgiras (l. c. S. 528), Yama (l. c. II, S. 19) meist in metrischer Form geben. So gut wie nichts Neues bringen die Citate im Madanapārijāta des Viçveçvarabhaṭṭa hierfür bei.

3) Vedische Schulen S. 56.

4) Nyāyamālāvistara I, 3, 24 (nach Muir, Orig. S. T.[2] II, 179) hat dafür: apauruṣeyāḥ (sc. Manvādismṛtayaḥ).

5) Vedische Schulen S. 57.

6) So z. B. schon Yāska, Nir. II, 208, I, 20.

matam' gleichgeachtet, im Falle die heilige Ueberlieferung versage, und sein Ausspruch, da dieser unmittelbar auf jene zurückginge,[1]) nach der übereinstimmenden Meinung der Gelehrten,[2]) für ein ,munivākyam' gehalten. Selbst wenn keine anderen Indicien vorlägen, so dürfte hieraus, aus Karka's Gleichschätzung mit einem muni, schon auf verhältnissmässig entlegene Zeiten geschlossen werden, denen wir ihn zuweisen dürfen.

Den Namen Karka treffen wir nicht allzuhäufig in Indien an: in den Formen Kakka, Karka, Kakkala, Kakkara[3]) u. a. m. Schon früh erscheint er so in der Familie der Rāṣṭrakūṭa-Fürsten von Mālkhēd (Mānyakheta),[4]) in der uns schon um das Jahr 685 ein Herrscher dieses Namens, Karka oder Kakka I., entgegentritt,[5]) derselbe, dessen dritter Nachfolger Indra III. Haupt des einen Zweiges dieser Fürsten auf Gujarāt wurde.[6]) Karka III., welcher um 973 regierte, ist der letzte

1) Munivākyānām utpannatvāt.

2) Çiṣṭasammatvāt.

3) cfr. Bühler, Ueber das Leben des Jainamönches Hemacandra. Wien 1889. Anhang, Anm. 37.

4) Zusammenfassend siehe Sewell, Lists of inscriptions and sketch of the dynasties of southern India (Archaeological Survey of Southern India vol. II). Madras 1884. S. 232 ff. — Ferner Fleet, Torkhede copper-plate grant of the time of Govindaraja of Gujarat in Epigr. Ind. III, 53.

5) cfr. Bühler, Daça avatāra inscription at Elurâ in Arch. Survey of Western India V, 1883, S. 89 u. m.

6) Von vollständiger Deutlichkeit scheinen die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen der Haupt- und Nebenlinie noch nicht zu sein. So kann doch wohl schwerlich Govinda III., nach Fleet, l. c. S. 53, zugleich Onkel des Govinda von Gujarat und Onkel des Karka II. sein. Und wie kann damit vereinigt werden, dass, nach Hultzsch, A rāṣṭrakūṭa grant of Kṛṣṇa II: Ep. Ind. I, 52, Indra III., der jüngere Bruder des Govinda III., zugleich ein Vetter des Karka II. von Gujarat sein soll?

jener Familie.[1]) Ferner ist ein Kakka, Sohn des Bhilläditya, in einer Steininschrift als mächtiger Herrscher aus der Familie der Pratihāra-Fürsten bezeugt,[2]) welche während des 8. und 9. und vielleicht bis in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts im Mārwār-District von Rājpūtāna[3]) regierte. Früher noch als innerhalb dieser beiden Fürstenfamilien finden wir Karka als Name für Brahmanen. In einer Inschrift aus dem Jahre çāka 394 (= 472/73) wird unter den zu beschenkenden Brahmanen ein Kārkka aus dem Lakṣmaṇa-gotra,[4]) ein Karkka (? aus dem Vatsa-gotra)[5]) aufgeführt, in zwei Landschenkungs-Urkunden aus dem Jahre çāka 380 und 385 (? = 458/9 bezw. 463/4) Karkkādhyāpaka aus dem Dhūmrāyaṇa(Dhaumrāyaṇa)-gotra[6]) genannt.[7]) In einer Inschrift çāka 627 (= 705/6) finden wir einen Karkkasvāmin[8]) aus

1) Er wurde besiegt von Tailapa II. von Kalyāṇa (I. A. VI, 59), welcher niederwarf ‚Karkararaṇastambhau' (I. A. XVI, 18. 23; XXI, 167). Die Familie hat jedoch noch bis 982 geblüht. J. F. Fleet, Calculations of Hindu dates No. 47 (I. A. XX, 35).

2) Jodhpur inscription of the Pratihāra Bāuka by Munshi Debiprasād of Jodhpur in J. R. As. Soc. 1894 S. 1 ff.

3) Māṇḍavyapura der Inschrift = Mandor nach dem Herausgeber. Auf der Landkarte heisst es: Mandra.

4) Fleet, Sanskrit and old Canarese inscriptions No. 46 im I. A. VII, 248 = Dowson, J. R. As. Soc. new series I, 247, welcher statt Kārkkasya ‚Kārkusya' liest.

5) Fleet, ibid. S. 249 = Dowson ib. S. 269: bei Beiden ‚Karkṛsya'.

6) Schon von A. Weber, I. L.² S. 156 Anm. 152 herangezogen. Sāyaṇa zu Parāçarasmṛti I, 1, S. 99 Z. 7 erwähnt Dhūmrāyaṇakṛtāḥ (dharmāḥ). Dhūmravarṇa bei Vṛddhagautama S. 766. Dhūmra häufig bei Hemādri.

7) Während in allen diesen Zeugnissen der Name aller anderen Brahmanen, denen etwas geschenkt wird, im Dativ steht, steht merkwürdiger Weise der des Karka statt des zu erwartenden Dativs stets im Genetiv.

8) Ueber svāmin als Namenbestandtheil siehe R. G. Bhandarkar, Report etc. 1883/84 S. 31.

dem Kauçika-gotra.[1]) In der Mandasôr-Inschrift des Yaçodharman um 530[2]) heisst der Vater des Vāsula,[3]) welcher die Çloken der Inschrift verfasste, Kakka. Sehr beliebt scheint der Name unter den Jainapriestern gewesen zu sein. Allein in der Paṭṭāvalī des Upakeçagaccha,[4]) welche bis auf Pārçvanātha zurückgeführt wird, heissen unter den 75 aufgeführten Oberhäuptern 18, also nahezu der vierte Theil, Kakka, von denen die ersten 7 vor das Jahr 939 fallen.[5])

Nach Aufrecht[6]) befindet sich unter den Dichtern, deren Strophen Çrīdharadāsa in seinem Sūktikarṇāmṛta zusammenstellt, auch ein Karkarāja. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Karkarāja identisch ist mit Karka II., welcher um 812 in Gujarāt regierte, aus der Familie der Rāṣṭrakūṭas, dem Sohne des Indrarāja.[7]) Denn unter allen Rāṣṭrakūṭa-Fürsten, welche sich Karkarāja nennen, ist er der einzige, dessen literarische Interessen und dessen Beschäftigung mit den Wissenschaften inschriftlich bezeugt sind. Von ihm heisst es:[8])

çāstrārthabodhasukhalālitacittavṛttiḥ.

In einer anderen Inschrift,[9]) die sich auf ihn bezieht, wird von ihm gesagt:

çāstrārthabodhaparipālitasarvalokaḥ.

---

1) Fleet, Sanskrit and old Canarese inscriptions No. 58 im I. A. IX, S. 131.

2) Corp. I. Ind. III, 142 No. 33 u. 149, No. 34: „Kakkasya sununā".

3) Vāsula kommt in der Khoh-Inschrift aus dem Jahre 482/3 auch als Gotra-Name eines Kaṭha-Anhängers vor. Corp. I. Ind. III, 103.

4) Eingeleitet und übersetzt von Hoernle. I. A. XIX, S. 233 ff.

5) Siehe Hoernle, l. c. S. 240.

6) Catalogus Catalogorum. Leipzig 1891. S. 82.

7) Lassen, I. Alt. III, 537 ff. Sewell, l. c. 233. Fleet, l. c. 53. Bühler, I. A. VI, 59 u. Arch. Survey of Western India V, S. 88 Z. 16.

8) Bühler, Inscriptions from Kāvī. I. A. V, 147 Z. 31 u. XII, 179.

9) Account of Tamba Patra Plates dug up at Baroda in Goojrat by H. T. P (rinsep) im J. A. S. B. VIII, 292 ff.

Dass gerade diese Eigenschaften an ihm besonders hervortraten, dafür scheint noch der Umstand ins Gewicht zu fallen, dass seine übrigen Qualitäten, welche in den ihm gewidmeten Versen zu rühmender Anerkennung gelangen,[1]) sowohl ihm als auch Karka I. zugesprochen werden,[2]) dass aber die eine in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen genannte literarische Qualität auf ihn allein beschränkt bleibt. Zwar wird in der oben genannten Inschrift (Z. 25) auch von Kakka, dem Sohn des Bhillāditya, gesagt:

[tato?] vyākaraṇaṃ ta[rkko] jyotiḥçāstraṃ kalānvitaṃ |
sarvvabhāṣākavitvaṃ ca vijñātaṃ suvilakṣaṇaṃ

wonach auch er auf den Ruhm eines Dichters Anspruch erheben dürfte. Doch werden wir Bedenken tragen, den im Sūktikarṇāmṛta überlieferten Vers ihm zuzuweisen, da Çrīdharadāsa den Verfasser desselben ausdrücklich Karkarāja nennt, die in der Inschrift aufgeführten Pratihāra-Fürsten aber nur Kakka heissen. Die volle Form Kakkarāja als Name und Titel findet sich scheinbar nur bei den Rāṣṭrakūṭa-Fürsten. Auf diese Familie werden wir also von vornherein mit grösserer Wahrscheinlichkeit hingewiesen, wenn wir überhaupt den Versuch machen, nach dem spärlichen Material den Karkarāja des Çrīdharadāsa zu identifizieren.

Kehren wir zu Karka, dem Commentator des weissen Yajurveda, zurück. Durfte oben bereits im Allgemeinen ein ziemlich hohes Alter für ihn in Anspruch genommen werden, so ist im Besonderen darüber Folgendes zu bemerken. Karka wird citirt von Hemādri, welcher unter dem König Mahādeva von Devagiri (1260—71) und seinem Neffen und Nachfolger Rāmacandra (1271—1309) lebte. Hemādri citirt ihn zwar

1) Yo gauṇanāmaparivāram uvāha pūrvaṃ (mukhyaṃ) |
çrīkar(k)karājasubhagavyapadeçam uccaiḥ ||

2) J. A. S. B. VIII, 294 v. 4 = Ep. Ind. III, 55 Z. 10 und I. A. V, 147 v. 31.

sehr häufig, jedoch nur im 3. Theile, dem Pariçeshakhaṇḍa des Caturvargacintāmaṇi, indem er in den meisten Fällen sich oder andere in Gegensatz zu der von Karka vorgebrachten Ansicht setzt, den er bald Karkopādhyāya, bald Upādhyāyakarka, bald Adhyāpakakarka, bald schlechthin nur Karka nennt.[1]) Der Caturvargacintāmaṇi ist spät verfasst. Harihara nämlich, mit dem Beinamen Agnihotrin, der Commentator zu Pāraskaragṛhyasūtra, citirt unter seinen Vorgängern Reṇuka[2]) und Karka; Reṇuka citirt wiederum Karka.[3]) Einerseits ist nun für Reṇuka als Abfassungszeit seines Commentares das Jahr 1266 durch seine eigene Angabe sicher bezeugt, andererseits wird sein Nachfolger, der eben genannte Harihara, häufig von Hemādri citirt.[2]) Ihr Verhältniss zu einander, wie sie sich gegenseitig citiren, stellt sich graphisch so dar:

Hemādri unter den Yādava-Fürsten 1260—1309

Harihara

Reṇuka um 1266

Karka.

1) Nach der Ausgabe in der Bibliotheca Indica im III. Theil: 1. Çrāddhakalpa: Karkopadhyaya: 83, 7 v. u.; 157, 14; 1050, 8 v. u.; 1052, 3; 1053, 1; 1065, 6 v. u.; Upādhyāyakarka: 1209, 5; 1210, 1; 1281, 8; 1326, 9; 1361, 13; 1435, 14; 1453, 10; 1481, 4 v. u.; Adhyāpakakarka: 1124, 9 v. u.; Karka: 1405, 3 v. u.; 1435, 3 v. u.; 1438, 11; 1452, 9; 1454, 5 v. u.; 1561, 2; 2. Kalanirṇaya: Karkopadhyaya: 326, 4 v. u.; 330, 3 v. u.; 597, 8; 610, 8.

2) Siehe weiter unten.

3) Siehe unten. Reṇuka citirt ihn einmal unter dem Namen: Karkopādhyāya, sonst nur: Karka; Harihara jedoch nur: Karkopādhyāya. Kāmadeva, Karmapradīpika (Ms. Chambers 457d) fol 1b: Karka, sonst, z. B. fol. 39a, 41a: Karkopādhyaya. Rāmakṛṣṇa stets: Karkācārya. Vgl. S. 605 Anm. 7 und S. 619 Anm. 2.

Hieraus folgt, dass Hemādri mindestens ein jüngerer Zeitgenosse des Harihara gewesen sein muss, und möglicher Weise auch Reṇuka an der Lebenszeit des Harihara oder sogar an Beider Lebenszeit einen gewissen Antheil gehabt hat. Damit aber nun Einer den Andern als Vorgänger oder als zeitgenössische Autorität citiren kann, wird es nöthig sein, den Zeitraum zwischen Reṇuka und Hemādri möglichst gross anzusetzen, und da für Ersteren das Jahr 1266 als Grenze nach rückwärts festgelegt ist, wenigstens die Abfassungszeit des Caturvargacintāmaṇi möglichst spät — frühestens um 1300 — hinunterzudrücken. Durch Reṇuka wird aber des Weiteren nun auch die Zeit des Karka genauer bestimmt und als unterste Grenze für ihn die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts festgelegt.[1]) Eine weitere Bestimmung nach rückwärts steht offen. Hemādri nämlich citirt Trikāṇḍamaṇḍana Bhāskaramiçra,[2]) den Verfasser der Apastambadhvanitakārikās. Wie Bhandarkar in seiner Analyse dieses Werkes gezeigt hat,[3]) citirt dieser Trikāṇḍamaṇḍana Karka und eine von ihm verfasste paddhati. Folgen wir der Ansicht Bhandarkar's, so muss Trikāṇḍamaṇḍana wenigstens 1—200 Jahre vor Hemādri, d. h., wenn wir für letzteren als runde Zahl das Jahr 1300 annehmen, also um 1200 bis 1100, möglicher Weise schon im 11. Jahrhundert gelebt haben. Da nun Karka einerseits von Trikāṇḍamaṇḍana citirt wird, andererseits nach den Mittheilungen Kielhorn's[4])

---

1) Dass Sāyaṇa den Karka citirt, hat bereits A. Weber, Vorlesungen über indische Literaturgeschichte, [2] 1876/8 Berlin, S. 156, bemerkt.

2) Im Pariçeṣakhaṇḍa: I: S. 302, 305, 307, 1381. II: S. 14, 15, 161, 163, 222.

3) R. G. Bhandarkar, Report on the search for sanskrit manuscripts in the Bombay presidency during 1883/84. Bombay 1887. S. 27—29.

4) A catalogue of S. Mss. existing in the Central provinces prepared by order of E. Willmot edited by F. Kielhorn. Nagpur 1874. S. 178 No. 113 (jedoch: Trikaṇḍamaṇḍana).

einen Commentar zu Trikāṇḍamaṇḍana's Werk verfasst hat, so sind Beide Zeitgenossen und Karka's Zeit ist durch die Trikāṇḍamaṇḍana's aufs Genaueste bestimmt — unter der Voraussetzung, dass unser Karka mit dem Verfasser der paddhati und dem Commentator des Trikāṇḍamaṇḍana identisch ist, einer Voraussetzung allerdings, die nichts weiter für sich anzuführen vermag, als dass ihr nichts widerspricht.

Literarisch thätig kennen wir ferner noch unter den Jainas einen Kakka, der nach Ausweis der Paṭṭāvali des Upakeçagaccha[1]) Zeitgenosse[2]) des Hemacandra war, zu dessen Grammatik er einen Commentar[3]) verfasste. Er hat um 1230 gelebt und muss so identisch sein mit dem Kakkala, auf dessen Befehl Guṇacandra, der Schüler Devasūri's, ebenfalls einen Commentar zu Hemacandra's Grammatik schrieb.[4])

Im Folgenden soll nun nur die Rede sein von dem Karka, welcher Commentare zu Kātyāyana's Çrautasūtra und Pāraskara's Gṛhyasūtra verfasst hat. Bekanntlich hat Weber bei der Herausgabe des Çrautasūtra kein vollständiger Commentar des Karka vorgelegen, sondern nur die Theile zu III, 8, 31 — IV, 15, 30 und der ganze zweite Theil zu adhy. XII — XXVI;[5]) letzterer ist vollständig abgedruckt. Auf den ersten Theil musste somit leider verzichtet werden. Beide Theile geben vollständig die Handschriften, welche Shridhar R. Bhandarkar in seinem Catalogue of the collections

1) ed. Hoernle, I. A. XIX, 233.

2) l. c. S. 241.

3) ‚Kakkalasya vyākhyā' cfr. Kielhorn, Indragomin and other grammarians I. A. XV, 181. Kakkala Deminutivum zu Karka cfr. Bühler, Ueber das Leben des Jainamönches Hemacandra. Wien 1889. S. 17 u. Anm. 37.

4) A. Weber, Katalog der Berliner Sanskrit- und Prākrit-Handschriften II, 1 S. 254 und Aufrecht, Catalogus Oxoniensis. Oxonii 1867. S. 171 a.

5) The white Yajurveda part. III ed. by A. Weber. Berlin-London 1856—9. S. VII.

of Manuscripts deposited in the Deccan College (Bombay 1888) unter No. XIV, 68 und 69 S. 216 aufführt. Die erste derselben — 314 Blätter zu je 9 Zeilen, 31,4 cm breit, 12,4 cm hoch — umfasst den pūrvārddha (adhy. I—XI), die zweite — 187 Blätter zu je 11—12 Zeilen, 27,4 cm breit, 11,4 cm hoch — den uttarārdha (adhy. XII—XXVI). Eingeleitet wird der Commentar durch den Vers:

|| Çrīgaṇeçāya namaḥ ||

Trayīsusaṃvittivivekanirmalāḥ samagraniḥçreyasasiddhihetavaḥ |
Samastaçāstrārthasutattvabodhakā jayanti Kātyāyanapādapāṃsavaḥ || 1 ||

Sodann beginnt der Commentar selbst. Derselbe lautet zu I, 1, 1 und 2:

Athāto 'dhikārah || 1 ||

vyākhyāsyata iti sūtraçeṣaḥ | çāstraprayojanasaṃbandhābhidhānaṃ darçapūrṇamāsādau kṛtaṃ | idānīṃ padārthamātravyākhyānaṃ kriyate | tatrāyam athaçabdaḥ pūrvavṛttavedādhyayanānantaryaprajñaptyarthaḥ | pūrvaṃ vṛtte hi vedādhyayana uttaro vicāra upapadyate | vedavākyārthanirūpaṇaṃ hy atra bhavati | ataḥçabdas tad eva vedādhyayanaṃ hetutvena pradarçayati | yasmād adhīto vedo 'ta uttarakālaṃ vicārasyāvasara iti | adhikāraçabdena ca karmaviṣayaḥ kartṛvyāpāro 'bhidhīyate | pratijñāsūtram etat | pratijñātam idam adhikāro vyākhyāsyata iti | pratijñākaraṇaṃ çiṣyabuddhisamādhānārthaṃ | apare tv anyathā vyācakṣate | nityanaimittikakāmyakarmanibandhanottarakālam ācāryeṇa paribhāṣopanibaddhā | tatrāyam athaçabdaḥ karmānantaryaprajñaptaye | hetvarthaç cataḥçabdaḥ | yasmād abhihitāni karmāṇy atas teṣv adhikāro 'bhidhīyate | ka etair agnihotrādibhir adhikriyata iti | evaṃ pratijñāte satīdaṃ vicāryate | kiṃ phalavanti karmāṇy utāphalavanti | kiṃ tāvat prāptaṃ | aphalavantīti brūmaḥ | na

hi tatsamanantaraṃ phalam upalabhyate | āgamo 'pi naivaṃvidho 'sti | yenāgnihotrādibhiḥ svargaḥ sādhyata iti | nanu cāgnihotraṃ juhuyāt svargakāmaḥ | darçapūrṇamāsābhyaṃ svargakāmo yajetety evam ādinā phalavattāvagamyate | naitad evaṃ | tatra hi yāgahomayoḥ çrutyā vidhānaṃ yajeteti yāgasya kartavyatocyate | juhuyād iti ca homasya | na cānyat padāntaram asti yataḥ phalam upalabhyeta | darçapūrṇamāsaçabdaḥ karmaṇi vartate 'gnihotraçabdaç ca | svargakāmaçabdena ca kā[menā]viçiṣṭaḥ puruṣo 'bhidhīyate | yajetety anena ca yāgasya kartavyatocyate çrutyā | evaṃ juhuyād iti homasya | tena yatra phalabuddhiḥ sāmṛteti | evaṃ prāpta ucyate |

phalayuktāni karmāṇi || 2 ||

phalasya sādhakānīty arthaḥ | kasmād vākyāt | darçapūrṇamāsābhyāṃ svargakāmo yajeta | agnihotraṃ juhuyāt svargakāma iti ca | nanūktaṃ yo 'tra kartavyatavacanaḥ sa yāgasya [kartavyatām āha] homasya ca | naitad evaṃ | yāgasya kartavyatāyāṃ hi vidhīyamānāyāṃ vākyam evedam anarthakaṃ syāt | na hi yāgenānyasya sādhyatā | anena yāgo 'py anarthako vākyaṃ ca | atha tu yāgaḥ sādhanatvena vidhīyate svargaṃ prati tadādhātvarthavidhānena çrutir apy anugṛhyate | vākyam apy arthavad bhavati | na ca vedamātrasyāpy ānarthakyam iṣyate | tasmāt svargaḥ sādhyo yāgaç ca sādhanaṃ | tat katham iti cet | iha svargakāmo yajeteti yad advayam api na vidhāyakaṃ na vānuvādakaṃ | na hi dvayor vidhīyamānayoḥ paraspareṇa saṃbandho bhavati | na cānūdyamānayoḥ | tasmāt tatraikaṃ padam uddeçakam anyat pratinirdeçakam iti | tatra [yadi] yāgoddeçena svargakāmo vidhīyate svargaṃ kāmayamānena yāgaḥ kartavya iti tadā vākyārthaḥ | tathā sati vākyasyānarthakyaṃ bhavati yāgasya cādṛṣṭaparikalpanaṃ svargakāmatāyāç ca | atha tu svargakāmoddeçena yāgo vidhīyate tadā [sa] tasyopakārako bhavati | puruṣaprayatnarūpo hy asau | svargakāmasya cāneke upakāraḥ | putra-

paçvādilābharūpāḥ | tatra caikavākyopāttam svargam eva sādhayatīti | nātīva cādṛṣṭaparikalpanā tasmāt svargaḥ sadhyo yāgaç ca sādhanam | api ca yāgasya kartavyatayām asamañjasyam syāt | svargam kāmayate yāgam karotīti | tasmāt svargakāmoddeçena yāgavidhanam | ataç ca phalavanti karmāṇīty uktam | āha ca |

svargakāmo yajeteti dve pade ced vidhāyake |
parasparam asambandho nānuvādo 'pi yujyate |
ato 'nūdyapadenaike nāpareṇa vidhīyate |
yadi tatraiva sambandhas tato yujyeta nānyathā
anūdya yadi yāgam tu svargakāmo vidhīyate |
kāmanāyās tathā yāgād adṛṣṭam kalpam eva hi |
svargakāmam anūdyātha yadi yāgo vidhīyate |
tasyopakārakatvena tataḥ svargasya sādhyate ||
prayatnarūpo yāgo 'yam niḥphalaḥ sa ca neṣyate |
vidheyo 'pi hi sādhyasya sādhanatvena jāyate ||
svargaç ca sādhyo nānyat tat sādhyam kimcid apiṣyate |
prayatnarūpo yāgo 'pi tena syāt tasya sādhanam
uddiçya svargakāmam tu sphuṭe yāgavidhau sati |
ekavākyagataḥ svargas tenaivaiha prasādhyate
sādhyam nānyad dhi yāgasya na cānyat svargasādhanam |
sādhyasādhanasambandhas teneṣṭaḥ svargayāgayoḥ

Ohne weitere Mittheilungen über sich oder sein Werk, schliesst der Commentator mit den üblichen glückbringenden Worten, denen dann nur noch Angaben der Abschreiber über das Datum der Herstellung der vorliegenden Handschriften folgen.[1]) In dem Schlusscolophon zu den 26 adhyāyās wird der Verfasser nur ein einziges Mal[2]) schlechthin Karka genannt, daneben findet er sich hie und da auch in

1) Der erste Theil: samvat 1837 agahanasūkalapakṣe 6 budhavāsare | çrīr astu | Der zweite Theil: samvat 1667 varṣe çrāvaṇaçudi 13 some likhitam | çrīḥ ||
2) Zu adhyāya XVII.

der Form: Karkopādhyāya,[1]) in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle heisst er jedoch: Upādhyāyakarka;[2]) sein Commentar heisst (Kātyāyanasūtra-)Bhāṣya, vereinzelt daneben auch °Vivaraṇa. Bei dem verhältnissmässig hohen Alter unseres Commentators wären Citate von grosser Wichtigkeit. Leider lässt er uns hier fast im Stich. Am ausführlichsten ist er noch im 1. adhyāya, wo er seine Citate jedoch auch meist nur anonym[3]) beibringt. Namentlich finden sich in seinem ganzen Werk nur genannt: Pitṛbhūtyācārya,[4]) Bṛhaspati,[5]) Jaimini,[6]) Yaçogobhi,[7]) Pāṇini,[8]) die Schulen der Mādhyandina,[9]) Kāṇva,[10]) ferner Nyāyasūtra,[11]) Vaikhānasavidhi,[12]) Chāndogya,[13]) Aparā vyākhyā,[14]) Vyākhyāntara,[15]) Vyākhyā,[16]) Nairuktās,[17]) Kāṭhaka,[18]) Ātharvaṇa,[19]) Mā-

1) So auch im Anfang und im Schluss des ebenfalls von ihm verfassten Commentares zu Kātyāyana's Snānasūtra. Siehe J. Eggeling, Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Library of the India Office I. London 1887. S. 107a.

2) Vgl. zu diesem Wechsel oben S. 611 Anm. 1 und Anm. 3.

3) Sie einleitend mit: apare, itare, anye, āha ca, itarasmin pakṣe, uktam, eke, kecit, brūmaḥ, yaugikā çaṅkā, çrūyate, çākhāntare u. dgl.

4) I, fol. 8b und Weber, Çrautasūtra S. 1036, 18. Nach P. Peterson, Report etc. (Bombay 1882—87) II, 173 ist er Verfasser eines Commentares zu Kātyāyana's Çrautasūtra.

5) I, fol. 45a.

6) I, fol. 45b, 52b.

7) I, fol. 53a: Yaçogobhiprabhṛtikṛtavyākhyā. Vergl. Weber, I. Litt.[2] S. 156 Anm. 151 und ***). Ananta hat nicht die richtige Reihenfolge.

8) I, fol. 143a.

9) I, fol. 86b.

10) Weber, Çrautasūtra S. 1103, 6.

11) Ibid. 992, 16.

12) Ibid. 1017, 20.

13) I, fol. 306a und Weber, l. c. S. 1102, 3.

14) I, fol. 5b, 237a, 237b.

15) I, fol 42b.

16) I, fol. 12b.

17) I, fol. 135a.

18) I, fol. 28b.

19) I, fol. 29a (= Ātharvaṇaveda).

nava,[1]) Gautama.[2]) Zu Kāty. II, 1, 2 bei Gelegenheit einer ausführlichen Erörterung der Anweisung, dass der Yajamāna oder der Adhvaryu Brennholz zum Feuer nachzulegen hat, heisst es I, fol. 49b—50a:

nanu cātrāpy ācāryasya pratyakṣam eva vacanaṃ smaranti hi pañcadaçaçākhopanibandhanaṃ kṛtaṃ ācāryeṇeti | tasmān nāsti pratyakṣakṛto viçeṣaḥ ucyate | çākhādvayam adhikṛtya tātparyeṇānupravṛtta ācāryas tatra nityanaimittikakāmyavaikalpikāni kārtsnyenopanibaddhāni çākhādvayavyatirekeṇānaiyamikamātram eva tena çākhādvayavihitasyetareṇā-sti viçeṣas tadvihitaṃ pratyakṣapakṣanikṣiptam iva yathā kathaṃcid api jñāyate | çākhāntarīyaṃ punaḥ prayatnato jñāpanīyam ity adhvaryugrahaṇaṃ nanu katipayaçākhopasaṃhāre saty asarvaçākhāpratyayatvād anādaraṇīyam etat sūtrakāravacanaṃ naitad evaṃ | evaṃ hi smaranti | yā eva kāç cana pañca vā daça vā çākhā upanibadhyante tatraiva naiyamikāṅgapradhānakarmopasaṃhāraḥ saṃbhāvyate kim uta pañcadaçaçākhopanibandhana iti | tasmād aparicodanā-sarvaçākhāpratyayatvam iti atha sarvaçākhāpratyayakarmopasaṃhāreṇaivādhikriyeta | tathā saty aça[kyavā]kyārthopadeçāt sarvaçākhānām ānarthakyam eva syāt smaryate hy ekaçatam adhvaryuçākhānām iti | tathaikadeçādhyayanenāpy adhikāraṃ smaranti |

vedān adhītya vedau vā vedaṃ vāpi yathākramaṃ |
aviplutabrahmacaryo gṛhasthāçramam āvased ||

iti tathā ca liṅgaṃ | yo vaijñāto 'nūcānas tam avakāçayed iti sarvaçākhāpratyayatve hy anūcāno na kaçcit syāt apare 'dhvaryugrahaṇaṃ yajamānasaṃbandhārthaṃ vyāvarṇayanti

Karka ist von seinen Nachfolgern stark ausgenutzt worden, und wenn Harihara und Reṇuka ihn auch namentlich nicht

1) I, fol. 29a.
2) I, fol. 312a: dharmasūtrakāragautamenoktaṃ.

allzuhäufig anführen,[1]) so haben sie ihn doch inhaltlich bei jeder Gelegenheit herangezogen. Niemand hat ihn aber gründlicher ausgeschrieben als Yājñikadeva, der ihn nicht nur an zahlreichen Stellen mit Namen nennt,[2]) sondern auch ganze Gedankengänge, vollständige Sätze und Wendungen ohne Veränderungen in seinen Commentar hinübergenommen hat.[3]) Was derselbe dadurch zwar an Selbständigkeit verliert, gewinnt er reichlich wieder durch Ueberlieferung der Ansichten eines um Jahrhunderte älteren Autors. Einen Begriff davon gibt ein Vergleich des oben mitgetheilten Stückes (zu I, 1, 1 und 2) aus Karka's Commentar mit dem entsprechenden bei Weber abgedruckten aus dem des Yājñikadeva. Ueber Deva, Ananta, Mahādeva siehe oben S. 605 Anm. 2—4.

Ebenso wie nun Karka an der Spitze der Commentatoren zum Çrautasūtra steht, ist er auch das Haupt derer zum

1) Siehe weiter unten.

2) The white Yajurveda ed. A. Weber, III. Bd.: Karka: 151, 12; 152, 18; 188, 4; 189, 13; 193, 6; 194, 5; 195, 17; 197, 1; 210, 16; 216, 18; 217, 7; 221, 17; 257, 1, 15; 264, 10; 271, 14; 272, 24; 280, 4; 282, 4; 303, 4; 370, 13; 384, 7, 20; 385, 22; 461, 8; 493, 22; 514, 7; 543, 22; 602, 8; 619, 22; 624, 8; 627, 2; 636, 16; 645, 21; 658, 18; 665, 10, 20; 668, 23; 670, 10; 678, 24; 679, 12; 683, 21; 684, 14; 688, 23; 711, 17; 733, 14; 745, 17; 762, 7; 765, 3, 26; 768, 8; 808, 25; 823, 5; 831, 11, 17; 834, 1. Karkādayas: 183, 24; 723, 6. Karkācārya: 275, 20; 444, 24. Karkācāryās: 165, 7; 182, 14; 184, 12; 185, 10; 189, 1; 211, 3; 222, 3; 249, 12; 259, 7; 277, 17; 457, 13; 566, 14; 611, 8; 706, 24; 745, 21; 755, 8; 775, 11; 837, 16.

3) Ein Yājñika Narayaṇa, Sohn des Rāmacandra und Bruder des Gaṅgadhara, verfasste geradezu eine Karkanugā Padārthadīpikā (nach Aufrecht, Catalogus Catalogorum). Dieser Gangadhara ist übrigens zu trennen von dem Verfasser der Saṃskārapaddhati, dessen Vater Damodara hiess und nicht, wie Aufrecht will, Ramagnihotrin, was der Name seines Grossvaters war. Siehe Speijer, Jatakarma S. 24, 25.

Gṛhyasūtra des Pāraskara. Dieser sein Commentar liegt vollständig vor in zwei Handschriften des Deccan College:

A (= X, 44 S. 129 in S. R. Bhandarkar, Catalogue): Schlechte Handschrift auf dunkelbraunem Papier, in zwar grosser, aber lässiger und undeutlicher Schrift, 46 Blätter (18 cm : 11 cm) umfassend. Buchstaben, Silben, Worte sind oft ausgelassen, oft doppelt gesetzt. Auf Pār. II, 11, 5 (fol. 29 b) folgt erst Pār. II, 14, 11—18, und dann erst kommt II, 11, 6 (fol. 30 a). Es fehlen im Text III, 5 bis III, 10, 31; statt dessen ist ein Stück aus einer metrischen Gṛhyakārikā[1]) von 146 çloken, die Ceremonien des vṛṣotsarga, pāyasaprāçana, prāyaçcittavidhi behandelnd, eingeschoben. Ohne weitere Einleitung beginnt sofort der Text. Der Schluss lautet: Karkopādhyāyakṛto (!) gṛhyavivaraṇaṃ samāptam iti saṃ 1560 varṣe vaiçāṣaçudi 2 bhaume pustakaṃ likhāpitaṃ Çrīr astu Çubham astu

B (= XIV, 78 S. 217 in S. R. Bhandarkar, Catalogue): Gute, vollständige, deutlich geschriebene und ziemlich fehlerfreie Handschrift von 37 Blättern (24,5 cm : 11 cm). Sie beginnt:

Pāraskarakṛtasmārttasūtravyākhyā gurūktitaḥ |
Karkopādhyāyakṛteyaṃ[2]) tene natvā jagadguruṃ

und schliesst:

Iti çrīkarkopādhyāyakṛtaṃ gṛhyasūtraṭippaṇaṃ sampūrṇam iti çrīsaṃvat 1858 mīḥ bhādauvadi ekam 1 rvāsomārasamāpta çrīgura(!)govindanārāyan(!)ajīsahāya çrīsīva

---

1) So bezeichnet das eingeschobene Stück sich selbst in den Unterschriften zu den einzelnen Ceremonien. Wie der Vergleich ergibt, ist es nicht die Gṛhyakārikā des Reṇuka. Citirt werden darin: Āpastamba, Āçvalāyana, Kaṭhaçruti, Kaṭhās, Kūrmapurāṇa, Kauṣītakaçruti, Nārāyaṇa, Baudhāyana, Bharadvāja, Bhāṣyakāra, Bhāskara, Vājasaneyinas.

2) Ms.: ⁰yakeney⁰.

Während bei *A* zur Bezeichnung des Verfassers Karkopādhyāya mit Upādhyāyakarka, des Werkes gṛhyabhāṣya mit gṛhyavivaraṇa wechselt, nennt *B* den Verfasser durchgehends Karkopādhyāya, seinen Commentar gṛhyabhāṣya neben gṛhyasūtraṭippaṇa. Es werden im Verlauf des Commentares eine grosse Zahl von Citaten, besonders von metrischen, herangezogen, zum grössten Theil anonym.[1]) Namentlich nennt Karka nur folgende Autoren und Werke: Āpastamba,[2]) Gautama,[3]) Pitāmaha,[4]) Pracetas,[5]) Manu,[6]) Mānava,[7]) Yāskācārya,[8]) Vasiṣṭha,[9]) Vāstuçāstra,[10]) Çaṅkha.[11]) Der Commentar zu Pāraskara I, 1, 1 lautet (unter Zugrundelegung der Handschrift *B*) folgendermassen:[12])

Çrautāny ādhānādīni karmāṇy uktāni | tadanantaraṃ smārtāny anuvidhīyante | tatraitad ādimaṃ sūtram |

athāto gṛhyasthālīpākānāṃ karma | vyākhyāsyata iti çeṣaḥ | tatrāyam athaçabda ānantarye[13]) | çrautānuvidhānasamanantaraṃ smārtāny anuvidhīyanta iti | ānantaryaprajñaptiprayojanaṃ çrauteṣv adhikārādy[14]) upaspṛçed[15]) apa ity evaṃ antaṃ sarvakarma-sādhāraṇaṃ yatra syāt tatrāpi[16]) pravṛttir yathā syād iti | pūrvaṃ pravṛttaṃ ca çrautānām upanibandhanam ity etat sūtrakārapravṛttyā jñāyate | proṣyetya gṛhān[17]) upatiṣṭhate pūrvavad iti çrauteṣu gṛhopasthānaṃ vihitaṃ | tatpūrvavad ity anenātrātidiçyate | tathā prokṣaṇīç ca pūrvavad iti | ataḥçabdo hetvarthaḥ | yasmāc chrautāny

---

1) Eingeleitet durch: anye, apare, āhuḥ, itare, iti, uktaṃ, ucyate, eke, kecit, tathā, paṭhanti, yathā, vacanāt, çrūyate, smaranti u. s. f.

2) B fol. 1b u. 2a. 3) B fol. 2a, 16b, 28b, 32b. 4) B fol. 14b. 5) B fol. 34b. 6) B fol. 2a, 36a. 7) B fol. 32b. 8) B fol. 7a. 9) B fol. 2a. 10) B fol. 30a. 11) B fol. 32b.

12) Die ganze Einleitung hat fast wörtlich Jayarāma, Sajjanavallabha (Ms. Chambers 373) fol. 1a—2b übernommen.

13) A: ānartaye. 14) B: ⁰kārād. 15) B: apaspṛ⁰. A: apa upa⁰. 16) B: ⁰rāpi. 17) A: grahān.

abhihitāni smārtāny evāvaçiṣyante | atas tāni vaktavyānīti | nanu pūrvaṃ smārtānāṃ garbhādhānādīnām anuṣṭhānaṃ | paçcāc chrautānām ity ato 'nuṣṭhānakrameṇa smārtāny eva pūrvam abhidheyānīty atrocyate | naitad evaṃ | pratyakṣaçrutitvāt | pratyakṣā hi çrutayaḥ çrauteṣu[1]) | smārteṣu punaḥ kartṛsāmānyād anumeyāḥ | smārtānām api hi vedamūlatvam uktaṃ | tasmāt pratyakṣaçravaṇāt tāny eva pūrvam abhidhīyante | apare tv anyathā varṇayanti | smaraṇād eva smṛtīnāṃ prāmāṇyaṃ | avyavacchinnaṃ[2]) hi smaraṇam aṣṭakādīnām aṣṭakāḥ kartavyā iti | anādir ayaṃ saṃsāraḥ | smaraṇam apy eṣām anādy eveti | nanu coktam Āpastambena | teṣām utsannāḥ[3]) pāṭhāḥ prayogād anumīyanta iti | ato vedamūlakatvaṃ[4]) | naitad evaṃ | çākhānāṃ satīnām utsādo bhavati nāsatīnāṃ | tatrāyaṃ doṣaḥ syāt | ya eva kaç cit kāṃ cic chākhāṃ na paṭhati tasyaitad vihitaṃ smārtaṃ syāt | yas tu paṭhet tasya çrautam iti | tatra puruṣāpekṣayā tad eva çrautaṃ smārtaṃ cety ayuktarūpatā syāt | smaraṇāt smṛtir iti saṃjñā cānvarthikī[5]) | yuktakarmānuṣṭhānaṃ[6]) ca smaraṇaṃ Manugautamavasiṣṭhāpastambādibhir granthenopanibaddhaṃ | tasmāt kartṛsāmānyād anuṣṭheyo 'yam artha ity anumīyate | tathā ca liṅgaṃ naimittikaṃ vyāhutihomaṃ prakṛtyāmananti | yady ṛkto bhūr iti caturgṛhītam ājyaṃ gṛhītvā gārhapatye juhavatha yadi yajuṣṭo bhuva ity āgnīdhrīye 'nvāhāryapacane vā haviryajñe yadi sāmataḥ svar ity āhavanīya iti prakṛtyāha | yady u avijñātam[7]) asat sarvāṇy anudrutyāhavanīye[8]) juhavatheti | avijñātaṃ ca yan na vijñāyate kim [ārgvaidikaṃ yājurvaidikaṃ sāmavaidikaṃ iti[9]) | vinaṣṭaṃ[10]) ca yat[11]) karma tat smārtam avijñātam ity ucyate | vedamūlakatvaṃ[12]) hy evānviṣyamāṇaṃ[13])

1) Vergl. Rāmakṛṣṇa, Einleitung zum Saṃskāragaṇapati S. 42 Z. 12. 2) A: **atyantānava⁰.** 3) A: **uchannāḥ.** 4) A: **⁰latvaṃ.** 5) A: **yuktarūpā.** 6) A: **tatkar⁰.** 7) B: **⁰tas.** 8) A: **⁰dhru⁰.** B: **⁰ḍu⁰.** 9) A: **iti viniṣṭaṃ veti.** 10) A: **viniṣ⁰.** 11) A: **om.** 12) A: ⁰latve. 13) A: ⁰vikṣamā⁰.

jñāyate[1]) tat[2]) kiṃ][3]) mūlam iti | tasmāt smṛtipravāhād evāyam artho 'nuṣṭheya iti gamyate | gṛhyasthālīpākānāṃ karmeti[4]) gṛhyaḥ çālāgnir āvasathya aupāsana ity anarthāntaram | tatra ye sthālīpākās te gṛhyasthālīpākāḥ | sthālīpākagrahaṇaṃ cājyapuroḍāçadhānāsaktvādyupalakṣaṇārtham | kathaṃ jñāyate | yena sthālīpākam upakramyājyam upasaṃharati nirupyājyam adhiçrityety evam[5]) ājyagrahaṇam[6]) api sthālīpākādyupalakṣaṇārtham eva | yena sarveṣām evedaṃ sādhāraṇaṃ[7]) karmocyate[8]) | na hy atra prakṛtivikṛtibhāva[9]) iti vidhyādividhyantavatī prakṛtir ucyate | yatra punar vidhyādimātraṃ vidhyantas tu nāsti sā vikṛtir iti | na cātra vidhyādividhyantasarūpatā | sarvāṇy eva sthālīpākādīni prakṛtya dharmavidhānam |

Es kann von keinem indischen Commentator, auch dem besten nicht, erwartet werden, dass sein Commentar mit derselben Ausführlichkeit fortgesetzt wird, als er begonnen ist. Auch bei Karka schwächt sich der Erklärungseifer von Paragraph zu Paragraph ab. Will er schon von Anfang an auf eine Erläuterung der Sprüche verzichten und sich nur darauf beschränken, die Vorschriften zu erklären und deren Reihenfolge und Anwendung zu bestimmen, so wird auch selbst dieser Vorsatz um so weniger ausgeführt, um so mehr sich der Commentar dem Ende nähert, bis im 3. kāṇḍa schliesslich nur noch die Vorschrift ohne jeden weiteren Zusatz und von dem dazugehörigen Spruch nur das erste Wort, mit ity anena mantreṇa eingeleitet, angeführt wird, bei III, 13, 2 aber der Commentar sogar ganz aufhört und der Schlusskolophon folgt. Trotzdem enthält der Commentar besonders in den ersten beiden kāṇḍas viel Beachtenswerthes, im Grossen und Ganzen aber an wichtigeren Dingen nichts,

1) A: jāyate. 2) A: om. 3) B: [ ] om. 4) B: iti. 5) AB: evam ādi. 6) A: ājyam. 7) A: karmasādhā°. 8) A: ucyate. 9) AB: °vikāra°.

was nicht, dem Sinn oder sogar den Worten nach, in die Commentare des Jayarāma (nach 1655 p.)[1]) und des Rāmakṛṣṇa (im 18. Jahrhundert)[2]) übergegangen und von dort aus durch Stenzler in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung von Pāraskara's Hausregeln bekannt gemacht wäre. Im Folgenden werden eine Anzahl von Beispielen dafür vorgeführt, den Mittheilungen und Erklärungen Jayarāma's und Rāmakṛṣṇa's die Originalworte Karka's gegenübergestellt und so die Quelle Jener aufgezeigt werden. Das geschieht allerdings weniger, um die Unselbständigkeit Jayarāma's und Rāmakṛṣṇa's darzuthun oder weil gerade auf Karka's Priorität besonderes Gewicht zu legen wäre, als vielmehr in der Absicht zu zeigen, mit welch' absoluter Sicherheit sich hier die Tradition mindestens 5—600 Jahre fortgepflanzt hat, mit welcher fast wörtlichen Bestimmtheit sie trotz der zahlreichen Zwischenglieder von den älteren Lehrern zu jüngeren Arbeitern fortgeschritten ist, und wie so viele Ausführungen Jayarāma's und Rāmakṛṣṇa's, die wir zuerst geneigt sein dürften für jung zu halten, da sie ohne jede Berufung auf eine Autorität von ihnen gegeben werden, thatsächlich auf einen um Jahrhunderte älteren Autor zurückgehen.[3])

Fol.[4]) 11a: paro bhavati parābhavaṃ gacchatīti = Jr.[5]) fol. 21a z. I, 11, 6. — fol. 12a: siṃhīti riṅgiṇikocyate = Rk.[6]) z. I, 13, 1.[7]) — fol. 12b: kūrmapittaçabdenodakayuktaçarāvam ucyate = Jr. fol. 23b z. I, 14, 5. — fol. 13a:

1) Siehe Stenzler, Indische Hausregeln, Abh. K. M. VI. Bd. No. 4. Leipzig 1878. S. VI.

2) Siehe Vedische Schulen S. 2 und Eggeling, Catalogue of the India Office III. London 1891. S. 560.

3) Siehe hierfür auch S. 621 Anm. 12.

4) Mit Zugrundelegung von B.

5) = Jayarāma.

6) = Rāmakṛṣṇa.

7) Rk. hat jedoch: riṅgaṇīkā.

bhadrapīṭham[1]) mṛdupīṭham = Jr. fol. 23b, Rk. z. I, 15, 4. — fol. 15b: kṛkaseti kaṅkaṇahārikocyate = Jr. fol. 29b z. I, 19, 10.[2]) — fol. 18b: uddhṛtodakena snānaṃ na vāryate = Rk. z. II, 5, 12. — fol. 20a: [kalpaçabdena granthamātram abhidhīyate | na ca kalpamātre granthamātre 'dhigate snāyita[3]) [na hy etāvatā tadanuṣṭhānayogyatā bhavati] tasmād arthato granthataç cādhigamya snāyād iti = Jr. fol. 38b z. II, 6, 7. — fol. 21b: upahāsaçabdenābhigamanam ucyate[4]) = Jr. fol. 41b, Rk. z. II, 7, 9. — fol. 21a: tasyām . . . anantarhitāyām ca tṛṇādinā = Jr. fol. 42a z. II, 7, 15. — fol. 26a: maitro hi brāhmaṇa ucyate = Jr. fol. 42a z. II, 7, 18.[5]) — fol. 22a: nāpitādeḥ pratiṣidhyate . . . arvāg daçāhāt prasave sati . . . chattrādinā = Jr. fol. 42a z. II, 8, 4. 5. — fol. 22b: tayor apy uttarataḥ . . . tasmāt svād annād yad yad iṣṭatamaṃ tat tad gṛhapatir açnāti = Jr. fol. 42b z. II, 9, 8. 15. — fol. 22a: tatrāpi prāyaço hasta eva bhavati | ataḥ kāladvayasyopākaraṇakarmaṇo vikalpo 'yaṃ apare tu kālacatuṣṭayaṃ varṇayanti = Jr. fol. 43a z. II, 10, 2. — fol. 23b: etad eva vratādeçe vratavisarge ca = Rk. z. II, 10, 10. — fol. 23b: samidādhānaṃ ca bhedena na yaugapadyena . . . mantrabrāhmaṇayoḥ = Jr. fol. 43b, Rk. z. II, 10, 13. 18. — fol. 24a: apare tv anyathā | yad yad upādhyāyād gṛhyate çilpādy api tat tat sarvagrahaṇena

---

1) AB lesen: madra⁰.

2) Jr. hat jedoch: ⁰harikā.

3) Jr: snānārho bhavati.

4) = Kāmadeva, Karmapradīpikā fol. 41b.

5) Der ursprüngliche Zustand in II, 7, 18 ist der gewesen, dass sarvata ātmānaṃ gopāyeta Glosse war zu dem vadhatraḥ des Textes. In der Handschrift B des Karka fehlt sie. Aber in A ist diese Glosse bereits in den Text eingedrungen, ebenso wie in der Stenzler'schen Handschrift B (siehe die kritischen Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Pâraskara-Textes Abh. K. M. VI, No. 2. Leipzig 1876. S. 51). Jayarāma erweitert den Sinn des Textes, indem er (fol. 42a) vadhatraḥ commentirt: vadhād ghātad ātmānaṃ paraṃ vā trāyate

gṛhyate | çilpīnām api hy anadhyāyaprasiddhir asti = Jr. fol. 44 a z. II, 11, 1. — fol. 24 a: stanitavidyudvṛṣṭyādisaṃghaḥ = Jr. (nach Stenzler) z. II, 11, 3. — fol. 26 a: ulkādhārāya = Jr. fol. 47 b, Rk. z. II, 14, 20. — fol. 27 a: pakṣādiprabhṛtiṣu = Jr. fol. 50 a, Rk. z. II, 17, 3. — fol. 27 b: striyaç ca balikarma kuryuḥ = Jr. fol. 50 b z. II, 17, 18. — fol. 29 b: dhavalagṛhe tu catursu koneṣu çilāsthāneṣu[1]) homaḥ[2]) stambhasthānīyatvāc chilānāṃ = Jr. fol. 59 a z. III, 4, 3.[3])

Diese Beispiele wären mit Leichtigkeit noch um ein Bedeutendes zu vermehren. In Bezug auf den Text, der Karka vorgelegen hat und soweit er ihn selbst gibt, ist zu bemerken, dass er im Grossen und Ganzen mit dem von Stenzler hergestellten Text übereinstimmt. In einigen Fällen treten Abweichungen hervor: 1. *A* oder *B* oder Beide stimmen mit Lesarten überein, die auch von Stenzler benutzte Handschriften zeigen, von ihm aber in den kritischen Apparat verwiesen sind.[4]) 2. *A* oder *B* oder Beide weisen

---

1) Jr: catuṣkoṇaçilā⁰.

2) Jr: āgneyādihomaḥ.

3) Ueber die Frage, ob die Ceremonie der Scheitelschlichtung (I, 15) nur bei der ersten oder auch bei jeder folgenden Schwangerschaft vorzunehmen sei, spricht sich Karka fol. 13 a folgendermassen aus: dvitīyādiṣu garbheṣv aniyamaḥ apare tu varṇayanti sīmantonnayanaṃ prathamagarbha eva (B: eveti) bhavati (B: om) | tasmin vyākhyāne dvitīyādīnāṃ garbhāṇāṃ tatsaṃskāralopaḥ prāpnoti | tasmān naitad iṣyate Vergl. J. Jolly, Z. D. M. G. 46, 419, ferner Hariharabhāṣya S. 73. Zu II, 7, 10 erklärt Karka fol. 21 a ‚vijanyā' des Textes mit: ‚na garbhiṇī'.

4) I: 3, 19: B: nirūkṣayati (= AJr); 4, 8: A: ⁰pūrveṇa (= BC); 5, 2: B: pravṛtya (= C); 13, 1: A: nādadhīta (= A); 14, 3: B: çuñgāṃç ca (= BCJrRkKpVp). II: 1, 6: B: vāyur uda⁰ (= ABC); 5, 9: A: ⁰yāt samidham ā⁰ (= BC); 5, 36: B: ⁰ṇasyānātītaḥ (= BC); 5, 43: B: ⁰repsur (= BC); 6, 15: AB: ⁰mucya daṇḍaṃ ni⁰ (cfr. BC); 7, 6: B: phalaprapatana⁰ (= Rk); 11, 6: AB: ⁰çabdeṣu (= C); 13, 2: AB: ⁰ānaduhau (= BCVp); 17, 13: AB: ⁰çeṣakūrceṣu (= A).

Lesarten auf, die sich in dem von Stenzler benutzten Material nicht finden.[1]) Schwerlich aber dürften diese von irgend einem Einfluss auf den Stenzler'schen Text sein.

II. Reṇuka.

Die von mir benutzte Handschrift ist angeführt bei Shridhar R. Bhandarkar, A Catalogue of the collections of Manuscripts deposited in the Deccan College, Bombay 1888, unter No. XII, 139, S. 177. Die Handschrift ist in Devanāgarī, stellenweise gut, ebenso oft aber auch mit der grössten Flüchtigkeit und Undeutlichkeit geschrieben und umfasst 221 Blätter zu je 7 Zeilen (23 cm : 10,5 cm). Sie beginnt:

çrīḥ oṃ namaḥ çrīgaṇeçāya namaḥ çrīçāradāyai[2]) namaḥ
Purā purāriṇāropaiḥ purāṇy upapupūrire |
yad guṇagrāmam udgīrya gaṇanātho jayaty ayaṃ | 1
Makhādikarmavijñānakumudodbodhahetave[3]) |
namas tasmai gaṇeçāṃhrinakhacandramarīcaye | 2
Hutīṣṭibudhismṛtibhaktilajjāçāntyādiyoṣidvaravallabho 'haṃ |
bravīmi saṃskāravidhiṃ niṣekād brāhmaṃ praṇamyābjabhavāṃhripadmaṃ || 3 ||
Saṃskāro dvividhaḥ prokto brāhmo daivo manīṣibhiḥ
garbhādhānādiko brāhmo daivikaḥ pākayajñikaḥ | 4 u. s. w.

---

1) I: 8, 20: AB: yady api na; 13, 1: B: caturthaṃ snā⁰; 15, 4 AB: ⁰ner madrapī⁰; 16, 20: A: ⁰ṇaṃ hastaṃ pra⁰. II: 1, 9: B: ⁰nam undayati; 5, 31: AB: tasya snātasya; 6, 25: A: alaṃkṛtaṃ bhūyād; 8, 3. 4: A: çavalakṛ(çū)⁰; 11, 6: A: ārtanisvane; 13, 6: A: agnim abhi⁰; 14, 25: A: asaṃspṛṣṭaḥ; 17, 12: A: iti çrūyante vi⁰. III: 2, 5: AB: ity evam āha; 3, 10: A: sarvāsu; 4, 9: A: prokṣayet; 6, 2: A: pratapya bhru⁰; 10, 2: A: ⁰tror evā⁰; 10, 46: AB: ⁰dakam ṛ⁰; 10, 58: AB: ⁰bhaṃ ca da⁰; 11, 10: A: ⁰yeti ca.

2) Ms: çrīsāradaya.

3) Ms: ⁰mudobdhodha⁰.

Der Schluss (auf fol. 221a) lautet:

Asīc[1]) chāṇḍilavaṃçajo dvijavaraḥ saujanyajanmākṛtiḥ
çrīsomeçvaradīkṣitāmbujabhavāpatyātmajaḥ[2]) ṣaṭpadaḥ |
sacchāstrārghamahodadher[3]) niravadher vaidagdhadugdhāmbudheḥ[4])
çrīmādhyandinadharmadurdharavaroddhāraikadhuryas[5]) tataḥ 1

Sūnus[6]) tatkulapadmakhaṇḍatapanaḥ çrīmān maheçābhidhaḥ
sūrir bhūriyaçāḥ[7]) çrutismṛtisadācāraikaniṣṭho[8]) 'bhavat[9]) |
tatsūnuḥ[10]) katisūnu (!?) tatra taṭinīkallolanakro mahāṃs
teneyaṃ[11]) racitā prayogavivṛtiḥ çrīreṇukāryeṇa[12]) .. 2

Abde kṣayākhye[13]) madhusaṃjñamāsi[14])
çāke[15]) 'ṣṭavasvīçvarasaṃmitāṅke[16]) |
granthaḥ kṛto[17]) 'yaṃ kamalālayāṅghri-
saroruhāmāditaṣaṭpadena 3

Yad uktam anuruktaṃ (!) vā yac coktam asamañjasaṃ |
tad atra nipuṇaiḥ[18]) samyag vidhātavyaṃ samañjasaṃ 4

|| iti gṛhyakārikāḥ samāptāḥ ||
| çubhaṃ bhavatu | çrīḥ

Geschrieben ist die vorliegende Handschrift von Vyāsadāmodara (?) im Jahre s. 1581.

Dass der Grossvater Reṇuka's väterlicherseits Someçvara (aus dem Çāṇḍila-Geschlecht) hiess, geht sowohl aus V. 1 des mitgetheilten Schlusses, als auch aus anderen Stellen des Commentares[19]) hervor und ist bereits von Stenzler,

---

1) Ms: āçīc. 2) Ms: °bhavāyatyā°. 3) Ms: °ghamāhādadhe. 4) Ms: °budhaiḥ. 5) Ms: °dharmaduradhurodvārai°. 6) Ms: °nas. 7) Ms: bhūrir yasā. 8) Ms: °niṣṭo. 9) Ms: bhavet. 10) Ms: °sūna. 11) Ms: °na yaṃ. 12) Ms: çrīreṇukāryaḥ sudhīḥ. 13) Ms: °yākṣe. 14) Ms: mmadhusaṃjñimā°. 15) Ms: sāke. 16) Ms: °vaçvīsvara°. 17) Ms: krato. 18) Ms: °puṇai.

19) III, 37: Yajvā someçvaraḥ çrīmān lakṣmīpādābjaṣaṭpadaḥ |
tatpautreṇa kṛtā gṛhyakārikā vibudhapriyā
Ebenso X, 46.

Abh. f. d. Kunde des Morgenlandes VI, 4 S. XI bemerkt worden. Reṇuka's Vater hiess Maheça, der auch den Namen Govardhana führte. Letzteren bezeichnet Stenzler, l. c. als Reṇuka's Grossvater mütterlicherseits. Aus dem Commentar geht das aber nicht hervor. An den drei Stellen,[1]) wo der Name Govardhana überhaupt vorkommt, heisst es stets gleichlautend:

Govardhanātmajātena yajvanā Reṇukena tu |
. . . . prayogavivṛtiḥ kṛtā ||

Der Commentator nennt sich selbst Reṇuka,[2]) Reṇukārya[3]) und Reṇukāgnihotrin,[4]) sein Werk gṛhyakārikā[5]) oder prayogavivṛti,[6]) einmal[7]) saṃskāravidhi. Wie Vers 3 des Schlusses lehrt, schrieb er seinen Commentar im Jahre çāka 1188 (= 1266 n. Chr.). Die Mittheilung Stenzler's, l c. S. XI, er habe seinen Commentar im Jahre çāka 1288, also um genau 100 Jahre später verfasst, muss auf einem Versehen beruhen, da abgesehen davon, dass dem die Worte

---

1) II, 13; VII, 27; IX, 151.

2) II, 13; VII, 27.

3) IV, 44; IX, 151; XVII, 305; XX, 213; XXI, 101; XXIII, 817.

4) V, 20. Harihara sowie Rāmakṛṣṇa nennen ihn Reṇudīkṣita, Anantabhaṭṭa in seinem Vidhānapārijāta (siehe Eggeling, Catalogue etc. III, London 1891, S. 438b) Reṇu. Zum Wechsel von Reṇu und Reṇuka vergl. den Wechsel zwischen Apareṇu, Sohn des Ananda (G. Bühler, Kanheri Inscriptions No. 15 in Archaeol. Survey of Western India V, S. 74 ff., London 1883) und Apareṇuka, Sohn des Ananda (ibid. No. 4).

5) I, 72; III, 37; IV, 44; VIII, 47; X, 46; XXII, Schlussvers; XXIII, 817; XXVII, 38.

6) II, 14; VII, 27; IX, 151; XVII, 305; XX, 213; XXI, 101. Anantadeva, Smṛtikaustubha (Eggeling, l. c. S. 443b) nennt das Werk kurz Reṇukārikā, ebenso Anantabhaṭṭa (l. c.) und Rāmakṛṣṇa im Çrāddhasaṃgraha (Eggeling, l. c. S. 561b), Kāmadeva, Karmapradīpikā (Ms. Chambers 457d) fol. 1b: Reṇukā kārikā.

7) Vers 3 der Einleitung.

der von mir benutzten Handschrift widersprechen, auch die von Stenzler selbst eingesehene Handschrift nach der Beschreibung von Eggeling in seinem Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the library of the India Office I, London 1887, S. 67 No. 1665 A (No. 1665 bei Stenzler l. c. S. XI) in ihrem Schluss nicht nur mit der Bombayer übereinstimmt, sondern auch noch ausdrücklich in Ziffern hinter dem in Frage kommenden Vers die Zahl 1188 angibt.[1]) Der in metrischer Form abgefasste Commentar zerfällt in 27 Abschnitte von sehr verschiedener Länge je nach Wichtigkeit und Länge der Sacramente. Die Reihenfolge derselben, zum Theil abweichend von der von Pāraskara eingehaltenen,[2]) hat bereits Eggeling l. c. S. 67 mitgetheilt. An Einzelheiten sind hervorzuheben Reṇuka's Bestimmungen über das Alter des Mädchens und des Mannes bei der Heirath.[3]) Sie lauten auf fol. 75a, b und 76a (XVII, 42—48):

aṣṭavarṣā bhaved gaurī navavarṣā ca rohiṇī |
daçavarṣā bhavet kanyā ata ūrdhvaṃ rajasvalā[4]) | 42[5])

1) Diese Bombayer Handschrift (Bhandarkar, l. c. S. 177: „composed in çāka 1188") wird dieselbe sein, welche Kielhorn in seinem Report on the search for Sanskrit Mss. in the Bombay Presidency during the year 1880—1, Bombay 1881, auf S. 59 No. 139 („composed in çāka 1188") aufführt, und ist daher mit Recht von Aufrecht, Catalogus Catalogorum, Leipzig 1891, auf S. 334b fortgelassen.

2) Siehe Stenzler, l. c. S. XI.

3) Zum Inhalt siehe J. Jolly, Zur Geschichte der Kinderehen Z. D. M. G. 46, 413 und 47, 610.

4) Ms: rajasvalāḥ.

5) Gleichlautend findet sich dieser Vers wieder bei Yama (Hemādri, Cvc. III, 2 S. 802, Nīlakaṇṭha, Saṃskāramayūkha fol. 46b), Saṃvarta (Saṃvartasmṛti v. 66 = Sāyaṇa zur Parāçarasmṛti I, 2 S. 79), Kaçyapa (Madanapārijāta S. 150), Bhaṭṭa Siddheçvara, Saṃskāramayūkha (Ms. Chambers 491b) fol. 121a und im Ms. B von Gobhilaputra's Gṛhyāsaṃgrahapariçiṣṭa (ed. Bloomfield) II, 18 Anm. 11, die erste Hälfte desselben bei Parāçara und Apastamba (Hemādri, ibid.).

daçame nagnikā vā syād dvādaçe vṛṣalī smṛtā[1] |
aparā vṛṣalī jñeyā kumārī vā rajasvalā[2] | 43[3] |
prāpte tu dvādaçe varṣe yaḥ kanyāṃ na prayacchati
māsi māsi rajaḥ tasyāḥ pitā pibati çoṇitam | 44[4])

Die Bezeichnung gaurī, rohiṇī, kanyā, rajasvalā, wahrscheinlich für je ein acht-, neun-, zehn- und mehr als zehnjähriges Mädchen, wie sie hier Reṇuka gibt, kennt auch Marīci (Sāyaṇa zur Parāçarasmṛti I, 2 S. 79). Begreiflicherweise wechselt dieselbe häufig. Saṃvarta (Hemādri l. c. I, S. 682 = III, 2 S. 801, Bhaṭṭa, Siddheçvara, l. c. fol. 121 a) und Yama (Sāyaṇa l. c. S. 79) nennen ein acht-, neun- und zehnjähriges Mädchen: gaurī, nagnikā, kanyakā; Kāçyapa (Hemādri I, S. 682; sein v. 2 ist zu vergleichen mit Saṃvarta v. 1 (Sāyaṇa l. c. S. 78), Saṃvartasmṛti v. 65, Añgiras v. 2 (Hemādri III, 2 S. 803) und Gobhilaputra, Gṛhyāsaṃgrahapariçiṣṭa II, 19) nennt ein sieben- und zehnjähriges Mädchen: gaurī, kanyakā; Yājñavalkya (Hemādri III, 2 S. 801) ein acht- und zehnjähriges Mädchen: gaurī, kanyakā. Ohne Altersangaben zu machen, beschränkt sich Añgiras (Hemādri I, S. 682 = III, 2 S. 803 = Gṛhyāsaṃgraha II, 18; sein v. 3 (Hemādri III, 2 S. 803) ist = Saṃvarta (Madanapārijāta S. 150 = Saṃvartasmṛti 68)) darauf, die Eigenschaften einer gaurī, rohiṇī, çyāmā (?) und nagnikā anzugeben, ebenso Marīci (l. c.). Vergl. Yajñeçvaraçarman, Āryavidyāsudhākara S. 108—9.

1) Ms: smṛtāḥ.

2) Ms: rajasvalāḥ.

3) Ueber nagnikā siehe J. Jolly, l. c., ferner Vāyupurāṇa (Madanapārijāta S. 149 = Sāyaṇa zur Parāçarasmṛti I, 2 S. 79), Saṃgraha (Hemādri III, 2 S. 803 = Sāyaṇa ibid., der jedoch statt nagnikā kanyakā citirt), Añgiras (l. c.) und Sāyaṇa's eigene Definition (l. c.). Ein zwölfjähriges Mädchen nennen Saṃvarta (Hemādri I, S. 682 = III, 2 S. 801) und Yama (Sāyaṇa l. c. S. 79), wie Reṇuka, vṛṣalī, Kāçyapa (Hemādri I, S. 682) und Yājñavalkya (id. III, 2 S. 801) kumārī. Reṇuka v. 43 b ist = Devala (id. III, 2 S. 801) v. 1 b, welch' letzterer in v. 1 a (= Yamasmṛti v. 25) noch weitere Bedeutungen von vṛṣalī anführt. Ebendaselbst wird vṛṣalī erklärt von Bṛhaspati, Viṣṇu (= Viṣṇusmṛti 24 S. 89 Z. 2 v. u.), im Madanapārijata S. 150 von Atri und Kaçyapa (v. 1 = Bṛhaspati l. c.).

4) Der Vers findet sich gleichlautend wieder bei Yama (= Yamasmṛti v. 22), Nīlakaṇṭha, l. c. fol. 46 b), Parāçara und Apastamba

etac ca prāyikaṃ[1]) jñeyaṃ na rajodarçanaṃ bhavet |
kāsāṃ cid api varṣe 'smin ....[2]) muninăpi tat 45
udvahet triṃçadabdas tu kanyāṃ dvādaçavārṣikīṃ |
tryaṣṭavarṣo[3]) 'ṣṭavarṣāṃ vā[4]) dharme sīdati satvaraḥ 46[5])
ekaviṃçativarṣo vā saptavarṣām avāpnuyāt |
varṣair ekaguṇāṃ bhāryām udvahet triguṇaḥ svayaṃ 47[6])
triṃçadvarṣo[7]) daçābdāṃ vā[8]) bhāryāṃ vindati nagnikāṃ |
tasmād[9]) udvāhayet kanyāṃ yāvan nartumatī bhavet 48[10])

Ferner berichtet Reṇuka auf fol. 20b und 21a über die Ceremonie des Stechens der Ohrlöcher, des karṇavedha, welche sich bei keinem der anderen Commentatoren zum weissen Yajurveda wiederfindet. Er schiebt dieselbe, ebenso wie nach ihm Viçveçvara Bhaṭṭa, der Verfasser des Madanapārijāta, zwischen die Ceremonie des niṣkramaṇa und annaprāçana. Der Verfasser der Vyāsasaṃhitā, welcher den karṇavedha wohl nennt, aber nicht beschreibt, weist ihr die Stelle

(Hemādri III, 2 S. 802). Obige Unterlassungssünde achten einem bhrūṇahan gleich Nārada (Hemādri III, 2 S. 804), Vyāsa (Vyāsasaṃhitā II, 7 S. 653), Atri, Kaçyapa (Madanapārijāta S. 150) und Yama (ibid. S. 149), während Vasiṣṭha (Hemādri III, 2 S. 803 und Sāyaṇa l. c. I, 2 S. 78 = Vasiṣṭhasmṛti adhy. 18 S. 760) dieselbe nur als doṣa bezeichnet. Die Hölle stellen dafür in Aussicht Paiṭhīnasi (Hemādri III, 2 S 804) und Parāçara (ibid. S. 803 = Saṃvartasmṛti v. 67 = Yamasmṛti v. 23), speciellere Strafen Bṛhaspati (Hemādri III, 2 S. 803).

1) Ms: prāci kiṃ. 2) Ms: nabhāṣaṇi. 3) Ms: aṣṭavarṣo. 4) Ms: taṃ. 5) = Manu IX, 94.

6) Der ganze Vers ebenso bei Bhaṭṭa Siddheçvara l. c. fol. 121b, die erste Hälfte zusammen mit v. 48a eingeleitet durch: Bārhaspatye 'pi, die zweite durch: Vaiṣṇave 'pi.

7) Ms: triṃçavarṣo. 8) Ms: ca. 9) Ms: tasyām.

10) Der erste Halbvers gleichlautend bei Bhaṭṭa Siddheçvara l. c., eingeleitet durch: Bārhaspatye 'pi, der zweite Halbvers ebenso bei Saṃvarta (Madanapārijāta S. 150 v. 2a = Sāyaṇa l. c. S. 78 v. 2a = Saṃvartasmṛti v. 68a), Kāçyapa (Hemādri I, 2 S. 682 v. 3a), Añgiras (ibid. III, 2 S. 803 v. 3a) und Yama (ibid. S. 803).

zwischen der vapanakriyā und dem vratādeça zu[1]) und setzt sie an das Ende der neun Sacramente, die bei einem weiblichen Wesen ohne Mantras vorzunehmen sind.[2])

Nīlakaṇṭha, der Sohn des Mīmāṃsakabhaṭṭa Çaṅkara, bespricht sie in seinem Saṃskāramayūkha,[3]) ebenso wie Candracūḍabhaṭṭa in seinem Saṃskāranirṇaya[4]) zwischen nāmakarma und niṣkramaṇa, Anantadeva in seinem Saṃskārakaustubha[5]) zwischen annaprāçana und bālasya rakṣāvidhi, Vedācārya in seinem Smṛtiratnākara[6]) zwischen tāmbūlalakṣaṇa und strīsaṃskāra, Bhaṭṭa Siddheçvara in seinem Saṃskāramayūkha[7]) zwischen dugdhapāna und niṣkramaṇa, Viçveçvara Gāgābhaṭṭa in seinem Kāyasthadharmadīpa[8]) zwischen dolāroha und upaveçana. Nārāyaṇabhaṭṭa, der Sohn des Rāmeçvarabhaṭṭasūri, in seinem Prayogaratna[9]) zwischen dugdhapāna und sūryāvalokana.

---

1) Vyāsasaṃhitā I, 13:
garbhādhānaṃ puṃsavanaṃ sīmanto jātakarma ca |
nāmakriyā niṣkramaṇo 'nnāçanaṃ vapanakriyā ||
karṇavedho vratādeço vedārambhakriyāvidhiḥ |

2) Ibid. I, 15:
navaitāḥ karṇavedhāntā mantravarjaṃ kriyāḥ striyāḥ |
Vergl. Reṇuka fol. 23b, VII, 26:
garbhādhānādikā annaprāçanāntā malimluce |
akarṇavedhāḥ syuḥ kriyā nānyā ity āha Bhāskaraḥ ||

3) Ein Theil seines Bhagavantabhāskara. Der Saṃskāramayūkha ist herausgegeben in Bombay, Jñānadarpaṇa-Druckerei, 1884; karṇavedha: fol. 13a.

4) Siehe Eggeling, Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the India Office. London I, 1887. S. 98b und 99a.

5) ed. Bombay 1861, fol. 105b. Der Verfasser lebte um 1650 (J. Jolly, Z. D. M. G. 46, S. 277).

6) Siehe Eggeling, l. c. III, 1891, S. 473a.

7) Ms. Chambers 491b: fol. 31b bis 32b.

8) Siehe Eggeling, l. c. III, 1891, S. 527b.

9) ed. Bombay 1861, fol. 45b. Der Verfasser lebte um 1550.

Der ziemlich verderbte Text lautet bei Reṇuka:

kārttike pauṣamāse vā caitre vā phālgune 'pi vā |
karṇavedhaṃ praçaṃsanti çuklapakṣe çubhe 'hani 5[1])
sunakṣatre çubhe candre svasthe çīrṣodaye çubhe |
dinacchidravyatīpātaviṣṭavaidhṛtavarjite 6
citrānurādhāmṛgarevatīṣu
punarvasau puṣyakarāçvinīṣu |
çrutau dhaniṣṭhāmṛduṣūttarāsu [2])
lagne gurau lābhamṛge çubhe 'taḥ [3]) || 7
. . . . | [4])
nirandhrau mandaviddhau ca çeṣe 'py ābharaṇānvitau 8
çiçor ajātadantasya [5]) mātur utsaṅgasarpiṇaḥ [6]) |
sauciko vedhayet karṇau sūcyā dviguṇasūtrayā 9 [7])
pañcame 'bde tṛtīye vā [8]) pūrvāhne prāṅmukhāya [9]) tu |
tasmai prāñ madhuraṃ datvā pitānyo vāpi kaç cana 10
vedhayed dakṣiṇaṃ pūrvaṃ kramāt tāv api mantrayet |
bhadraṃ karṇebhir vakṣyanti [10]) mantrābhyāṃ pratimantrataḥ 11
karṇavedhanimittaṃ tu tato brāhmaṇabhojanaṃ
ke cin nandīmukhaṃ çrāddham iha necchanti sūrayaḥ 12
prajāpatir ṛṣis triṣṭhup chandaḥ syād āçvamedhike |
anayor devatādyā vā ādyā syāt [11]) kārmukītarā 13

1) 5a und 5b werden von Nīlakaṇṭha, l. c., und von Bhaṭṭa Siddheçvara, l. c., dem Garga zugeschrieben (an beiden Stellen: 5b: kārttike pūrṇamāse), von Anantadeva, l. c., und dem Verfasser des Vīramitrodaya dem Vyāsa.

2) Ms: °ṭhātimṛṣū°. 3) Ms: labhamṛge çubhe tataḥ.

4) Ms: kleçāviṣṭāvinevidvau karṇau bhaume nikṛntataḥ |

5) Ms: °dantadaṃsya. 6) Ms: utsargasar°.

7) Diesem auch von Bhaṭṭa Siddheçvara citirten Vers 9a und 9b geht dort unmittelbar Vers 6b vorher. Alle drei sind nach seiner Angabe einem ‚saṃgraha' entnommen, worunter wohl der auch von Anantadeva oft citirte Muhūrtasaṃgraha zu verstehen ist.

8) Ms: ca. 9) Ms: °khasya. 10) Ms: vakṣyantī. 11) Ms: syā.

In diesem Texte sind offenbar zwei verschiedene Darstellungen zusammengeflossen: die eine, welche als Bedingung für die Vornahme der Handlung das Kind noch ohne Zähne sein lässt;[1] die andere, welche das dritte, fünfte oder ein späteres Lebensjahr dafür festsetzt. Damit stimmt überein, dass sämmtliche von Rāmakṛṣṇa, welcher dies Sacrament ausführlich bespricht, herangezogenen Werke entweder nur die eine oder nur die andere Bedingung kennen, ebenso Hemādri, Viçveçvarabhaṭṭa und die übrigen oben genannten Autoren. Reṇuka hat hier zwei verschiedene Bestimmungen unvermittelt neben einander gesetzt, ohne sich selbst für eine derselben zu entscheiden. Und zwar gehören vv. 5—9 und 10—13 zusammen. Nach dem Zeugniss Hemādri's (III. 2 adhyāya 14 S. 741) und Viveçvarabhaṭṭa's (IV. stabaka S. 359) sind die Verse 5—9 einem Jyotiḥçāstra entnommen. v. 5 wird unter dem Titel: Vīramitrodaye Vyā-aḥ,[2]) v. 9[3]) als Ansicht Reṇuka's citirt von Rāmakṛṣṇa, Saṃskāragaṇapati A fol. 393 ff., B fol. 183 ff. Des Letzteren ausführliche Beschreibung des karṇavedha siehe im Anhang.

Auf fol. 13a, III, 31—34 beschreibt Reṇuka folgendermassen den ‚garbhiṇyā dharmaḥ‘:

aṅgārabhasmāsthikapālaculhī-
çurpādikeṣūpaviçen na nārī |
solūkhalādye[4]) dṛṣadādike vā

---

1) Nach Einigen ist hierbei jedoch der erste Monat nach der Geburt unter allen Umständen verboten, so z. B. im Vyāvahāroccaya (bei Anantadeva, l. c. fol. 105b) und in einem Citat Vyāsa's (bei Nīlakaṇṭha, l. c. fol. 13a). Ferner in einem von Rughoo Nundun, Institutes of the Hindoo Religion, Serampore 1834 5 (Bengali-Druck) I S. 381 angeführten Citat des Rājamartaṇḍa und in einer von demselben einer Dīpikā entnommenen Vorschrift.

2) Siehe S. 634 Anm. 1. 3) Siehe S. 634 Anm. 7.

4) Ms: soiūṣalā⁰. Vergl. Nīlakaṇṭha, Çāntimayūkha fol. 77a: Gargaḥ vṛttaṃ vā musalaṃ vāpi sphuṭate vāpy ulukhalaṃ „ vṛttaṃ dalanayantram

yantre tu . . . . [1])arakopariṣṭāt ‖ 31
no mārjanīgomayapiṇḍakādau
kuryān na vāriṇy avagāhanaṃ sā
aṅgārabhūmyāṃ na nakhair likhet kṣāṃ
kaliṃ vapurbhaṅgam atho na kuryāt ‖ 32
no muktakeçī vivasātha vā syād
bhuṅkte na saṃdhyāvasare na çete |
supyān na yāmyācaraṇārdrapādā
nādhaḥçirodvignamanāḥ[2]) çuciḥ syāt ‖ 33
nāmaṅgalaṃ vākyam udīrayet sā
çūnyālayaṃ vṛkṣatalaṃ na yāyāt |
tiṣṭhen na valmīkam atho na hāsyā
rakṣānvitā bhartṛhite ratā syāt ‖ 34[3])

Im Grossen und Ganzen beschränkt sich Reṇuka sonst darauf, die von Pāraskara vorgeschriebenen Hausregeln einfach nur zu beschreiben. Jedoch fügt er hier meist einer jeder derselben astrologische Angaben hinzu und bestimmt die günstige Stunde des Tages, die günstige Constellation der Gestirne u. dergl., unter der jedes einzelne Sacrament vorzunehmen sei. Ausserdem führt er zahlreiche Ansichten Anderer, mit und ohne Namen der Quellen, ein. Er citirt:

Aṅgiras: 12, 7
Ātharvaṇāṃ çruti: 1, 53
Āpastamba: 11, 50; 23, 444
Āpastambīyasūtrabhāṣyakārāḥ: 9, 8
Āçvalāyana: 9, 60; 23, 178; 23, 310; 23, 367
Uçanas (?): 23, 758
Karka: 2, 2; 3, 1 (⁰kopādhyāya); 11, 3; 11, 8

1) Ms: ⁰lāṣāṃliñj⁰. 2) Ms: ⁰manā.

3) Viel ausführlicher als Reṇuka behandeln Anantadeva, Saṃskārakaustubha fol. 32b ff., Nīlakaṇṭha, Saṃskāramayūkha fol. 9a ff. und Bhaṭṭa Siddheçvara, Saṃskāramayūkha fol. 17a die Verhaltungsmassregeln für eine schwangere Frau unter Zugrundelegung der im Padma- bezw. Mārkaṇḍeya- und Matsya-Purāṇa hierfür gegebenen Vorschriften.

1) Der Name erscheint als Lehrername auch im Vāyu-Purāṇa I, 60, 24; ferner citirt ihn Sāyaṇa in seinem Commentar zur Parāçara-smṛti an drei Stellen, Nīlakaṇṭha, Saṃskāramayūkha fol. 9a als Verfasser eines Jyotiṣaratna. Die Gālavās als Schulname theils des weissen Yajurveda, theils des Sāmaveda vergl. Vedische Schulen s. v.

2) Verfasser einer Smṛtimañjarī. Ueber sein Alter siehe J. Jolly, Z. D. M. G. 46, 279.

1) Schon von Çrīdharasvāmin citirt. Ein Lollaṭha war nach dem Saṃgītaratnākara des Çārñgadeva Commentator zum Bhāratīyanāṭyaçāstra (siehe Eggeling, Catalogue etc. II, London 1889, S. 316a).

2) Die richtige Namensform ist Çambhu. Derselbe wird schon von Aparārka (J. Kirste, Collation des Textes der Yājñavalkyasmṛti etc. Denkschriften der K. Ak. W. in Wien, 1893, 42, 5 S. 11) citirt, von Hemādri nur im Çrāddhakalpa des Pariçeṣakhaṇḍa: III, 1 S. 1183. 1673, zusammen mit Çañkhadhara ibid. S. 1330, von Kamalākara, Çūdradharmatattva, von Çrīdharasvāmin, Smṛtyarthasāra und in der Parāçarasmṛtivyākhyā des Sāyaṇa (siehe Aufrecht, Catalogus Oxoniensis S. 279b, 286a, 270b und Ed. I, 2 ind. S. 12).

3) Ueber sein Alter siehe J. Jolly, Z. D. M. G. 46, 279.

Çruti: 1, 39	Smṛti: 17, 33
Satyavrata: 23, 320; 23, 461	Hariṇīsuta: 23, 373
Sāṃkhyāyana: 4, 5	Hārīta: 3, 2; 13, 9; 23, 298;
Suçruta: 1, 51; 1, 70; 1, 72	23, 413

III. Harihara.

Die Zeit Harihari's ist durch Hemādri und Reṇuka bestimmt. Ersterer, um 1300, citirt Harihara.[1] Harihara seinerseits citirt[2] unter seinen Quellenwerken den Commentar des Reṇuka, welcher um 1266 verfasst ist. Mithin wird Harihari in der Zeit zwischen 1266 und 1300 seinen Commentar abgefasst haben.[3] Dieser Commentar ist in zwei vollständigen und vortrefflich geschriebenen Handschriften und einer unvollständigen erhalten, welche alle Shridhar R. Bhandarkar in seinem Catalogue of the collections of Manuscripts deposited in the Deccan College, Bombay 1888, aufführt.[4] Er liegt aber auch gedruckt vor in der guten

1) Nur im ersten (Çrāddhakalpa) und zweiten (Kālanirṇaya) Abschnitt des dritten Theiles (Pariçeṣakhaṇḍa) seines Caturvargacintāmaṇi entweder allein: I: 87, 1 v. u.; 91, 4; 149, 8; 159, 12; 182, 6; 183, 2; 212, 14; 392, 12; 590, 8 v. u.; 1139, 4; 1175, 2; 1339, 5; 1349, 6. II: 447, 4, oder in Verbindung mit Çaṅkhadhara: I, 145, 5 v. u.; 212, 7, und Medhātithi: I, 1131, 9 v. u.

2) Siehe S. 644.

3) Siehe oben S. 610 bis 613.

4) Die erste Handschrift (l. c. XIII, 191 S. 211; 224 Blätter zu je 10 Zeilen; 24 : 10,5 cm) ist geschrieben: saṃvat 1800 varṣe çālivāhanaçāke 1666 pravartamāne bhāvanamasaṃvatsare | udagayane grīṣmakṣi(?)tau mahāmaṅgalyaphalapradajyeṣṭhamase kṛṣṇapakṣe navamyāṃ guruvāsare pūrvābhādrapadānakṣatre prītiyoge taitilakaraṇe mithunalagne | evaṃ pañcāṅge | adyeha çrīsiṃhapuravāstavyam udīcyasahasrajñātīyapaṇḍyabhāradvajatatsunumadhusūdanatatsutamahavajītatsunuharikṛṣṇasutapaṇḍanarisutapaṇḍyadevakarasuta - ratneçvareṇa likhitaṃ | Die zweite Handschrift (l. c. II, 48 S. 8; 207 Blätter zu je 10 Zeilen; 26,2 : 13,2 cm) ist geschrieben: saṃvat 1926 nā varṣe

und ziemlich zuverlässigen Ausgabe[1]) von Lādhārāmaçarman, Bombay saṃvat 1946 (= 1890). Ueberall heisst der Verfasser entweder nur Harihari oder er führt noch den Beinamen Agnihotrin.[2]) In seinem schlechthin bhāṣya genannten Werk werden die Sacramente in derselben Reihenfolge behandelt, wie sie der von Stenzler herausgegebene Text gibt. Ueber die Einschübe weiter unten. Die dabei zur Verwendung kommenden Mantras hat Harihara in den wenigsten Fällen zu erklären unternommen, einige hat er offenbar selbst nicht mehr verstanden[3]) und beschränkt sich meist darauf, die Anfangs- und Schlussworte derselben anzugeben. Der Text des Pāraskara, dessen Betrachtung wir die obige Ausgabe zu Grunde legen, unterscheidet sich in manchen

---

çāke 1791 nā pravartamāne phālgunamāse kṛṣṇapakṣe tithau 12 dvādaçyāṃ çrīcandravāsare | l. metārāmaṃ kṛṣṇajādavajīçrīhalavadamadhye vāstavyaṃ || Die dritte Handschrift (l. c. XVII, 13 S. 338; 125 Blätter zu je 12 Zeilen; 24,5 : 11 cm) ist unvollständig: Es fehlen die ersten drei Blätter (bis Pāraskara I, 2, 2) und der Schluss.

1) Zu dem 5 Seiten langen Verzeichniss der Druckfehler am Schluss der Ausgabe kommen allein in dem Text des Pāraskara noch folgende hinzu: I: 4, 12: anusaṃvya^0; 4, 16: agniṣ ṭe; 5, 11: panthāṃ; 6, 2: pateḥ; 12, 4: pāpīnāṃ; 16, 2: pṛçni; 18, 4: ca triḥ; 18, 6: cittiṃ. II: 5, 16: çāṇakṣ^0; 5, 42: ^{0}vitrīkā^0; 8, 5: ^{0}purīṣe; 10, 2: pañcamīṃ; 14, 11: ^{0}pān avanejayati; 17, 8: ^{0}yann upa^0. III: 2, 7: 'yaṃ çr^0; 3, 11: ^{0}rṣūṣu su^0; 4, 4: ucchrayāmi; sūnṛtā^0; bṛhatī; parṇaṃ; pūrya^0; 4, 7: āhutī; pāhi; 4, 8: vājīṃ; cobhau; 4, 17: asvapnaç ca; 4, 18: ^{0}rājaṃ; 6, 2: cakṣur^0; yakṣmaṃ çī^0; 8, 11: om. kūrceṣu; 8, 12: ūvadhyaṃ; 9, 6: vā yo vā; 11, 2: parivyayaṇopākaraṇani^0; 11, 4: ^{0}ṇaṃ; ^{0}diçet; 12, 10: siñcantu; 13, 4: etya; 13, 6: ^{0}cam āsya; ^{0}tā vāk tāṃ; 14, 6: ^{0}nopastham; 14, 12: ^{0}ro riṣad; 15, 20: çakune.

2) Ebenso am Schluss der von ihm verfassten Snānapaddhati, welcher lautet: ity agnihotrīhariharaviracitā kātyāyanasnānavidhisūtravyākhyānapūrvikā snānapaddhatiḥ samāptā (Ms. Chambers 281 fol. 16b). In der Einleitung kommt sein Name nicht vor. Hemādri, ebenso wie Kāmadeva, nennt ihn nur Harihari, Rāmakṛṣṇa in der Einleitung zu seinem Saṃskāragaṇapati Hariharamiçra.

3) Siehe z. B. I, 18, 6: svātmānaṃ (statt: svādmānaṃ).

Punkten von dem Stenzler'schen Texte und bietet einige sonst nicht bekannte Lesarten. Die zahlreichen auffallenden Uebereinstimmungen ferner mit den von Stenzler (Text S. 50) mit B und C bezeichneten Handschriften zeigen, dass Harihara ein Text vorgelegen haben muss, welcher, ausser aus anderen Quellen, auch aus der Quelle geschöpft war, aus welcher B und C geflossen sind. An Lesarten heben wir hervor: I: 1, 2: nirūpyā°; 2, 11: āyāsy;[1] 3, 5: pādyaṃ;[2] 4, 3: uddhṛtā°; 4, 16: manuṣyajaḥ;[3] 5, 11: jyotiṣmadhye hy aja°; 7, 2: pragāyāmasyāgrataḥ;[4] 8, 10: puruṣāḥ; 8, 13: grāmapra°; 11, 2: tvāṃ nā°, tvāṃ nā°, tvāṃ nā°; 16, 2: caṇāyatanam avarā jarāyu; 16, 5: athāsyāyuṣyaṃ; 16, 7: tristris tryāyu°; 19, 7: °prasārakā°. II: 1, 16: paçyasi;[5] 1, 21: akṣuṇvan; 2, 21: °auṣadhibhyaḥ; 4, 3: °kṣyottiṣṭhantsamidham[6] ādadhāti agne sami°; 6, 20: purucī; 7, 4: iti çruter hy; 7, 6: °āṃ vrajatīti çruteḥ; 14, 4: vāruṇīr;[7] 14, 5: °re hi da°; 16, 1: pṛṣātakā.[8] III: 3, 13: māghyā°; 5, 2: °lāni ca ta°; 5, 4: sthapaty asya patnī sara°; 8, 11: pu . . eṣa te ba°; 8, 17: rasasya tu°; 9, 5: rakṣatu sarvataḥ; 9, 7: nābhyastham; 10, 36: ced atītasya; 10, 54: °kumbhaṃ ca da°;[9] 12, 9: °hutīr ju°; 13, 4: °sā sudu°; 13, 6: dugdho; 13, 6: matyadyasveti;[10] 14, 11: iha rantv iti; 15, 22—4: labhet tat; 15, 24: °ti brahmā tvā prāçnātu bra°.[11] In folgenden Fällen stimmt Harihara mit B und C, B oder C, vereinzelt auch mit anderen Handschriften überein: I: 5, 9: vijñātaṃ ca vijñātiç ca (= B); 5, 9: darçaç ca paurṇamāsaṃ ca

1) Siehe S. 271 Z. 6 der Ausgabe.
2) Harihara: pādyaṃ padbhyam ākramaṇīyaṃ.
3) Siehe S. 271 Z. 3 v. u. der Ausgabe.
4) Vergl. die Lesart von A (Stenzler, Text l. c. S. 51).
5) Siehe S. 272 Z. 18 der Ausgabe.
6) = BC. 7) Vergl. BC. 8) Als fem. sg. (?)
9) Ebenso liest Karka (A fol. 35b).
10) Vergl. A und Jayarāma. 11) Vergl. B.

(= BC): 5, 10: asmin brahmaṇy asmin (= BC); 5, 11: °taṃ ma āgād (= A Text BKpVp); 16, 2: pīvarīṃ na (= B). II: 1, 19: °reṇa majjayatā su° (= Codd.); 2, 16: Vers I, 8, 8 ganz wiederholt (= BC), jedoch statt prajāpatiṣ ṭvā: bṛhaspatiṣ ṭvā; 4, 8: savitā ādadhātu medhāṃ me devī sarasvatī ādadhātu medhām açvi° (= BC); 7, 6: çuṣkava° (= BJrVp); 7, 15: om. ca (= C); 11, 2: °āvasphūrjjadbhū°[1]) (= C); 11, 2: °pāteṣv (= BC). III: 2, 2: rātrim upa (= BC); 3, 5: niṣkṛtiṃ (= BC); 6, 3: virūpākṣaḥ çvetapakṣo mahāyaçāḥ atho citrapakṣaḥ (= BC); 7, 2: sakhibhyo (= BC); 7, 3: chitvā (= BC); 8, 6: sthālīpākamiçrāṇy avadānāni ca ru° (= B); 9, 6: sāptaja° (= AB); 11, 10: yajet tas° (= B); 14, 10: atīyāya (= BC).

Einschübe: 1. nach II, 2, 10: = BC, abgedruckt bei Speijer, l. c. S. 22, von den Herausgebern eingeklammert (S. 100), von Harihara besprochen (S. 103); bereits Karka kennt ihn. Er sagt (A fol. 20 a): asmin avasare[2]) prasiddhyā yajñopavītam icchanti[3]) 2. nach II, 4, 8: = BC, abgedruckt bei Speijer, l. c. S. 23. Harihara (S. 109): prasiddhatvāc chiṣṭaparaṃparācaritatvāt kriyate. Schon Karka (A fol. 22 a) bezeichnet ihn als späteren Zusatz: tryāyuṣakaraṇam anuktam api sūtrakāreṇa.[4]) 3. nach II, 5, 27: = BC; Hari-

1) Die von Jayarāma und Rāmakṛṣṇa zu avasphūrja gegebene Erklärung findet sich wörtlich so schon bei Harihara zur Erklärung von avasphūrjantī.

2) B: atrāvasare.

3) B: evecch°.

4) Dass gewisse Körpertheile mit Asche bestreut werden, findet sich, wie hier bei dem tryāyuṣakaraṇa, nach den Ausführungen Rāmakṛṣṇa's auch bei dem nach Pāraskara I, 19 eingeschobenen çiçurakṣāvidhāna. Es heisst dort (A fol. 415 b = B fol. 193 b) nach voraufgegangenen 6 Çloken zum Schluss:

iti bhasmāni mantryaiva bhūṣayet tena bhasmanā |
çirolalāṭādyaṅgeṣu rakṣāṃ kuryād yathā vidhiḥ ||

Siehe ferner bei Anantadeva, Saṃskārakaustubha fol. 40:

hara kennt und commentirt ihn, Karka kennt ihn noch nicht. 4. nach II, 15, 2: B; Karka kennt ihn noch nicht. 5. nach III, 5, 5: BC; Karka unbekannt, von Harihara nicht commentirt und von den Herausgebern an den Schluss ihrer Ausgabe gesetzt.

Aus den Citaten Hemādri's geht hervor, dass Harihara Jayantasvāmin,[1]) ferner einen sonst unbekannten Bhāülācārya[2]) und Viçvarūpa[3]) gekannt hat. In seinem Commentare selbst citirt er folgende Autoren und Werke namentlich oder anonym:

Aṅgiras: 96
Anye: 73, 92, 118, 239
Amarasiṃha: 79
Āpastamba: 101, 119
Açvalāyana: 57, 193
Açvalāyanagṛhyapariçiṣṭa: 73
Açvalāyanāḥ: 55
Āha: 57, 63, 234, 242
Iti: 11, 95, 125, 145, 233, 234, 235, 245
Itihāsapurāṇādivicitrakathāḥ: 241
Itihāsapurāṇādividagdhakathāḥ: 249
Ṛṣyaçṛṅga: 30
Eke: 28, 118
Eke ācāryāḥ: 7, 28, 242, 243, 245
Kaṭhaçruti: 17
Kaṭhāḥ: 17, 57
Karkopādhyāya: 7, 73, 103, 130
Kalpatarukāra[4]): 119, 130
Kāṇva: 57, 235
Kātīyasūtra: 79
Kātyāyana: 9, 55, 79, 145, 150, 178, 243

---

bhasmasnānavidhir laiṅge |
 īçānena çirodeçe mukhe tat puruṣeṇa tu |
 hṛdo deçam aghoreṇa guhyaṃ vāmena suvrata
 sadyena pādau sarvāṅgaṃ praṇavena tu çodhayet
īçānādipādopetair mantraiç caturthyantair īçānādināmabhir valepayed **ity arthaḥ** |

1) Hemādri III, 1 S. 1339, 5.
2) Ibid. III, 1 S. 1139, 3.
3) Ibid. III, 1 S. 159, 12.
4) = Lakṣmīdhara. Vgl. über ihn J. Jolly, Z. D. M. G. 46, S. 273.

Zum Schluss sei K. M. Chatfield Esq., Director of Public Instruction, Bombay, an dieser Stelle ergebenster Dank für die Benutzung der Handschriften von Karka, Reṇuka und Harihara ausgesprochen.

Anhang.

Das Stechen der Ohrlöcher (karṇavedha) nach Rāmakṛṣṇa.

Nach Pāraskara I. 17 (A: fol. 393b, B: fol. 183b[1]) bespricht Rāmakṛṣṇa zuerst das bhūmyupaveçana, dantotpattiphala, kaṭīsūtrabandhana, sodann den karṇavedha:

Atha karṇavedhaḥ tatra yājñikāḥ paṭhanti atha karṇavedho varṣe tṛtīye pañcame vā puṣyenducitrāharirevatīṣu pūrvāhne kumārasya madhuraṃ datvā pratyañmukhāyopaviṣṭāya dakṣiṇaṃ[2]) karṇam abhimantrayate bhadraṃ karṇebhir iti vakṣyantīved iti ca[3]) bhindyāt tato brāhmaṇabhojanam[4]) iti pariçiṣṭaṃ ||

1) Die Handschriften sind die von Eggeling im Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Library of the India Office I S. 66b und 67a und b unter No. 440 (358), 577 (359) (= A) und 912 (360) (= B) aufgeführten. A ist zu Grunde gelegt. Vergl. Stenzler, Uebersetzung des Pāraskara S. VII.

2) AB vor dakṣiṇam: dakhāyopaviṣṭāya.

3) AB: cā.

4) Bis hierher findet sich diese Stelle auch in dem von Speijer mit A bezeichneten Codex und ist von ihm S. 21 seines De ceremonia apud Indos quae vocatur jātakarma, Leiden 1872, mitgetheilt. Ebenso in den Oxforder, von Stenzler mit B und C bezeichneten Handschriften des Pāraskara-Textes; jedoch lesen, einer handschriftlichen Notiz Stenzler's zufolge, beide °opaviṣṭasya da°; C: ca atha bhindyāt; bei B fehlen die zwei letzten Worte. Speijer's Vorschlag, das iti vor vakṣyanti fortfallen zu lassen, zu verbinden „ut fiat versus triṣṭubh“ und zu lesen: bhadraṃ karṇebhir vakṣyanti vedāḥ, ist schwer begreiflich. Bhadraṃ karṇebhiḥ steht Vāj. S. 25. 21, vakṣyantīved Vāj. S. 29, 40.

vīramitrodaye bṛhaspatiḥ[1]) |
janmato daçame vāhni dvādaçe vātha ṣoḍaçe |
saptame māsi vā kuryād daçame māsi vā punaḥ
tathā ca gargaḥ[2]) |
māse ṣaṣṭhe saptame vāpy aṣṭame dvādaçe 'hni vā |
karṇavedhaṃ praçaṃsanti puṣyāyuḥçrīvivardhaye
madanaratne 'pi |
prathame saptame māsi aṣṭame daçame tathā |
dvādaçe vā[3]) tathā kuryāt karṇavedhaṃ çubhāvahaṃ[4])
vatsare 'yugma ity arthaḥ[5]) || vīramitrodaye |
arke 'nukūle çaçini praçaste
tārābale candravivṛddhipakṣe |
ayugmavarṣe çubhadaṃ çiçūnāṃ
karṇasya vedhaṃ munayo vadanti
tathā ca rājamārtaṇḍaḥ[6]) |
tārācandrānukūle 'hni çaste bhāsvati vākpatau |
ayuksaṃvatsare[7]) prāhuḥ karṇavedhavidhiṃ budhāḥ
atrājātadantasyaiva karṇavedho mukhyaḥ kārikāyāṃ
çiçor ajātadantasya mātur utsaṅgasarpiṇa iti ||
Atha māsādi vīramitrodaye vyāsaḥ[8]) |
kārttike pauṣamāse vā caitre vā phālgune 'pi vā
karṇavedhaṃ praçaṃsanti[9]) çuklapakṣe çubhe dine

1) Dies Citat findet sich gleichlautend bei Bhaṭṭa Siddheçvara, l. c. fol. 31 b; bei Nīlakaṇṭha, l. c. fol. 13 a fehlt: daçame māsi vā.

2) Die erste Hälfte dieses Citats lautet bei Nīlakaṇṭha, Anantadeva, Bhaṭṭa Siddheçvara übereinstimmend:

māse ṣaṣṭhe saptame vāpy aṣṭame māsi vatsare |

3) AB: ca.

4) AB: °vedhaçrubhāv°; B: °bhāvahe.

5) Die vier Worte stehen offenbar an falscher Stelle.

6) Ebenso bei Anantadeva, l. c. fol. 105 b.

7) A: °yusaṃva°; B: °yuvasaṃva°.

8) Siehe S. 634 Anm. 1.

9) B: °sati.

jyotirnibandhe |
vedhyau karṇāv adantasya viṣamatve[1]) 'pi vā çiçoḥ
çuklapakṣe çubhe vāre caitrapauṣorjaphālgune
nṛsiṃhaḥ[2])
ekādaçyāṣṭamīparvariktā[3]) varjyāḥ çubhāvahāḥ[4])
çreṣṭhāç ca tithayaḥ sarvāḥ kṛṣṇe vāṃty atrikaṃ vinā
çakunyādīni viṣṭiṃ[5]) ca viçeṣeṇa vivarjayet |
çubhayogeṣu sarveṣu karṇavedhaḥ çubhāvahaḥ[6])
karṇadvayād iti kṣipramṛdubhiḥ . . yogaiḥ[7]) çubhaiḥ
gurau lagne 'tha[8]) ke 'py āhur uttarāsu çrutivyadhaḥ
vṛddhanāradaḥ[9])
vṛṣabhe mithune mīne kulīre kanyakāsu ca |
tulācāpe tu kurvīta karṇavedhaṃ çubhāvahaṃ
randhrārivyapago neṣṭo guruḥ çeṣeṣu çobhanaḥ |
sutarandhragataḥ saumyo[10]) 'neṣṭaḥ çeṣeṣu çobhanaḥ
saptāṣṭamagataḥ çukro na çubho 'nyatra çobhanaḥ
candro dvitrisutas trīṣudharmakarmagataḥ çubhaḥ
triṣaḍāpagatāḥ[11]) saumyāḥ çubhāḥ karṇasya vedhane
karṇavedhe trilābhasthau krūrau neṣṭau çubhāçubhau
sa ca rātrau na kāryaḥ || tathā ca vasiṣṭhaḥ
na kaç cid iṣṭo 'ṣṭamarāçiḥ saṃsthaṃ[12])
tithidvayaṃ vāvamasaṃjñakaṃ ca |
na tatra kuryād divase viçeṣād
rātrau na kuryāt khalu karṇavedhaṃ

1) A: °ṣamede; B: °ṣameve.

2) Der Anfang citirt von Anantadeva, l. c., der erste Çloka von Bhaṭṭa Siddheçvara, l. c. fol. 32a.

3) AB: ekāhasya ṣṭamī°. 4) AB: °vahaḥ. 5) A: °ṭaç; B: °ṭiç. 6) AB: °vahāḥ. 7) AB: °dubhaistrāyagaiḥ.

8) Siehe oben S. 888.

9) Der erste Çloka ebenso bei Anantadeva und Bhaṭṭa Siddheçvara, beide fahren aber dann ganz anders fort.

10) B: °yā. 11) AB: °gatā. 12) A: °çisthaṃs; B: °çisaṃsthaṃs.

Atha sūcīnirṇayaḥ tatra bṛhaspatiḥ[1])
çātakumbhamayī sūcī vedhane çobhanapradā |
rājatī vāyasī vāpi[2]) yathā vibhavataḥ çubhā
smṛtimahārṇave tāmrīty apy uktam |
çuklasūtrasamāyuktatāmrasūcyātha vedhayet
Atha varṇaviçeṣeṇa sūcīvyavasthā tatra vīramitrodaye bṛhaspatiḥ[3])
sauvarṇī rājaputrasya rājatī vipravaiçyayoḥ |
çūdrasya cāyasī[4]) sūcī madhyamāṣṭāṅgulātmikā
madhyāṅgulimadhyamaparvamitam aṅgulaṃ tena pramāṇenāṣṭāṅgulety artha iti prāñcaḥ tan na | anakṣarārthatvāt kiṃ tu madhyamā cāsāv aṣṭāṅgulātmiketi sabhyo 'rthaḥ madhyamā nātisvalpā nātyadhikety arthaḥ
Atheti kartavyatā || viṣṇudharmottare[5]) |
çiçor evātha kartavyaṃ karṇavedhaṃ yathā çṛṇu
pūrvāhne pūjanaṃ kuryāt keçavasya harasya ca
brahmaṇaç candrasūryābhyāṃ digīçānāṃ tathaiva ca |
nāsatyayoḥ sarasvatyā brāhmaṇānāṃ gavāṃ tathā
gurūṇāṃ maṇḍanaṃ[6]) kṛtvā tatra datvāvarāsanaṃ |
tathopaveçayet tatra dhātrīṃ çuklāṃbarāṃ tathā
alaṃkṛtaṃ tadutsaṅge bālaṃ dhṛtvā tu sāntvitaṃ |
ghṛtasya niçcalaṃ samyag alaktakarasāṅkite
vidhyed evaṃ kṛte chidre sakṛd evātra lāghavāt
prāg dakṣiṇe[7]) kumārasya bhiṣag vāme tu yoṣitaḥ

---

1) Nach Nīlakaṇṭha und Bhaṭṭa Siddheçvara ist dies Citat einem Subodha genannten Werk entnommen.

2) A: vārtha.

3) Ebenso bei Anantadeva, l. c. fol. 106a, mit der darauf folgenden Erklärung: bālasya madhyamāṅgulimadhyaparvamitāṅgulenāṣṭāṅgulety arthaḥ

4) B: °sā.

5) Ebenso bei Bhaṭṭa Siddheçvara fol. 32b und Anantadeva fol. 106a.

6) Anantadeva: arcanaṃ.

7) Anantadeva: prādak°.

çiçor vivardhanaṃ kāryaṃ yāvad ābharaṇakṣaṇaṃ[1])
karṇavedhadine[2]) viprāḥ sāṃvatsaracikitsakau
pūjyāç cāvidhavā nāryaḥ suhṛdaç ca tathā dvijā iti
Atha karṇakṣālanam āha jyotirnibandhe[3])
vedhā (!) tṛtīyanakṣatre kṣālayed uṣṇavāriṇeti
atra puruṣakarṇarandhravṛddhiviṣaye viçeṣam āha devalaḥ[4])
karṇarandhre raveḥ chāyā na viçed agrajanmanaḥ
taṃ dṛṣṭvā vilayaṃ yānti puṇyaughāç ca purātanāḥ
tasmai çrāddhaṃ na dātavyaṃ yadi ced āsuraṃ[5]) bhavet |
aviddhakarṇādiniṣedham āha çālaṅkāyanaḥ[6])
aviddhakarṇair yad bhuktaṃ[7]) lambakarṇais[8]) tathaiva ca[9])
dagdhakarṇais tu yad bhuktaṃ tad vai rakṣāṃsi gacchati
tatpramāṇam āhatuḥ çaṅkhagobhilau |
ha nu mūlād adhaḥ karṇau lambau[10]) tu parikīrtitau
dvyaṅgulau tryaṅgulau çastau tena çātātapo 'bravīt
strīçūdrayor apy etad bhavati
Athāsya spaṣṭaprayogaḥ |
pūrvoktadine kumāreṇa saha pitarau snātvāhatavāsāṃsi paridhāyopaviçya deçakālau smṛtvāsmin puṇyāhe 'sya kumārasya karṇavedham ahaṃ kariṣye tadaṅgatvena vihitaṃ svastipuṇyāhavācanaṃ[11]) mātṛkāpūjanaṃ nāndīçrāddhaṃ cāhaṃ kariṣye sarvaṃ saṃpādya pūrvāhne keçavaṃ haraṃ brahmāṇaṃ candramasaṃ sūryaṃ dikpālān açvinī kumārau sarasvatīṃ[12]) brāhmaṇān gavāṃ nāma mantreṇa pūjayitvā tato gurūn varāsana upaveçya pūjayitvā tato 'varāsane dhātrīm upaveçya

1) Anantadeva: ⁰kṣamam. 2) Anantadeva: ⁰vedhe sadā.

3) Dies Citat ist nach Bhaṭṭa Siddheçvara, der es fol. 31 b gleichlautend anführt, dem Arṇava — gemeint ist wohl der schon von Hemādri citirte Smṛtimahārṇava — entnommen.

4) Der erste Çloka gleichlautend bei Bhaṭṭa Siddheçvara fol. 32 b und Anantadeva fol. 106 a.

5) B: dāsura. 6) B: cāla⁰; AB: ⁰kāya namaḥ. 7) AB: bhāktam. 8) B: laṃṣak⁰. 9) A: cā. 10) B: liṃbau. 11) B: ⁰cana⁰. 12) AB: ⁰vatī.

tadutsaṅge pūrvābhimukham alaṃkṛtaṃ bālakaṃ dhṛtvā kumārahaste[1]) çarkarādi madhuraṃ datvā pitānyo vā dakṣiṇakarṇaṃ yathoktasūcyā vedhayet tato vāmaṃ bhadraṃ karṇebhir[2]) ity anena dakṣiṇakarṇam abhimantrayate
vakṣyantīved āganīganti karṇaṃ
priyaṃ sakhāyaṃ pariṣasvajānā |
yoṣeva çiṅkte vitatādhi dhanvan
jyā iyaṃ samane pārayantī[3]) |
iti mantreṇa vāmam abhimantrayate tataḥ karṇavedhanimittaṃ yathāçakti brāhmaṇabhojanaṃ vedhā (!) tṛtīyanakṣatra uṣṇavāriṇā kṣālayet[4])

iti . . . karṇavedhaḥ. |

---

1) B: °hastaṃ. 2) Vāj. S. 25, 21. 3) Vāj. S. 29, 40.

4) Rohaṇārthe fügt in seinem Prayogaratna fol. 45 b Nārāyaṇabhaṭṭa hinzu, welcher sich im Grossen und Ganzen mit den von Rāmakṛṣṇa gegebenen Vorschriften in Uebereinstimmung befindet. Er schliesst: rūḍhau ca karṇau yathā bharaṇadhāraṇakṣamatā bhavati tathā vardhanīyau puṃsaḥ sūryaraçmipraveçayogyarandhraparyantaṃ vardhayel lambakarṇatā tu niṣiddhā | strīṇāṃ yatheccham

S. 608 Anm. 6 ist zu lesen: Parāçarasmṛti (Bomb. S. Ser.) I, 1 S. 109 Z. 3.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1895.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Société d'Émulation in Abbeville:

Mémoires. Tome 18. 19. 1893/94. 8⁰.
Bulletin. Année 1892 No. 2—4, 1893 No. 1—4, 1894 No. 1. 2. 8⁰.
Cinquentenaire de M. Ernest Prarond. 1894. 8⁰.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. 19, part 1. 1895. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Ljetopis za godinu. 1894. 1895. 8⁰.
Rad. Vol. 117—122. 1894/95. 8⁰.
Monumenta spectantia historiam Slavorum merid. Vol. XXVI. 1894. 8⁰.
Monumenta historico-juridica Slav. merid. Vol. V. 1894. 8⁰.
Djela. Vol. XIV, 1. 1895. 4⁰.
Tade Smičiklas, Život i djela Dra Franje Račkoga. 1895. 8⁰.
Milan Rešetar, Zadarski i Rańinin Lekcionar. 1894. 8⁰.

New-York State Library in Albany:

New-York State Museum. 47th annual Report for 1893. 1894. 8⁰.
New-York State Library. 76th annual Report for 1892/93. 1894. 8⁰.

University of the State of New-York in Albany:

State Library Bulletin. a) Bibliography No. 1. b) Additions No. 2. 1894/95. 8⁰.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Bulletin. Année 1893 No. 1—4. 1894 No. 1. 1893/94. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde I Sectie. Deel II, 7. Deel III, 1—4. II Sectie. Deel IV, 1—6. 1894/95. 4⁰.
Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel I, No. 4. 1895. 4⁰.

Zittingsverslagen. Afd. Natuurkunde. Jaar 1894/95. 1895. 4⁰.
Verslagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde 3ᵉ Reeks, Deel 11. 1895. 8⁰.
Jaarboek voor 1894. 8⁰.
Myrmedon aliaque poemata. 1895. 8⁰.

Peabody Institute in Baltimore:

28th annual Report. June 1, 1895. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XIV, No. 119, 120, 121. 1895. 4⁰.
American Journal of Mathematics. Vol. XVI, 4. XVII, 1—3. 1894/95. 4⁰.
The American Journal of Philology. Vol. XV, 2—4. XVI, 1. 1894/95. 8⁰.
American Chemical Journal. Vol. 16, No. 7 u. 8. Vol. 17, No. 1—7. 1894/95. 8⁰.
Johns Hopkins University Studies. Ser. XII. No. 8—12. Ser. XIII, No. 1—8. 1894/95. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Band XI, 1. 1895. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Chronik. Leipzig 1895. 8⁰.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1894/95. 4⁰ und 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 38, afl. 4. 5. 1895. 8⁰.
Notulen. Deel 32, afl. 4; Deel 33, afl. 1. 2. 1895. 8⁰.
Verhandelingen. Deel 48, stuk 2; Deel 50, 1. 1894/95. 8⁰.
Nederlandsch-Indisch-Plakaatboek. Deel XIII. 1895. 8⁰.

Kgl. natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië zu Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 54. 1895. 8.
Boekwerken ter tafel gebracht in de vergaderingen 1893. 1894. 1894/95. 8⁰.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde in Ostfranken. Band XIX, 2. 1894. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glas. No. 48. 1895. 8⁰.
Spomenik. No. 26. 27. 29. 1895. 4⁰.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Abhandlungen aus dem Jahre 1894. 4⁰.
Sitzungsberichte. 1895, No. 26—38. 4⁰.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Abhandlungen. Neue Folge. Heft 16, 17 u. 19 mit zugehörigen Atlanten. 1895. 4⁰ u. fol.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 28. Jahrg., No. 12—18. 1895. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Band 46, Heft 4; 47, Heft 1. 2. 1894/95. 8⁰.

Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1893. 49. Jahrg., Abth. I—III. Do. i. J. 1889; 45. Jahrg. 3 Voll. Braunschweig 1895. 8⁰.

Verhandlungen. 12. Jahrg. No. 1, 13. Jahrg. No. 1—4, 14. Jahrg. No. 1 u. 2. Leipzig 1891. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. 1895. No. 8—14. 16—19. 8⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahresbericht über d. Jahr 1894/95. 1895. 4⁰.

Jahrbuch. Band X, Heft 2 u. 3. 1895. 4⁰.

Geodätisches Institut in Berlin:

Zenithdistanzen zur Bestimmung der Höhenlage der Nordsee-Inseln Helgoland etc. 1895. 4⁰.

A. Westphal. Untersuchungen über den selbstregistrirenden Universalpegel zu Swinemünde. 1895. 4⁰.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Bericht über d. Jahr 1894. 1895. 8⁰.

Ergebnisse der meteorol. Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1894. 1895. 4⁰.

Ergebnisse der Gewitterbeobachtungen im Jahre 1891. 1895. 4⁰.

Ergebnisse der Niederschlagsbeobachtungen im J. 1893. 1895. 4⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XXIV, Heft 2. 3. 1895. 8⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Band VIII, 1. Leipzig 1895. 8⁰.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Band X, Heft 6—11. 1895. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 15. Jahrg. 1895. No. 7—12. Juli—Dezember. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Mittheilungen aus d. Jahre 1894. 1895. 8⁰.

Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften in Bern:

Neue Denkschriften. Band 34. 1895. 4⁰.

Verhandlungen. 77. Jahresversammlung. Schaffhausen 1894. 8⁰. Nebst einer französischen Uebersetzung. Genève 1894. 8⁰.

Historischer Verein in Bern:

Archiv. Band XIV, 3. 1895. 8⁰.

Société d'Émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. VI. Série, Vol. 7. 8. 1893/94. 8⁰.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti. Serie III. Vol. XIII, fasc. 1—3. 1895. 4⁰.

Universität in Bonn:

Schriften aus dem Jahre 1894/95 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Bonner Jahrbücher. Heft 96—98. 1895. 4⁰.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 51. Jahrg. 2. Hälfte. 1894. 8⁰.

Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:

Mémoires. IVᵉ Série, tome III, 2. IV, 1. 2. Paris et Bordeaux 1893/94. 8⁰.

Observations pluviométriques 1892/93. 1893. 8⁰.

Société Linnéenne in Bordeaux:

Actes. Vol. 45. 46. 1893. 8⁰.

Catalogue de la bibliothèque, fasc. 1. 1894. 8⁰.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1895. No. 13—20. 8⁰.

Archiv der Stadt Braunschweig:

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II, Abth. 1. 1895. 4⁰.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

72. Jahresbericht nebst Ergänzungsheft. 1895. 8⁰.

Historisch-statistische Sektion der k. k. Mährischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Brünn:

Urkunden zur Geschichte der Stadt Brünn. 1895. 8⁰.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Mémoires des membres in 4⁰. Tome 50, part 2. T. 51. 52. 1893/94. 4⁰.

Mémoires couronnés in 4⁰. Tome 53. 1893/94. 4⁰.

Mémoires couronnés in 8⁰. Tome 47. 50. 51. 52. 1892/95. 8⁰.

Correspondance du Cardinal de Granvelle. Tome X et XI. 1893/94. 4⁰.

Biographie nationale. Tome XII, 2. XIII, 1. 1892—94. 8⁰.

Bulletin. 3. Série. Tome 29, No. 6; Tome 30, No. 7—10. 1895. 8⁰.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires couronnés et autres mémoires. Tome XIV, No. 1—3. 1895. 8⁰.

Bulletin. IV. Série. Tome IX, No. 7—10. 1895. 8⁰.

Institut international de bibliographie in Brüssel:

Bulletin. Vol. 1, No. 1. 1895. 8⁰.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tome XIV, 3 u. 4. 1895. 8⁰.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tom. 38. 1894. 8⁰.

Société Royale malacologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tome 27. Année 1892. 8⁰.

Procès-verbaux. 1892—95. 8⁰.

K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue. 1895. Heft 5—7. 8⁰.
Almanach. 1895. 8⁰.
Nyelvtudományi Közlemények. (Sprachwissenschaftl. Mittheilungen.) Bd. XXIV, 3. 4; XXV, 1. 2. 1893/94. 8⁰.
Zs. Simonyi. A Magyar határozók. (Die Bestimmungswörter im Ungarischen.) Bd. II, 2. 1895. 8⁰.
Gy. Zolnay. Nyelvemlékeink. (Unsere Sprachdenkmäler.) 1894. 4⁰.
Történettud. Értekezések. (Historische Abhandlungen.) XVI. 2—5. 1893—95. 8⁰.
Téglás Gabor, Ujab adalékok. (Neuere Beiträge zu den Felseninschriften.) 1894. 4⁰.
Monumenta comitialia regni Transylvaniae. Vol. XVI. XVII. 1893—94. 8⁰.
Óváry, L. A. M. T. Akad. történelmi bizottságának oklevélmásolatai. (Urkunden-Abschriften d. histor. Commission.) Bd. 2. 1894. 8⁰.
Király J., Pozsony város joga a Középkorban. (Pressburger Stadtrecht.) 1894. 8⁰.
Archaeologiai Értesitö. (Archäolog. Anzeiger.) XIII, 3—5; XIV, 1—5; XV, 1—3. 1893. 4⁰.
Archaeologiai Közlemények. (Archäol. Mittheil.) Bd. XVII. 1895. fol.
Tarsadalmi Értekezések. (Staatswissensch. Abhandlungen.) XI, 7—10. 1894—95. 8⁰.
Nyelvtudomán. Értekezések. (Sprachwissenschaftl. Abhandlungen.) XVI, 4. 5. 1894. 8⁰.
Munkácsi B., A Votják nyelv szótára. (Votjákisches Wörterbuch.) fasc. 3. 1893. 8⁰.
Magyarországi tanulók külföldön. (Ungarische Studirende im Auslandd.) Vol. III. 1893. 8⁰.
Acsády J., Két penzügytörténelmi tanulmány. (Zwei finanzgeschichtliche Studien.) 1894. 8⁰.
Fraknói V., Mátyás Király levelei. (Sektion für äussere Angelegenheiten.) Vol. I. 1893. 8⁰.
Thaly K., Bercsényi házassága. (Die Ehe Bercsenyi's.) 1894. 8⁰.
Monumenta Hungariae historica. Class. II. Vol. 33. 1894. 8⁰.
Hampel J., A régibb Középkor emlékei. (Denkmäler des früheren Mittelalters.) Vol. I. 1894. 8⁰.
Természéttudományi Értekezések. (Naturwissenschaftl. Abhandlungen.) XXIII, 3—12. 1894. 8⁰.
Mathematikai Értekezések. (Mathem. Abhandlgn.) XV, 4. 5. 1894. 8⁰.
Mathematikai Értesitö. (Mathemat. Anzeiger.) XI, 6—9. XII, 1—12. XIII, 1. 2. 1893—95. 8⁰.
Mathematikai Közlemények. (Mathem. Mittheilungen.) XXV, 4. 5. XXVI, 1. 2. 1893—94. 8⁰.
Mathematische und naturwissensch. Berichte aus Ungarn. XI, 1. 2. XII, 1. 2. 1893—95. 8⁰.
Rapport. 1893. 1894. 1894—95. 8⁰.
Chyzer C. & L. Kulczyński, Araneae Hungariae. Tom I. II. 1. 1892—94. 4⁰.
Meyer Gotth. Alfréd, Der silberne Sarg des heil. Simeon in Zara (in ungar. Sprache.) 1894. fol.
Szamota István, A Schlägli Magyar Szójegyzék. 1894. 8⁰.

Statistisches Bureau der Haupt- und Residenzstadt Budapest:

Publikationen. Vol. XXV, 2. 1895. 8⁰.

K. ungarische geologische Anstalt in Budapest:

Évkönyve (Jahrbuch.) Bd. XI, 3—6. XII, 1. 1895. 8⁰ und Atlas zu XI, 4 in fol.
Mittheilungen aus dem Jahrbuche. Bd. IX, 7. 1895. 8⁰.
Földtani Közlöny. Bd. XXV, 1—5. 1895. 8⁰.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Mededeelingen uit 's Lands Plantentuin. No. XIV. Batavia 1895. 4⁰.

Rumänisches meteorologisches Institut in Bukarest:

Analele. Tom. IX, anul 1893. 1895. 4⁰.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Bulletin. IV. Série. Vol. 8, fasc. 1—4. Vol. 9, fasc. 1. 1894/95. 8⁰.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser. No. 850—59. 1894—95. 8⁰.
Journal. No. 344—46. 1895. 8⁰.
Proceedings. No. 4—8, April—August 1895. 8⁰.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 28, part 3 u. 4. 1895. 4⁰.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review 1895 January—July and Annual Summary 1894. 1895. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol. V, part 7—10. Calcutta 1895. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol. VII, part 1—4. Simla 1895. fol.
Report on the Administration in 1894/95. 1895. fol.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. VIII, part 5. 1895. 8⁰.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 27, No. 1—6. 1895. 8⁰.
Memoirs. Vol. XVIII, XIX, 1. 1895. 4⁰.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg:

Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd. II. Berlin 1895. 4⁰.
Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt 1894/95. Berlin 1895. 4⁰.

K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:

Jahrbuch 1894. Jahrg. XII, 1. Hälfte. 1895. 4⁰.

Société des sciences naturelles in Cherbourg:

Remarques sur la nomenclature hépaticologique par Aug. Le Jolis. Paris 1894. 8⁰.

Zeitschrift „The Monist“ in Chicago:

The Monist. Vol. 5, No. 4. Vol. 6, No. 1. 1895. 8⁰.

Zeitschrift „The Open Court“ in Chicago:

The Open Court. No. 409—430. 1895. 4⁰.

Norweg. Gradmessungs-Commission in Christiania:

Astronomische Beobachtungen. 1895. 4⁰.

O. E. Schiötz, Resultate der 1894 ausgeführten Pendelbeobachtungen. 1895. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. Neue Folge. Bd. 38. 1895. 8⁰.

P. Lorenz, Die Ergebnisse der sanitarischen Untersuchungen der Rekruten des Kantons Graubünden. Bern 1895. 4⁰.

Chemiker-Zeitung in Cöthen:

Chemiker-Zeitung 1895. No. 48—101. fol.

Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. Winter-Semester 1895/96. 1895. 8⁰.
Uebersicht der akademischen Behörden 1895/96. 1895. 8⁰.
Die feierliche Inauguration des Rektors am 4. Okt. 1894. 1895. 8⁰.

Provinzial-Commission zur Verwaltung der westpreussischen Provinzial-Museen in Danzig:

Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreussen. Heft IX. 1894. 4⁰.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:

5 Abhandlungen aus den Proceedings von 1895. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Band VII, 3. 1895. 8⁰.

Académie des Sciences in Dijon:

Mémoires. IV. Série. Tome 4. Années 1893—94. 1894. 8⁰.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungsberichte 1894. 1895. 8⁰.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Vol. 18, trimestre 1—3. 1895. 8⁰.

K. sächsischer Alterthumsverein in Dresden:

Jahresbericht 1894/95. 1895. 8⁰.
Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. XVI. 1895. 8⁰.

Generaldirektion der kgl. Sammlungen in Dresden:

Bericht über die Verwaltung der kgl. Sammlungen in Dresden 1892/93. 1895. fol.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal of the American Chemical Society. Vol. 17, No. 10. 1895. 8⁰.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:

Proceedings. Session 1894—95. p. 177—276. 8⁰.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XX, p. 385—480. 1895. 8⁰.

Verein für Geschichte in Eisleben:

Mansfelder Blätter. IX. Jahrg. 1895. 8⁰.

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländ. Alterthümer in Emden:
Jahrbuch. Bd. XI, 1. 2. 1895. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Emden:
79. Jahresbericht für 1893/94. 1895. 8⁰.

K. Universität Erlangen:
Schriften aus dem Jahre 1894/95. 4⁰ u. 8⁰.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:
Atti. IV. Ser. Vol. 18, disp. 2. 1895. 8⁰.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:
Abhandlungen. Band XIX, No. 1. 2. 1895. 4⁰.
Bericht. 1895. 8⁰.

Physikalischer Verein in Frankfurt a/M.:
Jahresbericht für 1893/94. 1895. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a/O.:
Helios. 13. Jahrg. 1895. No. 1—6. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i/Br.:
Berichte. Bd. IX, 1—3. 1894—95. 8⁰.

Kirchlich-historischer Verein in Freiburg i/Br.:
Freiburger Diöcesan-Archiv. Bd. 24. 1895. 8⁰.

Universität Freiburg in der Schweiz:
Collectanea Friburgensia. Fasc. IV. 1895. 4⁰.
Behörden, Lehrer und Studirende. Wint.-Sem. 1895/96. 1895. 8⁰.

Institut national in Genf:
Bulletin. Tome 33. 1895. 8⁰.

Observatoire in Genf:
Resumé météorologique de l'année 1894. 1895. 8⁰.
Sur quelques particularités de l'hiver 1894/95. par A. Kammermann. 1895. 8⁰.

Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:
Mémoires. Tome XXXII, 1. 1894—95. 4⁰.

Universität Genf:
Schriften aus dem Jahre 1894/95. 8⁰.

Museo civico di storia naturale in Genua:
Annali. Ser. II. Vol. 14. 15. 1894—95. 8⁰.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Giessen:
30. Bericht. 1895. 8⁰.

Universität in Giessen:
Schriften aus dem Jahre 1894/95 in 4⁰ und 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
Neues Lausitzisches Magazin. Band 71, Heft 1. 2. 1895. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Göttingische gelehrte Anzeigen. No. VII—XII, Juli—December 1895. 4⁰.
Nachrichten, Hist.-philol. Classe. Heft 3. 4. 1895. 4⁰.
„ Mathem.-phys. Classe. Heft 2. 3. 1895. 4⁰.

Astronomische Mittheilungen der k. Sternwarte zu Göttingen. Th. IV. 1895. 4⁰.
Geschäftliche Mittheilungen. 1895. No. 2.

Sternwarte in Göttingen:

A. von Koenen u. W. Schur, Ueber die Auswahl der Punkte bei Göttingen, an welchen bei Probe-Pendelmessungen Differenzen zu erwarten waren. 1895. 4⁰.

Denison Scientific Association in Granville (Ohio).

Bulletin of the Scientific Laboratories of Denison University. Vol. VIII, part 1. 2. 1893/94. 8⁰.

The Journal of Comparative Neurology in Granville:

Journal. Vol. V, p. 71—138. 8⁰.

Landesmuseum Joanneum in Graz:

LXXXIII. Jahresbericht über das Jahr 1894. 1895. 8⁰.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. 43. Heft. 1895. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Jahrg. 1894. Heft 31. 1895. 8⁰.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Greifswald:

Pommersche Genealogien. Bd. 5. 1896. 8⁰.

K. Niederländische Regierung im Haag:

J. A. C. Oudemans, Die Triangulation von Java. IV. Abth. 1895. 4⁰.
Nederlandsch kruidkundig Archief. I. Ser. 6. Deel. 4e Stuk. Nijmegen. 1895. 8⁰.

K. Instituut voor de Taal, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. VI. Reeks. Deel I, aflev. 3. 4. 1895. 8⁰.
De Garĕbĕg's te Ngajogyåkartå door J. Groneman. 1895. 4⁰.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Tome 29, livr. 2. 3. 1895. 8⁰.
Oeuvres complètes de Christiaan Huygens. Vol. VI. La Haye 1895. 4⁰.

Teyler Genootschap in Haarlem:

Archives du Musée Teyler. Ser. II. Vol. 4, partie 4. 1895. 4⁰.
Verhandlungen van Teylers tweede Genootschap. N. R. Deel. V, stuk 1. 1895. 8⁰.
Verhandlungen van Teylers godgeleerd Genootschap. N. S. Deel. XV. 1895. 8⁰.

Gymnasium zu Hall in Tyrol:

Programm 1894/95. 1895. 8⁰.

Kais. Leopoldinisch-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft XXXI, No. 11—22. 1895. 4⁰.

Thüringisch-sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein in Halle:

Jahresbericht für 1894/95. 1895. 8⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Band 49, Heft 2. 3. Leipzig 1895. 8⁰.

Universität Halle:

Schriften aus dem Jahre 1894/95 in 4⁰ und 8.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift f. Naturwissenschaften. Bd. 68, Heft 1 u. 2. Leipzig 1895. 8⁰.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftl. Anstalten. XI. Jahrg. 1893 und Beiheft. 1894. 4⁰.

Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in Hanau:

Bericht. 1892—95. 1895. 8⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrgang 1895. 8⁰.

Universität Heidelberg:

Leo Königsberger, Hermann v. Helmholtz's Untersuchungen über die Grundlagen der Mathematik und Mechanik. 1895. 4⁰.
Schriften der Universität aus dem Jahre 1894/95 in 4⁰ u. 8⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. V, Heft 2. 1895. 8⁰.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Observations météorologiques. 1889—1890. Kuopio 1895. fol.
Observations (météorologiques). Vol. XII, livr. 1. 1894. fol.
Acta societatis scientiarum Fennicae. Tom. 20. 1895. 4⁰.
Öfversigt XXXVI. 1893/94. 1894. 8⁰.
Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk. Heft 51—56, 1894/95. 8⁰.

Universität Helsingfors:

Schriften der Universität Helsingfors aus d. Jahre 1894/95 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Band XXVI, Heft 3. 1895. 8⁰.
Jahresbericht für das Jahr 1894/95. 1895. 8⁰.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:

Verhandlungen. 44. Jahrg. 1895. 8⁰.

Michigan Mining School in Houghton:

Prospectus of elective studies. May 1895. 8⁰.

Karpathen-Verein in Igló:

Jahrbuch. XXII. Jahrg. 1895. 8⁰.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Band 39. 1895. 8⁰.

Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 29, Heft 3 u. 4 Bd. 30, Heft 1. 1895. 8⁰.

Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. VIII, 3. 4; IX, 1. 1893/94. 8⁰.
Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 1. Halbband. 1895. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):
Sitzungsberichte. Bd. X, 3. 1895. 8⁰.
Schriften. No. VIII. 1895. 4⁰.

Universität Jurjew (Dorpat):
Schriften der Universität aus dem Jahre 1894/95 in 4⁰ u. 8⁰.

Centralbureau für Meteorologie etc. in Karlsruhe:
Jahresbericht des Centralbureaus für das Jahr 1894. 1895. 4⁰.

Grossherzoglich technische Hochschule in Karlsruhe:
Schriften aus dem Jahre 1894/95 in 4⁰ u. 8⁰.

Grossh. badische Staats-Alterthümersammlung in Karlsruhe:
Veröffentlichungen der grossh. badischen Sammlungen. 1895. 4⁰.

Société physico-mathématique in Kasan:
Bulletin. IIe Série. Tome IV, No. 3. 4; V, No. 1. 2. 1894/95. 8⁰.

Universität Kasan:
Utschenia Sapiski. Tom. 62, No. 2. 7. 8. 9. 11. 1895. 8⁰.

Verein für hessische Geschichte in Kassel:
Zeitschrift. N. F. Bd. XIX. 1894. 8⁰.
Mittheilungen. Jahrgang 1892. 1893. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Kassel:
Abhandlungen und Bericht XL. 1895. 8⁰.

Universität Kharkow:
Sapiski. 1895. Heft 3. 8⁰.

K. Universität in Kiel:
Schriften aus dem Jahre 1894/95. 4⁰ u. 8⁰.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 24. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein in Kiel:
Schriften. Band X, Heft 2. 1895. 8⁰.

Universität in Kiew:
Iswestija. Vol. 35, No. 3—10. 1895. 8⁰.

Aerztlich-naturwissenschaftlicher Verein in Klausenburg:
Értesitö. 3 Hefte. 1895. 8⁰.

Kroatische archäologische Gesellschaft in Knin:
Glasilo. Band I, Heft 3. 1895. 4⁰.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:
Schriften. 35. Jahrgang. 1894. 1895. 4⁰.

Universität in Königsberg:
Schriften aus dem Jahre 1894/95. 4⁰ u. 8⁰.

Genealogisk Institut in Kopenhagen:

Arabere og Kabyler Skildringer af Carit Etlar. 2 Bde. 1868—70. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1895. No. 2. 8⁰.
Skrifter. 1) historisk. Afd. IV, 2. 2) naturvid. Afd. VIII, 1. 1895. 4⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger. II. Raekke. Band 10, Heft 2 u. 3. 1895. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Sprawozdania komisyi fizyograficzney. Tom. 29. 1894. 8⁰.
Zbiór wiadomošci do Antropol. Tom. XVIII. 1895. 8⁰.
Anzeiger. 1895. Juni, Juli, Oktober. November. 8⁰.
Rozprawy. a) histor.-filoz. Ser. II, Tom. 6. b) mathemat. Ser. II, Tom. 7. 1895. 8⁰.
Biblioteka pisarzy polskich. Tom. 30. 1895. 8⁰.
Finkel, Bibliografia histor. Tom. 2, Heft 1. 1895. 8⁰.
Archiwum literat. Tom. 8. 1895. 8⁰.
Pamiętnik (mathemat.) Tom. 18, Heft 3. 1895. 4⁰.

Historischer Verein für Niederbayern in Landshut:

Verhandlungen. 31. Band. 1895. 8⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. III. Serie. Vol. XXXI, No. 117. 118. 1895. 8⁰.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. Deel XIV, No. 3, 4. 1895. 8⁰.

K. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Band XV, No. 3. 4. 1895. 4⁰.
Berichte. Philol.-hist. Classe. 1895. I. II. 8⁰.
Abhandlungen der math.-phys. Classe. Bd. XXII, No. 2—5.
Berichte. Math.-phys. Classe. 1895. Heft II—IV. 8⁰.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. N. F. Bd. 51, Heft 12. Bd. 52, Heft 3—11. 1895. 8⁰.

Anatomische Gesellschaft in Leipzig:

Wilhelm His, Die anatomische Nomenclatur. 1895. 8⁰.

Astronomische Gesellschaft in Leipzig:

Katalog. I. Abth. 10. Stück. 1895. 4⁰.
Vierteljahrsschrift. 30. Jahrg. Heft 3. 1895. 8⁰.

Archiv der Mathematik und Physik in Leipzig:

Archiv der Mathematik und Physik. II. Reihe, 14. Theil, 1. u. 2. Heft. 1895. 8⁰.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Wissenschaftliche Veröffentlichungen. Bd. II. 1895. 8⁰.
Mittheilungen. 1894. 1895. 8⁰.

Faculté in Lille:

Travaux et Mémoires. Tome III, No. 10—14. 1893. 8⁰.

University of Nebraska in Lincoln:

Bulletin of the Agricultural Experiment Station. No. 43. 1895. 8⁰.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

53. Jahresbericht, nebst 47. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde. 1895. 8°.

Zeitschrift „La Cellule“ in Loewen:

La Cellule. Tome XI, 1. 1895. 4°.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. X, No. 39. 40. 1895. 8°.

Royal Society in London:

Philosophical Transactions. Vol. 185, part II. A. B. 1895. 4°.
Proceedings. Vol. 58, No. 347—352. 1895. 8°.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 55, No. 8. 9. Vol. 56, No. 1. 1895. 8°.

Chemical Society in London:

Journal. No. 392—397. July—December 1895. 8°.
Proceedings. No. 154—156. 1895. 8°.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. No. 201—204. 1895. 8°.
Geological Literature during the halfyear ended Dec. 1894. 1895. 8°.

Linnean Society in London:

Proceedings. Nov. 1893 to June 1894. 8°.
The Journal. Zoology. Vol. 25, No. 158—160. Botany. Vol. 30, No. 209. 210. 1894. 8°.
The Transactions. II Ser. Zoology. Vol. VI, part 3. Botany. Vol. IV, part 2; V, part 1. 1894—95. 4°.
List 1894/95. 1894. 8°.

Medical and Chirurgical Society in London:

Transactions. Vol. 78. 1895. 8°.

Royal Microscopical Society in London:

Journal. 1895. Part 4—6. 8°.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1895. Part II. 8°.

Zeitschrift „Nature“ in London:

Nature. Vol. 52, No. 1334—57. 1895. 4°.

Academy of Science in St. Louis:

Transactions. Vol. VI, No. 18. Vol. VII, No. 1—3. 1895. 8°.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tome XX, 3; XXI, 3; XXII, 1. 2. 1892—95. 8°.

Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal in Luxemburg:

Publications. Vol. 42—44. 1895. 8°.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 50 u. 1 Fascikel Beilagen. Stans 1895. 8°.

Académie des sciences in Lyon:

Cartulaire Lyonnais, documents inédits recueillis et publiés par M.-C. Guigue. Tome II. 1893. 4°.
Mémoires. Sciences et lettres. III. Sér. Tome 2. Paris 1893. 4°.

Société d'agriculture, science et industrie in Lyon:

Annales. VII. Sér. Tome I. 1893. 1894. 4⁰.

Société d'anthropologie de Lyon:

Bulletin. Tome 12. 13. 1894—95. 8⁰.

Société Linnéenne in Lyon:

Annales. Tome 38—40. 1891—93. 8⁰.

Onothera ou Oenothera. Les ânes et le vin par le Dr Saint-Lager. Paris 1893. 8⁰.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo 27, cuad. 1—6. 1895. 8⁰.

R. Academia de ciencias in Madrid:

Memorias. Tomo XVI. 1895. 4⁰.

Fondazione scientifica Cagnola in Mailand:

Atti. Vol. XII, XIII. 1894/95. 8⁰.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Ser. II. Vol. 26. 1893. Vol. 27. 1894. 8⁰.

Memorie. a) Classe di lettere. Vol. XIX, 2; XX, 1. b) Classe di scienze matematiche. Vol. XVII, 4; XVIII, 3. 1893/95. 4⁰.

Indice generale dei lavori dalla fondazione all' anno 1888. 1891. 8⁰.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 35, fasc. 1. 2. 1895. 8⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Ser. III. Anno 22, fasc. 6. 7. 1895. 8⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. IV. Serie. Vol. 9, No. 3—6. 1894/95. 8⁰.

Universität in Marburg:

Schriften aus dem Jahre 1894/95 in 4⁰ u. 8⁰.

Faculté des sciences in Marseille:

Annales. Tomo III, fasc. 1—3 et Supplément. Tomo IV, fasc. 1—3. 1893/94. 4⁰.

Annales de l'Institut botanico-géologique colonial. Vol. I. Paris 1893. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Band IV, 1. 1895. 8⁰.

Académie in Metz:

Mémoires. Années 1892/93, 1893/94 et 1894/95. 1895. 8⁰.

Observatorio meteorologico central in México:

Boletin mensual. Mayo—Setiembre 1895. 4⁰.

Comision geológica Mexicana in México:

Boletin. No. I. 1895. 4⁰.

Expedicion científica al Popocatepetl por José G. Aguilera y Ezequiel Ordoñez. 1895. 8⁰.

Regia Accademia di scienze lettere ed arti in Modena:

Memorie. Serie II. Vol. 10. 1894. 4⁰.

Amministrazione delle Pubblicazioni Cassinesi in Montecassino (Caserta):
Spicilegium Casinense. Tomus IV, 1. 1895. fol.

Internationales Tausch-Bureau der Republik Uruguay in Montevideo:
Comercio exterior y movimiento de navegacion en el año 1894. 1895. 4⁰.
Nuestro país por Orestes Araujo. 1895. 8⁰.

Académie de sciences et lettres in Montpellier:
Mémoires. Section des lettres. 2e Série. Tome 1, No. 1—4.
Section des sciences. 2e Sér. Tome 1, No. 1—4. Tome 2, No. 1.
Section de médecine. 2e Série. Tome 1, No. 1. 1893. 8⁰.

Daschkow'sches ethnographisches Museum in Moskau:
Sistematitscheskoe Opisanie Kollekziy Daschkowskago ethnografitscheskago Musea. Bd. IV. 1895. 4⁰.

Direction des Musées public et Roumiantzow in Moskau:
Compte-rendu (in russ. Sprache). 1892—94. 1895. 8⁰.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:
Bulletin. Année 1895, No. 1. 2. 1895. 8⁰.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:
Contributions. No. 4. Sacramento 1895. 8⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:
Correspondenzblatt. 1895, No. 6—10. 4⁰.

K. bayer. technische Hochschule in München:
Programm für das Jahr 1895/96. 1895. 8⁰.
Bericht für das Jahr 1894/95. 1895. 4⁰.
Personalstand. Winter-Semester 1895—96. 1895. 8⁰.

Universität in München:
Schriften aus dem Jahr 1895 in 4⁰ u. 8⁰.

Historischer Verein in München:
Monatsschrift. 1895. No. 10. 11. 8⁰.
Oberbayerisches Archiv. Bd. 49, Heft 1. 1895. 8⁰.
56. und 57. Jahresbericht. 1895. 8⁰.

Aerztlicher Verein in München:
Sitzungsberichte. Bd. IV. 1894. 1895. 8⁰.

Akademischer Verlag München:
Hochschul-Nachrichten. 1895. No. 55—59. 4⁰.

Westphäl. Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:
22. Jahresbericht für 1893/94. 1894. 8⁰.

Académie de Stanislas in Nancy:
Mémoires. 5e Série. Tome 10. 11. 1893. 8⁰.

Société des sciences in Nancy:
Bulletin. Sér. II. Tome 13, fasc. 28. 29. Paris 1894. 8⁰.
Catalogue de la bibliothèque. 1894. 8⁰.

Reale Accademia di scienze morali et politiche in Neapel:
Atti. Vol. 27. 1894—95. 1895. 8⁰.

R. Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:
Rendiconto. Ser. 3. Vol. I, fasc. 5—11. 1895. 8⁰.
Atti. Ser. II. Vol. 7. 1895. 4⁰.

Zoologische Station in Neapel:
Mittheilungen. Bd. XII, 1. Berlin 1895. 8⁰.

Historischer Verein in Neuburg a/D.:
Kollektaneen-Blatt. 58. Jahrg. 1894. 8⁰.

North of England Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):
Transactions. Vol. 44, part 4 und Appendix. 1895. 8⁰.
Report of the Proceedings of the flameless explosives Committee. Part I, 2. 1895. 8⁰.

Connecticut Academy of Arts and Sciences in New-Haven:
Transactions. Vol. IX, 2. 1895. 8⁰.

The American Journal of Science in New-Haven:
Journal. No. 295 u. 296. July and August 1895. No. 298—300. October—December 1895. 8⁰.

Observatory of the Yale University in New-Haven:
Report for the year 1894—95. 1895. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:
Annual Report for the year 1894. 1895. 8⁰.

American Chemical Society in New-York:
Journal. Vol. 17, No. 8. 9. 11. Easton 1895. 8⁰.

American Geographical Society in New-York:
Bulletin. Vol. 27, No. 2. 3. 1895. 8⁰.

State Museum in New-York:
Bulletin. Vol. 3, No. 12. 13. Albany 1895. 8⁰.

Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:
Abhandlungen. Band X, Heft 3. 1895. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht 1893. 1894. 1894/95. 8⁰.
Mittheilungen. Heft 11. 1895. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Offenbach:
33.—36. Bericht 1891—95. 1895. 8⁰.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:
Mittheilungen. 20. Band. 1895. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Osnabrück:
10. Jahresbericht. 1895. 8⁰.

Geological Survey of Canada in Ottawa:
Annual Report. New Series. Vol. VI. 1895. 8⁰.

Royal Society of Canada in Ottawa:
Proceedings and Transactions. Vol. XII. 1895. 4⁰.

Circolo matematico in Palermo:
Rendiconti. Tomo IX, fasc. 3—6. 1895. 4⁰.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1895. No. 26—51. 8°.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tome 121, No. 1—6. 8—26. 1895. 4°.

Bibliothèque nationale in Paris:

Catalogue des Manuscrits arabes. Fasc. 3. 1895. fol.

École polytechnique in Paris:

Journal. Cahier 63 et 64. 1893/94. 4°.

Comité international des poids et mesures in Paris:

Travaux et Mémoires. Tome 8. 10. 1893/94. fol.
XVIe Rapport sur l'exercice de 1892. 1893. fol.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 643—648. Juillet—Décembre 1895. 4°.

Musée Guimet in Paris:

Annales in 4°. Tome XXV. XXVI, 1. 1894. 4°.
Annales. Bibliothèque d'études. Tome 4. 1894. 8°.
Revue de l'histoire des réligions. Tome 27, 3; 28, 1—3; 29, 1—3; 30, 1—3; 31, 1. 1893/94. 8°.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1895, No. 4—6. 8°.
Nouvelles Archives. Sér. III. Tome V, VI, 1. 2. VII, 1. 1893—95. 4°.
Centenaire de la fondation du Muséum d'hist. nat. Volume commémoratif. 1893. 4°.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. 1893. No. 5—12. 1894. No. 1—9. 1893/94. 8°.
Mémoires. III. Série. Tome I, fasc. 1—3. 1893/94. 8°.

Société de géographie in Paris:

Comptes rendus. 1895, No. 9—13. 8°.
Bulletin. VII. Série. Tome XVI, 2 et 3 trim. 1895. 8°.

Société de mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome 23, No. 4—8. 1895. 8°.

Société zoologique de France in Paris:

Bulletin. Tome 18. 1893. 8°.
Mémoires. Tome VI, partie 1—4. 1893. 8°.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Bulletin. V. Sér. Tome 2, No. 5. Tome 3, No. 1. 1895. 4°.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. Vol. XII, 8. 9; XIII, 1—9; XIV, 1—5 et Suppl. au Tome XIII. 1893—95. 8°.
Mémoires. Vol. VIII, 2. 3; IX, 3. 4; X, 3; XIV, 1. 3. 1894/95. 4°.

Russische astronomische Gesellschaft in St. Petersburg:

Iswestija. Heft 4. 1895. 8°.
Ephémerides des étoiles (W. Döllen) pour 1896. 1895. 8°.

Kaiserl. russische geographische Gesellschaft in St. Petersburg:

Beobachtungen der russischen Polarstation an der Lenamündung. Th. I. 1882—84. 1895. 4°.

Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Materialien zur Geologie Russlands. Bd. XVII. 1895. 8⁰.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Tom. XXVII, Heft 4—8. 1895. 8⁰.

Société des naturalistes de St. Pétersburg:

Travaux. a) Section de géologie. Vol. 23. b) Section de zoologie. Vol. 25. c) Section de botanique. Vol. 25. 1895. 8⁰.

Protokoly. 1895. No. 1—5. 8⁰.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:

Obosrenie. 1895/96. 1895. 8⁰.

Wostotschnyje Samjetki. (Orientalische Bemerkungen.) 1895. 4⁰

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Journal. Vol. IX, part 4. 1895. fol.

Proceedings. 1895, part I. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XIX, No. 1—3. 1895. 8⁰.

Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:

Alumni Report. Vol. 31, No. 9. June 1895. Vol. 32, No. 1. 2. October, November 1895. 8⁰.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 34, No. 147. 1895. 8⁰.

Transactions. New Series. Vol. XVIII, part 2. 1895. 4⁰.

R. Scuola normale superiore di Pisa:

Annali. Scienze fisiche. Vol. VII. 1895. 8⁰.

Portland Society of natural History in Portland:

Proceedings. Vol. II, part 3. 1895. 8⁰.

Böhmische Kaiser Franz-Joseph-Akademie in Prag:

Rozprawy. Třida I, Ročník 3, číslo 5; Třida II, Ročník 3, číslo 22—32. Třida III, Ročník 3, číslo 1 und 4. 1894. 8⁰.

Historický Archiv. Číslo 6. 1895. 8⁰.

Věstník. Ročník IV. Číslo 1—3. 1895. 8⁰.

Bulletin international. Classe des sciences mathématiques I. 1894. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft etc. im Jahre 1893. 1895. 8⁰.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Časopis. Band 24, No. 1—5. Bd. 25, No. 1. 1894/95. 8⁰.

K. K. Deutsche (Carl-Ferdinands) Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen. Winter-Semester 1895/96. 1895. 8⁰.

Personalstand 1895/96.

Verein für Natur- und Heilkunde in Pressburg:

Verhandlungen. Jahrg. 1892—93. N. Folge. Heft 8. 1894. 8⁰.

Archaeological Institute of America in Princeton (New-Jersey):

American Journal of Archaeology. Jan.—Sept. 1895. 8⁰.

Kgl. botanische Gesellschaft in Regensburg:

Katalog der Bibliothek. Th. I. 1895. 8⁰.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Band 47. 1895. 8⁰.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario 1895. 1894. 8⁰.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. VI. 1895. 8⁰.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Ser. IV. Memoire della classe di scienze fisiche. Vol. VII. 1894. 4⁰.
Atti. Ser. V. Classe di scienze fisiche. Rendiconti. Vol. IV. Semestre 1, fasc. 12. Semestre 2, fasc. 1—7. 1895. 4⁰.
Atti. Ser. V. Classe di scienze morali. Vol. I, part. 1. Memorie. 1894. Vol. III, part. 2. Notizie degli scavi. April—Aug. 1895. 1894/95. 4⁰.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V. Vol. IV, fasc. 4—8. 1895. 8⁰.
Rendiconto dell' adunanza solenne del 9 Giugno 1895. 1895. 4⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1895, No. 2 u. 3. 8⁰.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 47, Sessione V. Anno 48, Sessione I—VII. 1894/95. 4⁰.

Kais. deutsches archäologisches Institut (röm. Abth.) in Rom:

Mittheilungen. Vol. X, No. 1. 2. 1895. 8⁰.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:

Indici e cataloghi. 42 Hefte. 1886/95. 8⁰.

Zeitschrift L'Oriente in Rom:

L'Oriente. Rivista trimestrale. Anno II. No. 1. 2. 1895. 8⁰.

Kgl. italienische Regierung in Rom:

Opere di Galilei. Vol. V. Firenze 1895. 4⁰.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XVIII, 1. 2. 1895. 8⁰.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahr 1894/95 in 4⁰ u. 8⁰.

Académie des sciences in Rouen:

Précis analytique des travaux. Année 1891/92 et 1892/93. 1893/94. 8⁰.

Accademia degli Agiati in Rovereto:

Atti. Anno 145, Serie III. Vol. I, fasc. 2. 1895. 8⁰.

The American Association for the advancement of science in Salem:

Proceedings for the 43ᵈ Meeting. August 1894. 1895. 8⁰.

American Journal of Science in Salem:

Journal. No. 297. (Sept. 1895.) 8⁰.

Historischer Verein in St. Gallen:

Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Th. IV, Lief. 4. 1895. 4⁰.
Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg 1189/90 von Joh. Häne. 1895. 8⁰.

Observatorio astronómico meteorológico in San Salvator:

Anales. 1895. fol.

California Academy of Sciences in San Francisco:

Proceedings. Vol. IV, part 2. 1895. 8⁰.
Memoirs. Vol. II, No. 4. 1895. 4⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 35. Vereinsjahr. 1895. 8⁰.

K. K. Staatsgymnasium in Salzburg:

Programm für das Jahr 1894/95. 1895. 8⁰.

Instituto y Observatorio de marina in San Fernando:

Almanaque naútico para 1897. Madrid 1895. 4⁰.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino. Anno 18, No. 6—11. 1895. 8⁰.

Historischer Verein der Pfalz in Speyer:

Mittheilungen. XIX. 1895. 8⁰.

K. schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Öfversigt. Vol. 51. 1894. 1895. 8⁰.
Astronomiska Jakttagelser. Vol. V, Heft 1—4. 1893—95. 4⁰.
Hj. Théel, Om Sveriges zoologiska hafsstation Kristineberg. 1895. 8⁰.
Handlingar. Bd. 26. 1894/95. 4⁰.

K. Vitterhets, Historie och Antiquitets-Akademie in Stockholm:

Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Del V, No. 4; Del XIV, No. 2; Del XVI, 1—3. 1895. 8⁰.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. 17, Heft 1—6. 1895. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:

Monatsbericht. Heft 6 u. Heft 1895. 8⁰.

Universität Strassburg:

Schriften aus dem Jahre 1894/95. 4⁰ u. 8⁰.

K. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Beschreibung des Oberamts Cannstadt. 1895. 8⁰.

Geological Survey of New-South-Wales in Sydney:

Records. Vol. IV, 4. 1895. 4⁰.
Memoirs. Palaeontology. No. 9. 1895. 4⁰.

Royal Society of New-South-Wales in Sydney:

Journal and Proceedings. Vol. 28. 1894. 8⁰.

Department of Mines and Agriculture of N.-South-Wales in Sydney:

Annual Report for the year 1894. 1895. fol.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:

Boletin. Tomo I, No. 22. Mexico 1895. 4⁰.
Anuario. Año de 1896. Mexico 1895. 8⁰.

Norske Videnskabs Selskab in Throndhjem (Drontheim):

Skrifter 1893. 1894. 8⁰.

Physikalisches Observatorium in Tiflis:

Beobachtungen im Jahr 1893. 1895. fol.
Beobachtungen der Temperatur des Erdbodens in den Jahren 1888/89. 1895. 8⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:

Mittheilungen. Heft 56 u. Suppl.-Heft 2 zu Bd. VI. 1895. 4⁰.

Universität Tokyo (Japan):

The Journal of the College of Science. Vol. 7, part 5. 1895. 4⁰.
The Imperial University Calendar. 1894/95. 8⁰.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XII, fasc. 1, 1895. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. 30, disp. 12—16. 1895. 8⁰.

R. Museo geologico in Turin:

Essai sur l'orogénie de la terre par Fed. Sacco. 1895. 8⁰.

Universität Tübingen:

Schriften aus dem Jahre 1894/95. 4⁰ u. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Ser. III. Vol. XV, 2. 1895. 4⁰.

Universität in Upsala:

Schriften der Universität aus d. J. 1894/95 in 4⁰ u. 8⁰.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Bijdragen en Mededeelingen. Deel XVI. 's Gravenhage 1895. 8⁰.
Verslag van de algemeene vergadering der leden, 16. April 1895. 's Gravenhage 1895. 8⁰.
Werken. III. Serie. No. 6. s'Gravenhage 1894. 8⁰.

Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen. IV. Reeks. III, 2. 1895. 8⁰.

Ateneo Veneto in Venedig:

L'Ateneo Veneto. Serie XVIII. Vol. 1. 2. 1894. 8⁰.

R. Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Atti. Tomo 52, disp. 4—9. Tomo 53, disp. 1—3. 1893—95. 8⁰.
Memorie. Vol. 25, No. 1—3. 1894. 4⁰.

Bureau of Ethnology in Washington:

Chinook Texts by Franz Boas. 1894. 8⁰.
Archeologic Investigations in James and Potomac Valleys, by Gerard Fonke. 1894. 8⁰.
Tke Siouan Tribes of the East by James Mooney. 1894. 8⁰.

U. S. Department of Agriculture in Washington:

Bulletin. No. 6. Division of Ornithology. 1895. 8⁰.

Surgeon General's Office, U. S. Army in Washington:

Index-Catalogue. Vol. XVI. 1895. 4⁰.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Bulletin. No. 34. 1895. 8⁰.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletin. No. 118—122. 1894. 8⁰.
Monographs. No. XXIII. XXIV. 1894. 4⁰.
14th annual Report 1892/93. Part I. II. 1893/94. 4⁰.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien:

Denkschriften. Mathem.-naturwissenschaftl. Classe. Bd. 61. 1894. 4⁰.
Sitzungsberichte. Philos.-histor. Classe. Band 131 und Register zu Band 121—130. 1894. 8⁰.
Sitzungsberichte. Mathem.-physikal. Classe. Band 103. Abth. 1, No. 9—10, Abth. 2a, No. 6—10, Abth. IIb, No. 4—10, Abth. III, No. 5—10. 1894. 8⁰.
Archiv für österreichische Geschichte. Band 81, Hälfte II. 1895. 8⁰.
Fontes rerum Austriacarum. Abth. II. Bd. 47, Hälfte 2. 1894. 8⁰.
Monumenta conciliorum generalium. Tom. III, pars 3. 1895. fol.
Almanach. 44. Jahrg. 1894. 8⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch. Jahrg. 1895. Band 45, Heft 1. 1895. 4⁰.
Verhandlungen. 1895. No. 8—13. 4⁰.

K. K. Centralanstalt für Meteorologie in Wien:

Jahrbücher. Jahrg. 1892. Band 37. 1894. 4⁰.

Oesterreichische Gradmessungs-Commission in Wien:

Astronomische Arbeiten. 1895. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1895. No. 27—42. 44—52. 4⁰.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band XXV, 2. 3. 1895. 4⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. 45. Band, Heft 6—9. 1895. 8⁰.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band X, 2. 1895. 4⁰.

Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:

Schriften. 35. Band. Vereinsjahr 1894/95. 1895. 8⁰.

Verein für Nassau'sche Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. 27. Band. 1895. gr. 8⁰.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher. Jahrg. 48. 1895. 8⁰.

Physikalisch-medicinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F. Bd. 29, No. 2—5. 1895. 8⁰.

Observatorium der kaiserl. Marine in Wilhelmshaven:

Beobachtungen der meteorolog. Station. Th. I. Berlin 1895. 4⁰.

Oriental University Institute in Woking:

Vidinodya, the Sanscrit critical Journal. Vol. 24. No. 4–8. 1895. 8⁰.

Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel:

Otto v. Heinemann, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Band V. 1895. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrsschrift. 40. Jahrg. Heft 2. 1895. 8⁰.

Physikalische Gesellschaft in Zürich:

7. Jahresbericht. 1893 u. 1894. 1895. 8⁰.

Zeitschrift: Astronomische Mittheilungen in Zürich:

Astronom. Mittheilungen. Jahrg. XII, No. 85 u. 86. 1895. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Le Prince Albert Ier de Monaco:

Résultats des campagnes scientifiques. Fasc. VIII et IX. 1895. fol.

Eduard Bodemann in Hannover:

Die Leibniz-Handschriften der k. öffentl. Bibliothek in Hannover. 1895. 8⁰.

Renward Brandstetter in Luzern:

Malaio-Polynesische Forschungen. No. IV. 1895. 4⁰.

Ludwig Friedländer in Strassburg:

Juvenalis saturarum libri V. 2 Voll. Leipzig 1895. 8⁰.

H. Fritsche in St. Petersburg:

Ueber den Zusammenhang zwischen der erdmagnetischen Horizontal-Intensität und der Inclination. 1895. 8⁰.

Ernst Haeckel in Jena:

Systematische Phylogenie der Wirbelthiere. Bd. III. Berlin 1895. 8⁰.

C. A. Hering in Dresden:

Das Entwicklungsgesetz der Erde und der Erzlagerstätten. 1895. 8⁰.

Gustavus Detlef Hinrichs in Saint-Louis:

The Elements of Atom-Mechanics. Vol. 1. 1894. 8⁰.

Charles Janet in Paris:

6 zoologische Abhandlungen in Separatabdrücken a. d. Jahre 1895. 8⁰.

James E. Keeler in Chicago. (London?):

1. Conditions affecting the Form of Lines in the Spectrum of Saturn.
2. A Spectroscopic Proof of the Meteoric Constitution of Saturn's Rings. 1895. 8⁰.

Albert von Kölliker in Würzburg:

Zum feineren Bau des Zwischenhirns. (Sep.-Abdr.) 1895. 8⁰.

Otto Kunze in Friedenau-Berlin:

Geognostische Beiträge. Leipzig 1895. 8⁰.

Le comte de Landberg in Tutzing:

Arabica. No. III. Leide 1895. 8⁰.

Emile Lemoine in Paris:

2 mathematische Abhandlungen. (Sep.-Abdr.) 1894/95. 8⁰.

Ernst Leyst in Moskau:

6 Abhandlungen aus dem Gebiete der Meteorologie und des Erdmagnetismus aus den Bänden X—XVIII des Repertorium für Meteorologie. St. Petersburg. 4⁰.

Katalog der meteorologischen Beobachtungen in Russland und Finnland. St. Petersburg 1887. 4⁰.

Observations faites à l'Observatoire météorologique de l'Université Impériale de Moscou. 1893. 1894/95. (Janvier—Mars). 4⁰.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Tome 58, No. II. Tome 59, No. I. II. Paris 1895. 8⁰.

Julius v. Olivier in München:

Was ist Raum, Zeit, Bewegung, Masse? 1895. 8⁰.

Joseph Reber in Aschaffenburg:

Comenius' Werke. Band I. Giessen 1896. 8⁰.

Carl Meiser in Regensburg:

Taciti opera. Vol. 2, fasc. 7 ed Car. Meiser. Berolini 1895. 8⁰.

Otto Ribbeck in Leipzig:

Vergili opera rec. Otto Ribbeck. Vol. II—IV. 1895. 8⁰.

Wilhelm Schlemüller in Reichenberg:

Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles. Prag 1895. 8⁰.

Hugo Schuchardt in Graz:

Sind unsere Personennamen übersetzbar? 1895. 8⁰.

Edmund Freiherr v. Uslar-Gleichen in Hannover:

Udo, Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim. 1079—1114. 1895 8⁰.

Albrecht Weber in Berlin:

Vedische Beiträge. 1895. 4⁰.

Friedrich von Weech in Karlsruhe:

Codex diplomaticus Salemitanus. Tom. III. 1895. 8⁰.

Max Wellner in Neugedein:

Einleitung zur Geschichte der Wissenschaften. 1895. 8⁰.

Daniel Werenka in Czernowitz:

Topographie der Bukowina. 1895. 8⁰.

Ludwig F. A. Wimmer in Kopenhagen:

De Danske Runeminders-Maerker. fol.

Les Monuments runiques de l'Allemagne. 1895. 8⁰.

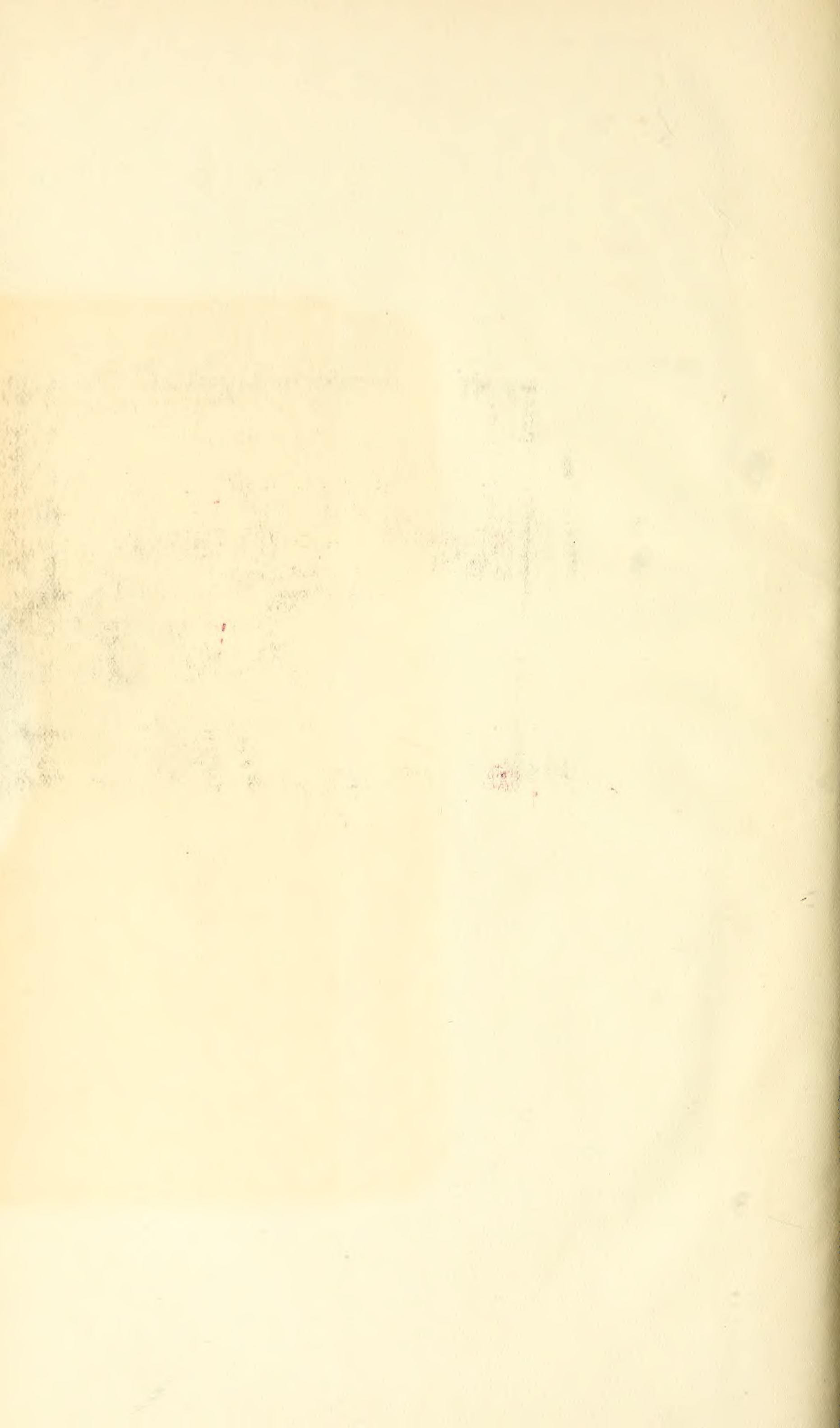
Namen-Register.

Sach-Register.









CIRCULATE AS MONOGRAPH

